32101 076453636

2500
.601

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDZEHNTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1874.

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

ZWEITE ABTEILUNG.

HERAUSGEGEBEN

VON

HERMANN MASIUS.

ZWANZIGSTER JAHRGANG 1874

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDZEHNTER BAND.

CIX u CX
2

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

76.

Übersicht der Platonischen litteratur von dr. Wilhelm Sigmund Teuffel, ord. prof. der class. philologie, d. z. rector der univ. (programm der univ. Tübingen zum 6n März 1874.) Tübingen, druck von L. F. Fues. 1874. 44 s. gr. 4.

Hr. prof. Teuffel bezeichnet selbst die vorliegende übersicht der Platonischen litteratur als eine probe des von ihm beabsichtigten grundrisses der griechischen litteraturgeschichte. diese bemerkung ist gewis geeignet das interesse für das an sich interessante schriftchen des hochgeschätzten gelehrten, der sich ja selbst in sehr beachtenswerter weise an den Platonischen studien beteiligt hat, noch zu steigern. dasselbe zerfällt in folgende abschnitte: I. Platons leben und wirken (s. 1—12). II. Platons schriften (s. 12—43). A. hauptwerke: 1) einzelne positive ausführungen (Phädros, symposion, Phädon); 2) die theoretische gruppe (Theätetos, sophistes, staatsmann); 3) die praktische gruppe (politeia, Timäos, Kritias, gesetze); 4) polemik gegen die sophisten (Protagoras, Gorgias, Euthydemos). B. nebenwerke: 1) populäre, mit übergewicht der einkleidung (apologie, Kriton, Euthyphron, Hippias II, Laches, Lysis, Charmides); 2) wissenschaftliche, mit zurücktreten der einkleidung (Kratylos, Menon, Philebos). C. verdächtiges und unechtes, alles übrige enthaltend. unter diesen rubriken finden sich in der gedrängtesten kürze andeutungen über den dahin gehörigen stoff und im anschlusz daran in sehr zweckmäsziger anordnung die aufzählung der einschlägigen litteratur.

Schon die anordnung der Platonischen schriften beweist die selbständigkeit des vf., nicht minder die knappe angabe der hauptsächlichsten gesichtspuncte, die überall in betracht kommen. gegen einzelnes bedenken geltend zu machen hat insofern grosze schwierigkeiten, als die begründung jedesmal eine eigene abhandlung notwendig machen würde. nur das sei gesagt, dasz die von T. geübte kritik in manchen puncten zu weit zu gehen scheint. als beleg dafür

48934

sei es gestattet die gegen den Lysis aufgestellten bedenken zu beleuchten, um so mehr als Teuffel selbst ein von ihm zuerst geltend gemachtes, an Phädon 59[b] sich anschlieszendes indicium im rh. museum XXIX s. 178 f. näher begründet hat. an der angeführten stelle läszt der Tubingensis allein die worte aus: καὶ Ἀντισθένης· ἦν δὲ καὶ Κτήσιππος ὁ Παιανιεὺς καὶ Μενέξενος. von den drei hier angeführten namen hat keiner ein entschiedenes verdachtsmoment an sich. mit recht bemerkt T. dasz es nicht schwer ins gewicht falle, dasz Antisthenes name nur hier bei Platon vorkomme, da dasselbe auch von den gleich nachher genannten Kleombrotos, Aristippos und Phädonides gelte. etwas bedenklicher sei schon, dasz Ktesippos und Menexenos nur in den auch sonst etwas verdächtigen dialogen Euthydemos und Lysis, sowie in dem unzweifelhaft unechten Menexenos genannt würden und eine rolle spielten. man sieht schon hieraus dasz schwerlich jemand einen zweifel an der echtheit dieser namen erhoben haben würde, wenn sie nicht im Tubingensis fehlten. JFFischer erklärte die auslassung damit, dasz der schreiber dieser hs. eine zeile übersprungen habe, und T. fügt noch hinzu dasz auslassungen im Tubing. nicht selten seien und an der fraglichen stelle das auge von einem καὶ auf ein anderes abgleiten konnte. diese auch von T. zugegebene grosze wahrscheinlichkeit der Fischerschen annahme läszt sich aber, scheint mir, fast zur gewisheit erheben, wenn man die auslassungen des Tubing. zunächst im Phädon namentlich mit beachtung der übrigen hss. näher ins auge faszt. zugleich scheint dies der einzige weg zu sein, zu einem abschlieszenden urteil über die vorliegende stelle zu gelangen. ich sehe es in dieser beziehung als eine sehr glückliche fügung an, dasz eine überaus sorgfältige collation der Tübinger hs., die der um Platon sehr verdiente KEChSchneider in Breslau im j. 1842 angefertigt hat, durch die gütige mitteilung seines sohnes, des hrn. prof. KSchneider in Carlsruhe, sich gerade jetzt in meinen händen befindet. hiernach hat der Tubing. gröszere lücken, abgesehen von der vorliegenden stelle, noch an folgenden: s. 68[d] πλὴν οἱ . . εἶναι, 71[c] καὶ ἐκ . . ἐγρηγορέναι, 71[e] τὸ ἀναβιώσκεσθαι . . ἐστί, 73[d] πῶς λέγεις . . λύρας, 78[c] τὰ δὲ . . ξύνθετα, 79[d] ἔχον . . ὡσαύτως, 82[b] ἤ που . . γένος, 101[d] ἄν; εἰ . . ἀποκρίναιο, 102[b] Σωκράτους . . ἔχειν, 104[c] ἄλληλα . . ἐπιόντα, 104[e] ἐναντία . . ναί, 105[c] νοσήσει . . ἐγγένηται, 110[a] ὑπὸ . . θαλάττῃ. von diesen vierzehn lücken hatte schon Fischer neun angezeigt; die s. 78[c] befindliche, von der Fischer schweigt, ist auch durch Schanz nov. comm. s. 132 bezeugt. fragen wir nun zunächst, welche von diesen auslassungen sich auch in anderen hss. finden, so kommt nur die s. 105[c] auch im Bodleianus vor, nur die s. 71[c] auch im Coislinianus, nur die s. 78[c] auch im Augustanus und Par. L, nur die s. 82[b] auch im Par. J und im Laur. b. sonach hat der Tubing. zehn lücken ganz allein, und da er an den vier anderen stellen immer mit anderen hss. übereinstimmt, so ist daraus schwerlich auf die gleiche beschaffenheit des

originals ein schlusz zu ziehen, sondern nur zu entnehmen, dasz die anderen schreiber in gleicher weise geirrt haben wie der des Tubingensis. man gewinnt hiernach die überzeugung, dasz alle diese auslassungen lediglich versehen beim abschreiben sind. dafür spricht entschieden, dasz überall die möglichkeit einer auslassung wegen der gleichen wörter, innerhalb deren sie erfolgte, eine sehr nahe liegende war, wie ja an den meisten stellen schon Fischer bemerklich gemacht hat, und dasz an keiner stelle die ausgelassenen worte etwas unplatonisches haben oder von irgend einem interpreten des Platon beanstandet worden sind. hiernach hat die lücke s. 59[b] genau so viel bedeutung wie die lücken an den anderen dreizehn stellen, dh. die wahrscheinlichkeit dasz sie nicht vom abschreiber herrühre, sondern auf ein älteres original zurückzuführen sei, ist eine verschwindend geringe.

Aber selbst dieser kleine rest von wahrscheinlichkeit läszt sich vielleicht noch zerstören. T. vermutet als motiv der interpolation, dasz an der bezeichneten stelle die versuchung nahe lag, noch anderen als Platoniker oder als nachmalige schulhäupter bekannten personen die ehre der aufzählung unter den zeugen von Sokrates sterben zukommen zu lassen. die ausgelassenen worte könnten etwa aus dem kreise des verfassers des Lysis stammen. da sie nun in Plutarchs erotikos s. 4 Wi. auch stehen, so müssen sie natürlich schon zur zeit der abfassung dieser schrift in die mehrzahl der Platonischen texte aufgenommen gewesen sein. wollte man also daran festhalten, dasz die in frage stehende lücke nicht dem schreiber des Tubing. zur last falle, sondern sich schon in dem ihm vorliegenden originale befunden habe, so würde damit eine ganz neue classe von Platon-hss. begründet sein, die dem ursprünglichen texte in der that überaus nahe gestanden haben würde. im ernste wird schwerlich jemand diese annahme verfechten wollen, da ein anderes indicium als das vorliegende für jetzt dafür nicht beizubringen sein wird und der Tubingensis in allen seinen eigenheiten einen wesentlichen abstand von den anderen besten hss. nicht aufweist.

Schon durch diese erörterung scheint mir der Teuffelschen vermutung die wesentliche grundlage entzogen zu sein. T. legt noch gewicht darauf, dasz an unserer stelle mit ἦν die neue reihe an die vorausgegangene etwas lotterig angefügt sei. die von Stallbaum beigebrachten analogien findet er nicht zutreffend, da sie teils dichtern entnommen, teils nur misverständlich beigebracht seien. vielleicht ändert der treffliche gelehrte seine meinung doch noch, wenn er Sauppes anm. zu Prot. 315[e] einsieht und die samlung analoger fälle überblickt, die KFHermann zu Euthyphron 14[a] gegeben hat.

Die besprochene auslassung des Tubing. für eine verdächtigung des personals des Lysis zu benutzen wird hiernach, hoffe ich, als nicht gerechtfertigt erscheinen. auch möchte es fraglich sein, ob die wendung πόρρω εἶ πορευόμενος τοῦ ἔρωτος (Lys. 204[b]) so anstöszig ist. zu ihrer verteidigung scheint mir schon Stallbaum in

seiner note das rüstzeug gegeben zu haben, da er nachweist dasz weder πόρρω πορεύεσθαί τινος noch das participium mit εἰμί auffallend ist.

Auch im Laches findet T. sprachlich manches verdächtige. so soll ὁ Δάμων τῷ Προδίκῳ πολλὰ πλησιάζει s. 197[d] in falscher analogie dem Platonischen πολλὰ συνεῖναι, πολλὰ ἐντετυχηκέναι nachgebildet sein. allein ganz den sinn, den es im Laches hat, hat es in dem unzweifelhaft echten Theätetos 143[d] σοὶ δὴ οὐκ ὀλίγιστοι πλησιάζουσι. Ast zu Phädon 76[a] übersetzt dieses πλησιάζειν τινί *uti aliquo*, nachdem er es zu Phädros 255[a] anders verstanden hatte. allein an welchen verkehr soll man an den vorliegenden stellen denken, wenn nicht an den der zwischen lehrern und schülern stattfindet? es scheint demnach ganz dem συνεῖναί τινι zu entsprechen. schon Welcker kl. schr. II s. 419 anm. 75 hat diese bedeutung von πλησιάζειν nachgewiesen.

Dem titel entsprechend ist für T. die übersicht der Platonischen litteratur die hauptsache. schon ein kurzer einblick in das schriftchen genügt, um zu erkennen dasz er dabei nicht auf vollständigkeit ausgieng; es sollte sicherlich nur das beachtenswerte geboten werden. ein festes princip liegt sonach dem ganzen nicht zu grunde; jeder wird je nach seiner erfahrung manches erwähnte übergangen und manches übergangene erwähnt wünschen. der zufall mag bei der auswahl auch ein wenig mit im spiele gewesen sein. was der gegenwart näher liegt, ist reichlicher vertreten. auch fällt es auf dasz auszer den übersetzungen ins deutsche, abgesehen von HMartins études sur le Timée de Platon, bei denen der commentar weitaus das wichtigste ist, nur Buronis übersetzung des Theätetos ins italiänische erwähnt ist. dafür läszt sich kaum ein anderer grund ausfindig machen als dasz dieses buch dem vf. wahrscheinlich in der letzten zeit gerade in die hände gekommen ist. denn abgesehen davon dasz andere übersetzungen ins italiänische wenigstens mit gleichem rechte zu erwähnen waren, fragt man, warum nicht auch französische und englische übersetzungen angeführt sind. namentlich die in neuerer zeit wieder neu aufgelegten, tüchtigen arbeiten von Jean Grou möchten sehr beachtenswert sein. ähnlich verhält es sich mit den auszerdeutschen ausgaben. wenn die ausgabe der apologie von Riddell (so, nicht Riddel, heiszt der treffliche, leider früh verstorbene gelehrte) erwähnung gefunden hat, so würden, abgesehen von manchen anderen, gewis auch Campbells ausgabe des Theätetos und Geddes ausgabe des Phädon, die beide in sachlicher beziehung gutes bieten, zu nennen gewesen sein. und wenn der vf. einmal Riddells buch anführt, warum hat er unter I 3, 12 (s. 7) dessen 'digest of Platonic idioms' übergangen, bis jetzt wol die beste samlung über die eigenheiten der Platonischen sprache?

Nach diesen allgemeinen bemerkungen sei es gestattet im anschlusz an den gang des schriftchens noch einige ergänzungen und berichtigungen zu bringen.

I 1, 6 (s. 3) war zu Grotes werk die besprechung von DPeipers in den Gött. gel. anz. 1869 s. 81—120. 1870 s. 561—611 erwähnenswert.

I 3, 6 (s. 6): Böckhs untersuchungen über das kosmische system des Pl. machen die erwähnung des buches wünschenswert, das dieselben veranlaszt hat und sich in der hauptsache auch mit Platon beschäftigt, nemlich OFGruppe: die kosmischen systeme der Griechen (Berlin 1851). WHocheder hat seine in dem angeführten programm von 1855 ausgesprochenen ansichten gegen Susemihl (in diesen jahrb. 1857 s. 598—602) in dem gleichfalls zu Aschaffenburg erschienenen programm von 1860 verteidigt: begründung der lehre des Platon über die achsendrehung der erde. gegen Grote: Platons lehre von der rotation der erde hat sich Böckh kl. schr. III s. 294—320 ausgesprochen.

I 3, 12 (s. 7): abgesehen von der bereits genannten arbeit Riddells konnten hier noch die im Würzburger festgrusz enthaltenen 'commentationes Platonicae' von MSchanz angeführt werden, die s. 28 unter Euthydemos erwähnt sind. nur der erste teil dieser commentationes (comm. critica s. 86—97) beschäftigt sich mit dem Euthydemos, der zweite (comm. grammatica, s. 97—118) mit einzelheiten des Platonischen sprachgebrauches. in diesen jahrb. 1870 s. 225—245 hat Schanz über die bifurcation der hypothetischen periode nach Platon geschrieben.

I 4, 5 (s. 9): die schätzung der handschriften dürfte auch nach der neuesten publication von Schanz eine noch nicht endgiltig erledigte frage sein. deshalb mag es schwer sein zu sagen, welche besonders erwähnenswert sind. doch wird es jedenfalls auffallend bleiben, dasz dem unbedeutenderen Vindob. in der knappen schrift vier zeilen gewidmet sind, während der viel wichtigere und interessantere Venetus Π gar nicht erwähnt ist. auch dürfte sich die meinung über die bedeutung des Coislinianus noch modificieren; wenigstens scheint Bekker zu viel gewicht auf ihn gelegt zu haben. bei der übersicht über die hss. durfte das verzeichnis Stallbaums in der Weigelschen ausgabe (bd. XII s. III—X) nicht übergangen werden. auch würde die sehr gründliche abhandlung von HSchmidt: zur geschichte der Plat. texteskritik, die unter Phädon (s. 16) erwähnt ist, vielleicht mit mehr recht hier aufzuführen gewesen sein.

I 4, 7 (s. 10): hierher gehörten auch die ausgewählten dialoge von FAWolf, Biester-Buttmann, Held, Cron-Deuschle, die später sporadisch erwähnt werden. unter den einzelnen dialogen genügte dann ein hinweis auf die samlung oder den betreffenden band, wie das ja auch bei der Stallbaumschen erklärenden ausgabe geschehen ist. bei Heindorf konnte die noch heute sehr lesens- und beherzigenswerte recension von Böckh in der Jenaischen allg. litt.-ztg. 1808, wieder abgedruckt kl. schr. VII s. 46—79, erwähnung finden.

Uebrigens vermiszt man einen abschnitt über die alten erklärer

des Platon, von denen einige allerdings unter einzelnen gesprächen vorkommen, sowie die erwähnung der scholiensamlungen.

I 4, 8 (s. 11) könnte man zu der irrtümlichen meinung kommen, als habe Schleiermacher sämtliche werke Platons übersetzt.

I 4, 11 (s. 11): die rubrik 'Platonische studien' hat schwerlich irgend welche berechtigung, da dieser titel willkürlich gewählt ist für ganz disparate gegenstände. Zeller ist denn auch unter den einzelnen dialogen erwähnt, die er bespricht; ebenso Bonitz. von JStegers studien war das 2e heft schon unter I 3, 8, das 3e heft unter I 3, 7 aufgeführt. das 1e heft (die sophistik und sophistische rhetorik und die Platonische dialektik) gehörte wol unter I 3, 4. Vermehren war unter der folgenden rubrik

I 4, 12 anzuführen, wo vielleicht RBHirschigs drei specimina (exploratio argumentationum Socraticarum, argumentationes Socraticae, dialectica Socratica), auf jeden fall aber Madvigs adversaria critica bd. I buch 3 c. 3 erwähnung verdienten.

Unter den einzelnen dialogen dürfte verhältnismäszig weniger nachzutragen sein. unter 'Phädros' vermiszt man KFHermann: die rede des Lysias in Pl. Phädros (ges. abh. s. 1—22). auch ist von den sieben abhandlungen Stallbaums keine erwähnt. s. 16 unter 'Phädon' 5 ist bei der angabe der Wolfschen schrift 'etwas' zu streichen. beim sophistes und politikos sind sonderausgaben gar nicht erwähnt. den Kriton und Laches hat auch FJacobs im 'Sokrates' commentiert. zum Kratylos waren vielleicht Boissonades excerpte aus den scholien des Proklos beachtenswert.

Dresden. Martin Wohlrab.

77.

ZUR ERKLÄRUNG DER ODYSSEE.

μ 56 ἔνθα τοι οὐκέτ' ἔπειτα διηνεκέως ἀγορεύσω
ὁπποτέρη δή τοι ὁδὸς ἔσσεται, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς
θυμῷ βουλεύειν·

die richtige auffassung und erklärung dieser verse ist von wichtigkeit, um vielleicht endgültig über die lesart in v. 220 σκοπέλων oder σκοπέλου zu entscheiden. nachdem Odysseus an den Seirenen glücklich vorübergekommen ist, stehen ihm nach der schilderung der Kirke zur weiterfahrt nur zwei wege offen: entweder an den Plankten vorüber (59—72) oder durch Skylla und Charybdis (οἱ δὲ δύω σκόπελοι 73—110). da sie nun ausdrücklich sagt: οὐκέτ' .. ἀγορεύσω .. ἀλλὰ καὶ αὐτὸς θυμῷ βουλεύειν, so ist klar dasz dem Odysseus die wahl des einen oder des andern weges freigestellt ist. dieser annahme scheinen jedoch v. 81 und 106 ff. zu widersprechen, wo Kirke dem Odysseus räth sich nahe an der Skylla zu halten und die Charybdis zu vermeiden, und wirklich haben auch Ameis und nach ihm Hentze diese verse als eine indirecte abmahnung von dem

erstern wege an den Plankten vorüber gefaszt. allein eine solche, wenn auch indirecte abmahnung darf Kirke nicht an den helden richten: wie könnte sie denn sonst sagen: ἀλλὰ καὶ αὐτὸς θυμῷ βουλεύειν —? die sache verhält sich doch wol so. ob Odysseus an den Plankten vorüber oder durch Skylla und Charybdis hindurch segeln will, ist ihm vollständig freigestellt; nur in dem falle dasz er sich für den zweiten weg entscheidet erteilt ihm Kirke liebevoll den rath (v. 80 und 106 ff.) sich näher der Skylla als der Charybdis zu halten. und so hat uns auch der dichter die situation geschildert: schon sind sie glücklich an den Seirenen vorübergesegelt (v. 200); jetzt nahen sie sich der gefahrvollen stelle der Plankten (201 ff.): die gefährten verlieren den mut, die ruder entsinken ihren händen. das schiff steht still; Odysseus allein behält die besinnung, an ihn tritt jetzt der augenblick der entscheidung, jenes ἀλλὰ καὶ αὐτὸς θυμῷ βουλεύειν heran, und mit den an den steuermann gerichteten worten (v. 219 f.) τούτου μὲν καπνοῦ καὶ κύματος ἐκτὸς ἔεργε | νῆα, σὺ δὲ σκοπέλων ἐπιμαίεο wählt er den weg durch Skylla und Charybdis. darum kann es nach unserer ansicht, wo Odysseus nur zwischen dem weg an den Plankten vorüber und durch die δύω σκόπελοι zu entscheiden hat, wenn er den letztern wählt, in v. 220 nur heiszen σκοπέλων. dasz er im folgenden an der Skylla und nicht an der Charybdis vorüberfährt, hat seinen grund wol darin dasz die durch die vermeidung der Plankten vorgeschriebene und bestimmte richtung des schiffes ihn notwendig dem Skyllafelsen näher bringen muste als der mit den Plankten wol in gleicher linie liegenden Charybdis, wie es Nitzsch wollte, oder dasz Odysseus, nachdem er mit σκοπέλων ἐπιμαίεο im allgemeinen die richtung bezeichnet hat, dieselbe durch eine begleitende handbewegung noch deutlicher angab.

Wenn es nun im folgenden v. 223 heiszt: Σκύλλην δ' οὐκέτ' ἐμυθεόμην, so musz man dem ἔτι wol eine bestimmtere beziehung geben als dies von den erklärern geschehen ist: nemlich nicht mehr, wie er früher ähnliches gethan hat, und es weist dies ganz bestimmt zurück auf v. 158 f. Σειρήνων μὲν πρῶτον ἀνώγει θεσπεσιάων | φθόγγον ἀλεύασθαι καὶ λειμῶν' ἀνθεμόεντα usw. hier hat er seine gefährten auf die zunächst zu fürchtende gefahr aufmerksam gemacht; dies unterläszt er jetzt (224 f.): μή πώς μοι δείσαντες ἀπολήξειαν ἑταῖροι | εἰρεσίης, ἐντὸς δὲ πυκάζοιεν σφέας αὐτούς.

ξ 395 εἰ μέν κεν νοστήσῃ ἄναξ τεὸς ἐς τόδε δῶμα,
ἕσσας με χλαῖνάν τε χιτῶνά τε εἵματα πέμψαι
Δουλίχιόνδ' ἰέναι, ὅθι μοι φίλον ἔπλετο θυμῷ·
εἰ δέ κε μὴ ἔλθῃσιν ἄναξ τεὸς ὡς ἀγορεύω,
δμῶας usw.

wie ist an dieser stelle das ὡς ἀγορεύω zu fassen? 'wenn aber dein herr nicht kommt, wie ich sage'; nach der gewöhnlichen Homeri-

schen sprechweise erwartet man dann, dasz der bettler im vorhergehenden vom nichtkommen des Odysseus gesprochen hat. davon ist aber gerade das gegenteil der fall, und die erklärung 'wenn aber dein herr nicht kommt, wie ich sage: nemlich dasz er kommt' ist doch sprachlich eine unmöglichkeit. vergleicht man nun mit unserer stelle die anderen, in welchen das ὡς ἀγορεύω in derselben stellung am ende des verses vorkommt:

Θ 523 ὧδ' ἔστω Τρῶες μεγαλήτορες, ὡς ἀγορεύω
ξ 160 ἦ μέν τοι τάδε πάντα τελείεται, ὡς ἀγορεύω (= τ 305)
ψ 27 ἦλθ' Ὀδυσεὺς καὶ οἶκον ἱκάνεται, ὡς ἀγορεύω
ω 461 . . . . . πίθεσθέ μοι, ὡς ἀγορεύω

so könnte man leicht auf den gedanken kommen, eine umstellung vorzunehmen und zu schreiben:

ξ 395 εἰ μέν κεν νοστήσῃ ἄναξ τεός, ὡς ἀγορεύω
398 εἰ δέ κε μὴ ἔλθῃσιν ἄναξ τεὸς ἐς τόδε δῶμα.

empfohlen würde dieselbe jedenfalls durch die angeführten stellen, wo ὡς ἀγορεύω immer auf einen positiv ausgedrückten gedanken folgt. allein die sache erledigt sich einfach so. nachdem Odysseus im vorhergehenden alle möglichen mittel, wiewol vergebens, aufgeboten hat, um den ungläubigen Eumäos von dem baldigen kommen seines herrn zu überzeugen, greift er zum letzten und schlieszt mit demselben eine ῥήτρη, einen vertrag. derselbe ist angegeben in den versen 395—400, in denen man die genaue, bestimmte und deutliche sprache, wie sie in verträgen üblich ist (vgl. Γ 281—291), leicht erkennt: das zweimalige ἄναξ τεὸς und das ἐς τόδε δῶμα. darum musz auch das ὡς ἀγορεύω die ganz bestimmte bedeutung haben: 'so wie ich es sage und gerade so wie ich es sage', und weist zurück auf v. 161 ff. τοῦδ' αὖ τοῦ λυκάβαντος ἐλεύσεται ἐνθάδ' Ὀδυσσεύς usw., so wie auf die schilderung von seinen groszen schätzen und der bevorstehenden entsendung desselben durch den könig der Thesproten (v. 320 ff.). also: 'wenn aber dein herr nicht kommt, so wie ich es sage: noch in diesem jahre, reich mit schätzen beladen, auf einem schiffe des thesprotischen königs' usw.

π 242 χεῖράς τ' αἰχμητὴν ἔμεναι καὶ ἐπίφρονα βουλήν. vergleicht man mit unserer stelle Ε 602. Π 493. Χ 269 αἰχμητήν τ' ἔμεναι καὶ θαρσαλέον πολεμιστήν, ferner Γ 179 κρατερός τ' αἰχμητής, Ζ 97. 278 ἄγριον αἰχμητήν, Ρ 588 μαλθακὸς αἰχμητής, so ist der accusativ χεῖρας auffallend und gehört zu den eigentümlichkeiten, an denen bekanntlich die zweite hälfte der Odyssee so reich ist; jedenfalls ist aber Krüger di. 46, 5 zu berichtigen, wenn er sagt dasz der acc. des bezugs bei Homer nicht mit einem substantiv verbunden werde: denn αἰχμητής als adjectivum zu nehmen verbieten die angezogenen und ausgeschriebenen stellen.

München. Adolf Römer.

(52.)
HEXAMETRISCHE UNTERSUCHUNGEN.

II. Ein betonungsgesetz des Nonnos und seiner schule.

1. In der griechischen litteratur haben wir die merkwürdige erscheinung, dasz die dichter der neuern zeit verse nach einem ganz entgegengesetzten princip schufen als die der classischen: diese nach der quantität, jene nach der accentuation. aller wahrscheinlichkeit nach wird es eine übergangsperiode gegeben haben, in welcher die betonung der gewöhnlichen, ungebundenen rede für den bau und rhythmus des verses nicht mehr ganz gleichgültig war — eine periode in der man zb. den amphibrachischen rhythmus von ἐλοῦcα etwas wollautender fand als den von ἔχουcα, einzig und allein deswegen weil in dem erstern die rhythmische betonung mit der prosaischen zusammenfällt, in dem letztern aber nicht. dann, als die empfindung dafür sich mehr und mehr schärfte, konnte man allmählich sogar dahin kommen von der quantität ganz und gar abzusehen und allein den prosaischen wortaccent als das regens des rhythmus walten zu lassen. ein eigentümlicher zufall wäre es, wenn wir von dieser übergangsperiode in der erhaltenen litteratur gar keine spuren mehr fänden, wenn also auf der einen seite ausschlieszlich nur die quantität, auf der andern ebenso consequent nur der wortaccent in der griechischen poesie unumschränkt herschend wäre. und dem ist in der that nicht so. vielmehr zeigen sich jene spuren absichtlicher rücksichtnahme auf den wortaccent schon recht früh, am frühesten wol in jenem gesetz welches JHHSchmidt in den tragikern entdeckt hat: 'dasz in den steigenden choreen die accente fast nur zufällig mit den icten zusammentreffen, während bei den fallenden choreen es ganz offenbar ist, dasz eine übereinstimmung zwischen wortaccent und tactictus erstrebt ist' (griech. metrik s. 224). eine ähnliche entdeckung habe ich neulich bei den epikern gemacht und dieselbe kurz in den von Hopf und Schade herausgegebenen wissenschaftlichen monatsblättern 1873 s. 176 mitgeteilt. hier nochmals und etwas ausführlicher darauf einzugehen bestimmt mich einerseits die geringe verbreitung welche die genannte zeitschrift unter meinen fachgenossen gefunden zu haben scheint, anderseits die nach meinem dafürhalten für die entwickelungsgeschichte der rhythmischen gesetze bei den Griechen nicht unwichtige sache selbst.

2. Es ist bekannt, dasz bereits KLStruve die versausgänge des Nonnos in einer kleinen, aber an wichtigen resultaten reichen programmabhandlung einer untersuchung unterzogen hatte ('de exitu versuum in Nonni Panopolitani carminibus,' Königsberger altstädt. gymn. 1834). in meinen 'beiträgen zur kritik des Nonnos' s. 60 und 71 ff. sah ich mich genötigt wiederholt auf seine untersuchung

zurückzukommen und dieselbe in einigen nicht unwesentlichen puncten zu berichtigen oder doch zu ergänzen. meine nachprüfung beschränkte sich damals auf solche verse des Nonnos, die mit den endungen -α -αν -ον -ιϲ -ιν -υϲ -υν schlieszen, und es ergaben sich für den versschlusz dieses dichters beispielsweise folgende wortformen[1] als

zulässig	unzulässig
Μάρθα	ἄρουρα θάλαϲϲα ἐλάτειρα
βαλοῦϲα ἐοῦϲα λαβοῦϲα	κρατέουϲα τρομέουϲα ϲτενάχουϲα
τυπεῖϲα φανεῖϲα χαρεῖϲα	ὀρόωϲα γελόωϲα ἀφριόωϲα
ἐοῦϲαν πεϲοῦϲαν τεκοῦϲαν	προθέουϲαν ἀέκουϲαν ϲκιόωϲαν
	ἠριγένειαν Κυθέρειαν Γαλάτειαν
	Ζοφόεϲϲαν πυρόεϲϲαν ὑδατόεϲϲαν
	κελάδηϲαν ἄμειψαν ἔλεξαν
	ἔθηκα ἔφηνα ἔρεξα
ἔργα (?)	βέλεμνα ἄεθλα κέλευθα
θαῦμα	ὕλαγμα φύϲημα ψιθύριϲμα
γυναῖκα βαϲιλῆα ἀγῶνα	ἔρωτα ἄνακτα φάλαγγα
ἐόντα θανόντα ἰόντα	Φαέθοντα φέροντα ἔχοντα
φανέντα λυθέντα δεθέντα	κερόεντα πτερόεντα ἱμερόεντα
ἵππον μῦθον πόντον οἶνον	Ὄλυμπον Διόνυϲον ὑμέναιον
ἔργον τόξον	βέλεμνον ἄεθλον κάρηνον
τοῦτον μοῦνον ἄλλον	ἀκόρητον βαρύδουπον προκέλευθον
	ἀγόρευον ἀγάπαζον ϲτυγέεκϲον ϲάωϲον
ὄρνιϲ Ἄττιϲ Ἶριϲ Κύπριϲ	αἰολόμητιϲ ποικιλόμητιϲ ὑϲτερόμητιϲ
Ἶριν	ἄκοιτιν Ἄδωνιν Ἄβαριν πολύιδριν
ἀχλύϲ ἰλύϲ ἰχθύϲ Τηθύϲ	πολύπηχυϲ ῥοδόπηχυϲ
	παλάμῃϲιν βροτέῃϲιν ἀνδρομέῃϲιν
	ἑτάροιϲιν ἡμετέροιϲιν ἀνδρομέοιϲιν
	λαγόνεϲϲιν πραπίδεϲϲιν βελέεϲϲιν
	τελέουϲιν μεθέπουϲιν γεγάαϲιν ἔαϲιν.

Bei gelegenheit meiner besprechung der diss. von HTiedke 'quaestionum Nonnianarum specimen' (Berlin 1873) nahm ich dann veranlassung weitere untersuchungen über die versausgänge bei Nonnos anzustellen: s. philol. anzeiger 1873 s. 286 f. ich fand dasz Nonnos von den genetivformen auf -οιο in die letzte versstelle nur

[1] ich musz hierbei bemerken, dasz die in der rubrik 'unzulässig' stehenden wortformen sämtlich Nonnisch sind und also nur in anderen versstellen vorkommen.

solche setzte, bei denen ictus und accent zusammenfallen. also galten ihm zb. als

zulässig	unzulässig
Κελεοῖο νιφετοῖο ποταμοῖο	πολέμοιο δαπέδοιο ψαμάθοιο ἑτέροιο
ἀτραπιτοῖο Ἠριδανοῖο Ἰαπετοῖο Ὀρχομενοῖο Ὠκεανοῖο	Ἰκαρίοιο πηδαλίοιο ὑμετέροιο ἀτρυγέτοιο εὐκελάδοιο ὀμβροτόκοιο νυμφοκόμοιο ἰοβόλοιο.

Durch solche und andere vereinzelte resultate, die, wie ich gleich zeigen werde, auch für die textkritik des dichters wichtig sind, wurde ich gereizt diesem ganz eigentümlichen, bisher noch bei keinem epiker beobachteten betonungsgesetze weiter nachzuspüren. es kam mir zunächst darauf an ein allgemeines gesetz zu finden, welches alle jene einzelnen, so eben von mir besprochenen resultate meiner einzeluntersuchungen umfaszte. dieses allgemeine gesetz nun ist merkwürdig genug; es lautet: proparoxytona dürfen nicht versausgänge sein.

3. Welche fesseln der wunderliche mann durch dieses gesetz sich auferlegte, eine wie grosze menge wörter und wortformen er dadurch aus der letzten versstelle zu verbannen gezwungen war, lehrt die obige tabellarische übersicht, noch besser ein blick auf frühere dichter. charakteristisch ist, um nur éin beispiel anzuführen, dasz ihm zwar θαλάϲϲηϲ und θαλάϲϲῃ als wollautende versausgänge erschienen, aber nicht θάλαϲϲα oder θάλαϲϲαν oder θάλαϲϲαι. oder um die sache durch ein paar zahlen zu veranschaulichen: allein in den ersten 300 versen der Ilias endigen nicht weniger als 90 verse mit einem proparoxytonon; fast ebenso viele, nemlich 88, zählte ich in den ersten 300 versen der Odyssee, während Nonnos unter 24932 versen nur einen einzigen mit einem proparoxytonon schlosz und selbst diesen einzigen fall von einem vorgänger entlehnte. welch eine merkwürdige wandlung der rhythmischen gesetze von Homer bis auf Nonnos! wenn irgendwo, so scheint mir hier der deutlichste beweis dafür vorzuliegen, dasz die alten epischen dichter der Griechen von einer betonung des wortes nach den prosaischen accentuationsgesetzen im gesange nichts wusten. und der Homerische vers war ja eben von vorn herein für den gesang bestimmt; es war eine rhythmische reihe, die sich, zum zwecke des musikalischen vortrages geschaffen, völlig unabhängig von der betonung der ungebundenen rede entfaltete. aber auch die schriftpoesie hat jahrhunderte lang sich eben dieselbe unabhängigkeit zu bewahren gestrebt; von einem einflusz des wortaccents auf die wahl der wörter und wortformen für den hexameter ist auch bei ihr bis auf Nonnos herab kaum eine leise spur zu finden. des Kallimachos hymnen auf Zeus und Apollon und die ersten 91 verse des hymnos auf Artemis, zusammen 300 verse, enthalten fast ebenso viele proparoxytonierte versausgänge als die gleiche anzahl Homerischer verse enthält: 87;

die ersten 300 verse der Argonautika des Apollonios: 115, der halieutika des Oppian: 125, der kynegetika: 115, der Posthomerica des Quintus: 109.

4. Die offenbare opposition nun, in die Nonnos mit seinem betonungsgesetz zu seinen vorgängern trat, kann doch wol nur darin ihren grund haben, dasz er das widerstreitende zwischen der rhythmischen und prosaischen betonung als etwas lästiges, anstösziges, naturwidriges empfand. eine solche empfindung darf bei ihm am allerwenigsten auffallen. längst war der lebensvolle strom der poesie versiegt; der zauber ihrer musik war verklungen, und in den epigonen, die ein Nonnos zu leiten und in neue bahnen zu führen unternahm, war fast jeder schimmer von verständnis für die geniale kunst erloschen. die kunst war längst zum handwerk geworden, und für dieses handwerk die eiserne, alle individuelle nüancierung abstreifende schablone zu schaffen hat Nonnos den versuch gewagt. und er hat ihn mit groszer energie und nicht ohne erfolg durchgeführt. sein kunstprincip erscheint uns heute beinahe wie eine carricatur, und dennoch mochte es zeitgemäsz sein, nicht blosz um der in allem technischen der versification bedenklich überhand nehmenden willkürlichkeit einen damm entgegenzusetzen, sondern auch um für das, wofür gar kein verständnis mehr vorhanden war, dem damaligen usus und der damaligen geschmacksrichtung entsprechenderes an die stelle zu setzen. auch das verständnis für die berechtigung der frei und ohne abhängigkeit von der prosaischen betonung entwickelten alten quantitätsgesetze war bereits der art im schwinden, dasz Nonnos und nach ihm eine reihe nachstrebender dichter es geflissentlich zu documentieren unternahmen, welchen anstosz die widersprechende betonung in poesie und prosa ihnen erregte. nun hat man bekanntlich von jeher gerade auf den ausgang des verses ganz besondere sorgfalt verwandt, weil von allen versstellen die letzte unstreitig am nachhaltigsten im ohre nachklingt. ich erinnere gleich hier an die form des hexameters, die unter dem namen versus spondiacus geht: weil ihre bedeutung eine rein musikalische war[2], so waren zu ihrer bildung auch nur wörter von einer gewissen wolklingend abschlieszenden ausdehnung, einem ganz besondern tonfalle tauglich. dieser variation des hexameters hat sich Nonnos, wie bekannt, durchaus enthalten, wol deshalb weil sie mit dem ganzen charakter seines 'in steten dactylen fortgerissenen verses'[3] disharmonierte. in seiner enthaltsamkeit aber gieng er noch einen schritt weiter, indem er an dieser sensibelsten aller versstellen auch die proparoxytonierten wortformen vermied, um die disharmonie zwischen accent und ictus, die doch nun einmal bei dem ganzen bau des hexameters sich nicht gut völlig beseitigen liesz, möglichst zu beschränken. und die beschränkung dieser besonderen art von dis-

[2] vgl. meine schrift 'de hexametris poetarum Graecorum spondiacis' s. 163. [3] Lehrs in diesen jahrb. 1860 s. 215.

harmonie ist bei ihm in der that doch recht merklich: in den ersten 300 versen der Dionysiaka fällt im letzten fusz des hexameters wortaccent und versictus 85 mal auseinander, in den letzten 300 versen desselben gedichtes gar nur 63 mal, bei Homer etwa noch einmal so oft, nemlich 160 mal in den ersten 300 versen der Ilias und 150 mal in den ersten 300 versen der Odyssee.

5. Unter seinen nahezu 25000 versen hat Nonnos, wie schon erwähnt, nur ein einziges mal sein gesetz übertreten: καὶ ῥόθιον κορυφοῦτο κυκώμενον ὕψι κάρηνον[4] 19, 288, und ich habe bereits in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 60 darauf hingewiesen, dasz er dies dem dichter der kynegetika, der ihm auch sonst häufig zum vorbilde diente, nachgeschrieben hat; bei diesem nemlich lesen wir 1, 178: βαιὸν ὑπὲρ δειρῆφι μετήορον ὕψι κάρηνον. eine andere stelle halte ich für verdorben:

ἔννεπε θαμβήσας κραναὸν βέλος, οἷον ἔχουσα
τηλίκον ὑψικάρηνον ἀπέκτανεν ἀνέρα Βάκχη 36, 272.

hier wird ἑλοῦσα gestanden haben, wie ich schon ao. s. 79 conjiciert habe; vgl. übrigens weiter unten zu 14, 213.

Längst gebessert sind die offenbaren schreibfehler ἣν ἐθέλησε 5, 471. μάτην Διόνυσος ἄκουσαι 11, 118. καὶ οὔνομα δῶκε ῥέεθρα 40, 117. dasz auch 47, 87 die überlieferung

λαρότερον δὲ γάλακτος ἔχεις ποτὸν εὐμενέεσσι

fehlerhaft ist, darüber waren die herausgeber nicht im zweifel. Köchly änderte mit Wernicke (zu Tryphiod. s. 146) ἐμμενὲς αἰεί, fügte aber hinzu: 'sed dubito an lateat epitheton lactis, ut ἡδυπότοιο', welches ebenfalls unserer regel zuwider laufen würde (Gräfe schrieb εὐμιγέος τε, 'ut id ad κυκεῶνος referretur, quod improbat Struvius p. 19' Köchly).

Die interpolationen des Bordatus in der metabole, wie

καὶ μετέπειτα ἔβη κακκείων οἴκαδ' ἕκαστος H 194
εἰ τί κεν αἰτίζητε παρ' ὑψιμέδοντος ἄνακτος Ξ 57
ἣν πόρες αὐτὸς ἐμοί, ὅτι με, πάτερ, ἀμφαγάπαζες P 85

kommen hier natürlich gar nicht in betracht.

6. Es ist lehrreich sich zu vergegenwärtigen, dasz trotz des gewaltigen umfanges der Dionysiaka die handschriftliche überlieferung so äuszerst wenige verstösze gegen unser betonungsgesetz aufweist; erst die neueren herausgeber des gedichtes haben eine sehr beträchtliche anzahl solcher verstösze entweder in den text hineingetragen oder doch als verbesserungen empfohlen. ich habe mir folgende angemerkt:

1, 8 εὖ εἰδὼς πόνον ἄλλον ἐπὶ στονόεντι κάρητι

Gräfe mit Eustathios zur Il. Θ s. 700, 59 Rom., während τόκον ἄλλον ἐπεὶ γονόεντι καρήνῳ überliefert ist. Köchly τόκον ἄλλον ἑῷ γονόεντι καρήνῳ.

---

[4] die vulgata war ὑψικάρηνον, 'acumine sublato', wie Köchly bemerkt, von dem auch die besserung herrührt.

3, 129 καὶ αἰθέρα δύσατο δαίμων
ἀλλοφανής, πτερόεντα διαιθύσσουσα πέδιλα
Gräfe, πτερόεντι διαιθύσσουσα πεδίλῳ die überlieferung.

4, 385 καὶ στόμα πικρὸν ἔλυσε, δυσηλεγέος δὲ δράκοντος
φοίνιος ὠμοβόρων πυλεὼν εὐρύνετο λαιμῶν
Köchly nach Gräfes vorgang statt θανόντος. Cunaeus χανόντος.

5, 192 ἀμοιβαίῃ δὲ λοχείῃ
ἔγκυον ὄγκον ἔλυσε θυγατρογόνου καμάτοιο
Köchly für δαναοῖο. Cunaeus τοκετοῖο, 'quod fortasse praestat' meint Köchly, und ich möchte mich gleichfalls dafür entscheiden. vgl. καὶ βαρὺν ὄγκον ἔχουσα θεηγενέος τοκετοῖο 8, 13. ἄρτι δὲ δειλὴν γαστέρος ὄγκος ἔχει με πεπαινομένου τοκετοῖο 24, 210. κέντροις παιδογόνοισιν ἱμασσομένη τοκετοῖο 27, 272. χεῖρες ἐμαὶ κρατέουσι τελεσσιγόνου τοκετοῖο 32, 58.

5, 237 καὶ ποσὶν ἐνδρομίδας θηρήτορα φῶτα δίδαξεν
Cunaeus, 'fort. vere' Gräfe, der aber im text διδάξας stehen liesz.

9, 77 Πενθέος ὀλλυμένοιο χυτῆς ψαύουσα κονίης
begleitet Köchly mit folgender bemerkung: 'cogitabam de νόθου ψαύουσα λέοντος ex 46, 219 sqq. . . postea tamen commode succurrit ibid. 275 sq. — χυτῇ κεκύλιστο κονίῃ. nisi utramque rem hic quoque coniunxit Nonnus eiusmodi quid scribendo:

Πενθέος ὀλλυμένοιο νόθου ψαύσασα λέοντος,
[παῖδα δὲ κωκύσειε] χυτῇ [πίπτουσα] κονίῃ
παιδοφόνος γεγαυῖα λιπόπτολις.'

das proparoxytonon im versausgange ist unstatthaft.

10, 304 μοῦνον ἐμοὶ λίπε δῶμα φιλοσκάρθμου Σατύροιο
le comte de Marcellus für μοῦνον ἐμοί, φίλε, δῶμα φιλοσκάρθμῳ Διονύσῳ.

12, 341 ἄλλος ἄτερ θύρσοιο καὶ εὐθήκτοιο σιδήρου
δεξιτερὴν ἀσίδηρον ἐπ' ἀκρεμόνεσσι τιταίνων
βότρυος εἱλικόεντος ἀπέκλασεν ἄκρα κόρυμβα

Gräfe und Köchly für κορύμβου. ich nahm beitr. s. 79 die änderung in schutz, indem ich auf den Homerischen versausgang νηῶν ἀποκόψειν ἄκρα κόρυμβα I 241 verwies. jetzt würde ich bedenken tragen es zu thun, zumal da auch 39, 321 ἄκρα κορύμβου überliefert ist. vgl. übrigens unten zu 43, 64.

13, 44 καὶ λασίων Σατύρων, Κενταυρίδος αἷμα γενέθλης,
Σειληνῶν τε φάλαγγα δασυκνήμοιο γέροντος

Köchly 'ex 14, 96 sqq.' für δασυκνήμοιο γενέθλης. die wiederholung desselben wortes am ende zweier auf einander folgender verse gehört, wie bekannt, bei unserm dichter zu den gewöhnlichen verderbnissen. auch hier hat offenbar γενέθλης einmal das richtige wort verdrängt. vielleicht hatte Nonnos geschrieben δασυκνήμοιο γεραιοῦ. vgl. 6, 52 φιλοστόργου δὲ γεραιοῦ.

13, 293 καὶ δάπεδον Φενεοῖο καὶ Ὀρχομενὸν πολύμηλον,
Ὀρχομενὸν πολύμηλον, ἐδέθλιον Ἀπιδανήων

Köchly für Ὀρχμῆα τοκῆα. Gräfe schrieb ebenso fehlerhaft Ὀρχομενοῖο πόληα. beitr. s. 60 schlug ich vor ὀρχηθμοῖο τοκῆα.

14, 212 αἳ τότε πᾶσαι
εἰς μόθον ἠπείγοντο συνήλυδες, αἳ μὲν ἔχουσαι
τύμπανα χαλκεόνωτα . . .

Gräfe und Köchly für αἳ μὲν ἐλᾶσαι. Scaliger ἐλοῦσαι, was auch mir das wahrscheinlichste ist.

15, 215 εἰς ἕλος αὐτοκέλευστος ἐβόσκετο πόρτις ἔρημον

Gräfe mit Rhodoman für ἐρήμῳ. Köchly ἐρήμη.

16, 322 αἶθε νοοσφαλέος σταφυλῆς, ἅτε Βάκχος, ἄνασσον

Gräfe für ἀνάσσω.

18, 16 θαλλὸν ἐλαιήεντα θεουδέι χειρὶ τίταινεν

Gräfe für τιταίνων, 'quod, nisi versus excidit, non ferendum.'

18, 340 εἰπέ, γύναι, τί παθοῦσα τεὴν ἠλλάξαο μορφήν;
αὐχμηρὴν ὀρόω σε, καὶ ἀστράπτουσαν ἔασα

Gräfe für ἐάσσας; ihm folgte Köchly, bemerkte aber im commentar: «ἔασα G, quod me invito relictum est, quippe contrarium canoni Nonniano: vid. Struv. 24. verum restituto ἐάσας locus non sanatus erit: errant enim Struvius et Rigler. melett. III 8 putantes καὶ h. l. *etiam* denotare, quae ratio a grammatica Nonni non minus abhorret quam illud ἔασα ab eius metrica. fortasse post σε duo hemistichia exciderunt.»

21, 15 ἐγὼ δ' ἄπρηκτος ὁδεύων
ἵξομαι εἰς ἐμὸν ἄστυ, πόνον δ' ἀτέλεστον ἐάσω

Köchly. überliefert ist πόνων δ' ἀτέλεστον ἀνύων. Wernicke zu Thryphiod. s. 159: «malim πόνον δ' ἀνύων ἀτέλεστον.»

21, 167 πολλάκις αὐτοκέλευθα ποτιπταίοντα πεδίλοις,

«sed f. πέδιλα» Gräfe.

21, 341 ἐν δὲ χαμεύναις
μετρητὸν βλεφάροισιν ἐνόπλιον ὕπνον ἴαυεν

Gräfe für ἰαύων.

24, 315 κερκίδα χειρὶ φέροντα, καὶ οὐ πάλλοντα βίαια

de Marcellus für πάλλοντα βοείην.

25, 447 παρεζομένῃ δὲ θέαινα
Παλλάδι δείκνυε κοῦρον . . .

Gräfe für παρεζομένη δὲ θεαίνῃ. schon Falkenburg stellte den dativ richtig her.

26, 244 ἀμητὴρ ἀσίδηρος ἀμαλλοφόρου πεδίοιο

Köchly für τοκετοῖο. dazu macht Gräfe die bemerkung: «τοκετοῖο vix verum; sed ambigo, utrum praestet δαπέδοιο an ποταμοῖο.[5]

[5] αὐτὰρ ὁ συρίζων ἀπεσείσατο πηκτίδα χειρῶν δειμαίνων θρασὺ κῦμα χαραδραίου ποταμοῖο 20, 339. Köchly meinte «θρασὺ suspectum. num ταχὺ?» indessen das epitheton wird richtig sein; dagegen wird man für κῦμα zu schreiben haben χεῦμα nach metab. Σ 4 οἰδαίνων θρασὺ χεῦμα χαραδραίου ποταμοῖο, womit zu vergleichen sind die stellen 11, 371. 22, 95. 24, 65. 25, 296. 27, 185. 30, 212. 33, 212. Α 101.

cf. XXXVIII 249.» eben die hier angeführte stelle scheint dafür zu sprechen, dasz τοκετοῖο richtig überliefert ist.

29, 329 Παφίην δὲ τὸ δεύτερον ὑψόθι λέκτρων
ὑμετέρην Ἥφαιστος ἔχει προτέρην παράκοιτιν

Köchly. auch Gräfe nahm an der überlieferung προτέρην Ἀφροδίτην anstosz: 'fortasse paulo aptius scripsit per appositionem προτέρην φιλότητα. cf. mox v. 345.' 'hoc quidem' fügt Köchly hinzu 'a stilo Nonnico abhorret; de nostra clausula ne dubitationem moveas, vid. Struv. de exitu versuum p. 21.' aber Struve ist hier im irrtum; vgl. meine beiträge s. 71 und 73.

30, 58 γνωτοῦ κεκλιμένοιο προασπιστῆρα Κάβειρον

de Marcellus für Καβείρου.

36, 351 ἀκηλήτῳ δὲ μενοινῇ
τέχνην φαρμακόεσσαν ἐπιρράψας, Διόνυσον
ἔλπετο νικήσειν, Διὸς υἱέα, μύστιδι τέχνῃ

Gräfe statt der allerdings sinnlosen überlieferung ἐπιγράψας Διονύσου. Köchly besser ἐπιρράψας Διονύσῳ.

37, 555 Αἰακὸς εὐπαλάμοιο πάλης δεδαημένος ἔργα

von mir beiträge s. 79 angezweifelt; die dort vorgeschlagene umstellung Αἰακὸς ἔργα πάλης δεδαημένος εὐπαλάμοιο ist nunmehr hinfällig geworden.

37, 616 ἀργύρεον κρητῆρα δορικτήτην τε γυναῖκα

Gräfe mit der bemerkung: «δορικτήτην τε γυναῖκα, quam hic additam vides, et Homerus in loco, unde haec hausta sunt, ignorat, et Nonnus ipse infra v. 661 praetermisit, ut suspectum sit additamentum.» Köchly fügt hinzu: 'fortasse fluxit ex 118, cum genuina clausula periisset, quam fuisse τετυγμένον, αἰολόνωτον ex 660 sq. conicio.' das kann ebenso wenig der richtige versschlusz gewesen sein.

38, 248 Μήνῃ δ' ἀντικέλευθος ἐγὼ σφαιρηδὸν ἑλίσσων
μαρμαρυγὴν θρέπτειραν ἀμαλλοτόκου πεδίοιο
Ζωδιακὴν περὶ νύσσαν ἀτέρμονα κύκλον ὁδεύω

Köchly (wie 26, 244) für ἀμαλλοτόκου τοκετοῖο. auch hier conjicierte Gräfe δαπέδοιο, welches de Marcellus in den text setzte.

39, 319 ἀγχιφανῆ δὲ
ἄλλα κυβερνητῆρος ἀποπλαγχθέντα βέλεμνα
ἄστατα πηδαλίοιο διέξεσεν ἄκρα κόρυμβα

Köchly. überliefert ist ἀποπλαγχθέντα κελεύθου und ἄκρα κορύμβου, das letztere wie 12, 343 (s. zdst.). für κελεύθου vermutete Gräfe καρήνου.

40, 28 κεῖθι δορικτήτην βριαρὴν ἀνάεδνον ἄκοιτιν
εἰς γάμον, ἣν ἐθέλω, μίαν ἄξομαι . .

Gräfe und Köchly für ἀκοίτης. vgl. beiträge s. 71 ff.

40, 192 χάζεο, κικλήσκει σε δράκων πάλιν, ὅς σε δίωκεν

Gräfe für διώκει.

42, 30 καὶ πλέον ἔφλεγε Βάκχον, ἐπεὶ νόον οἶνος ἔγειρεν
εἰς πόθον . . .

wollte Hermann zu Orph. Argon. 420 (ἐπεὶ μένος οἶνος ἔγειρεν) für ἐγείρει. er selbst verweist s. XIII auf die parallele εἰς φόνον ἀσταθέος νόον ἀνέρος οἶνος ἐγείρει 45, 84. an beiden stellen ist es eine allgemeine sentenz.

42, 320 τίς κάμε; καὶ γὰρ ἄπιστον ἔχω νόον, ὅττι τέλεσσεν
Ζηλομανὴς Ἥφαιστος Ἀδώνιδι τεύχεα θήρης

Gräfe mit Rhodoman für τελέσσαι.

43, 63 ἀμφὶ δὲ κούρῳ
φυταλιῆς πλέξασα θυώδεος ἄκρα πετήλων,
σπάργανα βοτρυόεντα πέριξ εἱλίξατο μήτηρ

Gräfe, aber mit der bemerkung: 'rotundior esset oratio, si scriberetur ἄκρα πέτηλα.' wenn dies 'perperam' ist, wie Köchly sagt — und ich zweifle nicht daran —, so gilt dasselbe wol auch von dem vorschlag ἄκρα κόρυμβα oben 12, 343 und 39, 321.

48, 33 ὃς μὲν ἔχων νησαῖον ἐδέθλιον, ὃς δ' ἀσίδηρος
ὑψινεφῆ κενεῶνα χαραδρήεντα κολάψας

Köchly für δὲ σιδήρῳ, nachdem schon Gräfe angemerkt hatte: 'fortasse et hic nomen proprium subest, vel scribendum ὃς δ' ἀσίδηρος.'

48, 46 ἀλλὰ πολυσπερέας παλάμας ἐδάιξε Γίγαντος

Köchly für Γιγάντων.

48, 96 ὧν ὑπὸ λύθρῳ
κτεινομένων καναχηδὸν ἐφοινίσσοντο πάλαιστραι

Gräfe und Köchly für παλαίσται. hier ist nichts als der accent zu ändern: παλαῖστραι.

48, 358 Ἑρμείῃ παρίαυε καὶ Ἄρεϊ, μάρψον Ἄδωνιν

Köchly für λεῖψον Ἀθήνην. Gräfe: «exspectabam καὶ Ἄρεϊ λεῖπε Κυθήρην», 'quod ipsum' meint Köchly 'a loci acerbitate abhorret, qua viragini amatores alius post alium commendantur.' vgl. beiträge s. 71 ff.

Weniger hat das Nonnische betonungsgesetz in der metabole unter der thätigkeit der kritiker gelitten. ich führe auch aus dieser ein paar stellen an:

Μ 12 μάρμαρον ἠέρταζε βεβυσμένον ἄγγος ἐέρσης
ἠύκομος Μαρίη, Χριστοῖο δὲ δαινυμένοιο
θεσπεσίους ἤλειψε μύρῳ πόδας . . .

conjicierte Tiedke ao. s. 3 für καὶ δαινυμένου βασιλῆος.

Τ 89 Κρανίου εἰσόκε χῶρον ἀφίκετο τὸν καλέουσιν

vorschlag Hermanns in der zs. f. d. aw. 1834 s. 995, ebenso verfehlt wie mein eigener in den beitr. s. 132 εἰσόκε χῶρον ἵκανε φατιζομένου Κρανίοιο. die überlieferung φατιζομένοιο Κρανίου ist doch wol richtig, und Nonnos scheint Κρανίου gemessen zu haben nach der analogie von κρανείου 30, 227.

Τ 153 ἰθυπόρου καλάμου παρὰ νείατον ἄκρον ἔδησεν

de Marcellus für ἄκρον ἐρείσας.

7. Von denjenigen nachahmern des Nonnos, die man seit Hermann gewohnt ist unter diesem namen zu begreifen, entfernt sich Tryphiodoros am weitesten von seinem meister. auch das

hier besprochene Nonnische betonungsgesetz ist ihm entweder fremd geblieben oder er hat es absichtlich nicht befolgt. gleich in den ersten hundert versen seines gedichtes verstöszt er gegen dasselbe 16 mal: πολέμοιο 1, λυκάβαντος 6, κωκύοντες 23, Πενθεσίλειαν 35, πόνοισιν 43, Ἑλένοιο 49, ἠρτύναντο 50, κροτάφοισιν 53, ἄγουσα 55, κατέβαινεν 59, Φέρεκλος 60, ἔπηξε 65, ἄρηρεν 78, θυσάνοισιν 83, γονάτεσσιν 84, ὁπλίζεσθαι[6] 85.

Auszer diesem ist noch Kolluthos hierin seinen eigenen weg gegangen; ich zählte in seinem gedichte, welches 392 verse hat, 22 proparoxytona im versausgange. wunderbar genug: gerade diese beiden dichter sind es auch, die den von Nonnos und seinem näheren anhange verbannten versus spondiacus wieder einführten, also auch in diesem puncte die pfade ihres führers verlieszen. dagegen haben sich vier epische dichter im engsten anschlusz an ihr vorbild sowol des dispondeus als auch des proparoxytonon am ende des verses zu enthalten gesucht, nemlich Musaios, Christodoros, Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius (vgl. meine schrift de hexametris poet. Gr. spond. s. 14).

8. Ueber die beiden ausnahmen, welche das hübsche gedicht des Musaios von Hero und Leandros in den heutigen ausgaben noch aufweist, habe ich in den wiss. monatsbl. 1874 s. 31 gesprochen und dort, wie ich hoffe, wenigstens für die éine der beiden stellen einen überzeugenden vorschlag gemacht — auf den richtigen weg geleitet durch das in vieler beziehung so äuszerst lehrreiche buch von Lehrs über die Pindarscholien. dasz nemlich die ursprüngliche lesart v. 38 sicherlich nicht war:

ἀλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἱλασκομένη Ἀφροδίτην
πολλάκι καὶ τὸν Ἔρωτα παρηγορέεσκε θυηλαῖς,

wie auch CDilthey noch hat drucken lassen, das beweist auszer dem ganz unstatthaften hiatus die alte paraphrase ἀλλὰ καὶ τὴν Ἀφροδίτην καὶ τὴν Ἀθηνᾶν καὶ αὐτὸν τὸν ἔρωτα θυσίαις παρήνει (oder ἐπράϋνεν) ἡ Ἡρώ. augenscheinlich las dieser paraphrast ἱλασκομένη καὶ Ἀθήνην, und ich wüste nicht was uns abhalten sollte dieser lesart nicht blosz vor der fehlerhaften überlieferung, sondern auch vor der von einigen hgg. in den text gesetzten conjectur Wernickes ἀλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἱλασκομένη βασίλειαν, welche dem Nonnischen betonungsgesetze widerspricht, den vorzug einzuräumen. die andere stelle lautet heute

σὺ δ' εἰ φιλέεις Κυθέρειαν,
θελξινόων ἀγάπαζε μελίφρονα θεσμὸν ἐρώτων 147.

ich habe σὺ δ' εἰ φιλέεις Ἀφροδίτην empfohlen.

---

[6] infinitive auf -αι hat Nonnos im versausgange keineswegs gemieden: aber wol die proparoxytonierten. man findet also bei ihm in der genannten versstelle γενέσθαι πιθέσθαι ἀλύξαι ἀνοῖξαι ἀκοῦσαι βοῆσαι ἐρεῖσαι κελεῦσαι κιχῆσαι λοχεῦσαι νοῆσαι καλέσσαι ὀλέσσαι ὀπάσσαι τελέσσαι ἀμεῖψαι καλύψαι χαλέψαι ua., jedoch nie ὁπλίζεσθαι oder ein ähnliches proparoxytonon.

In der ἔκφραcιc ἀγαλμάτων des Christodoros (anth. Pal. II) verstöszt gegen das betonungsgesetz des Nonnos nur v. 386, wo es von Pindaros heiszt:

τικτομένου γὰρ
ἑζόμεναι λιγυροῖcιν ἐπὶ cτομάτεccι μέλιccαι
κηρὸν ἀνεπλάccαντο, cοφῆc ἐπιμάρτυρα μολπῆc.

an verderbung ist hier wol kaum zu denken. vielmehr glaube ich dasz die im altertum vielfach behandelte sage[7] hier bei Christodoros wie ihrem inhalte nach so auch in der form auf irgend ein älteres vorbild zurückzuführen ist. denn keineswegs beschränkte sich diese Nonnische dichterschule auf alleinige nachahmung ihres meisters: zb. bei Christodoros selbst habe ich (beiträge s. 35) selbständige benutzung des Rhianos constatiert.

Johannes von Gaza hat in seiner ἔκφραcιc τοῦ κοcμικοῦ πίνακοc das Nonnische gesetz streng befolgt: denn II 236 brachte erst Gräfe die ausnahme hinein:

ἣ μὲν χεῖραc ἔχουcα παρ' οὔαcι μάρτυρι πομπῇ,
λοξὰ παρακλίναcα κάρη μελανόχροϊ πέπλῳ,
θαμβαλέῃ κραδίῃ νοερὸν φάοc εἶδεν Ὀλύμπου·
ἣ δ' ἑτέρη φαέεccι διάκτορον ὄμμα τάνυccεν ...

überliefert ist τανύccει. vielleicht hat man zu lesen ὄμμα τιταίνει, wie Nonnos Dion. 4, 248 λοξὸc ἐc Ἁρμονίην ἀντώπιον ὄμμα τιταίνων. 9, 32 καὶ πάιc ἀντικέλευθον ἐc οὐρανὸν ὄμμα τιταίνων. 12, 344 ἐc ἄμπελον ὄμμα τιταίνων uö.

Von den beiden gedichten des Paulus Silentiarius ist die ἔκφραcιc τοῦ ἄμβωνοc in Gräfes ausgabe frei von jedem verstosz gegen jene regel des Nonnos; auch das erste buch der ἔκφραcιc εἰc τὴν μεγάλην ἐκκληcίαν. um so auffallender ist es, dasz das zweite buch nicht weniger als vier solche verstösze zählt:

59 ἄκρα δὲ πετραίοιο κεράατα πῆξε δόμοιο.
131 οὔ ποτε τοίουc
κίοναc ἐτμήξαντο Μολοccίδοc ἔνδοθι γαίηc
ὑψιλόφουc, χαρίενταc, ἐν ἄλcεcι ⟨δενδροκόμοι⟩cιν.
272 ἀλλὰ καὶ αὐτοὺc
κίοναc ἀργυρέοιcιν ὅλουc ἐκάλυψε μετάλλοιc,
τηλεβόλοιc cελάεccι λελαμπόταc, ἑξάκι δοιούc,
οἷc ἔπι, καλλιπόνοιο χερὸc τεχνήμονι ῥυθμῷ,
ὀξυτέρουc κύκλοιο, χάλυψ κοιλήνατο δίcκουc,
ὧν μέcον ἀχράντοιο θεοῦ δείκηλα χάραξαν,
ἄcπορα δυcαμένου βροτέηc ἰνδάλματα μορφῆc.
πῇ μὲν ἐυπτερύγων cτρατὸν ἔξεcεν ἀγγελιάων ...
521 ταῦτα τυράννων
πολλάκιc αὐτοφόνοιο χερὸc δηλήμονι τόλμῃ
αὐχέναc ἐπρήνιξε, πρὶν ἔντεcι χεῖραc ἑλίξαc.

---

[7] auch in dem γένοc Πινδάρου διὰ cτίχων ἡρωϊκῶν, bei Böckh bd. II 1 s. 6 f., ist sie nicht vergessen.

freilich beruhen zwei von diesen ausnahmen auf conjectur: v. 133 hat der codex lückenhaft ἐν . . . . . . αλcεc . . . . cι. dazu bemerkt Gräfe: 'fuitne fortasse ἐν εὐάλcεccιν ὄρεccιν?' weder dies noch was er in den text gesetzt hat ist zulässig. v. 523 ist die vulgata ἑλίξειc. aber auch v. 59 wird δόμοιο schwerlich richtig sein, weil in demselben verse πετραίοιcι überliefert und πετραίοιο conjectur Hermanns ist. ich vermute ἄκρα δὲ πετραίοιcι κεράατα πῆξε δομαίοιc (vgl. Nonnos Dion. 5, 63). endlich v. 277 hat Salmasius χαράξαι geändert; vielleicht ist zu lesen

. . . χάλυψ κοιλήνατο δίcκουc.
ὧν μέcον ἀχράντοιο θεοῦ δείκηλα χαράξαc,
ἄcπορα δυcαμένου βροτέηc ἰνδάλματα μορφῆc,
πῇ μὲν ἐυπτερύγων cτρατὸν ἔξεcεν ἀγγελιάων . . .

9. Von Christodoros und Paulus Silentiarius haben wir auszer den genannten epischen gedichten noch epigramme übrig: von dem ersteren nur zwei, anth. Pal. VII 697 und 698, mit 11 hexametern, welche die Nonnische regel nicht verletzen.[8] dem Paulus Silentiarius werden von Brunck anal. III 71 ff. dreiundachtzig epigramme beigelegt. in diesen sind folgende fünf hexameter bemerkenswert:

μαρναμένηc δὲ τὸ λοιπὸν ἀνύccαμεν ἔργον ἔρωτοc 12, 7 (anth. V 275)
καὶ νῦν ὁ τριcάποτμοc ἀπὸ τριχὸc ἠέρτημαι 23, 7 (anth. V 230)
κάλλεϊ νικηθεῖcα τεοῦ χροὸc ἱμερόεντοc 36, 7 (anth. V 301)
πλῆκτρον ἔχει φόρμιγγοc, ἔχει καὶ πλῆκτρον ἔρωτοc 55, 1 (anth. XVI 278)
ἐνθάδε Πιερίδων τὸ cοφὸν cτόμα, θεῖον Ὅμηρον 80, 1 (anth. VII 4).

man sieht dasz Paulus in den epigrammen weniger streng war: weder hat er den versus spondiacus gescheut (vgl. indessen de hexam. spond. s. 43) noch hie und da ein proparoxytonon am ende des hexameters.

10. Ich habe in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 97 f. darauf aufmerksam gemacht, dasz auch der anonyme verfasser des 76 hexameter umfassenden gedichtes εἰc τὸν ναὸν τοῦ ἁγίου μάρτυροc Πολυεύκτου anth. Pal. I 10 zur schule des Nonnos gehört. derselbe hat zwar dispondeen im versausgange nicht streng gemieden (ἑcτηῶτεc 56 und Κωνcταντῖνον 71), wol aber proparoxytona. dasz der epigrammatiker Makedonios in dieselbe kategorie von dichtern gehört, war schon von Dilthey bemerkt (vgl. meine beitr. s. 93). die 41 jenem dichter bei Brunck anal. III 111 ff. zugeschriebenen epigramme enthalten lauter mit der Nonnischen regel übereinstimmende hexameter (auch keine versus spondiaci) bis auf eine einzige ausnahme:

καὶ τότε δὴ χρύcεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα 38, 5 (anth. Pal. XI 380)

und dies ist ein wörtlich aus Homer citierter vers (Il. Θ 69 = Χ 209).

[8] dasselbe gilt von dem kleinen fragment der Λυδιακά des Christodoros im schol. Ven. A zu Il. Β 461.

Auf anlasz der hier dargelegten beobachtungen habe ich noch einige andere dichter der anthologie durchgesehen, die aber gröstenteils wegen des geringen umfanges der von ihnen aufbehaltenen verse kein sicheres urteil zulassen. bemerkenswert ist Julian der Aegyptier. dessen 71 epigramme bei Brunck anal. II 493 ff. sind ohne versus spondiacus und nur zwei mal mit proparoxytonon am ende des hexameters:

μούνῳ ἐνικήθη δ' ὑπὸ γήραϊ, καὶ τὸν ἔλεγχον
ἄνθετο coί . . . 3, 3 (anth. Pal. VI 20)
ἡ Φύcιc ὠδίναcα πολὺν χρόνον, ἀνέρ' ἔτικτεν 64, 1 (anth. Pal. VII 561).

(59, 5 schlieszt mit Λυκάμβεω: hier fällt vers- und wortaccent zusammen.) in dem zweiten verse ist nicht blosz ἔτικτεν, sondern auch die elision von ἀνέρα auffällig: es ist dies das einzige apostrophierte substantiv bei diesem dichter, der auch in diesem puncte sich nicht weit von Nonnos entfernt und nur folgende elisionen zugelassen hat: δ' τ' ἀλλ' ἀπ' ἀντ' κατ' ὑφ' ὅτ' οὔποτ' τόδ' c' δεῦρ' (auszerdem im pentameter noch ἐφ' μηδ' ταῦθ' cχέτλι'). der erste vers mit dem schlusz καὶ τὸν ἔλεγχον scheint directe nachahmung zu sein: vgl. Agathias anth. Pal. V 269, 5 ζῆλον ὑποκλέπτων τῆc γείτονοc, ἧc τὸν ἔλεγχον καὶ τὰc λυcιπόθουc ἔτρεμον ἀγγελίαc.

III. Trochäisch auslautende proparoxytona im zweiten versfusz.

Das vorstehend besprochene metrische gesetz des Nonnos lenkte natürlich meine aufmerksamkeit auch auf die übrigen stellen des verses. zunächst war vorauszusehen dasz bei diesem dichter auch der vierte fusz sich ablehnend gegen trochäisch auslautende proparoxytona verhalten würde, weil bekanntlich an dieser versstelle die trochäische diärese verpönt ist. eine ausnahme (19, 64) hat schon Hermann Orph. s. 696 als fehlerhafte überlieferung bezeichnet. neu aber und überraschend war die entdeckung, dasz auch der zweite fusz des Nonnischen hexameters eine entschiedene abneigung gegen proparoxytona mit trochäischem ausgange verräth. an versanfängen wie diese Homerischen sind:

μῆνιν ἄειδε θεά
νῆεc ἕποντο θοαί Β 619
τοῖcιν ἕκαcτοc ἀνήρ Β 805
εὗρεν ἔπειτα μάχηc Ε 355
πᾶcι, μάλιcτα δ' ἐμοί α 359
αὐτὰρ ἔπειτα δράκων δ 457
μηδὲ γέροντα κάκου δ 754
χερcὶ τρίαιναν ἑλών ε 292

ἐνθάδ' ἄτιμοc ἐὼν Α 171
οὕνεκ' ἄριcτοc ἔην Β 580
ταῦτα δ' Ἄρηι θοῷ Ε 430
ἔνθα c' ἔπειτα, ἄναξ λ 71
ὃc ceῦ ἄνευθεν ἐὼν Β 27
οὐχ ὅ γ' ἄνευθε θεοῦ Ε 185
οἵ τε Πλάταιαν (Λίλαιαν, Κάρυcτον, Ζάκυνθον) ἔχον Β 504 (523. 539. 634)

— an solchen versanfängen fand Nonnos schon darum keinen geschmack, weil ihm von den beiden cäsuren des dritten fuszes die trochäische als die wollautendere erschien und er diese stets bevor-

zugt hat. daher denn auch bei ihm nur éin den obigen genau entsprechendes beispiel vorkommt, und zwar in der metabole, deren verse auch sonst spuren etwas laxerer behandlung zeigen: εἰ μὴ ἄνωθεν ἔην Τ 51. bei seinen nachahmern Musaios, Tryphiodoros, Kolluthos, Christodoros, Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius habe ich kein einziges gefunden. diesen seinen schülern sind aber auch, so wie dem meister selbst, solche spondeisch anhebende versanfänge unbekannt:

ἐν στήθεσσι κακόν β 304	τόξ' ὤμοισιν ἔχων Α 45
οἳ Μίλητον ἔχον Β 868	οἵ τ' ἤπειρον ἔχον Β 635
ἣ ναύτῃσι τέρας Δ 76	οἳ δ' Ἄργισσαν ἔχον Β 738
ὃς κάλλιστος ἔην Ζ 294	τοὺς δ' Αἴαντε δύω Ε 519.

Es macht hier übrigens keinen unterschied, ob die proparoxytona nur dreisilbig sind oder, wie in den folgenden Homerischen beispielen, mehrsilbig:

I	οἳ Κυπάρισσον ἔχον Β 519	ἀλλ' ἐλέαιρε, ἄναξ ε 450
	καὶ Μελίβοιαν (Πιτύειαν) ἔχον Β 717 (829)	τὼ δ' ἀέκοντε βάτην Α 327
	δὴν ἀπάνευθε φίλων β 164	ἐκ δ' ἐγέλασσε πατήρ Ζ 471
	ποῦ Μενέλαος ἔην; γ 249	φῆ ῥ' ἀέκητι θεῶν δ 504
	Ζεὺς ὀλέσειε βίην δ 668	ἥ τ' ἀέκητι φίλων ζ 287
	ὧς ἐρέουσιν, ἐμοὶ ζ 285	
II	ἀργυρόπεζα Θέτις Α 538	αἱματόεσσα δὲ χεὶρ Ε 82
	ἠγερέθοντο κακὰ Β 304	
	Τηλεμάχοιο φίλον Δ 354	
	τηλεθόωσα φύει Ζ 148	
	οἰχομένοιο σέθεν δ 393	
III	νεικείῃσι πατὴρ Α 579	ἠγνοίησεν ἰδοῦσ' Α 537
	ἠτίμησεν· ἑλὼν Α 356	ποιήσειεν, ὅ τοι α 387,
	ἑξήκοντα νεῶν Β 587	
	θηήσαιτο ἰδὼν ε 74	
	ἀλλήλοισιν ἔφυν ε 481	

denn Nonnos hat auch solcher versanfänge sich gänzlich enthalten (εὐλογίῃσιν ἄναξ Μ 59 gehört einer interpolierten stelle an); ebenso seine oben genannten nachahmer. nicht so streng hingegen hat er ein in zweiter versstelle trochäisch auslautendes proparoxytonon in dém falle gemieden, wenn darauf im dritten fusz die trochäische cäsur folgt. derartige versanfänge sind auch bei Homer häufiger:

I	αὖτις ἔπειτα πέδονδε λ 598	πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα Ψ 116
	ἶσα φίλοισι τέκεσσι Ε 71	γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά Ε 122
	λευκοὶ ὕπερθε γένοντο Ε 503	δῶκε δ' ἔπειτα σκέπαρνον ε 237
	πρῶτον ἔπειτα γέροντα β 39	τόφρα δ' ἔνεικε τέρετρα ε 246
	ἧχι Κύδωνες ἔναιον γ 292	οἴχετ' ἄιστος ἄπυστος α 242
	ἀλλὰ φόωσδε τάχιστα λ 223	αὐτίκ' ἔπειτα τρίαιναν δ 506
	γαῖα μέλαινα φάνεσκε λ 587	
	ὄφρα τάχιστα μαχώμεθ' Δ 269	

οἳ δὲ Ζέλειαν ἔναιον Β 824
τὸν μὲν ἔπειτα καθεῖϲεν Ε 36
ἡ μὲν ἔχουϲα κυδοιμὸν Ε 593
οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖϲιν Ζ 129

τῷ δέ τ' ἄνευθεν ἐόντι Δ 277
οὐ ϲέ γ' ἔπειτα ἔολπα β 275
τῷ δ' ἅμ' Ἄβαντες ἕποντο Β 542
ὄφρ' ἐϲ Ὄλυμπον ἵκωμαι Ε 360

II ἐν προμάχοιϲι φανέντα Γ 31
ἐν κονίῃϲι πέϲοιεν Ζ 453
εἰ πλεόνεϲϲι μάχοιτο β 251
ἢ καθύπερθε Χίοιο γ 170
ἢ ὑπένερθε Χίοιο γ 172

ἵν' ἀπέλεθρον ἔχονταϲ Ε 245
οὐδ' ἀπέλυϲε θύγατρα Α 95
ἀλλ' ἀκέουϲα κάθηϲο Α 565

III Μυρμιδόνεϲϲιν ἄναϲϲε Α 180
Οἰχαλίηθεν ἰόντα Β 596
ναιτάουϲι πόληεϲ Δ 45
καρτερόθυμε, δαΐφρον Ε 277
δακρυόεϲϲαν ἄγηται Ζ 455

ἀθανάτοιϲιν ἔδωκε α 67
ἰχθυόεντα κέλευθα γ 177
ἀθανάτοιϲι θεοῖϲι δ 479
Τειρεϲίαο ἄνακτοϲ λ 151
θηλυτέρῃϲι γυναιξὶ λ 434

IV ἀλλὰ πίθεϲθε καὶ ὔμμεϲ Α 274
πρῶτον, ἔπειτα δέ κ' αὐτὸϲ Ζ 260
ζώω, ἔπειτα δὲ παῖδεϲ γ 354
ἤλθεϲ ἔπειτα ϲὺ κεῖϲε δ 274
νῆϲοϲ ἔπειτά τιϲ ἔϲτι δ 354
αὐτίκ' ἔπειτά οἱ οἶνον β 379
καὶ τότ' ἔπειτά τοι εἶμι Α 426

ὡϲ ἀπόλοιτο καὶ ἄλλοϲ α 47
Ζεύϲ, ἐτάραξε δὲ πόντον ε 304
ἀμφοτέροιϲι δὲ τοῖϲιν δ 339
ἀμφοτέρῃϲι δὲ χερϲὶν ε 428

V Ζεῦ κύδιϲτε μέγιϲτε Β 412
ἐν ϲτήθεϲϲιν ἑοῖϲι Α 83
ἐν ϲτήθεϲϲι τιθεῖϲι β 125
τὰϲ Εὔμηλοϲ ἔλαυνε Β 764
τὴν Εὔμηλοϲ ὄπυιε δ 798
ὃϲ τόξοιϲιν ἔκηδε Ε 404
δὴν ἄκλαυτον ἔϲεϲθαι δ 494

μή μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον λ 72
ἀλλ' Ἥφαιϲτοϲ ἔρυτο Ε 23

VI Ἀπόλλωνι ἄνακτι Α 36
ὀτρύνοντι μάχεϲθαι Δ 414
Ἀργείοιϲι γένοιτο Ε 3
παντοίοιϲι δόλοιϲι γ 119
ἠγνοίηϲεν ἰδοῦϲα ε 78
ἀνθρώποιϲι πελώμεθ' Ζ 358

Ἀτρείωνα δ' ἔπειτα Α 387
χερνίψαντο δ' ἔπειτα Α 449
μερμήριξε δ' ἔπειτα Ε 671
δακρύϲαϲα δ' ἔπειτα α 336
ἠρτύναντο δ' ἐρετμὰ δ 782

VII μειδήϲαϲα δὲ παιδὸϲ Α 596.

Nach solchen mustern gebildete halbverse gibt es meines wissens bei Nonnos nur folgende:

I νεκρὸν ἄθαπτον ἄδακρυν 10, 107[9]
νόϲφι μόθοιο λέοντεϲ 14, 123
χεῖραϲ ὄρεξε Μάρωνι 29, 247
ῥῖψε λέβητοϲ ὕπερθε 33, 84
πυρϲὸν ἄναπτον ἔχουϲα C 86

οἵ τε Μίδειαν ἔναιον 13, 60
καὶ ϲὲ θάλαϲϲα φύλαξε 33, 329

[9] vgl. Hom. μή μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον.

II καὶ ϲφετέροιϲιν ἰόντεϲ 24, 75

III οὐρανίοιο δράκοντοϲ 2, 673 πρωτογόνοιο Φάνητοϲ 12, 34
αὐτοχάρακτον ἄγαλμα 5, 599 ἀνθεμόεντα λέβητα 37, 550
θλιβομένοιο γάλακτοϲ 9, 58 ἀνδρομέοιο, δίκαιε P 87

IV ohne beispiel

V desgleichen

VI χαιτήεντα λέοντα 2, 655 βομβήεϲϲα μέλιϲϲα 14, 422
λαχνήεϲϲα λέαινα 3, 389 μετρήϲαϲα μόθοιο 25, 306
Ἡραίοιο γάλακτοϲ 9, 242 θαρϲύνοντεϲ ἄνακτα 43, 287
35, 310
Ἀϲτράεντα κέλευε 14, 305

VII ohne beispiel.

Bemerkenswert ist hier erstens, dasz mehrere kategorien bei ihm gar nicht vorkommen; zweitens dasz er solche halbverse stets frei von jeglicher elision gehalten hat, und endlich dasz er es liebte wie die trochäische diärese des zweiten fuszes, so auch die trochäische cäsur des dritten durch das wortende eines proparoxytonon zu bilden; nur éinmal findet sich ein paroxytonon: καὶ ϲφετέροιϲιν ἰόντεϲ 24, 75. Nonnos verschmähte übrigens auch solche versanfänge:

ἀλλήλοιϲιν ὀδύρονται B 290
Αἰνείαο δ' ἐπαΐξαι E 263
Ἀργείοιϲιν ἀμυνέμεναι I 518.

Unter seinen nachahmern sind Christodoros (ἔκφραϲιϲ τῶν ἀγαλμάτων, anth. Pal. II) und Paulus Silentiarius ganz besonders rigoristisch verfahren: der erstere hat kein einziges beispiel zugelassen, der letztere nur ein direct aus Homer herübergenommenes in der ἔκφραϲιϲ τῆϲ μεγάληϲ ἐκκληϲίαϲ 2, 430 πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα. bei den übrigen kommen einige vereinzelte fälle vor: bei

Musaios λύχνον, ἔρωτοϲ ἄγαλμα 8
οὐχ ὑμέναιον ἄειϲε 278
καρτερόθυμε Λέανδρε 301.
Tryphiodoros ὀψιτέλεϲτον ὄλεθρον 48
ἀνθρώποιϲι φέρουϲιν 148
καρχαλέοιϲι λύκοιϲιν 615
οἰκτείρουϲα γέροντα 652.
Kolluthos φοινήεντι μύωπι 43
οὖδαϲ ἄκαμπτον ἄραξε 48.
Johannes οὐδὲ Θάλαϲϲα τέτυκτο 2, 65.

ich weisz im augenblicke nicht anzugeben, ob dies letztere eine reminiscenz an Nonnos 33, 329 καὶ ϲὲ θάλαϲϲα φύλαξε ist oder an ein älteres vorbild. dasz der anonyme verfasser des gedichtes anth. Pal. I 10 ebenfalls zu den nachahmern des Nonnos gehört, dafür habe ich bereits oben s. 452 weitere belege beigebracht: er hat sich der besprochenen versanfänge gänzlich enthalten.

Weiter kann ich das gesetz jetzt nicht verfolgen, bemerke aber

noch dasz es einer umfassenderen untersuchung wert ist, weil auch andere dichter die sämtlichen hier behandelten formen des ersten halbverses äuszerst selten nachgebildet haben, ua. Kallimachos. bei diesem fand ich alles in allem nur drei beispiele:

ὡς δὲ Μίμαντι χιών hy. Dem. 92
ἐν στομάτεσσι, νεὼς Hekale fr. VI (s. 185 Schneider)
πρῶκες ἔραζε πέσωσιν hy. Apoll. 41.

etwas mehr hat Aratos:

ὀκλάζοντι ἔοικεν 67
ἀμφοτέροισι δὲ ποσσὶν 96
κυμαίνοντι νέφει 416
Ἠελίοιο δέ τοι 819
γίνετ' ἄφαντος ὅλη 900
οἷα μάλιστα πόκοισιν 939
ἢ λύχνοιο μύκητες 976
χαίρει ἄνολβος ἀνήρ 1073,

noch mehr Maximus:

ἢ διάμετρα φέρωσιν 53
ἢ φαέθοντι κλυτῷ 137
αἴτε κάρηνον ἔχουσιν 153
πλαζομένοιο νόοιο 166
θηλυτέρῃσι δὲ πάντα 270
καί κεν ἄνακτος ἵκοιτο 387
ὄντε πλάνητα λέγουσιν 394
ἢ διχόμηνον ἄγοι 451
ἠερόφοιτος ἄνασσα 485
δινεύουσα ταχεῖαν 554
εἰ δὲ Λέοντος ἔχῃσι 584.

gar nicht selten sind sie in den Argonautika des Apollonios, in den kynegetika ua.

Königsberg. Arthur Ludwich.

78.
ZU GRIECHISCHEN DICHTERN.

1. Im Hermes V s. 354 ff. hat VRose nach JBywaters mitteilung auszüge aus einem ungedruckten commentar zu Aristoteles eth. V (cod. 240 in New-College, Oxford) veröffentlicht, worin es s. 357 heiszt: καὶ νῦν δ' αὐτὸς σαφῶς ἐδήλωσε περιθέμενος (sic) τὸ τοῦ Ῥαδαμάνθυος. τὸ μέντοι ἔπος ἐστὶ παρ' Ἡσιόδῳ ἐν τοῖς μεγάλοις ἔργοις οὕτως ἔχον· εἰ κακά τις σπείραι κακὰ κέρδεα ἀμήσειεν. εἴ κε πάθος (sic) τά κέρεξε (sic) δίκη δ' ἰθεῖα γένοιτο. dazu bemerkt Rose s. 359: 'an dem neuen Hesiodischen verse wird nichts zu ändern sein:

εἰ κακά τις σπείραι, κακὰ κέρδεά ⟨κ'⟩ ἀμήσειεν.'

der vers ist nun zwar nicht ganz neu, da ihn, wenn auch in etwas veränderter form und verstümmelt, zu Platons Phaidros s. 260c (. . ποῖόν τινα οἴει μετὰ ταῦτα τὴν ῥητορικὴν καρπὸν ὧν ἔσπειρε θερίζειν;) der scholiast anführt: καρπὸν ὧν ἔσπειρας θέριζε, ἐπὶ τῶν τοιαῦτα πασχόντων οἷα ἔδρασαν. παρῆκται δὲ ἀπὸ τοῦ στίχου

εἰ δὲ κακὰ σπείραις, κακά κεν ἀμήσαιο,

καὶ πάλιν·

ὃς δὲ κακὰ σπείρει, θεριεῖ κακὰ κήδεα παισίν.

für κεν wird man hier aber nicht κήδεά κ', wie Cobet (Mnemosyne n. f. I [1873] s. 353) vorschlug, herzustellen haben, sondern κέρδεά

κ', welches jener unbekannte Aristotelische commentator bietet. aus dessen bemerkung ersehen wir auch, dasz man den sprichwörtlichen vers — denn mit einem solchen haben wir es hier offenbar zu thun — dem Hesiodos, und zwar dessen μεγάλα ἔργα vindicierte, wo er mit einem andern verse zusammen gelesen wurde, den Göttling unter die fragmenta incertae sedis (nr. CCXVII), Schömann mit Marckscheffel unter die Χείρωνος ὑποθῆκαι (nr. 212 M. 84 Sch.) verwies:

εἰ κακά τις σπείραι, κακὰ κέρδεά κ' ἀμήσειεν·
εἴ κε (εἰ δὲ?) πάθοι τά κ' ἔρεξε, δίκη κ' ἰθεῖα γένοιτο.

es ist nicht unwahrscheinlich dasz auch die variation dieser sentenz

ὃς δὲ κακὰ σπείρει, θεριεῖ κακὰ κήδεα παισίν

eben derselben unter Hesiodos namen gehenden samlung von lebensregeln angehörte.

2. In den Orphischen Argonautika v. 15 f. haben die hss. mit merkwürdiger einstimmigkeit:

Νυκτὸς ἀειγνήτης υἷα κλυτόν· ὃν ῥα Φάνητα
ὁπλότεροι κικλήσκουσι βροτοί· πρῶτος γὰρ ἐφάνθη.

dafür ist schon früh καλέουσι gebessert worden. Hermann dagegen schrieb ὁπλότεροι κλῄζουσι βροτοί, weil er meinte: 'propius accedebat κλῄζουσι, et facilius poterat, quam καλέουσι, in κικλήσκουσι mutari.' ich zweifle ob dies richtig ist: denn meines wissens ist in der epischen poesie wol καλέουσι βροτοί häufig und formelhaft, aber κλῄζουσι βροτοί ungebräuchlich: vgl.

(Oppian) kyn. II 293 ἄλλους δ' αὖ καλέουσι βροτοὶ πάλιν εὐρυκέρωτας
Qu. Sm. II 646 τοὺς καὶ νῦν καλέουσι βροτῶν ἀπερείσια φῦλα
Sibyll. III 775 υἱὸν γὰρ καλέουσι βροτοὶ μεγάλοιο θεοῖο
812 καὶ καλέουσι βροτοί με καθ' Ἑλλάδα πατρίδος ἄλλης.

3. Nonnos Dionys. XI 139 ff. ist überliefert:

σὺ δέ, κοῦρε, φέρων πόθον εἰσέτι δίφρου
εἰς δρόμον ἀστήρικτον ἀναίνεο πῶλον ἐλαύνειν,
ὅττι πολυστροφάλιγγι ποδῶν δεδονημένος ὁπλῇ
ἵππος ἀελλήεις ἀποσείεται ἡνιοχῆα.

Köchly änderte dies in ποδῶν δεδονημένος ὁρμῇ nach ἣ δὲ ταχυστροφάλιγγι ποδῶν νωμήτορι παλμῷ 48, 165. das richtige jedoch ist ὁλκῷ (Scaliger vermutete ὁλκῇ), wie die parallelstelle lehrt: ὃς δὲ πέσῃ σφαλεροῖο ποδὸς δεδονημένος ὁλκῷ 19, 139.

Auch in einem andern verse wird für ὁρμῇ, welches bei Nonnos verhältnismäszig selten ist, das ihm geläufigere ὁλκῷ herzustellen sein:

25, 434 ταρβαλέος δ' ἤϊκτο (ἐτέτυκτο Köchly) δι' αἰθέρος ἱπτάμενος Ζεύς,
ἁδρύπτοις ὀνύχεσσι τεθηπότα κοῦρον ἀείρων,
ἠρέμα κινυμένων πτερύγων πεφορημένος (vulg. πεφιδημένος) ὁρμῇ,

μὴ φονίοις ῥοθίοισι κατακρύπτοιτο θαλάσσης
ἠερόθεν προκάρηνος ὀλισθήσας Γανυμήδης.

erstens ist πεφορημένος ὁλκῷ (nicht ὁρμῇ) ein bei unserem dichter formelhaft wiederkehrender versausgang:

6, 281 πλώετο κυματόεντι νέκυς πεφορημένος ὁλκῷ
22, 368 σύρετο " " " "
23, 209 ἄστατος ὑδατόεντι Μάρων " "
27, 151 ἧχι πολυσπερέων ποτάμων πεφορημένον "
29, 291 ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον, ὅπῃ πεφορημένος "

zweitens lesen wir bei ihm in einer ganz ähnlichen schilderung 33, 190 ff. von dem geflügelten Eros, der den Morrheus mit dem liebespfeil verwundet hat:

καὶ βέλος ἰθύνων ῥοδέης περὶ κύκλα παρειῆς
Μορρέος εἰς φρένα πέμψεν. ἐρετμώσας δὲ πορείην
νηχομένων πτερύγων ἑτερόζυγι σύνδρομος ὁλκῷ
πατρῴους ἀνέβαινεν ἐς ἀστερόεντας ὀχῆας.

übrigens ist, um auf die stelle von Ganymedes zurückzukommen, in dem verse 25, 437

μὴ φονίοις ῥοθίοισι κατακρύπτοιτο θαλάσσης

das epitheton φονίοις mir nicht anstöszig; ich verstehe es 'mörderisch', etwa wie in den folgenden stellen: 11, 321 νηπενθὴς Διόνυσος, ἐμοὶ μὴ δάκρυα λείβῃς, ἀλλὰ τεὸν λίπε πένθος, ἐπεὶ φονίῃ παρὰ πηγῇ Νηιάδες στενάχουσι ('an der mordenden quelle' übersetzt Gräfe bei Ouwaroff: Nonnos von Panopolis der dichter s. 35). 8, 390 ἀφειδήσασα δὲ μοίρης τολμηρῇ παλάμῃ φονίων ἔψαυσε κεραυνῶν, nemlich Semele. 47, 116 καὶ χορὸς ἀγρονόμων φονίῳ δεδονημένος οἴστρῳ τλήμονος Ἰκαρίοιο κατέτρεχε θυιάδι λύσσῃ. 48, 389 ἔγνω δ' ὡς ἐνόησε θεὰ χλοάοντι προσώπῳ Ἄρτεμιν ἀχνυμένην φονίης πλήθουσαν ἀπειλῆς. C 140 καὶ Πιλάτος ταχυεργὸς ἑῆς ἐξήλασεν αὐλῆς· νηοπόλους δ' ἐρέεινεν ὀφειλομένῳ τινὶ θεσμῷ, μῦθον ἀπαιτίζων φονίης ἐπιμάρτυρα φωνῆς «ποῖον ἔπος φθέγγεσθε κατήγορον ἀνέρι τούτῳ;» Köchly, der an φονίοις ῥοθίοισι anstosz nahm, vermutete βυθίοις. besser als dies würde dem sprachgebrauche des dichters etwa entsprechen χαροποῖς ῥοθίοισι, wie 20, 370 gesagt ist:

τοῖα παρηγορέων Βρομίῳ μυθήσατο Νηρεύς.
καὶ χαροποῖς ῥοθίοισι καλυπτομένου Διονύσου
ἀσχαλόων Λυκόοργος ἐς ὕδατα ῥῆξεν ἰωήν.

Der eigentümliche gebrauch von ὁλκός bei Nonnos erinnert mich an die ebenfalls zahlreichen wendungen mit ἐρωή. auch dies ist einmal verdorben und noch nicht wieder hergestellt:

48, 607 εἶπε καὶ ἀστήρικτον ἑοῦ ποδὸς εἶχε πορείην·
ἤιε δ' ἔνθα καὶ ἔνθα πολυπλανέεσσι πεδίλοις
πυκνὰ περὶ κροτάφοισι τιναssομένοιο καρήνου.

πεδίλοις hat Köchly eingesetzt; überliefert ist πορείαις; Gräfe vermutete ὁδείαις ('vocabulo non Nonniano' Köchly), der graf de Marcellus χορείαις. unzweifelhaft stand hier, was auch der heutigen

überlieferung sehr nahe kommt, πολυπλανέεςςιν ἐρωαῖς, wie 10, 22 καί οἱ ὀπιπεύοντι πολυπλανέεςςιν ἐρωαῖς ὄμματα φοινίςςοντο. vgl. 7, 18 ἀγρομένων γὰρ ὄμματα μοῦνον ἔθελγεν, ὅτε ςτροφάδεςςιν ἐρωαῖς ὀρχηςτὴρ πολύκυκλος ἑλίςςετο λαίλαπι ταρςῶν.

Auszer πολυπλανέεςςιν ἐρωαῖς hat Nonnos noch ποςςὶ πολυπλανέεςςιν 37, 25. πολυπλανέεςςιν αὔραις Ζ 114. πολυπλανέων νήςων 8, 146. πολυπλανέος βιοτῆς Ε 115 und πολυπλανὲς ὄμμα 33, 288. Κάδμε, μάτην, περίφοιτε, πολυπλανὲς ἴχνος ἑλίςςεις 4, 293. die beiden letzteren stellen sind bemerkenswert: denn sie beweisen, dasz 5, 469 ursprünglich nicht gestanden hat: λῆγε, κύων βαρύμοχθε, πολύπλανον ἴχνος ἑλίςςων, wie jetzt noch steht, sondern πολυπλανές.[1] zwar braucht Nonnos auch πολύπλανος, doch nur wo es das metrum erfordert: πολύπλανος ἤιε Λητώ 27, 271. μάςτευε πολύπλανον ὁλκάδα Κάδμου argum. 3, 1. ἐτέλεςςα πολύπλανον οἶςτρον ἐρώτων[2] 16, 323. κόςμον ἵνα κρίνοιμι πολύπλανον Μ 187. ἤιε μαςτεύουςα πολύπλανα λείψανα νεκροῦ 5, 389. ῥωγαλέης ςυνάγειρε πολύπλανα λείψανα φορβῆς Ζ 49. βοςκομένων ἀφύλακτα πολύπλανα πώεα μήλων Κ 44.

Bei pseudo-Oppianos kyneg. IV 358 steht noch immer fehlerhaft: ἴχνια μαςτεύςοντ' ὀλοῶν πολυπλανέα θηρῶν, obwol schon Brunck corrigiert hat πουλύπλανα.

Nonnos Dionys. XXXV 118

οὐ δέχομαι χάλκειον ἐγὼ πόςιν ὑψόθι λέκτρων,
αἵματι φοινήεντα καὶ αὐχμώοντα κονίῃ.

der zweite vers ist offenbar verdorben; das richtige hat sich 47, 153 erhalten:

εἶχε δὲ δειλὴ
ςτικτὸν ἀςημάντοιο φόνου κήρυκα χιτῶνα,
αἵματι φοινίςςοντα καὶ αὐχμώοντα κονίῃ.

wie Nonnos das adjectivum φοινήεις braucht, wird man aus folgenden stellen ersehen: 48, 688 αἵματι φοινήεντι περιρραίνουςα κολώνας. 4, 329 φοινήεντι μεμιγμένον αἵματος ὁλκῷ. 28, 107 αὐτὰρ ὅ φοινήεντι πεπαρμένος ἀμφὶ ςιδήρῳ πρηνὴς ἀρτιδάικτος ἐπωλίςθηςε κονίῃ. 30, 46 μέςον βουβῶνα χαράξας ἔγχεϊ φοινήεντι. 29, 272 ἕλκεϊ φοινήεντι περιρραίνων πόμα ληνοῦ. 32, 109 χάςματι φοινήεντι καταΐςςων Διονύςου. das verbum φοινίςςειν findet sich übrigens auch noch an anderen stellen in verbindung mit αἵματι:

[1] vgl. 31, 130 κεῖθι γὰρ αἰὲν ἔμιμνε νοοπλανὲς ἴχνος ἑλίςςων. 18, 151 οἰνοβαρὴς ἐχόρευε, μεθυςφαλὲς ἴχνος ἑλίςςων. [2] in der archäologischen zeitung 1873 s. 87 sagt CDilthey: «οἶςτρος ἐρώτων und οἶςτρος ἔρωτος findet sich häufig bei Nonnos als versausgang.» dies kann indessen nur für οἶςτρος ἐρώτων gelten; für οἶςτρος ἔρωτος schon aus dem grunde nicht, weil Nonnos nie mit einem proparoxytonon einen vers geschlossen hat, worüber vgl. oben s. 441 ff. — Bei dieser gelegenheit bemerke ich, dasz in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 79 zeile 7 von unten hinter dem worte 'properispomena' ausgefallen ist: 'oder paroxytona'.

17, 219 καὶ ἄργυφον ἄντυγα μαζοῦ αἵματι φοινίccοντι κατέγραφε κυανέῃ χείρ. 3, 305 ὁππότε παcτοὶ αἵματι φοινίccοντο δαϊζομένων ὑμεναίων. 28, 140 ἐπάλλετο μαινομένῃ χεὶρ αἵματι φοινιχθεῖcα.

Königsberg. Arthur Ludwich.

79.

ZU DEN GEMÄLDEN DES ÄLTERN PHILOSTRATOS.

II 10 Καcάνδρα (s. 827). τὸ δὲ κυριώτατον τῆc cκηνῆc ὁ Ἀγαμέμνων ἔχει, κείμενοc οὐκ ἐν πεδίοιc Τρωικοῖc, οὐδὲ ἐπὶ Cκαμάνδρου τινὸc ἠιόcιν, ἀλλ' ἐν μειρακίοιc καὶ γυναίοιc, βοῦc ἐπὶ φάτνῃ. schon der feinfühlige Jacobs, der sospitator imaginum Philostratearum, erklärte kein volles analogon zu Cκαμάνδρου τινὸc zu kennen; der begriff der steigerung, welchen τιc in den beigebrachten stellen hat, ist hier ausgeschlossen, und da es sich nur um den troischen Skamandros handeln kann, so halte ich τινὸc für verderbt. berücksichtigt man das vorwiegen Homerischer reminiscenzen in der beschreibung dieses bildes — ich erinnere nur an das kurz vorhergegangene κύμβαχοc (vgl. Є 586) und an das folgende βοῦc ἐπὶ φάτνῃ (vgl. λ 411) — so wird man geneigt sein τινὸc gegen das ähnlich klingende δινήεντοc zu vertauschen und eine reminiscenz an Cκαμάνδρου δινήεντοc (Χ 148 vgl. Φ 124. 332. Β 877. Є 479) anzunehmen.

II 11 Πίνδαροc (s. 829). ἡ Ῥέα δὲ ἄγαλμα ἐκπεπόνηται καὶ καθίδρυται μὲν αὐτοῦ καὶ περὶ θύραc, οἶμαι δὲ καὶ λίθου τὸ ἄγαλμα φαίνεcθαι, κατεcκληκυίαc ἐνταῦθα τῆc γραφῆc καὶ τί γὰρ ἄλλο ἢ ἐξεcμένηc; ἄγει καὶ τὰc Νύμφαc ἐνδρόcουc καὶ οἵαc ἐκ πηγῶν, ὁ δὲ Πὰν ἐξορχεῖται usw. erstens ist wahrscheinlich das καὶ vor περὶ θύραc, für welches ich wenigstens keine rechtfertigung wüste, zu streichen. das auge des abschreibers konnte leicht auf das vorangehende oder folgende καὶ abirren. aber auch ἄγει ist schwerlich richtig. schon der Florentinus resp. dessen quelle nahm anstosz an dieser wendung, änderte aber gänzlich verkehrt ἐνδρόcουc in εἰc δρόcουc. und auch Jacobs bemerkt: 'mallem sane ἔχει sc. ἡ γραφή.' ἄγειν kann nicht 'vorführen' bedeuten, aber selbst in diesem falle ist zu beachten (und gegen den vorschlag von Jacobs geltend zu machen), dasz ἡ γραφή im vorangehenden nicht das 'gemälde', sondern die 'malerei' bedeutet. ich glaube dasz in ἄγει steckt ἄθρει. nach dem οἶμαι δὲ καὶ λίθου τὸ ἄγαλμα φαίνεcθαι geht der rhetor passend über zu der ebenfalls ein lob involvierenden aufforderung: 'schau auch die Nymphen thauig und wie von quellen.' die situation in welcher dieselben dargestellt waren braucht nicht wiederholt zu werden: es ist dieselbe, wie sie die sage in der geburtsstunde des kindes kennt und wie sie im vorangehenden beschrieben ist: ἐλέγοντο δὲ καὶ αἱ Νύμφαι χορεῦcαι.

II 18 Κύκλωψ (s. 841). ἔτι δὲ ὄρειός τε καὶ δεινὸς γέγραπται χαίτην μὲν ἀνασείων ὀρθὴν καὶ ἀμφιλαφῆ πίτυος δίκην, καρχάρους δὲ ὑποφαίνων ὀδόντας ἐκ βοροῦ τοῦ γενείου, στέρνα τε καὶ γαστέρα καὶ τὸ ἐς ὄνυχας ἧκον λάσιος πάντα. dem nicht zu verkennenden gedankenfortschritt — νυνὶ ἀπέχεται τοῦ τοιούτου σιτίου, ἐρᾷ γὰρ . . καὶ . . ᾄδει — entspricht ἔτι δὲ nicht, um so mehr aber ὅτι δὲ, die nur durch jene conjectur von Jacobs verdrängte und meiner meinung nach wiederherzustellende lesart der hss.: er liebt jetzt und singt ein liebeslied, da er aber ein grausiger waldmensch ist, so ist er gemalt mit aufsteigendem haar usw.

ebd. ἡ δ᾽ ὑπὲρ κεφαλῆς ἁλιπόρφυρον μὲν λήδιον ἐς τὸν Ζέφυρον αἴρει σκιὰν ἑαυτῇ εἶναι καὶ ἱστίον τῷ ἅρματι, ἀφ᾽ οὗ καὶ αὐγή τις ἐπὶ τὸ μέτωπον καὶ τὴν κεφαλὴν ἥκει οὔπω ἡδίων τοῦ τῆς παρειᾶς ἄνθους. οὔπω ἡδίων scheint mir eine gar zu sonderbare art des lobes. empfiehlt es sich nicht, mit vergleichung von stellen wie II 11 ὁ δὲ περὶ ταῖς βουκόλοις αὐχμὸς οὐδὲν φαυλότερος τῆς δρόσου, zu schreiben οὔπως ἥσσων, so dasz sowol die αὐγή als τὸ τῆς παρειᾶς ἄνθος lob ernten?

Die haltung der Galateia betreffend, so fehlte Friederichs (die Philostrat. bilder s. 32), wenn er leugnete dasz Galateia die zügel halte, gegen die worte (ebd.) τέτρωρον δελφίνων ξυνάγουσα ὁμοζυγούντων. Galateia hält die lenkzügel in der linken (so erscheint zwar nicht Galateia selbst, wol aber eine ihrer gefährtinnen auf dem 1869 entdeckten wandgemälde des Palatin), während die Tritonstöchter gleich dem Palaemon der Raphaelischen Galateia (Apul. *met.* IV 31 *auriga parvulus delphini Palaemon*) die delphine am hemmzügel fassen (αὐτοὺς ἄγουσι . . ἐπιστομίζουσαι σφᾶς, εἰ ἀγέρωχόν τι καὶ παρὰ τὴν ἡνίαν πράττοιεν). mit der rechten hält sie ihr gewand schirmförmig über ihr haupt. dies beweisen gegen WHelbig ('Polyphemos und Galateia' in der symbola philol. Bonn. s. 371) die worte καὶ μὴν καὶ ἀγκὼν δεξιὸς ἔκκειται λευκὸν διακλίνων πῆχυν καὶ ἀναπαύων τοὺς δακτύλους πρὸς ἁπαλῷ τῷ ὤμῳ. dasz die figur auch stehend durchaus nichts 'halsbrechendes' hat, dasz im gegenteil bei dieser stellung erst recht die von Philostratos hervorgehobenen motive (οὐδὲ τὴν ἐπιγουνίδα ἐκλείπει ἡ ὥρα, ὁ ταρσὸς δὲ καὶ ἡ συναπολήγουσα αὐτῷ χάρις ἔφαλος, καὶ ἐπιψαύει τῆς θαλάττης οἷον κυβερνῶν τὸ ἅρμα, θαῦμα οἱ ὀφθαλμοί, βλέπουσι γὰρ ὑπερόριόν τι καὶ συναπιὸν τῷ μήκει τοῦ πελάγους) zur wirkung kommen, zeigt Giulio Romanos Amphitrite in Villa Lante und besonders wieder Raphaels Galateia (auch in der zeichnung, nach welcher der stich des Marco Dente da Ravenna bei Bartsch XIV nr. 224 gemacht ist), obwol dieser keineswegs, wie Ann. Caracci in einem der fresken des Palazzo Farnese, die Philostrateische Galateia illustrieren wollte.

Breslau. Richard Förster.

(22.)

ZU CAESAR DE BELLO GALLICO.

V 35, 3 f. schreibt Nipperdey und nach ihm Kraner und andere: *rursus*, *cum in eum locum*, *unde erant egressi*, *reverti coeperant*, *et ab iis*, *qui cesserant*, *et ab iis*, *qui proximi steterant*, *circumveniebantur; sin autem locum tenere vellent*, *nec virtuti locus relinquebatur*, *neque ab tanta multitudine coniecta tela conferti vitare poterant.* mit *sin autem* ist ein neuer satz zu beginnen, wie dies in Schneiders ausgabe auch geschieht: denn der gegensätzliche gedanke schlieszt sich zunächst nicht an den letzten satz *cum* . . *reverti coeperant* an, sondern bezieht sich auf die ganze vorhergehende schlachtschilderung oder vielmehr auf § 1 *cum quaepiam cohors ex orbe excesserat.* während vorher thatsächliches berichtet wird, beginnt hier eine theoretische erörterung, die zu vergleichen ist mit der oben s. 122 erörterten stelle V 16, 3 *equestris autem proelii ratio et sedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat.* das blosz hypothetische, nicht thatsächliche verhältnis ist dort durch *ratio* angedeutet, hier deutlicher ausgedrückt: *sin autem locum tenere vellent* (gegensatz § 1 und 34, 2 *omnem spem salutis in virtute ponebant*, *et quotiens quaeque cohors procurrerat*, *ab ea parte magnus numerus hostium cadebat*). der theoretischen erwägung entsprechen die imperfecta; hier *nec* . . *relinquebatur*, *neque* . . *vitare poterant*, dort *inferebat*, während es vorher (V 16, 1) hiesz: *toto hoc in genere pugnae intellectum est* usw. eigentümlich ist der letztern stelle, dasz sie in einer begonnenen erwägung fortführt; daher das neue, gegensätzliche der beiden correspondierenden glieder *cedentibus* voransteht. in der erstern stelle liegt der gegensatz schon in dem unwahren bedingungssatze — thatsächlich kam diese theoretische möglichkeit nicht in betracht, denn dabei konnte die *virtus* nicht bestehen —; daher Caesar beim ziehen der consequenzen zunächst den vorigen gedanken festhält (*nec virtuti locus relinquebatur*) und dann im zweiten gliede (*neque ab tanta multitudine coniecta tela conferti vitare poterant*) ein neues moment hinzufügt.

Coblenz. Ernst Schweikert.

80.

ZU CAESAR DE BELLO CIVILI.

Bei der geringen verbreitung, welche die von Dübner 1867 gelegentlich der Pariser weltausstellung besorgte prachtausgabe der commentarien Caesars in Deutschland gefunden zu haben scheint, da selbst der neueste herausgeber dieses autors, Bernhard Dinter, dieselbe nicht gekannt hat, mag es gestattet sein hier auf eine

emendation zurückzukommen, von der ich Dübner brieflich mitteilung gemacht hatte, und die dieser in den addenda (bd. II s. 405) unter beifügung seiner zustimmung veröffentlichte. im bellum civile I 54 berichtet Caesar von dem bau von pontons nach dem muster jener, die er einige jahre früher in Britannien als zweckmäszig erprobt hatte. kiel und gerippe dieser pontons bestanden aus holz, die seitenwände aus flechtwerk mit fellen überkleidet. so klar nun im allgemeinen der sinn der betreffenden stelle ist, so zweifelhaft ist der wortlaut selbst. die besten handschriften bieten § 2: *carinae ac primum statumina leui materia fiebant* oder *ex leui materia fiebant*, ersteres Leid. 1. Scalig. Cuiac. Petav., letzteres Par. 2. Vind. 1. Thuan.; *carinae ac primum statumina et leui materia fiebant* geben Lovan. Voss. Vind. 4, 7; *carinae ac primum stramine et leui materia fiebant* Bong. 3. Palat. Busl. Dorvill. Vind. 2. 3. 8, und mit beseitigung des *ac*: *carinae primum stramine et leui materia fiebant* Carr. und Vind. 2 und 4 als correctur.

Sehen wir von der variante *stramine* ab, mit der selbstverständlich nichts anzufangen ist, so stimmen die besseren hss. jedenfalls in der lesart *carinae ac primum statumina* [*ex*] *levi materia fiebant* überein. daraus nun stellte Aldus als text auf: *carinae primum ac statumina ex levi materia fiebant*, und diese fassung, so anstöszig auch das *primum* sein muste, erhielt sich durch länger als drei jahrhunderte, bis Nipperdey zur handschriftlichen wortstellung zurückkehrend, jedoch mit änderung von *primum* in *prima* den heutigen vulgattext aufstellte: *carinae ac prima statumina levi materia fiebant*. diese änderung ist nun zwar sehr billig, dafür aber auch wenig wahrscheinlich. befremdet denn blosz *primum*, oder befremdet nicht auch, dasz *statumina* so ohne weiteren beisatz vom gerippe der schiffe verstanden werden soll, und weiter, dasz das material, aus welchem kiel und gerippe gearbeitet waren, als *levis* bezeichnet wird? sollten jene schiffe, deren seitenwände nur aus flechtwerk mit einem fellüberzuge bestanden, überhaupt festigkeit haben, so musten doch wol gerade kiel und rippen aus solidem material, aus balken hergestellt werden. dafür genügte das einfache *materia* im gegensatz zu *viminibus* (*reliquum corpus navium viminibus contextum coriis integebatur*).

Allen diesen übelständen läszt sich nun auf sehr einfache weise abhelfen, wenn man die überlieferung der hss. STATUMINALEUI abändert in STATUMENALUEI, also *carinae ac primum statumen alvei materia fiebant*. Dübner schaltet bei der mitteilung meiner lesart nach *carinae* ein fragendes '*carina*?' ein; doch möchte an der verschiedenheit des numerus wol darum kein anstosz zu nehmen sein, weil es sich gegenüber der herstellung der 'kiele' um das auf jedem dieser kiele zu errichtende 'gerippe' handelt.

Wien. Emanuel Hoffmann.

(41.)

ZU HORATIUS SERMONEN.

Durch die ganze sechste satire des ersten buches geht éin gedanke hindurch, den wir fest im auge behalten müssen: die verachtung der menge. Horatius nennt sie *populus qui stultus honores saepe dat indignis et famae servit ineptus, qui stupet in titulis et imaginibus* (15); *si plostra ducenta concurrantque foro tria funera, magna sonabit cornua quod vincatque tubas, saltem tenet hoc nos* (42), gewis ein starker beweis der *ineptia*; *magna dolo factum negat esse suo pars, quod non ingenuos habeat clarosque parentes* (90); *longe mea discrepat istis et vox et ratio* (92); *demens iudicio volgi* (97). auch wenn er sagt: *interdum volgus rectum videt* (*epist.* II 1, 63), fügt er hinzu: *est ubi peccat*, und der ganze tenor jenes briefes ist zur illustration des letzteren bestimmt. daher rühmt er sich *malignum spernere volgus* (*carm.* II 16, 39). es wäre daher widersinnig, wenn er v. 12 *Laevinum* .. *unius assis non umquam pretio pluris licuisse*, welche worte grammatisch von *persuades hoc tibi vere* abhängen, also das urteil des Mäcenas* wiedergeben, durch *notante populo* usw. erklären wollte, *qui stultus honores saepe dat indignis*, wozu ganz unberechtigter weise *ceteroquin* suppliert werden soll: vielmehr hält er für möglich dasz *populus Laevino mallet honorem quam Decio mandare novo* (19). daher ist der vorschlag von KDziatzko im rhein. museum XXV s. 315 ff. die interpunction zu ändern, vor *notante* (14) ein punctum zu machen und nach *imaginibus* (17) ein kolon, unbedingt richtig, und wir gewinnen dadurch den klarsten ausdruck für das thema des gedichts: *notante populo* .. *quid oportet nos facere, a volgo longe longeque remotos?* es wäre ganz unpassend, mit Bentley *vos* statt *nos* zu schreiben: Hor. unterfängt sich nicht dem Mäcenas lehren zu geben, am wenigsten in so früher zeit wie offenbar dieses gedicht geschrieben ist (die ausleger geben das jahr 718, 29 des Hor., an), wo seine bekanntschaft mit Mäcenas noch so neu ist: erst nach vieljähriger bekanntschaft, in reiferen jahren, gestattet er es sich ihm rathschläge zu geben, wie *carm.* III 29, und in wie bescheidenem tone thut er es! er will ihm nur sein leben erfreulicher machen, ihn von schweren sorgen abziehen. ganz ausführlich legt er das verhältnis dar *serm.* II 6, 40 ff.

septimus octavo propior iam fugerit annus,
ex quo Maecenas me coepit habere suorum
in numero, dumtaxat ad hoc, quem tollere raeda
vellet iter faciens et cui concredere nugas
hoc genus: 'hora quotast? Thraex est Gallina Syro par?

* ob in der erwähnung des Lävinus eine bestimmtere beziehung zu Mäcenas angedeutet werden soll, läszt sich nicht ausmachen: man könnte auf die vermutung kommen, dasz Lävinus sich an seinen kreis gedrängt habe und von ihm auf ostensible weise zurückgewiesen worden sei.

matutina parum cautos iam frigora mordent'
et quae rimosa bene deponuntur in aure.
— — (*noster*) *ludos spectaverat una*,
luserat in campo.

epist. I 7, 37, also in noch späteren jahren, sagt er zu Mäcenas: *saepe verecundum laudasti.* in unserer satire stellt er das urteil des Mäcenas als ganz entschieden hin: *non naso suspendis adunco ignotos . . cum referre negas quali sit quisque parente natus: persuades hoc tibi vere* usw. vielmehr ist es absicht des dichters über sich zu berichten, sein eigenes benehmen zu erklären und widersachern gegenüber zu rechtfertigen. was v. 18 *volgo longe longeque remoti*, sind v. 129 *soluti misera ambitione gravique.* die antwort auf die frage: *quid oportet nos facere?* gibt er in diesem verse: *haec est vita solutorum* usw., indem er dieses leben an seinem eigenen beispiel dargestellt hat. wie es wirklich von ihm durchgeführt wurde, erklärt er schon hier sich vom öffentlichen leben zurückziehen und in völliger unabhängigkeit nach eigenem ermessen leben zu wollen. würde daher ein censor ihn aus dem senat streichen, so hätte er nichts dagegen. daher bezieht sich auch *prava ambitione procul* (51) nicht auf Mäcenas, *qui turpi secernit honestum* (63), sondern auf *dignos*, zu denen er sich selbst auch rechnen durfte. er hätte sich nicht geschämt als *praeco* oder *exactor* zu leben (86), *meis contentus* (*parentibus*) *honestos fascibus et sellis nollem mihi sumere* (97).

Die absicht des gedichtes ist also, allen die wie Hor. den politischen zustand Roms als völlig verfallen und aussichtslos ansahen, die abwendung vom politischen leben zu empfehlen, wobei er auf die ungezwungenste art gelegenheit nimt dem Mäcenas, der ein ähnliches ziel, freilich mit anderem ausblick in die zukunft, verfolgte, seine erkenntlichkeit und hohe wertschätzung zu bezeugen, so wie seinem trefflichen vater ein unvergängliches denkmal zu setzen. von ruhmredigkeit ist die satire ganz frei, Hor. will damit dasz er bei Mäcenas zutritt hat nicht prahlen noch sich über andere erheben.

HAMBURG. M. ISLER.

81.
ZU HORATIUS EPISTELN.

In dem wolbekannten sechsten briefe mit dem berühmten anfang *nil admirari* schildert Horatius in seiner gemütlich (nicht bitter) ironisierenden weise die ehrgeizigen bemühungen eines candidaten, der, seinen nomenclator an der seite, auf der strasze umherläuft um jedem philister die hand zu drücken, der etwa bei der abstimmung für ihn votieren könnte. diese schilderung knüpft sich an den ironischen rath es ebenso zu machen wie ein solcher candidat, wenn nemlich das glück allein in äuszerer ehre gesucht werde. die worte lauten:

si fortunatum species et gratia praestat,
mercemur servum, qui dictet nomina, laevum
51 *qui fodicet latus et cogat* trans pondera *dextram*
porrigere. 'hic multum in Fabia valet, ille Velina;
cui libet hic fasces dabit eripietque curule
cui volet importunus ebur.' frater, pater adde;
ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta,

dh. 'wenn glanz und ehre und gunst bei den leuten glücklich machen, nun gut, so kaufen wir uns einen lohndiener, der uns durch einen rippenstosz auf diesen und jenen groszen mann aufmerksam macht und uns dazu treibt ihm die hand zu schütteln, indem er uns zuraunt: hier das ist ein groszer mann im kleinen Hirschgraben, dort der biedermann hat einflusz auf der Pfingstweide; der kann wen er lust hat zum stadtverordneten machen und als reichstagscandidaten durchfallen lassen wen er will. sag auch noch: herr vetter, wie geht es Ihnen? was macht die frau gemahlin? schmeckt Ihnen die cigarre? so sei schlau und erweitere den kreis deiner familie!' hier ist alles klar, bis auf die worte *trans pondera.* dasz die situation, unter welcher der candidat dem einfluszreichen biedermann die hand schüttelt, dadurch näher bezeichnet werden soll, ist immerhin das wahrscheinlichste, und die scene ist allem vermuten nach die strasze der stadt Rom, auf welcher der candidat einhergeht, begleitet von seinem lohndiener, der ihm die namen einfluszreicher leute die ihnen begegnen nennt. man hat daher in den worten 'quer über die gewichte hin die hand geben' unter den gewichten allerhand hindernisse, balken, lastwagen udgl. verstanden, über welche hin der candidat einem bürger die hand schüttelt, ohne diese bedeutung des wortes *pondera* mit irgend stichhaltigen parallelstellen belegen zu können. eher könnten die *pondera* wirkliche lasten sein, welche ein packträger auf dem kopf oder rücken trägt, wie andere meinen; dies wäre jedoch eine sehr widernatürliche situation, da der begrüszte doch wol kein anderer als der facchino selbst sein könnte, diesem aber die hand über den kopf oder rücken hin statt von vorn zu reichen ein höchst wunderliches manöver sein würde. weit natürlicher wäre die von Orelli angenommene erklärung des Lupius, der sich einen an der strasze wohnenden krämer denkt, welcher hinter seinem ladentisch sitzt und dem der candidat über die auf demselben liegenden krämergewichte die hand reicht. aber im grunde ist auch dies ziemlich weit hergeholt, da durch nichts sonst angedeutet ist dasz der begrüszte gerade ein 'würzkrämer' sei, und da die gewichte auf seinem tisch ein viel weniger hervorstechender gegenstand sind als zb. die wage selbst oder die riesigen eingemauerten töpfe mit öl und wein, wofür noch jetzt an den trümmern der pompejanischen kaufläden die groszen vertiefungen deutlich zu sehen sind. ganz anders legte Gesner die stelle aus und fand damit bei Lachmann, Haupt, Krüger ua. beifall. sie faszten den plural *pondera* in dem abstracten sinne von 'gleich-

gewicht' und belegten dies namentlich mit der stelle im anfang der metamorphosen (I 12) *nec circumfuso pendebat in aëre tellus ponderibus librata suis* und einer vermutlich dieser nachgeahmten stelle bei Lucanus (I 57) *librati pondera caeli orbe tene medio*; allein hier ist offenbar erst durch die verbindung mit *librari* der sinn des wortes bestimmt und *pondera* selbst heiszt nur 'schwere, schwergewicht'; der begriff des gleichschwebens liegt aber in *librari*. ähnlich ist *pondera* in den bekannten Ciceronischen stellen zu fassen, in denen bei *paribus ponderibus examinatus* und *ponderibus hoc examinabo meis* das wort selbst nicht 'gleichgewicht', sondern nur 'gewicht, masz und gewicht' bedeutet; ebenso steht es endlich bei Horatius selbst (*sat.* I 3, 78): *ponderibus modulisque suis ratio utitur.* in allen diesen stellen kommt also der begriff der gleichheit erst durch *paribus* oder durch das verbum *librari* hinzu, und wo dieser begriff fehlt, liegt das 'eigene' in den pronomina *meis* und *suis.* die von Krüger beigebrachte stelle aus Cicero (*de fato* 10) *extra pondus et plagam* ist wieder anderer, besonderer art. aber gesetzt auch *pondera* könnte die von den genannten gelehrten angenommene bedeutung haben, so würde es doch in verbindung mit *trans* (dh. quer über hin), wenn es heiszen sollte *ultra aequilibrium corporis cum periculo cadendi*, höchst unklar sein. endlich wäre auch der zug, dasz der candidat sich bis zum umfallen weit vorbeugt, ebenso unnatürlich wie dunkel: denn wenn er sich über das gleichgewicht hinaus mit dem körper vorlehnt, so musz er notwendig umfallen, es müste denn der ihn begleitende dienstmann ihm rasch zur hülfe beispringen. nichts von allem dem steht da. ebenso unbefriedigend ist endlich die archäologische erklärung von Francesco Rocchi, welche Noël des Vergers und Dillenburger annehmen, als ob mit den gewichten die an den zipfeln der toga befindlichen gewichte, zum niederhalten der falten bestimmt, gemeint seien. was in aller welt sollte dieser zug? jedes ausstrecken der hand geht ja über diese gewichte; es wäre dies, so weit es auch hergeholt ist, völlig bedeutungslos.

Und dies sind von den sehr zahlreichen mir bekannten erklärungen noch immer die erträglichsten. ein programm von Fritzsche, welches diese stelle behandeln soll, ist mir leider unbekannt.

Unbegreiflich ist das irregehen aller dieser interpreten, da die wahrheit so nahe liegt und längst gefunden war. als ich, von jenen auslegungen unbefriedigt, die scholien nachsah, fand ich bei Acro die worte: *pondera lapides qui porriguntur per vias vel qui per latera positi altiores sunt, et sensus est: qui manum porrigant transituro*, welche mit meiner erinnerung der beschaffenheit einer pompejanischen strasze combiniert mir sofort den richtigen sinn des Horazischen *trans pondera* an die hand gaben. denn 'gewichte' — sagt der scholiast — 'nennt man die schrittsteine, welche quer über die strasze führen oder an den seiten (des trottoirs — zum aufsteigen aufs pferd) stehend höher sind (als das trottoir); und der sinn

ist: dem von der andern seite herüberkommenden die hand hinzustrecken.' denn der letzte satz des scholions ist wol so zu lesen: *qui cogat manum porrigere transituro* oder *qui manum porrigere nos cogat transituro.* die sache ist nun ganz einfach. *pondera* war ein technischer oder populärer ausdruck sowol für die schrittsteine, welche quer über die strasze von trottoir zu trottoir laufen, als auch für die am rande des trottoirs entlang oder auch nur hier und da angebrachten höheren sprungsteine die zum aufsteigen aufs pferd dienten. der candidat mit seinem sklaven geht auf dem trottoir links und erblickt, durch jenen aufmerksam gemacht, einen einflusz-reichen philister, der auf dem trottoir rechts spazieren geht. er winkt ihm einen grusz zu, aber um ihm die hand zu drücken, musz er quer über die schrittsteine auf die andere seite gehen: denn da die trottoirs der antiken städtischen straszen sehr hoch sind, hätte er sonst aufs pflaster herabspringen und jenseits wieder hinaufklettern müssen, was unbequem und unanständig ist für den zierlichen togatus. straszenschmuz also oder sonstige hindernisse zu denken wäre eine willkürliche annahme und ist durchaus überflüssig.* die bezeichnung jener straszenübergänge durch *pondera* weisz ich zwar sonst nicht zu belegen, sie ist aber an sich äuszerst treffend; denn — wie jeder weisz der eine pompejanische strasze hinaufgegangen ist und wie jede photographie einer solchen deutlich zeigt — in der that liegen diese schrittsteine wie kleine vierkantige würfelartige gewichtstücke (briefbeschwerern ähnlich) auf der fläche des straszenpflasters so glatt und scharf wie die *pondera* auf dem ladentisch eines krämers, und zwar so gestellt, dasz sie zwei geleise bilden für das gleichzeitige durchgehen zweier wagen. auch in der zweiten auflage von Overbecks Pompeji (bd. I s. 60) werden diese schrittsteine beschrieben und durch figur 26 ihre lage klar gemacht.

Hiermit haben wir einen einfachen aber für das begegnen auf der strasze durchaus charakteristischen zug gewonnen, der nicht zwingt besondere willkürliche personen wie lastträger, krämer, äquilibristen ua. hinzuzuphantasieren. wenn ich die natürlichkeit dieser erklärung bedenke, geht es mir wie mit meinem ebenfalls schon vor einigen jahren gemachten kleinen funde über die präpositionen cύν und μετά: ich wundere mich dasz man dies, was offenbar richtig ist und was so nahe lag, nicht schon längst gefunden.

Uebrigens ist das oben citierte scholion des Acro nur nach der lectio vulgata gegeben und interpretiert; die bisher zur kunde gebrachten besten hss. dieses conglomerates bieten statt *qui porrigun-*

* ein freund, dem ich diesen aufsatz mitteilte, hat mich darauf aufmerksam gemacht, dasz diese erklärung sich annäherungsweise schon bei Cruquius findet: *saxa ponderosa pontis loco in hieme praesertim itineribus proiecta.* der gute Cruquius dachte sich die straszen Roms wol ungefähr wie die einer holländischen oder belgischen stadt, war aber doch mit seiner erklärung auf ganz richtigem wege.

tur die unverständlichen worte *in opera dicuntur* oder *quin opera dicuntur*, woraus Hauthal *qui in opera ducuntur* (wobei weder *in* noch *ducere* am platz ist) macht; ebenso haben sie nachher nicht *positi*, sondern *expositi*. es wird sich fragen, ob eine emendation wie die Hauthalsche, welche sich näher an die uns bekannten hss. anschlieszt, in dem sinne, wie wenn der scholiast die *pondera* als steinbeschwerte wagen oder an der seite aufgeschichtete bausteine erkläre, oder die in den ausgaben überlieferte, die einen einfachen und passenden sinn gibt, die meinung des scholiasten wiedergibt, mag nun jene vulgata aus einer hs. stammen oder auf conjectur des herausgebers der Veneta von 1481 beruhen. die acten über den wert der unter Acros namen gehenden scholiensamlung sind noch nicht geschlossen; da oft wörtliche übereinstimmung mit Porphyrio stattfindet (zb. zu unserer epistel v. 26) und da die unter dem titel Porphyrios bekannte kleinere scholienmasse offenbar lückenhaft ist — wie hier zwischen v. 39 und 62 alles fehlt —, so wäre es an und für sich durchaus nicht wunderbar, wenn der sog. Acro, einen vollständigern Porphyrio ausschreibend, jetzt da wo Porphyrio fehlt der einzige gewährsmann einer alten vollkommen zutreffenden erklärung wäre. man wird also mit der unbedingten verwerfung einer notiz, welche nur bei Acro steht, vorsichtig sein müssen. auch liesze sich jene hsl. überlieferung durch eine andere emendation — ARiese schlägt mir *qui intericiuntur* vor — sehr wol mit der vulgata vereinigen.

Frankfurt am Main. Tycho Mommsen.

82.

ZU PORPHYRIO.

AN DEN HERAUSGEBER.

Dasz WHerbsts scharfsinnige vermutung (jahrb. 1873 s. 831) *solibus ustum* bei Horatius *epist.* I 20, 24 durch die allerdings ziemlich alberne erklärung des Porphyrio: *solitum iacere* (!) *sub sole et chroma facere* wesentlich unterstützt, um nicht zu sagen zur gewisheit erhoben wird, haben Sie nicht weniger scharfsinnig erkannt. halten Sie aber wirklich *chroma facere* für richtig? teuscht mich mein gefühl nicht, so ist der ausdruck überaus kahl und unzureichend, da χρῶμα nur die 'hautfarbe', nicht aber an sich die 'dunkle hautfarbe' bezeichnet. diese erwägung hat mich zu der leichten änderung geführt: *chroma inficere*, wie zb. Plinius *n. h.* VI § 70 sagt: *a Gange versa ad meridiem plaga tinguntur sole populi, iam quidem infecti, nondum tamen Aethiopum modo exusti*; auch χρώματα βάπτειν bei Platon staat s. 429^{e} läszt sich vergleichen.

Leipzig. Gustav Krüger.

83.

De C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis. dissertatio inauguralis quam ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine Lipsiensi rite impetrandos scripsit Ernestus Wezel Limbacensis Saxo. Lipsiae typis F. A. Brockhaus. MDCCCLXXIII. 105 s. gr. 8.

Der vf. dieser erstlingsschrift, einer der braven vaterlandsverteidiger, die im j. 1870 die hörsäle der Leipziger universität mit dem feldlager vertauschten, und der nach einjährigem aufenthalt in Frankreich decoriert zurückkehrend seine studien wieder aufnahm, hat mit vielem eifer und groszer liebe sich der gewählten aufgabe unterzogen. es ist seine absicht teils die quellen für den stoff, teils die vorbilder für die gestaltung der form nachzuweisen, denen Silius gefolgt ist, abgesehen von Livius und Vergilius, nach denen, wie teilweise auf der hand liegt, teilweise von anderen bereits ausgeführt war, die Punica gearbeitet sind. zu diesem zwecke sind mit fleisz die stellen zusammengebracht, die verstreut in den commentaren als parallelen herangezogen oder als solche namhaft gemacht waren, aus denen Silius für seine zwecke geschöpft habe; noch weitere absichten sind, wovon später die rede sein soll, in dem zweiten, über Ennius handelnden capitel verfolgt. die ganze arbeit zerfällt nemlich in vier capitel, wovon das erste (s. 1—16) dem Livius, Vergilius, Homeros, das zweite (s. 17—47), wie gesagt, dem Ennius, das dritte (s. 47—81) dem Cicero und Polybios, das vierte (s. 81—105) den übrigen autoren gewidmet ist, dem Horatius, Ovidius, Lucanus, Val. Flaccus, Statius, Lucretius und endlich nach beiläufiger erwähnung von Plinius und Tacitus, dem Sallustius.

In der besprechung der arbeit wollen wir uns an die zweiteilung halten, die der titel gibt, und also zunächst der frage näher treten nach den quellen, die der darstellung der thatsachen — gleichviel ob wahrer dh. historischer oder erfundener wie zb. mythologischer — zu grunde liegen.

Die vorliegende dissertation nun unterfängt sich natürlich nicht d i e quellen des Silius nachzuweisen. wie wäre das auch möglich bei den so trümmerhaft uns erhaltenen resten der litteratur? ja es wird dazu nicht einmal der plan entworfen, systematisch den quellen des dichters nachzugehen. die frage, woher die gelehrsamkeit des dichters auf dem ethnographischen, geographischen, mythologischen und antiquarischen gebiete stamme, wird kaum berührt. denn die worte auf den letzten seiten, die eine übersicht über die ergebnisse der untersuchung geben sollen, bieten doch zu wenig anhalt (s. 104): 'descriptionem autem Sardiniae insulae Ennio, Siciliae Ciceroni, Africae Lucano et Sallustio, ut alios omittam, debet; alias regiones ipse viderat, ut Asiam minorem, ubi pro consule fuerat. multae aliae res quae sive ad geographiam sive ad mythologiam sive ad eruditionem antiquariam spectant num haustae sint ex alio

scriptore vix potest demonstrari.' für den grundstoff der dichtung aber, die geschichte, werden vier quellen aufgeführt (s. 103), nemlich Livius, Ennius, Polybios, Cicero. es sollen also, wie gesagt, eben nur quellen nachgewiesen werden, und wenn so auch der frage engere grenzen gezogen werden, als man dem titel nach erwarten könnte, so werden wir doch immer dem vf. für das was er hat geben wollen dankbar sein. das urteil aber, wie weit er seine absicht durchgeführt, wie weit ihm sein plan gelungen ist, ja hat gelingen können, wird wesentlich abhängig sein von dem allgemeinen standpuncte den man zu dieser frage einnimt, und ich schicke deshalb erst einige erörterungen voraus, die meine stellung zu derselben begründen sollen.

Zunächst kann man sich besonnener weise nicht verhelen, dasz die beantwortung der frage nach den quellen, als für einen dichter gestellt, überhaupt eine misliche sei. gilt es an dem bereit liegenden historischen stoff eine prüfung mit einem historischen drama zb. oder einer ballade vorzunehmen — wol, so ist das eine lohnende aufgabe, die aber ein ganz anderes ziel verfolgt: man prüft an dem stoff, aus dem das kunstwerk geformt ist, die gestaltungskraft des dichters. darum handelt es sich hier jedoch nicht, wie leicht zu sehen ist. hier soll vielmehr festgestellt werden, aus welchen historischen quellen der dichter die basis für seine dichtung gewonnen hat, wie weit er sich an sie gehalten und ob er, wo er mit seiner hauptquelle nicht mehr stimmt, geschichtliche data noch berichte, dh. also zeitweise anderen quellen folge; und da ist die frage, wie weit man überhaupt das recht hat von quellen bei einem dichter zu reden; und diese ist wieder abhängig davon, wie man sich die tendenz desselben bei seiner arbeit vorstellt. nur dann eigentlich, wenn man demselben den plan zuschreibt ein historisches gedicht in engerem sinne verfassen zu wollen, wird man sich bei abweichenden nachrichten nach einer gewähr umsehen. denkt man sich ihn freier schaltend, nur bedacht darauf ein zeit- und sittengemälde uns aufzurollen, so wird man ihm das recht mit der historischen überlieferung weniger ängstlich umzugehen zugestehen müssen. hält er sich nur in den groszen zügen mit den geschichtlichen thatsachen in einklang, so wird ihm im einzelnen oft die frage weniger wichtig erscheinen, ob die thatsachen wirklich so gelegen haben, als die ob sie nicht sehr wol so hätten liegen können, weniger ob dieser oder jener wirklich so gehandelt oder gesprochen hat, als ob er in übereinstimmung mit sich selbst so hätte sprechen und handeln können. von der verschiedenheit der stellung, die man zu dieser frage eingenommen hat, wird die stellung abhängig sein, aus der man der frage nach den quellen des dichters entgegentritt.

Für mich nun ist es unzweifelhaft — und auch Wezel ist einer andern ansicht nicht — dasz bei Silius von einem ängstlichen arbeiten nach den quellen nicht die rede sein kann. abgesehen auch von der ganzen göttermaschinerie, die er in bewegung setzt, von

den scenen im rathe der götter, der θεῶν ἀγορά, dem unmittelbaren eingreifen derselben in die geschicke der menschen, welches seinen höhepunct im 9n buch in der θεῶν μάχη erreicht, die sich während der schlacht bei Cannae abspielt, abgesehen von der farce der νέκυια, der heraufbeschwörung der schatten aus der unterwelt durch Scipio — kurz abgesehen von allem übernatürlichen bleibt des natürlichen genug übrig, welches den stempel der freien erfindung zu deutlich an der stirn trägt. die hauptträger der handlung sind natürlich die historischen personen, aber um sie wimmelt ein schwarm erfundener namen, die dem dichter unentbehrlich sind, die handlung zu individualisieren und so zu beleben. wer hat lust an die historische existenz eines Caicus, Ufens, Rhodanus, Mosa und Durius, eines Vogesus, Atlas, Othrys, Taurus ua. zu glauben, deren namensform schon ihren ursprung kennzeichnet? wer hat lust den sichtlich nach Livius (I 24) kampf der Horatier und Curiatier gearbeiteten kampf der beiden drillingspaare in der schlacht am Ticinus (IV 355) als geschichtlich anzusprechen, oder die amazone Asbyte (II 58), die in der Penthesileia des Homerischen kyklos ihr urbild findet, an der Camilla des Vergilius (*Aen.* VII 803) eine ältere, an der Euryale des Valerius Flaccus (*Arg.* V 612) eine gleichaltrige schwester hat? wer bedenkt, welche verehrung Silius nach dem bekannten briefe des Plinius (III 7) und nach Martialis (VII 63. XI 49) gerade dem Vergilius und Cicero zollte, wird in dem bei ihm XII 218 auftretenden helden Pedianus nicht eine historische persönlichkeit des zweiten punischen krieges, sondern nur einen fingierten ahn von dem zeitgenossen des Silius, dem berühmten Q. Asconius Pedianus wiedererkennen, der in seiner litterarischen thätigkeit sich gerade um Vergilius durch seine schrift 'contra obtrectatores Vergilii' und um Cicero durch seine gründlichen commentare zu dessen reden verdient gemacht und den eben diese thätigkeit gewis zu Silius in ein näheres verhältnis gebracht hatte. der freund setzt dem freunde in seiner weise ein denkmal.[1] in ähnlicher weise wird ein urahn des Labienus und des Maecenas (X 34 und 40), des Cicero (VIII 404) und des Milo (XIII 361) gefeiert. auch möchte niemand geneigt sein bei helden, deren persönlichkeit auszer zweifel steht, wenigstens ihre thaten, wie sie der dichter zb. den Ennius (XII 393 ff.) auf Sardinien, von wo er, wie historisch beglaubigt ist, durch M. Porcius Cato nach Rom kam, oder den jugendlichen Cato (VII 691 ff.) vollbringen läszt, der allerdings um das j. 216 vor Ch. seine ersten kriegsdienste that, für bare münze zu nehmen.

Steht es also hinlänglich fest, dasz Silius ganze passagen in freier erfindung nach seinem guten rechte in den gang der geschicht-

---

[1] dasz übrigens Pedianus aus Patavium gebürtig war, was Teuffel röm. litt.-gesch. § 290, 1 aus den worten desselben zu Cicero *pCornelio* s. 76 Or. *Livius noster* nur fragweise entnehmen zu dürfen glaubte, darüber lassen die worte des Silius keinen zweifel.

lichen thatsachen verflocht, so zeigt gleich eins der eben genannten beispiele, wie er auch an dem was geschichtlich war zu modeln durchaus nicht ängstlich war. dasz Ennius auf Sicilien im römischen heere kriegsdienste leistete, steht zwar fest; aber wenn es von ihm heiszt: *miscebat primas acies Latiaeque superbum | vitis adornabat dextram decus*, so hat der dichter entweder unbewust damit unrichtiges gesagt oder sich um das richtige nicht kümmern wollen. als gemeiner soldat sollte bei ihm Ennius, der schützling der Musen, *magna sororum Aonidum cura*, doch nicht auftreten. doch konnte Ennius in der that damals (im j. 204), wie FRitter zs. f. d. aw. 1840 nr. 45—48 ausführt, nicht einmal legionar, geschweige denn centurio in dem römischen heere sein, sondern nur socius, da er das bürgerrecht erst im j. 184 erhielt. — In ähnlicher weise geht er mit der überlieferung um X 34, wo es von Labienus heiszt: *celsis Labienum Cingula saxa miserunt muris.* den Labienus mit Cingulum in berührung zu bringen vermochte ihn wahrscheinlich die notiz aus Caesar *bc.* I 15, 2 *etiam Cingulo*, *quod oppidum Labienus constituerat suaque pecunia exaedificaverat*, *ad eum legati veniunt*. trotzdem hier die gründung der stadt als so jung bezeichnet wird, trägt er kein bedenken die historische existenz von Cingulum schon in den zweiten punischen krieg zurückzudatieren, was er, wol gemerkt wenn er eben hätte historiker sein wollen, vor seinem gewissen nicht hätte verantworten können.

Kann man hier noch annehmen dasz Silius vielleicht unabsichtlich, indem er nur einer dunkeln erinnerung folgte, nach der er irgendwo von einer beziehung von Labienus zu Cingulum gelesen hatte, die stelle so gestaltete wie sie vorliegt, so wird ein anderes beispiel die bewuste umformung geschichtlicher thatsachen erhärten. über die verhandlungen, die dem ausbruch des zweiten punischen krieges vorausgehen, lautet Livius bericht (XXI 6) so: es gehen als gesandtschaft zuerst an Hannibal nach Sagunt und dort abgewiesen nach Karthago P. Valerius Flaccus und Q. Baebius Tamphilus. dieselben männer nennt, wenigstens als an Hannibal geschickt, Cicero *Phil.* V 10, 27. diese gesandtschaft erhält den hinhaltenden bescheid, die Saguntiner seien die veranlassung zum kriege, nicht Hannibal; Karthago hoffe mit Rom auch ferner in gutem einvernehmen zu bleiben. nach dem fall Sagunts geht eine zweite gesandtschaft nach Karthago. sie besteht aus Q. Fabius, M. Livius, L. Aemilius, L. Licinius, Q. Baebius. der sprecher dieser erklärt dann erst in der bekannten weise, die toga entfaltend, den krieg an Karthago. dasz dieser hergang der historische ist, darüber kann kein zweifel obwalten; ebenso wenig aber, wie ich denke, darüber, dasz diese darstellung im gedichte herzlich langweilig ausgefallen wäre. es ist deshalb ebenso natürlich wie berechtigt, dasz der dichter (II zu anfang) aus den zwei gesandtschaften éine macht, die erst nach Sagunt, dann nach Karthago sich wendet, wo dann sogleich die kriegserklärung erfolgt, dasz er aus der zahl der ge-

sandten die zwei berühmtesten namen, aus der ersten den P. Valerius Flaccus, aus der zweiten den Q. Fabius als repräsentanten herausgreift und so auch um die lahme antwort herumkommt, welche die erste gesandtschaft erhielt, womit er ohnehin keinen effect hätte erzielen können. — Aus denselben gründen kennt Silius auch nur éine bestürmung von Nola (XII 161), die Marcellus siegreich zurückweist; Livius dagegen drei (XXIII 16. 44. XXIV 17). wie frei sodann auch im einzelnen der dichter combiniert, ist ersichtlich an den personen des Nero und des Tullius, die an dem siegesruhm des Marcellus ihren teil haben. Livius nun erwähnt (XXIII 16) zweier legaten des Marcellus, P. Valerius Flaccus und C. Aurelius; von ihnen schweigt Silius gänzlich. von den beiden helden, die er an ihre stelle treten läszt, wird Nero von Livius allerdings genannt, doch nicht eben in rühmlicher weise: er greift mit der reiterei nicht zu rechter zeit in die schlacht ein; dagegen ist auf pure erfindung wol der Silianische Tullius zurückzuführen, dem vermutlich blosz in maiorem gloriam seines nachkömmlings Cicero eine so bedeutende rolle zugewiesen wird. — Noch instructiver ist endlich die Silianische darstellung der verhandlungen die dem abfall Capuas vorausgehen. Livius XXIII 2—6 führt, nachdem er von den vorgängen im innern der stadt und der rolle, die der hauptanstifter des abfalls Pacuvius dabei spielt, gesprochen hat, vorgänge über die Silius kein wort verliert, als hauptgrund für den abfall der stadt den eindruck auf, den die abgesandten, die den Varro nach der niederlage von Cannae noch in Venusia treffen, dort von der totalen niederwerfung Roms empfangen, ein eindruck den die gänzlich fassungslosen worte des consul, der von den künsten der diplomatie gerade so viel verstand wie von denen des krieges, womöglich noch erhöhen. zum schlusz erwähnt hierbei jedoch Livius eines berichtes, den er *in quibusdam annalibus* gefunden habe, wonach die Campaner vor dem wirklich erfolgten abfall noch nach Rom eine gesandtschaft geschickt und durch diese hätten die forderung stellen lassen *ut alter consul Campanus fieret*, wenn sie Rom ferner als bundesgenossen betrachten wolle. Coelius Antipater und andere, fügt Livius hinzu, erwähnten indessen von dieser letzten gesandtschaft nichts, und die ähnlichkeit mit der forderung, wie sie die Latiner ihrer zeit gestellt (vgl. Livius VIII 5 und 6), gebe zu gerechten bedenken veranlassung. und wie stellt sich nun Silius zu der sache? von der gesandtschaft an Varro schweigt er, und gerade die version, vor welcher Livius mit guten gründen warnt, nimt er an. und nichts ist natürlicher als diese entscheidung. er sieht mit sicherm blick dasz die gesandtschaft an Varro als poetisches motiv untauglich ist, und greift deshalb zu der andern auffassung, die ihm für seinen zweck bessere ausbeute verspricht. in der that hat er sich denn auch die gelegenheit nicht entgehen lassen den sturm lebendig zu schildern, den dieser antrag im senate hervorruft. da erinnert (XI 73) Torquatus, ein nachkomme jenes der die Latiner

heimschickte, in feuriger rede an die abweisung der Latiner, und Fabius und Marcellus treten scharf und stolz den frechen entgegen.

Diese ausführungen werden genügen um zu zeigen, dasz Silius durchaus nicht die absicht hatte und, fügen wir hinzu, nicht haben konnte, wenn er nicht auf jede freiere bewegung verzichten, das gedicht jedes schmuckes berauben und lediglich als versschmied auftreten wollte, die fides historica als den einzigen oder wenigstens vornehmsten gesichtspunct unter allen umständen zu wahren. der schlusz aber, der aus dieser wahrnehmung zu ziehen ist, lautet dahin dasz, wo Silius von Livius, der für sein unternehmen die naturgemäsze grundlage war, nicht nur insofern seine arbeit ein werk von nationaler bedeutung geworden war, sondern auch namentlich insofern er in anmutiger form darstellend selbst schon die verschiedenen berichte verschiedener quellen verarbeitet hat, abweicht, durchaus nicht mit irgendwelcher notwendigkeit auf andere quellen hinweist, und dasz, wenn sich nachrichten bei ihm finden, denen wir bei keinem der uns erhaltenen historiker begegnen, dieselben an sich durchaus nicht die meinung historischer glaubwürdigkeit für sich haben.

Anderseits könnte es nur einem verkehrten urteil einfallen zu behaupten, dasz Silius ausschlieszlich dem einzigen Livius folge, um so weniger gerade dann, wenn man von der oben ausgesprochenen ansicht ausgeht, dasz der dichter nur ein allgemeines bild habe entwerfen wollen von jenen zeiten und ihren ereignissen und von jenen personen, die der zeit ihren charakter und den ereignissen ihren impuls gaben. es ist vielmehr ganz seinem zweck entsprechend, dasz er gerade in manigfacher weise sich umthut, in vielfacher weise sich unterrichtet, vieles kennen lernt, um zu wählen was seinen zwecken dienstbar gemacht werden kann, und dasz ihm dabei, wie oben ausgeführt, manches, was historischer betrachtung nicht stichhaltig erscheint, gerade sehr passend dünken kann, wie man ja nicht mit unrecht gesagt hat, dasz eine anekdote, mag sie auch schlecht oder gar nicht beglaubigt sein, dennoch oft ein treueres spiegelbild von der denk- und anschauungsweise einer zeit oder dem charakter einer historischen person geben kann als manche weitschweifige geschichtliche auseinandersetzung. ich bin also in der that der ansicht, dasz Silius, wenn nicht alle, so doch viele der seiner zeit zugänglichen darstellungen des zweiten punischen krieges gelesen, um ein lebhaftes gesamtbild jener zeit vor sein inneres auge stellen zu können. aber diese ansicht ist doch wesentlich von derjenigen verschieden, wonach Silius, so zu sagen, seine Punica 'aus den quellen' gearbeitet hätte. hatte er den plan im groszen und ganzen concipiert, so ist er gewis an das einzelne herangetreten, ohne sich immer ängstlich darüber rechenschaft zu geben, wo er dieses oder jenes gelesen, und ohne, wenn seine erinnerung nicht ganz treu war, von neuem nachzuschlagen und zu vergleichen.

Wie diese anschauung auf die beurteilung einzelner stellen von

einflusz ist, mag an einem beispiele erläutert werden. der schlacht am Trasimennischen see gehen mehrere prodigia voraus. Livius führt XXII 3 deren zwei auf: Flaminius stürzt mit dem pferde, und die, wie es sitte war, in die erde gestoszenen feldzeichen wollen sich beim aufbruch des heeres nicht wieder herausheben lassen. Cicero *de div.* I 35, 77 spricht auszer von diesen beiden noch von der widerwilligkeit der heiligen hühner zu fressen. da nun dieses letztere auch Silius anführt (V 59), so heiszt es bei Wezel s. 54: 'itaque praeter Livium hoc loco etiam Ciceronem fuisse fontem ex quo hauserit (Silius) credibile est.' für mich dagegen erweist die stelle Cicero als quelle nicht. denn erwägt man, dasz Silius von beiden wiederum darin abweicht, dasz er den sturz des pferdes nicht bringt, anderseits darin dasz er zwei andere wunderzeichen erwähnt, die jenen beiden fehlen, die flucht eines opferstieres mit dem beil im nacken und ein unwetter, so sieht man deutlich, wie frei er trotz des historischen grundstoffs in nebendingen combiniert hat und dasz, trotzdem er mit Livius und auch mit Cicero stimmt, doch als quelle im eigentlichen sinne keiner von diesen zu betrachten ist.

Eine zweite erörterung ebenfalls allgemeiner natur erfordern die fragen, wozu überhaupt eine quelle zu suchen sei und was überhaupt als quelle zu gelten habe, fragen deren nichtbeantwortung eine solche untersuchung über quellen notwendig etwas seitab vom wege führen musz.

Zunächst: was ist überhaupt aus einer quelle abzuleiten? wenn heutiges tages jemand in einem vortrag etwa erwähnte, dasz der könig Gustav Adolf von Schweden 1632 in der schlacht bei Lützen gefallen sei, wer würde ihn über seine quelle verhören? behauptet jemand, das Brandenburgerthor in Berlin sei mit einer Victoria geschmückt, wer wird ihn fragen, woher weiszt du das? was ich sagen will ist deutlich. ich meine, man darf nach quellen nicht fragen, wo entweder allgemein gewustes erzählt wird oder das was zur zeit der darstellung sich durch seine thatsächlichkeit von selbst erweist. der vf. hat sich der éinen einsicht wenigstens nicht verschlossen, dasz man für das was der eigenen zeit des dichters angehöre, was er also selbst konnte gesehen oder gehört haben, nicht nach einer andern quelle sich umzusehen brauche. so äuszert er sich s. 101. trotzdem ist er im eifer des heranziehens und vergleichens von stellen, wie wir sehen werden, dieser schlichten einsicht nicht immer gefolgt.

Ist es beispielshalber gerechtfertigt, wenn Silius III 314 von der sage spricht, dasz die blutstropfen des von Perseus abgeschlagenen Gorgohauptes, die in Africa zur erde fallen, die giftigen schlangen erzeugen, sich nach einer quelle umzusehen, die der vf. s. 87 dann in Ov. *met.* IV 616 findet? Wenn Lucanus IX 622 dieselbe sage auch nicht *fabula volgata per orbem* nennte, wir dürfen doch unbedenklich mythologische kenntnisse der art, wie bei jedem gebildeten Römer damaliger zeit, so namentlich bei einem manne

voraussetzen, der, von vornehmer familie stammend, sicherlich guten unterricht genossen hatte und den litterarische neigungen auch über die schule hinaus ins leben begleiteten. wenn Silius XV 78 auf die heroen hinweist, die durch ihre *virtus* sich die unsterblichkeit erworben, und es da heiszt: *referam quid cuncta domantem | Amphitryoniaden? quid, cui post Seras et Indos, | captivo Liber cum signa referret ab Euro, | Caucaseae currum duxere per oppida tigres? | quid suspiratos magno in discrimine nautis | Ledaeos referam fratres, vestrumque Quirinum?* musz da, wie Wezel s. 67 will, Silius sich an Cicero *Tusc.* I 12, 28 angeschlossen haben, der von dem fortleben nach dem tode sprechend Romulus, Hercules, Liber und die Tyndariden nennt? es sind eben die landläufigen beispiele, die darum auch bei Horatius *c.* III 3 wiederkehren und die niemand niemandem zu entlehnen braucht. — Dürfen wir einen so geringen grad von kenntnissen in der geschichte des eigenen volkes und seiner groszen männer bei einem manne, der selbst eine zeit lang an der höchsten stelle des staates gestanden hatte, voraussetzen, dasz er VII 691 nicht gewust, dasz Cato der ältere aus Tusculum gewesen sei, wenn er das nicht hätte aus Cicero (Wezel s. 69) schöpfen können? so wuste er die blosze thatsache, dasz Hamilcar Barcas in Spanien gefallen sei, gewis ohnehin; brauchte sie aber sicher nicht aus Polybios zu nehmen (Wezel s. 71), da Livius von ihm redet. kaum kann der hinweis auf die Ciceronischen stellen, in denen von den sicilischen dichtern Stesichoros, Epicharmos, Empedokles die rede ist, ernstlich gemeint sein, so dasz Silius ohne Cicero nicht die verse XIV 28 würde haben dichten können: *hic Phoebo digna et Musis venerabere vatum | ora excellentum, sacras qui carmine silvas | quique Syracosia resonant Helicona Camena.* hatte er, wenn er sie wirklich nie gelesen, nicht einmal von solchen dichtern gehört? er kannte sicher ohne Ciceros reden g. Verres, Brutus ua. stellen, die für uns heutige allerdings loci classici dafür sind, die im altertum sprichwörtliche schlagfertigkeit der rede bei den Siculern, die er also sehr wol eine *promptae gens linguae* XIV 31 nennen konnte. ohne Cicero heranzuziehen, konnte er Ceres und Proserpina *divae Hennaeae* nennen[2]; aus eigner erfahrung konnte er wissen dasz die insel Sicilien, die kornkammer Italiens, ein fruchtbares land war. von Regulus und seinen wunderbaren schicksalen wuste in Rom gewis jeder knabe zu erzählen. aber Silius, der dieselben als episode VI 140—550 ausführlich darstellt, muste aus Cicero schöpfen (Wezel s. 55).[3] gelesen haben wird ja wol Silius die bekannte stelle aus Cicero *de off.* III 26, 99, ja er hat als redner und verehrer Ciceros dessen schriften gewis sogar studiert; aber quelle? das besagt doch mehr. und woher entnahm denn Silius alle die einzelnen züge, die bei seinem vor-

---

[2] für die benutzung Ciceros spricht doch dér umstand gewis nicht, dasz Silius sie immer *Hennaeae*, Cicero stets *Hennenses* nennt. [3] dagegen soll nach s. 84 wieder Horatius *carm.* III 5 quelle sein.

bilde sich nicht finden?[4] den triumph des Scipio bei Silius XVII 645 beschreibt Appian (Wezel s. 80) in seiner äuszern pracht genau. mag auch Appian aus Polybios geschöpft haben, muste ein Römer, ein consular zur schilderung eines triumphes — die doch bei Silius eigentlich nur in den worten besteht: *ipse adstans curru atque auro decoratus et ostro | Martia praebebat spectanda Quiritibus ora* — sich die farben von einem Griechen borgen? und gar in Rom selbst soll Silius nicht einmal bescheid gewust haben. wenn es bei ihm X 432—436 vom schwörenden Scipio heist: *Tarpeia, pater, qui templa secundam | incolis a caelo sedem et Saturnia . . . tuque . . aegide Gorgoneos virgo succincta furores*, so sehen wir mit einem gelinden staunen den vf. commentieren s. 69: 'eodem modo et eodem ordine Iuppiter, Iuno, Minerva iunctim apud Ciceronem memorantur' (folgen die beweisstellen). also bücherweisheit bringt Silius zu markte? er als Römer kannte die drei gottheiten nicht, die unter éinem dache auf dem Capitol in dem als nationalheiligtum betrachteten tempel wohnten, der während seiner eignen lebenszeit zweimal abbrannte? sind diese ausführungen begründet, so kommt schon dadurch eine grosze anzahl von stellen in wegfall, mit denen der vf. seine nachweise zu führen gesucht hat.

Sodann aber faszt Wezel den begriff der quelle viel zu eng. als ob es keine anderen quellen als geschriebene gäbe, hält der vf. seine umschau nur unter autoren, und wo einer derselben zu Silius stimmt, ist für ihn der beweis der anlehnung des Silius an diesen geführt. ja die grenzen sind noch nicht eng genug gezogen: mit ausnahme des éinen Polybios müssen es sogar römische sein. sollte Silius nicht, wie jeder in bildung und rang höher stehende mann der römischen republik wie des kaiserreichs, griechisch verstanden, griechische autoren gelesen haben? wenn dies für Homer nach dem vf. s. 15 keinem zweifel unterliegt, so dürfen wir eine lectüre des Herodotos oder Platon oder Xenophon oder Chrysippos doch schwerlich geradezu verneinen. mit ausdrücklichen worten thut dies nun der vf. allerdings auch nicht, doch richtet er thatsächlich sein verfahren so ein. bleibt aber die möglichkeit offen, so sind wiederum zwingende beweise dafür, dasz dieser oder jener römische autor für Silius die quelle sei, darin nicht zu sehen, dasz er zufällig von derselben sache spricht. im 13n buche des Silius findet sich eine eigentümliche episode über die gebräuche verschiedener völker ihre toten zu behandeln. der vf. meint s. 59: 'non pauca ex Ciceronis libris (Tusc. I 45) sumpta esse apparet.' es sagt sich jeder 'non pauca'? — also nicht alles; wenn aber nicht alles, so wird doch noch eine

[4] warum nicht aus Livius? dem Silius stand dessen 18s buch doch noch zu gebote. diesen aber dadurch bei seite schieben zu wollen, dasz wir in der periocha des 18n buchs keinen anhalt dafür finden, dasz Regulus in einen von Xanthippos gelegten hinterhalt gefallen sei, während Cicero und Silius in diesem puncte übereinstimmen, erscheint mehr als gewagt.

andere quelle vorausgesetzt werden müssen und in diesem falle auch das was Silius mit Cicero gemein ist ebendaher stammen können. nun spricht Cicero von den beerdigungsweisen bei den *Aegyptii, Magi*, *Persae*, *Hyrcani*, Silius gerade von der doppelten anzahl von völkerschaften, den *Hiberes, Hyrcani, Aegyptii, Pontus, Garamantes, Nasamones*, *Celtae*, *Athenienses*, *Scythae*, und von diesen neun sind ihm gerade zwei mit Cicero gemein. kann da mit gutem rechte Cicero quelle heiszen? wir erfahren nun dasz weit mehr als vier Ciceros quelle, Chrysippos, bot. *permulta alia* sagt Cicero *conligit Chrysippus*, *ut est in omni historia curiosus*. über welche völker Chrysippos des weitern berichtet habe, hören wir zwar nicht, doch wenn Cicero fortfährt: *sed ita taetra sunt quaedam*, *ut ea fugiat et reformidet oratio*, und wir nun unter den völkern, die Cicero bei seite gelassen, Silius hingegen nicht, wirklich schauder und ekel erregende weisen der bestattung finden — in Pontus werden die schädel der verstorbenen aufgestellt, die Kelten trinken gar aus schädeln, und im Skythenlande steckt man die leichen an pfähle und gibt sie langsamer fäulnis preis — unter solchen umständen Cicero als quelle anzuführen und n i c h t an ein verhältnis des Silius zu Chrysippos zu denken hält schwer. ich denke an Chrysippos und a u c h an Herodotos. denn selbst in den beiden Cicero und Silius gemeinsamen fällen bleiben immer noch zwei individuelle züge aus der behandlung der toten bei den Aegyptern, die Silius aus Cicero nicht entnommen haben kann, einfach weil dieser sie nicht hat. Silius spricht von dem aufrechtstehen der mumien, wie auch von ihrer zuziehung zu gelagen, wie Herod. II 78 und 86. an denselben erinnert auch die erzählung von der ihre temperatur ändernden quelle in der oase des Juppiter Ammon bei Silius III 669. nach dem vf. s. 98 geht sie auf Lucretius zurück; da auch Ov. *met.* XV 309 und Plinius *n. h.* an zwei stellen II § 228 und V § 36 von diesem phänomen reden, so sieht man nicht recht ein warum gerade Lucretius, und i c h sehe auch nicht warum nicht Herod. IV 181 als quelle gewählt ist. — Ebenso hat nach dem vf. s. 66 Silius seine erzählung von Scipio am scheidewege, wo Virtus und Voluptas um ihn werben, aus Cic. *de off.* I 32, 'ex quo' fährt er fort 'cum Xenophontis vestigia in carmine Siliano nulla exstent, quin Silius narrationem hauserit non dubito.' erzählte wirklich Cicero dem Xenophon nach, so wäre mir die sache noch zweifelhaft, ob nicht Silius doch lieber habe auf Xenophon zurückgehen wollen; so aber bringt Cicero nur obenhin eine erwähnung der bekannten ἐπίδειξις des sophisten Prodikos von Herakles am scheidewege, Silius dagegen malt die scene XV 18—128 ausführlich. und wirklich finden sich deutliche anklänge an Xenophon, sowol in der ganzen anlage des gesprächs, dasz die Voluptas zuerst das wort nimt — *occupat inde prior* XV 32 = τὴν δ' ἑτέραν (Κακίαν) φθάσαι βουλομένην προσδραμεῖν τῷ Ἡρακλεῖ καὶ εἰπεῖν Xen. apomn. II 1, 23 — wie auch in einzelnen zügen: vgl. zb. v. 30 *incessuque viro propior laetique p u d o r i s* | *celsa umeros n i v e a e*

fulgebat stamine pallae mit Xen. § 22 κεκοσμημένην . . τὰ δὲ ὄμματα αἰδοῖ, τὸ δὲ σχῆμα σωφροσύνῃ, ἐσθῆτι δὲ λευκῇ, oder Silius v. 26 *lascivaque crebras* | *ancipiti motu iaciebant lumina flammas* von der Voluptas mit Xen. § 22 τὰ δὲ ὄμματα ἔχειν ἀναπεπταμένα, oder Silius v. 103 *asper principio* (*neque enim mihi fallere mos est*) | *prosequitur labor*, wie die Virtus sagt, mit Xen. § 27 οὐκ ἐξαπατήσω δέ σε προοιμίοις ἡδονῆς, ἀλλὰ . . τὰ ὄντα διηγήσομαι μετ' ἀληθείας uam. in ähnlicher weise kann Silius XV 75—78 *sed foedere certo* | *degeneres tenebris animas damnavit* (*Natura*) *Avernis.* | *at quis aetherei servatur seminis ortus* | *caeli porta patet*, wo Wezel s. 66 wieder auf Cic. *Tusc.* I 30 verweist, sich sehr wol der stelle aus Platons Phädon s. 80 selbst erinnert haben, wie sie Cicero vor augen hatte, wenn nicht schon Xenophon apomn. II 1, 33 auch hier als grundlage ausreichte, der von den den pfad der tugend gehenden die Ἀρετή sagen läszt: ὅταν δ' ἔλθῃ τὸ πεπρωμένον τέλος, οὐ μετὰ λήθης ἄτιμοι κεῖνται, ἀλλὰ μετὰ μνήμης τὸν ἀεὶ χρόνον ὑμνούμενοι θάλλουσι. τοιαῦτά σοι, ὦ παῖ τοκέων ἀγαθῶν Ἡράκλεις, ἔξεστι διαπονησαμένῳ τὴν μακαριστοτάτην εὐδαιμονίαν κεκτῆσθαι. so wird es denn also nicht möglich sein die griechischen autoren bei der quellenfrage zu ignorieren.

Aber, wie gesagt, gibt es oder gab es für Silius denn nur geschriebene quellen? was konnte der dichter nicht alles mündlichen berichten verdanken? was römische soldaten und beamte, die aus den provinzen kamen, dort eigentümliches und fremdartiges in sitten und bräuchen wahrgenommen hatten, haben sie, in die heimat zurückgekehrt, ohne frage mit behagen erzählt; und so konnte beispielshalber Silius gewis noch alle tage in Rom erfahren, dasz in Spanien der Concaner pferdeblut trinke, und brauchte seine kenntnis III 361 *cornipedis fusa satiaris Concane vena* gewis nicht aus Hor. *carm.* III 4, 34 *laetum equino sanguine Concanum* zu schöpfen. — Konnten ferner nicht ebenso gut inschriften oder denkmäler der kunst für den dichter quellen sein? es beweisen wirklich die africanischen namen Juba, Jugurtha, Hiempsal, Micipsa uam., die Silius mit Sallustius gemein hat, nicht dasz auch Sallustius quelle sei, wie Wezel s. 102 will. wenn uns ein teil dieser namen nebst vielen anderen noch heute in inschriften entgegentritt, zb. gleich vier namen in der éinen inschrift CIL. II 3417: *Iuba*, *Iempsal*, *Gauda*, *Masinissa*, so konnte sie Silius wol ebendaher kennen, selbst wenn, was niemand glaubhaft findet oder wovon vielmehr das gegenteil wahr ist, sämtliche namen zu seiner zeit ausgestorben gewesen wären. warum konnte ihm nicht ein Hiempsal oder ein Micipsa in Rom auf der strasze begegnen? oder warum konnte er nicht in ebenso intimen beziehungen zu africanischen städten stehen wie C. Silius Aviola, vielleicht gar ein verwandter von ihm, mit dem mehrere gemeinden Africas in noch heute uns erhaltenen inschriften (Gruter 470, 1 und 2; Orelli-Henzen 3056) gastfreundschaft schlieszen, verträge die noch heute unterschriften mit zahlreichen africanischen namen tra-

gen? benutzung von bildwerken etwa an einer columna rostrata nahm schon Cosack in seinen quaest. Silianae (Halle 1844) s. 49 an für die beschreibung der seeschlacht von Syrakus im 14n buch, woraus die teilweise übereinstimmung des Silius mit Lucanus sich sehr wol erklären liesze (von einem andern erklärungsgrunde dieser übereinstimmung zwischen Lucanus und Silius s. weiter unten s. 487). durchaus den eindruck, als ob dem dichter ein bildwerk vor augen geschwebt habe, macht mir die anziehende schilderung der gestalt des Pan XIII 330, der die augen mit der hand beschattend in die weite blickt.[5]

Endlich wäre noch auf die quelle hinzuweisen, welche die lebendigste und ursprünglichste von allen ist, die autopsie. wir wissen doch von Silius leben zu wenig, als dasz es uns in den sinn kommen könnte behaupten zu wollen, dasz er dieses oder jenes land nicht könne aus eigner anschauung gekannt haben. wir wissen nur: in Asien ist er als proconsul gewesen; es war das also nicht die erste provinz die er gesehen, und es ist sehr zuversichtlich gesprochen, wenn es bei dem vf. s. 104 heiszt: 'descriptionem Sardiniae insulae Ennio, Siciliae Ciceroni, Africae Lucano et Sallustio debet', zumal wenn für den ersten fall nicht einmal eine spur einer beschreibung Sardiniens sich für uns bei Ennius findet, wenigstens keine sichere[6], und wenn, um nur den éinen fall zu erörtern, autopsie für Sicilien sogar in hohem grade wahrscheinlich ist. wie nahe lag es, wie bequem war es zu erreichen, namentlich von Neapel aus, wohin der dichter später aus Rom sich in seine musze zurückgezogen. wenn er die absicht hatte dieser insel eine so ausführliche beschreibung zu widmen, wie wir sie jetzt XIV 1—78. 192—276 in seinen Punica lesen, sollte er es sich haben entgehen lassen selbst zu sehen? als ob aber Sicilien eine ultima Thule gewesen, oder als ob nach Cicero sich niemand mehr hätte dürfen einfallen lassen Sicilien zu besuchen oder wenigstens zu beschreiben, so musz Silius nach dem vf. seine kenntnis wieder aus büchern und zwar aus Ciceros reden

---

[5] gerade bei den Panen und Satyrn finden wir diese gebährde auch uns noch öfter erhalten, so auf dem Casalischen sarkophag (Wieseler denkm. d. a. k. II tf. 37, 342). ein Satyr in dieser haltung, *quem aposcopeuonta appellant*, war im altertum von besonderer berühmtheit: vgl. Plinius *n. h.* XXXV § 138. ausführlicheres über diese gebährde s. bei Stephani mélanges gréco-rom. I s. 552 ff. [6] so musz ich bekennen, da mit dem vf. s. 22 wol niemand geneigt sein dürfte aus der wiederkehr zweier worte des vereinzelt dastehenden verses bei Ennius (*ann.* 557 V.) *silvarum saltus latebras lamasque lutosas* in den beiden versen bei Silius XII 352 *tenebrosa per avia saltus* und 380 *prorumpit latebris*, die allerdings von Sardinien handeln, sowie aus dem umstande dasz die durch *lamasque lutosas* angedeuteten sümpfe sich wirklich auf Sardinien fanden — Silius 371 (*insula*) *tristis caelo et multa vitiata palude* — die beziehung des Ennianischen verses auf Sardinien für so gesichert zu halten, dasz darauf der schlusz, Silius verdanke seine beschreibung Sardiniens dem Ennius, mit wahrscheinlichkeit zu begründen wäre.

gegen Verres geschöpft haben. für diese meinung können mich natürlich auch nicht gewinnen die mehr als 30 namen, die der vf. s. 62 als bei Cicero wie bei Silius vorkommend bezeichnet. aber wenn es wieder heiszt: 'urbium vel fluminum vel montium nomina quae apud Silium memorantur fere omnia apud Ciceronem leguntur', so läszt dies 'fere' eben eine lücke in der beweisführung. ich habe nun wirklich nicht untersucht, wie viele der bei Silius auftretenden geographischen namen Siciliens sich bei Cicero nicht finden oder umgekehrt; ich weisz nur, dasz allein an flusznamen sich bei Silius vier finden, die nicht nur nicht aus Cicero, sondern aus der ganzen römischen litteratur vor Silius für uns nicht nachweisbar sind (vgl. Vibi Sequestris de fluminibus . . libellus ed. Bursian, Zürich 1867, s. IV). es sind Achates, Alabis, Hypsa, Hipparis; von ihnen kommen Achates und Hypsa auch bei dem gleichzeitigen Plinius vor, Alabis und Hipparis sonst gar nicht. beachtet man nun gar als fingerzeige einige allerdings unscheinbare notizen des dichters, wo er ganz allein stehend unbestreitbar das richtige gibt, was JSchubring in seinen vortrefflichen arbeiten über Altsicilien als noch heute mit der wirklichkeit stimmend nachweist, wie zb. dasz Silius allein mit seinem *Hipparim pauperis alvei* XIV 229 richtig den geringen wasserreichtum des flusses kennzeichnet (philol. XXXII 513 ff.); dasz Silius, von Solinus abgesehen, der einzige ist der dem Himeraflusz, der bekanntlich mit dem nördlichen arm in das tyrrhenische, mit dem südlichen ins libysche meer geht, auch wirklich eine doppelte quelle zuschreibt (rhein. museum XXVIII 79 ff.): so wird man wenig lust haben daran zu glauben, dasz Silius weisheit aus Cicero zusammengestoppelt sei. finden sich aber erst etliche indicien dafür, dasz Silius der autopsie in geographischen dingen manches verdanke, so wird man vorsichtig auch da, wo dieselbe auch nicht weiter wahrscheinlich gemacht werden kann, die möglichkeit wenigstens offen lassen und beispielsweise die bemerkung des Silius VIII 622, der bei Cannae, welches Livius XXII 44 und 49 einfach als *vicus* bezeichnet, *urbis vestigia priscae* nennt, nicht notwendig auf Polybios zurückführen müssen, der III 107, 4 ebenso von der schon früher zerstörten stadt Cannae spricht.

Ich bin also der meinung, dasz der vf. sich sein ziel in der nachweisung der quellen hätte weiter stecken und nicht in den autoren allein sein heil suchen sollen, die ausschlieszlich zu rathe zu ziehen, etwa wie bei einem mittelalterlichen scribenten, der notizen aus dem altertum bringt, nicht gerathen erscheinen kann bei einem manne, der noch mitten in dem pulsierenden leben des classischen Römertums steht.

Ist es nun aber einmal so weit gekommen, um stelle an stelle zu halten und zu prüfen, ob der inhalt der einen derartig auf die andere hinweise, dasz letztere als quelle für die erstere angesehen werden müste, so kann auch hier noch eine verschiedenheit der ansichten obwalten in bezug auf die beweisfähigkeit

der einzelnen stellen.[7] ich bekenne gern, dasz in einzelnen fällen, die man erörtern wollte, der subjectivität der entscheidung ein spielraum bleibt, und dasz im einzelnen oft die ansichten geteilt sein möchten, ob man in dieser oder jener stelle die quelle für eine andere glauben dürfte gefunden zu haben. aber im allgemeinen wird wenigstens vieler stellung zu der sache bei weitem resignierter ausfallen. ich meine, der vf. hat im eifer des suchens und in der lust des findens sich nicht energisch genug den trümmerhaften zustand unserer überlieferung vor augen gehalten. zu einer wirklichen lösung kann die frage nur da geführt werden, wo wir sicher sein können dasz die quellen, aus denen der dichter geschöpft, welches sie auch sein mögen, auch uns noch flieszen. die frage zb. nach den quellen Schillerscher dramen oder des epos des Petrarca, der Africa, gewährt die sichere aussicht dasz wir, falls wir nur zu suchen verstehen, wol auch finden werden, was zu ihrer genügenden beantwortung dient. haben wir diese sicherheit nicht, ist vielmehr keinem zweifel unterworfen, dasz ein groszer teil der zu des dichters zeit reichlich strömenden quellen heute nur noch tropfenweise flieszt oder ganz und gar versiegt ist, so stellt sich das urteil anders.

Ich nehme an, es wird eine stelle aus irgend einem der zeit nach ältern autor wirklich erbracht, in der evident die erzählung desselben factums vorliegt wie bei Silius, von dem aber sonst niemand spricht, ist sie dann als quelle erwiesen? ich denke doch nicht. ein anderes resultat ist nicht erzielt, als dasz wir statt éines zeugen für dieselbe sache jetzt deren zwei haben, und an sich ist die möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, dasz der spätere zeuge der ursprünglichen quelle näher oder wenigstens ebenso nahe stehe als der frühere. wenn also zb. Silius II 3. VI 633 ua. von der abstammung der gens Fabia von Hercules spricht, so führt der vf. s. 86 dafür als quelle Ovidius an (*fast.* II 237. *ex Ponto* III 3, 99), der die Fabier eine *gens Herculea* nennt. ich würde hier also einfach zwei belege registrieren, der vf. sagt quelle. woher aber wuste

[7] ich mache einige stellen gleich hier ab, über deren beweiskraft ein schwanken nicht möglich ist, wo, wie es bei einer umfangreichen arbeit geschehen kann, sich irrtümer eingeschlichen haben. s. 73 kann Silius deshalb nicht auf Polybios zurückgehen, weil Silius nicht von den Iberern sondern von den Karthagern, wie s. 78, wo Appian nicht von den Bruttiern, sondern von den Numidern spricht. ebenso wenig kann (s. 78) jemand, der eine schlacht unentschieden nennt, quelle genannt werden für Silius, der die eine partei fliehen läszt, oder zwei stellen in ursächlichen zusammenhang gesetzt werden, deren eine von einem beabsichtigten, die andere von einem stattgefundenen zweikampf spricht. es ist gewis nicht zulässig da von übereinstimmung zu reden, wenn (s. 53) Silius von 300 jahren, Cicero von 120 jahren, oder (s. 59) Silius von den einwohnern von Pontus, Cicero von den Persern, oder (s. 84) Silius von der lebensart der Gaetuler, Horatius von der der Skythen berichtet. ich halte mich vielmehr im obigen an die stellen, die wirklich durch eine gleichartigkeit ihres inhalts in ungezwungene beziehung zu einander treten.

Ovidius das? flossen die quellen — und das ist eine frage die auch bei Silius verhältnis zu Cicero immer parat ist — aus denen Ov. seine kenntnis geschöpft, nach funfzig jahren schon nicht mehr? dürfen oder vielmehr müssen wir dem leichtlebigen Ovidius ernste studien zuschreiben, ohne die er seine fasten nicht hätte dichten können, warum nicht dem Silius, dessen gelehrsamkeit vielleicht nicht geringer anzuschlagen sein dürfte? welche gründe lieszen sich denn dagegen anführen, wenn jemand die benutzung Varronischer schriften durch Silius voraussetzte? beispielsweise von der abstammung der gens Fabia von Hercules konnte Varro sehr wol im 5n buche seiner *antiquitates rerum divinarum* geredet haben, wo er von der ara maxima auf dem forum boarium gehandelt haben musz (vgl. Merkel prol. zu Ov. fasten s. CXXI). und wer suchen wollte, könnte auch vielleicht noch andere spuren finden, die auf Varro deuten — können, denn mehr sage ich nicht. da liesze sich anführen der bei Silius zweimal (III 102. VII 171) erwähnte zug des Bacchus nach Hispanien, von dem Varro bei Plinius *n. h.* III § 8 spricht, und den er allein auszer Silius zu kennen scheint; wenigstens finden sich auch bei Preller röm. myth.[2] s. 581 anm. 1 keine andern quellen dafür beigebracht; von der meinungsverschiedenheit, ob Africa als ein dritter erdteil oder als ein teil Asiens anzusehen sei, wovon Silius I 195, spricht schon Varro, wie auch bei ihm schon die rede war von der sitte africanischer völker (Silius I 413), die ehelichkeit der geburten in zweifelhaften fällen durch ansetzung von schlangen an die neugeborenen zu erweisen (bei Priscian VII 2) uam. was spricht ferner dagegen, auch die benutzung einer andern ältern quelle, dergleichen der vf. durchaus leugnet, ich meine des Cato, bei Silius vorauszusetzen? zunächst, wenn der vf. nicht ohne grund bei einer andern gelegenheit (s. 18) darauf hinweist, dasz Silius die männer, die in der einen oder der andern weise sein vorbild waren, im gedichte verherliche, den Homer, Vergilius, Cicero und namentlich den Ennius, so wird (VII 691) auch Catos ruhm zu feiern nicht vergessen. bedenkt man nun, mit welcher liebe und gelehrsamkeit Silius im 8n buche die geographie Italiens, die ursprünge seiner völkerschaften, die sagen ihrer städte behandelt und wie auch Cato in seinen origines dieses ethnographische element reichlich bedachte (Dion. Hal. röm. arch. I 11 = Peter hist. Rom. rell. fr. 6 Πόρκιος Κάτων ὁ τὰς γενεαλογίας τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἐπιμελέστατα συναγαγών), so stellt sich gewissermaszen von selbst eine verbindung zwischen beiden her. freilich bei den auszerordentlich spärlichen resten der origines, die auf uns gekommen sind, sind auch diese beziehungen nur in sehr geringer zahl nachzuweisen. aber wenn Silius VIII 423 von den Sabinern sagt: *ibant et laeti pars Sancum voce canebant*, | *auctorem gentis*, *pars laudes ore ferebant*, | *Sabe*, *tuas*, *qui de proprio cognomine primus* | *dixisti populos magna dicione Sabinos*, so ist die übereinstimmung mit Cato zu augenscheinlich, und Silius läszt sich nicht gut aus der flüchtigen erwäh-

nung des Sancus bei Ov. *fast.* VI 213 oder Prop. V 9, 71 erklären. die stelle des Cato lautet bei Dion. Hal. II 49 = Peter fr. 50: Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ μὲν ὄνομα τῷ Σαβίνων ἔθνει τεθῆναί φησιν ἐπὶ Σάβου (so Sylburg; die hss. Σαβίνου) τοῦ Σάγκου δαίμονος ἐπιχωρίου, τοῦτον δὲ τὸν Σάγκον ὑπό τινων πίστιον καλεῖσθαι Δία. — Wenn Antemna von Silius VIII 365 genannt wird *prisco Crustumio prior*, so liegt es auch hier nahe an Cato zu denken: denn auch bei ihm finden wir eine ähnliche andeutung über das alter dieser stadt: fr. 21 P. *Antemna etiam veterior est quam Roma.* — Der Tyrrhener Tarcho wird als städtegründer erwähnt bei Silius VIII 473, ebenso von Cato. in fr. 45 hören wir von Catos eigner ansicht freilich nichts, aber doch dasz einige die gründung von Pisae auf diesen Tarcho zurückgeführt; bei Silius verdankt ihm Cortona seinen ursprung. — Für andere personen- und ortsnamen legt sich freilich Vergilius zwischen beide, so bei Metabus S. IV 340 (Cato fr. 62 — Verg. *Aen.* XI 540), Catillus S. VIII 364 (Cato fr. 56 — *Aen.* VII 670), Graviscae S. VIII 473 (Cato fr. 46 — *Aen.* X 184), nemus Aricinum S. IV 367 (Cato fr. 58 — *Aen.* VII 762), Petelia S. XII 433 (Cato fr. 70 — *Aen.* III 402), Praeneste S. VIII 365 (Cato fr. 60 — *Aen.* VII 682).

So habe ich denn auch nicht den mut von den beiden sich allerdings in manchen situationen gleichenden schilderungen einer seeschlacht, die sich bei Silius XIV 353—561 und Lucanus III 510—774 finden, die eine durchaus auf die andere zurückzuführen. beide stellen hat der vf. s. 93—95 einander parallelisiert. gemeinschaftlich finden wir in ihnen folgendes: wie die durch die kraft der ruderer in starken lauf gesetzten schiffe sich heben und senken S. XIV 379 Luc. III 528 — von geschossen, die ihr ziel verfehlt, ist das zwischen den schiffen liegende meer besät S. 378 Luc. 546 — ein schiff durchbohrt die flanke des andern, vermag aber selbst sich nicht mehr von jenem zu befreien S. 383 L. 564 — bei S. 385 und 487[8] wie bei Luc. 536 werden hexeren als admiralschiffe verwendet — die schlachtstellung ist S. 370 L. 533 die halbmondförmige — hier wie dort werden schiffe geentert S. 518 L. 565, wobei einem die hand abgehauen wird S. 490 L. 611 — oder sie sinken S. 412 L. 630 — oder schlagen um S. 539 L. 650 — oder werden in brand gesteckt S. 423 L. 680 — ein steuermann, dessen erfahrung gerühmt wird S. 452 L. 592, wird erschossen S. 406 und 452 Luc. 599; dieser heiszt bei L. 592 Telon, derselbe name unter manchen anderen S. 443 — ein schwimmender vom schiffsschnabel gespieszt S. 431 L. 654 — man schluckt wasser S. 413 L. 577 — die wunden füllen sich mit seewasser S. 550 L. 661 — man kämpft, womöglich auf dem bord stehend S. 376 L. 571, auch nach verlust

[8] in der ersten dieser beiden stellen sagt der dichter zwar nicht ausdrücklich dasz das schiff ein sechsruderer gewesen sei, doch läszt seine darstellung eine andere deutung nicht zu: vgl. Graser de veterum re navali § 48.

der waffen mit planken und stangen S. 543 L. 671, oder ringt noch im wasser und sucht seinen feind mit in die tiefe zu ziehen S. 552 L. 694. es braucht zwar wol kaum bemerkt zu werden, dasz die schilderung eines jeden der beiden dichter auch ihre eigentümlichen züge hat, trotzdem überrascht auf den ersten blick diese vielheit der beziehungen. ihr gewicht scheint zu erdrücken, und dasz hier der eine den andern nachgeahmt, scheint auszer zweifel. von diesen vielen parallelen werden jedoch die zunächst in abzug kommen müssen, die sich, ich möchte sagen, gar nicht einmal vermeiden lieszen. denn notwendig werden sich wiederholende ereignisse mehr oder minder in derselben erscheinungsform wiederkehren; die situationen werden dieselben oder ähnliche sein. die sichelförmige schlachtstellung ist eine häufig vorkommende (vgl. Tennulius zu Frontinus II 3, 4) und namentlich für die antike seeschlacht die naturgemäsze; dasz die admiralschiffe sechsruderer sind, erscheint ebenfalls natürlich, wenigstens für Silius, bei der erwägung dasz die Römer ihre kriege vorzugsweise — für die punischen kriege steht dies durch Polybios ausdrückliches zeugnis fest — mit fünfruderern führten, vor denen das admiralschiff doch etwas voraus haben muste. andere züge sind der art dasz sie in jedweder seeschlacht, andere der art dasz sie wenigstens in jeder des altertums vorkommen müssen. wenn trotzdem etliche züge individuellster art bleiben, wohin ich namentlich den tod eines steuermanns rechne, ferner die aufspieszung eines schwimmenden und namentlich die schnurrige erwähnung, dasz die wunden sich mit seewasser füllen oder, wie Luc. gar sagt, der überhaupt in dieser partie sehr ins schauerliche und ungeheuerliche malt, von dem durchbohrten: *vulneribus transmisit aquas*, so könnte einiges davon, wie Cosack wollte (vgl. oben s. 482) etwa bildlichen darstellungen entnommen sein, anderes, weil es sich dem auge nicht darstellte, nicht. die möglichkeit nun, dasz hier der eine der dichter von dem andern entlehne, soll gern und bereitwillig zugegeben werden, doch läszt sich ein zwang gegen widerstrebende auf anerkennung nicht füglich durchführen. zwar dazu, dasz Lucanus etwas von Silius genommen, wird sich schwerlich jemand verstehen, und ich bin weit entfernt dies behaupten zu wollen.[9] sehr wol aber könnten beide darstellungen auf eine dritte, uns nicht erhaltene zurückgehen. es wäre nach lage der persönlichen verhältnisse in der Augustischen und auch nachaugustischen zeit sonderbar, wenn

[9] doch würden die zeitverhältnisse, die der vf. s. 104 f. erörtert, dem nicht absolut entgegenstehen. Silius ist der um vierzehn jahre ältere mann; der sehr viel früher gestorbene Lucanus konnte teile der Punica aus recitationen (vgl. darüber unten anm. 14) kennen. dasz man Lucanus für den dichterisch höher begabten hält und von freierer erfindungskraft, will ich niemandem verargen; doch erforderte die billigkeit, dasz man nicht zu erwähnen unterliesze, dasz uns die den bürgerkrieg behandelnden partien des Livius verloren gegangen sind, während die erhaltung der dritten dekade uns die controle über die nachahmung des Livius durch Silius möglich macht. einige weitere andeutungen s. 505.

zb. der sieg bei Actium nicht viele male sollte besungen worden sein nach den andeutungen bei Prop. V 6, 69 oder Hor. *carm.* I 37, sondern nur von dem éinen dichter, vermutlich Rabirius, aus dessen gedicht uns bruchstücke der Herculanensische papyrus aufbewahrt hat (bei Riese Anth. lat. I 482). schilderungen von seeschlachten kamen doch gewis in Cornelius Severus *bellum Siculum* vor (Seneca *suas.* 6, 26), wahrscheinlich auch bei Sextilius Ena aus Corduba, insofern auch er nach Seneca *suas.* 6, 27 den bürgerkrieg zwischen Octavian und Antonius in einem gedichte behandelte, wovon er einen teil, die ächtung Ciceros, im hause des Messalla Corvinus vorlas. einen maritimen stoff wenigstens behandelte auch Pedo Albinovanus, aus dessen gedichte uns wieder Seneca (*suas.* I 14) 24 hexameter aufbewahrt hat, welche die seefahrt des Caesar Germanicus behandeln. die bekanntschaft mit diesen dichtern darf man gewis, ohne auf widerspruch zu stoszen, bei Lucanus wie Silius voraussetzen, bei ersterem wol gar eine persönliche, da die reste ihrer gedichte uns gerade sein oheim aufbewahrt hat, Sextilius Ena sogar aus Corduba war. Silius aber dürfte an ihnen unter anderm auch die schilderung von des verehrten Cicero tode interessiert haben, die bei Sextilius Ena sowol wie bei Cornelius Severus sich findet. ja wenn man wollte, könnte man weiter gehen, und wenn man, was mir fern liegt, wovon später, die art der argumentation anwenden wollte, wie sie dem vf. als zutreffend erschienen ist, sogar beweisen dasz Silius zb. den Cornelius Severus und Pedo Albinovanus nicht nur gekannt, sondern sogar nachgeahmt habe. in den wenigen versen die uns von jenem aufbewahrt sind beginnt ein vers (10) *abstulit una dies aevi decus.* ganz so Silius II 5 *quos turbine Martis | abstulit una dies*, und einen ähnlichen gedanken wie v. 25 *nostraeque cadens ferus Hannibal irae | membra tamen Stygias tulit inviolata sub umbras* könnte man wiederfinden wollen bei Silius II 702, wo es ebenfalls von Hannibal heiszt: *Stygias bellator ad undas | deformata feret liventi membra veneno.* — Pedo Albinovanus hat das bei dichtern nicht häufige *extorris* v. 2 wie Silius VII 558; *erepto mundo* v. 14 erinnert an *erepto caelo* bei Silius V 212; zu *rerum finem* v. 20 vgl. Silius I 141 *hominum finem* 'ende der welt'; v. 18 *alio positas sub cardine gentes* ist gesagt wie Silius III 3 *positos finiti cardine mundi . . populos*; endlich gar v. 15 hat Pedo *tales effudit pectore voces*, welche wendung (*effundere voces*), wie der vf. s. 42 bemerkt, um eine anlehnung des Silius an Ennius zu beweisen, Silius mehrfach bietet.

Die letzte betrachtung hat uns unvermerkt schon hinübergeleitet zu den 'exempla Silii', wie sie der vf. nennt, dh. der imitatio, die, wie oben angegeben war, den zweiten hauptteil unserer besprechung bilden sollte.

Während wir bisher unsere betrachtung dahin richteten zu prüfen, in wie weit es dem vf. gelungen sei, oder wie weit man überhaupt das vertrauen haben dürfe nachzuweisen, aus welchen quellen

der dichter die thatsachen entnommen habe, wenden wir uns jetzt dazu zu sehen, wie der vf. die zweite frage behandelt hat, die nach den vorbildern des Silius für die form.

Ich musz von vorn herein gestehen, dasz mein urteil auch in dieser frage ein weit zurückhaltenderes ist, wofür die gründe im folgenden kurz angedeutet werden sollen. den meisten genügt bei zwei dichtern — denn auf diese beschränke ich mich — eine gleiche, oft auch nur ähnliche redeweise, um den beweis der nachahmung sofort für geführt zu halten. allein von einer imitatio im eigentlichen sinne kann verständiger weise doch nur dann die rede sein, wenn die absicht dazu vorlag. und diese absicht musz wiederum einen grund haben; eigentümliche metaphern, eine besondere gewähltheit oder färbung des ausdrucks, oft vielleicht auch nur seine neuheit konnten in dieser hinsicht einen reiz ausüben. aber diese bedingungen müssen auch wirklich vorhanden sein, wenn eine nachahmung uns glaublich erscheinen soll. landläufige wendungen hier und dort zu belegen ist zwecklos: denn auf das, was der sprache im allgemeinen eigentümlich ist, hat jeder das gleiche recht. hiervon zu sondern ist die unbewuste reminiscenz, die sich darstellt in der unwillkürlichen anwendung eines schon von einem frühern dichter gebrauchten eigenartigen ausdrucks. ob man eine bewuste oder unbewuste nachahmung vor sich habe, wird in vielen fällen zwar streitig, in vielen schwer oder gar nicht zu entscheiden sein; immer aber wird die eigenartigkeit des ausdrucks mit einziger ausnahme der technischen ausdrücke, die nichts entscheiden, das wesentliche kriterium dafür bleiben, ob nachahmung überhaupt vorliege. und dies ist eben auch der grund, warum uns die entscheidung oft schwer, oft unmöglich fallen wird. ist schon in einer lebenden sprache ein urteil in dieser beziehung schwer zu fällen und oft noch schwerer zu begründen, so stehen wir jedenfalls einer toten sprache noch viel häufiger voll zweifel gegenüber, weil das material, woraus wir einen beweis führen oder eine gegenbehauptung erhärten wollten, lückenhaft ist oder ganz fehlt.

Und eben diese trümmerhaftigkeit des materials, wie sie ein wolbegründetes urteil über eines ausdrucks eigenartigkeit oft unmöglich macht, wird uns selbst da noch, wo nach unserer meinung ein sicheres urteil über die art des vorliegenden ausdrucks und damit über nachahmung zulässig ist, vor allzu groszer sicherheit warnen müssen. denn unmittelbar stellt die gleichheit des ausdrucks doch noch nichts fest über das verhältnis der beiden dichter zu einander, indem die möglichkeit durchaus nicht auszer augen gelassen werden darf, dasz die gleichheit der redewendung bei beiden ihren grund finde in einer gemeinsamen anlehnung an einen dritten, von dem wir vielleicht nur den namen kennen oder ganz spärliche reste seiner productionen. gerade dies aber ist ein punct, der bei hastigem zugreifen gar zu leicht übersehen wird. ich will von den voraugustischen dichtern nicht reden, aber man denke an die zeit

des Augustus und seiner nächsten nachfolger, wo es geradezu zum guten ton gehört in versen sich zu versuchen, an den schwarm von dichtern, die allein Horatius und Ovidius als zu ihrem freundeskreise gehörig uns namhaft machen. man wende nicht ein, dasz unter diesen vielen dichtern gar viele gewesen sein mögen, deren leistungen nur in freundesmunde ausgezeichnete waren, viele die nur eine tagesbedeutung gehabt haben und somit schwerlich dem mitlebenden und nachfolgenden geschlecht ein gegenstand sorglicher lectüre oder eifriger nachahmung gewesen seien. man darf von vielen das zugeben, viele werden übrig bleiben, die hier in rechnung gezogen werden müssen. ich nenne von epikern nur L. Varius Rufus mit seinem epos auf Caesar und seinem panegyricus auf Augustus, Aemilius Macer, den verfasser verschiedener lehrgedichte, Domitius Marsus, verfasser einer Amazonis, Ponticus mit seiner Thebais und einem gedichte maritimen inhalts, wie aus Ov. *ex Ponto* IV 16, 21 zu schlieszen, den jüngern Macer, der seinen stoff den kyklikern entnahm, die schon oben genannten Cornelius Severus, Pedo Albinovanus und Rabirius. von allen diesen dichtern ist nichts oder so gut wie nichts auf unsere zeit gekommen, und doch erfreuten sie sich zu ihrer zeit eines guten namens, manche eines wolbegründeten rufes. so zweifle ich denn keinen augenblick dasz, wären sie uns erhalten, wir viele beziehungen zwischen ihnen und den uns erhaltenen epikern des silbernen zeitalters würden entdecken können, wie ich solche, nur des beispiels halber, oben nachzuweisen versuchte zwischen Silius einerseits und Cornelius Severus und Pedo Albinovanus anderseits.

Mit ganz besonderer vorsicht endlich ist da zu verfahren, wo man zwischen dichtern die zeitgenossen sind, wie Silius, Lucanus, Valerius Flaccus, Statius das verhältnis der imitatio erörtern will. hier kommt nemlich zu den oben angeführten rücksichten, die man im auge behalten musz, noch éin moment hinzu, das nach meiner ansicht viel zu wenig gewürdigt wird, und das ein urteil über die abhängigkeit des einen von dem andern noch viel unsicherer macht. zeitgenossen sind kinder ihrer zeit, nicht nur in ihren sitten und bräuchen, ihrer denk- und anschauungsweise, sondern auch in ihrer sprechweise. es prägt eine jede zeit dieselbe in eigentümlicher art aus, und wenn gar, wie dies in der römischen kaiserzeit der fall war, sich die litterarischen strebungen auf ein räumlich so beschränktes gebiet, wie es trotz ihrer grösze die reichshauptstadt war, concentrieren, so musz diese eigentümlichkeit um so stärker hervortreten. da erscheinen redeweisen, deren bildung und ausprägung auf eine bestimmte person zurückzuführen nicht mehr möglich ist, lieblingsausdrücke, lieblingswendungen, mit deren verwendung, wie einmal die leute sind, wol gar jemand zu beweisen glaubt, dasz er auf der höhe der zeit stehe, die gewissermaszen in der luft liegen, die jeder braucht, deren ursprung niemand kennt, niemand zu erforschen sich auch nur die mühe nimt; sie werden ein gemeingut,

gebraucht von jedermann nach seinem gefallen, oft auch misbraucht bis zum überdrusz. wer mag bei uns wol das einen entschiedenen beigeschmack von calculatur und kanzlei enthaltende 'einer sache rechnung tragen' aufgebracht haben? von uns hat wol keiner noch einer politischen oder nichtpolitischen, wenn nur parlamentarisch geleiteten versamlung beigewohnt, in der er nicht, sobald er sich jemand zu einer gelegentlichen bemerkung erheben sah, sicher sein konnte zu hören 'ich wollte mir nur erlauben' usw. warum: 'ich wollte mir erlauben'? warum nicht: 'ich wollte mir gestatten oder es sei mir gestattet oder sei mir vergönnt' oder was weisz ich sonst? der 'rothe faden', dessen Goethescher ursprung allerdings zwar bekannt ist, aber schwerlich allen denen die ihn anwendeten bekannt war, der sich durch alles mögliche durchziehen lassen muste, scheint seit etlichen jahren etwas in abnahme gekommen zu sein. wer der gesprochen von dem 'tanzen auf einem vulcan', einer gewis höchst treffenden, charakteristisch ausgeprägten wendung, wuste wem er es nachsprach? zu dutzenden kann jeder, der darauf achtet, die beispiele haben und sehen, wie teils für einen wenig oder nichts besagenden gedanken sich zeitweise besondere formen festsetzen, teils eigentümliche gedanken und aussprüche aus einem munde in den andern wandern — geflügelte worte. ja dieser ausdruck selbst in seiner eigentümlichen bedeutung (denn mit dem Homerischen ἔπεα πτερόεντα hat er nichts zu thun) stammt erst von Büchmann her, dem verfasser der 'geflügelten worte'.

Dem einflusse nun so bestimmt ausgeprägter formen und gedanken vermag sich niemand in keiner zeit ganz zu entziehen. einen ganz bedeutenden einflusz aber auf die gestaltung dieser wendungen schreibe ich — um wieder einzulenken — in der zeit der ersten römischen kaiser der massenhaften litterarischen production und vor allen dingen den durch Asinius Pollio in aufnahme gekommenen recitationen zu, die zeitweise, wie jeder weisz, zu einem förmlichen unfug ausarteten. *magnum proventum poetarum annus hic*, sagt Plinius *epist.* I 13, *attulit. toto mense Aprili nullus fere dies*, *quo non recitaret aliquis.* aus den zum teil ergetzlichen schilderungen, die uns Juvenalis und Martialis von dieser wut der recitationen entworfen, wissen wir dasz sie für manche zuhörer eine pflicht des anstandes, für viele ein zeitvertreib, für andere ein zeitverderb, für etliche endlich geradezu eine erwerbsquelle waren. da nun neben den dichtern die dichterlinge jedenfalls in der mehrzahl waren, so konnte es nicht ausbleiben, dasz einige mit bewustsein das was sie gehört in gleicher oder ähnlicher weise ein ander mal ihren zuhörern wieder auftischten, sei es um die eigenen sterilen fluren ihrer Muse — um im bilde des Plinius zu bleiben — mit etlichen blumen und blümelein zu zieren, sei es — denn auch die hungerleider waren stark unter dieser sorte von dichtern vertreten — um einem hohen gönner, der selbst recitiert hatte, durch den anklang an seine worte, verwendung seiner bilder, anspielung auf seine gedanken eine zarte

aufmerksamkeit zu erweisen. doch auch absichtslos muste sich durch das viele declamieren und hören mit der zeit bis zu einem gewissen grade in redewendungen, metaphern, gleichnissen eine formelhaftigkeit ausprägen, deren bann dann selbst auch bessere köpfe sich nicht ganz zu entziehen vermochten, muste eine gewisse technik der dichterischen erfindung und ausdrucksweise platz greifen, die beliebte bilder, beliebte wendungen jedem zu gebrauchen gestattete; was er dutzende von malen andere hatte sagen hören, durfte er selbst zum so und so vielten male auch gebrauchen, ohne vor seinem gewissen einer rechtfertigung zu bedürfen, meist wol ohne sich nur bewust zu werden, dasz es nicht selbstgeschlagene münze war, die er in curs setzte.

Freilich eine gewisse handwerksmäszigkeit läszt diesem verfahren sich nicht absprechen; doch ist dieselbe unvermeidlich da wo die dichtkunst nicht ein ausflusz des treibenden genius ist. der blosze anruf an die Muse thut es nicht, und wenn überhaupt sich fragen läszt, wie viele dichter denn die römische litteratur zähle, dichter von gottes gnaden, so ist in der zeit der silbernen latinität die frage kaum noch aufzuwerfen, wo die dichterei modesache wird, eine unterhaltung für müsziggänger, bei den schlechteren oft eine form des schmarotzertums, bei den besseren wenigstens oft eine befriedigung der eitelkeit. von den poeten dieser zeit war schwerlich auch nur éiner der mit recht hätte von sich sagen mögen, er singe wie der vogel der in den zweigen wohne, dem das lied selbst der lohn sei. dieser handwerksmäszige zug in der römischen poetischen litteratur dieser zeit spielt demnach, nach meiner auffassung, ein nicht zu ignorierendes moment für die beurteilung der dichter. ein moment, sage ich: denn ich werde mich bei verständigen nicht dagegen zu verwahren brauchen, als wollte ich die dichterische befähigung der in rede stehenden poeten auf ein noch tieferes masz herunterdrücken, als die billigkeit ihnen zugestehen musz. doch wegzuleugnen wird dies moment nicht sein. — Für besonders instructiv halte ich hier die untersuchungen Zingerles, die zunächst zwar nur das verhältnis des Ovidius zu seinen vorgängern und zeitgenossen erörtern, nebenbei aber genug sichere resultate ans licht stellen, die uns schon die Augustischen dichter, die uns schon Vergilius, der doch vornehmlich das muster für die epiker der silbernen latinität geworden, abhängig zeigen von den vorgängern, namentlich Ennius und Lucretius.[10] ja gewisse versschlüsse, die Zingerle IV

[10] die alten selbst waren schon auf diese anlehnungen aufmerksam; ja sogar schon bei Ennius wird darauf hingewiesen. von ihm heiszt es bei Cicero *Brut.* 19, 76: *nec vero tibi aliter videri debet, qui a Naevio vel sumpsisti multa, si fateris, vel si negas, surripuisti*, eine fassung der worte wonach die entlehnungen des Ennius von Naevius offenkundige sein musten. ebenso wusten sie *quantum Vergilius ex antiquiorum lectione profecerit*, wie Macrobius *Sat.* VI 1 sich ausdrückt: s. diese und andere stellen bei Zingerle II s. 118 f. (ich werde im folgenden Zingerles drei,

einer besondern untersuchung unterzogen, zeigen nicht nur die selbstwiederholungen bei einzelnen dichtern, selbst dem formgewandten Ovidius, sondern auch durch die mehrzahl der dichter hindurchgehende wendungen, die, für einen einzelnen dichter betrachtet, nicht mehr zum beweis der nachahmung werden verwendet werden können. man betrachte nur die verschiedenen verbindungen, die von Lucretius bis Claudianus im hexameterschlusz *pectus* mit *cura* eingeht, wofür Zg. II s. 25. IV s. 47 dreiszig beispiele bringt, oder die paarung von *oscula* mit *natus* oder *nata* oder mit *figere* (Zg. II s. 27. IV s. 46), die erstere mit elf, die letztere mit sechs beispielen belegt, oder die elf beispiele für den schlusz *lanugine malas* (Zg. II s. 25. IV s. 68) oder, was noch mechanischer ist, die paarung des ablativ von *cervix* und eines mit der silbe *re* anfangenden wortes (Zg. II s. 7. IV s. 79), die von Ennius herab bis Claudianus einunddreiszigmal belegt ist, als *cervice reflexa*, *cervice reposta*, *cervice recumbit*, *cervice reportat*, *cervice refulgens*, *cervice refulsit* usw. usw., zusammenstellungen von denen manche dem sie überschauenden, fast möchte ich sagen, einen gelinde humoristischen eindruck zu erregen im stande sind. auf jeden fall wird durch sie eine gewisse formelhaftigkeit unzähliger redewendungen auszer allen zweifel gestellt. von wem hier die wendung entnommen, ist im einzelnen falle gar nicht mehr festzustellen, ja es ist von directer entlehnung überhaupt hier nicht mehr zu reden, wie dies für die von ihm behandelten wendungen Zingerle II s. 84 auch offen anerkennt. eine redewendung, die hier oder dort zuerst sich findet, wird beliebt und weiter verwendet, kommt in schwung und dient nun der bequemlichkeit: der mittelmäszige kopf braucht nur nach ihr zu greifen, um seinen vers zu füllen, noch dazu mit anstand. und nun stelle man sich einmal eindringlich vor augen, wie diese samlungen Zingerles aussehen würden, wenn wir heute noch suchen könnten in allen den epikern die es vor Vergilius, mit ihm und nach ihm gegeben hat. ich befinde mich demnach in vollständiger übereinstimmung mit Zingerle, wenn er II s. 53 sagt: 'selbst bei vergleichung von versen wie Silius XVI 242 *cinguntur tempora vitta* und Verg. *Aen.* VI 665 *cinguntur tempora vitta* können wir nach dem früher bei andern gelegenheiten gefundenen trotz der bekannten stellung des Silius zu Vergilius wol kaum noch an eine ganz mechanische ausschreibung gerade dieser bestimmten stelle denken.'

'Ovid und sein verhältnis zu den vorgängern und gleichzeitigen römischen dichtern' behandelnde hefte, Innsbruck 1869 und 1871, kurz als Zg. I. II. III bezeichnen und seine beiträge 'zu späteren lateinischen dichtern', Innsbruck 1873, als IV.) es ist weiter klar, dasz diese in der römischen dichtkunst hergebrachte sitte, was der vorgänger treffliches bietet, als gute prise betrachten zu dürfen, womit natürlich die mancherlei wiederholungen und anspielungen honoris causa nicht geleugnet werden, in der zeit der massenhaften dichtung und ihrer schnellen mündlichen publication durch die recitationen erst recht um sich greifen muste.

Nach diesen ausführungen wird man es erklärlich finden, wenn ich in den weitaus meisten fällen, in denen der vf. unserer diss., trotzdem dasz die kurze notiz s. 81 beweist dasz er sich auch hier in principieller übereinstimmung mit mir befindet, aus einer gegenüberstellung ähnlicher redewendungen einen beweis für benutzung eines autors durch Silius geführt zu haben glaubt, ihm beizupflichten mich auszer stande sehe. und dies zwar aus principiellen gründen. doch musz ich bekennen, dasz es im einzelnen oft gar nicht bis zur einwendung solcher principiellen gründe kommt, da der vf. für mich doch gar zu anspruchslos ist und schon da von ähnlichkeit spricht, wo ich mit mühe kaum einen anflug davon zu entdecken vermag.

Freilich, wie ich schon oben andeutete, steht er hier mit dieser anspruchslosigkeit nicht allein, sondern vielen anderen gelehrten, wenn sie auf dies capitel zu sprechen kommen, genügen ebenfalls winzige versteilchen, noch dazu oft mit den nichtssagendsten ausdrücken, um auf dem gebiete der imitatio zu operieren. so halte ich zb. von all den stellen, aus denen KSchenkl in seinen 'studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus' (sitzungsber. der Wiener akad. 1871) eine benutzung des Valerius Flaccus durch Silius erweisen zu können glaubt, kaum eine einzige für beweiskräftig. ob ihm der nachweis, dasz Statius aus den Argonautica geschöpft (s. 303), besser gelungen ist, lasse ich hier unerörtert, obwol man sich eines gewissen staunens nicht erwehren kann, wenn man sieht mit welchen mitteln der beweis geführt wird.[11]

[11] dasz sich zb. die sicherlich nichts vom gewöhnlichen sprachgebrauch der dichter abweichendes enthaltende verbindung *rota Phoebi* bei Val. Flaccus III 559 wie Statius *silv.* V 1, 17 findet, kann schwerlich ein argument sein, wenn wir sie auch nicht läsen bei Seneca *Herc. Oet.* 1443 und auch nicht Lucr. V 432 *Solis rota* und Tib. I 9, 2 *Luciferi rota* böten. was für ein gewicht soll *ianua leti* V. Fl. III 386 und IV 231 = Statius *Theb.* III 68 haben, wenn Valerius worte in der ersten stelle: *patet ollis ianua leti* offenbar auf Verg. *Aen.* II 661 *patet isti ianua leto* zurückgehen und wenn *ianua leti* sich Lucr. I 1112, Ov. *met.* I 662 (*praeclusaque ianua leti*, was wieder vorbild für Valerius zweite stelle) findet, und wenn wir daneben, um von *ianua belli* Sil. XVII 365, *porta belli* Val. Fl. III 253 uä. nicht zu reden, bei Silius XI 187 *ianua mortis* finden? zu Val. Fl. VI 160 wird St. *Theb.* II 230 gestellt; beide verse beginnen mit *ibant*; man kann da noch mit Verg. *Aen.* VII 698 und mit Sil. VIII 420 aufwarten, und ich zweifle nicht dasz, wenn man darauf ausgienge, was der richtung und neigung meiner studien immer fern gelegen hat, vielleicht noch ein halbes dutzend von beispielen aus der röm. litteratur sich beschaffen liesze; aber selbst wenn es nur jene von Schenkl angeführten zwei beispiele gäbe, für mich würden sie gar nichts beweisen. nicht anders steht es mit *strepuere tubae* Val. Fl. IV 28 = St. *Theb.* IV 95; *strepere* sagt von den *cornua* Vergilius, von den *litui* Horatius; wenn es aber durchaus *tubae* sein sollen, so bietet Silius VI 224 *ut vero strepuere tubae.* nicht anders steht es auch mit dem parenthetisch gesetzten *quae sola salus* Val. Fl. III 255 = St. *Theb.* X 531 'ihre einzige rettung'. gar unbegreiflich ist, wie verbindungen wie *incertus animi*, *impellere dubios* und viele ähnliche, die unter den beweisen figurieren, mit ernstem gesicht angeführt werden können. unbegreif-

Es ist merkwürdig zu sehen, wie eine fremde sprache gar zu leicht unser urteil gefangen nimt. es ist festgestellt dasz Goethe gewisse epitheta liebt und zeitweise vor andern bevorzugt, so das wort 'bedeutend', wozu JGrimm im deutschen wörterbuch bemerkt, dasz 'der gebrauch des zum lieblingsworte gediehenen ausdrucks mit der gemächlichkeit des späteren Goetheschen ausdrucks zu steigen anfieng'. doch würde schwerlich ein kritiker, der einen schriftsteller heutiges tages über einer 'bedeutenden leistung, einem bedeutenden ereignis, einem bedeutenden manne' beträfe, denselben der nachahmung sofort für überführt erachten. ich glaube auf das bestimmteste, dasz es niemandem einfallen würde für ähnliche spracherscheinungen in der muttersprache etwa so zu folgern: die wendung 'die trompete bläst' gehört durchaus nicht zu den gewöhnlichen; EMArndt hat also sein 'was blasen die trompeten' entlehnt aus 'reiters morgenlied', worin es heiszt: 'bald wird die trompete blasen', und das ist um so sicherer, da sich beide stellen in reiterliedern finden.

Um aber auf Silius zurückzukommen, so will Schenkl ao. s. 305 von den nachahmungen zwar nur einige verzeichnen, doch, wie gesagt, ich halte von allen kaum éine für zutreffend. es sind folgende: ein beispiel für gleichen versanfang *laetus opum* Val. Fl. III 659 = Sil. XIII 33, eins für gleichen versausgang *castumque cubile* Val. Fl. II 137 = Sil. III 28, die nichts ungewöhnliches enthalten. Claudian schlieszt ebenso *rapt. Pros.* III 163; freilich soll auch er des Valerius schuldner sein. Catullus bietet *castum cubile* 66, 83, wenn auch nicht als schlusz.[12] ferner sind versteile verglichen, zunächst zwei, wo ich die ähnlichkeit schon fast leugnen möchte: Val. Fl. V 369 *saevo cum nox accenditur auro* (sc. *Sirii*) und Sil. III 671 *medius cum sol accendit Olympum*: denn bei Val. Fl. heiszt *accendere* 'erleuchten', bei Silius 'in glut versetzen'. da hätte doch mehr recht gehabt verglichen zu werden, schon der gleichen stellung im verse wegen, zb. Sil. XV 678 *et gemmis galeam clipeumque accenderat auro* oder St. *Theb.* X 60 *purpura mixta incenditur auro.* ferner Val. Fl. VI 614 *mutatque cruores* Sil. V 286. VI 238 *mutat*

lich, sage ich: denn *impulit* oder *impulerat dubios* könnte doch, sollte ich meinen, selbst bei jedem prosaiker jeder epoche gefunden werden, was aufzusuchen ich mich natürlich nicht anheischig mache; *incertus animi* aber, von dichtern ganz abgesehen, von denen es schon Terentius *hec.* 121 bietet, kann ich zufällig, durch Wiedemann im philol. XXX s. 247 anm. dazu in den stand gesetzt, aus Sall. *hist.* III 75. IV 72. Livius I 7, 6. Tac. ann. VI 46. *hist.* III 55 nachweisen.

[12] wie leicht solche schlüsse trügen können, vermag ich an einem andern beispiel zu zeigen, das, wenn auch von Schenkl nicht angeführt, gleichfalls Silius mit Val. Fl. gemeinsam ist, zu dem ich, allerdings aus andern gründen, mir parallelen angemerkt: Sil. VIII 159 *pelagi vis appulit oris,* Val. Fl. IV 484 *vos deus appulit oris,* Sil. XIV 113 *Zanclaeis appulit oris,* Ov. *fast.* III 621 *te nostris appulit oris,* Verg. *Aen.* I 377 *tempestas appulit oris*, III 338 *nostris deus appulit oris*, III 715 *vestris deus appulit oris,* VII 38 *exercitus appulit oris.*

hostem; passender wäre gewesen Sil. XIII 657 *mutare mortem*: denn *mutat hostem* 'er wechselt den feind' dh. 'er macht sich an einen andern feind' ist nicht ungewöhnlicher gesagt als *mutare vestem* oder *mutare iumenta* 'sich ein anderes kleid, ein anderes gespann nehmen'. das fünfte beispiel *vana fides* Val. Fl. V 75 = Sil. XIV 351 beweist nichts, da so Verg. *Aen.* IV 12 hat. wenn ferner Val. Fl. VI 146 sagt: *Exomatas venatus alit* und Sil. VIII 571 *hos venatus alit*, so frage ich, wie oft man wol bei uns finden könnte: 'dies volk nährt die jagd' oder 'es lebt von der jagd, vom fischfang', und hat die lat. phrase etwas aparteres? nicht viel anders steht es mit *luctantia lumina cantu obruit* Val. Fl. VIII 85 und *composuit luctantia lumina Somnus* Sil. VII 205; wenn *luctari*, wie bei uns, 'ringen mit dem tode' heiszt, zb. *luctari morti* Sil. X 295, *cum morte* Seneca *Phoen.* 142, wofür *luctari* absolut Verg. *Aen.* IV 695, warum dürfen wir nicht auch der fremden sprache die anwendung des wortes auf den schlaf, wie bei uns, zutrauen? die wendung *cursus rumpere* Val. Fl. I 3 habe auch Silius VII 567 *rupitque in proelia cursum.* wenn nun Verg. und Sil. *rumpere aditus* bieten, Sil. ferner *rumpere iter*, Luc. und Statius *rumpere viam*, so bleibt an *rumpere cursum* wenig eigentümliches bestehen. es ist nicht ungewöhnlicher als *rumpere moras*, was ebenfalls Silius und Val. Fl. gemein ist und wozu ich aus denselben gründen, wie oben in anm. 12, mir parallelen notiert habe. es ist ein dutzend; es wird ihrer aber wol mehr geben. sodann sind verglichen Val. Fl. II 245 *durent Latiis modo saecula fastis* mit Sil. XVI 131 *adiunget Latiis tua nomina fastis*; die ähnlichkeit beruht, wie man sieht, nur auf *Latiis fastis.* wie nun aber zb. Silius II 10 *Ausonii fasti* hat, Luc. VII 403 *fasti Romani*, so fänden sich unzweifelhaft, wenn unsere kenntnis weniger lückenhaft wäre, zu *Latii fasti* gewis der beispiele die menge oder finden sich vielleicht auch noch, wenn ich auch vor der hand nur Sidonius *c.* 5, 112 zu nennen weisz. eine gröszere beweiskraft dürfen allerdings zwei gleichnisse beanspruchen, die Schenkl namhaft macht. Val. Fl. IV 507 wie Sil. XVII 592 ist ein gleichnis entlehnt vom Vesuv, der seine asche bis ins morgenland schleudert. da beide dichter jedoch wahrscheinlich den ausbruch des Vesuv vom j. 79 nach Ch. erlebten[13], so erscheint es mir wenigstens nicht übermäszig auffallend, wenn beide, auch wenn sie nicht etwa durch einen dritten auf den gedanken gebracht wurden, auf denselben einfall geriethen, da beide unter dem unmittelbaren eindruck dieses gewaltigen phänomens standen. das andere gleichnis ist hergenommen vom vogelfang: Val. Fl. VI 260 = Sil. VII 673. in den worten findet sich auch hier wieder ein bedenklicher anklang nicht, wenigstens liesze sich

[13] von Silius steht das ja fest; von Val. Fl. wissen wir allerdings nur das einzige datum, dasz er vor dem j. 90 gestorben ist. doch seinen tod gerade, wie Schenkl s. 302 thut, ins j. 79 zu setzen, scheint mir schon wegen des vom Vesuv hergenommenen gleichnisses unräthlich.

da passender, der construction wegen, Mart. IX 54, 3 *crescente harundine* zu *calamo crescente*, wie Silius hat, vergleichen, und anderseits Mart. XIV 218 *callida dum tacita crescit harundo manu* steht gerade mit Val. Fl. in unleugbarem zusammenhang: *ante manu tacita cui plurima crevit harundo.* von derselben art des vogelfangs reden nun auch viele andere schriftsteller, Propertius, Petronius ua. was also Val. Fl. mit Silius gemeinsam bliebe, wäre eben nur die verwendung im gleichnisse, die sich meines wissens sonst nicht findet. die frage, ob das ein genügender anhalt ist, um eine nachahmung zu constatieren, könnte immerhin noch verschieden beantwortet werden. wenn mit ja, so weisz ich nur dasz die wahrscheinlichkeit hier mehr dafür spräche, dasz Val. das gleichnis von Silius habe als umgekehrt, wie natürlich Schenkl will. denn bei Silius passt das gleichnis durchaus, wie überhaupt bei ihm sich viele ganz vortreffliche gleichnisse finden. im kampfgewühl ist Hampsicus in den wipfel eines baumes geflohen; während er von zweig zu zweig springt immer höher hinauf, zielt Carmelus nach ihm und holt ihn endlich durch einen sichern schusz herunter. dagegen bei Val. Fl. vermisse ich, wenn es nicht etwa *nequiquam* 257 sein soll, worauf sich dann *irrita* 264 bezöge, sogar jedes tertium comparationis. die frage freilich, ob nicht etwa Val. Fl. der imitator sei, hat Schenkl gar nicht erörtert, wahrscheinlich hielt er sie wie Wezel s. 105 durch das zeitverhältnis, in dem beide dichter zu einander stehen (Val. Fl. gest. vor 90, Silius circa 101 nach Ch.), für ausgeschlossen; aber nicht immer braucht der vorgänger im tode auch der vorgänger in der poesie zu sein.[14] eine genaue sachliche erörterung wäre hier sehr erwünscht gewesen, wobei zwei momente zu beachten wären, die überhaupt in rechnung gezogen sein wollen, wenn es sich um die frage der imitatio zwischen gleichzeitigen dichtern handelt. von vorn herein nemlich zu urteilen, wird von zwei dichtern dem-

[14] ich erwähne gleich hier, dasz ich also auch den ausführungen Wezels s. 104 f. aus demselben grunde nicht beipflichten kann: denn wenn auch Lucanus, Valerius Flaccus und Statius vor Silius gestorben sind, so hat doch Silius für seine mehr als 12000 verse gewis eine geraume zeit gebraucht, vielleicht nicht weniger als die zwölf jahre, die Statius nach eigenem geständnis (*Theb.* XII 811) für seine c. 10000 verse fassende Thebais. nehmen wir an, dasz er bis wenige jahre vor seinem tode, also etwa bis 96 oder 98 gearbeitet, so könnte er sehr wol damit etwa im j. 84 begonnen haben. auf die achtziger jahre führen auch einige spuren im gedichte selber. in dieser zeit lebte aber Val. Fl. noch wahrscheinlich, Statius gewis, und konnten teile der Punica durch die recitationen kennen gelernt haben, in denen Silius, wie Plinius *epist.* III 7 mitteilt, seine gedichte dem urteil des publicums unterbreitete (vgl. oben anm. 9). diese recitationen haben aber doch wol nur in Rom, gewis nicht auf seinem landgut bei Neapel stattgefunden, und da er bei herannahendem alter (*ita suadentibus annis* sagt Plinius), also vielleicht in seinem sechzigsten lebensjahre, dh. ums j. 84 oder 85, erst Rom verliesz, so werden teile des gedichtes wol schon weit früher fertig gewesen sein.

jenigen eher eine anlehnung an den andern zuzutrauen sein, der wie Val. Fl. weder immer zu einer rechten klarheit des gedankens durchdringt, noch gar mit leichtigkeit für seine gedanken den treffenden ausdruck zu finden weisz. wenn man auch nicht von vielen 'outrierten und geradezu geschmacklosen stellen', von oft 'verrenkter wortstellung' reden will, so wird das gelindeste urteil, auch unter rücksichtnahme auf die teilweise sehr starke corruption des Vaticanus, doch immer dahin gehen müssen, dasz er mit der sprache ringe und sich nicht immer als herr über sie bewähre. dasz für einen solchen mann ein schon bereit liegender ausdruck, eine von einem andern schon treffend gefundene redewendung eine gröszere verlockung enthält, wird einleuchten. der zweite umstand, der, wie doch die verhältnisse einmal liegen für die römische dichtung der damaligen zeit, doch auch von einiger bedeutsamkeit ist, ist der dasz Silius ein vornehmer mann war — er war consul gewesen und freund des Vitellius — und auch ein reicher mann. und das ist denn auch der zureichende grund, um nicht Silius I 233 anspielen zu lassen auf Stat. *silv.* IV 7, 14 *ubi Dite viso | pallidus fossor redit erutoque | concolor auro*, wie man früher that, sondern, wie schon Bernhardy röm. litt. anm. 381 wollte, gründe nicht angebend, umgekehrt. für Val. Fl. kann dieser umstand, auf den ich nur im allgemeinen hinwies, freilich kaum in betracht kommen; wir wissen von seinen lebensumständen absolut nichts; höchstens könnte man sagen, wir würden vielleicht etwas davon wissen, wenn er, wie Silius, zu den *principes civitatis* gehört hätte. ich lege natürlich darauf kein gewicht. doch wie eine untersuchung, gerichtet auf die einzelnen fälle und die innere wahrscheinlichkeit ihrer beziehung zu einander, auch ausfallen sollte, so viel musz betont werden, dasz die nachahmung des Val. Fl. durch Silius durch die von Schenkl in betracht gezogenen wenigen beispiele keineswegs erwiesen erscheint, und die schon in seiner ausgabe der Argonautica 1871 aufgestellte behauptung hätte nicht ohne ausführlichen beweis bleiben sollen: denn gar zu leicht setzt sich durch eine solche behauptung eine meinung fest und geht dann wol gar in die handbücher der litteraturgeschichte über.

Doch ich sehe dasz ich von unserer dissertation fast gänzlich abgekommen bin; ich äuszerte zuletzt, dasz der vf. für mich zu wenig ansprüche mache und ähnlichkeiten schon da sehe, wo ich solche zu entdecken nicht im stande sei. ich wähle zum belege die stellen aus Lucretius, von denen mir, allerdings sind es nur wenige, auch nicht éine einleuchtet. Silius III 669 hat der vf. neben Lucr. VI 848 gestellt: beide behandeln die mit den tageszeiten ihre temperatur wechselnde quelle in der oase des Juppiter Ammon, wie, um von Herodot und Diodor zu schweigen, auch Plinius und Ovidius (vgl. oben s. 480). ein anklang in den worten ist nicht vorhanden. Sil. VI 140 *Bagrada lento pede sulcat harenas* = Lucr. VI 638 *qua via secta semel liquido pede detulit undas.* zu der Siliusstelle bemerkt Drakenborch richtig: 'undis passim pedes tribuunt poetae.'

Sil. IX 572 *moderantem cuspide* *Lucas* *Maurum in bella* *boves* = Lucr. V 1301 *inde* *boves* *Lucas* *turrito corpore*. die *boves Lucae* erwähnen Varro, Plinius, Seneca und schon Plautus. warum soll Silius auf Lucretius zurückgehen? auch in der beschreibung der pest, die in dem heere des Syrakus belagernden Marcellus ausbricht Sil. XIV 594, sollen hinweise auf Lucr. sein, der dasselbe thema VI 1217 behandelt, welches überhaupt seit der meisterhaften schilderung, die Thukydides von der pest in Athen entwarf, ein gesuchter stoff für drastische schilderung war. der vf. stellt hier vier behandlungen desselben neben einander: Silius, Lucretius, Vergilius, Ovidius. der raumersparnis wegen musz ich auf seine nebeneinanderstellung s. 99 verweisen. für Lucr. und Silius kann ich beim besten willen an ähnlichen ausdrücken nur finden: *canum vis* *strata viis* und *inde ferae silvis* *sterni* — *cum* *inhumata iacerent corpora* und *iacent inhumataque late corpora* — *cumulabat funere funus* und *cumulantur acervo cineres*, was ausdrücke sind, auf die man bei behandlung desselben stoffes fast gerathen muste und deren einen deshalb auch Ov. *met.* VII 548 in der parallelstelle gebraucht: *corpora foeda iacent*. für mich beweist überhaupt diese gegenüberstellung der vier dichter eigentlich das gegenteil von dem was sie beweisen soll; ich ersehe daraus nur, wie selbständig Silius die ausdrücke wählt, meinetwegen combiniert, und dasz eine nachahmung des Lucretius ausgeschlossen wird. eine wirkliche gleichheit des ausdrucks findet sich nur vor in Sil. XV 340 *iacet campis Karthaginis horror* und Lucr. III 1032 *Scipiadas, belli fulmen, Karthaginis horror*; aber reicht sie zu dem gewünschten beweise aus? Lucr. nennt den Scipio so, Silius den Marcellus. und wenn bei uns etwa ein dichter der freiheitskriege die Kosacken 'den schrecken der Franzosen' nennte, sollte man an der selbständigkeit eines unserer zeitgenossen zweifeln, der jetzt wieder etwa die ulanen 'den schrecken der Franzosen' nennte? — Diesen stellen des Lucretius schliesze ich noch die des Valerius Flaccus an, da ich schon oben gelegenheit hatte von ihm zu sprechen. Wezel hebt s. 97 zuerst hervor, dasz Silius ebenso wie Val. Fl. die götter überall in die menschlichen verhältnisse eingreifen lasse. ich denke dasz diese aus Homer und Virgil als zum epischen rüstzeug gehörige, misverständlich und nach unserm urteil meist geschmacklos herübergenommene göttermaschinerie recht wol zweien zugetraut werden darf. die kenntnis der Argosage brauchte Silius nach oben dargethaner ansicht nicht aus Valerius zu schöpfen. zu der beschreibung des Pan bei Silius XIII 327—42 soll Val. Fl. III 47—57 die anregung gegeben haben. aber die treffende schilderung dieses gottes ist bei Silius so ausführlich gehalten, dasz, wenn eine beziehung beider stellen zu einander angenommen werden müste, für die weit oberflächlichere beschreibung des Val. Fl. eher in Silius die quelle zu sehen wäre. aber in den worten ist keine ähnlichkeit, in der sache der unterschied, dasz Pan bei Silius ein friedensstifter, bei Val. Fl. ein schreckensender

ist. doch um zu den stellen zu kommen, die eine nachahmung in der form beweisen sollen, so sehen wir zunächst Sil. II 637 *Eurymedon fratrem et fratrem mentite Lycorma* gegenübergestellt Val. Fl. mit zwei stellen: VII 155 *non iam mentitae vultum vocemque resumit Chalciopes* und 211 *sicut erat* (sc. *Venus*) *mutata deam mentitaque ..Circen Titanida*. da die eigentümlichkeit der redewendung doch in der verbindung von *mentiri* mit einem acc. der person besteht, so gehört die erstere stelle nicht hierher, denn *mentiri vultum* ist nicht absonderlicher als *mentiri colorem*, *faciem*, *os* ua. *mentiri* mit acc. der person aber bieten (s. Drakenborch zdst.) auch Martial und Claudian (*iuvenem*, *senem*, *Nerea*), und so wird der causalzusammenhang, in dem Silius und Val. Fl. zu einander stehen sollen, durchbrochen. zudem spräche immer noch, wenn man, wie es stets bei der sehr difficilen frage der imitatio geschehen müste, die stelle nicht als einzelne, sondern im zusammenhange mit dem sprachgebrauch des dichters betrachtet, die wahrscheinlichkeit dafür, dasz diese verbindung von Silius herrühre: denn bei ihm steht sie inmitten eines kreises manigfacher eigentümlicher wendungen mit *mentiri*, und speciell die mit dem acc. der person kehrt, was ich von Val. Fl. nicht weisz, noch zweimal bei ihm wieder: *Roma mentitur te prolem Tonantis* XVII 654 und IV 129 *praepes mentitur superos*. — Silius III 699 *ac maior nota iam vox prorumpit in auras* = Val. Fl. II 226 *notaque sonat vox coniuge maior*. alltäglich ist die wendung zwar nicht, doch liegt das vorbild in Verg. *Aen.* II 773 *nota maior imago*, und wir begegnen ihr wieder bei Claudian *de VI cons. Hon.* 530 *et maior nota se Roma videndam obtulit* und anth. lat. IV 13, 12 (Burman) *maior erat nota corporis effigie*. — Sil. V 100 *bellandum est astu: levior laus in duce dextrae* = Val. Fl. IV 621 *sed te non animis nec solis viribus aequom | credere; saepe acri potior prudentia dextra*. der gedanke ist vulgär. wie oft konnte im epos wie im drama zb. Odysseus denselben ausgesprochen haben! sonst reduciert sich die ähnlichkeit auf das éine wort *dextra*. — Sil. V 673 *fronte minae durant et stant in vultibus irae* = Val. Fl. II 21 *quisque suas in rupe minas pugnamque metusque servat adhuc*. treffender wäre Sil. XIII 734 zu vergleichen: *cui frons nec morte remissa | irarum* s e r v a t *rabiem*. doch ebenso gut könnte man zwei stellen des Seneca und Florus zur vergleichung heranziehen, wie Drakenborch zu Sil. XIII 734 gethan. — Sil. VIII 235 *redeunt divi* im sinne von *deorum favor redit* = Val. Fl. II 485 *redeant Phrygibus si numina*. daraus dasz ich eine andere parallele nicht beibringen kann, wie zu manchen anderen der obigen stellen, folgt für mich noch keine nachahmung, deren behauptung sofort hinfällig werden könnte, sobald ein dritter oder vierter zeuge sich fände mit demselben ausdruck.

Es bleibt mir jetzt noch übrig diejenigen stellen namhaft zu machen, wo auch mich gleichartigkeit des inhalts oder des ausdrucks zu einer anerkennung der gegenseitigen beziehung der stellen auf einander nötigt. wer meinen auseinandersetzungen gefolgt ist,

wird freilich nicht erwarten, dasz derselben gar viele sein werden, und auch hier geschieht die erklärung immer mit der reserve, dasz für uns die sache so liege wie sie liegt, dasz in wahrheit aber vielleicht ein dritter die quelle sei oder bei gleichheit des ausdrucks dieser für uns, oder vielmehr für mich als ein mehrfach gebrauchter nur nicht nachweisbar sei.

Zunächst zu Cicero. Silius VII 219 *fervida si nobis corda* usw. wird von Wezel s. 57 richtig zurückgeführt auf Cic. *pRabirio* c. 6. bei Silius spricht der alte Fabius, den das aufrührerische geschrei der soldaten, welche die schlacht verlangen, nicht aus der fassung bringen kann. Cicero sagt, als die corona lärmt: *numquam, mihi credite, populus Romanus hic consulem me fecisset, si vestro clamore me perturbatum iri arbitraretur.* es wäre zwar möglich die gleichheit der wendung vielleicht auf die rhetorenschule zurückzuführen, wo unzweifelhaft gelehrt wurde, auf welche verschiedene arten man etwa einem lärm der zuhörer entgegentreten könnte, wie die rhetorischen schriften περὶ γελοίου (Quintil. VI 3, 22) die arten des witzes und die situationen behandelt haben werden, in denen ein solcher zulässig und angebracht war. da konnten denn genug solcher rhetorischen mittel aufgeführt werden, wie etwa heute jemand die schiefheit der argumentation eines gegners geiszelt mit einem 'nicht obgleich . . sondern weil', oder die anführungen desselben unwirksam oder lächerlich macht, wenn er entgegnet 'das neue, was vorgebracht, sei nicht gut, das gute nicht neu'. indessen liegt hier doch auch in den worten unleugbar ein anklang an Cicero. — Wie hier aus der rhetorenschule, so kann sehr wol aus der philosophenschule ein solcher gemeinplatz vorliegen Sil. XV 84 *nonne vides hominum ut celsos ad sidera vultus | sustulerit deus ac sublimia finxerit ora, | cum pecudes volucrumque genus formasque ferarum | segnem atque obscenam passim stravisset in alvum*, wofür der vf. s. 67 Cicero *de leg.* I 9, 26 und *de nat. deorum* (so gebe ich den titel mit Vahlen zs. f. d. österr. gymn. XXIV s. 241) II 56, 140 citiert. denn der gedanke findet sich auch Sall. *Cat.* za. und Ov. *met.* I 84, dem Silius in den worten jedenfalls näher kommt als dem Cicero. — Und vielleicht liesze gar dieselbe erklärungsweise zu Sil. XII 24 *pro membris arma fuere*, die eine 'manifesta imitatio Ciceronis' sein sollen (Wezel s. 58), der *Tusc.* II 16, 37 sagt: *scutum gladium galeam in onere nostri milites non plus numerant quam umeros lacertos manus: arma enim membra militis esse dicunt.* es ist wol denkbar, dasz auch hier ein gemeinplatz, freilich aus ganz anderer sphäre, der militärischen, vorliege und dasz man in Rom den officier zu seinen leuten konnte sagen hören: *armis ut membris fortis miles utatur*, wie man bei uns hören kann 'ein guter reiter musz auf seinem pferde wie angewachsen sein'. diese vermutung erhält durch das *dicunt* bei Cicero ihre bestätigung. — Als ein ausdruck aus dieser sphäre — man gestatte dasz ich das gleichartige anschliesze, obwol es mit Cicero, von dem ich rede, nichts zu thun hat — liesze sich auch betrachten Sil. IV

351 *teritur iunctis umbonibus umbo | pesque pedem premit*, vgl. IX 325 *pes pede virque viro teritur.* wir sagen: 'die heere rangen brust an brust oder mann an mann oder aug' in auge' oder ähnlich, und wenn also Ennius *ann.* v. 559 (Vahlen) sagt: *premitur pede pes atque armis arma teruntur*, so ist man nicht gerade gezwungen an eine nachahmung des Silius zu denken, zumal wenn man die ähnlichen wendungen vergleicht Verg. *Aen.* X 361 *haeret pede pes densusque viro vir*, Ov. *met.* IX 44 *eratque cum pede pes iunctus . . et frontem fronte premebam.* Hom. lat. 956 *conlatusque haeret pede pes et dextera dextrae.* auf erzählungen aus diesen kreisen möchte ich ferner die oft absonderlichen schauergeschichten zurückführen, die manchmal bei dichtern sich wiederholen. es brauchen nicht gerade fictionen der dichter zu sein, sondern räuber- und spukgeschichten, die sich der römische soldat am abend nach der schlacht am wachtfeuer erzählte. man weisz welches leben einzelne solcher geschichten haben, und namentlich im römischen heere konnte bei den unaufhörlichen feldzügen die tradition nicht aussterben. ich meine solche geschichten wie Sil. X 469, wo einem der kopf abgeschlagen wird, der rumpf noch weiter röchelt (Wezel s. 37), oder IV 171, wo der hauch des eben sterbenden trompeters noch die trompete blasen läszt (W. s. 19), in welchen fällen sich Ennius mit Silius berührt, oder X 146 von dem geworfenen helm, in dem noch das abgehauene haupt steckt, was auch Statius bietet *Theb.* VIII 700, oder Sil. IV 569 und Luc. III 589 (W. s. 91) von einer doppelten verwundung, wo dann das leben nicht weisz zu welcher wunde es hinausfahren soll. hierher sind auch wol episoden zu rechnen, wo ein freund den freund, oder ein sohn den vater auf feindlicher seite im kampfe trifft, und die traurige wirklichkeit der bürgerkriege muste gewis mehrfach lehren, dasz solche situationen nicht blosz der phantasie der dichter entsprängen.[15] doch ich komme auf die Ciceronischen stellen zurück. der ausruf Scipios über Achilles XIII 796 *felix Aeacida, cui tali contigit ore gentibus ostendi* (sc. *Homeri*) weist, wenn auch nicht in den worten, hin auf Alexanders ausruf bei Cic. *pArchia* 10, 24 *o fortunate adulescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris!* wer ist Ciceros quelle? — Redewendungen, die vor der hand sich nur aus Cicero belegen lassen, obwol sie ihrer natur nach nicht aus Cicero sein müssen, sind *ducere aliquem oratione*: Sil. XV 478 *ducebat corda senatus* und *fingere mentes* Sil. I 441 (Wezel s. 68 und 70). — Am meisten überzeugt uns der hinweis auf Cicero

[15] ein solcher fall war dem Tacitus (*hist.* III 25) zu ohren gekommen, der ihn dem Vipstanus Messala nacherzählt. er hatte sich ereignet in dem treffen zwischen Vespasianern und Vitellianern bei Cremona. offenbar ist es dieser fall, von dem auch Silius vernommen hatte, der ja zu Vitellius selbst in beziehung stand und den er zu der episode IX 66—177 benutzt. von dem zusammentreffen der *Maevii fratres* im kampfe zwischen Antonius und Octavian handeln zwei gedichte der anth. lat. 462. 463 (Riese).

in Verrem IV 33, 73 bei Silius XIV 211, wo es von dem ehernen stier des Phalaris heiszt: *ille ubi torreret subiectis corpora flammis, | mutabat gemitus mugitibus*, bei Cicero: *ille nobilis taurus, quo vivos supplicii causa demittere homines et subicere flammam solebat*; freilich ist der ausdruck selbst kein singulärer. — Ebenso ist die übereinstimmung des ausdrucks wol keine zufällige, wenn es von dem eindrucke, den Marcellus sieg bei Nola, der erste bekanntlich über Hannibal, in Rom hervorgerufen, bei Cicero *Brut.* 3, 12 heiszt: *post Cannensem illam calamitatem primum Marcelli ad Nolam proelio populus se Romanus erexit* und bei Silius in derselben sache XII 296 *Roma . . adlato tandem faustae certamine pugnae erigitur.*

Auf Polybios II 36 ist wol mit recht von Wezel s. 72 zurückgeführt ein moment bei der ermordung Hasdrubals durch einen eingeborenen in Spanien, der ort der that nemlich. derselbe ist bei Livius XXI 2 nicht erwähnt; Appian läszt die that auf der jagd geschehen, Polybios: ἐτελεύτηcε δολοφονηθεὶc ἐν τοῖc ἑαυτοῦ καταλύμαcι, Silius I 167 vom mörder: *irrumpit in aulam.* freilich dicht daneben steht wieder unzweifelhaft erfundenes, wie der name Tagus, die folterung des mörders und sein gebahren dabei. auch hat die sonstige beschreibung des wesens des Hasdrubal bei Silius I 146 nichts mit Polybios gemein trotz der behauptung Wezels: denn Silius behauptet weiter nichts als Hasdrubals grausamkeit; diese aber konnte er einfach daraus erschlossen haben, dasz ein diener an ihm die ermordung seines herrn rächt. — Ebenso stimmen wol Silius V 657, der von dem in der schlacht am Trasimennischen see gefallenen Flaminius sagt: *nulli dextra iactare reliquit Flaminium cecidisse sua* und Polybios III 84 Φλαμίνιον προcπεcόντεc τινὲc τῶν Κελτῶν ἀπέκτειναν, während Livius XXII 6 den Insubrer Ducarius namhaft macht; doch ist die übereinstimmung nicht eine völlige: denn im gegensatz zu dem τινὲc des Polybios sagt Silius: *undique fusis obruitur telis nimboque ruente per auras* usw. — Am auffälligsten wäre der gemeinschaftliche bericht des Silius XVII 629 und Polybios exc. XVI 23, dasz Syphax von Scipio im triumph aufgeführt sei, während Livius XXX 45 ihn vor demselben in Tibur sterben läszt, wenn eben nicht Livius schon dieses abweichenden berichtes des Polybios erwähnte und wenn nicht das auffällige und schwerlich erfundene *feretro residens* des Silius, wonach also Syphax, wahrscheinlich schon krank, auf einer trage am triumph teil nehmen muste, auf eine andere quelle wiese. — Auffällig bleibt ferner der name *Faesula* (Wezel s. 74), den so im singular wie Silius nur Polybios noch bietet unter den autoren und den ich auch aus inschriften nicht zu belegen vermag; doch hoffe ich dasz er sich finden wird: denn dasz ein Römer die namensform einer bekannten italischen stadt so geändert haben sollte, wie er sie bei einem Griechen fand, ist mir vorläufig undenkbar.

Appian wird für die bei Polybios fehlenden partien vom v. aushülfsweise herangezogen, da die nachrichten Appians auf Poly-

bios zurückgiengen. von Appian VIII 46 wie von Silius XVII 581 wird die flucht der Karthager bei Zama hervorgerufen durch das verschwinden Hannibals. das ist richtig; aber freilich ist für den dichter zur erklärung der doch einmal thatsächlichen niederlage fast kein bequemeres motiv denkbar als die ebenfalls historische flucht des feldherrn. es kann also sehr wol frei erfunden sein. — Auszerdem vermag ich nur noch éinmal eine übereinstimmung zwischen beiden zu entdecken, darin nemlich, dasz beide in der schlacht bei Cannae den rechten karthagischen flügel von Mago befehligt sein lassen, während die sonstigen quellen sehr auseinandergehen. nur schwächt die etwaige bedeutung dieser übereinstimmung der umstand dasz es gerade Magos name ist. denn diesen Mago, Hannibals bruder, schiebt Silius, wie Cosack (quaestiones Silianae) schon bemerkt hat, gerade sehr in den vordergrund und weist ihm auch sonst da eine rolle zu, wo nach Livius oder anderer zeugnis dieselbe anderen zufiel; bei Silius ist er es der nach der schlacht bei Cannae zum marsch auf Rom spornt, er wird als siegesbote nach Karthago geschickt, er erweist sich bei Casilinum als besonders thätig. ich halte also diese übereinstimmung mit Appian für eine zufällige.

Auf Sallust *Cat.* 20 *nam idem velle atque idem nolle ea demum firma amicitia est* ist mit recht (W. s. 102) Silius IX 406 zurückgeführt: *velle ac nolle ambobus idem sociataque toto mens aevo*; wenn nicht etwa die redewendung eine so übliche gewesen ist wie unser 'éin herz und éine seele sein'.

Wir kommen auf die dichter. von Horatius *carm.* I 22, 2 *non eget Mauris iaculis* dürfte sein Sil. III 339 *iaculove Mauro*; aus *carm.* I 2, 37 *quem* (*Martem*) *iuvat clamor galeaeque leves* Silius IX 556 ebenfalls von Mars: *quamquam lituique tubaeque | vulneraque et sanguis et clamor et arma iuvarent*, obwol die unsicherheit eines urteils in diesen dingen mir gerade hier wieder recht einleuchtet. ich wollte ursprünglich *ianitor aulae*, von Cerberus gesagt, bei Silius II 551 = Hor. *carm.* III 11, 15 auch schon hierhersetzen, als ich bemerkte dasz Zingerle III s. 23 es noch aus Ov. *fast.* I 139 nachweist.

Deutliche nachahmungen des Ovidius sind unzweifelhaft zu finden in der episode S. VIII 104—225, die das zusammentreffen des Aeneas mit Didos schwester Anna in Italien erzählt, wie schon Ov. *fast.* III 611 (Wezel s. 88) diesen stoff behandelt. dagegen enthalten die dem Silius VIII 173 ff. gegenübergestellten parallelen aus Ovids metamorphosen und fasten doch trotz einiger ähnlichkeit in den worten nichts, was nicht allgemein als die kennzeichen der ländlichen einfachheit unter Saturnus gesegneter regierung betrachtet worden wäre und was sich zerstreut auch bei Tibull und sonst findet, wie die becher aus buchenholz, die rauchgeschwärzten pfosten, die nur vegetabilische nahrung.

Auch mit Lucanus finden sich berührungspuncte. zunächst ist in der schon oben behandelten stelle von der seeschlacht auszer der

auffallenden ähnlichkeit mancher situationen auch mehrfache übereinstimmung in den worten zu constatieren. wenn unter diesen auch vielleicht *audire manum* vom lenksamen schiff gesagt ein terminus technicus sein sollte (vgl. Verg. *georg.* I 514 *neque audit currus habenas* u. a. st. bei Kortte zu Luc. III 594), so ist doch die gleichheit der stellung im verse Sil. XIV 394 *audivisse manum*, Luc. III 594 *audivere manum* und auch die gleichheit des tempus verfänglich. unzweifelhaft freilich gehört das *lunato gyro* Sil. XIV 341, *lunata fronte* Luc. III 353 zu diesen termini, die, wie ich oben bemerkt, den beweis der nachahmung nicht zu führen vermögen, wie aus der verwendung bei den technikern Frontinus II 3, 4 und Vegetius V 15 erhellt. ein eben solcher terminus ist wahrscheinlich auch *axes stellati*; trotzdem wird eben wieder wegen der stellung und der gewis nicht durch zufall beiden dichtern gemeinsamen verbindung mit *agger* Sil. XIII 109 und Luc. III 455 *stellatis axibus agger* der zusammenhang zwischen beiden stellen durchaus nicht zu leugnen sein. ebenso erkenne ich die zusammenstellung an von Sil. VI 140 *lento pede sulcat harenas Bagrada* und Luc. IV 587 *qua se Bagrada lentus agit, siccae sulcator harenae*; von Sil. I 569 *tempore Martis utendum est rapto* und Luc. X 507 *feliciter semper usus . . tempore rapto*; von Sil. VII 364 und Luc. IX 181, wo beidemal ein gleichnis entlehnt ist von dem abbrennen der weideplätze in Calabrien bez. Apulien, in denen beiden der Garganus erwähnt ist; als gleichnis freilich ist es entlehnt von Verg. *Aen.* X 405, dem jedoch die individuellen bezüge auf eine einzelne landschaft fehlen, während Silius, bei einer nochmaligen verwendung des gleichnisses IX 605 den Pindus und das Rhodopegebirge nennt; ferner von Sil. IX 245 *et se cognoscere iactat (Hannibal) | qua dextra veniant stridentis sibila teli | promittitque viris nulli se defore testem* und Luc. VII 287 Caesars worte *cuius non militis ensem agnoscam?* wegen *cognoscere — agnoscam*; denn in der sache gehen beide auf Livius XXI 43 zurück, bei dem es ebenfalls Hannibals worte sind und von dem Silius auch das *testem* hat, so dasz die beiden stellen, nur für sich betrachtet, eher Lucan als den nachahmer erscheinen lassen, da für Lucan die erinnerung an jene stelle des Livius offenbar fern lag. sehr ähnlich steht es mit Sil. XVII 211 *omnis in altum | Sidonius visus converterat undique miles | ductor defixos Itala tellure tenebat | intentus vultus* im vergleich zu Luc. III 3 *omnis in Ionios spectabat navita fluctus | solus ab Hesperia non flexit lumina terra magnus*; Silius von dem Italien mit schmerz verlassenden Hannibal, Lucan von Pompejus. ersterer aber folgt wieder der spur von Livius XXX 20, 7, der zwar nur von Hannibals schmerzvollem zurückschauen spricht, wozu dann aber leicht Silius den gegensatz, nemlich die froh scheidenden soldaten hinzuerfinden konnte. für Lucan lag es wieder fern hier auf Livius zurückzugreifen (vgl. oben anm. 9).

Statius verhältnis zu Silius bezeugen auch nach meinem dafürhalten die angeführten vier stellen, die sich freilich sehr vermehren

lieszen, nur in dem entgegengesetzten sinne als Wezel will, so nemlich dasz Statius auf Silius anspielt.

In Catullus, Tibullus, Propertius will der vf. sichere belege nicht gefunden haben; auch für Seneca stellt er, wie für Plinius und Tacitus die nachahmung in abrede, obwol für Plinius, namentlich aber für Seneca sich einige sehr bedeutsame stellen hätten auftreiben lassen. andere, wie Calpurnius, den Modius in seinen novantiquae lectiones ep. 57 aufführt, werden nicht erwähnt.

Aufgespart habe ich mir bis zuletzt den dichter, dem allein von allen ein eigenes capitel, das zweite s. 17—47 gewidmet ist, Ennius, und zwar deshalb weil der vf. hier nicht nur die absicht hat Ennius als quelle und vorbild des Silius zu erweisen, sondern noch den nebenzweck verfolgt, den sinn und die beziehung Ennianischer fragmente zu deuten und günstigen falls ihnen ihren platz unter den übrigen anzuweisen, wenn sie ohne angabe desselben uns überliefert sind. er thut dies, wenn ich so sagen darf, an der hand des Silius, den auch Vahlen schon, wenn auch in beschränkterem masze, für aufklärung einzelner verse herangezogen hat. wie jeder sieht, wird die wahrscheinlichkeit, einen auszer zusammenhang uns überlieferten vers des Ennius in dem zusammenhang zu erfassen, in dem er ursprünglich stand, und zwar auf grund ähnlicher, bei Silius sich findender situationen, wesentlich abhängig sein von dem grade der festigkeit unserer überzeugung, die wir überhaupt von der benutzung des Ennius durch Silius für seine Punica gewonnen haben.

Bei der wichtigkeit, welche die sache hat für Silius und auch für das fortleben und den fortwirkenden einflusz des Ennianischen werkes, wird man dem zum schlusz eilenden verzeihen, wenn er doch noch eine weile sich aufhält, um hier umschau zu halten. um nicht hinter dem berge zu halten mit der überzeugung, die sich mir wenigstens gebildet hat, so bekenne ich dasz, so gern ich auch den bemühungen des vf., der gerade diesem capitel eine besondere liebe zugewendet hat, recht geben möchte, ich mich dennoch in den wenigsten fällen dazu in den stand gesetzt sehe. dasz Ennius von Silius gekannt und gelesen worden sei, glaube ich gern. etwas anderes ist es aber, ob nach dem stande unserer kenntnis sich das beweisen lasse. ich mag es nicht absolut verneinen, halte aber doch die beweise für sehr problematisch.

In vierzig nummern zieht der vf. die stellen aus Ennius heran, auf die Silius zurückgehen, oder die durch Silius beleuchtet werden sollen. indem ich der kürze wegen an die nummern mich halte, wende ich mich zunächst zu der erstern gattung und führe die stellen sämtlich und zwar in der reihenfolge auf, die ich dem grade ihrer beweiskraft einräume.

a) nr. 20. bei Silius X 527 wird dem bei Cannae gefallenen L. Aemilius Paulus von Hannibal ein gewaltiger scheiterhaufen errichtet und er ehrenvoll bestattet. das fällen und heranschaffen der bäume wird in mehreren versen ausgemalt. auch Vergilius schildert

Aen. VI 176 und XI 135 einen eben solchen vorgang und zu ihm hat Silius unleugbare bezüge auch hier. nun ist auch bei Ennius v. 193 V. in fünf versen uns eine eben solche schilderung erhalten. der vf. meint mit Vahlen, dasz auch bei Ennius das holz zu demselben zwecke geschlagen wird. es mag sein, obwol auch in einer schilderung von dem bau einer flotte die verse ihren platz gehabt haben könnten. es ist für mich auch von geringem belang, ob man sie, wie Vahlen quaest. s. LII, auf die bestattung der römischen gefallenen durch Pyrrhus bezieht, oder wie Wezel auf die des Aemilius Paulus, wie bei Silius, wobei er jedoch übersehen hat, dasz er sie dann gegen Macrobius zeugnis (*Sat.* VI 2) statt ins sechste, ins achte buch der annalen verlegen müste. für mich fragt es sich blosz, ob in den worten des Silius eine anlehnung an Ennius zu erweisen ist. der vf. hebt hervor, dasz von fünf baumarten, die Ennius nennt, sich drei (*ilex*, *quercus*, *pinus*) bei Silius wiederfinden, obwol nicht in derselben reihenfolge, wie die aufführung s. 33 glauben machen könnte. ich kann, da Silius noch drei andere arten anführt und die drei gemeinschaftlichen eben die gewöhnlichsten bäume des waldes sind, darin nur einen beweis von sehr untergeordneter bedeutung erkennen, ebenso wie darin dasz dem *pinus pervolvunt* bei E. ein *devolvunt quercus* bei S. entspricht: denn hätte auch Verg. ein *advolvunt ornos* nicht, so müssen natürlich die ausdrücke wiederkehren, wo die sache dieselbe blieb und geblieben ist bis auf den heutigen tag. nur in dem *f r o n d o s i s s i l v a* *alta iugis* bei S. kann ich eine verwandtschaft erkennen mit E. *sonabat* | *arbustum sonitu s i l v a i f r o n d o s a i*, während bei Verg. sich von *frondosus* nichts findet. ich neige dazu hierin eine anlehnung zu sehen, obwol sie gewis nicht sehr stark genannt werden kann. und doch ist diese an die spitze von mir gestellte stelle, wie ich sagte, diejenige der ich noch die meiste beweiskraft zutraue.

b) über nr. 1 E. 508 *cumque caput caderet*, *carmen tuba sola peregit* | *et pereunte viro raucum sonus aere cucurrit*, womit S. IV 173 verglichen wird: *at sonus extremo morientis fusus ab ore* | *flexa pererravit mutis iam cornua labris*, wo in den worten kein anklang, habe ich mich oben s. 502 geäuszert, wie über

c) nr. 2 E. 559 *premitur pede pes atque armis arma teruntur* und S. IV 351 ebd. gesteht man auch beiden stellen eine beweiskraft zu, so wird es immer nur eine bescheidene sein können.

d) nr. 24 S. X 77 und III 295 findet sich ein gleichnis entlehnt vom jagdhund. so schon E. 344 zwar, aber auch, von Homer abgesehen, bei Verg. *Aen.* XII 749. Ov. *met.* I 533. *tr.* V 9, 27 (s. Zingerle II s. 10). der ausdruck aber *nare sagax* S. III 297 erinnert allerdings an *nare sagaci* bei E., man bedenke indes dasz *sagacitas* der technische ausdruck für den spürsinn der hunde ist, so dasz ich deshalb nicht einmal das ganz gleiche *nare sagaci* bei Seneca *Phaedra* 43 als für nachahmung beweisend ansehen möchte. dasselbe gilt

von nr. 40 noch in erhöhtem grade, nemlich von *falarica*, auch wenn das wort bei Livius und Vergilius nicht aufträte.

e) fast unglaublich erscheint mir schon, dasz jemand mit dem vf. in nr. 29 der ansicht sein könnte dasz S., wenn er von den elephanten sprechend ein *nigranti dorso* oder *atra mole* verwendet, dazu die veranlassung gefunden habe in E. 465 *it nigrum campis agmen*, was nach Servius zu *Aen.* IV 404 allerdings von den elephanten gesagt sein soll, oder in nr. 33, dasz S. XVII 650 sein *salve invicte parens* nicht hätte sagen können ohne einen seitenblick auf E. 321 *Scipio invicte*, oder in nr. 30 mit den worten des Regulus VI 482 *discat me capto quantum tibi Roma supersit* auf den auszer allem zusammenhang überlieferten vers des E. 486 *dum quidem unus homo Romanus toga superescit* sich eine anspielung erlaubt habe.

f) auf einen falschen schein hin aber von ähnlichkeit des ausdrucks ist in nr. 21 S. VII 241, wo der alte Fabius von Hannibal sagt: *una ut debellet satis est victoria Poeno;* | *fortunae Libys incumbit flatuque secundo* | *fidit agens puppim* in vergleich gestellt zu E. 297 *multa dies in bello conficit unus:* | *et rursus multae fortunae forte recumbunt:* | *haudquaquam quemquam semper fortuna secuta est.* zwar sind zwei composita von *cumbo* mit *fortuna* verbunden, aber *fortunae incumbere* = *fortunam urgere* ist doch himmelweit verschieden von *fortuna recumbit* = *inclinatur, recedit.*

g) nr. 3 E. 278 thut mit dem verse *Poeni suos soliti dis sacrificare puellos* der sitte der menschenopfer bei den Karthagern erwähnung. S. IV 763 ebenfalls in worten, die in nichts an E. erinnern. was die sache betrifft, so sagt der vf. s. 20: 'neque ullo alio loco apud eos scriptores, quos secutus est Silius, huius moris mentio fit nisi apud Ennium solum.' aber welches diese scriptores gewesen seien, das ist ja eben die frage. ich verweise vielmehr auf das was ich oben generell bemerkte, dasz Silius seine kenntnis gar nicht aus büchern, jedenfalls nicht nur aus römischen autoren zu schöpfen brauchte. die kunde von dieser sitte erhielt sich, obwol ihre so äuszerst seltene erwähnung bei römischen schriftstellern — vielleicht nur Justin XVIII 6 und XIX 1 — allerdings befremden musz, doch nicht nur bis in die Augustische zeit, was Diodor beweist, der ihrer mehrfach gedenkt (XIII 86. XX 14 und 65), sondern weit darüber hinaus bis zu den kirchenvätern. unter den lat. dichtern weisz von ihr noch Dracontius (5, 148 Duhn). ja die sitte selbst erhielt sich vielleicht, wenn auch wol nur insgeheim, bis in die zeiten des römischen Karthago (vgl. Ersch-Grubers encycl. I bd. 21 s. 100), wie menschenopfer, was allerdings keinen unmittelbaren schlusz erlaubt, in Syrien noch unter Justinian der Astarte dargebracht wurden: vgl. Movers in Ersch-Grubers encycl. III bd. 24 s. 420.

h) nr. 35. wir lesen bei E. 330 *Poenos Sarra oriundos. Sarra* ist bekanntlich der alte name für Tyrus, Silius aber, sagt Wezel, nenne die Karthager allein auszer Ennius *Sarrani*, sonst stehe *Sar-*

ranus stets nur im sinne von *Phoenix* oder *Tyrius*. obwol *Sarra* und *Sarranus* doch nicht ganz identisch sind, so erwidere ich dasz sich bei S., der für die ewig in seinen 17 büchern wiederkehrenden namen der Römer und Karthager auf stete abwechselung bedacht sein musz, auch andere namen finden, womit sonst die Karthager nicht bezeichnet zu werden pflegen, wie *Tyrius*, *Sidonius* und sogar *Phoenix*, von denen meines wissens die letzten beiden sich ebenfalls nur bei ihm finden.

i) von noch geringerem gewicht ist die behauptung nr. 36: der könig Pyrrhus heisze *Aeacides* nur bei E. und S. man könnte ebenso wol den trümmerhaften zustand der litteraturwerke hiergegen geltend machen, als dasz sehr wol auch ein zweiter selbständig auf den ausdruck kommen konnte, da die sache eine bekannte war. doch braucht man zu diesen einwänden nicht einmal zu greifen. denn Cicero *de off.* I 12, 38 sagt: *regalis sane et digna Aeacidarum genere sententia*, allerdings nach anführung von versen des Ennius, die von Pyrrhus handeln. möglich dasz er sich den ausdruck angeeignet hat von Ennius: denn die beiden andern verse des E., die den Aeacidennamen von Pyrrhus uns erhalten haben, finden sich gerade bei ihm *de div.* II 56, 116. aber immerhin ist es an jener stelle doch s e i n ausdruck. zum überflusz finden sich Aeaciden Pyrrhus vorfahren und nachkommen genannt bei Justin. endlich selbst wenn Cicero und Justin den ausdruck nicht böten, so würde immer noch nicht ein zurückgehen des Silius auf Ennius zu folgern sein, wenigstens in dem sinne wie es der vf. doch meint und wie es für uns auszumitteln allein von wert ist; sondern Silius hätte seine kenntnis durch Cicero übermittelt erhalten. aus diesem grunde wohnt, um das gleich abzuthun, nr. 34 keine beweiskraft bei, ebenso wenig nr. 31 und 32; es ist überall Ennius bei Cicero. aus gleichem grunde musz ich vier andere nummern bei seite schieben, deren beweiskraft dadurch gelähmt oder vielmehr annulliert wird, dasz für nr. 5 und 38 Vergilius, für nr. 13 und 37 Livius sich hindernd in die mitte stellt.

k) endlich wären bei dieser frage zwei stellen besser ganz fortgeblieben: nr. 44 und 39, wo die betreffenden verse nur vermutungsweise dem Ennius beigelegt werden, was ich gegen den in nr. 13 behandelten vers nicht einwenden wollte, da Ciceros ausdruck (*pro Balbo* 22, 51) *neque enim ille summus poeta noster* an einen andern als Ennius zu denken kaum erlaubt. um den einen jener beiden verse 280 ist es eigentlich schade. er lautet: *Marsa manus, Paeligna cohors, Vestina virum vis*, und in ganz derselben folge, so sagt Wezel, führt die völker in dem katalog des 8n buches Silius auf. das ist nicht ganz wahr. allerdings steht 495 *Marsica pubes*, 510 *acer Paelignus gelidoque rapit Sulmone cohortes*, 515 *haud ullo levior bellis Vestina iuventus*; aber dazwischen schiebt sich doch 511 *Sidicinus sanguine miles quem genuere Cales*. und dann — welchen grund in aller welt hätte Silius, der den völkerschaften Italiens mehr als zwei und ein halbes hundert verse widmet und selten mit

der bloszen namennennung zufrieden ist, haben sollen, um gerade etwas so äuszerliches wie die reihenfolge einem andern abzuborgen?

Ich habe sämtliche stellen erledigt, die das urteil des vf. begründen sollen, und musz für mein teil nach reiflicher überlegung aussprechen, dasz nur eine einzige, die erste, wirkliche beweiskraft, wenn auch nur geringe für mich enthält, dasz ich über die zweite und dritte schon zweifel hege, in den anderen nicht zustimmen kann.

Die anderen stellen, deren beziehungen erst von Silius ihr licht empfangen sollen, will ich anhangsweise kurz besprechen. wäre durch die oben besprochenen erwiesen dasz Silius oft auf Ennius zurückgehe, so würden die folgenden eine bestätigung dieses ergebnisses bilden, was jetzt nicht mehr möglich ist.

Ich darf zunächst die nummern 4. 11. 16 und 17 übergehen, die schon Vahlen an den betreffenden stellen seiner quaest. ebenso bezogen hat. in nr. 10 bezieht W. den vers des E. 546 *contempsit fontes quibu' sese erugit aquae vis* auf Hannibal, weil S. I 260 von ihm sagt: *exercetque sitim et spectato fonte recedit.* doch ist das ertragen von frost und hitze und hunger und durst von jeher das zeichen eines guten soldaten gewesen, und E. konnte, da uns nicht einmal durch angabe des buches irgend ein anhalt gegeben ist, dies von jedwedem andern der helden aussagen, deren gar manche in seinen annalen vorkamen. an jedweder andern stelle derselben konnte v. 478 vorkommen *Brundisium pulcro praecinctum praepete portust*, der seinen platz gehabt haben soll in einer aufzählung der italischen völkerschaften, da bei dieser gelegenheit sich Brundisium VIII 574 bei Silius erwähnt findet. für eine ganze anzahl von fragmenten hätte der versuch gar nicht gemacht werden sollen ihnen eine bestimmte beziehung zu geben. in nr. 18 ist E. 472 *cum magno strepitu Volcanum ventus agebat* mit S. XIV 305 verbunden, wo ein belagerungsturm vor Syrakus in flammen aufgeht: *pascitur adiuto Volcano turbine venti.* wo konnte nicht sonst noch sturmwind in die flamme fahren, und wie zur eigenen widerlegung seines versuchs, die beziehung des fragmentes zu fixieren, bringt der vf. gleich selbst noch vier andere stellen des Silius, wo von wind und feuersbrunst die rede ist. wie häufig konnte, ja muste in schlachtschilderungen bei E. von abgeschlagenen köpfen und brechenden augen wie in nr. 25 die rede sein, wie oft auszer bei Cannae von einem hagel von geschossen (nr. 26. 43), wie oft konnten reiter und elephanten gepaart auftreten, wie bei S. IV 594, so dasz E. 237 (nr. 28) deshalb gewis auf die schlacht am Trebia ebenso wenig zu beziehen ist wie E. 258 (nr. 41) wegen einer andern ähnlichkeit mit Silius. — In nr. 19 (E. 549) heiszt es: *hos pestis necuit, pars occidit illa duellis*, von Wezel wie nr. 18 auf die belagerung von Syrakus bezogen, wo nach S. 14m buche im römischen heer eine pest ausbrach. doch die pest ist in den jahrhunderten, welche die annalen behandeln, ein nicht seltener gast Italiens gewesen, kriege haben die Römer ohne unterlasz geführt, und gewis mehr als éinmal haben sich beide zum

verderben der Römer die hand zum bunde gereicht. — Wenn nr. 27 *debil homo* E. 329 auf den consul Varro bezogen wird, weil diesen S. VIII 258 nennt *ut turbarum sator . . sic debilis arte belligera*, oder in nr. 9 der nachweis versucht wird, dasz S. durch seine 17 bücher hindurch in der charakteristik der Juno sich gerichtet habe nach dem verse des E. 289 *Romanis Iuno coepit placata favere*, so will ich auf beide behauptungen, auf die erste wegen der winzigkeit des fragmentes, auf die letztere wegen der sehr umfangreichen erörterung, die es erforderte, nicht näher eingehen. — Unrichtig oder unglücklich sind nach meinem dafürhalten folgende sieben fragmente untergebracht. in nr. 8 soll der etwas befremdlichen notiz bei Servius zu *Aen.* I 20: *in Ennio enim inducitur Iuppiter promittens Romanis excidium Karthaginis* eine unterkunft bereitet werden durch Silius III 590, wo Juppiter die Venus tröstet: *iamque ipse creatus | qui Poenum revocet patriae Latioque revulsum | ante suae muros Karthaginis exuat armis*, und doch verspricht er weder den Römern, noch verspricht er den untergang Karthagos. — Das verstehen von E. 521 (nr. 14): *pandite sulti' genas et corde relinquite somnum* als worte Hannibals an seine entnervt von Capuas quartieren wieder ins feld ziehenden soldaten scheint mir wegen des gar zu gemächlichen *si voltis* nicht treffend; in nr. 22 vermisse ich zwischen dem verse des E. 492 *moribus antiquis res stat Romana virisque* und den worten des Silius die von dem aufathmen der Römer nach dem siege bei Nola handeln, XII 318 *corpore sic toto ac membris Roma omnibus usa | exsangues rursus tollebat ad aethera vultus* überhaupt die beziehung, während in nr. 23 und 42 von Vahlens bestimmungen ohne grund und glück abgewichen ist. endlich eine falsche auffassung der stelle Varros *de l. lat.* VII 104 veranlaszt die worte des E. 571 *clamore bovantes* (nr. 12) auf die die Römerreihen bei Casilinum durchbrechenden rinder zu beziehen, auf welche auch v. 588 *funduntque elatis naribus ignem* gehen soll. letzteres ist möglich; möglich ebenso zb. die beziehung auf die sonnenrosse, von denen Verg. *Aen.* XII 115 sagt: *lucemque elatis naribus efflant.*

Zustimmend verhalte ich mich zu nr. 7, wo Ennius 557 *silvarum saltus latebras lamasque lutosas* auf Sardinien gedeutet wird (vgl. oben anm. 6). — Die möglichkeit dasz E. 562 *populea frus* (nr. 20) an die oben unter *a* behandelten verse anzuschlieszen sei, mag man bereitwillig zugeben[16], ebenso dasz E. 291 *nunc hostis vino domiti somnoque sepulti* (nr. 14) auf die in Capua verweichlichten Römer gehe, obwol Vahlens andere deutung (quaest. s. LXIII) mindestens ebenso wahrscheinlich ist. glücklicher ist Wezel vielleicht gegen Vahlen (nr. 15) bei E. 316 *mortalem summum fortuna repente reddidit e summo regno ut famul infimus esset*, worte die Vahlen gern dem

---

[16] nicht ohne zwang könnte dies geschehen mit E. 267 *longique cupressi | stant rectis foliis et amaro corpore buxum*, denn sie gehören zum siebenten buch.

Hannibal bei Zama als mahnung für Scipio in den mund legte; dasz *regnum* nicht gut auf Scipio passe ist zwar richtig; aber die sentenz tritt eben in allgemeiner fassung auf, und dazu eignet sich der thron wie ähnlich Hor. *carm.* I 34, 14 *hinc apicem rapax | Fortuna cum stridore acuto | sustulit, hic posuisse gaudet.* doch scheint mir die beziehung auf Syphax, der bei S. XVII 142 *ex alto deiectus culmine regni* heiszt, nicht weniger zutreffend, nur dasz ich für das *famul infimus* von dem gefangenen, der aufführung im triumph und dann vielleicht seiner erdrosselung im Tullianum entgegensehenden könig doch nicht recht eine erklärung weisz. — Die stelle, der ich mehr als möglichkeit, der ich wahrscheinlichkeit zusprechen musz, folgt zuletzt. E. 558 (nr. 6) *atque manu magna Romanos inpulit amnis* bezieht der vf. auf den Trebia, der auch bei S. IV 573 sich als feind der Römer erweist und personificiert am kampfe lebhaftesten anteil nimt. auf personification aber deutet das *manu magna* des Ennius, und die richtige beziehung vorausgesetzt könnte dann aus dieser stelle — freilich auch der einzigen wo ich den schlusz gelten lassen möchte — eine bestätigung gewonnen werden für nachahmung des Ennius durch Silius, sobald man diese anderweitig für festgestellt erachtet.

Wenn meine besprechung der vorliegenden arbeit einen gröszern umfang gewonnen hat, so liegt der grund einerseits darin, dasz in neuerer zeit über Silius so wenig gearbeitet ist, dasz dem wenigen was erscheint, namentlich wenn redliches streben darin zu tage tritt, wol eine ausführlichere betrachtung gewidmet werden darf. sodann schien mir auch der umstand, dasz ich im ganzen so wenig dem vf. beizupflichten vermochte, die pflicht aufzuerlegen, von weiter her und aus allgemeineren gesichtspuncten den standpunct zu rechtfertigen, von dem ausgehend ich mich oft zu einer principiellen ablehnung der aufstellungen des vf. genötigt sah, zumal da es mir überhaupt wünschenswert schien, einige gesichtspuncte, namentlich bei der frage der imitatio bei römischen dichtern geltend zu machen, denen in der that nach meiner meinung nicht immer die genügende beachtung zu teil wird. dem vf. aber werden, wie ich hoffe, meine darlegungen wenigstens das grosze interesse und die gründlichkeit beweisen, mit denen ich seine arbeit gelesen habe.

Berlin. Hermann Blass.

ZWEITE ABTEILUNG
FÜR GYMNASIALPÄDAGOGIK UND DIE ÜBRIGEN LEHRFÄCHER

MIT AUSSCHLUSZ DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. HERMANN MASIUS.

34.
ERASMUS IN DEVENTER.

Der eindruck, welchen Erasmus von Rotterdam auf seine zeitgenossen gemacht hat, wiederholt sich fort und fort bis in unsere tage. wir fühlen uns zur bewunderung seiner glänzenden begabung, seines umfassenden wissens, seines freien und hohen strebens angeregt und bedauern doch wiederum die schwächen seines charakters, die schwankungen und zweideutigkeiten seines verhaltens in groszen conflicten, die zuletzt so tief ihn verstimmenden miserfolge. gewis hat es einen eigentümlichen reiz, ihn durch die mächtigen gegensätze zu begleiten, die so stark auf ihn wirken, bis in das innerste ihn bewegen, und wir erklären uns daraus, dasz auch in der neuesten zeit der wunderbare mann immer wieder biographen gefunden hat, und in den drei ländern, welche vorzugsweise schauplätze seines wirkens gewesen sind, in Deutschland, Frankreich und England. wenn wir nun aber bedenken, wie für die lebendige teilnahme, die ihm so lange schon sich zugewandt hat, in der menge und mannigfaltigkeit seiner schriften, zumal in seinen zahlreichen und gehaltvollen briefen ein auszerordentliches material gerade auch zu eingehender behandlung des biographischen vorgelegen hat, das obendrein aus der litteratur seiner ganzen zeit vielfache ergänzungen erhält, so kann es uns wol wunder nehmen, dasz doch über vieles im leben des ausgezeichneten humanisten noch immer kein volles licht verbreitet ist. was er selbst gelegentlich über sein leben aufgezeichnet hat, das ist von Bayle mit recht für eine höchst nachlässige und durchaus unbefriedigende schrift erklärt worden. die dann einige jahre nach des Erasmus tode von seinem freunde Beatus Rhenanus geschriebene biographie gibt freilich besseres, ist aber

doch auch in keiner weise erschöpfend! was seitdem für diesen zweck gethan worden ist — wir erinnern nur flüchtig an die mehr oder weniger ausführlichen biographieen von Marsollier (1713), Knight (1726), Burigny (1752), Jortin (1758), Hesz (1789), A. Müller (1828), Erhard (bei Ersch und Gruber 1842), Stichart (1870), Durand de Laur (1872) und Drummond (1873), das zeigt in mancherlei gestalt, wie unsicher und unvollständig noch immer in manchen puncten unsere kenntnis vom leben und wirken des Erasmus ist und wie wol auch für immer einzelne abschnitte in zweifelhafter beleuchtung bleiben werden. wenn nun im folgenden der versuch gemacht wird, einen überall nur dürftig behandelten abschnitt seines jugendlebens eingehender darzustellen, so soll damit eben nur eine anregung gegeben, nicht aber die vorstellung erweckt werden, dasz ein abschlusz erstrebt sei. wir wählen für die betrachtung den pädagogischen standpunct.

Das ganze jugendleben des Erasmus zeigt uns ein unter vielfachen hemmungen und bedrängnissen sich windendes, mehr und mehr doch durch erfolge belohntes, im ganzen aber zu keiner tieferen befriedigung führendes aufstreben, dessen gang uns eben auch erkennbar macht, dasz er als mann und auf der höhe des ruhms unter den nachwirkungen des früher erfahrenen litt und mit einer gewissen ängstlichkeit das so mühsam erreichte zu bewahren suchte, was dann freilich in sein reden und handeln mancherlei ungleichmäszigkeit gebracht hat. allein gerade darum ist die betrachtung dieses jugendlebens so anziehend und belehrend; sie macht uns zugleich zu milderem urteile geneigt auch dem gegenüber, was an Erasmus unerfreulich oder tadelnswerth genannt werden kann und oft so herbe kritik erfahren hat. wir gehen jetzt aber in die knabenzeit des Erasmus zurück und vergegenwärtigen uns eine periode seines schülerlebens, welche, obgleich manche ihr vielleicht eine allzu grosze bedeutung zuschreiben, immerhin als wichtig für den weiteren gang seiner entwicklung gelten musz: es soll von seinem aufenthalte in Deventer gesprochen werden.

Da versuchen wir aber zunächst in Deventer selbst uns heimisch zu machen.[1] diese uralte stadt an der Yssel, dem heiligen Lebuin, einem schüler Willibrords, geweiht, für dessen verehrung eine prächtige kirche gebaut war, stand mit der ganzen landschaft Overyssel unter den bischöfen von Utrecht, die gewöhnlich ein mildes regiment führten und die freiere entwickelung des städtischen lebens eher förderten als hemmten. sie war nun auch, wie die weiter nördlich gelegenen städte Zwolle und Kampen, durch industrie und handel (namentlich tuchhandel) zu wohlstand gelangt, hatte schon im 14n jahrhundert mit denselben städten der Hansa sich angeschlossen, die ja weit in die Niederlande hinein ihren einflusz ausdehnte, und dann den gewaltthätigen adel umher mannhaft be-

[1] s. besonders Revius Daventria illustrata. Lugd. Bat. 1751. 4.

kämpft, wobei die bischöfe von Utrecht gelegentlich den vereinigten städten hilfreich sich erwiesen. in der mitte des 15n jahrhunderts hatten diese langwierigen streit mit den Holländern in dingen des verkehrs, während sie unter einander in zwiespalt geriethen; aber obwol Deventer lange jahre durch eine seuche gelitten hatte, war es doch 1456 für sich allein stark genug, der streitmacht Philipps des Guten von Burgund, der seinen bastard David dem bistum Utrecht aufgenötigt hatte und auch das 'obere stift' zur anerkennung zwingen wollte, acht wochen lang widerstand zu leisten. dagegen erwehrte es sich in der darauf folgenden zeit nur mit päpstlicher hilfe der angriffe, welche die freigrafen der vehme in der nachbarschaft gegen die stadt richteten.

Das religiöse leben der bevölkerung leitete das capitel der hauptkirche unter einem propste; seit 1322 hatte Deventer auch ein stattliches Minoritenkloster; im j. 1439 hatte eine reiche frau ein hospital gestiftet. aber einen besonders tiefgehenden einflusz übten über stadt und landschaft seit dem 14n jahrhundert die brüder des gemeinsamen lebens aus, jene in neuerer zeit viel besprochene fromme gesellschaft, welche, ohne die einzelnen mitglieder durch klösterliche gelübde zu binden, doch ascetische strenge geltend machte, übrigens aber neben dem beten in treuer arbeit ihre aufgabe erkannte. wir wissen, wie diese genossenschaft unter dem namen der Fraterherren, der Hieronymianer, der Gregorianer usw. weithin über die Niederlande und ostwärts über das ganze nördliche Deutschland sich ausgebreitet und überall zugleich der pflege des geistigen lebens sich gewidmet hat, teils durch abschreiben von biblischen büchern und andern für die erbauung nützlichen werken, später auch von schriften der classischen litteratur, teils durch einrichtung oder unterstützung von schulen, in denen man nur nicht gerade die anfänge des volksschulwesens oder gar etwas unsern realschulen verwandtes erkennen sollte; aber in Deventer hatten die brüder doch einen hauptsitz, und hier entwickelte sich nun auch die schule, welche für Erasmus so eigentümliche bedeutung gewonnen hat.[2]

Eine schule höherer art bestand in Deventer schon lange. es war die vom capitel bei St. Lebuin abhängige lehranstalt, welcher noch im j. 1469 der berühmte cardinal Nicolaus von Cues (Cusanus) durch eine reiche stiftung eine besondere stütze gegeben hatte, um so seinen dank abzutragen für den unterricht, den auch er einst in dieser stiftsschule erhalten hatte.[2] durch die stiftung der Bursa Cusana wurde nun zumal ärmeren zöglingen der anstalt die möglichkeit

[2] vgl. den art. Hieronymianer in Schmidts encykl. III 537 ff., wo auch die hierher gehörige litteratur verzeichnet ist, dazu noch Wildenhahn, die schulen der brüder vom gemeinsamen leben. Annaberg 1867. 4. über das anfertigen von handschriften ist sehr lohnend Ruland im Serapeum 1860, 183—192.

[3] Revius 119 f. 152 f.

auch zu längerem verbleiben an derselben und zu fruchtbareren studien geschafft, und dies wurde von besonderer bedeutung, seitdem die brüder des gemeinsamen lebens als lehrer in die capitelschule eingetreten waren und durch ihre frischere thätigkeit auch regeres leben in ihr erweckten. es mag aber in Deventer, wie fast überall sonst, geschehen sein, dasz die stiftsherren, wenig geneigt, persönlich die ihrer obhut anvertraute anstalt zu fördern und so den genusz ihrer pfründen sich zu verkümmern, andern die mühe des unterrichtens gern überlieszen. der für die schulanstalt bestellte rector, selbst wenn er den brüdern nicht angehörte, konnte seinerseits gar nichts besseres thun, als aus dem nahen brüderhause tüchtige und willige männer an seine seite zu rufen. wenn seit der zeit des eifrigen Florentius Radewyns, der 1391 zuerst im eignen hause zöglinge aufgenommen und dann in der Pontstegelestraat eine geräumige wohnung für unterbringung einer gröszeren zahl von schülern gemiethet hatte, unter unmittelbarer aufsicht der brüder knaben und jünglinge sich zusammenfanden, so haben wir in solcher einrichtung wol nur ein groszes pensionat zu erkennen, wie auch aus der notiz sich entnehmen läszt, dasz die brüder 1441 ein groszes haus für 70 pfleglinge erbauten. da in städten, wo der klerus unter seiner oberleitung schulen (domschulen, stiftsschulen) hatte, die entwickelung selbständiger lehranstalten von ihm fast immer gehemmt wurde, wie dies vor allem aus der geschichte der stadtschulen bekannt ist, so dürfen wir auch für Deventer annehmen, dasz die thätigkeit der brüder, soweit sie neben der capitelschule sich entfaltete, mit mistrauen überwacht und beschränkt war.

Bekannt ist es, dasz die schule von Deventer, die vorher keine weiter reichende bedeutung gehabt zu haben scheint, durch Alexander Hegius zur höchsten blüte kam. dieser vielgepriesene schulmann, auf dem schulzenhofe Heck oder van Heck im westfälischen kreise Ahuus geboren, ist doch noch immer nicht aus dem halbdunkel, das ihn so lange umgeben hat, bestimmt genug herausgetreten, dasz man von seiner wirksamkeit ein recht befriedigendes bild gewinnen könnte. wir haben über das jahr seiner geburt sehr verschiedene angaben; wir wissen wenig oder nichts über den gang seiner bildung, obwol jetzt angenommen wird, dasz er mit Rudolf von Langen die brüderschule in Zwolle besucht habe und dort unter die einwirkung des frommen Thomas a Kempis gekommen sei; sicherer ist vielleicht, dasz er, bevor er nach Deventer gerufen wurde, bereits in Wesel und Emmerich schulen mit ungewöhnlichem erfolge geleitet hatte, und als ausgemacht dürfen wir annehmen, dasz er 1474 seine wirksamkeit begann, die er dann fast bis zu seinem tode im j. 1498 unermüdlich und unter steigendem ruhme doch allezeit voll demut fortsetzte. wie man nun auch über seine wissenschaftliche thätigkeit denken möge, eins ist unzweifelhaft, dasz er eine wunderbar anregende kraft besasz, und wenn man die reihen von schülern überschaut, welche, von ihm gebildet, später

im ganzen nördlichen Deutschland das unterrichtswesen zu einer bis dahin unerhörten entwickelung gebracht haben, so fühlt man sich zu freudiger anerkennung seiner verdienste aufgefordert.[4] unter seine schüler zählten sich auszer denen, welche wir noch besonders einzuführen haben, Timann Kemner (Camener), der dreiszig jahre lang die domschule in Münster leitete, Johannes Cäsarius, durch den man dort zuerst das griechische kennen lernte, Johannes Murmellius, der an derselben anstalt mit solchem erfolge wirkte, dasz sie die in verfall gerathende schule von Deventer ersetzte, Joseph Hortenius, unter welchem die schule zu Herford einen fröhlichen aufschwung nahm, Theodor Rotarius, der ihm in der leitung dieser schule folgte, Petrus Hompheus der ältere, der noch vor 1517 und dann bis 1534 rector der stiftsschule in Emmerich war, Conrad Muth (Mutianus), der für den humanistenkreis in Erfurt so bedeutend wurde, Tilemann Mullius in Attendorn, der lehrer des später in Sachsen so einfluszreichen Joh. Rivius, Conrad Goclenius, professor des lateinischen an dem collegium trium linguarum in Löwen und lehrer des groszen pädagogen Joh. Sturm, Johannes Alexander, der in die domschule zu Osnabrück neues leben brachte usw. mit dem grösten schüler des groszen meisters, der alle andern und den meister selbst verdunkelt hat, werden wir uns im folgenden eingehender zu beschäftigen haben.[5]

Als Hegius die leitung der schule in Deventer übernahm, fand er wenig vor, was ihn ermutigen oder unterstützen konnte. auch die brüder waren bis dahin über den mechanismus, an welchem in jener zeit aller unterricht litt, nicht hinausgekommen: sie hatten die alten methoden und die alten lehrbücher beibehalten und brachten

[4] über Hegius auszer den älteren, die oft citiert werden, Molhuysen Alexander Hegius übers. von Trosz, in der zeitschr. für westfälische gesch. u. a. XXI 339—360, Kraft und Crecelius mitteilungen über A. H. und seine schüler, in der zeitschr. des Bergischen geschichtsvereins VII, Dillenburger zur gesch. des deutschen humanismus. Alex. Hegius und Rudolf von Langen, in der zeitschr. für das gymnasialwesen 1870, juli und august, derselbe gesch. des gymnasiums zu Emmerich I 4 f. 14 f., Ruelens notice sur la jeunesse et les premiers travaux d'Erasme, vor der ausgabe der silva carminum von Erasmus (Brüssel 1864. 4.) X ff., Becker chronica eines fahrenden schülers (Regensburg 1869) 179 ff., Parmet Rudolf von Langen (Münster 1869) 20 f. 49 ff., Reichling de Jo. Murmellii vita et scriptis (ebd. 1869) 7 ff.; auszerdem die schriften über die brüder des gemeinsamen lebens von Delprat usw.

[5] über des Hegius schüler s. für Münster Cornelius die Münsterschen humanisten und ihr verhältnis zur reformation (M. 1851), auszerdem Parmet und Reichling; für Herford Knefel gesch. des Friedr.-gymn. zu Herford (1817) 7 ff. und Francke gesch. derselben anstalt (1840), für Emmerich auszer Dillenburger Krafft aufzeichnungen Bullingers (Elberfeld 1870) 13 f., über Mutianus Kampschulte die universität Erfurt I, über Goclenius Nève mém. sur le collége des trois langues à Louvain 143 ff., für Osnabrück Hartmann beiträge zur geschichte der schulen in Osnabrück (1861) 10 f.

nur durch ihre lebendige frömmigkeit einige frische in den unterricht. es ist nun gegenüber den lobsprüchen, welche dem 'meister Sander' (Alexander) gewidmet worden sind, mit nachdruck zu betonen, dasz doch auch er nur sehr langsam zu reformen kam und noch am ende seines lebens in der pflege der classischen litteratur auf einen sehr engen kreis sich einschränkte.[6] dasz er erst im mannesalter von Rudolf Agricola, der jünger war als er, das griechische lernte, darf als thatsache gelten. übrigens war sein streben bei allem unterrichte fort und fort besonders auf religiös-sittliche bildung gerichtet, wie er denn in einem briefe an Wessel und in übereinstimmung mit diesem als leitenden gedanken bezeichnet hat: perniciosa litteratura est, quae cum iactura probitatis discitur.[7] er hielt also treu an der überzeugung fest, welche vom stifter der brüdergemeinde in tiefer abneigung gegen das ihm wohl bekannte schulwissen in die worte gefaszt worden war: 'was uns nicht besser macht und vom bösen nicht abzieht, ist schädlich'. aber um so gröszer war die sorgfalt und liebe, welche er dem leiblichen und geistigen wohle seiner schüler widmete. darum wurden ihm nun auch von allen seiten zöglinge zugeführt. unter denen aber, die schon in den ersten jahren seiner obhut anvertraut wurden, war Erasmus.

Es ist bekannt, wie trübe und verworren die verhältnisse waren, unter denen dieser am 28 october 1469 zu Rotterdam das licht der welt erblickte.[8] vater und mutter, gegen den willen der angehörigen in liebe verbunden und dann durch die ränke derselben getrennt; der vater fern in Rom, durch bücherabschreiben sich erhaltend und dabei mit eifer dem studium der alten sprachen obliegend, die mutter mit dem säugling und einem zwei jahre früher geborenen sohne hilflos und vielleicht sogar mit dem aufenthalte des vaters ihrer kinder unbekannt. durch grausame list der verwandten erhielt Gerhard (Gerrit) de Praet, nach welchem der zweite sohn genannt war, die falsche nachricht, dasz die mutter seiner kinder vom tode weggerafft worden, und in tiefster betrübnis trat er in den geistlichen stand; als er aber in die heimat zurückgekehrt war, fand er die arme frau noch am leben, von welcher ihn doch der er-

---

[6] Becker 155 f.

[7] Opp. Wess. s. 24. von gleichem charakter sind seine von Murmellius angeführten worte (comm. in Boethium fol. 66[b]):

Libertas summa est tua, Christe, facessere iussa;
nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit Jesu,
nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Jesu.

[8] gewöhnlich wird als geburtsjahr 1467 angegeben, weil diese zahl an der zu Rotterdam später ihm errichteten bildsäule sich findet; für das jahr 1469 aber haben sich früher schon Possevin u. a., in neuester zeit Ruelens entschieden, und im folgenden ergibt sich vielleicht ein besonderes moment für diese annahme. Erasmus selbst war über das jahr seiner geburt stets in ungewisheit. vgl. Burigny (deutsch von Henke) I 5 f.

wählte stand für immer schied. unter so schmerzlichen conflicten verflossen dem kleinen, mit welchem die mutter sehr bald nach Gouda, dem wohnsitze der familie, zurückgekehrt war, die ersten jahre. dann übergab ihn der vater der schule zu Gouda, sicherlich entschlossen, ihn in die bahn der wissenschaftlichen studien zu leiten, die für ihn selbst so grosze bedeutung gewonnen hatten und sein bester trost geworden waren. aber der begabte und strebsame knabe machte in fünf jahren nur sehr geringe fortschritte: minimum proficiebat in litteris illis inamoenis, quibus natus non erat, sagt er selbst in seiner kurzen, leider sehr flüchtigen selbstbiographie.[9] wir wissen nicht, ob diese bemerkung sich auf den elementarunterricht, den er in Gouda empfieng, oder auf dasjenige, was er nachher in Utrecht als chorschüler zu üben hatte, sich beziehen soll, und so können wir auch nicht bestimmen, ob die litterae inamoenae, mit denen man ihn plagte, die übungen im gesange oder die ungeschickt behandelten elemente des lateinischen oder endlich die unterweisungen in der muttersprache waren.[10] Bayle, welche für die erste erklärung sich entschieden hat, bemerkt zugleich, dasz in den Niederlanden eine überlieferung sich erhalten, nach welcher der kleine Erasmus in jenen jahren einen stumpfen und langsamen geist gezeigt, und dasz man dieses beispiel zum troste für eltern, deren kinder nur mit groszer mühe etwas lernen, anzuführen pflege. aber diese auffassung ist wol nur aus den worten des Erasmus abgeleitet und beweist nichts. übrigens bot der aufenthalt in Utrecht dem knaben doch wol mancherlei anregungen. er war in die nähe des stattlichen bischofs David von Burgund versetzt, der, nachdem er durch gewalt in den besitz des sprengels gekommen, ein kräftiges regiment führte und gerade in jenen jahren (1474—77) zu festerer verbindung der unter ihm stehenden landschaften den versuch machte, ein oberstes gericht in Utrecht einzusetzen, wie er dann auch um dieselbe zeit über den von kirchlichen widersachern bedrängten Johann Wessel seine schützende hand ausbreitete.

---

[9] dieselbe ist oft gedruckt worden unter dem titel compendium vitae und befindet sich auch, mit der biographischen skizze, welche Beatus Rhenanus in der zueignungsschrift an kaiser Karl V der ausgabe der von E. hinterlassenen werke vorausgeschickt, in der von Batesius veranstalteten sammlung vitae selectorum aliquot virorum, qui doctrina, dignitate aut pietate inclaruerunt (Lond. 1687. 4.) 187—190. Erasmus schrieb das compendium im alter von funfzig jahren; die wirren, in die er damals schon eingetreten war, machten ihn abgeneigt, auf mitteilungen, die gemisbraucht werden konnten, sich einzulassen.

[10] Ruelens: nous croyons qu'il s'agit tout simplement dans ce passage de l'enseignement primaire de la langue maternelle d'Erasme; on sait qu'il affectait un profond mépris pour toute langue vulgaire. pour lui les seules litterae amoenae c'était cette grande littérature classique de Grèce et de Rome, dont il fit l'étude de toute sa vie et qui devait lui mériter un jour le titre de Restaurateur de lettres. lateinisch muste er aber sicherlich in Gouda lernen, um in Utrecht als chorschüler (cantorculus) eintreten zu können. dies für die zweite erklärung.

Der kleine Gerhard hatte das neunte lebensjahr erreicht, als ihn der vater nach Deventer schickte und unter des Hegius leitung stellte; die mutter begleitete ihn als custos et curatrix tenerae aetatis, wie er selbst sich ausdrückt. war er nun im j. 1469, wie oben angenommen ist, geboren, so kam er etwa im j. 1478 nach Deventer, wo er dann bis in sein dreizehntes jahr, also bis 1482 oder 1483 blieb.[11] er brachte trübe erinnerungen mit und war in seinem wissen wol noch sehr wenig gefördert; aber glückliche begabung und still wirkenden bildungsdrang dürfen wir bei ihm voraussetzen, und sie konnten ihn unter geschickter leitung rasch vorwärts bringen. wir nehmen an, dasz der neunjährige knabe zunächst doch in einer der untersten classen zu lernen anfieng, wie er denn auch nach vier jahren, als er von der anstalt schied, erst in der dritten classe sich befand. es scheint aber, dasz Hegius damals schon acht classen eingerichtet hatte, und diese zahl hat er dann bis an das ende seines lebens festgehalten, wie wir aus dem eingehenden berichte Butzbachs erkennen, welcher 1498, kurz vor des Hegius tode, als zögling der achten classe, obwol bereits 20 jahre alt, eintrat, hierauf aber schnell in éinem jahre bis zur fünften classe aufstieg, um sodann nach einem semester in die vierte einzutreten und, nachdem er in dieser ein ganzes jahr geblieben, in die dritte zu gelangen.[12] die aufzunehmenden hatten eine prüfung zu bestehen, und auch das aufrücken von classe zu classe dürfte von dem ausfall einer prüfung abhängig gewesen sein.[13]

Von den anfängen des unterrichts in dieser anstalt hatte Erasmus einen gar unerfreulichen eindruck bewahrt. er sagt in seinem compendium vitae: ea schola tunc adhuc erat barbara. praelegebatur pater meus, exigebantur tempora, praelegebatur Ebrardus et Joannes de Garlandia, nisi quod Alexander Hegius et Zinthius coeperant aliquid melioris litteraturae invehere. es ist nötig, dasz wir diese sätze uns klar zu machen suchen. da scheint nun aber gleich daa allgemeine urteil ein sehr hartes zu sein und nicht vereinbar mit dem hohen rufe, in welchem die schule von Deventer so lange zeit gestanden hat. wir werden indes annehmen dürfen, dasz Erasmus, der, als er jenes urteil niederschrieb, ein alternder mann war, von der erreichten höhe aus das in Deventer ihm entgegengebrachte nicht wol anders beurteilen konnte. wenn er etwa in der siebenten

[11] nach Reichling 10 wäre er gegen ende des j. 1475 oder am anfange des j. 1476 eingetreten und unter den ersten schülern des Hegius gewesen. nach Ruelens V hat sich auch van der Aa in seinem biographisch Woordenbock (1859) für das j. 1478 erklärt.

[12] Becker 136 ff.

[13] die ganz ähnliche classenordnung der im j. 1496 von den Hieronymismen zu Lüttich errichteten schule war wol den einrichtungen in Deventer nachgebildet und hat dann in Sturms schule zu Straszburg eine erweiterte anwendung gefunden. vgl. Ch. Schmidt la vie et les travaux de Jean Sturm 2 f. und Kückelhahn, Johannes Sturm, Straszburgs erster schulrector 9 f.

classe zu lernen begann, so hatte er es (nach Butzbachs berichte) mit den anfangsgründen der lateinischen grammatik zu thun, und diese wurde zunächst noch ganz nach der schwerfälligen methode, welche jahrhunderte lang in den kirchlichen schulen angewendet worden war, behandelt. eine abänderung konnte nur mit vorsicht vorgenommen werden, weil sonst der ganze chorus der mönche und pfaffen, die am alten hiengen, ein zetergeschrei erhoben hätte. die worte: praelegebatur pater meus, womit Erasmus dann die aufzählung der in den untersten classen behandelten gegenstände anfängt, sind auffallend genug, und der englische herausgeber des compendium vitae bemerkt in seiner verlegenheit, er wisse zur erklärung dieser worte, die sicher so von Erasmus geschrieben worden, nur etwa dies zu sagen, dasz vielleicht ein von seinem vater, einem wissenschaftlich geschulten manne, abgefaszter leitfaden bei jenem elementarunterrichte gebraucht worden. aber sollte nicht ganz einfach an gebetsformulare, in deren einübung der religionsunterricht bestand, zu denken sei? — Was ist ferner mit den worten: exigebantur tempora gemeint? wir werden kaum irren, wenn wir vermuten, dasz es sich hier nicht um die tempora der grammatik, sondern um die berechnung der festtage handelt, welche schon Karl der Grosze neben dem gesange zu einem gegenstande des unterrichts gemacht hatte.[14] in bezug auf Ebrardus und Joannes de Garlandia kann kein zweifel sein. Eberhard von Bethune (Bethunensis), dem ersten drittel des 13n jahrhunderts angehörend, hatte unter dem titel: graecismus, de figuris et octo partibus orationis eine lateinische grammatik in versen geschrieben, die graecismus nur deshalb hiesz, weil sie mit besonderer sorgfalt die aus der griechischen sprache in das lateinische übergegangenen wörter erklärte.[15] Johann von Garlande, ein Engländer des 14n jahrhunderts, hat auszer andern schulbüchern den Facetus geschrieben, eine sittenlehre in gereimten distichen, durch welche die disticha des Dionysius Cato ergänzt werden sollten; sie hat sich durch jahrhunderte erhalten und ist auch in Deventer wiederholt (1494 und 1499) gedruckt worden.[16] dasz nun auch das in jenen zeiten allgemein bewunderte doctrinale puerorum des Franziskaners Alexander von Villedieu (de villa Dei),

---

[14] z. b. Capit. Aquis gr. a. 789, I 68: psalmos, notas, cantus, compututm, grammaticam per singula monasteria et episcopia discant. in zeiten, wo die festtage so zahlreich waren, muste der cumputus ecclesiasticus als sehr wichtig erscheinen.

[15] ein beispiel:

Scire facit Mathesis, sed divinare Mathesis,
datque mathematicos comburi theologia.

es ist klar, dasz dasselbe wort mit verschiedener quantität die eigentliche mathematik und die astrologische wahnwissenschaft bezeichnet. vgl. Daniel classische studien in der christlichen gesellschaft, D. von Gaiszer (1855) 103 f., Ruelens VIII f. und Stellaert et van der Haeghen de l'instruction publique au moyen âge 145.

[16] Ruelens IX.

der ein zeitgenosse Eberhards von Bethune gewesen zu sein scheint und in Paris gelehrt haben soll, in Deventer geltung gewonnen hatte, versteht sich von selbst. es war eine lateinische grammatik in gereimten versen, die nicht selten übel gerathen waren; aber sie hatte durch die unterstützung der ordensbrüder überall eingang gefunden und genosz ein so hohes ansehen, dasz es gewagt erschien, veränderungen vorzunehmen, und noch im 15n jahrhundert sind mehr als 50 ausgaben des wunderlichen buches erschienen. wenn nun Erasmus zuletzt noch erwähnt, dasz Hegius und Zinthius doch etwas besseres darzubieten begannen, so denkt er jedenfalls zunächst an die bemühungen des letzteren, das doctrinale puerorum zu erläutern und faszlicher zu machen. derselbe, eigentlich Johannes Sintheim (Joannes de Synthis, Sinthius, Zinthius, Joannes van Delden) genannt, war ein des griechischen wie lateinischen kundiger mann, und seine bearbeitung des doctrinale, zum ersten male 1488 in Deventer erschienen, hat in den niederländischen und deutschen schulen groszen beifall und weite verbreitung gefunden.[17]

Unverkennbar ist, dasz Erasmus mit den bemerkungen, die wir zu erklären gesucht haben, nur das in den anfängen seines schullebens in Deventer vorgekommene bezeichnet hat; in den höheren classen trug der unterricht jedenfalls einen andern charakter. indes wissen wir aus Butzbachs angaben, dasz Hegius selbst in seinen letzten jahren die alten classiker nur in beschränkter ausdehnung herbeigezogen hat; es ist auszer den parabeln des Alanus, den distichen Catos, den fabeln Aesops und einigen andern schriften dieser gattung selten etwas anderes gelesen worden. in dem verzeichnis der vor 1500 aus der druckerei von Richard Pafroed (Pafraed) zu Deventer hervorgegangenen bücher, welches Revius zusammengestellt hat, findet sich unter mancherlei schulschriften keine einzige classikerausgabe. erst 1503 (also nach Hegius) treten auf einmal Bucolica Virgilii cum notis Herm. Torrentini und epistolae quaedam M. Tullii Ciceronis et C. Plinii Secundi ein; aber noch um 1515 erscheint eine ausgabe des doctrinale, 1518 in secundam partem Alexandri comm. Kemponis Thessaliensis und 1519 in primam et secundam partem doctrinalis comm. Herm. Torrentini.[18] da läszt sich denken, dasz Erasmus in Deventer auch andere schulbücher von ähnlicher beschaffenheit, über welche er gelegentlich später seinen spott ausgosz, kennen gelernt hat, und wir begreifen kaum, dasz der vom humanismus stark berührte Hegius nicht rascher mit diesem plunder aufzuräumen suchte. aber alle diese bücher schützte

[17] die erste ausgabe (in 4.) hatte den titel: magistri Alexandri opus, cum glossa, per Joh. Synthis; die zweite: glossa super prima et secunda parte Doctrinalis Alexandri Galli grammatici: per Joannem Synthen, Daventr. 1497. 4. eine dritte ausgabe erschien 1504 in Paris unter dem titel: commentarii grammatici in Doctrinale Alexandri. über eine andere grammatische arbeit Sintheims vgl. Ruelens XI.
[18] Revius 144 f. vgl. Reichling 11 f.

die kirchliche autorität, und wenn wir in betracht ziehen, dasz er bis zu einem gewissen grade doch vom capitel in Deventer abhieng, so sind wir doch wieder geneigt, die bedächtigkeit seines verfahrens zu entschuldigen. wie Erasmus von diesen büchern dachte, erkennt man am besten aus seiner jugendschrift conflictus Thaliae et Barbarici.[19] beachtenswerth ist auch, was er in der ratio s. methodus compendio perveniendi ad veram theologiam sagt: si qua vox ignotae sive peregrinae linguae inciderit, tripodis vice nobis est Ebrardus, Graecista, aut confessionum ille libellus de nominibus Hebraicis, quibusdam ad omnia satis est unus catholicon, aut hoc eruditior Isidorus.[20] das doctrinale Alani (Alain de Lille), eine nachbildung der disticha Catonis, wurde 1492 auch in Deventer gedruckt und war also gewis in den jahren, welche Erasmus zu Deventer verlebte, ein lesebuch für die dortige schule. über den Mammotrectus hat er nicht unfreundlich geurteilt.[21]

Wie weit der sprachliche unterricht in der schule zu Deventer damals gieng, darüber fehlen uns eingehendere nachrichten gänzlich. sicherlich kann man nicht sagen, dasz Erasmus durch denselben zu umfassenderer kenntnis der classischen litteratur gelangt sei, schon darum nicht, weil er nur die dritte classe erreichte. wir müssen schlieszlich bei dem stehen bleiben, was Butzbach in der oben eingeflochtenen notiz uns sagte. in der dritten classe war auch vom griechischen noch wenig die rede, und eine vollere bekanntschaft mit dieser sprache gewann Erasmus erst nach jahren; indes deutet er in einer stelle der Adagia (quid cani et balneo?) an, dasz er in Deventer doch einen anfang mit dem griechischen gemacht habe, indem er sagt: — ludum, in quo nos olim admodum pueri utriusque linguae prima didicimus elementa. was Hegius selbst vom griechischen wuste, das beschränkte sich auf ein geringes masz, wie schon aus den fragen, die er in briefen an Agricola über griechische wörter gethan hat, sich ergibt; ein lebendiges bewustsein von der bedeutung dieser sprache hatte er freilich.[22] die annahme, dasz in den brüderschulen die muttersprache gegenstand des unterrichts gewesen sei, läszt sich durch bezugnahme auf die von Gerhard Zerbolt abgefaszte schrift de libris teutonicalibus[23] nicht hinlänglich stützen, und die brüderschulen als deutsche schulen sich zu denken, wie allerdings geschehen ist, dürfte gewagt sein. einen geordneten

---

[19] in der ausgabe von Le Clerc t. 1.
[20] in der Baseler ausgabe von 1520 s. 29.
[21] colloquia: synodus grammat. — Bemerkenswerth ist immer, dasz diese schulbücher so weite verbreitung fanden und so lange sich erhielten. der Floretus z. b., eine art von katechismus in versen, den selbst der grosze theolog Gerson einer erklärung werth gehalten hat, wurde auch in Nordhausen und in Nürnberg gebraucht. Förstemann nachrichten von den schulen in Nordhausen 15 und Heerwagen zur geschichte der Nürnberger gelehrtenschulen I 6.
[22] Reichling 11. vgl. Burigny-Henke I 22 f.
[23] Revius 41—60.

unterricht in der muttersprache gab es überhaupt noch nirgends, und von Erasmus wissen wir ja, dasz ihm seine muttersprache, wie jede andere volkssprache der länder, in denen er lebte, fort und fort fremd geblieben und im vergleich zu den classischen sprachen als barbarisch erschienen ist.

Dasz er nun von dem, was ihm später das wichtigste, ja das allein wichtige war, für seinen lernbegierigen geist in Deventer so wenig zu wahrer befriedigung gefunden hatte, ist für ihn freilich zuweilen auch grund zu sehr bittern urteilen gewesen. so hat er in einem briefe an Lambert Grunnius geschrieben, dasz den brüdern alle classische lectüre gefehlt und ihr hauptstreben darauf sich gerichtet habe, die begabteren jünglinge durch drohungen, schläge und allerhand praktika niederzuhalten. wir irren kaum, wenn wir bei diesem ausbruche des unmuts voraussetzen, dasz die vom geiste der ascese bestimmte disciplin der brüder seiner lebhaften natur gelegentlich recht unbequem geworden sei und ihn auch gegen das, was sie lehrten, mehr als billig eingenommen habe. bemerkenswerth ist in diesem zusammenhange jedenfalls die erzählung, welche er in seiner rede de pueris ad virtutem ac litteras liberaliter instituendis über eine ihm widerfahrene mishandlung eingeflochten hat. da berichtet er, wie er noch als knabe einem lehrer zugeführt worden, der ihn herzlich geliebt und grosze hoffnungen auf ihn gesetzt habe, dann aber auf einmal auf den gedanken gekommen sei, den versuch zu machen, welche wirkung strafe bei ihm haben würde, wie er aber durch die ungerechte züchtigung um alle freude am lernen gebracht, ja ganz entmutigt worden und, da auch ein viertägiges fieber hinzugetreten, dem tode nahe gekommen sei, was wieder den lehrer in die tiefste betrübnis versetzt habe. er folgert aus dieser thatsache, dasz der erzieher erst alle mittel erschöpfen müsse, bevor er zur ruthe greife. übrigens ist es wol nicht voreilig, wenn wir bei dieser geschichte an seinen lehrer Sintheim denken. denn damit stimmt recht gut, was Beatus Rhenanus erzählt, dasz Sintheim den knaben einst, vielleicht beim abschiede von Deventer, in seine arme geschlossen mit den worten: macte ingenio, Erasme, tu ad summum eruditionis fastigium olim pervenies, worauf er ihn geküszt und entlassen habe. später freilich finden wir sie in keinerlei verbindung, ja Erasmus hat dieses lehrers in seinen werken wol nur ein einziges mal, in der oben citierten stelle des compendium vitae, gedacht.

Eine andere erzählung aus seinem schulleben über eine besonders harte behandlung, die er von einem lehrer zu erleiden gehabt, möchten wir nicht in diesen zusammenhang bringen; aber wir knüpfen sie an, weil sie noch mehr in sein erregbares gemüt uns blicken läszt. sie steht in den Adagien (unter sicula aula, wo man sie nicht sucht), und ist so lebhaft vorgetragen, dasz man die noch fortzitternde wirkung der erfahrenen härte wahrzunehmen glaubt; wir geben sie mit seinen eignen worten: commode etiam dicitur de schola plagosi alicuius magistelli saevitia et inscitia saevientis, qua-

lem puer ego cognovi cuiusdam re et nomine κριομύξου planeque Scythae, cuius schola non levius personabat verborum stridore Sicula aula Phalaridis aut Dionysiorum; usque adeo suave erat homini eiulantium puerorum voces audire et longissimo temporis spatio caesorum lacrimis in gemitu miserabiles pasci. nomen tacebitur terra aquisque obruendum Vulcanoque sacrandum.[24] ob Erasmus bei diesen worten an einen lehrer der unteren classen in Deventer oder an den schulmeister in Gouda, dem er früher übergeben worden war, gedacht hat, läszt sich nicht wohl entscheiden. da indes jener schulmeister, namens Peter Winkel, in späterer zeit einer seiner vormünder war und als solcher übel genug an ihm handelte, läge die vermutung, dasz er diesen gemeint habe, ziemlich nahe.

In der verbindung mit Sintheim kam er doch zum ersten freiern aufathmen. er spricht dies im compendium vitae also aus: tandem ex pueris collusoribus, qui grandiores natu audiebant Zinthium, primum cepit odorem melioris doctrinae. freilich könnte man hiernach glauben, dasz er den mitschülern dabei ein gröszeres verdienst beigelegt habe als dem lehrer. leider sind wir auch wieder über diese mitschüler in ungewisheit, obwol nicht selten mehrere zu höherer bedeutung gelangte männer mit ihm zusammengebracht worden sind. als ausgemacht darf jetzt gelten, dasz Hermann van dem Busche und Johann Murmellius nicht zu derselben zeit mit ihm in Deventer unterrichtet worden sind oder doch keine engere gemeinschaft mit ihm dort geknüpft haben.[25] dagegen ist es wahrscheinlich, dasz er mit Jacob Faber von Deventer (geb. 1472), welcher später die zweite classe der schule leitete und 1503 die schriften des Hegius in zwei teilen — mit einer zueignung an Erasmus — herausgab, sowie mit Johann Oostendorp, der nach Hegius die schule von Deventer leitete, genaueren umgang hatte.[26]

Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dasz bei den höher gehenden studien eine hauptsache die versification gewesen sei. Hegius selbst war ein poet, und seine von Faber herausgegebenen opuscula bestanden zu einem guten teile aus lateinischen gedichten, in denen die moralische tendenz vorwaltete. übrigens war er ohne verlangen nach litterarischem ruhme, wie Erasmus ihm bezeugt in den worten (adagia: quid cani et balneo?): tam inculpatae vitae, quam doctrinae non trivialis, in quo unum illud vel Momus ipse calumniari fortasse potuisset, quod famae plus aequo negligens nullam posteritatis haberet rationem; proinde si qua scripsit, ita scripsit, ut rem ludicram, haud seriam egisse videretur, quamquam vel sic scripta sunt eiusmodi, ut eruditorum calculis immortalitatem

[24] auch im 'lob der narrheit', in welcher die grammatici zugleich als lächerliche pedanten geschildert werden, sind die schulen als zuchthäuser und folterkammern in ein sehr ungünstiges licht gestellt.
[25] vgl. Ruelens XV ff. mit Reichling 12 f.; dazu Revius 135 ff.
[26] Becker 163; s. dagegen Revius 145 und 170 f.

promereantur. diejenigen, denen seine gedichte zugänglich geworden sind, haben eine bemerkenswerthe ähnlichkeit zwischen ihnen und den poetischen jugendarbeiten des Erasmus gefunden, der, wenn er auch den unterricht des meisters nicht unmittelbar genosz, doch an festlichen tagen, wenn dieser den ganzen schülercötus um sich versammelte, ihn solche gedichte vortragen hörte.[27] ein dichter war auch Bartholomäus Zehender (Decimator) von Köln, der in denselben jahren zu Deventer lebte, in der vertheidigung der guten latinität gegen das latein der mönche bis zum übermasz eifrig und als lehrer in anwendung der zuchtmittel so unerbittlich streng, dasz man in ihm wol einen neuen Hercules mit der keule erkannte. eine silva carminum gab er 1491 heraus, während sein libellus elegiacus de septem doloribus illustrissimae virginis Mariae erst 1514 erschien.[28] der fruchtbarste poet dieses kreises aber war unstreitig der mit Erasmus in dauernder verbindung erscheinende Cornelius Aurelius, der in einem epos von 30 büchern, Marias genannt, das leben der heiligen jungfrau zu erzählen unternahm und dabei von seinem freunde mit besonderer lebhaftigkeit sich ermuntert sah. er hat es aber auch noch als seine aufgabe angesehen, in einer reihe von oden die schmerzen der jungfrau zu beschreiben und dann wieder das leben des heiligen Nicolaus, des heiligen Cornelius, des heiligen Martinus darzustellen.[29] solche bestrebungen waren nun freilich auf eine seltsame verbindung von mittelalterlich kirchlichen stoffen und antiken kunstformen gerichtet; aber die ausgedehntere handhabung dieser war doch wieder nur möglich, wenn eine vielfache beschäftigung mit den dichtern Roms vorausgegangen war. und so dürfen wir glauben, dasz auch Erasmus, obwol nicht gerade durch den unterricht selbst, doch durch dasjenige, was seinem bildungstriebe sonst in Deventer zugeführt wurde, weiter kam, als man nach dem dürftigen unterricht, den er dort empfangen, vermuten sollte. aus den ersten briefen, die uns von ihm erhalten sind — er hat sie wenige jahre nach dem weggange von Deventer im kloster Steyer geschrieben —, bezeichnet er als die ihm bekannten dichter Virgil, Horaz, Ovid, Juvenal, Statius, Martial, Claudian,

---

[27] Ruelens XIV f.: on reconnaîtra de suite dans celles-ci l'influence du maître, tant sous le rapport du choix des sujets que sous le rapport du style. tous deux ont fait la satire de l'avarice et de la mollesse, tous deux ont cherché à inspirer aux jeunes gens l'amour des belles-lettres et de la vertu. la forme des vers, les réminiscences classiques qui y fourmillent, donnent aux poésies de l'un et de l'autre une physionomie semblable. cependant, il y a plus de netteté, plus d'imagination dans celles de l'élève que dans celles du maître. Ruelens denkt bei diesen jugendgedichten des E. besonders an die in der Silva carminum vereinigten, welche zu Gouda 1518 erschienen und, später fast verloren, durch ihn wieder in vollständig treuem abdruck herausgegeben worden ist.

[28] Ruelens XII. anziehender über ihn Becker 158 f.

[29] so nach Ruelens XVI f.

Persius, Lucan, Properz, Tibull, während er Terenz, dessen verse ihm wol nicht kunstvoll genug schienen, neben Cicero, Quintilian und Sallust als prosaiker bezeichnet.[30] was aber von seinen jugendgedichten noch erhalten ist, das liefert zahlreiche belege für seine bekanntschaft mit den römischen dichtern, und als das älteste poem dieser art, welches wahrscheinlich noch in Deventer entstanden ist, wird ein bucolisches gedicht angeführt, das freilich erst nach seinem tode (Köln 1539) erschienen ist, aber, obwol von ihm selbst als bloszes exercitium der schule wahrscheinlich früh zurückgelegt, immerhin einen eigentümlichen einblick in das innere leben des etwa vierzehnjährigen knaben eröffnet; es beginnt ganz in der weise Virgils:

Pamphilas insano Galateae captus amore —

und ist seinem herausgeber Alard von Amsterdam als sehr lesenswerth erschienen.[31] übrigens hat auch Beatus Rhenanus in seinen biographischen nachrichten über Erasmus zu rühmen, dasz dieser schon als knabe, weil ihm das glücklichste gedächtnis eigen gewesen, Terenz und Horaz ganz auswendig gewust habe. für den ersteren hatte er fort und fort, wie die meisten seiner zeitgenossen, eine auszerordentliche vorliebe. er war der ansicht, dasz, wenn er in dem geiste, in dem er geschrieben, gelesen würde, sehr wohlthätige sittliche wirkungen von ihm ausgehen könnten, und er durfte sich dabei darauf berufen, dasz auch Quintilian, Hieronymus, Augustin und Ambrosius ihn in der jugend studiert und noch im alter gelesen hätten, wie überhaupt nur ein barbar ihn hassen dürfte.[32] bekanntlich hat er noch in seinen letzten jahren eine ausgabe des Terenz besorgt (Basel 1532. 4.).

Da Butzbach von seiner zeit versichert, es sei männiglich bemüht gewesen, durch eisernen fleisz, der auch vor der grösten schwierigkeit nicht zurückgewichen, sich selbständig weiter zu bilden, so werden wir von den ersten jahren des Hegius, in welche Erasmus gehört, mindestens das gleiche annehmen dürfen. es ist dabei zugleich in betracht zu ziehen, dasz die brüderhäuser stets mit groszer beharrlichkeit abschriften auch classischer werke besorgten, die dann auch in die hände der schüler kamen und ihre privatstudien erfreulich machen konnten. sie hatten ja auch am meister Hegius ein treffliches vorbild, der bei seinen nachtarbeiten einen brennenden kerzenstumpf in der hand zu halten pflegte, um, falls ihn der schlaf übermannte, durch den schmerz, welchen das bis zur hand niedergebrannte licht verursachen würde, wieder aufgeweckt zu werden.

---

30 Ruelens XXV f.

31 Ruelens XVIII sagt: on y reconnait de la facilité, de l'abondance et de l'esprit. wir erinnern hierbei an die oben gegebene notiz, dasz in Deventer von den werken der classischen litteratur Virgils Bucolica zuerst in druck gekommen.

32 Epp. XXXI 29.

Wenn Erasmus gelegentlich in einer streitschrift versichert, dasz er in seinem achten jahre mit allen teilen der philosophie bekannt gewesen, so werden wir dies für eine übertreibung erklären dürfen, wie sie ihm in der lebhaftigkeit des schreibens kommen konnte. ob der unterricht ihm einige allgemeinheiten der philosophie dargeboten, müssen wir unentschieden lassen.[33] er würde dann wol ein schüler des Ortwinus Gratius (de Graes) gewesen sein, der damals die fünfte classe geleitet haben soll, späterhin aber an der universität Köln wirkte und in der Reuchlinistenfehde als führer der dunkelmänner so übel zugerichtet, auch von Erasmus gar nicht glimpflich beurteilt wurde.[34] dasz er, obwol aus dem Münsterlande gebürtig und damals längst aus Deventer weggezogen, auf dem titel der epistulae obscurorum virorum noch als Daventriensis erscheint, könnte zu der vermutung leiten, dasz die streitbaren humanisten mit dieser bezeichnung einen üblen nebensinn verbunden.

Erasmus war dem schlusse der ihm vergönnten schulzeit wol ziemlich nahe gekommen, als, nach der hergebrachten überlieferung, eines tages der grosze humanist Rudolf Agricola einen besuch bei Hegius machte und auch die schriftlichen arbeiten der schüler sich vorlegen liesz. da überraschte ihn die trefflichkeit einer einzelnen arbeit so, dasz er den verfasser zu sehen wünschte und, als ihm Erasmus vorgestellt worden war und mehrere ihm gestellte fragen mit sicherheit beantwortet hatte, dem scharf ins auge gefaszten knaben verkündigte, er werde einst ein groszer mann werden. es ist nun freilich wahr, dasz Agricola gleiches auch von Johann Murmellius und Hermann von dem Busche gesagt haben soll; aber zu beachten ist immer, dasz Erasmus für Agricola stets die lebhafteste bewunderung im herzen trug und gern auch in beredten worten aussprach.[35] könnte jene erzählung als begründet angesehen werden, so würde daraus auch ein moment zur entscheidung der frage, in welchen jahren Erasmus die schule zu Deventer besucht habe, sich gewinnen lassen. denn man dürfte sagen, dasz er nicht in den jahren 1474—1479 zu Deventer könnte gewesen sein, weil Agricola seit 1476 mehrere jahre in Italien verlebte, also den schnell reifenden schüler des Hegius nicht gesehen hätte, dasz dies aber recht wohl 1481 oder 1482 geschehen konnte, da Agricola in jener zeit noch einmal die Niederlande besuchte, worauf er (seit 1483) bis zu seinem frühen tode meist in Heidelberg lebte.

[33] Burigny-Henke I 23.
[34] Ruelens XIII f. vgl. Reichling 15 ff.
[35] adagia: quid cani et balneo, in welcher stelle er nach glänzender lobrede auf den berühmten Friesen durch die verbindung, in welche er mit diesem seinen rector Hegius bringt und dann wieder sich selbst gleichsam als geistigen enkel des erstern bezeichnet, deutlich genug auf eine persönliche berührung mit ihm anspielte. vgl. auch die Ratio s. methodus compendio perveniendi ad veram theol. 24. im allgemeinen Bossert de Rodolpho Agricola Frisio litterarum in Germ. restitutore. Paris 1865. 8.

Nun aber gedenkt Revius (s. 141) aus einer handschrift Jacob Fabers einer pest, welche im j. 1483 Deventer verödet habe, während er bei den zunächst vorhergegangenen jahren von einer solchen nichts erwähnt. das dürfte nun wol die seuche gewesen sein, welche dem kleinen Erasmus die mutter von der seite risz und ihn selbst, als das übel täglich schlimmer wurde und das haus, in welchem er wohnte, völlig ausstarb, zur flucht in die heimat nötigte. er fand dort seinen vater; aber dieser, tief erschüttert durch den verlust des treuen weibes, begann zu kränkeln und erlag nach kurzer zeit, worauf der sohn als eine vater- und mutterlose waise, mit dem ältern bruder, der später verschollen ist, unredlichen vormündern in die hände fiel. wie diese ihn dann der brüderschule in Herzogenbusch übergaben und später in ein kloster brachten, seinem brennenden verlangen aber, eine universität besuchen zu können, immer neue schwierigkeiten entgegensetzten, davon ist hier nicht weiter zu reden.[36]

Als nach langen jahren (1535) papst Paul III dem zu den glänzendsten erfolgen gelangten Erasmus die propstei von Deventer anbot, mochten in dem greise wehmütige erinnerungen an die in dieser stadt verlebten jugendjahre aufsteigen. die reiche pfründe lehnte er ab mit der bemerkung, dasz er für den kleinen rest seines lebens zehrgeld genug besitze. die schule, welche einst den knaben aufgenommen und gebildet hatte, war damals wol bereits in tiefem verfall.

[36] die brüderschule in Herzogenbusch war 1425 gegründet. man lehrte in ihr beide classischen sprachen. sie hatte sieben classen für den gang des unterrichts, teilte aber die zu zeiten sehr zahlreichen schüler nach ihren vermögensverhältnissen in drei abteilungen (divites, meliores und pauperes). Stellaert et van der Haeghen 124 f. Erasmus selbst sagt im compendium vitae wieder ziemlich bitter von dem aufenthalte in Herzogenbusch: 'illic vixit, hoc est, perdidit annos ferme tres in aedibus fratrum, ut vocant: in quibus tum docebat Romboldus. quod genus hominum iam late se spargit per orbem, quum sit pernicies bonorum ingeniorum et seminaria monachorum. Romboldus, qui mire adamabat ingenium pueri, coepit eum sollicitare, ut suo gregi accederet, puer excusabat inscitiam aetatis. hic exorta peste, quum diu laborasset febri quartana, reversus est ad tutores, iam stylo quoque satis prompto, ex aliquot auctoribus bonis parato.'

H. Kämmel.

35.

ÜBER PREUSZENS GENIUS, EINE SCHULREDE AUF NEUPREUSZISCHEM BODEN.

(zur vorfeier des geburtstags seiner majestät des kaisers Wilhelm am 21 märz zu Rendsburg gehalten.)

Hochgeehrte anwesende, geliebte schüler! es ist ein in den gewohnheiten unseres volkes tief begründetes, also altgewohntes und

doch zugleich ein seltenes fest, das wir heute gemeinsam feiern, das geburtsfest unseres hochverehrten kaisers und königs.

Altgewohnt — denn bei keinem volke hat das königtum und überhaupt das fürstentum jahrhunderte hindurch bis auf die gegenwärtige zeit in so hohen ehren gestanden, wie bei dem deutschen volke; kein volk hat den wahren sinn und die vorzüge desselben so tief zu erfassen vermocht: deshalb ist es in Deutschland auch schon lange üblich, königliche geburtstage zu feiern. und ferner hat kein neueres volk einst durch eine staatliche einrichtung solchen glanz empfangen, wie einst durch sein kaisertum das deutsche volk, welches dadurch, um einen ausdruck Giesebrechts zu gebrauchen, gleichsam zum volke schlechthin, zum volke der völker wurde; kein volk hat zeitweise mit solcher verehrung und hingabe an einer staat lichen idee gehangen, wie einst das deutsche an der idee des kaisertums: deshalb hat sich auch die feier des kaiserlichen geburtstages schnell genug in deutschen landen eingebürgert.

Und doch ist unser fest ein seltenes. denn welchem volke wird es verliehen, dasz es an solchem tage mit so reiner freude und erhebung zu einem fürsten in solchen jahren emporblicken kann, der solche thaten vollbracht hat und für jeden ein so edles als verständliches vorbild seines strebens sein kann. scheint es doch, als ob die vorsehung seinem leben deshalb ein so hohes alter zugemessen habe, damit er im stande sein möchte, mit der weisheit des alters, das seinen blick schon gespannter auf das ewige gerichtet hat, die neue ordnung der dinge im reiche zu begründen und durchzuführen. will man aber von dem sprechen, was dem deutschen volke unter seiner führung zu erreichen vergönnt gewesen ist, so geräth man unverdient in den verdacht der ruhmredigkeit und des mangels an bescheidenheit. und da diese fehler dem hohen königlichen herrn vielleicht am meisten verhaszt sind, so musz man sich bescheiden zu sagen: es ist unter ihm und durch ihn eine über alles erwarten glückliche entwicklung unseres vaterlandes eingetreten. von seinem in sich vollendeten und echt menschlichen wesen heute viele worte zu machen, würde mangel an tact verrathen. aber um der hier versammelten jugend willen ziemt es sich doch zu sagen, dasz sie in ihm das bild eines seltenen charakters erblicken können, wie solchen nur wenige zeiten hervorgebracht haben, eines charakters, der tiefe frömmigkeit, güte, wohlwollen und echte dankbarkeit mit besonnenheit, unbestechlicher gerechtigkeit, felsenfester treue und einem unentwegt tapfern und starken sinn verbindet, der was er einmal nach ernstester prüfung für recht und heilsam erkannt hat, wie schmerzlich es ihm auch oft sein mag, doch mit gleichmäsziger kraft und sicherheit durchzuführen bestrebt ist. nimmt man endlich noch hinzu, dasz das neue deutsche reich noch immer im jugendglanze seines daseins strahlt, dasz die gemüter derer, die es treu mit ihm meinen, sich ob der errungenen erfolge noch freudig bewegt fühlen und der zukunft trotz einiger schatten, die sich an ihr zeigen,

mit hoffnung entgegenblicken, so wird man auch heute noch, wie in den drei letzten jahren, sagen können: es ist wahrlich ein seltenes fest, wie ein solches zu feiern jahrhunderte lang nicht möglich war.

Wenn schon aus diesem grunde vorausgesetzt werden darf, dasz Sie, hochgeehrte anwesende, heute hier mit tieferer teilnahme an den geschicken unseres kaisers und vaterlandes versammelt sind, als dies sonst hier und da bei anderen kaiserlichen und königlichen geburtstagen geschehen mag; wenn gehofft werden darf, dasz Sie gekommen sind, nicht um einer form oder einer das herz kalt lassenden pflicht zu genügen — was auch durch den umstand zurückgedrängt wird, dasz wir ja nur die vorfeier des morgigen geburtstages begehen — sondern um in echt menschlicher weise Ihre gefühle und gedanken auf die höchsten zwecke unseres staatlichen und gesellschaftlichen daseins zu richten: so tritt noch anderes hinzu, um uns feierlicher zu stimmen, etwas, was sich wie gebet von unserer brust löst und zum höchsten herrn über leben und tod wendet. der kaiser ist im vergangenen winter wiederholt leidend gewesen; unheilvolle gerüchte hatten sich daran geheftet. und auch augenblicklich ist er wol kaum schon wieder im vollgefühl seiner so rüstigen kraft. möge es ihm denn, das ist unser aller wunsch, vergönnt sein, baldigst wieder völlig zu genesen, sich und anderen zur freude im vollbesitz seiner kraft zu leben, rastlos zu schaffen, wie er bisher gethan, am reiche zu bauen und die fahne zu ferneren zielen mutig voranzutragen.

Wir aber werden das heutige fest gewis nicht unwürdig begehen, wenn wir, da kaisertum und königtum die spitze von reich und staat sind, den versuch machen uns der segnungen bewust zu werden, welche wir im deutschen reiche und namentlich im staate Preuszen, das dessen mächtigster hort ist, genieszen. lassen Sie uns, um aus dem unendlichen stoff eine möglichst begrenzte und doch umfassende aufgabe herauszugreifen, dies dadurch zu erreichen suchen, dasz wir gemeinsam zu erkennen streben, welcher art denn eigentlich der genius gewesen sei, der Preuszen grosz gemacht hat.

Eine kurze erwägung in dieser richtung kann zunächst bei dem gegenwärtigen stande der wissenschaften als nicht unangemessen bezeichnet werden. denn erst kürzlich hat Ranke in einem geistvollen werke über die genesis des preuszischen staates gehandelt und Gneist eine tiefdurchdachte rede über die eigenart des preuszischen staates gehalten, während gleichzeitig manche ausführliche werke wie Droysens geschichte der preuszischen politik rüstig fortschreiten.

Aber auch hier kann eine kurze besprechung dieses gegenstandes nicht unpassend scheinen. allerdings gibt es ja hier einzelne vorurteile, und man hat mit manchen auf nicht eingehender kenntnis beruhenden irrtümlichen anschauungen zu kämpfen. aber die nebel, welche bisher einen klaren blick auf die wirklichen preuszischen zustände älterer und neuerer zeit hinderten, beginnen doch

allmählich sich zu heben, und es soll sich ja hier nur um richtige geschichtliche erkenntnis handeln, während es dem heutigen und jedem andern tage ferne bleibe, alte kaum verharschte wunden wieder aufzureiszen. denn wir leben im neuen deutschen reiche und in einem neuen geiste. aber man kann doch die thatsache nicht leugnen, dasz Preuszen da ist, dasz es überraschend schnell emporgekommen und mächtig geworden ist, dasz es ihm schlieszlich gelungen ist, der fels zu sein, auf dem das neue reich auferbaut werden konnte. und da in der geschichte der völker, deren geschicke von dem geleitet werden, der zu den menschen wie zu den wogen des meeres spricht 'bis hieher und nicht weiter; hier sollen sich legen deine stolzen wellen', kaum jemals grosze thaten vollbracht werden, ohne dasz gewisse geistige und in neuerer zeit namentlich sittliche kräfte in bewegung gesetzt werden, so ist die frage, ob Preuszen in dieser hinsicht eine ausnahme mache, oder ob auch ihm eine gewisse sittliche aufgabe auferlegt worden sei, die es, wie schwach vielleicht auch immer, zu lösen bemüht gewesen ist.

Wenn ich freilich von dem genius Preuszens spreche, so glaube ich unter einzelnen von Ihnen namentlich zwei bedenken zu hören und fast zu sehen, die, dasz sich hinter diesem worte eine unklarheit verberge und die andere, dasz es hier etwa auf eine schönfärberei, um nicht zu sagen lobpreisung abgesehen sei. doch ist, glaube ich, die aus solchen bedenken entspringende furcht unnütz.

Das wort genius verdeckt allerdings oft unklarheiten, gestattet aber auch einen sehr klaren sinn. der begriff stammt bekanntlich von den Römern, welche annahmen, dasz jeder mensch, jede familie, genossenschaft, örtlichkeit und stadt, ja selbst der staat von einem eigenen leben spendenden höheren geist beschützt und behütet werde. diese anschauung ist für die kräftig wirkenden Römer eben so bezeichnend als die von den ideen für die in anschauung der sinnlichen und geistigen schönheit vertieften Griechen. genius ist gleichsam die ins praktische übertragene und persönlich gewordene idee, die nicht mehr nur als urbild in künsten und wissenschaften gilt, sondern in der wirklichen welt waltet. es musz also jedenfalls gestattet sein, der kürze wegen mit dem worte 'genius' in seiner übertragenen bedeutung die summe derjenigen von oben gegebenen und auf das praktische gerichteten höheren lebenskräfte zusammenzufassen, durch welche etwas vorzugsweise seine entwickelung und wirksamkeit erhält. obige frage soll also nur bedeuten: welches sind nach göttlichem rathschlusse diejenigen geistigen auf das wirkliche gerichteten lebenskräfte gewesen, durch welche Preuszen grosz geworden ist?

Fürchten Sie aber eine ungebührliche lobpreisung, so ist zunächst einzuwenden, dasz es ja allerlei und darunter auch seltsame, unliebenswürdige und selbst böse genien gibt. weiter aber musz gesagt werden, dasz, wer seinen blick über gröszere geschichtliche zeiträume schweifen läszt, wie der thun musz, der sich anheischig

macht, über Preuszens genius zu sprechen, je mehr und mehr von dem vorurteile zurückkommt, als ob es im völkerleben grosze verdienste gäbe und grund zu vielem ruhme wäre. einerseits kennt, wer auf evangelischem boden steht, schon in dem einzelnen menschen keinen grund zum ruhm; andererseits kann bei völkern noch weniger davon die rede sein, da sie in so hohem masze von der gunst zufälliger umstände, dem boden und der natur des landes, in welchem sie wohnen, den nachbarn und einzelnen auszerhalb ihrer macht stehenden ereignissen abhängig erscheinen und so veränderlich sind. völker kommen auf und werden grosz im kampfe um das dasein und die höchsten güter. von einer ursprünglich ziemlich gleichen anlage ausgehend, erringt hier ein stamm, dort ein anderer kleine vorteile. im laufe der zeiten wachsen diese namentlich dadurch, dasz kleinere stämme und länder allmählich zusammentreten und einzelne, die zu führern besonders geeignet scheinen, das gleichartige möglichst zusammenhalten und erweitern, bis die ausdehnung immer mehr zunimmt und immer zahlreichere geistige kräfte in bewegung setzt. so ist es einst mit Rom gewesen, so auch mit Preuszen. was ist denn eigentlich Preuszen? eine frage, auf die sich, wenn man die verschiedenen zeiten in betracht zieht, gar nicht mit einem bestimmten begriffe antworten lässt. denn Preuszen ist zu verschiedenen zeiten ganz verschieden an umfang, gestaltung, bevölkerung und geist gewesen. selbst das regentenhaus, noch das beständigste im allgemeinen wechsel, hat doch bedeutende wandelungen durchgemacht. unstreitig hat Brandenburg an der bildung des preuszischen staates und seines charakters groszen anteil gehabt. aber wer will sagen, wie viel procente gleichsam auf seine rechnung gesetzt werden sollen, wie viele auf die der hochwichtigen provinz Preuszen und der anderen provinzen, wie viele auf die des aus Schwaben stammenden Hohenzollernschen hauses? Preuszen hat ferner manche nebenbuhler gehabt, die ihm, selbst durch ihren widerstreit, grosze anregung und förderung haben angedeihen lassen. wiederholt war es in gewissem sinne Habsburgs nebenbuhler; lange zeit hat Sachsen in Deutschland und Europa die rolle gespielt, die Brandenburg-Preuszen nachher fortführte; eine zeit lang schien Hannover in seiner verbindung mit England nahe daran, einfluszreicher zu werden als der nachbar Preuszen; im süden hat zu zeiten Bayern mit ihm wettgestritten. und es gibt im leben jener länder stellen, die vielleicht reicher sind als etwaige gleiche abschnitte der preuszischen geschichte. wenn Preuszen schlieszlich unter den nebenbuhlern den sieg davon getragen, sie zum teil mit sich verbunden und seine kraft durch die ihrige verstärkt hat, so ist dies nur geschehen, weil es sich durch die von den gegnern her zu ihm dringenden lebensströme befruchten liesz, weil es selbst immer mehr in Deutschland hinein-, das deutsche volk immer mehr zu Preuszen heranwuchs, und weil viele umstände es so begünstigten, dasz es schlieszlich im stande war, die beste kraft Norddeutschlands in sich zusammenzu-

fassen: denn darin besteht seine eigenste natur, dasz in ihm das norddeutsche und zum teil das niedersächsische wesen, gesteigert um einige herbigkeit, die das fortwährende ringen mit nordischen, östlichen und andern nachbarn herbeiführte, zum ausdrucke gelangt, dasz es ein staat wurde, so gut und so schlecht, wie ihn Norddeutschland eben hervorbringen konnte. kann also da von vielem rühmen die rede sein? wo selbst die person, welche träger des ruhmes sein sollte, von so unbestimmbarer und zweifelhafter natur ist? vielmehr handelt es sich nur darum, die eigentümliche lebenskraft, die diesem staate auf deutschem boden zum dasein verholfen hat, die ihm damals und später in seiner allmählichen entwickelung von allen seiten, namentlich aus allerlei deutschen gauen zugeströmt ist, und die ihre begründung in dem laufe der weltgeschichte überhaupt findet, zu begreifen und dadurch zu verstehen, dasz die ursachen seines schnellen wachstums doch keine zufälligen sind.

Preuszens genius kann nur aus dem allgemeinen laufe der weltgeschichte erkannt werden. man kann die geschichte der staaten namentlich aus dem gesichtspuncte betrachten, dasz man sie auffaszt als die geschichte der versuche, die freiheit, durch welche persönlichkeit und eigenart erst leben und kraft erhalten, und die ordnung oder besser das gesetz, durch welches gröszere gemeinschaften sich erst ihr dasein und ihre wirksamkeit sichern, zu organisieren. im vollendeten staate gehören allerdings freiheit und gesetz eben so wesentlich zu einander und durchdringen sich gegenseitig eben so sehr wie die wahre freiheit des willens und das vollkommene sittliche gesetz, wie ferner in der vollendeten kunst das wahrhaft classische nur durch innige verbindung von kunstgesetz und freiheit des genius erzeugt wird. mit recht sagt Goethe:

So ist mit aller bildung es beschaffen.
vergebens werden ungebund'ne geister
nach der vollendung reiner höhe streben.
wer groszes will, musz sich zusammenraffen;
in der beschränkung zeigt sich erst der meister,
und das gesetz nur kann uns freiheit geben.

Indessen auch in der staatengeschichte läszt sich bei der unvollkommenheit der sittlichen und intellectuellen anlagen des menschlichen geschlechts das vollendetere erst nach vielen und schweren kämpfen erreichen. bald ist die eine macht mehr überwiegend, bald die andere. und da nun freiheit und gesetz unendlich dehnbar sind und desto reicher, aber auch desto schwerer erreichbar werden, je mehr sich ihr inhalt entwickelt, so besteht die geschichte in einem fortwährenden auf- und abwogen der mehr die freiheit und individualität und der mehr gesetz und ordnung begünstigenden einrichtungen. und zwar läszt sich im allgemeinen als erstes hauptgesetz bezeichnen, dasz die freiheit, weil zunächst in der natur gegeben, den vortritt hat, die gesetzliche ordnung hingegen, da sie schon etwas über die reine natur hinausgehendes, künstliches in sich schlieszt,

nachfolgt. da ferner freiheit und gesetz an sich formen sind, deren inhalt anderweitig gegeben werden musz, so läszt sich, wie geschichtliche beobachtungen ergeben, ein zweites hauptgesetz dahin feststellen, dasz auf eine periode der freiheit, welche einen bestimmten inhalt hat, eine periode der gesetzlichen ordnung folgt, welche denselben inhalt in ihrer weise durchzuführen sucht.

So folgt auf die periode der patriarchalischen zeiten, in denen man die natürlichen äuszeren güter des lebens mit möglichster freiheit und zwanglosigkeit zu erringen und zu bewahren trachtet, die periode der groszen despotieen, in welcher dieselben güter durch die umfassendsten und festesten staatsgestaltungen erworben werden sollen, an deren spitze ein mann steht, welcher mit derselben unumschränktheit über das leben seiner sämtlichen unterthanen schaltet, wie in den rohesten zeiten der vater oder patriarch über das leben seiner frau oder gar seiner frauen, seiner kinder und überhaupt familienmitglieder.

Es folgt darauf ein fernerer zeitraum, in welchem man sich bemüht, die humanen güter zu erringen, d. h. diejenigen, welche zwar noch auf dem boden der natur entsprossen scheinen, aber gerade alles das umfassen, wodurch der mensch sich vor den übrigen wesen in der natur auszeichnet, und sich deshalb, ohne den boden der natur zu verlassen, immer mehr mit geistigen elementen durchsättigen. die Griechen ringen nach diesen gütern auf wegen, auf denen sich die freiheit am ungehemmtesten entfaltet, namentlich durch künste und wissenschaften, die Römer durch gesetz und recht, durch erzwingung einer festen ordnung mit hülfe von waffengewalt und vertrag. beide völker aber erblicken ihr höchstes ideal in der wahren und vollen menschlichkeit, der humanität.

Da geht endlich in der mitte der zeiten mit der entstehung des christentums und dem eintreten der Germanen in die weltgeschichte die erkenntnis von dem übersinnlichen, unendlichen, göttlichen wesen des menschen in vollem masze auf. wie gehorsam sich nun auch die christen im allgemeinen gegen die obrigkeiten verhielten, so hatten sie doch an dem alternden und in sich zerfallenden antiken staat ein geringes interesse. überhaupt schwand allmählich immer mehr die irdische sorge vor der eindringlichen mahnung, mit furcht und zittern zu schaffen, dasz man selig werde; zugleich gab die frohe botschaft das siegreiche gefühl von der freiheit der kinder gottes und der erlösung von dem gesetze der knechtschaft. und gleichzeitig versuchten die Germanen, das leben durch ein möglichst geringes masz äuszerer ordnung und desto stärkere anerkennung der freiheit und eigenart des einzelnen, wie durch innere bande zusammenzuhalten, durch ehre und friede, durch freundlichkeit und billigkeit, endlich durch verehrung des göttlichen waltens in allem innern und äuszern geschehen. bei ihnen wird das recht nicht durch vertrag und geschriebenes gesetz entschieden, sondern durch herkommen, durch eideshelfer, durch gottesgerichte, ja, wenn es zum

streite zwischen völkern kommt, durch das höchste gottesgericht, durch die schlacht, in deren verlaufe sie Wodans walten zu spüren meinen. die person wird aufgefaszt als etwas in ihrem innersten kerne unantastbares und wird deshalb einerseits mit verwegenstem wagemut und entschlossenster, trotzigster tapferkeit geopfert, um die ewigen güter, freiheit, treue und ehre zu retten und sich einen sitz bei den seligen in Walhalla zu erstreiten, andererseits wird sie unbedenklich einem herrn in unfreien dienst dahingegeben, weil durch solchen der innerste kern menschlichen wesens doch nicht zerstört werden kann. so sinkt der antike staat vor der christlichen gemeinde und dem germanischen gau und der gefolgschaft dahin.

Aber das göttliche, das über alles äuszere erhabene wesen des menschen, welches nun als sein höchstes ziel erschien, wollte sich allmählich auch als feste, unangreifbare, sicher in sich selbst ruhende kraft organisieren, und so entstanden kaisertum und papsttum, welche, wie Ranke einmal sagt, doch beide auf derselben idee beruhen, und in ihrem gefolge der feudalstaat. auf den Cäsarismus eines Karl des Groszen, Otto des Groszen und Heinrich III, von denen die letzteren beiden wesentlich nach ihrem ermessen päpste ein- und absetzten, folgte die blüte der hierarchie, als Innocenz III, ein in der that groszartiger charakter, durch die immer schwärmerischer gewordenen ideen seiner zeit begünstigt, den anspruch erhob, für das haupt der gesamten christenheit zu gelten, und ihn im wesentlichen durchsetzte. aber sowol die kaiser als die päpste auf der höhe ihrer macht wurden von dem gedanken getragen, das göttliche gesetz möglichst unmittelbar und mit einem möglichst geringen masz äuszerer ordnung zur bestimmenden kraft des lebens zu machen.

Aber dieser versuch, der eine zeit lang seinem gelingen nahe schien, nahm allmählich einen immer kläglicheren verlauf. die kirche und die geistlichkeit verwilderten und verweltlichten, die öffentlichen zustände wurden immer unsicherer und unsittlicher, das recht mangelte eine zeit lang fast gänzlich. die versuche, welche noch Karl der Grosze mit seinen capitularien gemacht hatte, das recht fortzubilden, erlahmten, und es herrschte fast nur noch das, worin die macht der persönlichkeit ihren reinsten ausdruck findet, die autorität. und selbst diese gerieth immer mehr ins wanken, namentlich seitdem die christenheit wiederholt den kummer hatte, mehrere kaiser und päpste an ihrer spitze zu erblicken. Deutschland, der hauptträger der mittelalterlichen staatsordnung, kam immer mehr herunter und näherte sich immer mehr jenem charakter eines monstrum, als welches Pufendorf es bezeichnet. immer herrischer und unerträglicher wurde das regiment der kirche, und schlieszlich suchte sie ihre gegner mit feuer und schwert zu vertilgen.

Mit dem kampfe wider das drückende joch der kirche, welches zum teil noch fortdauert, begann die moderne entwickelung, welche allmählich die interessen wieder mehr vom himmel zur erde, vom

übersinnlichen zum sinnlichen und sittlichen zurücklenkte und zunächst wieder die freiheit mehr entfesselte. vorgearbeitet hatten ihr schon diejenigen kaiser, welche, wie die Hohenstaufen, mit aller energie ihrer groszartig angelegten persönlichkeiten die weltlichen interessen gegen die geistlichen vertheidigten. aber da sie im ganzen auf demselben boden standen wie ihre gegner, die päpste, so brach über sie eine der schrecklichsten katastrophen herein, welche die geschichte zu verzeichnen hat. der kampf wider die kirche aber wurde erst mit erfolg geführt, als man ihn von unten her begann.

Die erste bresche in den mittelalterlichen feudal-hierarchischen zustand legte die bildung eines bürgertums in den städten Italiens, Deutschlands, der Niederlande und anderer länder. in Italien waren die überlieferungen des altertums nie völlig untergegangen, in Deutschland bewirkte der übergang von der natural- zur geldwirthschaft, der allmählich eintrat, eine sorgfältigere durcharbeitung des rechts; handel und verträge, die wieder mehr aufkamen, erforderten gröszere sicherheit; der wohlstand trieb zum emporblühen von künsten und wissenschaften. so kam es, dasz man in den städten wieder vielfach in die bahnen des altertums, der πόλις und urbs oder des municipium der Griechen und Römer einlenkte. Florenz spielte in Italien die rolle Athens, Venedig zum teil die von Rom, und in Deutschland verhielt es sich ähnlich z. b. mit Nürnberg und Lübeck. letzteres wurde das haupt der hansa, einer macht, welche die geschicke des nordens eine zeit lang nach ihrem willen entschied. — Aber auf die dauer war das bürgertum der städte doch nicht mächtig genug: es schwand zuletzt mehr und mehr dahin, wenngleich es in der Schweiz und den Niederlanden einen starken niederschlag zurückliesz.

Die zweite bresche in die mittelalterliche ordnung legte die wissenschaft, welche allmählich eine fast unabhängige weltmacht wurde. wie ungemein die altertums- und humanitätsstudien die neuere entwickelung beschleunigt und vielfach bestimmt haben, ist oft in begeisterten worten hervorgehoben worden und soll deshalb hier nicht weiter ausgeführt werden. es genüge zu erwähnen, dasz alle neueren völker der reihe nach ihre renaissance-periode, ihren classicismus durchgemacht haben und ohne diesen gar nicht zu denken sind. dazu aber trat seit etwa dem 17n jahrhundert das erwachen der empirischen wissenschaften und der aufklärung, welche, um ein bild Hettners zu gebrauchen, von den hauptvölkern fugenartig durchgeführt wurde. dadurch trat eine mächtige befreiung der geister ein, welche für den ferneren kampf namentlich die geistigen waffen schmieden half. — Aber auch die wissenschaft vermochte den kampf gegen das übergewicht der kirche nicht glücklich durchzuführen, da sie eine zu ideelle macht ist und zu ihrem schutze selbst des armes der obrigkeit bedarf. sie hat nicht vor dem geschicke bewahrt werden können, dasz sie in den meisten ländern selbst lange zeit in fesseln geschlagen wurde.

Die dritte bresche legte eine schon viel gröszere und viel praktischere macht, die reformation. sie unternahm es, die kirche von ihrer verweltlichung zu heilen, wies der frömmigkeit ihren wahren sitz im glauben und gewissen an und brachte wirklich, wo sie durchdrang, ein nicht unbedeutendes stück von religiöser und geistiger freiheit. aber sie verfiel groszenteils in zelotismus und einseitigkeit, hatte schwere kämpfe um ihr eigenes dasein zu bestehen, muste schlieszlich vor der wiedererstarkten katholischen kirche bedeutendes schon erobertes terrain wieder räumen und befand sich in folge der zersplitterung in äuszerlicher hinsicht zum teil in unsicherer lage und war mannigfachen schwankungen ausgesetzt.

Bürgertum, wissenschaft und glaubensverbesserung traten vielfach in engeren bund mit einander. das bürgertum gieng von einer sehr festen, oft fast eigensinnig ausgebildeten, aber heilsame zucht ausübenden sitte aus und führte dadurch zu festeren formen der sittlichkeit. die wissenschaft hatte es mit der erkenntnis der wahrheit zu thun und bildete, wie immer da, wo sie gesund ist, eine vorstufe für die erringung des guten, also für die sittlichkeit, und die glaubensverbesserung hat, indem s i e erst in dem gewissen die rechte grundlage für alles sittliche verhalten auffand, mehr als irgend eine andere macht vor ihr für die sittlichkeit gethan, ja dieselbe sogar zum teil auf kosten der frömmigkeit kräftiger entwickelt. so ist es jenen drei mächten im verein zwar im allgemeinen gelungen, die unsittlichen zustände, in welche die verweltlichte kirche und christenheit gerathen war, zu überwinden und die seligkeit als das darzuthun, was den menschen in allem handeln leiten soll, aber zum teil haben sie diese noch nicht in ihrer reinsten und allgemein giltigen form klar erkannt, zum teil in folge ihrer ohnmacht nicht vermocht, sie durchzuführen, sondern noch einen letzten groszen gang im kampfe mit den mittelalterlich-hierarchischen ideen übrig gelassen; endlich haben sie, was sie erreichten, nur dadurch erreicht, dasz sie sich mit einer vierten macht verbanden, welcher die zukunft gehört und welche in Preuszen einen sehr vollendeten, vielleicht den vollendetsten ausdruck gefunden hat, mit dem modernen culturstaat.

Der staat im allgemeinsten sinne ist die gemeinschaft derer, welche durch dauernde ordnungen vereint sind, um sich gegen beeinträchtigungen nach auszen hin im äuszersten falle mit gewalt zu schützen und im innern frieden und ordnung aufrecht zu erhalten. der erste punct bedingt die macht und grösze des staates, namentlich im verhältnis zu seinen nachbarn, der zweite einen gewissen grad von cultur — welch einen, läszt sich nicht im allgemeinen bestimmen, da der innere friede unter umständen mit sehr geringen mitteln aufrecht erhalten werden kann, am schönsten aber erst dann blüht, wenn möglichst alle menschlichen hände und kräfte sich unter dem schutze des staates in die wette regen, um die edelsten irdischen und geistigen güter der menschheit erringen zu helfen. der staat ist also immer auf kräftige und maszgebende thätigkeit hingewiesen.

er setzt daher ein gewisses sittliches verhalten voraus und wird, je entwickelter er ist, desto mehr die reine und allgemein anerkannte sittlichkeit zu fördern berufen und geneigt sein.

Der moderne culturstaat hat aber noch vieles vor den antiken staaten voraus. er beruht zunächst unzweifelhaft auf entschieden christlicher grundlage. seine sittliche ordnung ist daher viel reiner und geläuterter als die der alten staaten, und beansprucht eine gewisse allgemeingiltigkeit, wenn er auch, weil er staat ist, allmählich immer mehr darauf verzichtet, das göttliche gesetz unmittelbar zur bestimmenden macht des lebens zu erheben; namentlich hat er sich auch viel mehr als je das altertum von nationaler beschränktheit befreit. ferner scheint sein wesen gleichsam zusammengesetzt aus den elementen von Hellas und Rom. er ist an grösze, macht und rechtssinn Rom in seiner besten zeit ähnlich, als es sich noch auf Italien beschränkte, und hat dadurch seine bürger meist schon lange vor ähnlichen zwistigkeiten behütet, wie die waren, an denen das alte Griechenland schlieszlich zu grunde gieng. und er eifert in seinem streben cultur, kunst und wissenschaft zu fördern, Hellas nach. dazu hat er die förderung zahlreicher materieller und geistiger interessen sich doch noch in ganz anderer weise, als dies bei den alten der fall war, zur aufgabe gemacht. er hat auch das bürgertum, den tiers-état und die pflege der städte unter seinen schutz genommen und sich der glaubensverbesserung vielfach nicht abgeneigt gezeigt. aber er hat freilich sehr verschiedene stufen aufzuweisen. nur die hauptsächlichsten können hier berührt werden.

Die erste stufe ist die, welche durch Spanien unter Philipp II und seinen nachfolgern dargestellt wird. der staat hat sich von den hierarchischen ideen noch nicht losgeschält und begreift seine aufgabe nur sehr mangelhaft.

Die zweite stufe ist die, auf der Frankreich unter Ludwig XIV steht. der staat ist allerdings noch befangen in hierarchischen ideen. der könig ist zu zeiten der gehorsame sohn des papstes und treibt in seiner bigotten weise seine besten bürger, die hugenotten, zum lande hinaus. zu zeiten aber, wenn die staatsrücksicht überwiegt, führt er eine sprache gegen den heiligen stuhl, welche sich kein protestantischer fürst erlaubt. dabei entwickelt er aber solche kraft und gewandtheit nach auszen und eine groszenteils so erfolgreiche geschäftigkeit im innern, dasz er in mancher hinsicht entschiedene bewunderung abnötigt. auf dieser stufe haben zeitweise auch evangelische staaten gestanden z. b. England.

Die dritte stufe endlich ist die, welche am reinsten in Preuszen, wie es etwa seit 1713, namentlich aber seit 1740 ist, zum ausdrucke kam, der schlechthin moderne, der wahrhaft sittliche staat, der, nachdem er die christlichen grundsätze in fleisch und blut aufgenommen hat, doch die verschiedenen religionen sich selbst überläszt und nur die grenzen gegen sie absteckt. er hat, was vor ihm seine verbündeten, das bürgertum in den städten, die wissenschaft,

die reformation, auch als ziel verfolgten, eine möglichst sittliche ordnung der einzelnen verhältnisse des lebens und der endlichen thätigkeit des menschen, als grundgesetz angenommen, das ihm kraft und leben verleihen soll. und kraft und leben hat Preuszen in der that daraus empfangen, dasz es sich gewissenhaft bemüht hat, seine verhältnisse möglichst nach sittlichen gesichtspuncten zu ordnen. es ist darüber freilich zum teil in der entwickelung freiheitlicher einrichtungen hinter anderen nationen zurückgeblieben, z. b. im vorigen jahrhundert hinter England zu einer zeit, wo dies überflusz an freiheit, aber auch an schamloser corruption hatte. denn Preuszen hat geglaubt, dasz es zur sichern feststellung einer wahrhaft sittlichen lebensordnung vor allem einer festen, den ganzen staat durchdringenden zucht bedürfe, und hat zur herstellung derselben ein übermasz von arbeit und mühe aufgewandt. aber es hat neuerdings auch bewiesen, dasz es sich mit der freiheit zu befreunden versteht, und wenn nicht alle zeichen trügen, wird seine fernere entwickelung namentlich in dieser richtung erfolgen.

Es ist nun noch im einzelnen darzuthun, dasz Preuszens genius es vorzüglich dazu geleitet hat, ein sittlicher staat zu werden. dieser beweis würde an der hand geschichtlicher urkunden und zeugnisse so geführt werden können, dasz er, selbst in betreff des wortlautes einzelner documente etwas überraschend schlagendes hat. hier ist es jedoch nur möglich, kurz das allgemeine zu entwickeln und durch einige zeugnisse zu unterstützen.

Preuszen als sittlicher staat hatte zunächst die aufgabe, auf sich selbst zu ruhen, nach innen und auszen unabhängig zu sein, sich durch nichts leiten zu lassen als durch die staatsraison, die ratio status, wie es in diplomatischen actenstücken heiszt.

Dazu gehörte, dasz es sich unabhängig machte von kirchlichen interessen. und das hat es mehr als irgend ein anderer gröszerer staat erreicht. es ist frühzeitig der toleranteste staat gewesen und hat sich gegenüber den christlichen hauptconfessionen paritätisch verhalten. zwar steht es wesentlich auf evangelischem boden, es ruht, wie Dahlmann in einem selbstbekenntnis sagt, auf den thaten Luthers. aber es trägt keiner kirche die schleppe. man verkenne nicht den allerdings schwer zu fassenden unterschied zwischen religion und sittlichkeit. jene hat es mit dem verhältnisse des menschen zu dem übersinnlichen zu thun, äuszert ihre gröste kraft in der versöhnung des über die fehler und leiden der welt niedergedrückten menschen mit dem göttlichen wesen und hat ihre stärksten wurzeln im gemüte, als dessen äuszerungen auch gedanken und handlungen anzusehen sind. die sittlichkeit hingegen regelt nur das thätige verhalten des menschen und schreibt vor, es solle von der art sein, dasz dadurch das allgemeine leben der menschheit, ja der erde, nicht gehemmt sondern gefördert werde, und wenn sie verlangt, dasz dazu eine bestimmte verfassung des gemüts und gesinnung vorhanden sei, so fordert sie dies nicht um des verhaltens

zu gott willen, sondern um des thätigen lebens in der welt willen. religion und sittlichkeit berühren und bedingen sich also gegenseitig und durchdringen sich in ihrer vollendung vollkommen, aber sie gehen von verschiedenen ausgangspuncten aus und können sich trennen. religionen haben oft unsittliches geboten, wenigstens was unserem staatlichen bewustsein, wie es in gesetzen seinen ausdruck findet, als unsittlich erscheint, und gebieten noch jetzt unsittliches. und staaten, sittliche gemeinschaften haben hinwiederum geboten, was gegen die religion verstöszt. ferner, Preuszen schlieszt viele religionen in sich, aber es hat nur eine und dieselbe sittliche staatsordnung. dagegen überläszt es, wie bemerkt, die religion dem gemüte und der kirchlichen sphäre. es beschützt sie freilich, da es erkennt, dasz die sittliche ordnung durch die religion gefördert wird, aber es zieht auch die scharfen grenzen, die zwischen seinem staatlichen gebiete und der kirche liegen und hat dies namentlich in letzter zeit mit solcher entschiedenheit gethan, dasz es sich zum kräftigsten vorkämpfer aller sittlich-staatlichen ansprüche gegen hierarchische tendenzen gemacht und den allgemeinen beifall aller frei und besonnen denkenden erworben hat. nun erst wird wahrhaft gelingen, was der antike staat, die mittelalterliche staatsordnung und der moderne französische culturstaat nicht zu stande gebracht haben.

Dasz Preuszen so scharf das sittliche von dem religiösen getrennt hat, ist kein zufall, sondern durch seine geschichtliche entwickelung herbeigeführt. frühzeitig vereinte es in seinen grenzen bekenner verschiedenen glaubens, namentlich reformierte und Lutheraner. allmählich kamen auch mehr katholiken hinzu, die jetzt etwa $^1/_3$ seiner bewohner ausmachen. wenn der staat sich diesen verschiedenen confessionsverwandten gegenüber gerecht verhalten wollte, so muste er auf eine staatsreligion verzichten und sich auf das, was allen confessionen im ganzen gemeinsam ist, gewisse sittliche grundsätze, beschränken. nur darin zeigt sich sein evangelischer charakter, dasz seine sittlichkeit den evangelischen anschauungen entspricht. diese haltung des staates war entschieden, als kurfürst Sigismund 1613 zur reformierten kirche übertrat und jenes glaubensbekenntnis ablegte, das wegen seiner gediegenheit gerühmt wird und, wie Ranke versichert, zwar unzweifelhaft des fürsten persönliche überzeugung aussprach, aber doch gewis durch rücksicht auf reformierte unterthanen und bundesgenossen nahe gelegt war. später hat sich Preuszen als der grosze hort der wegen ihrer religion aus anderen ländern vertriebenen bewährt und wiederholt Niederländer, Pfälzer, Hugenotten und Salzburger aufgenommen, an denen es mit seine tüchtigsten unterthanen gewonnen. selbst die Jesuiten hat Friedrich der Grosze zu einer zeit beschützt, da sie sonst überall verjagt wurden. in diesem könige offenbart sich überhaupt das sittliche princip im gegensatz zu dem religiösen am entschiedensten und selbst einseitig. er sagt nicht

nur, in seinem staate solle jeder nach seiner façon selig werden, er schreibt auch: il n'y a sans doute qu'une morale; elle contient ce que les individus se doivent reciproquement; elle est la base de la société. und an einer andern stelle lehrt er, der fürst sei le chef de la religion civile du pays, qui consiste dans l'honnêteté et dans toutes les vertus morales, die religion spirituelle müsse man dem höchsten wesen überlassen, da die menschen in dieser hinsicht alle blind seien. später hat sich Friedrich Wilhelm III besonders bemüht, durch die union die gemeinsamen, zum groszen teil doch sittlichen anschauungen der evangelischen confessionen zu nähern und zu verbinden und damit zugleich die sittliche macht des preuszischen staates zu heben. deshalb betritt also die neueste kirchengesetzgebung keine neuen bahnen, wenn sie sich zwar in glaubensstreit nicht einläszt, aber, indem sie den staat als obersten vertreter der sittlichkeit auffaszt, deshalb von der kirche anerkennung seiner sittlichen oberaufsicht fordert. dasz sich damit wahres gottvertrauen wol verträgt, liegt auf der hand. wie unendlich oft sind in der preuszischen geschichte momente vorgekommen, in denen preuszische herscher und staatsbürger gedacht haben, wie Friedrich Wilhelm I einmal schreibt: 'unser herrgott hat Preuszen grosz gemacht, der wird es auch nicht fallen lassen'.

Hat der preuszische staat so seine unabhängigkeit gegenüber der kirche gewahrt, so hat er sich auch überhaupt im innern immer selbständig behauptet und sich nie dauernd an bestimmte ideale mächte und strömungen gefangen gegeben. denn das reich der sittlichkeit ist von dieser welt. daher hat der preuszische staat im ganzen etwas so ungemein nüchternes, realistisches, wenig von jener ideologie, die Napoleon I an den Deutschen tadelte. in merkwürdiger weise offenbart sich dies in einzelnen herschern wie Friedrich Wilhelm I. er verräth das innerste geheimnis preuszischer staatskunst, wenn er einmal schreibt, er verfahre 'nach denen principiis, die wir durch die experienz und nicht aus büchern gelernt haben' und ein ander mal 'mit chimären lasse ich mich nicht amüsieren, ich will realitäten haben'. dagegen hat er, wie ein berühmter preuszischer staatsmann nichts dawider, dasz sich andere mit chimären plagen. 'man lasse', schreibt er, 'den leuten den wind, wenn man zu seinem zwecke kommt'. Preuszen ist eben gleichzeitig mit den realen und empirischen wissenschaften grosz geworden. und hat es durch seine realpolitik das deutsche gemüt mehr als einmal verletzt, so hat es dasselbe doch zuletzt wieder durch die erfolge, die jene staatskunst erzielt hat, versöhnt.

Nicht minder gewissenhaft hat Preuszen die verpflichtung genommen, die unabhängigkeit des staates nach auszen zu vertheidigen. so viel wie möglich hat es noch das untergehende deutsche reich behütet und beschützt, jedenfalls mehr als irgend eine andere deutsche macht, selbst Oesterreich und Habsburg nicht ausgenommen, dem doch ganz andere mittel zu gebote standen. be-

denkt man, dasz Preuszen es fast ganz allein gewesen ist, das die nördlichen und meisten östlichen feinde von Deutschland abgewehrt hat, erwägt man ferner, was der grosze kurfürst und seine nachfolger bis auf kaiser Wilhelm gethan haben, um die Franzosen von Deutschlands grenzen fern zu halten, so wird man in der that mit Gneist sagen können: die gegner Preuszens sollen doch einmal erst den beweis führen, welche rolle Deutschland seit dem westphälischen frieden ohne den groszen kurfürsten und seine nachfolger gespielt haben würde. ja einzelne preuszische fürsten sind in ihrer reichstreue fast bis zur selbstdemütigung vorgeschritten. dahin gehört, was Friedrich Wilhelm I an Seckendorf schreibt: 'der kaiser musz mich mit füszen wegstoszen, sonsten ich mit treue und blut sein bin und bis an mein ende verbleibe'. und diesen worten gemäsz hat er auch, obwol mit dem grösten undanke belohnt, gehandelt. allerdings hat auch die preuszische staatskunst ihre schwachen augenblicke gehabt; aber sie hat das glück gehabt, ihre versehen immer wieder gut machen zu können. und wo sie bei dem traurigen zustande des zerfallenden deutschen reichs auszer stande war, wo das interesse der selbsterhaltung sie abhielt, für Deutschland einzutreten, da hat sie wenigstens Preuszen grosz gemacht und erhalten und dadurch Deutschlands zukunft gerettet.

Indem Preuszen so nach innen und auszen seine unabhängigkeit wahrte, zeigte es den charakter einer persönlichkeit, welche nicht wahrhaft sittlich handeln kann, wenn sie sich nicht innerlich frei und unabhängig weisz, die darum auch von einem gewissen berechtigten ehr- und selbstgefühl durchdrungen ist. und was den staat als ganzes beseelte, das wurde auch allmählich immer mehr empfindung seiner einzelnen bürger. das mittel, das dazu führte, war groszenteils dasselbe, welches den staat nach auszen hin schützte, jenes heer, das fast unvergleichlich in der neuern kriegsgeschichte dasteht, das heer des groszen Friedrich, der befreiungskriege, der jahre 1870 und 1871, welches, mit gröster aufmerksamkeit immer mehr vervollkommnet, nun die vorzüge des geschulten berufsheeres mit der ganzen naturkraft und sittlichen energie eines volksheeres in einziger weise vereint. namentlich durch die einführung der allgemeinen wehrpflicht, die nun, zum teil schlecht genug, von den meisten gröszeren völkern nachgeahmt wird, hat Preuszen bewiesen, dasz es in sittlicher hinsicht an der spitze der staaten marschiert. der dienst im heere ist es vorzugsweise gewesen, welcher, während die Deutschen zum groszen teil durch ihre schwachheit anderen nationen gegenüber immer mehr herunterkamen, so dasz schlieszlich ein gefeierter schriftsteller ihnen ihr bedientendum vorzuwerfen wagte, reges männliches ehrgefühl wieder in der deutschen brust erweckte. unter kriegsherren stehend, die, wie der grosze kurfürst Ludwig XIV wissen liesz, ihre ehre höher schätzten als das leben, die, wie Friedrich der Grosze sagte, es sich zur ehre rechneten, solche heere zu befehligen, aber auch erwarteten, dasz ihre soldaten, da sie

Preuszen seien, sich ihres namens würdig zeigen würden, später mit der ganzen jugendlichen glut idealster begeisterung in den kampf wider Frankreich stürmend, haben preuszische soldaten, mit der zeit immer mehr von ihren deutschen brüdern begleitet, durch ihre tapferkeit glänzendes geleistet und im gefühle dessen eine so hohe und reine vorstellung von der ehre entwickelt, wie sie, wenigstens wenn man sie in ihren besten gestalten betrachtet, kaum edler gedacht werden kann. will man eine ganz durchgeistete anschauung dieser ehre in ihrer reifsten form kennen lernen, so darf man sich nur des idealen bildes, das sie in der deutschen litteratur in Lessings Tellheim gefunden hat, erinnern und sich die worte zurückrufen, die Franziska mit bezug auf Tellheim spricht: gar zu brav, gar zu preuszisch.

Hand in hand mit jenem ehrgefühl gieng eine andere sittliche kraft, die nicht minder werth hatte, eine aufopferungsfähigkeit, in der fürst und volk zu verschiedenen zeiten mit einander wetteiferten. wie rührend ist oft die sorge Friedrichs des Groszen um sein heer, wie rührend andererseits die kaum genug zu bewundernde hingabe, mit der das von den schrecklichen leiden des siebenjährigen krieges heimgesuchte volk auch das letzte dahin gibt, um seinen könig und sein vaterland zu retten. und dann wieder, welcher schwung der opferfreudigen gesinnung in dem befreiungskriege, den doch Preuszen vorzugsweise in gang gebracht und durchgeführt hat, als viele selbst die goldenen trauringe auf dem altare des vaterlandes opferten und den schmucklosen eisernen ring mit der inschrift 'gold gab ich für eisen' heimtrugen, und als edle frauen ihr haar abschnitten und verkauften, um den erlös dem vaterlande zu schenken. auch dieser geist war durch die fürsten gepflegt und grosz gezogen worden. es war, wie auch Gneist hervorhebt, eine in ihrer zeit groszartige that, dasz Friedrich Wilhelm I gleich nach seinem regierungsantritte anordnete, es sollten alle jetzigen besitzungen und zukünftigen erwerbungen seines hauses der krone, d. h. dem staate einverleibt werden und für sich selbst nur eine civilliste von 52,000 thlrn. ansetzte. und aus demselben geist gieng es hervor, wenn Friedrich der Grosze erklärte, dasz zwischen dem landesvorteil und seinem interesse kein unterschied bestehe, dasz aber, wenn sein besonderes interesse mit dem allgemeinen besten des landes zu streiten scheine, letzteres jederzeit den vorzug behalte, und wenn er während seiner langen regierung in freud und leid diesem grundsatze gemäsz handelte. in folge dieses opferwilligen sinnes gelang es denn auch hier mit am frühesten, dem gedanken geltung zu verschaffen, dasz zur erhaltung des gemeinsamen vaterlandes jeder seinen beitrag hergeben müsse, und demgemäsz eine allgemeine, nach verhältnis gleiche und gerechte steuerpflicht ein- und durchzuführen.

Mit der allgemeinen wehr- und steuerpflicht, zu der später noch die allgemeine schulpflicht hinzuzufügen sein wird, befinden wir uns nunmehr schon auf dem gebiete, auf dem sich recht eigentlich die

seele des preuszischen staats offenbart, indem er zum innersten princip seines lebens das pflichtgefühl gemacht hat, welches zu erhalten fürsten und beamte gleich thätig gewesen sind. dies pflichtgefühl äuszert sich namentlich in dreifacher hinsicht, darin, dasz es nichts thut, was nicht mit der gewissenhaft erwogenen überzeugung übereinstimmt, dasz es mit ganzem ernst sich seinen beruf klar zu machen sucht und ihn, wenn es ihn erkannt hat, zum kern- und mittelpunct des lebens macht, endlich dasz es mit nie ruhendem eifer diesen beruf auch im einzelnen und kleinsten, was zu ihm gehört, durchzuführen trachtet.

In dem handeln nach gewissenhafter überzeugung sind viele preuszische fürsten wie Friedrich Wilhelm I und III und unser kaiser dem volke mit leuchtendem beispiele vorangegangen, und das zum teil zu einer zeit, in der andere, namentlich romanische fürsten darthun zu wollen schienen, dasz sie namentlich in leichtfertigem genuszleben voranzugehen hätten, und dasz die staatskunst nur hinterlistige und krumme wege wandeln dürfe, dasz die sprache vornehmlich dazu geschaffen sei, die gedanken zu verbergen.

In der klaren erkenntnis des berufes und der gerechten würdigung desselben werden schwerlich viele menschen mit manchem Hohenzollernfürsten wetteifern können. wie gediegen ist schon jener ausspruch des groszen kurfürsten: sic gesturus sum principatum, ut sciam rem esse populi, non meam! und einen wie tiefen eindruck macht es, namentlich wenn man damit im stillen das frivole l'état c'est moi vergleicht, dasz Friedrich der Grosze nicht müde wird, sich immer wieder als den ersten diener — le premier serviteur, er sagt sogar le premier domestique — des staates zu bezeichnen, und dasz er ausspricht, das einzige streben, das sich für einen fürsten schicke, sei, etwas nützliches und groszes für das wohl seines staates zu thun; dem müsse er seine eigenen sinne und alle seine neigungen opfern, dazu müsse er alle hülfe, alle bedeutenden männer, die er gewinnen könne, verwenden usw. und wie sehr hat er diesem grundsatze entsprechend gelebt!

Was aber die treue im einzelnen und kleinen betrifft, so genüge es, auf unsern kaiser, auf Friedrich den Groszen und auf d e n zu verweisen, der mehr zur begründung solcher pflichttreue gethan hat als alle anderen, auf Friedrich Wilhelm I, von dem graf Seckendorf, bekanntlich ein heimlicher gegner des preuszischen hofes, schreibt: 'wer es nicht sieht, kann es nicht glauben, dasz ein mensch in der welt, von was verstand er auch ist, so viel verschiedene sachen (d. h. staatsgeschäfte) in einem tage abwickeln und thun könne, wie dieser könig täglich thut', und über den sein sohn, gewis ein competenter richter, sagt: 'es hat nie einen geist von solcher meisterschaft für das einzelne gegeben'.

Aus diesem regen pflichttreiben, mit welchem sich auch die preuszischen beamten und das preuszische volk durchdrangen, ist denn auch jene tiefsinnige und erhabene philosophie des Königs-

berger denkers, Kants, hervorgegangen, den man als den recht eigentlich preuszischen philosophen bezeichnen kann. dem lebensgesetze der philosophie entsprechend eilte er hinter den schon entwickelten thatsachen her, sprach das grosze gesetz, aus dem der emporstrebende genius Preuszens sein leben sog, wissenschaftlich aus und begründete es so scharf und legte es der erstaunenden welt so klar dar, dasz seine sittlichen anschauungen noch bis auf den heutigen tag maszgebend geblieben und gleichsam die magna charta des altpreuszischen bewustseins geworden sind. welchen geist diese weisheit athme, werden Sie aus jener stelle erkennen, die wie ein hymnus auf die pflicht klingt. ich gebe sie mit einigen auslassungen und dadurch bedingten unbedeutenden änderungen:

'Pflicht! du erhabener grosze name, der du nichts was einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest, sondern unterwerfung verlangest, doch auch nichts drohest, was natürliche abneigung im gemüte erregte und schreckte, sondern blosz ein gesetz aufstellest, welches von selbst im gemüt eingang findet und doch sich selbst wider willen verehrung erwirbt, vor dem alle neigungen verstummen, wenn sie gleich in geheim ihm entgegenwirken, welches ist der deiner würdige ursprung und wo findet man die wurzel diner edlen abkunft?

Es kann nichts minderes sein als was den menschen über sich selbst als einen teil der sinnenwelt erhebt, was ihn an eine ordnung der dinge knüpft, die nur der verstand denken kann, und die zugleich die ganze sinnenwelt unter sich hat. es ist nichts anderes als die persönlichkeit d. h. die freiheit und unabhängigkeit von dem mechanismus der ganzen natur, doch zugleich als vermögen eines wesens betrachtet, welches eigentümlichen, von seiner eigenen vernunft gegebenen reinen praktischen gesetzen unterworfen ist; da es denn nicht zu verwundern ist, wenn der mensch sein eigenes wesen in beziehung auf seine zweite und höchste bestimmung nicht anders als mit verehrung und die gesetze derselben mit der höchsten achtung betrachten musz'.

Auf welche weise nun Preuszen sich bemüht habe, seine allerdings etwas straff gespannte ansicht von der pflicht allmählich allen bürgern immer lebendiger einzuprägen, wie ihm dies durch eine musterhafte finanzwirthschaft und überhaupt durch gute verwaltung auf allen gebieten, ferner durch strenge aber heilsame zucht in heer und schule und durch mannigfache thätigkeit eines beamtenstandes, der hinter dem keines andern staates zurückstehen dürfte, gelungen sei, darf ich hier nicht ausführen.

Auf dem boden einer ernsten sittlichen anschauung erhielt ferner auch das rechtsgefühl neue nahrung, und darum darf man sagen, dasz in Preuszen von jeher gerechtigkeit und billigkeit in hohem ansehen gestanden haben. der erste könig nahm zu seinem wahlspruche das suum cuique, den obersten grundsatz der vergeltenden gerechtigkeit. fiat justitia et pereat mundus waren die

worte, mit denen Friedrich Wilhelm I, hierin wie in anderem ein wahrhaft antiker charakter, den process gegen seinen desertierten sohn und seinen mithelfer einleitete, obgleich ihm der schmerz um den sohn alle ruhe raubte. Friedrich der Grosze zeichnete sich durch so hervorragenden rechtssinn aus, dasz sich deshalb noch bis in die jüngste zeit hinein in dem ihn bewundernden Frankreich das sprichwort erhalten hat: il y a des juges à Berlin, und Friedrich Wilhelm III hat sich durch seine hervorragendste tugend, welche die mindere entwickelung einzelner anderer anlagen in ihm verdeckte, den beinamen des gerechten erworben. als besonderes verdienst rechnet Gneist dem preuszischen staate an, dasz er ein eigenes verwaltungsrecht geschaffen und damit das rechtsgebiet nicht unerheblich erweitert habe. im zusammenhange damit steht, dasz hier recht und verwaltung zu einer zeit scharf geschieden wurden, als dies im übrigen Deutschland zum teil noch nicht der fall war. und besonders verdient hervorgehoben zu werden, dasz in Preuszen immer grosze neigung zu gerechtigkeit und billigkeit gegen den gemeinen mann geherscht hat, so dasz sich hierauf zum groszen teile das wort des ehemaligen ministerpräsidenten v. Manteuffel beziehen dürfte: der preuszische staat ist im wolverstandenen sinne demokratischer natur.

Endlich wird wahre sittlichkeit immer im bunde mit bildung und wissenschaft stehen. daher hat sich Preuszen auch frühzeitig durch pflege der schulbildung und wissenschaft ausgezeichnet. maszgebend ist der von Gneist angeführte grundsatz Friedrichs des Groszen gewesen, dasz das wahre wohl des staates, sein vorteil, sein glanz erfordere, dasz das volk so unterrichtet und aufgeklärt wie möglich sei, um dem staate in jeder art eine taugliche anzahl personen zu liefern, welche fähig seien, sich mit geschick den verschiedenen ihnen anvertrauten geschäften zu unterziehen. darum ist dieser staat so unerbittlich in der durchführung der allgemeinen schulpflicht gewesen, welche noch jetzt den meisten anderen groszen staaten fremd ist; darum hat er schon frühzeitig, schon seit den zeiten des groszen kurfürsten die wissenschaft in freiester weise gefördert; darum haben die Hohenzollern mehr universitäten gegründet als irgend ein anderes fürstengeschlecht, darum noch in diesem jahrhundert neben der Bonner namentlich die Berliner universität geschaffen, welche in der ersten hälfte dieses jahrhunderts das wissenschaftliche und geistige leben der Deutschen mehr gefördert hat als irgend eine andere deutsche stadt, und Berlin mit recht den namen einer stadt der intelligenz eintrug.

Wir haben den kreislauf vollendet, in welchem sich dargethan hat, dasz Preuszen besonderen anspruch darauf machen kann, ein staat zu sein, dessen leben namentlich durch die gesetze reiner und allgemein giltiger sittlichkeit bestimmt wird. wenn in diesem bilde die schatten, die allerdings vorhanden sind, nicht hervorgehoben wurden, so mögen Sie das der bedeutung des tages, der wahl des

themas, der kürze der zeit und, wenn Sie wollen, der befangenheit des redenden zu gute halten. da aber Preuszens schattenseiten oft genug hervorgehoben werden, durfte es wol erlaubt und wünschenswerth scheinen, auch die lichtseiten einmal im zusammenhange zu entwickeln.

Doch sei noch einmal gesagt, dasz es fern bleibe von einem verdienste Preuszens zu sprechen. es war sein genius, der es ins leben rief als die zeiten dazu reif waren, der ihm blut und leben aus dem übrigen Deutschland, namentlich Norddeutschland, zuführte, der genius des menschlichen geschlechts, der mit der natur in ewigem bunde steht, der es nunmehr auch zu höheren aufgaben geführt hat. denn nachdem es ein zuchtmeister für das staatliche leben geworden ist, der den staatsgedanken, welcher verloren war, mit groszer sittlicher kraft wieder einprägte, aber ein zuchtmeister, wie sie in der vergangenen zeit häufig waren, sehr ehrenwerth, gediegen, treu und gewissenhaft, aber zuweilen streng und herbe, selbst barsch und rauh, hat nun, da die erziehung des deutschen volkes zum staatlichen leben im wesentlichen vollendet ist, wieder die stunde gröszerer freiheit geschlagen, und die letztere wird mehr und mehr gefördert durch die verbindung und völlige verschmelzung von Preuszen und Deutschland. nun jubelt das deutsche gemüt auf, dasz der kampf zwischen starrer pflicht und freier liebe zu so glücklichem ausgange geführt ist und geht den aufgaben der zukunft mit neuer hoffnung entgegen.

Vor allem aber wendet es heute auf erden sein auge zu dem edlen und pflichttreuen manne, der jetzt an der spitze von Deutschland steht und auf dem sich, wie einst seine unvergeszliche mutter Luise erfleht, der schutzgeist, der genius Preuszens, in so reichem masze niedergelassen hat. das deutsche volk dankt mit innigkeit seinem kaiser, dasz er es mit solcher einsicht und besonnenheit durch eine bewegung hindurchgeführt hat, welche, wenn auch von vielen als bevorstehend erkannt, doch viel gröszere gefahren zu drohen schien als schlieszlich eingetreten sind. dasz jetzt alle treuen Deutschen sich einig fühlen, dasz man dem straffen aber energischen Preuszen nicht mehr oder doch viel weniger als früher in den kleineren ländern mit menschen von weicherem gemüte grollt, dasz die gemeinsame arbeit für Deutschlands wohl alle reichstreuen und selbst die dem vaterlande widerwillig dienenden in anspruch nimmt, das verdankt man nicht am wenigsten dem kaiser, dafür segnet man den tag, an dem er geboren ist, und wünscht dasz er ihn noch wiederholt in recht gekräftigter gesundheit feiern möge.

Euch aber, meine lieben jungen freunde, die ihr heute zum letzten male im kreise der schule und ihrer freunde weilt, damit ihr von ihr los und für das fernere studium und das leben reif gesprochen werdet, soll, so hoffe ich, eine grosze freude widerfahren, dasz es euch vergönnt ist einen für euch so bedeutungsvollen tag zugleich an ein so schönes vaterländisches fest anzuknüpfen und

eurem leben dadurch einen stempel von dem gediegensten und edelsten gepräge aufzudrücken. euer eifer und eure mühe, die schlieszlich in so befriedigender weise mit erfolg gekrönt sind, verdienen es wol, dasz uns das beste, was wir an wünschen und hoffnungen für euch hegen, für euch gut genug dünkt. wohinan ihr euch strecken sollt, habe ich in dem bilde, das ich gezeichnet, angedeutet. sorget dafür, dasz ihr kaiser und reich in echter alter deutscher treue und mit rechter vaterlandsliebe verehret, erwerbet euch einen festen, unabhängigen, selbstvertrauenden und von schönem ehrgefühl durchdrungenen sinn, dessen gedenkend, dasz auch auf euch das vaterland zählt, haltet euch bereit, ihm, wenn einst die stunde dazu kommen sollte — und ihr wiszt nicht, wie bald sie kommen kann — mit edler selbstverleugnung alle opfer zu bringen, die es von euch zu fordern berechtigt ist, erfüllet euch mit lebendigem, nimmer ruhendem pflichtgefühl, das, von gewissenhafter überzeugung geleitet, den gewählten beruf klar erkennt, sich ihm ganz zu eigen gibt und auch das geringste, was er auferlegt, nie für zu klein erachtet, es mit sorgfalt zu verrichten, bewahrt euch einen gegen alle nebenmenschen, hohe und niedrige, gerechten und billigen sinn, achtet alle geistesbildung und wissenschaft hoch und haltet euch nicht für zu schlecht, euch selbst immer mehr aufzuklären, um einst andere lehren und leiten zu können, ringet euch aus ernster zucht zu jener vollkommenen freiheit hinan, die jetzt hoffentlich nicht mehr blosz als hehres engelsbild die herzen erfüllen, sondern der bedrängten welt sich immer klarer und herrlicher zeigen wird, gedenket in liebe und ehre der schule, die euern geist treulich pflegte, der genossen eurer jugend, die euch dabei als freunde zur seite standen, und der lehrer, die sich eurer bildung mit freude widmeten. ziehet mit gott hinaus in die welt; bewähret euch als treue söhne des landes, an dessen spitze als kaiser, des staates, an dessen spitze als könig der steht, dessen geburtsfest heute und morgen zahlreiche Deutsche in jubel und verehrung begehen. gott segne euern ausgang, der unter so glücklichen vorzeichen beginnt, wie er euern eingang gesegnet hat.

Rendsburg. Hesz.

36.

Erläuterungen deutscher dichtungen. nebst themen zu schriftlichen aufsätzen, in umrissen und ausführungen. ein hilfsbuch beim unterrichte in der litteratur. dritte reihe. dritte vermehrte und verbesserte auflage. herausgegeben von C. Gude, lehrer an der höheren töchterschule zu Magdeburg. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1874. VIII u. 355 s.

Wir haben es hier mit einer neuen auflage eines längst als vortrefflich anerkannten buches zu thun und es könnte deshalb wol die

einfache anzeige genügen. doch mag es in mehrerem betracht nicht schaden, wenn wir etwas ausführlicher auf das buch eingehen, da hinlänglich bekannt, wie bei der schulerklärung deutscher dichtungen noch immer oft genug an der poesie und an den schülern zugleich gesündigt wird. wir stehen nicht an, die Gudeschen erläuterungen als muster zu bezeichnen für eine behandlung deutscher dichtungen, die, weit entfernt von der weise althergebrachter philologischer commentare, von der weise jener erläuterungen, die in wortdefinitionen und dergleichen dingen aufgehen und über dem einzelnen nicht zum ganzen und zu dessen verständnis und genusz gelangen, darauf ausgeht, die schönheit der dichtung zum bewustsein zu bringen und eine nachhaltige wirkung, namentlich auch bezüglich des verlangens nach weiterer kenntnis und erkenntnis zu sichern. Gude ist in allen seinen erläuterungen bestrebt, 'nachzuweisen, von welchen absichten und entwürfen der dichter ausgieng, warum er diese mittel zur ausführung derselben anwandte und keine andern, was das einzelne und was das ganze des kunstwerkes zu bedeuten hat, wie sich die einzelnen teile zur idee des ganzen verhalten, inwiefern dem dichter seine zeit zu hilfe kam und welche bedingungen und grenzen sie ihm stellte'. schon aus der darlegung dieser absichten geht hervor, dasz der verfasser ebensowol den ethischen und künstlerischen gehalt der dichtungen, wie ihre einordnung in die geschichte des deutschen geisteslebens im auge behält, dasz seine erläuterungen weder den rein-menschlichen, noch den litterarhistorischen gesichtspunct vernachlässigen. was den ersteren betrifft, so musz man zugestehen, dasz der verf. bei der darlegung des ideengehaltes einer dichtung mit sicherem tacte und mit einer vollendeten feinfühligkeit den intentionen des dichters nachgeht. und was bei solch tiefem eindringen in den geist der dichtung sich ihm ergibt, das weisz er nicht nur in correcter, sondern auch in schöner sprache dem schüler zu vermitteln. sein sicherer tact aber bewahrt ihn vor jener klippe, an der so viele, auch berühmte erklärer von dichtungen scheitern, vor der sucht, alles erklären zu wollen und hinter jedem worte irgend welches geheimnisvolle zu wittern. auf ihn wird sich nie der spruch anwenden lassen: 'im auslegen seid frisch und munter; legt ihr nicht aus, so legt was unter.'

Vortrefflich ist auch die art, wie Gude die sachlichen und sprachlichen erläuterungen in wechselbeziehung zu setzen weisz zu den litterarhistorischen bemerkungen, zu denen die einzelnen dichtungen veranlassung geben. wenn eine spätere, zusammenfassende übersicht über den entwickelungsgang der deutschen litteratur den rechten werth und erfolg haben soll, dann musz sie jedenfalls auf den vorhergehenden stufen so vorbereitet worden sein, wie es in den Gudeschen erläuterungen geschieht. Gude beschränkt sich in denselben keineswegs auf biographische mitteilungen, auf mitteilungen über entstehung, erscheinung und aufnahme der dichtungen, er weisz vielmehr die dichtung in die beleuchtung ihrer zeit zu

rücken und andererseits wieder durch die dichtung die zeit ihrer entstehung zu beleuchten.

Namentlich liebt es der verf., bei seinen erläuterungen den weg der vergleichung einzuschlagen und so recht eigentlich in den kern der sache zu führen. die vergleichung einzelner dichtungen ist ebenso geeignet, für die beurteilung des neuauftretenden in dem schon bekannten und erkannten ein masz der beurteilung zu liefern, wie sie das alte vor dem vergessen schützt und, indem sie es in eine neue beleuchtung rückt, ein dauernderes interesse für dasselbe wachruft. wo aber, wie in dem vorliegenden bändchen einzelne dichter mit einander verglichen werden (nr. 12: Goethe und Schiller; nr. 22: Schiller und Uhland), da kann es nicht fehlen, dasz die charakteristischen eigentümlichkeiten eines dichters um so genauer und bestimmter hervortreten.

Die vorliegende dritte auflage der dritten reihe hat eine vermehrung durch die besprechung von Schillers jungfrau von Orleans erfahren. wenn ės in unserer gesamten litteratur kein zweites drama gibt, in welchem die patriotische begeisterung eine so hohe, sittlich-religiöse weihe erhalten hätte wie in diesem drama, so wird man diese vermehrung sicher überall willkommen heiszen. eine kürzung hat in der vorliegenden auflage die inhaltsangabe von Herders Cid erfahren. in folge jener vermehrung ist die seitenzahl des buches trotzdem von 294 auf 355 gestiegen. die den einzelnen erläuterungen beigegebenen themen zu schriftlichen aufsätzen (teils skizzen, teils ausgeführt) sind eine sehr dankenswerthe zugabe, die zumeist nicht nur in töchterschulen, auf die der verf. bei ihrer auswahl und bearbeitung allerdings in erster linie rücksicht genommen hat, verwendung finden kann.

Leipzig. Albert Richter.

37.

ZUR RECENSION DES CORNELIUS NEPOS VON ORTMANN.

Die eingehende und mit unverkennbarer liebe zur sache geschriebene recension meines Nepos von Gemss in Berlin erklärt sich im ganzen mit meinen grundsätzen für die bearbeitung des autors und mit deren durchführung einverstanden, enthält aber in bezug auf die constituierung einzelner stellen und auf die den anmerkungen zu grunde liegende tendenz eine reihe von wünschen und abweichenden ansichten, auf die ich um so lieber hier eingehe, da mir der plan meines schulbuches nicht gestattete, die vorgenommenen textesänderungen in den anmerkungen oder in einem anhange zu begründen.

Auf s. 520 wird mein verfahren in beseitigung des grammatisch anstöszigen als nicht durchgreifend genug bezeichnet und eine änderung des genetivs nach potiri an allen stellen gewünscht. dasz aber dieser casus nach potiri zulässig ist, erwähnen die verbreitetsten

elementargrammatiken, z. b. die von Ellendt-Seyffert § 186 anm. 1. an den stellen, wo ich ihn durch den ablativus ersetzt habe, wie Lys. 1, 4, Eum. 3, 4 und 7, 1, gab mir die beschaffenheit des kritischen apparates dazu anlasz. dasz ich Dat. 1, 4 munere fungens geschrieben, dagegen Ages. 4, 2 regni Persarum potiundi unverändert gelassen, erklärt sich aus Ellendt-Seyffert § 186 anm. 2. die auffallende construction von potiri mit dem accusativus war eben in der form des gerundivums nicht wie in den übrigen formen zu Ciceros zeit veraltet. — Eum. 8, 2 muste ich volebat statt postulabat einsetzen, weil dieses mit darauf folgendem acc. c. inf., ebenso wie persuadere und hortari c. inf. statt mit ut, der schulmäszigen prosa fremd ist. dasz dagegen nach non dubito der acc. c. inf. bei Livius ganz gewöhnlich ist, erwähnt Ellendt-Seyffert § 264, 2 anm. 2. solche eigentümlichkeiten des ausdrucks wollte ich nicht verwischen. — Them. 6, 5 und Paus. 4, 6 durfte neque nicht in neve geändert werden, weil hier die partikel nicht einen zweiten absichtssatz anknüpft, sondern den ersten nur weiter ausführt. dergleichen auffallendes in der diction habe ich öfters mit gutem grunde stehen lassen. ich erwähne nur Alc. 7, 2 die wortstellung aut eum neglegenter aut malitiose fecisse, wo es bequem war, eum hinter neglegenter zu stellen. eum ist eben zwischen aut und neglegenter ganz tonlos, und diese stellung des pronomens hinter einem betonteren aut findet sich öfters bei Cicero, z. b. pro Sest. § 43: aut mihi semel pereundum aut bis esse vincendum, ebenso hinter non, z. b. ad Famil. V 2 § 9 und 10: non me dicto, sed consilio und non ego oppugnavi, sed repugnavi. — Con. 4, 1 bin ich gern bereit, in dem von mir eingefügten satze cum quibus statt quibuscum zu setzen. — Pelop. 2, 2 muste ich una für simul einsetzen, weil es hier darauf ankam, ein locales und temporales zusammen zugleich zu bezeichnen. nicht so Alc. 5, 4; hier genügte simul. — Mille ist als subst. c. gen. bei Livius ziemlich häufig und findet sich auch bei Sall. und bei Cic. in den briefen. daher habe ich das ohne dissensus überlieferte mille militum Milt. 5, 1 beibehalten, dagegen an der nicht übereinstimmend überlieferten stelle Dat. 8, 3 hominum in homines geändert. — Die auslassung von esse beim infinitiv der periphrastischen conjugation kann ich nicht als eine licenz ansehen, die ein quartaner in seinem autor nicht finden dürfte. auf allen stufen des unterrichts, auf denen ein autor zur lectüre kommt und kein gemachtes lesebuch, geben die idiotismen des ausdrucks demselben erst farbe und leben. — Das persönlich construierte apparet ist selbst in der verbindung mit latet (Lys. 1, 1) nicht anstöszig, da consecutus sit dazwischen steht.

S. 522 macht Gemss zwei änderungsvorschläge, die ich gern annehme, nemlich Dat. 6, 8 excogitatum für cogitatum und 9, 1 quem . . . ceperat für quod . . . susceperat. ebenso bestimmt er mich Alc. 10, 6 eminus beizubehalten, obwol dieses adverb nicht durchgehends überliefert ist. — Die erzählung Ages. 3, 3 et quo . . . exercitum, die nur Nepos hat, konnte ich nicht beibehalten, weil sie etwas un-

bestimmt und seltsam klingt. — Die änderung Ages. 6, 2 hat allerdings ihren grund. die stelle wird nemlich klarer und bestimmter, wenn nicht die absicht der jungen leute, sondern ihre zur ausführung der absicht vorgenommene handlung den Agesilaus zu gegenmaszregeln bestimmt. — Timol. 4, 3 ist et habere zu dis gratias agere ein matter zusatz. das maximas vobis gratias omnes et agere et habere debemus bei Cic. Phil. 3, 10, 25 nimmt sich ganz anders aus. — Eum. 8, 1 klang mir das non ut voluit zu leer und erschien überflüssig. den zusatz von ipse, den Gemss wünscht, acceptiere ich dankbar; nur würden die verschiedenen tempora voluit und cogebat dann immer noch anstöszig sein. ich möchte mit einsetzung jenes ipse und weglassung des zweiten ut, wozu das material anlasz bietet, im übrigen mit beibehaltung der überlieferten wortstellung die stelle jetzt so schreiben: copias divisit, non ut ipse voluit, sed militum cogebat voluntas. bei solchem freieren überspringen aus der abhängigen in die selbständige satzform ist die verschiedenheit der tempora nicht mehr befremdlich. — Veterem portum Them. 6, 1 hinzuzusetzen schien mir nötig, weil hafen und stadt wol hinsichtlich der groszartigkeit und schönheit, schwerlich aber hinsichtlich des nutzens mit einander verglichen werden können. indes bin ich nunmehr bereit, die worte wieder zu streichen. — Cim. 4, 4 würde durch die änderung cum sic se gereret die von Gemss richtig bemerkte schwierigkeit des ausdrucks allerdings beseitigt werden, aber der ganze satz an rundung und präcision verlieren. — Das ohne variante überlieferte magno natu Paus. 5, 3 und Timoth. 3, 1, das sich oft bei Livius für das Ciceronische grandis natu findet, mochte ich nicht ändern. dagegen war Dat. 7, 1 maximo natu filius 'ein sehr alter sohn' unpassend. es muste eben maximus natu filius 'der älteste sohn' gesetzt werden, was sich auch als variante vorfand.

Leicht misverstanden könnte es werden, dasz meine sachlichen änderungen ohne vergleichung von Nipperdeys gröszerer ausgabe 'gar nicht verständlich' seien. wer das historische material beherscht, für den müssen sie verständlich sein; und wem nicht alle einzelheiten und deren richtiger zusammenhang sofort gegenwärtig sind, der musz sich eben damit begnügen, einen lesbaren text durch mich in die hand bekommen zu haben, während der alte text selbst den weniger kundigen lehrer zu allerlei sachlichen berichtigungen in der lectüre mit den schülern nötigte. viele änderungen werden freilich erst bei tieferem eingehen in die historie, hauptsächlich mit hülfe Nipperdeys, sich als notwendig herausstellen, und dies hat wol eigentlich mein recensent sagen wollen. aber beim gebrauche des buches in der quarta wird man sich ja gar nicht auf die vergleichung mit dem alten texte einlassen. übrigens würde an einzelnen stellen der vitae und im ganzen Datames, um die in den anmerkungen gegebenen andeutungen über den richtigen zusammenhang der historischen thatsachen zu würdigen, auch Nipperdey nicht ausreichen.

In der beurteilung der anmerkungen (s. 525) setzt Gemss vor-

aus, dasz dieselben für den schüler berechnet seien. sie sind aber weder lediglich für den schüler, noch für die information des lehrers, um meine textesänderungen überall zu rechtfertigen, geschrieben. das erste hätte das erklärende wort des lehrers überflüssig gemacht, das zweite die engen grenzen eines schulbuches überschritten und den quartaner in eine kritik des autors hineingeführt, die für ihn nicht passt. er soll ganz unbefangen und ohne zerstreuendes beiwerk stoff und sprache seines lesebuches in sich aufnehmen.

Der index, den recensent wünscht, scheint mir für ein buch, das nicht privatim, sondern in der classe gelesen werden soll, überflüssig. freilich würde er auch nicht so schädlich sein wie die leider neuerdings so beliebten anmerkungen unter dem texte der schulautoren, die für den schüler eben alles erklären und zurecht legen wollen und im unterrichte nur zerstreuend wirken.

An druckfehlern habe ich auszer dem von Gemss erwähnten Lysander 4, 1 noch einige bemerkt, die aber als solche sofort zu erkennen sind und darum im gebrauche des buches nicht stören, z. b. Thras. 4, 1 magnaequae, Epam. 2, 3 de re republica, Iph. 2, 2 consuedutinem.

Die eigentlichen verstösze gegen die grammatik glaube ich in allem wesentlichen beseitigt zu haben. dasz im texte des autors nichts vorkomme, was der quartaner in den grammatischen stunden nicht lernt, ist gar nicht zu wünschen. der text würde dann fast auf gleiche stufe mit einem farblosen lesebuche für quarta herabsinken und eine gemachte, keine historisch gewordene latinität darbieten.

Schlieszlich spreche ich die hoffnung aus, dasz der hr. rec. diesen kleinen aufsatz als ein zeichen der werthschätzung seiner mit sachkenntnis und regem interesse für die schule geschriebenen bemerkungen ansehen werde.

Schleusingen. Ortmann.

38.

VIERZEHNTE VERSAMMLUNG MITTELRHEINISCHER GYMNASIALLEHRER IN AUERBACH AN DER BERGSTRASZE.

am 26 mai 1874.

Wie im vorigen jahre in Aschaffenburg beschlossen war, trat die mittelrheinische gymnasiallehrerversammlung, welche alle seit 1866 eingetretenen politischen veränderungen glücklich überdauert hat, in diesem jahre in Auerbach an der bergstrasze zusammen. die einladungen dazu hatte director dr. Tycho Mommsen (Frankfurt a. M.) übernommen. der besuch war stärker als in früheren jahren; es waren 57 herren anwesend und zwar aus Aschaffenburg (4), Bensheim (6), Darmstadt (9), Frankfurt a. M. (9), Gieszen (1), Hanau (6), Heidelberg (4), Karlsruhe (1), Mainz (3), Mannheim (5), Straszburg i. E. (5), Weinheim (1), Wetzlar (1), Wiesbaden (1). zu besonderer freude gereichte die lebhafte betheiligung der collegen aus dem Elsasz und der universitätsprofessoren dr. Clemm aus Gieszen, dr. Köchly und dr. Stark aus Heidelberg, dr. Studemund aus Straszburg.

Gegen 11 uhr vormittags eröffnete director dr. Mommsen die versammlung mit der begrüszung der dazu eingetroffenen und der aufforderung einen vorsitzenden zu wählen. auf vorschlag des director dr. Piderit (Hanau) wird er selbst durch acclamation dazu erwählt und zu schriftführern prof. Genthe (Frankfurt a. M.) und dr. Bossler (Darmstadt) ernannt. — Nachdem ein festgrusz von professor dr. Eucken aus Jena (früher gymnasialprofessor in Frankfurt a. M.) verlesen und die tagesordnung vorläufig festgestellt war, übernahm herr professor dr. Stark aus Heidelberg es, der versammlung einen vortrag über den verstorbenen professor Ludw. Kayser in Heidelberg zu halten, dessen name am Mittelrhein besonders in ehren gehalten zu werden verdiente. sein litterarischer nachlasz enthalte viel werthvolles. ein litterarisches tagebuch über seine tägliche thätigkeit mit eingestreuten persönlichen bemerkungen und kurzen, charakteristischen und zum teil ergreifenden zügen sei eine höchst interessante reliquie. seine auf eine kritische ausgabe des Sextus Empiricus gerichtete thätigkeit habe u. a. einen vollendeten index zu diesem entlegenen autor geschaffen, der der wissenschaftlichen welt durch director dr. O. Heine (Breslau) werde zugänglich gemacht werden. dazu liege eine fülle kleiner abhandlungen und recensionen vor, die in zwei bänden gesammelt erscheinen sollen, eine arbeit, für welche prof. dr. Usener (Bonn) seine mitwirkung zugesagt hat. von den collegienheften erscheine besonders das über metrik wegen der vortrefflichen beispiele beachtenswerth und sei als zur veröffentlichung geeignet den händen des oberbibliothekars dr. Brambach (Karlsruhe) übergeben. — Unter den sonstigen in Kaysers nachlasz gefundenen papieren seien besonders die aufzeichnungen seines vaters Karl Philipp Kayser aus den jahren 1793—1823 interessant und bildeten durch treue und umsichtige aufzeichnung und tagebücher aus interessanten umgebungen einen noch ungehobenen schatz für litterarische und musikalische verhältnisse und schulangelegenheiten der damaligen zeit. da es sich hier um das leben speciell eines schulmannes handelte, der bei aller bescheidenheit seiner äuszeren verhältnisse doch nicht nur thätigen anteil an den wissenschaftlichen und künstlerischen bestrebungen seiner zeit zu nehmen, sondern selbst eine art von mittelpunct dafür in seiner häuslichkeit durch seine frau seit 1805 zu bilden gewust habe, so gab der vortragende einen eingehenden bericht darüber und über die beziehungen zu Heyne, Schlosser, Creuzer, Michelet, Quinet, Hamilton ua.

Nach diesem vortrage, der ca. 11¾ uhr endete, wurde die inzwischen vervollständigte präsenzliste verlesen.

Sodann erhielt prof. dr. Rumpf (Frankfurt a. M.) das wort und trug eine abhandlung über den ring des Polykrates vor. im anschlusz an die stelle des Herodot III 41 untersuchte der vortragende nach allen seiten die angeregten zweifel 1) ob das wort σφρηγίς, womit Herodot den ring bezeichne, wirklich einen siegelring bedeuten solle; 2) ob der stein, den er in sich schlosz, ein smaragd gewesen sei; 3) ob die arbeit des künstlers an dem ringe sich nur auf die fassung oder auch auf das schneiden des steines bezogen habe und endlich 4) ob der dabeigenannte künstler Theodoros der als architect und erfinder des erzgusses mit Rhoikos u. a. gepriesene Samier Theodoros sei. in eingehendster weise wurde für σφρηγίς a. a. o. die bedeutung eines geschnittenen steines als dem sprachgebrauch und der etymologie allein angemessen erwiesen, sodann die glaubwürdigkeit des berichtes bei Herodot gegenüber den widersprechenden angaben bei Plinius, die identität des vermeintlichen älteren und jüngeren Theodoros zwischen ol. 50 und 60 und damit die kunstgeschichtliche möglichkeit des geschnittenen Polykratischen ringes dargethan. weiter aber sei in der ganzen sache nichts zu beweisen; ob er wirklich existiert habe, das sei etwas anderes. ende 12 uhr 30 min. — Der vorsitzende teilte nunmehr

eine reihe thesen über gymnasiale organisationsfragen mit, um dann vor der discussion noch einen vortrag des oberlehrers dr. Spangenberg (Hanau) über regelung des ascensionsverhältnisses der lehrer einzuschieben, allein auf antrag des eben genannten und des director dr. Wendt (Karlsruhe) beschlieszt die versammlung, alle noch übrige zeit auf die discussion einzelner von diesen thesen zu verwenden. da der vorsitzende am liebsten solche thesen zur discussion gebracht sehen möchte, welche den schwerpunct seiner ansichten ausmachen, so wird these 10 gewählt und die motivierung dafür verlesen.

Da die thesen nebst ausführlichen motiven anderweit veröffentlicht werden sollen, so wird es genügen die thesen allein hier anzugeben.

1) das gymnasium ist eine vorbereitungsschule für die universität; es kann und soll keine abschlieszende bildung gewähren.

2) dazu dienen als hauptmittel in erster linie die classischen sprachen, in zweiter die mathematik, in dritter der deutsche aufsatz.

3) in den classischen sprachen ist das hauptziel ein bequemes und sicheres verständnis der schriftsteller und das kennenlernen der besten werke der griechisch-römischen litteratur; erst als zweites kommt dazu die völlige grammatische correctheit und stilistische fertigkeit im schriftlichen ausdruck. kann also beides nicht vollständig erreicht werden, so ist es besser, dasz im zweiten punct nachgelassen werde.

4) demnach musz das abiturientenexamen in diesem sinne und auch aus andern gründen wesentliche veränderungen erfahren.

5) ist die hauptaufgabe des gymnasiums das vertrautwerden mit den alten schriftstellern, so ist es mehr als je pflicht, dasz dem gebrauch unerlaubter oder doch allzubequemer hilfsmittel bei der präparation in aller weise entgegengearbeitet werde, nicht nur seitens der schule selbst, sondern auch seitens des staates.

6) wenn auch einige akademische corporationen den versuch haben machen wollen oder im einzelnen noch machen mögen, mit anders als durch das gymnasium vorbereiteten schülern ihre aufgabe zu lösen, so hat der staat doch, da bisher alle experimente der art sich als mislungen erwiesen haben, keinen grund, deshalb seine gymnasien zu ruinieren.

7) von einer bifurcation also oder trifurcation, zu gunsten der gleichmäszigkeit mit der realschule, auf kosten des kerns des gymnasialunterrichts, kann nicht die rede sein.

8) insbesondere kann das griechische nicht erst in untertertia beginnen, ohne das gymnasium zu degradieren.

9) ebenso wenig zweckmäszig scheint es, das französische, wenn auch dies für das gymnasium weniger wichtig ist, erst in untertertia anfangen zu lassen.

10) ob das gymnasium, auf der einen oder der andern stufe, auch zum einjährigen freiwilligendienst vorbildet, ist für das gymnasium nebensache. überhaupt sind diese und ähnliche an den besuch des gymnasiums geknüpfte staatliche berechtigungen, wenn sie dessen hauptzweck beeinträchtigen, als ein gefährlicher feind aller höheren cultur anzusehen.

11) die universitäten haben vor allen dingen solche lehrer zu liefern, die für ihr fach begeistert sind; die philologen insonderheit sollen eine tiefere einsicht in das classische altertum und eine hingebende liebe für die forschung in demselben von da mitbringen.

12) von den landesvertretungen und communalverwaltungen ist eine liberale regelung der gehalte zu verlangen, auf grund eines richtigeren princips der besoldung. unzureichende einnahmen demoralisieren den stand der gymnasiallehrer. alles was bisher geschehen, ist nur palliativ gegen die täglich zunehmende entwerthung des geldes: gründliche hilfe wäre nur darin zu sehen, dasz die lehrer

(oder die beamten überhaupt) kein absolutes, sondern ein im verhältnis zu dem preise der notwendigsten lebensbedürfnisse normiertes, also ein relatives gehalt bekämen.

13) bei der anstellung von gymnasiallehrern, namentlich der höheren kategorieen, bei beförderung, erteilung von titeln usw. ist es zu wünschen, dasz von den regierungen in erster linie auf die wissenschaftliche, in zweiter auf die tüchtigkeit des praktischen schulmannes gesehen werde: — jede rücksichtnahme auf andere dinge, wie auf religiöse oder politische meinungen, bringt dem gymnasium intellectuelle und sittliche gefahren.

14) es wäre wünschenswerth für das gedeihen der gelehrtenschulen, wenn die gymnasialdirectoren so viel wie möglich von administrativen geschäften entlastet würden, damit sie sich der wissenschaftlichen und didaktischen hauptaufgabe ihres berufes mehr als unter den jetzigen umständen möglich ist, wieder hingeben können.

15) das programm-wesen könnte in ganz Deutschland durch eine feste allgemeine ordnung sehr gewinnen.

16) die Berliner octoberconferenzen des vorigen jahres sind mit ehrfurchtsvollem dank gegen den herrn minister zu begrüszen, als ein zeichen, dasz die ernste absicht vorhanden ist, den gymnasialunterricht zu heben, und die gründe der klagen der universitätslehrer ihrer ganzen wahrheit nach zu erforschen. hierzu aber ist unseres erachtens notwendig:

1) dasz diese berathungen fortgesetzt und auch auf diejenigen dinge ausgedehnt werden, in welchen manche, z. b. Peter in seiner schrift: ein vorschlag zur reform unserer gymnasien, die hauptmängel der jetzigen einrichtungen sehen;
2) dasz dabei auch die stimme der neuerworbenen provinzen der monarchie und der übrigen länder des deutschen reiches gehört werde.

Ueber die zehnte dieser thesen trat man nunmehr in die discussion ein. der thesensteller vertrat die ansicht, die berechtigung zum einjährigen freiwilligendienst müsse durch ein besonderes examen vor den militärbehörden erworben werden; keinerlei schulen dürften sie erteilen; durch die jetzigen berechtigungen würden viele für die gymnasien ganz unbrauchbare elemente in diese anstalten gebracht. director dr. Piderit: das vertrauen, welches die behörden durch jene berechtigungen schenken, sei hoch anzuschlagen. so wenig er heterogene elemente in den gymnasialunterricht gebracht zu sehen wünsche, so sehe er doch den sitz des übels mehr in der form der zeugnisse, als in dem rechte sie auszustellen.

Director dr. Wendt (Karlsruhe): alle übelstände würden gehoben, wenn diejenigen schüler, die nicht die absicht haben, das eigentliche gymnasialziel zu erreichen, auf andere anstalten giengen, die gleichfalls die erlaubnis zur erteilung der berechtigungen haben. unzweifelhaft würde die berechtigung den realschulen mit und ohne latein sowie den mittleren bürgerschulen zu teil werden; dadurch würden die gymnasien von den nicht in sie gehörenden elementen befreit. im übrigen sei es unverkennbar, dasz die anforderungen der militärbehörden einen höheren culturzustand hervorgerufen hätten: tausende von jungen leuten würden veranlaszt, länger auf der schule zu bleiben. diese bedeutung für die culturentwickelung müsse bedingungslos anerkannt werden.

Director dr. Mommsen gibt das erstere zu, das zweite bestreitet er entschieden. die klagen der universitätslehrer bestätigen die zunehmende ermattung der gesamten generation.

Prof. dr. Clemm (univ. Gieszen) kann auf grund seiner, wenn auch noch kürzeren erfahrung der klage nicht beistimmen; auch die ableistung des dienstjahres an sich fördere trotz aller störung des studiums doch

die gesamte entwickelung und männlich-ernsten sinn, aber er sehe dieselbe lieber am anfange als am ende der studien.

Nachdem director dr. Mommsen nochmals auf die wesentlichen puncte seiner ansicht aufmerksam gemacht hatte, erklärt director dr. Piderit, dasz man nach seinen wahrnehmungen nicht einen solchen verderblichen einflusz der berechtigung des jetzigen secundanerzeugnisses annehmen dürfte; es beständen ja auch noch andere berechtigungen (für den militär- und postdienst), die erst an den besuch der prima geknüpft seien. beim unterricht dürfe man auf diese ziele natürlich keine rücksicht nehmen. an seiner anstalt giengen übrigens die meisten schüler durch die prima. auch dir. dr. Wendt kann die ansicht von der verschlechterung, selbst die von der unerträglichen überfüllung der gymnasien nicht teilen. hieran knüpft director dr. M. die bemerkung, dasz eine deteriorisierung der lehrer wie des unterrichtes selbst bei dem besten willen der ersteren, das ziel fest im auge zu behalten, ganz unausbleiblich sei.

Dir. dr. Uhlig (Heidelberg): die überfüllung der gymnasien sei nicht folge des strebens nach der berechtigung zum einjährigen freiwilligendienst, sondern folge des eindringens ungeeigneter elemente, die zwar in IV und III abfielen, aber durch das alte vertrauen des publikums zu den gymnasien als besseren und bewährteren anstalten denselben noch immer zugeführt würden.

Dr. Staitz (Frankfurt a. M.): die localen verhältnisse seien sehr verschieden. notwendig seien als gegenmittel gegen die das gymnasialziel gefährdenden elemente die gröste strenge bei den versetzungen in die mittelclassen und gesetzliche bestimmungen für die entfernung solcher schüler aus den oberen classen.

Prof. Miller (Aschaffenburg): in Bayern merke man von einem schädlichen einflusz des berechtigungssystemes noch nichts; dort sei es lediglich das vertrauen des publikums zu den gymnasien, welches denselben auch ungeeignete elemente zuführe.

Professor dr. Stark (univ. Heidelberg): auch er könne nicht die ansicht von einer abnahme der empfänglichkeit bei den das gymnasium verlassenden schülern und einer zunehmenden verschlechterung der studentengenerationen teilen. wol seien z. b. oft Amerikaner frischer und empfänglicher als unsere regulär gebildeten schüler, aber das übel liege nicht in der organisation der anstalten oder dem berechtigungswesen, sondern in der im gesamtcharakter unserer zeit hervortretenden abnahme des idealismus. die einwirkungen des freiwilligendienstes könne er im ganzen nur als heilsam bezeichnen. die berechtigungen müsten an möglichst viel schulen erteilt und nur an das absolutorium geknüpft werden.

Dir. dr. Wendt: im interesse der gymnasien würde das letztere allerdings sein, aber im interesse der schüler, welche nicht über die secunda hinauskämen, sei es nicht. für diese sei es etwas recht werthvolles, wenn sie sich sagen könnten: 'nach reiflicher selbstprüfung darf ich nicht hoffen, im gymnasium weiter zu kommen, aber ich habe als lohn meines redlichen arbeitens doch die berechtigung zum einjährigen dienst.' an die militärcommissionen dürfe man diese schüler nicht verweisen; dieselben seien jetzt schon überlastet. die gymnasien dagegen würden durch die erteilung der berechtigung an möglichst viel schulen in wünschenswerther weise entlastet.

Nachdem hierauf der vorsitzende den stand der debatte recapituliert und seine ansicht nochmals dahin zusammengefaszt hatte, dasz trotz allem, was er eben an entgegnungen gehört, ihm doch die preuszischen gymnasien wie ein schönes schiff vorkämen, welches bei trefflicher ausrüstung sein ziel nicht erreichen könne, und dasz es darum pflicht sei, jeder störung des das ziel fest verfolgenden unterrichtes durch heterogene elemente entgegenzuwirken, bemerkt professor Ihne

(Heidelberg) unter hinweis auf die äuszerungen der herren professoren Clemm und Starck, dasz nach ansicht des thesenstellers die auszerpreuszischen gymnasien, die nicht unter dem berechtigungswesen zu leiden gehabt hätten, bisher besser gewesen sein müsten als die preuszischen; niemand werde das zugeben.

In gleichem sinne sprechen sich auf grund ihrer wahrnehmungen und persönlichen erfahrungen dir. Wendt und dr. Wesener (Wiesbaden) aus.

Damit ist die discussion der zehnten these geschlossen.

Das votum der versammlung entschied nun für die behandlung der 7n these (bifurcation). director dr. Mommsen verliest seine motivierung derselben und tritt für die dauer der debatte das präsidium an prof. dr. Stark ab.

Director dr. Piderit hält die frage für eine lebensfrage; gymnasium und realschule müsten möglichst individuell entwickelt sein; die bifurcation mache für zwei grundverschiedene gebäude einen gemeinsamen unterbau, der für beide nicht recht passe. der treffliche zustand der preuszischen gymnasien von früher habe gerade auf dem strengen festhalten an der scheidung beruht. das verschieben des griechischen nach untertertia schiebe zwar die entscheidende wahl des unterrichtswesens um ein jahr hinaus, aber werde höchst verderblich wirken.

Auf antrag des director dr. Wendt, der die 7e these allein nicht recht disputabel findet, wurde die 8e these hinzugenommen und vom vorsitzenden verlesen. der genannte führt nun aus, dasz in Baden der beginn des griechischen in untertertia stattfinde. in seiner jugend habe es auch auf den meisten preuszischen gymnasien erst ebenda begonnen. die resultate in Baden seien nicht geringer weder an intensität noch an extensität. in Westfalen habe er 11 jahre lang auch den anfang in IV kennen gelernt, ohne bessere erfolge selbst bei den besten lehrern zu sehen. für die erfolge sei es nicht gleichgültig, ob man mit 6 oder 7 oder 8 stunden beginne; 6×7 sei in diesem falle mehr als 7×6.

Director dr. Mommsen ist der ansicht, dasz die schüler jetzt nicht weit genug kämen. die blüte und sicherheit des griechischen werde gefährdet.

Director dr. Piderit: in untertertia könne man doch nur beginnen, wenn überhaupt eine scheidung in ober- und untertertia da sei; aber selbst wenn diese allgemein wäre, so könne man doch auf dieser stufe nicht mit dem erlernen des alphabets beginnen.

Director dr. Uhlig: in Zürich und Aarau sei bei gröszerer stundenzahl der griechische unterricht in 5 resp. 6 jahren weiter gekommen, als er gewöhnlich in Preuszen und Baden komme; es sei bei vollkommener grammatischer gründlichkeit Pindar, Aeschylus und Euripides gelesen worden. das lesen- und schreibenlernen gehöre in den schreibunterricht der vorhergehenden classe.

Director dr. Mommsen spricht sich gegen die herschende ansicht von der überbürdung der quarta aus. das übel liege nur in der gewöhnlichen überfüllung dieser classe; 50—60 schüler könne ein lehrer nur in ausnahmefällen mit erfolg unterrichten.

Professor dr. Rumpf (Frankfurt) spricht sich auf grund neuerdings in dem collegium seiner anstalt gepflogenen berathungen für den beginn des griechischen in quarta und den der eigentlichen mathematik in untertertia aus, wofür beide mathematiker der anstalt entschieden wären.

Professor dr. Studemund (univ. Straszburg) gibt eine interessante übersicht des verhältnisses, in welchem die griechischen leistungen der gymnasien in den nordöstlichen provinzen Preuszens, in Baden und in Bayern nach seinen persönlichen erfahrungen stünden, und knüpft daran die bitte, dem griechischen unterrichte keine secunde zu entziehen.

Director dr. Wendt: auch ihm sei persönlich verstärkung des hellenischen elementes das liebste. sobald die erfahrung für den gröszeren werth des anfanges des griechischen unterrichtes in IV sein werde, werde er sich gern danach richten; bis jetzt spräche seine erfahrung noch nicht dafür.

Director dr. Uhlig verwahrt seinen standpunct gegen persönliche misdeutung; auch er wünsche jede mögliche verstärkung des griechischen, welches ihm für die ziele der gymnasialbildung in prima noch lieber sei als das latein. die früher von ihm in Aarau erreichten resultate seien besonders durch nutzbarmachung der privatlectüre ermöglicht worden. dieser mitteilung gegenüber betont dir. dr. Mommsen, dasz man die privatlectüre ganz der wahl der schüler überlassen solle.

Die debatte wird damit geschlossen. nach einigen persönlichen bemerkungen wurden von der versammlung folgende resolutionen angenommen:

1) die versammlung erachtet die verstärkung des griechischen unterrichtes für eine lebensfrage des gymnasialen unterrichtes

(mit allen gegen 2 stimmen).

2) die versammlung spricht sich dahin aus, dasz der anfang des griechischen da, wo er in quarta besteht, auch ferner so stattfinde.

starke majorität; die herren aus Baden enthalten sich der abstimmung, weil bei ihnen die einrichtung nicht besteht.

Ein antrag des oberlehrers Spangenberg (Hanau): 'die versammlung erkennt in dem systeme der bifurcation eine gefahr für das gymnasium' wurde nach kurzer debatte, an der die herren Piderit, Studemund, Spangenberg und Schlemmer (Straszburg) teilnahmen, von dem antragsteller zurückgezogen, da die versammlung eine verwerfung der bifurcation schon vorher ausgesprochen hatte.

In anbetracht der vorgerückten zeit verläszt die versammlung nunmehr die thesen.

Director dr. Mommsen regt noch die frage an, welche stellung die mittelrheinische gymnasiallehrerversammlung zu den seit 1870 neu entstandenen provinzialversammlungen einnehmen solle, ob man die bisherige form beibehalten könne, oder ob man einen gröszeren verband schlieszen, oder mit heute diese mittelrheinischen versammlungen aufgeben solle.

Professor dr. Genthe (Frankfurt) beleuchtet das verhältnis der versammlung zu dem 1873 gegründeten vereine von lehrern der höheren schulen der provinz Hessen-Nassau und des fürstentums Waldeck, der am 13 mai seine generalversammlung in Frankfurt a. M. abgehalten habe. ziel und wege beider seien so verschieden, dasz keine der anderen irgendwie im wege sei, geschweige denn im kampf ums dasein event. unterliegen müsse.

In ähnlichem sinne spricht sich director dr. Wendt über das verhältnis zu der badischen landesversammlung aus, die gerade heute tage; man solle in der bisherigen zwang- und statutenlosen weise fortfahren die mittelrheinischen versammlungen zu halten, und wenn man z. b. im nächsten jahre in Heidelberg zusammenkäme, so könne man die einladungen auch auf Württemberg ausdehnen.

Die versammlung nimmt den vorschlag, im nächsten jahre in Heidelberg zusammenzukommen, an, und beauftragt director dr. Uhlig mit der einladung und den vorbereitungen dazu. — Schlusz der verhandlungen $2^3/_4$ uhr.

Der verlauf des sich anschlieszenden heiteren mahles und der nach der schloszruine Auerbach und dem Fürstenlager usw. unternommenen spaziergänge gehört nicht zu diesem bericht, wol aber zu den angenehmen erinnerungen der teilnehmer.

Darmstadt. Bossler.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

84.

REDEN GEHALTEN IN WISSENSCHAFTLICHEN VERSAMMLUNGEN UND KLEINERE AUFSÄTZE VERMISCHTEN INHALTS VON DR. KARL ERNST VON BAER. DRITTER THEIL. auch u. d. t.: HISTORISCHE FRAGEN MIT HÜLFE DER NATURWISSENSCHAFTEN BEANTWORTET VON DR. KARL ERNST VON BAER. St. Petersburg 1873. verlag der kaiserlichen hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). XIV u. 335 s. 8.

Der name des groszen Karl Ernst von Baer ist auch den philologen nicht unbekannt. die ausdehnung und vielseitigkeit seiner studien hat ihn wiederholt gezwungen in das gebiet der classischen philologie hinüberzugreifen, und wir sind ihm für einige recht wertvolle untersuchungen zu dank verpflichtet, von denen es hier genügen mag auf die erforschung der alten mündung des Araxes hinzuweisen. die neueste schrift des hochbetagten altmeisters der naturforscher, der dritte teil seiner reden und abhandlungen, enthält ausschlieszlich aufsätze aus dem gebiet unserer wissenschaft, allerdings aus einem grenzgebiete, wo der philolog der hilfe des naturforschers nicht entrathen kann und wo er mehr als sonst daran erinnert wird, dasz die philologie keine wissenschaft ist, welche sich systematisch von anderen trennen liesze, sondern nur eine verknüpfung aller derjenigen teile aller anderen wissenschaften, welche sich auf das classische altertum beziehen; dasz sie ihre innere einheit nur im geiste des philologen finden kann, in welchem aus allen diesen elementen eine unwiederbringlich dahingegangene cultur in vollem zusammenhange und in all ihrer herlichkeit wieder erstehen soll. es kann nur im höchsten grade erwünscht sein, wenn sich einmal ein naturforscher auf dieses grenzgebiet begibt und von seinem standpunct aus, auf welchem ihm das 'grammatische' wissen des philologen nur als hilfsmittel dient, die hier einschlagenden fragen erörtert, nachdem sich hier so oft die philologen mit den naturwissenschaften als hilfswissenschaften herumgetummelt haben. erst wenn beide wege betreten worden sind, wird es möglich sein die

einseitigkeiten, welche ein jeder von ihnen mit sich bringt, abzustreifen und so zur erkenntnis des wahren zu gelangen.

Baer sagt im vorwort, dasz er sich seit lange zur regel gemacht habe bei historischen fragen, die ihn aus irgend einem grunde interessierten, immer acht zu haben, ob sie einen naturhistorischen oder naturwissenschaftlichen angriffspunct darböten, und von diesem auszugehen, um sich eine überzeugung zu verschaffen; einige der auf diesem wege angestellten erörterungen, welche ihm von hervorragenderem interesse su sein schienen, wolle er hier vorlegen. das ganze buch ist aus vorträgen hervorgegangen, welche zum teil schon vor längerer zeit in kleineren kreisen gehalten wurden; der druck, schon im j. 1865 begonnen, hat sich durch verschiedene umstände, insbesondere die abnahme der sehkraft des verfassers, sehr hinausgezogen, so dasz manches nicht völlig als aus éinem gusse erscheint, anderes inzwischen auch von anderen erörtert worden ist.

Die erste abhandlung führt den titel: 'was ist von den nachrichten der Griechen über den schwanengesang zu halten?' sie wendet sich in erster linie gegen die bekannte auseinandersetzung in Voss mythologischen briefen II² s. 112 ff. nachdem B. den unterschied der beiden in Südeuropa vorkommenden schwanenarten, cygnus musicus und cygnus olor, hervorgehoben und treiben und gesang des singschwans nach eigenen und fremden beobachtungen geschildert hat, kommt er zu dem resultat, dasz der schwanengesang, von welchem die alten melden, keine poetische fiction sei, dasz diesen berichten wirkliche naturbeobachtungen zu grunde liegen, dasz dagegen die ansicht, die schwäne sängen vor ihrem tode, falsch und vielleicht eine folge des düstern und melancholischen eindrucks sei, welchen der gesang eines volkes schwäne hervorbringe. wenn verschiedene alte schriftsteller die thatsache des schwanengesangs leugnen, so erkläre sich das aus mangelhafter beobachtung, indem man cygnus musicus und cygnus olor für eine einzige art gehalten und natürlich bei cygnus olor von einem gesange nichts wahrgenommen habe.

Wie man sieht, sind das dieselben grundgedanken, welche Müllenhoff bei seiner erörterung in der deutschen altertumskunde I s. 1 ff. geleitet haben. allein Müllenhoff hat sie so unglücklich eingekleidet und dargestellt, dasz der spott von Lehrs (in Kammers einheit der Odyssee s. 793 ff.) sehr begreiflich erscheint. trotzdem ist es Lehrs nicht gelungen die behauptung von Voss zu erweisen, dasz die Griechen erst aus der fremde kunde von singenden schwänen erhalten hätten und der ursprung der schwanenfabeln nicht in ihrer heimat zu suchen sei. eins ist freilich von vorn herein zuzugeben, dasz nemlich bei den späteren dichtern und prosaikern der schwanengesang als etwas bekanntes vorausgesetzt wird, dasz er poetisch verwertet und verherlicht werden kann, ohne dasz der dichter oder seine leser und hörer ihn jemals selbst vernommen zu haben brauchen. an sich läge also kein hindernis vor, den schwanengesang ebenso gut

zur fabelhaften zoologie zu rechnen wie so viele geschichten vom fuchs, vom krokodil usw. es mag auch zugegeben werden, dasz die stellen bei Homer nicht vom singschwan zu verstehen sind, obwol sich erhebliche einwendungen dagegen geltend machen lassen; es kommt auch nicht viel darauf an, ob wir annehmen dasz der dichter des Heraklesschildes den gesang des schwans schon für melodisch ausgegeben habe oder nicht. dasz eine in Südeuropa und Kleinasien vorkommende schwanenart singt, steht unbestreitbar fest; warum dieser gesang erst dann poetisch verherlicht worden sein soll, nachdem man ihn einmal in der fremde gehört hat (Voss ao. s. 133), warum die beobachtung nicht in der heimat gemacht und dann in dieser weise übertrieben worden sein soll, ist nicht abzusehen, und gegen die beweiskraft von stellen wie die aus dem kleinen hymnos auf Apollon über die schwäne auf dem Peneios ist nichts erhebliches geltend gemacht worden. die tägliche erfahrung lehrt, dasz ein thier gar keine grosze manigfaltigkeit von tönen hervorzubringen braucht, um seine stimme erfreulich oder wenigstens interessant für den menschen zu machen, und die Griechen als ein städtevolk waren so schlechte kenner der reinen, nicht auf den menschen bezogenen natur, dasz sie den eindruck, welchen gestalten und stimmen der wildnis auf einzelne hervorgebracht hatten, unbefangen als einen objectiv richtigen hinnahmen. die weitere ausbildung der sage, dasz der schwan vor seinem ende ein totenlied anstimme, kann recht gut durch den von B. geschilderten charakter des gesanges hervorgerufen worden sein.[1] ist aber in unkritischen oder, wie die romantiker sagen, in poetischen zeiten eine solche auf ungenauer beobachtung beruhende vorstellung einmal in umlauf gesetzt, so erhält sie sich und bildet sich weiter aus, ohne dasz die alten angaben jemals durch neue beobachtungen bestätigt zu werden brauchen. ein naheliegendes beispiel bieten die fabeln über die vampyre. merkwürdig ist übrigens dasz, wie B. s. 9 anführt, kein geringerer als Pallas beobachtet hat dasz die schwäne beim sterben töne von sich geben. damit stimmt der fall überein, den Lenz in seiner zoologie der Gr. u. R., auf welches buch Lehrs verweist, aus Naumanns naturgeschichte der vögel Deutschlands XI s. 458 f. anführt. hier wird nemlich ausführlich erzählt, dasz ein alter schwan vor dem sterben eine halbe stunde hindurch 'vielerlei traurig-angenehme, zu einer art singen zusammengesetzte töne' von sich gegeben habe.

Wenn nun im altertum ein kritischer kopf sich von der wahrheit oder unwahrheit der erzählungen von dem gesange des schwans überzeugen wollte, so konnte es ihm leicht begegnen, dasz er nur an cygnus olor beobachtungen anstellte und also von einem gesange

[1] dasz der gesang ähnlichkeit mit dem klang einer trompete habe, leugnet auch B. ausdrücklich; diese annahme ist durch einen ungenauen bericht entstanden, der seine erklärung in der schwierigkeit findet, die eigentümlichkeit und die klangfarbe einer thierstimme deutlich wiederzugeben.

gar nichts wahrnehmen konnte, da dieser vogel nur sehr selten einen ton von sich gibt, und zwar einen einfachen, nicht wie cygnus musicus einen doppelten. obwol die beiden arten sich auch äuszerlich recht deutlich unterscheiden, so ist doch Ulisse Aldrovandi der erste gewesen, welcher ihre specifische verschiedenheit erkannte, und wie lange man verschiedene thiere selbst der mitteleuropäischen fauna zu éiner art vereinigt hat, davon sind mehrfache beispiele zur hand. mit der bekannten stelle des Lukianos περὶ τοῦ ἠλέκτρου nun hat es gar seine besondere bewandtnis. es ist ganz gleichgültig, welche art Lukianos beobachtet hat, obwol ich glaube dasz von beiden arten in der stelle die rede ist. es kommt ihm darauf an die phantasien der dichter zu verspotten, und ein prosaisches gemüt oder auch ein poetisches, das einen augenblick lang recht nüchtern empfinden will, muste sehr bald erkennen, dasz von jener melodie, von der die poeten gesungen, hier entweder gar nichts oder nur in ganz besonderer stimmung etwas wahrzunehmen sei. es mag gestattet sein eine analogie anzuführen. bei fahrten und märschen durch die schattenlosen küstenebenen von Unteritalien habe ich mehr als éinmal den ganzen zauber empfunden, welchen das gezirp der cicade ausübt, und begreife ihre poetische verherlichung bei den alten vollkommen; trotzdem aber werde ich keinen widerspruch wagen, wenn es ein anderer für einen abscheulichen ohrenzerreiszenden lärm erklären will. es fragt sich endlich noch: wie hat man sich zu der von Lehrs (ao. s. 799 f.) wieder hervorgehobenen stelle des Aristoteles (thiergesch. IX 13, 2) zu verhalten? so viel ist sicher, Aristoteles selbst hat den schwanengesang nicht beobachtet; vielleicht hatte er keine gelegenheit dazu gefunden, vielleicht hatte er sie auch nicht gesucht. wissenschaftliche verbindungen auf dem gebiete der naturgeschichte waren damals, abgesehen von ganz exceptionellen fällen, so gut wie gar nicht vorhanden; Aristoteles erzählt also, was er von den erfahrungen der schiffer im westen gehört hat; ob man παρὰ τὴν Λιβύην mit den hss. oder παρὰ τὴν Λιγύην mit Voss ao. s. 119 schreibt ist ziemlich gleichgültig. es gibt auch innerhalb des verbreitungsgebietes des singschwans weite strecken, wo er nicht vorkommt[2]; zu einem eigentlichen gesang der schwäne kommt es meist nur, wenn sie in haufen beisammen sind; an einzelnen gefangenen schwänen ist est es sehr schwierig derartige beobachtungen zu machen; es ist also gar kein wunder, wenn der schwanengesang auch aufmerksamen beobachtern unbekannt bleibt. wie leicht aber selbst ziemlich bequem wahrzunehmende thatsachen, wenngleich sie vollkommen verbürgt sind, sogar von sorgsamen forschern für fabeln gehalten werden können, davon findet man bei Brehm (illustriertes thierleben I s. 69) ein recht instructives beispiel. wenn man daher alle einschlagenden stellen der alten sorgfältig vergleicht,

[2] man vergleiche nur den bericht von Müllenhoff ao. s. 1, den ja auch Lehrs hervorhebt.

so wird man schlieszlich wol zu folgendem resultate kommen. der in der heimat beobachtete schwanengesang wurde im laufe der zeit poetisch verklärt, und da man diesen idealisierten schwanengesang auf den heimischen gewässern nicht finden konnte, so verlegte man ihn nach dem fernen westen. als anhaltspunct dabei dienten die stellen alter dichter, welche die gewässer des westens mit singschwänen bevölkert hatten, weil dem fernen wunderlande eine der schönsten zierden der heimat unmöglich fehlen durfte.

Die zweite abhandlung hat die überschrift: 'wo ist der schauplatz der fahrten des Odysseus zu suchen?' und unternimt es diese früher eifrig, in der neuern zeit fast gar nicht behandelte frage in dem sinne von Dubois de Montpéreux zu lösen. sie kann heute auf ein um so gröszeres interesse rechnen, als die frage nach dem schauplatz der Ilias infolge der groszartigen entdeckungen Schliemanns die gemüter nicht blosz der philologen auf das angelegentlichste beschäftigt.

Die ansichten, welche Dubois de Montpéreux vor nun mehr als einem menschenalter in seinem buche 'voyage autour du Caucase, chez les Tcherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée' über die irrfahrten des Odysseus aufstellte, wonach ihr hauptschauplatz im schwarzen meere zu suchen wäre, haben bei den altertumsforschern wenig anklang gefunden. Nilsson ist meines wissens der einzige welcher sie angenommen hat, Karl Neumann in seinen 'Hellenen im Skythenlande' weisz nicht recht was er damit anfangen soll, Müllenhoff erwähnt sie blosz um sie ohne weiteres abzuweisen, der groszen mehrzahl der philologen scheinen sie überhaupt unbekannt geblieben zu sein.

Die gründe davon sind nicht schwer zu finden. die philologen sind, so sehr man sie auch heutzutage unüberlegter neuerungssucht zeihen mag, die conservativsten unter allen männern der wissenschaft; namentlich lieb gewordene uralte vorstellungen, mit deren fall ein ganzes system zusammenbricht, lassen sie sich nur ungemein schwer entreiszen, mag die begründung der herschenden ansicht auch noch so schwach sein. ist man doch kaum vor angriffen, welche hart an persönliche beleidigungen streifen, sicher, wenn man die richtigkeit solch einer tradition, beispielsweise über die attischen könige oder den staatsrechtlichen charakter des ostrakismos bezweifelt. dann weiter gehören vielbändige reisewerke nicht zur lieblingslectüre unserer fachgenossen; am wenigsten wenn man die data, welche für eine frage in betracht kommen, sich mühsam an den verschiedensten stellen zusammensuchen musz. in unserm falle kommen noch zwei besondere umstände hinzu. einmal hat Dubois unterlassen seine ansicht im zusammenhange zu entwickeln, insbesondere zu erklären, wie Odysseus ins schwarze meer gekommen ist[3],

[3] nur I s. 60 f. spricht er über seine ideen im zusammenhange, aber gerade hier bleibt eine reihe der wichtigsten fragen, welche sich unwillkürlich aufdrängen, völlig unbeantwortet.

und zweitens hat er gelegentlich so schlechte gründe für seine meinung vorgebracht, namentlich so ganz irrelevante umstände dafür zu verwerten gesucht, dasz ein gerechtfertigtes mistrauen auch gegen die gewichtigen unter seinen beweismitteln einrisz. wer könnte sich eines lächelns enthalten, wenn er folgende betrachtungen liest (I s. 390): 'c'est un pays de Cocagne pour les cochons; aussi ont-ils quelque chose de fier, l'oreille courte et en l'air. Homère avait su apprécier leur bonheur, puisque c'est précisément ici qu'eut lieu la fameuse métamorphose des compagnons d'Ulysse'? oder welches andere gefühl als das der heiterkeit kann eine schilderung des reichs des Aeetes hervorrufen, die also anfängt (II s. 19): 'Aea, Cytaia, Phasis etc. servaient de résidences à un roi qui connaissait le droit des gens, puisqu'il reçoit ces aventuriers avec civilité, qu'il les traite somptueusement. le commerce et l'industrie avaient accumulé des trésors dans ses palais' usw.? von da bis zu den Offenbachiaden ist doch nur éin schritt. dabei finden sich dann gelegentlich noch localisierungen, welche die kühnsten phantasien Schliemanns weit hinter sich zurücklassen.

Trotz alledem steht der ansicht von Dubois eine reihe der allergewichtigsten gründe zur seite, und sie verdient in hohem grade eine genaue und methodische nachprüfung. diese zuerst angestellt zu haben ist das verdienst von Baer, welcher jene gegenden gleichfalls bereist hat. es ist ihm, wie mir scheint, gelungen die richtigkeit des kerns der Duboisschen behauptungen überzeugend nachzuweisen und zugleich die ganze fahrt, wie sie sich der sänger der Odyssee etwa gedacht hat, zu reconstruieren.

Allein, so läszt sich einwenden, verlohnt es sich wirklich der mühe zu untersuchen, welche länder Homer gekannt hat, und wenn das der fall sein sollte, ist es möglich dies aus einem gedichte zu erkennen, welches voll von fabeln ist und länder schildert, die nie existiert haben können? ich denke, es wird nicht schwer sein sich darüber zu einigen. Homer ist ein dichter; sich den vollen und höchstmöglichen genusz seiner dichtungen zu verschaffen ist die erste aufgabe des philologen, der sich mit ihm beschäftigt. für uns moderne aber hat Homer noch eine andere bedeutung. wir wollen das altertum nicht blosz von seiner ästhetischen und idealen seite kennen lernen, sondern auch von seiner praktischen, seiner politischen und culturgeschichtlichen, und wenn die gemüter der einen sich mit vorliebe an seinen dichtern und philosophen erwärmen, so schlagen die herzen der anderen höher, wenn sie seine geschichtschreiber und redner lesen. über das leben der Griechen in den ältesten perioden ihrer geschichte aber wissen wir kaum etwas anderes als was wir aus Homer entnehmen können. er ist eine vorzügliche quelle für die culturgeschichte, und wenn es nicht leicht ist diese quelle richtig zu benutzen, so ist sie darum um so reiner und unverfälschter, weil sie die nachrichten, welche wir suchen, naiv und unbefangen und ohne die absicht der belehrung vermittelt. wer eine vollständige

geographie Homers herzustellen vermag, der wird uns damit die wichtigsten aufschlüsse über die frühere geschichte unseres geschlechts, über die ältesten berührungen der völker mit einander, über handel und verkehr und nicht am wenigsten über die weltanschauung der frühesten Griechen gewähren (vgl. auch B. s. 51 f.). freilich von einer so gelehrt naiven anschauung wie Strabon, der in Homer den grösten geographen sah, dürfen wir nicht ausgehen. wir müssen zweierlei festhalten, einmal dasz Homer nicht alle länder und meere zu nennen braucht, welche ihm bekannt sind, und dann dasz er sich als dichter die freiheit nimt, manche teile seines werkes in ländern spielen zu lassen, von denen er nichts weisz und von denen auch später niemand etwas erfahren hat, weil sie nur in seiner phantasie existierten. es fragt sich nur: wird es möglich sein deutlich zu unterscheiden, wo von mythischen und wo von wirklichen ländern die rede ist? der versuch musz jedenfalls unternommen werden.

Dasz Homer die kleinasiatische küste kennt, dasz er eine allgemeine vorstellung vom Peloponnes, vom 'kephallenischen inselreiche' usw. hat, wird niemand bestreiten; es wird also weiter untersucht werden müssen, welche anderen seiner geographischen schilderungen mit der wirklichkeit übereinstimmen. stimmen sie mit ihr überein und lassen sie sich in die übrigen irrfahrten des Odysseus ohne zwang einfügen, so müssen wir annehmen dasz Homer die betreffenden örtlichkeiten gekannt habe. eine genaue localkenntnis braucht man ihm deshalb nicht zuzuschreiben; er kann auch, wenn das dichterische bedürfnis es anders so fordert, seine personen handeln lassen, ohne auf raum, zeit und natürliche hindernisse der bewegung rücksicht zu nehmen. anderseits aber darf man wieder nicht zu weit gehen und als 'nüchterner' forscher leugnen, dasz gewisse poetisch verherlichte orte sich auf der erde wiederfinden lieszen, weil die einzigen localitäten, die man dafür ansehen könnte, der dichterischen beschreibung nicht entsprechen. wer zb. blosz aus diesem grunde leugnet, dasz unter der Nymphengrotte auf Ithake eine wirklich vorhandene grotte verstanden worden sei, würde ähnlich verfahren wie der welcher behaupten wollte, dasz die volkssage das 'Hörselloch' nicht als eingang zum Venusberg angesehen habe, blosz weil man im innern dieser höle nichts von alledem findet, was die sage vom Tannhäuser dort beschreibt. eine ziemlich treffende analogie zur geographie der Odyssee bietet diejenige der Nibelungen. auch hier kommen ganz fabelhafte länder vor, und doch werden andere so deutlich bezeichnet, dasz niemand darüber zweifelhaft sein kann, was der dichter gemeint hat. und noch etwas ist zu beachten. irrfahrten müssen ihrer natur nach in relativ unbekannten gegenden stattfinden. Homer hatte also allen grund diejenigen des Odysseus in solche meere zu verlegen, welche zu seiner zeit erst von wenigen kühnen schiffern unter den grösten abenteuern und gefahren durchzogen worden waren. er konnte nur eine ziemlich unbestimmte vorstellung von ihnen haben, und jene schifferberichte

musten sich zur wirklichkeit ähnlich verhalten wie diejenigen welche später Pytheas vom norden der erde gegeben hat.

Es ist kaum nötig zu betonen, dasz die frage, welche Baer zu lösen unternommen hat, vollkommen unabhängig ist von der ansicht welche man über die entstehungsweise der Homerischen gedichte hegt. man kann die letztere vielleicht in einzelnen puncten nach den ergebnissen der geographischen untersuchung modificieren, man kann aber nicht bei der geographischen untersuchung von einer immer mehr oder minder subjectiven ansicht über die entstehung der Odyssee ausgehen.

Die erste frage, welche sich bei einer erörterung der ansichten von Dubois und Baer aufdrängt, ist die, ob das schwarze meer dem Homer wirklich bekannt gewesen sei. es wird B. nicht schwer die behauptung, er kenne es nicht, zu widerlegen, wenigstens festzustellen, dasz sich weder aus der Ilias noch aus der Odyssee ein grund dafür entnehmen lasse. dasz aber der dichter der Odyssee sich das schwarze meer nicht als ein geschlossenes becken dachte, gibt B. unbedenklich zu (s. 16), ja er verwertet diesen umstand, wie wir sehen werden, für seine hypothese.

Die möglichkeit einen teil der fahrten des Odysseus in das schwarze meer zu verlegen ist also unbestreitbar; allein welche anhaltspuncte liegen dafür vor? da ist zuerst der name der Kimmerier. jedermann weisz dasz die Kimmerier in historischer zeit an dem nordostufer des schwarzen meeres wohnten. die Homerischen Kimmerier in dem fernen westen zu suchen zwingt an und für sich nichts; diese vorstellung ist lediglich ein ausflusz der andern, welche die fahrten des Odysseus überhaupt nach westen gehen läszt. auch wird man zugeben dasz es mindestens ebenso naheliegend ist das land der ewigen dunkelheit im norden zu denken wie im westen. auf den ersten anlauf wird man also die Homerischen Kimmerier dort suchen, wo ihre historischen namensgenossen wohnten. doch das beweist immerhin wenig. wer möchte leugnen dasz wir es hier ebenso gut mit zwei ganz verschiedenen völkern zu thun haben können, die nichts mit einander gemein haben als den namen? dies argument kann nur in verbindung mit anderen von wichtigkeit werden; die geographischen momente müssen entscheiden. und da treffen wir nun gleich auf einen höchst gewichtigen umstand, welchen auch Dubois besonders hervorhebt und der den anstosz zu seiner ganzen anschauung gegeben zu haben scheint: das ist die genaue übereinstimmung des hafens von Balaklava mit der beschreibung der Lästrygonenbucht bei Homer. auch die verteidiger der fahrt nach westen haben diese übereinstimmung als merkwürdig und seltsam anerkannt, sie haben aber nichts gethan, um die daher genommenen argumente der gegner zu entkräften, höchstens haben sie versucht sich mit einigen redensarten darüber hinwegzuhelfen (zb. Müllenhoff ao. I s. 7 f.).

Diese ewig ruhige, von keinem windhauch, keinem sturm be-

wegte bucht mit ihrem schmalen, gewundenen eingang und ihren hohen felsufern entspricht nicht nur ganz genau der schilderung Homers, sondern sie ist auch im ganzen gebiete des Mittelmeers, wie sich bei einer von B. angestellten durchforschung der nautischen atlanten ergeben hat, die einzige auf welche die beschreibung passt. dasz insbesondere die localisierung in Italien keine ursprüngliche sein kann, weist B. des nähern nach. weder der golf von Gaeta noch die gegend von Lilybäum passen auch nur im entferntesten. es würde sich für den letztern punct kein anderes resultat ergeben haben, wenn B. statt auf grundlage des heutigen ufers auf grund des von Schubring nachgewiesenen antiken argumentiert hätte. es mag noch auf ein argument hingewiesen werden, das zur stütze für die ansicht Baers herangezogen werden kann. die urbewohner von Italien und Sicilien werden uns nemlich durchweg als im ganzen friedliche menschen geschildert, nicht als rohe räuber und menschenfresser, wie die Taurier und die Lästrygonen. dasz die Krim den Griechen frühzeitig bekannt war wissen wir, wie auch B. hervorhebt, aus der sage von Iphigeneia. dasz ferner die bucht der Lästrygonen im norden, nicht im westen zu suchen sei, schlieszt B. (s. 28), und zwar mit vollem recht, aus der erzählung von den hellen nächten (κ 82 ff.), woraus sich sogar ergebe dasz der sänger sich den hafen noch nördlicher denke als er wirklich liege, und das, was durch handelsleute in höheren breiten im lande der Skythen wahrgenommen sei, auf das Lästrygonenland übertrage. Müllenhoff, der ao. s. 5 ff. diese hellen nächte gleichfalls bespricht, dreht und windet sich, ohne zu einem bestimmten ziele kommen zu können, weil er eben von der vorgefaszten meinung ausgeht, die fahrt des Odysseus gehe durchaus nach westen oder nordwesten (warum aber nach n o r d westen?). Kirchhoff in dem von Müllenhoff angeführten aufsatz 'über eine lücke im 7n buch der Odyssee' in den monatsberichten der Berliner akademie 1861 s. 576 ff. ist eigentlich nur einen schritt von der erkenntnis des richtigen entfernt. dasz die gegenden, auf die es hier ankommt, im schwarzen meere zu suchen seien, nimt auch er an, nur erklärt er die gesänge κ—μ für ein willkürliches einschiebsel aus der Argonautensage. dasz man die Argonauten und Odysseus in denselben gegenden umherirren liesz, kann nach seinen lichtvollen erörterungen niemand mehr bestreiten. warum musz aber gerade ein einschiebsel in der Odyssee statuiert werden? warum musz dieses einschiebsel ein willkürliches oder ungeschicktes sein? kann nicht die quelle Artakia erst später bei Kyzikos localisiert worden sein? der eigentliche grund für diese annahme liegt wieder in der vorgefaszten meinung, die alte sage von Odysseus lasse diesen ausschlieszlich nach westen fahren. wir treffen hier auf einen der puncte, wo es von wichtigkeit für die auffassung des epos wird, welche vorstellung man von der geographie Homers hegt.

Noch ein einwand ist zu beantworten, der neulich auch in einer anzeige der schrift Baers (von Kammer?) im litt. centralblatt er-

hoben worden ist. der dichter nemlich, so heiszt es, schildere die bucht so wie er sie brauche, nicht wie sie sei. da würde es zunächst sehr auffallend sein, wenn wirklich die welt des raumes mit einem product der reinen phantasie und noch dazu einem ziemlich seltsamen übereinstimmte. zweitens aber finden sich eine menge von einzelheiten bei Homer, welche für den zweck des dichters ganz gleichgültig sind, die also nach jener ansicht freie zuthaten zur bloszen ausschmückung wären. wie will man es erklären, dasz auch diese mit der wirklichkeit übereinstimmen?

Indessen so schwer es uns auch ankommen würde, wir müsten die thatsache zugeben, wenn wir nicht auch die unmittelbar folgenden abenteuer in diesen gegenden zu localisieren vermöchten. auch das ist Baer gelungen, indem er den spuren von Dubois folgt und zugleich seine allzukühnen identificierungen und seine pragmatisierenden schluszfolgerungen aus den märchen zurückweist. Odysseus kommt zunächst nach Aeäa zur Kirke, in ein land dessen beschreibung dem heutigen Mingrelien genau entspricht.[4] hier lag auch noch in historischer zeit ein ort gleiches namens, und zwar auf einer halbinsel welche leicht für eine insel gehalten werden konnte. Kirke ist zudem die schwester des Aeetes; nichts liegt näher als sie in seiner nachbarschaft zu suchen. wenn spätere autoren ihren wohnsitz nach dem cap Circeji verlegen, so hängt das mit der ganzen localisierung der Odysseussage im westen zusammen. wenn man aber gar aus mythologischem tiefsinn den wohnsitz der Kirke in der äuszersten entfernung von ihrem bruder im fernen westen als mit einer gewissen notwendigkeit localisiert annimt, so gehört das zu den orgien der 'wissenschaftlichen' mythologie, die ein nüchterner verstand nicht ohne einen gewissen schauder mit ansehen kann. dasz man damit zugleich des zusammenhangs wegen dem 'ordner' der Odyssee einen andern hellen unsinn imputiert, hat bei der art, wie heutzutage das gedicht viviseciert wird, freilich nichts auffälliges.

Von der Kirke kommt dann Odysseus in einer einzigen tagfahrt in das land der Kimmerier, wo der Okeanos in das meer einströmt, und an den eingang der unterwelt. das alles sucht Baer am eingang des Asowschen meeres im lande der historischen Kimmerier. auch hier stimmt die beschreibung in der Odyssee genau mit der wirklichkeit überein. 'da auf beiden seiten der meerenge von Kertsch, des ehemaligen kimmerischen Bosporos, den historisch beglaubigten früheren wohnsitzen der Kimmerier, zahlreiche schlammvulcane mit mehr oder weniger naphthaergusz vorkommen, und diese schlammvulcane auf der östlichen seite (der halbinsel Taman) besonders ansehnlich sind, so ist es wol im höchsten grade wahrscheinlich, dasz

[4] wenn Baer auch den umstand verwerten will, dasz es noch heute in Mingrelien sehr grosze hirsche gibt (s. VIII. 31; vgl. κ 158 ff.), so scheint mir das doch etwas zu weit zu gehen.

die phantasie der Griechen von hier die bilder genommen hat, aus welchen ihre schilderungen der unterwelt zusammengesetzt und allmählich umgebildet sind. nach Homers darstellung in κ und λ sind die höllenflüsse noch sämtlich an der oberfläche, später sind sie in der unterwelt. wenn man weisz dasz der ausbruch eines neuen schlammvulcanes der art beginnt, dasz in gröszerem oder geringerem umfange die bodenfläche in einen hügel erhoben wird, aus dessen mitte eine grosze feuergarbe sich erhebt, die mehrere stunden anhält, dasz ein bedeutender ergusz von schlamm, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, eigentlich aber von einem mit wasser vermischten dickflüssigen thon erfolgt und damit gewöhnlich mehr oder weniger schwarze, dh. ganz verunreinigte, naphtha ergossen wird, so erkennt man dasz diese gegend alle die bilder bietet, welche zur unterwelt der Griechen gehören: dickflüssige ströme und flüsse mit ganz schwarzer beimischung. auch feuerströme sind da, nur stürzt sich nicht der feuerstrom (Pyriphlegethon) in einen andern, wie Homer κ 513 sagt, sondern der feuerstrom geht dem andern voraus.' (Baer s. 33 f.) . . . 'fügt man nun noch hinzu, dasz auszer solchen fluszähnlichen ergüssen . . die gewöhnlichen kleinen schlammvulcane entweder in fortgehender thätigkeit sind, wobei im verlaufe von einer oder zwei minuten eine dickflüssige schlammasse aufsteigt und zum teil über den rand des kegels sich erhebt und an dessen wand herabflieszt, zum teil aber in den schlund zurückfällt; oder in ruhe, wobei man von der spitze des kegels in einen schwarzen schlund hinabsieht, der in eine unbekannte dunkle tiefe führt: so springt in die augen dasz alle bilder, mit welchen die Griechen sich den Hades, den aufenthalt der verstorbenen, ausschmückten, vom kimmerischen Bosporos entnommen zu sein scheinen. besonders gilt das von der schilderung die Homer gibt' (Baer s. 35 f.).

Weiter stimmt dann mit der wirklichkeit auszer einigen anderen kleinigkeiten noch genau die beschreibung des landes, in welchem Odysseus landen soll, nachdem er in den Okeanos geschifft ist. in der that, hat man sich noch nie klar gemacht, welche schwierigkeiten es verursacht, die mündung des Okeanos mit der meerenge von Gibraltar zu identificieren? dasz die unterwelt auch dort localisiert worden sei, kann man Müllenhoff (ao. s. 61 ff.) gern zugeben; dasz aber die gegend zwischen Guadalquivir und Guadiana mit dem Homerischen Kimmerierlande übereinstimme, musz bestritten werden. und dann — wo gedenkt der dichter der so auffallenden hohen felsufer der strasze von Gibraltar? ein so charakteristisches kennzeichen der Okeanosmündung konnte gewis nicht übergangen werden (vgl. noch Baer s. 38 f.).[5] wie seltsam auszerdem, wenn wir

[5] AvGutschmid im litt. centralblatt 1871 s. 523 meint, der eingang in die unterwelt müsse notwendig in den äuszersten westen verlegt werden, weil dort die sonne untergehe. ist man aber nicht mindestens ebenso berechtigt das land der dunkelheit im norden zu suchen?

annehmen sollten, die strasze von Gibraltar sei so früh bekannt gewesen und das davorliegende meer nicht. Sicilien ist dem dichter der hauptmasse nach unbekannt[6], von Sardinien und Corsica, von den Balearen, von dem westlichen teil der nordküste von Africa, von der ostküste von Spanien weisz er nichts — aber die strasze von Gibraltar soll er kennen! auch steht diese localisierung mit derjenigen der Kirke in Italien in widerspruch, da Odysseus von der Kirke bis zur Okeanosmündung ja blosz eine einzige tagfahrt nötig hat. die italischen Griechen waren wenigstens consequent und verlegten die unterwelt nach der Solfatara. dabei wurde der erzählung Homers doch wenigstens einige rechnung getragen, und nur die Okeanosmündung liesz sich nicht auffinden. dasz die wohnung der Kirke, wie sie Baer ansetzt, von der mündung des Asowschen meeres weiter entfernt ist als eine tagfahrt, ist richtig (vgl. B. s. VIII); aber die differenz ist zu gering, als dasz sie bei einem volksepos ausschlaggebend sein könnte. und wie verschwindet die entfernung von Mingrelien bis Taman gegen diejenige vom cap Circello bis Gibraltar!

Es handelt sich nun weiter um die localisierung der Plankten und der Skylla und Charybdis.[7] die ersteren sucht B. ganz consequent in den Kyaneen, die beiden letzteren in den gefährlichen strömungen der meerenge von Konstantinopel. ich kann nur empfehlen die eingehende beschreibung bei B. selbst nachzulesen, der auch erklärt, wie man dazu kommen konnte, von einem zusammenschlagen der Plankten zu fabeln. die angebliche rauchentwicklung ist schon von früheren aus den wirkungen der brandung erklärt worden. jedenfalls wird man zugeben dasz der Bosporos eine gefährlichere strasze ist als der Faro. es bliebe endlich noch die frage übrig, ob man einen ersatz für Thrinakia-Sicilien finden kann. diesen sucht B. in Imbros, das allerdings, wenn Θρινακία = Τρινακρία ist, viel geeigneter dazu ist als Sicilien, da man der grösze der letzteren insel wegen erst sehr spät ihre dreieckige gestalt bemerkt haben kann.

So bleibt denn schlieszlich noch das problem übrig: wenn alle diese localitäten im schwarzen meere zu suchen sind, wie läszt sich das mit dem anfang der fahrt des Odysseus vereinigen? auch hier hat B. einen vollkommen genügenden ausweg gefunden, ja er läszt uns, wie mir scheint, zuerst das eigentliche motiv für eine wichtige angabe des dichters erkennen.[8]

[6] auch wenn man die fahrt des Odysseus nach westen gehen läszt, kann man dem dichter doch immerhin nur die kenntnis eines ganz kleinen teils der insel zuschreiben. [7] die Seirenen erklärt B. für ein märchen, das an kein bestimmtes local anknüpfe. wenn man es für durchaus nötig hält, wird es nicht schwer sein auch für sie eine passende örtlichkeit zu finden. [8] wenn man freilich annimt, ein teil der irrfahrten sei einfach aus der Argonautensage herüber genommen und auf gut glück an die früheren abenteuer des Odysseus angefügt, so hat man eine derartige erklärung nicht nötig. aber man soll zu einem solchen ausweg doch nur dann greifen, wenn kein anderer übrig ist.

Odysseus bricht auf vom gestade von Troja, wird am cap Malea von einem sturm erfaszt und in unbekannte fernen verschlagen. zunächst befindet er sich noch im westen, bei den Lotosessern von Nordafrica. aber nun beginnen die wunder, und wir werden in jene länder versetzt, welche reine ausgeburten der phantasie sind. selbstverständlich das ärgste unter diesen wundern ist die insel des Aeolos, die ja nur in einer zauberwelt denkbar ist. wie dann die gefährten des Odysseus den windschlauch geöffnet haben, fliegen die winde natürlich zurück zu ihrem herrn und meister und reiszen Odysseus mit, der jetzt aber von Aeolos abgewiesen wird. hier steckt nach unserer ansicht der fundamentale fehler aller früheren constructionen der Homerischen geographie. sie setzen voraus dasz die insel noch an derselben stelle sei wie das vorige mal. aber warum ist denn die insel schwimmend dargestellt? kann sie, wenn sie schwimmt, wirklich noch auf demselben puncte sein? ist das schwimmen nicht gerade deswegen von dem dichter ersonnen worden, um zu motivieren, warum Odysseus die insel das zweite mal ganz wo anders trifft als das erste mal?[9] die schwimmende insel gewährt die dichterische möglichkeit, Odysseus plötzlich in das schwarze meer zu versetzen; die geographische möglichkeit schafft B. durch die annahme, Homer habe sich die Balkanhalbinsel als eine insel gedacht, so dasz Odysseus über das nördliche Thracien hinweggesegelt wäre. diese annahme hat nichts auffälliges bei einem volke, welchem blosz inseln und küsten bekannt waren. das continentale Europa wurde spät und langsam entdeckt, die ansiedlungen an der westküste des schwarzen meeres sind relativ jungen ursprungs. eine frühzeitige bekanntschaft mit dem eingange des Asowschen meeres aber erklärt sich leicht, wenn man bedenkt dasz es ursprünglich der fischfang war, welcher die Hellenen nach dem Pontos lockte, und dasz die fische gerade an der ostküste des schwarzen meeres in groszen scharen von norden nach süden ziehen. zu allem überflusz setzt die Argonautensage eine solche geographische vorstellung, wie sie B. dem Homer zuschreibt, geradezu voraus. erst später, nachdem die erdkunde viel weiter vorgeschritten war, wurde sie in der weise umgebildet, wie sie uns heute vorliegt. dasz Ogygia und das Kyklopenland auch nach Baers anschauung freie schöpfungen der phantasie des dichters sind, versteht sich von selbst; sie liegen in unbekannten fernen, weit jenseit der meere, welche griechische schiffer jemals befahren hatten. über Scheria spricht der vf. keine bestimmte meinung aus, obwol er es für Kerkyra zu nehmen scheint; für seinen

[9] 'schwimmend wird sie (die insel des Aeolos) gedacht, weil sich die richtung des windes immerfort ändert.' so Müllenhoff ao. s. 51. dann gäbe es aber nur éinen wind, welcher sich stets mit der bewegung der insel veränderte. die geschichte mit dem schlauch aber lehrt, dasz der dichter sich die verschiedenen winde als selbständige kräfte dachte, deren richtung ganz unabhängig von der jedesmaligen stellung der insel ist.

eigentlichen zweck ist die frage auch nur von untergeordneter bedeutung.

Es wird darauf ankommen, wie sich die philologen zu den aufstellungen Baers stellen werden, ob man sie annehmen wird, wie ref. ganz unbedenklich thut, oder verwerfen, oder modificieren. bedenklich wäre es sie zu ignorieren. dasz eine annahme dieser resultate auch eine modification der ansichten über die entstehung der Odyssee wenigstens im einzelnen zur folge haben würde, ist zweifellos. wie man sich auch zu dieser frage verhalten mag, die vorstellung welche man sich von der fahrt des Odysseus gebildet hat, wird bewust oder unbewust für die auffassung des gedichts, für die entscheidung über interpolationen, für die annahme einer einheitlichkeit oder verschiedenheit des sagenkreises, welchen die Odyssee behandelt, von der allergrösten bedeutung sein. es kann nur gewünscht werden, dasz die philologen diese untersuchungen eines nicht zünftigen gelehrten auf das eingehendste studieren, nachprüfen und sich in allen ihren consequenzen klar machen möchten.

Die dritte abhandlung über einen 'handelsweg, der im fünften jh. vor Ch. durch einen groszen teil des jetzt russischen gebietes gieng', sucht die handelsstrasze im lande der Skythen, welche Herodotos im vierten buche beschreibt, geographisch zu fixieren. dieser versuch musz als vollkommen gelungen bezeichnet werden, so auffallend auch zunächst sein resultat erscheinen mag. der aufsatz beginnt mit verschiedenen erörterungen über die alte geographie von Südruszland und erweist namentlich aufs neue das irrtümliche der vorstellung, dasz die steppe vormals bewaldet gewesen sei. indem B. dann genau den angaben des Herodot folgt, namentlich der, dasz die Sauromaten ἀρξάμενοι τῆς Μαιήτιδος λίμνης νέμονται τὸ πρὸς βορέην ἄνεμον, ἡμερέων πεντεκαίδεκα ὁδόν (IV 21), kommt er zu dem resultat dasz die Budiner nicht in Polen, sondern in der waldregion Ruszlands zu suchen seien, nordöstlich, höchstens nördlich vom Asowschen meere. den von Her. IV 109 erwähnten see mit bibern findet er in einem jetzt ausgetrockneten groszen seebecken bei Nischnei Nowgorod. die stadt Gelonos, welche B. mit Heeren für eine factorei für den pelzhandel erklärt, musz in derselben gegend gelegen haben, und zwar wahrscheinlich an der Wolga unterhalb der mündung der Kama, weil sie doch wahrscheinlich auch einen gesicherten übergang über den groszen strom darbot. hätte sie nicht an der Wolga gelegen, so würde sich am übergangsort über diesen strom notwendig eine andere grosze niederlassung haben bilden müssen. sehr hübsch sind die analogien, welche B. für die beschreibung von Gelonos von den russischen Ostrogi, für die verskythung der Gelonen von den kanadischen pelzjägern beibringt. die φθεῖρες, welche die Budiner essen, erklärt er für zirbelnüsse; dasz man sie 37 jahre nach dem erscheinen von KRitters 'vorhalle europäischer völkergeschichten', nachdem die bedeutung von φθείρ als fichtensame sogar in die gewöhnlichen handwörterbücher aufgenommen

worden war, noch für läuse halten konnte, ist gerade kein ruhmestitel für die deutsche philologie.

Der zug läuft dann weiter nach norden, dann nach osten, bis er an einem unübersteiglichen gebirge bei den Argippäern endet. dasz dieses gebirge nicht der Ural sein kann, ist klar; eine solche meinung konnte nur anklang finden zu einer zeit, wo der eigentümliche charakter dieses gebirgszugs, der nie eine völkerscheide gebildet hat, noch nicht näher bekannt war. Baer hält nun dieses grenzgebirge für den Belurtagh und die Argippäer für Mongolen, dh. für eine priestercolonie eines mongolischen volks, vielleicht der Chinesen (vgl. noch B. s. 297 f. IX), welches jenseit dieses gebirgszugs abgeschlossen wohnte, aber durch diese colonie handelsbeziehungen mit der auszenwelt pflog. damit stimmt die angabe Herodots, die Argippäer seien kahlköpfig; das sind alle mongolischen priester. dieses ergebnis scheint überraschend, aber es ist wol als sichergestellt anzusehen, da es B. gelungen ist die identität des ποντικόν bei Her. IV 23 mit dem oleaster (eleagnus angustifolia) nachzuweisen. die heimat dieses baumes aber ist die gegend von Samarkand und Buchara, wo er noch heute als nahrungspflanze gezogen wird. die station der Argippäer wäre dann vielleicht identisch mit der von Ptolemäos erwähnten für den handel mit den Serern.[10]

Was das zwischen den Budinern und den Argippäern liegende land betrifft, so bestimmt B. die wohnsitze der Thyssageten nicht näher, möchte sie jedoch am ehesten an den quellen des Tobol suchen, da er es für wahrscheinlicher hält dasz die handelsstrasze über das gebirge, etwa durch den pass von Jekaterinenburg, als dasz sie über den Uralflusz gieng. ich musz gestehen dasz mir das etwas unwahrscheinlich vorkommt; wenigstens möchte ich vorher erst von einem augenzeugen bestätigen hören, dasz man auf dem wege von Jekaterinenburg nach Sibirien wirklich glauben kann eine γῆ πεδιὰς καὶ βαθύγαιος (Her. IV 23) um sich zu haben. dasz aber das land der Iyrken kein waldland sein könne, sondern eine steppe mit zerstreuten baumgruppen sein müsse, wie B. aus der art der jagd, die Herodot beschreibt (IV 22), zeigt, ist unbedingt sicher. es ist aber deshalb nicht nötig mit B. die worte τὰ (sc. δένδρεα) δέ ἐστι πυκνὰ ἀνὰ πᾶσαν τὴν χώρην als glossem zu streichen. sie besagen in dem munde eines Olbiopoliten, in dessen heimat bäume zu den allergrösten seltenheiten gehörten, doch wol kaum zu viel. dasz aber Herodots bericht über diese gegenden auf erkundigungen, nicht auf autopsie beruht, hat wol noch niemand bezweifelt. in einem nachträglichen zusatze (s. 111) hält B. die Barabinskische steppe für besonders geeignet zu der art der jagd die von den Iyrken erzählt wird; es ist

[10] ob Gladisch 'die Hyperboreer und die alten Chinesen' dasselbe oder etwas ähnliches behauptet hat, weisz ich nicht, da mir dieses buch nicht zugänglich ist. ebenso wenig habe ich mir die schrift von Cuno über die Skythen hier verschaffen können.

jedoch damit nicht gesagt, dasz ihre wohnsitze nur hier gesucht werden könnten, da sich in diesen wenig bekannten gegenden wahrscheinlich noch mehrere passende localitäten finden werden.

Der vierte aufsatz endlich: 'wo ist das Salomonische Ophir zu suchen?' welcher den grösten teil des bandes einnimt, bewegt sich auf einem gebiete welches der blosz classische philolog nicht ohne eine gewisse scheu betritt, weil zum teil mit einem material operiert werden musz, das er zu beherschen auszer stande ist. die orientalisten werden schlieszlich das entscheidende wort zu sprechen haben. ich musz mich daher begnügen einfach auf die abhandlung hinzuweisen, obwol ich nicht verhelen will dasz mir das resultat auch dieser untersuchung sehr wahrscheinlich vorkommt. die schwierigkeit der frage hat den vf. veranlaszt eine menge von dingen ausführlich zu behandeln, welche an sich nur in loser verbindung mit dem gegenstande stehen, blosz um vorfragen zu erledigen oder einwürfe von vorn herein abzuschneiden. diese einzeluntersuchungen werden ihren dauernden wert behalten, mag man über das schluszresultat urteilen wie man will. dahin gehören die abschnitte über das vorkommen des goldes in der natur, über die wandlungen des goldwertes, über das reisen ohne compas und verschiedenes andere. dadurch sind jedoch mehrfach die lästigsten wiederholungen hervorgerufen worden, welche sich bei einer andern anordnung ohne grosze mühe hätten vermeiden lassen. man wird das jedoch einem manne nicht allzusehr verargen, welcher fast erblindet ist und dem alles lesen und also auch alles corrigieren die äuszerste mühe macht. andere episoden, wie die ziemlich überflüssige widerlegung der absurditäten, welche der theolog KFKeil über Ophir vorgebracht hat, wird man sich erklären können, wenn man bedenkt wo der vf. geschrieben hat.

Nachdem B. gezeigt hat dasz die menge gold, welche die expedition von Ophir mitbrachte, unmöglich durch den handel erworben sein könne, sondern durch waschen oder sonst auf bergmännischem wege gewonnen sein müsse, untersucht er die ansprüche, welche andere länder auszer Indien erheben können Ophir zu sein, und weist sie mit leichter mühe zurück. veranlaszt wurde er dazu offenbar durch die Mauch-Petermannsche hypothese, Ophir sei in Südostafrica zu suchen; nach den erörterungen Baers wird davon nicht weiter die rede sein können. indem dann der vf. die ansicht von Lassen und Ritter nachprüft, gelangt er zu dem resultate, dasz Abhira und Ophir nicht identisch sein können, und zeigt ferner, unterstützt durch hervorragende kenner der indischen sprachen, dasz die nichthebräischen wörter, welche die bibel für die aus Ophir mitgebrachten producte verwendet, nicht dem sanskrit, sondern wahrscheinlich dem tamulischen angehören. er weist ferner die behauptung von Emerson Tennent zurück, Ophir sei Ceylon, besonders darauf gestützt, dasz in Ceylon sehr wenig gold gefunden werde. er gibt aber zu dasz der hafen von Point de Galle eine station der Phöniker auf ihrem

wege nach Ophir gewesen sein könne, und hält es nicht für unmöglich, dasz Ceylon das älteste Tarsis gewesen sei, dessen name dann später auf Spanien übertragen wurde. unter umständen, so meint er, könne dieses älteste Tarsis aber auch auf der küste Malabar gesucht werden. die 'schwarzen Juden' in Kotschin für diese letztere hypothese zu verwerten, wie B. s. 281 will, geht jedoch nicht an, da das Judentum dieser eingeborenen Inder viel späteren ursprungs ist (vgl. Peschel völkerkunde s. 13). für das echte Ophir erklärt Baer Malakka, die χρυςῆ χερςόνηςος der alten, das letzte land im osten, welches den alten genauer bekannt war, die freilich glaubten dasz die nordwestspitze von Sumatra noch zu der halbinsel gehöre. diese localisierung stimmt genau überein mit der angabe des Iosephos jüd. alt. VIII 6, 4, aber dieses zeugnis für sich kann natürlich gar nichts beweisen. Baer sucht den objectiven beweis dadurch zu führen, dasz alle von Ophir mitgebrachten producte sich reichlich in Malakka finden und dasz keine indische gegend sich ebenso gut eigne. er zeigt ferner, dasz gold in Malakka leicht und in groszer menge zu finden war (es findet sich auch im nordwesten von Sumatra) und einzig dort ohne hindernisse gewonnen werden konnte, da die eingeborenen sicherlich mit seinem werte noch unbekannt waren. ursprünglich aber seien die Phöniker durch das zinn dorthin geführt worden, welches sich in diesen gegenden in groszer menge findet; das zu den asiatischen broncen verwandte zinn sei nicht europäischen ursprungs, und auch die Phöniker hätten vor der entdeckung der Kassiteriden ihr zinn aus Indien bezogen. die Ophirfahrt von Salomo und Hiram sei nur eine wiederaufnahme früherer, seit längerer zeit unterbrochener fahrten. daran schlieszt sich eine längere auseinandersetzung über den älteren phönikischen handel. einzelnes von diesen erörterungen leuchtet auf den ersten blick ein, anderes erscheint dringend einer nachprüfung von seiten der orientalisten bedürftig, einiges andere, wie die annahme, der name von Malaca in Spanien sei von dem indischen Malakka übertragen, scheint ganz unglaublich. dasz aber Ophir wirklich Malakka sei, dafür scheint in der that die gröste wahrscheinlichkeit zu sprechen. was man von vorn herein dagegen einwenden könnte, die weite entfernung, die schwierigkeit der schiffahrt udgl., das alles ist vom vf. mit völlig ausreichenden gründen widerlegt worden. es ist kaum ein gröszeres und gefahrvolleres unternehmen, vom rothen meer oder gar vom persischen meerbusen aus, wo die Phöniker vielleicht herstammen, jedenfalls stationen hatten, nach Malakka zu fahren, als von Tyros nach den Kassiteriden. wie früh und wie anhaltend aber Ceylon und die indische welt überhaupt mitten im getriebe des welthandels standen, das hat der vf. in einem eigenen abschnitt ausführlich dargelegt, wobei man nur wünschen möchte nicht wieder dem chinesischen porcellan aus ägyptischen gräbern zu begegnen.[11]

[11] wenn Baer s. 300 ff. meint, der kalmus sei nicht so neu in Europa wie man gewöhnlich glaube, und habe sich, falls er nicht ureinheimisch sei,

Doch, wie schon bemerkt, ich musz es andern überlassen hier die ansichten des vf. im einzelnen nachzuprüfen und danach das urteil über das ganze festzustellen; meine aufgabe konnte nur sein, im allgemeinen vorzuführen, welche gedanken Baer ausgesprochen hat. die ganze schrift aber ausführlich zu besprechen bestimmte mich der wert, welchen diese untersuchungen und die hier aufgeworfenen fragen für die classische philologie haben, und der umstand dasz bücher von nichtfachleuten von uns philologen gar zu gern als dilettantisch und für echte forschung mehr hinderlich als nützlich ignoriert werden.

---

von Nordasien aus ohne zuthun des menschen verbreitet, so läszt sich dagegen manches einwenden. der kalmus bringt in Nordeuropa keinen reifen samen mehr hervor, hat also sein natürliches verbreitungsgebiet hier jedenfalls überschritten, und eine betrachtung der namen und der litterarischen überlieferung führt zu demselben resultate. schon der offenbar aus der gelehrten litteratur stammende deutsche name für die so auffallende pflanze zeigt, dasz wir es mit einem importierten gewächs zu thun haben, eine zusammenstellung der erwähnungen des kalmus bei den verschiedenen schriftstellern dürfte zeigen, dasz die bekanntschaft mit ihm sich ziemlich langsam von Vorderasien über Griechenland und Italien nach Nord- und Westeuropa verbreitet hat. noch im mittelalter fehlt er zb. in dem kräuterbuche der h. Hildegard, während er sich bei Albertus Magnus findet. zu beachten ist dabei noch, dasz die wurzel lange zeit bekannt und beliebt gewesen sein wird, ehe die pflanze selbst in die heimischen teiche und sümpfe verpflanzt wurde. einen andern weg der verbreitung zeigt uns die russische bezeichnung des kalmus als 'tatarisches gewürz', die deutlich verräth, durch wen die pflanze nach Nordosteuropa gebracht wurde. auffallend können diese verhältnisse nicht erscheinen, es gibt genug analogien dafür: hier mag es genügen an den stechapfel zu erinnern.

Dorpat. Franz Rühl.

(47.)
BERICHTIGUNG.

Oben s. 215 f. berichtet FUrtel in Straszburg über die handschriften römischer autoren in der stadtbibliothek zu Schlettstadt und bemerkt dabei, dasz der katalog dieser bibliothek ungedruckt sei. das ist ein irrtum. der vollständige katalog der Schlettstadter handschriften ist im dritten bande des 'catalogue général des bibliothèques des départements' gedruckt und damit seit jahren der benutzung auch fernwohnender forscher zugänglich.

Dorpat. Franz Rühl.

85.

HOMERISCHE ABHANDLUNGEN.

ERSTES STÜCK.

Seit langer zeit habe ich an den untersuchungen über die Homerischen gesänge wegen amtlicher und anderer behinderung nicht mehr teilgenommen. obschon mir somit manches wichtige material fehlt und keine genügende bibliothek zur verfügung steht, ist es doch meine absicht dem hrn. prof. EKammer für die ehre, die er mir in seinem buche 'die einheit der Odyssee, nach widerlegung der ansichten von Lachmann-Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff' (Leipzig 1873) angethan hat, dadurch zu danken, dasz ich seine 'widerlegung' einer kritik unterziehe. zunächst aber wähle ich ein capitel, wo Kammer mich nicht widerlegt hat, sondern mich benutzen konnte. er stellt sich nemlich im zweiten teile des eben genannten werkes die zeitgemäsze aufgabe 'den eindichtungen in die Odyssee und namentlich den schlechten nachzuspüren'. er beginnt s. 404 mit α 187—195. hier seien die verse:

τὸν οὐκέτι φαϲὶ πόλινδε 189
ἔρχεϲθ', ἀλλ' ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πήματα πάϲχειν
γρηῒ ϲὺν ἀμφιπόλῳ, ἥ οἱ βρῶϲίν τε πόϲιν τε
παρτιθεῖ, εὖτ' ἄν μιν κάματοϲ κατὰ γυῖα λάβῃϲιν
ἑρπύζοντ' ἀνὰ γουνὸν ἀλωῆϲ οἰνοπέδοιο

interpoliert. es würde ihm 'natürlicher vorkommen (s. 269), wenn Telemachos dies dem fremden erzählte oder wir es von einem andern getreuen aus dem hause des Odysseus erführen, als wenn gerade der fremde den angehörigen bereits bekanntes mit solcher gründlichkeit meldet.' auszerdem bringt er zwei 'objective beweise': 'erstens wenn Mentes sich so genau unterrichtet zeigt über die lebensverhältnisse des Laertes, so durfte ihm auch nicht das unwesen der freier in des Odysseus hause unbekannt sein, dh. er durfte an Telemachos nicht die frage richten:

τίϲ δαίϲ, τίϲ δὲ ὅμιλοϲ ὅδ' ἔπλετο; τίπτε δέ ϲε χρεώ; 225
εἰλαπίνη ἠε γάμοϲ; ἐπεὶ οὐκ ἔρανοϲ τάδε γ' ἐϲτίν.
ὥϲτε μοι ὑβρίζοντεϲ ὑπερφιάλωϲ δοκέουϲιν
δαίνυϲθαι κατὰ δῶμα. νεμεϲϲήϲαιτό κεν ἀνὴρ
αἴϲχεα πόλλ' ὁρόων, ὅϲ τιϲ πινυτόϲ γε μετέλθοι.

zweitens erzählt Mentes, er sei eigentlich hierher gekommen in dem glauben, dasz er Odysseus bereits auf Ithake vorfinden werde, da er von seiner heimkehr schon kunde erhalten hätte (v. 195). wenn er solches vorgibt, wie konnte dann bei der schon erfolgten rückkehr des Odysseus noch das jammervolle elend des alten Laertes, das er so ausführlich zu malen weisz, bestand haben? denn dann hatte ja der grund, weshalb er in so trauriger einsamkeit sein leben führte, bereits aufgehört.'

Hier hat sich Kammer übereilt. die beiden nachrichten τὸν οὐκέτι φασὶ (189) von Laertes und δὴ γάρ μιν ἔφαντ' (194) von Odysseus heimkehr widersprechen sich gar nicht. durch den wechsel von präsens und imperfectum werden beide φῆμαι in verschiedene zeiten gesetzt. der fremde begründet seinen anspruch auf gastfreundschaft mit berufung auf Laertes (nicht auf Odysseus), und zum zeichen, dasz er sich nach diesem schon erkundigt habe, teilt er mit was ihm die leute über seine zurückgezogenheit so eben auf Ithake gesagt. zugleich aber fügt er den grund hinzu, warum er überhaupt auf Ithake ans land gestiegen sei. in der fremde, auszerhalb Ithakes hätte er von des Odysseus rückkehr gehört. und dann tröstet er den Telemachos, sein vater lebe gewis noch und werde mittel finden zur heimfahrt.

Dasz dem fremden auf dem wege in des Odysseus palast auch das unwesen der freier hätte bekannt werden müssen, wonach er vielleicht nicht gefragt, ist eine ebenso voreilige vermutung, wie es albern ist zu meinen, dasz Mentes auf dem wege in des Odysseus palast notwendig hätte umkehren müssen, wenn er unterwegs hörte, Laertes sei nicht dort, und auch Odysseus nicht. selbst dén vorwurf hat der dichter nicht verdient, dasz Mentes doch schon genug eingeweiht in die verhältnisse sich darstellte, um den grund von Laertes zurückgezogenheit zu wissen. von diesem grunde (ο 355 ff.) kein wort. aber warum erwähnt er denn die thatsache doch? Kammer meint (s. 406): 'zu sagen, Mentes-Athene habe auf Ithake selbst auf dem gange zum palaste' (wie er doch selbst sagt φασί v. 189) 'diese éine notiz über Laertes erfahren und sich nicht enthalten können sie sofort in confuser verbindung an den mann zu bringen, wäre doch ein gar zu abgeschmackter einfall.' das letztere wäre in der that abgeschmackt. hätte Mentes nicht gezeigt, er wisse schon wie es mit Laertes stehe, so würde uns, ich will sagen dem Telemachos, ein zeichen gefehlt haben, wie dem Mentes die väterliche gastfreundschaft auch am herzen liege. er hätte nachher Telemachos über Laertes fragen müssen: dieser hätte es selber erzählt, und unser interesse hätte einen andern mittelpunct gewonnen als den jüngling und seine misachtung. auch aus v. 194 vgl. mit 182 ff. hören wir heraus, wie Mentes seine reise blosz aus liebe und mitgefühl mit der familie des Odysseus von alter zeit her unterbrochen hatte. und das musz mehr zutrauen in Telemachos erwecken, dasz er willig sein herz dem fremden öffne und dann vertrauend seinen rath im herzen bewahre. es ist 'stimmungsvoller'. in Telemachos munde hätte sich die nachricht über Laertes leicht mit einem worte der klage gemischt, dasz er an dem alten groszvater so gar keinen schutz und berather habe; die empfindung des hörers, dasz dem Telemachos von daher keine hilfe kommen konnte, ist viel reiner und energischer, wenn das factum aus dem munde des ithakesischen volkes einfach berichtet wird: denn dieses factum ist schon da, bevor Telemachos seine unerträgliche lage recht fühlt, und bevor die frage in

ihm leben gewinnt, wie er sich der freier entledigen könne. damit ihm recht bewust werde dasz er allein danach zu streben habe und auch wirken könne, damit er männlich werde an seinem platz, darum hat Athene ihn ja aufgesucht.

Mit der zweiten stelle die ich besprechen will α 269—302 ist es mir eigen ergangen. Friedländer hatte zwar 1859 in diesen jahrbüchern s. 587 ff. meine abhandlung über die Telemachie recensiert, aber in den analecta Homerica desselben jahres s. 479 sagt er: 'ac miratus sum PDCHenningsium, qui novissime de Telemachia scripsit . . de hoc loco nihil dicere nisi versus 277 et 278 ex altero libro male translatos videri (p. 164).' mein recensent hatte es also übersehen, dasz ich gerade über die integrität dieser stelle ao. s. 210, weil sie für meine von vielen perhorrescierte auffassung des ersten buches grundlegend ist, ausführlich mich ausgesprochen hatte. diese auffassung kann ich auch heute noch nicht ändern, und es freut mich dasz Kammer ao. s. 251 ff., wenn er daraus auch nur 'das unbegreifliche resultat' derselben, dasz in dem ganzen rath der Athene nichts sich widersprechendes enthalten sei, erwähnt, doch meine darlegung benutzt hat und im ganzen genommen mehr auf meiner seite steht; ganze partien seiner sehr breiten darlegung mache ich mir zu eigen als weitere ausführung der schon von mir ao. s. 162 und 210 vertretenen erklärung.

Der inhalt der verse α 269—302 ist folgender.

Die göttin in gestalt des Mentes spricht zu Telemachos: 'überlege wie du die freier aus deinem hause verdrängest' (269 f.). zuerst versuche es auf gütlichem wege! 'achte wol auf meine worte und präge sie dir ein! berufe morgen eine volksversamlung und befiehl den freiern, jedem an seinen herd zu entweichen' (271—274). wenn sie dessen nun sich weigern, wird Telemachos gleich gedacht haben, was dann? 'deiner mutter aber — wenn sie sich wieder verheiraten will — dann soll sie zu ihres vaters hause zurückkehren' (275 f. das γαμέεσθαι gehört durchaus nur zu ἐφορμᾶται, nicht, wie Ameis will, auch zu ἄνωχθι, es ist vielmehr ein richtiges anakoluth). sie will aber nicht sich verheiraten, muste Telemachos gleichzeitig sich selber sagen; die göttin hatte ihn auch gar nicht aufgefordert sie dazu zu veranlassen; solches wäre ihrer unwürdig gewesen. also was sollte Telemachos weiter thun? wenn von den freiern keine umkehr kam, und die mutter kein ende machen konnte, weil ihr eine heirat nicht genehm war, was konnte dann noch helfen? 'und dir selbst' fährt die göttin fort 'will ich bedächtiglich rathen. besteige du ein schiff und fahre zu Nestor und Menelaos, um dich nach dem schicksal deines vaters zu erkundigen' (279—286). das war ja der grund, warum Penelope standhaft war: sie hoffte noch immer ihres gemahls endliche heimkehr. dann aber waren zwei fälle möglich

(unterschieden mit εἰ μέν 287 und εἰ δέ 289): 'wenn du auf der reise vernimst, Odysseus lebe noch und kehre zurück, so kannst du wol, wie sehr du auch gequält wirst, noch éin jahr dich gedulden' (277 f.), natürlich ob Odysseus nicht erscheine den freiern die hochzeit zu versalzen (266). 'wenn du aber hörst dasz er tot sei, so gib ihm die letzten ehren und lasz deine mutter sich wieder verheiraten' (289—292). in diesem falle wäre also die freche freierei jedenfalls zu ende. nur in dem vorhergehenden falle bleiben die freier noch ein jahr unangegriffen in des Odysseus palaste, falls seine rückkehr noch so lange aussteht. Mentes-Athene läszt die möglichkeit, dasz Odysseus noch lebe und doch binnen einem jahre nicht heimkehre, ganz auszer acht. sie räth dem Telemachos weiter, ohne ihm geradezu zu sagen (vgl. α 200): 'Odysseus wird bei deiner rückkehr von Sparte schon auf Ithake weilen', nachdem eine gütliche entfernung der freier entweder durch ihre eigene einwilligung oder durch Penelopes wiederverheiratung, sei es vor oder nach der reise des Telemachos, nicht habe sich erreichen lassen, nunmehr sich selber zu helfen: 'wenn du diese dinge vollendet hast, so überlege dann übrigens, wie du selbst deines hauses ehre verteidigen und gleich dem Orestes ehre einlegen könnest, indem du mit list oder gewalt die freier tötest' (293—302).

Während des ferneren verlaufes der dinge hat Telemachos sich genau nach diesem rath der Athene gerichtet. in seinem verhalten ist aber nirgends eine inconsequenz; ebenso wenig ist in dem rathe der Athene etwas widersprechendes. indem die göttin gemäsz ihrer kenntnis der kommenden dinge eine stillschweigende voraussetzung macht (dasz Telemachos auf der reise von des Odysseus heimkehr hören werde), sieht man wie der dichter selbst den vorliegenden ausgang der Telemachie vorausschauend den plan so anlegen wollte, dasz Telemachos mit der hoffnung auf des vaters baldige heimkehr zurückkehren und dann mit ihm zum verderben der freier sich verbünden könnte. während unter den möglichen fällen der zukunft für Telemachos der eine bleibender ungewisheit nicht aufgerollt wird, hat die göttin im vorwege v. 271 ihre worte genau einzuprägen aufgefordert, hat es bezeichnet, wo sie den anfang einer wandlung in die freier, in Penelope, und wo endlich in Telemachos legt (von 279 an), hat sie endlich die instruction für des Telemachos initiative durch einfügung des scharfen gegensatzes mit αὐτὰρ ἐπήν (293) und anhebung eines neuen rathes φράζεσθαι δὴ ἔπειτα (294) in zwei zeitlich gesonderte teile zerlegt. dasz sie den einen hoffnungslosen fall, Odysseus könne noch leben aber an der rückkehr gehindert werden, verschweigt, ist, finde ich, psychologisch ebenso nachdrücklich durch ihre absicht begründet den Telemachos zu ermutigen, wie wenn sie von vorn herein v. 196 ff. als sicher verkündet, sein vater lebe noch, und 222 f. (vgl. 239—241) groszen nach-

ruhm seinem geschlechte verkündet, und auch 254 sich so ausdrückt, als wolle ihr der gedanke an den tod des Odysseus gar nicht in den sinn.

Demnach möchte ich es nicht gerade als 'ein verdienst' Kirchhoffs (Kammer s. 253) ausgeben 'mit ausführlichkeit nachgewiesen zu haben, dasz die rathschläge der Athene in der folge, wie sie hier mitgeteilt werden, einen vernünftigen zusammenhang entbehren', auch ganz abgesehen davon dasz schon GHermann, AJacob und Friedländer die stelle in ähnlichem sinne behandelt hatten. Kammer räumt seinem gegner zu viel ein, wenn er die worte (279) coὶ δ' αὐτῷ πυκινῶϲ ὑποθήϲομαι tadelt, als ob hier die person des Telemachos in einen bewust gewollten gegensatz zu den freiern und zu der mutter gesetzt werde, welcher nicht wirklich vorhanden sei, insofern auch im vorhergehenden gerade dem Telemachos zu handeln geboten werde. die verdrängung der freier aus dem königspalaste — und dies ist das vorangestellte thema des Mentes v. 270 — hätte an und für sich 1) durch ihre einwilligung oder volksbeschlusz, und 2) durch Penelopes wiederverheiratung geschehen können, oder 3) durch Telemachos selbst. nur dieser dritte fall erforderte ein genaueres überlegen, daher hebt hier die rede eindringlicher wieder an. wenn Telemachos auch in v. 274 μνηϲτῆραϲ μὲν ἐπὶ ϲφέτερα ϲκίδναϲθαι ἄνωχθι das grammatische subject ist, als eventuell seinen zweck erfüllend und handelnd müssen doch die freier gedacht werden, in deren macht es lag seinem willen sich zu widersetzen. v. 275 f. wird sogleich ein gegensatz der person angedeutet: μητέρα δ', εἴ οἱ θυμὸϲ ἐφορμᾶται γαμέεϲθαι, und dann auch das grammatische subject gewechselt: ἂψ ἴτω ἐϲ μέγαρον πατρὸϲ μέγα δυναμένοιο. und nun konnte wol die person des Telemachos mit einem zweiten δέ und αὐτόϲ in gegensatz gebracht werden: ϲοὶ δ' αὐτῷ πυκινῶϲ ὑποθήϲομαι: dir selbst will ich rathen, was du zu thun hast, wenn die freier verblendet sind und deine mutter beharrlich treu bleibt. Mentes hatte eine ihm sich zudrängende aufforderung des Telemachos an seine mutter, entsprechend dem eigenen berichte desselben 249 f., absichtlich vermieden, wie die anakoluthische satzverbindung es zeigt.

Sodann erhebt Kammer mit Kirchhoff folgende aporie: 'die ausfahrt des Telemachos nach Pylos und Sparte ist in ihrem verhältnis zu den vorausgehenden thätigkeitsäuszerungen nicht als zeitlich auseinanderliegend, sondern als coordiniert gefaszt; man sollte vielmehr erwarten, die verschiedenen handlungen stünden in folgendem verhältnis zu einander: «sollte deiner aufforderung an die freier und deine mutter (?) keine folge geleistet werden, so begib dich dann zu schiff nach Pylos und Sparte.» einen solchen gedanken sucht man aber vergebens.' denkt man sich in die verhältnisse der unterredung in α hinein, so sollte doch dieser vermiszte gedanke vielmehr als ganz selbstverständlich schon vorschweben. allerdings könnte der leser die weglassung desselben, wenn er des Telemachos vorher-

gehenden bericht und klage nicht in frischem gedächtnis hätte, für ungeschickt halten. die beiden schon durch Telemachos bericht als unwahrscheinlich bekannten möglichkeiten schickt Athene dem eigentlichen rathe nur so obenhin voraus, um sogleich zu dem wichtigsten zu kommen. es genügte dem dichter hier, wenn Telemachos selbst, auf dessen verständnis der rath berechnet ist, über seine handlungsweise daraus klar zu werden vermochte. wären ihm nun nach der reihe verschiedene grundsätze und regeln zur befolgung empfohlen, so waren diese freilich gleichzeitig von ihm anzuwenden; da ihm aber von Athene nicht grundsätze, sondern bestimmte, zeitlich begrenzte und verschiedene handlungen angerathen werden, so war es selbstverständlich, dasz diese der zeit nach auseinanderfallen und die später angegebenen der spätern zeit zugehören.

Die tollste ungereimtheit, führt Kammer fort, sei aber diese: 'Telemachos soll, wenn er von dem tode seines vaters nachricht empfangen, seine mutter einem manne zur frau zu geben und darauf' (wo steht bei Homer dies 'und darauf'?) 'nachdenken, wie er die freier in seinen gemächern töten könne. man sollte doch glauben, wenn Penelope wirklich einen der freier geheiratet hätte, würde damit auch das unwesen derselben in des Odysseus hause sein ende erreicht haben.' (selbstverständlich.) 'denn dasz sie trotzdem noch ihr schlemmerleben in dem palaste des ithakesischen königs weiter fortsetzen könnten, an diese annahme konnte natürlich nicht gedacht werden. in der that «die verkehrtheit und völlige gedankenlosigkeit» (ausdrücke Kirchhoffs), auf die wir in dem vorliegenden zusammenhange der sätze stoszen, bedarf keiner weitläufigen auseinandersetzung, und ich gebe Kirchhoff gern zu «dasz die bezeichneten schwierigkeiten in wirklichkeit vorhanden und nicht etwa blosz eingebildet sind».'

Nach meiner meinung ist dies doch eine eingebildete schwierigkeit. denn mit welchem rechte verlangt man, dasz das

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήςῃς τε καὶ ἔρξῃς,
φράζεςθαι δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,
ὅππως κε μνηςτῆρας ἐνὶ μεγάροιςι τεοῖςιν
κτείνῃς ἠὲ δόλῳ ἢ ἀμφαδόν —

eine zeitliche fortsetzung blosz der zuletzt nach einem disjunctiven condicionalsatze genannten handlung sei, dasz das φράζεςθαι dem δοῦναι coordiniert und copulativ angereiht werde? Mentes hat dem Telemachos gerathen (cοὶ δ' αὐτῷ ὑποθήcομαι), er solle nach Pylos und Sparte reisen, um sich zu erkundigen über das leben und die rückkehr seines vaters. dieser angerathenen handlung des Telemachos sind zwei disjunctive sätze unter- und zeitlich nachgeordnet: 1) wenn du hörst, Odysseus lebe, so . . . 2) wenn du aber hörst, Odysseus sei tot, so . . . χεῦαι καὶ . . . κτερεῖξαι καὶ . . . δοῦναι (287—292). hier ist die dem vorigen rath untergeordnete fallsetzung zu ende, und es beginnt ein neuer rath mit dem stark gegensätzlichen αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα. dieses ταῦτα braucht durchaus

nicht die im vorigen verse genannte verheiratung seiner mutter, oder die totenfeier des vaters zu bezeichnen; es kann sie gar nicht bezeichnen. die erwartung eines vernünftigen sinnes wird nur befriedigt, wenn man das ταῦτα, wie es logisch und grammatisch richtig ist, auf die gesamtheit der dem Telemachos vorher angerathenen handlungen bezieht.

ἔρχεο πευσόμενος, ἤν τίς τοι εἴπῃσι . . .
α) εἰ μέν κεν πατρὸς βίοτον . . .
ἦ τ' ἂν τλαίης . . .
β) εἰ δέ κε τεθνηῶτος . . .
μητέρα δοῦναι.
αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς . . .
φράζεσθαι δὴ ἔπειτα, ὅπως κε κτείνῃς.

im vortrag konnte sehr leicht, so wie oben durch den druck geschehen ist, durch senkung des tons in den disjunctiven nachsätzen 288 und 290—292 und neue hebung des tons bei dem αὐτὰρ ἐπήν and ἔπειτα dem verständnis des hörers nachgeholfen werden. auch hier wieder will ich nicht behaupten, dasz der sprachliche ausdruck gerade der allergeschickteste sei, aber die zumutung stellt der dichter der vorliegenden partie mehrfach an den hörer, dasz er die grammatische beziehung der worte (ταῦτα) dem zusammenhange selbst anmesse, wie zb. in den anakoluthen α 255—266. 275 f. β 115—125. 312—315. 317. γ 218—224. δ 100—106, und zumal da nicht unpassend, wo die rede erregt ist, oder wo wie hier mit vorschauendem sinn in eine dunkle zukunft gegriffen wird. da werden möglichkeiten angetastet, welche nicht der wirklichkeit entsprechen; die verse 275 f. und 289—292 setzen nur fälle, welche freilich der gründlichen überlegung eines vorurteilsfreien fremden sich unterstellen musten, aber dieselben sind nicht wirklich eingetroffen. das was übrig bleibt in dem rath der Athene ist dadurch in ein desto helleres licht gerückt und buchstäblich, auch ohne irgend welche inconsequenzen, von Telemachos ausgeführt.

Folgende abweichungen Kammers von meiner obigen auslegung (s. 255 ff.) musz ich verzeichnen:

1) er wirft v. 277 f. wenigstens nicht entschieden als unecht aus (s. 262); dies ist für die hauptsache von gar keinem belang.

2) er nimt nach v. 278 eine lücke an, in welcher gestanden hätte: 'sollte das, was ich dir eben gerathen habe, dir keinen nutzen bringen, so . . .' dieser gedanke muste sich dem Telemachos und so auch einem willigen hörer des liedes von selbst ergänzen. darum halte ich ihn nicht für unumgänglich.

3) v. 279 erklärt Kammer für eine interpolation, die an die stelle eben jenes ausgelassenen gedankens getreten sei, und er beruft sich dafür auf Rhianos. zu v. 279 findet sich nemlich im cod. Marc. (M bei Dindorf und La Roche) das scholion οὗτος δὲ ὁ στίχος ἐν τῇ κατὰ 'Ριανὸν οὐκ ἦν, und im cod. H sind diese worte von zweiter hand zwischen v. 278 und 279 übergeschrieben: ἐν τῇ κατὰ

ἀριανὸν οὐκ ἦν πειθήςῃ («hoc est glossema verbi πίθηαι») ὁ cτίχοc, beide male ohne lemma. es ist eine ebenso müszige wie unzureichende vermutung von Kirchhoff, dasz Rhianos mit der weglassung éines verses, für die nicht einmal gründe überliefert sind, 'den ungereimtheiten des zusammenhangs' habe aufhelfen wollen. auszerdem aber hat des Rhianos ausgabe sehr wenig diplomatische gewähr. von den 45 lesarten derselben, die wir kennen, sind nach Mayhoffs fleisziger arbeit 'de Rhiani studiis Homericis' (Dresden 1870) nur 8 aus quellen geflossen, die andern 37 wahrscheinlich ohne jede handschriftliche gewähr, mehr vom ästhetischen belieben abhängig. ferner ist es keineswegs sicher beglaubigt, dasz gerade v. 289 in der ausgabe des Rhianos gefehlt habe. Cobet entscheidet sich für 283, Mayhoff mit Bekker und Friedländer für 288, und dies scheint auch mir richtig. wie dem aber auch sei, es wird dadurch nichts an der gewisheit geändert, dasz nach den quellen der Alexandriner in der recension des Peisistratos bei Zenodotos, Aristophanes und Aristarchos der vers 279 mit gestanden hat. mithin kann dieser vers nicht dem bestreben ein unerträgliches asyndeton fortzuschaffen erst in der zeit nach Peisistratos sein entstehen verdanken. dasz mit coì δ' αὐτῷ ein gegensatz zwischen Telemachos einerseits und 1) den freiern, 2) der Penelope eingeführt werde, habe ich schon oben ausgeführt, und wie man diesen gegensatz als 'widersinnig' ausgeben mag, bleibt mir unverständlich.

4) Kammer athetiert v. 292 'weil wir nicht das recht haben zu glauben, dasz ein dichter, der so lange zur sache gesprochen, plötzlich blödsinnig ist.' derselbe vers steht auch β 223: er dient hier dem Telemachos ganz vortrefflich zur beruhigung der freier über seine reise. ebenso vortrefflich scheint er mir in der anweisung des Mentes an Telemachos zu stehen, indem er für die gesetzte möglichkeit v. 289 εἰ δέ κε τεθνηῶτοc . . . gerade erst den beruhigenden schlusz hinzufügt. ja ohne denselben (καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι) wäre für die vorliegende frage, wie Telemachos sich der freier entledigen könne, der angenommene fall völlig ungenügend erörtert: denn erst mit dem μητέρα δοῦναι hörte die freierwirtschaft auf, nicht aber mit der totenfeier des Odysseus.

5) Telemachos führt nun nicht fort: 'und dann sollst du überlegen, wie du die freier töten könnest', sondern: 'übrigens nachdem du durch deine reise die frage, ob noch kunde von Odysseus da sei, erledigt hast, sollst du überlegen' usw. dabei wird allerdings die stillschweigende voraussetzung von Athene gemacht, dasz die reise kunde vom leben des Odysseus bringen, dasz also von den beiden eben genannten fällen (v. 287 und 289) der erstere eintreten werde; eine solche voraussetzung entspricht aber durchaus der ganzen rolle der Athene und ist nichts anderes als die 'frohe zuversicht' [1], womit

[1] Kammer s. 264: 'diese frohe zuversicht, innerhalb eines jahres könnte er unter umständen frei aufathmen, soll ihm das so herzlich zu-

sie schon v. 200—205 (μαντεύομαι) von vorn herein dem Telemachos entgegengetreten war. wenn sie mit dieser frohen zuversicht den allerdings eben als möglich hingestellten fall, dasz Odysseus tot sei, ganz überspringt und, während sie vorher mit dem ἔτι τλαίης ἄν vertröstet hatte, nunmehr v. 293 energisch ihren jungen freund auffordert darauf zu sinnen, wie er die freier verderbe: so finde ich hier keinen widerspruch, keine doppelte recension, sondern eine wol überlegte poetische steigerung der motive. gewis muste auf den jüngling die sicherheit, mit welcher der fremde in eine für ihn glückliche zukunft voraussah, einen erhebenden, von zweifeln und angst befreienden eindruck machen, ähnlich wie ihn das gefühl göttlicher nähe in einem von gefahren umdrängten reinen gewissen erzeugt. daher denn auch des Telemachos dankerfüllte antwort (v. 307 f.): ξεῖν', ἤτοι μὲν ταῦτα φίλα φρονέων ἀγορεύεις, | ὥςτε πατὴρ ᾧ παιδί, καὶ οὔποτε λήσομαι αὐτῶν (vgl. 323 θάμβησεν κατὰ θυμόν· ὀίσατο γὰρ θεὸν εἶναι).

Die ferneren einwände Kirchhoffs gegen meine auffassung von α 269—302 hat Kammer schon selbst s. 261—268 so treffend und so voll poetischen sinnes zurückgewiesen, dasz ich es nicht besser könnte.[2] billigen musz ich auch, wie Kammer den vorwurf des blödsinns, den Kirchhoff hier gegen die verse 269—302 schleudert, mit der erwiderung zurückweist, dasz es weit ungereimter wäre, einem nicht zurechnungsfähigen dichter eine kleine interpolation in fremdem gedicht zuzuschreiben, als gerade das ganze gedicht, worin eine unzurechnungsfähige, leicht loszulösende stelle vorkäme. darin aber dasz das ταῦτα in v. 293 so vielen misverständlich gewesen ist (auch Heimreich: die Telemachie und der jüngere nostos, Flensburg 1871, s. 5), kann ich nicht lediglich eine schuld des dichters erkennen, ob ich gleich einräume dasz der ausdruck an zwei stellen v. 289 und 293 geschickter hätte gewählt werden können. auch Heimreich kommt ao. zu dem ergebnis, dasz ein bearbeiter, wie ihn Kirchhoff als autor des ersten buches annahm, gar nicht existiert habe. im übrigen freilich weicht er in der auffassung von α 88 ff. und 270 ff. manigfach von mir ab, ohne dasz ich ersehen kann, wo er schwächen oder lücken in meiner beweisführung entdeckt hat.

sprechende ἔτι τλαίης ἄν geben. wuste doch . . Athene, dasz die ankunft des Odysseus ganz nahe bevorstehe; dasz sie nun aber nicht ausplaudert, wovon ihr das herz voll war, sondern an sich hält und die rolle des Mentes durchführt, nur so viel verräth, wie auch sonst ein mensch die sachlage beurteilend sprechen könnte, das ist nun wieder recht charakteristisch für die kunst, mit der der dichter seine personen zeichnet.'

[2] nur dasz mir solche urteile, wie 'wer so räsonnieren kann, der zeigt jedenfalls dasz er die fühlung für das Homerische volksepos verloren hat' misfallen; nicht allein weil aus einmaligem versehen bei sehr tüchtigen männern keineswegs untüchtigkeit gefolgert werden darf, sondern auch weil 'fühlung verlieren', sei es nun vorwiegend militärischer ausdruck oder in natürlichem wortverstande zu nehmen, hier ein unpassendes bild gibt.

Husum. P. D. Ch. Hennings.

86.

ZU DEN LETZTEN BÜCHERN DER ILIAS.

Lachmann s. 80 seiner betrachtungen erklärt C—X, indem er sie gegen die Patroklie oder gegen die noch edleren teile der Ilias hält, für ärmlich und kühl und beruft sich dabei auf das gänzliche verschwinden der griechischen heroen auszer Achilleus, auf die masse der erscheinungen und wirkungen der götter, auf die vielen mythen und die dürftigkeit der bilder und gleichnisse. dieses allerdings harte urteil Lachmanns hat KAJHoffmann zum gegenstande einer programmabhandlung gemacht (prüfung des von Lachmann über die letzten gesänge der Ilias gefällten urteils, Lüneburg 1850), die dem gewöhnlichen lose der programmabhandlungen verfallen zu sein scheint, da wir auszer einigen anführungen in übersichten der Hom. litteratur sie nirgends berücksichtigt gefunden haben, wie denn überhaupt gerade die letzten teile der Ilias von der gelehrten welt ziemlich stiefmütterlich behandelt worden sind. Köchlys kritik ist nicht so weit vorgeschritten; Düntzer macht nur einige oberflächliche bemerkungen über diese teile; daneben kommt in betracht FRSachse: de carmine Iliadis quod CLachmannus XVI esse voluit (Leipzig 1869), dann die bemerkungen von Bernhardy im grundrisz der griech. litt. und Bergks behandlung dieser teile im ersten bande der gr. litt.-gesch.; für den götterkampf in Y auch EKammer: zur Homerischen frage (Königsberg 1870) II. es sei uns erlaubt nach Hoffmann und Düntzer das oben erwähnte urteil Lachmanns näher zu prüfen.

Dem ersten grunde Lachmanns, dasz hier nur Achilleus und immer wieder Achilleus hervortrete, alle anderen heroen verschwinden, sprechen Hoffmann und Düntzer die beweiskraft ab. Hoffmanns einwendungen aber treffen die sache nicht. er geht davon aus, dasz dem ganzen der Ilias die absicht zu grunde liege, den haupthelden der Achaier zu feiern, diese verherlichung aber zuerst negativ, indem in A—P die fruchtlosigkeit der anstrengungen der anderen heroen dargethan werde, dann positiv durch vorführung der gewaltigen thaten des Achilleus in den letzten büchern durchgeführt sei. wir glauben, Lachmann würde dieser meinung mit keiner silbe widersprochen haben: denn sie erweist nur dasz unsere Iliasredactoren nicht unbegabte dichter waren, was wol noch niemand geleugnet hat. aber Lachmann hatte vor seiner oben angeführten bemerkung die früheren teile unserer Ilias als 15 einzellieder erkannt und aufgewiesen; die Ilias war ihm als ein ganzes nicht mehr da, und auch C—X erschienen ihm als ein einzellied. dieses einzellied stellte er, ohne rücksicht darauf ob es, wie es nun einmal vorliegt, in dem uns überlieferten ganzen der Ilias einen richtigen oder falschen platz einnimt, in vergleich zu anderen von ihm als solche erkannten einzelliedern, und diese vergleichung der einzellieder mit einander erweckte in ihm das gefühl, als sei es nicht hinlänglich künstlerisch

alle anderen helden auszer dem éinen zurücktreten zu lassen. die Patroklie, das fünfzehnte, das dreizehnte, das zwölfte, das elfte, das sechste, das vierte und dritte lied, auch das zweite und erste zeigten ihm einen andern charakter, ein geringeres hervortreten eines einzelnen helden. und darum urteilte er so wie er geurteilt. hätten wir in unserer Ilias ein gedicht éines dichters, dann hätte es allerdings kaum anders sein können als dasz Achilleus allein gegen ende der dichtung hervortrat; ein lied aber, in dem ein einzelner held so besonders hervortritt, verglichen mit anderen liedern, in welchen ein solches hervortreten einer person nicht bemerkt wird, musz sich kühl und ärmlich ausnehmen. für das einzellied hat weder Hoffmann noch Düntzer das hervortreten des Achilleus gerechtfertigt. doch Hoffmann hebt noch etwas anderes hervor. er meint, wenn auch ein grund für das nichtauftreten der drei verwundeten in ihrer verwundung liege, so hätte der dichter, wenn er richtiges gefühl besasz, die helden, auch wenn sie unverwundet gewesen wären, nicht neben Achilleus dürfen auftreten lassen: denn sie wären dadurch zu handlangern geworden. dasselbe meint wol Düntzer, wenn er sagt dasz es kaum habe anders sein können, als es sei. allein auch in den anderen aristeien, in der des fünften, des elften, des siebzehnten buches, in dem ersten teile der Patroklie, in der μάχη ἐπὶ ταῖϲ ναυϲίν, der aristeia des Aias, kämpfen neben den besonders in den betreffenden liedern gefeierten helden die anderen, grosze wie kleine, und noch nie ist es jemandem eingefallen den Meges, Idomeneus, Meriones, Eurypylos, den Antilochos, Aias, Thoas, die im fünften liede neben Diomedes kämpfen, für dessen handlanger zu erklären. auch Odysseus und Diomedes, die in Λ nach Agamemnons weggange noch das verderben aufhalten, und Aias, der an Odysseus stelle tritt, dürfen nicht handlanger des Agamemnon heiszen, und wer wird in Ν den Teukros, Idomeneus, Meriones handlanger des Aias schelten, obschon letzterer das meiste thut? auch in Ρ ist Menelaos nicht der einzige handelnde, ja vielleicht nicht einmal der vornehmste, und doch heiszt das buch Μενελάου ἀριϲτεία. sollte aber Aias, den Menelaos zu hilfe ruft, mit recht dessen handlanger heiszen? treffliche dichter, denen man richtiges gefühl für das notwendige nicht absprechen wird, führen in aristeien einzelner helden neben den besonders gefeierten andere im kampfe vor. warum hätte das der sänger der Ἀχιλληίϲ nicht auch thun dürfen, ohne befürchten zu müssen, er verkleinere seinen haupthelden? dasz er es nicht gethan, beweist dasz er nicht mehr genug poetisches geschick besasz, die sage, die gewis auch unmittelbar vor der katastrophe nicht den Achilleus allein, sondern auch andere helden neben ihm nicht als handlanger, aber als wenn auch geringere doch sicher treffliche und wol nennenswerte mitkämpfer kannte, recht zu gestalten. Lachmanns erster grund wäre so gegen Hoffmanns einwendungen sicher gestellt.

Lachmann tadelte weiter die masse von erscheinungen und wir-

kungen der götter. dasz hier die scenen nicht in betracht kommen, welche lediglich im bereiche der götterwelt spielen, brauchte Hoffmann gar nicht erst zu bemerken: es versteht sich das ganz von selbst, dasz an die scenen, in denen übrigens wol auch des guten in diesen büchern etwas zu viel geschieht (vgl. Σ 35 ff. 240 ff. 356 ff. 369 ff. Υ 4 ff. 113 ff. 291 ff. Φ 284 ff. 330 ff. 282 ff.), hier bei Lachmanns bemerkung nicht zu denken ist. nur von solchen scenen kann die rede sein, wo die götter in menschliche begebenheiten eingreifen. dasz man aber hier das eingreifen der Thetis anders ansehen dürfe als dasjenige anderer götter, können wir nicht durch den hinweis auf der Thetis verhältnis zu Achilleus hinreichend begründet finden. warum läszt denn der dichter eines andern liedes den Ares nicht zu gunsten seines sohnes Askalaphos eingreifen? wenn das eingreifen der Thetis, weil in der sage liegend und in ihrem verhältnis zu Achilleus begründet, als nicht auffallend bezeichnet wird, so darf man wol fragen: stand nicht Here in einem besondern verhältnis zu den Achaiern und vornehmlich zu Agamemnon, und Athene zu Odysseus, und lagen nicht auch diese verhältnisse in der sage? und doch, wie verhältnismäszig selten greifen diese gottheiten sonst in den gang der handlung ein! Athene in Α und Β bei äuszerster gefahr, in Δ auf ausdrücklichen befehl des Zeus, in Λ nur dadurch dasz sie ein donnerähnliches getöse erregen. wenn Hoffmann dann mit unserm liede ein aus Γ—Ε 450 gebildetes stück vergleicht und ihm sich die wage zu gunsten der letzten bücher neigt, so darf wol nach der berechtigung dieser verbindung so disparater stücke gefragt werden. unsere arbeiten über Homer haben erwiesen — und widerlegt sind wir noch nicht — dasz Γ 16—461 mit ausschlusz groszer interpolationen, Δ 1—421, dann Δ 422—Ε 406, abermals mit ausschlusz umfänglicher interpolationen, je ein echt Homerisches lied bilden, das in vergleich zu einem andern gesetzt werden darf. Hoffmanns vergleichung bleibt willkürlich, und wir dürfen auf sie keine schlüsse bauen, um so weniger als er auch nicht einmal die interpolierten stellen aussondert, noch weniger anerkennt dasz Ε, weil ein auch von Lachmann als späteren ursprunges anerkanntes lied, nicht mit gemeint sein kann, wenn er von edleren teilen der Ilias redete. was Hoffmann weiter wider Lachmann sagt, gründet sich auf die längst abgethane meinung, wir hätten in unserer Ilias die arbeit éines dichters. nur von diesem standpunct aus kann man davon reden, dasz hier die äuszerste erscheinung desjenigen liege, was früher nur vorbereitet sei, dasz hier sich alle kräfte concentrieren müsten, hier die vermehrte einwirkung der götter nicht blosz natürlich, sondern notwendig sei. uns erscheint dieselbe vielmehr, wie im drama des Euripides, nur herbeigezogen, weil der dichter nicht ohne sie fertig werden konnte. das sechzehnte lied, wie es uns vorliegt, hat ebenso wie das zwanzigste von den Nibelungen eine sonderstellung: es ist gleichsam die brücke von der einfachern volksdichtung zur kunstdichtung, die ältere einzellieder zu gröszeren gan-

zen verarbeitet, die jene gröszeren liedergruppen darstellt, die vielleicht zwischen der echten alten volksdichtung und der endlichen zusammenstellung der epopöe liegt. man hat hier und da versucht die alten einzellieder auch aus diesem complex herauszulösen: wir erinnern an AHolm in der Lübecker programmabhandlung von 1853. wie weit dies gelingen kann, werden wir später im laufe unserer weiteren arbeiten zur Homerischen kritik erst auf grund der gesamten einschlägigen litteratur entscheiden können.

Lachmann hob wider die bücher auch die vielen mythen hervor. allerdings hat er diesen grund nicht weiter ausgeführt, aber tadel verdient er darum nicht: er hat eben kein buch über die Ilias geschrieben, sondern resultate seiner forschung zu betrachtungen für mitforscher zusammengestellt. übrigens gibt Hoffmann hier Lachmann halb recht, wenn er sagt, eine reihe von stellen, in denen auffallend viel mythen vorkommen, sei als später entstanden nachweisbar, in den übrigen stücken der bücher zeige sich eine auffallend grosze anzahl von mythen nicht. aber heiszt das eine einwendung widerlegen, wenn man die stellen, auf welche sich dieselbe gründet, wegnimt? Lachmann hat sich bei diesem teile der Ilias auf scheidung des frühern und spätern nicht einlassen mögen, seine bemerkungen beziehen sich auf das ganze jener bücher. die überfülle der vorgebrachten mythen innerhalb des complexes ist einfach anzuerkennen, und wir fragen: läszt dieselbe nicht darauf schlieszen, dasz wir hier die arbeit eines kunstdichters vor uns haben, dem schon das stoffliche interesse von wichtigkeit war, der darauf ausgieng, seinen zuhörern eine fülle von dingen mitzuteilen, die ihnen wenn auch nicht absolut, doch in dieser verbindung neu waren?

Endlich begründete Lachmann sein urteil noch durch hinweisung auf die dürftigkeit der bilder und gleichnisse. Hoffmann spricht hier eingehend über die Homerischen gleichnisse, und gewis dürfen wir nicht leugnen dasz manches von dem was er vorträgt seine volle begründung hat. wir müssen es hier aber auf sich beruhen lassen und uns auf die letzten bücher beschränken. diese enthalten im ganzen 27 gleichnisse. bei seiner beurteilung geht Hoffmann von einem grundsatze aus, der wol wenig beifall finden wird. ihm erscheinen den gleichnissen mit reicher detailausführung gegenüber die kürzeren, solcher ausführung baren als die älteren, classischeren. der Homerischen poesie hat man es stets als besondern ruhm nachgesagt, dasz sie den schmuck durch ausgeführte gleichnisse in besonders treffender weise anzuwenden verstehe; nun musz man mit éinem male lesen dasz, je einfacher und kürzer ein gleichnis, um so angemessener es sei. dasz auch das alte, classische epos unter gewissen bedingungen das ausgeführte gleichnis verschmähte, ist gewis, und das erste lied vom zorne thut das dar gleichwie mancher andere gröszere abschnitt, dessen einstige selbständigkeit auszer zweifel steht. aber das erste lied besteht ganz wesentlich aus reden der beteiligten personen. wer möchte da die ausgeführten gleich-

nisse vermissen? dagegen die anderen lieder vom zorne haben, je älter sie sind, desto mehr und desto schönere ausgeführte gleichnisse, wozu wir nur an das zweite, dritte, vierte, zehnte erinnern und an unsere dafür beigebrachten nachweisungen. die meisten der gleichnisse dieser lieder umfassen vier und mehr verse. dem thatbestande gegenüber konnte Lachmann wol von einem liede, in welchem von 27 gleichnissen acht sich auf zwei, zehn sich auf drei verse beschränken, von dürftigkeit der gleichnisse reden, wobei er wol sicher nicht verkannte, dasz einige der gleichnisse dieser bücher — vielleicht vom dichter dieses liedes aus älteren, besseren liedern entlehnt — zu den vollendetsten gleichnissen der Ilias gehören. also auch der vierte grund beruht wie die drei ersten auf richtiger wahrnehmung. wie sollten wir also das allerdings harte urteil Lachmanns über C — X anzugreifen berechtigt sein?

Gütersloh. Hans Karl Benicken.

87.
ZU THEOGNIS.

Hr. prof. Mähly schlägt jahrb. 1873 s. 96 bei Theognis v. 936 statt des hsl.

πάντες μιν τιμῶςιν· ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
χώρης εἴκουςιν, τοί τε παλαιότεροι

zu lesen vor: οἵ τε κατ' αὐτὸν | χώρην οἰκοῦςιν oder χώρῃ ἐνοικοῦςιν 'und die als seine altersgenossen im lande wohnen'. aber die überlieferte lesart läszt sich nicht nur verteidigen, sondern gibt auch einen guten sinn: 'sie weichen ihm von der stelle, dh. sie machen ihm platz'. χώρη ist der 'angewiesene platz', wie Hom. Ψ 349 ἂψ ἐνὶ χώρῃ ἕζετο und ψ 186 θείῃ ἄλλῃ ἐνὶ χώρῃ. ich erinnere auszerdem an das ganz sinnverwandte εἴκειν τῆς ὁδοῦ bei Herod. II 80, wo es ebenso wie bei Theognis von den jüngeren, die den älteren beim begegnen aus ehrerbietung 'platz machen', heiszt: οἱ νεώτεροι αὐτέων τοῖςι πρεςβυτέροιςι ςυντυγχάνοντες εἴκουςι τῆς ὁδοῦ, vgl. auch pseudo-Phokylides 220 f. αἰδεῖςθαι πολιοκροτάφους, εἴκειν δὲ γέρουςιν | ἕδρης καὶ γεράων πάντων und Plutarch mor. 58[e] (amici et adul. discr. 22) εἴκειν ἕδρας καὶ κλιςίας ἐπιόντι. und ganz abgesehen davon scheint mir vor allem Mähly den umstand übersehen zu haben, dasz dieselben verse, die hier bei Theognis stehen, sich fast in derselben fassung bei Tyrtäos fr. 12, 41 f. (Bergk) finden:

πάντες δ' ἐν θώκοιςιν ὁμῶς νέοι οἵ τε κατ' αὐτὸν
εἴκους' ἐκ χώρης οἵ τε παλαιότεροι.

das darauf folgende distichon:

γηράςκων ἀςτοῖςι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει

stimmt sogar wörtlich bei beiden überein.

Belgard in Pommern. Rudolf Kühner.

88.

DER ANGEBLICH ELLIPTISCHE GEBRAUCH DES GENETIVUS GERUNDII UND GERUNDIVI.

Keinen geringen anstosz gewährt den erklärern und grammatikern der gebrauch des genetivus gerundii und gerundivi insbesondere bei Tacitus in solchen fällen, wo er nicht sowol zur bestimmung eines nomens als vielmehr unmittelbar zur bestimmung des verbums oder des ganzen satzes dient. diese fälle sind teils der art, dasz der genetiv des gerundiums einen nominativischen infinitiv zu vertreten scheint, teils so beschaffen, dasz in dem genetiv scheinbar der zweck der handlung ausgedrückt ist. zur erklärung dieser genetive hat die mehrzahl der grammatiker bis auf die neueste zeit, wenn auch mitunter in etwas verschämter und verclausulierter form, zur ellipse gegriffen: bei genetiven der ersteren art sollte *negotium*, bei den anderen *causa* zu supplieren sein. wer vor dem zopfe, der der ellipse nachgerade anhängt, zurückschreckte, der flüchtete zum gräcismus, der trotz seiner wissenschaftlichen jammergestalt noch immer als allbereiter notretter gilt, wo jemandem sein Latein ausgeht. bei der annahme von gräcismen gibt es nur zwei möglichkeiten: entweder ist die angeblich dem griechischen nachgebildete construction im lateinischen durch analogien vorbereitet, so dasz der schriftsteller, selbst wenn er unter dem unmittelbaren einflusse eines griechischen vorbildes eine neue construction wagt, von seinem angeborenen sprachgefühl geleitet eben nur an jene vorhandenen analogien anknüpft, dieselben erweitert und, so neu und kühn auch die wendung sein mag, damit doch immer noch auf dem gesetzmäszigen boden der eigenen sprache sich bewegt; oder die dem griechischen nachgebildete construction entbehrt aller berührungspuncte mit den im lateinischen maszgebenden anschauungen, steht im widerspruch mit den gesetzen desselben — dann ist sie ein lateinischer nonsens, dessen man keinen zurechnungsfähigen schriftsteller vor den zeiten des verfalls dieser sprache, am wenigsten aber den sprachkünstler Tacitus fähig halten darf, der gerade in seiner vertrautheit mit allen wendungen, welche gedanke und sprachlicher ausdruck gestatten, die mittel zu jener abgewogenen sinnschweren darstellung fand, die ihn dem Thukydides ebenbürtig zur seite stellt. hätte also Tacitus wirklich mit dem genetiv des gerundiums nur den kühnen gebrauch nachahmen wollen, den Thukydides hie und da von dem genetiv des infinitivs macht, so enthebt dies noch immer nicht die lateinische grammatik der verpflichtung die berechtigung einer solchen construction im lateinischen zu prüfen.

Eine dritte art sich mit den in rede stehenden genetiven abzufinden besteht darin, dasz man sich eben begnügt dieselben nach ihrer scheinbaren wirkung als causale oder finale zu bezeichnen, unbekümmert darum ob eine solche bedeutung sich mit dem wesen

des genetivs vereinigen lasse. dasz sich übrigens alle drei methoden, annahme von ellipsen, gräcismen und causaler bedeutung des genetivs, auch recht gut zu gleicher zeit mit einander vertragen, zeigt Dräger, der in seinem buche über syntax und stil des Tacitus § 204 unter der überschrift 'genetivus gerundii elliptisch' die erste art von genetiven befaszt, in § 205 unter der überschrift 'causaler genetiv' die fälle der zweiten art aufführt und zu ihrer erklärung bemerkt: 'dieser gräcismus, schon bei Terenz — und Sallust — vorkommend, ist unclassisch, vorzugsweise Taciteisch.'

Ob classisch oder nicht, darauf käme im ganzen wenig an, vorausgesetzt nur dasz wir es mit einem vollberechtigten lateinischen gebrauche zu thun haben. auch dies ist in neuerer zeit geleugnet und Tacitus selbst der unkenntnis der lateinischen sprache beschuldigt worden. in der grammatik von Gossrau § 440, 2, 3 liest man nemlich den satz: 'erst Tacitus verfiel in den irrtum auch neuerer grammatiker, dasz dieser genetiv geradezu den zweck bezeichne, und man wollte daher *causa* ergänzen!' ich denke hr. Gossrau wird es uns nicht übel nehmen dürfen, wenn wir uns von vorn herein dafür entscheiden, dasz der irrtum sicher nicht auf seiten des Tacitus zu suchen ist.

Gegenüber dieser rathlosigkeit der meisten grammatiker, sich mit den in rede stehenden genetiven abzufinden, hat es aber auch nicht an einsichtigeren urteilen über das wesen derselben gefehlt. die genetive des gerundiums oder gerundivums, welche mit scheinbar causaler oder finaler wirkung neben dem verbum auftreten, hatte bereits Haase (zu Reisigs vorles. anm. 586) für qualitätsgenetive erklärt, deren wesen besonders eben darin bestehe, dasz sie, die ihre natürlichste beziehung auf ein nomen hatten, indem der gebrauch über diese grenze hinaus sich ausdehnte, zu einem bloszen verbum traten, so dasz der begriff der handlung selbst als das durch den genetiv zu beschreibende gedacht wird.[1] minder zutreffend hatte er auch die genetive, die einen appositiven infinitiv vertreten, unter den begriff des qualitätsgenetivs gezogen (ebd. anm. 594). GTAKrüger (lat. gr. § 489) subsumierte die finalen genetivi gerundii unter den begriff des possessiven genetivs: aus der bedeutung 'wozu gehören' ergebe sich die bedeutung 'wozu dienen'. analog sei dann die beziehung eines solchen genetivs auf einen ganzen satz, und diese construction lasse sich auch ohne annahme einer ellipse als ein erweiterter gebrauch der construction mit *esse* erklären.[2]

[1] diese erklärung wiederholt Nipperdey zu Tac. ann. II 59: 'der genetiv drückt den zweck der handlung aus. eigentlich ist er zum verbum wie zu einem substantiv gefügt, um die beschaffenheit der handlung zu bezeichnen.' [2] entsprechend Wölfflin im philol. XXV s. 113: 'das neue (im gebrauch des gen. ger.) wird nun darin bestehen, dasz dieser genetiv nicht nur zur copula *esse*, sondern zu allen verben gesetzt werden kann, zb. *hist.* 4, 25 *vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret*, dh. *magis usurpandi iuris* ὄν, *quod magis usurpandi iuris erat*' usw.

AHFromm endlich (lat. gr. § 499), der sich der auffassung von Krüger anschlieszt, sucht insbesondere die finale wirkung des gerundivgenetivs zu erklären, indem er auf die kraft des gen. poss. einerseits, auf die des gerundivs anderseits hinweist: 'der gen. poss. bezeichnet den gegenstand, zu welchem etwas gehört, das gerundiv aber eine unvollendete beabsichtigte (?) handlung, beides verbunden also: der ausführung einer sache angehören, zu etwas dienen, es bezwecken.'

Alle diese erklärungen aber gelten mehr der natur und der wirkung der betreffenden genetive an sich, als dasz sie die kluft ausfüllten zwischen den fällen wo der genetiv noch auf ein nomen bezogen ist, und jenen wo er sich unmittelbar dem verbum beigesellt. auch die in anm. 2 erwähnte erklärung Wölfflins ist mehr ein bündiges auskunftsmittel für die interpretation als der schlüssel, der das wesen dieses gebrauches eröffnete.

Wenn nun so trotz aller zutreffenden erklärungen im einzelnen die hauptschwierigkeit noch immer nicht gehoben erscheint, so ist der grund wol darin zu suchen, dasz weder die stufenmäszige entwicklung des einen und andern gebrauches des gen. ger. unter beachtung seiner attributiven natur in dem erstern, seiner prädicativen in dem zweiten falle genügend dargelegt, noch die analogien, die sich im bereiche des genetivgebrauches darbieten, entsprechend berücksichtigt, insbesondere aber, dasz das wechselverhältnis, welches zwischen den einen satz bestimmenden nominalappositionen und den einen satz bestimmenden gerundivgenetiven stattfindet, ganz unbeachtet geblieben ist. es verlohnt sich daher wol in diesem sinne die fraglichen gebrauchsweisen des genetivus gerundii und gerundivi einer etwas eingehenderen prüfung zu unterziehen.

Mit dem falle wo

I der genetivus gerundii elliptisch statt eines nominativischen infinitivs

zu stehen scheint, werden wir uns leicht abfinden können. wir haben es hier nur mit den consequenzen der anwendung eines bestimmenden genetivs statt einer apposition zu thun.

Wenn der Lateiner überhaupt mit vorliebe neben den gattungsbegriff den speciesbegriff im genetiv setzt statt die form der apposition anzuwenden[3], so ist es insbesondere der genetivus gerundii oder gerundivi, der regelmäszig statt eines appositiven infinitivs eintritt.

---

[3] vgl. die speciesgenetive neben den gattungsbegriffen: *donum, praemium, pretium, merces, honos, decus, insigne; vox, verbum, nomen, cognomen, signum; exemplum* (Cic. *de off.* III 17, 69); *crimen, culpa* (Cic. *in Verrem* V 17, 42), *offensio* (Cic. *de or.* II 24, 101); *excusatio* (*pSulla* 9, 26); *virtus* (*pMur.* 10, 23); *summa* (*pLig.* 10, 29) nam. regelmäszig setzt Cicero diesen genetiv statt der apposition bei *causa* (*Phil.* I 11, 28. *de or.* II 15, 63. *ad fam.* X 4, 1. *de off.* II 5, 16. III 10, 41 nö.). appositiver art ist auch der genetiv bei dem zur präposition gewordenen *causâ.*

Plautus *Pseud.* 5 *duorum labori ego hominum parsissem lubens: mei te rogandi et tis respondendi mihi.* Cic. *Tusc.* I 36, 87 *triste est nomen ipsum carendi. de fin.* III 14, 45 *crescendi accessionem nullam habet ipsum bonum. de or.* III 24, 91 *hae duae partes, quae mihi supersunt, illustrandae orationis ac totius eloquentiae cumulandae . . hanc habent vim* usw. *de fin.* I 10, 33. *Brut.* 50, 189. *ad Att.* IV 18, 3 *eligendi optio.* Quint. XII 9, 7 *nec illo fastidio laborabit orator non agendi causas minores, tamquam infra eum sint* usw.

Tac. *dial. de or.* 4 *cotidianum hoc patrocinium defendendae adversus te poeticae exerceo.* ann. II 43 *Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi.* ebd. 47 *neque solitum in tali casu effugium subveniebat in aperta prorumpendi.* III 63 *cultus numinum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi.* IV 2 *neque senatorio ambitu abstinebat clientes suos honoribus aut provinciis ornandi.*

Als epexegese eines neutralen pronomens steht der genetiv in der stelle des Livius XXXV 49, 13 *nam quod optimum esse dicunt, non interponendi vos bello, nihil immo tam alienum rebus vestris est.*[4]

Während über die attributive natur des gen. ger. in den angeführten stellen kein zweifel obwalten kann, möchte es in stellen wie Cic. *Brut.* 79, 258 *aetatis illius ista laus fuit tamquam innocentiae, sic latine loquendi*, Livius XXXIV 26, 5 *omnium principum Graeciae eadem sententia erat, cum causa belli non esset, inde potissimum ordiendi belli*, Vell. II 128, 1 *neque novus hic mos senatus populique Romani est putandi quod optimum sit, esse nobilissimum* — scheinen, als ob der genetiv statt eines das prädicat bildenden infinitivs gesetzt sei. allein bei genauerem zusehen dürfte es sich zeigen, dasz der genetiv unmittelbar als epexegetische bestimmung zum subjecte gehört. die construction in den drei sätzen ist nemlich: *ista laus, sic latine loquendi, aetatis illius tamquam* (*aetatis*) *innocentiae fuit* — *sententia, inde potissimum ordiendi belli, omnium principum eadem erat* — *hic mos putandi . . non novus est.*

Das gleiche gilt wol auch von der stelle Senecas *cons. ad Polyb.* 10, 29 *est, mihi crede, magna felicitas in ipsa felicitate moriendi*, wo zu construieren ist: *felicitas in ipsa felicitate moriendi magna est.* doch läszt sich nicht leugnen dasz die satzform von der art ist, dasz *magna felicitas* vielmehr das prädicat zu bilden, *moriendi* aber das subject zu ersetzen scheint. es läge dann also eine art attraction vor: das infinitivische subject wäre vom prädicats-

---

[4] die herausgeber haben meist die lesart des Mainzer codex *interponi* aufgenommen, während alle übrigen hss. *interponendi* bieten. bei aller achtung vor der autorität jener längst verloren gegangenen hs. ist doch wol klar, dasz nicht sowol *interponendi* als vielmehr das gewöhnliche *interponi* den eindruck eines fehlers oder einer absichtlichen besserung machen musz.

nomen attrahiert und bildete in der form eines attributiven genetivs die bestimmung desselben.

Was wir eben nur als möglich setzten, ist wirklich der fall in dem briefe des Brutus bei Cic. *ad Brut.* I 4, 3 *ne frustra oppressum esse Antonium gavisi simus, neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit, ut aliud renascatur illo peius:* der subjectsinfinitiv (*primum quodque malum*) *excidere* ist zur attributiven bestimmung des prädicatsnomens *causa* gemacht.[5]

Der weitere fortschritt in diesem gebrauche ist, dasz statt eines nomen substantivum ein neutrales substantiviertes adjectiv das prädicat bildet, an welches der subjectsinfinitiv in der form des genetivus gerundii attrahiert ist:

Tac. ann. XIII 26 *nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod adsecuti sint.* XV 5 *Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi.*[6]

Was die berechtigung betrifft, mit einem neutralen adjectiv oder particip einen attributiven gen. ger. zu verbinden, so kann diese wol kaum in frage gestellt werden. so gut statt der adjectivischen bestimmung eines nomens das neutrale adjectiv mit dem genetiv dieses nomens eintreten kann (Livius V 37, 4 *immensum loci*; V 38, 4 *aequum campi*; Tac. ann. I 61. 65 *umido — lubrico — paludum*; *hist.* I 79 *lubricum itinerum*; II 4 *obscurum noctis*; Hor. *sat.*

---

[5] von anderer art ist der gen. ger. in der von Haase zu Reisig anm. 594 citierten stelle des Frontinus *de aquis* I 11 *quae ratio moverit Augustum, providentissimum principem, producendi Alsietinam aquam, quae vocatur Augusta, non satis perspicio.* hier ist der genetiv nicht statt eines prädicativen infinitivs gesetzt, sondern es liegt eine anticipation vor: auf das subject ist als bestimmung bezogen, was erst die wirkung der von ihm ausgesagten thätigkeit ist. analog wäre die stelle bei Valerius Max. IV 3, 4 *deinceps et iis vacemus, quorum animus aliquo in momento ponendi pecuniam numquam vacavit,* wo jedoch die herausgeber nach Vorsts vorgang gegen die hss. *ponendo* zu setzen pflegen.

[6] Dräger ao. § 204 citiert zu diesen stellen beispiele aus früheren autoren, in denen sich angeblich schon spuren dieses elliptischen gebrauches des gen. ger. finden sollen. bei der zuerst citierten stelle *b. Hisp.* 30 hätte Dräger durch einen blick in die neueren ausgaben sich überzeugen können, dasz statt der lesart *ut transeundi superius iter vehementer esset periculosum* schon längst auf grund der maszgebenden hss. *transeundum* ediert wird (*transeundum* geben Nipperdeys codd. a b, und ebenso die von mir verglichene erste Wiener hs., f). die weiteren citate haben weder mit den in rede stehenden Taciteischen stellen etwas gemein, noch gleichen sie sich unter einander. es sind dies die beiden schon oben angeführten stellen Cic. *ad Brut.* I 4, 3. Vell. II 128, 1; dazu Cic. *ad fam.* XVI 24, 1 *mihi prora et puppis, ut Graecorum proverbium est, fuit a me tui dimittendi, ut rationes nostras explicares,* wo wir es doch offenbar mit einem einfachen gen. subj., die angehörigkeit bezeichnend, zu thun haben (*prora et puppis alicuius rei* = 'das A und O einer sache'); und endlich Livius V 14, 2 *quos praetereundi verecundiam crederent fore,* wo über die objective natur des genetivs wol füglich kein zweifel sein kann. vgl. XXXVI 27, 8 *ita enim et illis violandi supplices verecundiam se imposituros,* und VII 1, 6 *verecundia inde inposita est senatui ex patribus iubendi aediles creari.*

II 3, 201 *rectum animi*; und selbst *statum initiorum Cereris* für *stata initia C.* 'der termin der Ceresweihen' Livius XXXI 47, 2[7]), so hindert denn auch nichts statt der adjectivischen bestimmung eines substantivierten infinitivs das neutrum des adjectivs oder particips mit dem gen. ger. zu setzen. so Livius in der ganz ohne grund angefochtenen stelle XXXVII 16, 13 *omisso Patara amplius tentandi*, und zwiefach Tacitus *hist.* II 100 *ipse Ravennam devertit praetexto classem adloquendi*[8]; *mox Patavi secretum componendae proditionis quaesitum* = *praetexta adlocutione* und *secreta proditionis compositio.*

Hatte bisher der gen. ger. immer noch ein nomen, an das er sich als attributive bestimmung anlehnen konnte, so gibt es nun

---

[7] ohne grund will Weissenborn einen begriff wie *sacrum, sollemne* oder *tempus* ergänzt wissen, da gerade Livius mit vorliebe das substantivierte particip statt eines entsprechenden die handlung bezeichnenden subst. abstr. gebraucht: VII 8, 5 *diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne ante meridiem signum dare posset.* 22, 1 *tentatum domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit.* vgl. I 53, 1. IV 16, 4. XXVII 37, 5. 45, 4. XXVIII 26, 7. XXIX 10, 4. stellen aus Tacitus und dichtern s. bei Haase zu Reisig anm. 521. [8] Tacitus gebraucht *praetexto* (= 'unter dem vorwande, unter dem vorschützen') noch *hist.* I 77 *praetexto veteris amicitiae*, und III 80 *praetexto rei publicae.* dasz wir es in diesen stellen mit einem abl. abs. zu thun haben, möchte sich daraus schlieszen lassen, dasz Tacitus diesen stellen gegenüber auch das substantivische *praetextus* gebraucht und zwar mit wesentlich verschiedenem sinne: *hist.* I 19 *censuerant patres mittendos ad Germanicum exercitum legatos. agitatum secreto num et Piso proficisceretur maiore praetextu* (= 'zu gröszerem glanze'). an einer anderen stelle ist die überlieferung streitig: *hist.* I 76 *longinquae provinciae et quidquid armorum mari dirimitur penes Othonem manebant, non partium studio, sed erat grande momentum in nomine urbis ac praetexto senatus et occupaverat animos prior auditus.* hier bietet zwar der Med. *praetexto*, die jüngeren hss. *praetextu*, eine variante die in keiner der übrigen stellen wiederkehrt. ich kann daher Wölfflin nicht beistimmen, der philol. XXVII s. 130 räth überall, ohne rücksicht auf die sinndifferenz, *praetextum* und *praetexto* zu schreiben. von den zeitgenossen des Tacitus hat allerdings Seneca *ep.* 71, 9 *praetextum* im sinne von 'schmuck, zierde' angewendet, Sueton aber gebraucht in den von Wölfflin citierten stellen (*Iul.* 30. *Aug.* 12. *Tib.* 28) *praetextum* nur im sinne von 'vorwand'. der gebrauch bei Valerius Maximus musz mindestens zweifelhaft erscheinen, obwol Kempf ohne weiteres überall *praetextum* und *praetexto* ediert. die stelle VII 1, 1 *speciosissimi triumphi praetextum* (*fortuna Metello*) *largita est*, ist selbstverständlich wegen der casusform nicht beweisend. in II 10 aa. *admirationis praetexta velata* geben *praetexta* Vind. Ber. 2. Guelf. 1, *praetextu* der abbrevierte Guelf. 3; *praetexto* nur die allerdings beste hs., der Bernensis. aber auch dieser bietet V 5, 1 im einklang mit allen hss. *triumphi praetextam*, was gleichwol Kempf in *praetextum* ändert. IV 4, 1 bieten Vind. Ber. 1. 2. Guelf. 1 *praetextu.* nur VII 3, 8 und 5, 6 steht ohne variante *praetexto* (*abiecto honoris praetexto — praetexto eius splendoris*). Livius gebraucht im sinne von 'aufputz' *praetextus*: XXXVI 6, 5 *sub leni verborum praetextu* (vgl. Ael. Lampr. *Hel.* 34 *praetextu verborum adhibito*), und dem entsprechend edierte auch Bentley bei Manilius III 130 f. *specioso Gratia praetextu.*

einen fall bei Tacitus, wo dieser genetiv unmittelbar neben dem bloszen verbum auftritt und das subject desselben zu bilden scheint: ann. XV 21 *at nunc colimus externos et adulamur; et quomodo ad nutum alicuius grates, ita promptius accusatio decernitur. decernaturque et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi.* so befremdend auch dieser genetiv erscheinen mag, so ist doch klar dasz das eigentliche subject zu *maneat* vielmehr dem voranstehenden (*accusatio*) *decernatur* zu entnehmen ist: das *decernere accusationem* soll den provincialen belassen bleiben; und zu diesem durch den zusammenhang mit notwendigkeit gegebenen subjecte bildet dann *potentiam suam ostentandi* die epexegetische bestimmung. anders würde sich die natur dieses genetivs gestalten, wenn man ihm bei entsprechender abänderung der satzform eine prädicative verwendung gäbe: *maneat provincialibus decernere accusationem potentiam suam ostentandi.*

Diese satzform führt uns nun zu jenen fällen, wo

II der genetivus gerundii und gerundivi in finalem sinne

gebraucht zu sein scheint.

Die einfachsten fälle sind die, wo der gen. ger. sich als genetiv der eigenschaft an ein nomen des satzes (subject oder object) anschlieszt. von den gewöhnlichen qualitätsgenetiven unterscheidet sich der gerundivgenetiv in diesem falle eben nur durch das besondere, welches in der bedeutung des part. praes. (vulgo futuri) pass. gelegen ist: die beziehung oder unterordnung des betreffenden nomens unter den genetivbegriff findet eben nur statt, insofern sich an dem letztern die in dem part. besagte handlung zu vollziehen hat: *exercitus opprimendae libertatis*, *naves deiciendi operis.* wird nun ein solcher genetiv von dem nomen — dem subject oder object des satzes — zu dessen bestimmung er eigentlich gehört, getrennt und prädicativisch mit dem verbum verbunden, so musz sich notwendig der sinn entwickeln, dasz das vom subject oder object ausgesagte rücksichtlich der an dem andern begriffe zu vollziehenden handlung stattfinde; daher denn die finale bedeutung dieses zum prädicat gezogenen qualitätsgenetivs.

a) den übergang bilden stellen, wo der gerundivgenetiv noch mit seinem nomen verbunden ist und mit diesem zu einem einheitlichen begriffe zusammengefaszt, anderseits aber auch prädicativisch mit dem verbum verbunden werden kann:

Caesar *bg.* IV 17, 10 *si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae* ('werkzerstörungsschiffe', die durch diesen zweck natürlich auch hinsichtlich ihrer bauart charakterisiert sind). Sall. *or. Phil.* 3 *M. Aemilius . . exercitum opprimendae libertatis habet* ('hält ein freiheitsunterdrückungsheer'). Livius IV 30, 10 *cernentes in omnibus viis sacellisque peregrina atque insolita piacula pacis deum exposcendae.* IX 45, 18 *exemplo*

eorum clades fuit, ut Marrucini . . mitterent Romam oratores pacis petendae amicitiaeque. XXXVI 27, 2 *abiectis belli consiliis pacis petendae oratores ad consulem miserunt.* Tac. ann. XII 24 *a foro boario . . sulcus designandi oppidi coeptus* ('die stadtumgrenzungsfurche').

b) prädicativ neben *esse* als bestimmung des subjects tritt der gerundivgenetiv auf:

Cic. *in Verrem* II 53, 132 *studia cupiditatesque honorum atque ambitiones . . quae res evertendae rei publicae solent esse. de leg.* II 23, 59 *iam cetera in XII minuendi luctus sunt lamentationisque funebris.* Sall. *Cat.* 6, 7 *regium imperium, quod initio conservandae libertatis atque augendae rei publicae fuerat.* 46, 2 *poenam illorum sibi oneri, inpunitatem perdundae rei publicae fore credebat. b. Alex.* 65, 1 *quod . . multa contra morem consuetudinemque militarem fierent, quae dissolvendae disciplinae severitatisque essent.* Livius III 24, 1 *clamant fraude fieri, quod foris teneatur exercitus; frustrationem eam legis tollendae esse.* 31, 7 *qui (legum latores) utrisque utilia ferrent quaeque aequandae libertatis essent.* 39, 8 *qui vicissitudinem imperandi, quod unum exaequandae sit libertatis, sustulerint.* V 3, 5 *concordiam ordinum, quam dissolvendae maxime tribuniciae potestatis rentur esse.* vgl. XXVII 9, 12. XXX 9, 4. Tac. ann. I 3 *bellum ea tempestate nullum nisi adversus Germanos supererat, abolendae magis infamiae ob amissum cum Quinctilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii.* XI 3 *dein percursis Asiatici in rem publicam officiis recentique adversus Britanniam militia, quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur* usw.

c) kühner gestaltet sich der ausdruck, wo der gen. ger. die prädicative bestimmung des objectes bildet:[9]

Ter. *ad.* 269 *ah, vereor coram in os te laudare amplius, ne id adsentandi magis quam quo habeam gratum facere existumes.* Sall. *or. Phil.* 10 *quae (arma civilia) ille advorsum divina et humana omnia cepit, non pro sua aut quorum simulat iniuria, sed legum ac libertatis subvortundae* ('er ergriff sie als gesetz- und freiheitsumsturzwaffen', und so = 'er ergriff sie zum umsturz' usw.). Livius IX 9, 19 *nos interim vilia haec capita luendae sponsionis feramus.* analog passivisch VIII 6, 11 *placuit averruncandae deum irae victimas caedi.* Tac. ann. II 37 *nec ad invidiam ista sed conciliandae misericordiae refero.* III 27 *pulso Tarquinio adversum patrum factiones multa populus paravit tuendae libertatis et firmandae concordiae.* 41 *spectatus et Sacrovir intecto capite pugnam pro Romanis ciens ostentandae, ut ferebat, virtutis.* VI 30 (36) *pecuniam a Vario Ligure omittendae delationis ce-*

---

[9] dasz auch einfache qualitätsgenetive in prädicativer stellung finale wirkung erlangen können, zeigt das bekannte beispiel bei Caesar *bg.* V 8, 6 *naves quas sui quisque commodi fecerat.*

perant. Aur. Victor *Caes.* 15, 4 *cum maius haud dubie sit, neque quemquam turbare ausum composita, neque ipsum ostentandi sui bellum fecisse quietis gentibus.*

Hierher läszt sich wol auch die in passiver form auftretende stelle beziehen Tac. ann. III 27 *nam secutae leges etsi aliquando in maleficos ex delicto, saepius tamen dissensione ordinum et apiscendi inlicitos honores aut pellendi claros viros aliaque ob prava per vim latae sunt.* die genetive *apiscendi* und *pellendi* als bestimmungen der *leges* stehen auf vollkommen gleicher stufe mit den genetiven die sonst zur bezeichnung des inhaltes und der tendenz von gesetzen gebraucht werden: *lex maiestatis, lex (Iulia) iudiciorum publicorum, leges (Rhodiae) navalium commerciorum, leges repetundarum* udgl. mehr. entsprechend ist die von Haase ao. anm. 586 citierte stelle aus Fronto s. 363 ed. Frcf. (s. 212 Naber): *namque hoc genus orationis non capitis defendendi nec suadendae legis nec exercitus adhortandi nec inflammandae contionis scribitur, sed facetiarum et voluptatis.*

d) während in den bisher aufgeführten fällen die abhängigkeit des genetivs und die art der durch ihn bewirkten bestimmung keinem zweifel unterliegen konnte, da sich überall das prädicative verhältnis unmittelbar auf das ursprüngliche attributive zurückführen liesz, schlieszen sich hieran nun fälle, wo der genetiv nur noch ungenau als prädicative bestimmung des objects, in der that aber als bestimmung der an dem objecte sich vollziehenden handlung auftritt:

Tac. *hist.* IV 42 *sponte eas accusationes subisse iuvenis admodum, nec depellendi periculi, sed in spem potentiae videbatur.* ann. XIII 11 *quas (orationes) Seneca testificando, quam honesta praeciperet, vel iactandi ingenii voce principis vulgabat.*

Insofern durch den genetivus qualitatis eine specialisierung des allgemeinen oder gattungsbegriffes erzielt wird, lieszen sich in den angeführten stellen die gerundivgenetive noch immer als bestimmungen der betreffenden objecte fassen, so dasz in der ersten stelle aus der zahl der *accusationes* die *accusationes depellendi periculi*, in der zweiten aus der zahl der *orationes* die *orationes iactandi ingenii* hervorgehoben würden. anderseits aber zeigt die stellung dieser genetive und ihr wechsel mit eigentlichen zweckbestimmungen (*testificando* in der zweiten stelle ist bekanntlich dativ), dasz es auf eine bestimmung der handlung selbst abgesehen ist.

Letzteres ist nun ausschlieszlich der fall in folgenden stellen: *hist.* IV 25 *tum e seditiosis unum vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret* (= 'als rechtsverwahrung'), und ann. II 1 *Phraates . . partem prolis firmandae amicitiae miserat* (= 'als freundschaftsbefestigung'), wenn anders *firmandae amicitiae* nicht als dativ zu fassen ist.

Wenn diese verwendung des gen. ger. ohne stricte beziehung auf das object des satzes an freiheit den gebrauch, den Sallustius

und Livius von dem prädicativen gen. ger. machten, zu übertreffen scheint, so ist es doch keine neuerung, die erst Tacitus sich erlaubt hat, vielmehr liegt dieser gebrauch bereits in einem fragmente des Licinius Macer vor, bei Nonius s. 52, 8 (fr. 21 s. 308 Peter): *Licinius Macer annalib. lib. II 'nequaquam sui lavandi reluant arma lue.'*

e) dieser gebrauch culminiert schlieszlich in jenen fällen, wo der gen. ger. schlechthin, ohne sich an irgend ein nomen des satzes anzuschlieszen, die von dem subjecte ausgesagte handlung bestimmt: Tac. ann. II 59 *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.* III 9 (*Piso*) *ab Narnia, vitandae suspicionis an quia pavidis consilia in incerto sunt, Nare ac mox Tiberi devectus auxit vulgi iras* usw.[10]

Wenn sonach unleugbar der gen. ger. zur bestimmung eines ganzen satzes gebraucht wird, so fragt es sich ob wir es hier wirklich mit finalen oder causalen genetiven zu thun haben?

Ich denke, nein; und der beweis wird sich unschwer erbringen lassen.

Bekanntlich braucht Tacitus in ganz analoger weise zur scheinbaren zweckangabe einer handlung nominalappositionen, die sich der form nach dem objecte des satzes anschlieszen, in wahrheit aber eine prädicative bestimmung des satzes selbst bilden. man vergleiche ann. I 27 *postremo deserunt tribunal, ut quis praetorianorum militum amicorumve Caesaris occurreret, manus intentantes, causam discordiae et initium armorum.* I 30 *quosdam ipsi manipuli, documentum fidei, tradidere.* II 64 *audita mutatione principis inmittere latronum globos, exscindere castella, causas bello.* XV 39 *sed solacium populo exturbato ac profugo campum Martis ac monumenta Agrippae, hortos quin etiam suos patefecit. hist.* I 44 *omnes conquiri et interfici iussit, munimentum ad praesens, in posterum ultionem.* IV 18. *Germ.* 16.[11]

---

[10] gewöhnlich pflegt auch die stelle Tac. ann. III 7 *Drusus Illyricos ad exercitus profectus est, erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis* usw. als ein fall des finalen oder wol gar 'causalen' gen. ger. betrachtet zu werden, während hier doch nur *erectus* (sonst mit *ad* oder *in* construiert) gleich *attentus, intentus* (letzteres mit unrecht verdrängt durch die conjectur von Lipsius *vetus* ann. I 20 *intentus operis ac laboris*), nach analogie der adjectiva relativa construiert ist. ganz unerklärlich aber erscheint es, wenn Dräger ao. § 205 als belege für den 'causalen' genetiv im späteren latein 'Gell. IV 15, 1. V 10, 5. X 18, 4' citiert. in der letzten stelle X 18, 4 liegt offenbar ein dativ vor: *molita quoque est* (*Artemisia*) *ingenti impetu operis conservandae mariti memoriae sepulcrum illud memoratissimum*; die genetive aber in den stellen IV 15, 1 (*elegantia orationis Sallustii verborumque fingendi et novandi studium cum multa prorsus invidia fuit*) und V 10, 5 (*Euathlus, adulescens dives, eloquentiae discendae causarumque orandi cupiens fuit*) stehen jedenfalls in bester abhängigkeit und haben nur das besondere, dasz von ihnen in bekannter weise (Zumpt § 661. Corssen beitr. s. 131 f.) ein weiterer (objects-)genetiv abzuhängen scheint. [11] bei Cicero findet sich kein beispiel einer solchen apposition, wol aber bei Sallustius *or.*

Appositive bestimmung zugleich mit causaler oder finaler: *hist.* I 72 *et haud dubie servaverat (puellam), non clementia, sed effugium in futurum.* ann. XII 29 *scripsit Palpellio Histro, qui Pannoniam praesidebat, legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componere, subsidio victis et terrorem adversus victores. hist.* IV 19 *duplex stipendium postulabant, non ut adsequerentur, sed causam seditioni.*

Solche formen appositiver satzbestimmung lassen sich nun auch in den fällen herstellen, wo der gen. ger. zur bestimmung der auf ein object gerichteten handlung angewendet ist, vorausgesetzt nur dasz sich die in dem gerundium besagte handlung in substantivgestalt durch ein nomen verbale ausdrücken läszt; und umgekehrt wird man gerundivgenetive an stelle appositiver bestimmungen da eintragen können, wo die in dem appositivnomen besagte handlung in verbalgestalt in der form des infinitivs einzutreten hätte.

Wie sich also die oben unter *d* aufgeführten stellen in die form umsetzen lieszen: *e seditiosis unum vinciri iubet, magis usurpationem iuris, quam quia unius culpa foret — partem prolis miserat, firmamentum amicitiae*: so liesze sich umgekehrt in den voranstehenden stellen mit nominalappositionen bei eintragung eines entsprechenden verbalbegriffes der gerundivgenetiv herstellen: *duplex stipendium postulabant, non ut adsequerentur, sed movendae seditionis* (statt *causam seditioni, hist.* IV 19); *quosdam ipsi manipuli probandae fidei tradidere* (st. *documentum fidei*, ann. I 30); *solandi populi exturbati ac profugi campum Martis . . patefecit* (st. *solacium populo*, ann. XV 39) usw.

Es dürfte demnach einleuchten, dasz der gerundivgenetiv als prädicative satzbestimmung und die das wesen der handlung ausführende nominalapposition sich in ihrer wirkung vollkommen gleich stehen, und dasz der schriftsteller zu der ersten bestimmungsart griff, wo ein verbalbegriff oder ein ganzer satz als apposition hätte gegeben werden müssen[12], oder wo die nominalapposition sich als unmöglich erwies, weil es dem satze an einem object fehlte, an welches dieselbe sich hätte anschlieszen können.

M. Aem. Lep. 12 *plebei innoxiae patrias sedes occupavere pauci satellites, mercedem scelerum. ep. Mithr.* 8 *Eumenem . . prodidere Antiocho, pacis mercedem.* auch Vergilius gebraucht diese apposition: *Aen.* IX 52 *et iaculum attorquens emittit in auras, principium pugnae* (nach fetialsitte). XI 60 *mittit mille viros, qui supremum comitentur honorem intersintque patris lacrimis, solacia luctus exigua ingentis, misero sed debita patri.*

[12] bei Livius, seltener bei anderen schriftstellern, findet sich allerdings das gerundium oder gerundivum auch in der apposition, aber nur als apposition und erklärung eines einzelnen nominalbegriffes, nicht aber als prädicative bestimmung des satzes selbst: I 56, 2 *postquam et ad alia . . traducebantur opera, foros in circo faciendos cloacamque maximam, receptaculum omnium purgamentorum urbis, sub terra agendam* usw. XXI 4, 3 *numquam ingenium idem ad res diversissimas, parendum atque imperandum, habilius fuit.* XXII 8, 5 *itaque ad remedium*

Tritt nun ein solcher genetiv, indem er eine prädicative apposition ersetzt, etwa aus dem rahmen des gesetz- und begriffsmäszigen gebrauches des genetivs heraus? musz man um ihn zu erklären zu ellipsen oder gräcismen flüchten, oder eine neuartige bedeutung des casus statuieren? sicher nicht; die klarste analogie dieses gebrauches liegt ja in solchen genetiven vor, die seit alter zeit im latein und namentlich auch bei Cicero an stelle einer prädicativen apposition angewendet worden sind, die genetive in den redensarten *lucri — compendii facere*[13], *praemii — mercedis — dotis dare, vectigalis — decumae — accessionis dare.*[14] das wesen dieser genetive besteht darin, dasz sie den begriff, den namen, den titel bezeichnen, unter welchen das object durch die handlung gebracht, oder im sinne dessen die handlung an dem objecte vollzogen wird. ganz analog nun ist die wirkung der prädicativischen genetive des gerundiums oder gerundivums: sie besagen den begriff unter den das object in folge der handlung fällt, also den begriff rücksichtlich dessen, oder im sinne dessen die handlung an dem objecte vollzogen wird, so dasz sich von selbst durch hinzutritt der wirkung des part. praes. pass. ein finaler sinn entwickeln musz.

Betrachten wir nun solche fälle, wo durch einen erklärenden beisatz nicht sowol die einwirkung auf ein object als vielmehr das thun und verhalten des subjectes selbst bestimmt werden soll. soll zu einer solchen aussage eine nominalapposition hinzutreten, so kann dieselbe nur in äuszerer übereinstimmung mit dem subject in nominativischer form auftreten; sie wird nur äuszerlich (meist in der form der parenthese) in die construction des satzes sich einfügen und ein urteil über das betreffende verhalten des subjectes besagen. das urteil ist natürlich der begriff, mit welchem das von dem subjecte ausgesagte gleichgestellt wird (vgl. Tac. ann. I 49 *truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris.* II 17 *interea — pulcherrimum augurium — octo aquilae petere silvas et intrare visae imperatorem advertere* usw. VI 29 (35) *nam promptas eius modi mortes metus carnificis faciebat, et quia damnati publicatis bonis sepultura prohibebantur, eorum qui de se*

---

iam diu neque desideratum nec adhibitum, dictatorem dicendum, civitas confugit. fälle mit anderen casus s. II 47, 12. VI 11, 9. 20, 8. VII 4, 7. XXIII 46, 5. XXIV 32, 5. 38, 2. XXXII 37, 2. vgl. Cic. *de fin.* I 10, 36. Hor. *epist.* II 1, 18.

[13] Plautus *Poen.* III 5, 26 *me esse hos trecentos Philippos facturum lucri.* vgl. *truc.* III 2, 22. Cic. *in Verrem* III 49, 116. Nepos *Thras.* 1, 3 — *lucri dare — conferre* Cic. *in Verrem* III 32, 75. 76 — Pl. *Bacch.* 183 *compendi verba multa iam faciam tibi.* vgl. *asin.* 307. *most.* 60. *Persa* 471 uö. Lucilius XXIX 37 LM. [14] Cic. *in Verrem* III 61, 140 *cogit Scandilium . . HS V milia mercedis ac praemii dare.* ebd. 48, 114 *minus tribus medimnis in iugerum neminem dedisse decumae.* 49, 116 *multi sestertios singulos semis accessionis cogebantur dare.* 32, 76 *populus publice coactus est ei conferre lucri tritici modium XXI milia, et accessionis HS CIↃ CIↃ* — Nepos *Alc.* 9, 3 *ex quo quinquagena talenta vectigalis capiebat* — Plautus *Persa* 394 *dabuntur dotis tibi inde sescenti logi.*

statuebant humabantur corpora, manebant testamenta, pretium festinandi. hist. IV 57 *centurionum militumque emebantur animi, ut — flagitium incognitum — Romanus exercitus in externa verba iurarent.* Verg. *Aen.* X 310 *primus turbas invasit agrestis Aeneas, omen pugnae*). soll nun das thun oder verhalten des subjectes durch einen erklärenden zusatz als identisch mit dem vollbringen oder vollbringenwollen einer handlung besagt werden, so kann dies nicht füglich durch den nominativischen infinitiv geschehen; vielmehr wird statt dessen der genetiv des gerundiums oder gerundivums einzutreten haben, so zwar dasz er wieder die begriffsclasse besagt, unter welche das betreffende verhalten des subjectes fällt. natürlich entwickelt sich wieder finaler sinn: das verhalten des subjectes gehört in den bereich des durch den gen. gerundii oder gerundivi besagten, findet rücksichtlich desselben statt. von dieser art nun sind die unter *e* aufgeführten fälle: *Germanicus Aegyptum proficiscitur antiquitatis cognoscendae — Piso ab Narnia vitandae suspicionis, an quia pavidis consilia in incerto sunt, Nare ac mox Tiberi devectus* usw. der genetiv ist zwar scheinbar in die construction des satzes einbezogen, steht aber gleichwol auszerhalb derselben, indem er ein urteil über die handlung durch subsumierung derselben unter den betreffenden (zweck-) begriff ausspricht. sieht man von dem besondern der bedeutung ab, welches dem appositiven genetiv aus der natur des part. praes. pass. erwächst, so kann man mit diesen fällen jene eigentümliche, gleichfalls in die satzconstruction einbezogene apposition vergleichen *hist.* II 86 *is legibus nocens et tempore Neronis falsi damnatus inter alia belli mala senatorium ordinem reciperaverat.* ob diese (nominativische) apposition ebenso wie die in rede stehenden gerundivgenetive durch supplierung des particips von *esse* oder durch auflösung mit *quod erat* . . . (s. Wölfflin oben in anm. 2) in die form eines eigentlichen urteils über den satz sich bringen lassen, ist indifferent für ihre grammatische natur an sich; im gegenteil dürfte einleuchten, dasz gerade durch die scheinbare einbeziehung in die satzconstruction der schriftsteller die möglichkeit gewinnt, das urteil über die handlung in eine bestimmung derselben umzuwandeln.

Wir stehen somit hier vor fällen, welche den gegensatz zu den unter I behandelten bilden: während wir dort beispiele fanden, in denen der genetivus gerundii prädicativ zu stehen schien, in wahrheit aber attributiv zu fassen war, so scheint umgekehrt in den zuletzt behandelten fällen der genetiv die attributive bestimmung des verbalbegriffes zu bilden, während er in wirklichkeit als prädicative bestimmung des satzes selbst genommen werden musz.

Wien. Emanuel Hoffmann.

89.

ZUR KELTISCH-GERMANISCHEN ONOMATOLOGIE.

In betreff der barbarischen eigennamen *Orgetorix*, *Dumnorix* uä. bemerkt Neue lat. formenlehre I s. 139, dasz die quantität der endung unbekannt sei; schulbücher bezeichnen das *i* als kurz. dagegen weist unter anderen Glück 'die bei Cäsar vorkommenden gall. eigennamen' s. 2 anm. darauf hin, dasz *rîx* gen. *rîgis* dem lat. *rex*, goth. *reiks*, ahd. *rîch* entspreche, wofür er auch das keltische vergleicht. für die deutschen namen ist in späterer zeit die latinisierung *-ricus* geläufig, aber noch bei Tacitus findet sich ann. IV 73 *Cruptoricis quondam stipendiarii villa* und XIII 54 ein anführer der Frisen *Malorix*. ein Cimbernfürst (des ersten jh. vor Ch.) heiszt *Caesorix*, ein anderer (aus dem zweiten jh. vor Ch.) bei Florus *Boiorix*, der bei Plutarch Βοιώριξ geschrieben wird; bei Strabon kommt ein Sigamber Βαιτόριξ vor. EFörstemann im altdeutschen namenbuch erwähnt einen anführer der Sigambern *Theudoricus* aus dem ersten jh. nach Ch., beruft sich aber auf Isidor.* in einer inschrift bei Orelli nr. 2059 findet sich die form *Toutiorix* als beiname des Apollo, und es ist allerdings wol unbedenklich, wenn Holtzmann diesen namen für identisch mit *Dietrich* und *Theodorich* hält, nur dasz die form des namens auf keltischen ursprung weist. aus dem dritten jh. findet sich bei Förstemann ein *Gundericus*. hierher wird aber auch der völkername *Bituriges* gehören, dessen erklärung, wie es scheint, unbekannt ist, der aber offenbar zu *Caturiges* (Caes. *bg.* I 10) gehört, dessen erster bestandteil *catu* = *pugna*, *proelium* dem ahd. *hadu* (Zeuss erklärt wie *Vergilius*, *Livius*, *Plinius*, so auch *Catullus* für einen gallischen namen) entspricht. *Caturix* bei Orelli nr. 1980 und Lucanus entspricht also ahd. *Hadurich*, und *Catumarus* ahd. *Hadumar* ist *Chatumerus* bei Tacitus ann. XI 16. hiernach bin ich nicht geneigt mit Förstemann den wechsel von *-ix* und *-icus* im lateinischen durch die verschiedene herkunft aus dem keltischen oder germanischen zu erklären; ich führe diese verschiedenheit vielmehr auf den gebrauch der verschiedenen jahrhunderte zurück. ich sehe in den bildungen auf *-icus* das product einer sprachperiode, in welcher der lateinischen sprache die wort- und formbildende naturkraft abhanden gekommen war, da in den übergängen zum romanischen selbst die kraft der endungen verloren gegangen war. die namen auf *-icus* erscheinen als rein äuszerliche bildungen, wie auch wir sie uns noch bei latinisierung von eigennamen erlauben.

Es könnte sich nun fragen, ob die Lateiner die wurzelhafte quantität beibehalten haben. wir haben keinen grund das gegenteil anzunehmen. denn wenn Βοιώριξ für die kürze zu sprechen scheint, so steht Βαιτόριξ der länge wenigstens nicht im wege, und das land-

* [es ist dies offenbar derselbe name, der bei Strabon VII 292 Δευδόριξ (Σούγαμβρος) heiszt.]

läufige Ἀλλόβριγες neben Ἀλλόβρογες bei Ptolemäos beweist die auch sonst bemerkliche unzuverlässigkeit der Griechen in diesen dingen. aber die beweiskraft von Βοιῶριξ ist auch nur scheinbar, wie der vergleich mit Φοῖνιξ gen. Φοίνῑκος, κῆρυξ gen. κήρῡκος zeigt. GHermann de emend. ratione gr. gr. s. 71 und andere haben allerdings die autorität der griechischen grammatiker für diese schreibung verworfen, das dürfte aber für das Latein schwerlich folgendes zeugnis des Priscian (I s. 322 H.) entkräften: *oportet autem scire, quod Graeci i et y ante x brevem esse volunt, etiam si in obliquis producatur, ut Φοῖνῐξ Φοίνῑκος, βόμβῠξ βόμβῡκος, a vero secundum genetivum etiam in nominativo produci vel corripi dicunt, ut κόλᾰξ κόλᾰκος corripitur in nominativo, quoniam et in genetivo corripitur, Φαίᾱξ vero Φαίᾱκος in utroque producitur. Latini tamen omnes vocales bitempores, id est διχρόνους, habentes ad genetivum respicientes dicunt produci vel corripi ante x positas in nominativo.* hiernach ist so viel klar, dasz griechisches Βοιῶριξ kein beweis für lateinisches *Boiorīx* ist. es ist also rationell, die keltischen und germanischen namen dieser art in gleicher weise mit ī zu sprechen: denn wenn wir auch nicht behaupten, dasz die Römer sich der identität dieses sprachelements in namen beider zungen bewust gewesen seien, so müssen sie doch dieselbe quantität bei beiden gehört haben.

Coblenz. Ernst Schweikert.

(58.)
ZU CORNELIUS NEPOS.

Datames 6, 1 lesen wir: *audit Pisidas quasdam copias adversus se parare.* das pronomen *quidam*, welches nur die unbestimmtheit der bezeichnung ausdrückt, ist weder ein zahladjectivum, noch dürfte es, wenn es ein solches wäre, mit *copiae* 'truppen' verbunden werden, weil man eben nicht *multae, plures, plurimae, paucae, quot, tot*, sondern *magnae, maiores, maximae, exiguae, quantae, tantae copiae* sagte. 'gewisse streitkräfte' würden solche sein, über welche die kundschafter des Datames nichts näheres angeben können oder wollen; dies scheint mir aber Nepos nicht ausdrücken zu wollen. ich sehe in *quasdam* eine corruptel, die entstanden ist durch dittographie der letzten silbe von *Pisidas* und verschreibung von *clam* in *dam*, also: *audit Pisidas clam copias adversus se parare.* deshalb sendet Datames, ohne erst genauere erkundigungen einzuziehen, auf der stelle seinen sohn Arsideus mit einem heere dahin, um die heimlich betriebenen rüstungen wo möglich noch im keime zu ersticken. die gewöhnliche bedeutung von *quidam* bietet auch Hirtius *de b. Gall.* VIII 24, 2 *quod ibi quasdam civitates in armis esse audiebat*, eine stelle durch welche man verleitet werden könnte *Pisidas quosdam* vorzuschlagen.

Gumbinnen. Ferdinand Hoppe.

90.

ZU SENECA DE CLEMENTIA.

I 13, 2 *non potest habere quisquam bonae ac fidae voluntatis ministros quibus in tormentis et eculeo et ferramentis ad mortem paratis utitur, quibus non aliter quam bestiis homines obiectat, omnibus rerum noxior ac sollicitior, ut qui homines deosque testes ac vindices facinorum timeat.* in dieser lesart des Nazarianus ist der genetiv *rerum* vor *noxior* nicht zu erklären, auch nicht mit dem zusatz von *omnium*, das Haase nach *omnibus* einschiebt. als das einfachste könnte daher erscheinen, wenn man zu dem nahe liegenden und schon von Erasmus vermuteten *reis* statt *rerum* zurückkehrte, nur dasz so die verderbnis nicht erklärt wird und ein zweiter anstosz unbeseitigt bleibt, der offenbar in *noxior* liegt. denn nicht die gröszere oder geringere schuld der angeklagten fällt hier ins gewicht, sondern ihre angst und drangsal, weil sie die rache von göttern und menschen fürchten, und es ergibt sich vielmehr ein adjectivum als notwendig, das zu *sollicitus* in einem synonymen verhältnis steht. Seneca hat ohne zweifel geschrieben *omnibus reis aerumnosior ac sollicitior.*

I 19, 3 *iracundissimae ac pro corporis captu pugnacissimae sunt apes et aculeos in volnere relinquunt: rex ipse sine aculeo est. noluit illum natura nec saevum esse nec ultionem magno constaturam petere, telumque detraxit et iram eius inermem reliquit. exemplar hoc magnis regibus ingens est. est enim illi mos exercere se in parvis et ingentium rerum documenta minima spargere* (so mit Madvig advers. crit. II 427 anstatt der lesart des Naz. *minima argere*). hier ist zunächst die beziehung von *illi* auf *natura* sehr undeutlich, da man den vorhergehenden satz, worin *exemplar* subject ist, überspringen musz. weiter aber widerspricht *ingens* bei *exemplar* durchaus dem folgenden, wo gesagt ist dasz die natur gerade *documenta minima*, wie hier das beispiel der bienen, für *res ingentes*, also hier die *magni reges*, auszustreuen liebe. beide anstösze schwinden, wenn mit leichter veränderung *ingens est* in *ingessit* verwandelt wird. vgl. *epist.* 94, 68 *omnia ista exempla, quae oculis atque auribus nostris ingeruntur, retexenda sunt.* 101, 6 *subinde nobis ingeruntur mortalitatis exempla.*

Schulpforte. Hermann Adolf Koch.

91.

DIE ABFASSUNG VON OVIDIUS FASTEN.

1) P. Ovidi Nasonis fastorum libri sex. für die schule erklärt von Hermann Peter. erste abtheilung, text und commentar enthaltend. zweite abtheilung, kritische und exegetische ausführungen und zusätze zum commentar enthaltend. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1874. XII u. 276, 64 s. gr. 8.

2) Hvgonem Ilbergivm . . . Misnia Dresdam migrantem optvmis ominibvs votisqve prosecvntvr collegae Afrani. inest Hermanni Peteri de P. Ovidii Nasonis fastorvm locis quibvsdam epistvla critica. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIIII. 23 s. lex. 8.

Gerade als ich den letzten revisionsbogen des dritten bandes meiner textesrecension des Ovidius durchgesehen hatte, kam mir Peters ausgabe der fasti in die hände, und ich konnte dieselbe daher nicht mehr benutzen.[1] es ist nun diese arbeit eine recht verdienstliche, indem sie in übersichtlicher form gehalten und geeignet ist, das verständnis dieser schönen aber an vielen stellen sachlich schwierigen dichtung zu erleichtern. sie ist zunächst für die schule bestimmt, in welcher der hg. (s. V) den fasti den platz zwischen den metamorphosen einerseits und Vergilius und Horatius anderseits zu gewinnen resp. zu wahren wünscht. man kann damit wol einverstanden sein, und die angabe, dasz die schüler denen das gedicht in die hand kommt es 'gern, ja mit vorliebe' lesen, scheint mir durchaus glaublich. nur wird es sich fragen, ob das gymnasium die zeit dafür zu erübrigen weisz, wenigstens so lange es als axiom gilt, dasz die Horazischen oden mit verschwindenden ausnahmen vollständig gelesen werden sollen. für schulen, welche die zeit zu finden wissen, gibt der hg. s. VIII ff. den plan eines längern und eines kürzern auszugs aus den fasti.

Die einleitung enthält zunächst die autobiographie des dichters in form eines abdrucks der elegie *trist.* IV 10 mit ausführendem commentar: ein glücklicher griff, da solche selbstschilderungen wie zb. die Ciceronische im Brutus mit interesse gelesen zu werden pflegen (zu v. 1 konnte bemerkt werden, dasz *ille ego qui* nachbildung der Vergilischen verse vor dem anfang der Aeneis ist. zu v. 28 lies 17 statt 27). es folgt dann eine abhandlung über den inhalt und die entstehungszeit der fasti, meist an Merkel sich anschlieszend, nur dasz Peter in betreff des wertes der astronomischen kenntnisse Ovids Ideler statt dem hier zu günstig urteilenden Merkel folgt; über die entstehungszeit der fasti werde ich später genauer sprechen. zu-

---

[1] nur zu II 201. 739. III 397. 668 konnte ich danach in der praefatio noch einige kleine änderungen anbringen.

letzt folgt eine ausführliche, für schüler im vorausgesetzten alter jedenfalls zu gelehrte abhandlung über das römische jahr und seine einteilung, die aber dem lehrer und manchem andern sehr willkommen sein wird. der commentar selbst betrifft natürlich meist sachliches und ist in der richtigen ausdehnung gehalten — richtig nicht etwa für die oben ins auge gefaszte stufe, für die vieles darin noch kaum verständlich wäre, sondern für diejenigen, an die in der praxis diese lectüre wol am meisten kommen dürfte, an junge studierende und an primaner in ihren privatstudien. er beruht auszer auf den früheren erklärenden ausgaben auf Merkels einleitung zu seiner gröszeren ausgabe und auf den neueren fundamentalwerken der römischen altertümer, chronologie und mythologie, welche letztere mit recht auch oft genauer citiert werden. nicht wenige stellen desselben werden im zweiten hefte genauer begründet. ich glaube das urteil über den commentar so zusammenfassen zu können, dasz er in der regel mit gutem tact, die eben genannten leser vorausgesetzt, zwischen dem zuwenig und zuviel die richtige mitte hält, in selteneren fällen dem letztern extrem sich zuneigt.[2] grammatische und lexilogische bemerkungen sind seltener, und anleitungen zum übersetzen (welche aus den schulcommentaren endlich verschwinden sollten, aber leider sich statt dessen wieder mehr und mehr einzubürgern scheinen) sind nicht einmal immer richtig — so V 176 *comminus* 'in der nähe', eine übersetzung die sich hier bei *in apros comminus ire* nicht verwerten läszt — oder unnötig (V 514 *audito Iove* 'wie er «Juppiter» hört'; so wörtlich ist dies selbstverständlich, ist aber schlechtes deutsch), wie V 134 *oculis* 'abl. instr.'; IV 323 *vitae* 'lebenswandel' udgl. solches ist wol unwillkürlich dadurch entstanden, dasz der hg. sich bald eine jüngere, bald (in den sachlichen bemerkungen) eine viel reifere stufe von lesern dachte. IV 309 sollte statt 'den damen seiner zeit' stehen 'den meretrices', denn diesen war die ars amatoria bekanntlich bestimmt.

Die textkritik ist von der ausgabe selbst grundsätzlich ausgeschlossen und in das zweite heft verwiesen; es liegt jener die Merkelsche textausgabe zu grunde, von welcher nur an etwa 80 stellen abgewichen ist. die auswahl unter den lesarten geschieht überall, auch wo man ihr nicht beistimmen kann, mit verständiger überlegung. P.s ansicht ist die, dasz von den erhaltenen hss. keine der wahren form des gedichtes so nahe kommt, dasz man sie geradezu zu grunde legen dürfe, sondern er empfiehlt ein mehr eklektisches verfahren. hoffentlich wird aus der in meiner ausgabe mitgeteilten collation des Reginensis saec. X hervorgehen, dasz diesem doch der

---

[2] erwähnen will ich hier, dasz die jetzt begünstigte lesart V 131 *arserat illa* (*ara*) *Curibus* die stelle undeutlich macht, indem *Cures* nicht = *Sabini* ist (II 480 und III 201 ist ganz andersartig) und man bei wörtlicher auffassung einen altar in Cures erhielte, wogegen wieder v. 129 und 132 spricht. ich bleibe mit cod. Vat. bei *voverat illa* (*signa*) *Curius*, obgleich dieser uns unbekannt ist.

erste platz gebührt, wenngleich auch er sehr mit vorsicht zu gebrauchen ist.[3] über einzelne stellen will ich mich hier nicht auslassen; es sind deren teils im zweiten hefte, teils in der epistula critica von s. 14 an besprochen, in welcher I 205 f. VI 751 f. VI 43 f. als interpoliert ausgeschieden, nach II 858 eine lücke statuiert, I 245 f. vor 243 transponiert, endlich I 227 (*pavidis*), II 326 (*tela sonora*), 638 (*sub sua verba*), V 21 (*advena clausit*) und VI 736 (*et geminas nexo*) emendiert werden. alle diese besprechungen sind umsichtig und verständig angestellt, und doch fürchte ich, die meisten derselben beachten zu wenig den leichten flusz und die elastische biegsamkeit der Ovidischen phantasie, die sich auch in seiner sprache und anordnung äuszert. *pavidis* I 227 passt zb. weder zu v. 147 noch zu der ungenierten art, in der sich Ov. dann mit dem gotte unterhält (v. 165. 171. 183). V 21 glaube ich dem zusammenhang entsprechender emendiert zu haben. das distichon I 243 f. schlieszt sich causal an 241 f. an, indem es erklärt warum Janus nicht auf dem römischen ufer des Tiberis wohnte usw. sehr zu beachten ist dagegen die verbesserung II 638.

Ich gehe nun zur ausführlicheren besprechung der scharfsinnigen, von Peter s. 11 ff. neu aufgenommenen Merkelschen (s. CCLVI ff. der gröszern ausgabe) hypothese über, wonach uns buch II — VI in der ersten bearbeitung erhalten seien, die Ov. schon vor seiner verbannung (7 nach Ch.) an Augustus gerichtet habe, während buch I in späterer, gerade vor dem tode des dichters (17 nach Ch.) dem Germanicus gewidmeter überarbeitung überliefert sei. Ov. habe nach seiner verbannung aus entmutigung die noch unvollendeten fasti lange nicht mehr berührt, und erst als Germanicus, der fürstliche dichter, im herbste des j. 16 vom Rhein nach Asien versetzt wurde, sei ihm ein neuer hoffnungsstern aufgegangen, und er habe die umarbeitung an diesen begonnen, die aber sofort durch seinen tod unterbrochen wurde; die herausgabe sei dann gewissenhaft so geschehen, wie Ov. die einzelnen teile seines gedichtes hinterlassen habe. diese ansicht scheint mir nicht stichhaltig, was ich Merkel gegenüber in der praefatio meiner ausgabe bd. III s. VI kurz angedeutet habe und hier genauer ausführen will.

Ihr hauptsächlichster beweis ist nemlich dieser, dasz in buch I nur Germanicus, in II — VI nur 'Caesar', dh. Augustus, angeredet werde. nun ist aber auch IV 81 Germanicus angeredet; und wenn da nur so zu helfen ist, dasz gerade diese éine stelle nebst VI 666 'gelegentlich einmal hinzugefügt oder hineincorrigiert' sein soll, so ist dies ein ausweg der an sich nicht eben zur empfehlung von Merkels

[3] zu s. VIII anm. 4 möchte ich nur kurz fragen: wie erklärt sich Peter die discrepanz der von mir bd. II s. VIII angeführten stelle des Seneca gegen den Ovidtext der hss.? ein lapsus memoriae ist da unmöglich, das zurückgehen verschiedener lesarten auf Ov. selbst aber das einfachste erklärungsmittel.

hypothese beiträgt. aber die sache ist eindringlicher zu behandeln. wenn im 2n bis 6n buche — auszer jener stelle — nirgends Germanicus, öfter aber Caesar angeredet ist, so fragt es sich erstens, ob darunter jedesmal Augustus zu verstehen sei, insbesondere aber, ob die anrede irgendwo in einer solchen weise geschehe, dasz daraus auch auf eine widmung des gedichtes an den kaiser geschlossen werden kann? denn mit apostrophen ist Ov. bekanntlich sehr freigebig und zwar nach dem beispiel anderer dichter, wie denn zb. Vergilius in den georgica den Maecenas, dem er sie widmet, am anfange jedes buches (I 2. II 41. III 41. IV 2) anruft, auszerdem aber die götter, den Clitumnus, die *agricolae* u. v. a. und so auch den Caesar (Augustus: I 25. 503. II 170), den er aber anderseits auch (III 16. 47. 48. IV 560) in dritter person anführt. ganz ebenso verfährt Ovidius: er redet die Musen und alle götter, die stadt Rom, die *coloni* (I 669), den *miles Paelignus* und die *Hernica terra* (III 95. 90), sein versmasz (II 3), abstracta wie den *livor*, ja I 685 sogar die ameisen an. so braucht denn also auch bei ihm der vocativ *Caesar* die bedeutung einer widmung an den kaiser keineswegs zu besitzen, und zwar um so weniger als er einerseits auch in anderen, dem kaiser entschieden nicht gewidmeten werken diesen in derselben rhetorischen weise anredet (*ars* I 203 und *trist.* IV 2, 47 *Caesar*, *met.* I 204 *Auguste*; vgl. *ars* I 191 *iuvenum princeps*), anderseits auch in den fasti oft von dem kaiser in dritter person spricht (II 60. 138. 141. III 157. 419 ff. 710. IV 627. 676. 859. 949. V 568. 588. VI 455. 646. 809). dies letztere wäre entschieden unpassend, wenn dem kaiser das gedicht zugleich dediciert wäre.[4] von den anreden an den kaiser ist nun II 63 *templorum positor* . . *sit superis*, *opto*, *mutua cura tui* entschieden rein rhetorischer art[5]; ebenso II 127 *sancte pater patriae* usw., wo schon die abwechselung in der anrede, bald an Caesar und bald an Romulus, dies deutlich zeigt. II 637, worte der Römer an den kaiser, kommt überhaupt nicht in betracht. unsicher ob an Augustus oder an Germanicus gerichtet, aber jedenfalls auch rhetorisch sind die anreden IV 20 *si qua tamen pars te de fastis tangere debet*, *Caesar*, *in Aprili*, *quo tenearis*, *habes*, und VI 763 *non ego te*, *quamvis properabis vincere*, *Caesar*, *si vetet auspicium*, *signa movere velim.* eine beziehung auf Germanicus liegt wol in den an Rom gerichteten worten IV 860 *sis magno sub Caesare semper; saepe etiam plures nominis huius habe.* wichtig ist aber insbesondere noch der prolog des zweiten buches, wo v. 17 f. *ergo ades* . . *pacando si quid ab hoste vacas* eigentlich besser auf den im felde (im krieg in Dalmatien 10 nach Ch.?) stehenden Germanicus passt, während bei Augustus wie in *trist.* II 225 ff. 233 f. (vgl. Hor. *epist.* II 1 aa.) auch

[4] etwas anderes ist es, wenn auch in dem dem Augustus gewidmeten 2n buch der tristia dieser einige mal (v. 8. 23. 124. 230. 335) in dritter, auszerdem aber funfzig bis sechzig mal in zweiter person bezeichnet wird. [5] auch Peter wird die verse I 645—650, in welchen Tiberius apostrophiert wird, gewis nicht anders deuten können.

dessen abhaltung durch andere friedliche regententhätigkeit zu nennen war — ist doch auch I 31 mit der bloszen anrede *Caesar* sicher Germanicus gemeint — wo aber die bitte *ades*, welche Ov. auch sonst (zb. IV 808 an Quirinus, V 183 an Flora, VI 652 an Minerva) an diejenigen richtet, von welchen er gerade singen will, sich doch eher nach v. 15 f. (*at tua prosequimur studioso pectore, Caesar, nomina, per titulos ingredimurque tuos*) auf Augustus beziehen wird: vgl. weiter unten. dasz aber hieraus nicht etwa eine dedication an den kaiser zu folgern ist, wie Peter meint, folgt aus der inhaltlich ganz gleichen, nur eben zufällig nicht im rhetorischen vocativ gefaszten stelle des ersten buchs v. 13 *Caesaris arma canant alii; nos Caesaris aras* usw. überhaupt ist die beziehung des ersten, anerkanntermaszen dem Germanicus dedicierten buches auf den kaiser gerade so stark oder so schwach wie die der übrigen. nach I 15 (vgl. 10) will Ov. *laudes tuorum*, das lob der verwandten des Germanicus besingen, I 590 ff. enthalten das lob des kaisers aus seinen beinamen bezeugt; vgl. I 608. 613. 616. mit unrecht fand man also im ersten buche die erwähnung des Augustus dürftiger und kahler als im zweiten bis sechsten, und wenn keine rhetorische anrede an ihn im ersten vorkommt, so ist dies im dritten (auszer 428 *vivite inextincti, flammaque duxque, precor*) und fünften gleichfalls der fall. eine so bestimmt persönliche anrede des kaisers, wie im anfang des ersten buches die des Germanicus, findet sich im ganzen gedichte nirgends.

Ist dieser erste grund also nicht stichhaltig, um eine innere verschiedenheit zwischen buch I und II—VI zu statuieren, so sind es die anderen noch weniger. denn wenn Peter zb. anführt, III 236 ff. und VI 319 ff. seien mit geringen veränderungen die stellen I 151 ff. 391 ff. wiederholt (er hätte I 540 = VI 666 hinzufügen können), so besagt dies für den ersten fall — eine allgemeine schilderung des frühlings — gar nichts; im zweiten fall berichtet Ov. zwar sehr ähnliche, aber eben doch verschiedene sagen von Priapus und dort der nymphe Lotis, hier der Vesta, dort dem feste des Bacchus, hier dem der Cybele, an deren ähnlichkeit Ov. selbst doch nicht schuld ist, der übrigens II 303 ff. abermals eine nicht unähnliche geschichte von Faunus und Omphale erzählt; vgl. noch II 304 *traditur antiqui fabula plena ioci* mit VI 320 *est multi fabula parva ioci.* übrigens sind solche selbstwiederholungen des dichters, deren unerwartet grosze häufigkeit aus Zingerles bekanntem buche recht ersichtlich wird, in keiner weise auffallend, und es ist nicht anzunehmen dasz Ov. bei nochmaliger revision solche stellen notwendig gestrichen haben würde.

Wir kommen zu der behauptung, in buch I hersche die annahme allgemeinen friedens — es sei also 17 nach Ch. redigiert, als der deutsche krieg des Germanicus, wie Tacitus sagt, *pro confecto habebatur*, und dieser mit erheucheltem lobe von Tiberius in den orient gesandt wurde —, in II—VI aber sei Augustus noch kriege führend

gedacht. ich vermisse aber hierfür bei Merkel und bei Peter die beweise, und finde auch selbst in II—VI nur éine stelle die dafür gelten könnte, nemlich II 18 *pacando si quid ab hoste vacas.* denn die bitte III 848 *Pallas, pro ducibus nostris aegida semper habe* ist dazu viel zu unbestimmt und allgemein; II 143 *veniam dedit hostibus ille* (Caesar) und 684, sowie IV 408 *et vos orate, coloni, perpetuam pacem,* würden fast eher auf schon hergestellten frieden deuten, sind aber auch zu unbestimmt. wol aber deutet auf frieden I 67 und 721 und auf frieden und besiegung der Germanen I 701. aber welcher friede ist da gemeint? der bei welchem Rom nirgends in der welt einen feind zu bekämpfen hat, bei welchem der Janustempel geschlossen wird, was bekanntlich nie auf längere zeit möglich war? durchaus nicht: denn wie würde zu solcher auffassung stimmen die stelle I 701 *iam pridem bella iacent . . gratia dis domuique tuae* — eine stelle in welcher das *iam pridem* bei der Peterschen auffassung unverständlich bleibt, und welche zugleich das richtige zeigt: der friede wird von Ovidius wie von Horatius im gegensatz gegen die früheren bürgerkriege gepriesen. überhaupt versetzt sich Ov. als lebhafter erzähler stets mitten in die ereignisse und hebt aus ihnen hervor, was ihm im augenblick gerade passend erscheint, so zb. für die regierung des Augustus entweder die segnungen des friedens (*florent sub Caesare leges* II 141) oder die erlangte macht und den kriegsruhm. und da wir denn in buch II—VI friedliche andeutungen mit einer kriegerischen vereinigt finden, in I 701 aber der friede kein so eben erst errungener ist, so ist auch dieses argument für die besprochene hypothese hinfällig.

Nur kurz brauchen andere anspielungen auf zeitereignisse besprochen zu werden. die worte des Janus I 223 *nos quoque templa iuvant aurea* beziehen sich allerdings auf den von Augustus und Tiberius prachtvoll restaurierten und im j. 17 eingeweihten tempel des Janus *iuxta theatrum Marcelli,* sind aber nicht etwa erst nach der weihung (17 starb ja Ovidius), sondern schon während des neubaus geschrieben, vielleicht schon vor der verbannung, und stehen also auch mit v. 257 in keinem widerspruch, da ja bis zu der weihung Janus wirklich *stat sacratus in uno.* auch wäre nicht abzusehen, warum Ov. im j. 17 an Germanicus denkend gerade diese stelle einschieben sollte, die nur dem Augustus und Tiberius zur ehre gereichen konnte. — Noch manche andere stellen des ersten buches sind entschieden vor dem j. 17, resp. vor dem tode des Augustus 14, ja vor der verbannung des dichters 7 nach Ch. geschrieben. wenn es bei der besiegung der Germanen durch Germanicus heiszt: *Iane, fac aeternos pacem pacisque ministros neve suum, praesta, deserat auctor opus* (I 287 f.), so kann in dieser allerdings spät eingeschobenen stelle nur gemeint sein, dasz der *auctor pacis*, Germanicus, in Germanien bleiben und dort den frieden (*suum opus*) ruhmvoll beschützen solle. Ov. weisz also noch nichts von seiner versetzung nach Asien. oder doch, und bittet er nur in v. 288, dasz diese ver-

setzung sich nicht verwirklichen möge? nun, bei beiden annahmen schwindet durch diesen vers eine wesentliche grundlage der Merkelschen annahme. — Vor dem tode des Augustus ist gewis I 599. 608. 613 geschrieben, wenn auch nicht lange vor seinem tode, da in v. 615 f. die nachfolge des Tiberius vorgesehen wird; jedenfalls auch I 650, da nach dem tode des Augustus es gewagt, mindestens unklug gewesen wäre, in einer an Tiberius gerichteten rhetorischen wendung gerade den Augustus den *magnus Iuppiter* zu nennen. die ganze stelle von v. 639 an ist somit wol zwischen der weihung des tempels der Concordia (10 nach Ch.) und dem tode des Augustus abgefaszt. — Noch vor der verbannung endlich ist der prolog, die ansprache an Germanicus (v. 1—26), von Ov. geschrieben. dies geht nicht nur daraus hervor, dasz das lob von dessen beredsamkeit v. 21: *quae sit enim culti facundia, sensimus, oris, civica pro trepidis cum tulit arma reis*, wie eine noch nahe reminiscenz an kurz vergangenes klingt, sondern weit mehr noch daraus, dasz in dem prolog wie überhaupt in buch I mit keiner leisen andeutung das exil des dichters erwähnt, mit keinem worte Germanicus (der ihm doch nach Merkel und Peter helfen soll) um hilfe angefleht wird — damit vergleiche man die in der spätern einschiebung an Germanicus (IV 81 ff.[6]) herschende stimmung. auch wird noch kein waffenruhm des Germanicus, nur seine poetische und oratorische auszeichnung darin gepriesen. so ist dieser prolog also noch in Rom gedichtet, so gut wie v. 581 f.[7], wo die ara maxima beschrieben wird: *hic ubi pars urbis de bove nomen habet*; dieses *hic* ist so wenig wie das in V 93 in Tomi geschrieben. auch erscheint Germanicus v. 10—12. 15 trotz alles lobes deutlich als ein noch junger mann (er war bei Ovids verbannung 22 jahre alt), der sich höhere auszeichnungen erst noch verdienen musz. auch ist dort (zb. v. 15 *adnue conanti per laudes ire tuorum*) klar genug ausgesprochen, dasz Germanicus nur selten und mehr secundär im gedichte erwähnt werden soll, und daher kann ich ruhig zugeben, dasz dies im ersten buche relativ etwas häufiger geschieht als in den folgenden. wie wenig daraus zu folgern ist, zeigt deutlich I 593 ff. hier werden edle Römer aufgezählt, die ihren ruhmesthaten ehrende beinamen verdanken, darunter Drusus, am meisten hervorgehoben Augustus. Germanicus erbte zwar seinen beinamen, aber im j. 17 hatte er ihn auch durch thaten verdient. selbst hier ist Germanicus ausgelassen.

Sind nun die für Merkels ansicht sprechenden gründe, wie ich denke, als nicht stichhaltig erwiesen — und solche müsten sie doch sein, um die a priori ziemlich künstliche annahme, dasz der dichter ein schon lange aufgegebenes werk nach zehnjähriger zwischenzeit

---

[6] *Sulmonis gelidi — patriae, Germanice, nostrae! me miserum, Scythico quam procul illa solo est! ergo age — tu longas sed supprime, Musa, querelas: non tibi sunt maesta sacra canenda lyra!* [7] zu den stellen, die Peter s. 11 ae. sammelt, ist noch II 280. III 541 nachzutragen, dagegen III 361 zu tilgen; es ist wol nur druckfehler?

von neuem vorgenommen, zu erhärten — so gibt es auch anderseits manche positive gegengründe. der erste ist schon erwähnt: das schweigen Ovids über sein exil in buch I (v. 540 *felix, exilium cui locus ille fuit* ist vielleicht, aber auch nur vielleicht, eine dunkle hindeutung darauf) im gegensatz zu IV 81. ein anderer grund ist der, dasz das verhältnis zwischen Tiberius und Germanicus ein nur äuszerlich höfliches, innerlich aber (Tac. ann. II 42. 43) sehr kaltes, auf seiten des kaisers durch neid verbittertes war, was, nach Tac. II 43 öffentlich bekannt, auch dem Ovidius schwerlich unbekannt sein konnte; es ist nicht anzunehmen, dasz er gerade durch die fürsprache des Germanicus bei Tiberius viel zu erringen vermocht hätte. auch welche hoffnung gerade die berufung aus Germanien nach Asien in Ov. erwecken konnte (zumal da Ov. doch nicht in die nähe des Germanicus kam, wenn auch dieser nach Tac. ann. II 54 die 'mündung des Pontus' besichtigte), ist nicht abzusehen. die chronologische schwierigkeit will ich nicht betonen, da diese sich wol beseitigen liesze; wol aber die psychologische. wie sehr seit seiner verbannung Ovids poetischer eifer, ja auch sein talent sank, und zwar fast von jahr zu jahr mehr sank, dazu liefern für ersteres zahlreiche selbstbekenntnisse in den tristien und den briefen ex Ponto, für das zweite eben diese briefe ex Ponto und die halieutica unwidersprechliche beweise. ist es da wahrscheinlich, dasz er zuletzt nach neunjährigem exil einen so groszen plan gemacht — es waren nemlich noch sechs bücher fasti zu dichten! — und ihn mit so vieler eleganz, wie sie zb. der prolog zu I zeigt, durchzuführen angefangen habe? — Für die ursprüngliche widmung an Augustus bleibt schlieszlich nur die eigene versicherung Ovids *trist.* II 549 übrig *idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar, et tibi sacratum sors mea rupit opus,* die wie so manche andere versicherung Ovids nicht allzu genau zu nehmen ist. im 2n buche der tristien sucht Ov. den kaiser auf jede weise zu versöhnen, und da die fasti noch unediert und unbekannt waren, konnte ihre dedication, wenn opportun, jeden tag in diesem sinne geändert werden. eine freilich sehr halbwahre ausrede würde es gewesen sein, die vielen rhetorischen anreden an Caesar, oder etwa den umstand dasz Germanicus selbst auch ein Caesar war, hier anzuführen.

Das wahrscheinlichste ist, dasz Ov. die fasti im ganzen so, wie wir sie besitzen, noch in Rom vor seiner verbannung schrieb und sie von anfang an dem Germanicus[8] widmete, welcher 7 nach Ch. 22 jahre alt und gewis schon durch poetische versuche bekannt war.

[8] diesem prinzen ist auch *ex Ponto* II 1, ein gratulationsgedicht zu dem dalmatischen triumph des jahres 10 nach Ch., gewidmet, welches ereignis auch II 2 nennt. als dichter wird er II 5 und IV 8 gepriesen, wo zwar v. 67 mit *fast.* I 25 ähnlichkeit zeigt, aber deswegen nicht auch in dieselbe zeit zu versetzen ist. verehrung des Sex. Pompejus für ihn: IV 5. doch auch schon *trist.* IV 2, 9 wird er erwähnt und gerühmt. dem Augustus hat Ov. vor seinem exil (von den fasti abgesehen) keine dichtung gewidmet.

nur einzelne stellen änderte er später oder fügte sie hinzu, und zwar zu verschiedenen zeiten, indem er weder zu einer vollständigen durchführung des ganzen mehr die kraft in sich fühlte, noch anderseits seine hand von dem gedichte, das doch einmal sein werk war, gänzlich abzuziehen geneigt war. die später hinzugefügten stellen sind meist schon aufgezählt: es ist noch I 285 ff. (nach 16), 389 f. (nach 7), 531—536 (nach 14), 645—650 (s. oben; zwischen 10 und 14), IV 81 ff. (nach 7), vielleicht auch I 540 und VI 666 (nach 7) anzureihen; dann ist nochmals auf die wahrscheinliche beziehung von IV 860 auf Germanicus hinzuweisen; und es ist endlich, wenn auch die inhaltlich auf späteres hinweisenden stellen in II—VI selten sind (es läszt sich ja ganz leicht denken, dasz bei diesen späteren, stets rein gelegentlichen nachträgen das erste buch dem dichter am bequemsten zur hand war), eine formelle eigentümlichkeit zu betonen, die auf ein (wol auch nur gelegentliches) weiterarbeiten an den letzten büchern in Tomi schlieszen läszt: das ist der viersilbige pentameterschlusz *fluminibus* V 582, *funeribus* VI 660. denn während sich ein solcher früher (?) nur *her.* 18, 202 findet[9], erscheint er nach 7 in den tristien 10, im Ibis 1, in den briefen ex Ponto sogar 21 mal! den Germanicus nennt der dichter, auszer in Tomitanischen nachträgen, nur im anfange des ersten buches, und würde bei vollendung des ganzen wol am ende des zwölften buches seinen namen wiederholt haben.

Noch ist schlieszlich zu erwähnen, dasz Peter in der 'epistula critica' s. 11 ff. noch einen beweis doppelter redaction darin sieht, dasz II 3—18 den prolog des ersten buches so ziemlich wiederhole, aber an Caesar gerichtet sei. es sei dies die für den prolog des ganzen werkes ursprünglich beabsichtigte form, Ov. habe sie dann in Tomi etwas geändert dem Germanicus gewidmet, und die frühere form sei nach seinem tode durch einen irrtum ins zweite buch gekommen und da beibehalten worden. an dieser ganzen darlegung ist wol nur richtig, dasz II 3—18 ohne schaden für den zusammenhang fehlen könnte. aber schon der bequeme lässige ton der stelle, die spielende gegenüberstellung der amores zeigen, dasz dies nicht die einleitung zu einer groszen, im ganzen doch ernsten, didaktischen dichtung sein kann. dazu kommt eine technische wahrnehmung. nach dem vorbild der Homerischen epen beginnen in Rom fast alle epischen und didaktischen gedichte gleich in dem ersten verse mit der gleichsam titularen angabe ihres inhaltes. so[10] Vergilius in der

---

[9] ich spreche hier einstweilen nur kurz die vermutung aus, dasz einige der heroiden aus Ovids später zeit stammen (vielleicht einer zweiten ausgabe beigefügt wurden), und dasz sich bei dieser annahme alles erledigen wird, was viele an unechtheit derselben glauben liesz.

[10] Vergilius: *arma virumque cano* und *quid faciat laetas segetes . . canere incipiam.* Lucanus: *bella per Emathios plus quam civilia campos . . canimus.* Statius Thebais: *fraternas acies alternaque bella* usw. und Achilleis: *magnanimum Aeaciden . . diva, refer.* Val. Flaccus: *prima deum magnis*

Aeneis und in den georgica, so Lucanus, Valerius Flaccus und Statius, so Gratius und Nemesianus, so andere, und so hauptsächlich Ovidius selbst in den metamorphosen, der ars amatoria, den medicamina formae, und in dem ersten buche der fasti. einen ganz andern geist würde ein anfang verrathen wie *nunc primum velis, elegi, maioribus itis: exiguum, memini, nuper eratis opus* usw., wobei erst im fünften verse eine kurze und wenig deutliche inhaltsangabe folgt. ich denke, II 3—18 ist ein (allerdings entbehrlicher) etwas selbstgefälliger rückblick auf das im ersten buche bereits geleistete (sonst müste statt *itis* ja auch *ite* oder *eatis* stehen), und dadurch der bequemere ton dieser verse leicht erklärlich.

---

canimus freta pervia natis fatidicamque ratem. Gratius: *dona cano divum.* Nemesianus: *venandi cano mille vias.* Ov. met.: *in nova fert animus mutatas dicere formas corpora.* ars: *si quis in hoc artem populo non novit amandi, hoc legat.* med. f.: *discite, quae faciem commendet cura, puellae.* fasti buch I: *tempora cum causis . . canam.*

Frankfurt am Main. Alexander Riese.

92.

ÜBER DIE ABFASSUNG VON VERGILIUS GEORGICA.

CSchaper hat in seiner sehr gründlichen und mit vielem scharfsinn geschriebenen abhandlung 'de georgicis a Vergilio emendatis' (Berlin 1873) den beweis zu führen gesucht, dasz die gewöhnliche, auf die mitteilung des Servius sich stützende annahme von sieben jahren, die Vergilius zur vollendung seiner georgica gebraucht habe, irrtümlich sei. die gründe, welche Sch. hierfür ins feld führt, sind teils allgemeine, teils solche die er aus besonderen stellen der georgica, welche anspielungen auf zeitereignisse enthalten, entnimt. erstens könne überhaupt nicht wol angenommen werden, dasz Verg. sieben jahre an den vier büchern seines landbaugedichtes gearbeitet habe, während er die zwölf bücher der Aeneis in elf jahren vollendet haben soll. dann gehe aus den letzten versen des 4n buches der georg. hervor, dasz dieselben schon 724 dst. (30 vor Ch.) vollendet gewesen seien; im j. 728 aber wurde Gallus, einer verschwörung verdächtig, auf anlasz des Augustus verurteilt und tötete sich selbst. mithin konnte, so folgert Sch., die herausgabe des ganzen gedichtes erst etwa im j. 729 stattfinden: denn erst 728 konnte die erzählung von Aristäus an die stelle der lobeserhebung des Gallus, die nach dessen verurteilung unhaltbar geworden war, gesetzt werden (Servius zu *ecl.* 10, 1 und *ge.* IV 1). wenn also Verg. wirklich sieben jahre an diesem gedicht arbeitete, dh. schrieb und ausbesserte, so sei dies nicht zwischen den jahren 717 und 724, sondern zwischen 723 resp. 725 und 729 geschehen (s. 2 ff.).

Obgleich wir nun nicht zögern der gründlichen beweisführung des vf., so weit sie sich auf die verschiedenen retractationen und emendationen der georgica seitens des dichters bezieht, beizutreten und vieles in dieser hinsicht als nachgewiesen anzunehmen, so lassen sich doch noch zweifel darüber erheben, ob die vier bücher wirklich in der kurzen zeitspanne von zwei jahren, wie Sch. annimt, konnten niedergeschrieben werden. Vergilius, der gerade der landwirtschaftlichen muse so hohen wert beilegte und von ihr bleibenden dichterruhm erwartete, muste, um ein so umfangreiches gebiet zu bewältigen und um die anscheinend heterogensten elemente in einen engen rahmen harmonisch 'zusammenzudichten', viel lesen, viel redigieren, viel umschaffen und umschmelzen, um das originelle gedicht zu der vollendung zu bringen, von der er verdienten nachruhm erwartete. dazu war aber sicher der zeitraum von zwei jahren zu kurz (Sch. s. 72). wir unterscheiden nemlich mit Sch. genau 'ausarbeitung, niederschreibung' des gedichtes und 'ausbessern und publication' desselben.

Tittler (im Brieger programm 1857 s. 17) suchte nachzuweisen, dasz zwischen der vollendung des ersten und zweiten buchs ein längerer zwischenraum liege; dasz aber zwischen der herausgabe der beiden ersten bücher, die etwa 724 stattgefunden, und dem beginn der beiden letzten ebenfalls ein beträchtlicher zeitraum liege: denn in diesen erscheine Octavianus schon als Caesar Quirinus, durch seine thaten zum gott geworden, in den beiden ersten dagegen sei er noch der jüngling Octavianus im heiszen kampfe.

In der that, was Sch. zur stützung seiner zwei abfassungsjahre (s. 4) vorbringt, dürfte nicht genügen um die annahme zu rechtfertigen, dasz das erste und zweite buch kurz vor und unmittelbar nach der schlacht bei Actium, worauf er die worte *saevit toto Mars impius orbe* (I 511) bezieht, gedichtet worden sei. dasz Sch. die 'grösze' der kriegerischen vorbereitungen so besonders betont, was nach *ge.* I 505. 506 und 509 die nahe bevorstehende entscheidungsschlacht bei Actium vermuten lasse, beruht auf subjectiver anschauung. denn verwirrung, krieg und kriegsgeschrei war zu der zeit des wieder entbrannten Partherkriegs (718), als auch Germanien und Gallien Rom gegenüber in waffen standen, eben auch überall, zumal Octavianus und Antonius selbst untereinander schon sehr gespannt waren und der perusinische krieg gerade im innern von Italien diejenigen zustände erzeugt hatte, auf welche *ge.* I 510 *(vicinae ruptis inter se legibus urbes arma ferunt)* und v. 506 *(non ullus aratro dignus honor, squalent abductis arva colonis)* vortrefflich passen. besonders muste die äckerverteilung an die veteranen, die als das präcedens des oben genannten krieges dem dichter und gutsbesitzer Vergilius noch im frischen gedächtnis war, ihm gerade hier von hoher bedeutung sein. dazu kam noch der krieg des Sextus Pompejus, der von Sicilien aus durch freibeuterei eine seeherschaft begründet hatte und von Agrippa in einer seeschlacht geschlagen

und unschädlich gemacht wurde (720). hierauf nun würde sich wieder sehr gut *ge.* I 505 *(quippe ubi fas versum atque nefas: tot bella per orbem, tam multae scelerum facies)* anwenden lassen. auf die epoche kurz vor der schlacht bei Actium passt dagegen die angabe von so verschiedenartigen, verbrecherischen kriegen gar nicht wol, weil damals Octavianus und Antonius in ihren persönlichen politischen interessen die interessen aller andern parteien culminieren lieszen. Verg. würde bei anspielung auf einen bevorstehenden entscheidungskampf dieser beiden nicht so individualisierte und differenzierte angaben mehrerer kriege gemacht haben.

Unter solchen umständen ist es nicht ersichtlich, aus welcher stelle meiner ausgabe der georgica Schaper entnehmen will, dasz ich seiner ansicht von der abfassung derselben eher beizuflichten scheine (s. 5). soll es s. 75 sein, wo ich ungefähr sagte: 'doch ist es, gegen Delille, wahrscheinlicher dasz die stelle I 509 sich auf die zeit bezieht, als Antonius gegen die Parther zog und Agrippa die angriffe der Germanen und Gallier zurückschlug'? oder meint Sch. dasz das ansehen des berühmtesten erklärers der georgica (Delille), der allerdings auch Sch.s ansicht teilt, so bedeutend sein müsse, dasz neben dessen ansicht etwas anderes, wenn es auch nur als 'wahrscheinlich' auftritt, gar nicht bestehen könne?

Was nun den umstand anbelangt, dasz Verg. im ersten buche der georgica von Octavianus schon wie von einem gotte redet, was diesen also schon fast auf seiner höchsten ruhmesstaffel (kurz vor Actium) erscheinen lassen müsse, so kann darin nichts auffallendes gefunden werden, da Verg. schon in der ersten ecloge die benennung *deus* mehrmals auf jenen anwendet. und doch ist diese ecloge sicher im j. 713 zu einer zeit geschrieben, als Octavianus noch keinen wirklichen triumphzug gehalten hatte. um so mehr also konnte der im feinen schmeicheln gewandte Vergilius zu anfang der georgica jene überschwenglichen lobsprüche (wie I 24 und I 40) spenden, da schon zwei triumphzüge damals seinen namen umglänzten, wobei der siculische, den er zur see erworben hatte, ganz die verse I 37. 38 rechtfertigt. die erwähnung der Erigone (Asträa) ist dabei eine passende anspielung auf das dem dichter nach dem perusinischen kriege von Octavianus wiedererstattete landgut.

Wir legen auf das urteil des Servius rücksichtlich der sieben jahre abfassungszeit durchaus kein gewicht, so wenig wir seine elf jahre für absolvierung der Aeneis sofort adoptieren, finden uns aber meist aus inneren und historischen gründen bewogen, den beginn der georgica weiter hinaufzusetzen als in das j. 723, da Verg. sicherlich zur dichtung und niederschreibung seines landwirtschaftlichen gedichtes mehr zeit als zwei jahre brauchte. er, der zugleich landwirt war, hatte wol auch mehr zu thun als den ganzen tag zu dichten und zu schreiben. er muste obendrein landwirtschaftliche werke aller art (Mago, Cato, Varro, Aratos ua.) studieren, vergleichen, darauf vielleicht streichen und umgestalten. auf IV 562

braucht das gewicht nicht gelegt zu werden, welches Sch. darauf legt, da dieser vers nur auf die herausgabe der zu einem ganzen bande vereinigten gesänge sich beziehen kann. wörtlich kann dieses *canebam* ja doch nicht genommen werden, da Verg. alle vier bücher noch weniger in der kurzen frist von kaum éinem jahre (denn so bald endigte der damalige zug gegen die Parther) konnte gedichtet haben. es konnte damit nur der zeitpunct der publicierung, nicht der zeitpunct der abfassung der gedichte gemeint sein.

Gieszen. Emil Glaser.

(54.)
MISCELLEN.
(fortsetzung von s. 249—269.)

43.

Mit recht nimt HJordan im Hermes VIII s. 86 anstosz an Plinius *n. h.* VIII § 37 *nota est in Punicis bellis ad flumen Bagradam Regulo imperatore ballistis tormentisque ut oppidum aliquod expugnata serpens CXX pedum longitudinis; pellis eius maxillaeque usque ad bellum Numantinum duravere Romae in templo* — 'in einem tempel'. nicht aber glaube ich mit ihm, dasz dies *in templo* glossem sei; vor dem folgenden *faciunt* wird vielmehr der name der gottheit, der dieser tempel geweiht war, ausgefallen sein: *Sanci.*

44.

EBaehrens hat in seiner habilitationsschrift 'de Sulpiciae quae vocatur satura' (Jena 1873) mit vollem rechte den versuch zurückgewiesen, dieses gedicht zu einem producte des funfzehnten jh. zu stempeln, seinerseits dagegen einige sehr beachtenswerte beobachtungen zusammengestellt, die ihn veranlassen dasselbe aus dem Domitianischen zeitalter heraus und einer viel späteren epoche als schulübung zuzuweisen. wenn er noch weiter geht und diese epoche genau mit hilfe eines zeugnisses aus dem altertum glaubt bestimmen zu können, so kann ich das freilich nicht gelten lassen. dieses zeugnis findet er in der stelle der vorrede der mythologie des Fulgentius s. 616 Stav., in welcher neben dem Plautinischen *servus dotalis Saurea* (*asin.* I 1, 72 ff.) und der Sallustischen Sempronia eine Petronische Albucia und eine Ausonische Sulpicilla erscheinen. nach dieser zusammenstellung hat man doch sicher auch in den beiden letzteren nichts anderes zu suchen als frauen, die bei den genannten schriftstellern vorkommen; von der Albucia sagt Muncker demgemäsz neben anderen von ihm angeführten ansichten ganz richtig: 'opinor Albutiam fuisse unam de foeminis, quas in Satyrâ produxerit Petronius' in der anm. zu dieser stelle, die demnach auch ihren platz unter den bruchstücken des Petronius (fr. 6 Bücheler) gefunden hat. nicht anders kann es sich mit der Ausonischen

Sulpicilla verhalten; trotz des verdicts von Baehrens (s. 41 anm.): 'Fulgentium ad Ausonii verba haec (p. 214 ed. Bip.) *prurire opusculum Sulpiciae*, *frontem caperare* nullo modo posse spectare ultro apparet' ist dies die einzig richtige erklärung, und auf dieselbe Sulpicia geht sicher auch die in derselben vorrede (s. 598) vorhergehende erwähnung mit anwendung derselben deminutivform des namens (*Sulpicillae procacitas* = dem Ausonischen *pruriens opusculum Sulpiciae*) zurück; B. bezieht diese letztere direct auf Martialis[1] und trennt davon die Sulpicia Ausoniana, worunter Fulgentius das vorliegende, von ihm in einer hs. des Ausonius gefundene und deshalb diesem dichter selbst fälschlich zugeschriebene gedicht verstanden habe. diese vermutung beruht darauf, dasz dasselbe zuerst aus einer hs. herausgegeben ist, in der auch Ausonius stand, welche verbindung dann auch für die dem Fulgentius vorliegende hs. angenommen wird. diese verbindung aber wird vielmehr umgekehrt auf jene erwähnung der Sulpicia bei Ausonius oder gar auf die *Ausoniana Sulpicia* des Fulgentius selbst zurückzuführen sein.

Wenn so allerdings B.s ansicht einer urkundlichen stütze entbehrt, so beruht sie doch auf einer reihe von inneren gründen, die nur die wahl zwischen der annahme einer späteren zeit oder allerlei weiblichen licenzen einer dame aus der Domitianischen lassen, welcher letztere gesichtspunct von B., der eine feste zeitbestimmung gefunden zu haben glaubte, nicht bezeichnet zu werden brauchte, jetzt aber seine berücksichtigung bei weiterer verfolgung dieser untersuchung fordert.[2] ich will nun dieselbe hier nicht aufnehmen, wol aber veranlassen mich die scharfsinnigen beobachtungen von Baehrens mit einer vermutung zu diesem gedichte hervorzutreten, die ich vor drei jahren, als ich die miscelle 25 in diese jahrbücher schrieb (1871 s. 265 f. vgl. s. 860 anm.), nicht mitzuteilen wagte, weil die licenz, die ich dafür voraussetzen muste, dem ersten jh. so viel ich weisz fremd ist; in diese zeit aber glaubte ich das gedicht setzen zu müssen, und auf die anderweiten von B. jetzt zusammengestellten besonderheiten, die auch für diesen fall, wie oben angedeutet, eine motivierte entschuldigung zulassen, hatte ich wenigstens nicht in dem umfange geachtet, um etwas weiteres darauf bauen zu dürfen.

Es handelt sich dabei um den schlusz von v. 67 des gedichtes:

haec ego; tum paucis dea me dignatur et infit:
'pone metus c a e c o s[3]*, cultrix mea: summa tyranno*
ecce instant odia et n o s t r o p e r i t u r u s h o n o r e s t.'

---

[1] und dasz Fulgentius die Sulpicia auch unmittelbar daher, wenn nicht aus ihren gedichten selbst (s. Muncker zdst.), bekannt war, zeigt die erwähnung der *lucernae* bei ihm vgl. mit Mart. X 38, 7. [2] die 'Claudiani imitatio' des *dic mihi Calliope* v. 12 kehrt sich danach um, wenn für diese worte überhaupt eine unmittelbare gegenseitige abhängigkeit anzunehmen ist, was schon an und für sich, noch mehr aber im hinblick auf Hor. *carm.* III 4, 1 f. nicht notwendig geboten erscheint.

[3] so wird zu schreiben sein; *aequos* die überlieferung, *saevos* Baehrens.

die erklärung dieser worte scheint mir ohne zwang nicht möglich, wie auch die von B. versuchte: 'honore, quem semper nobis Romani habuerunt habentque, eveniet ut in iram indignationemque accensi tyrannum tollant' nicht davon frei ist; ebenso wenig trifft Burmans *honori est* oder Bouhiers *in ore est* das richtige. vielmehr trage ich kein bedenken der göttin das stolze wort in den mund zu legen:

nostro perituru' sonorest.

die licenz der älteren römischen poesie in der abwerfung des schlusz-*s* kommt in den letzten zeiten derselben wieder zum vorschein[4], mag aber wol auch einer etwas capriciösen und nicht sehr wählerischen dame am ende des ersten jh., der es nachweislich auch auf die eine oder andere sonstige abweichung vom geltenden und hergebrachten und das herbeiziehen eines archaismus nicht ankam, zugeschrieben werden. doch dünkt mich ersteres das wahrscheinlichere und, wie erst Baehrens untersuchung dieser vermutung eine begründung verliehen hat, so erhält dieselbe in ihrem wesentlichen resultate vielleicht durch sie eine stütze.

45.

In dem eben (anm. 4) genannten reichhaltigen und lehrreichen buche bespricht mein college Förster s. 102 ff. die der darstellung des raubes der Persephone gewidmete thätigkeit des Praxiteles im anschlusz an Plinius *n. h.* XXXIV § 69 *Praxiteles quoque marmore felicior, ideo et clarior fuit; fecit tamen et ex aere pulcherrima opera: Proserpinae raptum, item Catagusam* usw. (*castagusam* B; andere *catagusa* usw.). F. weist hier nach meiner meinung überzeugend die verschiedenen deutungsversuche auf Demeter und Persephone zurück, die das letztere werk erfahren hat, und kommt zu dem schlusse, dasz wir demgemäsz entweder unsere nichtkenntnis der bedeutung dieser figur eingestehen oder in der überlieferten lesart einen fehler annehmen müssen. in letzterem falle schlägt er unter berufung auf Hesychios u. κοραγεῖν vor Κοραγοῦσα zu lesen, dh. ἡ ἀνάγουσα τὴν Κόρην, und versteht darunter Hekate, die in der Orphischen poesie wie auf denkmälern so erscheint.* indem ich ihm beistimme, dasz eine darstellung oder andeutung der ἄνοδος das passendste pendant zum raube wäre, glaube ich dasselbe resultat paläographisch leichter und deutlicher ausgedrückt zu gewinnen, wenn ich zu lesen vorschlage: *item ⟨Hecaten⟩ catagusam* (in diesem falle = der zurück-, nicht der hinabführenden Hekate). freilich «ἀνά ist die stehende präposition in den ausdrücken, welche die wiederkehr der Persephone

---

[4] s. LMüller de re metr. s. 344 f. und die sonstigen kürzlich sorgfältig zusammengestellten verweisungen und belege in RFörsters raub und rückkehr der Proserpina (Stuttgart 1874) s. 284, der sich derselben in bezug auf feststellung der autorschaft und der lesart der bei Arnobius V 26 erhaltenen verse bedient.

* [die inzwischen erhobenen einwände von LJulius in der Jenaer litt.-ztg. 1874, 23, 351 zu erledigen überlasse ich Förster.]

bezeichnen (ἀνιέναι, ἀνέρχεϲθαι, ἄνοδοϲ, ἀνάγειν)» (Förster s. 275), so dasz also die an sich gerechtfertigte bezeichnung des gleichen vorgangs durch κατάγειν in der benennung dieser statue mindestens etwas auffälliges haben würde. sollte es mit nicht viel gröszerer abweichung von der überlieferung geheiszen haben: *item* ⟨*Hecaten*⟩ oder ⟨*Hecatam*⟩ *anagusam*?

46.

Ueber den schlusz der zehnten elegie des ersten buches des Tibullus herschen jetzt zwei verschiedene ansichten: die von Haase, der v. 51—68 an den schlusz der ersten elegie des zweiten buches versetzt, und die jetzt zumeist angenommene von Haupt, der sie an ihrer stelle beläszt, aber eine lücke nach v. 50 annimt. die wahrheit liegt, glaube ich, in der mitte. v. 51 f. sind im unmittelbaren anschlusz an v. 50 ebenso unerträglich, als der schlusz des gedichts nicht von denselben getrennt werden darf, ohne ihm die natürlich gegebene beziehung zu rauben. ich lese:

I 10, 45 *interea Pax arva colat. Pax candida primum*
duxit araturos sub iuga panda boves,
Pax aluit vites et sucos condidit uvae,
funderet ut nato testa paterna merum;
pace bidens vomerque vigent, at tristia duri
50 *militis in tenebris occupat arma situs.*
53 *sed Veneris tunc bella calent* usw.
67 *at nobis, Pax alma, veni spicamque teneto,*
perfluat et pomis candidus ante sinus.

II 1, 87 *ludite: iam Nox iungit equos, currumque sequuntur*
matris lascivo sidera fulva choro,
postque venit tacitus furvis circumdatus alis
90 *Somnus et incerto Somnia nigra pede,*
(I 10, 51) *rusticus e lucoque vehit, male sobrius ipse,*
uxorem plaustro progeniemque domum.

dasz ein einzelnes distichon ausgelassen, am rande nachgetragen und dann an falschem orte eingesprengt wurde, wird man als möglich zugeben müssen, wie man auch sonst die frage nach dem archetypus des Tibullus sich zurechtlegen mag. dies zugegeben, darf ich wol obigem herstellungsversuche überlassen sich ohne weitere empfehlende begründung selbst bahn zu brechen.

Breslau. Martin Hertz.

ZWEITE ABTEILUNG
FÜR GYMNASIALPÄDAGOGIK UND DIE ÜBRIGEN LEHRFÄCHER

MIT AUSSCHLUSZ DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. HERMANN MASIUS.

39.

GYMNASIUM UND GEGENWART.

Alles, was ich über die stellung unserer gymnasien zu den anderen höheren schulen, namentlich den realschulen, sowie über ihre bedeutung gegenüber den berechtigten forderungen, welche die gegenwart erhebt, hier vorbringe, ist ganz allgemeiner art. es sollte so recht eigentlich eine revision der für das höhere schulwesen giltigen principien sein. nur von dieser seite schien mir zunächst die erledigung mancher dasselbe betreffenden frage herbeigeführt werden zu können. denn bei jedem werke handelt es sich doch vor allem um die allgemeinsten gesichtspuncte, nach denen man zu verfahren hat, dann erst läszt sich die frage nach der ausführung aufwerfen.

Der erledigung derartiger fragen stellt von vornherein der persönliche anteil derer, die sich mit ihnen befassen, vielleicht die grösten schwierigkeiten entgegen. dieser persönliche anteil gibt dem uns lieben und wichtigen tagewerke die gröste weihe, die beste gewähr des erfolges, aber er wird zur gefahr, wenn dasselbe mit der thätigkeit mitstrebender in verbindung zu bringen ist. hier gilt es die dinge anzusehn, nicht wie sie sich um die eigene person, sondern wie sie sich um die sache selbst gruppieren. ich bin mir dieser schwierigkeit wenigstens bewust gewesen und möchte mir gern einreden, dasz einige beschäftigung mit wissenschaftlichen gegenständen mir übung in der entsagung verschafft habe, ohne die keine frage sachgemäsz entschieden werden kann.

Noch eins. die vorliegende arbeit wäre schwerlich geschrieben und veröffentlicht worden, wenn mir nicht bei mannigfacher berührung mit der einschlägigen litteratur, sowie mit collegen das bewustsein erwacht wäre, dasz meine anschauungen, zu denen ich ge-

langte, indem ich das eigene thun auf allgemeine gesichtspuncte zurückzuführen und danach zu regeln mich bestrebte, teils an sich, teils in ihrer verkettung manches eigentümliche hätten und deshalb anregend wirken könnten. täusche ich mich hierin nicht, so bliebe nur der wunsch übrig, dasz diese anregungen der sache, der sie dienen wollen, auch wirklich förderlich sein möchten.

I.

DAS GYMNASIUM IN SEINER BEZIEHUNG ZU DEN ANDEREN HÖHEREN SCHULEN.

1. Die neugestaltungen und ihr einflusz auf die höheren schulen.

So sehr man auch in manchem betracht schule und leben einander entgegensetzen mag, so würde doch eine schule, die aufhörte im letzten grunde mit dem leben im zusammenhang zu stehen, damit aufhören überhaupt eine berechtigung zu haben. da aber form und gehalt des lebens einem stetigen wechsel unterworfen sind, so kann auch die schule nicht für alle zeit dieselbe sein. macht man nun in der that schon an den hochschulen, welche der pflege der wissenschaften hingegeben die frage nach der verwendbarkeit dessen, was an ihnen getrieben wird, zunächst gar nicht zu discutieren haben und sich deshalb einer gewissen ehrwürdigen abgeschlossenheit erfreuen dürfen, die beobachtung, dasz sie nicht nur vielfacher erweiterung fähig sind, sondern auch in ihrem organismus manchen wandel zulassen, um wie viel mehr müssen dann alle anderen schulen den neugestaltungen, welche die zeit bringt, beachtung schenken und einflusz auf ihre einrichtungen gestatten! kaum die ersten grundlagen des schulwesens sind allenthalben sich ähnlich, geschweige denn der aufbau und ausbau. beides zeigt überall die wesentlichsten unterschiede und läszt jederzeit eine innere verwandtschaft mit den zeitlichen und örtlichen bedingungen leicht erkennen. wenn in dieser weise die schule ihren organismus den wesentlichen veränderungen, die im leben der menschen erfolgen, anpassen wird, so liegt es doch in der natur der sache, dasz sie denselben nicht vorausgeht, sondern nachfolgt. ehe die jugend nach neuen gesichtspuncten unterrichtet und geleitet werden kann, darf man verlangen, dasz erst die berechtigung derselben erwiesen sei, dasz sie sich einer allgemeineren anerkennung erfreuen. denn auch darin liegt ein beweis für den zusammenhang der schule mit dem leben, dasz sie nicht gedeihen kann verlassen von der teilnahme und dem vertrauen der zeitgenossen, so sehr sie sich auch vom lärmen der gasse und des tages abschlieszen möchte.

Sonach ist es in der sache selbst begründet, wenn die schulmänner von zeit zu zeit die frage aufwerfen, ob sie denn die richtige fühlung mit dem frisch pulsierenden leben haben. ja, wenn sie sich dieser prüfung entziehen wollten, so würden wol die neuen verhältnisse selbst sehr bemerkbar an sie herantreten und gebieterisch berücksichtigung fordern. es mag manches jahrhundert dahin gegangen sein, dem es genügte beim alten zu verharren; das unsrige mit seinem stürmischen drängen und schaffen muste auch den trägsten aus seiner ruhe stören und ihm unausweichbar die pflicht nahe legen, sich mit dem neuen, was es bietet, aus einander zu setzen und, wollte er ihm einen einflusz auf das bestehende nicht gestatten, ihm den beweis aufnötigen, dasz es nicht beachtenswerth sei. diese ansicht wird nun kaum ein verständiger von dem haben können, was in unserer zeit geworden ist.

Zwei dinge sind es vornemlich, die auf die eigentümliche gestaltung des gegenwärtigen zeitalters einen bestimmenden einflusz ausgeübt haben, die vertiefung der mathematischen und naturwissenschaftlichen kenntnisse und ihre anwendung aufs leben einerseits und der unvergleichlich erleichterte und deshalb gesteigerte internationale verkehr der culturvölker andrerseits.

Zunächst hat die neubelebung der mathematischen und naturwissenschaftlichen studien, die ja ihrem ganzen wesen nach von allen wissenschaften den meisten zusammenhang mit dem täglichen leben haben, dadurch, dasz sie auch dem gebiete der industrie zugute kam, die allergröste umwälzung hervorgerufen. die tiefe kluft, die früher zwischen dem handwerksmäszigen treiben und der thätigkeit des gelehrten stattfand, ist thatsächlich überbrückt, ein reicher und rascher wechselverkehr zwischen den wissenschaftlichen entdeckungen und der praktischen verwerthung derselben ist eingetreten und hat sich nach beiden seiten hin förderlich erwiesen. das wichtigste ergebnis dieser vereinigung ist die groszartige entwicklung des maschinenwesens, das einen vollständigen bruch mit dem alten handwerksmäszigen betrieb, der in vielhundertjähriger gleichmäszigkeit zu erstarren schien, unserer zeit gebracht hat. alle berechenbare, rein mechanische wirkung ist der maschinenthätigkeit übergeben worden; was der menschenhand zu thun übrig geblieben ist, kann sie nicht mehr recht ausführen ohne den kopf.

Aber auch auf den gebieten, auf denen die maschinen nicht anwendung finden, ist ein neuer geist eingezogen. überall, in jedem betriebe herscht eine gewisse ordnung und folgerichtigkeit, das bedürfnis auf allgemeinere gesichtspuncte zurückzugehen. die theorie hat sich zu jedem zweige menschlicher thätigkeit den weg gebahnt und ihn in ihre kreise gezogen. es gibt kein handwerk mehr, das nicht den anschlusz an irgendwelche wissenschaft gefunden und ihn durch ein lehrbuch zur darstellung gebracht hätte, kein handwerk mehr, das nicht durch eine zeitschrift nicht nur seine materiellen interessen verfolgte, sondern auch jede nur einigermaszen sein gebiet

berührende erfindung oder entdeckung bespräche. so hat das gegenwärtige zeitalter mehr, als irgend ein vorhergegangenes, auf allen gebieten menschlicher thätigkeit einen gewissen wissenschaftlichen charakter angenommen; in allen lebenskreisen hat die arbeit ein mehr geistiges und somit menschenwürdigeres gepräge erhalten und die niederen classen der gesellschaft sind den höher stehenden näher gerückt.

Ein zweites moment für die veränderte physiognomie der zeit ist der gesteigerte internationale verkehr der culturvölker, dessen entwicklung mit den eben gepriesenen errungenschaften derselben aufs engste zusammenhängt. ohne die günstige umgestaltung der mittel, die dem verkehre dienen, wäre eine umgestaltung des verkehrs selbst nicht denkbar. die anwendung der maschine auf dieses gebiet ist verhältnismäszig noch jungen datums, aber es scheint, dasz der rapiden schnelligkeit, die durch sie möglich geworden ist, die rapide schnelligkeit entspricht, mit der diese änderung für die culturverhältnisse verwerthet wird. nun ist zwar das hierbei in erster linie beteiligte glied der menschlichen gesellschaft der handelsstand; allein man darf dabei nicht übersehen, dasz die rasche bewegung der güter, die der mensch bedarf oder die ihm bedürfnis geworden sind, der schnelle ausgleich zwischen den orten der production und den orten des bedarfs von der grösten bedeutung für die gesamte davon betroffene menschheit ist. die culturhistorische aufgabe des handelsstandes ist eine wesentlich höhere geworden. mit den waaren rücken zugleich die menschen sich näher. das ist in der augenfälligsten weise in den weltausstellungen zu tage getreten, die bei den früheren verkehrsmitteln fast undenkbar gewesen wären.

Mit diesem gesteigerten verkehr der völker unter einander geht natürlich das bedürfnis hand in hand das medium, durch das derselbe sich vollzieht, die betreffenden sprachen, sich anzueignen. es liegt auf der hand, wie die erlernung der sprachen der culturvölker in gleichem verhältnis, wie der verkehr, zunehmen muste. und wenn auch hierbei das praktische interesse den ausgangspunct bildet, so liegt es doch in der natur der sache, dasz eine einmal ins leben getretene grosze bewegung immer weitere dimensionen annimmt und sich aus den ursprünglich engen grenzen, die das bedürfnis zog, nach allen seiten weiter verbreitet. es kann kein zweifel sein, dasz der verkehr der culturvölker sich schon auf das geistige gebiet übertragen hat. deutsches, französisches, englisches wesen sind jetzt einander näher gebracht, als es je der fall war. die litterarischen erzeugnisse der culturvölker werden, wenn sie von irgendwelcher bedeutung sind, sofort gemeingut aller. welchen einflusz übt nicht die französiche tageslitteratur durch ihre bestechenden seiten aller orten aus! in welchem masze die englische litteratur in deutschland beachtung findet, dafür genügt es auf den erfolg der Tauchnitzischen ausgaben hinzuweisen. die deutsche sprache schreckt zwar jeden fremden durch ihre groszen schwierigkeiten

zunächst ab, doch verbreitet sich das studium derselben, wie ihrer litteratur täglich mehr.

Solch tief greifende äuszere und innere umwälzungen zunächst im leben der erwachsenen konnten nicht vor sich gehen, ohne einen rückschlag auf die heranwachsenden auszuüben. man konnte die jugend nicht ruhig in dem althergebrachten, auf engere verhältnisse berechneten gleise gehen lassen und erst einem späteren alter die accommodation an das neue vorbehalten. es würde dadurch ein misverhältnis zwischen den bescheidenen ansprüchen, die man an den knaben macht, und den übermäszig gesteigerten forderungen, die der jüngling und mann zu erfüllen hat, entstanden sein. das bedürfnis der ausgleichung der lasten führte zur erhöhung der ziele für die schulzeit. und so haben in der that durch die vermehrten bedürfnisse des gemeinen lebens sogar die untersten schulen manche änderung erfahren.

Aber auch die frühere ausbildung für ein bestimmtes fach, die meist den weg durch die praxis nahm, erschien für viele nicht mehr geeignet. der zufall konnte hierbei immerhin eine bedenkliche rolle spielen. nicht jeder lehrherr war ein geeigneter lehrer; oft genug bewegte er sich in einer bestimmten specialität. so hat man sich in manchen branchen entschlossen, das gar nicht unwichtige persönliche verhältnis zwischen meister und lehrling aufzugeben und eine mehr schulmäszige ausbildung eintreten zu lassen, bei der natürlich ein umfassenderer überblick über das ganze, ja auch ein blick in die nachbargebiete möglich war. diese über die volksschule hinausgehenden anstalten sind sonach ganz naturwüchsig auf dem boden des bedürfnisses hervorgewachsen und haben in demselben ihre volle berechtigung.

Wie nun von den berufsarten immer eine über der anderen sich aufbaut, eine immer höhere ansprüche an geschick und verstand des menschen macht, als die andere, so können auch die auf dem kürzesten wege zum ziele führenden fachschulen nicht für alle genügen. gerade die fächer, welche die grösten triumphe der neuzeit aufzuweisen haben und somit erklärlicherweise die augen der strebsamsten auf sich richten, machen eine umfassendere kenntnis der jetzigen factoren der menschlichen cultur nötig, bedürfen also eine solidere, tiefer gehende fundamentierung. wer auf irgend einem durch die neue zeit geschaffenen lebensgebiete seine kraft verwerthen will, musz notwendig mathematische und naturwissenschaftliche kenntnisse in höherem masze sich aneignen und bei dem engen zusammenhange der gebildeten unserer zeit sich auch mit der kenntnis der neueren sprache ausrüsten. so sind die realschulen nötig geworden, deren wesentliche wurzeln allerdings in den neugestaltungen unseres zeitalters beruhen, die aber über die eigentlichen fachschulen insofern sich erheben, als ihr absehen auf eine allgemeinere bildung gerichtet ist, wie sie den bedürfnissen gerade unserer zeit entspricht.

So hat sich, vom geiste unserer zeit unmittelbar veranlaszt und getragen, eine neue art allgemeiner bildungsstätten aufgethan, naturgemäsz bevorzugt und gesucht von allen, deren thätigkeit sich um die errungenschaften der gegenwart concentriert. wenn irgend etwas von der epochemachenden bedeutung dessen, was in unserer zeit entstanden ist, ein vollgültiges zeugnis ablegt, so ist es die in verhältnismäszig kurzer zeit erfolgte entwicklung des realschulwesens. dieses resultat weist auf eine ganz ungemeine intensität der bewegenden kräfte hin, welche die kräftigste weiterentwicklung garantiert, und fordert in folge dessen die sorgfältigste berücksichtigung aller derer, die mit dem höheren schulwesen zu thun haben.

Das nächste interesse an dieser neubildung haben jedenfalls die gymnasien, insofern dieselben jahrhunderte lang das wenig bestrittene vorrecht hatten eine allgemeine höhere bildung zu gewähren. auf diesem gebiete erhebt sich nun neben dem alten bau des gymnasiums ein neubau, grenzstreitigkeiten brechen aus; man ist genötigt sich aus einander zu setzen. nicht dasz das gymnasium sich ganz der neuen zeit verschlossen hätte und unentwegt die alten richtungen weiter verfolgte. nein, es gewährte fast jedem kinde der neuen zeit willigen einlasz. eben das bedürfnis mit der zeit im zusammenhang zu bleiben, schien unabweislich dazu zu treiben. so ist äuszerlich genommen wol kaum eine disciplin, die an der realschule gelehrt wird, am gymnasium unvertreten, der früher dürftige mathematische unterricht hat stattliche dimensionen angenommen, die naturwissenschaften und modernen sprachen haben eingang gefunden. der alte, ehrwürdige stamm der gymnasialdisciplinen ist mit so viel modernen schlingpflanzen umgrünt, dasz man ihn kaum mehr erkennt, dasz man schon der befürchtung raum gegeben hat, das neue leben, das sich um ihn entwickelt hat, könne sein eigenes inneres leben gefährden. hinwiederum die realschulen konnten die allgeheiligte, manchem lieb gewordene tradition, die am gymnasium herscht, nicht ganz ignorieren. sie haben wenigstens dem latein aufnahme gegönnt und so eine schmale, freilich viel umstrittene brücke zu der älteren schwesteranstalt hergestellt.

Jedem, der diese neu- und umbildungen mit aufmerksamkeit verfolgt, musz sich bald die überzeugung aufdrängen, dasz alle diese verhältnisse noch sehr den charakter des unfertigen tragen. das alte ist so vielfach durch das neue modificiert, dasz man fast die frage nach seiner weiteren berechtigung aufwerfen könnte. das neue ist schon seiner natur nach immer mehr bestimmbar; von den verschiedensten seiten werden berechtigte und unberechtigte forderungen an dasselbe erhoben. wie soll man also zu festeren normen gelangen? gewiss nur dadurch, dasz man sich zunächst über die allgemeinsten gesichtspuncte zur völligen klarheit hindurcharbeitet. sind diese gewonnen, so reguliert sich die praxis von selbst nach ihnen.

2. Der organismus der höheren schulen. Fachschule, realschule, gymnasium.

Wirft man die frage auf, wie die höheren schulen in ein gegenseitiges verhältnis zu bringen sind, wie in diese meist unabhängig von einander erfolgten schöpfungen eine gewisse ordnung, ein gegenseitiger anschlusz und abschlusz zu bringen sei, so machen zunächst die eigentlichen fachschulen, sofern sie nicht eine tiefere vorbildung nötig machen, wie handelsschulen, buchhändlerschulen, navigationsschulen, die wenigsten schwierigkeiten. sie sind von corporationen in ihrem interesse gegründet und organisiert worden und durch sie in ihrer existenz garantiert. mit demselben rechte, mit dem den corporationen früher die bildung der lehrlinge überlassen war, kommt es ihnen zu, die ihnen angehörigen schulen zu leiten und zu controlieren. der staat hat insofern ein interesse an ihnen, als ihm die blüte jedes standes am herzen liegen musz, und deshalb wird er diesen schulen jede erleichterung und berücksichtigung, die möglich ist, angedeihen lassen, aber er kann nicht wünschen, sie selbst zu leiten, da er zunächst kaum die geeigneten organe zur controle derselben haben würde und öffentliche beamte der natur der sache nach aus ihnen nicht hervorgehen. andrerseits können die corporationen kein interesse haben, dem staate ihre schulen zu übertragen. sie sind ja in ihrer eigenen sache entschieden am competentesten und in einer zeit, in der man alle gemeinde- und corporationssachen vom organismus des staates loszulösen sucht, würde es eine seltsame anomalie sein ihm eine den interessen eines immerhin engeren lebenskreises dienende schule aufdringen zu wollen. man kann also die fachschulen sich selbst überlassen; sie tragen etwaigen mängeln gegenüber ihr correctiv in sich selbst. das masz der teilnahme, die man ihnen schenkt, beweist die grösze des bedürfnisses, dem sie dienen, oder des vertrauens, das sie genieszen, oder beides.

Ganz anders steht es mit gymnasium und realschule. insofern beide den anspruch erheben der allgemeinen bildung zu dienen, hat der staat die verpflichtung in beziehung zu ihnen zu treten. auch findet ja die überwiegende mehrzahl der staatsdiener in diesen schulen teils ihre ausbildung zum amte, teils wenigstens ihre vorbereitung zur specielleren ausbildung. mag also auch die gründung einer solchen schule zunächst von einer stadt ausgegangen sein, ihre bedeutung ist sicherlich eine solche, dasz sie der staat nicht einfach sich selbst überlassen kann, ganz abgesehen davon, dasz er selbst derartige schulen ins leben ruft oder ganz allein verwaltet. thatsächlich stehen ja auch alle gymnasien und realschulen wenigstens unter der controle des staates.

Treten wir nun der frage nach den gegenseitigen beziehungen von gymnasium und realschule näher, so gibt zunächst die geschichte derselben zu ihrer beantwortung die bedeutungsvollsten

fingerzeige. die gymnasien verdanken ihre entstehung dem reformationszeitalter und haben von jeher in der hauptsache der vorbereitung zu den universitätsstudien gedient, die realschulen sind aus der neuen zeit heraus geboren und führen ihre zöglinge entweder direct dem leben zu oder höheren technischen schulen. die grundlage des unterrichtes in den gymnasien ist immer die cultur des classischen alterthums gewesen, die realschule ist auf die cultur der gegenwart basiert. an den gymnasien werden mit der grösten stundenzahl latein und griechisch betrieben, an der realschule mathematik und naturwissenschaften, während der betrieb der modernen sprachen beiden gemeinsam ist.

Betrachtet man also die tonangebenden fächer, so musz man am sichersten zur erkenntnis der charakteristischen eigentümlichkeiten beider schulen gelangen. bei jeder disciplin kann man nun zweierlei unterscheiden, erstens den allgemeinen bildungswerth derselben, zweitens die verwendbarkeit der durch sie dargebotenen kenntnisse. der erste gesichtspunct ist für eine schule, die höhere allgemeine bildung bieten will, gewis nicht unwesentlicher, als der zweite. allgemeine bildung beruht ja eben auf der weckung und allseitigen übung der geistigen kräfte. je mehr also die einer schule eigentümlichen mittel geeignet sind zu diesem ziele zu führen, um so vorzüglicher musz sie erscheinen. was den zweiten gesichtspunct angeht, so hat die schule auf die verwendbarkeit der von ihr betriebenen disciplinen deshalb rücksicht zu nehmen, weil sie einen steten zusammenhang mit dem leben aufrecht erhalten musz.

Das gymnasium hat sich lange fast ausschlieszlich der anerkennung erfreut, dasz die ihm eigenen unterrichtsgegenstände einen besonders hohen werth für die allgemeine und allseitige befreiung und stärkung der geistigen kräfte enthalten. die trefflichkeit der formalen bildung, die es gewährt, stand weithin in ehren. an die disciplinen, welchen die neuere zeit zu gröszerer geltung verholfen hat, hat sich der zweifel geheftet, ob sie in gleicher weise allseitig bildend wirken könnten. und in der that, so lange man geographie ohne karten, naturwissenschaften ohne anschauung von naturkörpern und ohne experimente vortrug, war dabei alles gedächtnissache und von untergeordnetem werthe für die allgemeine bildung. jetzt ist in allen diesen fächern ein bedeutender umschwung eingetreten. um aber zu einem mehr objectiven urteil über den bildungswerth eines faches zu gelangen, hat man wol zunächst die frage zu beantworten, worin denn das wesen aller wissenschaftlichen thätigkeit beruht; denn zu wissenschaftlicher thätigkeit oder wenigstens zu einer auf wissenschaftlicher grundlage beruhenden thätigkeit will doch die höhere schulausbildung fähig machen. es unterliegt keinem zweifel, dasz dieselbe überwiegend in ihrem letzten grunde auf beobachten und vergleichen zurückgeht. in dem grade also, in welchem diese functionen an einer disciplin sich üben lassen, hat sie werth für die wissenschaftliche ausbildung.

Um nun vom grammatischen unterrichte auszugehen, so beruht er auf der festsetzung der sprachlichen erscheinungen und der zusammenstellung der analogen. jedes betreiben einer fremden sprache ist eine vergleichung ihrer eigentümlichkeiten mit denen der muttersprache; alles übersetzen ist schlieszlich vergleichen. und was ist in den naturwissenschaften die hauptsache? zunächst beobachten, dann in die unendliche fülle der erscheinungen und thatsachen ordnung und system bringen. das geht nicht anders, als durch vergleichen. je feiner die beobachtung, um so sicherer lassen sich die charakteristischen merkmale angeben, um so leichter sich der platz für jede erscheinung bestimmen, der gesichtspunct, unter dem sie aufzufassen ist. so setzt unbedingt der betrieb der sprachen und der naturwissenschaften dieselben kräfte in bewegung nur nach verschiedenen richtungen, die naturwissenschaften setzen zu ihren vergleichen vorherschend sinnliche thätigkeit voraus, die sprachen geistige.

Eine etwas modificierte stellung nimmt die mathematik ein. so weit dieselbe auf dem gymnasium getrieben wird, entwickelt sie die an raum und zahl sich anschlieszenden denkformen aus sich selbst, ohne weiteren anschlusz an thatsächlich gegebenes und ist offenbar die formalste der formalen schulwissenschaften. ihr ganz eigentümlicher werth beruht auf der schulung des geistes im abstracten und consequenten denken. am besten läszt sie sich der grammatik an die seite stellen, sofern dieselbe im letzten grunde die gesetze aufstellt, nach denen der menschengeist durch das medium der sprache sich äuszert, also auch eine rein formale disciplin ist. genau genommen freilich entspricht die auf dem gymnasium getriebene mathematik nur der lehre von den grammatischen kategorien. deshalb haben auch die mathematischen aufgaben, abgesehen von den auf unseren höheren schulen nicht recht gedeihenden constructionsaufgaben, nur den werth der lateinischen und griechischen pensa, sofern die formenlehre dabei in betracht kommt. bei beiden handelt es sich zunächst darum, die normen, die zur anwendung kommen sollen, genau zu kennen, dann die für den speciellen fall erforderliche herauszufinden, schlieszlich die anwendung des abstracten gesetzes auf den concreten fall durchzuführen. überdies steht die mathematik in einem ähnlichen verhältnisse zu den naturwissenschaften, wie die grammatik zum studium der alten schriftsteller.

Aus der hier durchgeführten parallele dürfte sich ergeben, dasz die grammatik und die mit ihr verbundene lectüre einen höheren bildungswerth für sich in anspruch nehmen kann, als mathematik und naturwissenschaften. so sehr die schulmathematik wegen der eigenartigen strengen übung des denkens, sowie wegen der unbedingten evidenz, mit der sich etwaige fehler nachweisen lassen, zu schätzen ist, so beschäftigt sie doch einseitig den verstand, während die sprachstudien anknüpfungspuncte für alle seelenkräfte bieten,

insofern in der sprache der ganze mensch zur darstellung kommt. die naturwissenschaften nehmen zunächst die thätigkeit der sinne in anspruch und haben schon unendlich zu ihrer übung und schärfung beigetragen. hieran knüpfen sich allerdings combinationen geistiger art an, aber auch sie sind vorherschend verstandesmäszig.

Wenn sonach die vergleichung der dem gymnasium und der realschule eigenen bildungsmittel hinsichtlich ihres werthes für die allgemeine bildung der geistigen kräfte zu ungunsten der realschuldisciplinen ausfällt, so kann die realschule freilich geltend machen, dasz sie ja auch sprachliche studien treibt. gewis; aber unbestritten wird bleiben, dasz die sprachlichen studien bei ihr nicht die dominierende stellung haben und haben können, wie am gymnasium, wo auszer den modernen sprachen, welche die realschule treibt, latein und griechisch mit wöchentlich sechsehn bis achtzehn stunden eintritt. auch liegt es in der natur der sache, dasz die realschulen mehr die praktische verwerthung der sprachlichen kenntnisse im auge haben müssen, als ihre tiefere begründung.

Und auch das latein, das an der realschule getrieben wird, wird nicht schwer ins gewicht fallen. da sie auf die moderne cultur basiert ist, so ist sie kein boden für diese pflanze. darum ist auch den schülern das bewustsein schwer beizubringen, dasz diese todte sprache sie etwas angehen könne. wenn dennoch ernste pädagogen sie der realschule in etwas zu erhalten wünschen, so gehen sie von dem richtigen gesichtspuncte aus, dasz sie die grundlage jeder tieferen sprachlichen bildung ist. fragt man, was für die realschule der ertrag des lateinischen unterrichtes sein kann, so ist es offenbar die kenntnis der grammatischen kategorieen und der satzformen. so sehr nun auch zuzugeben ist, dasz für diese abstracten dinge das latein bessere concrete beispiele gibt, als jede moderne sprache, so ist doch nicht zu leugnen, dasz sie auch an diesen zu erlernen sind, und insofern das princip der realschule vor allem auf sie hinweist, wird es mit der zeit gewis an ihnen allgemein werden, sie als grundlage für die grammatische bildung zu verwerthen. auf jeden fall aber ist durch den umstand, dasz das latein in den realschulen nicht recht wurzel fassen und gedeihen kann, für jeden sprachkundigen der beweis geliefert, dasz es bei ihr auf eine tiefere sprachliche bildung nicht abgesehen sein kann.

Die zweite frage, die hinsichtlich der disciplinen zu beantworten ist, ist die nach ihrer verwendbarkeit. wenn in formaler beziehung der bildung durch die sprachen der vorzug zuzugestehen ist, dasz sie allseitiger den geist anregt und beschäftigt, als die vorherschend an den verstand sich wendenden mathematischen und naturwissenschaftlichen studien, so wird man nicht umhin können hinsichtlich der verwendbarkeit den letzteren den vorrang vor den ersteren zuzugestehen. das liegt insofern ganz in der natur der sache, als ja die realschulfächer vor allem den thatsächlichen bedürfnissen der gegenwart dienstbar sind. wie tief greifend ihre be-

deutung für die heutige cultur ist, ist schon im ersten abschnitte dargelegt worden und bedarf deshalb keiner weiteren erörterung.

In der verwendbarkeit der dem gymnasium eigenen lehrfächer hat sich mit der zeit manches geändert. das latein zunächst hatte die grosze bedeutung, dasz es die sprache der gelehrten war. es ist noch nicht so lange her, dasz wissenschaftliche compendien lateinisch abgefaszt waren, dasz auf den universitäten manches lateinisch vorgetragen wurde. auch ist gar nicht zu verkennen, welchen auszerordentlichen vorteil eine universalsprache für alle gelehrten wirklich bietet; das latein hatte sich auch allen bedürfnissen derselben ziemlich gut accommodieren lassen. allein thatsächlich hat es diese rolle nicht mehr zu spielen. das in der neueren zeit lebhafter sich äuszernde selbstgefühl der nationalitäten, die gefügigkeit unserer modernen cultursprachen für gelehrte zwecke hat das latein entschieden aus dieser position verdrängt. auch kann nicht geleugnet werden, dasz es namentlich für die wissenschaften, die sich in unserer zeit besonders entwickelt haben, kaum mehr verwendbar war. diesen thatsachen gegenüber wäre es thöricht in abrede stellen zu wollen, dasz das latein an seiner allgemeinen bedeutung einen sehr empfindlichen abbruch erlitten hat. abgesehen von den philologen möchte es jetzt unentbehrlich nur noch sein für die juristen, so lange das römische recht den ausgangspunct ihrer studien bildet, für theologen, historiker, philosophen und mathematiker, die auf lateinisch geschriebene bücher vielfach zurückgehen müssen.

Das griechische hat nie den weit gehenden praktischen werth gehabt, wie das lateinische, es ist immer mehr wegen der hohen bedeutung seiner litteratur und cultur betrieben worden und wegen derselben in der that die seele der eigentlichen gymnasialdisciplinen zu nennen. jetzt ist es, wieder abgesehen von den philologen, allerdings unentbehrlich für die theologen, insofern das buch, das im mittelpuncte ihrer studien steht, in dieser sprache abgefaszt ist, für die historiker nicht nur um des quellenstudiums willen, sondern auch wegen des hohen kunstwerthes der griechischen geschichtsschreiber und für die philosophen wegen der hohen bedeutung der griechischen philosophie. auch den mathematiker interessiert es fast noch mehr, als das latein, insofern griechisch geschriebene werke lange die grundlage seines studiums bildeten.

Solche dem utilitarismus gewidmete erörterungen mögen dem humanisten banausisch erscheinen und wenig verträglich mit dem idealismus, den die betreibung der gymnasialstudien vor allem entzünden und nähren soll, allein ihre berechtigung haben sie ohne allen zweifel und deshalb darf man sich ihnen nicht entziehen. denn festzuhalten ist, dasz keine noch so hohe geistige cultur in den schulen vorherschender gegenstand des unterrichtes sein kann, wenn sie nicht mit unserer zeit durch ein klar erkennbares band verknüpft ist. das indische alterthum mag wegen der höhe seiner cultur manchem nicht einseitigen kenner mit vollem rechte bewunderung ab-

nötigen, in unsern schulen kann es keinen eingang beanspruchen, weil es keinen bezug auf unsere cultur hat. die schule kann auf keinen fall die fördernde teilnahme der zeitgenossen entbehren; diese musz ihr aber in dem masze verloren gehen, als für die dinge, die sie treibt, das verständnis der gebildeten abnimmt und dieses verständnis knüpft sich unleugbar zum guten teile an die möglichkeit an, sie zu verwerthen.

Fragen wir nach den resultaten unserer betrachtungen, so möchte sich ergeben, dasz das gymnasium mit den ihm eigentümlichen bildungsmitteln vorherschend und allseitig der entwicklung der geistigen kräfte dient, die realschule einseitiger die verstandesthätigkeit fördert und den gebrauch der sinne schärft. das gymnasium wird seinem wesen nach vor allem für die betreibung der wissenschaften geeignet machen, die in der cultur des altertums ihre bedeutungsvollsten anknüpfungspuncte finden, die realschule empfiehlt sich mehr den bedürfnissen derer, deren lebenslauf auf der cultur unserer zeit begründet werden soll.

Es ist keine frage, dasz unsere gesamtentwicklung uns dem altertum immer mehr entfremdet. in dem masze, als das erfolgt, musz das gymnasium in seiner heutigen gestalt an terrain verlieren. denn es mag wol gelehrte geben, deren forschungen sich in so entlegenen gebieten bewegen, dasz nur ein sehr enger kreis verständnis für sie haben kann, und niemand, der wissenschaftlichen sinn hat, wird ihnen deshalb seine anerkennung versagen; aber eine schule ist doch nicht denkbar, die sich in ähnlicher weise dem dienste und interesse ihrer zeit entzöge. man kann also das gymnasium wol eine langsam ihrem untergange sich neigende schule nennen. man braucht nichts zu thun, denselben zu beschleunigen; die zeit ist der beste regulator in diesen dingen. mit welchen bildungsmitteln aber man in dieser gewis noch fernen zukunft, in denen das gymnasium seinen lauf erfüllt hat, zu rechnen haben wird, wer vermöchte das jetzt auch nur andeutungsweise zu sagen? dagegen kann es keinem zweifel unterliegen, dasz der realschule noch ein mächtiger aufschwung beschieden ist. jede zeit übt ja auf die in ihr lebenden einen überaus bestimmenden einflusz aus und sie pflegt keine harte mutter zu sein denen, die ihrem zuge folgen.

3. Consequenzen. die vorbereitung zu den mathematischen, naturwissenschaftlichen und medicinischen studien wird den realschulen zuzuweisen sein.

Wenn die eben gegebene charakterisierung der ziele des gymnasiums und der realschule dem thatsächlichen befunde einigermaszen entspricht, so liegt es jedenfalls nahe anzunehmen, für das studium der mathematik, naturwissenschaften und medicin biete die realschule die geeignetste vorbereitung. zunächst sind die naturwissenschaften, wie sie jetzt getrieben werden, jüngeren datums und haben mit den entsprechenden studien des altertums nicht viel

mehr gemein. die medicin hat zwar eine lange geschichte; da sie sich aber ganz an die naturwissenschaften anschlieszt, so hat sie in ihrer gegenwärtigen phase nur noch sehr wenig zusammenhang mit dem altertum. auch die mathematik ist über die grundlage des Euklid wesentlich hinausgegangen und hat von ganz neuen gesichtspuncten aus ihre neugestaltung begonnen. was griechisch und lateinisch geschrieben war, ist den forschern auf diesem gebiete meist und in allem hauptsächlichen auch in moderner form zugänglich. es ist demnach zuzugeben, dasz die genannten drei wissenschaften im altertum wenig fruchtbare anknüpfungspuncte mehr haben, dasz sie also auf der ganz neuen basis, auf der sie heute stehen, vorwiegend der cultur der gegenwart angehören.

Und doch möchte es nicht ganz vorsichtig sein, ohne weiteres die vorbereitung zu mathematik, naturwissenschaften und medicin den jetzigen realschulen zuzuweisen und ihnen das privilegium zu ertheilen, für diese fächer ihre abiturienten direct zur universität zu entlassen. der grund dafür liegt in der geschichte dieser schulen. sie sind zunächst aus dem bedürfnisse einer weiter gehenden vorbildung für gewisse fächer des praktischen lebens hervorgegangen. ihre spärlichen abiturienten gingen meist zu höherer ausbildung auf das polytechnicum über, dessen aufgabe es ist, die resultate der wissenschaft für das leben zu verwerthen, das also im grunde und vorherschend praktischen interessen dient. es ist kein zweifel, dasz in diesem zusammenhange die betreibung aller fächer auf der realschule einen mehr praktischen anstrich gewinnen muste. sollte nun dieselbe schule auch für die universität vorbereiten, also für eine rein wissenschaftliche anstalt, so müste sich doch in ihrem geiste manches ändern.

Auch das ist nicht zu übersehen, dasz bei den realschulen, eben weil sie jüngeren datums sind, die vorbereitung der lehrer noch nicht in so feste bahnen geleitet ist, wie bei den älteren gymnasien, für deren lehrer von der universität aus entschieden besser gesorgt ist und mehr geschieht. es ist häufig genug von sehr beachtenswerther seite geklagt worden, dasz die examina, die für den dienst an der realschule befähigen, unverhältnismäszig leichter sind, als die für philologen. daher mag es auch kommen, dasz mancher sich dieser richtung zuwendet, der gern bequemere wege geht. mag also auch nach dem heutigen stande der dinge die realschule tüchtige lehrer der mathematik und naturwissenschaften haben, so sind entsprechende vertreter für alle übrigen fächer, speciell für den sprachunterricht, der an derselben zu geben ist, jetzt noch selten und schwer zu erlangen.

Hiernach ist wol zu begreifen, dasz zur zeit wenigstens die universitäten selbst sich noch ablehnend gegen die aufnahme der realschulabiturienten verhalten. aber eben so wenig ist zu bezweifeln, dasz den realschulen an sich die möglichkeit inne wohnt, das von ihnen angestrebte ziel zu erreichen. die hindernisse, die sich

ihnen jetzt nicht ohne eine gewisse berechtigung noch entgegenstellen, sind in ihrer noch relativ kurzen entwicklungsgeschichte begründet, aber auf keinen fall derartige, dasz sie als unüberwindliche angesehen werden müsten.

Aber die frage drängt sich auf, ob die realschulen sich nicht von ihrem ursprünglichen zwecke allzu weit entfernen werden, wenn sie einen mehr wissenschaftlichen charakter annehmen und direct der vorbereitung zu akademischen studien dienen. ein so gemischtes publicum, als sich jetzt namentlich in ihren unteren und mittleren classen einfindet, das die allerverschiedensten bedürfnisse, namentlich aber sehr praktische hat, ist dann kaum mehr denkbar. aber die analogie liegt nahe, dasz auch das gymnasium, ehe die realschulen entstanden, für alle etwas höhere bildung suchende zu sorgen hatte und zum teil noch heute sorgt. wie es von diesen einen groszen teil jetzt abgegeben hat, so könnten zu den wissenschaftlichen realschulen noch mittelschulen, wie sie ja jetzt schon vielfach gefordert werden, hinzutreten, die mehr den rein praktischen interessen zu dienen hätten.

Der anfang, die realschulen der wissenschaftlichen vorbildung dienstbar zu machen, ist übrigens bereits gemacht. ihre abiturienten können auf der universität mathematik und naturwissenschaften, sowie pädagogik und moderne sprachen studieren, sich den entsprechenden prüfungen für die candidatur des höheren schulamtes unterziehen und dann an realschulen und gymnasien verwendung finden. hiervon ist es fast die notwendige consequenz und sonach nur noch eine frage der zeit, dasz man auch den medicin studierenden zunächst erlaubt, an den realschulen ihre vorbildung zu suchen.

Sollte auf diese weise die realschule mit der zeit die vorbereitung zu mathematik, naturwissenschaften und medicin übernehmen, so würde das gymnasium diese arbeitsteilung als einen gewinn für sich begrüszen können. es hat allen anlasz diese neuerung zu begünstigen. denn es ist eine sehr gerechtfertigte klage, dasz die neue zeit ihm allzu viel bildungsstoff zugeführt hat, dasz es in folge dessen jetzt als überbürdet erscheint. auch kann es sich nicht ohne weiteres den forderungen neues aufzunehmen entziehen, so lange es die einzige vorbereitungsanstalt zu den universitätsstudien ist.

Zur gerechten würdigung dieser verhältnisse ist auf den sehr erheblichen einflusz hinzuweisen, den gerade die in unserer zeit so überaus geförderten disciplinen auf die akademischen studien gehabt haben. in früheren zeiten wird man von den medicin studierenden mathematische kenntnisse nicht sonderlich verlangt haben; heutzutage gehen die, wie es scheint, sehr gerechtfertigten forderungen so weit, dasz sogar analytische geometrie als eine voraussetzung dieser studien gilt. und wiederum die ganz auszerordentliche ausdehnung und vertiefung der naturwissenschaftlichen studien macht eine viel solidere fundamentierung auf den vorbereitungs-

anstalten nötig. so lange nun diejenigen, welche diese fächer zu studieren gedenken, mit ihrer vorbereitung auf das gymnasium angewiesen sind, hat dieses eine gewisse verpflichtung auch ihren bedürfnissen entgegenzukommen. gewisse dinge musz eben die universität voraussetzen. auch ist es nicht billig zu verlangen, dasz man ja nötigen falls den anschlusz an die facultätsstudien durch privatstudien erreichen könne. hiernach wird man leicht zugeben, dasz es nach der entwicklung, welche die dinge genommen haben, für eine schule zu viel geworden ist, für alle auf der universität getriebenen fächer zusammen vorzubereiten. was dem künftigen theologen und juristen genügt, ist dem künftigen mediciner zu wenig; was der künftige mediciner verlangt, ist für die anderen zu viel. dazu kommt noch, dasz die an das gymnasium seitens der universität gestellten forderungen sich eher steigern, als verringern werden.

Wenn nun dem gymnasium in seinem eigenen, wie im interesse der universität eine änderung not thut, so ist die naturgemäszeste die, dasz es die fächer beibehält, die von jeher den kern seiner studien ausgemacht haben, dasz es die fächer abgibt, für die es durch bereits bestehende anstalten ersetzt werden könnte. übersehen wir die bedürfnisse derer, die nach ausscheidung der mathematiker, naturwissenschaftler und mediciner am gymnasium ihre vorbereitung zur universität suchen, so ergibt sich sofort eine gewisse einheitlichkeit der interessen. theologen, juristen, philosophen, historiker, philologen, kurz alle, die sich den geisteswissenschaften widmen, haben im classischen altertum ihre naturgemäszen anknüpfungspuncte, können die kenntnis desselben durchaus nicht missen. es wäre nicht schwer nachzuweisen, dasz das classische altertum ihnen viel mehr bietet, als die anknüpfung der formalen ausbildung, wie die bekanntschaft mit demselben sie auch sachlich hebt und fördert.

Unter der besprochenen voraussetzung könnte das gymnasium fast zu seiner alten einfachheit zurückkehren. doch wird ihm das nicht ganz möglich sein, da seine zöglinge als gebildete menschen für alles, was ihnen entgegentritt, die möglichkeit des verständnisses haben müssen. wäre es nicht schimpflich, wenn die auf dem gymnasium gebildeten ihrer zeit als fremde gegenüber ständen, noch dazu einer zeit, die so unbestritten groszes, welterschütterndes hervorgebracht hat? da aber dieses verständnis der gegenwart anzubahnen sicherlich zur allgemeinen bildung gehört, so müssen auch die disciplinen, die vor allem bestimmend auf die gegenwart wirken, ihr recht im gymnasium behalten. aber der grosze unterschied gegen früher ist der, dasz das gymnasium sich nicht mit diesen fächern zu überladen hat, dasz es die ziele in denselben vielfach ermäszigen kann. welcher verständige möchte die disciplinierung der jugendlichen geister durch die mathematik missen? aber dies ist recht wol möglich und kann vielleicht noch segensreicher ins werk

gesetzt werden, wenn die ziele minder hoch gesteckt sind. die naturwissenschaften locken ja die jugend von selbst mehr an; doch wird sich auch in ihrem betrieb manches ändern lassen.

Es ist in unserer zeit so viel gerathen worden, was die allseitig empfundenen notstände in unserem höheren schulwesen heben könnte, dasz man sich wundern könnte, wie wenig diesen bemühungen bis jetzt der erfolg entsprochen hat. langsames vorgehen liegt allerdings sehr in der natur der sache selbst. am sichersten möchte es nach den richtungen hin erfolgen, auf die erstens der historische gang der dinge hinweist und die zweitens in den tendenzen des bereits bestehenden liegen.

Der tadel wird freilich der vorgeschlagenen arbeitsteilung nicht erspart bleiben, dasz durch sie in die höhere bildung zersplitterung hineingetragen wird. allein es ist eine illusion dieser zersplitterung durch irgend eine einrichtung wehren zu können; sie wird nicht erst durch das schulwesen geschaffen, sie ist schon längst vorhanden. die schulen lenken nur langsam in den von den neuen verhältnissen bezeichneten weg ein. zunächst erweist sich ja auch das bisherige band wenig dauerhaft. je fremdartiger die beschäftigung mit den alten an sich den in der neuzeit zur geltung gebrachten disciplinen ist, desto leichter verweht die spur, die sie in den durch sie gebildeten zurückläszt. andrerseits ist doch nicht zu vergessen, dasz grosze und wirksame bindeglieder noch vorhanden sind. das gröste, unsere classische litteratur, für die jede höhere schule verständnis und begeisterung erwecken soll, dann die andern modernen litteraturen. dazu kommt die geschichte, der in jeder realschule ein ehrenvoller platz einzuräumen ist. auszerdem soll ja auch der gymnasiast durch betreibung von mathematik und naturwissenschaften sich die möglichkeit verschaffen, auch die bestrebungen anders gebildeter zu verstehen.

Schlieszlich sei noch auf die füglichkeit aufmerksam gemacht, dasz auch dann, wenn sich die trennung in der vorbildung derer, die sich den geisteswissenschaften, und derer, die sich den naturwissenschaften mit ihrem zubehör widmen wollen, in der völligen gleichstellung der gymnasien und realschulen vollzogen haben würde, doch ein gymnasiast nach bestandenem maturitätsexamen noch ein jahr die prima der realschule besuchen und auf diese weise die vorteile beider anstalten sich aneignen könnte. diesen weg zu betreten läge namentlich jedem nahe, der zunächst auf dem gymnasium befindlich sich noch zum studium der mathematik, naturwissenschaften oder medicin entschlösze.

II.

DAS GYMNASIUM FÜR SICH.

1. Die philologen als die hauptlehrer am gymnasium.

Die hauptlehrer am gymnasium sind die philologen. was sind philologen? kurz gesagt, die archivare der menschheit. um das ver-

ständlich zu machen, sei es gestattet von einer allgemeineren betrachtung auszugehen.

Die meisten menschen dienen mit dem ganzen inhalte ihres lebens nur der vielbegehrlichen, aber kurzlebigen gegenwart, blühen und vergehen mit ihr. nur ein kleiner teil versteht es seinem dasein eine tiefer gehende bedeutung für alle zeiten zu geben. diese lassen sich in zwei classen teilen, je nachdem ihre schöpfungen dem praktischen leben zugute kommen oder dem gebiete des geistigen lebens angehören. mit den ersteren beschäftigt sich die culturgeschichte, mit den letzteren die litteratur- und kunstgeschichte. diese letzteren sind es, an welche sich die thätigkeit des philologen heftet. die philologen haben also das geistige erbe der menschheit, das immer eine generation der anderen überläszt, zu verwalten, haben dafür zu sorgen, dasz alles unter dem rechten namen gehe, dasz das werk eines jeden autors möglichst in seiner ursprünglichen gestalt hergestellt und erhalten werde.

An diese hauptthätigkeit, die auf erhaltung der geistigen schätze der menschheit geht, knüpft sich mit notwendigkeit manches andere an. es ist natürlich, dasz, so lange der autor lebt, die sorge für sein werk ihm selbst zufällt. die werke der mitlebenden werden also in der regel nicht gegenstand der thätigkeit des philologen sein. je weiter aber die werke von der gegenwart sich entfernen, um so mehr werden sie ihm stoff zur arbeit bieten. dieser umstand führt ihm von selbst neue aufgaben zu. jede schöpfung versteht sich nur aus dem geiste der zeit, die sie hervorgebracht hat. darum ist eine haupteigenschaft des philologen die fähigkeit sich mit seinem denken und fühlen der zeit zu accommodieren, der das von ihm behandelte werk angehört. dazu kommt, dasz er sich in den besitz aller schlüssel setzen musz, die das verständnis einer schöpfung früherer zeiten erschlieszen. der erste und wichtigste dieser schlüssel ist ohne zweifel die sprache, dann aber eine möglichst umfassende kenntnis der ganzen zeit mit dem ihr eigentümlichen. und diese schlüssel wird er nicht weniger zu bewahren haben, als die schätze selbst; ohne sie hätten ja die schätze keinen werth für irgend jemand.

So beschäftigt sich der philolog zunächst und zumeist mit der sprache der zeit und des volkes, deren werken er seine thätigkeit widmen will. daher concentriert sich seine arbeit meist um lexikon und grammatik, welche den zugang zum verständnis der sprache eröffnen, das lexikon, indem es den wortschatz, die grammatik, indem sie seine verwendung und die dadurch bedingten wandelungen behandelt. hierzu tritt die kenntnis der realien, des glaubens der zeit und ihrer sitten, soweit sie sich in den einrichtungen des öffentlichen und privaten lebens zeigen. sowol die sprache aber, als auch die realien treibt der philolog als solcher nur im anschlusz an die schriftwerke, deren verständnis und reinerhaltung ihm immer die hauptsache bleibt.

An die thätigkeit des philologen knüpft der linguist und der culturhistoriker an, deren studien äuszerlich genommen dieselben gegenstände umfassen können. aber während der philolog alles im interesse der ihm anvertrauten litteratur- und kunstwerke treibt, alles also in stete beziehung zu jenen setzt, nehmen linguist und historiker sprache und realien für sich, abgelöst von ihrem zusammenhange mit jenen werken und stellen sie in einen gröszeren zusammenhang mit verwandten erscheinungen. sonach fällt dem philologen auf diesen gebieten die fundamentierung, die bereicherung und berichtigung dieser kenntnisse aus den quellen selbst zu, den anderen die verwerthung des von den philologen geleisteten für ein gröszeres ganze.

Die philologen werden naturgemäsz je nach den gebieten, die sie behandeln, eingetheilt. sie heiszen altclassische, wenn sie mit den werken der Griechen und Römer, deutsche, wenn sie mit den werken unseres volkes, romanische, wenn sie mit den werken der romanischen völker sich befassen. da in allen diesen gebieten das allgemeinste schon gethan ist, die forschung also namentlich auf das einzelne gerichtet ist, so hat sie überall schon eine solche tiefe angenommen, dasz nur wenige es vermögen, mehrere gebiete zu herschen. für das gymnasium kommen zunächst nur die altclassischen und deutschen philologen in betracht.

Zunächst möchte es scheinen, als läge es am allernächsten, dasz wir uns mit unserer deutschen vergangenheit beschäftigten und unsere jugend in der kenntnis derselben erzögen. der natürliche zug des herzens treibt jeden von selbst zu dem, was sein volk angeht. den germanistischen studien scheint sonach für uns der vorrang vor den übrigen zu gebühren. diese ansicht liegt zu nahe, als dasz sich nicht vertreter dafür gefunden haben sollten, und vielleicht werden ihre stimmen in unseren tagen, in denen die liebe zum vaterlande einen so hohen und berechtigten aufschwung nimmt, noch dringlicher in ihren mahnungen werden. wenn also die classischen philologen den ihnen überlieferten vorrang vor ihren germanistischen collegen am gymnasium behaupten wollen, so ist ihnen mit vollem rechte der beweis aufzuerlegen, warum denn nicht in erster linie das vaterländische altertum zu berücksichtigen sei.

Dieser beweis ist nicht schwer zu liefern. wie wir sahen, geht die thätigkeit des philologen zunächst auf die erzeugnisse der litteratur und kunst. nun hat zwar beides im deutschen mittelalter eine blütezeit gehabt, aber, was dieselbe hervorgebracht hat, hält in keiner weise den vergleich mit den entsprechenden schöpfungen des classischen altertums aus. dazu kommt, dasz namentlich die mittelalterliche deutsche litteratur im ganzen ein in sich abgeschlossenes leben hat; vorbereitung der blüte, blüte, abblühen hat sich organisch vollzogen, aber von all dem schönen, das es gebracht hat, hat so gut wie nichts einflusz auf die unendlich reichere und werthvollere blütezeit gehabt, die ihr gefolgt ist. aller duft jener geistes-

blüten ist durch den modergeruch, den die schlachtfelder des dreiszigjährigen krieges ausströmten, vernichtet worden. unserer mittelhochdeutschen litteratur fehlt also an sich die höchste vollendung, im vergleich zu anderen die bedeutung des vorbildlichen.

Insofern also unsere vaterländische litteratur für die bildung unserer jugend verwerthet werden kann, wird es immer zunächst die neuere sein müssen, die sowol ihrem ideengehalt, als ihrer formvollendung nach für alle zeiten den höchsten werth behalten wird. erst an zweiter stelle wird man sich zum mittelhochdeutschen wenden können und leicht die teilnahme für die lebensvollen gestalten seines epos, für die innigen gefühle seiner lyrik wecken. auch möchte sich nicht behaupten lassen, dasz die kenntnis des mittelhochdeutschen an sich für die ausbildung in der deutschen sprache, so weit sie für die allgemeine bildung in betracht kommt, von wesentlichem belange sei. höchstens insofern, als sie den schülern ein sehr nahe liegendes beispiel für die entwicklung der sprache überhaupt bietet, für die entwerthung der endungen und ähnliches.

Aber die neue blütezeit unserer litteratur, deren werke von sexta bis prima unablässig den deutschen unterricht beherschen sollen, weist den, der tieferes verständnis für sie sucht, auf die alten classiker zurück, denen trotz der jahrhunderte, die dazwischen liegen, eine eminent bestimmende bedeutung innewohnt, die sich unwiderleglich darin documentiert, dasz verwandte geister unwillkürlich auf sie ihre blicke richteten, was von ihnen an allgemein giltigen normen gefunden und hingestellt war, sich aneigneten und in ihren schöpfungen wieder zum ausdruck brachten. damit ist der erste und bedeutungsvollste gesichtspunct gegeben, unter dem die litteratur der alten von der gröszten bedeutung noch für unsere zeit wird. sie trägt, so weit jetzt wenigstens die entwicklung der abendländischen menschheit gediehen ist, für alle geistesschöpfungen die bedeutung des exemplarischen an sich. jeder also, dessen bildungsweg durch das gebiet der litteratur und kunst führt, kann zur klaren und vollen erkenntnis aller sie berührenden erscheinungen nur gelangen durch die schule der alten.

Es ist zuzugeben, dasz man auch an unseren classikern die kunstformen studieren kann, aber sie treten an ihnen nicht mit der unmittelbarkeit und ursprünglichkeit, somit nicht so einfach und leicht faszlich zu tage, wie an den werken der alten. der ertrag der jahrhunderte, die seit ihren zeiten verflossen sind, macht sich geltend, wenn auch innerhalb derselben die cultur auf andere nationen übergegangen ist und damit je nach deren eigentümlichkeiten modificationen erlitten hat. die entwicklung der menschheit bewegt sich vom sinnlichen, einfachen, natürlichen zum abstracten, complicierten, künstlichen. es ist nicht schwer, an allen geistesproducten diesen process zu beobachten und von groszem interesse bei jeder einzelnen erscheinung die stufe der entwicklung nachzuweisen, auf der sie steht.

Allen nachgebornen geschlechtern erwachsen aus ihrem verhältnisse zu den vorangegangenen vorteile und nachteile. die vorteile liegen darin, dasz ihnen die errungenschaften früherer arbeiten und kämpfe zu müheloserer aneignung vorliegen. unsere jugend, der durch das alltägliche leben, wie durch die schule sogleich die gegenwärtige cultur, also das resultat des strebens so vieler erloschener generationen anerzogen wird, erlangt in wahrheit in kurzer zeit eine reife und erfahrung, um die sie teilweise die grōszten weisen vergangener zeiten beneiden könnten, von der jene weisen noch keine ahnung haben konnten; sie wird geistig gewissermaszen alt vor der zeit. aber die lächelnden früchte, die früheres mühen uns gezeitigt hat, genieszt man nicht ungestraft. es ist nicht dankbar, nicht einmal gefahrlos sich einfach den ertrag früherer arbeit anzueignen, ohne die arbeit selbst, die dazu geführt hat, kennen zu lernen. auch gestaltet sich durch die sich häufenden erfahrungen und errungenschaften der alternden menschheit das leben immer reicher, immer mannigfacher, nicht nur äuszerlich, auch innerlich. diese mannigfaltigkeit aber hat oft genug die wirkung, dasz sie zur verwirrung führt, und diese wirkung hat sie unfehlbar schwächeren geistern gegenüber, die das einzelne nicht in den rechten zusammenhang zu bringen vermögen.

Diesen gefahren gegenüber braucht unsere zeit ein corrumgekehrt ein correctiv und dieses ist jedenfalls da zu finden, wo sich alle unsere verhältnisse mehr in ihrer ursprünglichen einfachheit darstellen. an dieser haben wir uns zu orientieren, aus ihr haben wir uns die allgemeinen gesichtspuncte zum verständnis und zur würdigung alles complicierten zu holen. und es genügt nicht etwa sie in abstracten sätzen hinzustellen und gleichsam als maszstäbe unserer jugend an die hand zu geben — das möchte von keiner tief gehenden bedeutung sein und vielfach misverständnisse veranlassen —, nein, das einfache leben und denken selbst musz uns nahe gebracht werden, wir müssen an uns seine macht und seinen segen empfinden und es uns so aneignen, dasz es in unsere natur übergeht und auf unsere ganze anschauungsweise bestimmend wirkt.

Das also ist die lebendige kraft, die den todten alten noch innewohnt, dasz an ihren einfachen verhältnissen unsere jugend sich übt, die menschlichen dinge überhaupt zu verstehen und sich so zum späteren selbständigen erfassen unserer vielverschlungenen gegenwart vorbereitet. die alten nennen wir sie nach dem sprachgebrauche, wonach das vor unserer zeit liegende, das vergangene die signatur des alters zu haben scheint, das gegenwärtige als das neue erscheint. wenn der sprachgebrauch mehr die sache ins auge faszte, so wären umgekehrt wir die alten und alle vor uns lebenden die jungen. in diesem sinne spricht man ja auch von einer jugend der menschheit, in diesem sinne können wir uns das wort des ägyptischen priesters im Platonischen Timäus aneignen: ihr Hellenen seid kinder. die abendländische menschheit kann, soweit sie jetzt

auf gleicher stufe der cultur steht, mit vollem rechte im griechen- und römertum ihre eigene kindheit erblicken.

Und diese kindheit der abendländer, nach welcher jeder unverdorbene einen heimlichen zug empfindet, war eine sonnige, eine gesunde, darum auch in ihren erträgnissen eine reich gesegnete. die treibenden kräfte der geschichtlichen ereignisse treten in den leitenden persönlichkeiten selbst noch unmittelbar vor unsere augen; sie stehen im vollen lichte des öffentlichen lebens. schon die republikanische staatsform der alten bringt es mit sich, dasz sich ihre ganze geschichte gleichsam auf dem markte vor aller augen abspielt. im modernen leben stehen neben den menschen künstlich geschaffene, selbst scharfblickenden wenig durchsichtige verhältnisse und wirken nicht weniger bestimmend, als jene. denn unser constitutionelles leben beleuchtet zwar klar unsere inneren verhältnisse, aber nicht die auswärtigen beziehungen. wenn ein Thukydides uns wieder geboren würde, die geschichte seiner zeit würde er kaum schreiben können, da so viele wesentliche momente zur beurteilung derselben erst sehr spät zugänglich werden. auch hierin zeigt sich die vorschreitende abstraction in allen menschlichen verhältnissen, der immer mehr sich vollziehende abfall vom concreten.

Freilich würde es nicht genügen, uns durch ein liebevolles versenken in die zeiten unserer jugend ihr wieder gleich zu stimmen, uns zu erfrischen und den blick zu klären und zu schärfen für die vorzüge und mängel unserer tage; es musz eine vermittlung hergestellt werden zwischen ihnen und der gegenwart. und auch was dem classischen altertume vorausgieng, kann uns nicht ganz unbekannt bleiben. hier hat nun der historiker die vermittlung zu übernehmen, dem zugleich die aufgabe zufällt, den zusammenhang im griechischen und römischen altertume herzustellen, von dem der philolog nur die durch die litteratur am meisten hervortretenden zeiten behandelt.

2. Die durch das gymnasium gebotene geistige bildung.

Wenn hier von der geistigen bildung die rede sein soll, die das gymnasium vermittelt, so wird es nach dem, was bereits über mathematik und naturwissenschaften gesagt ist, gestattet sein, von diesen disciplinen hier abzusehen und in erster linie die sprachen im auge zu behalten.

Am sprachlichen unterricht nehmen eigentlich alle lehrer teil, insofern durch sprechen, lesen und schreiben fast alle arbeit sich vollzieht, die der schule obliegt. schon durch diese thatsache tritt die auszerordentliche bedeutung dieses unterrichtes klar zu tage. nur durch das medium der sprache ist die allseitigste manifestation des geistes möglich, alle bewegungen desselben gelangen durch sie zur darstellung. freilich behandeln alle lehrer, auszer den sprachlehrern, die sprache nur, sofern durch sie das verständnis dessen, was

sie treiben, vermittelt wird. wollen sie aber dasselbe vollkommen erreichen, so müssen sie selbst einer correcten form der mitteilung sich bedienen und dieselbe auch von ihren schülern verlangen. auf diese weise werden sie ihren schülern zum vorbild, wie man zu sprechen habe, wie sie ihrerseits die schüler zu veranlassen haben, es in dieser beziehung ihnen gleich zu thun.

Sonach ist es des philologen eigenste aufgabe, zu richtigem sprechen, schreiben, lesen anzuleiten. diese functionen sind so alltäglich, dasz man leicht ihre grosze bedeutung übersieht. ihre wichtigkeit leuchtet sofort ein, wenn man sich vergegenwärtigt, dasz man aus ihnen, als den unmittelbarsten äuszerungen des inneren lebens, sofort den bildungsgrad eines jeden erkennt. darum basieren auf ihnen auch alle geisteswissenschaften. was zunächst das lesen angeht, so ist des theologen wichtigste angelegenheit seine stellung zu bibel und bekenntnisschriften. beim juristen dreht sich alles um die gesetze, beim historiker um die urkunden, beim philosophen kein geringer teil seiner arbeit um die leistungen seiner vorgänger. für alle ist also das lesen etwas ganz hauptsächliches.

Wie man nun durch lesen zunächst zu selbständiger aneignung des auf einem bestimmten gebiete gebotenen gelangen soll, so soll sein correlat das sprechen und schreiben zu selbständigen leistungen auf dem gebiete geistiger arbeit geübt werden. alle, welche sich den geisteswissenschaften gewidmet haben, wirken durch das gesprochene oder geschriebene wort, die geistlichen, die richter, die lehrer. durchaus verschieden von diesen ist die stellung des arztes, des naturforschers, des mathematikers, die als solche des wortes weniger bedürfen. hiernach möchte es sich als ganz gerechtfertigt herausstellen, dasz der sprachliche unterricht in der vorbereitung zur betreibung aller geisteswissenschaften den mittelpunct bildet, dasz die späteren theologen, juristen, philosophen, historiker zunächst zu den philologen in die schule gehen.

Es gilt jetzt beinahe für selbstverständlich, dasz fast aller verkehr zwischen lehrer und schüler in der muttersprache stattfindet. somit würde die schule die reichste gelegenheit zur ausbildung in derselben darbieten, auch wenn gar kein specieller unterricht in derselben stattfände. ist das überhaupt der fall, so gilt es speciell von allen sprachstunden, in denen in der that die eine hälfte ganz von selbst der muttersprache zufällt. ganz klar ist das bei der lectüre und bei den übersetzungen aus dem deutschen in andere sprachen. in beiden fällen ist ja das ziel das äquivalent des einen idioms zum andern zu finden, was nur durch eine eingehende vergleichung möglich ist. auch in der grammatik fremder sprachen wird der deutsche sprachgebrauch immer mehr oder weniger herangezogen.

Mit hinsicht auf diese reichliche berücksichtigung der muttersprache, durch die ja auf die mannigfachste weise das verständnis derselben erschlossen wird, soll es keineswegs als unnütz erklärt

werden, ihr noch ganz ausdrücklich eine theoretische behandlung im gymnasium angedeihen zu lassen, wol aber sind damit die klagen derer abgewiesen, die äuszerlich an die stundenzahl sich haltend, darüber ungehalten sind, dasz die alten sprachen als die am meisten begünstigten erscheinen. die muttersprache theoretisch mit schülern zu behandeln, wird so lange mislich bleiben, als sie allein getrieben wird. die bemühungen des lehrers in dieser richtung gleichen dann sehr dem eins, zwei, drei, vier des philosophen dem webermeister gegenüber. anders gestaltet sich die sache, wenn auszer derselben noch eine andere sprache getrieben wird. man gewinnt dann einen standpunct auszerhalb derselben und von diesem aus ist der rückblick auf das schon bekannte und die vergleichung mit demselben schon interessanter und lohnender. auch werden für das verständnis unserer sprache mit der betreibung der mittelhochdeutschen lectüre naturgemäsze anknüpfungspuncte gewonnen.

Wenn sich sonach das deutsche für die erwerbung grammatischer kenntnisse, durch die allein die richtige und bewuste verwendung des sprachmaterials erlangt werden kann, nicht zum besten eignet, so ist die frage, welche sprache zu diesem zwecke sich am besten verwenden läszt, von allen sachverständigen längst dahin beantwortet, dasz dies die lateinische sei. ihr charakter ist einfachheit, klarheit, bestimmtheit, würde, consequenz, sie ist aus einem scharfen verstande geboren, der auf dem kürzesten wege zum ziele strebte. hiernach versteht man leicht, dasz sie vor allem die sprache der gesetze, verträge, inschriften ist, und es war sicherlich nicht blosz in der trägheit der menschlichen natur begründet, sondern eine verdiente huldigung, die man ihrer groszen vollkommenheit und tauglichkeit für diese zwecke darbrachte, wenn sie auf diesen gebieten sich lange in geltung erhielt. bei diesen eigenschaften des latein begreift man leicht, dasz an ihm alle grammatischen begriffe und verhältnisse am einfachsten und folgerichtigsten zum ausdruck gekommen sind, dasz es sich somit am besten eignet zum studium der allgemeinen gesetze, nach denen sich der ausdruck der gedanken durch die sprache vollzieht. die art und weise, wie das innerhalb des latein geschehen ist, hat etwas mustergültiges für alle uns zunächst angehende sprachen. es ist kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, dasz fast alle abendländer am latein zunächst grammatik gelernt und durch es ihre eigene sprache haben verstehen lernen. dieser historischen bedeutung des latein ist es ganz entsprechend, wenn man auch heute noch an ihm die allgemeinen gesetze der grammatik kennen lernt.

Geht man dann im gymnasium vom latein zum griechischen über, so bedeutet das nicht ein herabsteigen zu etwas minder vollkommenem, sondern vielmehr einen fortschritt vom einfachen zum vielseitigeren, also eine ergänzung und erweiterung der grammatischen kenntnisse. während das latein in seiner imponierenden strenge und folgerichtigkeit manchmal fast den eindruck der härte

macht, hat das griechische in einer lebhaften sinnlichkeit und geistigen beweglichkeit seine wurzel, ist deshalb vielleicht nicht immer so logisch, dient aber um so mehr einem volleren ausdruck aller inneren vorgänge und ist somit reicher und vielseitiger. es zeichnet sich zunächst durch eine gröszere formentwicklung aus und demgemäsz durch eine mannigfaltigere syntax. deshalb erschlieszt es neue wichtige grammatische gesichtspuncte oder bringt vorhandene doch wenigstens zu gröszerer klarheit.

An die erste einführung in die grammatik schlieszen sich am natürlichsten die übungen in der anwendung des erlernten an und unter diesen haben die schriftlichen zunächst den vorrang vor den mündlichen. der process des schreibens fordert die selbstthätigkeit viel mehr heraus, als der des lesens; darum haftet, was man durch schriftliche übungen sich aneignet, viel mehr, als was man durch lesen gewinnt. aber auch die lectüre hat auf den unteren stufen fast vorherschend dem zweck der intensiveren aneignung und bewältigung des grammatischen materials zu dienen. glücklicher weise sind auch die schriftsteller, die zunächst gelesen werden, ihrem inhalte nach nicht gerade so ergreifend und hinreiszend, das man über demselben ganz die formen und structuren vergessen müste.

Diesen übungen gegenüber macht sich in neuerer zeit immer mehr die tendenz geltend, sie namentlich in den oberen classen, wo die grammatik im ganzen als absolviert gelten soll, zu gunsten der lectüre zu verringern. am meisten wird natürlich das latein davon betroffen, das nach seiner bedeutung für die sprachliche bildung bei allen übungen im vordergrunde steht und deshalb auch zu sprechübungen und zur abfassung von aufsätzen verwendet wird. die hiergegen sich regende abneigung ist nur zu erklärlich dadurch, dasz die anwendung des latein auf dem gebiete der philologie selbst täglich mehr und mehr schwindet. vom grösten einflusz ist hierauf die fast durchgängige einführung der ausgaben mit deutschem commentar. dem philologischen lehrer tritt das latein fast nur noch in den römischen schriftstellern selbst entgegen; er liest es also schon viel seltener, als früher, und hat noch weniger anreiz es selbst zu sprechen und zu schreiben. diese abnahme des latein bei den philologen selbst vermindert unzweifelhaft ihre eigene übung in demselben und somit ihre lust, diese übungen mit schülern zu treiben.

Für diesen abbruch, den die übungen namentlich im lateinischen, wie es scheint, unabwendbar erleiden werden, wird nun ein ersatz geboten in der intensiveren betreibung der lectüre, in dem geflissentlicheren eingehen auf den inhalt und die composition der schriftwerke. in früheren zeiten mag in dieser beziehung allerdings viel verabsäumt worden sein; man hat die schriftsteller viel zu sehr als anknüpfungspunct zu notizen aller art verwendet. auch mögen die früher weniger correcten texte mehr zur berücksichtigung und besprechung verschiedener lesarten aufgefordert haben. bringt man

also neuerdings die schriftwerke mehr nach ihrem inhalte und ihrer künstlerischen form zur geltung, so ist das ohne zweifel als ein sehr wesentlicher fortschritt zu begrüszen. und noch etwas anderes hängt damit zusammen, das an sich niemand tadeln wird. legt man nemlich einmal in den oberen classen gröszeren werth auf die litteratur selbst, so ist klar, dasz die griechische den vorzug vor der römischen verdient. darum redet man der gleichstellung der griechischen schriftsteller mit den lateinischen in den oberen classen vielfach das wort und in der that möchte dieselbe, vorausgesetzt, dasz der stand der sprachlichen bildung überhaupt ein so intensives eingehen auf gehalt und form der schriftwerke erlaubt, ganz unbedenklich sein. denn an sich musz es jedem etwas sonderbar erscheinen, wenn Cicero etwa mit vier stunden wöchentlich tractiert wird, dagegen Demosthenes und Platon nur mit drei stunden.

Gegenüber dieser tendenz die lectüre in den oberen gymnasialclassen mehr zur geltung zu bringen, liegt freilich die befürchtung sehr nahe, dasz sie zur vernachläszigung der übungen in den alten sprachen führen werde. diese übungen haben in den oberen classen immerhin das gute, das unersetzliche, dasz sie die grammatischen kenntnisse am leichtesten präsent erhalten. wer wollte leugnen, dasz die fähigkeit in einer fremden sprache zu sprechen und zu schreiben gewissermaszen erst die berechtigung dazu documentiert sich an die lectüre ganz und voll hinzugeben? jede verkümmerung dieser übungen wird also die lectüre für lehrer und schüler bald dadurch unerquicklich machen, dasz in derselben grammatischen erörterungen immer mehr platz wird eingeräumt werden müssen, ja sie wird vielleicht vorzeitige verluste auf dem gebiete der in den unteren classen so mühsam errungenen sprachlichen bildung herbeiführen. und eine noch gröszere gefahr steht drohend im hintergrunde. die grammatischen voraussetzungen für die lectüre werden mit der zeit immer unbequemer erscheinen; man wird sich mit ihnen abfinden, so gut es geht, und so einer unheilvollen verflachung entgegentreiben. hiernach möchte es kaum eine übertriebene ängstlichkeit sein, wenn man hier die bresche erblickt, durch welche die moderne zeit in unser gymnasium einzudringen und seinen früheren segen zu schmälern droht. also nicht nur um der allgemeinen sprachlichen bildung willen, sondern auch ganz entschieden im interesse einer gewissenhaften lectüre ist die beibehaltung der schriftlichen und mündlichen übungen in den alten sprachen dringend zu wünschen.

Ueber den werth, den das studium der alten für die litterarische und somit für die allgemeine bildung hat, ist andeutungsweise schon gesprochen worden. aber oft genug wird die frage laut, wie es denn komme, dasz die alten trotz ihrer viel gepriesenen bedeutung und schönheit, trotzdem dasz man ihnen die frischeste jugendliche empfänglichkeit und begeisterung zuwendet, doch im allgemeinen nicht mehr die macht ausüben, auch die liebe der reiferen lebensjahre sich

zu erhalten. wenn das in früheren zeiten allerdings mehr der fall gewesen sein mag, so ist aus dieser thatsache schwerlich der schlusz zu ziehen, dasz unsere gymnasien weniger werth seien und weniger leisteten, als die früheren, sondern es ist darin vor allem ein symptom zu erkennen, dasz sich unaufhaltsam ein abfall von den alten vollzieht. dasz derselbe in unserem jahrhundert energischere fortschritte gemacht hat, als in allen früheren zusammen, weist auf die neuen factoren hin, die in unserem leben sich wirksam erweisen und es bedingen.

Was nun dem fortleben der alten classiker unter uns den meisten eintrag gethan hat, ist etwas an sich sehr erfreuliches und namentlich für uns deutsche höchst ehrenvolles, es ist die blüte unserer eigenen litteratur. nichts hat die alten classiker aus den kreisen der gebildeten so sehr verdrängt, als unsere eigenen. dazu tritt in zweiter linie die überaus reiche litteratur der anderen modernen culturvölker, die ja so viel groszes und schönes enthält. alles das übt jetzt einen unzweifelhaft berechtigten einflusz aus, steht unserem denken und fühlen um vieles näher und bietet einen leichteren und unmittelbareren genusz. auch das möge nicht unerwähnt bleiben, dasz die möglichkeiten sich edle geistige erholungen zu verschaffen, gegen früher sich auszerordentlich vermehrt haben. musik, theater, kunstwerke sind jetzt leichter zugänglich, als sonst. aber gerade was die alten am meisten verdrängt hat, erhebt sich ja auf den grundlagen, die sie gelegt haben. deshalb haben die freunde des altertums darin einen gerechten trost, dasz das studium der alten in dem studium der neueren seine naturgemäsze fortsetzung findet und erst zu einem tieferen verständnis und einer besseren schätzung derselben befähigt.

Der sich immer mehr vollziehende abfall von den alten hat ohne zweifel auch noch eine sehr bemerkenswerthe rückwirkung auf die neueren sprachen. seit das latein nicht mehr die einheitliche sprache des gelehrtenstaates ist, bedient sich fast jede nationalität ihrer eigenen sprache auch in den leistungen auf wissenschaftlichem gebiete. die daraus erwachsenden schwierigkeiten liegen auf der hand. um sie einigermaszen zu vermindern, wird den kleineren nationalitäten in ihrem eigenen interesse, wie im interesse der wissenschaft nichts übrig bleiben, als sich einer der drei groszen cultursprachen anzuschlieszen, entweder deutsch, englisch oder französisch zu schreiben. daraus folgt aber mit notwendigkeit, dasz jeder wissenschaftlich gebildete diese drei sprachen beherschen musz. dazu kommt, dasz französisch und englisch dadurch, dasz es auf allen in der neuzeit gegründeten schulen, namentlich auch auf den realschulen, eifrig betrieben wird, immermehr als gemeingut aller gebildeten angesehen wird und dasz im zusammenhange damit die französische und englische litteratur in unserer zeit eine grosze rolle spielt. auch aus diesem grunde möchte es dringend geboten sein, beiden cultursprachen eingang in jedes gymnasium zu verschaffen.

3. Die durch das gymnasium gebotene sittliche bildung.

Zunächst erwartet man für die sittliche bildung meist viel mehr von der schule, als ihr überhaupt zu leisten möglich ist. es wird wahr bleiben, dasz der charakter sich im strom der welt bildet. damit ist gesagt, dasz das elternhaus, das ganze leben auszerhalb der schule in dieser beziehung unendlich bestimmender ist, als die schule selbst. der hauptsächlichste grund dafür liegt einfach darin, dasz alle belehrung, so unumgänglich notwendig sie ist, nicht die tiefe macht hat, die dem beispiel eigen ist. niemand wird leugnen wollen, dasz der religionsunterricht, und wenn er mit noch so viel wärme und hingebung erteilt wird, doch meistenteils wenig oder nichts hilft, wenn der schüler in einer umgebung lebt, die sich zur religion indifferent oder gar feindselig stellt.

Was nun abgesehen von der directen belehrung durch das wort die schule der sittlichen bildung bietet, ist die disciplin, die aufrechterhaltung der äuszeren ordnung, unter der allein sie ihr werk in segen thun kann. sie hat den hohen werth, dasz sie zum ersten mal zum bewustsein bringt, was es mit der einordnung des einzelnen in ein gröszeres ganze auf sich habe; sie bereitet den menschen vor, sich als glied einer kette zu fühlen, innerhalb eines gröszeren organismus kleinere oder gröszere, auf jeden fall aber notwendige dienste zu thun. dann wirkt die schule segensreich auf den charakter ihrer zöglinge durch die forderungen, welche sie für die zeit, in der sie dieselben nicht beaufsichtigt, an ihren fleisz und ihre sorgfalt macht. hier ist namentlich die hohe bedeutung aller unangenehmen arbeiten nicht zu übersehen, insofern diese so recht eigentlich eine übung der sittlichen kräfte sind. darum ist auch jede nachsicht in dieser beziehung von seiten der lehrer mehr, als bedenklich. von dem oft sehr reichen leben auszerhalb der schule kann dieselbe nur notiz nehmen, soweit ihr mitteilungen zugehen und diese mitteilungen sind meistens sehr spärlich.

Wenn sonach die schule, in welcher die jugend nur einige stunden des tages zubringt und zwar meist mit arbeiten, welche die intellectuellen kräfte in anspruch nehmen, direct für die charakterbildung nicht allzu viel leisten kann, so ist doch ihre wichtigkeit auch nach dieser seite nicht zu unterschätzen. sie bildet immerhin für die betreffenden höchst wichtigen lebensjahre mehr oder minder den mittelpunct aller interessen. kein wunder also, dasz sich aus der geschichte der schulen manches erklärt, was für den geist gewisser zeiten bestimmend ist. im grunde freilich wird man auch durch diese geschichtlichen betrachtungen wieder zu dem satze geführt, dasz das masz der charakterbildung sich nach dem anteil richtet, den die schule ihren angehörigen am leben gönnt.

In früheren zeiten wurde von den schulen teils nicht so viel, teils nicht so vielerlei verlangt. auch war die controle, die sie übte, keine sehr eingehende. so kam es, dasz im ganzen allerdings gewis

nicht so viel gearbeitet wurde, wie jetzt. die freie zeit gab mehr möglichkeit zu selbständiger bewegung. so konnte sich jeder mehr nach den in ihm liegenden neigungen und trieben entwickeln und das gesamtergebnis dieser schulzeit konnte eine eigenartige, mehr in sich geschlossene persönlichkeit sein. wer auf diesem wege zum ziele gelangte, war sicherlich sehr glücklich zu preisen. aber es unterliegt keinem zweifel, dasz diese gröszere freiheit den weg zu den akademischen studien und durch dieselben zu einem sehr bedenklichen und gefahrvollen machte. und in der that sind verhältnismäszig viele auf demselben zu grunde gegangen oder haben wenigstens nicht das ziel erreicht, das sie hätten erreichen können.

Wenn nun auch alles charaktervolle überall die intensivste wirkung hervorbringt und deshalb nach seinem werthe sehr hoch anzuschlagen ist, so wird doch um der groszen verluste willen, mit denen eine frühere zeit sich diesen vorzug erkaufte, niemand ohne weiteres die alten verhältnisse zurückwünschen. die vorbildung zu einem höheren amte sich anzueignen, ist jetzt entschieden leichter und ungefährlicher. was früher mehr nach eigenem sinn und willen heranwuchs, wird jetzt durch eine neunjährige bearbeitung zunächst gleichmäsziger. die gangart, die im ganzen in unseren schulen herscht, leitet ziemlich sicher zum universitätsleben über; darum ist auch der procentsatz, der das ziel der universitätsstudien nicht erreicht, ein viel geringerer als zur zeit unserer väter. somit läszt sich sagen, dasz die schulen jetzt viel mehr brauchbare durchschnittsmenschen bilden und dasz auf diesem wege namentlich schwächer angelegte naturen immerhin noch leichter dem ganzen dienstbar und für das gemeine wohl verwendbar gemacht werden. die eigentümlichkeit des einzelnen musz gegen früher entschieden stärker sein, wenn sie sich durch den langen studiengang hindurch aufrecht erhalten will.

Wenden wir uns nach diesen mehr allgemeinen und historischen betrachtungen zu dem, was unsere gymnasien in ihrer jetzigen verfassung für die sittliche bildung noch besonderes leisten können und sollen, so ist zunächst auf die eigenartigkeit der lebenskreise hinzuweisen, deren vorbildung sie dienen sollen. wenn auch jeder stand gleichmäszig an allen christlichen tugenden anteil haben soll, so läszt sich doch nicht verkennen, dasz dieselben in jedem einzelnen gleichsam in einem andern lichte erscheinen, dasz jeder seine eigentümliche art hat die sachen zu behandeln. ein officier mag sittlich auf der gleichen stufe stehen, wie ein gelehrter; im speciellen falle wird man sofort in der art, wie beide sich zu ihm stellen, den unterschied der lebenskreise erkennen. fragen wir also, was denn dem durch das gymnasium gebildeten sein eigenartiges gepräge aufdrücken soll, was seinem wesen eine gewisse berechtigte besonderheit geben soll.

Zur beantwortung dieser frage wird wol davon auszugehen sein, dasz das gymnasium die aufgabe hat zur aneignung einer gelehrten bildung tüchtig und geeignet zu machen. es wird sonach seinen

zöglingen die richtung geben, die vor allem dem manne der wissenschaft charakteristisch ist. für diesen kann es nun keine wichtigere angelegenheit geben, als das suchen der wahrheit. da aber keine wissenschaft in dieser arbeit zu einem abschlusze gekommen ist, so vollzieht sich das leben des gelehrten in einem fortwährenden sich-erheben, fallen und wiederaufstehen der gedanken innerhalb des kreises, in den er sich gestellt hat. dieses unablässige ringen der geister mag fernerstehenden, namentlich wenn es weniger verständlichen dingen gilt, leicht als ein bloszes spiel erscheinen, der gelehrte selbst hat das bewustsein, dasz, je geistiger der gegenstand seines forschens ist, er um so tiefer zusammenhängt mit den edelsten gütern, mit denen gott das leben der menschen ausgestattet hat.

Wer sich der wissenschaftlichen forschung gewidmet hat, der wird am segensreichsten arbeiten, wenn es ihm um nichts zu thun ist, als um die sache, in deren dienst er sein denken gestellt hat. darum braucht er auszer den geistigen kräften gar sehr die sittlichen. zunächst erfordert seine arbeit, je schwieriger sie ist, um so mehr die ungeteilteste hingabe, die gröste selbstverleugnung. laune und willkür mögen auf jedem lebensgebiete verderblich wirken, auf keinem vereiteln sie den erfolg so sehr, als auf dem der wissenschaft. jede vorgefaszte meinung, so schmeichelnd sie auch naht, fordert die schärfste wachsamkeit, das regste mistrauen heraus. zu dieser selbstverleugnung tritt die gröste uneigennützigkeit. denn bei wissenschaftlichen arbeiten handelt es sich zunächst nie um den nutzen, sondern nur um den grad der wahrheit oder wahrscheinlichkeit der resultate. deshalb ist gelehrte thätigkeit kaum denkbar ohne eine gewisse ideale weltanschauung, nach der ein reiches inneres leben unendlich befriedigender ist, als das laufen nach dem, was die augen der menge auf sich zieht.

Wer die wahrheit ehrlich sucht, dem wird wahrhaftigkeit zur andern natur werden; mit dieser aber ist zuverlässigkeit aufs engste verbunden. auch der mut wird dem manne nicht fehlen dürfen, der oft genug den kampf gegen autorität und bestehende ansichten aufzunehmen hat. vor allem aber führt jedes streben nach wahrheit zur einfachheit in worten und werken; denn einfach ist das wort und wesen der wahrheit. dieser schmuck aber gibt dem gelehrten einen antiken zug, der den kindern unserer tage nicht immer verständlich sein mag.

Solche sittliche forderungen werden vor allen die gelehrtenschulen an ihre zöglinge zu stellen haben. wenn auch aus ihnen eigentliche gelehrte nur in der minderzahl hervorgehen, so wird eine solche richtung der sittlichen anschauungen doch gewis für alle die stände vom grösten segen sein, deren vorbildung ihnen anvertraut ist. wenn die diener des staates und der kirche alle fragen, die ihnen nahe treten, als wissenschaftliche probleme zu behandeln sich gewöhnen, von aller willkür und laune fern nur die sache immer im auge haben, so wird es um die interessen, die sie zu vertreten haben, nicht

schlecht bestellt sein. und kommt zu dieser sachgemäszen erledigung aller angelegenheiten der warme anteil einer tüchtigen persönlichkeit hinzu, so möchten alle wesentlichen forderungen erfüllt sein, welche staat und kirche an ihre beamten zu machen haben.

DRESDEN. MARTIN WOHLRAB.

40.

DR. HERMANN SCHMIDT: ELEMENTARBUCH DER LAT. SPRACHE. I TEIL: DIE FORMENLEHRE FÜR DIE BEIDEN UNTERSTEN CLASSEN DES GYMNASIUMS. SECHSTE AUFLAGE. Neustrelitz, verlag der hofbuchhandlung von Barnewitz. 1873.

Der verfasser vorliegenden buches ist ein jetzt auszer amt stehender gymnasialdirector, der lange jahre hindurch unter groszem segen das gymnasium zu Wittenberg geleitet. wir schicken das voraus, um daran anzuknüpfen, dasz es uns keineswegs leicht wird, einem solchen manne zu widersprechen, während wir doch glauben dazu verpflichtet zu sein, da wir durch den gebrauch des vorstehend bezeichneten buches mehrfache mängel und fehler desselben haben erkennen müssen. aber wir werden bei der besprechung uns möglichst objectiv zu halten suchen.

Dem verf. schwebt bei seinem buche eine methode des lat. unterrichts vor, von der wir glauben bezweifeln zu dürfen, dasz sie jetzt noch von vielen befolgt wird. nach ihr werden die schüler von vorn herein mit einer masse von stoff, besonders an vocabeln, überhäuft, welche sie nicht im stande sind zu bewältigen.

Wir haben den ersten teil des in rede stehenden buches d. h. den, der bestimmt ist, im ersten halben jahre zur einübung der grammatik verwendet zu werden, im pädagogischen archive besprochen, wir wollen hier, was verf. für das zweite halbjahr bietet, einer eingehenden beurteilung unterwerfen, vorher jedoch einige nachträge zur frühern besprechung bieten.

Der verf. will zuerst die concordanz des subst. mit dem zu ihm gehörigen adjectiv eingeübt wissen und, wer den unterricht in VI je gegeben, wird zugeben, dasz die sichere einübung dieses grammatischen lehrstücks von hervorragendster bedeutung ist, und dem verf. für die absicht, diese einübung durch seine vorübungen zu fördern, dankbar sein. freilich ist nur die absicht anzuerkennen, in der ausführung manches zu tadeln. § 1 bietet subst. 1—2 declin. mit im lat. und deutschen übereinstimmendem geschlecht, und in verbindung damit adj. dreier endungen auf us, a, um. von den angezogenen wörtern scheinen astrum, plumbum, globosus, pellucidus, odoratus, arenosus, dem standpuncte eines eben das lateinlernen anfangenden zehnjährigen schülers nicht angemessen, da sie zum teil für die der lateinischen lautverbindungen noch ungewohnte zunge schwer zu sprechen und noch schwerer zu schreiben (wir haben darin

erfahrungen gesammelt) sind. zudem kommen sie in schriftstellern erst so spät vor, dasz der schüler, dem sie bis dahin wegen ihrer bedeutung nur selten geboten werden können, sie vor dem gebrauche vergiszt. zur einübung der concordanz hätte eine geringere anzahl üblicherer worte bessere dienste geleistet. in § 2 folgen worte mit in beiden sprachen verschiedenem geschlechte, unter ihnen wünschte man nervus, turdus, dorsum, rostrum, iniucundus nicht zu finden. § 3 sähe man gerne ohne antrum, hordeum, lilium, scamnum als seltenen und späten wörtern, auch wäre wol besser fecundus geschrieben, nicht foecundus; und dasz man anfängern schon aut — aut, modo — modo und sätze damit bieten dürfe, werden wol manche pädagogen mit uns bezweifeln. § 4 lehrt die pluralbildungen und die concordanz des prädicativen und attributiven adject. auch im numerus. in § 5 vermiszte man gerne picus, pica, mentum, auch oblongus und plerumque, in § 6 das so sehr selten erscheinende inclutus, in § 7 hätte arvum, triticum, in § 8 flosculus, tilia, siliqua fehlen können als worte, die dem schüler auf der schule, für die doch der sextaner zunächst lernt, nicht oder erst so spät, dasz er sie dann doch wieder nachschlagen musz, vorkommen.

Nach diesen nachträglichen bemerkungen zu den vorübungen lassen wir nun das für das sommersemester bestimmte als bereits im pädagogischen archiv besprochen, hier unter verweisung auf die dortige recension bei seite und gehen zur besprechung des während des wintersemesters in VI zu behandelnden pensums. wir könnten vielleicht noch diese und jene bemerkung auf grund abermaliger durchsicht des buches, die lange nach abfassung der recension fürs pädagog. archiv erfolgte, zufügen, wollen das aber, da wir die dort gemachten bemerkungen nicht augenblicklich zur hand haben, um der gefahr unnützer wiederholung zu entgehen, unterlassen.

Das wintersemester begannen wir mit sum. über die zur einübung von sum gebotenen sätze wollen wir mit Sch. nicht rechten. wir haben sie nicht brauchen können, weil wir im unterrichte einen andern gang genommen, indem wir von der 5n decl. uns gleich zum verb. gewendet, motio und comparatio der adject., sowie die pron. und numeralia gelegentlicher behandlung nebenher reservierend. es will uns nemlich nötig scheinen, dasz sobald wie möglich mit der einübung der conjugation begonnen werde, man sollte das eigentlich von vorn herein thun, wie Plötz und Schönborn, wenn auch nicht in ausreichendem masze, versucht haben. sehr gut wäre es, wenn gleich nach der einübung der 1—2n decl. die einprägung der gleichen tempora aller vier conjugationen begönne und so declination und conjugation von vorn herein neben einander hergiengen. allein über den zu nehmenden lehrgang hat jeder seine ansicht, in diesem puncte wird wol nie eine einheit der meinung erzielt werden. im praktischen schulleben stellt sich die sache so, dasz man sich an das eingeführte buch im allgemeinen anschlieszen musz, nur im einzelnen etwa hier und da abgehen kann. nur eins haben wir bei Schmidt

im abschnitte über sum zu tadeln, den geringen umfang und die vielen sätze mit adverbialem prädicat neben unverhältnismäszig wenigen mit substant. oder adject., obwol doch die einprägung der beziehung zwischen subj. und subst. oder adject. prädicat so schwer ist und so zahlreiche beispiele fordert, wogegen das adverbiale prädic., das nicht mit dem subj. übereinstimmt und auch so selten bei esse steht, nur verwirrt. einen versuch, dem schüler der VI den unterschied von esse als hülfsverbum und copula und esse als verb. substant. beizubringen, wird ein einsichtiger lehrer nicht machen.

Der abschnitt über die erste concordanz zerfällt in zwei stücke, das eine für das erste, das andere für das zweite jahr bestimmt. das erste enthält in mehreren absätzen vierzehn zum teil recht lange und eintönige sätze. verf. scheint auf einen augenblick die wesentliche bedeutung der mannigfaltigkeit für den schulunterricht auszer acht zu lassen, denn er häuft zunächst praesentia, dann imperfecta, dann perfecta, dann plusquamperfecta, dann fut. I—II., dann coni. praes., coni. imp., coni. perf., coni. plusq., je in einem satze, ohne nachher auf die früheren tempora zurückzukommen. damit dürfte dem schüler der unterricht langweilig gemacht werden, aber was schlimmer ist, das übungsbuch bietet keine gelegenheit auf die frühern formen zurückzukommen, die formen durcheinander auch in sätzen zu üben. man vergleiche einmal das buch von Spiesz, und man wird sehen, wie es hätte sein müssen. während Sch. fürs erste jahr 41 zeilen zur übung nötig schienen, hält er für das zweite jahr 16 zeilen für genug zur erreichung desselben zweckes. in diesen stehen zwar auch die sätze mit gleichen temporibus hinter einander, aber doch kommen uns diese sätze brauchbarer vor. sie sind nemlich leicht zu übersehen, nur etwa satz 10, 11, 16 machen eine ausnahme. ob es gerathen ist, den sextaner durch vorführung griechischer flexion, wie in Pelion, zu verwirren, dürfte man nicht ohne fug bezweifeln. in den zur einübung des passivs bestimmten sätzen folgt Sch. gleicher methode, der zweite umfaszt 4—5 zeilen und enthält unter anderm das wort catapulta, des der sextaner für seinen bedarf ganz wol entrathen kann. angemessener dem standpuncte eines sextaners sind die meisten sätze aus stück *B*, unbrauchbar etwa nur 13 mit dem abl. comp., von dem ein sextaner wol noch nichts zu wissen braucht. die zusammenhängenden stücke halten zum teil die methode fest, die formen derselben tempora gehäuft vorzuführen und dann nicht wieder darauf zurückzukommen. der zweite satz im ersten stücke kann von einem sextaner nicht übersehen werden, im zweiten stücke dürfte inquit über die fassungskraft eines sextaners gehen, und dasselbe gilt von der periode: eorum — cum mulieres. im dritten stücke erscheint abermals inquit und ein dreizeiliger satz, eingeleitet durch me miserum und fortgesetzt durch ein für cum ego stehendes qui. auszerdem dürften wie über die anwendung derartiger constructionen in sexta so auch darüber die urteile nicht einhellig sein, ob man in sexta die sogen. conjug. periphrastica einüben

soll. ähnliches wiederholt sich in den folgenden stücken, sogar das gespräch, das den schüler sonst interessieren möchte, erweist sich als zu schwer. in den einzelnen sätzen zur einübung der zweiten conjugation herscht mehr abwechselung, aber sonst treten die gleichen fehler entgegen wie früher. mancherlei geht über die fassungskraft des sextaners. wir verweisen auf a 10, a II 6, b I 18; bei letzterem verse wird der zu construieren angewiesene schüler sich lange den kopf zerbrechen, da die copula fehlt. und wozu dienen überhaupt dem sextaner verse, die er nicht einmal wird lesen lernen, da man in VI doch kaum seine zeit mit explicationen über lat. versbau wird hinbringen dürfen? übrigens verstehen die meisten sextaner noch nicht einmal kleine prosaische sätze in angemessener weise ohne stocken zu lesen. die construction docere aliquem aliquid wird auch nur schwer einem sextaner zum verständnis gebracht werden können, da er ja zu hause meist das wenn auch falsche 'ich lehre dir die sprache' hört. darum meidet man sicher derart besser, doceo läszt sich doch verwenden. ebenso bietet der abl. comp. in s. 14 dem schüler einen kaum überwindlichen stein des anstoszes. von den fürs passivum bestimmten sätzen sind a 3, 5 zu schwer für VI. in den zusammenhängenden lesestücken wiederholen sich die schon oben bezeichneten mängel, namentlich die zu schweren constructionen und die für das schnelle auffinden der zusammengehörigen satzteile zu verwickelten wortstellungen. manches stück auch wäre besser ganz fortgefallen oder doch wenigstens durch vereinfachung dem standpuncte unserer classe nahe zu bringen gewesen, auch in beziehung auf die verwandten worte. das zweite der stücke legten wir vor einiger zeit einem sonst nicht unbegabten schüler der tertia b unseres tüchtige abiturienten ziehenden gymnasiums vor und hatten dabei gelegenheit zu sehen, wie dieser tertianer weder den ersten satz sogleich richtig construierte, noch auch die vorkommenden vocabeln alle wuste. von letztern fehlte nemlich licentia, trabs, vibrare, die der knabe doch, nach Sch. unterrichtet, in VI gelernt hat. bedarf es noch eines beweises für die behauptung, dasz das stück nicht für VI gehört? die einzelnen sätze für die dritte conjugation lassen weniger zu wünschen übrig. auf das einzelne können wir hier nicht eingehen, nur bemerken wir, dasz 165 2a 3, 267, 3a 2, 4a 2, 4a 8 besser durch einfachere übungsbeispiele ersetzt wären, und dasz die für das zweite jahr bestimmten übungsstücke den standpunct des sextaners im allgemeinen mehr wahren. das letztere gilt eben so von den ersten der zusammenhängenden lesestücke für die 3e conj. jetzt darf man dem knaben auch schon etwas mehr zumuten, er sitzt ja nunmehr schon $^3/_4$ jahr in sexta. aber auch über eines so alten sextaners vermögen gehen die schwierigkeiten der letzten stücke hinaus. äuszerst verwickelte constructionen zeigt nr. 12, in nr. 14 dürfte auch der beste sextaner nicht ohne nachhilfe, ein nur guter oder gar mittelmäsziger nicht einmal mit hülfe einer erklärung des lehrers sich durch die worte und con-

structionen finden. auch nr. 15 ist für den sextaner viel zu schwer. wie viel zeit soll er denn auf die häusliche präparation verwenden? wer als lehrer den grundsatz hat, den schülern die zu erlernende fremde sprache möglichst zu erleichtern, der wird sich scheuen, dem sextaner die präparation auf solchen brief aufzugeben. auch die sätze für die vierte conjugation lassen oft den gewis berechtigten wunsch nach vereinfachung entstehen: sätze, wie a I 2; 4, 5; 6; a II 1—2 bedürfen sämtlich der veränderung. der sextaner sieht den satz erst beim punct als beendet an und wird wenigstens zu hause lange suchen, ehe er zur einsicht kommt, dasz die einzelnen nummern mehrere sätze enthalten. auch die verbindung der gleichen tempora fällt hier wieder unangenehm auf. die sätze für das zweite jahr sind sämtlich der art, dasz ein sextaner sie leicht übersehen kann. an den zusammenhängenden lesestücken möchten wir die zu häufige wiederkehr derselben gedanken, die dem schüler das übersetzen langweilig macht, tadeln. so ist an vielen stellen des buches immer wieder vom frühlinge und seiner lieblichkeit die rede. auszerdem kehren aber auch hier schwierigkeiten, die für sextaner unüberwindlich sind, in menge wieder. sie im einzelnen darzulegen erlassen wir uns.

Die zwischen der fünften declination und sum stehenden abschnitte haben wir nun noch zu besprechen. wir haben dieselben meist nicht gebraucht, sondern uns mit übungen nach Spiesz beholfen. § 7 I enthält subsolanus, ein wort, das der sextaner wol kaum kennen zu lernen braucht, daneben auster, das im vocabularium fehlt, so dasz der schüler den genetiv aus dem buche nicht erfährt, sonst sind die sätze für sextaner passend, nur etwa 11 nicht wegen des gen. qualit. und 12 nicht wegen seiner unübersichtlichkeit. die sätze in II—III sind angemessen. in § 8 enthält I 1 den nur bei Plinius erscheinenden compar. odoratior, satz 3 einen gen. num., satz 5 einen abl. comp., satz 6 gar einen abl. loc. zwei städtenamen, satz 7 die seltenen superl. umbrosissima und aquosissima, II 8 nötigt wieder zu metrischen explicationen, III 1 enthält einen abl. comp., der aber erst durch längezeichen erkennbar gemacht werden musz, III 3 verwendet das wort carduelis, das nur bei Vitr., Plinius, Isid. erscheint und sich gewis in dem vocabelschatze weniger lehrer vorfindet, so dasz hier die anmerkung auch dem lehrer dienen musz, III 6 finden wir struthiocamelus, ein wort, mit dem man ein sextanergedächtnis nicht zu beschweren braucht, sonst sehen wir die sätze als passend an. dagegen sagt uns der meist naturwissenschaftliche inhalt der zusammenhängenden stücke nicht zu, auch sprachlich finden sich nicht unbedenkliche schwierigkeiten für den sextaner. das einzelne müssen wir hier übergehen. wir heben nur als besonders schwierig hervor in st. 4 die sätze omnium — Campania, magna — carnis, in st. 5 die sätze abietes — utilissimae, laudatissima — montes, in st. 6 den satz reginarum — sunt und quamquam — suas. durch solche sätze wird kaum der gute sextaner

sich finden. § 9 II ist den pronominibus gewidmet. die sätze leiden zum teil an den gleichen mängeln, wie viele näher angegebene der frühern abschnitte. so ist I 1 zu wenig durchsichtig, im zweiten teile von II 5 wird ein anfänger vergebens nach prädicat und copula suchen.

Wenden wir uns nun zum vocabularium. das übungsbuch setzt in seinen spätern teilen die kenntnis aller vocabeln nicht nur der früheren abschnitte, sondern aller im vocabularium unter den verschiedenen kategorieen eingeordneten vocabeln voraus. lernt man wöchentlich 50, eine für den anfang fast zu grosze zahl, so wird man im sommer bei 20 wochen, wenn man den durch die vielen während des sommers freien tage entstehenden ausfall durch doppeltes lernen für die jedesmal folgenden tage ausgleicht, auf 1000 vocabeln kommen, ungefähr bis tellus s. 132. in der ersten stunde des wintersemesters müste also mit adolescens s. 133 begonnen werden. dann sind während des winters 1500 vocabeln zu lernen oder in jeder woche 60. das ist eine etwas grosze summe, besonders da sie auf 5 tage zu verteilen ist, weil der sechste zur repetition aller früher gelernten worte nötig sein dürfte. ob nicht etwa eine zahl von 2500 vocabeln für VI zu viel ist, darüber dürfte sich streiten lassen. wir sehen diese zahl für zu grosz an. Spiesz hat, so viel wir überschlagen, 1200 vocabeln und diese zahl dürfte unseres erachtens die für VI angemessene sein. die von Spiesz gegebenen wörter sind auch meist oder ganz aus den ersten den schülern vorzulegenden schriftstellern, Corn. Nepos, Caesar und den leichteren schriften von Cicero entnommen. Schm. befolgt eine andere methode. er läszt die anfänger eine anzahl von worten lernen, von denen sie während ihres ganzen schullebens nie oder doch erst, wenn in folge einprägung anderer vocabeln die früher in VI und V gelernten vergessen sind, in II und I gebrauch machen können. sind diese in VI und V unter groszem aufwand von mühe, zeit und kraft von lehrer und schüler eingeübt, so werden sie von IIII an wieder vergessen. bemerkenswerth ist, dasz im vocabularium von Sch. mater keine stelle gefunden, dagegen das im sing. nur poetische parens für vater und mutter angeführt ist. wir wiederholen, dasz sich darüber streiten läszt, wie weit man gehen darf in bezug auf den in VI zu erwerbenden vocabelschatz, den sichersten maszstab dafür gibt das vorkommen in den ersten schulschriftstellern. die da häufiger vorkommenden worte sind allerdings in VI und V zu erlernen. von den vocabeln des Schmidtschen vocabulariums halten wir für unnötig für VI: abundantia, aerumna, antenna, area, ardeola, astutia, balaena, balista, canicula, catapulta, caterva, cauda, cavea, cella, charta, chorda, cicada, cithara, conscientia, crepida, creta, crista, cultura, curia, differentia, duritia, epulae, eruca, esca, fistula, gemma, gena, hostia, hydra, hyaena, ignominia, incisura, iuba, iuvenca, lacaena, licentia, linea, locusta, lupa, lyra, macula, materia, matrona, medicina, medulla, membrana, mensura, minae, muraena,

musca, mustela, myrrha, noctua, olea, oliva, opulentia, palaestra, palpebrae, panthera, parsimonia, peninsula, peritia, perseverantia, pestilentia, pharetra, pictura, picea, piscina, plaga, praestantia, pruina, prora, pupula, resina, rima, rupicapra, ruina, sarcina, scaena, scintilla, semita, serra, siliqua, simia, sollertia, spelunca, spica, structura, sura, talpa, temulentia, tibiae, tilia, tragoedia, tuba, tunica, ulula, ungula, upupa, urtica, usura, vespa, vicinia, victima, vigilia, vindicta, vinea, virga, vulpecula, accola, advena, assecla, indigena, lapicida, lixa, pirata, parricida, scurra, transfuga, verna; aculeus, adolescentulus, agellus, alveus, articulus, barbarus, bulbus, cadus, catulus, chorus, citharoedus, clavus, clypeus, colonus, colossus, crocodilus, cuniculus, cygnus, delphinus, figulus, flosculus, gallinaceus, hamus, hippopotamus, hydrus, inferi, labyrinthus, laqueus, limus, loculus, mendicus, milvus, musculus, nervus, nodus, nucleus, oppidani, paedagogus, pardus, phasianus, pilus, posteri, psittacus, puerulus, pullus, ramulus, rhombus, scarabaeus, scrupulus, struthiocamelus, subsolanus, sulcus, susurrus, tabellarius, thesaurus, thynnus, turdus, tyrannus, villus, vitulus, cancer, coluber, oleaster, alimentum, alvearium, argumentum, armentum, arvum, cerebrum, cilia, cingulum, condimentum, corpusculum, crotalum, cubitum, decretum, desertum, diluculum, dorsum, dumetum, emolumentum, fatum, ferramentum, filum, fretum, fundamentum, gremium, granum, incitamentum, incommodum, incrementum, insectum, lanificium, letum, lilium, linum, mentum, ministerium, minium, oblectamentum, obturamentum, pascua, pallium, patrimonium, portorium, promontorium, ramenta, scrinium, sertum, solium, solstitium, spiculum, stagnum, supercilia, tegumentum, theatrum, tintinnabulum, triticum, tugurium, unguentum, veneficium, ulnus, cornus, esculus, sambucus, lotus, bubo, calo, histrio, praeco, tiro, admirator, agitator, arator, candor, castigator, contemplator, contemptor, fictor, imitator, legislator, lignator, liquor, moderator, olor, pallor, rubor, servator, stridor, vinitor, vomer, caespes, gurges, palmes, poples, stipes, trames, asperitas, diuturnitas, diversitas, docilitas, excelsitas, feritas, firmitas, fragilítas, immensitas, perennitas, salubritas, satietas, velocitas, bilis, cutis, aegis, cassis, proboscis, pyramis, tyrannis, calx, cicatrix, ilex, larix, salix, phalanx, moles, saepes, lens, iuglans, arundo, crassitudo, dulcedo, vorago, aemulatio, cogitatio, deliberatio, dicio, exhalatio, haesitatio, inundatio, investigatio, lucubratio, susceptio, incus, antistes, index, praesepe, fel, foramen, putamen, lacunar, laquear, nectar, far, sulphur, nemus, stercus, faenus, olus, rudera, vellus, viscera, attritus, auctus, balatus, flatus, grunnitus, gustatus, meatus, nisus, olfactus, pactus, rictus, suggestus, tinnitus, vagitus, alluvies, eluvies, illuvies, macies, sanies, scabies, aemulus, aquaticus, aquilonius, aquosus, arundineus, astutus, austerus, Bactrianus, bellicus, caeruleus, caesius, captiosus, claudus, corneus, crispus, curiosus, duplus, editus, ferinus, ficticius, flexuosus, fluidus, fulgidus, glaucus, garrulus, gramineus, gnavus, inaccessus, irriguus,

praelongus, lubricus, luteus, lutulentus, obstinatus, obvius, opimus, pallidus, pervulgatus, pilosus, ponderosus, posterus, praenuntius, priscus, prodigus, quernus, raucus, ravus, rigidus, rutilus, saxeus, sativus, speciosus, spireus, surdus, tempestivus, tepidus, terrenus, tumidus, turbidus, unicus, aduncus, reduncus, vernus, viduus, laniger, mortifer, macer, taeter, thurifer, vafer, aequabilis, aquatilis, capitalis, elinguis, fictilis, imitabilis, inexplebilis (kaum für sextanerzunge sprechbar), navigabilis, optabilis, regalis, perennis, sterilis, subtilis, volatilis, biceps, triceps, tricolor, versicolor, cicur, ferax, loquax, minax, opulens, pestilens, praecox, sons, violens, accelero, aestuo, obambulo, balo, calco, capto, cavo, coaxo, coloro, commodo, cumulo, curvo, declino, destino, exstirpo, flo, fluctuo, flucto, fecundo, fulgurat, haesito, halo, exhalo, inquino, inumbro, laetifico, mellifico, mendico, meo, obumbro, pulso, rigo, sagino, sicco, strangulo, contrecto, ululo, vendito, vibro, vindemio, vitio, emineo, liveo, oleo, renideo, tepeo, tumeo, aboleo, subigo, ico, annuo, esurio, hinnio, adhinnio, saevio, scaturio, sopio, superbio. wir haben uns für einige kategorieen der aufgezählten in Schmidts vocabularium enthaltenen worte der mühe unterzogen, die wörterverzeichnisse der uns augenblicklich zugänglichsten übungsbücher für sexta von Spiesz, Scheele, Plötz und Schönborn zu vergleichen und erlauben uns das resultat hierher zu stellen. von allen den aufgeführten worten ist keines von den vier verfassern einstimmig aufgenommen als für sexta geeignet. tyrannus findet sich bei Spiesz, Schönborn und Plötz, pirata bei Plötz, Schönborn und Scheele, lupa bei Scheele und Plötz, ebenso crocodilus, dagegen inferi bei Plötz und Schönborn, charta, minae, parsimonia, pictura, sarcina, colonus, fatum, insectum, nucleus bei Scheele und Schönborn, ebenso conscientia. bei Schönborn allein finden sich von den oben zusammengestellten subst. 1 und 2 decl. und masc. der dritten: cicada, epulae, hostia, membrana, musca, mensura, spica, tulpa, tragoedia, ulula, accola, laqueus, mendicus, tabellarius, turdus, decretum, lilium, linum, sertum, praeco, caespes, bei Scheele allein haben wir von den obenzusammengefaszten worten der bisher in betracht gezogenen kategorieen verzeichnet gelesen: cauda, cultura, curia, gemma, hyaena, matrona, noctua, palpebrae, pupula, scintilla, simia, spelunca, tilia, tuba, virga, vulpecula, aculeus, clavus, cygnus, milvus, pilus, pullus, villus, cancer, alimentum, emolumentum, fretum, fundamentum, incitamentum, incommodum, incrementum, supercilium, tegumentum, tintinnabulum, unguentum, candor, lignator. wir sehen, Plötz und Spiesz sind am meisten bemüht, eine ungehörige überbürdung des gedächtnisses der kleinen schüler zu vermeiden. auch Schönborn geht in seiner mehrforderung im ganzen noch mäszig zu werke. Scheele scheint uns schon das masz zu überschreiten. doch müssen wir uns in bezug auf die beiden letztern gegenwärtig halten, dasz dieselben die betr. worte in alphabetischen wörterverzeichnissen aufführen, während Sch. alle die oben gesammelten worte auszer den zahlreichen, die wir ihm als zu ler-

nende zugeben müssen, in einem, nicht fürs nachschlagen, sondern für systematisches auswendiglernen bestimmten vocabularium darbietet. ein nachschlagen, im fall der schüler eine vocabel vergessen, ist höchstens bei der präparation auf lat. abschnitte und auch da nur schwer möglich, bei der präparation auf deutsche stücke läszt das vocabularium vollständig im stich, und diesen mangel haben selbst eltern unserer schüler gefühlt und es bitter geklagt, dasz ein einziges deutsches stück von nur wenigen sätzen, zur präparation oder als exercitium aufgegeben, ihren kindern mehrere stunden koste und die so nötige erholung und kräftigung in freier luft unmöglich mache. und leider ist solche klage berechtigt. das gewonnene resultat liesz es uns angemessen erscheinen, nun auch die vergleichung auf die übrigen kategorieen der oben angeführten worte auszudehnen. wir haben da folgendes gefunden: alle vier verglichenen vocabularien stimmen in der aufnahme keines der oben bezeichneten wörter der übrigen kategorieen, fem. neutr. comm. 3 decl., subst. 4—5 decl., adject., verb. 1—4 conjug., überein. Spiesz verzeichnet kein einziges der oben von uns angegebenen worte, Plötz und Scheele haben pallidus, posterus, Plötz, Scheele, Schönborn esurio, Scheele und Schönborn flo und superbio, Plötz allein verzeichnet nemus, Scheele allein index, vellus, olfactus, claudus, bellicus, viduus, biceps, aestuo, capto, cavo, commodo, rigo, emineo, annuo, saevio, Schönborn allein cicatrix, moles, nectar, scabies, astutus, optabilis, violens, fulgurat, pulso, sino, ululo. das ergebnis aus der weitern vergleichung ändert also nichts an dem verhältnis, in welchem jene verf. zu einander und zu Sch. stehen. jedenfalls aber beweist der umstand, dasz bewährte pädagogen wie Spiesz, Plötz, Schönborn und Scheele im ausschlusz der meisten von uns oben aus Schmidts vocabularium verzeichneten worte aus ihren übungsbüchern übereinstimmen, unwiderleglich, dasz die worte nicht in das pensum der VI gehören, demnach die von Sch. gestellte forderung, dasz bei der präparation für die späteren stücke besonders die deutschen dem schüler alle vocabeln der frühern grammatischen pensa gegenwärtig seien, eine viel zu hohe und daher unerreichbare ist. den von Spiesz und Plötz geforderten vocabelschatz wird sich ein sextaner ohne zu grosze mühe aneignen können. trotzdem billigen wir es durchaus, dasz Plötz für die häusliche übersetzung aus dem deutschen ins lateinische — die lat. stücke sind von ihm nur für die arbeit in der schule bestimmt, wo der lehrer oder ein vorgerückter schüler eine dem übersetzenden etwa fehlende vocabel ergänzen kann — zur unterstützung des gedächtnisses, dem leicht diese oder jene vocabel entfallen sein kann, ein deutsch-lat. lexikon beigefügt. dasz ein solches bei Spiesz fehlt, ist uns immer als ein mangel erschienen. wir fordern damit zu viel von einem 10—11jährigen kinde, wenn wir verlangen, dasz es nach einem halben jahre noch zu jeder zeit jede der gelernten vocabeln präsent habe. die erfahrung lehrt, dasz dies auch von dem mit dem besten gedächtnis ausgerüsteten schüler

nicht zu verlangen ist, auch dann nicht, wenn der lehrer wöchentlich wenigstens einmal alle vocabeln wiederholt, die bis zu der zeit gelernt sind, und wenn der vocabelschatz so wenig umfassend ist, dasz die grosze mehrzahl der worte alle tage oder wenigstens alle paar tage gebraucht wird. der von Sch. für VI geforderte vocabelschatz ist aber keineswegs von letzterer art. fürs vocabellernenlassen in den unteren classen darf man wol auf die trefflichen winke verweisen, die Wiggert in seinen vorerinnerungen gibt. dieser gelehrte hat in seinem vocabularium auszer cauda keines der oben ausgezogenen worte durch hand und stern als in VI zu erlernend bezeichnet, wol aber viele durch eine III oder durch keine nota für die höheren classen ausdrücklich bestimmt. die neueste von A. Fleckeisen besorgte ausgabe ist uns leider nicht zugänglich, aber wir dürfen wol voraussetzen, dasz Fl. im allgemeinen die von Wiggert gemachte verteilung des vocabelstoffes für die einzelnen classen nicht geändert haben wird.

Die deutschen übungsstücke schlieszen sich — und das ist eine lobenswerthe eigenschaft des vorstehenden buches, da auf diese weise dem anfänger die arbeit wesentlich erleichtert wird — an die lateinischen an, teilen aber auch die mängel derselben, die wir oben darzulegen nicht unterlassen haben. besonders schädlich ist hier, wie ja auch schon erwähnt, das fehlen des deutsch-lateinischen wörterbuchs. der schüler, dem eine vocabel entfallen, ist nun genötigt, stundenlang das lat. vocabularium nach dem fehlenden worte durchzusuchen. um zum schlusz noch auf eins aufmerksam zu machen, heben wir heraus, dasz Schm. sätze vorbringt mit mehreren subjecten verschiedenen geschlechts, so dasz der schüler unsicher ist, auf welches der worte er das prädicatsadjectivum beziehen soll.

Wir schlieszen unser referat mit dem wunsche, dasz es dem geehrten herrn verf. bald möglich sein möge, eine neue auflage des buches zu veranstalten, welche mehr rücksicht nimmt auf fähigkeit und bedürfnis der kleinen schüler der sexta.

Grosz-Glogau. H. K. Benicken.

41.

Der neue Plutarch. biographie hervorragender charaktere der geschichte, litteratur und kunst. herausgegeben von Rudolf Gottschall. erster teil. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1874. 273 s. 8.

Der neue Plutarch will nicht parallelbiographieen bringen, sondern eine reihe biographieen aus dem gebiete der geschichte, litteratur und kunst, deren werth hauptsächlich in der möglichst vollendeten künstlerischen ausarbeitung beruhen soll, welche also auch für die nationallitteratur bedeutung haben wollen. es soll das stu-

dium des autors nicht sichtbar sein, obschon die vollkommene beherschung des stoffes und des gesamten quellenmaterials vorausgesetzt wird. das resultat scharfsinniger kritischer forschung, sagt das vorwort des redacteurs, musz für die fehlende beweisaufnahme entschädigen. als vorbilder hätten Plutarch, Macaulay, Varnhagen von Ense gedient. der neue Plutarch will nur biographieen der neuern zeit, seit der reformation, bringen.

Die hinweisung auf die vorbilder Varnhagens und Macaulays genügt schon, um dem unternehmen eine günstige zukunft zu versprechen; haben doch diese schriftsteller ein zahlreiches und dankbares publicum gefunden, haben doch niemals gut geschriebene biographieen ihren eindruck verfehlt. die versicherung des herausgebers zudem, dasz zur mitarbeiterschaft namhafte schriftsteller sich bereit erklärt haben, welche sich auf dem gebiete der geschichtschreibung, der litteratur und kunstgeschichte durch hervorragende leistungen ausgezeichnet haben, musz das günstige vorurteil unterstützen. die aufforderung an das deutsche publicum, das werk durch seine teilnahme zu fördern, darf wol noch besonders in einer zeitschrift wiederholt werden, die der deutschen lehrerwelt gewidmet ist; denn ihr werden ja hier schätze erschlossen, an denen sie sich nicht blosz erfreuen mag, die sie auch unmittelbar für die schule verwerthen kann; denn der historische unterricht hebt auf allen stufen mit vorliebe das biographische element hervor, und wie soll sich der lehrer nun nicht doppelt gefördert fühlen, wenn ihm die lautere geschichtliche wahrheit in schönster form dargeboten wird?

Schon der vorliegende erste band liefert, der vorrede nach, den beweis dafür, dasz unsere heutigen geschichtschreiber und litterarhistoriker künstlerisch umrissene porträts zu zeichnen verstehen. er bringt nemlich: Martin Luther, von Heinrich Rückert, Oliver Cromwell, von Reinhold Pauli, könig Heinrich IV von Frankreich, von Martin Philippson und Voltaire, von Karl Rosenkranz.

Wer eine vollständige biographie Luthers zu finden hofft, findet sich getäuscht; die äuszeren lebensumstände Luthers treten sehr zurück, das meiste wird als bekannt vorausgesetzt; aber die entwicklung des innern des reformators legt der berühmte culturhistoriker offen dar, es ist eine höchst interessante psychologische zergliederung, die er uns bietet. man mag über einzelnes mit ihm streiten, man mag seine vorliebe für Luther gegenüber Melanchthon und anderen reformatoren zu schroff finden, man mag wol auch für die darstellung gröszere einfachheit wünschen, das ganze bleibt doch eine sehr werthvolle arbeit.

Von R. Pauli durften wir voraus überzeugt sein, dasz seine biographie Cromwells in jeder beziehung tadellos sein werde. die wahl des stoffes ist gewis eine glückliche zu nennen, da ja noch keineswegs die richtige ansicht über den groszen protector allgemein verbreitet ist. Pauli ist der getreue biograph seines helden, daher sein feuriger verehrer, und auch an der form des vortrags hat man keine

veranlassung etwas auszusetzen. es ist dem ref. aufgefallen, dasz P. als seine vorgänger nicht blosz Macaulay, Carlyle, Ranke, sondern auch den Romanen Guizot nennt, dem es trotz seiner protestantischen confession nicht gelungen sei Cromwell richtig zu würdigen; das kann uns bei Guizot nicht wunder nehmen, dessen doppelnatur ja auch im öffentlichen leben sich auf eine für den deutschen protestanten, überhaupt für den geschichtskenner fast unfaszbare weise ausgesprochen hat; es fiel aber dem ref. dabei auf, dasz der vf. einen andern protestantischen Romanen, Merle d'Aubigné, nicht genannt hat, der ganz anders als Guizot in seinem buche über den protector demselben gerecht geworden ist, dessen begeisterte darstellung sich auch dem leser mitteilt. wie aber durch die verschiedensten elemente sich die kraft Cromwells hindurcharbeiten muste und seine weisheit sich hindurchzuarbeiten verstand, wie er sein eigen fleisch und blut verleugnen muste, um die ruhe im innern herzustellen, die grösze Englands zu schaffen, das hat noch anschaulicher als Aubigné P. auseinandergesetzt, wie er nicht minder die auswärtige politik Cromwells klar darlegt. Cromwell war unstreitig im 17n jahrhundert der feurigste protector des protestantismus in Europa; da wo der verf. seine beziehungen zu den protestantischen mächten erwähnt, nennt er auch seinen groszen zeitgenossen, den kurfürsten Friedrich Wilhelm, und bemerkt mit recht, dasz derselbe in seinem organischen legitimismus sich weit kühler zu ihm verhalten habe, als der schwedische Karl. jedoch für den deutschen leser wäre es interessant gewesen, Cromwells glückwunschschreiben nach der Warschauer schlacht und seine aufforderung zu einer entschieden antihabsburgischen politik noch besonders erwähnt zu finden.

Einen ebenfalls sehr anziehenden stoff führt die dritte biographie vor. der verf. stellt den könig Heinrich IV in das richtige licht; der könig war weniger ein herzensguter mensch, als ein feiner staatsmann, der eigentliche vorarbeiter für Richelieu trotz des edicts von Nantes. noch sind die urteile über Heinrich schwankend, es war daher ein guter gedanke des verf., seine forschungen über ihn, die er in dem werke über Heinrich IV und Philipp III niedergelegt hat, hier zu popularisieren. bei der erwähnung der vorfahren des königs ist da ein eigentümliches versehen mit untergelaufen, auf welches wieder schlüsse gebaut werden. der verf. nennt nemlich den connetable Karl von Bourbon den vater des Anton von Navarra, des gemahls der Johanna d'Albret, also groszvater des königs Heinrich IV. nun aber stammen Karl und Anton von Bourbon von zwei verschiedenen linien; mit Karl erlosch 1527 sein geschlecht. Anton stammte von den herzögen von Vendôme. aber nach jenem ersten irrtum wird weiter gesagt, dasz der gemahl der prinzessin Johanna noch ärmer gewesen sei als seine gemahlin, sein geschlecht habe zwar bedeutende güter besessen, aber sei fast aller durch ein unglückliches verhängnis beraubt worden. seinem vater, nemlich Karl von Bourbon, seien von Luise von Savoyen aus rache wegen der

verschmähten heirat fast alle seine weiten besitzungen entzogen, und späterhin, als nach den wiederholten friedensverträgen zwar seine güter seinen söhnen hätten zurückgegeben werden sollen, hätte Franz I die confiscierten besitzungen gemäsz seiner treulosigkeit dennoch fast ausnahmlos für sich behalten. da scheint wieder der irrtum zu grunde zu liegen, es haben schon die vorfahren Karls grosze besitzungen gehabt; Karl erbte aber nichts als die grafschaft Montpensier; erst durch seine vermählung mit Susanne von Bourbon-Beaujeu erhielt er die groszen besitzungen Bourbon, Auvergne, Clermont usw. es war sodann nicht blosz, vielleicht nicht vorzugsweise gekränkte liebe, was Luise gegen den connetable einnahm, sondern auch habgier, da Luise verwandtschaftliche ansprüche auf seine heiratsgüter machte; auch nicht nach, sondern vor dem parlamentsspruche in diesem rechtsstreite begab sich Karl zum Kaiser, um bei ihm hülfe zu suchen. da Luise ihm seine heiratsgüter streitig machte, weil seine und Susannes kinder gestorben waren, so konnte bei den verträgen zwischen kaiser Karl und Franz nicht auf des connetable nachkommen rücksicht genommen werden. es ist endlich ein sprachfehler, wenn der vf. sagt, dasz der connetable im kampfe Franz I mit Karl V seine groszen talente in folge der ränke Luisens habe unbenutzt lassen müssen, bis sich 'endlich eine gelegenheit zur aussöhnung zeigte; es starb nemlich 1521 Bourbons gemahlin, und nun bot Luise ihm ihre hand an.' es muste, da 1521 doch erst der krieg ausbrach, heiszen: 'war gestorben'; 1523 begab sich der connetable zum kaiser. man mag immerhin über Heinrichs moralität so streng urteilen wie der verf., aber wenn der junge Heinrich in den schrecken der Bartholomäusnacht die messe statt des todes wählte, vier jahre später aber vom hof entflieht und zum protestantismus zurückkehrt, als derselbe wahrlich nicht in einer glänzenden lage war, so ist man dadurch wol nicht berechtigt, von ihm zu sagen (s. 218), dasz sein frivoler und ironischer geist nichts von positiver religion gehalten habe, noch zu folgern (s. 222): 'wir haben gesehen, mit welcher eilfertigkeit und unbedenklichkeit Heinrich von Navarra seinen glauben zweimal gewechselt hatte'. bei dem vorurteil, welches dieser neue Plutarch für sich hat, fallen so bedenkliche urteile um so mehr ins gewicht. und ebenso möchte man auch auf die darstellung hier und da noch mehr gewicht gelegt wünschen. wenn es zb. s. 215 heiszt: 'durch tausend gefahren, durch unaufhörliche verfolgungen hatte der neue glaube sich in Frankreich die bahn gebrochen. alles war vergeblich', so musz man doch grammatisch in dem letzten satze das wort 'alles' auf den ganzen vorhergehenden satz, also auf verbreitung des evangeliums beziehen; der verf. meint es aber umgekehrt und müste also statt 'alles' schreiben: 'alle bedrückungen'.

Rosenkranz' aufsatz über Voltaire beschäftigt sich mit recht mehr mit den werken des mannes, als mit seinen äuszeren lebensverhältnissen. es ist nicht nötig zu sagen, dasz er nach inhalt und

form die aufnahme in den neuen Plutarch verdient habe, obschon es schwer fällt den vergleich mit dem glänzenden buche von David Strausz zurückzudrängen. nur das möchte ref. nicht zugeben, dasz Lessing in seiner dramaturgie in seinem strengen urteil über Voltaire nicht den ärger über die Berliner jugendstreitigkeiten mit Voltaire habe verleugnen können.

Herford. Hölscher.

42.

1) Die deutsche geschichte in ihren wesentlichen grundzügen und in einem übersichtlichen zusammenhang. von dr. Heinrich Dittmar. siebente auflage. durchgesehen und bis auf die neueste zeit fortgeführt von dr. K. Abicht, director des gymnasiuns zu Oels. Heidelberg, Carl Winters universitätsbuchhandlung. 1873.

2) Abrisz der geschichte des preuszischen staates von dr. Heinrich Dittmar. zugleich als anhang zur deutschen geschichte und zum umrisse der weltgeschichte desselben verfassers. zweite auflage. umgearbeitet und bis auf die neueste zeit fortgeführt von dr. K. Abicht, director des gymnasiums zu Oels. neue ausgabe mit einer historischen karte von Preuszen. Heidelberg, Carl Winters universitätsbuchhandlung. 1874.

Unter den historischen handbüchern, welche speciell die vaterländische geschichte behandeln, nimmt unstreitig Dittmars deutsche geschichte einen ehrenvollen platz ein. die anerkennung, welche das publicum dem buche gezollt, zeigt sich auszer den zustimmenden beurteilungen der früheren ausgaben auch in dem bedürfnisse einer siebenten auflage, welche herausgeber und verleger gegenwärtig darbieten. wir beschränken uns deshalb nur auf eine besprechung des neu hinzugekommenen stoffes in dieser neuen auflage, nemlich auf die geschichte des krieges der jahre 1870 und 1871. der verfasser dieses teils der deutschen geschichte, dr. K. Abicht, hat die geschichte dieses glorreichen krieges mit patriotischer wärme, in wahrheitsgetreuer, klarer und übersichtlicher darstellung geschildert und sich damit ein verdienst um unsere schuljugend und um diejenigen kreise unseres volkes erworben, denen gröszere geschichtswerke nicht zugänglich oder verständlich sind. wir können deshalb diese 'deutsche geschichte' zur verbreitung der kenntnis vaterländischer geschichte und patriotischer gesinnung wohl empfehlen und fügen nur noch einige berichtigungen des textes hinzu. auf s. 543 ist von der throncandidatur des erbprinzen Leopold von Hohenzollern die rede und da heiszt es in der drittletzten zeile: 'durch seine gattin, tochter der groszherzogin Stephanie (Beauharnais) von Baden (stieftochter Napoleons I) war Leopold fast näher mit den

Nepoleoniden als mit dem hause Hohenzollern verwandt', wofür zu lesen ist: 'durch seine mutter usw.'. denn der groszvater des erbprinzen Leopold, Carl, war mit Antoinette Murat, der vater desselben, Carl Anton, mit Josephine, der tochter der groszherzogin Stephanie von Baden, einer stieftochter Napoleons I, vermählt. s. 559, z. 15 von oben ist zu lesen 1552 und s. 340 statt 1551 und s. 343; s. 568, z. 7 von oben 26 februar statt 1 märz; s. 569, z. 13 von oben Vinoy statt Leflô; s. 574, z. 17 von oben 18 juli 1870 statt 14 juli 1870.

Als ein anhang zur 'deutschen geschichte' ist ein 'abrisz der geschichte des preuszischen staates' beigegeben, der zum verständnis der neueren deutschen geschichte nicht zu entbehren ist. dieselben vorzüge, welche die 'deutsche geschichte' kennzeichnen, finden sich auch hier vereinigt. von besonderem werthe sind eingehendere beschreibungen der politischen verhältnisse und der damit verbundenen personen, besonders seit der zeit des groszen kurfürsten sowie die geschichte der neu erworbenen landesteile. eine beigegebene karte gewährt mit ihren farbenunterschieden einen schnellen überblick über die erwerbungen, welche unter den einzelnen regenten aus dem hause Hohenzollern gemacht worden sind. hiernächst einige berichtigungen. auf s. 6 und 7 musz es bei der angabe von Ottos IV und Waldemars regierung 1309 statt 1307 heiszen, s. 16 in der vorletzten zeile ist 'Schwiebus' zu streichen, auf s. 17 war die erwerbung der grafschaft Zossen zu erwähnen, s. 19 musz es am rande 1535 bis 1571 heiszen, s. 20 z. 16 von unten 1537 statt 1535, s. 29 z. 10 Schweden statt Polen. zur letzten anmerkung auf s. 41, wo es heiszt: 'leider machten es Friedrich II seine fortwährenden landkriege unmöglich, die vom groszen kurfürsten begründete seemacht Preuszens weiter auszubilden, wozu allerdings die erwerbung des günstig gelegenen Ostfriesland und seiner nordseeküste die beste gelegenheit gegeben hätte', ist zu bemerken, dasz schon der sohn und nachfolger des groszen kurfürsten, Friedrich III, die flotte eingehen liesz und die afrikanischen niederlassungen verkaufte, um den feindseligkeiten der eifersüchtigen Holländer aus dem wege zu gehen, dasz aber Friedrich II nach erwerbung Westpreuszens zur begründung eines überseeischen preuszischen handels die seehandlungsgesellschaft gründete und zum schutze der preuszischen handelsschiffe handelsverträge mit Dänemark und Nordamerika schlosz, da er selbst die mittel nicht besasz, eine kriegsflotte herzustellen und zu unterhalten.

Berlin. Bornhak.

43.

DIE GYMNASIALFEIER ZU NORDHAUSEN.

Am 2 juli d. j. begieng das gymnasium zu Nordhausen die feier seines 350jährigen bestehens. nur wenige protestantische gymnasien können sich eines so hohen alters rühmen: Nordhausen gehört aber auch zu den städten, welche sich zuerst der lehre Luthers zuwandten. bereits 1522 wurde dort die reformation eingeführt, so schnell und durchgreifend, dasz die katholische kirche in kurzem allen boden verlor, und damit lösten sich auch die beiden gelehrtenschulen der stadt, welche von mönchen geleitet wurden, unmerklich auf. an ihrer stelle begründete der fromme Johannes Spangenberg, der freund Luthers und Melanchthons, der 1524 als pfarrer an die kirche St. Blasii zu Nordhausen berufen war, unter dem besonderen schutze der stadt eine gelehrtenschule, aus der sich im laufe weniger jahrzehnte das noch jetzt blühende gymnasium entwickelte. mit stolz kann diese anstalt auf ihre lange wirksamkeit zurückblicken, denn eine grosze reihe der vortrefflichsten männer hat an ihr als lehrer gewirkt, und unter ihren schülern haben sich viele im staate und in der wissenschaft eine hochgeachtete stelle errungen: wir erinnern nur an F. A. Wolf und Wilhelm Gesenius, denen sich in neuerer zeit der geograph August Petermann anreiht.

Auf die einladung des festcomités hatte sich bereits am abend des 1 juli eine gröszere zahl früherer lehrer und schüler der anstalt, zum teil aus weiter ferne, im saale des Riesenhauses eingefunden, und es gab rührende scenen des wiederfindens alter jugendfreunde. den festgästen wurden hier die festzeichen und die festschrift: 'Johannes Clajus des älteren leben und schriften von dr. Th. Perschmann' eingehändigt.

Am 2 juli früh 9 uhr begann die feier in der reichgeschmückten aula des gymnasiums mit gesang und einem gebete des herrn superintendent Wagner; an dieses schlosz sich die festrede des hrn. conrector dr. Tell, welcher gegenwärtig die stelle des vor einem vierteljahre verstorbenen directors verwaltet. der festrede folgte der empfang der deputationen des oberpräsidiums zu Magdeburg, vertreten durch hrn. consistorialrath Nitze, welcher als anerkennung der wirksamkeit der anstalt dem ersten lehrer derselben, hrn. dr. Tell, seine prädication als professor überreichte; der regierung zu Erfurt, vertreten durch hrn. oberregierungsrath v. Tettau; der realschule 1r ordnung zu Nordhausen (hr. director dr. Burghardt); der älteren lehrer des gymnasiums (herr director a. d. dr. Schirlitz und hr. pastor Döring aus Spickendorf); der früheren schüler des gymnasiums (hr. prof. dr. Münter aus Greifswald). ihnen schlossen sich die deputationen der gymnasien zu Heiligenstadt (director Grimme), Stendal (prof. Schötensack), Ilfeld (dir. Schimmelpfeng und oberlehrer dr. Müller), der lateinischen hauptschule zu Halle (oberlehrer dr. Thiele) und endlich des magistrats zu Nordhausen (oberbürgermeister Riemann) an. eine ganze reihe anderer anstalten hatte gratulationschriften, votivtafeln und glückwunschschreiben eingesendet, so die gymnasien von Burg, Erfurt, Wittenberg, Halberstadt u. a.

Nach beendigung dieser feier begab sich die versammlung in geordnetem zuge zu dem mit laub und blumen reich geschmückten geburtshause von Wilhelm Gesenius; nach einigen einleitenden worten des oberlehrer dr. Perschmann wurde eine an dem hause angebrachte gedenktafel mit der inschrift: geburtshaus von Wilhelm Gesenius, geb. den 3 febr. 1786, gest. zu Halle den 23 octbr. 1842, durch den primus des gymnasiums enthüllt, und mit einem dreimaligen hoch auf das gymnasium zu Nordhausen gieng die versammlung auseinander.

Um 2 uhr versammelte das festmahl eine stattliche zahl von gästen in den räumen des Riesenhauses. die gesellschaft, belebt durch eine reihe anregender und heiterer toaste blieb bis gegen abend zusammen, wo sie sich bei einem concerte in dem nahe an der stadt gelegenen lustwäldchen, dem Gehege, wiederum vereinigte.

Am 3 juli machten die lehrer und schüler der anstalt mit den gästen einen gemeinsamen ausflug über den Ravensberg und den Wiesenbecker teich nach der ruine Scharzfels. wie der vorhergehende, war auch dieser tag durch die witterung auffallend begünstigt, und in fröhlicher, durch den genusz der landschaftlichen schönheiten jener puncte noch gehobener stimmung endete die festfeier, welche sicherlich allen teilnehmern eine langdauernde freudige erinnerung zurückgelassen hat.

PERSCHMANN.

44.

NOCH EINMAL: IN WELCHER SPRACHE BEGINNT ZWECKMÄSZIGER WEISE DER FREMDSPRACHLICHE UNTERRICHT?

Οὔκουν δεινὸν ταυτί cε λέγειν δῆτ᾽
ἔcτ᾽ ἐμὲ καὶ διαβάλλειν;
Aristoph.

Meine anzeige der genannten schrift (s. 106 ff.) hat eine sehr charakteristische entgegnung von Bratuschek (s. 196 f.) hervorgerufen, deren tendenz sich zwar zur genüge von selbst verräth, die aber doch nicht ganz mit stillschweigen übergangen werden darf. der verf. versucht darin, nicht etwa meine behauptungen zu widerlegen, sondern ihnen in ermangelung sachlicher argumente 'rein persönliche motive' unterzuschieben. es bedarf einer so dreisten denuntiation gegenüber meinerseits wol kaum der versicherung, dasz es sich für mich bei der vorliegenden frage um viel höhere und wichtigere interessen handelte als um persönlichkeiten, die mir sonst ganz fern stehen. ich musz daher jeden versuch, dieser polemik eine persönliche wendung zu geben, einmal für allemal ablehnen und halte mich, wie ich es auch in meiner anzeige gethan habe, nur an die von der gegnerischen seite aufgestellten behauptungen.

Auszer den rein persönlichen invectiven enthält Bratuscheks artikel noch zweierlei: die berufung auf anerkannte pädagogische autoritäten und die provocation einer eingehenderen besprechung seiner schrift. hinsichtlich des ersteren punctes werden äuszerungen von Wiese und Bonitz über Ostendorfs trifurcationsplan aus den protokollen der Berliner octoberconferenz citiert. aber auf diese hätte sich Bratuschek lieber nicht berufen sollen. denn wenn Bonitz sich mit andern bewährten pädagogen schon gegen die trifurcation erklärt (a. o. s. 42) und seine bedenken gegen die französische unterlage für das latein nicht verhehlte (s. 90), wenn Wiese (s. 89) gerade das lateinische 'als ein vielbewährtes und unvergleichliches mittel zur ersten anregung und bildung des sprachsinns' vertheidigte, so folgt hieraus doch wol keine neigung zum trifurcationssystem, vielmehr hätte Br. aus den protokollen nur constatieren sollen, dasz Ostendorf mit seinem plan in Berlin allein stand. wenn man aber dort die mildeste form der ablehnung wählte (vgl. auch Wendt, zeitschr. für gymn.-wesen XXVIII 392), so wird man eine schärfere zurückweisung eben nicht für nötig gehalten haben. unsere jugend ist ein viel zu kostbares material, um sie zweifelhaften

pädagogischen experimenten preiszugeben, und es ist sehr zu hoffen, dasz man eine etwaige connivenz nach dieser seite hinterher nicht zu bereuen braucht.

Der verpflichtung, Bratuscheks programm eingehender zu besprechen, entheben mich die mitgeteilten kernsätze aus Ostendorfs brochüre, die aus jenem entnommen sind. wer das französische für etymologisch klarer und durchsichtiger erklärt als das latein, wer das, was er etwa in Curtius' tempora und modi ohne genügendes verständnis gelesen hat, im französischen wiederzufinden vermeint — man vergl. z. b. in Br.s analyse den 'doppelten bindevocal (sic;), die verschiedenen eingeschobenen buchstaben und verstärkungssilben, die berufung auf vocalsteigerung und nasalierung in den alten sprachen zur unterscheidung der französischen präsensbildung' und ähnliches — der sollte darauf verzichten, von oben herab über wissenschaftliche behandlung des sprachunterrichts mitzureden. sachkundige beurteiler mögen leicht aus jenem programm den standpunct seines verfassers selbst bemessen. wer ferner das heil der grammatischen forschung in einer verschmelzung der sogenannten historischen mit der philosophischen grammatik erblickt (a. o. s. 51) und, wie Bratuschek neuerdings thut, sich bis zur behauptung versteigt, die bedeutendsten leistungen in der syntax der neuzeit seien durchaus philosophisch, wer dann in einem athem K. F. Becker, Mätzner und Curtius citiert, mit dem halten wir allerdings eine discussion über diese fragen für völlig überflüssig. man kann zwar dem vertreter so confuser anschauungen nicht zumuten, sich bei der universalität seiner studien noch über das zu orientieren, was seit funfzig jahren auf dem gebiete der grammatik vorgegangen ist, aber der kürze halber wird es doch erlaubt sein, ihn u. a. auf Jollys neueste schrift, schulgrammatik und sprachwissenschaft (München 1874), zu verweisen, wo er auch einige interessante notizen über K. F. Becker findet.

Natürlich werde ich mich auch durch die schnödesten persönlichen invectiven nicht abhalten lassen, angriffen auf das gymnasium gegenüber, wie sie sich Ostendorf in jener brochüre erlaubt und in seiner neuesten flugschrift über die Berliner octoberconferenz mit 'göttlicher' naivetät weiter führt, in freimütigster weise ein wort der abwehr zu sagen, so oft es mir gut scheint. wenn aber Bratuschek den drang fühlt, seine psychologisch-pädagogisch-grammatischen studien in Langbeins archiv oder gar in seinen philosophischen monatsheften fortzusetzen, so bedauere ich, ihm dahin nicht folgen zu können.

Gieszen. W. Clemm.

45.

LIPPESCHE PROGRAMME 1873.

Detmold. gymn. Leopoldinum mit 2 realclassen. der provinzialschulrath von Westfalen, dr. Suffrian, wohnte zum ersten male als fürstlicher commissarius dem abiturientenexamen bei. dr. Rolle gieng ab an das gymn. zu Celle, es geht ab hülfspred. Schlettig und tritt prof. dr. Kestner in ruhestand. als prov. lehrer trat ein cand. Fr. Naber aus Hannover. schülerzahl 181, abit. des gymn. 4, der realsch. 1. — Abh. des gymnasiallehrers dr. L. Polle: de Lygdami carminibus. 19 s. 4. der verf. geht das 3e buch des Tibull genau durch und beweist zunächst durch vergleichung der parallelstellen, dasz Lygdamus den Ovidius nachgeahmt hat, nicht umgekehrt, sodann, dasz er besonders nachahmer des Tibullus ist. denn gewöhnliche oder von Tibull

entlehnte gedanken umschreibt er durch phrasen, so die gedanken von El. 1—4 (vgl. mit Tibull I 4), 5 (vgl. Tibull. I 3), 6 (vgl. I 2. I 5, 36). er ist unmäszig im gebrauch von epithetis vgl. 3, 9. 4, 14. 4, 42. 1, 7. 6, 5. schwülstig vgl. 4, 29 ff. 4, 45 ff., als phrasenliebhaber unklar vgl. 4, 64. 5, 2. 6, 13 ff. 3, 11—26. 4, 53. 3, 8. 4, 67—76. 4, 85—94 (vgl. Tib. I 6, 57). an folgenden stellen ändert der verf. die vulg. 4, 3: ite procul vani falsique avertite visus; 4, 11: sive illi vera monere mendaces somni prodere sive solent; 5, 8: sacra movere deae; 6, 24—26: qui se quique una verba iocosa colunt convenit iratus — severos: — quales hic poenas — illaque si quis (sc. sentiat), quid valeat etc.

Lemgo. gymn. dem gymnasium wurde als neues schulgebäude vorläufig auf 6 jahre von der fürstl. regierung der geräumige sog. Lippehof überwiesen. zunächst für das abiturientenexamen ist das gymnasium unter die oberaufsicht des preusz. provinzialschulraths für Westfalen gestellt, die völlige unterordnung des gymnasiums unter die oberaufsicht des preusz. provinzialschulcollegiums ist in nahe aussicht gestellt. schülerz. 174, abit. 7.

Bückeburg. gymn. mit realclassen. zeichenlehrer prof. Durand starb am 24 mai 1872; es gieng ab gymnasiallehrer Th. Reier an die realschule zu Iserlohn, es traten ein gymnasiallehrer E. Köhler von Barmen und cand. E. v. Keitz. schülerz. 250, abit. 5. die sammlungen der schule, besonders die naturwissenschaftlichen, sind reich beschenkt worden. — Abh. des gymnasiallehrers E. Köhler: die philosophie des Euripides. I. Anaxagoras und Euripides. 32 s. 4. die philosophie des Euripides ist auszer in den allgemeinen werken vielfach besonders behandelt worden; so von Hasse in zwei Magdeburger schulschriften (1859. 1870), Höhne (Plauen 1867), Jessen (Flensburg 1843. 1849 und in der zs. f. alt.-w. 1852), Lübker (Parchim 1863), Ed. Müller (Breslau 1826), Pohle (Trier 1868), O. Ribbeck (Bern 1868), Schneither (Gröningen 1828), Spengler (Köln 1863), Warmbold (Bernburg 1871), Winiewski (Münster 1860. 1864). der verf. obiger abhandlung hat seine aufgabe aber anders gefaszt und will die einflüsse der früheren und gleichzeitigen philosophen, sowie der zeitverhältnisse auf Euripides nachweisen. von allen bedeutenderen männern hat am meisten Anaxagoras auf Eur. eingewirkt. zunächst gibt der verf. eine übersicht über Anax. leben und philosophie, mit zugrundelegung der sammlung von Schaubach (eine neuere schrift über den gegenstand von Alexi. Neu-Ruppin 1867), wobei er gegen Hermann an dem geburtsjahr ol. 70, 1 festhält. dann geht er die beziehungen durch, die sich bei Eur. auf Anax. finden mögen, allerdings einige, wie er selbst zugesteht, in ihrer allgemeinheit weniger sicher, andere aber nicht zu verkennen, so der preis der freundschaft mit rücksicht auf Anax. persönlichkeit, das lob wissenschaftlicher forschungen, directe anführungen von lehren des Anax., mit der bemerkung, sie rührten von einem weisen manne her, in der construction der elemente der dinge, der ansicht vom übergehen der seele in den äther, von der göttlichen natur des geistes, der veränderung der dinge durch mischung (fr. 836 Dind.), in der lehre von der sonne, in zahlreichen einzelheiten, der allgemeinen deutung der götter usw.; nirgends gehe in seinen naturphilosophischen ansichten Eur. über Anax. hinaus, er reproduciere denselben nur; nur auf ethischem und religiösem gebiete sei er selbständig.

Herford. Hölscher.

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

93.

Homerica carmina cum potiore lectionis varietate edidit Augustus Nauck. volumen II: Odyssea. pars prior. Berolini apud Weidmannos a. 1874. XV u. 222 s. 8.

Der herausgeber hat recht: bisher sind die kritiker, sieht man von Payne Knight und von der sog. 'höhern' kritik ab, noch ziemlich glimpflich mit dem text der Homerischen gesänge umgegangen. und wer wie Nauck die flut von conjecturen mit interesse verfolgt hat, die beispielshalber über die tragiker hergeströmt ist und alljährlich höher und höher steigt, dem konnte ja wol auch einmal die frage sich aufdrängen, wie es doch komme dasz Homer einer so nachhaltigen und tief eingreifenden berücksichtigung seitens der kritiker sich nicht zu erfreuen habe. N. drückt es noch schärfer aus, was ihn bewegte: 'tametsi editiones Homeri exstant innumerabiles, tamen nullus est Graecus poeta paulo illustrior cuius emendationem inde ab renatis Graecarum litterarum studiis usque ad hunc diem pari cum socordia critici neglexerint' (praef. s. VIII). das ist ein hartes wort; eine solche 'socordia' der kritiker gegenüber dem ältesten und vornehmsten denkmal griechischer poesie wird denn freilich auch seine gründe haben. es werden zwei genannt: 1) 'altera [causa] videtur haec fuisse quod vitiosae formae plurimae apud Homerum sicut apud doctos Homeri imitatores Alexandrinos et Byzantinos totiens leguntur, ut ipsa exemplorum copia ab omni suspicione videantur defendi, nec mirum est in tanta Homericorum carminum corruptela quod dormitantis scilicet poetae vitia vitiis excusare studuerint homines philologi, praesertim cum eximia formarum Homericarum ubertate facile eo adduci possent ut prisco vati certis legibus nondum astricto nihil putarent fuisse non concessum' . . . 2) 'obest emendando Homero Alexandrinorum grammaticorum existimatio, inter quos Aristarchus potissimum plurimos etiam nunc habet admiratores ac serviles pedisequos' (s. IX).

Dies sind die sätze, welche vor allen anderen das kritische verfahren des hg. kennzeichnen. in erster reihe also steht die grundanschauung, dasz wir den text der Homerischen gedichte in arger verderbung überkommen haben und die philologen, statt strenge kritik zu üben, bisher bemüht gewesen sind 'fehler durch fehler zu entschuldigen'. natürlich muste eine solche grundanschauung eine andere notwendig im gefolge haben: nemlich die, dasz die autorität, welche die alexandrinischen grammatiker und vornehmlich Aristarch noch heute bei vielen genieszen, einer durchgreifenden umgestaltung jenes so sehr verdorbenen Homerischen textes ganz besonders hinderlich im wege stand. wir müssen daran erinnern, dasz N. gegen die 'Aristarchomania' schon vor einem menschenalter in seinem buche über Aristophanes von Byzantion mit manchem wuchtigen wort geeifert und schon damals eigentümliche ansichten von den 'pedisequi' des Aristarch verrathen hat. dort lesen wir ua. folgendes über Od. α 38: 'Aristarchus eiusque pedisequi: ἐπεὶ πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς, Ἑρμείαν πέμψαντες ἐύσκοπον Ἀργειφόντην, Zenodotus et Aristophanes πέμψαντε διάκτορον. quis iudex incorruptus negarit πέμψαντες ἐύσκοπον critico deberi ei qui Homerum ad sui sermonis leges exigens dualem cum plurali coniunctum abominatus fuerit?[1] nostri tamen editores faciliorem lectionem propagant, quasi Homerum malint perire quam Aristarchum. unus hercle hic locus sufficere potuerit, quo critici nostri ab Aristarchomania ista revocentur.' heute wird N. doch sicherlich auch noch auf den titel eines Aristarchomanen eher verzicht leisten wollen als auf den eines 'iudex incorruptus', er wird folgerichtig auch den argwohn energisch von sich weisen, als habe er in seiner ausgabe 'lieber den Homer als den Aristarch untergehen lassen wollen': und dennoch ist auch er α 38 dem Aristarch gefolgt und hat drucken lassen Ἑρμείαν πέμψαντες, ἐύσκοπον ἀργεϊφόντην. wer gegenüber dem satze 'dies diem docet' nicht geradezu pessimistischen anschauungen huldigt, wird aus diesem éinen falle zu folgern geneigt sein, dasz der hg. allmählich durch unbefangenere und gründlichere prüfung sich von den sog. 'pedisequi' Aristarchs eine etwas richtigere vorstellung gebildet habe. sieht man sich aber weiter in der praefatio zur Odyssee um, so überzeugt

---

[1] schon damals, als N. die obigen worte schrieb, war erwiesen dasz Aristarchs überaus grosze vorsicht (περιττὴ εὐλάβεια, Didymos) 'ihn nicht blosz von der aufnahme besserer ausdrücke abhielt, sondern auch von der veränderung einzelner silben und buchstaben', und dasz derselbe kritiker so weit davon entfernt war 'alle lesarten aufzunehmen, die er nicht misbilligte, dasz er nicht einmal diejenigen in seinen text brachte, welche ihm gefielen' (nach Lehrs WCKayser im philol. XVII s. 714). diese einfache thatsache, die man bisher, so unbequem sie auch manchem der neueren kritiker gewesen ist, dennoch nicht zu erschüttern, geschweige denn zu widerlegen vermocht hat, ignoriert N. noch immer. selbst auf s. IX f. der vorrede haben wir vergeblich ein wort darüber gesucht.

man sich bald dasz der kampf gegen phantasmen, wie er 1848 in dem buche über Aristophanes begann, jetzt in der Homerausgabe mit einer gewissen blinden leidenschaftlichkeit wieder aufgenommen wird. man lese nur zb. folgenden satz: 'praeclaro illo de Aristarchi studiis Homericis libro Lehrsius id egit ut eum quem praeconio ornaret grammaticum tamquam perfectum cauti critici exemplar proponeret, qui optimorum librorum ope Homero eam reddidisset speciem a qua discedere nobis nefas esset' (s. IX). das sollte Lehrs behauptet haben, dasz wir nie und nirgends von der Aristarchischen textesüberlieferung abgehen dürften? mit anderen worten: Lehrs sollte jemals die absurde ansicht vertreten haben, der Aristarchische text repräsentiere den echten, unverfälschten, ursprünglichen Homer? ich nehme mir die freiheit es nochmals ausdrücklich zu wiederholen: N. kämpft hier gegen phantasmen noch genau so ernsthaft wie vor einem menschenalter.

Einzig und allein auf der basis der handschriften einen vulgärtext des Homer herzustellen liegt augenscheinlich noch am ehesten in dem bereiche der möglichkeit. auch 'das sehr bedeutende bruchstück des Aristarchischen Homer, das sich herstellen läszt, wieder zur anschauung zu bringen' (Lehrs) wäre nicht unmöglich, wenn auch immer noch sehr schwierig. die neueren herausgeber des Homer haben weder das eine noch das andere ziel ausschlieszlich zu erreichen gestrebt. vielmehr haben sie, nachdem Bekker mit seiner zweiten ausgabe den ersten[2] kühnen schritt über die urkundliche überlieferung hinaus gethan hatte, sich ihm mehr oder weniger nahe angeschlossen. natürlich thaten sie es in der überzeugung, allein auf diesem wege der ursprünglichen form der gesänge möglichst nahe zu kommen. derselben ansicht ist auch N., und wenn schon Bekker von sich sagen durfte: 'a recepta vulgo lectione longius quam ullus ante me editor discedo' (praef. zur Il. s. III), so wird man einen ungefähren maszstab für das gewinnen, was von der vorliegenden neuen Homerausgabe zu erwarten ist, wenn man an die bereits erwähnten worte der vorrede zurückdenkt: dasz die kritiker von den humanisten an bis auf diesen tag gegen keinen irgend bedeutenden griechischen dichter gleiche schlaffheit und nachlässigkeit bewiesen haben wie gegen Homer.

Wenn ich nun versuche von der kritischen thätigkeit des hg. ein möglichst treues bild zu entwerfen, so kann ich nicht umhin mit einem worte des trostes zu beginnen. ich glaube nemlich, manchem leser wird wie mir recht bange geworden sein vor den gründlichen umwälzungen und dem energischen bruch mit der überlieferung, welchen die vorrede dieser ausgabe doch wahrlich nicht undeutlich signalisiert. und da, denke ich, ist es doch immerhin tröst-

[2] von dem versuche Payne Knights weiter unten. dasz Bekker völlig unabhängig von demselben verfuhr, beweisen ua. seine eigenen oben citierten worte.

lich des hg. bei weitem hauptsächlichste thätigkeit auf das rein formelle gerichtet zu sehen: Aristarchum malebat perire quam Homerum. so ist, um nur éines zu erwähnen, von dem alten kritischen mittel, einzelne verse oder ganze partien des gedichts für interpoliert oder verschoben zu erklären, hier nur selten gebrauch gemacht — so selten, dasz in dem ganzen ersten gesange nicht ein einziger vers aus dem texte ausgeschieden ist, während Bekker in der ersten ausgabe die verse 99—101. 141 f. 344. 356—59 und in der zweiten nicht blosz eben diese verse, sondern auszerdem noch 97 f. und 199 verwarf, meist auf die autorität Aristarchs oder anderer älterer kritiker hin. kurzum es ist, ich möchte sagen, nur des sängers kleid, an welchem auch der neueste kritiker seine kunst versucht hat; auch er hätte gern, wie jetzt in der mode ist, eine uniform daraus gemacht. denn freilich wird es, so verdrieszlich das auch sein mag, doch seine richtigkeit haben, jenes heitere wort welches einmal Köchly aussprach: 'regnat non solum apud viros formam cultumque professos, sed etiam apud homines litteris deditos ipsosque philologos dea illa, quam quo nomine omnium hodie gentium deliciae celebrant, eodem eam etiam Latino sermone Modam appellare licet, quoniam pro arbitrio modum praescribit his rebus, quibus certa ratione leges statuere difficile est.'

Etwa ein halbes jahrhundert ist vergangen, seit ein famoser englischer gelehrter den Homer edierte und seine FIΛFIAΣ also anheben liesz:

Μηνιν αFειδε, θεα, πηλεFιαδαF' αχιλεFος
ολομενηv, ἥ μυFρι' αχαιFοις' αλγε' εθῆκεν,
πολλας δ' ἶφθῖμοFς πσυFχας αFιδι προϊαπτσεν
ἥροFων, αFτοFς δε ἕλωρι' ετευχε κυνεσιν,
οιFωνοισι τε παντσι· διος δ' ετελεFετο βουλη usw.

Richard Payne Knight war so überzeugt davon den ursprünglichen Homeros wieder erweckt zu haben, dasz er kein bedenken trug auf den titel seiner ausgabe zu setzen: 'carmina Homerica a rhapsodorum interpolationibus repurgata et in pristinam formam redacta.' die wissenschaft war um eine curiosität reicher geworden, und bald vergasz die gelehrte welt das seltsame buch. doch fehlte es ihm, wie wir jetzt erfahren, nicht ganz an bewunderern. hören wir Nauck: 'inter editores poetae plurimum profuerunt verbis emendandis Ric. Payne Knight, cuius recensio plus uno nomine vituperanda nec tamen digna quae neglegatur plerisque hominibus doctis ignota mansit, et is qui omnibus notus est Immanuel Bekker' (s. XI). auszer den beiden hier erwähnten männern ist vorher Bentley und Buttmann und weiterhin mit groszem lobe noch Leo Meyer genannt. man sieht: N. hat es in seiner vorrede sich angelegen sein lassen die erwartungen der leser sehr hoch zu spannen; daher scheint es mir zunächst erforderlich, an einer bestimmten partie des textes das verhältnis seiner ausgabe zu den früheren übersichtlich zu veranschaulichen. ich wähle dazu die erste rhapsodie;

verglichen sind mit der neuen ausgabe 1) die erste ausgabe Bekkers, die dem urkundlich beglaubigten texte noch am nächsten kommt, 2) die zweite ausgabe Bekkers und 3) die ausgabe Payne Knights; die lesarten der letzteren jedoch habe ich nur da angeben zu dürfen geglaubt, wo N. von einer der beiden ausgaben Bekkers oder von beiden zugleich abweicht. differenzen in der interpunction sind nicht verzeichnet; ebenso wenig verschiedenheiten, die allein darin bestehen, dasz ein acut für den gravis gesetzt ist oder umgekehrt. wo die abweichung bei oder von Bekker[2] nur in der hinzufügung des digammazeichens besteht und der infolge dessen eingetretenen weglassung des spiritus, ist sie auch nicht ausdrücklich bemerkt. ein wagerechter strich bedeutet, dasz die lesart mit der in der unmittelbar vorhergehenden rubrik genannten übereinstimmt.

	Bekker[1]	Bekker[2]	Nauck	Payne Knight
3	ἴδεν ἄcτεα	Fίδε Fάcτεα	ἴδε ἄcτεα	Fιδε FacτuFa
6	οὐδ' ὣc	—	οὐδ' ὣc	ουδ' ὡc
7	αὐτοὶ	—	αὐτῶν	αFτων
8	Ὑπερίονοc ἠελίοιο	Ὑπερίονοc Ἠελίοιο	—	ὑπεριονοc ἠελιοFο
9	αὐτὰρ ὁ	αὐτὰρ ὃ	—	αFταρ ό
	ähnlich 20. 22. 24 (zweimal). 33. 106. 110. 111. 125. 126. 144. 149. 155 usw.			
15	ἐν cπέccι	—	ἐν cπέεcι	εν cπεFεcι
	ebenso 73			
17	οἶκόνδε	Fοικόνδε	οἶκόνδε	Fοικονδε
	ebenso 317. 360. 424			
26	ὃ γε τέρπετο	ὅ γ' ἐτέρπετο	—	ὁγ' ετερπετο
26	οἱ	—	οἳ	οἱ
27	ἀθρόοι	—	ἀθρόοι	ἀθροFοι
	ähnlich 43			
33	γάρ φαcι	—	γὰρ φαcὶ	γαρ φαντι
	ähnlich 220			
35	'Ατρείδαο	'Ατρεΐδαο	—	ατρεFιδαFο
	ähnlich 40			
36	δ' ἔκτανε	δὲ κτάνε	δ' ἔκτανε	δ' εκτανε
38	ἀργειφόντην	ἀργεϊφόντην	—	αργεϊφοντην
	ebenso 84			
41	τε καὶ ἧc	καὶ ἑFῆc	καὶ ἧc	der vers fehlt
42	ὣc	ὥc	ὥc	- - -
	ebenso 96. 125. 166. 319. 381. 420			ὡc
47	ὡc	—	ὣc	der vers fehlt
47	ὅ τιc	ὅτιc	ὅ τιc	- - -
58	ἀποθρώcκοντα	—	ἀποθρῴcκοντα	αποθρῷcκοντα
61	'Αργείων	—	'Αργεΐων	αργειFων
	ebenso 211			
65	θείοιο	—	θεΐοιο	θειοFο
68	αἰεί	—	αἰὲν	αιFει
70	ὅου	—	ὅο	ὁFο
78	οὐ μὲν	οὐ μὴν	οὐ μὲν	ου μεν
	ähnlich 173. 208. 222. 392. 411			
83	δαΐφρονα	—	πολύφρονα	δαFιφρονα
88	'Ιθάκην	—	'Ιθάκηνδ'	ιθακηνδ'
90	καρηκομόωνταc	κάρη κομόωνταc	—	καρῆκομαονταc
92	ἀδινὰ	ἀδινὰ	ἀδινὰ	ἀδινα
98	πνοιῆc	—	πνοιῆc'	der vers fehlt
99—101	unter dem text	97—101 unter d. text	97—101 im text	97—101 fehlen
101	ὀβριμοπάτρη	ὀμβριμοπάτρη	ὀβριμοπάτρη	der vers fehlt

Bekker[1]	Bekker[2]	Nauck	Payne Knight
103 προθύροιϲ	—	προθύροιϲ'	προθυροιϲ'
ähnlich 237. 371			
106 ἔπειτα	—	ἐκεῖθι	επειτα
107 πεϲϲοῖϲι προπάροιθε	πεϲϲοῖϲιν πρ.	—	πεϲϲοιϲι πρ.
ähnlich 444			
110 μὲν ἄρ' οἶνον	ἄρ' fehlt	—	—
117 κτήμαϲιν οἷϲιν	κτήμαϲι Ϝοῖϲι	—	κτημαϲ' ἑϜοιϲι
ähnlich 322. 444			
117 οἷϲιν ἀνάϲϲοι	Ϝοῖϲι Ϝανάϲϲοι	—	ἑϜοιϲι Ϝαναϲϲοι
ähnlich 181. 402. 419			
118 εἴϲιδ'	ἔϲϜιδ'	εἴϲιδ'	εϜιδ'
134 ἀδήϲειεν	Ϝαδήϲειεν	ἀδήϲειεν	der vers fehlt
141 u. 142 unter dem text	—	im text	—
141 κρειῶν	—	κρεάων	κρεαων
142 τίθει	τίθη	τίθει	ετιθεε
147 δμωαὶ	—	δμῳαὶ	δμῶαι
ähnlich 435			
151 μεμήλει	μεμήλειν	μεμήλει	εμεμῆλεεν
ähnlich 360			
153 περικαλλέα θῆκεν	περικαλλέ' ἔθηκεν	περικαλλέα θῆκεν	περικαλλε' εθῆκεν
155 ἤτοι	ἦ τοι	—	ητοι
ebenso 267. 307. 394. 400. 413			
158 ὅ ττί κεν εἴπω	ὅττι κε Ϝείπω	—	ό τι κε Ϝεϲπω
ebenso 389			
166 ἧμιν	—	ἡμῖν	—
170 εἶϲ	εἷϲ	ἔϲϲ'	εϲϲ'
ebenso 207			
171 δ'	—	τ'	der vers fehlt
174 εὖ	ἐΰ	—	ἐϋ
ebenso 302			
175 ἠὲ . . . ἦ	—	ἠὲ . . . ἤ	ηε . . . η
175 πατρώϊόϲ ἐϲϲι	πατρώιοϲ ἐϲϲί	—	πατροϜιοϲ εϲϲι
193 ἀλωῆϲ	—	ἀλῳῆϲ	αλοϜηϲ
199 im text	unter dem text	im text	—
205 πολυμήχανόϲ ἐϲτιν	πολυμήχανοϲ ἐϲτίν	πολυμήχανόϲ ἐϲτιν	πολυμηχανοϲ εϲτιν
ähnlich 387			
207 παῖϲ	πάϊϲ	—	παϊϲ
ebenso 399			
211 κοίληϲ	—	κοῖληϲ'	κοιλῆϲ'
212 ἐγὼν ἴδον	ἐγὼ Ϝίδον	—	εγω Ϝιδον
ähnlich 397			
215 μέν τέ μέ φηϲι	—	μέν τ' ἐμὲ φηϲὶ	μεν τ' εμε φητι
215 ἔγωγε	ἐγώ γε	—	εγωγε
ähnlich 217			
216 οὐκ οἶδ'	οὐ Ϝοῖδ'	—	ουκ Ϝοιδ'
216 ἑὸν	ἑϜὸν	ἑὸν	ἑϜον
218 κτεάτεϲϲιν ἑοῖϲ	κτεάτεϲϲι Ϝεοῖϲ	κτεάτεϲϲιν ἑοῖϲ'	κτεατεϲιν ἑϜοιϲ'
ähnlich 430			
226 εἰλαπίνη ἠε	—	εἰλάπιν' ἠὲ	ἐλλαπιν' ηε
241 ἀκλειῶϲ	—	ἀκλεέωϲ	ακλειωϲ
257 πρῶτ' ἐνόηϲα	πρῶτα νόηϲα	—	πρῶτ' ενοηϲα
268 ἤ . . . ἠε	—	ἤ . . . ἠὲ	η . . . ηε
273 ἐπιμάρτυροι	ἐπὶ μάρτυροι	—	επι μαρτυροι
279 αἴ κε	εἴ κε	αἴ κε	αι κε
ebenso 379			
291 τε οἱ	τέ Ϝοι	—	τε οἱ
298 ἦ	—	ἤ	η,
ebenso 409			η'

	Bekker^1	Bekker^2	Nauck	Payne Knight
316	ὅ ττί κέ μοι	ὅττι κέ μοι	—	ό τι κε μοι
336	θεῖον	—	δῖον	θειον
337	ᾖδηϲ	Fᾖδηϲ	οἶδαϲ	Fοιδαϲ
338	κλείουϲιν	—	κλεῖουϲιν	κλειοντιν
	ähnlich 351			
342	ἄλαϲτον	ἀλαϲτόν	ἄλαϲτον	αλαϲτον
344	unter dem text	—	im text	—
347	τέρπειν	—	τερπέμεν	τερπεμεν
349	ἐθέλῃϲιν ἑκάϲτῳ	ἐθέλῃϲι Fεκάϲτῳ	—	εθεληтιν ἑκαϲτῷ
356—359	unter dem text	—	im text	fehlen
356	τά ϲ' αὐτῆϲ	—	τέ' αὐτῆϲ	der vers fehlt
373	ὑμῖν	ὔμιν	ὑμῖν	—
376	ὔμιν	—	ὑμῖν	—
383	Εὐπείθεοϲ	'Ευπείθεοϲ	Εὐπείθεοϲ	ἑϋπειθεοϲ
391	φὴϲ	—	φὴϲ	φῆϲ
403	ὅϲ τίϲ ϲ'	—	ὅϲ τιϲ ϲ'	όϲτιϲ ϲ'
404	ἀπορραίϲει	ἀπορραίϲει'	ἀπορραίϲει	αποFραιϲει'
404	ναιεταώϲηϲ	ναιεταούϲηϲ	—	ναιεταοντϲηϲ
411	ἐῴκει	FεFῴκειν	ἐοίκει	εFεFοικεεν
414	ἀγγελίῃ	—	ἀγγελίηϲ'	ανγελιῆ
429	Εὐρύκλει'	—	Εὐρυκλέει'	ευρυκλει'
429	'Ωποϲ	—	'Ωπὸϲ	ὦποϲ
440	τρητοῖϲ λεχέεϲϲιν	τρητοῖϲι λέχεϲϲιν	—	τρῆτοιϲι λεχεϲϲιν

rechnet man die gleichen oder ähnlichen fälle einfach, so ergeben sich für die neue ausgabe im ganzen etwa 94 in den text gesetzte varianten — eine genaue zählung ist bei der eigentümlichen natur mancher lesarten nicht durchzuführen —, und zwar 74 abweichungen von Bekker^1 und 67 von Bekker^2; unter jenen 94 fällen stimmt die neue ausgabe etwa 20mal mit Bekker^1 überein, 27mal mit Bekker^2 und 34mal im wesentlichen mit Payne Knight. an 13 stellen trifft N. mit Payne Knight und Bekker^2 zugleich zusammen, an 15 stellen nur mit Payne Knight. mag sein dasz diese zahlen nur einen ungefähren maszstab abgeben: das éine beweisen sie augenscheinlich, dasz N. an keine der drei ausgaben sich überwiegend angelehnt hat. Bekker^2 hat sich 52mal von seiner ersten ausgabe entfernt; darin ist ihm N. nur 32mal beigetreten, und dennoch zählten wir bei ihm im ganzen etwa 74 abweichungen von Bekker^1. wir haben sonach in der that den vorliegenden text als einen durchaus neuen und eigenartigen anzusehen. gehen wir nunmehr diejenigen gesichtspuncte durch, die dem hg. ganz besonders zur richtschnur gedient haben.

Payne Knight, Bekker und Leo Meyer waren bekanntermaszen alle drei für die einführung des digammazeichens in den text: man darf sich wundern dasz ihnen N. hierin nicht gefolgt ist. er hat kein digamma drucken lassen, sondern einen unsichtbaren laut heraufbeschworen, der nichtsdestoweniger mit bemerkbarem ungestüm seine existenz geltend macht, ohne indessen überall, wo es vielleicht in der intention des hg. lag, völlig kenntlich zu sein. da finden wir also zunächst ἴδε ἄϲτεα, φιληρέτμοιϲι ἀνάϲϲω, δώμαϲι ϲοῖϲι ἀνάϲϲοιϲ, κτήμαϲι οἷϲι ἀνάϲϲοι, ἀνήγαγε ὅνδε δόμονδε, ὅττι

κε εἴπω, μύθοιςι ἔπεςςί τε, ἐθέλῃςι ἑκάςτῳ, ἐρέεινε ἕκαςτα, ἦλθε ἔτος, πολλοῖςι ἔτῃςιν, φρεςὶ ᾗςι, χερςὶ ἑῇςιν, ἔμπεςε οἴκῳ, ἐγὼ οἴκοιο, ἐγὼ ἴδον — οὐ ἅλις, οὐ ἑκάς, οὐ ἔλποιτο, οὐ ἐρέει, οὐ οἶδ', οὐ εἰδότ', οὐ ἴςαν — die conjunction δ' ausgelassen vor οἶδ' β 332, ἴδον δ 556, ἐικυῖα β 383 — ebenso τ' vor οἰκία β 154, ἄρνες δ 85, εἶδος θ 169, ἰδέειν δ 475. ε 41. 114. ζ 314. η 76 (dem entsprechend αὖ εἴπεςκε für αὖτ' β 331 und ὁππότ' ἂν ἡβήςῃ καὶ ἧς ἱμείρεται αἴης für τε καὶ α 41) — κ' entfernt vor εἰκοςτῷ ε 34 — und ἄρ' vor οἶνον α 110 — und ῥ' vor ἔλπει β 91 — und ἤ vor εἰπέμεναι δ 682 — und οἱ in ἠέ τις εὐξαμένῃ statt ἤ τίς οἱ εὐξ. ζ 280 — alles wie bei Bekker[3], wenn man von dem digammazeichen absieht. wie viel davon etwa auf Payne Knight zurückzuführen sei, das zu constatieren scheint mir teils an und für sich nutzlos, weil ja Bentley längst vor ihm hier die wesentlichsten fingerzeige gegeben, teils deshalb weil ich überzeugt bin, dasz auch in der digammafrage wie in so vielen anderen Payne Knight ein dilettantischer abenteurer war, mit dem denn auch die neueren bearbeiter dieser wichtigen frage nichts gemein haben als den gegenstand der untersuchung. um nur éin beispiel anzuführen: δ 682 schrieb Payne Knight η Fεcπεεν δμῶῃςιν ὀδυcceFoc θειοFο für ἦ εἰπέμεναι δμωῇςιν Ὀδυςςῆος θείοιο. — Kehren wir zu unserer ausgabe zurück. wie sich erwarten läszt, ist N. bei solchen änderungen, wie die eben verzeichneten sind, nicht stehen geblieben. auch bei ihm liest man (wie gleichfalls schon bei Bekker): καί μιν φωνήςαςα ἔπεα πτερόεντα προςηύδα st. φωνήςας', ὑποκρίνονθ' ἵνα εἰδῇς st. ὑποκρίνονται ἵν', θέλγεςκε und τέρποντο ἔπεςςιν st. θέλγεςκ' und τέρποντ' ἐπέεςςιν, τε ἔπεςςι st. τ' ἐπέεςςι, ἐκπάγλοιςι ἔπεςςι st. ἐκπάγλοις ἐπέεςςι, καί νύ τις ὧς εἴπῃςι st. ὧδ', μέγα ἴαχε st. μεγάλ' usw. (vgl. μητέρα ἥν β 195 Nauck, μητέρ' ἐFὴν Bekker für ἑὴν. schon die erste ausgabe Bekkers hat wie auch N. κεδνὰ ἰδυῖα st. des überlieferten κέδν' εἰδυῖα.) bedenklich werden selbst diese conjecturen schon deswegen bleiben, weil sie lange nicht ausreichen, um den hier in betracht kommenden wörtern das digamma überall wiederzugeben. καθύπερθεν ἕςαςθαι η 338 läszt sich zwar leicht in καθύπερθε ἕςαςθαι ändern, wie Bk. und N. gethan, aber in ἀμφὶ δὲ καλὰ λέπαδν' ἕςαν Τ 393 stöszt man doch schon auf erheblichen widerstand. und da fragt es sich denn, in wie weit man überhaupt solchen widerstand zu respectieren hat.

Mag sein dasz die antwort auf diese frage immer individuell ausfallen wird: éines dürfen wir unter allen umständen beanspruchen, dasz man uns nicht gleich 'socordia' und 'neglegentia' vorwerfe, wenn etwa unsere kenntnis von der überlieferung oder von dem Homerischen sprachgebrauch uns zb. nicht so leicht wie N. zu conjicieren erlaubt, dasz α 37 ἐπεὶ πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς und β 52 οἳ πατρὸς μὲν ἐς οἶκον ἀπερρίγαςι νέεςθαι und γ 7 πεντη-

[3] abweichend bei diesem α 41 καὶ ἑFῆς.

κόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ die präpositionen πρό ἐς ἐν zu streichen seien, oder auch dasz α 91 zu lesen sein dürfte μνηστήρεσσ' ἀποειπέμεν st. μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν oder β 152 ἐς δὲ ἴδον πάντων κεφαλάς st. ἐς δ' ἰδέτην oder β 258 ἑὸν πρὸς δῶμα ἕκαστος st. ἑὰ πρὸς δώμαθ' oder β 379 αὐτίκ' ἔπειτ' ἄρα οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσσεν st. ἔπειτά οἱ oder γ 40 καὶ οἶνον ἔχευεν st. ἐν δ' οἶνον oder δ 3 τὸν δ' εὗρον δαινύντα γάμον πολλοῖσι ἔτῃσιν υἱέος ἠδὲ θυγατρὸς ἀμύμονα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ st. ἀμύμονος oder 596 οὐδέ με οἴκου ἕλοι πόθος st. οὐδέ κέ μ' οἴκου oder 706 ὀψὲ δὲ δή ἑ ἔπεσσιν ἀμειβομένη προσέειπεν st. δή μιν (ähnlich ε 96) oder ε 100 τίς κε ἑκὼν st. τίς δ' ἂν oder 298 und 355 uö. εἶπεν ἑὸν μεγαλήτορα θυμόν st. εἶπε πρὸς ὅν oder ζ 60 καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ ἐόντι μετὰ πρώτοισι ἔοικεν st. ἔοικε μετὰ πρώτοισιν ἐόντι usw. solcher conjecturen ist eine sehr beträchtliche anzahl zu tage gefördert, und ein künftiger herausgeber wird sie vielleicht in den text bringen und ein paar dutzend neuer vermutungen zum besten geben und so fort in infinitum. denn allerdings ist die Homerische sprache glücklicherweise so beschaffen, dasz sie in infinitum zu solchen vermeintlichen besserungsversuchen material bieten wird. und nun gar zu hoffen, dasz die kritiker unter sich es jemals zu einer leidlichen einigkeit auf diesem schlüpfrigen boden bringen werden, musz um so vermessener erscheinen, wenn man die wahrnehmung macht, dasz selbst der einzelne mit sich selbst es nicht zu rechter einigkeit gebracht hat. N. vermutet εὔιδ' für εἴσιδ' α 118, εὐίδομεν für εἰσίδομεν ι 148, εὔιδον für εἴσιδον λ 306, aber ἐσιδέμεν für εἰσιδέειν μ 446 und μείζονά τε ἰδέμεν für μείζονά τ' εἰσιδέειν ζ 230; endlich zu ε 392 und ι 251 εἴσιδε hat er sich gar keine vermutung zu äuszern erlaubt.

Bei der eigentümlichen beschaffenheit der vorliegenden ausgabe, die wie gesagt zwar die existenz eines lautes dringend postuliert, aber diesen dem auge gänzlich entzieht, befindet sich der leser häufig in verlegenheit. wir wissen zb. nicht, ob N. mit Payne Knight und Leo Meyer Ἀτρεϝίδης gesprochen wissen will oder mit Bekker Ἀτρεΐδης. nur das éine steht fest, dasz auch er die aussprache Ἀτρείδης verwirft. seit man nemlich die sehr beachtenswerte entdeckung gemacht hat, dasz bei Homer in gewissen wörtern gewisse diphthonge oder lange vocale ganz ausschlieszlich oder doch überwiegend oft in der senkung stehen, hat sich für die conjecturalkritiker ein neues umfangreiches tummelfeld eröffnet. die uns vorliegende ausgabe hat auch in diesem puncte die zweite Bekkersche weit überboten. denn sie bringt nicht allein Ἀτρεΐδης Τυδεΐδης Βοηθοΐδη Φιλομηλεΐδη Πηλεΐδεω Πηλεΐωνι ἀργεϊφόντης, sondern auch Ἀργέιοι Ἀργεΐοισι (daneben Καδμείων λ 276) θεΐοιο θέιον κοΐλην κόιλον κλεΐουσιν ἐπικλεΐους' κλεϊτούς ἀγακλεϊτῆς ναυσικλεϊτοῖο — nicht allein ἐύπεπλον ἐύπωλον ἐύκυκλον ἐυώπιδα ἐυεργέα ἐύορμος ἐυήνορα (daneben Εὐηνορίδης β 242) Ἐύβοιαν, sondern auch οἷσί τ' ἐὺ φρονέῃσι η 74 st. οἷσίν εὖ (hingegen εὐ-

ποίητον γ 434, Εὐπείθεος δ 641 uö., εὔκηλον in der note zu β 311). manchem werden diese änderungen sehr harmloser natur zu sein scheinen. aber es schwebt nun einmal ein eigenes verhängnis über gewissen kritikern: wenn ein gütiges geschick sie einen guten fund thun läszt, machen sie flugs eine schablone daraus, der unerbittlich zum opfer fällt, was sich nicht fügen will; und das nennen sie dann methode. auch N. ist der berückenden gewalt dieses verhängnisses nicht entgangen. nachdem er einmal an θέιος wolgefallen gefunden, kam ihm der fatale θεῖος ἀοιδός in den weg; was thun? N. verwandelte ihn in einen δῖος ἀοιδός, merkte in der note an «θεῖος libri» und — das princip war gerettet. wer κλεῖτούς, ἀκλεέως st. ἀκλειῶς, ἀκλεέ' ἐκ μεγάρων δ 728 st. ἀκλέα, κλέε'[4] ἀνδρῶν θ 73 st. κλέα, und ähnliches gedruckt sieht, wird vielleicht begierig sein zu erfahren, wie sich denn der hg. mit der Εὐρύκλεια und 'Αντίκλεια abgefunden. nichts leichter als das: er machte Εὐρυκλέεια und 'Αντικλέεια daraus. natürlich muste dieser schablone auch 'Ηρακλῆι θ 224, Διοκλῆος γ 488, βίη 'Ιφικληείη λ 296 zum opfer fallen und 'Ηρακλέεϊ Διοκλέεος 'Ιφικλεεείη daraus werden. dasz neben πείρατα τείρεα χρεῖος δείους λείουςι auch wol ςπεῖος ςπείους κρειῶν bestehen könne, war nicht N.s meinung: er änderte κρεάων ςπέεος und sogar ἷξον δὲ ςπέος ἐς γλαφυρὸν st. ἷξον δὲ ςπεῖος γλαφυρὸν ε 194.[5] ob wol die ἄτη überall der ἀάτη wird weichen müssen wie δ 261? (vgl. λ 61 «ἆςέ με: ἄαςε?».) eine so methodische kritik durfte auch ἄκοντε und κητώεςςαν nicht länger gelten lassen; ἀέκοντε und καιετάεςςαν sind an deren stelle getreten. der geliebte der Eos heiszt nun nicht mehr 'Ωρίων, sondern 'Ωαρίων. ein pendant dazu fand vorläufig erst in der vorrede (s. XII) ein bescheidenes plätzchen: ὀατειλή für ὠτειλή (ἀγήραον st. ἀγήρων und ςόος st. ςῶς stehen selbstverständlich schon im texte; für εὐρώεντα κ 512 wird conjiciert ἠερόεντα, für ἀπήωροι μ 435 ἀπηόριοι). trotzdem hat hier der hg. noch mancherlei zu thun übrig gelassen, und es ist zu erwarten dasz uns jemand nächstens mit Ζεΐδωρος κυμαΐνοντα αἰθυΐη Εἰλεΐθυια ἀγροϊῶται und ähnlichem beschenken wird[6], weil es sich mit leichter mühe ausführen läszt. παΐδεςςι schrieb schon Leo Meyer; ich weisz nicht, warum N. dies verschmähte, obwol er doch überall wo es angieng πάις gab, ja sogar η 300 ἠ πάις vermutete für παῖς ἐμή.

Leo Meyer hat in seinem buche 'gedrängte vergleichung der griech. und lat. declination' noch ganz andere dinge vorgebracht als jenes παΐδεςςι, und N. hat oft genug kein bedenken getragen ihm beizutreten. 'besonders beachtenswert' sagt Meyer ua. s. 27 'ist,

---

[4] dem entsprechend dürften wir nächstens ein apostrophiertes κόνιϊ zu erwarten haben: ἐν κόνι' ἄγχι πυρός λ 191, vielleicht auch ein apostrophiertes θεῖοιο, zb. θεῖοι' 'Οδυςῆος st. θείου (vgl. zu β 259). [5] aus εἰνάετες ist ἐννάετες geworden, dagegen εἰνοςίγαιος aus ἐννοςίγαιος.

[6] in dem Λειώκριτος vermutet N. β 242 einen Ληόκριτος oder Λαόκριτος.

dasz die zwischen der alten bei Homer noch sehr häufigen bildung -οιο (ἀγροῖο) und der nach der ausdrängung des *i* (oder *j*) daraus später gebildeten -ου (ἀγροῦ) notwendig in der mitte liegende -οο (ἀγρόο) bei Homer noch in deutlichen spuren vorliegt. solche sind ὅο (Bekker falsch ὅου) κλέϝος, dessen ruhm, Il. 2, 325; ὅο (Bekker wie eben) κράτος, dessen kraft, Od. 1, 70; Αἰόλοο (Bekker Αἰόλου) μεγαλήτορος, des gewaltigen Aiolos, Od. 10, 36; Αἰόλοο (Bekker wie eben) κλυτὰ δώματα, des Aiolos gepriesene wohnung, Od. 10, 60' usw. also: thatsächlich kommen bei Homer nur genetive auf -οιο und -ου vor; die mittelstufe -οο fehlt gänzlich und musz erst hineinconjiciert werden, und eben diese conjecturen sollen wir dann als deutliche spuren jener mittelstufe -οο anerkennen! und das wird mit einer ernsthaftigkeit und zuversichtlichkeit vorgetragen, die wahrhaft erstaunlich, aber zugleich doch auch sehr bezeichnend ist. kurzum — auf diesem eigentümlichen wege ist Leo Meyer zu dem resultate gekommen 'dasz überall, wo nicht besonderes dagegen spricht, das genetivische -ου, das Homer allerdings auch schon oft hat, in -οο wieder aufzulösen ist.' selbst N. scheint diese forderung etwas abenteuerlich gefunden zu haben; aber sie einfach zu ignorieren gewann er doch nicht über sich. er wuste sich zu helfen: die goldene mittelstrasze einschlagend schrieb er ὅο κράτος und Αἰόλοο, nahm aber abstand von ἵπποο νήσοο ἀγρόο usw. nur hin und wieder taucht einmal in den noten ein schüchternes «ἀλαοῦ: ἀλαόο?» oder «ἀγαυοῦ: ἀγαυόο?»[7] auf. die gründe eines solchen kritischen verfahrens wird uns wol der 'peculiaris liber' bringen, den der hg. s. XI verheiszt. inzwischen wollen wir nur referieren, was von derartigen älteren wortformen sonst noch in den text gedrungen ist. zunächst sei erwähnt, dasz der hg. gegen contractionen jeglicher gattung mit groszer entschiedenheit den vertilgungskrieg geführt hat. manches ist schon oben erwähnt, auch dies, dasz für σπείους und κρειῶν geschrieben ist σπέεος und κρεάων; ferner finden wir Καλυψόος st. Καλυψοῦς, αἰδόος st. αἰδοῦς, αἰδόι st. αἰδοῖ. ob daneben οὐδ' αἰδοῦς μοῖραν ἔχουσιν υ 171 gnade finden wird? vermutlich, da ja auch τόν ῥ' Ἠοῦς ἔκτεινε φαεινῆς ἀγλαὸς υἱός δ 188 unangetastet blieb trotz ὅθι τ' Ἠόος ἠριγενείης μ 3 und ἅμ' ἠόι φαινομένηφιν. dasz Λητὼ λ 580 in Λητόα und Ἠῶ δῖαν in Ἠόα δῖαν verwandelt wurde, wird man weniger befremdend finden als dasz Πυθώδ' λ 581, ἠῶθεν und ἠῶθι sich noch im text gehalten haben, freilich nicht ohne dasz ihre sicherheit durch folgende conjecturen erschüttert würde: «Πυθῶν'? an Πυθόαδ'?»[8]

---

[7] damit zu vergleichen sind die conjecturen πασσάλοο statt πασσαλόφιν θ 67 uö., οὐρανόο statt οὐρανόθεν λ 18. durch die erstere erhält die conjectur ἀφραδίηφιν statt ἀφραδίῃσιν ι 361. κ 27 eigentümliche beleuchtung. [8] auch Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ θ 80 erregte anstosz: N. vermutet Πυθῶν' ἠγαθέῃ. zu λ 287 liest man «Πηρὼ τέκε: *τέκε Πηρόα?» η 310 wird ἀμείνονα conjiciert statt ἀμείνω.

«ἠοόθεν?» «ἠῶθι πρό: ἠῶθεν (vel ἠοόθεν) πρώ?» (so). natürlich ist auch geschrieben ἐπ' ἠόα καὶ μέcον ἦμαρ η 288 und ähnlich β 434. ι 26. λ 375; was uns die ausgabe ρ 497 für ἐύθρονον ἠῶ ἵκοιτο bringen wird, müssen wir abwarten; vielleicht ἠό' ἵκοιτο.

Es versteht sich dasz dabei die verbalformen nicht verschont geblieben sind. auch hinsichtlich dieser ist es glaubenssatz geworden, dasz diphthonge oder lange vocale nicht ursprünglich, also nicht Homerisch sind, besonders wenn sie überwiegend häufig oder ausschlieszlich nur in der thesis stehen. demgemäsz hat die neue ausgabe πλέεθ' st. πλεῖθ' γ 71, νέετ' st. νεῖτ' δ 633, ὑπεκπρόρεεν st. ὑπεκπρορέει ζ 87, λόεcεν λόεcαν λοέcαcα usw. st. λουc.[9], μυθέεαι st. μυθεῖαι θ 180, προέχοντο st. προύχοντο γ 8, προεχούcαc st. προυχούcαc ζ 138, ἐάναccε st. ἤναccε γ 305, ἐέικτο st. ἤικτο δ 796, ἔιδε st. εἶδε δ 524 usw. daneben und neben φιλήcεαι μυθήcεαι usw. nicht das überdies fast einstimmig überlieferte κέλεαι δ 812. ε 174 und ἔccεαι ζ 33 zu finden, sondern κέλῃ und ἔccῃ, ist überraschend.[10] ganz besondere machinationen hat die proscribierte form ἦν 'er war' nötig gemacht: erstens ward, wo es angieng, ἔεν dafür in den text gesetzt (καναχὴ δ' ἔεν ἡμιόνοιιν ζ 82, κλαγγὴ νεκύων ἔεν οἰωνῶν ὥc λ 605 usw. — für ὅc μοι κήδιcτοc ἑτάρων ἦν κεδνότατόc τε κ 225 wird vermutet ὅc μοι ἔεν κήδιcτοc ἑταίρων κεδνότατόc τε); sodann ward, wo ἦν in der arsis vorkommt, dies zwar im text belassen, ihm aber jedes mal in einer note die conjectur ἔcκ'[11] beigegeben (zb. α 177. ε 443. η 282. λ 448 usw. — nur zu λ 610 scheint dies vergessen zu sein); endlich ward ἦεν zu ändern vorgeschlagen (ἦεν ὀλέcθαι st. ἦν ἀπολέcθαι θ 511, ἦεν ἀέξετό θ' st. ἦν καὶ ἀέξετο ι 56, ἀπῆεν ὅcον st. ἀπῆν ὅccον ε 400 — letztere conjectur liest man bereits im texte). auf der proscriptionsliste stand aber nicht allein ἦν, sondern auch ἔην: denn wo dies vor einem consonanten (auch F) sich findet, ist in den anmerkungen regelmäszig ἔεν conjiciert (β 16. 272. γ 249. 267. ε 262. 334. 483 usw.; ἔνεεν st. ἐνέην ι 164); wo es vor vocalen vorkommt, wurde zu anderen heilmitteln gegriffen: zb. ward vorgeschlagen τέτρατον ἦμαρ ἔεν καὶ ἐν Ἄργεϊ st. ἔην ὅτ' ἐν Ἄ. γ 180; dagegen blieb ὃc οὐδὲν τοῖοc ἔην ἐπὶ νηυcὶν Ἀχαιῶν δ 248 ohne conjectur, vielleicht weil der hg. in diesem und zwei dazu gehörigen versen 'verba spuria' sieht. trotzdem aber dasz ἔην, wie wir sahen, nicht als echt Homerisch anerkannt wird, hat es doch einmal für hsl. ἦν eintreten müssen: ἀλλ' οὐ γάρ οἱ ἔην ἲc ἔμπεδοc λ 393, freilich mit der note «an ἔεν?» überliefert ist οἱ ἔτ' ἦν. — Hierher gehören auch conjecturen wie ἐπέπλεεc st. ἐπέπλωc γ 15, ὤπτεον st. ὤπτων 33, θεέμεν st. θείειν 370. δ 202, ἐέιcκεν st. ἤιcκε δ 247,

---

[9] für ἤνωγον δ' ἄρα μιν λοῦcθαι ζ 216 wird vermutet ἤνωγον δὲ λοέccαcθαι, für ἀπολούcομαι 219 aber ἀπονίψομαι und für λούcατε 210 δείξατε! [10] man vergleiche die conjecturen μυθέῃ st. μυθέαι β 202, ἐντύνῃ st. ἐντύνεαι ζ 33 ua. [11] θ 284 ist ἔcκεν st. ἐcτὶν in den text gesetzt.

οὐδ᾽ ἐόωcι st. οὐδὲ ἐῶcι 805, ῥόχθεε st. ῥόχθει ε 402, θάρcεε st. θάρcει θ 197, πωλέετ᾽ st. πωλεῖτ᾽ ι 189, ἤρεε st. ἤρει 373, ἐφοίτεον st. ἐφοίτων 401. λ 42. μ 420, ἐνώμαον st. ἐνώμων κ 32, μυθέεται st. μυθεῖται λ 345, φοίτεε st. φοίτα 539, ἐπώπτεον st. ἐπώπτων μ 363, κ᾽ ἐάᾳc st. κεν ἐᾷc λ 147 ua.

Zeigt sich zwar schon in diesen änderungen und conjecturen, wie sehr der hg. darauf aus war, die nach seinem dafürhalten älteren, ursprünglicheren wortformen auch zu den echt Homerischen zu stempeln, mochte dies selbst nicht ohne bedeutende gegen die überlieferung verübte gewaltsamkeit abgehen: so müssen wir doch noch ausführlicher auf diese specielle eigentümlichkeit der neuen ausgabe eingehen. von den locativendungen -οιcι und -ῃcι lehrte schon Leo Meyer ao. s. 98: 'bei Homer überwiegen diese vollen formen über die auf -οιc und -ῃc ausgehenden bedeutend, und da die letzteren in den bei weitem meisten fällen vor folgenden vocalen oder auch am versende stehen, so darf nicht gezweifelt werden, dasz die formen auf -οιc und -ῃc (attisch -αιc) nur verkürzungen aus den volleren auf -ι ausgehenden sind.' als eine consequenz dieser anschauung ist es zu betrachten, wenn wir jetzt im text der Odyssee sehen τοῖcι δ᾽ υἱὸc Φρονίοιο Νοήμων ἐγγύθεν ἐλθὼν δ 630 («τοῖc libri»), ἐπὶ προθύροιc᾽ Ὀδυcῆοc, θεοῖc᾽ ἐναλίγκιοc, ψαμάθοιc᾽ ἁλίῃcιν, ἱεροῖc᾽ ἐπὶ βωμοῖc, κτεάτεccιν ἑοῖc᾽ ἔπι γῆραc ἔτετμεν, οἷc᾽ ἑτάροιcι, coῖc᾽ ἑτάροιcιν, τοῖc᾽ ἄρα, Αἰγυπτίῃc᾽ ὅθι πλεῖcτα δόμοιc᾽ ἐν κτήματα κεῖται, ἅμα πνοιῇc᾽ ἀνέμοιο, ἀγγελίῃc᾽ ἔτι πείθομαι, Φερῇc᾽ ἔνι, κοίλῃc᾽ ἐνὶ νηυcίν usw. und οἵ τε θεαῖc᾽[12] ἀγάαcθε ε 119. wol nur dieser schreibweise zu liebe ist δ 721 τῇc᾽ ἀδινὸν der ausfall der conjunction δ᾽ gebilligt. am versende steht nach wie vor zu lesen ἅλα τύπτον ἐρετμοῖc. | ἂψ δ᾽ δ 580, ὤμοιc. | ἕζετ᾽ ζ 235 usw. dagegen wurde οἷc ἀγανοῖc βελέεccιν γ 280. ε 124 in οἷc᾽ ἀγανοῖcι βέλεccιν verwandelt (warum nicht zb. auch τρητοῖc ἐν λεχέεccιν in ἐν τρητοῖcι λέχεccιν?) und ἀνθρώποιc, ὅτεών τε πόλιν κ 39 in ἀνθρώποιcιν, ὅτεών τε πόλιν, während zu θ 232 κύμαcιν ἐν πολλοῖc, ἐπεὶ οὐ κομιδὴ κατὰ νῆα conjiciert wird πολλοῖcιν. die formen cπέccι (stehend in ἐν oder ὑπὸ cπέccι γλαφυροῖcι), cπήεccι (οἴκεον ἐν cπήεccι uä.) und cπῆι (ἐν cπῆι γλαφυρῷ) sind den conjecturen cπέεcι cπεέεccι und cπέεϊ gewichen. für ἐγχείῃ δεπάεccιν ι 10 wird vermutet ἐγχείῃcι δέπαccιν, für ἐμοῖc ἐπέεccι πίθοντο μ 222 ἐμοῖc᾽ ἐπίθοντο ἔπεccιν usw. als nachhomerische bildungen erschienen auch die vocative Ἄπολλον Ποcείδαον und Λαοδάμα: an ihre stelle sind getreten Ἀπόλλων Ποcειδάων und Λαοδάμαν; für χρυcόρραπι ε 87 wird χρυcόρραπιc conjiciert. oft hat es den anschein, als ob die blosze übereinstimmung des Homerischen und attischen[13] sprachgebrauchs schon zur

[12] hiernach also würde nicht blosz -ῃcι, sondern auch -αιcι als die ursprüngliche (Homerische) locativendung des pluralis der ersten declination anzusehen sein? [13] 'ea quae nunc fertur Homericorum carminum dialectus . . haud pauca cum Atticorum sermone habet communia,

verdammung der überlieferung ausreichend befunden wurde. für ὠcìν μ 200 ist in den text gesetzt οὖαc', für πόλει wird πόλι vermutet (ζ 9. θ 569), für γε πολὺν β 115 «πολλὸν vel πουλὺν», für ἀνδράcι καὶ β 245 ἄνδρεccιν, für ἀνδρί γε ι 191 ἀνέρι, für ἄνδρα γε θ 139 ἀνέρα: vielleicht lesen unsere epigonen einmal πατὴρ ἀνέρων τε θεῶν τε. aus ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν η 261 ist geworden ἀλλ' ὅτε δὴ ὀγδόατόν μοι ἐπ.; aber auch dies erschien noch nicht als das ursprüngliche: N. conjiciert weiter αὐτὰρ ὅτ' st. ἀλλ' ὅτε δή. derselbe schlug auch vor δύο καὶ δέκα zu schreiben für καὶ δώδεκα κ 5. sehr häufig erregte bei ihm die präp. ἐν anstosz; wo es irgend angieng, wurde dafür ἐνὶ in vorschlag gebracht (α 51. 381. 400 uö., ja ὅτ' ἐνὶ für ὁπότ' ἐν δ 336), dem entsprechend auch προτὶ für πρόc (zb. κ 445). zu τὰ cὰ γούναθ' ἱκάνομαι finden wir in den anmerkungen constant die conjectur τεὰ wiederholt und zu τὰ ἃ ἔργα (ι 250. 310. 343) «ἑὰ?», dagegen bereits im text τέ' αὐτῆc ἔργα α 356 st. τὰ c' αὐτῆc.[14] wer übrigens für αὐτοῦ που ἀγχοῦ mit so groszer ausdauer immer wieder die conjecturen αὐτόθι ποcέ ἀγχόθι (vergessen zu δ 25), wo es sich irgend thun liesz, zu wiederholen den mut hatte, brauchte doch wahrlich nicht τηλόθι ε 318 oder ὑψόθι δ 785. ε 164. θ 55 zu scheuen. ich erwähnte schon und wies es an einigen formen nach, dasz dem hilfsverbum εἰμί ganz besonders scharf zu leibe gegangen ist, musz hier aber doch noch nachtragen, dasz in der neuen ausgabe auch zu lesen steht τίc πόθεν ἔcc' ἀνδρῶν; — τόcoc πάιc ἔcc' Ὀδυcῆoc — νήπιoc ἔcc', ὦ ξεῖνε — und ähnliches für εἶc. selbst der infinitiv εἶναι blieb nicht gänzlich verschont: δ 211. ε 360. θ 383. κ 7. λ 624 vermutet N. mit anderen dafür ἔμμεν, ja ι 455 ist dies schon in den text gedrungen (note: «ἔμμεν schol.: εἶναι libri paene omnes»). dem entsprechend wird auch ἰέναι verdächtigt und ἴμεναι conjiciert δ 799. κ 208 (für ἤομεν κ 251 schreibt der hg. ἤιμεν und für ἤει θ 290 schlägt er ἦεν vor).

Nunmehr glaube ich dem leser einen so groszen teil solcher formen, mit denen als den ursprünglicheren N. seinen text ausstattete[15], vorgelegt zu haben, dasz ich die unerquickliche arbeit des referierens für einen augenblick unterbrechen darf, um eine bemerkung einzuschalten. ich bin nemlich gleichfalls der meinung, dasz wir m a n c h e der von N. eingeführten wortformen in der that als die ursprünglicheren anzusehen haben. nur darin gehen unsere ansichten weit auseinander: erstens glaube ich es nicht von a l l e n, und zweitens — was bei weitem das wesentlichste ist — sehe ich

non quia, ut Aristarchus opinabatur, Atheniensis fuit poeta, sed quia poemata eius diu Athenis in hominum manibus fuerunt antequam ad Alexandrinos grammaticos pervenerunt.' praef. s. XIV.

[14] vgl. die conjectur ἔργων μὲν παύcαcθαι, ἀτὰρ cφίcι δαῖτα πένεcθαι st. ἔργων παύcαcθαι, cφίcι δ' αὐτοῖc δαῖτα πένεcθαι δ 683. [15] ausdrücklich bemerke ich hier, dasz es mir keineswegs entgangen ist, dasz viele von den aufgenommenen oder vorgeschlagenen änderungen N. nicht zum urheber haben, sondern nur zum sachwalter.

nirgends auch nur den schimmer eines beweises, mit dem sich etwa die unglückselige theorie stützen liesze, dasz alle ursprünglicheren formen eben deswegen auch die echt Homerischen seien und nur allein sein können. wer sagt uns denn, ob der Homerische sänger seinen vers mit ἠϜόοθι πρό (Leo Meyer) oder mit ἠοάθι πρό (KWMüller) oder mit ἠοόθεν πρώ (Nauck) oder endlich mit ἠῶθι πρό schlosz? überliefert ist uns ἠῶθι πρό: mag sein dasz dies die primitive form nicht ist. eine von den genannten dreien soll es sein: auch das zugestanden. konnte nicht eben diese primitive form zur zeit des sängers bereits längst veraltet, längst auszer gebrauch gekommen sein? es zeugt doch wahrlich von schwerem verkennen der ganzen Homerischen poesie, dasz man in ihr durchaus überall das primitivste lallen griechischer zunge[16] zu finden meint, und es ist erschreckend zu sehen, in wie hohem grade dieser wahn das schneidige messer regiert, mit dem schonungslose kritiker heute so maszlos geschäftig hantieren. erst setzt man sich gehörig fest in der überzeugung, dasz die Homerischen gesänge lange zeit hindurch in den händen der Athener sich befanden, ehe sie in die der alexandrinischen grammatiker kamen, und dasz man deshalb sich zu wundern habe 'non quod passim sui dissimilis videatur poeta, sed quod tot ac tam manifesta appareant genuinae speciei vestigia' (s. XIV); dann stellt sich von selbst das nötige ärgernis an der so kläglich verunstalteten überlieferung ('admodum deformis Homericorum carminum forma' s. XI) ein und der gehörige mut diese nach allen regeln der modernen methodik umzuformen. also den alten aufzeichnern der gesänge und nächst ihnen den alexandrinischen grammatikern hätten wir jenes ὅου κράτος, ἐν σπῆι, ἐς ἠῶ δῖαν, καναχὴ δ' ἦν ἡμιόνοιιν, θεῖος ἀοιδός und anderes zu danken? ob man sich wol schon einmal die frage vorgelegt oder befriedigend beantwortet hat: wie es denn komme dasz dieselben Griechen, welche die genannten änderungen durchführen durften, so vielerlei intact zu lassen sich überwanden, was ihnen mindestens in gleichem grade veraltet und anstötzig erscheinen muste und was mit derselben leichtigkeit sich modernisieren liesz? wer ὅο, ἠόα, οὖας', selbst δῖος vor ἀοιδός auszumerzen unternahm und mit diesen neuerungen durchdrang, der brauchte doch sicherlich nicht zu scheuen

δώματά θ' ὑψερεφῆ καὶ ἀπόπροθι — δ 757
καὶ πάντων ἴσασι πόλις (oder -εις) καὶ πίονας ἀγρούς θ 560
τὰς εἰ μέν κ' ἀσινεῖς ἐάᾳς — λ 110
— οὐδέ τις ἔστι χάρις μετόπισθ' εὐεργῶν δ 695

---

16 'sed tantum patet, si quis in lingua Homerica in universum quidem maximam quandam integritatem inesse putet temporum progressu et dialectorum corruptelis degenerantem, eius crisin Homericam diversa via progredi debere ab eo, qui contrarium sentiat, qui Homerum tanquam caecum necdum satis excultum nonnunquam cum Faunis loqui non absonum putet, nec abstrusa eum dedecere.' Lehrs Arist.² s. 359.

κερδῶν θ' ἁρπαλέων — θ 164
— καὶ ὀφρῦς εὗσεν ἀυτμὴ ι 389 (vgl. Π 740)
ἐξ ἡμῶν γάρ φασι κάκ' ἔμμεναι — α 33
— καὶ ἡμᾶς πάντας ὀλέσσῃ β 330
πολλῶν, αἵ μ' ἐρέθουσι — δ 813
— Ἰθάκῃ δέ τε καὶ περὶ πασῶν δ 608
καιρουσσῶν θ' ὀθονῶν ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον η 107
καί με κέλῃ παύσασθαι — δ 812

usw. dennoch schützt die überlieferung hier überall mit merkwürdiger einstimmigkeit die uncontrahierten oder distrahierten formen ὑψερεφέα, πόλιας, ἀσινέας, εὐεργέων, κερδέων, ὀφρύας, ἡμέων, ἡμέας, πολλέων, πασέων, καιρος(σ)έων δ' ὀθονέων und κέλεαι. natürlich folgte hier N. der überlieferung — doch nicht consequent: denn θ 560 schrieb er πόλις («πόλιας libri») und, wie schon erwähnt, δ 812 κέλῃ.

Die letztere lesart ist bemerkenswert: sie steht nemlich nicht vereinzelt da, um zeugnis dafür abzulegen, dasz ebendieselbe richtung, welche so leicht bereit ist den alten kritikern emendierungs- und modernisierungssucht zuzuschieben, von dieser sucht durchaus nicht frei ist. bekanntlich gibt es, trotz emendatoren und modernisierungstheoretikern, noch eine hübsche anzahl formen bei Homer, die durch ihr regelwidriges oder ungewöhnliches oder unmodernes wesen alten wie neuen kritikern zum teil nicht wenig zu schaffen gemacht haben. wo es nun mit der lösung des knotens nicht nach wunsch gehen will, da ist es jedenfalls bequemer ihn zu zerhauen. wie sich zb. zu dem nicht seltenen imperativ ἐνίσπες der vereinzelte ἔνισπε δ 642 verhalte, ist freilich schwer zu sagen: N. hat ἔνισπε hinausgeworfen und es durch εἰπὲ ersetzt. dasz das verbum κεῖμαι heiszt und nicht κέομαι und das adjectiv αἰπύς und nicht αἰπός, weisz jedes kind: was soll also κέονται und αἰπήν bei Homer? N. conjiciert κέενται und αἰπύν. zu κελαδέω stimmt offenbar nicht κελάδοντ', also wird κελαδεῦντ' vorgeschlagen. τίπτε δέ σε χρὴ ist doch sicherlich weniger anstöszig als τίπτε δέ σε χρεώ: daher wird jenes wiederholt empfohlen. mit Bekker wurde geändert ναιεταώσης in ναιεταούσης, mit anderen ᾔδη in ᾔδει, ἐληλέδατ' in ἐλήλέατ', ποικιλομήτην in ποικιλόμητιν usw.

So manigfaltig und zahlreich auch die bisher besprochenen abweichungen der neuen ausgabe von der überlieferung sind, werden sie doch noch nicht genügen, um von ihrem wirklichen umfange eine richtige vorstellung zu erwecken, da grosze partien noch unerwähnt geblieben sind. ich kann also nicht umhin die geduld meines lesers noch weiter auf die probe zu stellen. bekanntlich fand Bekker: 'infinitive auf -ειν, wie βάλλειν ζώειν, hat in der ersten stelle die Ilias 46, die Odyssee 44, auf -έμεν, wie δωσέμεν νειφέμεν, jene 4, diese 15' (Homer. blätter I 139), und schlosz daraus dasz im ersten fusz die infinitive auf -ειν vor denen auf -έμεν den vorzug verdienen. anders Nauck: er schrieb nicht allein im vierten fusz,

der den dactylus liebt (Bekker ao. s. 147), παcχέμεν β 370, ἐνιcπέμεν γ 93. δ 323, παραcχέμεν ζ 28, ἐλθέμεν ζ 327 usw., sondern auch im ersten fusz τερπέμεν α 347. θ 45, ἐλθέμεν β 329. γ 426, ταμνέμεν (st. τέμνειν) γ 175, ναιέμεν δ 98, κλαιέμεν, εὑδέμεν, βαλλέμεν, τρωγέμεν, θηcέμεν, ἡcέμεν, τιcέμεν usw. wie mag es wol gekommen sein, dasz correctoren oder abschreiber — denn diesen haben wir doch nach N.s meinung jene verwerflichen infinitive auf -ειν in unseren heutigen texten zu danken — an der ersten versstelle so massenhaft 'änderten', sonst aber ebenso massenhaft die 'ursprüngliche' form weiter bestehen lieszen? vielleicht weil sie Bekkers 'zahlenverhältnisse im Homerischen versbau' und die resultate dieser abhandlung anticipierten? — Die infinitive auf -ειν haben überhaupt einen schlimmen stand gehabt; man durchlaufe nur einmal flüchtig die 'annotatio critica' — welch ein unermüdliches herumconjicieren! da wird vermutet θεέμεν ἐρυκακέμεν βαλέμεν ἐμβαλέμεν ὑπερβαλέμεν ἰδέμεν φυγέμεν ἐκφυγέμεν παρφυγέμεν ἀνcχεθέμεν παθέμεν ἑλέμεν πιέμεν θανέμεν (ἐλθέμεν, ὡc κεῖνοc st. ἐλθεῖν· κεῖνοc γὰρ γ 318) usw. für θείειν ἐρυκακέειν βαλέειν ἰδέειν usw. — Uebrigens zeigt sich der hg. für Bekkers metrische gründe nicht absolut unzugänglich.[17] die entdeckung zb., dasz trochäus und bacchius die gewöhnlichsten wortfüsze der zwei letzten versstellen sind (Hom. bl. I 148), hat auch er sich wol zu nutze gemacht, und er trug ebenso wenig wie Bekker bedenken meistens gegen alle überlieferung zu schreiben τρητοῖcι λέχεccιν, πρῶτα νόηcα, ἄλλα (Bekker ἄλλο) νόηcεν, ἠδὲ νόηcεν, ἠδὲ πίθοντο, cπλάγχνα πάcαντο, τόccα μόγηcεν, πολλὰ μόγηcα, με cάωcεν, τε κορέcθην, θέλγεcκε ἔπεccιν, τέρποντο ἔπεccιν usw., ja er gieng hierin noch einen schritt weiter als Bekker und schrieb χρυcέοιcι δέπαccιν st. χρυcέοιc δεπάεccιν γ 472 und conjicierte ἐγχείῃcι δέπαccιν st. ἐγχείῃ δεπάεccιν ι 10 und ἐμοῖc' ἐπίθοντο ἔπεccιν st. ἐμοῖc ἐπέεccι πίθοντο κ 178 uö. — Bekker hatte auch bemerkt: 'δείδω steht 11mal in der ersten stelle, δείδια 1mal (Φ 536)', hatte jedoch nicht gewagt diese éine ausnahme zu beseitigen. und der neue herausgeber? er schrieb an dieser versstelle consequent — δείδω werden meine leser vermuten. gefehlt! er schrieb δείδια. da es uns nicht häufig so gut wird wie in diesem falle, dasz wir nemlich die gründe erfahren, welche eine so durchgreifende änderung notwendig machten, so mögen dieselben als charakteristische probe von der kritik des hg. hier ihre stelle finden. s. XII der vorrede bemerkt nemlich N. dasz wir zwar von dem

[17] Bekker Hom. bl. I 139: «γήρᾳ (und δέπᾳ κέρᾳ cέλᾳ), wie noch immer geschrieben wird, ist, bei der unbestrittenen kürze des α, nicht verständiger als τείχε̨ oder αἰδο̨, γήρα' ὕπο λιπαρῷ wie τείχε' ὕπο Τρώων.» dasz N. trotzdem λ 136 bei γήρᾳ und κ 316 bei δέπᾳ blieb (Payne Knight schrieb mit gewohnter consequenz γηρᾷ und δεπα'), ist um so merkwürdiger, da er θ 483 drucken liesz — und zwar, wie die note beweist, absichtlich — ἥρωι Δημοδόκῳ.

perfectum δείδια mehrere formen bei Homer vorfinden, aber nicht von δείδω (die formen δείσας δείσεσθαι ua. zieht er gar nicht in betracht; kurzum 'nulla extat forma quae praesenti isti respondeat'); ferner dasz das metrum überall für δείδω die form δείδια zuläszt; endlich dasz δείδω nicht 'auctoritate idonea' geschützt wird. an und für sich kann nur dieser letzte punct für den kritiker von entscheidendem gewicht sein. sehen wir uns daher die überlieferung an. zu Ξ 44 ist folgende notiz des Didymos erhalten: δείδω: ἐν τῇ Ἀριστοφάνους δείδια. aus ihr und aus einigen bemerkungen des Herodian geht nicht allein hervor, dasz δείδω schon damals die vulgata war, sondern auch dasz es höchst wahrscheinlich Aristarchs lesart war. und unsere handschriften? die guten wie die schlechten, so weit sie verglichen sind, haben an zehn stellen einstimmig δείδω: nur an der elften stelle wird aus zwei guten hss. als lesart δείδια vermerkt. aus diesem sachverhalt nun ersieht N. genau das gegenteil von dem was andere daraus ersehen haben, nemlich erstens 'quam incerta sit istis in rebus librorum fides', und zweitens dasz δείδω 'omni fide caret'. er nimt also entweder an dasz δείδω unabsichtlich, durch verschreibung, in unsern text gekommen, oder dasz es absichtlich hineincorrigiert ist. aber im allergünstigsten falle stellt sich ja doch die wahrscheinlichkeit der verschreibung zur unwahrscheinlichkeit nur wie 1: 10. und gesetzt, man corrigierte absichtlich δείδω hinein — aus welchem nur irgend erfindlichen grunde denn? und warum nicht gleich überall? warum nur in den ersten versfusz, und selbst in diesen nicht ausnahmslos? N. selbst gibt ja zu dasz δείδια die geläufigere form war, und gerade diese sollte jemand durch eine ungewöhnliche zu verdrängen gesucht haben? machen es denn die textverderber von anbeginn bis auf unsere tage nicht gerade umgekehrt? — So lange uns N. in seinem 'peculiaris liber' nicht auf diese fragen genügende antwort erteilt und seine änderung besser schützt als bisher, möge er uns nicht verargen, wenn wir δείδω für vortrefflich beglaubigt ansehen — selbst auf die gefahr hin in seinem sinne unter die 'cauti critici' nicht zu gehören.

Aber das bestreben den text zu uniformieren tritt freilich in der vorliegenden ausgabe in so zahlreichen erscheinungen und so grell zu tage, dasz man versucht wird zu glauben: durch die massenhaftigkeit der gewagten versuche sollte uns die anerkennung des uniformierungsprincips als des ersten und vornehmsten princips moderner Homerkritik förmlich abgerungen werden. auf mich hat dies manöver die entgegengesetzte wirkung ausgeübt: ich wage zu hoffen dasz ich nicht allein stehe. um sich von dem weit tragenden und tief eingreifenden einflusse mancher auf den ersten blick so unscheinbaren änderung zu überzeugen, musz man diese einmal durch alle ihre consequenzen hin verfolgt haben: dann erst tritt die methode mit allem, was sie gutes oder abschreckendes hat, in das rechte licht. man wolle es etwa an diesem beispiel prüfen. die überliefe-

rung kennt für ein und dasselbe wort die formen ἕως εἵως und εἶος, die im verse zusammen nicht weniger als sechs verschiedene messungen haben, nemlich

1) ⏑ –́: χρήματ᾽ ἀπαιτίζοντες, ἕως κ᾽ ἀπὸ πάντα δοθείη β 78
2) –́: ἕως μιν ἐν Ὀρτυγίῃ χρυσόθρονος Ἄρτεμις ἁγνή ε 123
3) –: τὼ δ᾽ ἕως μέν ῥ᾽ ἐπέτοντο μετὰ πνοιῇς ἀνέμοιο β 148
4) –́ –: εἵως Πηνελόπειαν ὀδυρομένην γοόωσαν δ 800
5) – –́: οἱ δ᾽ εἵως μὲν σῖτον ἔχον καὶ οἶνον ἐρυθρόν μ 327
6) –́ ⏑: ἥμενοι, εἶος ἐπῆλθε νέμων — ι 233.

von diesen drei formen ist allerdings die trochäische εἶος schlecht genug beglaubigt: und doch wird man ihrer nicht wol entbehren können, es sei denn dasz man mit Bergk und Nauck ἧος vorzieht. die neue ausgabe hat indessen die letztere form nicht allein in dem unter nr. 6 aufgeführten falle (δ 90. 120. ε 365. 424. η 280. ι 233): auch der vierte und fünfte schienen ἧος zu vertragen; dies steht also im text δ 800. ζ 80. ι 376 und γ 126. ε 429. μ 327. was für εἵως ἐν Τροίῃ πολεμίζομεν — ν 315. ο 153 eintreten wird? ich denke ἧος ἐνὶ. so weit geht jedenfalls alles ziemlich glatt von statten, und man sollte meinen dasz N. dabei stehen geblieben sei. dem ist aber nicht so: denn er hat auch nr. 2 seinem uniformierungsprincip geopfert und endlich nr. 3 und 1 wenigstens stark zu erschüttern versucht — wie in der natur der sache liegt, nicht ohne grosze gewaltsamkeit und willkürlichkeit. ε 123 schrieb er ἧος ἐν st. ἕως μιν ἐν und 386 ἧος ὅ st. ἕως ὅ γε; für τὼ δ᾽ ἕως μέν ῥ᾽ β 148 conjiciert er τὼ τῆός ῥ᾽; endlich zu dem oben ausgeschriebenen verse β 78 finden wir bemerkt «ἕως vitiosum». und so sehr ist dem hg. ἧος ans herz gewachsen, dasz er es auch für ὄφρ᾽ ἂν manchmal vorschlägt, zb. ε 361. ζ 259. aus τείως ist selbstverständlich τῆος geworden (δ 91); welches schicksal dem iambisch (zb. σ 190) oder einsilbig zu lesenden τέως (zb. ο 231) droht, vermögen wir kaum zu ahnen.

Wo so vieles, ob auch mit noch so groszem widerstreben, der 'methode' sich hat fügen müssen, wird man vernünftigerweise nicht erwarten 'kleinigkeiten' wie accent und spiritus, mögen sie auch noch so sicher überliefert sein, von dem kritischen messer verschont zu sehen. solche 'leviores res' erschienen nicht einmal der erwähnung wert (s. V): Ὦπος, Θῶνος, ἀνόπαια, ἁρμονιῇσιν ε 248, περιξέστῃ μ 79, Τυνδαρέῳ λ 299, καὶ ὥς, οὐδ᾽ ὥς, τοίσδεσσι, ἔγωγε, ἔμοιγε, ἤτοι, ἥμιν β 31, ἀλάλησθαι, ἔφιζε γ 411, ἄγασθε ε 129, περὶ κέρδεα οἶδεν β 88, τράπεθ᾽ ἥμεας δ 294, ἄστυ πέρι Πριάμοιο ε 106, ποταμὸν πάρα δινήεντα ζ 89 — alle diese und zahllose andere Aristarchische lesarten hat N. verdammt. Herodian lehrte: ἡνίκα εὑρέθη διαπόρησις μετὰ διαζεύξεως, τότε τὸν μὲν πρῶτον η ὀξυτονητέον, τὸν δὲ δεύτερον περισπαστέον οἷον «ἢ δολιχὴ νοῦσος ἦ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα» (λ 172). N. macht es gerade umgekehrt ἦ δολιχὴ νοῦσος, ἢ — . so auch γ 72 ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἢ —, zu welcher stelle Herodian nach Aristarch be-

merkt: ὁ πρῶτος η σύνδεσμος ὀξύνεται διὰ τό τι, ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται· ἐρωτηματικὸς γάρ. Herodian zu γ 214: ὁ μὲν πρῶτος η ὀξύνεται, ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται, die ausgabe hat εἰπέ μοι ἠὲ ἑκὼν ὑποδάμνασαι ἤ σέ γε λαοί. Herodian zu δ 546: διαζευκτικοί εἰσιν οἱ δύο σύνδεσμοι. διὸ ὁ μὲν πρῶτος βαρεῖαν δέχεται, ὁ δὲ δεύτερος διὰ τὸν κέ ἐγκλιτικὸν ὄντα τηρεῖ τὴν ὀξεῖαν. diesmal bringt die ausgabe damit übereinstimmend ἤ γάρ μιν ζωόν γε κιχήσεαι, ἤ καὶ («ἤ κεν libri») Ὀρέστης. N. schrieb auch ἀθρόος Ἀλιθέρσης usw.

Meine absicht war nur, den leser über die hauptgrundsätze des hg. und über die folgenreichsten schritte seiner kritischen methode zu unterrichten; hinsichtlich der rein formellen seite hoffe ich meinen zweck erreicht zu haben. es bleibt mir nun noch übrig zu erwähnen, dasz auch an conjecturen, die den sinn verbessern sollen, die neue ausgabe durchaus nicht arm ist. solche sind zb.

γ 429 ἕδρας τε ξύλα τ' αὖα (st. ἀμφὶ) καὶ ἀγλαὸν οἰσέμεν ὕδωρ.
κ 241 τοῖσι δὲ Κίρκη
πάρ ῥ' ἄκυλον βάλανόν τ' ἔβαλεν καρπόν τε κρανείης
ἔδμεναι, οἷα σύες χαμαιευνάδες εἶδατ' (st. αἰὲν) ἔδουσιν.
λ 455 καὶ ἐν (st. εὖ) φρεσὶ μήδεα οἶδεν.

was ich von diesen und vielen ähnlichen conjecturen denke? Tristram Shandys onkel Toby hat mir die antwort auf diese frage vorweg genommen. 'die natur, welche meinen vater so überaus reich mit ihren gaben bedacht hatte, hatte auch den samen der wortkritik, wie den aller anderen wissenschaften, tief in ihn gestreut; er nahm also sein federmesser aus der tasche und experimentierte an den sätzen herum, um zu versuchen, ob er nicht einen bessern sinn hineinradieren könne. — Bruder Toby, rief er aus, bis auf einen einzigen buchstaben bin ich der wahren meinung des Erasmus nahe gekommen. — Du bist gewis ganz nahe, bruder, erwiderte onkel Toby. — Pah! rief mein vater und radierte weiter — ebenso möglich, dasz ich sieben meilen davon bin. — So, sagte er, indem er mit den fingern ein schnippchen schlug, jetzt habe ich den sinn verbessert. — Aber du hast ein wort verdorben, erwiderte mein onkel Toby. — Mein vater setzte die brille auf — bisz sich in die lippe und risz heftig das blatt heraus.'

Die 'annotatio critica' gibt nur solche varianten, die Nauck der erwähnung wert hielt. seine angaben über handschriftliche lesarten schöpfte der hg. aus La Roches ausgabe, über deren unzuverlässigkeit ich in den wissenschaftlichen monatsblättern 1873 s. 88 ff. gesprochen habe.

Königsberg. Arthur Ludwich.

94.

HOMERISCHES.

Ueber die kampfesweise der Homerischen helden hat man sich oft genug gewundert: denn in historischer zeit wusten die Griechen[1] nur von barbaren, die von streitwagen kämpften. schon Tyrtaios (11, 33. 35) erwähnt die beiden teile der griechischen heere in historischer zeit: hopliten und gymneten, spricht von lanze schwert schild und steinen als waffen, sagt aber kein wort von wagen. Kallinos (1, 10) spricht ebenfalls nur von lanze und schild. Archilochos (4) sagt dasz in einem kampf auf Euboia bogen und schleudern nichts helfen würden, sondern nur das schwert. Mimnermos (14) rühmt den kampf seines vorfahren im Hermischen gefilde gegen die reisigen Lyder, wo er unter den vorkämpfern von den speeren der feinde bedrängt wurde: wiederum kein wort von wagen. in der einzigen schlacht vor den Perserkriegen, von der wir überhaupt etwas genaueres wissen, der zwischen Eretriern und Chalkidiern, die Thukydides (I 15, 3) für die bedeutendste dieser ganzen periode hält, ist nur von fuszvolk und reiterei die rede (Plutarch ἐρωτικός 17 s. 760[e]), so sehr auch in jener gegend die pferdezucht blühte (Strabon s. 447. Aristot. politik IV 3, 2). die einzige erwähnung, die ich habe finden können, hat Theognis v. 987, aber in einer stelle die, wie schon der gebrauch von ἄναξ zeigt, nur eine Homerische reminiscenz ist und nicht entfernt einen zur zeit des dichters bestehenden zustand schildern soll.

Steht demnach Homer ganz vereinzelt mit dem gebrauche von streitwagen bei Griechen, so verwickelt sich die sache noch dadurch, dasz sie bei ihm überhaupt nicht den kämpfern notwendig, sondern nur der ebene von Troja eigentümlich sind. als Odysseus die stadt der Kikonen einnimt (ι 40), haben weder er noch seine gegner wagen; als die Ithakesier ihm entgegenziehen, gehen sie zu fusz (ω 466). dieser behauptung widerspricht nicht, dasz wagen in den der Ilias eingeflochtenen episoden (wenigstens éinmal Λ 720) erwähnt werden: denn diese sind natürlich mit denselben poetischen eigentümlichkeiten gedichtet wie die haupterzählung.

Die ganze frage ist nicht zu trennen von der nach der kenntnis des reitens bei Homer. die gewöhnliche ansicht[2] scheint zu sein, dasz dem dichter zwar der gebrauch des pferdes zum reiten bekannt gewesen sei, er aber seine helden nur aus not — in der Doloneia — auf pferde setze. es musz zugegeben werden, dasz er durch hörensagen davon gewust hat; sonst wäre die stelle (ε 371), wo er den Odysseus auf einem balken wie auf einem κέλης sitzen läszt, nicht zu erklären. die andere stelle (Ο 673) dagegen, die man gewöhn-

[1] Pollux I 141 Λίβυες δὲ καὶ ἀπὸ δίφρων καὶ ἵππων ἐπεζευγμένων ὥσπερ οἱ Ὁμήρου ἥρωες μάχονται. [2] schol. A zu Il. Ο 679 ἡ διπλῆ ὅτι κέλητα αὐτὸς μὲν οἶδε, χρωμένους δὲ τοὺς ἥρωας οὐ συνίστησιν.

lich anführt, beweist nichts: denn der mann der mit vier pferden nach der stadt jagt und von einem zum andern springt, kann sie vor einen wagen gespannt haben: aus den worten des dichters geht nichts darüber hervor. ein unwiderleglicher beweis gegen eine eigentliche kenntnis des reitens ist jedoch in der art zu finden, wie Odysseus und Diomedes die pferde des Rhesos in das griechische lager bringen. da sie dieselben nicht vor einen wagen spannen können, so 'stieg Diomedes schnell auf die pferde, Odysseus aber schlug sie' (K 512); als sie zu der stelle gekommen sind, wo Diomedes den Dolon getötet hatte, 'hielt Odysseus die schnellen pferde an, der Tydide aber sprang herab, legte die waffen in die hände des Odysseus und stieg auf die pferde. er peitschte aber die pferde' usw. (K 527). es ist klar dasz hier ἵπποι ebenso wie in unzähligen anderen stellen geradezu für wagen gebraucht ist: denn es ist unmöglich dasz ein dichter, der die kunst des reitens aus eigner anschauung kannte, einen reiter statt auf sein pferd und von seinem pferde, vielmehr auf zwei und von zweien, sein eigenes und das seines gefährten, steigen, oder gar den einen reiter beide pferde schlagen läszt. Euripides[3] umgeht die schwierigkeit dadurch, dasz er die räuber 'das fuhrwerk' stehlen läszt. — Ist man der ansicht einiger alten[4], dasz die Doloneia erst später der Ilias eingefügt sei, so verschwindet die letzte spur einer wenigstens scheinbaren kenntnis des reitens. es ist hier nicht der ort auf die gründe für diese ansicht einzugehen; éine besonderheit der Doloneia erwähne ich später.

Dasz die streitwagen bei Homer nicht einen teil des heeres bilden wie in historischer zeit bei barbaren, sondern nur einzelnen helden gegeben werden um leben und manigfaltigkeit in die beschreibung der kämpfe zu bringen, ist bekannt. daher kommt es dasz ihr erscheinen und verschwinden nur nach dem poetischen bedürfnis geordnet ist und nie besonders motiviert wird. bei Patroklos auszug sind sie da (Π 167); in der ganzen folgenden schlacht aber werden sie nicht erwähnt. in manchen schlachten (zb. Δ 446 —544) kommen gar keine wagen vor. die reisigen kämpfer (ἱππῆες) und ihr gefährt werden ferner zwar als teil des heeres nicht selten aufgeführt (zb. Δ 297. 366. Λ 51. 151); aber die zahl der kämpfer, die namentlich als von wagen kämpfend genannt werden, ist viel kleiner als gewöhnlich angenommen zu werden scheint. von den vierzig im katalog genannten Griechenfürsten kämpfen zu wagen nur Agamemnon Diomedes Menesthes Nestor Menelaos Achilleus Idomeneus Meriones und Menelaos.[5] ganz anders ist es auf troischer seite. dort kämpfen zu wagen Phegeus[6] Echemmon Aineias

[3] Rhesos 797 οἱ δ' ὄχημα πωλικὸν λαβόντες ἵππων ἵεσαν φυγῇ πόδα.
[4] schol. V φασὶ τὴν ῥαψῳδίαν ὑφ' Ὁμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποίησιν.
[5] Eumelos und Antilochos sind natürlich nicht mitgerechnet, da sie nur bei den kampfspielen fahren. [6] oder Idaios, denn es ist nicht klar wer der wagenlenker ist (E 13).

Hektor Pylaimenes Axylos Adrestos Iphinoos Agelaos Rhesos Bienor Antiphos Peisandros Thymbraios, einer der Meropiden[7], Agastrophos Chersidamas Asios Deiphobos Harpalion Akamas Sarpedon Euphorbos Hippodamas Laogonos Dardanos und Rhigmos. zweierlei fällt bei einem vergleiche dieser beiden verzeichnisse auf. erstens kämpft auf griechischer seite kein untergeordneter mann zu wagen, sondern nur fürsten[8], auf troischer neben den fürsten auch eine beträchtliche anzahl namenloser, dh. männer die nur namen vom dichter erhalten, weil er nie jemand nennt ohne ihm einen namen zu geben, die aber in der entwicklung der dichtung oder in der sage keine rolle spielen. hiermit hängt die zahl zusammen: auf griechischer seite neun, auf troischer siebenundzwanzig. zweitens fällt auf dasz drei der am häufigsten in der Ilias erwähnten kämpfer niemals zu wagen kämpfen: die beiden Aias und Odysseus. Aias des Oïleus sohn freilich ist ein bogenschütze und vielleicht deswegen nicht so ausgerüstet wie die andern könige, die etwa die rolle der späteren hopliten spielen; wunderbarer ist es bei dem Telamonier und Odysseus.[9] von Odysseus bergiger insel und ihrer ungeeignetheit zur pferdezucht[10] konnte der dichter bei seiner gänzlichen unkenntnis derselben[11] nichts wissen; aber nahe liegt die vermutung dasz er, weil selber ein inselbewohner und aus eigner anschauung mit den auf dieser herschenden zuständen bekannt, den beiden inselkönigen Aias und Odysseus keinen streitwagen gab. von diesem gesichtspunct aus hat der scholiast BL zu K 499 recht, wenn er in bezug auf Odysseus als pferderäuber in der Doloneia bemerkt: ἔστι μὲν νησιώτης, τῇ δὲ πείρᾳ οὐ δευτερεύει τινός.

Die art von schüchternheit mit welcher der dichter unter den Griechen eine dreifach kleinere zahl mit wagen ausstattet, und die thatsache dasz auf troischer seite auch unbedeutende kämpfer sich ihrer bedienen, läszt die vermutung entstehen, dasz Homer die ganze sitte so zu kämpfen nicht von einer in Griechenland bestehenden gewohnheit hergenommen, sondern als etwas barbaren eigentümliches gekannt und deswegen den Troern gegeben habe. dies stimmt auch insofern vollständig zu dem charakter der Homerischen poesie, als er die barbarische kampfweise so für die dichtung zurecht macht, wie sie am wirksamsten die lebendigkeit der erzählung erhöhen konnte: mit einer beschreibung der wirklichen art streitwagen zu gebrauchen, dh. in selbständigen truppenkörpern wäre der dichtung nicht gedient gewesen. die vollständig und allein dichterische art

---

[7] Adrestos oder Amphios Λ 329 vgl. Β 831. der Ζ 37 kämpfende Adrestos ist nicht sohn des Merops. [8] ich halte daran fest dasz Menesthes Ε 609 derselbe ist wie Menestheus Β 552. an verschiedener endung desselben namens nimt man doch sonst bei Homer nicht anstosz: vgl. zb. Chromis und Chromios (Β 858. Π 218 mit schol. A). [9] dasz Odysseus 'invariably fought on foot . . never has chariot or charioteer' ist, wie ich jetzt sehe, schon von Mure in seiner history of greek literature II s. 86 bemerkt worden. [10] derselbe im rhein. museum VI (1839) s. 506. [11] Hercher im Hermes I s. 262—280.

so zu kämpfen stimmt auch mit dem sonstigen idealen charakter der heiligen Ilios, die für ihr groszes heer, wie schon die alten bemerkt haben, bekanntlich nur éin thor hat. wie stark übrigens Homer betont, dasz den Troern und ihren verbündeten die streitwagen und rossezucht eigentümlich sind, sieht man abgesehen von manchem andern besonders auch aus der stelle, wo Pandaros erklärt warum er nur 'auf seinen bogen vertrauend' nach Troja gezogen sei. eine derartige entschuldigung kommt bei einem griechischen helden nicht vor, sondern der dichter musz es bei seinen hörern als natürlich vorausgesetzt haben, dasz sie sich über Odysseus und Aias als fuszkämpfer nicht wundern würden.

Wenn ich von éinem dichter gesprochen habe, so geschah es nur der kürze wegen, aber ich glaube allerdings dasz das gänzliche verschweigen des reitens ein argument gegen ein entstehen der Homerischen gedichte aus unzusammenhängenden volksliedern ist. sehr wol aber konnte sich in der schule der Homeriden eine feste praxis hierin ebenso gut bilden wie zb. in der behandlung chirurgischer fragen, die, wie neulich bemerkt ist[12], durch die ganze Ilias eine erstaunliche gleichmäszigkeit und ein wunderbar unverändertes niveau von kenntnissen zeigen. eine andere erklärung weisz ich nicht zu finden: denn es ist unmöglich anzunehmen, dasz es jemals ein volk gegeben habe, welches das pferd zwar vor wagen spannte, sich aber seiner nicht zum reiten bediente.[13] anderseits konnte die heimat der Homeriden eine insel[14] sein, wo wagen und pferd unbekannt waren und deren bewohner nur auf dem benachbarten festlande dergleichen sehen konnten. solche einzelheiten und ihr treues festhalten machen das schulmäszige dieser dichtung aus. ebenso wie die Asklepiaden zugleich mit schreiben und lesen in historischer zeit[15] im väterlichen hause secieren lernten, prägte die Homeridenschule ihren mitgliedern charakter sitte und gewohnheit ihrer helden ein. merkwürdig ist hierin auch, dasz wir ärzte nur auf griechischer seite[16] erwähnt finden: während Podaleirios und Machaon mit dem königtum von Trikke ausgestattet werden, wo ein berühmtes Asklepiosheiligtum war, und aus diesem binnenlande auf schiffen nach Troja kommen, hat der dichter sich gescheut die wunden der barbaren von den einzigen professionellen ärzten die erkannte, dh. Asklepiaden heilen zu lassen.

[12] Daremberg: la médecine dans Homère s. 76. [13] 'it seems almost improbable that the trouble of constructing chariots, of training horses for the purpose of drawing them, and the difficulty of driving two three and sometimes four should be preferred to the more obvious simple easy and useful process of mounting on horseback.' ΦΙΛΙΠΠΟΣ im classical journal bd. XXXIV s. 210. [14] es ist noch nicht lange her dasz man auf der insel Ischia nur ritt und nie fuhr. [15] Galenos περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων II 1 citiert von Daremberg: état de la médecine entre Homère et Hippocrate s. 59. [16] wie Daremberg: médecine dans Homère s. 8 bemerkt hat.

Berlin. Franz Eyssenhardt.

95.

DAS HOMERISCHE HAUS.*

Wie der seemann die ferne küste nicht auf der kürzesten linie erreicht, sondern auf seinem wege bald nach dieser bald nach jener seite von seiner richtung durch wind und wellen abgelenkt wird, so ist es auch der wissenschaft selten vergönnt ihr ziel, die wahrheit, auf geradem wege zu erreichen. wer möchte zb. verkennen, wie bei der sog. Homerischen frage auf die langdauernde periode des unbefangenen glaubens eine kritische, vielfach negierende richtung unter Wolfs führung eingeschlagen wurde und wie man dann in neuerer zeit neben den Lachmannschen forschungen mehr und mehr eine positive, die gegensätze vermittelnde darstellung bevorzugt hat, bis Bergk in seiner griech. litteraturgeschichte I s. 211 gar zu der apodiktischen erklärung vorschritt, die gedichte Homers seien von anfang an schriftlich abgefaszt gewesen. solche zeitströmungen im groszen und ganzen lassen aber ihre wellenschläge auch im kleinen wieder erkennen, und ich habe mir eben vorgenommen dies an einer einzelfrage, der des Homerischen hauses, kurz nachzuweisen. das allgemeinere interesse, das ich diesem versuche vindicieren möchte, wird indessen darin liegen, wenn es mir gelingt zu erweisen, dasz wir nicht recht daran thun uns jeder neuen zeitströmung ohne weiteres hinzugeben, sondern nur um so gründlicher die methode prüfen müssen, nach der ein wissenschaftliches resultat gewonnen werden soll. doch zur sache.

Es ist bekannt dasz Gell 1807 und Voss in seiner übersetzung, dieser nach seiner auslegung der Homerischen gedichte, jener nach Homer und den auf Ithake gefundenen vermeintlichen trümmern des Odysseischen palastes, grundrisse des Homerischen hauses entworfen haben, die dann vielfach wiederholt und im einzelnen zb. von Schreiber umgestaltet zum teil noch bis in die neueste zeit ihre anhänger gefunden haben. sehen wir doch den Gell-Schreiberschen grundrisz noch jetzt bei Guhl und Koner 'leben der Gr. und Römer' § 21, wenn nicht für das abbild des Odysseischen hauses, doch für das eines alten anaktenpalastes ausgegeben, der uns eine passende vorstellung vom Homerischen hause geben könne. wer sich freilich nach genauerer prüfung klar gemacht hat, welchen köhlerglauben uns Gell bei seiner deutung der einzelnen trümmerreste zugemutet, wird den spott von Hercher im Hermes I s. 266 über die 'puppenstuben', die Gell auf dem vorhandenen beschränkten raume aufgebaut, vollkommen gerechtfertigt finden. dagegen geht der-

---

* vorstehende skizze, ursprünglich zu einem vortrag in einer gymnasiallehrerversamlung bestimmt, wird jetzt, da manches darin einen oder den andern fachgenossen zu erneuerter prüfung der betreffenden gegenstände anregen könnte, den lesern dieser zeitschrift zur beurteilung vorgelegt.

selbe Hercher an anderen stellen derselben abhandlung in seiner negierenden kritik offenbar zu weit. hören wir seine eignen worte ao. s. 273 f.: 'es ist festzuhalten dasz Homer bei dem improvisatorischen charakter seiner poesie nicht eben ängstlich rückwärts oder vorwärts schaut, dasz er nicht einen woldurchdachten, detaillierten plan der insel und des königshauses im kopf trägt, sondern dasz seine localen einzelheiten lediglich aus der situation heraus erfunden sind. während die allgemeinen begriffe von insel und haus für ihn feststehen, läszt er zu bestimmten zwecken individuelle züge auftauchen und, wenn sie ihre pflicht gethan haben, wieder verschwinden. seine erde hat «blasen, wie das wasser hat», und die räume seines hauses sind veränderlich wie seine phantasie selber. wenn er uns daran gewöhnt hat, uns den männersaal als einen mit zwei thüren versehenen raum vorzustellen, deren eine ins freie, die andere ins frauengemach führt, so hindert ihn dies nicht einer episode halber in demselben saale plötzlich die ὀρσοθύρη aufspringen zu lassen. während sonst die lanze an die «lange seule» gelehnt wird, erscheint Mentes zu liebe die δουροδόκη. weil die ungetreuen mägde gehängt werden sollen, steigt der tholos aus der erde.' und gleich nachher: 'hieraus ergibt sich dasz es nicht gerathen ist sich auf grund solcher dissolving views eine gesamtvorstellung von insel und haus zu bilden, und dasz vollends ein versuch, das Homerische Ithake und das haus Homers durch karten und pläne zu fixieren, von vorn herein als verunglückt und als eine lüge anzusehen ist . . . ein bild des königshauses verträgt keine darstellung durch linien: denn wenn man auch die aufeinanderfolge gewisser räumlichkeiten in ihm kennt, so weisz man damit noch nicht, wohin der dichter das schlafzimmer des Odysseus oder das des Telemachos verlegt, oder in welchem gröszenverhältnis jene räumlichkeiten zu einander gestanden haben können. ein plan des Homerischen hauses, wie ihn Voss bis zur hundehütte herab entworfen hat, ist ein unding.'

An dieser auffassung lassen sich allerdings manche einzelheiten bestreiten, zb. dasz die δουροδόκη zwar in der that zunächst als behälter für den speer des Mentes oder der Pallas erwähnt wird, dasz aber der dichter, wenn er α 128 sagt: δουροδόκης ἔντοσθεν ἐυξόου, ἔνθα περ ἄλλα ἔγχε' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἵστατο πολλά, uns geradezu auffordert unter der δουροδόκη eine stehende einrichtung des palastes zu denken, oder dasz derselbe dichter, der die ὀρσοθύρη allerdings χ 126 zunächst als möglichen ausweg für die bedrängten freier erwähnt, v. 333 ausdrücklich sagt, der bestürzte sänger Phemios habe in der nähe der ὀρσοθύρη gestanden, als er darüber nachsann, wie er am besten der todesgefahr entrinnen könne, dasz also Homer wenigstens im verlauf dieses gesanges die einmal gebotene vorstellung festgehalten habe. aber um solche einzelheiten handelt es sich diesmal gar nicht. so sehr ich Herchers ankämpfen gegen leere phantasiegebilde des einzelnen lesers der

Homerischen gedichte billige, so fest musz ich anderseits bei dér meinung bleiben: der hörer oder leser hat allerdings mit einem gewissen gläubigen vertrauen das hinzunehmen und zu einem bilde von mehr oder weniger deutlichen umrissen zu gestalten, was ihm der dichter bietet. eine einheit der scenerie und der handlung hat trotz allen seiner natur nach erklärlichen unebenheiten auch das epos festzuhalten. der leser oder hörer, der danach strebt ort und gang der erzählung zu begreifen, handelt nur in dem sinne des dichters selbst, ist aber natürlich scharf zu scheiden von dem der bei allem historische oder topographische thatsachen voraussetzt und zb. örtlichkeiten in linien zur anschauung bringt, nicht um seine auffassung des dichters zu verdeutlichen, sondern um solche geographisch und topographisch in der wirklichkeit wieder aufzusuchen und, sind es gebäude, diese zu restituieren. Voss in seinen abhandlungen über alte weltkunde und in der erläuterung des Homerischen hauses, Völcker in seiner Hom. geographie befolgten mit recht jene erste methode und verdienen deshalb, mag man ihnen auch im einzelnen manche irrtümer nachweisen, alle anerkennung. dagegen schützt uns die Hercher'sche methode wol vor leeren phantasiegebilden, benimt uns aber auf der andern seite auch nicht blosz durch ihre nüchterne ablehnung jeder combination einen groszen teil des genusses, sondern öfters auch geradezu das verständnis des dichters.

Eine reaction gegen solche zumutung war daher voll berechtigt, und wir finden auch wirklich im philologus XXX s. 503 ff. einen neuen versuch von LGerlach die vorstellung von dem Homerischen hause ins klare zu bringen. so wenig mir nun geboten scheint jedes neue product auf diesem gebiet einer gründlichen besprechung in einer versamlung wie die heutige zur sprache zu bringen, so dürfte doch diesmal eine verhandlung über die erwähnte arbeit erlaubt erscheinen, einmal weil der vf. bei seiner darstellung, wie er sagt, von einem ganz neuen gesichtspunct ausgeht, und sodann weil dieselbe in einem in den schulen ziemlich rasch verbreiteten buche, dem Hom. wörterbuch von Autenrieth, beifall und aufnahme gefunden hat.

Worin ich mit Gerlach übereinstimme, nemlich in der berechtigung ein positives bild des Homerischen hauses zu entwerfen, läszt sich schon aus dem oben bei Herchers arbeit gesagten entnehmen. aber ebenso leicht läszt sich erkennen, dasz nach meiner ansicht anlasz und zweck dieser aufgabe einzig die erklärung des dichters ist, wozu nächst sprachgebrauch und sachlichem zusammenhang in zweiter linie die anderweitige überlieferung ergänzend hinzutreten kann. für die geschichte der architectur können dann wol auch einzelne spärliche resultate aus der untersuchung hervorgehen. Gerlach dagegen geht von der geschichte der architectur aus und sucht, nachdem er einen bestimmten grundtypus daraus abgeleitet, die übereinstimmung der Homerischen bauten mit demselben an den einzelnen stellen zu erweisen. versetzen wir uns vorerst möglichst unbefangen

auf eben diesen standpunct. er sagt ao. gleich zu anfang: 'da der tempel bei den Griechen nicht ein versamlungshaus der gemeinde, sondern das haus des gottes selbst vorstellt, so wird er, wie zu vermuten, nicht sehr vom königspalaste verschieden gewesen sein; ja im Erechtheion war sogar das haus der Athene mit dem des Erechtheus unter éinem dache vereinigt. wollen wir also für restauration des Homerischen königspalastes eine sichere grundlage gewinnen, so werden wir an die tempelform anknüpfen müssen, die im wesentlichen durch alle jahrhunderte der griechischen geschichte sich gleich geblieben ist.' nun sollte man doch billigerweise denken, dasz Gerlach im weitern verlauf seiner darstellung von der nachweisbar ältesten form des tempels ausgegangen wäre. hatte doch schon FThiersch den an sich ansprechenden gedanken das haus des Erechtheus, zugleich tempel der Pallas, als eine art anaktenburg auf der akropolis zu betrachten und seine übereinstimmung mit Homerischen wohnungen plausibel zu machen. (eine genauere prüfung ergab mir freilich bei einer vor längerer zeit von KFHermann angeregten untersuchung ein negatives resultat.) aber Gerlach abstrahiert bei seiner entwicklung nicht blosz von diesem tempel, der noch am wahrscheinlichsten als ein anaktenhaus gelten konnte, sondern überhaupt von der sonst allgemein angenommenen folge der tempelformen. die früher angenommenen stufen der entwicklung: einfaches oblongum, templum in antis, desgleichen mit ὀπισθόδομος, πρόστυλος, ἀμφιπρόστυλος, περίπτερος oder περίστυλος, endlich noch propyläen an der den tempelhof einschlieszenden mauer, beachtet er nicht weiter, sondern nimt als typus gleich die vollendetste form des tempels an, um dieselbe auf die einzelnen Homerischen stellen, resp. auf die gestaltung des Hom. hauses anzuwenden. nur bei der λαύρη, die er für einen corridor an den seitenwänden des Odysseischen hauses ausgibt, geht er nicht von den seitenhallen des περίπτερος aus, sondern läszt diese umgekehrt aus der λαύρη erst sich hervorbilden. wie viel natürlicher wäre es demnach gewesen, ähnliches für die ganze frage anzunehmen und den tempelbau aus dem privatbau, den doch das bedürfnis zuerst voraussetzt, abzuleiten als umgekehrt! aber selbst wenn wir uns widerspruchslos der gewählten grundanschauung hingeben, bleiben Gerlachs resultate im einzelnen groszenteils zweifelhaft wegen der mitunter starken willkürlichkeiten und nachlässigkeiten, die er sich bei seiner beweisführung erlaubt. ich deute nur an dasz man nach Gerlach (s. 514) glauben sollte, alle seine vorgänger hätten den arbeitssaal der frauen vollständig ohne licht gelassen, während schon der grundrisz von Voss auf der rückseite grosze lichtöffnungen bezeichnet. ferner dasz er (s. 506), nachdem er die ἐνώπια auf die stirnwände des hauses bezogen, die ἐνώπια, an welche Odysseus den bogen lehnt und die mit der gegebenen definition nicht zu stimmen scheinen, später zu behandeln verspricht, aber nirgends weiter behandelt. auch in bezug auf die kunstgeschichte mutet er uns

starkes zu. s. 516 macht er darauf aufmerksam 'dasz der palast als ein seulenhaus erscheint, während späterhin lange zeit die seulen der profanen architectur fehlten und ausschlieszlich den tempeln vorbehalten waren.' also ihm gilt das was Vitruvius und Pollux vom peristyl, Platon im Protagoras vom προςτῷον sagen, nicht als genügender beweis, und die worte der Iphigeneia bei Euripides in der schilderung ihres traumgesichts v. 50 μόνος δ' ἐλείφθη cτῦλος, ὡς ἔδοξέ μοι, | δόμων πατρῴων, ἐκ δ' ἐπικράνων κόμας | ξανθὰς καθεῖναι, bei Aeschylos Agam. 897 ὑψηλῆς cτέγης cτῦλον ποδήρη oder der bei Euripides und Menandros fast gleichlautende spruch (s. meine abh. de aedibus Homericis II s. 16 [26]) cτῦλοι γὰρ οἴκων εἰcὶ παῖδες ἄρcενες und vieles ähnliche erscheinen ihm wol nur als eine anlehnung an Homers anaktenpalast? ebenfalls s. 516 zieht er aus der vergleichung der ἀμείβοντες mit zwei kämpfern, die stirn an stirn drängen, während die füsze weit von einander stehen, den schlusz 'dasz man sich schon für jene zeit das dach nach der gewöhnlichen im altertum üblichen weise construiert zu denken habe, dasz also auch giebel, wie bei den tempeln, an den beiden schmalen seiten des palastes sich befanden.' dasz aber Elpenor κ 559 im hause der Kirke von dem flachen dache, wo er der kühlung wegen eine schlafstätte gesucht hatte, bei dem plötzlichen aufbruch der gefährten herabstürzt, sowie dasz auch in späterer zeit nach dem urteil von WABecker, KOMüller, KFHermann ua. flache dächer die gewöhnliche construction gewesen seien, scheint er gar nicht zu wissen. dasz Gerlach mitunter wegen seiner vorgefaszten grundanschauung einzelne Homerische stellen falsch deute, will ich nicht näher ausführen. dagegen erlaube ich mir die leichtfertige weise, mit der er das aus dem altertum überlieferte material für seine zwecke benutzt oder vielmehr nicht benutzt, noch an einem einzelnen beispiel des näheren darzulegen.

Ueber die μεcόδμαι läszt sich Gerlach so vernehmen (s. 511 f.): 'weitere auskunft über die architectur des μέγαρον gibt die stelle τ 36. als Odysseus und Telemachos die waffen aus dem saale wegschaffen, verbreitet Athene vor ihnen licht. da sagt Telemachos: ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μεcόδμαι, εἰλάτιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόc' ἔχοντες φαίνοντ' ὀφθαλμοῖc ὡcεὶ πυρὸς αἰθομένοιο. hier sind es die μεcόδμαι, über welche die ausleger sich nicht einigen können. nach Aristarch sollen es die zwischenweiten zwischen den an den wänden herumlaufenden seulen sein, τὰ μεcόcτυλα, *intercolumnia*. diese zwischenweiten sind aber, wenn damit ein teil der architectur bezeichnet werden soll, nichts weiter als die wände selbst, folglich ihre doppelte erwähnung überflüssig. ansprechender erscheint die andere erklärung, nach welcher es die räume zwischen den balken an der decke sein sollen, also ungefähr dasselbe was in der entwickelteren baukunst cassetten heiszt. leider läszt sich mit dieser erklärung nicht die stelle υ 354 vereinigen: αἵματι δ' ἐρράδαται τοῖχοι καλαί τε μεcόδμαι. das blut bespritzte

die decke, ist übertreibung; vielmehr sollte man erwarten, wände und seulen waren bespritzt, aber die seulen fehlen merkwürdigerweise, und dafür stehen die μεσόδμαι. im schiffe ist öfters von der κοίλη μεσόδμη die rede, wörtlich «dem hohlen zwischenbau», in welchem der mastbaum aufgerichtet steht; etwas ähnliches dürfen wir auch hier erwarten. — Bei besprechung der ὀρσοθύρη waren wir zu der annahme genötigt, dasz das κρηπίδωμα [die fundamentmauer, auf welcher erst die eigentlichen wände des saales ruhten: s. 508] sich ziemlich hoch über den boden des saales erhob. hiernach richtet sich naturgemäsz die stellung der seulen, welche in gleicher höhe wie die wand beginnen müssen, wenn nicht die architectonische symmetrie verletzt werden soll. man könnte an piedestale denken; aber der ausdruck zwischenbau (μεσόδμη), die vergleichung mit dem gleichnamigen teile des schiffes und eine ähnliche verbindung der seulen mit der wand im tempel zu Phigaleia führt zu der vermutung, dasz in gleicher höhe mit dem κρηπίδωμα kurze niedrige wände vorsprangen, welche vorn die seulen trugen. eine solche vorrichtung war schon deshalb nötig, damit die seulen sich nicht in den fuszboden einsenkten, der, wie aus χ 455 hervorgeht, nur aus festgeschlagenem lehm bestand. die ähnlichkeit zwischen der auf diesem querbau ruhenden seule und dem in der μεσόδμη befestigten mast des schiffes springt deutlich genug in die augen, um die gleichheit des namens zu rechtfertigen. aus vier teilen besteht also die architectur des saales, aus den wänden, den μεσόδμαι, den seulen und dem gebälk, und alle vier teile werden auch τ 36 genannt. zwei davon waren der bespritzung durch blut der getöteten freier vorzugsweise ausgesetzt, nemlich die wände und die μεσόδμαι, und von ihnen ist auch υ 354 ausschlieszlich die rede. die buchten, welche durch wand und zwischenbau gebildet wurden, boten einen passenden raum zur aufstellung von statuen; hier werden wir uns also im palaste des Alkinoos die goldenen jünglinge angebracht denken müssen, und die schönen postamente auf denen sie stehen, in gleicher höhe mit den μεσόδμαι und dem κρηπίδωμα. wenn ferner davon die rede ist, dasz die sessel der tischgäste an seulen gelehnt waren, so wird auch hier meistenteils der unterbau der seule zu verstehen sein, der eine bequemere rücklehne darbot als die cannelierten seulen selbst.'

Obwol nun Gerlach in den letzten worten die einmal gegebene definition der μεσόδμαι sowol für elegante ausstattung des saales als für die bequemlichkeit der dort schmausenden gäste benutzt, kann ich mich doch nur entschieden dagegen erklären, weil sie rein willkürlich erfunden ist. denn die für seine vorstellung angeführten gründe: die ähnlichkeit mit einem gleichnamigen teile des schiffes, eine ähnliche verbindung der seulen mit der wand im tempel zu Phigaleia und der ausdruck zwischenbau, können die geforderte wahrscheinlichkeit nicht bieten. der ausdruck 'zwischenbau' ist an sich ganz allgemein, und will man sich auf die erklärungen der

alten beziehen, so stehen diese mit Gerlachs vorstellung im grellsten widerspruch. die beiziehung des tempels von Phigaleia beruht auf der schon mehr erwähnten falschen grundvorstellung. die μεcόδμη des schiffes endlich hätte doch mit der gegebenen definition der μεcόδμαι nur insofern ähnlichkeit, als diese die unterlage der seulen, jene die des mastes bildete. aber die Gerlachschen μεcόδμαι sind ja die ganzen quermauern, die von den seulen bis zu den seitenmauern des saales reichen, die μεcόδμη des schiffes aber ist nicht die basis des mastes, sondern ein von balken gebildeter raum, in den der mast hineingesetzt wird, so dasz pseudo Lukianos ἔρωτες c. 6 ganz anschaulich sagt: τὸν ἱcτὸν ἐκ τῶν μεcοκοίλων ἄραντες. aber selbst der negative beweis, den Gerlach aus Homers worten υ 354 αἵματι δ' ἐρράδαται τοῖχοι καλαί τε μεcόδμαι entnimt, man könne nicht an ein spritzen des blutes bis an die decke denken, da das übertreibung wäre, ist nur scheinbar. Theoklymenos schaut dort als seher nicht was wirklich geschieht, sondern nur die vorzeichen des unglücks, die gestalten der freier in finsternis gehüllt, schatten oder εἴδωλα am eingang und alle teile des saales mit blut bespritzt. sollte sich aber auch seine ahnung buchstäblich erfüllen, so wäre ja die annahme, dasz μεcόδμαι wenn auch nicht die decke, doch höher gelegene räume des saales seien, durch welche die freier verfolgt werden könnten, damit keineswegs ausgeschlossen. die wahrheit ist, dasz man aus den beiden oben angeführten stellen Homers allein nichts entnehmen kann als dasz gewisse teile des saales gemeint sind, und selbst die üblich gewesene deutung 'nischen oder blenden zwischen den seulen', die offenbar an die Aristarchische glosse μεcόcτυλα anlehnt, bleibt unklar, wenn man die seulen von den wänden abstehend, wie doch sonst geschieht, und nicht als blosze wandpfeiler denkt.

Aber warum benutzt man denn, um sich über die μεcόδμαι klar zu werden, nur die misverstandene glosse Aristarchs und den, wie es scheint, wenig zutreffenden mastbehälter im schiffe. das wort kommt ja als teil des privathauses auch sonst bei griechischen schriftstellern vor und wird in einer langen reihe von scholien, definitionen der lexikographen und glossen bis in die späteste zeit hinab erläutert, auch durch synonyma und deren verwendung in anschaulichem zusammenhang genauer bestimmt.

Quintus Smyrnaeus XIII 451 ff. sagt bei der schilderung von Trojas untergang: ἄλλῳ δ' αὖ φεύγοντι διὰ μεγάροιο μεcόδμη ἔμπεcε καιομένη, ἐπὶ δ' ἤριπεν αἰπὺc ὄλεθροc· die μεcόδμη fiel brennend herab und durch ihren einsturz brach jähes verderben herein; vergleicht man damit bei demselben schriftsteller XIII 430 πάντῃ δ' ἄλλοθεν ἄλλα κατηρείποντο μέλαθρα ὑψόθεν und den wunsch Agamemnons B 413, die sonne möge nicht eher untergehen als bis er das ruszige μέλαθρον des Priamos niedergestürzt habe, so wird man in allen drei stellen auf die für μέλαθρον sicher stehende bedeutung geführt: querbalken der durch die mitte des saals in der nähe des

herdes hinüberzog. aber noch viel deutlicher spricht Hippokrates περὶ ἄρθρων (bd. IV s. 288 und 290 Littré), wo er zur heilung eines in der hüfte verrenkten beines den patienten unterst zu oberst mit einem starken, aber weichen und breiten riemen an den füszen aufhängen heiszt πρὸς μεσόδμην. es müsse aber, setzt er hinzu, auch die stelle über den schenkeln umschlungen sein πλατεῖ ἱμάντι καὶ μαλθακῷ ἀνατείνοντι ἐς τὴν μεσόδμην, der zur μεσόδμη hinaufreiche. daran schlieszt sich ein Euripideischer vers (fr. 918 N.) κρήμνη σεαυτὴν ἐκ μέσης ἀντηρίδος «hänge dich an die mittlere ἀντηρίς», der im etym. m. und bei Eustathios angeführt wird und im erstern den ausdrücklichen zusatz ἤτοι μεσόδμης hat. dies beispiel bestätigt uns aber nicht blosz die bedeutung von einem in ziemlicher höhe vom boden entfernten querbalken (aus Hippokrates läszt sich, was hier nicht weiter auszuführen ist, auf etwa neun fusz von der erde schlieszen), sondern leitet uns auch durch die bequeme gelegenheit zum erhängen, die darin erwähnt wird, auf eine reihe von synonyma, deren jedes sein opfer fordert: μέλαθρον wiederholt: λ 278 Epikaste, Apoll. Arg. III 789 Medeia; dann τέραμνον Eur. Phoen. 336 Oedipus. zugleich bieten diese synonyma die analogie zu μεσόδμη, dasz wie bei letzterem durch die erläuterung ἡ μέση στέγη und durch die glosse des Hesychios πεντηκοντομέσοδμον· πολύστεγον die übertragung auf einen raum, nicht blosz einen balken des wohnhauses, wahrscheinlich wird, so bei jenen auch die bedeutung eines raumes, ja des ganzen hauses fast die übliche geworden ist. die weiteren synonyma, von denen zb. κατῆλιψ bei Hesychios und Pollux geradezu mit μεσόδμη, bei einem scholiasten zu Aristophanes durch μεσόδομος erklärt wird, kann ich natürlich hier ebenso wenig im einzelnen vorführen als die sehr grosze zahl von scholien und glossen, die sich darauf beziehen. gilt es mir doch nur darum zu erweisen, welche quellen für unsern stoff flüssig gemacht werden konnten, nicht die sache selbst in ihrem zusammenhang zu entwickeln. ich beschränke mich deshalb darauf zu bemerken, dasz das scholion Q und Eustathios zu τ 37, sowie die glosse des Hesychios zu unserem wort ὁ Ἀρίσταρχος τὰ μεσόστυλα, ἔνιοι δὲ τὰ μεταξὺ τῶν δοκῶν διαστήματα nebst mehrerem anderen zu einem doppelten begriff der μεσόδμαι führen, dasz aber die μεσόστυλα nicht den hier ganz unverständlichen sinn der leeren räume oder abstände zwischen zwei seulen, sondern *tabernae, tabulata columnis affixa* bedeuten, wie das wort in den Basilika V 58, 11 (s. 211 Heimbach) wirklich vorkommt. Heimbach und du Cange geben es dort mit *tabernae* wieder, ersterer mit dem zusatz *quae in mediis columnarum consistunt.* diese ansicht wird aber vollständig bestätigt durch eine stelle des codex Theodosianus XV 1, wo Arcadius nach einem brand in Konstantinopel über den wiederaufbau bestimmt: *omnibus tabulatis, tam his quae intercolumniis affixa sunt quam his quae superiores porticus dividunt, ad formam pristinam habitus revocetur.* unterscheidet man nun für die analogen teile des saales, wie es die angeführten scholien zu Homer ver-

langen, das was zwischen den seulen war, von dem zwischen den balken, so möchte folgende vorstellung der sache, wie ich sie im j. 1858 für Ameis schulausgabe auf dessen bitte in worte gefaszt habe, nicht unberechtigt erscheinen. zu τ 37

wahrlich es leuchten die wände des saals und die zierliche bühne,
auch das fichtengebälk und die aufwärts ragenden seulen
ganz so hell vor dem aug wie glanz des brennenden feuers:

im hintergrunde des saals, hinter der ἐσχάρα, die etwas nach der mitte vom eingang her gewesen zu sein scheint, gieng querdurch eine reihe von seulen (ζ 307. ψ 90). der durchzugbalken, der auf denselben ruhte und der auch selber öfters μεσόδμη, μέλαθρον usw. heiszt, diente als halt für eine art niederer gallerie oder bühne, die oft über demselben, also zwischen tragbalken und dach als eine art entre-sol erbaut war, oft aber auch gleichsam an demselben hieng und dann auch den namen κρεμάθρα führte, also eine art soupente, hängeboden. im zweiten fall konnten zwischen den seulen selbst, im ersten zwischen entsprechenden kleineren seulen über denselben, wenn man zwischenwände anbrachte, einzelne zellen geschaffen werden, was jedoch nicht allgemein, und namentlich nicht im hause des Odysseus geschehen zu sein scheint. welche von beiden arten der μεσόδμη in des Odysseus saal zu denken sei, läszt die erklärung Aristarchs μεσόστυλα, da dieses wort in der bedeutung *tabulata intercolumniis affixa* auch sonst wirklich vorkommt, nicht zweifelhaft.

Frankfurt am Main. Heinrich Rumpf.

96.

DER ΛΟΓΟΣ DER ODYSSEE IN ARISTOTELES POETIK C. 17.

Das argument der Odyssee gibt der älteste codex der Aristotelischen poetik (c. 17 s. 1456[b] 17) A[c] an wie folgt: τῆς γὰρ ᾿Οδυσσείας μακρὸς ὁ λόγος ἐστίν· ἀποδημοῦντός τινος ἔτη πολλὰ καὶ παραφυλαττομένου ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος καὶ μόνου ὄντος ἐπεὶ δὲ τῶν οἴκοι οὕτως ἐχόντων ὥστε τὰ χρήματα ὑπὸ μνηστήρων ἀναλίσκεσθαι καὶ τὸν υἱὸν ἐπιβουλεύεσθαι αὐτὸς δὲ ἀφικνεῖται χειμασθεὶς καὶ ἀναγνωρίσας τινὰς αὐτὸς ἐπιθέμενος αὐτὸς μὲν ἐσώθη τοὺς δ᾿ ἐχθροὺς διέφθειρεν. die durch den gedankengang geforderte änderung von μακρὸς in μικρὸς geben schon N[a] und M[a], ferner ἔτι für das hsl. ἐπεὶ oder ἐπὶ hat Vettori berichtigt. statt des namens Ποσειδῶνος verlangt mit recht Vahlen den allgemeinen begriff θεοῦ und ihm pflichtet Susemihl bei. allein läszt man dabei den specialisierenden und auf einen hier nur aus dem gedanken der beiden voraufgehenden satzglieder bestimmbaren begriff hinweisenden artikel τοῦ stehen, so kann damit nur der gott des geleites aus der fremde in die heimat, ῾Ερμείας διάκτορος, gemeint sein, nicht Poseidon, und dieses widerspricht dem inhalt der Odyssee. eine berufung

auf zeile 7 desselben capitels in der inhaltsangabe der Iphigeneia in Taurien ist unstatthaft, da ἀνεῖλεν ὁ θεός formelhafter begriff ist, bei welchem ein jeder sofort an Apollon denkt, und zeile 5 weist in τῇ θεῷ der artikel bei vorausgehendem εἰς ἄλλην χώραν auf die schutzgöttin eben dieses landes, die Taurische Artemis hin. ich meine demnach dasz nicht ὑπὸ τοῦ θεοῦ, wol aber ὑπὸ θεοῦ του zu schreiben sein wird. die entstehung des fehlers ist leicht erklärbar. das erklärende Ποσειδῶνος verlief sich vom rande in den text, und ein abschreiber strich θεοῦ als einen, weil selbstverständlich, unnötigen zusatz. die ersten drei glieder des vordersatzes umfassen ihrem hauptinhalte nach die in buch ε—μ gröstenteils von ihm selbst erzählten erlebnisse des helden. hieran reiht sich was der realen zeit nach folgt, nemlich die verschlemmung der habe des Odysseus durch freier und die seinem sohne bereiteten nachstellungen (buch α—δ). der dritte und schluszteil unseres textes umfaszt den 36n bis 39n tag der handlung (buch ν—χ), nemlich die rückkehr des helden und ihre folgen — eine stelle die Spengel als einen 'locus sane corruptus' bezeichnet, die aber mit hilfe der Odyssee zu interpretieren resp. zu emendieren vielleicht möglich sein wird. zuerst erregt anstosz das dreimal wiederkehrende αὐτὸς, ferner das an ἀφικνεῖται sich eng anschlieszende χειμασθείς, und endlich bietet die erklärung von ἀναγνωρίσας τινὰς seine schwierigkeiten. was das erste αὐτὸς δὲ betrifft, so erweist sich dasselbe, hält man an der wahrscheinlichen richtigkeit des dritten αὐτὸς μὲν fest, als unnütz betonter zusatz. ich bleibe auch heute noch bei meiner andern ortes gemachten vermutung stehen, dasz in jenem der durch das ganze gedicht wiederkehrende refrain des 'nach hause' steckt und demnach αὖ οἴκαδε zu schreiben sei. das dem ἀφικνεῖται folgende χειμασθεὶς übersetzt Hermann mit 'tempestatibus iactatus', Susemihl 'nach (langer) stürmischer irrfahrt', was sich halten liesze, wenn der begriff der länge aus diesem participium herausinterpretiert werden könnte. so aber widerspricht es direct dem gedichte selbst. im gegensatz zu den ausgestandenen mühsalen und den neuen kämpfen, die dem Odysseus im eignen hause bevorstehen, führt der dichter den helden in glücklichen schlummer versenkt auf dem wunderbaren märchenschiffe der Phäaken dem heimatlichen gestade zu (ν 88—92 und π 229). auf die zehnjährigen irrfahrten bezogen steht das participium an unrechter stelle und gehört in den vordersatz; auf die neuen im eignen hause bevorstehenden leiden bezogen (α 18 οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων) wäre der ausdruck mindestens sonderbar und bedürfte eines adverbialen zusatzes von der bedeutung eines πάλιν; als auf den gesamtinhalt, auf den κακὰ πολλὰ μογήσας (ψ 101) bezüglich erwartete man wenigstens vor demselben den artikel ὁ. auch als nachklang in der Odyssee wiederkehrender ausdrücke wie ἦλθες ἀλώμενος (ν 309. ο 176. υ 99) darf dasselbe nicht in einer nüchternen angabe des grundinhaltes des gedichtes gelten, welche die hauptpuncte der zeitlich auf einander folgenden

ereignisse kurz zusammenfaszt. der angelpunct des λόγος sowol wie des gedichtes liegt in dem praesens historicum ἀφικνεῖται. derselbe fällt für die Odyssee in das 13e buch. eine uno tenore erfolgende lectüre dieses buches und der folgenden bis zum 22n schafft einen gesamteindruck, welcher lehrt was wol Aristoteles geschrieben haben kann. das hauptmotiv der handlung im zweiten teile unserer Odyssee ist nach Kirchhoff (composition der Od. s. 135), dasz Odysseus in unansehnlichem aufzuge, allein, gealtert und deshalb für freund und feind unkenntlich in die heimat zurückkehrt, sich mit schlauer benutzung dieser an sich so ungünstigen umstände in der verkleidung eines bettlers seinen feinden, den freiern, nähert und die rache an ihnen vorbereitet und durchführt. man sollte demnach mit hinzuziehung solcher stellen wie ν 431. π 273. ρ 202. 337. σ 53. 81. τ 72 in dem χειμασθεὶς ein γέροντι εἰκασθεὶς vermuten. allein weder die betonung dieses umstandes noch dessen überhaupt, dasz Odysseus unerkannt nach hause zurückkehrt, ist für die angabe des grundinhaltes notwendig. letzteres kann nach zwanzigjähriger abwesenheit sogar als selbstverständlich angenommen werden (vgl. Kirchhoff ao. s. 138). zweierlei ist es was bei der lectüre dieses zweiten teiles der Odyssee als dem freiermorde voraufgehende hauptzüge der handlung in die augen springt. einmal die schmachvolle behandlung die dem Odysseus von seiten der freier und des gesindes zu teil wird (ρ 217. 238. 377. 446. 462. σ 10. 327. 389. τ 66. υ 299. φ 288). die erinnerung an jene klingt noch in den worten der Eurykleia (ψ 28) nach, wo sie von Odysseus sagt: ὁ ξεῖνος τὸν πάντες ἀτίμων ἐν μεγάροισιν, und an zwei stellen (σ 347—49. υ 284—86) motiviert der dichter diese anlage des gedichtes mit den worten:

μνηστῆρας δ' οὐ πάμπαν ἀγήνορας εἴα Ἀθήνη
λώβης ἴσχεσθαι θυμαλγέος, ὄφρ' ἔτι μᾶλλον
δύη ἄχος κραδίην Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος.

nicht die werbung um die eigne gattin also, nicht das verprassen des besitztums, nicht die dem sohne bereiteten nachstellungen genügten, der ganze frevel und übermut der freier muste sich noch gegen die eigne person des Odysseus ξένος selbst wenden und seinen ingrimm bis zum höchsten masze steigern, um so ein durchschlagendes motiv für das folgende furchtbare blutbad zu gewinnen. nach alle dem stehe ich nicht an zu vermuten, dasz ἀτιμασθεὶς zu lesen ist und ein abschreiber die verderbten anfangsbuchstaben des wortes AT mit rücksicht auf das zeile 31 im selbigen capitel stehende χειμαίνει ὁ χειμαζόμενος durch XE wieder herzustellen glaubte. eine schwierigkeit in der erklärung haben die folgenden worte καὶ ἀναγνωρίσας τινὰς αὐτὸς geboten. das von den meisten hgg. aufgenommene αὐτοῖς als auf die freier bezüglich verwirft Spengel mit recht. wenn er aber hinzufügt: «mirum istud ἀναγνωρίσας τινὰς, Ulixes enim ipse omnes bene novit, at ille a paucis agnitus est, bubulcis, Telemacho, nutrice, ut conicias καὶ ἀναγνωρίσαντάς τινας αὐτῷ ἐπιθέμενος», so ist das unrichtig. von einem

wirklichen kennen konnte doch wol blosz bei Penelope, Laërtes und Eurykleia die rede sein; alle übrigen beteiligten personen lernt Odysseus erst im verlaufe der handlung kennen und konnte er erst kennen lernen, da sie bei seinem weggange noch kinder gewesen waren, Eumaios und Philoitios sowol wie Telemachos und gewis auch die meisten der freier. kurz, halten wir uns an den inhalt jener zehn angegebenen bücher, so ergibt sich als zweites wichtiges moment der dem freiermorde vorhergehenden haupthandlung die sorgfältige und vorsichtige recognoscierung des terrains (ρ 362):

ὤτρυν' ὡς ἂν πύρνα κατὰ μνηστῆρας ἀγείροι,
γνοίη θ' οἵ τινές εἰσιν ἐναίσιμοι οἵ τ' ἀθέμιστοι

— vgl. ν 335. π 234. 305 (πειρηθεῖμεν). σ 313 — als deren endresultat sich die treue des sohnes (π 75. 149), des Eumaios (ξ 40. ο 300. ρ 243. υ 238), des Philoitios (υ 200) und der Eurykleia (τ 363), die feindselige gesinnung aber aller übrigen glieder des gesindes (φ 210) herausstellt. nicht aber etwelche allein, alle lernt Odysseus in ihrer beziehung zu sich, resp. gesinnung gegen sich kennen. daher bedarf das τινὰς eines erläuternden zusatzes. dieser wird gewonnen, wenn man das folgende räthselhafte αὐτὸς in das den schriftzügen nach naheliegende σὺν οἷς umändert. negativ ausgedrückt finden wir diesen gedanken in einem Od.-scholion des codex Venetus N (bei Dindorf II s. 789). die betreffende stelle lautet: ἔστι φάναι, φησὶν Ἀριστοτέλης, ὅτι τοῖς μὲν ἔδει ὡς ἂν μετέχειν μέλλουσι τοῦ κινδύνου εἰπεῖν. ἀδύνατον γὰρ ἦν ἄνευ τούτων ἐπιθέσθαι τοῖς μνηστῆρσι. schlieszlich haben die participia aoristi als untergeordnete begriffe des praes. hist. ἀφικνεῖται, dessen tragweite sich seinem inhalte nach erst mit abschlusz des 39n tages erfüllt, nichts auffallendes. demnach gestaltet sich der Aristotelische text so: τῆς γὰρ Ὀδυσσείας μικρὸς ὁ λόγος ἐστίν· ἀποδημοῦντός τινος ἔτη πολλὰ καὶ παραφυλαττομένου ὑπὸ θεοῦ του καὶ μόνου ὄντος, ἔτι δὲ τῶν οἴκοι οὕτως ἐχόντων, ὥστε τὰ χρήματα ὑπὸ μνηστήρων ἀναλίσκεσθαι καὶ τὸν υἱὸν ἐπιβουλεύεσθαι, αὖ οἴκαδε ἀφικνεῖται ἀτιμασθεὶς καὶ ἀναγνωρίσας τινάς, σὺν οἷς ἐπιθέμενος αὐτὸς μὲν ἐσώθη, τοὺς δ' ἐχθροὺς διέφθειρεν.

Mühlhausen. Wilhelm Friedrich.

97.

ZU PLATON.

FWMünscher hat in diesen jahrb. 1870 s. 153 f. meine erklärung der formel οὐχ ὅτι im anhange meiner ausgabe des Platonischen Gorgias einer kritik unterworfen, die mich allerdings von der unhaltbarkeit meiner auffassung überzeugt hat, aber meines erachtens auch ihrerseits über die entstehung dieser ausdrucksweise nichts befriedigendes beizubringen weisz. nach nochmaliger erwägung, die

sich mir erst in der letzten zeit nahe legte, bin ich nun zu einem resultate gelangt, bei welchem ich mich beruhigen zu können glaube.

Der mit ὅτι eingeleitete conjunctionalsatz enthält in den vorhandenen stellen allen eine aussage, welche der des vorhergehenden hauptsatzes entgegengesetzt ist, mit ihr eigentlich nicht zusammen bestehen kann. für die behauptung, dasz dieser hauptsatz negativ sein müsse, wie nach Aken auch Münscher ao. und Kühner (ausf. gramm. II² s. 803) annehmen, läszt sich nicht blosz kein innerer grund denken, sondern es stehen ihr auch von den vier bis jetzt für diese formel beigebrachten stellen, welche sämtlich Platon angehören, nicht weniger als drei entgegen, und wenn es auch zur not gelingen sollte zwei derselben ihres positiven charakters zu entkleiden (wie sich denn zb. Prot. 336[d] das kräftige ἐγγυῶμαι μὴ ἐπιλήσεσθαι zu einem negativen 'er wird es nicht vergessen' abschwächen läszt), so widerstrebt dagegen Theaet. 157[b] durchaus einer solchen operation. was nun die entstehung der ausdrucksweise betrifft, so gehe ich zu ihrer erklärung davon aus, dasz ὅτι eine thatsache (im weitesten sinne des wortes) einführt, welche durch das vorangestellte οὐ negiert, dh. für den sprechenden und seinen zweck als nicht vorhanden hingestellt wird. wenn also Alkibiades im Protagoras sagt: «ich bürge dafür dasz Sokrates es nicht vergiszt, οὐχ ὅτι παίζει καί φησιν ἐπιλήσμων εἶναι», so erklärt er damit: 'ich bürge für sein nichtvergessen, wobei seine scherzhafte behauptung des gegenteils für mich nicht existiert', also ungeachtet, trotz derselben, ganz ebenso wie Gorg. 450[e] für Sokrates und seine vermutung, dasz Gorgias jenen künsten den namen rhetorik nicht zuerkennen werde, der wortlaut früherer entgegengesetzter äuszerungen des Gorgias nicht vorhanden ist, dh. nicht in betracht kommt. man sieht also, es bedarf zum verständnis der formel nicht einmal der annahme einer ellipse, sondern nur der einfachen reflexion, dasz ich, wenn ich eine thatsache als solche einführe (wie Alkibiades jenen scherzhaften ausspruch des Sokrates) und alsdann negiere, dieselbe vernünftigerweise nicht zugleich als thatsache an sich negieren, sondern nur als für mich nicht vorhanden, mein denken nicht bestimmend bezeichnen kann.

Zur bestätigung dieser erklärung berufe ich mich noch auf die formel οὐ μὴ mit ind. fut. oder conj. aor., wo οὐ ganz in der gleichen weise einen nachfolgenden satz negiert. wenn ich sage: οὐ μὴ ἐκπλαγῇ, so denke ich mir zunächst: μὴ ἐκπλαγῇ = 'dasz er nur nicht erschrickt!' verneine aber zugleich das vorhandensein dieses gedankens, dh. die besorgnis als könnte er erschrecken, durch die einen ganzen satz vertretende vorangeschickte negation οὐ = «nein, hier heiszt es nicht μὴ ἐκπλαγῇ!»

Stuttgart. Heinrich Kratz.

98.

ÜBER DEN BEGRIFF DER ETHISCHEN TRAGÖDIE UND DES ETHISCHEN EPOS BEI ARISTOTELES.

Im achtzehnten capitel der poetik führt Aristoteles als vier verschiedene arten der tragödie die einfache, die verwickelte, die pathetische und die ethische auf; in denselben artunterschieden erscheint nach ihm auch das epos (c. 24). die unterscheidung der einfachen und der verwickelten tragödie beruht auf der verschiedenheit der einfachen und der verwickelten fabel, die Aristoteles im 10n capitel klar darlegt. verwickelt ist danach die tragische fabel, wenn sie eine handlung darstellt, in welcher der übergang (μετάβαςις) von der schürzung zur lösung unter dem eintreten einer unerwarteten wendung (περιπέπεια) oder einer erkennung erfolgt; einfach ist die fabel, wenn der übergang ohne peripetie oder erkennung erfolgt. demnach ist ein zweifel darüber, was Aristoteles unter der einfachen und der verwickelten tragödie verstanden, nicht möglich. auch der begriff der pathetischen tragödie scheint keine schwierigkeiten zu bieten; Aristoteles erwähnt (c. 11) neben der peripetie und der erkennung als ein drittes tragisches moment, welches der mythos enthalten kann, das πάθος, das er als eine offen geschehende leidvolle that definiert. danach hält man allgemein die pathetische tragödie für 'die erschütternde'; Vahlen (beiträge zu Ar. poetik II s. 51) insbesondere behauptet, dasz ebenso, wie der unterschied der einfachen und der verwickelten tragödie durch die modificationen des überganges bedingt sei, das wesen der pathetischen tragödie darin bestehe, dasz der übergang in einer leidvollen that sich vollziehe, woraus dann naturgemäsz folge, dasz eine solche tragödie 'durch die in der sache gebotene darstellung heftigerer gemütsbewegungen und leidenschaftlicherer ausbrüche einen bewegteren und affectvolleren charakter annahm'.

Der begriff der ethischen tragödie dagegen ist durchaus unklar. Aristoteles erklärt diesen begriff gar nicht, auszer dadurch dasz er als beispiele der ethischen tragödie die Phthiotides und den Peleus nennt, die uns nicht erhalten sind; einen festen anhalt scheint die bemerkung im 24n cap. der poetik zu geben, nach welcher die Ilias ein pathetisches, die Odyssee ein ethisches epos ist. die bilder innigen seelenlebens, welche uns die Odyssee vorführt, scheinen eine auffassung, wie sie FVischer (ästhetik IV s. 1412) von dem wesen der ethischen tragödie und des ethischen epos aufstellt, zu rechtfertigen; Vischer übersetzt ἠθικός mit 'sittenbildlich' und versteht darunter 'ein psychologisches, rein menschliches gemälde'. Welcker (griech. trag. I s. 44) findet das wesen der ethischen tragödie darin, dasz sie 'charaktere die auf das sittliche gefühl wirken' vorführt, 'im gegensatze der pathetischen tragödie, indem ethographie im engsten sinne sich auch im leidenschaftlichen drama zeigen kann'. die letztere

bemerkung Welckers, wonach sich die ethische tragödie nicht durch die charakteristik der personen überhaupt von der pathetischen tragödie unterscheiden kann, ist zweifellos richtig; dagegen wird man schwerlich zugeben können, dasz die Odyssee im unterschiede von der Ilias ein ethisches epos sei, weil sie charaktere darstellt, die auf das sittliche gefühl wirken. an einer zweiten stelle desselben werkes (I s. 206 ff.) spricht Welcker von dem Peleus des Sophokles, der zu dem begriffe eines ethischen charakterdramas insbesondere durch den reichtum an gnomen passe, in einer weise die uns bei ihm von dem wesen der ethischen tragödie eine auffassung voraussetzen läszt, welche der oben angeführten ansicht Vischers sehr ähnlich ist. Welcker vermutet nemlich, dasz in den gesprächen der alten dienerin mit Peleus in dem ersten acte der tragödie 'aus dem schatze der alten gnomen eine sinnige und rührende auswahl getroffen war, um alles, was in den glänzenden sagen von Peleus lag, in bezug auf seinen gegenwärtigen zustand bedeutsam zu berühren und dadurch das menschenleben im tiefen abendlichte zu zeigen'. aber so anziehend diese erklärung ohne zweifel ist, und so treffend auch von Vischer der eindruck geschildert wird, den insbesondere die Odyssee auf ein modernes gemüt macht, wir dürfen diese moderne auffassung nicht in den Aristoteles hineintragen; der nachweis, dasz Arist. das wort ἠθικός in diesem sinne gebraucht habe, ist unmöglich. Susemihl (zu Ar. über die dichtkunst s. 101) nennt die ethische tragödie 'das tragische charaktergemälde', erkennt jedoch ausdrücklich die schwierigkeit an, die dadurch entsteht, dasz die Odyssee der Ilias gegenüber als 'ein charaktergemälde' bezeichnet werde, obwol sie gerade um ihrer strengen einheit der handlung willen noch vor der Ilias belobt werde. ferner steht die Ilias in bezug auf die charakteristik der personen der Odyssee nicht nach; Aristoteles rühmt es vielmehr überhaupt an Homer, dasz er alle seine personen mit ihrem bestimmten charakter vorführe (c. 24 εἰσάγει .. οὐδὲν ἄηθες, ἀλλ' ἔχοντα ἤθη). aus dem umstande, dasz die einfache und die verwickelte tragödie sich durch die modificationen, unter denen der übergang (μετάβασις) erfolgt, unterscheiden, schlieszt endlich Vahlen (ao. s. 51 f.), dasz auch der artunterschied der pathetischen und der ethischen tragödie in der verschiedenheit des überganges begründet sei, und findet das wesen der pathetischen tragödie darin, dasz der übergang durch ein πάθος dh. eine leidvolle that sich vollziehe, während in der ethischen tragödie der übergang ohne eine solche that sich vollziehe. während nun die pathetische tragödie dadurch einen bewegteren charakter erhalten, habe die ethische tragödie, indem sie der vermittelung jenes πάθος entbehrte, einen ruhigeren und gemesseneren gang genommen und sanftere gemütsstimmungen zur darstellung gebracht. als eine folge des ruhigen charakters der ethischen tragödie bezeichnet es Vahlen, wenn dieselbe eine detailliertere feinausführung der charaktere zeige, nur sei es nicht im sinne des Aristoteles, wenn man von der charakteristik aus, die aller tragödie

gemein, die ethische art derselben begreifen wolle. Vahlen verwirft also entschieden die auffassung der ethischen tragödie als eines tragischen charaktergemäldes. gegen seine eigene erklärung des begriffes der ethischen tragödie erhebt Vahlen selbst einen einwand. wenn nemlich in der ethischen tragödie und dem ethischen epos der übergang ohne ein πάθος erfolgen soll, so konnte die Odyssee von Aristoteles nicht als ein ethisches epos bezeichnet werden: denn gerade in ihr vollzieht sich die μετάβασις durch ein πάθος, nemlich durch die tötung der freier. mit diesem einwande wird aber ebenso sehr auch die erklärung des begriffes der pathetischen tragödie und des pathetischen epos zweifelhaft; wenn eben die Odyssee, deren μετάβασις unter einem πάθος erfolgt, nicht als ein pathetisches epos bezeichnet worden ist, so kann eine derartige μετάβασις nicht das specifische kennzeichen des pathetischen epos sein, wofern das pathetische und das ethische epos coordinierte arten sein sollen.

Resigniert schreibt Reinkens (Ar. über kunst, besonders über tragödie [Wien 1870] s. 319): 'wir wissen nicht, was Aristoteles unter pathetischer und ethischer tragödie sich gedacht; am fernsten liegt das verständnis der letzteren.' danach könnte ein versuch den Aristotelischen begriff der ethischen tragödie zu erklären von vorn herein vergeblich scheinen, wenn nicht der umstand noch einige hoffnung gewährte, dasz gerade die bedeutung der begriffe, auf die es offenbar doch zunächst ankommt, bisher zu wenig berücksichtigt worden ist, nemlich die bedeutung von ἠθικός und παθητικός in ihrer gegenüberstellung. die wichtigste stelle, welche vor allem in betracht zu ziehen ist, ist die gegenüberstellung der ἠθικὴ und παθητικὴ λέξις in der rhetorik III 12, weil aus dieser stelle sich ergibt, dasz die begriffe ἠθικός und παθητικός in dem gegensatze der ethischen und pathetischen tragödie nicht in einem andern sinne zu verstehen sind als in dem gegensatze der ἠθικὴ und der παθητικὴ λέξις. die stelle lautet: ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἡ ἀκριβεστάτη, ἀγωνιστικὴ δὲ ἡ ὑποκριτικωτάτη· ταύτης δὲ δύο εἴδη· ἡ μὲν γὰρ ἠθική, ἡ δὲ παθητική. διὸ καὶ οἱ ὑποκριταὶ τὰ τοιαῦτα τῶν δραμάτων διώκουσι, καὶ οἱ ποιηταὶ τοὺς τοιούτους.

Die bedeutung des wortes ἠθικός nun, wenn dasselbe von der rede überhaupt oder von ihren teilen gebraucht wird, ist von Aristoteles selbst am ausführlichsten in der rhetorik III 16 entwickelt worden. Ar. handelt dort von der ἠθικὴ διήγησις. wir erfahren aus dieser stelle zunächst, dasz ἠθικός von der rede in verschiedener bedeutung gebraucht wird; denn nachdem Ar. die erste bedeutung, über welche wir unten ausführlicher handeln werden, angegeben hat, führt er fort: ἄλλα ἠθικὰ τὰ ἑπόμενα ἑκάστῳ ἤθει. ethisch heiszt also hiernach die rede, wenn sie einem bestimmten charakter angepasst ist, wie Ar. rhet. III 7 schreibt: ἠθικὴ . . ἡ ἁρμόττουσα ἑκάστῳ γένει καὶ ἕξει. λέγω δὲ γένος μὲν καθ' ἡλικίαν, οἷον παῖς ἢ ἀνὴρ ἢ γέρων, καὶ γυνὴ ἢ ἀνήρ, καὶ Λάκων ἢ Θετταλός, ἕξεις δὲ καθ' ἃς ποιός τις τῷ βίῳ. diese bedeutung von ἠθικός könnte

demnach die übersetzung von ἠθικὴ τραγῳδία durch 'charaktergemälde' rechtfertigen; aber wir haben schon oben gesehen, dasz die charakteristik der personen der pathetischen wie der ethischen tragödie und den entsprechenden arten des epos gemeinsam ist und nicht einen artunterschied begründen kann. ferner ist diese erklärung auch deshalb zu verwerfen, weil Aristoteles den unterschied der tragödienarten in den unterschieden der tragischen fabel findet, wie dies bei der sonderung der einfachen, der verwickelten und der pathetischen tragödie evident ist; bei der gegenüberstellung der pathetischen und der ethischen tragödie, wenn wir letztere als charaktergemälde ansehen wollten, hätte daher Ar. zwei verschiedene einteilungsgründe gehabt, die fabel und die charaktere.

Wir kehren daher zu der ersten bedeutung des wortes ἠθικός zurück. auf die frage τί ἦθος ποιεῖ; antwortet Aristoteles rhet. III 16 ἓν μὲν τὸ προαίρεσιν δηλοῦν. zu vergleichen ist damit noch rhet. II 21 ἦθος δ' ἔχουσιν οἱ λόγοι, ἐν ὅσοις δήλη ἡ προαίρεσις. unter προαίρεσις ist eine aus vernünftiger überlegung hervorgegangene willensentscheidung für ein bestimmtes ziel zu verstehen. eine rede nun oder erzählung, welche die willensrichtung des handelnden offenbart, welche uns die motive, von denen derselbe geleitet wird, seinen plan und die folgerichtige ausführung desselben vorführt, heiszt ethisch. es beschränkt sich hierbei die bezeichnung 'ethisch' nicht blosz auf die darstellung sittlicher dh. sittlich guter motive; die darstellung der absicht an sich ist ethisch. sagt der redner von jemandem anstatt ἔλαβεν oder ἐπάταξεν zb. ἔκλεψεν oder ὕβρισεν, so ist seine rede ethisch, insofern er eine προαίρεσις mitbezeichnet: rhet. I 13 τὰ δὲ τοιαῦτα τῶν ὀνομάτων προσσημαίνει τὴν προαίρεσιν, οἷον ὕβρις καὶ κλοπή.

Im gegensatz zur προαίρεσις steht nach Aristoteles das πάθος, der affect. so schreibt er rhet. I 13: ἀνάγκη πάντα τὰ ἐγκλήματα ἢ πρὸς τὸ κοινὸν ἢ πρὸς τὸ ἴδιον εἶναι, καὶ ἢ ἀγνοοῦντος καὶ ἄκοντος, ἢ ἑκόντος καὶ εἰδότος, καὶ τούτων τὰ μὲν προελομένου, τὰ δὲ διὰ πάθος. hier wird offenbar die bewuste freiwillige handlung noch nach der verschiedenheit der motivierung als eine zwiefache dargestellt. die worte ἠθικός, insofern so alles das genannt wird, in dem eine προαίρεσις sichtbar ist, und παθητικός bezeichnen somit auch einen unterschied jeder handlung. die handlung und ihre darstellung in der fabel ist nach Aristoteles die seele der tragödie; in ihren unterschieden fand er die arten der einfachen und der verwickelten tragödie gegeben, in ihren unterschieden musz auch der gegensatz der pathetischen und der ethischen tragödie gegründet sein, und zwar liegt hier die verschiedenheit der handlung in ihrer motivierung. in der pathetischen tragödie und in dem pathetischen epos ist das treibende in der entwicklung der handlung das πάθος, der affect, wie in der Ilias die μῆνις Ἀχιλλέως; in der ethischen tragödie und in dem ethischen epos dagegen ist die handlung bestimmt durch ein festes, beharrlich verfolgtes ziel; in ihnen

herscht die προαίρεσις, wie in der Odyssee. insbesondere musz sich dies in der μετάβασις, dem kernpuncte der handlung, zeigen; in der Odyssee ist dieser übergang die tötung der freier, die eine geplante that ist, während Achilleus nur im affect handelt. das vorkommen eines πάθος in der bedeutung einer offen geschehenden leidvollen that gibt also nicht den unterschied ab für die pathetische und ethische tragödie und für die gleichen arten des epos; in der Odyssee erfolgt der übergang unter einer solchen that, aber diese that wird mit ruhiger überlegung gewollt, vorbereitet und ausgeführt, und darum heiszt das epos ethisch. Bernhardy irrt, wenn er das wesen der ethischen tragödie darin findet, dasz der übergang in ihr 'unmittelbar aus sittlichen motiven als notwendiges ergebnis' sich vollende: es ist bereits oben erwähnt worden, dasz das wort ἠθικός schlechthin die darstellung der absicht bezeichnet, ohne den wert der motive mit zu bestimmen. dasz die tragödie nur sittliche motive vorführt, ist von Aristoteles schon dadurch bestimmt, dasz er die handlung als eine σπουδαία bezeichnet und als erstes gesetz für die charaktere aufstellt, dasz sie sittlich (χρηστά) seien. aber dies ist ja gerade ein gesetz, das für die tragödie überhaupt gilt; hieraus kann kein artunterschied gewonnen werden.

Aehnlich wie in der Odyssee scheint, nach Welckers combinationen zu urteilen, die handlung im Peleus, den Aristoteles als beispiel einer ethischen tragödie anführt, sich entwickelt zu haben. Peleus ist vom throne gestoszen und wird von seinen söhnen aus erster ehe hart gehalten, bis Neoptolemos erscheint, der die königsburg von den unrechtmäszigen inhabern befreit. 'darum war er so plötzlich' schreibt Welcker 'von Ilion fortgeeilt, und der schatten des Achilleus bei Homer hatte schon diese rache vorgezeichnet.' der kampf gegen die usurpatoren, der den übergang im Peleus bildete, ist demnach wie die tötung der freier in der Odyssee eine geplante that; auch in dieser tragödie herschte in der entfaltung der handlung die προαίρεσις, und deshalb heiszt dieselbe eine ethische.

Was nun den charakter der beiden tragödienarten betrifft, so ergibt sich auch bei der oben versuchten erklärung als selbstverständliche folge, was Vahlen nach seiner erklärung von dem charakter der pathetischen und der ethischen tragödie behauptet. wenn die handlung in der pathetischen tragödie durch den affect bestimmt ist, so musz der charakter des stückes ein erregterer, leidenschaftlicherer sein; die darstellung der handlung als einer mit überlegung gewollten und angelegten in der ethischen tragödie wird im allgemeinen eine ruhigere sein, ohne dasz dadurch das eintreten erschütternder ereignisse gänzlich ausgeschlossen wäre, und wird von selbst zur schärfern zeichnung der charaktere führen; aber weder diese noch der im allgemeinen ruhigere verlauf der handlung bezeichnen das wesen der ethischen tragödie.

Beuthen in O/S. Emil Gotschlich.

99.

ZU XENOPHONS ANABASIS IV 2.

Das zweite capitel des vierten buchs der anabasis ist, seitdem Breitenbach im j. 1868 in der zs. f. d. gw. s. 59 ff. seine bemerkungen veröffentlicht hat, auch von Schenkl (Xenophontische studien I s. 606 f.), Weissenfels (zs. f. d. gw. 1873 s. 272 f.) und Henrychowski (ebd. s. 824 f.) nach verschiedenen seiten hin besprochen worden. den meisten dort ausgesprochenen ansichten kann ich nicht beipflichten und will daher im folgenden meine gegenansicht darzulegen und zu begründen suchen.

Bei § 6, den Breitenbach und Schenkl für zum teil interpoliert halten, und bei § 15 und 20 hängt die erklärung hauptsächlich von der kenntnis des terrains ab. obgleich ich daher im allgemeinen an der in meiner ausgabe zu § 18 ausgesprochenen ansicht festhalte, dasz zum vollen, klaren verständnis die stelle des vorgangs feststehen müsse, so hat doch Xenophon über einzelheiten, namentlich über die wege, von § 6 an so klare und genaue andeutungen gegeben, dasz sich nach denselben recht gut ohne wortklauberei und hineinlegen eine skizze der örtlichkeit entwerfen läszt. ich habe mir die hier auf der nächsten seite abgedruckte skizze entworfen, dieselbe stets meinen schülern an der wandtafel vorgezeichnet und daran folgende erklärung geknüpft.

Die Griechen haben nach IV 1, 7 ff. am ersten tage ihres marsches über das Karduchengebirge die erste höhe überstiegen und die nacht in den in den thälern und schluchten der berge liegenden dörfern zugebracht. am andern morgen marschieren sie weiter, und obwol Xenophon das nicht ausdrücklich sagt, müssen wir doch annehmen, dasz sie dem hauptthale folgen, da marschierende truppen, welche eine bestimmte hauptrichtung (hier gegen norden) verfolgen, sicher nicht in gegen osten oder westen streichende seitenthäler ausbiegen werden. dieses hauptthal wird auf beiden seiten von höhenzügen begleitet, die IV 1, 14 schon einen engpass bilden.

Am dritten tage endigt dieses thal (IV 1, 21): es stöszt auf eine quer davorliegende höhe, zu der, nachdem man noch eine schlucht passiert hat, nur ein einziger steiler weg empor führt. diese höhe ist schon von den Karduchen besetzt. Cheirisophos, der sich auf seinem marsche sicherlich nach anderen bergauf führenden seitenwegen umgesehen hat, um auf diesen die vorliegende höhe zu erreichen, hat keinen betretenen weg gefunden. gleichwol erbietet sich nach 1, 24 ein gefangener Karduche, die Griechen auf einem andern wege, auf dem selbst das zugvieh fortkommen könne, der aber von einer berghöhe beherscht werde, auf die höhe zu führen. der Karduche sagt aber mit keinem worte, dasz sein weg zur ὁδὸς φανερά oder ἔκβασις führe; er meint einen davon verschiedenen weg, auf dem der sichtbare weg umgangen werden könne.

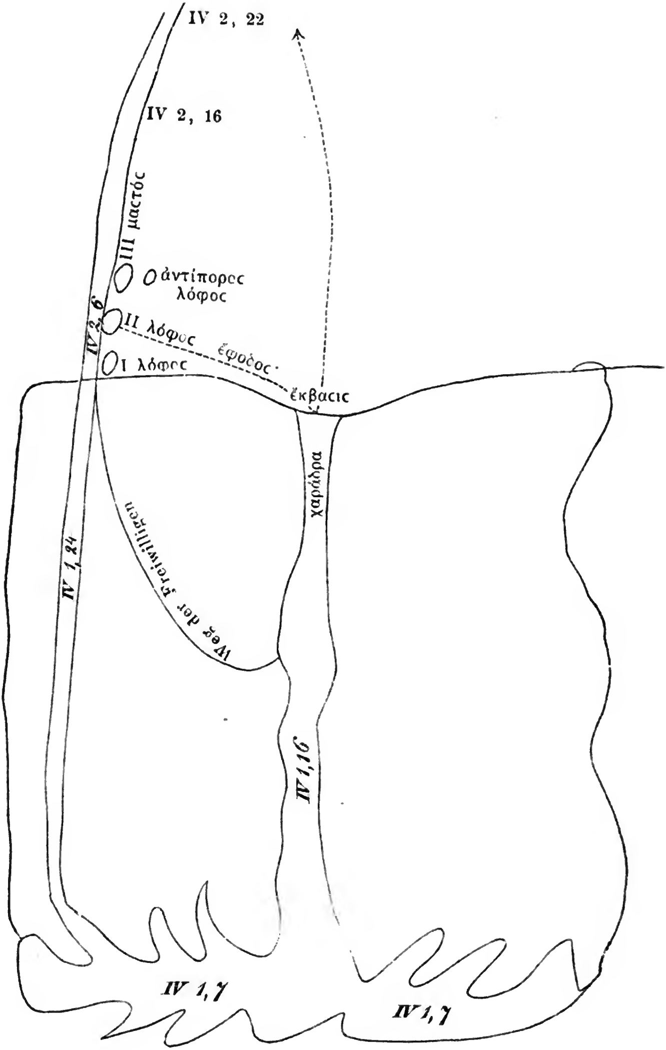

IV 2, 22
IV 2, 16
III μαστός
ἀντίπορος λόφος
II λόφος
ἔφοδος
I λόφος
IV 2, 6
ἔκβασις
χαράδρα
Weg der Freiwilligen
IV 1, 24
IV 1, 16
IV 1, 7
IV 1, 7

Hier entsteht die frage: wo beginnt dieser von den Griechen nicht bemerkte weg?[1] es sind nur zwei antworten möglich. der weg beginnt entweder schon in einem der seitenthäler, in welchen die Griechen die erste nacht zubrachten, und führt auf dem das hauptthal begleitenden höhenzuge allmählich ansteigend zu dem zweiten plateau, vor dem die Griechen stehen, aber der seitenabhang ist, ehe man an die schlucht gelangt, doch nicht so steil, dasz nicht ein der gegend kundiger führer, auch ohne gangbaren weg seitwärts allmählich bergan steigend, auf den höher gelegenen und deshalb nicht sichtbaren weg gelangen könnte.[2] oder der weg beginnt, ohne dasz es die Griechen beachtet haben, in einem seitenthale des hauptthales und führt die nach IV 2, 5 κύκλῳ περιιόντας um eine kleine höhe herum aufsteigend zum plateau. ich habe mich in der skizze für die erste ansicht entschieden, weil ich mir nur so die in 2, 2 ausgesprochene absicht Xenophons, durch seinen scheinmarsch durch die schlucht die aufmerksamkeit der feinde von den sich herumziehenden freiwilligen abzulenken, zu erklären vermag.

Was den weg selbst betrifft, so hat der führer allerdings gesagt dasz derselbe von einer höhe beherscht werde; Xenophon aber berichtet uns dasz diese höhe in der reihe der dritte hügel ist. in diesem widerspruch sehe ich jedoch keinen dolus: der führer hat einfach die letzte höhe als die wichtigste hervorgehoben und nicht für nötig gehalten zu sagen, dasz der weg nach diesem hauptpuncte über zwei vorhügel führe, oder er hat bei aller kenntnis des weges doch nur eine oberflächliche ortskenntnis besessen, wie wir ja bei reisen in gebirgen nur zu oft erfahren, dasz thal- und selbst gebirgsbewohner, die nicht privilegierte bergführer sind, nur eine oberflächliche ortskenntnis ihrer nächsten umgegend besitzen und dieselben nicht à la Bädecker getreu beschreiben können.

Ueber die beschaffenheit des weges, so weit Xenophon mit seinen leuten denselben zurückgelegt hat, erhalten wir so genaue auskunft, dasz wir nachweisen können, dasz er, wie der führer versprochen, ein anderer, von dem zur ἔκβαϲιϲ führenden ganz verschiedener ist, dasz dieser weg erst, nachdem auf dem plateau der dritte hügel passiert ist, in dieselbe ebene führt, in welche Cheirisophos mit seinen leuten von der ἔκβαϲιϲ aus gelangt ist.

In IV 2, 10 πορευόμενοι δ' ἐντυγχάνουϲι λόφῳ ὑπὲρ τῆϲ ὁδοῦ κατειλημμένῳ ὑπὸ τῶν πολεμίων, οὓϲ ἢ ἀποκόψαι ἦν ἀνάγκη ἢ διεζεῦχθαι ἀπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων beweisen die letzten worte, dasz dieser hügel zwischen dem wege des Xenophon und der freiwilligen und dem zur ἔκβαϲιϲ führenden liegt. demnach

[1] ich habe, ohne dafür gründe angeben zu können, auf der skizze den weg westlich gelegt. wer eine östliche lage annehmen will, wird finden dasz auch dann alles folgende passt. [2] man nenne das nicht phantasie; denn IV 6, 11—22 befindet sich das griechische heer in ähnlicher lage und erreicht auf die hier angedeutete weise die höhe.

musz dieser weg nach der gegebenen skizze an der westseite des hügels hinführen. da Xenophon mit seinen leuten vom ersten zum zweiten und von da zum dritten hügel vorrückt, ohne dasz er den daran hinführenden weg überschreitet, der trosz aber mit seiner bedeckung auf dem wege an den hügeln vorüberzieht, so musz dieser weg auch westlich von den hügeln sein und ebenso die stelle, wo nach 2, 14 abends vorher die wache beim feuer überrumpelt wurde. da ferner die feinde nach 2, 18 auf einem ἀντίπορος λόφος erscheinen und Xenophon vom dritten hügel aus mit ihnen verhandelt; da die feinde von diesem ἀντίπορος λόφος ungehindert und ohne den weg, auf welchem die Griechen ziehen, zu berühren nach dem hügel laufen: so musz auch dieser hügel östlich von diesem wege und wahrscheinlich östlich vom dritten hügel liegen.

Aus 2, 6 μαςτὸς ἦν ὑπὲρ αὐτῶν usw. und aus 2, 12 erhellt, dasz der weg, den der führer versprochen hatte, wenn auch nicht überall, doch in der nähe der hügel eng ist, was Schenkl ao. s. 606 f. übersehen hat und deshalb mit unrecht bestreitet.

Aus 2, 17 erhellt, dasz die hügel gegen westen nach dem wege zu steil abfallen und felsig sind, weil die von den Karduchen auf dem ersten hügel überrumpelten Griechen nur ἁλλόμενοι κατὰ τῆς πέτρας πρὸς τοὺς ὀπιςθοφύλακας ἀφίκοντο. der weg vom ersten zum zweiten und von da zum dritten hügel scheint sanft abfallend und aufsteigend gewesen zu sein; dagegen fällt der dritte hügel in der marschrichtung nach der ebene zu etwas steiler ab, weil sich felsstücke herabwälzen lassen. aus dieser lage und beschaffenheit des weges und der hügel erklärt sich, weshalb die abends vorher von den Griechen beim feuer überrumpelten Karduchen, abgesehen davon dasz sie schon zu einem andern stamme gehörten, nicht den Karduchen an der ἔκβαςις kunde geben konnten; sie wollten oder konnten vielmehr nicht die steilen hügel emporklimmen und flohen gegen westen.

Da aber von der höhe, welche die Griechen am abend besetzen, eine ἔφοδος ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἦν, οἳ ἐπὶ τῇ φανερᾷ ὁδῷ ἐκάθηντο, da ferner am dritten tage die Karduchen leicht und rasch vom dritten hügel zum ersten laufen und von dort zum ἀντίπορος λόφος zurückkehren, so darf man annehmen dasz die drei hügel gegen osten zu allmählich in die hochebene verlaufen.

Aus allem ist klar dasz die hügel zwischen beiden wegen liegen und wahrscheinlich ziemlich weit von der ἔκβαςις entfernt sind: denn bei gröszerer nähe hätten die Karduchen an der ἔκβαςις sicher schon am abend die anwesenheit der Griechen gemerkt, während die Griechen noch am andern morgen allerdings vom nebel begünstigt näher heranrücken konnten (2, 7 ὥςτε ἔλαθον ἐγγὺς προςελθόντες).

Xenophon unterscheidet demnach auch 2, 6 ganz klar und bestimmt beide wege: denn die ςτενὴ αὕτη ὁδὸς ἐφ' ᾗ ἐκάθηντο οἱ φύλακες ist der vom führer versprochene andere weg westlich von den hügeln, und die φανερὰ ὁδός ist die gegen osten gelegene ἔκ-

βαcις.[3] da aber Breitenbach und Schenkl von der irrigen voraussetzung ausgehen, dasz der führer die freiwilligen zur φανερὰ ὁδόc führen wolle, so nehmen beide anstosz an dem wiederholten relativsatze, wobei Schenkl noch das kleine versehen passiert, dasz er beide relativsätze mit ἐκάθηντο schlieszt, während es in wirklichkeit im ersten satze das drittletzte wort ist. ich halte beide relativsätze für echt und nehme um so weniger anstosz an der wiederholung, als Xenophon dergleichen in kürzeren oder längeren sätzen mit etwas veränderter wortstellung liebt. so heiszt es III 4, 45: καὶ ἐνταῦθα πολλὴ μὲν κραυγὴ ἦν τοῦ Ἑλληνικοῦ cτρατεύματοc διακελευομένων τοῖc ἑαυτῶν, πολλὴ δὲ κραυγὴ τῶν ἀμφὶ Τιccαφέρνην τοῖc ἑαυτῶν διακελευομένων. IV 2, 25 f. ὁπότε μὲν οὖν τοὺc πρώτουc κωλύοιεν, Ξενοφῶν ὄπιcθεν ἐκβαίνων πρὸc τὰ ὄρη ἔλυε τὴν ἀπόφραξιν τῆc παρόδου τοῖc πρώτοιc ἀνωτέρω πειρώμενοc γίγνεcθαι τῶν κωλυόντων· ὁπότε δὲ τοῖc ὄπιcθεν ἐπίθοιντο, Χειρίcοφοc ἐκβαίνων καὶ πειρώμενοc ἀνωτέρω γίγνεcθαι τῶν κωλυόντων ἔλυε τὴν ἀπόφραξιν τῆc παρόδου τοῖc ὄπιcθεν. IV 3, 3 ἅμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ ὁρῶcιν ἱππέαc που πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐξωπλιcμένουc ὡc κωλύcονταc διαβαίνειν, πεζοὺc δ' ἐπὶ ταῖc ὄχθαιc παρατεταγμένουc ἄνω τῶν ἱππέων ὡc κωλύcονταc εἰc τὴν Ἀρμενίαν ἐκβαίνειν. ebd. 22 Λύκιοc δ' ὁ τὴν τάξιν ἔχων τῶν ἱππέων καὶ Αἰcχίνηc ὁ τὴν τάξιν ἔχων τῶν πελταcτῶν. die freiwilligen gelangen mit ihrem führer auf das plateau, treffen dort eine wache beim feuer, welche sie vertreiben, und bleiben auf der erreichten höhe, weil sie glauben dasz sie die vom führer in IV 1, 25 bezeichnete sei. das ist ein irrtum. bei diesem von Xenophon berichteten factum hat sich die erklärung jedes commentars, jeder vermutung, wer sich geirrt habe, zu enthalten, weil sich in einer regnerischen novembernacht, die auch in dortiger gegend sehr dunkel sein wird, die möglichkeit eines irrtums von selbst erklärt. am wenigsten kann ich der vermutung Breitenbachs ao. s. 60 beistimmen, dasz der führer, der weil in fesseln gehend zurückgeblieben und erst später angelangt sei, den irrtum schon in der nacht erkannt habe. ich behaupte dasz der führer trotz der fesseln ebenso schnell hat gehen können wie die schwerbewaffneten hopliten, und dasz ihn die Griechen stets vorn in ihrem zuge gehabt haben. ich behaupte dasz der irrtum erst am folgenden morgen erkannt worden ist, dasz die freiwilligen, weil sie einmal auf dem plateau sind und sehen, dasz sie auch von ihrer anhöhe aus den ihnen gewordenen auftrag ausführen und an die feinde an der ἔκβαcιc gelangen können (ἔφοδοc μέντοι αὐτόθεν ἐπὶ τοὺc πολεμίουc ἦν), die höher gelegene, jetzt noch von feinden unbesetzte anhöhe absichtlich nicht besetzt haben, weil

[3] sollte zur vermeidung der meinung, dasz beide wege an der ἔκβαcιc zusammentreffen, und dasz der dritte hügel auch diese beherschε, eine änderung des textes nötig erscheinen, so würde ich in § 5 den artikel vor φύλακαc zu streichen vorschlagen.

sie dieselbe überzeugung haben, welche Xenophon in ähnlicher lage IV 6, 18 mit den worten ausspricht: ἐλπίζω δὲ οὐδὲ τοὺς πολεμίους μενεῖν ἔτι, ἐπειδὰν ἴδωσιν ἡμᾶς ἐν τῷ ὁμοίῳ ἐπὶ τῶν ἄκρων. in dieser überzeugung rücken sie vom nebel begünstigt sofort gegen die ἔκβασις.

Nun behauptet Weissenfels ao. s. 272, dasz die freiwilligen sicher den auftrag erhalten hätten 'den bezeichneten berg am morgen so lange durch einen zurückgelassenen posten besetzt zu halten, bis das zugvieh den fusz des berges passiert habe, dasz den schriftsteller aber der vorwurf treffe, diesen auftrag seinen lesern verschwiegen zu haben.' diese behauptung, die nicht eine erklärung der stelle sondern tadelnde kritik Xenophons ist, entbehrt jeglicher begründung. Xenophon, der selbst dem Cheirisophos gegenüber seine misbilligung über fehlgriffe auszusprechen kein bedenken trägt (vgl. IV 6, 3), hätte sicher die sorglosigkeit der freiwilligen getadelt, wenn sie den erhaltenen auftrag zum nachteil seiner abteilung nur halb ausgeführt hätten. die freiwilligen haben jenen vermiszten auftrag gar nicht erhalten, weil, wie die ganze darstellung lehrt, die Griechen und somit auch Xenophon gar nicht die absicht gehabt haben, das zugvieh am andern morgen den umweg machen zu lassen. Xenophon, das beachte man, berichtet als augenzeuge[4] den aufmarsch der abteilung des Cheirisophos, er will mit seiner abteilung auch hier folgen; erst als er sieht dasz der weg für das zugvieh zu steil ist, sucht er den seitenweg auf. dasz dem so ist, beweisen nach meiner überzeugung die worte in IV 2, 10 καὶ αὐτοὶ μὲν ἂν ἐπορεύθησαν ᾗπερ οἱ ἄλλοι, τὰ δὲ ὑποζύγια οὐκ ἦν ἄλλῃ ἢ ταύτῃ ἐκβῆναι.

Am morgen sollten die freiwilligen von der durch sie besetzten anhöhe aus ein trompetensignal geben und dann erst gegen die feinde rücken, damit die Griechen vom thale aus zugleich mit ihnen anrücken könnten. sie geben das signal aber erst dann, als sie vom nebel begünstigt in der nähe der feinde sind, und vertreiben diese allein. da verlangt Weissenfels ao. s. 273, Xen. hätte der klarheit wegen das verfahren als der verabredung zuwiderlaufend bezeichnen und, wenn möglich, angeben müssen, aus welchem grunde die freiwilligen anders handelten als sie sollten. Henrychowski ao. s. 826 stimmt bei; er nennt es ein eigenmächtiges verfahren der freiwilligen und fährt dann fort: 'der glückliche ausgang dieses eigenmächtigen unternehmens scheint nun bewirkt zu haben, dasz Xenophon es aufzuzeichnen vergasz.' beide gelehrte sind also mit der darstellung der facta nicht zufrieden. ihr tadel ist ungerecht, weil jeder aufmerksame leser einsieht, dasz die freiwilligen ihren auftrag nicht streng nach den worten ausführen, sondern den umständen gemäsz selbständig handeln. Xenophon setzt absichtlich die vermiszten

---

[4] Xen. hätte sicher, wäre ihm zb. der inhalt des § 8 ἄλλοι δὲ τῶν στρατηγῶν κατὰ ἀτριβεῖς ὁδοὺς ἐπορεύοντο . . καὶ ἀναβάντες ὡς ἐδύναντο ἀνίμων ἀλλήλους τοῖς δόρασι später von diesen strategen erzählt worden, hier wie an anderen stellen λέγεται oder ἐλέγετο hinzugesetzt.

worte 'gegen die verabredung' nicht hinzu, weil diese einen tadel des verfahrens der freiwilligen enthalten würden, er aber dasselbe billigt, was auszusprechen er, weil es sich von selbst versteht, auch unterläszt. wir müssen solche darstellungen nach militärischen grundsätzen betrachten und werden beistimmen. man lese nur das generalstabswerk über den krieg von 1870/71: darin finden sich bei der darstellung der schlacht bei Spichern und am 14n august schon viele beispiele, dasz preuszische generale selbständig von den erhaltenen befehlen abgewichen sind, ohne dasz es stets ausdrücklich hervorgehoben wird. vor mir liegt zufällig das fünfte heft über die schlacht vom 16n august, die sicher zum nachteil des dritten armeecorps ausgefallen wäre, wenn nicht nach s. 555. 569. 582 und 595 der oberst Lehmann, major v. Kraatz und general v. Voigts-Rhetz selbständig ihren marsch auf der strasze über Thiaucourt nach Verdun unterbrochen und das zehnte corps dem kanonendonner bei Mars-la-Tour entgegengeführt hätten.

So ist weder Xenophons darstellung mangelhaft, noch sind die freiwilligen zu tadeln, welche durch ihr selbständiges verfahren bewirken, dasz Cheirisophos ohne kampf auf die höhe gelangt, weil die feinde beim angriff der freiwilligen so schnell fliehen, dasz nur wenige Karduchen umkommen. wohin die feinde geflohen, sagt Xenophon auch nicht, weil es sich von selbst versteht, dasz sie nach der den angreifern entgegengesetzten seite, also nach unserer auffassung gegen osten fliehen.

Als Cheirisophos auf die höhe gelangt ist und sich mit den freiwilligen vereinigt hat, sind sie zusammen, ohne vom feinde belästigt zu werden, ohne die westlich liegenden hügel zur sicherung des aufmarsches des trosses zu besetzen, auf dem plateau weiter gezogen. Xenophon erzählt diesen marsch nicht, spricht keine misbilligung aus, dasz sie sorglos fortgezogen sind. er erwähnt des Cheirisophos erst wieder nach der vereinigung mit ihm in § 22. wir finden hier eine lücke, möchten gern wissen, ob Xenophon das verhalten des Cheirisophos billigt oder nicht, und warum letzterer nichts zur sicherung der abteilung des Xenophon gethan hat. aus dem schweigen Xenophons, der an anderen stellen den Cheirisophos nach den gründen seines verfahrens fragt (vgl. IV 1, 17—22), schlieszen wir dasz er nichts zu tadeln hat, dasz er den abzug in der ordnung findet. einen grund für das verhalten des Cheirisophos können wir nur in dém umstande erkennen, dasz er keine feinde auf den wahrscheinlich sichtbaren hügeln erblickt hat und aus den erzählungen der freiwilligen weisz, dasz diese gegen westen steil abfallenden hügel von dieser seite nicht so leicht zu ersteigen sind.

Woher sind aber die feinde gekommen, welche Xenophon auf den hügeln trifft? sie können nach dem abzuge des Cheirisophos nur von osten gekommen sein. es sind die vor den freiwilligen geflohenen feinde, die anfangs in geringer anzahl zurückkommen, den Cheirisophos im rücken nicht zu belästigen wagen, sondern die hügel

besetzen, aber gegen den anrückenden Xenophon nicht standhalten. auch als Xenophon vom zweiten hügel gegen den dritten vorrückt, verlassen sie zu dessen verwunderung sehr früh denselben und eilen nach der nachhut. hier können wir Breitenbach ao. s. 61 nicht in der erklärung der worte καθορῶντες τὰ ὄπισθεν γιγνόμενα in § 15 beistimmen, dasz damit nicht die kleine besatzung auf dem ersten hügel, sondern der lange zug auf dem wege gemeint sei. wir glauben dasz man vom μαστός aus nicht das ende des zuges, der auf dem westlich tiefer gelegenen wege daher kommt, sondern nur, nachdem der zweite hügel von den Griechen verlassen und so die aussicht frei ist, die besatzung auf dem ersten hügel sehen kann und dasz die Karduchen ihren angriff nur gegen diese richten, die, weil sie nach § 13 die ganze nachhut decken soll, von Xen. recht wol ὀπισθοφύλακες genannt werden kann. beweis dafür ist, dasz sie sich mit der vertreibung dieser besatzung begnügen, nicht den langen zug belästigen, sondern sofort auf den dem μαστός gegenüber liegenden hügel zurückkehren. dasz Xen. diese vertreibung nicht selbst sieht, sondern erst durch Archagoras kunde davon erhält, spricht nicht gegen diese erklärung, wie Breitenbach behauptet; es erklärt sich das vielmehr aus den umständen und der beschaffenheit des terrains. Xen. kann, sobald er den zweiten hügel verläszt, sich dann in der senkung zwischen den hügeln aufhält, um die mehrzahl seiner begleiter nach dem tiefer gelegenen wege zu entlassen und sich die junge mannschaft auszuwählen, und dann mit dieser den dritten hügel ersteigt, mag er sich so viel umsehen wie er will, nicht den ersten hügel und die vorgänge daselbst sehen, weil er nicht durch und über den zweiten hügel hinwegblicken kann. erst auf der spitze des μαστός ist ein rückblick möglich, und wenn er von da aus auch den ersten hügel unbesetzt erblickt, so kann er, zumal die flinken Karduchen schon wieder in seiner nähe erscheinen, doch erst durch Archagoras aufklärung erhalten. als er von diesem das unglück erfahren, beginnt er durch einen dolmetscher unterhandlungen mit den feinden. hier stimmen wir mit Henrychowski ao. s. 827 der ansicht von Weissenfels nicht bei, der ao. s. 275 diese darstellung völlig dunkel und unklar nennt, weil Xen. nicht angegeben, auf welche weise diese unterhandlungen geführt worden seien. wir halten diese epische breite für überflüssig, weil wir aus anderen stellen der anabasis über die weise solcher verhandlungen hinreichend aufgeklärt sind. man vergleiche das II 1, 8. 5, 38. III 3, 1 von den persischen abgesandten gesagte mit dem verfahren der Griechen IV 4, 5, und es ist klar dasz der dolmetscher bis zur hörweite den Karduchen entgegen geht und dann die unterhandlung beginnt. wir können nicht verlangen dasz der schriftsteller dinge, die sich aus ihm selbst erklären, bei jeder gelegenheit ausführlich erzähle.

Während dieser verhandlungen zieht der ganze trosz vorüber, von den feinden aber heiszt es: πάντες οἱ ἐκ τούτου τοῦ τόπου συνερρύησαν. mit recht erklärt Schenkl gegen Breitenbach, dasz alle

Karduchen, die in dieser gegend sind, zusammenströmen und hier (ἐνταῦθα) dh. auf dem von den feinden besetzten hügel halt machen, bis die Griechen abziehen. die vor den freiwilligen geflohenen Karduchen sind, wie wir oben sahen, erst in geringerer anzahl zurückgekehrt; nach und nach kommen sie in gröszeren massen, ohne sofort feindseligkeiten zu beginnen; sie beginnen, wie sie das bis zum übergange der Griechen über den Kentrites fortsetzen, stets nur die abziehenden zu belästigen. gegen Breitenbach, welcher meint dasz hier zerstreut marschierende truppenteile der Griechen gemeint seien, spricht der umstand, dasz Xenophon nirgend solche truppenteile erwähnt, da die in § 8 erwähnten, auf ungebahnten wegen mit Cheirisophos emporsteigenden abteilungen längst fort sein müssen, wenn sie nicht von den in § 10 erwähnten Karduchen einzeln aufgerieben werden sollen.

Vor uns liegt jetzt auch EARichters abhandlung über die interpolationen in Xenophons schriften; allein so sehr wir auch den scharfsinn anerkennen, mit dem derselbe solche in der anabasis nachzuweisen versucht, so müssen wir doch offen gestehen dasz wir nicht überzeugt sind. wenn wir nach unseren anschauungen, nach unserer schreibweise die alten schriftsteller beurteilen wollen, so ist das ein falscher gesichtspunct. und wenn Richter behauptet, dasz die interpolationen alt, schon vor Plutarch hineingekommen seien, so bleibt es wahrlich auffallend dasz keiner der griechischen rhetoren von so groszen zusätzen etwas weisz.

Otterndorf. Ferdinand Vollbrecht.

100.
ZU THUKYDIDES.

I 35, 5 πολλὰ δέ, ὥϲπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἀποδείκνυμεν, καὶ μέγιϲτον ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ἦϲαν (ὅπερ ϲαφεϲτάτη πίϲτιϲ), καὶ οὗτοι οὐκ ἀϲθενεῖϲ, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺϲ μεταϲτάντας βλάψαι. die versuche das imperfect ἦϲαν zu rechtfertigen sind bisher vergeblich gewesen. und es wäre auch wunderbar, wenn sich entweder in das imperfect ein futursinn sollte hineininterpretieren lassen, wie dies in der erklärung von Classen geschieht ('das prät. ἦϲαν versetzt uns in dem wunsch das ziel erreicht zu sehen schon in die zeit nach abgeschlossenem bündnis'), oder wenn sich die factische situation von Athen und Kerkyra, dasz sie dieselben feinde besitzen, darum als vergangen sollte bezeichnen lassen, weil die sprecher schon auf einem früheren puncte ihrer rede (c. 33, 3) davon erwähnung gethan haben. wenn für diese, zuerst von Kämpf geltend gemachte erklärung des imperfects auf Matthiä § 505, 2 oder Krüger 53, 2, 5 verwiesen wird, so sind solche verweisungen mehr billig als zutreffend, und es kann nur befremden, dasz Krüger selbst sich damit zufrieden geben mochte. in den von beiden grammatikern angeführten stellen handelt es sich nicht um eine gegen-

wärtig stattfindende und schon früher erwähnte situation, sondern um wirkliche praeterita, um ein schon früher gefälltes urteil, einen schon früher gefundenen allgemeinen satz, um das schon vorher ermittelte resultat einer untersuchung, um fälle also, die sich in jeder sprache finden müssen, die aber mit dem vorliegenden nichts gemein haben. wollten wir ein beispiel für ein imperfect der bezeichneten art aus unserer stelle gewinnen, so böte ein solches etwa die folgende fassung: πολλὰ δέ, ὥϲπερ ἐν ἀρχῇ ὑπείπομεν, τὰ ξυμφέροντα ἦ ν —; aber auch wenn in dieser art der satz nun fortgeführt würde, müste er im weiteren lauten: καὶ μέγιϲτον (sc. ἦ ν), ὅτι οἵ τε αὐτοὶ πολέμιοι ἡμῖν ε ἰ ϲ ί ν. und unter solchen umständen sollte das ἦϲαν noch länger im texte geduldet werden? ich kann in dem ἦϲαν nur den zusatz eines textrecensenten erblicken, der wenig bekümmert um den sachlichen verhalt nur den satz durch einen solchen einschub vervollständigen wollte.

II 41, 4 μετὰ μεγάλων δὲ ϲημείων καὶ οὐ δή τοι ἀμάρτυρόν γε τὴν δύναμιν παραϲχόμενοι τοῖϲ τε νῦν καὶ τοῖϲ ἔπειτα θαυμαϲθηϲόμεθα, καὶ οὐδὲν προϲδεόμενοι οὔτε Ὁμήρου ἐπαινέτου οὔτε ὅϲτιϲ ἔπεϲι μὲν τὸ αὐτίκα τέρψει, τ ῶ ν δ' ἔ ρ γ ω ν τ ὴ ν ὑ π ό ν ο ι α ν ἡ ἀ λ ή θ ε ι α β λ ά ψ ε ι, ἀλλὰ πᾶϲαν μὲν θάλαϲϲαν καὶ γῆν ἐϲβατὸν τῇ ἡμετέρᾳ τόλμῃ καταναγκάϲαντεϲ, πανταχοῦ δὲ μνημεῖα κακῶν τε κἀγαθῶν ἀίδια ξυγκατοικίϲαντεϲ. sind die gesperrt gedruckten worte richtig? bedürfen die Athener keines Homeros für ihre thaten, weil diese für sich selbst zeugen, was brauchen sie dann zu fürchten dasz 'die wahrheit die [dichterische] vermutung über die thaten zu schanden machen werde'? wer der darstellung des dichters mistraut, der fürchtet doch wol dasz durch diese die wahrheit beeinträchtigt werden könnte, nicht umgekehrt, dasz durch die wahrheit der dichterischen darstellung eintrag geschehen möchte. wie Perikles c. 35, 1 sich gegen das vielgepriesene institut der öffentlichen leichenreden ausspricht, weil die thaten der gefallenen nicht der gefahr ausgesetzt sein sollen, von den zuhörern je nach dem zufälligen talente des redners beurteilt zu werden, so kann ihm denn auch in der verherlichung der thaten des volkes durch den dichter nur das bedenklich sein, dasz die richtige schätzung der thaten in ihrer schlichten groszartigkeit durch die dichterische lobpreisung gefährdet werden könnte. kann sonach ἡ ἀλήθεια nicht als subject von βλάψει geduldet werden, so möchte wol das einfachste auskunftsmittel sein zu schreiben: οὐδὲν προϲδεόμενοι οὔτε Ὁμήρου ἐπαινέτου οὔτε ὅϲτιϲ ἔπεϲι μὲν τὸ αὐτίκα τέρψει, τῶν δ' ἔργων τὴν ὑπόνοιαν ἀ λ η θ ε ί ᾳ βλάψει usw. wenn durch diese änderung zugleich das befremdliche der satzform beseitigt und der zweite teil des relativsatzes dem ersten conform hergestellt wird (= 'der für den augenblick zwar entzücken, in wahrheit aber der vorstellung von den thaten eintrag thun wird'), so kann dies nur zur weitern empfehlung der vorgeschlagenen änderung dienen.

Wien. Emanuel Hoffmann.

101.

Über das erste, zweite und elfte buch der sibyllinischen weissagungen. inauguraldissertation . . von H. Dechent, evang. prediger in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main, druckerei von A. Osterrieth. 1873. 88 s. gr. 8.

Die kritik der sibyllinischen bücher, 'dieses behälters in welchen — nach JBernays treffender charakteristik — seit dem anfang des zweiten jh. vor Ch. fast ein jahrtausend hindurch reiche zuflüsse aus den fadesten gewässern der predigermoral wie aus den lebendigen strömungen der individuellsten völkergeschichte und poesie zusammenrannen', ist eine keineswegs dankbare arbeit: denn ihre ergebnisse stehen im groszen und ganzen an wichtigkeit in keinem verhältnis zu dem aufwand von mühe welchen sie fordern. der unglückselige zustand der überlieferten texte, die durchgehende benutzung des einen autors durch den andern, welche oft die frage nach der priorität unlösbar macht, die vielen beabsichtigten und unabsichtlichen dunkelheiten, der mangel an sicherer kenntnis des betreffenden ideenkreises der zeit in der sie entstanden — alles dies bietet oft dem forscher nach der zeit der abfassung, nach dem bekenntnis, der nationalität des verfassers unüberwindliche hindernisse. aber gerade diese eigentümlichkeit reizt den scharfsinn zu immer erneuerten versuchen. ein solcher versuch ist auch die oben genannte schrift. ihr ergebnis ist, was ihren ersten teil betrifft, der sich mit den zwei ersten sibyllinischen büchern befaszt, weit bedeutender als der vf. es am ende desselben selbst angibt. nach seinen eigenen zusammenfassenden worten begnügt er sich damit in demselben zweierlei sicher gestellt zu haben: erstlich dasz die beiden bücher in ihrer jetzigen gestalt kein einheitliches ganze bilden, und zweitens dasz dennoch ein ursprünglicher zusammenhang zwischen buch I und buch II bestanden habe. doch das ist nicht mehr neu: das ist schon vor ihm namentlich von Friedlieb bewiesen, nach welchem I 1—323 und II 6—33 teile einer später von einem christen überarbeiteten jüdischen sibylle sind. das wichtigste und eigentlich verdienstvolle dieses teils seiner arbeit hat Dechent in seinem resumé merkwürdigerweise nicht genannt: es ist der von ihm an einer andern stelle als hauptzweck der arbeit bezeichnete nachweis, dasz jenes urgedicht nicht mit II 33 abschliesze, sondern noch durch II 154—330 fortgesetzt werde. dem ref. ist dieser nachweis um so willkommener, als derselbe vor jahren in einem vortrage ganz dieselbe ansicht entwickelt hat; nur möchte er trotz der bedenklichkeiten des vf. auch die verse 331—339 als schlusz hinzunehmen, da die widersprüche mit dem vorhergehenden nicht von besonderem belang sind und sowol specifisch jüdische anschauungen in denselben entwickelt werden als auch besonders die letzten verse 338 und 339, die vom Ἠλύσιον πεδίον und der λίμνη Ἀχερουσιάς sprechen, ganz die farbe des urgedichts tragen, welches

im ausdruck eine übertragung griechischer wörter auf jüdische anschauungen liebt. (s. 29 der schrift ist wahrscheinlich nur irrtümlich 154—340 anstatt 154—330 als jüdisch angegeben, denn s. 33 ff. sucht der vf. die unechtheit von v. 331—339 zu beweisen.)

Darf nun der beweis des vf. in der hauptsache als geführt angesehen werden, so sind doch einzelne puncte die teils abweichend beurteilt, teils evidenter bewiesen werden müssen. so stützt D. zb. den beweis, dasz das 8e buch der sibyllinischen weissagungen nicht, wie bisher mit unrecht angenommen worden, von dem verfasser der beiden ersten bücher benutzt worden sei, sondern das umgekehrte stattgefunden habe, unter anderem darauf, dasz im ersten buche die schöpfung des menschen noch ganz nach der alttestamentlichen darstellung erzählt wird, während VIII 266 dies schon gemäsz der christlichen exegese des patristischen zeitalters mit einem hinweis auf die trinität dargestellt werde. dies wäre indes blosz ein beweis der verschiedenen standpuncte beider autoren, während eine nähere vergleichung der stellen VIII 266 und I 23 jenes als eine ungeschickte und sprachlich ungenaue benutzung von diesem erweist. hier heiszt es nemlich nach einer ziemlich treuen darstellung des ersten capitels der genesis:

καὶ τότε δὴ μετέπειτα πλάσεν πάλιν ἔμπνοον ἔργον,
εἰκόνος ἐξ ἰδίης ἀπομαξάμενος νέον ἄνδρα·

im achten buche dagegen spricht gott zu seinem sohne:

ποιήσωμεν, τέκνον, ἄμφω
εἰκόνος ἐξ ἰδίης ἀπομαξάμενοι βροτὰ φῦλα.

wir meinen, nicht nur der mit dem singularis εἰκόνος ἐξ ἰδίης verbundene plural ἀπομαξάμενοι, sondern auch die änderung βροτὰ φῦλα wegen des störenden epitheton νέον im ersten buche beweist die priorität des ersten buches und dessen benutzung durch den verfasser des achten.

Nicht minder verdient der gebrauch des gewis I 33 ursprünglichen ausdrucks ἀντίτυπον μίμημα im gegensatz zu dessen benutzung in der zweiten, christlichen hälfte des ersten buches (v. 333) und im achten buche (v. 270) hervorgehoben zu werden. I 31 ff. lesen wir nach der schöpfung des weibes:

ὁ δέ μιν κατιδὼν μέγα θυμῷ
θαῦμ' ἔχεν, ἐξαίφνης κεχαρημένος, οἷον ὁρᾶται
ἀντίτυπον μίμημα, σοφοῖς δ' ἠμείβετο μύθοις
αὐτομάτοισι ῥέουσι (αὐτομάτως ῥείουσι?).

hier passen zum ausdruck des staunens über sein plötzlich erblicktes 'leibhaftig ebenbild' diese worte ganz gut in den zusammenhang und sind auch nicht ohne eine gewisse anmut gewählt. anders schon, in mystischer, vielleicht auch in folge einer textescorruption unverständlicher weise auf Christi natur deutend, VIII 270 ἀντίτυπον μίμημα φέρων εἰς παρθένον ἁγνήν, und deutlicher auf Christus — hier schon gewissermaszen typisch — angewendet I 333 ἀντίτυπον μίμημα φέρων. diese stelle erweist nicht nur die priorität

der bearbeitung des urgedichts durch den verfasser des achten buchs vor der im gegenwärtigen 1n und 2n buch vorliegenden, sondern verräth auch die bekanntschaft dieses jüngern überarbeiters mit dem ältern, eine thatsache die das schwanken der kritiker zwischen der priorität von b. VIII und der von b. I und II erklärt, da sie in den ersten beiden büchern oft stellen fanden, die sich hier als ursprünglich auswiesen im vergleich zum achten buche, andere stellen aber auch — und diese in der jüngern bearbeitung — welche aus dem 8n buch in die beiden ersten übergegangen zu sein schienen.

Schon aus den hier besprochenen stellen ist ersichtlich, wie auffallend der unterschied zwischen den einzelnen bestandteilen der beiden ersten bücher ist und dasz auch dem oberflächlichen leser die vorstellung verschiedener verfasser sich aufdrängt. wie gesagt, das verdienst Dechents ist es, diese auf ihre quellen hin sorgfältig geprüft und nach Friedliebs vorgange das von ihm als zum urgedicht gehörige durchweg als specifisch jüdisch nachgewiesen zu haben. mit vielem geschick hat er einzelne christliche interpolationen in demselben aufgefunden. doch hätten wir ihn hier zuweilen etwas radicaler gewünscht. wenn zb. I 137 ff. gott dem Noë sich in folgenden versen zu erkennen gibt:

εἰμὶ δ' ἐγὼ ὁ ἐών, cὺ δ' ἐνὶ φρεcὶ cῇcι νόηcον,
οὐρανὸν ἐνδέδυμαι, περιβέβλημαι δὲ θάλαccαν,
γαῖα δέ μοι cτήριγμα ποδῶν, περὶ cῶμα κέχυται
ἀήρ, [δ'] ἠδ' ἄcτρων με χορὸc περιδέδρομε πάντη,

so ist das offenbar eine zusammensetzung verschiedener alttestamentlicher stellen, die der vf. anzugeben wol mit recht nicht für nötig gehalten hat. nun fährt der dichter fort:

ἐννέα γράμματ' ἔχω· τετραcύλλαβόc εἰμι, νόει με·
αἱ τρεῖc αἱ πρῶται δύο γράμματ' ἔχουcιν ἑκάcτη,
ἡ λοιπὴ δὲ τὰ λοιπά, καί εἰcιν ἄφωνα δὲ πέντε,
τοῦ παντὸc δ' ἀριθμοῦ ἑκατοντάδεc εἰcὶ δὶc ὀκτὼ
καὶ τρεῖc τρὶc δεκάδεc, cὺν γ' ἑπτά (richtiger nach Alexandre: διττοῖc).

dieses buchstabenräthsel, das an sich nach jenen bibelversen schon befremdet, verräth sich noch mehr als nicht hierher gehörig durch seine lösung. schon GCanter hat den namen ΘΕΟCCΩΤΗΡ dafür gefunden. was veranlaszt aber einen Juden seinem gotte gerade das epitheton cωτήρ beizulegen? zugegeben dasz in den LXX unter der unzahl von bezeichnungen für eigenschaften gottes auch cωτήρ verwendet wird und dasz dasselbe gerade hier bei der rettung aus der sintflut passe, so liegt keine veranlassung vor es als vorzüglichen gottesnamen, mit dem es éin wort bilden solle, zu einem αἴνιγμα zu verwenden. es findet sich aber in der christlichen fortsetzung des ersten buches noch ein räthsel, v. 326 ff.

τέccαρα φωνήεντα φέρων, τὰ δ' ἄφωνα ἐν αὐτῷ
διccά τ' ἀγγέλλω, ἀριθμὸν δ' ὅλον ἐξονομήνω·

ὀκτὼ γὰρ μονάδας, τόσσας δεκάδας δ' ἐπὶ ταύταις
ἠδ' ἑκατοντάδας ὀκτώ usw.

der aus vier vocalen und zwei gleichlautenden consonanten bestehende name ist Ἰησοῦς, im buchstabenwert gleich 888. diese art durch vocale und consonanten und zahlensummen die namen anzudeuten kehrt meines wissens in den sibyllen nirgends wieder, und mag auch Friedlieb zwischen den beiden räthseln eine solche verschiedenheit finden, dasz er diese mit als begründung für die behauptung verschiedener autoren der teile, in denen sie stehen, benutzt: so möchten wir doch mehr Dechent beistimmen, der sie so ähnlich findet, dasz er das zweite als dem ersten nachgebildet erklärt. wir gehen noch weiter und behaupten dasz beide éinen verfasser haben, und zwar den der gegenwärtigen gestalt der beiden bücher. die wahl des namens θεὸς σωτήρ erklärt sich so ganz natürlich als griechische übertragung des hebräischen wortes Ἰησοῦς = Josua = gott heiland. wäre dieses verlockende räthsel schon in dem urgedicht enthalten gewesen, so hätte sicher der auf dergleichen versessene dichter des 8n buches, der selbst eine akrostichis auf Jesus Christus zu stande gebracht hat, sich es nicht entgehen lassen. auch hier also haben wir wieder gelegenheit das verhältnis der beiden bearbeitungen des urgedichtes zu einander, wie sie das achte buch und die beiden ersten bücher aufweisen, zu beobachten. (bei dieser gelegenheit wollen wir uns vor dem misverständnis verwahren, als schrieben wir das achte buch éinem autor zu; vielleicht widmen wir diesem einmal an anderer stelle eine ausführlichere besprechung.)

Im übrigen ist dem vf. der nachweis eines jüdischen ursprungs von buch II von v. 195 ab mit ausnahme weniger interpolationen gelungen; es wäre etwa noch hinzuzufügen, dasz gerade die in v. 215 erwähnten engelnamen von je her in der jüdischen volkstradition vorwiegende popularität besaszen; sie finden sich in derselben zusammenstellung in einer alten legendensamlung (Bamidbar raba c. 82) und in einem noch heute ziemlich verbreiteten alten nachtgebet. dagegen möchten wir die interpolation II 242 ff. nicht mit dem vf. erst v. 252 schlieszen lassen, sondern schon v. 245. es beweist dies nicht nur der umstand, dasz dann die interpolation mit demselben worte (ἥξει) beginnen würde, mit welchem die stelle wo sie eingeschaltet worden ist beginnt, sondern auch die aufzählung der rein alttestamentlichen namenreihe und die erwägung, dasz ein christ sicherlich den patriarchen und propheten des alten bundes auch personen des neuen hinzugefügt hätte. dieser letztere umstand entlockt auch Alexandre den ausruf: 'notandum hoc in auctore palam christiano!' mit οὓς ἔκταν Ἑβραῖοι sind männer wie der ermordete statthalter Gedalja gemeint, was schon aus dem folgenden verse τοὺς δὲ μετ' Ἠρεμίαν hervorgeht, wo wol besser τοὺς δὲ κατ' Ἠρεμίαν zu lesen ist und welcher nicht mit 'nach der ruhe dh. dem grabe' zu übersetzen ist, sondern 'die zeitgenossen des Jeremias'.

Ἠρεμίαϲ ist des metrums wegen für das unmetrische Ἱερεμίαϲ – ⏑ ⏑ ⏑ – nach der analogie von Ἠϲαΐαϲ gebildet. jene mörder zwangen bekanntlich Jeremias zur teilnahme an der flucht nach Aegypten, deshalb steht ihre that hier in besonderem andenken.

Was nun die zeit der abfassung jenes urgedichtes betrifft, so hat auch Dechent dieselbe nicht genau zu fixieren vermocht. die ruhe mit welcher der dichter von εἰδώλων ζῆλοϲ, von der εἰδωλολάτρη spricht, und die harmlosigkeit in welcher er die Hesiodischen sagen mit den alttestamentlichen zu verquicken sich bemüht, weisen allerdings auf einen dem des von Bernays als jüdisch nachgewiesenen pseudo-Phokylides ähnlichen charakter hin. man vergleiche beispielsweise nur die capuzinaden gegen das heidentum in dem um 140 vor Ch. verfaszten gedicht, das uns im sog. proömium und III 97 bis ende erhalten ist, und das gleichfalls Hesiodos und die genesis auszugleichen sucht, oder die überarbeitung dieses gedichts III 8—92 aus dem jahre c. 25 vor Ch., wie wir in unserer diss. de oraculis sibyllinis a Iudaeis compositis, pars I (Breslau 1869) nachgewiesen haben. mit dem letztern hat unser gedicht auch das anagramm ἀντολίη τε δύϲιϲ, μεϲημβρίη τε καὶ ἄρκτοϲ gemein, welches jenes als etymologie des namens Ἀδάμ angibt. falsch meint Dechent, unser autor leite Ἀδάμ von ᾅδηϲ ab, während er gerade das umgekehrte v. 81 und 84 sagen will:

81 Ἅιδην δ' αὖτ' ἐκάλεϲϲαν, ἐπεὶ πρῶτοϲ μόλεν Ἀδὰμ
γευϲάμενοϲ θανάτου, γαῖα δέ μιν (καὶ γαῖά μιν?) ἀμφεκάλυψε.
τοὔνεκα δὴ πάντεϲ (γ'?) οἱ ἐπιχθόνιοι γεγαῶτεϲ
ἄνερεϲ εἰν ἀΐδαο δόμοιϲ ἰέναι καλέονται.

diese im ganzen milde gesinnung des autors ist wol auch der grund, warum gleich jenem pseudo-Phokylides dies gedicht zu ekklesiastischen zwecken nicht ausgebeutet worden ist, zumal im 8n buch eine für diesen zweck geeignetere bearbeitung vorlag. und so werden wir es wol auch ziemlich in eine und dieselbe zeit mit jenem Phokylideischen gedicht zu setzen befugt sein, dh. ungefähr in die zeit unmittelbar vor oder nach der geburt Christi. der grund Dechents, weshalb es nicht nach 70 nach Ch. entstanden sein könne, ist hinfällig, und wir dürfen ihn wol auf unsere oben erwähnte schrift verweisen, in der ziemlich evident die entstehung jüdischer sibyllen zur zeit des Hadrian nachgewiesen worden ist.

Nicht ohne besondere absicht haben wir dem ersten teile der Dechentschen schrift eine ausführlichere besprechung gewidmet. der zweite teil nemlich, welcher von dem elften buch der sibyllinischen weissagungen handelt, steht jenem nicht nur in jeder beziehung nach, sondern ist von anfang bis zu ende geradezu als verfehlt zu bezeichnen. den grund hierfür sehen wir in zwei umständen. erstlich ist dieses buch uns in einem zustand überliefert, der uns kaum 10 verse hinter einander zu lesen gestattet, ohne dasz wir gröberen verstöszen gegen metrik, grammatik und geschichte — letzteres, wenn wir die zeit, welche der dichter dunkel anzudeuten scheint,

gefunden zu haben glauben — begegnen; dann aber hat D. über den zweck dieser dichtung eine originelle ansicht, der zu liebe er hie und da zu den gewaltsamsten erklärungsversuchen greift. das gedicht sei verfaszt, meint D., von einem alexandrinischen Juden zur zeit des Augustus oder Tiberius, um die gegen die jüdischen mitbürger feindseligen Alexandriner einzuschüchtern, und um seiner dichtung mehr nachdruck zu geben, sei der dichter in dem gewande der von Vergilius bekanntlich vielfach benutzten cumäischen sibylle aufgetreten. zu dem zwecke habe er ein altes orakel des dritten buches, in welchem die sibylle von Homer voraussagt, dasz er ihre dichtung, ihr metrum und selbst ihre worte sich aneignen werde, so umgedichtet, dasz alles dies auf Vergilius bezug habe. die wahrheit ist oder scheint wenigstens, dasz der verfasser des elften buches wie vieles andere so auch jene verse des dritten buches ausgeschrieben und sich wahrscheinlich auch keine andere person unter dem zukünftigen plagiator vorgestellt habe als Homeros. wenigstens passt auf Vergilius schlecht die bezeichnung πρέϲβυϲ ἀνήρ (XI 163 vgl. III 419), selbst wenn wir es mit Dechent 'ältlich' statt 'alt' übersetzen, in anbetracht der nur kurzen lebensdauer des Vergilius. er ist bekanntlich nur 51 jahr alt geworden und 19 vor Ch. (nicht, wie ein druckfehler bei Dechent angibt, 19 nach Ch.) gestorben. aber davon abgesehen gibt sich die sibylle des 11n buches selbst, wie D. ganz richtig bemerkt, als Delphica, indem sie nach v. 315 sich nach Delphi begibt (Πυθῶνα καὶ εὔπυργον Πανοπῆα βήϲομαι), und es ist nur ein schlimmer notbehelf, wenn D. annimt, der dichter habe die delphische und die cumäische sibylle für identisch gehalten. der beweis, den er dafür anführt, dasz nemlich die sibylle nicht nur die weissagung der Cumaea (*Aen.* VI), sondern auch das orakel des Phoebus (*Aen.* III 87, soll wol heiszen 97) benutzt habe, ist wenig stichhaltig, wie überhaupt das zusammentreffen der sibylle mit Vergilius in einzelnen ausdrücken wol nur zufall ist, und keinesfalls eine benutzung dieses durch jene von D. so evident nachgewiesen worden ist, wie er es wol glaubt. denn von der befestigung der sieben hügel Roms, der abstammung des Aeneas von Assaracus, der beherschung der welt durch die nachkommen desselben, dem *septemgeminus Nilus* = χεύματα Νείλου ἑπτάπορα uä. konnte jemand sprechen auch ohne absichtliche nachahmung des Vergilius. dann aber, auch die auf eine hypothese gepfropfte hypothese zugegeben, ist der gedanke, dasz unsere sibylle für die von Vergilius benutzte gehalten werden wolle, schon darum unmöglich, weil in der unsern das hauptmerkmal jener fehlt. die Vergilische war besonders bekannt durch die schilderung der rückkehr eines goldenen zeitalters (vgl. die herliche vierte ecloge), wie sie auch manche der anderen sibyllinischen orakel enthalten; das elfte buch dagegen beginnt sofort mit dem versprechen eine unheilsprophetin zu sein (v. 5 ἀλλὰ περὶ ὑμῶν μέλλω τὰ κάκιϲτ' ἀγορεύειν).

Uebrigens sind dies noch lange nicht alle schwierigkeiten, in

welche D. durch seine hypothese verwickelt wird. er findet es consequenterweise notwendig, dasz der verfasser dieser dichtung nicht lange nach Vergilius gelebt habe, weil sonst die frage dem dichter hätte entgegen gehalten werden können, wie es denn gekommen sei dasz sein buch nach der entdeckung durch Verg. so lange verborgen geblieben. nun lesen wir nach einer darstellung der geschicke Aegyptens bis auf Kleopatra folgende verse:

261 ἀλλ᾿ ὅταν ἄρξωνται πολλοὶ Ῥώμης ἐρίθηλοι
οὔτι γε μὴν μακάρων προδεδειγμένοι, ἀλλὰ τύραννοι,
χιλιάδων δ᾿ ἀρχοὶ καὶ μυριάδων γεγαῶτες,
καὶ νομίμων ἀγορῶν οἱ ἐπίσκοποι, ἠδὲ μέγιστοι
Καίσαρες ἄρξουσι διζήμενοι ἤματα πάντα·
266 τούτων δ᾿ ὑστάτιος ἄρξει δεκάτου ἀριθμοῖο,
ὑστάτιος Καίσαρος ἐπιχθόνια γυῖα κτείνων (wol Καῖσαρ
ὃς ἐπὶ χθόνα γυῖα τιταίνων nach Alexandre).

die letzten verse, so corrumpiert sie sein mögen, gehen, wie sich aus dem folgenden ergibt, auf Julius Caesar; es braucht darum kaum bemerkt zu werden, dasz hier v. 266 f. nicht am platze sind: denn Caesar den letzten der Caesaren zu nennen konnte nie jemand einfallen, am allerwenigsten aber einem autor, der zur zeit des Augustus oder Tiberius lebte. in der überlieferten reihenfolge geben die verse absolut keinen sinn. jedenfalls ist in den früheren versen davon die rede, dasz μέγιστοι Καίσαρες ἤματα πάντα herschen werden, was viel eher auf ein späteres zeitalter des verfassers hinweist. D. meint, der verfasser gebe allen römischen machthabern zur zeit der parteikämpfe bis zu den männern des letzten triumvirats den kaisertitel, ein irrtum der später viel leichter erklärlich sein konnte als zu den zeiten des Tiberius.

Aehnliche willkürlichkeiten begegnen uns fast auf jeder seite dieses teils der D.schen schrift, die, wie gesagt, meist aus des vf. bestreben mit dem möglichsten scharfsinn seine hypothese zu stützen herzuleiten sind. das νᾶφε καὶ μέμνας᾿ ἀπιστεῖν des Epicharmos ist, wenn irgendwo, auf diese art der kritik anzuwenden. doch auch die übrige exegese ist hie und da sehr abenteuerlich. so soll der dichter v. 40 Psammetichos für einen Hebräer halten, der sich für einen Thebäer ausgab: v. 48 υἱὸς Υἱωνοῖο = Ἰωνοῖο = ein Ionier = ein Kleinasiat (nach hebraisierendem sprachgebrauch) = Kroisos sein. ebenso soll durch v. 53—60 der aufstand der Ionier und die verbrennung von Sardeis angedeutet sein, wo den Persern, Libyern, Aethiopen, ganz Aegypten, den Assyrern, Pamphyliern ἠδ᾿ ἄλλοις πᾶσι βροτοῖσι κακὸν geweissagt wird: das wäre eine selbst der sibylle unwürdige übertreibung. — XI 174 (soll wol heiszen 179) soll Xerxes in éinem athemzuge Assyrier und Aethiope genannt werden, doch weist schon das metrum auf die correctur hin. es heiszt dort: ἀνὴρ Ἀσσύριος, νόθος, Αἰθίοψ ἵξεται ἄφνω, wo für Αἰθίοψ offenbar zu lesen ist αἶθοψ = *fervido ingenio* (vgl. Soph. Aias 221 mit Naucks anm. im anhang, welcher nach-

weist dasz dort Dindorf mit unrecht αἴθοποc in αἴθονoc geändert habe, da die scholien allein αἴθοποc kennen). nach dieser emendation wird Xerxes wenigstens nur ein Assyrier genannt, was nach dem sprachgebrauch der sibylle allerdings gleichbedeutend ist mit 'orientale'. nach D. soll er übrigens deshalb auch Aethiope genannt werden können, weil nach einer von D. aus einer corrupten stelle in b. XI (v. 66) vermuteten sage, die sich unter den Juden gebildet haben soll, Perser = Inder = Aethiopen seien. es würde zu weit führen des vf. combinationen weiter zu verfolgen, welche in dem leser nur das bedauern erwecken darüber dasz so viel fleisz und scharfsinn von so wenig erfolg begleitet sind. um so mehr aber freuen wir uns dem ersten teile der D.schen schrift fast durchweg unsern beifall zollen und ihr geradezu ein nicht geringes verdienst um die forschung auf diesem gebiet zuschreiben zu können.

Breslau. Benno Badt.

102.
ZU FRONTO.

Es dürfte auffallend erscheinen, dasz ich, dessen 'emendationes Frontonianae' (Berlin 1874) eben vor das philologische publicum treten, schon wieder auf denselben autor zurückkomme. allein ein blick auf s. 78 kann darthun dasz der mir davon gehörende anteil bereits im herbst 1871 vollständig gedruckt war. dasselbe ergibt sich aus der im eingang aufgeführten litteratur, welche nur bis zu diesem zeitpuncte fortgeführt werden konnte.* die epistula Studemunds, welche dem kleinen buche seinen eigentlichen wert verleiht, sollte gleich nach dem drucke der emendationes hinzugefügt werden; allein die vielfachen arbeiten dieses gelehrten, welcher zu derselben zeit mit den analecta Liviana und der ausgabe des Gaius beschäftigt war, lieszen erst vor kurzem den druck vollenden. ursprünglich wurde an diese epistula nicht gedacht, sondern die correcturbogen meiner emendationes wanderten frisch von der presse nach Greifswald, um dort mit den trefflichen noten Studemunds versehen zu

* es ist seitdem (ich lasse alles über Fronto erschienene, soweit es in meinem supplement zu CHHerrmanns bibliotheca scriptorum classicorum [Halle 1874] verzeichnet werden konnte, hier bei seite, einfach dorthin verweisend) über Fronto gehandelt worden von Dilthey *ad M. Caes.* IV 6 (annali dell' inst. di corr. arch. XXXIX, mir nur aus den Gött. gel. anz. 1868 s. 1528 bekannt), MHaupt im Hermes VIII s. 178, MHertz (vindiciae Gellianae alterae s. 23 anm. 52 und 53; de ludo talario, Breslau 1873, s. 11 anm. 2; rhein. mus. XXIX s. 367), Kiehl-Naber (Mnemosyne n. f. II [1874] s. 225—227), Madvig (adv. crit. II 614 f.), ThMommsen (über die chronologie der briefe Frontos: Hermes VIII 198—216), LReinhardt (zu Arion s. 237, 9: s. nr. 3 der seiner diss. de retractatis fabulis Plautinis 1872 angehängten thesen), OSeyffert im philol. XXIX 398 f., AEussner im litt. centralblatt 1871 nr. 43 und in diesen jahrb. 1873 s. 522 f. — s. 76 der emendationes ist sp. 1 z. 6 20 statt 10, z. 8 101 für 10 zu lesen. s. 78 musz es nicht *unguis* sondern *inguen* heiszen.

werden. daher erklärt es sich, dasz nicht wenige meiner emendationen, weil auf einer falschen handschriftlichen basis, nemlich den unzuverlässigen vergleichungen Mais und du Rieus beruhend, in diesen noten selbst ihre widerlegung fanden, ohne gleichwol getilgt werden zu können. die leser meiner emendationes werden das freundlichst entschuldigen: verdanken sie doch meinen fehlern die besserungen Studemunds.

Ich füge, um diese zeilen nicht ohne einige neue besserungsvorschläge für Fronto ausgehen zu lassen, folgende versuche ohne nähere kritische begründung bei. gleich in der zweiten zeile des Naberschen textes dürfte wol zu lesen sein: *vale, Caesar* *optime*, *et omnem vitam laetare* usw. *et ride* ist einesteils bei dem seine endlosen floskeln wiederholenden Fronto beispiellos, anderenteils selbst für Fronto zu kindisch. — *ad M. Caesarem* I 4 s. 9, 7 *neque eum desero neque* ⟨*ille me*⟩ *deserat; adeo sumus familiares.* die ergänzung *ille me* stammt von Mai, geht aber nach Studemunds zeugnis epist. s. X über die lücke hinaus, welche nur vier buchstaben zuläszt; überdies bleibt der conjunctiv unerklärlich: denn der zusatz *adeo sumus familiares* deutet doch klar an dasz im vorhergehenden thatsachen aufgeführt werden. dem sinne sowol als auch dem sprachgebrauche Frontos (vgl. s. 8, 22. 10, 17) und dem umfange der lücke entspricht *neque* ⟨*sino*⟩ *deserat.* die stelle würde dann den von Nipperdey spicil. alt. in Corn. Nepote pars V s. 5 f. gesammelten beispielen für den absoluten gebrauch von *deserere* hinzuzufügen sein. — ebd. III 12 s. 49, 5 *duas per id tempus epistulas tuas accepi. earum altera me increpabas et temere sententiam scripsisse arguebas, altera vero tuere studium meum. laudet te Baius. adiuro tamen tibi meam, meae matris, tuam salutem, mihi plus gaudii in animo coortum esse illis tuis prioribus litteris: me saepius exclamasse inter legendum 'o me felicem'.* ich habe s. 77 meiner emendationes bedenken getragen an diese stelle näher heranzutreten, dasz *tuere* falsch sei, beweist schon der sprachgebrauch des Marcus. Haupt hat *tueri* (Baehrens *acuere*) *studium meum laude nitebaris* vorgeschlagen. ich fürchte, damit ist die stelle noch nicht geheilt. die worte *illis tuis prioribus litteris* weisen, wie mir scheint, darauf hin dasz gelesen werden müsse: *altera* *posteriore* *studium meum* *laude cumulas*. *adiuro tamen* usw. das präsens erklärt sich einfach daraus, dasz dieser brief eben angekommen ist und von Fronto gelesen wird. — ebd. IV 3 s. 65, 3 ist vielleicht statt *qui sis liberis liberis prognatus* (denn so soll im codex stehen, ohne dasz eine correctur zweiter hand angemerkt wird), zu lesen: *qui sis liberis* *Hiberis* *prognatus.* der urgroszvater des Marcus war *ex Succubitano municipio ex Hispania* (Julius Capitol. 1) senator geworden. — *ad Antoninum imp.* II 4 s. 106, 19 scheint statt *quam*, wie der codex bietet, gelesen werden zu müssen *quamquam* *salubritas ruris huius me delectaret.* — *de feriis Alsiensibus* s. 227, 10 macht Fronto dem kaiser den vorwurf, dasz er bis in die nacht hinein gerichts-

sitzungen halte, und ermahnt ihn: *ne cum animo tuo reputes cotidiano te mendacio adstringi, cum te diem cognitioni dare ais et nocte cognoscis, tum sive condemnes sive absolvas mendax futurus.* es musz hier zweierlei auffallen, *ne* im anfang des satzes, wofür Heindorf durch eine doppelcorrectur *nec* und *reputas* mit einem fragezeichen hinter *futurus* zu schreiben vorschlug, und *tuum* oder die correctur Mais *tum*, welche völlig sinnlos ist. die leichteste änderung dürfte sein: *ve* (dh. *vae*)*! cum animo tuo reputes cotidiano te mendacio adstringi, cum te diem cognitioni dare ais et nocte cognoscis tamen, sive condemnes* usw. — ebd. s. 229, 5 erzählt Fronto seine fabel über die schöpfung von tag und nacht. schutzgötter für die nacht kann Jupiter nicht finden, weil keiner selbst zur nachtzeit die gehörige ruhe hat und die ruhe der menschen besorgen will: Juno Lucina hat meist nachtgeburten zu schaffen; Minerva kann die nacht zu ihren studien nicht entbehren; *Martem*, fährt er fort, *nocturnas eruptiones et insidias mutare iuvare.* den in *mutare* steckenden fehler hat man auf verschiedene weise zu heilen gesucht, zuletzt Haupt durch einfache streichung, Mähly durch den vorschlag *mutas iuvare.* die schriftzüge leiten hin auf *omni ope iuvare*: vgl. s. 134, 28. — *Arion* s. 237, 20 *carminis fine cum verbo in mare desilit* ist mir immer bedenklich gewesen. mit welchem worte? es musz in *fine* ein adjectivum enthalten sein, wodurch das ende des liedes ausgedrückt wird. am nächsten liegt wol *carminis imo cum verbo.*

Gera. Rudolf Kluszmann.

103.
ZU TACITUS AGRICOLA.

In der rede des Calgacus heiszt es c. 31: *Brigantes femina duce exurere coloniam, expugnare castra, ac nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere: nos integri et indomiti et in libertatem non in paenitentiam laturi primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit.* die herstellung dieser schwierigen stelle ist durch eine menge von conjecturen versucht worden; aber keine war so überzeugend, dasz sie allgemeine anerkennung hätte finden können. es sei daher gestattet einen neuen vorschlag zu veröffentlichen, der einen völlig passenden gedanken bietet und die entstehung des verderbnisses leicht erklärt. wie im folgenden capitel *pudet dictu* als zwischensatz eingeschoben ist (*nisi si Gallos et Germanos et — pudet dictu — Britannorum plerosque . . fide et affectu teneri putatis*), so scheint hier *non paenitet* ursprünglich als zwischensatz im texte gestanden zu haben, und ich vermute deshalb dasz herzustellen sei: *nos integri et indomiti et pro libertate — non paenitet — omnia laturi* usw. durch die abkürzung *paenitetoīa* scheint das substantivum *paenitentiam* entstanden zu sein, und dies war der anfang zu weiteren verderbnissen.

München. Carl Meiser.

104.

Bericht über die Curtius-handschriften des ungarischen nationalmuseums von dr. Michael Ring, docent an der universität zu Budapest. Budapest, verlag von Aigner. 1873. 19 s. gr. 4.

In der bibliothek des ungarischen nationalmuseums zu Pest befinden sich zwei bisher unbenutzte handschriften des Curtius: die eine (nr. 139 quart. lat.) ist im j. 1444 zu Mailand auf pergament geschrieben in zierlicher schrift, die erste seite mit randverzierungen ('pflanzen, vögel, jagdbilder in phantastischer anordnung, aber äuszerst niedlich') und dem wappen des ersten besitzers; wer derselbe gewesen, gibt hr. Ring nicht an, auch ref. vermag es nach der beschreibung nicht zu sagen.[1] später gehörte dieselbe der stadt Mailand, wie das wappen Mailands auf dem einbande zeigt; in den kriegen des ersten Napoleon kam sie nach Venedig, Wien, dann nach Ungarn in den besitz eines Nicolaus Jankowich, von diesem endlich in das ungarische nationalmuseum. die zweite (nr. 157 quart. lat.) ist im j. 1467 zu Florenz durch Petrus Cenninius für Matthias Corvinus auf pergament geschrieben: an den ersten besitzer erinnern noch die wappen Ungarns und des Hunyadischen geschlechts, die sich auf der ersten seite und dem einbande befinden; sie ist jetzt nicht mehr vollständig, da einmal ein blatt (welches die worte von IV 5, 2 *accipere* bis IV 5, 16 *non tam suis* enthielt), ein zweites mal sechs blätter (VII 7, 1 *esse cervicibus* bis VII 10, 5 (*ocu*)*los haberent*) ausgerissen sind. auch diese hs. gehörte, ehe sie in das ungarische nationalmuseum kam, Nicolaus Jankowich. über die bedeutung dieser hss. für die kritik des Curtius gibt hr. Ring in der oben verzeichneten schrift auskunft. er handelt zuerst (s. 3—7) von der hs. nr. 139, welche I a n k o w i c h i a n u s genannt wird: nachdem er eine collation des siebenten buches aus derselben mitgeteilt, spricht er über ihren wert und ihre abstammung. ref. kann sich hier kurz fassen, da hr. Ring selbst s. 6 sagt, dasz die hs. für die kritik des Curtius bedeutungslos sei, ein urteil dem man nur zustimmen kann. die hs. gehört zu der zahl der interpolierten, doch soll sie aus einem exemplare der ersten classe[2] abge-

[1] ich füge hier die beschreibung des wappens bei: 'scutum in campo argenteo tredecim caeruleos colles, in galea vero virginem forma elegantem sed corpore in caudam draconis desinentem, vesteque rubea atque argentea fluitante superne instructam, manibus circinum cum inscriptione «Sic Satis Est» tenentem atque a latere litteras J. O. et M. Gothicas exhibentem, utrobique aureas et coronatas.' vielleicht gelingt es einem kundigern daraus den namen des besitzers zu ermitteln.

[2] hr. Ring folgt — allerdings 'lediglich aus rücksicht der klarheit und kürze', wie er s. 6 anm. sagt — der von Foss quaestiones Curtianae (Altenburg 1852) gegebenen classeneinteilung: erste cl. = Leid. Voss. 1 Bern. A Flor. A — den Flor. B läszt hr. Ring weg und schlieszt sich den ausführungen des ref. quaest. Curt. spec. (Berlin 1862) s. 30 an. ref. kann hier die bemerkung nicht unterlassen, dasz er die damals

schrieben sein, freilich unter hinzuziehung einer hs. der dritten classe, und zwar des Bern. B. zur begründung der letztern ansicht führt er an, dasz VII 11, 16 im Iank. steht *per aspera niṣ ubi duriora* (= *per aspera ubi duriora*) wie in Flor. H Voss. 2 Bern. B, und VII 11, 20 für *vice eorum: vitae eorum* wie in Flor. FG und Bern. B. diese folgerung dürfte wol allzu kühn sein, um so mehr da andere stellen auf andere hss. weisen: vgl. VII 2, 12 *quae nocere possent quam quibus eluderet*] *quae nocere possent eludentes quam quibus eluderetur* Iank., *quae nocere posse eludentes quam quibus eluderetur* Flor. G, *quae nocere possent eludentes quam eluderetur* Bern. B. 7, 22 *haec ex vate conperta Erigyius nuntiabat*] *haec ex sute conperta eriguus nuntiabat* Par., *haec ex sue conperta eriguus nuntiabat* Bern. A Flor. AB Leid. Voss. 1, *haec eriguus comperta nuntiabat* Iank., *haec exta comperta eriguus nuntiabat* Bern. B Flor. C Voss. 2, *haec ex uate comperta eriguus nuntiabat* Flor. DEFGI. 7, 25 *tibi autem qui sapis*] *tibi autem qui saepius* Par. Flor. A, *tibi autem saepius* Bern. A Flor. FI Leid. Voss. 1, *tibi autem citius* Iank., *tibi aut saepius uel citius* Flor. CEGHI Bern. B, *tibi saepius haud* Voss. 2. 8, 25 *conprehende*] *conprehendere* Bern. A Leid. Voss. 1 Par. Flor. ABDFI, *comprehendere non patitur* Iank. Flor. CEG, *comprehendere patitur* Bern. B Flor. H Voss. 2. 9, 20 *ad Maracanda*] *ad maracanta* Par., *ad maracantam* Flor. A Leid. Voss. 1, *ad marecantum* Bern. AB Flor. CH Voss. 2, *ad mare candum* Iank., *ad marachandam* Flor. G, *ad mare cautum* Flor. B, *ad marecanta* Flor. E, *ad maracanta* Flor. DFI.[3] überhaupt scheint dem ref. die anschauung vom zuziehen mehrerer hss. zur herstellung eines textes nach analogie moderner herausgeber nicht auf die hss.-abschreiber des mittelalters zu passen: diese schrieben wol einfach — mit mehr oder weniger nachdenken — ab, was in der ihnen vorliegenden hs. stand.[4] war nun die abzuschreibende hs. durch rasuren, correcturen, über-

---

ausgesprochene vermutung, Flor. B sei aus Bern. A abgeschrieben, nach eigner vergleichung des Bern. A verwirft; dagegen hält er die übrigen resultate der dortigen untersuchung ('codex Flor. B interpolationem perpessus est, sed segregandus est a reliquis Curtii codicibus') aufrecht: die hs. ist aus einer nicht interpolierten hs. abgeschrieben, die aber von späteren lesern durch corrigieren und überschreiben sehr entstellt war —; zweite cl. = Flor. DFGI Pal. 1; dritte cl. = Flor. (C)EH Bern. B Voss. 2; den Flor. C schlieszt hr. Ring in klammern ein, da er keine feste stelle hat, wie schon Zumpt praef. s. XVI von ihm sagt: 'singulari quadam ratione inter optimos et deterrimos libros neutri parti constanter addictus fluctuat.' [3] übrigens sind die worte dieses § folgendermaszen zu schreiben: *ipse Cratero cum maiore parte exercitus modicis itineribus sequi iusso adiit Maracanda urbem, ex qua Spitamenes conperto eius adventu Bactra perfugerat*: gewöhnlich liest man *ad Maracanda contendit* oder *ad Maracanda pervenit*, aber *contendit* wie *pervenit* sind nur erfindungen der Italiäner, in den nicht interpolierten hss. steht nur *ad Maracanda.* [4] hr. Ring sagt s. 11 ganz richtig: 'Cenninius wird sich wol wenig von den übrigen lohnschreibern seiner zeit unterschieden haben, die sich ohne not nicht mit der eruierung kunstreicher und zeitraubender emendationen die arbeit verzögerten.' selbstverständlich sehe ich hier ab von männern wie Poggio, Poliziano und ähnlichen.

schreiben von wörtern ähnlicher bedeutung, des zu ergänzenden subjectes usw. entstellt, wol gar vollständig nach einer andern hs. durchcorrigiert — erscheinungen denen wir gar nicht selten in hss. begegnen, namentlich in denen solcher schriftsteller welche in schulen gelesen wurden —: so konnte der schreiber, selbst wenn er die ursprünglichen worte, nicht die überschriebenen festhalten wollte, versehen kaum vermeiden; sollte er aber das überschriebene, wie es sich ja auch in hss. findet, für änderungen des gleichzeitigen correctors (vgl. Delisle 'recherches sur l'ancienne bibliothèque de Corbie' in den mémoires de l'acad. des inscr. et belles-lettres t. XXIV s. 266 f.) halten und abschreiben, so war unabsichtlich der text auf das stärkste interpoliert. hierin dürfte auch der grund zu suchen sein, weshalb wir lange vor den interpolationen der Italiäner des fünfzehnten jh. in den hss. des zwölften und dreizehnten jh. interpolationen begegnen: zb. bei Curtius in den codd. Par. 5717, 5718, Bruxell. 10, 161 saec. XII — XIII; und hr. Ring hebt es mit recht mehrfach (s. 14. 15. 18) hervor, dasz die interpolation des textes bei Curtius sich nicht mit éinem male im 14n oder 15n jh. vollzogen hat, sondern die folge einer jahrhunderte langen thätigkeit ist; eine ansicht die schon Mützell (vorr. s. XXVIII ff.) verteidigt hat (vgl. meine quaest. Curt. s. 30). mit dem andern teile seiner behauptung, dasz der cod. Iank. aus einer hs. der ersten classe abgeschrieben sei, dürfte hr. Ring wol recht haben: die hs. schlieszt sich nemlich weit enger an die hss. der ersten classe an als die übrigen interpolierten; dasz dieselbe trotzdem mehrfach mit den interpolierten codd. Flor. CEH Bern. B Voss. 2 übereinstimmt, dürfte in dem eben gesagten eine genügende erklärung finden. der cod. Iank. hat also einen gleichen ursprung wie Flor. B.

Auf s. 7 — 14 folgt dann die besprechung der hs. nr. 157, welche Budensis genannt wird. nach mitteilung einer collation des achten buches folgt eine untersuchung über die abstammung der hs. hr. Ring kommt hierbei zu dem resultate, dasz der Budensis dem cod. Flor. G bei Zumpt zwar nahe verwandt sei, dasz aber Bud. und Flor. G unabhängig von einander aus einer gemeinsamen quelle, welche y^1 genannt wird, abgeschrieben seien, dasz ferner Bud. Flor. DFGI Pal. 1 auf éin archetypon (y) zurückzuführen seien, doch so dasz Bud. und Flor. G daraus durch vermittlung von y^1 abgeschrieben wären, Flor. DFI Pal. 1 durch vermittlung von y^2, dasz endlich der schreiber des Budensis, Petrus Cenninius, bei der anfertigung seiner abschrift auch eine hs. der ersten classe benutzt habe. ref. stimmt diesem resultate im ganzen zu; nur in betreff des letzten punctes ist er anderer ansicht: wie er schon oben gesagt hat, ist ihm das zuziehen einer andern hs. nicht wahrscheinlich; wenn sich wirklich ab und zu lesarten der ersten classe im Bud. finden, so kommt das daher, dasz die hs., die Cenninius abschrieb, an einigen stellen corrigiert war. hr. Ring legt hier groszes gewicht auf den altertümlichen anstrich der auf- und unterschriften des Budensis, die fol-

gendermaszen lauten: 1) *Q. Curtii Ruffi Historiarum Alexandri Magni Liber Secundus Incipit. Lege Foeliciter*; 2) wo die ausgaben das vierte buch beginnen: *Explicit Liber Q. Curtii Secundus, Incipit Eiusdem Tertius*; 3) die differenz der fortlaufenden bücherzahlen wird vor *Quae interim ductu* ausgeglichen, wo der raum für die subscriptio leer gelassen und in kleiner schrift *Lib. V* hinzugefügt ist; 4) nach *semivivi hominis* steht die randbemerkung: *hic deficit finis quinti libri et principium sexti*; 5) vor *Philotam sicut recentibus: Q. Curtii Rufi Historiarum Alexandri Liber Sextus Explicit; Incipit Septimus*; 6) vor *Alexander maiore: Q. Curtii Rufi Historiarum Alexandri Liber Septimus Explicit; Eiusdem Incipit Octavus*; 7) vor *Alexander tam memorabili: Q. Curtii Ruffi Historiarum Alexandri Liber Octavus Explicit; Incipit Nonus*; 8) vor *Iisdem fere diebus: Q. Curtii Ruffi Historiarum Magni Alexandri Liber Nonus Explicit; Incipit Decimus Atque Ultimus Foeliciter.* vor *Intuentibus lachrymae obortae* findet sich dann von derselben hand am rande bemerkt: *Hic videtur deesse finis X. et totus XI. ac principium XII. libri.* 9) nach *honos habetur* steht: *Finis. Sit. Laus. Deo. Q. Curtii Ruffi De Gestis Alexandri Liber XII. Et Ultimus Explicit. — scripsit florentiae petrus cenninius Anno Dni 1467. VII. idus aprilis.* indessen finden sich ähnliche fassungen in anderen interpolierten hss.: so haben Par. 5717 (s. XII), 5718 (s. XII), 5719 (s. XV), 5721 (s. XV) die alte form *Historiarum Alexandri Magni Macedonis* meist bewahrt, freilich nicht regelmäszig: zb. im Par. 5717 lautet die inscriptio *Quinti Curtii Rufi de Gestis Alexandri Magni regis Macedonum Liber secundus incipit*, die subscriptio *Quinti Curtii Rufi hystoriarum Alexandri Magni regis Macedonum liber nonus explicit*; in anderen hss. finden sich nur die kurzen bezeichnungen *Liber VI*, *VII* usw., in manchen sogar nur ein einfacher oder verzierter gröszerer buchstab, resp. der für denselben freigelassene platz. der grund dieser verschiedenheit ist, dasz in einzelnen hss. vom ersten schreiber die subscriptionen nicht hinzugefügt, sondern nur einige zeilen für dieselben freigelassen waren, damit sie der rubricator dort eintrage; da dieser vielfach seine schuldigkeit nicht that, gerieth die einteilung in unordnung, und man rechnete bald neun bald zehn bald zwölf bücher. derselben erscheinung begegnen wir in den briefen des Seneca: während die nicht interpolierten hss. sie in 20 bücher teilen, finden wir in den interpolierten hss. 22, 24, 25 bücher. merkwürdigerweise sagt hr. Ring nie, ob die hs. zu den interpolierten gehöre oder nicht: sie gehört zu den interpolierten, wie schon die nahe verwandtschaft mit Flor. G zeigt. wenige beispiele aus dem achten buche mögen den grad des verderbnisses zeigen: VIII 1, 52 *i nunc, inquit, ad Philippum et Parmenionem et Attalum*: so BFLV, in P fehlt *i*, in Flor. DFI Pal. 1 ist daraus geworden: *nunc, inquit, ad Philippum perge et Parmenionem et Attalum*, in Flor. CEGH Bern. B Voss. 2 Bud.: *nunc, inquit, ad Philippum et Parmenionem et Attalum perge.* VIII 6, 18 *quam humanae mentes devora-*

verunt: hier stand im archetypon (BFLPV) *quam humanae mentis devoraverunt*, dafür haben die interpolierten teils (Bud. Flor. C) *quam humanae mentes quam ingentes concupiscentiae devoraverunt*, teils (Flor. GH Bern. B) *quam humanae mentis quam ingentis concupiscentiae devoraverunt*, teils (Flor. EF Voss. 2 Pal. 1) *quam humanae mentis ingentis concupiscentiae devoraverunt.* VIII 9, 14 *mare certe quo adluitur ne colore quidem abhorret a ceteris*: so BFLPV, nur dasz sie *quod* für *quo* haben; dafür steht in Flor. GH Bern. B Bud. *mare certe quod adluitur nigrescit nec colore quidem abhorret a ceteris*, in Flor. CE *mare certe quod alluitur ingrescit nec colore quidem abhorret a ceteris.* VIII 12, 8 ist nach Frobens verbesserung zu schreiben: *arma milites capere et equites discedere in cornua*: BFLV lesen *arma milites capere et equites descendere in cornua*, P *arma milites equites descendere in cornua*, Flor. G Bud. *arma milites capere et armatos milites equitesque descendere in cornua*, Flor. DFI Pal. 1 *armatos milites equites descendere in cornua.* VIII 13, 25, wo nach Jeeps vermutung zu schreiben ist: *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci atque inprovidi petebant tenente. at rex periculo gloriam accersens et obscuritatem* usw., haben die nicht interpolierten hss. (BFLPV) *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci atque inprovidi et ex periculo gloriam accerserent obscuritatem*, die interpolierten (Flor. CDEFGHI Bern. B) *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci atque inprovidi et ex periculo gloriam accerserent occupante obscuritatem*, Bud. *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci occupaturo atque improvidi et ex periculo gloriam accerserant occupante.* VIII 14, 41 haben BFLPV richtig: *quae, malum, inquit, amentia te coegit*, dafür steht in Flor. BCGH Bern. B Pal. 1 Voss. 2 Bud. *quod malum, inquit, quae amentia te coegit.*

Zum schlusse bespricht hr. Ring s. 14 — 19 das verhältnis der hss. Flor. DFGI Pal. 1 Budensis zu den übrigen, insbesondere zum Parisinus und zu BFLV. hierbei heiszt es: 'man geht noch immer von der ansicht aus, die zweite classe der Curtius-hss. sei nur die arg degenerierte nachkommenschaft der hss. erster classe. unter diesem leitenden gedanken wurden einst (Foss, Jeep, Hedicke) die groszen schlachten um die autorität der zweiten classe geschlagen. später erst, nachdem diese classe schon tief in miscredit gekommen war, wurde durch die collation des Par. 5716 der Curtiuskritik eine neue hilfsquelle eröffnet, die, wie billig, bald zu hohen ehren kam (Eussner). man fand eine zweite, von cl. I bedeutend divergierende tradition, leider nur durch éinen übel zugerichteten altvater repräsentiert. wie man nun oft das naheliegende übersieht, vergasz man nach analogien dieser andern tradition in den bekannten jüngeren hss. zu suchen, trotzdem schon Zumpt, der s. XV seiner zweiten ausgabe die Pariser hss. (also auch 5716) mit Flor. DFGI und Pal. 1 in éine classe rechnet, einen fingerzeig dafür geboten hat.' dagegen musz ref. bemerken, dasz seines wissens niemand, der sich in den letzten fünfundzwanzig jahren mit der kritik des Curtius beschäf-

tigt hat, der ansicht gewesen ist, dasz die zweite classe der Curtius-hss. nur die arg degenerierte nachkommenschaft der ersten classe wäre; alle leiten sie vielmehr von einer von der ersten classe unabhängigen hs. ab (vgl. Eussner spic. crit. s. 6. philol. XXXII s. 166. Hedicke quaest. Curt. s. 38, de codd. C. fide s. 32), und alle auszer Foss halten sie für interpoliert, eine ansicht die auch hr. Ring zu teilen scheint, da er s. 15 sagt: 'trotzdem dasz eine jahrhunderte lang weiter und weiter greifende depravation den besten teil des ursprünglichen charakters aus cl. II verwischt hat'; s. 17: 'nimt man hinzu, dasz die uns jetzt vorliegenden hss. II classe noch auszerdem vielfach interpoliert und willkürlich corrigiert sind'; s. 18: 'im laufe der jahrhunderte, im durcheinanderfluten zweier traditionen, in der immer weiter greifenden entwicklung der textverderbnisse wird x — dh. der verloren gegangene nicht interpolierte stammvater von Flor. DFGI Pal. 1 — (in erster, zweiter, dritter copie?) zu y alteriert. dies y hat noch seine mit x identischen grundbestandteile, dabei aber auch viele änderungen und zusätze.' sind nun diese hss. interpoliert, so kann methodische kritik die lesarten derselben, auch wo sie besseres bieten, nur als vermutungen oder correcturen der abschreiber ansehen, da es ja an jedem anhalte fehlt, um zu entscheiden wo die alte, unverfälschte tradition aufhört und die interpolation beginnt. allerdings hat sich diese stellung der zweiten classe etwas verändert durch die von ref. erfolgte veröffentlichung der lesarten des Par. 5716: hier haben wir eine von BFLV abweichende und doch nicht interpolierte überlieferung aus dem archetypon, die vielfach mit der der zweiten classe übereinstimmt. trotzdem wird dadurch die lage der zweiten classe nicht wesentlich gebessert: denn wenn wir auch jetzt mit hilfe des Par. feststellen können, dasz manche von BFLV abweichende lesarten derselben aus dem archetypon stammen, so dürfen wir doch nicht vergessen dasz alle hss. dieser classe (Flor. DFGI Pal. 1) interpoliert sind; dann aber haben ihre lesarten nur wert, wenn sie mit dem Par. oder mit BFLV übereinstimmen; wo sie von denselben abweichen, darf man dieselben nur als conjecturen ansehen. daraus ergibt sich auch, weshalb zu hrn. Rings verwunderung keiner der neueren Curtiuskritiker dem von Zumpt s. XV ed. alt. gebotenen fingerzeige gefolgt ist: keiner wollte eine nicht interpolierte hs. wie P ist mit interpolierten zusammenstellen. trotzdem möchte es für die kritik des Curtius vorteilhaft sein, wenn einzelne der hss. Flor. DFGI Pal. 1 Bud. genau verglichen würden. so lange nemlich der Par. der (abgesehen von einzelnen kurzen fragmenten) einzige nicht interpolierte vertreter einer von BFLV abweichenden classe ist, ist es unmöglich zu entscheiden, ob eine abweichende lesart desselben aus dem archetypon stamme oder dem schreiber zur last falle. da nun die hss. der zweiten classe (Flor. DFGI Pal. 1 Bud.) nicht aus dem Par. stammen, sondern auf eine hs. zurückzuführen sind, die wie P und C (dh. das archetypon von BFLV) unmittelbar aus dem archetypon abgeschrie-

ben war: so wird man in allen fällen, wo die lesart des Par. mit der lesart von Flor. DFGI Pal. 1 Bud. übereinstimmt, annehmen können dasz dies die lesart des archetypon ist. aus diesem grunde ist es sehr dankenswert, dasz hr. Ring s. 18 verspricht bei nächster gelegenheit eine vollständige collation des Bud. zu veröffentlichen, und wir wollen hoffen dasz diese gelegenheit sich recht bald finde. erwünschter und erspriezlicher für die kritik des Curtius möchte es allerdings sein, wenn nicht sowol der Bud. und der Flor. G, die ihre besondere interpolation haben, als Flor. DFI von neuem sorgfältig verglichen würden, da die vergleichungen bei Zumpt sehr unzuverlässig sind. übrigens möge man nicht glauben dasz dadurch der text des Curtius bedeutend umgestaltet würde: denn wie ref. schon oben gesagt hat, man darf nicht vergessen dasz diese hss. interpoliert sind und ihr zeugnis nur dann von bedeutung ist, wenn es mit der lesart des Par. oder der codd. BFLV übereinstimmt; an allen stellen aber, wo ihre lesarten auf eigne hand abweichen oder wo man sie nicht durch den Par. controlieren kann, hat man zunächst an interpolation zu denken. s. 19 hat hr. Ring, um seine ansichten über die abstammung der verschiedenen hss. zu verdeutlichen, folgendes stemma hinzugefügt:

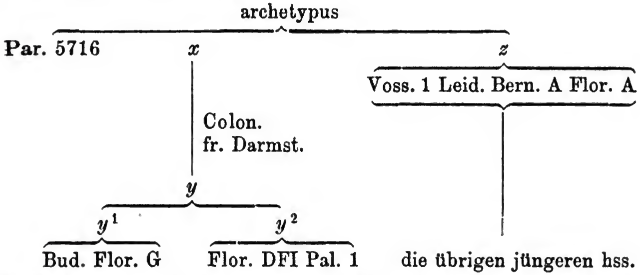

auffällig ist hierbei zunächst die stellung des cod. Colon. und des fr. Darmst.: hr. Ring nimt an dasz die beiden hss. aus dem archetypon der interpolierten zweiten classe abgeschrieben seien; soll damit angedeutet werden dasz dieselben interpoliert seien? ref. möchte dieser ansicht nicht beitreten: so lange wir für das fr. Darmst. auf die wenigen mitteilungen Zumpts angewiesen sind, wird man jedenfalls interpolation nicht nachweisen können, und beim Colon. des Modius wird man wol nie zu einem sichern resultate kommen, da in die collation des Modius, abgesehen von ihrer unvollständigkeit, sich manigfache fehler eingeschlichen zu haben scheinen. unter solchen umständen glaubt ref. bei seiner ansicht, die auch von Eussner angenommen worden ist, bleiben zu müssen: Modius Col. und das fr. Darmst. sind dem Par. parallel zu stellen. weshalb übrigens von den fünf alten Curtiusfragmenten, die wir kennen, hr. Ring nur dasjenige anführt, von dem wir am wenigsten

wissen, ist dem ref. unerfindlich; auch die übrigen, das Einsiedler[5], Rheinau-Zürcher[6], Wiener und Würzburger gehören wahrscheinlich der classe des Par. an: denn mit sicherheit läszt sich das bei den meisten wegen der kürze der erhaltenen stellen nicht bestimmen. am schwierigsten ist die classificierung des Wiener bruchstückes, welches die worte X 8, 22 *id impetratum est* bis zum schlusz enthält, also eine stelle die im Par. nicht mehr erhalten ist; vielleicht liesze sich gerade aus den hss. Flor. DFGI Pal. 1 Bud. die verwandtschaft mit der classe des Par. sicher erweisen; wir machen deshalb hrn. Ring für seine vergleichung des Bud. noch besonders auf dasselbe aufmerksam, zumal gegen ende die Zumptschen collationen ganz unzuverlässig sind. sodann kann sich ref. nicht der ansicht anschlieszen, dasz der eine teil der interpolierten hss. (Flor. CEH Bern. B Voss. 2) aus C (= BFLV), die übrigen (Flor. DFGI Pal. 1 Bud.) aus einer andern quelle stammen; er glaubt vielmehr (vgl. quaest. Curt. s. 37. de codd. Curt. s. 32) wegen mancher allen interpolierten hss. gemeinsamen fehler, dasz die interpolierten hss. zu éiner classe zu vereinigen sind, aus éinem archetypon stammen. auffallend kann es allerdings erscheinen, wie aus diesem archetypon zwei so verschiedene classen entstehen konnten: die einfachste lösung dieser schwierigkeit dürfte die annahme sein, dasz aus dem archetypon der interpolierten hss. — mochte es nun ursprünglich der classe P oder BFLV angehören — eine hs. abgeschrieben wurde, die dann nach einer hs. der andern classe durchcorrigiert und so der stammvater der zweiten classe der interpolierten codices wurde. in rücksicht aber auf die oft wunderbare übereinstimmung bei kleinen, leicht zu bessernden fehlern mit P ist es wahrscheinlich, dasz das archetypon der interpolierten hss. dem Par. nahe verwandt war.

Soll ref. schlieszlich seine ansicht über die vorliegende schrift kurz zusammenfassen, so erkennt er gern an dasz die ansicht des hrn. Ring, dasz durch eine genaue vergleichung und untersuchung

---

[5] ich benutze diese gelegenheit, um zu der von AHug (philol. XXXI s. 334) veröffentlichten collation dieses fragmentes einige nachträge zu geben, da mir durch die freundlichkeit des hrn. prof. Hagen eine sehr genaue vergleichung zu gebote steht: VII 2, 1 (s. 135, 23 meiner ausg.) *iaceret*] *iaceceret* VII 2, 2 (135, 25) *non potest*] *non post* VII 2, 5 (135, 35) *propter ipsum periclitantium fratrum*] *propter ipsos periclitantes fratres* VII 1, 40 (135, 19) *qui*] nach meiner vergleichung steht in der hs. *q* dh. *qui*; Hug gibt *q*. an dh. *que*. auch ist die nummer der hs. nach Hagen nicht 365, sondern 465. die verwandtschaft des fragmentes mit P ist unverkennbar; dies zeigen auch zwei schreibfehler des P, die ich anzumerken vergessen habe: VII 1, 37 (135, 4) *adgnosces*] *agnosceres* und VII 2, 4 (135, 31) *conturbatos*] *conturbatis*. [6] auch hier gebe ich einige nachträge zu der Hugschen collation (quaest. Curt. I s. 5 f., programm von Zürich 1870) nach einer sehr sorgfältigen vergleichung, die ich der güte des hrn. dr. Kinkel verdanke: VIII 7, 7 (181, 25) *a rege*] *agere* VIII 8, 9 (183, 6) *crudelitatem*] *credulitatem* VIII 9, 11 (185, 13) *ignobilibus quia*] *ignobilesque* VIII 9, 12 (185, 14) *propiora*] *propriora* VIII 9, 23 (186, 9) *ferunt*] *fuerunt* VIII 9, 26 (186, 16) *distinguunt*] *distingunt*.

der sog. zweiten classe der hss. die kritik des Curtius gefördert werden könne, richtig ist; doch möchte er den hrn. vf. warnen in jeder abweichenden lesart dieser classe eine spur der alten, unverfälschten überlieferung zu finden, sondern immer eingedenk zu bleiben, dasz diese hss. interpoliert sind. freilich dürfte das resultat der untersuchung im verhältnis zur aufgewandten mühe ein wenig lohnendes sein. um so mehr wollen wir wünschen dasz hr. Ring dieselbe weiter führe, und zugleich dasz es ihm gelingen möge wenigstens noch éine hs. dieser classe zur vergleichung zu erhalten, da die Zumptschen vergleichungen eine zu unsichere grundlage für dergleichen minutiöse untersuchungen sind.

Bielefeld. Edmund Hedicke.

105.

ZUR TECHNIK DER RÖMISCHEN DICHTER IM EPISCHEN UND ELEGISCHEN VERSMASZ.

Der unterzeichnete sieht sich in der lage die bemerkung Hultgrens in seinem aufsatze unter vorstehender überschrift in diesen jahrb. 1873 s. 756, dasz die römischen dichter die wortstellung entschieden perhorresciert hätten, in welcher zwei mit je einem epitheton (besser attribut) versehene substantiva, also zb. *hic placidam niveo pectore pellit aquam*, von diesem getrennt werden, 'weil es ihrem gefühl widersprach beide adjectiva von ihren substantiven zu trennen' — entschieden zurückweisen zu müssen, für den pentameter mit hinweisung auf das was unterz. in seiner dissertation 'de Tibulli Propertii Ovidii distichis' (Königsberg 1870) über die gesetze der wortstellung im pentameter beigebracht hat. zur factischen berichtigung diene hier folgendes. Tibull hat nicht deshalb an dieser stelle I 4, 12 die chiastische stellung bβ | αa (ba = erstes attribut und zugehöriges substantiv, βα zweites paar) der parallelen bβ | aα vorgezogen, weil er und die andern elegiker diese stellung nicht liebten (sie gefiel ihnen im gegenteil weit mehr als die von Hultgren gepriesene, was ich gleich durch zahlen beweisen will), sondern lediglich der abwechslung wegen heiszt es v. 12: *hic placidam niveo | pectore pellit aquam* und v. 14: *virgineus teneras | stat pudor ante genas.* diese letztere form ist nemlich weitaus beliebter als die erste. hier der beweis durch zahlen: 1) bβ | αa bei Tibullus 16, Propertius 54, Ovidius 230. 2) bβ | aα Tib. 35, Prop. 107, Ov. 397. noch häufiger findet sich die stellung, welche nach Hultgrens urteil die römischen dichter auch perhorrescieren, dasz vor der cäsur nur das erste attribut platz findet, die reihenfolge übrigens die der ersten form bβ | αa bleibt, also b | βαa *ultores rapiant turpe cadaver equi*: Tib. 59, Prop. 115, Ov. 405. es ist Hultgren der arge irrtum passiert, dasz er die beiden stellungen welche sich gerade am häufigsten finden, bβ | aα und b | βαa, von den

dichtern verschmäht sein läszt. bei der stellung der substantiva und ihrer attribute leitete sie vielmehr das bestreben dem verse dadurch sein höchstes interesse und seine gröste anmut zu verleihen (Gruppe röm. elegie I 20. Wackernagel zur geschichte des deutschen hexameters einl. s. XII), dasz die substantiva, womöglich auch noch ein attribut, in die zweite vershälfte treten. 'es soll in der ersten hälfte noch nichts für die vollendung des sinnes geschehen: die erste hälfte beginnt, die zweite vollendet, die erste schürzt, die zweite löst' Wackernagel. doch auch in diesem falle unterliegt die auswahl aus den 24 überhaupt möglichen formen (vgl. die tabelle am schlusz meiner dissertation) noch der beschränkung, dasz der stellung der vorzug gegeben wird, in welcher ein zusammenklingen der vershälften durch die gleichen endungen des zusammengehörigen substantivs und attributs erzielt wird. dasz dies die bei weitem am häufigsten vorkommende art des ὁμοιοτέλευτον ist, hat schon Lachmann im j. 1816 bemerkt zu Prop. I 18, 5. ich habe ao. s. 38 das gesetz für den gebrauch der formen der wortstellung so gefaszt: 'ita igitur factum est ut duabus rebus attributorum praepositione et concentus attributi substantivique studio formarum hexametri elegiaci usus praecipue contineretur.'

Nach dem eben auseinandergesetzten wird Hultgren seine bemerkung wol auch für den hexameter nicht mehr aufrecht halten wollen. die form bβ|aα (*hic niveo placidam* | *pectore pellit aquam*) findet sich zb. bei Verg. *Aen.* IV 49. 104. 137. 139. 150. 455. 469. 637 = **8.** VIII 43. 458. 537. 596. 597 = **5**; bei Ov. *met.* I 4. 100. 147. 153. 424. 484. 485. 528. 529. 564. 773 = **11.** VII 80. 117. 139. 272. 279. 291. 342. 355. 401. 532. 626. 710. 744. 775. 801. 808 = **16.** die form bβ|αa (*hic placidam niveo* | *pectore pellit aquam*): *Aen.* IV 6. 10. 77. 584 = **4.** VIII 654. 702 = **2.** Ov. *met.* I 23. 112. 157. 159. 265. 645. 663 = **7.** VII 362. das verhältnis von bβ|αa : bβ|αa ist also für *Aen.* IV : 8 : 4. *Aen.* VIII : 5 : 2. *met.* I : 11 : 7. *met.* VII : 16 : 1.

Posen. Walther Gebhardi.

106.
ZUM DIALOGUS DES TACITUS.

c. 31 gegen ende bietet die Vaticanische hs. A: *neque enim sapientem informamus neque stoicorum čītem sed eum qui* usw. diese schreibung scheint mir entstanden aus . . *nequēstoicorūincitem*, und ich möchte also lesen: *neque enim sapientem informamus — ne quem stoicorum incitem — sed eum qui* usw.: 'denn wir definieren nicht den weisen — ich sage dies um nicht einen der stoiker aufzureizen — sondern denjenigen welcher' usw. denn allerdings möchte ein stoiker unter der falschen voraussetzung, es handle sich um den begriff des weisen, gegen die vorhergehende darlegung heftig protestiert haben.

Berlin. H. Röhl.

ZWEITE ABTEILUNG
FÜR GYMNASIALPÄDAGOGIK UND DIE ÜBRIGEN LEHRFÄCHER

MIT AUSSCHLUSZ DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. HERMANN MASIUS.

46.
MATURITÄTSZEUGNIS, NICHT MATURITÄTSPRÜFUNG.

Fundamentale momente des schulunterrichts.

Erkennen und thun haben eine gemeinsame wurzel. sie haben eine ursprüngliche untrennbare einheit; zwischen ihnen ist kein innerer gegensatz; keins von beiden hat die priorität. erkennen in seiner ursprünglichkeit und reinheit, in seiner totalität steht fundamental unter ethischer norm. intelligenz und that sind in dem ununterschiedlichen des begriffs des willens eins, in der erscheinung gegensätzlich. der wille ist die quelle der reinen erkenntnis. wie die bildung des wollens, so hat auch die des denkens, das auf erkennen gerichtet ist, seinen ausgang vom gehorsam; dieser bereitet vor und bewirkt die selbstthätigkeit des geistes in ihrer totalität. die bildung zur selbständigen unterordnung des thuenden und des denkenden subjects unter das object ist praktische und theoretische erziehung. das erkennen beginnt mit dem gehorsam des auffassenden, in sich aufnehmenden subjects gegen das object, besteht in der unterordnung desselben unter das, was ihm seine thätigkeit bewegend entgegen tritt. in dem erkennen ist also das object das prius, das an das auffassende subject herantritt, dasselbe in seine gewalt nimmt und bestimmt. der gegenstand steht aber dem erkennenden geiste nicht in einer fernen fremde gegenüber und wird als solcher in die vorstellung aufgenommen und in dem gedächtnis festgehalten, sondern wird in innerer verwandtschaft von der selbstthätigkeit des geistes erfaszt und gewinnt in demselben eine homogene gestalt. das, was erkannt wird, ist dem verwandt, was in uns erkennt. so sind im erkennen drei momente im zusammenwirken und in innerer durchdringung: das in sich bestimmte object, das diesem verwandt entgegenkommende subject und die vermittelung derselben zur einheit. das er-

kennen, in welchem das subject durch innere entgegenkommende selbstthätigkeit mit dem object in einheit tritt, wird dadurch gebildet, dasz das zu erkennende in seiner festen bestimmtheit dem erkennenden gegenüber tritt und dessen verwandte thätigkeit sollicitiert. so wirkt im erkennen das object alles und zugleich in innerer verwandtschaft mit demselben alles das zum auffassen entgegenkommende erkennende subject. dazu ist die vermittelung zwischen dem zu erkennenden object und dem erkennenden subject durch die kunst der lehre notwendig. der lernende lernt nicht ohne den lehrer erkennen. die thätigkeit der lehre ist auf das object und das subject des erkennens in ihrem innern verhältnis gerichtet, indem sie sowol den gegenstand vor den erkennenden hinstellt und nach seinem innern, seinem begriff objectiv an sich und in angemessenheit zu der stufe der erkenntnisfähigkeit aufschlieszt, als auch das auge des erkennenden subjects öffnet, übt und leitet, seinen geistigen sinn weckt und spannt, die thätigkeit seines denkens dirigiert, denn der geist in seiner natürlichkeit ist ruhend und passiv und bedarf, dasz er durch eine von auszen herankommende verwandte einwirkung d. h. durch erziehung zu sich selbst, zu seiner immanenten actualität geführt werde. so illustriert der lehrende den gegenstand in seinem innern, seinem begriff nicht blosz nach seinem immanenten objectiven an sich, sondern gestaltet dessen form nach dem masze der jugendlichen auffassungskraft und verwandtschaft und weckt und spannt, disponiert und dirigiert den jugendlichen geist zum erkennenden denken.

Das mittel der lehrthätigkeit ist das pädagogische wort. es gibt eine pädagogische kunst der rede; diese sich zu erwerben und zu üben ist die aufgabe des lehrers. das pädagogische wort ist nicht blosz ein erzeugnis des gegenstandes, denselben, sowie er an sich ist, darstellend, sondern wird zugleich in angemessenheit zu der geistigen kraft und der anschauungs- und denkweise des schülers gebildet. der inhalt des worts gehört rein der sache an, aber die form, in welcher derselbe erscheint, welche zu wirken bestimmt ist, ist durch ein hinsehen auf den lernenden gestaltet. der lehrer musz daher nicht blosz den gegenstand an und für sich auszusprechen verstehen, sondern durch den blick auf die geistige verfassung, die fähigkeit und das bedürfnis des schülers die gestaltung der rede treffen und deren bewegung leiten. das wort wird nur so ein didaktisches, indem es nicht blosz aus dem gegenstande hervorgeht, damit es dessen inneres ausspreche und ans licht des allgemeinen bewustseins fördere, sondern der auffassungskraft und der stimmung des lernenden accommodiert wird, indem es nicht blosz unter der notwendigkeit des objects steht, sondern in gleichem masze die forderung des lernenden subjects befriedigt. kenntnis des gegenstandes, gelehrsamkeit macht noch nicht den lehrer. dies gilt für jede lehre, auch der universität, noch entschiedener für alle stufen der pädagogischen didaxis der schule. die mutter, indem sie theoretisch und sittlich ihr kind lehrt, findet in der verwandtschaft ihrer liebe mit

der kindesnatur durch einen natürlichen tact das verständliche und wirksame wort. der lehrer erwirbt sich die form und das individuelle masz der pädagogischen rede als die ihm eigentümliche und notwendige kunst. die didaktisch unersetzliche bedeutung des pädagogischen worts wird unmittelbar klar, wenn man einmal sieht, wie ein virtuos der gegenständlichen erkenntnis ohne lehrhafte condescendenz für die unterweisung eines kindes in den elementen völlig rathlos dasteht. die kunst des lehrens ist nur erreichbar, wenn der lehrende unmittelbarkeit des sinnes für jugendliche geistesart hat, wenn dieser ihn auf seinen wegen begleitet und ihm die worte eingibt, so dasz ihm unbewust und habituell präsent ist, wie die jugend die dinge ansieht und auffaszt, versteht und misversteht, wie es in ihrem innern aussieht, wie ihr zu mute ist, so dasz er in die anschauungs- und denkweise der jugend hineinblickend ihre geistigen operationen in ihren ausgängen und motiven, ihren fortgängen und zielen didaktisch leitend und helfend begleitet. 'die lieblichkeit jugendlicher blüte', wie sie Pestalozzi fordert, welche im fortgange der jahre nicht verwelkt, innere verwandtschaft des lehrenden in seiner reife mit der jugend in ihrem werden, nicht herablassung aus reflexion und mit bewuster wahl macht den rechten lehrer. diese befähigt, die jugend zu der höhe des gegenstandes nach den abstufungen, auf welchen er ihr erreichbar ist, fortschreitend emporzuheben. der lehrende, dem die jugendliche ader in innerer verwandtschaft mit jugendart fehlt, trifft, selbst bei tiefer gegenständlicher kenntnis, nicht das innere des schülers, sein verstehen zu entgegenkommender mitwirkung emporhebend und sein gemüt zu innerer teilnahme bewegend. es gibt aber auch eine falsche condescendenz, in welcher allein die richtung auf ein bedürfnis des lernenden herscht und dies subjective moment der methode ausschlieszlich oder überwiegend die didaxis bestimmt, so dasz die totalität und höhe des gegenstandes hinter dasselbe zurückgestellt oder gar ihm preisgegeben wird. so ist es in jeder art des formalismus, einer abstracten bildung, in welcher es sich allein um die spannung und übung der geistigen kraft in ihrer subjectivität handelt, so dasz die einwirkung des gegenstandes, in welcher er den lernenden berührt und bestimmt, von ihm erkannt wird und ihm einwohnt, zurückgedrängt wird und unbeachtet bleibt. diese didaktische richtung bewegt sich allein in formellen subjectiven operationen, welche der totalität des wirklichen bildungsbedürfnisses des lernenden nicht genügen, seinen geist nicht mit einem gegenständlichen gehalt erfüllen und ethisch bestimmen, die subjectivität nicht zu der bestimmtheit und der höhe des objects emporheben, welche den gegenstand zu einem — formellen — bildungsmittel herabsetzen und — mit einem worte — die für jede erkenntnis, jeden unterricht geltende notwendigkeit des prius des objects verkennen und unbeachtet lassen.

Der rechte unterricht geht gleichmäszig sowol auf das object, als das subject, indem er eine vermittelung derselben, die sich ge-

trennt gegenüber stehen, bewirkt, indem er das object in seiner bestimmten unendlichkeit nach angemessenheit zu dem auffassenden subjecte von seiten, die demselben notwendig und faszlich sind, vorführt und illustriert und das subject zu der entgegenkommenden thätigkeit der auffassung und aneignung vorbereitet, bewegt und leitet. das ist die einheit des objectiven und des subjectiven moments der didaxis, durch welche erkennen und persönliche bildung entstehen. wo der lehrende in seiner thätigkeit überwiegt, in ihr lediglich gegenständliches gibt, der lernende überwiegend sich passiv recipierend verhält und nur gegenständliches in seiner vereinzelung und fremdheit aufnimmt, da entstehen kenntnisse in ihrer isoliertheit, welche dem geiste in der vorstellung gegenüberstehen. diese sind todtes material ohne innern und belebenden zusammenhang, bewirken nicht geistesbildung, wie zusammengetragene steine noch nicht einen tempel machen. kenntnisse in ihrer vereinzelung lassen sich nach einem objectiven masze messen. erkenntnis ist nicht blosz auffassung der gegenstände als einzelner, dem geiste fremd gegenüberstehender, sondern einheit des objectiven und des subjectiven, totalität der geistesbildung. erkennen ist nicht überwiegend wirkung der lehre, sondern im letzten grunde der thätigkeit des lernenden. der lehrende kann die individuelle innere aneignung nicht geben und nicht ersetzen. seine thätigkeit besteht darin, dasz er den gegenstand vor das auge des lernenden stelle und illustriere, dasz er den sinn des schülers aufzuschlieszen, seine kraft des auffassens zu bewegen, zu spannen und zu dirigieren suche, damit dieser die operationen der aneignung des objects, des verstehens und erkennens, der praktischen anwendung und übung mit selbständigkeit und selbstthätigkeit mache. was der schüler sucht und findet, ist mehr, als was der lehrer gibt. zu dieser mitwirkenden thätigkeit des lehrenden ist unumgänglich notwendig unmittelbare kenntnis des jugendlichen geistes, der weise seiner auffassung, seines standes und seines fortschreitens, freude an der art des jugendlichen werdens zugleich mit bewahrung des vollen ernstes für die reinheit des gegenstandes und der strenge der richtung nach dem vollen ziele der geistesbildung. der lehrende bedarf der oratio flexanima, der ψυχαγωγία, um die selbstthätigkeit des lernenden zum entgegenkommen zu wecken, zu stärken und zu dirigieren, der condescendenz, ebenso sehr und noch mehr in der methode seines worts, als in der wahl der gegenstände, denn die verständlichkeit und seeleneinwirkung der lehre liegt mehr in der form, als in dem stoff. nur das beste und das höchste ist dem lernenden gut genug; und die didaktische kunst besteht darin, grade dieses dem verständnis und dem gemüte nahe zu bringen. für das eingehen in das der jugend notwendige und gemäsze musz der lehrer unverwelkliche frische der mitempfindung und unmittelbare sicherheit der auffindung der rechten einwirkung sich bewahren und fortgehend erneuern. denn der schüler musz von dem lehrer erst geweckt werden; der natür-

liche jugendartige sinn der zerstreuten unsicherheit und unbewustheit oder der passivität musz einen stosz empfangen, damit er auf den gegenstand eingehe und sich in der richtung auf die höhe desselben emporhebe. er kommt durch eine brücke von worten und formen, die ihm fremd entgegentreten, zum inhalt; erst durch diese wird der sinn für denselben geweckt. treibt der lehrer ihn nur in worten und formen um, so bleibt der schüler darin haften und kommt nicht zu der sache selbst. der lehrer musz daher mit dem treffenden, d. h. dem aus dem innern des gegenstandes hervorgehenden und demselben entsprechenden wort auf das, was den begriff, das punctum saliens dessen, was das ist, was aufgefaszt, in übung angeeignet und dem geiste und dem gemüte heimisch und verwandt werden soll, enthält, illustrierend hinweisen und mit diesem zugleich die form seiner rede dem geistigen stande und bedürfnisse des lernenden in seinem werden gemäsz gestalten. es ist für den lehrenden notwendig, dasz er die höhe seines bewustseins und die weite seines reflectierens und seiner gegenständlichen kenntnis nicht in den gang der erst werdenden jugend hineintrage, sondern seine vorgeschrittene reife und die volle gestalt des gegenstandes zurückstellend und in den bildungsstand und das bedürfnis der jugend hineinsehend für sie wirke. er musz aus dem, was bereits im bewustsein des schülers ist, eine direction nach einer eindringenderen und volleren auffassung des gegenstandes, auf welche dieser selbst schon wartet, für seine selbstthätigkeit vermitteln, dem lernenden das klarmachende wort entgegen bringen, welches den gegenstand für ihn nach seinem masze bezeichnet und in seinem sinne das seine ist, welches er nur noch nicht selbst finden konnte. der schüler fängt damit an, gedanken anderer auffassen zu können, ohne sie zu verändern, er lernt so auf eigne vorstellungen verzicht leisten, weil sie nicht genügen. zu dieser das denken leitenden didaktischen einwirkung wird der lehrer befähigt, wenn er dem schüler ins auge blickt, in dessen sinn sympathisch eingeht und von dem aus ihn weiter führt. dann wird die lehre dem schüler eine hülfe, dasz er mit selbstthätigkeit lernt, dasz er mit der kenntnis eine gewisheit gewinnt, für welche er einzustehen anfängt. die wirkung des unterrichts bleibt leicht aus, wenn der lehrende, anstatt den gegenstand in seiner reinheit nach dem masze der fassungskraft des lernenden zu entwickeln, zu viel von dem seinen hinzufügt. das höchste und letzte des unterrichts ist, dasz er, indem er nicht zu viel thut und gibt, den schüler selbstthätig nachfolgend und mitarbeitend zu denken und zu erkennen übt und gewöhnt, aber in den forderungen an die präparation, die repetition, die production des erlernten mit der strenge des gegenständlichen maszes verfährt. der lehrer darf nicht über die köpfe der schüler weg lehren und nicht sie ihren besondern natürlichen gang des denkens auf eigne hand gehen lassen. so lernt der schüler nicht blosz gegenständliches in seiner vereinzelung und in innerer fremdheit, das ohne verwandtschaft und unerkannt in

seiner vorstellung stehen bleibt, sondern sieht in demselben geistig homogenes und congruentes; er erkennt es und fängt an, systematisches bewustsein zu gewinnen. so wird er befähigt, mit selbständigkeit in gegenstände hineinzudringen, die operationen des lernens, der erkenntnis selbstthätig zu machen, sich in seiner totalität fortzubilden. das ist lernen, erwerb des erkennens und des wissens. wissen ist nicht subjectivität des denkens, sondern gegenständlichkeit, aber nicht blosz solche isoliert, sondern mit dem verwandten subjectiven des denkenden zu einer einheit durchdrungen. dies didaktisch unersätzliche verhältnis in der gemeinschaft des lehrenden und der selbständig entgegenkommenden thätigkeit des lernenden hat seinen ausgang und sein fundament in der habituellen erkenntnis des lehrenden von jugendlicher art im allgemeinen und im individuellen.

Didaktische fragen und prüfungen.

Die gemeinschaft des lehrers und seiner schüler führt zu einem wechselverkehr der rede in fragen und antworten. der schüler soll nicht blosz hören, was der lehrer zu ihm redet; das führt zu leicht zu einer passivität des aufnehmens und zu einer uniformität des denkens, in welcher sich die theoretische selbständigkeit nicht bewährt und die individualität in ihrem verhältnisse zum gegenstande nicht bethätigt. im schulunterricht, welcher die leitung und übung der werdenden, noch nicht erstarkten und in ihrer direction gesicherten erkenntnisfähigkeit zur aufgabe hat, haben für keinen gegenstand ununterbrochene zusammenhängende vorträge ihre stelle. der lehrer darf sich niemals mit seiner thätigkeit begnügen, sondern sein wort ist so zu gestalten und zu dirigieren, dasz der schüler zur selbständigkeit einer individuellen aneignung und verarbeitung aufgefordert und geleitet, gestärkt und befestigt werde. die rede des lehrers, indem sie aug' in auge des schülers sich bewegt, richtet ihre attention auf seine aufmerksamkeit, diese zu wecken, zu leiten und gespannt zu halten, auf seine entgegenkommende denkthätigkeit, damit er diese in einer selbständigen reinen aufnahme und erkenntnis der sache bewähre. der lehrer geht denkend voran und der schüler folgt ihm in denkender mitwirkung. so hat der schulunterricht für den im werden des erkennens begriffenen menschen den wechselverkehr der gesprächsform. diese läszt begriffe und gedankenreihen eben so sehr und noch mehr finden, als sie mitteilt. der lehrer soll nicht allein agieren und zu viel geben; er soll sich präsent halten, wie viel und wie wenig er selbst für seine aufgabe zu vollbringen vermag. daher ist der unterricht eine fortgehende didaktische prüfung nicht blosz der einzelnen kenntnisse, sondern der geister, damit er diese in der unsicherheit ihres werdens auf den rechten weg des erkennens leite und auf demselben befestige. für diesen wechselverkehr musz der vortrag des lehrers durch fragen unterbrochen werden. die frage dient zur weckung und leitung der

selbstthätigkeit des lernenden; sie wirkt dahin, dasz er erregt und angehalten werde, seine aufmerksamkeit rein auf den gegenstand und seine folge gespannt zu richten und zu schärfen. der kanon der rein didaktischen frage ist also, dasz in dem gedanken, der in frage und antwort gefaszt und nach seinen momenten gelernt wird, die frage so geformt werde, dasz der lernende durch sie aufgefordert wird, das hauptmoment, das eigentliche innere desselben aus dem zusammenhange teils des gelehrten, teils des im allgemeinen bewustsein liegenden selbst zu finden, indem das fragende wort auf das noch nicht gefundene hauptmoment hindeutet und es als antwort des gefragten lernenden aus dem vorliegenden zusammenhange hervorlockt. die fertigkeit und sicherheit, an der rechten stelle, in der rechten weise, mit dem gehörigen masze — denn mit wenigem läszt sich vieles, das nöthige erreichen — zu fragen ist für den lehrer eine ebenso unerläszliche kunst, wie die zusammenhängende didaxis, und führt die schüler zur selbständigkeit des erkennens in dem bewustsein der notwendigkeit der unterordnung unter den gegenstand, welches durch ein beliebiges räsonnieren und ein willkürliches suchen und finden ins blaue hinein so leicht verloren geht, aber in den bestimmten grenzen des gegenstandes, unter der herschaft der ἀνάγκη τοῦ λόγου bewahrt wird. die hauptsache im unterricht ist nicht blosz vielseitiges wissen, sondern methodische zucht für die selbstthätigkeit des gegenständlichen auffassens und des von diesem geleiteten individuell verarbeitenden aneignens. die den vortrag des lehrers unterbrechenden fragen nötigen den schüler, mit gespannter thätigkeit seiner theoretischen kraft bei der sache zu bleiben, sein denken dem didaktischen gegenstande unterzuordnen, gewöhnen an gehorsam des erkennens, nehmen ihn in seinem werden in theoretische zucht.

Jede frage als pädagogische hat rein didaktische bedeutung, in welcher das examinatorische moment zugleich enthalten ist. prüfungen als didaktische mittel in dem verlauf des unterrichts und seinen ganzen zusammenhang betreffend können nicht zu viel und sorgfältig genug sein, denn wer sich bildet, darf nicht läszliche forderungen erwarten. die kunst des lehrers ist darauf gerichtet, mit wenigen worten das notwendige und das fördernde zu erreichen und so zeit zu sparen. examinatorische fragen erhalten dem lehrer fortgehend die kenntnis, was und von welchen gegenständlichen seiten, wie sicher und in welcher eigentümlichen weise und richtung der individuellen selbstthätigkeit der schüler das gelehrte aufgefaszt und für seine bildung verwendet hat. indem das fragen den gang, den grad, die individuelle weise der erkenntnis und des verständnisses prüft, bekommt es zugleich die bedeutung der ermittelung, an welcher stelle und nach welcher seite eine ergänzung oder eine retractation des unterrichts für die zukunft notwendig ist, damit das gelehrte zur sichern präsenz und in der rechten richtung befestigt werde. so verbindet sich mit dem examinatorischen fragen das

moment der ergänzung, der leitung und der befestigung der didaxis. indem das examinatorische fragen sich nicht blosz auf das unmittelbar nächste und einzelne bezieht, sondern auch auf das frühere, selbst die vorangehenden classen, zurückgeht und in den zusammenhang eingeht, nicht blosz auf das wissen in den einzelnen lehrgegenständen, sondern in und mit diesem auf die gewonnene kraft und die entwicklung des sinnes und der richtung des erkennens sich wendet, so entsteht aus demselben für den schüler der gewinn eines nachhaltigen und innerlich zusammenhängenden wissens und die belebung und die bildung eines gegenständlichen erkennens. noch andere fragen in rein didaktischer absicht sind bestimmt, den schüler zu veranlassen und aufzufordern, dasz er seine auffassung aus der passivität der gegenüberstehenden vorstellung zur bethätigung des erkennenden eindringens und vordringens in den gegenstand hinüberzuführen anfange, überall im lernenden mit dem fortgange des gelehrten das nachsinnen aus sich, das forschen und das selbstfinden, die selbstthätigkeit des gegenständlichen auffassens und eindringens, welche auf allen wegen das im unterricht überlieferte zu begleiten haben, zu wecken, zu stärken und zu leiten. denn der schüler soll nicht blosz das überlieferte als solches von auszen entgegennehmen, sondern mit der sicherheit in demselben, als dem ausgange des äuszern und innern weiterschreitens, eine selbständige erfassung aus dem innern des gegenstandes und ein über das gegebene als solches hinausgehen der freien verwandten geistesthätigkeit nach dem masze der stufen seiner entwicklung verbinden. wir fordern das didaktische prius des objects, aber betonen für jede stufe des unterrichts, dasz mit diesem das subjective des verwandten entgegenkommens in innerer einheit sich verbinde. der lehrende macht nicht die geistige gestalt des schülers, sondern der schüler selbst schafft sich seine geistesbildung von innen durch geistige thätigkeit, aber diese ist dadurch bedingt, dasz sie durch erziehung und unterricht angeregt, bewegt und in fester richtung geleitet werde. wenn ein gegenstand, eine vorstellung, eine reihe von sich ergebenden gedanken im unterricht vorgeführt ist, so ist es didaktisch angebracht, ja notwendig, den schüler durch eine frage zu veranlassen, die aus dem vorangehenden sich ergebende folgerung, die weiterführung der gedankenreihe, das aus der combination derselben hervorgehende resultat selbst zu suchen, zu finden und auszusprechen. diese operation ist didaktisch, aber in ihr ist auch ein examinatorisches moment. nur diejenige didaxis ist die rechte, welche zugleich prüfend sich an die subjectivität des schülers wendet, aber auch umgekehrt. von groszer didaktischer wichtigkeit sind alle fragen, welche eine freie bethätigung der aneignung und verarbeitung des gewusten und erkannten veranlassen und herausfordern. dafür ist auch die freiere form zu empfehlen, welche dem schüler die aufgabe stellt, dasz er über einen vorkommenden gegenstand ausspreche, was er über denselben erkannt habe oder wie er

ihn ansehe. der lehrer musz dem schüler zur belebung der aufmerksamkeit und der selbständig sich ergehenden, erkennenden und suchenden thätigkeit die freude gestatten, dasz er selbst entgegen bringe, was er gelernt und erkannt hat, dasz er reihen und combinationen von gedankenconsequenzen auf eigne hand entwickele, und so dem lehrenden in seiner doctrin entgegen komme und an seine stelle trete. so wird der schüler der fortschritte seines erkennens und wissens, seines könnens inne, vor passivität, mechanismus, uniformität des auffassens in der blosz gegenüberstehenden vorstellung bewahrt, wird zum streben aus eigner erkennender kraft angeregt und geleitet. so lernt aber auch der lehrer seine schüler kennen, thut blicke in ihre innere bewegung und geistesgestaltung zur gemeinschaft des wechselverkehrs und zur freude für beide. gegenständlich in vortrefflicher beredsamkeit lehrende lehrer und vor ihm schweigende, stumme schüler geben nicht ein rechtes bild einer lehr- und lerngemeinschaft.

Es ist überall darauf zu halten, dasz die schüler präcis und klar, in guten worten und zusammenhängend, schon auf den bloszen wink des lehrenden antworten. das musz, ohne dasz viel admonition nötig sei, zur gewohnheit und zum allgemeinen ton der classe geworden sein. jede frage des lehrers geht nicht blosz den schüler an, an welchen sie unmittelbar gerichtet ist, sondern sämtliche schüler müssen jede frage, jede aufgabe auch als sie betreffend ansehen, sie, auch wenn ein anderer spricht, für sich beantworten, so dasz sie, aufgerufen, ohne weiteres in der beantwortung fortfahren können. jedes intermittieren der aufmerksamkeit musz scharf gerügt werden. dies gehört zur disciplin des unterrichts. es ist ein unerträglicher zustand, wenn der lehrer, lediglich auf den gegenstand und seine folge gerichtet, die an die nötige intention gewöhnende und die lebendige aufmerksamkeit erhaltende didaktische disciplin unterläszt, wenn er sich z. b. eine folge festsetzt, in welcher die schüler zu aufgaben, zum antworten, zur repetition aufgerufen werden, wo dann die schüler in ihrer unberechenbaren schlauheit sich diese folge oder sonst wiederkehrende manieren merken und sicher und getrost, dasz sie heute nicht 'ankommen', sich allotrien überlassen. es gehört zur disciplin des unterrichts, dasz in jeder lection möglichst viele schüler nach ihrem masze zur hervortretenden selbstthätigkeit aufgefordert werden. dafür gilt die voraussetzung, dasz der lehrer seine schüler kennt und sie immer näher zu kennen bemüht ist. erst dann kann er recht unterrichten, die rechte mitteilung und das treffende wort, die angemessene frage und aufgabe, die wirksame anregung und admonition theoretisch und ethisch finden. der lehrer musz fortgehend in der individuellen position des fragenden, des zur entgegenkommenden selbstthätigkeit admonierenden, nicht blosz ins allgemeine objective lehrend vor seinen schülern stehen. der lehrer musz auge und sinn nach allen seiten immer offen haben und, während er mit ganzer seele bei dem gegenstande

des unterrichts ist, zugleich seinen blick auf die gesamtheit der schüler mit der unterscheidung der individualität eines jeden gerichtet halten, damit er vor ihnen zur entgegenkommenden thätigkeit, zur fortgehenden bereitschaft des antwortens, zur lebendigkeit des gegenständlichen interesses, zur denkenden mitwirkung auffordernd stehe, damit er von ihnen lerne, wie er lehren und leiten soll. das ist die disciplin des unterrichts, welche in dem lehrer ein persönliches verhältnis zu seinen schülern, in der schule eine wechselwirkung der lehr- und lerngemeinschaft voraussetzt, ohne welche der belebende und leitende schulgeist nicht einzieht.

Zum lebendigen wechselverkehr zwischen dem lehrer und seinen schülern gehört aber auch die gegenfrage des schülers, in welcher er didaktische bedenken, einwürfe, zweifel, expectorationen an den lehrer richtet. diese haltung des schülers dem lehrer gegenüber ist in bezug auf eine beliebigkeit und willkür des lernens und des verhaltens ohne bedenken, wenn der volle ernst des gehorsams des erkennens in dem ton des unterrichts und die strenge der disciplin in der schulgemeinschaft herscht. denn dieser gehorsam ist nicht ein mechanischer, sondern führt zur vollen freiheit des erkennens. die bereitschaft und aufgelegtheit des schülers zu einem solchen individuellen entgegentreten wird durch die didaktische haltung des lehrenden gewirkt, welche, indem sie überall nach dem verständnis fragt, den schüler zur gegenfrage bewegt. und die rechte liberalität und urbanität in dem verkehr des lehrers und seiner schüler ruft hervor und erleichtert das entgegenkommende fragen. aber auch eine feststehende form schriftlicher fragen, welche der schüler an den lehrer richtet, ist zu empfehlen. wenn der schüler mit hingebung dem unterricht beiwohnt, alles in dem gange seines strebens genau und ernst nimmt, so entstehen ihm probleme, die der unterricht hervorruft, aber nicht löst und die aus seinem eignen denken und studieren sich erheben. es ist schon ein gewinn seiner bildung, dasz er solche bedenken nicht unbeachtet vorübergehen läszt, sondern sie als aufgaben seines sinnens und erkennens vor sich hinstellt, dasz sie ihm zu fragen werden, die ihn bewegen und beunruhigen, auf die er eine antwort sucht. es ist darin ein beweis, dass er mit gewecktem sinne denkt und strebt und nicht in bequemer gedankenlosigkeit und passivität eines oberflächlichen hörens und aufnehmens hingeht. der lehrer erkennt aus solchen fragen, was seinem unterricht abgeht, wohin er seine aufmerksamkeit verstärkt zu richten hat, damit er ergänzend und retractierend eintrete, sieht darin ein mittel zu erkennen, was dem schüler gemäsz und notwendig ist, und wird sich angelegen sein lassen, seinen schülern nach ihren individuellen bedürfnissen und wünschen helfend entgegenzukommen. wir dürfen nichts von dem unterlassen, was die gegenseitigkeit des verkehrs zwischen dem lehrer und seinen schülern belebt, nicht blosz den lehrer, sondern auch die schüler zu einer aussprache ihres innern bewegt. wie oft geschieht es, dasz der lehrer

den bildungsstand und die geistigen bedürfnisse seiner schüler gar nicht kennt, dasz ihm ihre persönliche geistesrichtung und denkweise, ihre innere gestalt und das, was in ihrer seele sich regt, völlig verhüllt sind.

Diese andeutungen über die disciplin des unterrichts dienen zum beweise, dasz für den unterrichtenden eine eingehende kenntnis des geistesstandes seiner schüler notwendig ist, dasz der rechte unterricht nicht von oben und von auszen kommt und ins blaue geht, das treffen seiner wirksamkeit in dem geiste des schülers nicht einer zufälligkeit und beliebigkeit überläszt, sondern dasz er eine individuelle kenntnis der schüler voraussetzt und zu dieser führt. eine bessere und sicherere kenntnis des theoretischen standes der schüler ist durch kein anderes mittel erreichbar, als durch den unterricht und seine disciplin. anders ist es in der universitätsdidaxis. die lehrweise der universität und die des gymnasiums sind gründlich verschieden. dort gilt eine objectivität der norm der didaxis; hier ist der unterricht in pädagogischer abhängigkeit von dem subjectiven des geistesstandes der in didaktischer zucht stehenden schüler. gemäsz diesem gegensatz ist das princip der beurteilung der universitätsbildung und der der gymnasialbildung völlig verschieden.

Wir haben ein subjectives moment der gymnasialen didaxis, die anfassung des lernenden subjects zur erregung und leitung der selbstthätigkeit, der eignen denkoperationen durch den stoff der frage und in dem ganzen wechselverkehr, in welchem der schüler mit dem lehrer steht, betont. wir dürfen aber nicht unterlassen, mit diesem das objective moment, das gewicht des gegenstandes als des didaktischen prius zu verbinden. aller unterricht, alle bildung des erkennens beginnt mit dem zweifellosen gehorsam gegen das object, welches durch die autorität des lehrers vermittelt wird. was der lehrer lehrend sagt, wird von dem schüler als das wahre auf autorität entgegengenommen. so wird er durch pädagogische vermittelung zur wahrheit des gegenständlichen erkennens hingeführt. eine subjectivität eines über den gegenstand hinfahrenden denkens, das sich in sich behauptet und der gegenständlichkeit gegenüber in position setzt, ist nicht statthaft. dies führt zur sophistik in ihrer mannigfaltigen gestalt. dieser dient der abstracte didaktische formalismus, welcher nicht zur erkenntnis des gegenstandes führt, sondern denselben zum bloszen mittel für die übung subjectiver operationen, zum 'bildungsmittel' herabsetzt, durch welches die leere, gegen das object, gegen jede gegenständliche wahrheit indifferente subjectivität zur selbständigkeit in sich geführt wird. ihr ist der mensch das masz aller dinge, nicht die objectivität der realität des kosmos und des geistigen universums. lehrer und schüler in ihrem wechselverkehr haben nicht die stellung von zwei disputierenden mit gleichen rechten. der lehrer lehrt, d. h. seine autorität stellt den gegenstand als ziel des erkennens vor das geistige

auge des schülers. dieser wird unter der herschaft der autorität des lehrers geübt, seinen sinn zu öffnen, auf den gegenstand zu dirigieren, denselben zu sehen und aufzufassen. so lernt er mit dem gehorsam des denkens. er denkt nicht, wie er will und wie er meint, sondern wie der gegenstand befiehlt, wie dessen vermittelung durch die lehre von ihm fordert. der lehrer exponiert den gegenstand, schlieszt dessen begriff auf, illustriert ihn. dem vorangehenden lehrer folgend denkt der schüler dem gegenstande nach in der geistesstimmung und mit dem bewustsein, dasz er nicht über denselben urteilen, denken, meinen, sondern sich ihm submittieren, lernend ihn auffassen soll. wie der wille in zucht zu nehmen ist unter das sittliche gesetz durch die bestimmende einwirkung des erziehenden, so ist auch das erkennen in zucht unter die wahrheit, welche in der gegenständlichkeit ist, zu stellen durch vermittelung des unterrichtenden lehrers. wie die actualität des willens, so beginnt auch das wirkliche erkennen mit dem gehorsam gegen den gegenstand. das erkennen in seiner selbständigkeit hat eine objectiv allgemeine norm. der schüler steht aber noch unter der didaktischen zucht, ist erst in den anfängen des erkennens noch nicht zur selbständigkeit desselben vorgeschritten. sein erkennen gestattet noch nicht eine objectiv allgemeine norm, sondern nur ein individuelles masz, welches durch die besonderen bedingtheiten und eigentümlichkeiten seiner didaktischen zucht mit bestimmt ist; es läszt sich also nicht auszerhalb derselben anlegen. das masz des abschlusses der gymnasialen bildung hat daher nicht eine objective allgemeinheit, nach welcher von auszen über die einzelnen schüler geurteilt werden darf, sondern gehört allein der schule, welche die didaktische zucht geübt hat. ein allgemeines objectives masz trifft nicht vollständig und sicher die wirklichkeit.

Zu der didaktischen gegenständlichen vermittelung dienen fragen des lehrenden, die von dem gegenstande ausgehen und das lernende subject zur entgegenkommenden thätigkeit aufrufen, dasz er demselben nicht in passivität sich submittiere, sondern gespannt eindringendes erkennen übe. die didaktische frage ist nicht so zu gestalten, dasz sie zur befreiung der theoretischen subjectivität den lehrgegenstand als mittel verwende: was denkst, was meinst du über denselben? sondern sie submittiert das erkennende subject unter das object: was siehst, was erkennst du in dem gegenstande? dieser gehorsam des erkennens befreit eben dadurch, dasz er den geist an den gegenstand bindet, von der willkür und der beliebigkeit der subjectivität des denkens und führt zur selbständigkeit des erkennens, zur befreienden wahrheit. eine methode, die den unterricht mit fragen, die nicht in den gegenstand führen, sondern eignes denken und meinen hervorlocken, zerhackt, eine unruhige, über den gegenstand hinfahrende, sich ihm entgegenstellende, ihn zum mittel für das denken herabsetzende reflexion herausfordert oder auch nur gestattet, führt nicht zur wirklichkeit und reinheit des erkennens.

die herschaft einer bildung in einer reflexionsrichtung, die sich über den gegenstand erhebt und ihn der endlichen subjectivität des denkens unterwirft, führt von der wahrheit der gegenständlichkeit weg. erkennen beginnt und vollendet sich in der unterordnung des geistes unter den gegenstand, seinen zusammenhang und sein inneres, seine unendlichkeit. durch diese unterordnung wird das erkennen frei, denn der gegenübertretende gegenstand bleibt dem geiste nicht fremd; das von ihm erkannte wird homogen dem, was in ihm, dem erkennenden ist. das erkennen ist ein unendlicher process, der in dem erwachen der jugend beginnt. der schüler ist ein werdender mensch, sein in ihm angelegtes erkennen ist gebunden und harrt der befreiung; was es an sich dynamisch ist, soll für sich actuell werden. dies geschieht durch ein in der erscheinung äuszeres, durch die wirkung des gegenübertretenden objects auf das gebundene subject, welches durch dessen stosz erwacht und dessen übergewalt auf sich empfindet und dann actuell dasselbe als verwandt erkennt. für den anfang dieses erkenntnisprocesses ist erziehung, unterricht die vermittelung. für die genesis des erkennens von seinem ausgange bis zu seiner vollendung gilt die pythagoräische forderung der ἐχεμυθία. schweigen ist eigentümliche haltung der vernunft in der erkenntnis der realität, der äuszern und innern objectivität; dies ist aber nicht ruhe der passivität, sondern für sich isolierte, concentrierte und intendierte activität. diese für das erkennen notwendige thätigkeit des schweigens, welche rein auf den gegenstand gerichtet ist und nichts von dem ihren hineinmischt, in dem geiste hervorzurufen und in ihrer continuität und spannung zu erhalten, dazu dient die pädagogische frage und die ihr entsprechende antwort. der Platonische Sokrates ist musterbild des lehrenden und fragenden. die antwortenden sind in sich feste, plastische jünglinge, von jeder willkür und selbstbeliebigkeit des denkens frei, mit sicherheit und notwendigkeit auf den gegenstand gerichtet und seiner continuierenden folge nachgehend. reine stille des geistes, aufmerksame und gesammelte intention auf die sache, gespannte unterordnung unter die autorität des gegenstandes, welches durch die operationen des lehrenden für eine reine und sichere auffassung vermittelt wird, ist die geistesstimmung und haltung des lernenden, nicht die position, selbst für sich zu denken, den standpunct seines meinens und urteilens dem gegenstande gegenüber zu behaupten. aller wechselverkehr des lehrens und des lernens in gegenständlicher mitteilung und aufnahme, im fragen und antworten dient dazu, eben diese geistige verfassung des activen, auf den gegenstand intendierten, alle subjectivität des denkens niederhaltenden und ausschlieszenden schweigens in dem geiste des schülers zu wecken und in der nötigen spannung der activität zu erhalten; er lehrt erkennen. der lernende soll aufnehmen und antworten, was aus dem durch den lehrenden vermittelten gegenstande ihm entgegentritt, aber nicht demselben gegenüber in die position der subjectivität einer sich darüber er-

hebenden reflexion durch ein in der art und der richtung der lehre liegendes fragen: was denkst du von dem deinen dazu? versetzt werden. alles, was nach der seite des voreiligen urteilens, des vorlauten redens, überall des übergewichts der denkenden subjectivität liegt, anstatt der sache nachdenkend zu folgen, den zusammenhang der gegenstände in sich und unter einander rein aufzufassen, die combinationen der aus ihnen sich ergebenden gedanken mit attention aufzunehmen, dem vortrage des lehrenden mit gesammelter und gespannter hingebung anzugehören, ist durch den festen zusammenhang und das innere gewicht der didaxis, den ernst und die disciplin des unterrichts niederzuhalten, und, wo es nötig ist, ausdrücklich zurückzuweisen. in dem mathematischen und dem grammatischen führt der gegenstand mit notwendigkeit zur reinen und strengen objectivität der auffassung und schlieszt jede subjectivität des denkens aus. daher sind mathematik und grammatik die fundamente jedes unterrichts, und es gibt keinen tiefern didaktischen schaden, als ungründlichkeit und unsicherheit in denselben. aber das fundament ist noch nicht das gebäude der bildung. grammatik und mathematik sind rein formell; der bildungserwerb aus ihnen dient jeder geistesrichtung, auch jeder willkür und sophistik derselben. sie sind die negative bedingung jeder tüchtigen geistesthätigkeit; aber es fehlt ihnen jedes aufbauende im theoretischen und im ethischen, in der erkenntnis und in der persönlichen bildung, idee und liebe. aber auch in jedem materialen gegenstande des unterrichts ist, wo es um bildung des reinen erkennens zu thun ist, die objectivität des innern zusammenhangs das notwendige didaktische prius, während die subjectivistische richtung der didaxis, welche von unseren culturzuständen und zeittendenzen begünstigt, ja gefordert wird, nur gewisse seiten und momente des gegenstandes hervorhebt und als mittel für ihre zwecke, für die rein subjectivistische entfaltung und bildung des geistes und deren masze und forderungen verwendet und so die wahrheit des erkennens in ihrer reinheit, welche in der wirkung der innern totalität der bestimmten gegenständlichkeit ist, unbefriedigt läszt und verkehrt, die reinheit alles erkennens trübt und von ihr wegführt. der schüler soll durch den unterricht nicht über den gegenstand, als wäre er eine hemmende schranke, hinaus zu dem eigenen des denkens und urteilens geführt, sondern über sich und seine vorstellung, die er selbst sich über die dinge macht, hinweg zur wahrheit des gegenständlichen erkennens in dem eindringen in das object nach den stufen des jugendlichen werdens emporgehoben werden. die objectivität des unterrichts ist die geistige disciplin des ungebildeten bewustseins des schülers, dem es nicht um einheit mit der objectiven notwendigkeit, sondern um beliebigkeit des eignen sich ergehens zu thun ist, zur wahrheit des erkennens, parallel der zucht der eigenwilligkeit und des eigensinns zum sittlichen wollen. lernen und bildung ist zügelung der subjectivität der vorstellung und des urteils durch die

in der autorität des lehrenden vermittelte feste unterordnung unter die realität des gegenstandes, die ἀνάγκη τοῦ λόγου. dasz diese unterordnung nicht passiv bleibe und nicht mechanisch werde, sondern mit ihr ein actives entgegenkommen der subjectivität sich verbinde, dazu ist ein mittel die didaktische frage, deren richtige disposition der lehrer aus der notwendigkeit des gegenstandes mit der beziehung auf seine kenntnis des geistigen standes des schülers findet. die rein examinatorische frage dagegen, welche nur in prüfungen, welche auszerhalb des gymnasialen ganges angeordnet sind, ihre stelle hat, kann nichts von dem erreichen, welches die richtige didaktische frage bewirkt. sie hat es entweder nur mit dem formellen der didaxis zu thun oder greift einzelne momente aus der gegenständlichen totalität heraus oder bezieht sich auf reflexionen, die über den gegenstand hinausgehen oder in der leeren luft der reminiscenz oder der willkür schweben; sie befriedigt also nicht die reine forderung der pädagogik. sie wirkt, so weit sie einflusz hat, verkehrend auf den gang und die methode des gymnasiums.

Die objectivität der didaxis in ihrer abgeschlossenen isolierung führt zu einer mechanisation einer dem geiste fremd gegenüberstehenden vorstellung. sie ist und bleibt an jeder stelle das prius; aber es musz zugleich hinzukommen, dasz sie die sich ihr unterordnende subjectivität berührt, bestimmt und bewegt, sich mit ihr in entgegenkommender actualität zu einigen. das erste ist, der schüler lernt lediglich durch zweifellose unterordnung unter die autorität des lehrers. persönliche autorität des lehrenden ist der ausgang alles lernens. der lernende nimmt den ihm innerlich fremden, aber durch autorität vermittelten gegenstand in seine vorstellung auf und hat das persönliche vertrauen, dasz er in diesem die objective wahrheit des erkennens habe. hier ist schon ein subjectives moment. die unterordnung unter die persönliche autorität, welche dem vertrauenden lernenden das noch nicht erkannte als wahrheit verbürgt, ist nicht ein dumpfer zwang, welcher dem den gegenstand in der vorstellung auffassenden angethan wird, sondern eine sanfte zucht des lernens, welche an ihrer hand und mit ihrer hülfe zur freien und selbständigen unterordnung unter den gegenstand leitet. wie der specifische charakter der familie pietät, so ist der der schule autorität; sie sind ein band persönlicher über- und unterordnung. alles gedeihen der schulthätigkeit beruht auf autorität. wo der schüler nicht zu der autorität des lehrers mit der zweifellosen sicherheit des vertrauens hinaufsieht, da ist die bedingung alles lernens und erkennens abgeschnitten. persönliches vertrauen zu dem lehrenden als solchem ist die brücke, welche zu einer freien und selbständigen unterordnung unter den gegenstand, zum erkennen führt. wenn der lehrende es nicht dahin bringt, dasz in dem lernenden durch die unterordnung unter die objectivität nicht zugleich eine innere bewegung der subjectivität entsteht, eine verwandt entgegenkommende selbstthätigkeit der auffassung des objects in seinem gehalt und in

seiner formellen verbindung, die regung einer zustimmung und die innere anerkennung des überlieferten objectiven in einem, wenn auch noch so leisen, geisteston, so ist es, sich emporhebt, da ist nicht recht unterrichtet, da ist nicht das rechte wort gefunden, oder es ist auf einen stein gefallen und bringt keine frucht. wol mögen sich stimmen des zweifelns, des widerstrebens und des ablehnens, des nichtverstehens und des misverstehens regen, aber diese hindern, wenn die rechte fundamentale stimmung des lernenwollens, durch die autorität des lehrers gestützt, habituell geworden ist, nicht die hingebung in dem streben des gegenständlichen verständnisses, sondern schärfen gerade die attention. sie fördern das kräftige hineindringen in den durch die autorität des lehrenden feststehenden gegenstand. was Sokrates von den schriften Herakleitos, des dunklen sagt, was ich verstanden habe, ist vortrefflich, ich meine auch, was ich nicht verstanden habe, — das ist die geistige stimmung des erkennenden, welche wir auch in unsern schülern wecken und in spannung halten sollen. diese objectivität des unterrichts, welche an der hand des lehrers bis zur bewusten anerkennung der notwendigen autorität des gegenstandes, die bis ins unendliche weiter trägt, führt, geht principiell durch das ganze des unterrichts und nimmt als disciplin des erkennens alle thätigkeiten und übungen des schülers in zucht; sie mit ihren consequenzen bedingt das einwohnen des gegenstandes in seiner innern totalität und das nachwirken seiner unendlichkeit in dem geiste des schülers, welches in dem blosz subjectiven verhalten des gegenüberstehens zum object verloren geht. die submission des subjects unter das object in ihrer reinheit und vollendung, welche auch das eigne vorstellen und denken als ein mittel des gegenständlichen erkennens auf seinen wegen verwendet, erfüllt die subjectivität mit einem unendlichen gehalt, führt sie zur freiheit in sich und in eintracht mit dem object, zu der wahren selbständigkeit und selbstthätigkeit des erkennens, zu einer nicht blosz theoretischen, sondern auch zugleich einer ethischen bildung. durch die gemeinschaft der gebenden und der empfangenen didaxis, welche durch den wechselverkehr des fragens und des antwortens belebt wird, entsteht zwischen dem lehrer und dem schüler eine theoretische verbindung, für welche in nichts anderem ersatz gefunden werden kann. indem der schüler den lehrer in seinem denken verstehen lernt, erkennt er den gegenstand der didaxis; und der lehrer erfährt in persönlicher gemeinschaft, was in dem geiste des schülers angelegt ist und was von ihm nicht blosz als partielles einzelnes, sondern als totalität der bildung erworben wird.

Die hauptsache in dem unterricht ist, dasz die geistigen kräfte, welche dem ernst der sittlichen forderung verwandt sind, welche selbstüberwindung, bändigung der willkür in zufälliger auffassung, zügelung des beliebigen denkens und phantasierens an der stelle, wo der ernst einer sich dem object unterordnenden thätigkeit gefor-

dert wird, überwindung der passivität eines den geist nicht spannenden aufnehmens, die pflege alles dessen, was eine nachhaltige energische folge hat, üben, für die bildung des erkennens verwendet werden. es ist vom übel, wenn so vieles in dem unterricht überliefert wird, was nur seinen durchgang durch den geist nimmt und nicht nachhaltig von demselben festgehalten wird, was lediglich einer vorübergehenden übung ohne objective erfolge dient. gespannte aufmerksamkeit, festhaltendes und präsentes gedächtnis, habituelle unterordnung der geistigen kraft unter den gegenstand, selbständige thätigkeit im auffassen und verarbeiten des gelehrten, alles, was eine continuirliche folge einer angestrengten thätigkeit und bleibende ergebnisse für die geistesbildung hat, sind wesentliche und unerläszliche momente der didaxis und ihrer disciplin.

Aufmerksamkeit ist die exclusiv sich verhaltende sensation des geistigen auges, die identische richtung und spannung des geistes auf einen punct, welcher jeder reflexion vorangeht, die sammlung und hinwendung der ganzen geisteskraft auf einen gegenstand, so dasz die strahlen desselben das centrum des geistes treffen. aufmerksamkeit ist nicht blosz in der gestalt des bewusten wollens, sondern erst in der form der der seele unbewust habituell gewordenen sammlung in einer bestimmten richtung für die continuirliche energie der geistesthätigkeit vollendet. sie hat zusammenhang und verwandtschaft mit dem object der inviduellen geistesthätigkeit, eine innere verbindung mit der in der individualität angelegten hingebung an den gegenstand, mit der energie des willens und mit der wärme des gemüts in ihrer individuellen bestimmtheit. der lehrer musz darauf halten und dazu helfen, dasz zerstreutheit, zerfahrenheit, durchlöcherung des geistes den schüler an keiner stelle überwältige, dasz dieser voreiliges selbstdenken, importunes urteilen, springendes phantasieren, selbstbeliebiges theoretisches thun von sich fern halte. er gewöhne alle schüler, dasz jeder jede aufgabe, jedes wort, jede frage als an sich gerichtet ansehe. er sehe seinen schülern ins auge und in den sinn, damit er von dorther das wort finde, welches die geister weckt, zündet und dirigiert, sich auf den gegenstand concentriert zu richten. der gesammelten aufmerksamkeit in ihrem gespannten auffassen steht die mannigfaltigkeit der gegenstände nicht im wege. grade die verschiedenheit der gegenstände führt der aufmerksamkeit erfrischung zu. der gegensatz des linguistischen und des mathematischen, des historischen und des physischen, des antiken und des modernen bringt für die auffassung gegenseitige erläuterung und erhöht die anschaulichkeit. die übung der aufmerksamkeit dahin, dasz sie dem geiste habituell werde, ist ein wesentliches stück des pädagogischen erfolgs. das messen derselben ist nur in einer continuirlichen gemeinschaft möglich.

Für die energie des unterrichts ist es unerläszlich, dasz das gedächtnis in allen gegenständen und an jeder stelle nachhaltig in anspruch genommen und geübt werde. was im praktischen die ge-

wohnheit, ist im theoretischen das gedächtnis. beide sind eine zweite natur, eine geistig gewordene, die sich über das unmittelbar natürliche erhebt. gedächtnis ist der anfang der vernünftigkeit des erkennens in ihrer actualität; die erinnerung reicht nicht über die entwicklung der sprache, als des ausdrucks des sich verwirklichenden erkennens hinaus. gewohnheit ist das fundament der actuellen freiheit. daher sind beide in der erziehung so unberechenbar wichtig; daher müssen die erziehung und der unterricht ihre bildende thätigkeit grade mit der übung des gedächtnisses und der gewohnheit anfangen. das gedächtnis steigert und stärkt sich nur so lange, als die sinnliche natur noch in ihrer entwicklung begriffen ist; es nimmt allmählig ab mit dem erlöschen der lebendigkeit des natürlichen. im gedächtnis, wie in der gewohnheit, ist eine unmittelbare verbindung des sinnlichen und des geistigen, geht das sinnliche der menschlichen natur in das geistige hinüber. das in das gedächtnis und in die gewohnheit aufgenommene ist persönliches element des natürlich bedingten seins des menschen; es ist daher ein approximativ bleibendes in dem innern. das praktische der gewöhnung kann durch den willen überwunden werden; das theoretische des gedächtnisses ist dem willen unerreichbar, ist ein unvergängliches. was in der erinnerung ist, das bleibt in derselben, wenn es auch aus dem actuellen gedächtnis verschwunden ist; es tritt bei stärkerer bewegung des innern wieder hervor. gedächtnis musz von den ersten anfängen in den notwendigen richtungen und gegenständlichkeiten geübt werden; was darin versäumt ist, läszt sich nicht nachholen. es ist eine constante erfahrung, dasz nach abschlusz der sinnlichen organischen entwicklung des individuums, auch bei nachträglich hinzutretender evolution, bildung und umbildung seiner geistigen persönlichkeit, gewisse sinne und kräfte, welche durch sinnliche organe mit bedingt sind, wie phantasie, anschauung, gedächtnis, nicht blosz im allgemeinen, sondern auch in besondern richtungen und gegenständlichkeiten, sich aller bemühung ungeachtet nicht mehr erwerben und üben lassen. aus dem gedächtnis läszt sich nur in der kindheit und in der ersten jugend etwas tüchtiges machen durch bildung. diese erfahrung hat der unterricht für seine lehrverfassung und seine besondere thätigkeit wol zu beachten. das kind ist lernfähiger und potentiell vielseitiger, als der gereifte mensch. die lernfähigkeit, wenn sie nicht zur rechten zeit geübt ist, nimmt ab und erlischt. die frühen jahre des lebens sind nicht blosz zur aufnahme in das gedächtnis, sondern auch zum festhalten in demselben die geeignetsten. gedächtnis ist ein unbewustes, habituelles können, unabhängig von der directen und willkürlichen reflexion; es hängt wesentlich mit der richtung des gemüts, des sittlichen und praktischen interesses zusammen. wofür der mensch sich interessiert, das vergiszt er nicht. die liebe zum gegenstande bestimmt das gedächtnis in seiner besondern richtung; und das einwohnen des objects im geiste durch das gedächtnis bedingt die möglichkeit,

dasz das gemüt für dasselbe nachhaltig erwärmt und davon beherscht werde. das gedächtnis hat also nicht in seiner isolierung, sondern in seiner innern verbindung mit der gesamtheit der seelen- und geistesthätigkeit, des denkens und des wollens, des theoretischen und des gemütslebens seine pädagogische bedeutung. das gedächtnis ist der einheitliche faden und der continuierliche und nachhaltige tenor des erwerbs der ganzen geistesthätigkeit, das verharren der erkennenden attention, der theoretischen energie; es ist daher im unterricht für alle gegenstände und mit allen mitteln in anspruch zu nehmen und zu üben. die gegenstände müssen nicht blosz vor dem geistigen auge vorübergehen, ihren durchgang durch den geist nehmen, nicht blosz eine formell bildende kraft für die übung des anschauens, denkens, urteilens bewähren, sondern in das innere des geisteslebens eindringen, dem geiste bleibend einwohnen und von ihm als sein eigentum festgehalten werden. die geistesthätigkeit ist nicht blosz process, sondern auch bewahren der resultate, von welchen aus weiter gegangen wird. die bedeutung des gedächtnisses ist, dasz, indem durch dasselbe ein einwohnen des ganzen und ungeteilten gegenstandes in dem geiste bedingt wird, der gegenstand nicht blosz durch den geist hindurchgehend der zerlegenden reflexion, der übung des denkens und auffassens ins allgeallgemeine als mittel dient, sondern mit ungeteilter totalität in der seele seine bestimmende nachwirkung übt. ein gutes gedächtnis ist eine bedingung eines gesunden und kräftigen geistes-, seelen- und gemütslebens. was in der erinnerung lebendig ist, ist dem geiste und dem gemüte nahe. das gedächtnis macht ein immer wiederholendes, immer tiefer eindringendes denken, aneignen und erkennen möglich. die übung des gedächtnisses ist von unersetzlicher wichtigkeit für die bildung zum gehorsam des erkennens, ein gegengewicht gegen willkürliche und leere subjectivität, gegen ein von dem gegenstande sich losmachendes und über denselben sich erhebendes denken. gedächtnis ist gewöhnung an gegenständlichkeit des erkennens. ohne energie des gedächtnisses ist eine auf das objective und concrete gerichtete erkenntnis, eine kräftige und gesunde mit dem mark der wirklichkeit erfüllte, an gehalt der wahrheit zunehmende bildung nicht erreichbar. ein unterricht, welcher nur gegenstände in ihrer einzelheit und zusammenhangslosigkeit vor augen hat und nur partielle geistesthätigkeiten in formeller richtung für eine abstracte bildung übt, kennt nur die thätigkeit des gedächtnisses in seiner isolierung, nicht die hohe bedeutung desselben in seinem zusammenhange mit dem centralen des geisteslebens für die totalität der geistesbildung, bedenkt nicht, dasz ohne festigkeit und lebendigkeit des gedächtnisses aller objectiver bildungserwerb in gedanken und begriffen verloren geht, dasz durch dieses alles, was die thätigkeit des geistes erwirbt, für die folge der geistigen operationen aufbewahrt und präsent gehalten wird. alles, an welchem sich das gemüt beteiligt, auf welches das seelen- und geistesinteresse ge-

richtet ist, was der wille im thun und erkennen mit gespannter kraft erstrebt, das haftet unauslöschlich in der erinnerung zur präsenten verwendung. was isoliert von dem ganzen des geisteslebens für sich ist, das schwindet aus dem gedächtnis. die übung des gedächtnisses nicht in seiner isolierung, sondern an und mit der gegenständlichkeit jeder lehre, diese begleitend und ihr nachfolgend, hat also unersetzliche, nicht blosz theoretische, sondern auch ethische bedeutung. der lehrer darf daher nicht lehren, wovon nicht angenommen werden kann, dasz der lernende den gehalt desselben für alle folge zu behalten im stande ist. das ist ein masz jeder lehre. nichts darf in futuram oblivionem gelehrt werden. der lehrende musz alles anwenden, dasz das aufnehmende und das behaltende gedächtnis sich auf alles gelehrte richte. das ist eine forderung der didaktischen disciplin, welcher die prüfende frage dient. ein unterricht, welcher nicht so disponiert ist und gehandhabt wird, dasz er überall wesentlich die thätige mitwirkung des gedächtnisses voraussetzt und übt, ist ohne nachhaltigen erfolg, schöpft wasser in ein sieb. der übung des gedächtnisses dient die objectivität der didaxis nach allen ihren momenten und richtungen, welche das einwohnen des reinen gegenstandes im geiste erstrebt, nicht die über den gegenstand hingehende subjectivität der reflexion, welche sowol die reine auffassung hemmt, als auch das gedächtnis unsicher und nachlassend macht. alle guten eigenschaften der didaktischen kunst, masz und proportion des stoffs, klarheit und distinction, das kurze, treffende, illustrierende wort, vor allem ethische bewegung erleichtern die thätigkeit des gedächtnisses. fundamentale sätze und mittelpuncte der lehre sind immer in derselben form zu wiederholen, in kurzen, das wesentliche markierenden dicten; dadurch werden sie zu einem habituellen besitz, bekommen durch das einwohnen im geiste eine fortgehend vertieftere auffassung und bilden einen festen halt für die sich anschlieszenden consequenzen und zusammenhänge. in diesem sinne rühmt Platon von Sokrates, dasz er dasselbe immer auf dieselbe weise sage, fordert Luther, dasz der lehrer im betreiben des katechismus sich immer derselben worte bediene. dieselbe form des worts, mit welcher der lehrer vorangegangen ist, wird von dem schüler in der repetition gefordert; eine umsetzung derselben in einen eignen ausdruck wird ihm nicht gestattet, weil mit einer solchen eine veränderung oder gar deteriorierung des sinnes verbunden ist. wie der schüler denken lernt, indem er dem, mit welchem der lehrer vorangeht, nachdenkend folgt, so lernt er das gedachte richtig und treffend aussprechen, indem er sich an der überlieferung des ihm gegebenen den gedanken treffend bezeichnenden wortes übt. so ist der schüler auf jeder stufe, der niedrigsten und der höchsten, anzuhalten, dasz er die grundgedanken und mittelpuncte der doctrin in dem worte des lehrers auffasse und behalte. das rechte wort ist die abschlieszende vollendung des denkens. eine umsetzung in einen andern von dem schüler gesuchten ausdruck ist nur statthaft,

damit das eindringende verständnis vermittelt oder geprüft werde. in verbis simus difficiles. wort und gedanke (λόγος) stehen in einem innern zusammenhange und in einer wechselwirkung. in der sich wiederholenden bestimmten form prägt sich der gedanke dem geiste tiefer ein und in dieser dem geiste fest einwohnend übt er eine nachhaltige wirkung der eindringenden auffassung, während eine umsetzung in andere von dem schüler substituirte worte teils den gedanken alteriert, teils die vertieftere aneignung schwächt. aussprüche und sentenzen der volkserfahrung und der allgemeinen lebens- und weltansicht, welche zur orientierung des praktischen urteilens dienen, werden in fester form durch die jahrhunderte überliefert; sie geben einen beweis für diese pädagogische maxime. ein gymnasium, je selbständiger und lebendiger es sich bewegt, hat um so mehr eine individuelle gestalt seiner didaxis in inhalt und form, welche in der bildung der schüler, namentlich im abschlusse derselben, sichtbar wird. handelt es sich nun um die pädagogische beurteilung, die von der rein theoretischen verschieden ist, dessen, was der schüler von erkenntnis nach inhalt und form sich gewonnen und angeeignet hat, so ist der lehrer allein in folge seiner fortgehenden praxis, welche die bildung des schülers bestimmt hat, nicht ein fremder, welcher auszerhalb des ganges der schule steht, im stande, sowol über den umfang des wissens, als auch über die befestigung und sicherheit desselben und über die form der aneignung ein entscheidendes pädagogisches gutachten abzugeben. dazu ist für ihn eine besondere prüfung völlig unnötig. ein allgemeines und identisches objectives masz für sämtliche gymnasien ist nach der art einer lebendigen, nicht mechanisierten didaxis schlechterdings unmöglich, schon weil ein geistiges masz nicht quantitativ, sondern qualitativ bestimmbar ist, dann weil jedes gymnasium als erziehende anstalt sein individuell unterschiedliches masz hat. jeder fremde musz sich in der beurteilung des bildungsstandes eines schülers dem abschlieszenden urteile des lehrers unterwerfen, weil dieser den bildungsstand seines schülers eingehender kennt, als einem andern möglich ist, und weil er allein die individuelle form desselben beurteilen kann. denn der schüler hat nicht selbständigkeit einer wissenschaftlichen bildung, sondern ein wissen nach dem masze und in der form, in welchen er unterrichtet und geleitet ist. ein fremder darf sich also nicht herausnehmen, das zutreffende des urteils eines lehrers über den bildungsstand seines schülers durch irgend ein mittel und irgend eine veranstaltung zu kritisieren. für ein pädagogisches urteil ist notwendig, dasz derselbe lehrer, welcher unterrichtet hat, den geistigen gehalt, welchen der schüler sich zum eigentum erworben hat, in derselben begrenzung, richtung und form, wie er sie gelehrt hat, messe, und zwar nach den maximen und weisen, nach welchen die didaxis grade dieses gymnasiums sich bewegt. das ist das normale eines gymnasialen zeugnisses. nicht eine allgemeinheit eines didaktischen maszes, sondern die pädagogische

norm, welche individuell miszt, entscheidet das urteil über schüler, deren bildung in den grenzen und formen einer bestimmten didaktischen zucht geworden ist. die freiheit der geistigen bewegung, die in selbständigkeit ihre bildung erworben hat, gestattet und fordert ein objectives theoretisches masz der beurteilung derselben. dieses geht aber über die art der gymnasialen bildung, welche unter der zucht des schulunterrichtes steht, hinaus, gehört einer höheren stufe der geistigen entwickelung an. der unterschied der universitätsdidaxis und der schuldidaxis bestimmt auch den unterschied einer universitätsprüfung und einer schulprüfung. hält sich eine schulprüfung nicht in den bestimmten grenzen der schulbildung, sondern geht über diese hinaus, so erreicht sie nicht das masz, welches für die freiheit und selbständigkeit der wissenschaftlichen bildung am abschlusse des universitätsganges bestimmt ist, eben weil die anwendung desselben in den grenzen der schulbildung noch nicht erreicht ist, und kommt in die leere des formalismus und in die willkür und oberflächlichkeit des encyklopädismus, welche sich an die stelle der strengen wissenschaftlichen form und des systematischen wissenschaftlichen gehalts setzen. um freiheit der gymnasialen bildung braucht man nicht besorgt zu sein; diese ist in der strenge der zucht der gymnasialen didaxis noch nicht zur selbständigkeit geführt, aber in ihr angelegt und vorbereitet. im interesse der eigentümlichkeit der gymnasialen praxis und methode, welche als pädagogische individuelle bestimmtheit hat, entscheiden wir uns gegen eine beurteilung der gymnasialen bildung nach der allgemeinheit eines objectiven theoretischen maszes. die gymnasiale methode fordert in erster reihe fortgehende befestigung des gelehrten nach inhalt und form im gedächtnis; eine solche ist überall individuell, entzieht sich also der allgemeinheit einer objectiven norm. wird nun eine allgemeine norm in einem prüfungsacte, welcher auszerhalb des gymnasialen ganges steht und welchem die gymnasiale methode fremd ist, für die beurteilung der gymnasialen bildung aufgestellt, so wird entweder die hohe methodische bedeutung des gedächtnisses im zusammenhange der gymnasialen doctrin und der didaktischen operation völlig zurückgesetzt oder es wird veranlaszt, dasz das gedächtnis in einer isolierung und mechanisierung für den äuszern zweck der der gymnasialen bildung völlig fremden prüfung durch deteriorierungen des lehrens und des lernens, oberflächliche repetitionen und andere didaktische vorkehrungen in anspruch genommen wird. was eine beurteilung nach rein pädagogischen principien und formen auf ihre alleinige autorität kann und musz, ist einer messung nach einer allgemeinen theoretischen norm von auszen nicht erreichbar. so weit eine solche auf den gymnasialen gang einflusz hat, wirkt sie hemmend und verkehrend auf das, was die gymnasiale methode und praxis notwendig fordert. die betonung der gedächtnismäszigen sicherheit in allen gegenständen des unterrichts ist nicht didaktischer mechanismus. der satz: tantum

scimus, quantum memoria tenemus enthält eine grundbedingung wissenschaftlicher selbständigkeit und freiheit.

Das alte goldene wort: repetitio est mater studiorum bezeichnet die hohe bedeutung des gedächtnisses für alles denken, lernen, erkennen. die repetition ist eine schwere didaktische kunst, weil sie ausschlieszlich von dem interesse an dem gedeihen des fortschritts des schülers ausgeht, während der richtung auf das didaktische object ein ununterbrochener fortgang des unterrichts zusagender ist. sie fordert nicht blosz eine kenntnis des gegenstandes, sondern auch eine sichere präsenz der form und der begrenzung, in welcher er überliefert und aufgefaszt ist. ein nahe liegendes beispiel ist die notwendigkeit fester formen für grammatische regeln zur sichern orientierung in den sprachlichen erscheinungen. was hier als notwendig hergebracht ist, ist auf den ganzen zusammenhang der schuldidaxis zu übertragen. wir können hier nicht darauf eingehen, wie auch in der freien wissenschaftlichen darstellung die festigkeit der form in grundgedanken, in terminologien für klarheit und sicherheit der auffassung notwendig ist. um so mehr hat der lehrer einer schule dies formelle des unterrichts zu beachten und sich sicher anzueignen. aber nicht e i n e maxime in ihrer ausschlieszlichkeit darf das menschliche thun, auch das unterrichten leiten; mit ihr sind andere, ihr entgegengesetzte normen in der rechten proportion zu verbinden, damit den verkehrenden folgen eines pedantismus und mechanismus entgangen werde. im anschlusz an die feste form des gelernten ist der schüler zu freien combinationen und digressionen zu veranlassen, damit die selbständigkeit der auffassung und verarbeitung des überlieferten zu ihrem rechte komme. so in allen gegenständen und auf allen stufen. diese didaktische regel setzt bei dem lehrer eine genaue kenntnis des geistigen standes des schülers voraus und führt ihn zu derselben. nur in dem schulunterricht ist eine so enge gemeinschaft des lehrers und seiner schüler möglich und notwendig. es ist aber nicht erforderlich, dasz alle einzelheiten in ihrem vollen zusammenhange ausdrücklich repetiert werden. der lehrer greift mit tact einzelnes heraus, damit die repetition nicht zum taedium werde und das fortschreiten des unterrichts über gebühr aufhalte. auch eine repetition gröszerer zusammenhänge, welche bis auf den unterricht der vorangehenden classen zurückgeht, ist nötig, damit alles im gymnasialen zusammenhange präsent, fest, klar bleibe und werde. wer die repetition des dem unterricht der untern classen angehörenden unterläszt, hat zunächst sich anklagen, und nicht die lehrer der vorangehenden stufen, wenn dürftigkeit und unsicherheit in dem fundamentalen des wissens zu tage kommt. die repetition wirkt nicht blosz für die sichere präsenz der einzelnen kenntnisse, sondern für die übung des erkennens und des denkens, seine vertiefung und schärfung, seine befestigung und gegenständliche richtung, seine zusammenhänge. sie bereitet systematisches bewustsein vor. indem die frische des gedächtnisses sich durch das ganze des geisteslebens

hindurchzieht, bringt sie in dasselbe und seine richtungen zusammenhalt und harmonie, wachstum und kräftigung. die thätigkeit des lehrers wäre doppelt so leicht und lustig, wenn der jugendliche geist nicht so viel unachtsames und vergeszliches wesen hätte. dem musz mit allen erreichbaren mitteln begegnet werden. der lehrer musz sich von dem gedanken leiten lassen, dasz bildung nicht in einer vielheit vereinzelter kenntnisse besteht, sondern einen einheitlichen zusammenhang hat, so dasz jede stufe alles vorangehende in sich schlieszt und zu sich emporgehoben hat. es ist eine mechanische auffassung, wenn man sich den inhalt des unterrichts geteilt und nach den classen disponiert denkt, wenn der lehrer glaubt, er thue das seine, wenn er nur das nächste ihm obliegende erstrebe. jede höhere classe schlieszt den gehalt der früheren stufen in sich und hat die unerläszliche aufgabe, denselben fortwährend repetendo in dem schüler präsent zu halten und der gewonnenen höheren geistesentwickelung conform zu machen. es ist nicht gut, wenn die zusammenhangslosigkeit des unterrichts, in welcher jeder lehrer nur das nächste seine, das, was seine stufe, sein gegenstand, der jedesmalige bildungsstand seiner schüler fordert, vor augen hat, es verursacht, dasz so vieles, was gelehrt wird, in die nacht der vergeszlichkeit sinkt. wir beklagen nicht blosz den verlust einzelner kenntnisse, sondern die dadurch entstehende habituelle unachtsamkeit und vergeszliche nachlässigkeit, die gleichgültige fahrlässigkeit und durchlöcherung des geistes, die ungeübtheit des zusammenhängenden und gegenständlichen erkennens. die repetition tritt nicht blosz für sich an eignen stellen auf, sondern zieht sich durch den ganzen zusammenhang des unterrichts als unerläszliches und wesentliches moment desselben hindurch. es läszt sich nicht fortschreitend unterrichten, ohne fortgehend den vorangehenden zusammenhang zu repetieren. unterricht behandelt nicht blosz den gegenstand in der aufeinanderfolge seiner einzelnen momente, sondern übt in diesen das erkennen des schülers, welches ein innerer objectiver zusammenhang ist und das vorangehende in angemessenheit zu der erreichten stufe für sich verwendet. dieser sichere zusammenhang des wissens für die gegenwart ist eine notwendige didaktische forderung, welcher an jeder stelle der lehrer zu genügen hat, auf welche der schüler sich fortgehend bereitet halten musz. es gehört zum guten ton einer classe, es nicht gleichgültig zu nehmen, wenn etwas, das im unterricht vorgekommen ist, vergessen ist. nur dann, wenn die repetition ein wesentliches und überall bestimmendes moment des unterrichts ist, weckt sie in dem schüler das bewustsein und belebt das streben, sein wissen im festen zusammenhange sicher und promt zu erhalten. beihergehende, den unterricht unterbrechende repetitionen genügen nicht; wenn sie vorher angekündigt sind, führen sie in der regel zu hastigen vorbereitungen, welche für die stunde da sind und dann wieder in die vergessenheit zurück sinken. eine pädagogische prüfung setzt nicht freiheit wissenschaftlicher selbständigkeit voraus,

welche ein objectives masz fordert und zuläszt, sondern ist in wahrheit eine repetition des nach dem masze und in der weise der schule gelernten. prüfungen von schülern liegen also nicht auszerhalb der aufgabe der schule, kommen nicht zu der in ihr enthaltenen thätigkeit hinzu. wie sie ein wesentliches und unerläszliches moment der schuldidaxis sind, den gang derselben begleiten, nicht zu viel sein können, so sind sie in ihrer specifischen eigentümlichkeit in wahrheit nur der schule in ihrer individuellen qualität möglich. wenn also ein urteil über den bildungsstand eines gymnasiasten von einem auszerhalb der schule liegenden bedürfnis gefordert wird, so ist es am besten, am sichersten, ja notwendig, dasz dasselbe der thätigkeit der schule in ihren grenzen überlassen werde. für diese kann ein act auszerhalb der schule nicht ersatz geben. der lehrer unterrichtet nur dann gut, wenn er sowol die individuelle begabung und fähigkeit, als auch den kenntnis- und bildungsstand seiner sämtlichen schüler eingehend kennt; seine didaxis ist fortgehend von der prüfung begleitet. der lehrende als solcher besitzt das individuelle masz der gewonnenen kenntnisse und der fortschritte der bildung und der erkenntnisfähigkeit sämtlicher schüler, ihrer vorzüge und ihrer bedürftigkeit. dies ist allein dem lehrer in folge des ausgedehnten ganges seiner thätigkeit und seiner innern gemeinschaft mit den schülern möglich. dies zu erreichen ist durchaus kein anderer im stande, der von auszen in die schule tritt. es lassen sich nicht acte auszerhalb des schulganges ersinnen, von welchen eine solche kenntnis, eine solche individuelle sicherheit des blicks in gleichem grade, mit gleicher gewisheit, umsicht und vorsicht erwartet werden kann. in dem gymnasium handelt es sich nicht um ein gegenständlich abgegrenztes masz der erkenntnis als geforderter vorbereitung für eine bestimmte particuläre aufgabe. dies läszt sich, eben mit rücksicht auf dies ziel, das auszer der didaxis steht, von auszen einiger maszen zu individueller beurteilung festsetzen. in dem gymnasium handelt es sich um die totalität der persönlichen bildung, als aufgabe desselben; deren beurteilung ist allein dem habituellen blick innerhalb der lehr- und lerngemeinschaft möglich. die theoretische bestimmung, wie gymnasialprüfungen zu halten sind, gehört ausschlieszlich der gymnasialen didaktik an, während für amtsprüfungen die wissenschaftlichen momente nicht allein durch sich, sondern auch durch die beziehung auf politische forderungen, für welche sie gehalten werden, geregelt und bestimmt werden. jede schulprüfung ist ein pädagogischer act, für welchen nicht ein objectives masz, sondern ein persönliches verhältnis gilt, musz allein nach pädagogischen forderungen vollzogen werden. an deren stelle darf nicht eine politisch oder sonst irgend eine auszerhalb des pädagogischen begriffs der schule begründete anordnung treten. eine generalprüfung am schlusse des gymnasialen ganges zur ermittelung der maturität ist gemäsz der specifischen art der gymnasialen didaxis in wahrheit nichts anderes, als eine generalrepetition. eine solche

in ihrem acte und in ihrem ergebnis ist allein dem gymnasium so, wie sein didaktischer gang ist, angehörig und gestattet in dem wesentlichen und eigentümlichen keine entscheidende beurteilung von auszen. sie ist gymnasial völlig unnötig und geht über die grenzen der gymnasialen didaxis hinaus. sie erreicht nicht das, was mit ihr beabsichtigt wird, die ermittelung der maturität der schüler.

(fortsetzung folgt.)

Lübeck. Rieck.

47.

DIE ASCENSIONSFRAGE.*

Wenn ich die ascensionsfrage, die in der letzten zeit und namentlich seit den sehr dankenswerthen Berliner verhandlungen in ein ganz neues stadium getreten ist (es handelt sich nemlich jetzt nicht mehr sowol um das 'ob', als um das 'wie'), vor diese hochwerthe versammlung bringe, so musz ich von vornherein einen mich möglicher weise treffenden vorwurf abweisen, als wurzele meine kritik des bestehenden modus, die allerdings etwas scharf werden wird, in meinen persönlichen verhältnissen, als gehe sie aus einer persönlichen verstimmung hervor. im gegenteil, ich gehöre zu denjenigen, welche ich nachher mit dem namen der 'bevorzugten' bezeichnen werde, ich habe gerade durch das princip, welches ich angreifen will, gewonnen; ich würde auch bei dem modus, welcher mir der beste dünkt und auf dessen realisierung ich dringe, mich schwerlich besser stehen, als jetzt. nein, meine kritik entspringt lediglich dem interesse, welches ich an den höheren lehranstalten überhaupt und an meinen collegen insbesondere nehme.

Wenn man nun weiter dieses thema als eine zumutung für eine versammlung, in der die grosze mehrheit nicht-Preuszen sind, ansehen könnte, so glaube ich, dasz die verhandlungen in Berlin, in welche auch die ascensionsfrage hineingezogen worden ist, überhaupt ein über die grenzen des preuszischen staates hinausreichendes interesse haben und sich nicht mit der Mainlinie abschlieszen. und auszerdem musz es der preuszischen regierung nur höchst wünschenswerth sein, aus einem kreise von grösteuteils unparteiischen schulmännern ein urteil über diese jetzt brennende frage zu vernehmen.

---

* nachfolgende abhandlung war zum vortrag bei der letzten mittelrheinischen philologenversammlung bestimmt, da aber die zeit der verhandlungen nicht ausreichte, so folgt sie hier, nachträglich aufgezeichnet, so, wie sie der verfasser im ganzen in der betreffenden versammlung gehalten haben würde.

Meine worte sollen deshalb auch nur die anregung zu einer hoffentlich recht eingehenden discussion geben und machen nicht den entferntsten anspruch auf eine wissenschaftliche behandlung.

Wenn ich nun oben gesagt habe, es handle sich jetzt nicht sowol um das 'ob', als um das 'wie', so liegt darin eigentlich schon eine verurteilung des bestehenden modus, und es könnte ja wol eine beurteilung desselben als überflüssig erscheinen. da indessen noch gar manche, wie ich das bei einer neulichen besprechung mit einem mir sehr befreundeten director ersehen habe, sich nur schwer von der principlosigkeit des jetzigen systems überzeugen, auch nicht einmal das bescheidenste masz der forderungen nachgeben, oder selbst das, was sie nachgeben, noch verclausilieren, so scheint es mir geboten, doch in kurzen zügen die verhältnisse, wie sie jetzt sind, mit ihren mängeln darzulegen.

Ich setze im allgemeinen als bekannt voraus, dasz es bei uns in Preuszen drei classen von lehrern, oberlehrer, teils mit dem professortitel ausgeschmückt, ordentliche lehrer und etatsmäszige wissenschaftliche hülfslehrer gibt. um diese drei classen allein handelt es sich. nun steckt, so zu sagen, jedes gymnasium in seiner eigenen haut, jedes hat seinen eignen etat ganz unabhängig von allen andern. an den einzelnen gymnasien besteht nun ein gewisser ascensionsusus, also dasz bei einer eintretenden vacanz die nachfolgenden lehrer nachrücken und unten ein neuer angefügt wird. ich sage wol, ein usus, kein recht, aber ein usus, der zahllose male durch den sogen. einschub, von dem wir nachher sprechen werden, illusorisch gemacht ist. — Es liegt nun auf der hand, dasz schon abgesehen von dem verhängnisvollen einschub, zwischen den einzelnen gymnasien eine ganz eminente ungleichheit herscht, indem an einem einmal eine geraume zeit die anzahl jüngerer lehrer, an einem andern die älterer vorherscht, so dasz ebensowol jahre lang ein völliger stillstand in dem vorrücken, wie umgekehrt ein unnatürlich rasches vorrücken stattfinden kann. — Und ist nun im ersteren falle endlich nach vielen jahren eine vacanz eingetreten und die lange vielleicht mit not und sorge kämpfenden in der reihe nun nachfolgenden lehrer lechzen nach der 100 thlr.-zulage, so kommt, wie ein fulmen ex sudo der eingeschobene lehrer, an den vielleicht niemand gedacht hat, der aber vielleicht im willen des directors schon längst prädestiniert war, und nimmt die leer gewordene stelle ein, und die hoffnung einer ganzen anzahl von lehrern ist wieder auf jahre hinausgeschoben. — So ist denn in Preuszen die auf diese weise noch gesteigerte ungleichheit eine wahrhaft erschreckende. Fischer hat in einem schriftchen, welches unsere frage behandelt, eine frucht der versammlung preuszischer lehrer am 7 oct. 1872, in welcher man sich für vorrücken nach dem dienstalter erklärt hat, statistisch diese ungleichheiten dargelegt. danach stellt sich heraus, dasz bezüglich des einrückens in die erste oberlehrerstelle schon eine differenz von 30 jahren herschen konnte, bez. der 2n von 18, der

3n von 23, der 4n von 12, der 5n von 14 und der 6n von 11 jahren. — Also, wenn wir die jetzigen etatsverhältnisse nehmen, hat ein lehrer den höchsten gehalt um 30 jahre früher erreicht, als ein anderer, vielleicht gerade so gut befähigter. denn wenn der andere überhaupt in die erste stelle vorgerückt ist, musz er doch die volle facultas docendi gehabt haben.

Wie zufällig auszerdem das vorrücken ist, zeigt eine andere uns von Fischer gegebene statistische notiz. danach ist von 7 im j. 1858 ordentlich angestellten lehrern einer seit 4 jahren zweiter oberlehrer, ein anderer seit 1872 dritter oberlehrer; zwei bekleiden die 4e oberlehrerstelle, und zwar einer seit 1872, der andere schon seit 1866, die zwei letzten haben die 2e ordentliche lehrerstelle (6e stelle überhaupt), der eine seit 1871, der andere schon seit 1868. nun hätte also nach dem neuesten etat der am meisten bevorzugte seit 4 jahren eine besoldung von 1400 thlrn., und der am meisten vernachlässigte erst seit einem jahre eine solche von 1050 thlrn. und dieser erste ist nicht durch einschub, sondern durch üsancemäszige ascension im colleg in die 2e oberlehrerstelle gerückt und am einrücken in die erste durch einschub verhindert worden. und diese notizen sind nur aus staatsgymnasien entnommen, und nicht aus städtischen, wo bekanntlich willkür und zufall noch eine weit gröszere rolle spielen. meine herrn, diese zeilen sprechen laut genug. ich frage, kann man solchen zuständen nach das wort reden, wenn man ein herz für die lage seiner collegen und für gerechtigkeit hat. und doch ist es geschehen und geschieht noch immer.

Bonitz hat es gethan in der kritik eines schriftchens von Dr. Kock 'wünsche in betreff des vom preuszischen staat zu erwartenden schulgesetzes', in der Berliner zeitschrift f. gymnasialwesen (juliheft 1872). — In dieser schrift heiszt es:

Wer das unglück hat, unter einem rücksichtslosen director zu wirken, dem kann der ganze beruf, für den sich zu begeistern wahrlich nicht schwer ist, dennoch dermaszen verleidet werden, dasz ihm das leben verbittert wird. denn der schutz, den der lehrer gegen den director finden kann, ist sehr gering. es ist daher ein dringendes erfordernis, dasz dem höheren lehrerstande seitens seiner vorgesetzten ein solches entgegenkommen gesichert wird, wie es der ausbildung desselben und der würde des berufs angemessen erscheint.

— — — — — — — — — — — — — —

Der unterste definitiv angestellte ordentliche lehrer darf unter keinem vorwande aufgehalten werden bis zum ersten ordentlichen lehrer ohne unterbrechung vorzurücken, und der unterste oberlehrer soll vollständig sicher sein, dasz ihn niemand hindern kann, bei über ihm eintretenden vacanzen regelmäszig bis zum ersten oberlehrer aufzusteigen.

Bonitz bekämpft den letzten dieser sätze unter anerkennung dessen, dasz das aufrücken wünschenswerth sei, aus dem gesichts-

puncte, dasz der einschub zuweilen eine gebieterische notwendigkeit sei, die aus den bedürfnissen der anstalt entspringe. er verwahrt sich dagegen, dasz das aufrücken als ein rechtsanspruch von dem lehrer angesehen werde; mit andern worten, er macht es illusorisch; ja er erblickt endlich in der beseitigung des einschubs eine grosze gefahr für die gymnasien. — Ich kann mich, meine herren, von dieser notwendigkeit nicht überzeugen, ich sehe vielmehr umgekehrt die gefahr, welche durch den unseligen einschub d. h. durch verkümmerte und getrübte wirksamkeit der zurückgesetzten lehrer den anstalten selbst droht, weit gröszer an. auszerdem halte ich ihn für entbehrlich. was zunächst einmal die gehässigste form desselben, nemlich den sprung im colleg selbst, betrifft, so musz ich den in grund und boden verurtheilen. nur dann, wenn es sich um vorrücken in die letzte oberlehrerstelle handelt, musz natürlich von den ordentlichen lehrern der älteste qualificierte ascendieren, und diejenigen, welche die befähigung nicht haben, können sich nicht beschwert fühlen. aber innerhalb der beiden kreise, der ordentlichen und oberlehrer, ist ein sprung ungerechtfertigt und nicht nötig. wenn wirklich ein lehrer nicht ganz so viel leistet als ein anderer, und die anstalt hat ihn einmal, ist es dann nicht ganz einerlei, ob er nr. 5oder 6 zählt?

Was nun aber den so häufig von auswärts herkommenden einschub betrifft, so wird er gewöhnlich aus dem bedürfnis der anstalt her entschuldigt. ich frage die herren, welche die verhältnisse kennen, ob sie der überzeugung sind, dasz wirklich jedesmal ein solches bedürfnis vorhanden war, oder ob nicht gerade so oft und noch häufiger directoriale sympathieen und bei städtischen gymnasien die alte basengasse der schulcuratoren mit im spiele war. musz denn für jede stelle der lehrer aus einem besonderen teig geknetet sein? nein, ich denke, wenn die directoren zur ausbildung der lehrer in den einzelnen verschiedenen fächern ihre schuldigkeit thun, und wenn nicht der unterricht, wie das misbräuchlich viel der fall ist, an einzelne lehrer gleichsam verpachtet ist, die in solchen fächern förmlich landsässig werden, dann wird bei entstehenden lücken der vacant gewordene unterricht auch wol von einem der andern lehrer erteilt werden können; sie können alle vorrücken und unten setzt man einen neuen an. man musz es natürlich nicht für ein verbrechen halten, einen jungen lehrer auch einmal nach prima zu schicken. ich will keine einseitigen lehrer, etwa nur für Homer oder Cicero oder Tacitus; ich verlange von jedem, der die volle facultas hat, dasz er sich rasch in alle üblichen schriftsteller einschieszt. — Es gibt nur einen fall, wo vielleicht einmal ein einschub denkbar wäre, wenn nemlich an einem gymnasium der mathematiker, der der einzige ist, abgeht. dann wäre es ja allerdings möglich, dasz bei nächster umschau nur wieder einer für gleichen gehalt gewonnen würde. aber im preuszischen staate, denke ich, finden sich so viele jüngere kräfte, dasz man

in jedem solchen falle bei ernstem willen doch einen jüngeren mathematiker beschaffen und dann den einschub wenigstens nicht so vielen fühlbar machen kann. — Und wenn man dann sagen will, eine jede anstalt habe ihren besonderen geistigen organismus, es müsse jedesmal genau darauf gesehen werden, dasz das richtige glied in denselben eingefügt werde, so ist das ein ganz hübsch klingendes, aber aller praktischen bedeutung entbehrendes wort. veränderungen sind, um keine stagnation eintreten zu lassen, gewis oft nötig, aber vielmehr in der richtung, dasz ein nicht passendes glied ausgeschieden, als dasz gerade ein ganz bestimmtes gewonnen wird.

Bonitz sucht dann seine betrachtungen über den einschub damit zu versüszen, wie schwer für einen director der entschlusz sei, den einschub zu beantragen, und für die behörde, ihn zu vollziehen. bei diesem satze mache ich ein groszes fragezeichen. — Wir sind alle menschen, und haben unsere sympathien und antipathien und auch directoren sind davon nicht frei. und wer kann es ihnen schlieszlich übel nehmen, wenn sie von einem rechte gebrauch machen, das ihnen die möglichkeit gibt, leute ins colleg zu gewinnen, die mit ihnen an einem strange ziehen, und sich umgekehrt solche fern zu halten, von denen sie in jeder conferenz ein ἀμέγαρτον αὐτμὴν ἀργαλίων ἀνέμων zu erwarten haben. — Nein, ein director darf eine solche gewalt nicht haben. und wenn er sie hat, und der einschub thut ihm wirklich leid, so ist dies leidthun für den zurückgesetzten lehrer nur ein sehr schlechter trost. nun könnte man mir aber einwenden, dasz die verschiedene qualification der lehrer eine rechtfertigung für die erwähnten ungleichheiten abgäbe, und es müsse das vorrücken, wie man mir vor kurzem noch entgegenhielt, nur nach verdienst geschehen. — Allerdings sind nicht alle lehrer gleich qualificiert; aber qualificiert sollen sie doch alle sein, und zwar, so lange wir noch den unseligen (vgl. die verschiedene so viel misstimmung erzeugende wohnungszulage. sieht es doch hiernach fast aus, als könnten sich die ordentlichen lehrer gleich den niederen göttern bei Ovid mit einer wohnung hinten hinaus, etwa nach dem hofe zu, begnügen) unterschied haben, entweder zu oberlehrern oder zu ordentlichen lehrern. — Im übrigen sehe ich nicht ein, warum denn ein lehrer, wenn er nicht ganz so viel leistet, als ein anderer, in einer tieferen stelle verbleiben soll. wenn ihn einmal die anstalt hat, ist es dann nicht einerlei, an welcher stelle er steht? thut er als nr. 1 weniger schaden, als nr. 7? man gebe ihm den unterricht, für den er noch geeignet ist. — Hat die regierung in der anstellung einer solchen persönlichkeit einen fehler gemacht, so darf sie diesen den angestellten lehrer nicht durch zurücksetzung entgelten lassen. ist er wirklich durchaus nicht zu brauchen, dann verfahre man radical, und entferne ihn von der anstalt, oder befreie vielmehr dieselbe von ihm durch alsbaldige pensionierung. aber einen solchen, der allenfalls brauchbar ist, zurückzusetzen, was wird damit gewonnen? es gibt in der that kein besseres mittel ihn mit

jedem tage schlechter und für die anstalt nachteiliger zu machen. warum? das sprüchwort, wem gott ein amt gibt, unterschreibe ich zwar nicht; aber wenn man es etwas anders faszt, finde ich eine grosze wahrheit darin, nemlich so: wem gott ein amt gibt, der verliert die kräfte, wenn er in demselben beeinträchtigt und geschmälert wird. einem lehrer, der nicht viel öl auf der lampe hat, wird auch das bischen, was er hat, noch verdunsten, wenn ihn die hoffnungslosigkeit ergreift, weiter zu kommen. es wird sich nach und nach durch die von gleichgültigkeit bis zum eckel gehende stufenleiter seiner lehrerempfindungen in die völligste unfähigkeit zurückarbeiten. — Also einen solchen lieber pensioniert, aber nicht zurückgesetzt, damit nicht der staat den nachteil hat.

Was nun aber das oben erwähnte vorrücken nach verdienst anbetrifft, so ist doch bekannt, wie schwer das urteil über die tüchtigkeit des einzelnen ist. gilt doch derselbe lehrer bei den einen für sehr tüchtig, während ihn die andern für fast unfähig erklären. ich spreche aus erfahrung. es ist oft sehr schwer zu entscheiden, auf wessen rechnung die vorgeschrittene oder zurückgebliebene entwicklung einer classe zu setzen ist. wollten wir in der beziehung gerecht sein, so müsten wir erst einen didaskalometer erfinden, nach dem wir, wie man etwa den gehalt der spirituosen miszt, sagen könnten, der lehrer hat so und so viel grad spiritus. — Ich komme also zu dem satze: der wirklich etwas weniger leistende, aber pflichtgetreue lehrer darf nicht verletzt werden. — Eine andere sache ist es allerdings, ob denn die besonders befähigten, die sofort erkennbar sind, nicht bevorzugt werden sollen. allerdings, aber nicht auf kosten anderer. sie finden, wie Fischer richtig behauptet, bei besonderer wissenschaftlicher befähigung berufung an die universitäten, denen es recht zu gönnen ist, wenn sie auch praktisch erfahrene schulmänner unter ihren lehrern zählen, und die pädagogisch hervorragenden haben ein reiches feld der thätigkeit als directoren, provinzial- und regierungschulräthe, inspectoren usw., sobald sie das alter dazu erreicht haben. — Aber nicht nötig ist es, dasz ganz junge lehrer, und wenn sie noch so weit hervorragen, so colossale sprünge über wol verdiente und treu wirksame lehrer von 50—60 jahren und weiter machen, wie es geschehen ist. es ist dies ja bei den juristen erster instanz, bei denen sich gewis dieselben unterschiede finden, auch nicht der fall.

Und noch eine gefährliche versuchung liegt in dem einschub. viele arbeiten auf den schein, zeigen auch bei den prüfungen der schüler vielleicht brillantes, aber nur mechanisch eingelerntes wissen, hinter dem nichts steckt, wodurch sich ein uneingeweihter leicht blenden läszt. — Und sind es in einem colleg mehrere, die so rasch steigen wollen, dann entsteht eine unerquickliche eifersüchtelei. jeder denkt nur an die zukunft und verliert darüber die ruhe des augenblicks und das ernste, treue, besonnene wirken, indem er, so zu sagen, an einer proleptischen selbstüberschätzung leidet, ver-

möge deren ihm sein Macedonien zu klein ist. und hat sich ein einschub wirklich vollzogen, welche misstimmung und bitterkeit wird in dem betreffenden colleg erzeugt? wie lange dauert es, bis sich die aufgeregten wogen wieder beruhigen? der eingeschobene ist eben der fremde hahn, dem meist ein übler empfang bereitet wird, auf den die umstehenden mit neid und hasz sehen, und dasz bei einer solchen stellung der lehrer zu einander die anstalt selbst leidet, glaube ich nicht beweisen zu müssen.

Wenn wir uns nun den einschub, dessen verwerflichkeit wenigstens jedem unbefangenen einleuchten musz, durch gemeinsamen kampf aller seiner gegner beseitigt dächten, so würde doch selbst ein regelmäsziges aufrücken der lehrer an den einzelnen anstalten ein nur höchst unbefriedigender modus sein, indem die vergleichung der verschiedenen anstalten miteinander doch noch die erschreckendsten ungleichheiten aufweisen wird. auszerdem werden auch zwei grosze übelstände nicht aufhören, nemlich die übertriebene wanderlust der jüngeren und die stabilität der älteren lehrer. unter den ersteren müssen, wie Fischer richtig bemerkt, die schüler der unteren classen entschieden leiden, indem sie gar häufig die unglücklichen objecte der lange zeit nirgends heimisch werden wollender lehrer sind, und die letztere läszt eben jene oben erwähnte stagnation besorgen, der oft nur durch versetzungen, welche neues leben und bewegung in eine anstalt zu bringen vermögen, abgeholfen werden kann. gerade aber die unmöglichkeit solcher oben schon als notwendig bezeichneten versetzungen bringt das ganze system zum fall. selbst ohne einschub ist es unpraktisch, für die anstalten und einzelnen lehrer nicht förderlich und mit den grundsätzen der gerechtigkeit nicht vereinbar.

Es würde nun die frage sein, was man an die stelle desselben setzen soll.

Ein sehr nahe liegender, leicht zu verwirklichender, auch von vielen seiten schon empfohlener modus würde der der alterszulagen sein, also dasz ein jeder lehrer nach bestimmter frist eine bestimmte zulage erhält und zwar in so fortschreitendem masze, dasz derselbe noch bei kräftigen jahren in der zeit, in welcher die heranbildung seiner kinder auf universitäten usw. seinen geldbeutel am meisten in anspruch nimmt, das maximum erreicht. es ist dieses das in Oesterreich, Bayern usw., und meines wissens in den meisten städten bezüglich der volksschullehrer herschende system. — Die einzige einwendung, welche dagegen gemacht werden kann, ist die bei manchen lehrern zu besorgende gleichgültigkeit, indem sie wissen, dasz sie auch bei mittelmäsziger anstrengung ihr maximum dereinst erreichen. ja, es kann einzelne solche geben; aber im ganzen dürfen wir doch nicht zu gering von unserm stande denken. wer einmal seinen beruf aus neigung gewählt hat, wird auch mit freude und, was die hauptsache ist, wird mit mehr ruhe und zufriedenheit arbeiten, wenn er seine zukunft gesichert sieht, und um einzelner lässiger

willen, die eben bei jedem system vorkommen werden, darf ein sonst guter modus nicht fallen. es wird ferner das widerliche jagen nach stellen, es wird die gegenseitige eifersüchtelei und der neid wegfallen. — Was aber die vorher erwähnte mögliche vernachlässigung des amtes betrifft, so hat es ja die vorgesetzte behörde in der hand, den betreffenden durch vorenthaltung der zulage zu strafen. das geht dann nur ihn an; andere werden nicht vorgezogen, sondern nur er bleibt stehen. allerdings ist hierbei grosze vorsicht nötig; und es darf eine solche entziehung der zulage nur in folge gründlichster fiscalisation des betreffenden lehrers und nicht etwa nur auf einen directorialbericht hin geschehen. es darf diese entziehung niemals ein mittel zur zähmung eines lehrers, dessen verhältnis zu seinem director nun einmal verpfuscht ist, sondern nur eine wirkliche strafe für vernachlässigung des amtes sein. wir wollen keine lehrer, die sich nur in den strahlen der directorialsonne sonnen. wir wollen solche, welche nach ihrer besten überzeugung sprechen und handeln, die nur durch gründe, aber nicht durch vorenthaltung von gehaltszulage zu einer andern überzeugung gebracht werden. ich musz mich auch hier wieder, wie am anfang meines vortrags, gegen eine etwaige beziehung auf mich selbst verwahren. nein, ich habe immer das glück gehabt, unter rücksichtsvollen directoren zu arbeiten, die eine entgegengesetzte meinung zu würdigen und anzuerkennen verstanden. aber ich kenne collegen, die nur mit der grösten verstimmung von der traurigen alternative sprechen: servil sein oder zurücksetzung erfahren zu müssen. so wird man dann allerdings nur einen wirklich nachlässigen lehrer bestrafen können und es werden ja wol noch einzelne in regelmäsziger weise vorrücken, die sich gerade nicht übermäszig anstrengen. — Das wird eben bei jedem andern modus auch vorkommen. dagegen hat gerade dieses system den groszen vorzug, dasz eine zuweilen durch das interesse einer anstalt selbst, oder eines einzelnen lehrers gebotene versetzung ermöglicht ist. namentlich tritt der letztere fall nicht selten ein. wie manchmal hat z. b. ein lehrer an einer anstalt eine unhaltbare stellung durch eigene frühere fehler, die er nun erkennt und gern verbessern möchte. an derselben anstalt geht es nun aber nicht. die schlimmen traditionen, mit welchen er zu kämpfen hat, sind nicht aus der welt zu schaffen, er ist nicht davon zu befreien. an einer andern anstalt unter neuen verhältnissen würde er vielleicht eine neue wirksamkeit gewinnen können. — Wie manchmal auch fühlt sich ein lehrer in folge von differenzen mit seinem director oder seinen collegen nicht wohl, er sieht seine wirksamkeit gelähmt und wünscht änderung seiner lage. wie angenehm ist es dann, wenn in solchen und ähnlichen fällen das ascensionssystem ohne benachteiligung anderer eine versetzung gestattet.

Aber bei allen den vorzügen, welches diese system, das, beiläufig bemerkt, für die städtischen anstalten das einzig

möglicheist, bietet, würde ich es doch wegen seiner zu groszen äuszerlichkeit nur dann hinnehmen, wenn andere systeme, denen ich noch das wort reden werde, auf allzugrosze schwierigkeiten stoszen sollten.

Was nun diese anderen betrifft, so haben wir, natürlich abgesehen von nicht zu beseitigenden patronatsrechten, nur zwei, welche gegeneinander abzuwägen sind, nemlich die ascension durch den ganzen staat hin, und diejenige durch die einzelnen provinzen hin.

Das erstere von diesen beiden systemen ist entschieden das gerechtere. der hr. referent in den Berliner conferenzen bekämpft es aber als dem grundsatz der decentralisation widersprechend, die centralstelle mit arbeit überbürdend. ich kann dem nicht beistimmen. worin liegt denn die gefahr der centralisation? es handelt sich ja dabei nur um etwas geschäftliches, um die verwilligung der zulagen für diejenigen, welche an der reihe sind. und ich denke mir es durchaus nicht so schwierig, dasz man in Berlin, gerade wie bei den staatsprocuratoren, ein nach dem dienstalter aufgestelltes verzeichnis sämtlicher lehrer der höheren staatsanstalten hat, dieselben gleichmäszig in die verschiedenen gehaltsclassen einteilt, und bei einem sterbefall, pensionsfall oder sonstigen austritt eines lehrers in jeder einzelnen classe vorrücken läszt. es hat dann weder der ort, noch die gattung des lehrers einen einflusz auf die zulage, und es ist völlig gleichgültig, ob der nachrückende in Posen philologe, oder ob er in der Rheinprovinz mathematiker ist. durchbrochen kann diese ordnung nur dadurch werden, dasz ein wirklich strafwürdiger lehrer übersprungen wird. — Allerdings kann ich bei diesem modus eine schwierigkeit nicht verkennen, nemlich den sehr häufigen wechsel des etats an den einzelnen gymnasien, dessen feststellung viel arbeit macht; indessen wird diese arbeit auch bei der ascension nach provinzen nicht viel geringer werden. dagegen bietet er die bequemste weise der versetzung, namentlich die von mancher seite so sehr gewünschte versetzung von lehrern aus einer provinz in die andere, aus welcher die wahre gegenseitige geistige befruchtung der anstalten erwachse, worauf ich indessen nicht viel gewicht legen kann. indessen auch abgesehen davon halte ich die ascension durch die ganze monarchie hin für die beste, weil sie die gerechteste ist, und wäre sie durchführbar, so würde mein ideal in dieser beziehung erreicht sein. — Und nur für den fall der unmöglichkeit, diesen modus zu verwirklichen, empfehle ich die ascension nach provinzen. — Gegen diese sind bei den Berliner conferenzen einwendungen verschiedener art gemacht worden, und zwar mit recht gegen die eine weise, dasz nemlich der ascensionsberechtigte lehrer wirklich an die anstalt versetzt werde, wo eine vacanz entsteht. davon kann ja ganz selbstverständlich wegen der verschiedenheit der in den einzelnen collegien zu vertretenden unterrichtsfächer, der verschiedenheit der anstalten in confessioneller beziehung, der grösze derselben, sowie

der städte, in denen sie sich befinden, keine rede sein. und wollte man selbst in den fällen, wo der ascensionsberechtigte lehrer in die vacant gewordene stelle nach seinem fache, confession usw. vollkommen paszt, immer eine versetzung vornehmen, so würde ja eine beständige lehrerwanderung zu befürchten sein, und mancher in einem jahre vielleicht 2 mal seinen wohnsitz wechseln müssen, indem es (wir haben diese fälle in Kurhessen gehabt) nicht unmöglich ist, dasz ein lehrer in demselben jahre zwei gehaltsclassen durchläuft. — Nicht gewichtig ist der andere einwand, dasz dadurch ein gesamtbesoldungsetat nötig werde. der hr. minister selbst hat denselben unter hinweisung auf die analogie der richter so bezeichnet, und wir dürfen wol daraus den schlusz ziehen, dasz die ascension nach provinzen schlieszlich von hoher stelle aus angeordnet werden wird.

Die andere schwierigkeit, welche der hr. referent in dem unterschied zwischen ober- und ordentlichen lehrern findet, läszt sich nicht beseitigen, so lange der fragliche unterschied besteht. natürlich können bis zur beseitigung dieses unterschieds nur oberlehrer und ordentliche lehrer unter sich ascendieren. wünschenswerth wäre ja gewis die aufhebung dieser schranke. man sollte nur solche lehrer anstellen, welche die volle befähigung haben, und schafft die regierung den lehrern die würdige ihnen gebührende äuszere stellung und gibt nicht nur palliative gegen die äuszerste not, so wird es an solchen im staate der intelligenz nicht fehlen.

Sollte nun von seiten des hrn. ministers die ascension nach provinzen beliebt werden, so möchten wir nur wünschen, dasz es dann auch wirklich eine solche sei, und dasz die vorteile derselben nicht etwa wieder durch die dem hrn. referenten notwendig dünkenden berufungen aus andern provinzen illusorisch gemacht werden. die gründe solcher berufungen als abwehr gegen provinzielle abgeschlossenheit und einseitigkeit provinzieller richtung, sowie gegen mangel gegenseitiger befruchtung usw., scheinen mir den nachteil, welchen sie dadurch hervorrufen, dasz sie das ganze system wieder in frage stellen, nicht aufzuwiegen. und, ich dächte, unsere provinzen sind grosz genug, um jedem einzelnen collegium die nötige vielseitigkeit von lehrerkräften zu beschaffen und es vor einseitigkeit und erschlaffung zu bewahren. und von einer besorgnis vor allzugroszer abhängigkeit von der provinzial-universität, welche referent betont, kann heut zu tage, wo sich die jungen leute meist ganz unabhängig von der provinz, der sie angehören, die universitäten wählen, und sich selbst dadurch vor einer einseitigen provinziellen richtung, wenn ja einmal eine solche auf einer einzelnen universität zur geltung kommen sollte, bewahren, kann überhaupt in einer zeit, wo durch eisenbahnen und telegraph der lebendigste verkehr und ideenaustausch der menschen unterhalten wird, keine rede mehr sein. auszerdem melden sich ja, wie bekannt, die candidaten vielfach aus einer provinz in die andere oder stellen sich sogar verschie-

denen provinzialschulcollegien zur disposition und befördern so die gegenseitige geistige veredelung der einzelnen landesteile; und es scheint somit nicht nötig, auszerdem noch edle aus der ferne geholte pfropfreiser anzuwenden, z. b. heil für die gymnasien der Rheinprovinz aus Posen oder der Mark her und umgekehrt zu holen. — Es wird also auch hier der einschub nicht nötig sein, und er musz, damit man nicht mit der andern hand wieder nimmt, was man mit der einen gibt, ganz ausgeschlossen werden, wenn auch eingeräumt werden kann, dasz er hier, weil er immer eine ganze anzahl trifft, den einzelnen weniger fühlbar wird. — Will man einmal das berufungssystem nicht fallen lassen, dann sei man auch so consequent, die ascension durch die ganze monarchie hin zu befürworten.

Wir schlieszen mit dem aufrichtigen wunsche, dasz das bisherige system ganz falle und durch gewährung eines wirklichen durch keine ausnahme-bestimmungen verkümmerten rechts den lehrern der höheren lehranstalten eine solche stellung gegeben werde, in welcher sie mit freude arbeiten und in der bürgerlichen gesellschaft neben den juristen und verwaltungsbeamten mit dem richtigen standesbewustsein auftreten können. dazu werden ja überhaupt die conferenzen in Berlin, für die wir dem hrn. minister zum grösten dank verpflichtet sind und deren periodische fortsetzung wir von demselben erbitten, das ihrige beitragen.

Hanau. Friedrich Spangenberg.

48.

ZUM JUBILÄUM DES HERRN GEH. REGIERUNGS- UND PROVINZIAL-SCHULRATHS, RITTER DR. WILH. DILLENBURGER,

in Breslau, am 2 august.

Errare visus sum mihi per pios
lucosque amoenos nuper et abditus
audire sermones, poetae
quos habuere sacri, disertos.

Non defuerunt Maeonius senex,
non Pindarus, non dulcis Anacreon;
interfuit Graecis latusque
texit HORATIUS elocutus

Gratum poetis consiliantibus:
nos, quos Apollo numine provido
donavit aeterna corona
atque superstite laude cinxit,

Nos dedecet non, dum fruimur pia
vitaque laeta Pieridum cohors,
optare, mortales ut illi
vivere sorte queant beati,

Qui nostra late signa ferunt duces
humanitatis, non memores sui,
sed muneris solius, in quo
mens posuit ratioque recta,

Quorum et iuventus praesidio bono
nos laeta noscit. me iuvat unice
interpres ante omnes peritus
atque animi catus aestimator,

Denos ter annos qui studium mihi
insigne navat, qui facit, ut ferae
Germaniae pubes libenter
me repetat celebretque docta.

Qua Rhenus undis arva rigat tumens
Bacchusque gaudet deliciis suis,
hic, quem mihi sumpsi patronum,
tradere discipulis scienter

Coepit, quid essem. non licuit diu
illic docendo me bene prosequi:
provinciam sortitus est hic
officiis cumulatiorem

Praeesse iussus gymnasiis, ubi
glesum recondit Pregelus et mare;
nec me reliquit: semper idem
atque mei studiosus aeque,

Ut per negoti munia publici
Dabatur oti sat, revocabat hic
ad me suam mentem volutans,
numquid opis mihi ferre posset

Novique floris. nec mihi defuit,
postquam beatae rura Silesiae
amplexus est humanitatis
candidus egregiusque fautor.

Huic quinque functo munere fortiter
fas gratulari est lustra mihi pie
et prosequi votis benignis
hunc, quod erat bene fidus usque

mihi patronus. pierides, precor,
donent senectae dulcia tempora
huic perbeatae nec carentis
artibus ingenuis bonisque!

RATIBOR. R. KÜNSTLER.

49.

NEKROLOG.

Wenn der tod eines vortrefflichen mannes schon an sich geeignet ist, das herz mit wehmut zu erfüllen, so wird sich doch die betrübnis aller empfänglichen seelen verdoppeln müssen, wenn solch ein mann in der blüte der jahre aus einem amte abgerufen wird, das ihm erlaubte, von seiner reichen begabung den umfassendsten gebrauch zu machen. denn während bei dem ende dessen, dem es vergönnt gewesen, eine edle wirksamkeit bis an den abend seines lebens fortzuführen, der schmerz über die beschränktheit menschlichen wirkens durch die erwägung aufgewogen wird, dasz der verstorbene die grenzen des irdischen daseins erreicht hat, wird bei dem vorzeitigen hintritt eines trefflichen mannes mit der allgemeinen klage über die hinfälligkeit menschlicher bestrebungen sich bald genug der gedanke an die tüchtigen leistungen verbinden, die bei einem längeren leben des verstorbenen von seiner kraft und fähigkeit erwartet werden durften. aber wie berechtigt auch die klage um einen reichen, früh vollendeten geist erscheint, so wird sie doch nicht hindern dürfen, die erinnerung an dasjenige treu zu bewahren, was er in kurzer frist für näher und ferner stehende zu wirken berufen war. der schmerz über das, was an und mit ihm verloren gegangen, darf uns das nicht vergessen lassen, was wir an ihm gehabt, und was er uns gewesen ist. zu diesem zwecke sein leben noch einmal zusammenzufassen, dazu fordert ebenso sehr die pflicht der dankbarkeit gegen den verstorbenen wie die feste überzeugung auf, dasz der wahre gehalt des lebens nicht an die summe der tage geknüpft und der hinblick auf eine vorbildliche wirksamkeit gleich förderlich bleibt, ob sie auch ein frühes ende gefunden hat.

In diesem sinne musz es gerechtfertigt erscheinen, auf das leben des am 29 märz d. j. verstorbenen directors des gymnasiums zu Nordhausen, dr. Adolf Rothmaler, einen kurzen rückblick zu thun und die wichtigsten züge seines zwar früh geendeten aber erfolgreichen und geistvollen wirkens zur kenntnis eines weiteren leserkreises zu bringen.

Carl Wilhelm Adolf Rothmaler wurde geboren zu Nordhausen am 21 mai 1838 als einziger sohn des daselbst als emeritus noch lebenden conrectors und ersten oberlehrers des gymnasiums dr. A. Botho Rothmaler und dessen am 2 decbr. 1838 verstorbenen ehefrau Rosine Fried. Wilh. geb. Bellermann, einer grosznichte des vormaligen consistorialrathes und directors des grauen klosters zu Berlin, Joachim Bellermann, vaters des in diesem jahre verstorbenen emerit. directors Friedrich Bellermann, der im jahre 1846 seines vaters amtsnachfolger geworden war. — Der herbe verlust, den A. Rothmaler im zartesten kindesalter durch den frühen tod seiner edlen mutter erlitt, ward ihm durch die liebevollste pflege ersetzt, deren er sich seitens seines vaters und einer im väterlichen hause lebenden tante zu erfreuen hatte. wie er diesen durch willigkeit, offenen sinn und seine ebenso schnell als glücklich sich vollziehende entwickelung die mühe der erziehung in eine täglich zunehmende freude des herzens verwandelte, so machte ihn im kreise von freunden und altersgenossen seine liebenswürdige fröhlichkeit und ein seltenes geschick zu spiel und scherz vor allen beliebt und wohlgelitten. der mangel an geschwistern, weit entfernt, die entfaltung seines gemütes zu hemmen und den sinn des knaben einzuengen, bewies sich an ihm als eine wirksame hülfe für die gleichmäszige ausbildung seines geistes und führte in früher zeit bei ihm zu der rechten mitte zwischen der kunst, sich mit sich selbst zu beschäftigen und sich anderen mitzuteilen, zwischen der innerlichkeit, deren

jedes wachstum, auch das geistige, bedarf, und der lust, sich zu äuszern und mit andern in verkehr zu treten. früh in die anfangsgründe des wissens von seinem vater eingeführt, war er durch emsige lectüre gar bald in der welt der märchen und anmutigen jugenderzählungen wie wenige heimisch; daneben boten ihm mannichfache, meist schwierigere spiele die passendste gelegenheit, gedächtnis und fassungskraft zu üben, sowie die erfindsamkeit seines geistes in angemessenster weise zu bethätigen. mit den schätzen, die er so im stillen verkehr mit sich selbst halb spielend, halb arbeitend gewonnen, wuste er dann seine gespielen und alle, die ihm nahe standen, in hingebendster weise zu erfreuen. gern gehört als gewandter, stets aus der fülle schöpfender erzähler, wol vertraut mit sinnigem scherz und allezeit reich an witzigen einfällen war er, wo er erschien, ein freund wie ein bringer harmlosester freude und geselligkeit. — Zu michaelis 1846 wurde er von dem damaligen director der anstalt dr. Schirlitz in die letzte gymnasialclasse aufgenommen und rückte bereits nach halbjährigem aufenthalt mit der ersten censur und den besten zeugnissen für alle fächer in die nächsthöhere classe auf. war für ihn von früher kindheit an das spiel eine heilsame anspannung der jugendlichen kraft, eine arbeit gewesen, so wurde ihm nun die ernste arbeit gymnasialer studien ein fortdauerndes spiel, ein wahrer ludus litterarius. schnell durcheilt er den cursus gymnasialen unterrichts; mit vierzehn jahren gehört er bereits der ersten classe an. in dieser verweilte er ein volles triennium, bewogen, wie es scheint, zu solcher verlängerung seines schülerlebens sowol durch seine allzugrosze jugend, wie durch die damals mehr als in neuester zeit verbreitete löbliche sitte, den aufenthalt in der ersten classe des gymnasiums nach möglichkeit zu verlängern. allen fächern, die das gymnasium umfaszt, hatte er ein gleiches interesse gewidmet, wie er dies in der späteren vita seiner promotionsschrift selbst hervorhebt ('omnium, quae in ludis litterariis usu veniunt, doctrinarum elementa pari fere studio quoad potui amplexus sum') aber auch in allen, dürfen wir hinzufügen, hatte er gleich vorzügliches geleistet. dies bekundet die ihm zu Michaelis 1854 erteilte censur, nach der er in allen disciplinen das erste prädicat erhielt, sowie namentlich sein maturitätszeugnis, das ihn nicht nur 'in sittlicher beziehung zu den vorzüglichsten schülern der anstalt' zählt, sondern auch 'seinen ausgezeichneten fleisz und seine durchgehends vorzüglichen kenntnisse' anerkennt, so dasz die prüfungscommission ihn 'einstimmig und mit freuden' für reif zu den akademischen studien erklären konnte. trotz des ununterbrochenen fleiszes, den er sämtlichen disciplinen des unterrichts zugewendet hatte, war ihm dennoch reichliche musze für zwei lieblingsbeschäftigungen geblieben, die er ungeachtet der verschiedenheit der geistigen kräfte, die sie erfordern, mit gleichem eifer und dem glücklichsten erfolge betrieb. es waren dies die botanik und das schachspiel. da ihn diese doppelte vorliebe ungemindert durch sein ganzes leben begleitete, so mag gleich hier bemerkt werden, wie in späterer zeit nicht nur die kreise, in denen er gerade verkehrte, seine vertrautheit mit der botanik gelegentlich als eine zuverlässige stütze betrachteten, sondern auch die wissenschaftliche prüfungscommission zu Berlin ihm 'eine ansehnliche kenntnis der nomenclatur für die norddeutsche flora' nachrühmen konnte. hat er auch selbst seine botanischen studien wol nur als πάρεργον der übrigen betrachtet, so lag doch, wie einer seiner intimsten freunde aus der zeit seines akademischen lebens versichert, Garckes flora fortwährend auf seinem pulte. — Höher stand unstreitig seine meisterschaft im schachspiel. seine fertigkeit und sicherheit im praktischen spiel machten ihn an dem orte seines aufenthalts für alle schachfreunde zu einem gefürchteten und doch so gern gesehenen gegner, seine kenntnis der theorie lieszen ihn in immer weiteren kreisen als autorität erscheinen. mit gleichem geschick löste und

stellte er aufgaben; die seinigen sind z. t. im Londoner turnierbuch veröffentlicht worden. der akademische schachclub zu Berlin ernannte ihn am 1 dec. 1862 zum ehrenmitgliede; es war dies derselbe verein, über den die 'neue Berliner schachzeitung von A. Andresen und G. R. Neumann' im 4n jahrg. juliheft 1867 berichtet, 'dasz derselbe in den jahren 1862 und 1863 zur zeit der mitgliedschaft der herren A. Rothmaler, E. Schalopp, K. Hein und anderen tüchtiger spieler seinen blütepunct erreicht hatte, und die bedeutendsten schachgröszen Deutschlands ihm die ehre erwiesen, ehrenmitgliedsdiplome von ihm anzunehmen.' eben diese schachzeitung hatte an R. auch in späterer zeit einen eifrigen leser, denn auch während seiner amtlichen wirksamkeit in Nordhausen setzte er die schachstudien und das praktische spiel mit alter liebe fort. wie er den mittelpunct des dortigen vereins bildete, so begehrte man seine hülfe auch nach auswärts. im decbr. 1866 ersuchte ihn der vorstand des schachclubs 'Heureka' zu Heiligenstadt den daselbst neu entstandenen verein 'bezüglich seiner einrichtung, hebung und förderung mit rath und that nach seinem sachkundigen ermessen zu unterstützen.

Zu ostern 1855 bezog er die universität Halle, um theologie und philologie zu studieren, jedoch, wie er in der erwähnten vita zu erkennen gibt, ziemlich früh entschlossen, künftig nicht den pfarramtlichen beruf seines groszvaters väterlicherseits zu wählen, sondern nach dem vorbild seines vaters seine kraft dem höheren schulamt zu widmen. eben deshalb besuchte er gleich von beginn die philologischen collegien Bernhardys, während sein privatfleisz damals ausschlieszlich auf die theologie, namentlich das hebräische, gerichtet war, für das er eine besondere vorliebe hegte. unter den theologischen docenten — er hörte bei Tholuck, Hupfeld, Jacobi und Jul. Müller — schätzte er den letzten am höchsten. daneben wohnte er den philosophischen vorlesungen Erdmanns bei.

Die jahre seines Halleschen aufenthaltes gehören in mehrfacher beziehung zu den glücklichsten seines lebens; nicht nur, dasz seine gesundheit damals noch nicht den geringsten anlasz zu bedenken gab; auch ein kreis von gleichgestimmten freunden hatte sich gar bald um ihn gebildet, werth, die tiefe seines offenen gemütes und die anregende kraft seines geistes im täglichen verkehr an sich zu erfahren und zugleich geschickt, die gaben dieser reichen natur in rechter weise aufzunehmen, nach möglichkeit zu erwidern und eben dadurch dasjenige wechselverhältnis zu bewahren, auf das ein derartiger verkehr nicht ganz verzichten darf. ohne dasz ein eigentlich fachwissenschaftliches commercium stattfand, das nur durch die gemeinsamkeit der facultätsstudien zu ermöglichen gewesen wäre, ward doch die vereinigung der sieben freunde für einen jeden der anlasz nachhaltigster geistiger förderung. während sonst wol in studentischen kreisen die ausgesprochene absicht gegenseitiger wissenschaftlicher hebung nur den iustus titulus für den gerade in jenen jahren mächtigen drang nach geselligkeit abgibt, bekannte man sich hier umgekehrt nur zu den zwecken harmlosen geselligen verkehrs und leistete sich dennoch auf dem wege jenes echt griechischen διαλέγεσθαι, das noch immer mitten in das wissenschaftliche leben hineinführt, auch für die erreichung wissenschaftlicher ziele den besten dienst. weil man keine bestimmten aufgaben zu erledigen trachtete, war man eben für alles offen; widmete man auch den wichtigsten stücken der deutschen classiker zeitweilig ein zusammenhängendes studium, so war doch eigentlich jeder gegenstand, auf dem das momentane geistige interesse des einzelnen haftete, jede etwa ungelöste erscheinung aus dem bereiche der studien oder des geistigen daseins überhaupt der boden, auf dem sich das gespräch der freunde bewegte. so ergab sich eine durchdringung der verschiedenen bestre-

bungen, eine universalität in reception und production, die nur unter strebsamen geistern auf deutschen universitäten denkbar ist. kein wunder daher, dasz einer der beteiligten, der übrigens Rothmaler für die seele des ganzen erklärt, noch jetzt versichert, wie kein deutscher student glücklichere tage sehen könne, als die jener Hallischen vereinigung waren.

Die äuszere auflösung dieses fröhlichen bundes trat ostern 1859 ein; kurz zuvor hatte sich R. bei der theologischen prüfungscommission das zeugnis pro licentia concionandi erworben, von der er übrigens nachmals einen ziemlich seltenen gebrauch gemacht hat. behufs der fortsetzung 'seiner philosophischen studien siedelte er nunmehr nach kurzem aufenthalte im väterlichen hause mit den beiden Halleschen commilitonen Emil Grosse (jetzt professor am Friedrichscollegium in Königsberg) und Max Tuch (jetzt gymnasiallehrer in Wittenberg) nach Berlin über. wiewol er dorthin mit der absicht gegangen war, seinen studien eine mehr interne richtung zu geben, wuste er dennoch zugleich den akademischen unterricht in wirksamster weise zu verwerthen. so hörte er bei Boeckh u. a. geschichte der griech. litteratur, metrik und Pindar, besuchte auch zeitweilig die sitzungen des von jenem geleiteten seminars, in dem die exegese griech. schriftsteller betrieben wurde. ganz besonderen eifer aber widmete er der lehrthätigkeit Haupts, wie er denn fast den ganzen cyclus der Hauptschen vorlesungen, als Horaz, Catull, Properz, geschichte der röm. litteratur, Hom. Ilias, Aeschyl. Prom. usw. und daneben die lectionen des seminars über Horaz, Cic. de leg. und Plaut. mit ungeteiltem interesse und nicht ohne entscheidenden einflusz auf den gang seiner privaten studien besuchte. überhaupt gab er unter allen akademischen lehrern, die er kennen lernte, diesem den preis, denn wenn auch das milde, von echter humanität durchdrungene wesen Boeckhs, das seiner eigenen natur zuletzt durchaus sympathisch war, so wenig seinen eindruck auf ihn verfehlen konnte, wie die überzeugende ruhe, mit der der viel gefeierte gelehrte die resultate seines forschens vortrug, so war es doch natürlich, dasz das talent zum finden und combinieren, das R. in so hervorragendem masze besasz, sowie der kritische trieb, den er so gern bethätigte, sich ganz besonders von demjenigen docenten angezogen fühlte, der die requisite der kritischen methode mit ebensoviel strenge als deutlichkeit zu vermitteln verstand, dessen gesamter unterricht zu einem unterricht in der kritik als solcher ward. der gelehrige schüler merkte bald, wie die sicheren vorschriften, die mühevollen, aber unerläszlichen masznahmen, die er hier in täglicher praxis angewendet sah, diejenige τέχνη bildeten, deren seine eigene kritische φύσις als notwendiger ergänzung für künftige selbständige kritische gänge bedurfte. — Nicht minder wie der gehalt dieses unterrichts fesselte ihn die polemische form, deren sich Haupt mit vorliebe bediente. gewährte sie doch einen doppelten vorzug: weil es die ansichten der bestimmten personen waren, die bekämpft wurden, gewann der vortrag durch das moment der persönlichkeit, das er hervorhob, an lebhaftigkeit des tons und subjectiver kraft, und weil das resultat aus der widerlegung irriger annahme erwuchs, ward die wahrheit hier auf zwiefachem, negativem wie positivem wege erreicht, und mit dem hinweis auf das richtige die einsicht in die irrtümer und deren etwaige gründe verbunden.

Der nachhaltige eindruck, den diese lehrweise auf R. gemacht hat, ergibt sich nicht weniger aus brieflichen äuszerungen damaliger zeit, wie aus der herzlichen verehrung, die er dem geliebten lehrer zeitlebens bewahrte, ohne ihm doch jemals im persönlichen verkehr näher getreten zu sein, vor allem aber aus der richtung und dem umfang seiner damaligen und besonders auch seiner späteren studien. nicht nur den vorlesungen selbst folgte er mit regstem interesse, auch die directen fingerzeige Haupts, namentlich die angaben wichtiger ausgaben

beachtete er und widmete dem Lachmannschen Lucrez und dem Horaz von Bentley auf Haupts veranlassung das eingehendste studium. überhaupt darf man in seiner nachmaligen neigung für die römische, besonders poetische litteratur gewis den einflusz von M. Haupt erkennen. zu der promotionsschrift wenigstens über die wortbildung bei Horaz hat derselbe den directen anlasz gegeben, da er gerade diese aufgabe in seinen vorlesungen wiederholt als nützlich bezeichnete und dadurch auszer Rothmalers arbeit die dissertation von Zangemeister hervorrief.

Neben den philologischen studien — die häuslichen richtete er namentlich auf Thucydides und die griech. tragiker — war er besonders eifrig mit seiner philosophischen ausbildung beschäftigt; er las verschiedene schriften von Plato, wie den Philebus, von Aristoteles und Spinoza, Trendelenburgs vorlesungen hat er regelmäszig besucht. andere docenten begnügte er sich gelegentlich zu hören; am liebsten hospitierte er bei Droysen und Ranke. — Wiewol er neben dieser akademischen hörthätigkeit die häusliche arbeit als den schwerpunct seiner studien betrachtete, mochte er sich dennoch den vielfachen anregungen, die Berlin auf dem gebiete der kunst durch theater und museen bietet, um so weniger verschlieszen, als seine allseitig begabte natur nach gleichmäsziger ausbildung aller geistigen kräfte trachtete. er hat auch später in dem discursiven denken allein das heil der bildung nicht erblickt und die vernachlässigung der anschauung als einen misstand der gymnasien angesehen, dessen bekämpfung er für notwendig, dessen beseitigung er aber auch für möglich hielt. wie hätte er sich da die edelste gelegenheit entgehen lassen sollen, an den gebilden der kunst herz und sinn zu erquicken und so auch dem auge und ohr zu ihrem rechte zu verhelfen. — Ward hiernach sein dreijähriger aufenthalt in Berlin für seine ausbildung von entscheidender wichtigkeit, so nahm auch sein privates leben wie in Halle einen heiteren verlauf. mit zweien der liebgewonnenen Halleschen freunde war er nunmehr auch durch die gemeinsamkeit der studien und ein mehrjähriges durch keine mishelligkeit getrübtes contubernium vereint. die geringsten ereignisse täglichen lebens wurden ihm hier gar oft zu den sinnigsten gedichten Catullischer art. mit diesen pflegte er dann am abend die heimgekehrten freunde zu überraschen; daneben wuste er in liedern deutscher zunge den innersten regungen seines empfindungsvollen gemütes nicht minder glücklichen ausdruck zu geben. die engverbundenen gefährten liesz er neidlos auch in die stimmungsbilder seiner seele schauen. bei solcher einheit des wollens und empfindens musz es denn erklärlich erscheinen, dasz einer derselben, der mit dem ende der Berliner studienzeit von ihm getrennt wurde, wörtlich erklärt, wie ihm viel glück im leben zu teil geworden sei, kein gröszeres als diese freundschaft. neben dieser gediegenen freundschaft fehlte es R. nicht an erwünschten familienbeziehungen. er war im hause seines verwandten, des director Bellermann, ein gern gesehener gast und verkehrte auf das freundschaftlichste mit den söhnen des directors und besonders mit seinem onkel, dem maler Bellermann. — Das letzte jahr seines Berliner triennium ward zum teil von den gründlichen vorarbeiten zu der erwähnten dissertation ausgefüllt; sie erschien unter dem titel 'de Horatio verborum inventore', berücksichtigte jedoch die wortbildung auch für die 'pares illi aetate vel suppares poetae' und beweist die feine beobachtungsgabe und das stilistische talent des verfassers. — An die promotion, die mittelst öffentlicher disputation im märz 1862 erfolgt war, schlosz sich bald darauf (im october desselben jahres) die staatsprüfung an. im verlaufe derselben gewann die wissenschaftliche prüfungscommission eine so übereinstimmende überzeugung von der umfassenden bildung des examinanden, dasz sie ihm die seit jahren nicht erteilte unbedingte facultas docendi zusprach und namentlich 'den wissenschaftlichen sinn und

das unverkennbare interesse' hervorhob, mit dem er seine studien betrieben.

Liesz ihn gerade diese vielseitigkeit seiner bildung für das höhere schulamt besonders geeignet erscheinen, so hätte ihn doch seine ganze geistige art, namentlich die fähigkeit, sich auf ein beschränktes fach mit aller kraft zu concentrieren, nicht minder berechtigt, einen akademischen lehrstuhl einzunehmen. zu solchem zweck zunächst dem Berliner aufenthalt eine weitere ausdehnung zu geben, ward er jedoch durch die rücksicht auf seine damals zuerst gefährdete gesundheit verhindert. ein halsleiden hatte ihn bereits im sommer 1861 zu einer längeren unterbrechung seiner studien gezwungen; die rücksicht auf die natur dieses übels bestimmten ihn zu vorläufiger rückkehr in das väterliche haus. hier aber vermochte ihn die anhänglichkeit an seine vaterstadt, die freude über die möglichkeit eines zusammenlebens und zusammenwirkens mit seinem vater und die pietät gegen das gymnasium zu Nordhausen, dem er seine erste wissenschaftliche ausbildung verdankte, zur ableistung seines probejahres an eben dieser anstalt, in deren lehrercollegium er zu Neujahr 1863 eintrat. nachdem er sodann zu ostern 1863 die 4e ordentliche lehrerstelle provisorisch, zu neujahr 1864 definitiv übernommen hatte, rückte er im verlauf der jahre 1864—1870 an derselben anstalt in die stelle des 1n ordentlichen lehrers auf. wiewol ihn seine geistige eigentümlichkeit ohne zweifel am meisten für den unterricht in den oberen classen befähigte, liesz ihn doch sein bescheidener mit dem, was ihm wurde, zufriedener sinn nicht daran denken, durch den übergang an ein anderes gymnasium möglichst baldige gelegenheit zu lectionen in den oberen classen zu finden, auch ermöglichten es die verhältnisse der Nordhäuser schule, seine gediegene lehrkraft gar bald für einige unterrichtsfächer in der secunda, und später (1870) nach der teilung der prima auch für den lateinischen und zeitweise für den deutschen unterricht in dieser classe zu verwerthen, in der er bereits seit einiger zeit den unterricht in der philosophischen propädeutik und im hebräischen erteilt hatte. auf welcher stufe aber auch seine thätigkeit in anspruch genommen wurde, überall bewies er das gleiche interesse. nicht nur dasz die sache selbst, die lösung der aufgaben des unterrichts gegenstand seines eifrigsten wissenschaftlichen bemühens war; auch dem bildungsgang jedes schülers widmete er die hingebendste teilnahme und wachte über dem wissenschaftlichen wie über dem sittlichen gedeihen des einzelnen mit unermüdlicher aufmerksamkeit. aber wie seine zumeist auf ernste wissenschaftliche arbeit angelegte natur ihm weder das interesse an den personen der schüler und die notwendige pädagogische treue im kleinen noch den geschmack an den wissenschaftlich geringeren lehrobjecten rauben konnte, so vermochte umgekehrt der eifer für sein amt nicht im geringsten seine lust und freude an privaten studien und schriftstellerischer thätigkeit zu schmälern. zwar zu gröszeren productionen, wie sie von seinen fähigkeiten mit gutem recht erwartet werden durften, liesz ihn die kurze spanne seines lebens und der wankende zustand seiner gesundheit nicht gelangen, der ihm den gebrauch der vollen kraft versagte; wol aber bewies er, wie wahre wissenschaftlichkeit auch innerhalb beschränkter grenzen möglich ist, und leistete der kritik der römischen dichtertexte durch mehrere kleinere arbeiten feinster art einen bleibenden dienst. zu diesen arbeiten gehören 1) die abhandlug, welche unter dem titel Orestis tragoedia emendatur ab Adolfo Rothmaler als programmschrift des Nordh. gymnasiums ostern 1865 erschienen ist. 2) im anschlusz hieran die recension von C. Schenkls ausgabe der Orestis tragoedia, erschienen in Jahns jahrb. bd. 95 s. 861—870. 3) ein beitrag zu der valedictionsschrift des collegiums beim ausscheiden des dir. Schirlitz und Conr. Rothmaler mit dem titel Ovidius in trist. I 8, 21 emendatur. 4) emendationum Ovidianarum specimen zusammen mit einem carmen

lugubre in obitum Car. Aemil. Thomae collegae* als abhandlung des Nordh. gymnasialprogramms ostern 1871 erschienen. — Durch den druck hat er auszerdem im programm von 1872 die rede veröffentlicht, die er bei seiner einführung in das directorat des Nordh. gymnasiums im januar 1872 gehalten hat. — Am längsten beschäftigte ihn die bearbeitung der anonymen Orestis tragoedia. das merkwürdige hexametrische gedicht eines unbekannten verfassers, das trotz zahlreicher und auffallender mythologischer, sprachlicher und metrischer eigentümlichkeiten noch in den bereich der antiken poesie, am wahrscheinlichsten in das 6e, frühestens in das 5e jahrhundert gehört, war zuerst von C. W. Müller in Rudolstadt (1858 und 1859) vollständig abgedruckt und darauf nur noch von Fr. Haase in einem Breslauer akadem. programm besprochen worden. da der erste herausgeber auf eine kritische behandlung fast gänzlich verzichtet, nicht einmal die offenbarsten fehler der schrift und interpunction berichtigt hatte, und die verdienstliche arbeit von Haase zwar für die kenntnis der codexe, der zeit der abfassung, des titels und inhalts des gedichtes, endlich der diction und prosodie schätzbare beiträge bot, auf die kritische gestaltung des textes aber nur in einigen wenigen fällen eingegangen war, so bot sich für R. eine erwünschte gelegenheit, sein kritisches talent und seine kenntnis des sprachgebrauches der römischen dichter auch der späteren und spätesten zeit in der wiederherstellung des stark corrumpierten gedichtes zu verwerthen. gestützt auf eine richtige beurteilung der beiden handschriften, von denen er in übereinstimmung mit Haase den Ambrosianus für interpoliert, den Bernensis für die einzig zuverlässige, wenn auch stark verderbte quelle hält, emendierte er durch strengen anschlusz an die überlieferung des Bernensis und die subtilste beobachtung der schreibfehler dieser handschrift eine grosze anzahl von stellen in sicherster und einfachster weise. seine leichtigkeit in der divination läszt ihn dabei in keinerlei willkür verfallen. in den vorstudien findet sich eine classification, die über alle species der buchstabenirrtümer des Bern., als accommodationen, auslassungen, verdoppelungen, verwechselungen (sowol mechanische als von misdeutungen begleitete), umstellungen usw. eine genaue übersicht, zugleich aber auch einen deutlichen einblick in die sorgfalt gewährt, mit welcher der verf. zu werke gegangen ist. so konnte es nicht fehlen, dasz er fast bei allen stellen, die er behandelte, die emendation zum abschlusz brachte und zugleich am ende seiner schrift über die grammatischen erscheinungen, die metrischen und prosodischen gesetze des gedichtes zuverlässige bemerkungen zu geben im stande war. seine verdienste um diesen spätling der römischen poesie sind denn auch von den späteren bearbeitern mit entschiedenheit anerkannt worden. Schenkl nennt in der Wiener zeitschr. für die österr. gymn. (jahrg. XVIII 1867 s. 90) gelegentlich der recension der Mählyschen ausgabe seine arbeit eine vortreffliche und wiederholt dies lob in den prolegg. zu seiner ausgabe mit den worten: Haasium secutus est Rothmalerus, qui in progr. schol. Nordh. anno 1865 emisso satis multos huius carminis locos tentavit ita, ut plerumque aut verum ipsum indagaret aut certe emendandi viam ostenderet, raro a vero aberraret, cuius viri doctissimi ingenio plurimum debere Orestis tragoediam facile intellegetur ex commentariis criticis. ebenso günstig lautet das urteil von Lucian Müller im rhein. mus. neue folge XXI 3 s. 464, dem das programm zugieng, als er die recension der Mählyschen ausgabe beendet hatte. er bedauert, dasz Mähly die arbeit von R. nicht gekannt, 'aus

* seine kenntnis der technik der römischen dichter hat der verstorbene in zahlreichen sinnigen lateinischen gelegenheitsgedichten meist epigrammatischen stiles bewährt, mit denen er seine freunde, auch den unterzeichneten, zu erfreuen pflegte.

der er viel hätte lucrieren können', nennt sie eine 'gediegene', erwähnt die 'gesunden ansichten über metrische, prosodische und grammatische eigenheiten des Epyllions', die 'beachtenswerthen, zum teil vortrefflichen emendationen' und empfiehlt die 'verdienstliche arbeit schlieszlich allen denen, die sich für die trag. Orest. irgend interessieren'. — Nicht minder glücklich gelang ihm die emendation der Ovidianischen stellen aus den trist. und ep. ex ponto in den beiden erwähnten gelegenheitsschriften. die sicherheit, mit der die verderbnis beseitigt wird, und der feine witz des vortrages machen die lectüre dieser emendationen doppelt anziehend und lassen es im hohen masze bedauerlich erscheinen, dasz die in vorrede ausgesprochene hoffnung quamobrem specimen tantum emendationis hoc loco edere satius duxi, ut tamen omnia mox peculiari libello complecti me posse sperarem nicht zur verwirklichung gelangt ist. bildete doch gerade die lectüre des Ovid neben der des Horaz den mittelpunct von R. kritischen studien.

Sein gleichmäszig ruhiges Nordhäuser leben, dessen stilles glück durch seine 1866 erfolgte verheiratung im reichsten masze erhöht wurde, war 9 jahre hindurch in die sorge für das amt, private studien und den genusz einer heiteren, auf enge kreise bezogenen geselligkeit geteilt geblieben, als ihn der magistrat zu Nordhausen in das erledigte directorat des gymnasiums berief. mit gutem recht konnte er im eingang seiner antrittsrede hervorheben, dasz ihn in dieses amt ein höherer wille als der seinige berufen habe. wie er es aber nicht im mindesten gesucht, so mochte er seine übernahme nicht um gesundheitlicher rücksicht willen ablehnen. hatte sein körperliches befinden ihm auch stete schonung auferlegt und wiederholte badereisen notwendig gemacht, so war doch bis dahin eine ernste besorgnis nicht begründet. der wahl des magistrats folgte bald, am 25 nov. 1871, die königliche bestätigung, dieser die feierliche einführung durch den provinzialschulrath Todt am 4 jan. 1872. — Zugleich mit den directoratsgeschäften übernahm er in seiner neuen stellung das ordinariat der prima mit dem gesamten lateinischen und dem religionsunterricht in dieser classe; den philosophischen behielt er bei. gerade in diesen lectionen hatte er die schönste gelegenheit, sein reiches wissen zum nutzen der schüler in anregendster weise zu verwerthen. unvergessen und von einem seiner begabtesten schüler ausdrücklich bezeugt ist es, wie er im einzelnen in diesen stunden leider gar zu kurze zeit gewirkt hat. wenn naturgemäszer weise für den unterricht in der religion und philosophie sein vortrag die grundlage bildete, so wuste er doch durch operation mit beispielen und die anwendung aller inductiven mittel ebenso sehr das verständnis der schüler zu prüfen, als ihre selbständige thätigkeit zu wecken, so dasz sie die lehren, die sie im zusammenhängenden vortrag vernommen, durch eigene arbeit reconstruieren musten. es ist natürlich, dasz eine solche lehrmethode unbeschadet des werthes, den sie auf die erwerbung positiver kenntnisse legte, die erzeugung selbständiger gedanken der schüler am höchsten anschlug; ebenso natürlich aber auch, dasz sie die ziele des philosophischen und religionsunterrichtes, schärfe des urteils und eine klare erfassung des gegenstandes, sowie ein gefühlvolles verständnis für die grundwahrheiten der religion am sichersten erreichen muste. — Die interpretation der schriftsteller trug begreiflicher weise vornehmlich ein kritisches gepräge; und im Horaz wenigstens mochte die allzugenaue texteskritik nur für die befähigtesten köpfe berechnet sein; dabei bildete aber das verständnis des gedankens im einzelnen satze doch nur den ausgangspunct; der hauptwerth ward auch hier auf die einsicht in das ganze gedankengefüge einer schrift gelegt und gerade dieses ziel durch wiederholte gesamtrepetitionen des gelesenen angestrebt. dasz endlich auch die stilistischen übungen auf feinheit des ausdrucks und logische klarheit in treffendster weise hinwirkten, ist bei der stilistischen befähigung, die aus jeder zeile seines lateins

spricht, am wenigsten zu verwundern. — Wenn ihn seine geistige eigentümlichkeit und besonders die methode seines unterrichts, die vor allem die bildung eines selbständigen urteils betonte, zu hohen wissenschaftlichen anforderungen an die schüler bestimmen konnte, so wuste er doch diese anforderungen mit einer teilnahme und freundlichkeit zu verbinden, die, wie sie jedem schüler galt, so auch jeden nur um so mehr antrieb, nach dem masze seiner kräfte jenen anforderungen zu entsprechen. ganz ähnlich wie in diesem engeren kreise wirkte er in dem weiteren als leiter der anstalt. sein liebevolles, zur milde geneigtes wesen liesz ihn nie die hohe verantwortlichkeit seiner stellung, nie das ideal gymnasialen lebens und strebens vergessen, das er in seinem herzen trug und in seiner amtsführung zu verwirklichen strebte. — Diesem rühmlichen streben hat die vorsehung ein frühes ende gesetzt. — Gerade ein jahr hatte er ohne unterbrechung sein neues amt verwaltet, als er plötzlich in den letzten tagen vor weihnachten 1872 erkrankte. eine blutergieszung, an sich leichterer art, brachte die betrübende gewisheit, dasz er lungenkrank sei. zwar trat das übel zunächst wieder zurück; er war in dem folgenden vierteljahr bis ostern rüstig, wie nur je zuvor; kurz nach ostern aber gab sich das innere leiden in einem langwierigen abscess einen neuen ausdruck und entzog ihn in dem nächsten quartal wiederholt seinen amtsgeschäften. ungern entschlosz er sich auf den rath seines arztes und einer zugezogenen medicinischen autorität mit dem 1 juli einen urlaub anzutreten und in Davos, einem klimatischen curort Graubündtens, heilung zu suchen. wiewol er daselbst bis ende september verweilte, war doch bei seiner rückkehr das übel nicht gehoben. zwar versuchte sein starker wille noch eine zeit lang gegen dia täglich wiederkehrenden fieberschauer anzukämpfen; er verwaltete die sämtlichen geschäfte seines amtes bis mitte december. da aber muste er sich von allem zurückziehen und erlag trotz der unermüdlichen pflege seiner gattin und der umsichtigen fürsorge zweier ärzte dem schnell fortschreitenden lungenleiden in den frühstunden des palmensonntags, am 29 märz d. j. — Obschon seit längerer zeit befürchtet, trat sein ende doch viel zu früh für alle ein, die ihm irgend näher standen. tief war der schmerz, der zunächst die familie des verstorbenen, die schwergeprüfte gattin mit den beiden kindern und den im sohne lebenden vater traf, aber nicht geringer die betrübnis, die das verwaiste gymnasium und die ganze stadt empfand, die ihn so recht den ihrigen nennen durfte. — Und in der that war hier, wenn je, gerechter grund zur trauer vorhanden. war doch der verstorbene eine durchweg edle und liebenswürdige persönlichkeit, jedem unrecht, auch dem leisesten abhold, lauter und rein in seinem wollen, bescheiden und selbslos in seinem wirken, versöhnlich in allen lagen des lebens, gegen jeden gerecht, überhaupt, was in unserer zeit nicht leicht ist, kein parteimann; dazu von umfassender begabung, an der die tiefe des gemüts und die schärfe des verstandes gleichen anteil hatten: eine poetische natur und doch ein ἀνὴρ κριτικώτατος, mit allen wurzeln seiner bildung in der welt der alten haftend und dabei doch dem leben des eigenen volkes und dem fortschritt der modernen wissenschaften mit liebe zugekehrt, endlich wenn es gilt, das wesen seines geistes in kürze anzugeben, mit sinn und geschick für alles begabt und gleichwol im stande, in einem und demselben ganz und völlig aufzugehen, so dasz verf. dieser zeilen, der in dem verewigten seinen liebsten jugendfreund verloren hat, das jüngst von einem competenten richter, dem director Schmidt in Halberstadt, über den verstorbenen gefällte urteil — cui nihil omnino nisi robur corporis deesse videretur, quin omnia assequeretur — mit traurigem herzen, aber aus vollster überzeugung zu dem seinigen machen musz.

NORDHAUSEN. CARL SCHIRLITZ.

(12.)

PERSONALNOTIZEN.

(Unter mitbenutzung des 'centralblattes' von Stiehl und der 'zeitschrift für die österr. gymnasien'.)

Ernennungen, beförderungen, versetzungen, auszeichnungen.

Anton, dr., ord. lehrer am gymn. in Oels, zum oberlehrer befördert.

Becker, dr., als rector des progymn. zu Schlawe bestätigt.

Bollmann, dr., prof. am gymn. zum grauen kloster in Berlin, erhielt den pr. kronenorden IV cl.

Bolze, dr., oberl. an der Sophienrealschule in Berlin, als 'professor' prädiciert.

Bonitz, dr. prof., director des gymn. zum grauen kloster in Berlin, zum geh. regierungsrath ernannt.

Cabanis, dr., custos am zoolog. museum der univ. Berlin, als 'professor' prädiciert.

Curth, dr., prof. am gymn. zum grauen kloster in Berlin, erhielt den pr. kronenorden IV cl.

Dorschel, dr., ord. lehrer am gymn. in Stargard, zum oberlehrer befördert.

Dove, dr., privatdocent der univ. Leipzig, als ao. prof. an die univ. Breslau berufen.

Dumas, dr., oberl. am gymn. zum grauen kloster in Berlin, als 'professor' prädiciert.

Eichler, dr., ord. prof. der botanik an der univ. Kiel, erhielt den brasil. Rosenorden.

von Endert, dr., religionslehrer am Apostelgymn. in Köln, zum oberl. ernannt.

Hartmann, dr., prof. am gymn. zum grauen kloster in Berlin, erhielt den pr. kronenorden IV cl.

Havenecker, rector des bisherigen progymn. in Warburg, als oberl. der zum gymn. erweiterten anstalt angestellt.

Helmholtz, dr. geh. regierungsrath, ord. prof. der univ. Berlin, erhielt das commandeurkreuz des ital. St. Mauritius- und Lazarusordens.

Hense, dr., ord. lehrer am gymn. in Münster, als oberl. am gymn. in Warburg angestellt.

Kersten, oberl. am Kölnischen gymn. in Berlin, als 'professor' prädiciert.

Kuhse, oberl. am gymn. in Lyk, in gleicher eigenschaft an das gymn. zu Dillenburg berufen.

Lazarewicz, ord. lehrer am gymn. in Culm, zum oberl. befördert.

Potthast, dr., custos der königl. bibliothek zu Berlin, als bibliothekar beim deutschen reichstage angestellt.

Quedefeld, dr., ord. lehrer am gymn. zu Freienwalde a. d. O., zum oberl. befördert.

Schellen, dr., director der realschule zu Köln, erhielt das ritterkreuz des ordens der italien. krone.

Schirren, dr. in Dresden, vordem prof. der univ. Dorpat, zum ord. prof. der univ. Kiel ernant.

Schlichting, ord. lehrer an der realschule in Kiel } zu oberlehrern
Schulthes, dr., ord. lehrer am gymn. in Rendsburg } befördert.

Schwabe, dr., director des städtischen statist. bureaus in Berlin, zugleich zum ao. prof. an der univ. daselbst ernannt.

Simon, dr., oberl. am gymn. zum grauen kloster in Berlin, als 'professor' prädiciert.

Simson, dr. in Berlin, zum ao. prof. der geschichte an der univ. Freiburg ernannt.

Spiesz, prof., director des bisherigen progymn. in Dillenburg, zum director der als gymnasium anerkannten anstalt ernannt.
Stimming, dr, ord. lehrer an der realschule zu Kiel } zu oberlehrern
Tägert, dr., ord. lehrer am gymn. in Cöslin } befördert.
Tell, dr., oberl. am gymn. zu Nordhausen, als 'professor' prädiciert.
Tramm, dr., ord. lehrer am Marienstiftsgymn. in Stettin, als oberl. an das gymn. zu Anclam berufen.
Volkmann, dr. prof., director des gymn. in Görlitz, als director des gymn. in Elberfeld bestätigt.
Wahlenburg, dr., ord. lehrer am Apostelgymn. in Köln, zum oberl. ernannt.
Witte, dr. geh. justizrath, ord. prof. der univ. Halle, erhielt das comthurkreuz des sächs. Albrechtsordens und das commandeurkreuz I cl. vom anhalt. hausordens Albrechts des Bären.
Wolters, dr., ord. prof. der univ. Halle, erhielt den pr. rothen adlerorden IV cl.

In ruhestand getreten:

Braun, prof., director des gymn. in Braunsberg, und ward demselben der pr. kronenorden II cl. verliehen.
Giefers, dr., oberl. am gymn. in Paderborn.
Stäffler, rector des progymn. zu Trarbach.

Gestorben:

Ahrens, Heinr., dr. jur. et phil., hofrath, ord. prof. der staatswissenschaften an der univ. Leipzig, ritter usw. am 2 aug. zu Salzgitter bei Hannover, 66jährig.
Anschütz, dr. jur. et phil., ord. prof. in der jurist. facultät der univ. Halle, am 2 aug. daselbst.
Droysen, dr., ord. lehrer am gymn. in Krotoschin.
Funkhaenel, dr. prof., geh. hofrath, seit 1838 director des gymn. zu Eisenach, am 18 august daselbst.
Hülsen, oberl., prof. am gymn. in Naumburg.
Liessen, dr., ord. lehrer am gymn. zum grauen kloster in Berlin, am 11 april daselbst.
Massmann, dr., ao. prof. in der philos. facultät der univ. Berlin.
Reuter, Fritz, geb. 7 nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg, gest. am 12 juli auf seinem landhause bei Eisenach.
Richter-Linder, Joh. Jacob, gründer der nach ihm benannten erziehungs- und versorgungsanstalten für arme fabrikarbeiterinnen in Basel, am 12 aug. daselbst.
Siefert, dr., director des gymn. in Flensburg.
Steffens, dr. Hermann, ord. lehrer an der höheren bürgerschule zu Dülken.
Theiner, Augustin P., geb. 1804 zu Breslau, gelehrter kath. theolog, kirchenhistoriker, lange zeit vorsteher der vaticanischen archive in Rom, am 10 aug. daselbst.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

107.

KLEINE BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN LITTERATURGESCHICHTE.

1. Homeros und Terpandros.

Zu dem vielen, was in dem jüngst erschienenen ersten bande von Bergks griechischer litteraturgeschichte stoff und anreiz zu erneutem nachdenken gibt, gehören auch seine ansichten über den vortrag der Homerischen und Hesiodischen gedichte und die art wie er diese ansichten begründet.

Dasz die alten heldenlieder (κλέα ἀνδρῶν) zur phorminx gesungen oder doch gesangartig vorgetragen wurden, steht bekanntlich nach den berichten, welche uns Ilias und Odyssee über dieselben liefern, auszer zweifel, und nur dás kommt in frage, ob die begleitung mit dem instrument eine fortlaufende war oder sich auf vor-, zwischen- und nachspiel und etwa noch hie und da einige griffe bei besonders gehobenen stellen beschränkte. die letztere annahme mag sich nicht streng beweisen lassen; noch weniger aber ist die zuversicht begreiflich, mit welcher Bergk (s. 432 f.) das erstere behauptet. denn die einzigen beweise, welche er vorbringt, sind dér umstand dasz 'Homer, wenn er heitere festlust schildert, stets hervorhebe, dasz das lied des sängers und die saitenklänge durch die weiten räume des männersaales schallen', und die formelhaften ausdrücke μολπὴ καὶ φόρμιγξ (φ 430), κίθαρις καὶ ἀοιδή (N 731. α 159), ἀοιδὴ καὶ κιθαριστύς (B 600) udgl. allein die letzteren beweisen doch in wahrheit nur die unzertrennlichkeit des saitenspiels vom epischen gesange, die ja auch bei jener andern annahme gewahrt bleibt, und die erstere schilderung würde gleichfalls nicht minder gerechtfertigt sein, wenn kitharis und gesang nur nach einander, als wenn sie auch gleichzeitig mit einander erklangen. überdies aber findet sie sich genau in dieser gestalt nicht

allein nicht 'stets', sondern überhaupt nirgends, und in der einzigen stelle, welche nahe an sie anklingt, ist eben doch nur von dem weithin schallenden tone der kitharis allein beim vorspiel die rede (ρ 261 f.). es ist schlimm, dasz man einem meister der philologischen wissenschaft gegenüber dergleichen überhaupt erst sagen musz. und so bleibt denn als die einzige wirklich beweisende stelle nur der hymnos auf Hermes v. 433 übrig, von der jedoch Bergk mit recht selber hinzufügt: 'wenn schon der verfasser dieses hymnos bereits der zeit der ausgebildeten lyrik angehört', was mit anderen worten nur so viel heiszen kann, dasz in der that seine darstellung für die der Ilias und Odyssee vorangehenden alten heldenlieder auch nicht das allermindeste zu beweisen vermag.

Als nun aber im anschlusz an diese letzteren gröszere kyklen sich bildeten, wie die grundform der Ilias, und eigentliche einheitliche epen entstanden, wie die urgestalt der Odyssee, da hörte entweder eben hiermit dieser musikalische vortrag auf, und das wort rhapsode, ursprünglich mit aöde identisch, nahm jetzt allmählich die bedeutung des declamators an, oder aber erst später, seitdem Terpandros partien aus Homeros und wahrscheinlich auch Hesiodos[1] förmlich in musik setzte (s. u.), begannen, wie Nitzsch (melet. I s. 138 ff.), Welcker (ep. cyclus I[1] s. 368. I[2] s. 344 f.) ua. meinen, die eigentlichen rhapsoden, da sie doch einmal dieser kunstvolleren weise nicht mehr zu folgen vermochten, allmählich die leier und das singen ganz aufzugeben und ein bloszes sagen an die stelle zu setzen, und erst von jetzt ab trennten sich kitharoden und rhapsoden. wer, wie auch Bergk und meines erachtens mit recht, die iambischen verse im Margites für ursprünglich und den Margites für später hält als die grundgestalt der Ilias und der Odyssee, musz, da der dichter desselben im dritten verse sich die lyra beilegt, sich gegen die erste möglichkeit entscheiden. wer aber vollends der ansicht Bergks über die fortlaufende begleitung des epischen gesanges durch das instrument huldigt, kann sich freilich auch bei der zweiten noch nicht beruhigen, kann vielmehr nicht wol umhin anzunehmen, dasz auch Urilias und Urodyssee schon von vorn herein eine fortlaufende musikalische composition hatten und durch Terpandros nur eine kunstreichere erhielten, und so sieht sich denn auch Bergk (s. 436 ff. 492 f.) zu einer dritten annahme in diesem sinne getrieben, welche das aufkommen des rein declamatorischen vortrags oder des rhapsodierens im späteren sinne des wortes noch bis lange nach diesem musischen künstler hinabrückt und in dem satze gipfelt, bis auf Archilochos hin (den ja wol auch Bergk für später als Terpandros hält) sei alle griechische poesie vollständig musikalisch vorgetragen wor-

---

[1] dies letztere wird freilich nirgends ausdrücklich berichtet, doch hat es wol diesen sinn, wenn er ebensowol als abkömmling des Hesiodos wie des Homeros bezeichnet wird (Suidas u. Τέρπανδρος). überdies s. die unten näher zu besprechende stelle des Herakleides Pontikos bei Plutarch de mus. c. 6, 1133[c] τὴν Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποίησιν.

den, und auch Archilochos habe hiervon nur bei den iamben eine ausnahme gemacht, und zwar indem er auch bei diesen nur so weit gieng vollständigen gesang zur instrumentalbegleitung mit dem sprechen zu derselben oder dem melodramatischen vortrag (παρακαταλογή) abwechseln zu lassen.

Hören und prüfen wir nun die beweise für diese kühnen, von ihrem urheber mit zweifelloser sicherheit ausgesprochenen behauptungen. Chamäleon, sagt Bergk (s. 436 anm. 35), schuldigte Herakleides den Pontiker des plagiats in betreff seiner ansichten über Homer und Hesiod an (Diog. La. V 92); dazu gehöre unzweifelhaft die behauptung, dasz die dichtungen beider poeten ursprünglich für gesang und durchgehende instrumentalbegleitung bestimmt waren. allein fürs erste ist es zwar möglich, aber völlig ungewis, dasz Chamäleon selber jemals diese behauptung aufgestellt habe. vielmehr wird uns über ihn von Athenäos (XIV 620^{c}) an der spitze einer reihe von excerpten, in denen von gedichten mancherlei art, zb. auch iamben, in theatern und sonstigen schaustellungen (ἐν ταῖς δείξεσι[2]) teils der einfachere rhapsodisch-declamatorische, teils der gesteigerte schauspielerische vortrag (ὑποκρίνεσθαι) bezeugt wird[3], nur berichtet, er habe in seiner schrift über Stesichoros gesagt, καὶ μελῳδηθῆναι οὐ μόνον τὰ Ὁμήρου ἀλλὰ καὶ τὰ Ἡσιόδου καὶ Ἀρχιλόχου, ἔτι δὲ Μιμνέρμου καὶ Φωκυλίδου, dh. es seien nicht blosz die dichtungen des Homeros, sondern auch die des Hesiodos und Archilochos, ferner die des Mimnermos und Phokylides sogar auch gesungen worden. denn dies bedeutet μελῳδηθῆναι, nicht sie seien in musik gesetzt worden, 'so dasz sie es also von vorn herein nicht waren', wie KOMüller (griech. litt.-gesch. I s. 189 anm. 2) meinte.[4] aber gerade worauf hier alles ankommt, dasz die genannten gedichte 'ursprünglich' gesungen seien, davon steht dort nichts zu lesen.[5] die unvollständigkeit des excerpts, in welchem vielmehr jede angabe über das wann und wo fehlt, macht dasselbe nach der so eben von ihm gegebenen richtigen erklärung völlig ungeeignet Chamäleons ansicht über den anfänglichen vortrag der Ilias, Odyssee, Hesiodischen dich-

---

[2] was bezeichnet dieser ausdruck? irre ich nicht, so sind vorträge gemeint, die nicht bei irgend einer öffentlichen gelegenheit gehalten wurden, sondern rein privater natur waren gleich den ἐπιδείξεις der sophisten.
[3] v. Willamowitz-Möllendorff zukunftsphilologie, zweites stück (Berlin 1873) s. 13. [4] und Willamowitz ao. ihm nachgeschrieben hat, indem er den allerdings noch stärkern irrtum seines gegners ERohde, welcher gar übersetzt 'die gedichte waren componiert', berichtigt.
[5] ebenso wenig bei Sextos Emp. math. VI 16 καὶ τὰ Ὁμήρου ἔπη τὸ πάλαι πρὸς λύρην ᾖδετο, mag nun dies aus Aristoxenos stammen oder nicht, denn τὸ πάλαι heiszt ja nicht 'ursprünglich' und ist eine viel zu unbestimmte bezeichnung. Athenäos XIV 632^{d} behauptet allerdings, dasz Homeros seine gedichte in musik gesetzt, Xenophanes, Solon, Theognis, Phokylides, Periandros dagegen ihre elegien für die blosze recitation gedichtet hätten; um aber auf diese seine angabe nach der einen wie nach der andern seite irgend welches gewicht legen zu können, müste man erst wissen, aus welcher quelle er sie geschöpft hat.

tung und elegie aus demselben abzunehmen, und entzieht ihm überhaupt jeden wert für unsere erkenntnis der griechischen litteraturgeschichte, auch wenn Chamäleon wirklich ein so 'sorgfältiger und wolunterrichteter forscher' gewesen wäre, wie Bergk behauptet. er kann füglich ebenso gut jene nachträgliche composition Homerischer und Hesiodischer partien durch Terpandros gemeint haben, und wüsten wir dasz dies der fall war, so würden wir allerdings gerade aus dieser stelle schlieszen müssen, dasz analog auch die elegien des Archilochos, Mimnermos, Phokylides erst nachträglich von anderen als von ihren urhebern in musik gesetzt wurden, von letzteren selbst also vielmehr für die blosze recitation bestimmt waren. ja wollten wir so rasch im schlieszen sein wie Bergk und das angebliche plagiat des Herakleides ohne weiteres auch auf diesen gegenstand ausdehnen, so würden wir in der that diese folgerung zu ziehen haben. denn so viel läszt sich fürs zweite glücklicherweise darthun, dasz Herakleides vielmehr unzweifelhaft das gerade gegenteil der ihm von Bergk untergeschobenen ansicht ausgesprochen hat. denn nachdem er bei Plutarch de mus. c. 3 zunächst allerlei, von Bergk (s. 402 anm. 254) richtig gewürdigte faseleien über die epischen dichter vor Homeros und ihre dichtungen erzählt hat, schlieszt er mit der bemerkung, dasz diese dichter ihre poesien vollständig selber ganz ebenso wie später Stesichoros und die übrigen vertreter der sanglyrik in musik setzten (καθάπερ Cτηcίχορόc τε καὶ τῶν ἀρχαίων μελοποιῶν οἱ ποιοῦντες ἔπη τούτοις μέλη περιετίθεςαν), teilt also allerdings, da er wahrscheinlich gleich seinem lehrer Platon[6] unter Homeros nur den dichter der Ilias und der Odyssee verstand, in bezug auf die vortragsweise der vor diesen beiden vorhandenen epischen schöpfungen die anschauungsweise von Bergk. wenn nun aber Bergk selber sagt: 'Homer wird hier nicht ausdrücklich genannt', aber sich hierüber damit beruhigt, Herakleides werde wol auch hier ganz mit Chamäleon übereingestimmt haben, so hat er eben nicht erwogen, dasz uns die unmittelbar folgende begründung καὶ γὰρ τὸν Τέρπανδρον ἔφη κιθαρῳδικῶν ποιητὴν ὄντα νόμων κατὰ νόμον ἕκαστον τοῖc ἔπεcι τοῖc ἑαυτοῦ καὶ τοῖc Ὁμήρου μέλη περιτιθέντα ᾄδειν ἐν τοῖc ἀγῶcιν (1132^bc) über die wahre meinung des Herakleides auch in dieser hinsicht genügend aufklärt. denn der sinn dieser begründung kann doch kein anderer sein, als dasz er durch dieselbe klar machen will, wie dergestalt von den vorhomerischen epikern mit ihren eigenen dichtungen nichts anderes gethan sei als was mit denen des Homeros erst Terpandros, freilich dazu auch mit seinen eigenen gethan habe. folglich waren aber nach der ansicht des Herakleides im gegensatz gegen die vorhomerischen epen die Homerischen, Ilias und Odyssee, von ihrem urheber selber noch nicht in musik gesetzt, sondern wurden, bis dies durch Terpandros geschah, ausschlieszlich declamatorisch oder

[6] s. Sengebusch Hom. diss. prior s. 126 f.

rhapsodisch vorgetragen. denn von jener mittlern art des vortrags, vor-, zwischen- und nachspiel und singen ohne begleitung, ist in diesem ganzen zusammenhang so gar keine rede, dasz Herakleides an denselben schwerlich überhaupt gedacht hat. und auch die berufung desselben auf die angabe des Glaukos (c. 5, 1132^f), Terpandros habe die verse (ἔπη) des Homeros, aber die melodien (μέλη) des Orpheus nachgeahmt, scheint, obwol dies weniger sicher ist, dafür zu sprechen, dasz Terpandros nach ansicht des Herakleides noch keine melodien des Homeros selber vorfand.

Bergk (s. 435 anm. 32) meint, man erwarte in der obigen stelle nach c. 6, 1133^c für κατὰ νόμον vielmehr κατὰ προοίμιον. ich musz bekennen dasz ich nicht verstehe, welchen sinn die stelle mit dieser angeblichen verbesserung haben soll. welchen sie ohne ihn hat, erhellt aus der richtigen übersetzung Westphals: 'denn auch Terpandros, so berichtet Herakleides, fügte als componist kitharodischer nomoi seinen eignen oder Homers hexametern[7] für jeden einzelnen nomos[8] melodien hinzu und sang dieselben in den agonen.' er componierte also partien aus Homeros ganz nach der bekannten siebenteiligen weise seiner eigenen nomen. nicht minder hat Bergk (s. 745 anm. 9. s. 746 anm. 13, vgl. s. 744 anm. 3) jene spätere, gleichfalls schon von Westphal vollkommen richtig gedeutete stelle, auf die er sich für jene vermeintliche verbesserung beruft, in einer wahrhaft verhängnisvollen weise misverstanden. sie lautet: οὐ γὰρ ἐξῆν τὸ παλαιὸν οὕτω ποιεῖcθαι τὰc κιθαρῳδίαc ὡc νῦν, οὐδὲ μεταφέρειν τὰc ἁρμονίαc καὶ τοὺc ῥυθμούc. ἐν γὰρ τοῖc νόμοιc ἑκάcτῳ διετήρουν τὴν οἰκείαν τάcιν· διὸ καὶ ταύτην ἐπωνυμίαν εἶχον. νόμοι γὰρ προcηγορεύθηcαν, ἐπειδὴ οὐκ ἐξῆν παραβῆναι καθ' ἕκαcτον νενομιcμένον εἶδοc τῆc τάcεωc· τὰ γὰρ πρὸc τοὺc θεοὺc ὡc ἐβούλοντο ἀφοcιωcάμενοι ἐξέβαινον εὐθὺc ἐπί τε τὴν Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποίηcιν. δῆλον δὲ τοῦτ' ἔcτι διὰ τῶν Τερπάνδρου προοιμίων.[9] Bergk behält Wyttenbachs umstellung von ὡc ἐβούλοντο hinter παραβῆναι bei, nachdem Westphal zwar im text ein gleiches gethan, dann aber im commentar die verkehrtheit derselben einleuchtend erwiesen hat. der wahre sinn ist also: das proömion in solchen nach art des nomos componierten partien aus Homeros und anderen dichtern muste immer die anrufung irgend einer gottheit enthalten, es war also hierin mit den kitharodenproömien nicht anders als mit den rhapsodenproömien,

---

[7] die richtigkeit dieser übersetzung erhellt aus dem gegensatz des gleich hernach von Klonas gebrauchten ἐλεγείων καὶ ἐπῶν. trotzdem ist ἔπη unmittelbar vorher auch von den versen des Stesichoros angewandt (s. o.), die doch nicht lauter hexameter waren. [8] besser wol: 'dem jedesmaligen nomos gemäsz.' [9] vgl. c. 4, 1132^d πεποίηται δὲ τῷ Τερπάνδρῳ καὶ προοίμια κιθαρῳδικὰ ἐν ἔπεσιν. es waren dies wol nicht proömien zu seinen eignen nomen, von denen Herakleides sie ja eben hiermit bestimmt unterscheidet, sondern zu den von ihm nomosartig componierten partien aus epikern.

wie sie uns in den sog. Homerischen hymnen vorliegen. dieser tribut muste, da eben solche kitharodische und rhapsodische wettkämpfe an götterfesten stattfanden, zunächst der religion gezahlt werden: dies ist das τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιοῦσθαι· im übrigen aber stand dem sänger in der nähern art, wie er dies in bezug auf tonart und rhythmos thun wollte, volle freiheit offen (ὡς ἐβούλοντο), während er hernach bei der eigentlichen nomischen composition an die hergebrachten strengen gesetze derselben, wie sie sich allerdings für jeden nomos besonders gestalteten, gebunden war. man wird dies nach der natur der sache, obwol sich Herakleides oder sein epitomator Plutarchos in der anwendung nur auf den fall beschränkt, dasz Terpandros und seine nachfolger fremde dichtungen, partien aus heroenepen in dieser weise vortrugen, doch auch ebenso gut auf den andern zu übertragen haben, dasz sie vielmehr ihre eigenen nomen oder die anderer, immer aber doch eigentliche nomen sangen. dazu stimmt dasz das proömion vom νόμος ὄρθιος des Terpandros (fr. 2) in hexametern gedichtet war[10], während die hauptmasse dem namen gemäsz jedenfalls nicht so einfach sich gestaltete.[11] freilich folgt daraus, dasz von Terpandros ab die nomen nicht mehr blosze götterhymnen waren, und da anderseits sich in der ἀρχά die anrufung eines gottes zu finden pflegt (fr. 1. 2 vgl. 4. 5), dasz die ἀρχά mit dem proömion einerlei gewesen und nicht letzteres der erstern noch vorangegangen zu sein scheint.[12] nach Bergks deutung soll dagegen das τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιωσάμενοι vielmehr den ganzen nomos und der nomos das eigentliche festlied bezeichnen, auf welches dann erst der agonistische wettkampf mit epischen stücken gefolgt sei. als ob nicht die nomen selber agonistisch vorgetragen worden wären. und was bei dieser fassung der stelle denn eigentlich die worte δῆλον δὲ τοῦτ᾽ ἔστι διὰ τῶν Τερπάνδρου προοιμίων bedeuten, und wie diese fassung dem ganzen gedankenzusammenhang entsprechen soll, darüber bleibt er die erklärung schuldig. und nun musz es sich denn auch die überaus deutliche und anschauliche schilderung der delischen festfeier in dem proömion des blinden rhapsoden oder kitharoden (Kynäthos?) von Chios hy. auf Apollon 156 ff. gefallen lassen von ihm (s. 754)

---

[10] Bergk poetae lyrici s. 813 f. ist zwar hierüber anderer ansicht, setzt sich aber dadurch mit den ausdrücklichsten berichten in widerspruch: s. Buchholtz rhein. mus. XXVIII s. 565, dem ich jedoch in seinen eignen aufstellungen auch nicht folgen kann (s. anm. 11. 20. 27).

[11] ich rede absichtlich hier in dieser unbestimmten allgemeinheit, denke übrigens trotz Buchholtz mit andern an die semantischen orthien ⏗́ ⏗‴ ⏗″, deren jeder genau einen halben hexameter ausmacht (s. anm. 20. 27). ich benutze diese gelegenheit, um das von mir jahrb. 1873 s. 299 begangene versehen zu berichtigen, wo ich den semantischen trochäos und orthios als trochäische (⏗‴ ⏗″ ⏗́, ⏗́ ⏗‴ ⏗″) statt als daktylische tripodie bezeichnet habe. [12] nach dem anm. 9 erinnerten spricht hiergegen nicht der umstand dasz die ἀρχαί der nomen des Terpandros erweislich nicht immer aus hexametern oder blosz aus solchen bestanden.

dergestalt verdunkelt zu werden, dasz sie glücklich in übereinstimmung mit jener seiner auffassung gebracht wird. hier wird nemlich von ihm eine schon reichere entwicklung angenommen, dergestalt dasz an die stelle des nomos erstlich das eigentliche festlied zu ehren des Apollon, der Artemis und der Leto, von einem jungfrauenchore vorgetragen, und zweitens ein tanzlied gleichfalls eines jungfrauenchors mit einem sujet aus der heldensage trete. sieht man nun aber die verse selbst an:

πρὸc δὲ, τόδε μέγα θαῦμα, ὅου κλέος οὔποτ᾽ ὀλεῖται,
κοῦραι Δηλιάδεc, Ἑκατηβελέταο θεράπναι·
αἵτ᾽ ἐπεὶ ἄρ πρῶτον μὲν Ἀπόλλων᾽ ὑμνήcωcιν,
αὖτιc δ᾽ αὖ Λητώ τε καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν
μνηcάμεναι ἀνδρῶν τε παλαιῶν ἠδὲ γυναικῶν
ὕμνον ἀείδουcιν, θέλγουcι δὲ φῦλ᾽ ἀνθρώπων.
πάντων δ᾽ ἀνθρώπων φωνὰc καὶ κρεμβαλιαcτὺν
μιμεῖcθ᾽ ἴcαcιν· φαίη δέ κεν αὐτὸc ἕκαcτοc
φθέγγεcθ᾽· οὕτω cφιν καλὴ cυνάρηρεν ἀοιδή,

so liesze es sich allerdings wegen des πρῶτον μὲν (158) und αὖτιc δ᾽ αὖ (159) noch begreifen, wenn Bergk ein festlied zu ehren des Apollon und ein tanzlied zu ehren der Leto und der Artemis unterschieden hätte; aber beides zusammenzufassen und ihm dann das durch keine fernere zeitpartikel abgetrennte, vielmehr durch eine participialconstruction μνηcάμεναι usw. mit ihm in eins zusammengefügte als ein zweites und späteres entgegenzustellen, das ist doch wahrlich eine leistung, die den regeln einer gesunden hermeneutik geradezu hohn spricht.[13] in wahrheit ist in dem ganzen abschnitt nur von einem einzigen hyporchem und partheneion als dem eigentlichen festlied die rede, und sein stoff war vielmehr aus dem göttermythos, in dem freilich hier auch menschen eine rolle spielten. man sehe die verständige erklärung von Franke: 'loquitur de hyporchematis . . in Deliacis sacris mos fuisse videtur, ut chorus, cum Latonae errores canebat, diversarum gentium, ad quas illa praegnans venisset, proprias dialectos atque alia, quae iis peculiaria essent, ut proprium genus saltationis (κρεμβαλιαcτύν), imitaretur.' der dich-

[13] ein anderes beispiel seiner auslegungskunst gibt Bergk s. 440 anm. 49, indem er behauptet, dasz die worte des Aristoteles poetik 26, 1462^{a} 5—7 ἐπεὶ ἔcτι περιεργάζεcθαι τοῖc cημείοιc καὶ ῥαψῳδοῦντα, ὅπερ [ἐcτὶ] Cωcίcτρατοc, καὶ διᾴδοντα, ὅπερ ἐποίει Μναcίθεοc ὁ Ὀπούντιοc bisher von aller welt misverstanden worden seien, während doch das misverständnis lediglich auf seiner seite ist. er denkt bei cημεῖα an die tactteile, versteht daher ein retardieren und beschleunigen des tactes beim singen und macht so den Aristoteles zum zeugen für einen gesangartigen vortrag von rhapsoden auch noch in späterer zeit. weisz er denn wirklich nicht, dasz cημεῖα als orchestischer kunstausdruck die kleinsten körperbewegungen, die teile der cχήματα bezeichnet? s. Cäsar grundzüge der rhythmik s. 80 f. und ist es denn wirklich so schwer einzusehen, dasz nach dem ganzen zusammenhange hier nur von überladener und übertriebener mimischer gesticulation die rede sein kann?

ter des proömions kennt ausdrücklich nur drei, nicht vier teile der feier, πυγμαχίη, ὀρχηθμός und ἀοιδή (148), dh. die gymnischen wettkämpfe, das hyporchem und den epischen agon, den er durch eben dieses proömion einleitet. von den ersten spricht er dann genauer 150—155, von dem zweiten 156—164, von dem dritten 165 —173, wo das echte proömion schlieszt. man sollte denken, es könnte nichts klarer sein. ob der ausdruck ἀοιδή für den epischen wettkampf (148, vgl. ἀοιδῶν 169, ἀοιδαί 173) darauf hinweist dasz der letztere ein kitharodischer und nicht ein rhapsodischer, das proömion also nicht ein rhapsoden-, sondern ein kitharodenproömion war, lasse ich dahingestellt; sicher hat die Terpandrische vortragsweise epischer partien der verfasser der schon erwähnten verse im hy. auf Hermes 419—433 im sinne, wenn er Hermes den göttern mit durchgehender instrumentalbegleitung eine art von theogonie vorsingen läszt (427 f.). in die pythischen agone ward die neue erfindung des Terpandros durch Stesandros von Samos eingeführt, von welchem Timomachos bei Athenäos XIV 638ᵃ berichtet, πρῶτον ἐν Δελφοῖς κιθαρῳδῆσαι τὰς καθ' Ὅμηρον μάχας, ἀρξάμενον ἀπὸ τῆς Ὀδυσσείας, für welches letzte wort Nitzsch (sagenpoesie s. 358) richtig ἀριστείας (nemlich des Diomedes) hergestellt hat.

Wenn nun Bergk (s. 437) sagt, Terpandros sei von hause aus nichts anderes als ein rhapsode gewesen, so ist hiergegen nach diesem allem nichts einzuwenden. aber dasz auch noch Klonas, Polymnestos und andere lyriker dieser epoche wahrscheinlich als solche aufgetreten seien (s. 489), dies ist wiederum eine sache die nicht der geschichtlichen überlieferung, sondern lediglich den phantasien Bergks über dieselbe angehört. Herakleides bei Plutarch ao. c. 3 berichtet nach den oben angeführten worten weiter: ὁμοίως δὲ Τερπάνδρῳ Κλονᾶν τὸν πρῶτον συστησάμενον τοὺς αὐλῳδικοὺς νόμους καὶ τὰ προσόδια ἐλεγείων τε καὶ ἐπῶν ποιητὴν γεγονέναι καὶ Πολύμνηστον τὸν Κολοφώνιον τὸν μετὰ τοῦτον γενόμενον τοῖς αὐτοῖς χρήσασθαι ποιήμασιν. Bergk (s. 489 anm. 22) findet die fassung nicht ganz deutlich, doch wolle der verfasser offenbar sagen, Klonas und andere hätten eben so wie Terpandros die Homerischen gedichte in musik gesetzt. mich dünkt dasz kein wort hiervon dasteht, sondern einfach nur, in ähnlicher weise wie Terpandros seine und des Homeros hexameter kitharodisch, so habe Klonas elegische distichen und hexameter — und zwar, da hier kein solcher zusatz wie bei Terpandros gemacht wird, doch wol nur seine eigenen — aulodisch componiert und so dann später auch Polymnestos.

Schon vor der entstehung der eigentlichen elegie also, lehrt Herakleides, ward das elegische distichon musikalisch verwendet im aulodischen nomos. diese art elegischer distichen nennt er daher 'in musik gesetzte', weil seine zeit eben längst nicht mehr diese strophen mit zur sanglyrik (μέλος) rechnete, sondern vielmehr die elegie und die iambische dichtart, da sie beide damals nur noch für blosze recitation oder lectüre gebraucht wurden, in gegensatz zu

derselben stellte. der ausdruck ποιητὴς μελῶν τε καὶ ἐλεγείων μεμελοποιημένων c. 8 (vgl. kurz vorher ἐν ἀρχῇ γὰρ ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα οἱ αὐλῳδοὶ ᾖδον) bezeichnet also nichts anderes als jemanden, der elegische disticha und andere, eigentlich melische verse in musik gesetzt hat[14], stellt denselben aber nicht im mindesten, wie man irrtümlich geglaubt hat, zu den ersteren irgendwie in ein anderes verhältnis als zu den letzteren: er dichtet so gut die ersteren wie die letzteren und setzt dann so gut jene wie diese in musik, und eben zu diesem zwecke hat er so gut jene wie diese gedichtet. denn nicht etwa fand ja Klonas nach der ansicht des Herakleides fremde uncomponierte elegien vor, wie Terpandros die hexameter des Homeros: denn auch Herakleides setzte ja den Klonas älter als Archilochos, mithin entweder auch älter als Kallinos oder doch gleich alt mit diesem; nur zwischen Kallinos und Archilochos aber war die urheberschaft der elegie streitig.

Ich sehe nun auch keinen grund diesen angaben den glauben zu versagen. das elegische distichon ist eine strophe, die strophe ein erzeugnis des gesanges, und wenn man meint[15] dasz sowol dieses als auch alle die kurzen strophen des Archilochos keine eigentlichen strophen seien, weil in keiner solchen kürze eine melodie zu ende gehen könne, so urteile ich als nichtmusiker darüber ungern, fürchte aber doch, man hat sich bei dieser behauptung jene alten melodien von sechs bis sieben tönen noch lange nicht einfach genug vorgestellt. der aulodische nomos freilich war allöostrophisch, muste also mehrere distichen zu je éinem absatz zusammenfassen.

Damit ist nun aber die frage noch nicht im mindesten entschieden, ob auch die eigentliche elegie seit Kallinos und Archilochos anfänglich für den gesang oder gleich für das blosze rhapsodieren bestimmt war. ich finde zu gunsten der erstern annahme eine einzige für mich wirklich entscheidende stelle, Theognis 237 ff., die ich mir nicht anders zu deuten vermag als dasz noch Theognis seine elegien für die flöte componierte.[16] anderseits rhapsodierte schon Xenophanes, dessen zeitgenosse, die seinigen selbst (Diog. La. IX 18), und auch schon vor ihm werden gewis nicht alle elegien gesungen worden sein. aus dem spott des Hipponax (bei Plut. ao. c. 8), Mimnermos habe den κραδίης νόμος, die armesünderweise (s. Hesychios udw.), geflötet, vermag ich nicht einmal abzunehmen[17], dasz letzterer

[14] 'wozu in aller welt gebraucht Herakleides den zusatz μεμελοποιημένων, wenn er wuste dasz alle elegien des Mimnermos auf gesang berechnet waren?' fragt Willamowitz ao. s. 12 f. das obige zeigt dasz möglicherweise alle elegien des Mimnermos auf gesang berechnet waren und Herakleides dies wuste und doch genügenden grund hatte diesen zusatz zu machen. [15] Willamowitz zukunftsphilologie, erstes stück (Berlin 1872) s. 16. zweites stück s. 13 f. [16] deshalb glaube ich aber nicht im mindesten, dasz die elegie im aulodischen nomos einen ausschlieszlich threnetischen charakter oder auch nur diesen vorwiegend gehabt habe, und zweifle nicht daran, dasz die ausdrücke ἐλεγεῖον und ἐλεγεία erst zwischen Theognis und Thukydides aufkamen. [17] wie Willamowitz ao. II s. 13.

wirklich ein flötenspieler war, finde vielmehr durch denselben nur den kläglichen ton verhöhnt, den er bekanntlich in seinen dichtungen anschlug.

Herakleitos schrieb, Homeros und Archilochos verdienten aus den agonen verbannt zu werden (Diog. La. IX 1), und zu seiner zeit kann bei Homeros wol kaum noch an kitharodischen, sondern nur an rhapsodischen vortrag gedacht werden. die analogie aber führt darauf, dann auch hinsichtlich des Archilochos bei dieser äuszerung ein gleiches anzunehmen, zumal da man aus dem pseudo-Platonischen Ion 531 [a] ersieht, dasz es wenigstens zu einem rhapsoden des attischen zeitalters gehörte, ebensowol im Archilochos als im Homeros und Hesiodos zu hause zu sein.[18] fragt man nun aber, welche von seinen gedichten demnach, da eben hiermit die der eigentlichen sanglyrik angehörigen bei diesem Herakleitischen ausspruche nicht in ansatz zu bringen sein würden und auch wol nie in den agonen einen platz fanden[19], hier in betracht kommen, so bleiben, da doch auch von seinen iamben ein agonistischer vortrag schwer denkbar ist, nur noch die elegien übrig. von einem wettkampf mit elegien gibt aber auch der bekannte zwischen Aeschylos und Simonides von Keos zu ehren der bei Marathon gefallenen ein beispiel.

Der vortrag der Hesiodischen gedichte endlich machte nach dem obigen wahrscheinlich dieselben beiden entwicklungsstufen des halb musikalischen und seit Terpandros einerseits des voll musikalischen, anderseits und vornehmlich des blosz rhapsodischen durch wie der der Homerischen.

2. Hesiodos und Stesichoros.

Hesiodos, der dichter des ackerbaugedichts und der rügelieder an seinen bruder Perses und die richter seines gemeinwesens, ist gewis eine klar ausgeprägte historische persönlichkeit, deren bild freilich meines erachtens wieder verdunkelt wird, wenn wir uns, wie auch Bergk in seinem Hesiodosromane (griech. litt.-gesch. I s. 918 ff.) neuerdings wieder von uns verlangt, in diesem einfachen, mit bescheidener, aber eigentümlicher poetischer begabung ausgestatteten bauern zugleich den urheber eines langen genealogischen gedichts, wie der weiberkatalog war, eines theogonischen systems und mythischer philosopheme von Pandora und den weltaltern vorstellen sollen.

Ob nun allerdings dieser dichter wirklich Hesiodos hiesz oder dies nur ein beiname war, ist eine andere frage. wenn auch Welckers ableitung von ἱέναι und ᾠδή (theog. s. 5) gewis nicht richtig ist,

---

[18] diese stelle scheint Schuster: Heraklit von Ephesus (Leipzig 1873) s. 338 anm. 1 nicht beachtet zu haben, wenn er meint dasz Archilochos gedichte wol kaum von rhapsoden vorgetragen wurden, und demgemäsz eine sehr künstliche deutung dieses Herakleitischen bruchstücks versucht. [19] s. darüber Westphal gesch. der alten musik s. 115 f.

so ist sie es doch vielleicht in der verbesserten form, welche ihr Clemm (de compositis Graecorum quae de verbis incipiunt s. 28) gegeben hat, obwol Bergk ganz von dieser schweigt. dann bedeutet also der name einfach den dichter oder sänger. wo nicht, so bleibt allerdings nur die von ἰέναι und ὁδός denkbar; ich sehe aber bei derselben keinen grund zu der von Bergk (s. 919 anm. 2) ergriffenen künstlichen ausflucht ἰέναι in reflexivem oder medialem sinne 'der seinen weg geht' zu nehmen. ich begreife nicht, was uns hindern könnte einfach und natürlich 'den sender des weges' und unter diesem wege genauer den richtigen lebensweg zu verstehen, dessen sender und bahner eben der dichter als volkslehrer, insonderheit der didaktische dichter ist.

Freilich ohne die sippschaft des Hesiodos möchten wir immerhin zu dieser speciellen ausdeutung noch kein sicheres recht haben. da ist nun aber zunächst seine mutter Pykimede 'die verständige', dann sein sohn Mnaseas 'der gedächtnisstarke' oder Archiepes (Chariepes?), Euepes, Euphemos, Eukleides, Euphorbos 'der schön redende, rühmende, tönende' oder Stesichoros 'der chorsteller' oder, wenn es vielmehr eine tochter sein soll, die Archiepe (Chariepe?), ein stoff den in der vollen weite seines umfangs erschöpfend erst neuerdings Nietzsche in der lehrreichen abhandlung 'der tod Hesiods nach Alkidamas' (rhein. mus. XXVIII s. 222 ff.) bearbeitet hat. im ganzen mit ihm einverstanden, glaube ich doch dasz seine erörterung in einem wesentlichen puncte einer kurzen berichtigung dringend bedürftig ist.

Ein höchst wunderliches verfahren hatte Rose (Aristot. pseudepigr. s. 506) eingeschlagen, indem er gott weisz wie sich einredete, weil Philochoros (fr. 205 Müller) in den scholien zu ἐκή. 268 als quelle für die abkunft des Stesichoros von Hesiodos und Ktimene bezeichnet wird, müsse es unrichtig sein, wenn anderswo Aristoteles in der politie der Orchomenier als gewährsmann für dieselbe erscheine (Tzetzes im γένος Ἡσιόδου s. 48, 80 West.; vgl. dens. zu ἐκή. 269), gerade als ob es unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich wäre, dasz Aristoteles und Philochoros ungefähr dasselbe erzählten und der eine für die einen, der andere für die anderen unserer berichterstatter die letzte quelle ward. ja Rose ist so weit in seiner fixen idee gegangen, den bericht über die erzählung des Aristoteles in seiner zweiten samlung der fragmente desselben (in der Berliner gesamtausgabe) zum groszen schaden der sache ganz wegzulassen. so sehr ich nun aber auch diesem verkehrten vorgehen gegenüber auf seiten von Nietzsche stehe, so wenig kann ich es billigen, wenn letzterer dem anstosz, den Rose und lange vor ihm schon Bernhardy (griech. litt. II² s. 584 = II³ s. 659) an dem zusatze τὸν μελοποιόν und τὸν μελῳδόν zu Στησίχορον bei Tzetzes nahmen, jede berechtigung abspricht. ich glaube gern dasz dieser den berühmten lyriker bezeichnende zusatz nicht erst, wie jene beiden gelehrten vermuten, von Tzetzes, sondern schon von Aristoteles

herrührt, musz aber entschieden bestreiten dasz er dem ursprünglichen sinne dieser dichtung gemäsz sei. Nietzsches bemerkung (s. 223 f.), Rose scheine zu glauben dasz unter Stesichoros, dem sohne Hesiods, ein beliebiger anderer Stesichoros zu verstehen sei, nur nicht der meliker, den doch das ganze altertum meinte, ist ein gewaltiger misgriff. oder weisz uns Nietzsche etwa zu sagen, welche bestimmte historische personen denn unter Mnaseas, Euepes, Archiepes usw. oder der Archiepe oder Chariepe zu verstehen seien, die doch mit Stesichoros ganz auf éiner linie stehen? soll etwa Mnaseas der lokrische dichter dieses namens sein? gerade Nietzsche hat treffend bemerkt, dasz es ja erst eine spätere umdeutung sei, die den Euepes oder Eukleides usw. zum vater oder die Archiepe oder Chariepe zur mutter des Stesichoros, den Hesiodos aber erst zu seinem groszvater machte, um den anachronismus zu verkleinern. dieser anachronismus entstand aber eben erst, indem man die sache genau auf den berühmten lyriker Stesichoros bezog. folglich haben wir hier ursprünglich keine historische sage und keine auch nur sagenhaften persönlichkeiten, sondern eine etymologische litterargeschichtliche allegorie und deren abstracte personificationen vor uns, wie sie uns in den nachrichten über griechische dichter und schriftsteller so zahlreich begegnen. der 'dichter' hat denjenigen zum sohn, der seine dichtungen irgendwie zum vortrag bringt, den 'gedächtnisstarken', den 'wolredenden' oder 'schönsingenden', den 'chorsteller'.

Aber wie diese allegorie doch immerhin an die wirkliche person des Hesiodos anknüpfte, so gab sie auch raum dazu, schlieszlich in eine wirkliche und echte historische sage auszulaufen, indem vermutlich, wie Welcker kl. schr. I s. 150 ff. ausgeführt hat, die familie des Stesichoros in der that zur Hesiodischen schule gehörte und so von dieser allegorie den anstosz nahm auch ausdrücklich, gleichwie ein teil der Homerischen schule auf Homeros, so auf Hesiodos ihren stammbaum zurückzuführen. aber auch so ist ja der sohn oder enkel des Hesiodos nach der ursprünglichen auffassung nicht speciell der berühmte Stesichoros, sondern Welckers erörterung beruht gerade darauf, dasz die Parische marmorchronik uns noch einen ältern und einen jüngern Stesichoros nennt, dasz er selbst eigentlich Tisias geheiszen haben soll, dasz also vermutlich alle diese leute zu demselben geschlecht gehörten, in welchem der von dem sich in ihr vererbenden geschäft der einübung von chören herstammende beiname Stesichoros bei allen mitgliedern sich fortpflanzte. dies unter diesem namen personificierte geschlecht ist daher nach dem ursprünglichen historischen sinne dieser fabel der sohn des Hesiodos.

In der an diese kindeszeugung des Hesiodos anknüpfenden sage vom tode des letztern ist Plutarch oder pseudo-Plutarch im gastmahl der sieben weisen (c. 19, 162^{c}) doch keineswegs so ganz der darstellung des Eratosthenes gefolgt, wie jetzt wieder Nietzsche

uns glauben machen möchte. nach ersterm wurden die mörder lebendig ins meer gestürzt, nach letzterm dagegen vom seher Eurykles den gastlichen göttern geopfert. auszerdem s. Hiller: Eratosthenis carminum reliquiae (Leipzig 1872) s. 85. wenn ferner Nietzsche (s. 230) meint, bei Alkidamas seien Amphiphanes und Ganyktor diese mörder, bei Eratosthenes erst die söhne des letztern, weil Alkidamas den Hesiodos als groszvater und nicht als vater des Stesichoros habe hinstellen wollen, so mag dies für Alkidamas richtig sein, aber der sonst an diesen sich anschlieszende Aristoteles wenigstens bezeichnete ihn, wie bemerkt, als vater desselben.

3. Alkmans zeitalter und metrische neuerungen.

In der verdienstlichen doctordissertation von ThNiggemeyer 'de Alcmane poeta Laconico' (Münster 1869) wird der versuch gemacht zu zeigen, dasz die für die eine aus dem altertum stammende bestimmung der lebenszeit des Alkman, nemlich die von Eusebios erwähnte, 612 vor Ch., neuerdings vorgebrachten gründe nicht zwingend, und dagegen die andere, von Suidas überlieferte, 670 unter Ardys, oder, wofür sich Eusebios selbst entscheidet, 656, sich als die richtige erweisen lasse. Niggemeyers recensent im philol. anz. 1872 s. 17 f. findet dasz ihm das erstere, nicht aber das letztere gelungen sei. ich glaube, es läszt sich der beweis führen, dasz ihm in wirklichkeit auch das erstere nicht geglückt ist.

Halten wir uns an die allein maszgebenden nachrichten des Glaukos von Rhegion, so war nach denselben Klonas wenig jünger als Terpandros, Archilochos, dessen zeit wir ja wol sicher um 700 setzen dürfen, wiederum jünger als Klonas, Thaletas als Archilochos, Xenokritos als Thaletas (Plut. de mus. c. 4, 1132^{e}. c. 5, 1133^{a}. c. 10, 1134de). Sakadas ferner scheint bald nach seinem dritten siege in den Pythien 578 gestorben zu sein, da von da ab vielmehr Pythokritos in denselben sechsmal hinter einander 574—554 den auletischen preis davontrug (Paus. VI 14, 10). hiernach haben nun Höck (Kreta III s. 378) ua. angenommen, dasz die reihenfolge, in welcher Herakleides der Pontiker (bei Plut. ao. c. 9) wahrscheinlich nach Glaukos die begründer der zweiten musischen katastasis nennt, Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymnestos und Sakadas, einfach die chronologische sei. indessen zerfallen diese männer in zwei classen, indem die drei erstern die chorlyrik (päan und hyporchem), Polymnestos und Sakadas aber den aulodischen, für den sologesang bestimmten nomos weiter fortbildeten, Sakadas zugleich die auletik und freilich auch das chorlied.[20] denn unter seiner Ἰλίου

[20] ausdrücklich ist von aulodischen nomen nur in bezug auf Polymnestos die rede: Herakleides bei Plut. de mus. c. 3, 1132^{d}. c. 5, 1133^{a} (s. Westphal zdst.). c. 10, 1134^{d}, und als seine versmasze werden (c. 3) dieselben bezeichnet wie bei Klonas, hexameter (ἔπη) und elegische disticha (ἐλεγεῖα), wie denn Pausanias I 14, 4 auch sein gedicht auf

πέρϲιϲ (Athenäos XIII 610^c) können wir uns doch in der that nichts anderes denken als eine ähnliche episch-lyrische dichtung wie diejenigen welche wir bei Xenokritos (Herakleides bei Plut. ao. c. 10, 1134^e), Xanthos (s. Bergk poetae lyr. s. 973), Alkman (fr. 28—32, s. Bergk im philol. XVI s. 590 f., fr. 40. 41) und Stesichoros finden, und deren chorischer vortrag auszer zweifel steht. sehr richtig bemerkt daher Niggemeyer (s. 10), dasz hiernach die ordnung der namen nur innerhalb jeder dieser beiden reihen die chronologische zu sein braucht, so dasz also Sakadas jünger als Polymnestos war, aber nicht notwendig beide jünger als Xenokritos, ja, an sich betrachtet, wenn es sich nicht anderweitig feststellen läszt, auch nur als Thaletas, und ebenso musz Alkman, da er nicht mehr mit zu den begründern dieser zweiten katastasis gerechnet wird, zwar jünger gewesen sein als diejenige reihe unter ihnen, an die seine eigne wirksamkeit sich anschlosz, dh. als die drei meister des chorgesangs, aber nicht notwendig auch als die beiden anderen männer. Polymnestos hat für die Spartaner ein gedicht auf Thaletas gemacht (ἔπη Λακεδαιμονίοιϲ εἰϲ αὐτὸν ποιήϲαϲ, Paus. I 14, 4); es wird uns aber nicht einmal berichtet, ob noch bei dessen lebzeiten oder erst nach seinem tode. nehmen wir aber auch das letztere als das

---

Thaletas nicht μέλοϲ, sondern ἔπη nennt, dh. hier entweder hexameter oder elegische distichen (Bergk poetae lyr. s. 817). ja noch mehr: c. 9, 1134^c wird er als dichter und componist der sog. ὄρθια dem Sakadas als dichter und componisten von ἐλεγεῖα gegenübergestellt. indessen wird dies bei Sakadas sofort näher dahin erläutert, dasz anfänglich die auloden überhaupt in musik gesetzte (μεμελοποιημένα) ἐλεγεῖα sangen und so auch Sakadas gewesen sei ein ποιητὴϲ μελῶν τε καὶ ἐλεγείων μεμελοποιημένων, und dies läszt sich doch kaum anders verstehen als dasz die ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα gerade wie bei Polymnestos aulodische nomen im elegischen versmasz waren, μέλη seine in kunstvolleren strophen abgefaszten gesänge. gerade daraus aber, dasz als die eigentlichste schöpfung des Polymnestos seine ὄρθια bezeichnet werden, wird mit hilfe von c. 10 auch der obige gegensatz in diesem verwirrten berichte begreiflich. denn aus letzterer stelle: καὶ Πολύμνηϲτοϲ δ' αὐλῳδικοὺϲ νόμουϲ ἐποίηϲεν. ἐν δὲ τῷ ὀρθίῳ νόμῳ . . κέχρηται usw. erhellt, dasz es nicht blosz zwei νόμοι ὄρθιοι gab, einen kitharodischen von Terpandros und einen auletischen unter dem namen des Olympos (Bergk ao. s. 812), sondern noch einen dritten, aulodischen von Polymnestos, und wie der kitharodische mutmaszlich einer der wenigen nicht rein hexametrischen nomen des Terpandros, sondern nach einem solchen rein hexametrischen eingange (s. fr. 2) in seiner hauptmasse wahrscheinlich in gedehnten orthien oder iamben ⌴ ⌴́ ⌴ vornehmlich oder ausschlieszlich abgefaszt war und der auletische erweislich nicht daktylischen, sondern hauptsächlich trochäischen rhythmos hatte (s. u.), so war auch der aulodische aller analogie nach schwerlich rein hexametrisch oder elegisch, während die nomen des Sakadas alle die letztere form an sich trugen. dasz Polymnestos ebenfalls zugleich aulet war, wie Westphal gesch. der alten musik s. 163 uö. behauptet, ist zwar möglich, läszt sich aber nicht beweisen. man müste denn, was ich aber sehr bezweifle, darthun können, dasz die von ihm aufgebrachte sog. ἔκλυϲιϲ und ἐκβολή (c. 29, 1141^b, vgl. Westphal metrik I² s. 429—431) wol in der auletik, nicht aber in der aulodik in anwendung gekommen sei.

wahrscheinlichere an, so könnte er immer noch dessen jüngerer zeitgenosse gewesen, ja, wenn er ein höheres alter als jener erreichte, sogar gleichzeitig mit ihm, ja noch früher geboren sein. Alkman hat den Polymnestos erwähnt (Herakleides ao. c. 5, 1133[b]), aber erwähnen kann man auch einen jüngern zeitgenossen.

Allein setzen wir nach dem obigen die blüte des Terpandros etwa um 740, die des Klonas um 720, die des Archilochos um 700, die des Thaletas um 680, die des Xenodamos um 660, endlich die des Xenokritos, um das äuszerste zuzugestehen, bereits um 650, so ist schon damit für Alkman die zeitangabe des Suidas und selbst des Eusebios verloren. weiter zurück aber können wir mit Thaletas nicht füglich gehen, wenn anders seine berufung nach Sparta doch wol mit der begründung der gymnopädien, die Eusebios 665 setzt, in engem zusammenhange steht, sicher aber damals sein ruhm in seiner heimat Kreta und über dieselbe hinaus schon ein festbegründeter war, und wenn anders doch sonst seine wirksamkeit der des Archilochos so nahe rückt, dasz sie kaum noch als eine spätere bezeichnet werden konnte.

Hiermit sind nun aber lediglich die der von Niggemeyer vertretenen zeitangabe günstigsten möglichkeiten angesetzt, und es ist gewis nicht wahrscheinlich, dasz diese ohne ausnahme die wirklich zutreffenden waren. im gegenteil, da Alkman überhaupt nicht mehr zu den begründern der zweiten katastasis gezählt wird, so ist es bei weitem das wahrscheinlichere, dasz er jünger als der jüngste dieser sämtlichen begründer war, also, zumal da er ein hohes alter erreichte (fr. 26), erst nach Sakadas, später als 575 gestorben ist. obendrein ist es noch sehr fraglich, ob er ausschlieszlich für den chorgesang dichtete[21]; Niggemeyer selbst schreibt ihm mit recht eine mittelstellung zwischen der durch Archilochos begründeten rein subjectiven weltlichen sanglyrik, die dann nach Alkman von Alkäos, Sappho, Anakreon fortgebildet ward, und der eigentlich objectiven chorischen zu. auch ist es wol kaum ein zufall, dasz der zuletzt unter jenen begründern genannte nicht blosz der jüngste seiner reihe, sondern der jüngste überhaupt ist: denn wollte man Sakadas etwa für älter halten als den jüngsten der ersten reihe, Xenokritos, so würde damit ja Alkmans blütezeit sogar noch weit unter 612

---

[21] Niggemeyers recensent hat (s. 18) darin recht, dasz wir aus dem partheneion fr. 16 keinen beweis dafür entnehmen können, Alkman habe auch in chorliedern von sich selbst in der ersten person gesprochen. aber vielleicht läszt sich dieser beweis denn doch aus fr. 66 und für seine erwähnung in der dritten person aus fr. 17. 33. 71 gewinnen. dagegen ist es mir nicht denkbar, dasz das schwermütige fr. 26, in welchem Alkman seinen jungfrauen klagt, dasz er nicht mehr mit ihnen den chortanz tanzen könne, trotzdem tanzlied dieses jungfrauenchors, wie Niggemeyer (s. 44) meint, und überhaupt chorlied sein könnte. bei Antigonos Karystios hist. mir. 27 (23), der dies fragment anführt und auf den sich Niggemeyer hierfür beruft, steht in wahrheit kein wort hiervon. bemerkenswert ist auch, dasz es nur aus hexametern besteht.

hinabgedrückt werden. und so ist das wahrscheinlichere denn doch, dasz die ganze obige abfolge jener musischen reformatoren zugleich eine rein chronologische ist, also auch Polymnestos jünger als Xenokritos war und folglich den Thaletas erst beträchtlich nach dessen tode feierte. setzen wir also seine blüte um 640 oder 630, die des Sakadas um 630 oder 620, so finden wir jetzt die berechnung für die blüte des Alkman auf 612 glänzend bestätigt. so fällt seine lebenszeit, je nachdem man sie auf 70, 80 oder 90 jahre ausdehnen will, etwa zwischen 640 und 570, oder 640 und 560, oder 650 und 560[22], und er war so etwas älter als Stesichoros (630—550) und beträchtlich älter als die um 612 geborene Sappho und als Alkäos, der wenige jahre vor dieser das licht der welt erblickte.[23] obendrein aber hat GBenseler (quaestionum Alcmanicarum pars I, Eisenach 1872, s. 3 f.) mit recht geltend gemacht, dasz erst von 648 ab rennpferde bei den Spartanern üblich wurden (Paus. V 8, 8) und doch bei Alkman (fr. 16, 2, 16) solcher henetischer renner (κέληϲ . . Ἐνετικόϲ) erwähnung geschieht. wenn aber Niggemeyer (s. 3) die nachricht bei Suidas deshalb für die zuverlässigere hält, weil in ihr ausdrücklich hinzugesetzt wird, Alkman habe unter Ardys gelebt, so hat dies in wahrheit mit Alkmans lydischer herkunft gar nichts zu schaffen, da sich solche berechnungen nach lydischen königen auch sonst mehrfach in den artikeln des Suidas über schriftsteller finden, ein umstand der bis jetzt noch nicht aufgeklärt ist.[24]

Worin die rhythmischen und metrischen neuerungen Alkmans, von denen bei Plutarch de mus. c. 12, 1135[c] im allgemeinen die rede ist, bestanden, läszt sich nur sehr unvollkommen bestimmen. als etwas besonderes wird bekanntlich angemerkt, dasz er in gewissen vierzehnstrophigen liedern die sieben letzten strophen anders als die sieben ersten bildete (Hephästion s. 118). im gebrauch kretischer strophen (fr. 21 f. 38) war ihm schon Thaletas vorangegangen (Glaukos bei Plutarch ao. c. 10, 1134[d e][25]; Ephoros fr. 64

[22] nicht also seine blüte, wol aber seine geburt unter Ardys.

[23] s. ASchöne 'untersuchungen über das leben der Sappho' in der symbola philol. Bonn. s. 744—759. [24] s. Schöne ao. s. 758 mit anm. 23.

[25] die behauptung des Glaukos, dasz Thaletas sie von Olympos entnommen habe, ist freilich entschieden irrig, da ersterer sie vielmehr ohne zweifel bereits in den älteren kretischen hyporchemen vorfand. Glaukos hielt aber den Olympos für eine historische person, die er vor Orpheus setzte: denn unter den πρώτουϲ ποιήϲανταϲ αὐλητικήν (codd. αὐλῳδίαν) und den αὐλητικῶν (codd. αὐλῳδιῶν) ποιηταί vor letzterem (bei Plutarch ao. c. 5, 1132[e f]) ist trotz des pluralis offenbar kein anderer verstanden; gerade so heiszt Olympos bei Plutarch c. 29, 1141[b] nach anderer quelle und bei Aristoxenos (Plutarch c. 11 ae.) der eigentliche erste künstlerische ausbildner der griechischen musik (ᾧ δὴ τὴν ἀρχὴν τῆϲ Ἑλληνικῆϲ τε καὶ νομικῆϲ μούϲηϲ ἀποδιδόαϲι oder ἀρχηγὸϲ τῆϲ Ἑλληνικῆϲ καὶ καλῆϲ μουϲικῆϲ), wovon der wahre historische kern freilich nur dies ist, dasz zuerst die auletik eine künstlerische ausbildung erhielt. wer nun so die sache auffaszte und nicht zu dem notbehelf der unterscheidung eines ältern und jüngern Olympos (Herakleides bei

bei Strabon X s. 480 f.). auszerdem finden wir bei ihm wie bei Archilochos trochäische, iambische, daktylische und aus daktylischen und trochäischen reihen mit und ohne anakrusis zusammengesetzte oder, wie Westphal metrik II[2] s. 575 ff. sie nennt, hyporchematische daktylotrochäen; endlich sind die logaöden und ioniker zuerst bei ihm nachweisbar, nicht minder daktylische strophen ohne hexameter und asynartetische verse, wie fr. 35 ⏓ –́ ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏒ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –, dergleichen Archilochos noch nicht bildete (Westphal ao. s. 563 ff.). nirgends aber können wir wissen, wie weit ihm hierin schon jene seine drei vorläufer Thaletas, Xenodamos und Xenokritos die bahn eröffnet hatten, eben so wenig wie in der bildung längerer strophen, die wir hie und da (fr. 16. 60. 28—32. 24) neben den kürzeren (zb. fr. 1 ff. 33 f.) bereits bei ihm nachweisen können. schon Thaletas schlosz sich weiterbildend in melodischer und rhythmischer hinsicht an Archilochos an (Glaukos ao.), er wird also in seinen päanen und hyporchemen gewis neben den kretikern, die Archilochos noch nicht hatte, auch die strophengattungen des letzteren angewandt haben.[26] im allgemeinen hat dies schon Westphal richtig bemerkt; vollständig es anzuerkennen aber ist er durch den irrtum abgehalten worden, in dém was Glaukos bei Plutarch ao. c. 7, 1133[f] das κατὰ δάκτυλον εἶδος nennt und von welchem er sagt, dasz es erst Stesichoros aus Olympos (dh. aus der auletik) entnommen habe und dasz es nach der meinung mancher aus dem νόμος ὄρθιος des letztern sei, die längeren daktylischen chorstrophen zu erblicken (ao. s. 358 f.). diesen irrtum haben aber inzwischen Christ (in diesen jahrb. 1869 s. 372) und HBuchholtz (rhein. mus. XXVIII s. 563 f.) schlagend als einen solchen erwiesen.[27] ohnehin würde ja auch nichts damit gewonnen sein, ob man diese strophengattung doch schon vor Stesichoros dem Alkman zugestehen musz oder ob man sie noch weiter zurück schon bei Thaletas annehmen will. der νόμος

Plutarch c. 7, 1133de) sich bequemte, wie es Glaukos wol jedenfalls nicht that, dem muste daher jedes tonstück unter dem namen des Olympos für jahrhunderte älter als Thaletas erscheinen, wenn auch in wirklichkeit einzelne von ihnen umgekehrt noch etwas jünger waren und den gebrauch des päonischen rhythmos vielleicht vielmehr aus ihm entnahmen, wie zb. der νόμος ὄρθιος (s. u.), als er aus ihnen.

[26] vgl. die nachahmung eines spartanischen hyporchems in hyporchematischen daktylotrochäen bei Aristophanes Lys. 1297 ff. [27] deshalb hat mich aber anderseits Buchholtz nicht im mindesten davon überzeugt, dasz die anfänge solcher langer daktylischer strophen hie und da auch mit einmischung einzelner iambischer und trochäischer verse, wie wir sie bei Stesichoros, Ibykos, Aeschylos, beziehungsweise auch schon Alkman, seltener bei Sophokles und Euripides finden, schon in dem νόμος ὄρθιος des Terpandros zu suchen seien. wie Buchholtz richtig erklärt, rühmt sich Aeschylos bei Aristophanes frö. 1298 ff. ihrer ersten einführung in die tragödie, aber wenn dann 1308 nicht etwa Aeschylos, sondern Dionysos von der muse des Euripides sagt: οὐκ ἐλεσβίαζεν, so ist mir nur éines sicher dabei, nemlich der obscöne nebensinn dieses wortes, *ore morigerari*: s. Welcker kl. schr. II s. 86 f. anm. 14.

ὄρθιος unter dem namen des Olympos, nach Dion Chrys. I anf. einerlei mit dem nomos auf Athena, bestand vielmehr nach Aristoxenos bei Plutarch ao. c. 33, 1143^b in seiner introduction aus epibatischen päonen, im übrigen aus trochäen. das κατὰ δάκτυλον εἶδος bezieht sich also wol überhaupt nicht auf den rhythmos, sondern bezeichnet eine art der melodisierung, wie sie für jene langen daktylischen strophen Stesichoros einführte.[28] auch der erste anfang logaödischer bildung findet sich schon bei Archilochos fr. 79 ff. in der einsilbigen mittelzeitigen anakrusis des parömiakos.

4. Die Orphische theogonie.

PSchuster hat in seiner dissertation 'de veteris Orphicae theogoniae indole atque origine' (Leipzig 1869) s. 51 ff. die behauptung ausgesprochen, dasz Aristoteles die Orphische theogonie für beträchtlich älter gehalten habe als die übrigen epen unter dem namen des Orpheus; sein recensent BGiseke philol. anz. 1873 s. 21 ff. dagegen die ansicht geäuszert, es habe überhaupt vor Aristoteles kein besonderes, ausschlieszlich die theogonie darstellendes Orphisches gedicht existiert, vielmehr hätten alle von Platon[29], Aristoteles und Eudemos erwähnten theogonischen lehren der Orphiker in einer der weihen (τελεταί) des Onomakritos gestanden. meines erachtens ist keine von beiden annahmen haltbar.

Inwiefern in dem ausdruck καλούμενα, mit welchem Aristoteles von zweien jener gedichte des Orpheus, den φυσικά und wahrscheinlich dem δίκτυον, spricht, de an. I 5, 410^b 28. de gen. an. II 1, 734^a 19, etwas verächtliches liegen sollte, wie Schuster meint, kann ich nicht absehen. meines erachtens liegt in demselben nicht mehr und nicht weniger als dasz Aristoteles den Orpheus nicht für den wirklichen verfasser derselben hielt oder doch mindestens daran zweifelte, möglicherweise sogar auch, dasz er bedenken trug zu glauben, Orpheus habe überhaupt eine geschichtliche existenz gehabt, oder es geradezu nicht glaubte. der ausdruck entspricht aufs haar unserm deutschen 'angeblich von Orpheus verfaszte schriften'.

Ebenso wenig hält Schusters behauptung stich, dasz Aristoteles dagegen überall, wo er von der theogonie der Orphiker rede, die letzteren zu den sehr alten theologen oder dichtern rechne.[30] es kommen hier vier stellen der metaphysik in betracht. an der ersten, I 3, 983^b 27 ff., heiszt es allerdings εἰσὶ δέ τινες οἳ καὶ τοὺς παμπαλαίους καὶ πολὺ πρὸ τῆς νῦν γενέσεως καὶ πρώτους θεολογήσαντας οὕτως οἴονται περὶ τῆς φύσεως ὑπολαβεῖν· Ὠκεανόν

[28] das instrument der psilokitharisten ward auch δακτυλικόν genannt (Pollux IV 66). hängt dies mit δάκτυλος im rhythmischen sinne oder in der grundbedeutung 'finger' zusammen? [29] Tim. 40^e f. Krat. 402^b. vgl. gesetze IV 715^e. symp. 218^b (s. u.). ob Philebos 66^c und zwar in der von Schuster (s. 13) vermuteten weise hierher gehöre, bleibt höchst zweifelhaft. [30] vgl. noch Schuster s. 11 anm. 3. s. 21 anm. 2.

τε γὰρ καὶ Τηθὺν ἐποίηcαν τῆc γενέcεωc πατέραc usw.; warum aber hier nicht mit an die Orphiker gedacht werden kann, ebenso wenig wie an Hesiodos, hat namentlich Bonitz zdst. bereits einleuchtend dargethan, und die bekannte stelle in Platons Kratylos 402ᵇ Ὅμηροc Ὠκεανόν τε θεῶν γένεcίν φηcι καὶ μητέρα Τηθύν· οἶμαι δὲ καὶ Ἡcίοδοc· λέγει δέ που καὶ Ὀρφεὺc ὅτι

Ὠκεανὸc πρῶτοc καλλίρροοc ἦρξε γάμοιο,
ὅc ῥα καcιγνήτην ὁμομήτορα Τηθὺν ὄπυιεν,

kann bei dem scherz und ernst bunt durch einander wirrenden charakter der dortigen darstellung, wie er sich auch in dem οἶμαι δὲ deutlich ausspricht, hiergegen um so weniger in betracht kommen, als ja Schuster selbst zugesteht dasz der sinn der dort angeführten Orphischen verse nicht dér ist, Okeanos und Tethys als die ältesten und ersten principien alles daseins zu bezeichnen, wie immer auch das πρῶτοc ἦρξε γάμοιο zu deuten sein mag. bei der häufigen pluralischen redeweise der Griechen in bezug auf einen einzigen zweifle ich kaum daran, dasz Aristoteles überall keinen andern als Homeros allein gemeint hat. die zweite stelle, II 4, 1000ᵃ 9 ff. οἱ μὲν οὖν περὶ Ἡcίοδον καὶ πάντεc ὅcοι θεολόγοι μόνον ἐφρόντιcαν τοῦ πιθανοῦ τοῦ πρὸc αὑτοὺc schlieszt wol immerhin auch die Orphiker ein, aber sie schlieszt ebenso wenig die jüngeren theologen wie Pherekydes aus, und Aristoteles sagt hier mit keinem worte, dasz er den dichter der Orphischen theogonie nicht zu den letzteren rechne. XII 6, 1071ᵇ 27 ist nur von den theologen, welche aus der nacht alles herleiten (οἱ ἐκ νυκτὸc γεννῶντεc) die rede, von ihrem zeitalter aber wiederum nicht mit einem sterbenswörtchen. verstehen wir daher auch im gegensatz zu Bonitz ua. mit Zeller phil. der Gr. I^3 s. 79 anm. 5 und Schuster den Epimenides und die Orphiker, so ist dies doch für die vorliegende frage ohne jede bedeutung. und so bleibt allein die vierte stelle XIV 4, 1091ᵇ 4 ff. οἱ δὲ ποιηταὶ οἱ ἀρχαῖοι ταύτῃ ὁμοίωc, ᾗ βαcιλεύειν καὶ ἄρχειν φαcὶν οὐ τοὺc πρώτουc, οἷον νύκτα καὶ οὐρανὸν ἢ χάοc ἢ ὠκεανόν, ἀλλὰ τὸν Δία. οὐ μὴν ἀλλὰ τούτοιc μὲν διὰ τὸ μεταβάλλειν τοὺc ἄρχονταc τῶν ὄντων cυμβαίνει τοιαῦτα λέγειν, ἐπεὶ οἵ γε μεμιγμένοι αὐτῶν [καὶ] τῷ μὴ μυθικῶc ἅπαντα λέγειν, οἷον Φερεκύδηc καὶ ἕτεροί τινεc, τὸ γεννῆcαν πρῶτον ἄριcτον τιθέαcι, καὶ οἱ Μάγοι usw. übrig. hier werden allerdings die 'gemischten' dichter, die nicht mehr alles blosz mythisch behandeln, denjenigen dichtern, welche die nacht und den himmel, welche das chaos und welche den Okeanos zu den zeitlich ersten principien machen, dh. Orpheus, Hesiodos und Homeros, entgegengestellt, nicht aber geradezu als jüngere den älteren[31], sondern durch das beigefügte, auf οἱ δὲ ποιηταὶ οἱ ἀρχαῖοι zurückweisende αὐτῶν (z. 8) = 'die gemischten unter ihnen' werden diese 'gemischten' theologen, die schon halb denker und nur halb noch dichter sind, wie

[31] wie Schuster s. 21 anm. 2 behauptet.

Pherekydes der in prosa schrieb[32], doch noch mit zu den 'alten' dichtern gerechnet. nichts kann also deutlicher sein als dasz es dem Aristoteles hier auf den wechselseitigen altersunterschied beider richtungen und der zu ihnen gehörigen männer unter sich nicht im mindesten ankommt, sondern lediglich darauf dasz sie beide älter sind als die philosophie. ja, wie es scheint, drückt er sich sogar deshalb so eigentümlich aus, weil er den darsteller der Orphischen theogonie der richtung nach mit Homeros und Hesiodos verbunden hat, obwol er ihn der zeit nach mit jenen jüngeren, 'gemischten' dichtern zusammenrechnete.

Ich wende mich jetzt zu der ansicht von Giseke. auf den ersten anblick könnte es für dieselbe zu sprechen scheinen, dasz sich in den beiden auf die kritik des Epigenes, welcher älter als Kallimachos oder doch spätestens zeitgenosse desselben war (Kallimachos bei Harpokr. u. Ἴων[33]), und anderer grammatiker gegründeten, im wesentlichen den ältern bestand dieser litteratur wiedergebenden verzeichnissen der Orphischen schriften bei Clemens Al. strom. I 332[d] f. eine theogonie gar nicht, bei Suidas u. Ὀρφεύς und zwar auch nur in dessen hauptcodex lediglich in dem anhange findet, welcher den werken dieser art aus der Peisistratidenzeit den spätern nachwuchs bis auf die zeiten des Epigenes und Kallimachos und zum teil noch jüngere zeiten anreiht (s. Giseke rhein. mus. VIII s. 119 f.), und in welchen freilich bei Suidas fälschlich auch die φυσικά des Brontinos gerathen sind[34], während umgekehrt bei ihm auch in das hauptverzeichnis späteres eingemischt ist. Giseke denkt dabei obendrein an eine interpolation; Schuster (s. 2 anm. 1. s. 48 anm. 2) schwankt dazwischen, die möglichkeit einer solchen zuzugeben und anderseits umgekehrt gewicht auf dies zeugnis zu gunsten seiner annahme eines eigenen theogonischen gedichts unter Orpheus namen aus vorpeisistratischer zeit zu legen. beides scheint mir gleich unrichtig. den gedanken einer interpolation schlieszt die maszgebende bedeutung aus, welche der genannte codex A für die textesgestaltung des Suidas hat, und die einordnung dieser theogonie von 1200 versen in den anhang weist auf ihren nachpeisistratischen ursprung hin. und da Platon, Aristoteles und Eudemos entschieden nur eine einzige und zwar ganz die nemliche form des Orphischen theogonischen systems kennen[35] und diese ihre kenntnis doch schwer-

[32] wie wenig dies für die erteilung oder nichterteilung des namens ποιητής im sinne des Aristoteles in betracht kommt, erhellt aus poetik 1, 1447[a] 28 — [b] 24 und c. 9 anf. [33] ἔγραψε . . . καὶ φιλόσοφόν τι σύγγραμμα, τὸν τριαγμὸν ἐπιγραφόμενον, ὅπερ Καλλίμαχος ἀντιλέγεσθαί φησιν ὡς Ἐπιγένους. es ist mir das wahrscheinlichste, dasz hier nach der vermutung von Bergk (griech. litt.-gesch. I s. 395 anm. 235) ὑπὸ für ὡς zu schreiben ist. Epigenes war ja commentator des Ion oder wenigstens seiner dramen (Athen. XI 468[c]). [34] weshalb ich nicht anstehe Brontinos und Kerkops für zwei der ältesten Pythagoreer und für zeitgenossen, ja vielleicht sogar ältere zeitgenossen des Onomakritos zu halten, darüber s. diese jahrb. 1864 s. 740. [35] dies ist jetzt durch die

lich aus einer solchen spätern fälschung, sondern aus dem ältern grundbestande Orphischer dichtung geschöpft haben, so kann diese jüngere theogonie aller wahrscheinlichkeit nach nicht vor der ältesten Alexandrinerzeit entstanden sein. vermutlich gehört sie aber auch keiner spätern periode an als eben dieser, in welcher mit dem beginne der anlegung der groszen bibliotheken auch die bücherfälschungen in groszartigerem maszstabe als zuvor ihren anfang nahmen (Galenos zu Hippokrates de nat. hom. I 42). denn irre ich nicht, so war es eben diese theogonie, welche Apollonios von Rhodos (Arg. I 494 ff.) bei seiner stark an gewisse züge aus den theogonischen lehren des Pherekydes von Syros anklingenden darstellung vor augen hatte; jedenfalls zweifle ich aus dem angegebenen grunde kaum daran, dasz von den beiden möglichkeiten, welche Zeller (ao. s. 80) offen läszt, die quelle dieser darstellung sei entweder eine nachbildung oder aber die grundlage der Pherekydischen vom götterkampf gewesen, die erstere die allein zutreffende ist.

Allein hier kommt nun die bekannte stelle bei Cicero *de nat. deor.* I 38, 107 *Orpheum poetam docet Aristoteles numquam fuisse, et hoc Orphicum carmen Pythagorei ferunt cuiusdam fuisse Cercopis* in betracht. den widerspruch derselben gegen die andere des Philoponos zu Aristot. de an. ao. λεγομένοις εἶπεν ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γάρ εἰσι τὰ δόγματα, ταῦτα δέ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι haben mit andern Giseke (rhein. mus. ao. s. 73 f.) und Rose (Aristot. pseudepigr. s. 38) vergebens zu leugnen versucht, da gemäsz der allein dem zusammenhang entsprechenden erklärung der worte Ciceros (s. Schömann zdst. und opusc. II s. 501 anm. 32) nach dessen angabe Aristoteles dem Orpheus nicht blosz die existenz als dichter, sondern überhaupt die existenz abgesprochen hat, und aus Philoponos ersieht man nur, dasz er die betreffende äuszerung in seinem dialog περὶ φιλοσοφίας that. jedenfalls wird man[36] mit Bernays (dialoge des Aristoteles s. 96) das richtige bei Cicero, das verkehrte bei Philoponos zu suchen haben und den Aristoteles von dem vorwurf so grober unkenntnis entbinden müssen, als habe er geglaubt dasz alle dichtungen unter Orpheus namen von dem einzigen Onomakritos verfaszt seien[37], und nur

auseinandersetzungen Schusters (s. 4—23) wol so gut wie auszer frage gestellt, während noch Zeller ao. s. 79 f. blosz von Aristoteles und Eudemos spricht, von Platon aber schweigt.

[36] wonach auch das von mir jahrb. ao. s. 739 f. bemerkte einiger berichtigung bedarf. [37] bekanntlich findet sich bei späteren mehrfach dies verkehrte 'summarische urteil': Sextos Emp. Pyrrh. III 30. math. IX 361. Clemens Al. strom. I 332^{d} (144, 50). Tatianos adv. Gr. XLI 271. schol. zu Aristeides III 545. Bergk ao. s. 395 anm. 234 erkennt dies an, will aber doch den bericht von Cicero nicht für genau gelten lassen; ich vermag aber durchaus nicht zu begreifen, warum es denn 'nicht Aristotelisch aussehen' soll, dasz Aristoteles die existenz des Orpheus überhaupt geleugnet habe, und vermag daher Bergk in seine ver-

darum kann es sich noch fragen, ob man nicht vielleicht, um die schuld des Philoponos zu verringern, wie Schuster (s. 52 anm. 2) nach dem vorgang von Bode gethan hat, φηcιν in φαcιν entsprechend dem *ferunt* bei Cicero ändern soll.[38] ich lasse dies dahingestellt; auf alle fälle aber scheint es, dasz sich Aristoteles über den oder die wahren urheber der Orphischen dichtungen gar nicht geäuszert hat, da Cicero, oder auch derjenige welchen er hier ausschreibt[39], über diesen punct mit seinem *ferunt* zu einer andern quelle greift, und gewis ist es, dasz wir wenigstens nicht wissen können, welche ansichten der erstere hierüber gehabt haben mag. das *hoc Orphicum carmen* 'jenes (bekannte) Orphische gedicht' hat nun aber nur dann einen sinn, wenn der urheber dieser nachricht entweder, was schwer denkbar ist, überhaupt nur ein einziges Orphisches gedicht kannte oder mit diesem ausdruck das eigentliche hauptwerk der Orphischen secte bezeichnen wollte, welches die zusammenfassung ihrer ganzen lehre überhaupt oder doch der wichtigsten teile von ihr enthielt. dasz aber zu diesen wichtigsten teilen auch die götterlehre und mithin auch die theogonie gehörte, ja dasz möglicherweise dasjenige gedicht, welches etwa nur diese systematisch zusammenfassend behandelte, für das hauptgedicht gelten konnte, liegt meines erachtens so auf der hand, dasz ich mich wundere diesen wichtigen gesichtspunct noch von niemand, so weit ich mich entsinne, hervorgehoben zu finden. denn auch Giseke (ao. s. 109) meint nur, es sei 'wol eine sehr wichtige schrift' gemeint. dem Kerkops nun schrieb Epigenes die εἰc ᾅδου κατάβαcιc und den ἱερὸc λόγοc zu, und aus der natur der sache erhellt, dasz nur der letztere titel, wie auch schon andere und unter ihnen früher Giseke selbst (ao. s. 71 f. 83. 109 ff.) angenommen haben, hier in betracht kommen kann. dazu stimmt es aber, dasz auch die spätere redaction der Orphischen theogonie in 24 rhapsodien, wie sie in den händen der Neuplatoniker war, den nemlichen titel, nur in den plural umgesetzt, ἱεροὶ λόγοι

---

suche aus Philoponos zu vermuten, was Aristoteles wirklich gesagt haben möge, schlechterdings nicht zu folgen. schon in den beiden verzeichnissen der Orphischen schriften erscheint Onomakritos geradezu als der wirkliche urheber der orakel des Musäos (nach Suidas müste man freilich glauben, des Orpheus), während wir doch aus Herodotos VII 6 wissen, dasz ihm schon die von Lasos aufgedeckte einschwärzung eines einzigen spruches unter dieselben die verbannung aus Athen zuzog. Pausanias I 22, 7 vollends meint, wie es scheint, dasz er alle gedichte unter dem namen des Musäos bis auf den allein echten hymnos auf Demeter gemacht habe.

[38] wie aber Schuster (s. 52 anm. 2) glauben kann, dasz damit jeder widerspruch zwischen Philoponos und Cicero gehoben sei, ist mir unbegreiflich. oder ist es etwa kein widerspruch, wenn die gewährsmänner des Philoponos alle Orphischen gedichte dem Onomakritos, die des Cicero aber gerade das hauptsächlichste dem Kerkops beilegen?

[39] wenn anders man nemlich mit Bergk ao. und andern annehmen will, dasz Cicero weder den Aristotelischen dialog noch auch die andere quelle selbst eingesehen habe, was ja freilich sehr möglich ist.

'heilige reden' oder 'heilige erzählungen' führte, wie man aus Suidas ao. ersieht, und dasz Suidas von dieser sagt, dasz einige sie dem Thessaler Theognetos[40], andere dem Kerkops zuschrieben, sei es nun dasz dies in wahrheit vielmehr von der ältesten redaction galt oder dasz in wahrheit Kerkops von dieser, Theognetos aber von der in 24 rhapsodien der urheber war. überdies vgl. etym. m. u. γίγας (wo sogar der ἱερὸς λόγος seinem 8n buche nach noch im singular citiert wird) und Plutarch qu. symp. II 3, 2 s. 636[d] und dazu Lobecks Aglaophamus s. 453 f. wesentlich ist es auch, dasz λόγος in verbindung mit ἱερὸς bei Herodotos (II 48. 51. 62. 81) stets eine erzählung und zwar eine solche bezeichnet, welche nur den eingeweihten mitgeteilt und 'in der die eigenschaften und attribute der götter oder gottesdienstliche gebräuche näher erläutert wurden' (Giseke ao. s. 110).

Aber, sagt Schuster (s. 56), aus dem von Lobeck ao. s. 438 ff. beigebrachten gehe hervor, dasz der ἱερὸς λόγος vielmehr mit den διαθῆκαι identisch gewesen sei, und er nimt daher seine zuflucht zu der hypothese, auch die διαθῆκαι seien mit in jene 24 rhapsodien aufgenommen worden, und eben daraus sei jener name ἱεροὶ λόγοι für die letzteren entstanden. allein in wahrheit geht aus dem von Lobeck beigebrachten und erörterten vielmehr hervor, dasz die διαθῆκαι eine wahrscheinlich erst nach und wol nicht allzu bald nach Epigenes und Kallimachos entstandene fälschung aus der werkstätte alexandrinischer Juden waren, welche dies 'testament' oder diesen 'widerruf' (παλινῳδία) des Orpheus namentlich aus versen des alten ἱερὸς λόγος und solchen aus eigener fabrik zusammensetzten, und dasz folglich auch der schon Platon (symp. 218[b]) bekannte Orphische vers φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστί· θύρας δ' ἐπίθεσθε βέβηλοι, den dies machwerk enthielt, ursprünglich aller wahrscheinlichkeit nach und zwar gleichfalls als anfang in jenem alten ἱερὸς λόγος stand und aus diesem auch in dessen spätere redactionen übergieng.[41] eben dies verhältnis der διαθῆκαι zum ἱερὸς λόγος drückt der Jude Aristobulos bei Eusebios pr. ev. XIII 12, 4 durchsichtig genug dadurch aus, dasz er die ersteren ποιήματα τὰ κατὰ τὸν ἱερὸν λόγον αὐτῷ λεγόμενα nennt, und Clemens Al. protr. s. 48[c] (21, 50) dadurch, dasz er die in ihnen enthaltene lehre von dem éinen, wahren gott als den wahren ἱερὸς λόγος im gegensatz gegen den fälschlich so genannten bezeichnet, welcher also das Orphische göttersystem darstellte.

Eine ernsthaftere schwierigkeit liegt in der thatsache, dasz die zerreiszung des Zagreus, wie Giseke (rhein. mus. ao. s. 76 f.) nachwies, in einer der weihen des Onomakritos (Diodoros V 75. Clemens

[40] den irrtum von Fabricius, welcher diesen Theognetos mit dem gleichnamigen komiker verwechselte, hätte Schuster (s. 57 anm. 1) nicht wieder auffrischen sollen: s. Meineke hist. crit. com. Gr. s. 487. [41] vgl. Schuster selbst s. 34 anm. 2. 4.

Al. protr. s. 11[d] = 5, 39 ff. Paus. VIII 37, 5), nicht aber in der dem Clemens von Alexandrien (strom. 628[c] = 266, 49 f.) vorliegenden theogonie enthalten war, während sie in der alten, wenn es überhaupt eine solche gab, doch kaum fehlen konnte. allein warum wäre es denn so undenkbar, dasz die letztere sie auch wirklich enthielt und dagegen die erstere, dh. die in den 24 rhapsodien dargelegte, sie aus irgend einem grunde übergieng? hat ja doch Schuster (s. 84 ff. vgl. s. 34) selbst gezeigt, dasz die dritte, dieser letztern vorangehende redaction unter dem namen des Hellanikos sie gleichfalls oder doch wenigstens, was stark hierfür spricht, die erzeugung des Zagreus von Zeus und Persephone in sich faszte.[42] natürlich war in dem angenommenen falle die erzählung jenes ereignisses in der betreffenden weihe des Onomakritos ausführlicher, die in dem alten ἱερὸς λόγος sowie in der theogonie des Hellanikos weit kürzer, und dies reicht völlig aus den umstand zu erklären, dasz von unsern

---

[42] nicht minder hat er s. 5. 8 f. die weglassung der beiden obigen von Platon Krat. 402[b] angeführten verse und eine an dieselbe sich anknüpfende nicht unerhebliche abänderung der ursprünglichen theogonie in den rhapsodien nachgewiesen. wenn er aber (s. 49 f.) meint, es habe offenbar mehr im interesse des Onomakritos gelegen den Orphischen Dionysos- und Zagreusmythos für sich als episodisch in dem theogonischen gesamtwerk zu behandeln, so ist dies richtig, aber für die vorliegende frage ohne bedeutung, wenn eben nicht Onomakritos, sondern Kerkops der urheber des letztern war. und wäre es selbst Onomakritos gewesen, was hinderte ihn denn das éine zu thun und zugleich das andere nicht zu unterlassen? Schuster fährt dann fort: 'sin quis Dionysi fabulam non in transitu relatam, sed ita in fine theogoniae positam fuisse putet, ut in hunc puerum regium quasi in scopum propositum totus amplissimi carminis progressus dirigeretur et eius dei παθήματα prae aliorum Iovis filiorum fatis praedicarentur et enarrarentur, mihi ea, quae in Rhapsodiarum fragmentis commemorantur de deorum Olympicorum ortu et conubiis, quamvis sint pauca, tamen plura videntur esse, quam quae sine impedimento eiusmodi carmini intertexere licuerit; neque Plato, ubi in Timaeo singulas Orphicae Theogoniae dynastias recenset, Zagreum silentio praeterire vel verbis ἔτι τε τούτων ἄλλους ἐκγόνους obiter tantum inter aliorum liberorum Iovis gregem significare potuit.' allein auch in dieser hinsicht braucht ja nicht alles, was in den rhapsodien stand, auch schon in der alten theogonie gestanden zu haben, und bei dem zwecke, den Platon bei seiner kurzen einfügung der entstehungsgeschichte der volksgötter, an deren existenz er selber nicht glaubt, verfolgt, bei der offenbaren ironie, mit welcher er diese sache behandelt, hatte er gar keinen grund sich näher auf dieselbe einzulassen als er gethan hat. was gieng denn ihn Zagreus-Dionysos so besonders an? wie aber dessen geschichte in dem hauptwerk der Orphiker, der genossen seiner mysterien, fehlen konnte, vermag wenigstens ich nicht zu begreifen. im gegenteil musz doch wol in der that diese das ziel der ganzen darstellung gewesen sein, so jedoch dasz dieselbe in diesem summarischen hauptwerk immerhin noch in verhältnismäsziger kürze erzählt ward, da ich mir dasselbe eben um dieser seiner beschaffenheit willen keineswegs als ein 'opus amplissimum', sondern vielmehr eher kürzer denn länger als die sog. Hesiodische theogonie denke. selbst die zweite, von Apollonios aus Rhodos benutzte redaction (wenn ich oben richtig geurteilt habe) hatte ja nur 1200 verse.

berichterstattern für dasselbe stets die erstere und nicht eine der beiden letzteren angeführt wird. überdies aber kommt für Clemens noch dér umstand hinzu, dasz er von der theogonie überhaupt eben nur jene neueste redaction berücksichtigte, wie denn überall ein jeder schriftsteller des spätern altertums immer fast nur von je einer einzigen dieser neueren redactionen notiz nahm und vollends jene älteste und ursprüngliche, ungleich einfachere form, das werk des Kerkops selbst, so gut wie ganz auszer acht liesz.

Ob nun aber dies werk des Kerkops nur eine summarische zusammenfassung der Orphischen götterlehre oder auch der sonstigen Orphischen lehren enthielt, und ob alle von Platon angezogenen Orphischen verse und sätze aus dieser dichtung allein genommen waren, läszt sich allerdings nicht entscheiden; viel wahrscheinlicher ist es aber doch gewis, dasz letzterer hie und da sich vielmehr auch auf andere Orphische gedichte der Peisistratidenzeit bezieht, wie er denn auch sogar schon auf später entstandene, wie sie der anhang bei Suidas enthält, rep. II 364[e] anspielt (s. Giseke ao. s. 119). von Orphischen hymnen im allgemeinen spricht er gesetze VIII 829[e], und bei dem noch mehr im allgemeinen gehaltenen ausdruck Protag. 316[d] τοὺς μὲν ποίησιν, οἷον Ὅμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον καὶ Σιμωνίδην, τοὺς δ᾽ αὖ τελετάς τε καὶ χρησμῳδίας, τοὺς ἀμφί τε Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον hat er offenbar trotz des gegensatzes gegen ποίησιν die weihen des Onomakritos, die er eben um ihres praktischen zweckes willen nicht als reine ποίησις ansieht, mit im auge, wie die zusammenstellung mit den von demselben Onomakritos gesammelten χρησμοί des Musäos beweist. jedenfalls hat sich Schuster ein nicht geringes verdienst erworben, indem er den beweis von Zoega ua. dafür, welche bestandteile in den jüngeren redactionen der Orphischen theogonie von jener ursprünglichen fassung derselben abwichen, noch erheblich vervollständigt hat. er hat (s. 5—12) mit erfolg gezeigt, dasz die von Lobeck (ao. s. 508) gegebene erklärung des obigen von Platon Krat. 402[b] angeführten verses nicht die richtige ist; seine eigene unterscheidung von legitimen und wilden götterehen aber hat mich ebenso wenig wie Giseke recht überzeugt. mich dünkt, die einfachste und wahrscheinlichste erklärung ist die, dasz die beiden verse unmittelbar nach einer übergangsformel standen, in welcher der dichter ankündigte, dasz er nunmehr sich von den bisherigen allerersten und primitivsten göttergeburten aus der nacht, dem himmel und der erde der weitern nachkommenschaft derselben zuwenden wolle, in welchem falle dann das sich eben hieran anschlieszende Ὠκεανὸς πρῶτος ἦρξε γάμοιο völlig ohne anstosz sein würde. in der that ist nun dies ganze alte system der Orphischen göttergenerationen aus der Peisistratidenzeit, wie schon gesagt, noch ein verhältnismäszig sehr einfaches, und ich glaube mit Schuster, dasz es in bewustem anschlusz an das sog. Hesiodische entstanden ist, obwol ich nicht mit ihm, Bergk ua. das das letztere darstellende gedicht für ein echtes werk des Hesiodos anzusehen

vermag, vielmehr nach wie vor gerade die in demselben enthaltene göttergenealogie mit Schömann für die arbeit eines compositors ansehe, der an diesem faden eine reihe älterer gedichtstücke aufreihte, nur dasz ich ihn nicht mit Schömann in die Peisistratidenzeit, sondern etwas höher hinauf in das siebente jahrhundert versetze.[43]

Ein hauptfortschritt von Schuster (s. 27 ff. vgl. 81 ff.) über Zoega hinaus ist der gelungene nachweis, dasz die ältesten sicher nachweisbaren zeugen für die dritte redaction der Orphischen theogonie und nur für diese dritte unter des Hellanikos namen der verfasser des pseudo-Aristotelischen buches περὶ κόϲμου, Theon, Tatianos, Athenagoras sind, nicht aber schon Diodoros. aus ihr nun stammt die verschlingung des Phanes und gieng aus ihr über in die vierte und letzte redaction, die in den 24 rhapsodien, welche mehr noch eine überarbeitung von ihr als von den beiden früheren redactionen gewesen sein mag und nach dem vorhin von mir bemerkten vor Clemens von Alexandrien zu stande kam. scharfsinnig hat Schuster s. 86 ff. vermutet, der urheber der dritten bearbeitung habe wirklich Hellanikos geheiszen, sei der von Suidas u. Cάνδων erwähnte vater jenes Sandon gewesen, welcher, wie es dort heiszt, ὑποθέϲειϲ εἰϲ Ὀρφέα schrieb, und welchen er wieder für identisch mit dem vater des stoikers Athenodoros Kananites, des lehrers von Augustus, hält, und dieser Hellanikos habe dabei die phönikische archäologie des Aegypters Hieronymos benutzt. allein zum mindesten hätte er doch versuchen müssen die gründe zu widerlegen, die vielmehr für die bisher gangbare annahme sprechen, nach welcher Hieronymos, den allerdings auch ich mit Zeller (ao. s. 82) für den von Iosephos (arch. I 3, 6. 9) erwähnten Aegypter halte, diese theogonie fälschte und zugleich mit doppelter fälschung als den herausgeber derselben aus dem nachlasse des Orpheus den alten historiker Hellanikos bezeichnete, endlich auch dessen sohn Sandon und seine schrift erdichtete. hätte Damaskios als den nächsten gewährsmann den Hellanikos, hinter welchem dann wieder Hieronymos steckt, bezeichnen wollen, so würde er doch wol eher gesagt haben ἡ δὲ κατὰ τὸν Ἑλλάνικον φερομένη καὶ Ἱερώνυμον, während er sich jetzt gerade umgekehrt ausdrückt ἡ δὲ κατὰ τὸν Ἱερώνυμον φερομένη καὶ Ἑλλάνικον, εἴπερ μὴ καὶ ὁ αὐτόϲ ἐϲτιν. auch spricht das alter der zeugen für diese redaction eher dafür, dasz sie erst in der frühesten kaiserzeit als schon drei generationen vor Augustus entstand.

---

[43] s. jahrb. 1864 s. 740 ff. was Bergk ao. s. 972 ff. gegen Schömann bemerkt, wird wol niemand als eine ausreichende widerlegung von dessen ansicht betrachten wollen. die auseinandersetzungen von Schuster s. 58 ff. erhalten auch dadurch etwas schiefes, dasz er die episoden von Pandora und den weltaltern in den werken und tagen noch für einen ursprünglichen bestandteil des Persesgedichtes ansieht, wie denn auch Bergk noch ein gleiches thut. inzwischen hat aber Schömann in seiner ausgabe des Hesiodos aufs neue eingehend gezeigt, dasz beide erst dem siebenten jahrhundert angehören und die erstere vermutlich jünger als die letztere ist.

dasz es ähnliche fälschungen unter dem namen des alten Hellanikos, freilich in prosa, gab, zb. die Αἰγυπτιακά, steht ja überdies hinlänglich fest (s. Preller ausgew. aufsätze s. 26 f. besonders anm. 8; von Gutschmid im philologus X s. 538 ff.; CMüller fragm. hist. Gr. I s. XXIX ff.), wenn auch schwerlich, wie einzelne vermuteten, die Orphische theogonie selbst ein teil dieser Αἰγυπτιακά war. endlich wird bei Suidas ausdrücklich diesem alten Hellanikos ein sohn zwar nicht Sandon, aber doch Skamon oder Skammon genannt beigelegt, und der gedanke an eine verwechselung des erstern namens mit dem letztern liegt wenigstens nahe genug (s. CMüller ao. s. XXIII f.).

Allerdings gab es aber dichtwerke unter dem namen des Orpheus, welche viel älter waren als die Peisistratidenzeit, jene alten zur kitharis gesungenen religiösen lieder, welche Glaukos von Rhegion bei Plutarch de mus. c. 4 als die frühesten denkmäler kunstgerechter sanglyrik bezeichnet, und welche nicht in hexametern oder wenigstens nicht in hexametern allein auszer verbindung mit anderen versen zu strophischer einheit abgefaszt waren.[44] daher haftete denn auch an Orpheus die vorstellung eines kitharoden; zu einem dichter mystischer und gewis nicht auf den gesang berechneter epen haben ihn erst die Orphiker der Peisistratidenzeit gemacht.[45]

---

[44] nur dies nemlich liegt mit sicherheit in den worten, Terpandros habe den Homeros im versmasz, den Orpheus in den melodien nachgeahmt. ἐζηλωκέναι δὲ τὸν Τέρπανδρον Ὁμήρου μὲν τὰ ἔπη, Ὀρφέως δὲ τὰ μέλη. dies passt zur not noch, wenn etwa diese Orphischen lieder im elegischen distichon abgefaszt waren. dasz 'die darstellung von der Homerischen ganz abweichend war' mag allerdings Bergk (ao. s. 398) 'offenbar' sein, in wahrheit fehlt es uns an jeder nachricht darüber, wie weit für diese Terpandros neben Homeros aus ihnen geschöpft oder nicht geschöpft hat. ebenso wenig läszt sich aus einer andern stelle mit Bergk folgern, dasz in ihnen, wie es scheint, verschiedene metra gebraucht waren. denn c. 10, 1134[e] sagt Glaukos eben nicht blosz von Orpheus, dasz er noch nicht das kretische versmasz angewandt habe, sondern gerade so gut von Terpandros und Archilochos; Thaletas habe es vielmehr von Olympos; 'nicht von Orpheus, Terpandros und Archilochos' ist daher nur ein vollerer ausdruck für 'von keinem seiner sonstigen vorgänger': οἷς Ἀρχίλοχον μὴ κεχρῆσθαι, ἀλλ' οὐδ' Ὀρφέα οὐδὲ Τέρπανδρον· ἐκ γὰρ τῆς Ὀλύμπου αὐλήσεως Θαλήταν φασὶν ἐξειργάσθαι ταῦτα. von solchen verfehlten schlüssen hätte also Bergk schon die einfache erwägung abhalten sollen, dasz doch wenigstens Terpandros nach dem obigen und nach allem, was wir sonst von ihm wissen, fast in allen seinen schöpfungen nur den hexameter anwandte. [45] die mittelglieder sind uns unbekannt. wann und wie die Orphischen mysterien entstanden, ja auch nur ob schon vor Peisistratos, davon können wir einfach nichts wissen. von 'anklängen an Orphische lehren schon bei Hesiodos', von einem 'deutlichen einflusz derselben bei Pherekydes' ist zwar Bergk (ao. s. 397) überzeugt; allein bisher ist es noch niemand gelungen dies zu beweisen, und solche allgemeine erwägungen wie die, es wäre unmöglich gewesen unter Orpheus namen so zahlreiche mystische gedichte in umlauf zu setzen, wenn es nicht bereits ältere vor Peisistratos gegeben hätte, können dem gänzlichen mangel an bestimmten spuren solcher älteren gedichte gegenüber nicht in anschlag kommen.

mich wundert dasz es meines wissens noch niemand ausgesprochen hat: mit eben diesen liedern waren doch wol aller wahrscheinlichkeit nach auch die von Platon erwähnten Orphischen hymnen identisch. ist dies aber der fall, so können jene kurzen hymnen, welche nach Paus. IX 30, 12 die Lykomiden sangen und welche er für die allein wirklich von Orpheus herrührenden hielt (wie zb. den auf Eros, c. 27, 2), nicht von Platon gemeint sein, da Pausanias sie mit den Homerischen vergleicht und nächst diesen ihnen die zweite stelle einräumt, so dasz also doch wol auch sie blosz aus hexametern bestanden; und da sich nun nicht füglich annehmen läszt, dasz sie dem Platon, wenn sie überhaupt zu seiner zeit schon existierten, völlig unbekannt geblieben sein könnten, so dürften auch sie erst nach ihm entstanden sein[46], und der von ihm gesetze IV 715[e] berücksichtigte Orphische vers über Zeus als anfang, mitte und ende aller dinge gehört, wenn er wirklich gleich anfangs ein hexameter war und in einem rein hexametrischen gedichte stand, auch aus diesem grunde nicht, wie Giseke (ao. s. 84) meint, zu einem hymnos auf diesen gott. auch im übrigen kann ich nach dem vorstehenden die folgerung von Schuster (s. 26 f.) nur billigen, der den vers, weil er wahrscheinlich in der theogonie in 24 rhapsodien zu lesen war, am liebsten auch schon für die ursprüngliche theogonie in anspruch nimt. wäre freilich nicht jenes zeugnis des Glaukos da, so würde man aus jener stelle Platons, in welcher er ausdrücklich von Orphischen hymnen spricht (gesetze VIII 829[e]), sogar die folgerung ziehen müssen, dasz er überhaupt ebenso wenig solche jemals gehört und gelesen habe, als es doch ohne zweifel wol mit denen des Thamyras der fall war, die er hier mit ihnen zusammenstellt. 'gesänge des Thamyras und Orpheus' bezeichnen hier eben in der that nur als sprichwörtliche redensart die lieblichsten und anmutigsten gesänge, von denen selbst noch die sage zu melden weisz. doch ist es bezeichnend, dasz Platon nicht τῶν Θαμύρου τε καὶ Ὀρφέως ὕμνων, sondern offenbar absichtlich mit dem ausdrucke wechselnd τῶν Θαμύρου τε καὶ Ὀρφείων ὕμνων sagt und damit die leise andeutung gibt, dasz die des Thamyras rein der sage angehören, die des Orpheus aber zum teil noch wirklich existieren.[47]

---

[46] Bergk hält ihre 'echtheit' nur deshalb für zweifelhaft, weil 'Pausanias kein ganz unbefangener kritiker' sei. [47] in dem vorstehenden ist zugleich der beweis dafür geliefert, dasz in den gesamten 'andeutungen', welche der recensent von Schusters schrift im litt. centralblatt 1870 sp. 252 f. gibt, sich auch kein einziger satz findet, welcher nicht eine grobe verkehrtheit enthielte. im interesse der wissenschaft ist sehr zu wünschen, dasz der urheber dieser andeutungen nie auf den unglücklichen gedanken kommen möge sie auszuführen.

Greifswald. Franz Susemihl.

(85.)

HOMERISCHE ABHANDLUNGEN.

(fortsetzung von s. 531—539.)

ZWEITES STÜCK.

Von s. 143 an beschäftigt sich Kammer in seiner 'einheit der Odyssee' mit meiner Telemachie. den gedanken in welchem sich der erste absatz seiner betrachtungen gipfelt, als ob Lachmann sich mit widerwillen von solcher kritik abgewandt haben würde, habe ich andern orts schon zurückgewiesen, und war dazu von prof. Haupt, dessen schüler ich ein jahr lang habe sein dürfen, autorisiert.

Der zweite absatz enthält nicht minder eine verdrehung und eine anmaszung. eine verdrehung ist es, wenn er sagt dasz § 16—32 in der Telemachie von den athetesen handeln. sie handeln sowol von den echten wie von den unechten stücken. wie der gärtner die mühe des jätens nicht scheuen darf, damit er an dem gereinigten blumenflor vollere freude geniesze, so habe ich mir die dichtung nur darum von fremden zuthaten befreit, um sie in ihrer innern schönheit zu erkennen. so war MHaupts methode in seiner vorlesung über die Ilias, dasz er nicht blosz den spürsinn in der ausscheidung des ungehörigen unkrauts übte, sondern hauptsächlich uns dem genusz der wahren poesie, die er ausgezeichnet erklärte, näher gebracht hat. und er sagte, darin bestrebe er sich es Lachmann so ähnlich wie möglich zu machen. — Eine anmaszung nenne ich es, dasz Kammer aus einigen athetesen erschlieszen lassen will, 'mit welcher individuellen beanlagung ich an die Homerischen gedichte herangetreten sei'. das gieng ihn gar nichts an, obschon seine phantasie vielleicht kräftig genug ist aus den ergebnissen einer untersuchung auf die anlagen zu schlieszen, welche der untersuchende von haus aus mitgebracht. — Doch nun zur sache: ich will in diesem stück herauszustellen versuchen, was Kammer für die kritik der ersten drei bücher der Odyssee geleistet hat.

Ich hatte α 139 f. ausgeworfen, weil α 140 und 141 nicht nebeneinander stehen können. K. wirft lieber 141 f. aus, ohne dies näher zu motivieren, motiviert aber bei dieser gelegenheit, warum er δ 52—54 für unecht halte. ich stimme ihm über diese verse bei.

Ueber α 185 ff. und 269 ff. habe ich im ersten stück gesprochen.

Zu α 325—427 ereifert sich Kammer, wie ich von einer Homerischen auffassung vom hause des Odysseus reden könne: 'wenn für die einzelnen lieder verschiedene verfasser angenommen werden', sagt er s. 148 'was hinderte sie, die selbständig schufen, im einzelnen abzuweichen?' wie ich von einer Homerischen auffassung nicht reden sollte, obschon für einzelne teile der Odyssee verschiedene dichter angenommen worden sind, ist mir unklar. denn es zeigt sich bei Homer eben in allen dingen des gewöhnlichen lebens, sowol den geräten und waffen als auch den sitten und ge-

wohnheiten, so viel übereinstimmende anschauung, dasz gar nicht gezweifelt werden kann, ob die dichter im wesentlichen derselben zeit angehören[1], und dasz man, wo der dichter eines liedes in der auffassung der realen verhältnisse oder religiösen gewohnheiten von dieser übereinstimmenden anschauung der Homerischen zeit sich erheblich nach den anschauungen einer spätern zeit hin verirrt, wie der verfasser der zweiten unterweltsscene, der schilderung des elysion δ 561—569, der Theoklymenos-episoden, ihn mit sicherheit in eine viel jüngere zeit oder gar in einen ganz andern dichterkreis hinabrücken darf. und so schien es mir auch sich zu verhalten mit derjenigen auffassung von dem hause des Odysseus, welche sich α 325 ff. ausspricht. ich bestreite nicht die möglichkeit, dasz die königin vom söller aus verstand, was ein sänger im überdachten männersaale zur kithara vortrug, wol aber erstlich dasz Penelope und ihr palast irgend welchem sänger selbst bekannt war, und zweitens dasz die vorstellung des dichters von α 325 ff. mit der übereinstimmenden der übrigen Odyssee sich verträgt. denn hiernach waren zwischen dem überdachten männersaal und dem oberstock der dahinter liegenden frauenwohnung mindestens noch eine diele mit thür und eine treppe, und es wird ja α 328 erzählt, Penelope habe den inhalt dessen was Phemios sang verstanden. darin hat der nachdichter Homers, dem wir α 325 ff. verdanken, ältere lieder nicht geschickt nachgeahmt, mag auch im übrigen die erfindung dieser scenerie noch so geschickt sein. wenn somit K.s bemängelung in diesem puncte meine ansicht nicht geändert hat, so ist es vollends unlogisch und je pathetischer, desto lächerlicher, womit s. 148 f. jene bemängelung geschlossen wird: 'aber freilich, wer in seinem kopfe die vorstellung hat, in der Odyssee sind lieder vereinigt, die ursprünglich einzeln ohne jede ordnung vorgetragen wurden («jeder rhapsode trug die lieder, die er wuste, aus dem gedächtnis vor, ohne sich darum zu kümmern, ob sie unter sich zusammenhiengen» s. 137), der beraubt sich des verständnisses für die entwickelung von menschenschicksalen; der versteht nicht, wie auszerordentlich schön es ist, dasz wir Penelope gerade bei dieser gelegenheit zuerst kennen lernen[2], die sie uns schildert als die liebende, mit sehnsucht nach dem gemahl ausschauende frau; dem verschlieszen sich die Homerischen gedichte, weil er an sie hinantritt mit der schablonenhaften auffassung des «ältern liedes», in dem allein sich für ihn «die naturwüchsigkeit[3] der volkspoesie» offenbart.' o über das grosze

[1] auch Kammer spricht übrigens s. 398 und anderswo von den dichtern der beiden epen und von vielen ungefähr gleichzeitigen nachdichtern; wo er seine meinung über Homer zusammenfaszt, hat er überhaupt alle factoren des jetzigen bestandes, wie sie GCurtius in seinen andeutungen zur Homerischen frage scheidet, berücksichtigt. [2] Telem. s. 168: 'freilich ist zwischen α 324 und 428 eine lücke, und es läszt sich nicht einmal finden, was in dieser lücke gestanden haben mag.' es würde mir auch gefallen, wenn von der Penelope etwas darin gestanden hätte.
[3] ein ausdruck den ich nicht im munde geführt habe.

herz, welches von sicherer höhe des genusses herab seinen wissenschaftlichen gegner so warm bemitleidet! in dem oben citierten satze habe ich nicht einmal behauptet, dasz die lieder der Odyssee ursprünglich einzeln ohne jede ordnung vorgetragen wurden, und dasz ich diese ansicht nicht habe, geht auch aus dem artikel 'zur Homerischen frage' in diesen jahrb. 1860 s. 796 ff. hervor. ich meine vielmehr, man soll über solche dinge, über die man nicht zur gewisheit oder wahrscheinlichkeit kommen kann, sich keinen phantasien hingeben. in dem obigen satze sprach ich von einer späteren zeit des Homerischen gesanges, etwa vom sechsten oder siebenten jh., nicht aber von den alten aöden. aus den Lachmannschen untersuchungen scheint mir nur so viel klar hervorzugehen, dasz die Homerischen lieder ursprünglich ohne formellen zusammenhang unter einander einzeln gedichtet worden sind, und dasz derjenige zusammenhang, dessen sie trotzdem fähig waren, schon in der sage gelegen haben könne: eine behauptung welche selbst derjenige unterschreiben kann, welchem Kammer s. 390 ff. den wahren ursprung der Homerischen lieder mit glücklicher phantasie eruiert hat. Kammer macht sich geradezu einer unwahrheit schuldig, wenn er s. 385 ae. sagt, dasz ich in der erklärung gegen Bäumlein die hauptsätze meiner Telemachie zurückgenommen hätte. wo in der Telemachie hätte ich das wol gesagt, dasz 'die Homerischen lieder ohne allen zusammenhang unter einander in sporadischer vereinzelung entstanden und überliefert sind'? Kammer liebt es überhaupt, an gewissen stellen den ganzen process des dichtens und nachdichtens, des singens und sagens in éinen punct zusammenzuziehen, so dasz dann jede aussage darüber, welche nur dem aöden oder rhapsoden, nur dem ersten dichter oder dem nachdichter gilt, auf die anderen factoren mit angewandt, in falschem lichte erscheint. eine ähnliche unlogische entstellung hat er sich auch erlaubt, wo er von der redactionscommission des Peisistratos handelt s. 386 f.: 'Lachmann kam sich bald lächerlich vor, wenn er noch immer die möglichkeit gelten liesze, dasz unsere Ilias in dem gegenwärtigen zusammenhange der bedeutenderen teile, und nicht blosz der wenigen bedeutendsten, jemals vor der arbeit des Peisistratos gedacht worden wäre.' ja wol: wenn Peisistratos auch nur wenige verse in unsern Homer hinein- oder darin umgesetzt, sowie die aufeinanderfolge aller lieder endgültig fixiert hat, so verdanken wir ihm damit den gegenwärtigen zusammenhang unseres Homer, mehr aber auch nicht. ob zu anderer zeit früher schon ein anderer zusammenhang existiert hat, bleibt ganz auszer frage. man möchte wirklich an K.s redlichem willen in der auffassung fremder behauptungen zweifeln, wenn er den letzten satz der Telemachie 'ob derjenige, welchen wir oben den zweiten ordner der Odyssee genannt haben, einer von den drei genossen des Peisistratos gewesen sei, kann erst durch weitere untersuchungen festgestellt werden' als sinnlos hinstellt gegenüber einem spätern satze der er-

widerung gegen Bäumlein: 'den drei männern unter Peisistratos ist mir nicht in den sinn gekommen weder diese veränderung noch eine andere derselben ähnliche zuzuschreiben.' wäre ich gewillt gewesen den 'letzten ordner' der Odyssee in des Peisistratos letzte tyrannis zu setzen, so würde ich mich wol nicht so fragend ausgedrückt haben 'ob er dahin gehöre, ist noch nicht festgestellt'.

Nach dieser verwahrung gegen misverständnisse kehre ich zu α 325—427 zurück. auch über v. 365 bringt K. nur wortklauberei, wenn er meine auffassung sentimental nennt, selbst aber eben so auffaszt. eben der contrast zwischen den harten worten des Telemachos und dem sinnlich erregten gefühl der freier ruft offenbar ihren lärm hervor. und das ist poetisch wirksam genug, aber es ist eben doch nur hinein reflectiert. denn die grammatische und sachliche verbindung von v. 365 mit dem vorhergehenden bleibt deshalb doch locker und mangelhaft, weil v. 363 κλαῖεν ἔπειτ' Ὀδυσῆα, ὄφρα οἱ ὕπνον usw. über eine längere zeit hinwegeilt, und v. 365 weder ein 'inzwischen' folgt noch auch das causative verhältnis von 366 zu 365 angedeutet wird.

Auch das aus dem πείθεσθαι v. 414 = 'glauben' hergenommene sprachliche bedenken sucht K. trotz der lexica vergebens zu entkräften. er hat die differenz in der bedeutung von πείθεσθαι gar nicht verstanden. es kommt nicht darauf an, ob man es in verbindung mit einem dativ übersetzen könne 'glauben', wie Α 273, sondern ob das sichüberredenlassen auf eine handlung hinausläuft oder auf das fürwahrhalten sich beschränkt: das letztere thut es Α 273 nicht, und auch Μ 237 nicht, wie sich schon aus der vergleichung mit Μ 217—229 ergibt, wol aber α 414. erst in späterer zeit hat sich die bedeutung von πείθεσθαι mit dem dativ nach dieser seite erweitert, eine erweiterung welche durch anwendungen wie diese π 192 οὐ γάρ πω ἐπείθετο ὃν πατέρ' εἶναι sehr nahe lag. dem spätern sprachgebrauch ist es analog, wenn es α 414 heiszt: 'ich glaube einer botschaft nicht mehr, wenn sie von irgend einer seite kommen sollte.'

Ferner geht es nicht gut an α 374—380 durch athetese zu beseitigen, weil dann die worte des Telemachos (abgesehen von v. 373) nichts enthalten, um die verwunderung der freier v. 382 ὑψαγόρην τ' ἔμεναι καὶ θαρσαλέως ἀγορεύειν und ihren wunsch 386 μὴ σέ γ' ἐν ἀμφιάλῳ Ἰθάκῃ βασιλῆα Κρονίων ποιήσειεν zu rechtfertigen. auch würde v. 373 allein seine rede viel zu abrupt und dunkel abschlieszen, um nicht eine frage zur aufklärung von seiten der freier nötig zu machen.

Endlich dasz zwischen α 370 f. und ι 3 ff. eine beziehung, eine entlehnung vorliegt, scheint mir offenbar. andern orts hatte ich vermutet, ι 3 ff. gehörten ungefähr in die Solonische zeit, nicht unbedingt behauptet. mein gegner unterstellt hier einer bedingten behauptung eine unbedingte.

Gegen die athetese von α 430—435 bemerkt Kammer nur eins

(s. 151): 'nun sollte aber H. wissen, dasz es in der weise der epischen sänger ist die eingeführten persönlichkeiten . . näher zu charakterisieren.' noch näher als dies 428 f. schon geschieht? τῷ δ' ἄρ' ἅμ' αἰθομένας δαΐδας φέρε κέδν' εἰδυῖα Εὐρύκλει', Ὦπος θυγάτηρ Πεισηνορίδαο. epische weise ist es gerade die persönlichkeiten als bekannt vorauszusetzen. so ist es α 105 mit Mentes, β 38 mit Peisenor, β 84 mit Antinoos usw. (vgl. noch γ 413 ff. 453. 464. 488. δ 121 ff. und über Noëmon Kammer s. 176). gerade aus dieser gewohnheit schlieszen wir dasz die Homerische sage überall bei den hörern durch vielfältigen vortrag schon bekannt war, als die gegenwärtige form der lieder sich festsetzte.

Mit α wäre ich fertig. ich habe in Kammer hier einen bundesgenossen gefunden gegen Kirchhoff, habe an ein paar stellen mich der belehrung nicht verschlossen, an den meisten ist mir die darlegung der gegnerischen ansicht nicht von nutzen gewesen.

β 17—24 werden von K. verteidigt s. 151 f.: 'seit zwanzig jahren, seit Odysseus gen Troja zog, ist in Ithake keine versamlung gewesen. was ist natürlicher als dasz Aigyptios nun, da zum ersten male wieder eine versamlung einberufen ist, der regierung des Odysseus gedenkt! mit diesem namen verbindet sich zugleich der seines sohnes, der mit seinem könige in den fernen krieg gieng, der noch immer nicht heimgekehrt, den er noch immer betrauert. und indem so durch diese versamlung sein schmerz aufs neue in ihm wachgerufen wird, da füllt sich sein auge mit thränen, und in solcher stimmung spricht er. ich glaube, das ist einfach und ergreifend für jeden der — mitempfinden kann.' gegen alles dieses habe ich nichts zu erinnern. so hat der verfasser von 17—24 gefühlt, und so hat man es nachgefühlt, so lange man die frage der echtheit bei seite liesz. aber etwas anderes ist es den Homer genieszen, wie er ist, etwas anderes zu untersuchen, wo das herz nachbessernder rhapsoden sich verräth. die rede des Aigyptios verräth mit keinem worte eine trübe stimmung, eine erinnerung an seinen als tot betrauerten sohn: ganz kahl eröffnet er die verhandlungen und lobt den der das volk versammelte. sein recht die versamlung zu eröffnen war schon v. 16 vom dichter begründet: ὃς δὴ γήραϊ κυφὸς ἔην καὶ μυρία ᾔδη. die zweite begründung, v. 17—24, an sich ganz schön, ist nicht blosz überflüssig, sondern stimmt auch mit der folgenden rede nicht. dagegen ω 422 haben die Ithakesier, nachdem sie die leichen ihrer von Odysseus erschlagenen söhne begraben, sich auf dem markte versammelt um rache zu berathen. da ergreift der vater des Antinoos, den Odysseus zuerst getötet hatte, das wort, und thränen des zorns ergieszen sich bei seiner rede. die verse 423 f. sind die einzige und eine völlig passende begründung der folgenden rede. also wo sollte wol die nachahmung zu suchen sein, und wo das original?

Bei dieser gelegenheit möchte ich einen mangelhaften ausdruck in meiner Telemachie s. 149 f. und einige falsche citate berichtigen. es handelt sich um die fälle, wo zwischen der formel, womit jemand

als redend eingeführt wird, und der rede selbst noch etwas eingeschoben wird. wiederholt wird eine die rede ankündigende formel, nachdem in der regel mindestens zwei verse und darin ein hauptsatz eingeschoben sind, α 31. β 24. 160. η 158. 236. π 399. c 326. ω 425. 453 und β 24; Β 795. Γ 389. Ο 285. 552. C 253. nicht wiederholt wird die ankündigungsformel (δ 661 f. λ 343 und Ρ 585 sind unecht) α 157. β 16. 399. γ 75. δ 69. ε 85. θ 474. ι 345. κ 224. λ 342. ν 253. ξ 459. 484. ο 304. ρ 342. 591. c 349, 10mal durch éinen, 6mal durch zwei verse von der rede selbst getrennt, indem ein participium dem subjecte der ankündigungsformel einverleibt ist. nur ν 255 ist ein hauptsatz hinterher gesetzt, dessen verbum aber bezieht sich gleichfalls auf die betreffende rede. nicht wiederholt wird die ankündigungsformel in der Ilias in 11 fällen: Α 320 f. Δ 153 f. 356 f. Η 94 f. Ι 432 f. Π 231 f. Φ 212 f. Χ 414 f. Ψ 17 f. Ω 169 f. 723 f., wo in einem einzigen verse entweder ein bloszes participium oder ein relativsatz sich dem verbum der redeformel anschlieszt, oder auch eine nebenbestimmung parataktisch hinzugefügt wird, wie Δ 154 χειρὸc ἔχων Μενέλαον, ἐπεστενάχοντο δ' ἑταῖροι, oder Π 232 οὐρανὸν εἰcανιδών, Δία δ' οὐ λάθε τερπικέραυνον, und in zwei fällen, wo zwei verse dazwischen treten: Ε 784 f. Cτέντορι εἰδομένη, μεγαλήτορι, χαλκεοφώνῳ, ὃc τόcον αὐδήcαcχ' ὅcον ἄλλοι πεντήκοντα, und Ρ 554 f. ἴφθιμον Μενέλαον, ὁ γάρ ῥά οἱ ἐγγύθεν ἦεν, εἰcαμένη Φοίνικι δέμαc καὶ ἀτειρέα φωνήν· in zwei fällen endlich, wo sogar drei verse zwischentreten:

Ν 216 ff. εἰcάμενοc φθογγὴν Ἀνδραίμονοc υἷι Θόαντι,
ὃc πάcῃ Πλευρῶνι καὶ αἰπεινῇ Καλυδῶνι
Αἰτωλοῖcιν ἄναccε, θεὸc δ' ὣc τίετο δήμῳ.
Τ 405 ff. Ξάνθοc, ἄφαρ δ' ἤμυcε καρήατι· πᾶcα δὲ χαίτη
ζεύγληc ἐξεριποῦcα παρὰ ζυγὸν οὖδαc ἵκανεν·
αὐδήεντα δ' ἔθηκε θεὰ λευκώλενοc Ἥρη.

es kann also keine rede davon sein, dasz die streichung von β 17—24 dem sonstigen Homerischen gebrauch widersprechen würde: wenn nur éin vers hinter der redeformel folgt wie β 16, so wird diese mit ausnahme von ω 453, wenn ich nicht irre, nie wiederholt.

β 68—79 verdächtigt Kammer als 'schlechte interpolation' s. 406 ff. zuerst das cχέcθε φίλοι v. 70 'lasset ab, ihr freunde' möchte ich beileibe nicht gegen die sachlich allerdings richtigere conjectur von Lehrs ἰcχέμεναι 'thut einhalt' vertauschen (s. 769). Telemachos hat sich, damit dem unwesen der freier einhalt geschehe, an ihre väter gewandt (v. 51) und fordert sie auf selber sich dessen zu schämen, selber unwillen darüber zu empfinden und den zorn der götter zu fürchten. das cχέcθε bezieht sich eben so allgemein auf die κακὰ ἔργα, wie vorher νεμεccήθητε, αἰδέcθητε, ὑποδείcατε. ein böses werk, das ich verhindern kann und doch geschehen lasse, wird mit recht auch mir selber schuld gegeben. 'wenn ihr die bösen werke erkennt und doch nicht hindert', musz Telemachos denken, 'so ist etwas in euch, was durch dieses unwesen befriedigt wird.

das sollte nicht sein. laszt ab davon. es wäre denn etwa, dasz ihr den Odysseus, meinen vater, in schlechter erinnerung hättet, und aus rache eure söhne in ihrem schändlichen wandel bestärktet.' Telemachos fleht sie bei den göttern an gegen ihre söhne partei zu zu nehmen, wie ihm dies Mentes α 272 f. gerathen hatte. dasz nunmehr die ironie aus Telemachos spricht, scheint mir ganz klar aus dem von Kammer selbst hervorgehobenen widerspruch von 71 f. εἰ μή πού τι πατὴρ ἐμὸς ἐςθλὸς Ὀδυςςεὺς δυςμενέων κάκ' ἔρεξεν ἐϋκνήμιδας Ἀχαιούς mit 46 ὅς ποτ' ἐν ὑμῖν τοίςδεςςιν βαςίλευε, πατὴρ δ' ὣς ἤπιος ἦεν, und wird auch von Lehrs anerkannt (anhang s. 768 ff.). absichtlich nimt Telemachos das gegenteil der wirklichkeit als möglich an, um aus den drastisch entwickelten verhältnissen des gegenteils das gefühl hervorspringen zu lassen, wie unwürdig seiner königlichen stellung und ihrer pflichten gegen Odysseus das verfahren der Ithakesier sei. indem er die werke der freier von dem willen ihrer väter abhängig macht, reiszt ihn sein gefühl fort ihr geschehenlassen in ein positives antreiben zu vergröszern: er wird bitter. dieselbe ironie ist auch in den letzten worten des Telemachos v. 74 ff.: 'wenn ihr selbst wenigstens meine habe verzehrtet, so hätte ich zu eurer gerechtigkeit doch immer noch das zutrauen, dasz ihr mir, wenn ich darum bettelte, sie ersetzen würdet.' gerechte leute würden aber eben gar nicht in eine solche rolle eingetreten sein. und hier nun hat sich in Telemachos aus seiner ironie das gefühl des zornes bahn gebrochen: während eine thräne in seinem auge erglänzt, wirft er zürnend das scepter zur erde, und — alle empfanden mitleid.

Mit groszer kunst hat es der dichter verstanden, hier den entscheidenden punct, inwiefern die väter der freier durch passives verhalten die schuld ihrer söhne auf sich laden, in der schwebe zu halten, indem er diesen punct, obschon einige alte freunde des Odysseus das unrecht offen tadeln, doch von ihnen unerörtert läszt.

Anstatt das leidenschaftliche pathos des Telemachos in seiner apagogischen redeweise zu erkennen, nennt K. sie geschwätzig, verschroben, unnatürlich, unsinnig, um sich dann zu der erklärung zu erheben: 'die verse 68—79 müssen als schlechte interpolation hier fallen.' hier? als ob sie auch noch anderswo ständen. dasz Antinoos in seiner erwiderung auf die ironie der letzten rede keinen bezug nimt, ist gerade aus dem lebhaftesten verständnis solcher volksversammlungen heraus sehr fein erdichtet. weil alle in der versamlung von Telemachos hingerissen waren, das unwürdige in seiner stellung zu empfinden, vermeidet Antinoos es gänzlich an das herz zu appellieren, gibt vielmehr eine um so nüchternere und entschiedenere erklärung blosz aus der sache heraus.

Auch die verse 60—62 in Telemachos rede

ἡμεῖς δ' οὔ νύ τι τοῖοι ἀμυνέμεν· ἦ καὶ ἔπειτα
λευγαλέοι τ' ἐςόμεςθα καὶ οὐ δεδαηκότες ἀλκήν.
ἦ τ' ἂν ἀμυναίμην, εἴ μοι δύναμίς γε παρείη

kommen mir nicht so kläglich vor, wie sie Kammer erschienen sind. unser gefühl ist da wieder einmal sehr verschieden. freilich darin dürfte er gegen Friedländer (analecta Homerica s. 476) recht haben, dasz v. 62 sehr gut mit 60 f. sich verträgt, dasz, wenn 60 f. fehlten, gewis ein ἐγώ in v. 62 notwendig gewesen wäre, mit éinem worte dasz hier keine doppelte recension vorliegt. 60 f. enthalten den gedanken: 'ich allein kann die unbill nicht hindern' und 61: 'aber auch nicht ertragen.'

Ueber β 117 stimme ich mit Lehrs im anhang s. 770 f. überein, und füge hinzu dasz der vers hier eingeschoben scheint aus η 111.

β 214—223 (s. 153 f.) waren von mir athetiert; K. will sie nicht lassen. K. erklärt hier für kindisch, was ich für poetischer halte. er kann 255 f. nicht entbehren, ihm können 306—308 gar nicht fehlen; ich nenne 255 f. und 306—308 überflüssig. das sind verschiedene standpuncte und urteile. und weiter wäre es nichts, wenn K. sich nicht erlaubte über die von den seinigen abweichenden urteile eine schale wolfeilen hohnes auszugieszen. eine rüge verdient es gewis, wenn er nicht nur die ordnung der argumente, sondern auch den sinn der worte dessen den er bekämpft verdreht: s. 154: 'ein fernerer' (wo steht in der Telemachie s. 171 ff., dasz auszer diesem noch andere gründe zwingender natur da waren?) 'grund für die unechtheit der verse 214—223 ist, «weil die freier v. 325—330 gar nicht zu wissen scheinen, weder wohin die reise des Telemachos gehen soll, noch in welcher absicht sie unternommen wird».' (darauf läszt K. die verse 325—327 abdrucken und fragt:) 'sind hier nicht deutlich die orte angegeben, die Telemachos als ziel seiner reise erwähnt hat?' (β 214.) (ja wol: zwei ziele sind angegeben, aber mit entweder — oder, anstatt mit sowol — als auch.) 'ich vermute, die angabe ἤ — ἤ hat H. zu dem glauben verführt, unmöglich könne Telemachos danach seine reise bestimmt angegeben haben.' aber es ist ja nicht allein das ἤ — ἤ, sondern die hinzufügung von Ephyre in den folgenden versen

ἠὲ καὶ εἰς Ἐφύρην ἐθέλει, πίειραν ἄρουραν,
ἐλθεῖν, ὄφρ' ἔνθεν θυμοφθόρα φάρμακ' ἐνείκῃ,
ἐν δὲ βάλῃ κρητῆρι καὶ ἡμέας πάντας ὀλέσσῃ,

und der in der ganzen bemerkung liegende hohn, zu welchem die verse 214—223 nicht die mindeste veranlassung boten, sowie die annahme einer unbegründeten absicht, einer feindlichen absicht gegen die freier, endlich die begründung durch ἐπεί νύ περ ἵεται αἰνῶς, während des Telemachos directe aussage hätte angeführt werden können (β 214—223). auch β 255 f. sind deshalb sehr unpassend, weil Telemachos ja nachgibigkeit in aussicht gestellt hat, falls er den tod seines vaters erführe, und geduld, falls er ihn nicht erführe. ferner hat K. nicht erwähnt das in der Telemachie unmittelbar folgende (s. 172): 'und dasz sie dies' (das reiseziel) 'nicht wissen, musz auch Aristarch angenommen haben nach dem schol.

E M zu β 335: ἦ μάλα] βεβαιωτικὰ ταῦτα τὰ ἔπη τοῦ μὴ εἰρῆϲθαι ὑπὸ Τηλεμάχου τοὺϲ προηθετημένουϲ ϲτίχουϲ

πειρήϲω ὥϲ κ' ὔμμι κακὰϲ ἐπὶ κῆραϲ ἰήλω 316
ἠὲ Πύλονδ' ἐλθὼν ἢ αὐτοῦ τῷδ' ἐνὶ δήμῳ.

ἀποροῦντεϲ γὰρ λέγουϲιν «ἦ μάλα Τηλέμαχοϲ», οὐκ ἂν ἀπορήϲαντεϲ οἱ προακηκοότεϲ.' dazu kommt dann noch, dasz kritische zeichen des Aristarch zu den versen β 214—223 überliefert sind, und wo dies der fall ist pflegen athetesen von ihm vorzuliegen.

Ueber β 274—280 stimmt K. mit mir überein, nicht so über β 382—392.

Als ersten grund für die unechtheit dieser verse hatte ich angeführt, die formel ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόηϲε θεὰ γλαυκῶπιϲ 'Αθήνη sei gegen den Homerischen gebrauch angewandt. den ausdruck 'gegen den Homerischen gebrauch' noch einmal zu erklären erläszt K. mir hier. auch nach seinem widerspruch musz ich dabei bleiben, dasz mit dieser formel eine vorhergehende handlung absichtlich (das absichtliche liegt schon in dem verbum ἐνόηϲε) gehemmt und gehindert wird: denn jede absichtliche änderung (ἄλλ' ἐνόηϲε) ist eine verhinderung, hemmung oder beendigung eines vorher bezeichneten zustandes. das verzeichnis der stellen wo diese formel vorkommt ist folgendes: 1) δ 219, welchem ursprünglich δ 188 vorausgegangen ist; 2) δ 795; 3) ε 382; 4) ζ 112; 5) ζ 251; 6) π 409, ein vers welcher an die δ 674 abgebrochene situation anknüpft; 7) ϲ 187; 8) ψ 242 und 344; 9) Ψ 140; 10) Ψ 193. Kammer hat zwar nicht unrecht, wenn er den sinn der formel dahin angibt, dasz sie die erzählung weiter fortführe; indes ist das eine definition, als wenn jemand sagte, das chinin sei ein heilsames nahrungsmittel. es fehlen in der definition bei der allgemeinen eigenschaft die besonderen merkmale. jene formel wird immer nur in beziehung auf einen genannten zustand, eine genannte handlung gebraucht, welche zu ändern war: δ 219 ist es die wehmütige stimmung der gesellschaft (vgl. δ 221); δ 795 die sorge der Penelope (vgl. δ 800); ε 382 der aufruhr der winde (vgl. ε 384); ζ 112 die entfernung der Nausikae vor dem aufwachen des Odysseus (vgl. ζ 113); ζ 251 das essen des Odysseus nach tagelangem hunger (vgl. ζ 254 f.); π 409 das ruchlose vorhaben der freier (vgl. π 410 ff.); ϲ 187 die abgehärmte gestalt der Penelope (vgl. 180 mit 190 ff.); ψ 242 das erscheinen der morgenröthe und 344 das wegbleiben derselben (vgl. ψ 348); Ψ 140 dasz nur Achilleus sein haupthaar dem Patroklos nicht abgeschoren, endlich Ψ 193 dasz der scheiterhaufen nicht brannte (vgl. Ψ 197). so wird auch β 393 das zusammensein des Telemachos mit den freiern inhibiert, und Düntzer sagt ganz richtig (Kirchhoff Köchly und die Odyssee s. 24), die formel werde auch nur da gebraucht, wo der übergang zur handlung einer nicht unmittelbar vorher genannten person gemacht werde. — Kammer läszt mich auszerdem scheinbar sagen, dasz auch nicht zwei abschnitte kurz nacheinander mit dieser formel 382 = 393 gut hätten beginnen dürfen: das habe

ich nirgends gesagt; wie ich auch nicht obenein von ihm den glauben verlangt habe, die ausgeworfenen verse 382—392 seien schlechtes machwerk: dergleichen subjective gründe sind ihm mundgerechter als mir. alles übrige, was K. gegen meinen zweiten, dritten und vierten grund der athetese vorbringt, ist eitles gerede, auch der spott dasz mit v. 382—392 die angabe von dem einbruche der nacht ausgeworfen werde und dann ein zauber- oder feenmärchen herauskomme. erstens ist jene angabe im grunde überflüssig, und K. selbst bringt s. 394 f. ganz andere beispiele von der reticentia Homeri; zweitens aber wäre es ja wolfeil anzunehmen dasz ein ähnlicher vers wie 388 schon vor einsetzung von 382—392 dagestanden habe.

Zu β 413 ff. hat Kammer s. 412 ff. lang und breit untersucht, ob das lösen der kabeltaue (πρυμνήϲια λῦϲαι) vor oder nach dem einsteigen ins schiff geschah. von einem manne, der am meere wohnt, würde mir die fragstellung wunderbar vorkommen. denn es ist klar, dasz zum lösen dieser taue nur ein oder ein paar mann der besatzung gehörten, und dasz die anderen meistens vorher ins schiff werden gestiegen sein, dasz aber auch das lösen am lande von leuten besorgt werden konnte, nachdem die ganze bemannung eingestiegen war, ja dasz sogar ohne hilfe fremder leute die taue vom schiffe aus, wenn sie am ufer durch einen durchlöcherten stein (wie ν 77) gezogen waren und beide enden auf deck sich befanden, eingezogen werden konnten. anderseits ist es klar, dasz die schiffsgenossen, wenn ihr fahrzeug mit dem stern auf dem strande lag, wie β 418 ff., auch noch nach dem lösen der kabeltaue an bord steigen konnten, um dann erst mit stangen (ο 553) oder rudern das schiff in bewegung zu setzen. dergleichen verschiedenheiten sind im alltäglichen leben gewöhnlich. ich finde also nichts auffallendes darin, dasz β 419 die matrosen erst nach dem lösen der halttaue an bord gehen.

Sodann meint Kammer dasz die weitere abfahrt immer mit denselben handgriffen geschehen müsse (s. 418 anm.). es müsse also, wie gewöhnlich, auf den vers ἂν δὲ καὶ αὐτοὶ βάντεϲ ἐπὶ κληῖϲι καθῖζον das rudern folgen (wie δ 580. ι 104. 180. 472. 564. μ 147) mit dem verse ἑξῆϲ δ' ἑζόμενοι πολιὴν ἅλα τύπτον ἐρετμοῖϲ. aber was hindert uns denn, trotzdem dasz dieser vers auf β 419 nicht folgt, anzunehmen dasz einige ruderer, nachdem sie auf ihre bänke sich gesetzt, wirklich gerudert haben, wäre es auch nur gewesen um von seichtem ufer wegzukommen? K. antwortet: obschon nicht erzählt wird, dasz sie nicht gerudert haben, dürfen wir doch nicht anders glauben, weil sonst überall, wo nach jenem verse das rudern eintritt, jene formel ἑξῆϲ δ' ἑζόμενοι usw. folgt. diese antwort aber ist nicht richtig. auch λ 639 folgt jene formel bei sonst gleichen verhältnissen nicht, sondern es heiszt:

οἱ δ' αἶψ' εἴϲβαινον καὶ ἐπὶ κληῖϲι καθῖζον,
τὴν δὲ κατ' Ὠκεανὸν ποταμὸν φέρε κῦμα ῥόοιο,

und damit nicht jemand sage, das sei unhomerisch, fügt der dichter gleich da hinzu 641: πρῶτα μὲν εἰρεσίῃ, μετέπειτα δὲ κάλλιμος οὖρος. gerade so ist es auch β 418 ff. nachdem man das schiff aus dem uferwasser hinausgerudert, ist es der segel mächtig, faszt es der wind. dieselbe reticenz haben wir auch zwischen ο 221 und 286 ff., haben wir auch μ 146 (denn μ 147 fehlt in den besten hss.). sowie der fahrwind sich einstellt, wird der mast aufgerichtet, wird das segel entfaltet. die folge der handlungen β 413—429 ist also ohne anstosz.

Folgende ausstellungen macht Kammer sonst noch (s. 419): 'Telemachos und Athene steigen zuerst ein und setzen sich ἐνὶ πρύμνῃ: die erst später aufsteigende mannschaft musz an ihnen, den sitzenden, vorbei, um zu ihren plätzen zu gelangen. dann wird die libation vorgenommen, als das schiff bereits in see gegangen ist; mir scheint diese handlung vor dem auslaufen desselben natürlicher zu sein. sodann knüpfen die verse 430—433 nicht an 427—429 an, sondern unmittelbar an 424—426, und endlich hängt 434 wieder mit 427—429 zusammen.' deshalb ordnet K. mit ausstoszung von 419 die verse so: 413—415. 420—426. 430—433. 416—418. 427—429. 434. allein 1) ist nirgends gesagt, dasz die mannschaft über das hinterdeck ins schiff hineinsteigt: es kann sehr wol bis über das hinterdeck hinaus oder auch der ganzen länge nach am strande gelegen haben. 2) würde ich für meine person lieber mit der mannschaft erst dann auf glückliche fahrt trinken, nachdem ich selber das schiff bestiegen und die fahrt unter segel angetreten wäre, als vorher, während ich noch am ufer stände, die mannschaft aber an bord sich befände. K. hat es wol übersehen, dasz bei seiner anordnung der verse die libation von den matrosen geschieht, während Telemachos und Athene noch an land sind. 3) welcher schiffer würde wol mast und segel lange vor lösung der kabeltaue hissen? 4) endlich wie wäre wol aus einer solchen anordnung der verse die uns wirklich überlieferte entstanden?

Kammer athetiert sodann γ 72—74 (s. 420 ff.). uns civilisierten leuten kommt es allerdings seltsam vor, fremden besuch so ohne weiteres zu fragen: 'woher kommt ihr und wer seid ihr? ihr seid doch keine räuber?' Thukydides aber versichert uns, der seeraub sei in jenen alten zeiten nicht allein gewöhnlich gewesen, er hätte sogar eine gewisse ehre gebracht. an sich ist das nicht befremdend, ist vielmehr bei keinem seevolk, das in den anfängen seiner cultur stand, trotz ausgebildeter rechtsverhältnisse anders gewesen. auf welches geschichtliche beispiel könnte ich mich wol besser berufen als auf die Vikingerfahrten der alten Normannen? dennoch zeiht K. in diesem puncte den Thukydides (I 5, 1 und 2) eines offenbaren irrtums, weil sich aus der dreimaligen anrede an fremde γ 72—74 = ι 253—255 = hy. auf Apollon 452 ff. höchstens die häufigkeit des seeraubes erschlieszen lasse, moralisch aber der seeraub von Eumäos als ein schändliches gewerbe verworfen werde ξ 85 ff.

das sind aber schwache argumente. denn Thukydides kannte unstreitig noch so viele, uns nicht mehr erhaltene gedichte des epischen kyklos unter Homers namen, dasz wir ihm einfach zu glauben haben, wenn er versichert, jene verse γ 72—74 seien formelhaft gebraucht (δηλοῦϲι δὲ τῶν τε ἠπειρωτῶν τινὲϲ ἔτι καὶ νῦν, οἷϲ κόϲμοϲ καλῶϲ τοῦτο δρᾶν, καὶ οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν τὰϲ πύϲτειϲ τῶν καταπλεόντων πανταχοῦ ὁμοίωϲ ἐρωτῶντεϲ, εἰ λῃϲταί εἰϲιν, ὡϲ οὔτε ὧν πυνθάνονται ἀπαξιούντων τὸ ἔργον, οἷϲ τ' ἐπιμελὲϲ εἴη εἰδέναι, οὐκ ὀνειδιζόντων), und die begrüszung mit der frage, ob der gast seeraub treibe, enthalte keinerlei tadel. auch sehen wir es ja bei Homer an dem nostos des Odysseus selbst, wie raubzüge gegen fremde, nicht durch gastfreundschaft verbundene völker eine art ehre bringen sowol durch den gewinn als auch durch die kühnheit der that. und ist es denn anders bei uns Europäern gewesen mit unseren kämpfen in Amerika, Indien und China? übrigens gebe ich K. die möglichkeit zu, dasz γ 72—74 durch die rhapsodische überlieferung sich eingeschlichen haben.

γ 247 ff.

ὦ Νέϲτορ Νηληιάδη, ϲὺ δ' ἀληθὲϲ ἐνίϲπεϲ·
πῶϲ ἔθαν' Ἀτρείδηϲ, εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων;
ποῦ Μενέλαοϲ ἔην; τίνα δ' αὐτῷ μήϲατ' ὄλεθρον
Αἴγιϲθοϲ δολόμητιϲ; ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω.
ἦ οὐκ Ἄργεοϲ ἦεν Ἀχαιικοῦ, ἀλλά πῃ ἄλλῃ
πλάζετ' ἐπ' ἀνθρώπουϲ, ὁ δὲ θαρϲήϲαϲ κατέπεφνεν;

diese fragen des Telemachos finde ich mit Nitzsch und Hartel widerspruchslos und natürlich. dasz die erste frage πῶϲ ἔθαν' Ἀτρείδηϲ; von Nestor nicht beantwortet wird und nicht braucht beantwortet zu werden, möchte ich einfach anerkennen: sie stellt, mehr einleitend (Nitzsch), parataktisch das thema voran, in welches die folgenden, wirklich von Nestor beantworteten fragen (vgl. 249 mit 263—275, und 251 f. mit 276—302) einschlagen, und ist gewis (Hartel) mit verwunderungsvollem nachdruck gesagt: 'wie konnte ein Agamemnon unterliegen?' hübsche epitheta hat K. freilich für solche auslegung (s. 424): 'ist «die erste frage nur einleitend» und soll «durch die zweite und dritte erst verdeutlicht» werden, so ist dies c o n f u s gesprochen', und derselbe mann spricht s. 303 f. in ganz analogem fall über η 237—239

ξεῖνε, τὸ μέν ϲε πρῶτον ἐγὼν εἰρήϲομαι αὐτή·
τίϲ πόθεν εἶϲ ἀνδρῶν; τίϲ τοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν;
οὐ δὴ φῂϲ ἐπὶ πόντον ἀλώμενοϲ ἐνθάδ' ἱκέϲθαι;

folgendermaszen: 'dasz der hauptaccent der frage nicht auf τίϲ πόθεν εἶϲ ἀνδρῶν; liegt, dasz es der Arete gar nicht darauf ankam zu wissen, wie er heisze, woher er stamme, dasz in diesen worten nur das staunen und die verwunderung der königin sich aussprach, das konnte Odysseus, wenn er es sonst nicht merkte, aus dem entsprechenden tone erkennen, mit dem Arete diese worte aussprach; er begriff dasz es der königin nur um beantwortung der einzigen

frage zu thun sein konnte τίς τοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν; — denn τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν; ist nur ein die frage vorbereitender, derselben farbe (!) gebender ausruf (!), indem die beiden fragen τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν; τίς τοι τάδε εἵματ' ἔδωκεν; zu einem ganzen verschmolzen: wer bist du, dasz du diese kleider trägst!' usw. Kammer hat also die stirn, was er hier natürlich findet, zu γ 248 ff. confus zu nennen; dieselbe zusammenstellung von fragen éinmal auszerordentlich zu loben, das andere mal auszerordentlich zu tadeln, während die umstände dieselben sind. denn auch in γ 248 ff. kam es dem Telemachos gar nicht darauf an den tod des Agamemnon sich erzählen zu lassen (vgl. γ 193 f.), wol aber das andere. also dieselbe hermeneutische form wird an der einen stelle perhorresciert, an der andern angewandt. was ist denn das wichtigere in der philologischen kunst, eine begeisterung für den stoff welche blind ist, oder die grundsätze der auslegung welche als kunst zu einem rüstzeug der gerechtigkeit werden sollen? begeisterung für dichterische feinheiten hat K. öfter gezeigt und mit empfänglichem sinne dieselben entwickelt, auch wo er interpolationen verteidigt; aber die historische wissenschaft verlangt mehr als hingabe an den stoff, sie verlangt strenge kriterien der wahrheit und wahrscheinlichkeit. — K. hat sich zu weit fortreiszen lassen, wenn er die conjectur wagte (s. 432):

ὡς[4] ἔθαν' Ἀτρείδης, εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων,
ποῦ Μενέλαος ἔην; τίνα δ' αὐτῷ μήσατ' ὄλεθρον,
Αἴγισθῳ δολομήτῃ, ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω;

denn 1) Telemachos wuste ja (γ 196) dasz Orestes den Aegisthos getötet hatte, und 2) die begründung 'da er einen viel besseren tötete' passt nur zu der überlieferten lesart. den ersten einwand habe ich auch gegen Lehrs umstellung von 249 und 250. — Bergks ansicht, dasz γ 243—316 ein jüngerer zusatz sei, ist von Kammer s. 426 anm. widerlegt.

Die verse γ 313—316

καὶ σύ, φίλος, μὴ δηθὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησο,
κτήματά τε προλιπὼν ἄνδρας τ' ἐν σοῖσι δόμοισιν
οὕτω ὑπερφιάλους, μή τοι κατὰ πάντα φάγωσιν
κτήματα δασσάμενοι, σὺ δὲ τηϋσίην ὁδὸν ἔλθῃς

kehren wieder ο 10—13, nur der erste vers ist variiert: Τηλέμαχ', οὐκέτι καλὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησαι. Kammer findet es s. 434 ff. gar nicht seltsam, dasz Athene dieselben verse spricht in ο, welche Nestor in γ schon gesagt hatte, weil keiner von den zuhörern sich dieser verse erinnert haben würde. gerade als ob nach seiner vorstellung die Odyssee immer in éinem tenor vorgetragen worden wäre. als ob es sich überhaupt darum handelte, ob die zuhörer die reminiscenz merkten. es handelt sich vielmehr darum, ob derselbe dichter die verse an zwei so verschiedenen stellen verwendet hat, obschon sie nicht formelhaft sind. dies leugne ich entschieden.

---

[4] dieses ὡς ist von Buttmann.

aus vier rücksichten hat K. sie in δ weniger angemessen gefunden: weil Nestor damit den Telemachos von erfüllung seiner kindlichen pflicht zurückhalte, und weil der negative finalsatz nicht aufrichtig gemeint sein könnte, weil ο 198 Telemachos diese warnung des Nestor nicht zur entschuldigung benutzt, und weil die anknüpfung dieser verse mit καὶ cύ, φίλοc keine ungezwungene sei. 1) Nestor nimt in dem gegensätzlich angeknüpften (317) ἀλλ' ἐc μὲν Μενέλαον ἐγὼ κέλομαι καὶ ἄνωγα ἐλθεῖν die reise zu Menelaos von seiner warnung zu lange in der fremde zu schweifen geradezu aus, weil Menelaos erst jüngst heimgekehrt sei (318) aus unbekannter ferne (319). also hält Nestor den Telemachos mit jenen worten keineswegs von einer pflichterfüllung zurück. die partikel ἀλλά v. 318 versteht sich nur aus der voraufgegangenen warnung. 2) Nestor fürchtet bei längerer abwesenheit des Telemachos, μή τοι κατὰ πάντα φάγωcιν, κτήματα δαccάμενοι, obgleich er weisz 'dasz des Telemachos anwesenheit dies nicht verhindern würde'. was sollte denn die freier sonst noch gehindert haben des totgeglaubten königs schätze unter sich zu teilen als der umstand dasz ein sohn im hause war? gieng dieser sohn nun auf abenteuer in die fremde, wurde er in ferne gegenden verschlagen, und man wuste nicht wo er wäre, was sollte die freier wol gehindert haben ihrem unrecht die krone aufzusetzen? weniger gut ist aus dem abhängigen finalsatz in ο 12 der unabhängige ausdruck einer besorgnis geworden, weil hier schon keine rede mehr davon sein kann, ob 'des Telemachos reise auch vergeblich gewesen sei'; er hatte ja erfahren, sein vater lebe noch. auch konnte streng genommen Telemachos in ο nicht vorgeworfen werden: δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάληcαι, da er ja ruhig in Sparta sasz und nicht daran dachte weiter in Hellas sich umzusehen. in γ dagegen war der rath μὴ δηθὰ ἀλάληcο am rechten platze. 3) dasz Telemachos sich ο 198 auf die mahnung des Nestor hätte berufen dürfen, kann eingeräumt werden; aber besser ist dies doch unterlassen, indem Telemachos ganz einfach sagt, er wolle keine nacht mehr verlieren, er müsse so rasch wie möglich nach hause: ein günstiges wahrzeichen ist ihm ο 177 f. dahin gedeutet, sein vater Odysseus sei wol schon in der heimat und sinne rache den freiern. endlich 4) die anknüpfung der verse γ 313—316 mit καὶ cύ ist nach meinem gefühl eine gänzlich ungezwungene und von Ameis durch hinweisung auf α 301 richtig erklärt. wie dort so geht auch hier der gedanke vorher: 'Orestes tötete für seinen frevel den Aegisthos, bevor Menelaos heimkam; darauf folgt analog dem früher ausgesprochenen gedanken: ὣc ἀγαθὸν καὶ παῖδα καταφθιμένοιο λιπέcθαι ἀνδρόc, ἐπεὶ καὶ κεῖνοc ἐτίcατο πατροφονῆα! 'auch du, mein freund, hast eine aufgabe zu hause, schweife also nicht zu lange umher, nur freilich zu Menelaos muszt du noch gehen.'

Husum. P. D. Ch. Hennings.

108.
CONIECTANEA.
(vide annalem philol. a. 1872 p. 565—575.)

XI. Thucydides V 86 Melios Atheniensium legatis haec fecit respondentes: ἡ μὲν ἐπιείκεια τοῦ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν ἀλλήλους οὐ ψέγεται, τὰ δὲ τοῦ πολέμου παρόντα ἤδη καὶ οὐ μέλλοντα διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται, *videmus enim et ipsos vos iudices et relinqui nobis aut bellum aut servitutem.* quam orationem acerrime vituperavit Dionysius de Thuc. cap. 37, cuius verba nolo omnia repetere, sufficit ea adscribere quibus tamquam soloecum culpat *singulari numero et genetivo casu elatum sive articulum demonstrativum sive pronomen* τὸ αὐτοῦ· τοῦτο δ' οὔτε τῷ θηλυκῷ καὶ ἑνικῷ καὶ ὀνομαστικῷ προσαρμοττόμενον σῴζει τὴν ἀκολουθίαν οὔτε τῷ πληθυντικῷ καὶ οὐδετέρῳ κατὰ τὴν αἰτιατικὴν ἐσχηματισμένῳ πτῶσιν. debuisse ait Thucydidem αὐτῆς scribere vel αὐτά, αὐτοῦ quod scripserit, non constare orationem, quia neque ἡ ἐπιείκεια nec τὰ τοῦ πολέμου illius formae admittat consequentiam. quemadmodum *femininum et singulare et nominativum* illud ἡ ἐπιείκεια est quod iam antea dixerat ἑνικὸν καὶ κατὰ τὴν ὀρθὴν ἐξενηνεγμένον πτῶσιν, ita hoc *plurale et neutrum et accusativo figuratum casu* (καὶ enim addendum ante κατὰ) non potest esse nisi τὰ δὲ et quae adhaerent. sequitur Dionysium aliter paulo ac nos Thucydidea illa legisse, ubi nunc casus primus est, ibi invenisse quartum. ergo in Dionysii exemplari fuit φαίνετε, non φαίνεται, nec quicquam ego morae habeo quo minus haec scriptura ipsi reddatur Thucydidi et vetustissima et varietati orationis et efficacitati aptissima. φαίνεται in Thucydidis codices inrepsit errore volgari, deinde etiam in Dionysii libellum quem ad Thucydidem Byzantinos correxisse certum est.

XII. Theophrasti characteribus praefationem nescio quis adiungendam censuit indignam illam quidem ea quam prae se fert persona nec tamen eius stultitiae quam editores videntur statuisse, cum intactam reliquere hanc orationem: πρῶτον μὲν οὖν ποιήσομαι τὸν λόγον ἀπὸ τῶν τὴν εἰρωνείαν ἐζηλωκότων ἀφεὶς τὸ προοιμιάζεσθαι — καὶ ἄρξομαι πρῶτον ἀπὸ τῆς εἰρωνείας καὶ ὁριοῦμαι αὐτήν, εἶθ' οὕτως τὸν εἴρωνα διέξειμι κτλ. qua vides non posse fingi ineptiorem, bis enim prorsus idem denuntiatur primam fore τῆς εἰρωνείας notationem. neque vero cum consilio scriptoris aut verbis superioribus haec transitio convenit: manifesto enim dissimulans id quod erat nihil se traditum accepisse nisi descriptiones vitiorum, hae quid possint ad disciplinam morum conferre probat ex contrario profiteturque se scripturum, quia et bonos homines et malos diligenter observaverit, quo modo in vita utrique versentur. debebat igitur sic progredi oratio: *virtutum et vitiorum exempla referam, a vitiis incipiam, horum primum tractabo* τὴν εἰρωνείαν. nec

dubito ubi nunc legimus ἀπὸ τῶν τὴν εἰρωνείαν ἐζηλωκότων quin χείρων adiectivum ibi restituendum sit; hoc ambiguum est utrum τὰ χείρονα simpliciter — multa enim scribae quod notas syllabarum male explicuere in hoc libello peccarunt — an tale quid τὴν χείρονα αἵρεσιν, quale ut illo lenius quibusdam videatur nomine mutationis, melius tamen non est. in fine primi capitis τοῦ εἴρωνος Vssingius, οὐ χεῖρον ὄν libri Parisini.

Nullus codex tam nequam est ut non aliquid utile ex eo possis discere. characteron autem codex Leidensis in Geeli catalogo descriptus p. 31 n. 107, qui post Synesii orationes, Pythagorae χρυσᾶ ἔπη, Synesii epistulas manu alia scripta Theophrastea Democritique μυστικά exhibet, quamquam trecentorum annorum aetatem perpaulo superat, tamen in critica huius libelli historia ne ideo quidem plane neglegendus est, quod a plerisque exemplaribus discrepans characteras continet numero XXIV. titulus libello est Θεοφράστου χαρακτῆρες περὶ ἰδιωμάτων eumque Naulotus Vallensis qui codicem anno 1573 possederat interpretatus est *characteres de linguarum proprietate.* in capite XXIV quaecumque ex Rehdigerano enotata sunt eadem in Leidensi reperiuntur, nisi quod sub finem hic καὶ μὴ ἐπιστέλλων μὴ γράψειν habet levioresque mendas ac praecipue prosodiacas inperitia scribae cumulatas. incipit vero notatio illa sic ἔστι δὲ ὑπερηφανία καταφρόνησίς τις κτλ., intercidit igitur quem reliqua exemplaria recte tradunt articulus ἡ ὑπερηφανία, nam cum principium totius libelli faciant quae editores male solent omittere praescripta vitiorum triginta nomina εἰρωνείας κολακείας ἀδολεσχίας cetera quorum extremum αἰσχροκερδείας, ubi vitia enarrantur deinceps, semper articulus ad indicem illum nos revocat, ἡ μὲν οὖν εἰρωνεία vel ἡ δὲ ἀδολεσχία vel ἡ δὲ αἰσχροκέρδεια. bis tantum articulus deest, cap. 13 ἀμέλει περιεργία δόξειεν ἂν εἶναι et 18 ἔστιν ἀμέλει ἀπιστία, utrobique praecedente parili syllaba interceptus, nam scribendum ἡ περιεργία et ἡ ἀπιστία.

Superbus in illo capite dicitur ἑστιῶν τοὺς φίλους αὐτὸς μὴ συνδειπνεῖν simillimus Trimalchionis Petroniani et προαποστέλλειν ἐπὰν πορεύηται τὸν ἐροῦντα ὅτι προσέρχεται. non satis facit sententiae ἐπάν, nec enim si in forum proficiscetur deambulatumve abibit, mittet qui adventurum se nuntiet, sed si visere ad quem volet. fuit opinor ἐφ' ὃν ἄν. porro dicitur λογιζόμενος πρός τινα τῷ παιδὶ συντάξαι τὰς ψήφους διωθεῖν καὶ κεφάλαιον ποιήσαντι γράψαι αὐτῷ εἰς λόγον. non curo nunc συντάξαι quod etiam superius paulo legitur pro προστάξαι positum, nec curavit nuper qui ad Atticam normam Byzantina excerpta redigere ea severitate studuit, ut etiam quae Aristoteles admisit non concedenda Theophrasto putaret, velut διότι particulae simplicis vice fungens: diligenter haec ego deterioris sermonis indicia et observanda et interim conservanda censeo, ut possit aliquando de libelli qualis nunc est origine et aetate sententia ferri non arbitraria. διωθεῖν autem τὰς ψήφους si ipse narraretur dominus, posset aliqua ratione explicari,

turbare enim et reicere calculos cogitandus esset. nunc cum servolus id facere iubeatur, et alapis mehercle adfligeretur ille a computatore altero nec haberet quo tandem pacto summam conficeret dominoque expensam ferret. lege διελθεῖν: superbus non ipse ut par fuit putat rationem cum altero, sed servolo imperat ut inspiciat et describat et edat, haec enim verba negotiis illis Romani adhibent. denique inter epistularum formulas superbiam declarantes haec refertur ἀπέσταλκα πρός σε ληψόμενος, in qua perverse quidam ληψομένους substituerant, codicis scripturam recte Hanovius tuetur. nam Archytas quam Dionysio misisse de Platone fertur epistula sic incipit ἀπεστάλκαμές τοι πάντες οἱ Πλάτωνος φίλοι τὼς περὶ Λαμίσκον τε καὶ Φωτίδαν ἀπολαμψούμενοι τὸν ἄνδρα καττὰν πὰρ τὶν γενομέναν ὁμολογίαν (Laertius Diog. III 22).

In capite priore XXIII gloriosus describitur accedens ubi equi venales prostent τοὺς ἀγαθοὺς τοῖς πωλοῦσι προσποιήσασθαι ὠνητιᾶν. non construitur προσποιοῦμαι cum dativo eius personae cui quod simulo mendaciumve dicam, non ὠνεῖσθαι aut ὠνητιᾶν cum dativo nisi eius cuius gratia rem emam vel empturiam. adde quod supervacaneum est omnino τοῖς πωλοῦσιν alteri utri verbo adiunctum. contra τοὺς ἀγαθοὺς si non desiderat at certe patitur aliquod additamentum, nam ad iactantiam non multum interest, siquis nullum ecum emere potest, bonosne an inferioris notae equos se paraturum fingat — in hac igitur sententia satis erat composuisse προσελθὼν εἰς τοὺς ἵππους προσποιήσασθαι ὠνητιᾶν — efficaciter autem ostentatio augetur, si suam equorum copiam curamque simulat. itaque scribendum propono τοὺς ἀγαθοὺς τοῖς πωλεύουσι *idoneos admissurae et educationi generis equini.* iam ille cordi sibi esse generationem pullorum seque ἱπποτροφεῖν gloriatur opulentissimorum hominum ac principum more (Xenophon de re eq. 2, 1).

Ὁ ὀλιγαρχικὸς in capite XXVI αἰσχύνεται ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ὅταν παρακάθηταί τις αὐτῷ λεπτὸς καὶ αὐχμῶν aut potius pudere se eius rei narrat. ineptum λεπτός est, debuit gaudere optimatium ille amicus quod tanto amplius posset ipse in turba spatium occupare, nec quae alii dederunt recte cogitata sunt aut si apta sunt sententiae ut ἄλουτος et ἄνιπτος Meinekiana, vim habent persuadendi, cum lenior mutatio in promptu sit. confusa enim puto λεπτός et λειτός, ita enim scriptitabant quod λιτός esse Herodianus voluit κατὰ παράδοσιν et ex analogia. eo vocabulo denotatur simplex nudus pauperculus inops vilis: Photius λειτόν· τὸν πένητα ὡς ἡμεῖς· οὕτω Μένανδρος (cf. comic. gr. IV 258, 93 ἀπραξία γὰρ λιτὸν οὐ τρέφει βίον). Dionysius in Stobaei floril. XXXVIII 6 λιτὸς γενόμενος τοῖς ἔχουσι μὴ φθόνει. Manethoniana III 312 de coniugibus ἐκ δ' ἄρα λιτοτέρων πολυόλβους αὐταὶ ἔθηκαν. Callimachus *Apollo non omnibus apparet sed optimatibus*, ὅς μιν ἴδῃ, μέγας οὗτος, ὃς οὐκ ἴδε, λιτὸς ἐκεῖνος. credas proprium hoc aliquando vocabulum fuisse nobilitatis fastidientis attritam squalidamque plebeculam.

XIII. In vita Sophoclis statim ab initio quod Ister patrem

eius gladiarium fabrum tradiderat sic refellitur: *non est consentaneum hoc genere natum hominem ad praeturae dignitatem perventurum fuisse cum Pericle et Thucydide viris primariis civitatis*, ἀλλ' οὐδ' ἂν ὑπὸ τῶν κωμικῶν ἄδηκτος ἀφείθη τῶν οὐδὲ Θεμιστοκλέους ἀπεσχημένων. luculenta haec argumentatio docti hominis, bene lecta praetorum eorum nomina qui item ac Sophocles τῆς ἐν Σάμῳ στρατηγίας ἠξιώθησαν: eo magis in altero commate Themistoclis nomine offendor. esto potuisse cum ignobilitate Sophoclis comparari Themistoclis matrem peregrinam genusque ut Plutarchus ait (vitae cap. 1) obscurius: verum qui adfirmaturus erat comicos tali praetori non fuisse parsuros, non alius saeculi duces commemorare debuit comicis opprobriis morsos sed qui temporibus aequales fuere Sophocleis. de Aeschylo si ageretur, iure Themistoclis appellaretur nomen, non in Sophoclis causa. deinde quinam sunt comici illi qui ne a Themistocle quidem abstinuerunt? nam cum testarum suffragio Themistocles Olympiade LXXVII damnatus sit, quo tempore Atheniensium rem publicam capessebat, prope dixeris nondum extitisse comicam poesin, certe comoediae quales Cratinus aliique conscripserunt cum aliis tum praetoribus male dicentes, neque erant omnino ea aetate neque in Alexandrinorum pervenerant notitiam. Timocreonta enim quod Suidas rettulit scripsisse comoediam in Themistoclem, id licet etiamnum repetant commenticiarum historiarum amantes, postquam Meinekius explosit criticae historiae p. 527, me non opus est denuo refutare. Hermippus autem in tetrametris si contumeliose Themistoclem nominarat, tamen non momordit eum, nisi si pertinere illam locutionem finxeris etiam ad mortuos quandocumque male audiant. sequitur ut sana non sit haec enuntiatio *nec comici Sophoclem non carpsissent illi qui ne Themistocli quidem pepercerunt*. muta τῶν οὐδὲ Περικλέους ἀπεσχημένων, et prorsum sana evadit sublata utraque quam exposui offensione. Periclem a comicis multifariam vellicatum nemo ignorat, compositorum autem nominum saepius quidem alterae partes permutantur velut Ἀριστοτέλης et Ἀριστοφάνης, tamen non numquam etiam priores. Aristodemus p. 363, 16 (in annali a. 1868 p. 91) *Athenienses Samon expugnarunt* στρατηγοῦντος αὐτῶν Περικλέους καὶ Θεμιστοκλέους, fuit καὶ Σοφοκλέους.

Principum tragicorum memoria ne histrionum arbitrio permitteretur, Lycurgus in vitis X oratorum p. 841ᵉ legem saluberrimam tulisse narratur τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις, οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. quae verba cum multi multis tractarint, breviter meam sententiam declarabo, quae si non vincet vi veritatis, ambagibus nullis quin corruat fecero. παραναγιγνώσκειν idem valet quod ἀνταναγνῶναι Cratineum, ἀντιβαλεῖν βυβλίον: publicum fabularum exemplar magistratus iubetur conferre cum eo quod in scaena agatur atque cavere ab agentium lubidine. facillima est et ad sententiam maxime accommo-

data Wyttenbachii emendatio παρ᾽ αὐτὰς *non licere aliter atque ex publico exemplari agere*, desideratur autem huius et proximi enuntiati aliqua copula. quam facillime et ad legum consuetudinem aptissime sic recuperari puto τοῖς ὑποκρινομένοις, οἷς οὐκ ἐξεῖναι παρ᾽ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. exempla huius structurae quaerentibus monstrabo Thucydidea II 13, 5. 24, 2. V 28, 1. 63, 4. ceterum Atticus scriptor utique μή praetulisset.

Euripidis epistulas non decet eos omnino neglegere qui ad Sophoclem pertinentia testimonia undique colligunt. nam si nihil prosunt ad vitam poetae pernoscendam, tamen volgares quasdam Augusteae aetatis de Sophocle vel fabulas vel opiniones inlustrant. suppositas Euripidi esse ab eodem scriptore qui Arateas epistulas fecerit Apollonides Nicaensis testatur, felicique divinatione Bentleius Sabidii Pollionis nomina adseruisse scriptori videtur, quoniam haec ipsa ita composita primo aevo imperatorio titulus Campanus exhibet (cf. Mommseni indicem IRN.). in extrema epistula Cephisophonti suo Euripides se semper isdem usum esse amicis et inimicis scribit excepto uno Sophocle, quem erga non eundem sibi animum fuisse, § 6 ὃν ἐγὼ ἐμίσησα μὲν οὐδέποτε, ἐθαύμασα δ᾽ ἀεί, ἔστερξα δ᾽ οὐχ ὁμοίως ἀεί, ἀλλὰ φιλοτιμότερον μέν τινα εἶναί ποτε δόξας ὑπεῖδον, βουληθέντα δὲ διαλύσασθαι τὰ νείκη προθυμότατα ὑπεδεξάμην. ubi quod ambitionem Euripides despiciens inducitur id congruit cum vitae testimonio Euripidiae brevioris περιίστατο τῶν πολλῶν οὐδεμίαν φιλοτιμίαν περὶ τὰ θέατρα ποιούμενος, διὸ τοσοῦτον αὐτὸν ἔβλαπτε τοῦτο ὅσον ὠφέλει τὸν Σοφοκλέα. tum pergit rhetor: καὶ ἀλλήλους μὲν ἐξ οὗ τοῦτο συνέβη στέργομέν τε καὶ στέρξομεν, τοὺς δ᾽ ἐμβάλλοντας ἡμῖν πολλάκις τὰς ὑπονοίας εἶναι ἐκ τοῦ ἡμᾶς ἀπεχθάνεσθαι τὸν ἕτερον θεραπεύοντες, ἄν τι πλεῖον ἔχωσι, διαβεβλήμεθα. festive quidem illa ἐμβάλλειν et διαβάλλεσθαι inter se opposita, sed εἶναι quid velit et continuationem verborum non video. scripserat Sabidius ἵνα ἐκ τοῦ — θεραπεύοντες αὐτοὶ πλεῖον ἔχωσιν. atque in bono codice modo cognovi Hercherum non τι legisse sed τοι.

XIV. In Sophoclis Oedipo Coloneo adventans Ismena patrem appellat versu 327 ὦ πάτερ δύσμορ᾽ ὁρᾶν. ita in exemplari optimo pes vacillat paenultimus, corrigunt δύσμοιρ᾽. at triciens atque etiam supra Sophocles δύσμορος posuit, δύσμοιρος nusquam. tum δύσμοιρος cum ὁρᾶν non bene conexum est, aut abici infinitivum oportuit aut adiectivum eligi quo praemuniretur illi aditus. scripsisse poetam existimo δύσμορφ᾽ ὁρᾶν. Sophocles in Aleadis fr. 109 νέον τίθησιν εὔμορφόν τ᾽ ἰδεῖν, in Aiace ὦ δυσθέατον ὄμμα.

Versu 1075 sperat chorus virgines moxredituras: προμνᾶταί τι μοι γνώμα τάχ᾽ ἂν δώσειν τᾶν δεινὰ τλασᾶν. genetivum hunc scholiasta suppeditavit, idem quod ἐνδώσειν habet nihil ostendit nisi inveteratum esse vitium et quod Byzantini tollere frustra studuerint. aut fallor aut verum est ἀντάσειν verbum tragicis non minus quam Homero usitatum: *praesagit mihi animus mox fore ut*

occurrant mihi sorores, nam ἀντήcω τῶν παρθένων latine interpretandum est *occurrent mihi virgines* aut *inveniam virgines*. uno verbo nunc significabo quae alias fortasse copiosius exponenda erunt, praecedentem versum me sic legi velle αἱροῦcιν ἢ μέλλουcιν, ὡc *capiunt aut capturi sunt*, item ad integros epitritos duos antistrophicum versum expleri nec strophae circumcidi numeros, denique versu 1054 divini numinis instaurari mentionem Πᾶν' οἶμαι τὸν ὀρειβάταν, Panis enim est βοά illa ad fugandos hostes αὐτάρκηc tegens ac tutans Theseum et puellas.

Versu 1453 ὁρᾷ ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνοc ἐπεὶ μὲν ἕτερα, τάδε πήματ' αὖθιc αὔξων ἄνω. noluerunt uti ea quam inter evidentes ego numero Canteri emendatione ἐκεῖ, usi sunt lectione quam imperita scholia servant τὰ δὲ παρ' ἦμαρ, nec tamen totam potuere sententiam explanare. mihi cum certum sit ἐκεῖ μὲν ἕτερα, consequens est ut priscas notas sic expediam τὰ δὲ παρ' ἡμὶν αὖθιc ἄξων ἄνω. hoc est quod aiunt κἀκεῖ κἀνθάδε, eum enim ordinem Graeci fere potiorem duxerunt quam hunc εὔκολοc μὲν ἐνθάδ' εὔκολοc δ' ἐκεῖ. male dirimitur ἀεί interpunctione ab eis verbis quibus coniungi poeta voluit: semper tempus divina fata alia alibi proferet in lucem. ἡμίν correpta altera etiam Aeschylus cantico intulit, ac dubito Meinekio obtemperare propter antistropham traicienti verba hunc in modum τὰ δ' αὖθιc παρ' ἡμῖν.

Versu 1565 ubi inferos deos chorus precatur ut placidum sit Oedipo iter tenebricosum: πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἱκνουμένων πάλιν cφε δαίμων δίκαιοc αὔξοι. opinantur ἂν pertinere ad αὔξοι, καὶ μάταν esse *et inique* vel *et inmerito*, ἱκνουμένων non differre ab *inruentibus* aut *quae inruerunt*. nihil horum poeta peccavit, sed scribae male legerunt quod in archetypo ego fuisse colligo πολλῶν γὰρ ἀνταλλαγὰν πημάτων ἱκνούμενον: dolorum vices mutaturus venit ad inferos Oedipus, laborum vices rependens iam deus eum erigat.

Molliter ac venuste inde a versu 1215 cur stulta sit diuturnae vitae cupido declaratur sumpta a lucta ac palaestra imagine, nam κατέθεντο et πέcῃ et ἐπίκουροc eandem continuant translationem: in dies detrudimur, plus plusque labimur, denique adlevat nos mors. nec minus inter se respondent λύπαc et τὰ τέρποντα et θέλοντοc, quod qui animadvertet statim opinor sentiet quid enucleari oporteat ex corruptela versus 1220 τοῦ θέλοντοc οὐδ'. nempe οὐδ' ne metrum quidem patitur, τοῦ θέλοντοc vero nec cum superioribus nec cum tristissimae sortis descriptione coit. decet Sophoclem haec sententia κοὐ θέλοντοc ὅδ' ἐπίκουροc ἰcοτέλεcτοc — θάνατοc ἐc τελευτάν, *denique invito succurrit mors*.

Sed satis periculorum, timeo naufragia.

BONNAE. FRANCISCVS BVECHELER.

109.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU DES DEMOSTHENES REDE VON DER GESANDTSCHAFT.

Der text des Demosthenes gehört bekanntlich zu den gut erhaltenen, und die conjecturalkritik hat sich bei diesem schriftsteller in engen grenzen zu halten. beginnen wir also diese kritischen beiträge mit solchen stellen, die keiner materiellen veränderung, sondern nur einer verbesserten satz- oder wortabteilung zu bedürfen scheinen.

1. § 166. der redner spricht von dem verhalten der gesandten in Pella. ἐγὼ μὲν τοίνυν (sc. προειλόμην) τοὺς αἰχμαλώτους ἀνασώζειν καὶ ζητεῖν, καὶ παρ' ἐμαυτοῦ τε χρήματ' ἀναλίσκειν καὶ Φίλιππον ἀξιοῦν, ὧν ἡμῖν ἐδίδου ξενίων, τούτους λύσασθαι· οὗτος δ' αὐτίκ' ἀκούσεσθε τί ποιῶν διετέλεσεν. τί οὖν ἦν τοῦτο; τὸ κοινῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι. die worte αὐτίκ' ἀκούσεσθε lassen erwarten, es werde von dem thun und treiben des Aeschines in Pella etwas weiter unten die rede sein. es verstöszt gegen den sprachgebrauch, dasz dies sofort geschieht, und zwar in den worten τὸ κοινῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι. und doch geschieht dies auch wieder nicht. denn erst in § 174 kommt Demosthenes mit den worten φέρε δή, τί τούτῳ πέπρακται auf das was Aeschines in Makedonien gethan hat. und worin besteht das? nicht darin, es dahin zu bringen dasz Philippos den athenischen gesandten gemeinsam gastgeschenke anbiete — eine ganz unverfängliche sache, und die im folgenden nicht als ein zweck, sondern nur als ein mittel dargestellt wird — sondern den schändlichsten verrath an Athen und dessen bundesgenossen zu üben. der text gibt also an sich keinen befriedigenden sinn, und zerstört überdies den zusammenhang und die anordnung der ganzen stelle. die verbesserung liegt auf der hand. es ist mit versetzung des fragezeichens zu schreiben: τί οὖν ἦν τοῦτο τὸ κοινῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι; die erwähnung der gastgeschenke (ὧν ἡμῖν ἐδίδου ξενίων) veranlaszt den redner zunächst zu erklären, was denn eigentlich die bedeutung und der geheime zweck dieser öffentlich angebotenen geschenke gewesen sei. diese erklärung wird in jener frage angekündigt und in den unmittelbar darauf folgenden sätzen wirklich gegeben.

2. § 294. die unredlichen finanzbeamten sind nicht die gefährlichsten feinde des staates. ἦσαν ἐν Ἤλιδι κλέπτοντες τὰ κοινά τινες; καὶ μάλ' εἰκός γε. ἔστιν οὖν ὅστις μετέσχεν αὐτόθι νῦν τούτων τοῦ καταλῦσαι τὸν δῆμον; οὐδὲ εἷς. τί δέ; ἦσαν, ὅτ' ἦν Ὄλυνθος, τοιοῦτοί τινες ἄλλοι; ἐγὼ μὲν οἴομαι. ἆρ' οὖν διὰ τούτους ἀπώλετ' Ὄλυνθος; οὔ. τί δέ; ἐν Μεγάροις οὐκ οἴεσθ' εἶναί τινα καὶ κλέπτην καὶ παρεκλέγοντα τὰ κοινά; ἀνάγκη, καὶ πέφηνεν. τίς [οὖν] αἴτιος αὐτόθι νῦν τούτων τῶν συμβεβηκότων

πραγμάτων; οὐδὲ εἷς. die worte καὶ πέφηνεν waren Dobree mit recht anstöszig, wenn auch seine vermutung καὶ πέφυκε nicht gut geheiszen werden kann. in bezug auf Elis und Olynthos sagt Dem., es haben dort ohne zweifel veruntreuungen öffentlicher gelder stattgefunden. mehr sagte er gewis auch von Megara nicht. es geschieht das eben überall, es kann nicht ausbleiben: ἀνάγκη. der redner fügte sicherlich nicht gerade bei dieser stadt hinzu: 'und es hat sich herausgestellt.' er weisz das nicht, es kümmert ihn nicht; was er hervorhebt, was sich herausgestellt hat, ist der umstand dasz kein untreuer finanzbeamter zu den staatsverräthern gehörte. nun fehlt aber in *Σ*, wie im Laurentianus und im Augustanus I, die oben eingeklammerte partikel οὖν. Bekker und Vömel lassen sie weg: bei der gewöhnlichen, von ihnen beibehaltenen interpunction mit unrecht. wir werden sie jedoch mit recht weglassen und zugleich den oben berührten anstosz heben, wenn wir die interpunction des Aug. I annehmen: ἀνάγκη. καὶ πέφηνέ τις αἴτιος . . πραγμάτων; das καί entspricht dem in den beiden vorhergehenden fällen gebrauchten οὖν.

3. § 90. wenn in folge des friedens die finanzen Athens sich gehoben haben, so darf man daraus den friedensunterhändlern, welche Athens bundesgenossen an Philippos verkauft haben, kein verdienst machen. οὐ δὴ δίκαιον ἐκείνῳ μὲν ἀμφότερ' ηὐξῆσθαι διὰ τούτους, καὶ τὰ τῶν συμμάχων καὶ τὰ τῶν προσόδων, ἃ δ' ἡμῖν δικαίως ἂν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης, ταῦτ' ἀνθ' ὧν ἀπέδοντ' αὐτοὶ λογίζεσθαι. οὐ γὰρ ταῦτ' ἀντ' ἐκείνων γέγονεν, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἦν ἂν ὁμοίως ἡμῖν, ἐκεῖνα δὲ τούτοις ἂν προσῆν, εἰ μὴ διὰ τούτους. ich finde nirgends eine bemerkung über die worte ἃ δ' ἡμῖν δικαίως ἂν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης, welche mir, ich gestehe es, durchaus unverständlich sind. 'vermehrung der einkünfte wäre für uns mit recht aus dem frieden entstanden.' was soll das heiszen? erstens ist diese vermehrung wirklich eingetreten; und zweitens handelt es sich hier nicht von recht und unrecht, während oben die worte οὐ δὴ δίκαιον ganz an ihrer stelle sind. in einigen hss. ist ἂν weggelassen: eine ungenügende, aber von richtigem gefühl zeugende verbesserung. was der sinn verlangt ist klar, und Dem. hat es selbst in den worten ταῦτα μὲν ἦν ἂν ὁμοίως ἡμῖν ausgesprochen. es sind drei worte in éines zusammengeflossen und zwei gleichlautende buchstaben mit einander verwechselt. man schreibe: ἃ δ' ἡμῖν δὴ καὶ ὣς ἂν ὑπῆρχεν. die redensart καὶ ὣς 'auch so, ohnehin, unter allen umständen' findet sich besonders häufig bei Thukydides. so I 44 ἐδόκει γὰρ ὁ πρὸς Πελοποννησίους πόλεμος καὶ ὣς ἔσεσθαι αὐτοῖς, dh. auf alle fälle, auch wenn sie das bündnis mit Korkyra nicht abschlössen; und dennoch ist dieser fall im vorhergehenden nicht ausdrücklich erwähnt. vgl. auch VII 74; VIII 51 und 87. ich weisz nicht, ob sich καὶ ὣς oder οὐδ' ὣς sonst bei Demosthenes findet. doch dies könnte zufall sein; vielleicht haben auch die abschreiber hin und wieder ὣς in οὕτως verwandelt. bei Isokrates IV 139 liest man οὐδ' οὕτως.

4. § 243 ἀλλὰ μὴν καὶ ἐπὶ τοῖς δικασταῖς ἔλεγες, οὐδένα μάρτυρ' ἔχων ἐφ' οἷς ἔκρινες τὸν ἄνθρωπον παρασχέσθαι, «φήμη δ' οὔ τις πάμπαν ἀπόλλυται, ἥντινα λαοὶ πολλοὶ φημίζωσι· θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή.» dasz dies gut griechisch sei, kann ich nicht zugeben. καὶ ἐπὶ τοῖς δικασταῖς ἔλεγες heiszt: 'du hast nicht nur anderswo, sondern auch vor den richtern gesagt.' der sinn ist aber: 'du hast auch dies vor den richtern gesagt.' ἔλεγες hat zum object die citierten verse: φήμη δ' οὔ τις usw. das ist meines wissens etwas unerhörtes: der sprachgebrauch verlangt eine einfügung in die satzconstruction mittels eines substantivs oder eines pronomens im accusativ. man könnte τόδε einschalten; es ist aber einfacher καὶ ἔπη τοῖς δικασταῖς ἔλεγες zu schreiben. und so findet sich schon in der hs. *Π* verbessert.

5. ich gehe zu einigen stellen über, welche durch aufnahme handschriftlicher lesarten zu verbessern sind. § 214 εἰ ἐκρινόμην μὲν ἐγὼ, κατηγόρει δ' Αἰσχίνης οὑτοσὶ, Φίλιππος δ' ἦν ὁ κρίνων, εἶτ' ἐγὼ, μηδὲν ἔχων εἰπεῖν ὡς οὐκ ἀδικῶ, κακῶς ἔλεγον τουτονὶ καὶ προπηλακίζειν ἐπεχείρουν, οὐκ ἂν οἴεσθε καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτ' ἀγανακτῆσαι τὸν Φίλιππον, εἰ παρ' ἐκείνῳ τοὺς ἐκείνου τις εὐεργέτας κακῶς λέγοι; warum haben wol die hgg. seit Reiske aus dem Augustanus I λέγοι aufgenommen, da doch die meisten und besten hss. λέγει bieten? was soll hier der optativ? mir scheint er, besonders da κατ' αὐτὸ τοῦτο vorhergeht, fast ebenso ungehörig wie ein nochmaliges imperfect: εἰ . . ἔλεγες. das erste εἰ war hypothetisch; das zweite bedeutet, wie häufig nach θαυμάζω, αἰσχύνομαι und ähnlichen verben, so viel wie ὅτι, und nach der lebhaften ausdrucksweise der Griechen ist hier nach demselben der indicativ des praesens, λέγει, das einzig richtige.

6. § 255 οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ', Αἰσχίνη, δεῖ, οὔ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντα. σὺ δ' ἐκεῖ προτείνας καὶ ὑποσχὼν καὶ καταισχύνας τούτους ἐνθάδε σεμνολογεῖ, καὶ λογάρια δύστηνα μελετήσας . . οὐκ οἴει δίκην δώσειν τηλικούτων καὶ τοσούτων ἀδικημάτων, ἂν πιλίδιον λαβὼν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν περινοστῇς καὶ ἐμοὶ λοιδορῇ. der redner spottet des Aeschines, der sich wie ein zweiter Solon gebährde; und auch das πιλίδιον ist eine anspielung auf den anzug in welchem Solon sich zeigte, als er die elegie Salamis vortrug. aber warum und bei welcher gelegenheit hat Aeschines einen solchen hut aufgesetzt? man antwortet: das πιλίδιον gehört zum krankencostüm, Solon hat es als vorgeblich geisteskranker getragen, und Aeschines als er eine krankheit vorschützte (§ 124) um sich einer gesandtschaftsreise zu entziehen. diese erklärung scheint mir schon in ihrem ausgangspunct, in bezug auf Solon, sehr zweifelhaft: der hut war wol vielmehr ein stück des reiseanzugs des angeblich von Salamis kommenden boten: αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον ἀφ' ἱμερτῆς Σαλαμῖνος. aber wie dem auch sei, die annahme dasz Aeschines sich bei jenem anlasz öffentlich in solchem aufzug gezeigt habe ist eben nur zur erklärung dieser stelle von einem modernen

interpreten ausgesonnen, und die anspielung auf ein längst vergangenes, unbedeutendes factum wäre ebenso gesucht wie dunkel. die worte lauten vielmehr so als ob sich Aeschines ganz kürzlich und mehr als éinmal mit einem filzhut auf dem kopfe habe sehen lassen. allein wer wird das glauben wollen? ich möchte deshalb mit dem Laurentianus und der vulgata κἂν für ἂν schreiben, jedoch vor diesem worte ein punctum oder auch ein fragezeichen setzen. 'und wenn du auch, den Solon in allen stücken nachäffend, mit einem filzhut auf dem kopfe herumlaufen und mich schmähen wolltest (die richter würden dich doch verdammen).'

7. an anderen stellen scheint man ohne wirkliche veränderung des von den hss. gebotenen textes nicht auskommen zu können. § 18 ἀνηριθμηcάμην ἀπὸ τῶν πρώτων ἐλπίδων ἐκείνων ὧν ὁ Κτηcιφῶν καὶ ὁ 'Αριcτόδημος ἀπήγγειλαν πρὸς ἡμᾶς, καὶ μετὰ ταῦθ', ὅτε τὴν εἰρήνην ἐποιεῖcθε, ἃ οὗτος ἐδημηγόρηcεν [καὶ] εἰς ἃ προήχαcι τὴν πόλιν, καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων (ταῦτα δ' ἦν Φωκεῖς καὶ Πύλαι) μὴ προέcθαι cυνεβούλευον. das eingeklammerte καὶ hat weder Σ noch die erste hand des Laurentianus. wirklich ist der satz εἰς ἃ προήχαcι τὴν πόλιν den beiden vorhergehenden sätzen nicht gleichartig, während er, und er allein, zu dem folgenden (περὶ τῶν ὑπολοίπων) in antithese steht. allein genügt es die conjunction zu streichen, wie die Zürcher und Vömel thun? ich gestehe dasz ich einen solchen text, trotz Vömels lateinischer übersetzung, nicht verstehe. ich schlage vor οἷς οὗτος ἐδημηγόρηcεν zu schreiben. diesem dativ entsprechend müste es genau genommen im ersten satzglied heiszen: ταῖς πρώταις ἐλπίςιν ἐκείναις αἷς, allein nach ἀνηριθμηcάμην war die wendung ἀπὸ τῶν ἐλπίδων ('von den ersten hoffnungen an') natürlicher, und diese ungleichmäszigkeit wird vielleicht veranlassung zu der verderbnis des textes gegeben haben.

8. § 204 ἀνώμοτον εἶναι τὴν εἰρήνην. man hat sich vergeblich bemüht diesen worten einen sinn abzugewinnen. Dobree dachte an ἀνήνυτον oder ἀνόνητον. wie wenn man ἀνώμαλον schriebe? der friede ist nicht gleichmäszig für beide teile, läszt Philippos zu unternehmungen und übergriffen aller art raum, während er Athen bindet.

9. § 209 τὸ τοίνυν τελευταῖον ἴcτε δήπου πρῴην ἐν Πειραιεῖ, ὅτ' αὐτὸν οὐκ εἰᾶτε πρεcβεύειν, βοῶνθ' ὡς εἰcαγγελεῖ με καὶ γράφεται usw. man ist darüber einig, dasz der hier berührte vorfall kein anderer sein kann als der in der kranzrede § 134 erwähnte. die Athener beauftragten den Aeschines ihre rechte auf das delische heiligtum vor den amphiktyonen zu vertreten; allein die sache wurde (offenbar in folge der einsprache des Demosthenes) vor den Areiopagos gebracht, und dieser entschied gegen Aeschines. bei diesem sachverhalt lassen sich die worte οὐκ εἰᾶτε nur sehr gezwungen erklären. viel einfacher und richtiger wäre οὐκ εἴων. hierzu passte auch besser das unmittelbar darauf folgende βοῶνθ' ὡς εἰcαγγελεῖ

με. eine äuszerliche stütze erhält diese conjectur vielleicht durch das scholion, in welchem es heiszt: οὐκ εἴων ἐξελθεῖν, freilich mit dem zusatz ἀλλ' ἐκώλυε μὲν ἡ πόλις, κατηγόρουν δ' ἐγώ. es könnten hier die erklärungen zweier lesarten mit einander vermischt sein.

10. § 224 παντάπαςι γὰρ, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐκλελύςθαι μοι δοκεῖτε καὶ παθεῖν ἀναμένειν τὰ δεινὰ, ἑτέρους δὲ πάςχοντας δρῶντες οὐ φυλάττεςθαι, οὐδὲ φροντίζειν τῆς πόλεως πάλαι κατὰ πολλοὺς καὶ δεινοὺς τρόπους διαφθειρομένης. ich kann das satzglied ἑτέρους . . φυλάττεςθαι nicht ohne anstosz lesen. die antithese zwischen ἀναμένειν und φυλάττεςθαι tritt nicht gehörig hervor, sie wird durch den schwerfälligen anfang ἑτέρους δὲ πάςχοντας δρῶντες geschwächt; auch δὲ will nicht recht passen. Demosthenes hat eine schlagendere art gegensätze hervorzuheben. vielleicht ist zu schreiben: παθεῖν ἀναμένειν τὰ δεινὰ, ἑτέρους δὴ πάςχοντας δρῶντες, οὐ φυλάττεςθαι, οὐδὲ φροντίζειν.

11. § 257 ἄνθρωπος πολλὰ καὶ δεινὰ πρεςβεύςας, καὶ χώρας ἐκδεδωκὼς ἐν αἷς τοὺς θεοὺς ὑφ' ὑμῶν καὶ τῶν ςυμμάχων τιμᾶςθαι προςῆκεν, ἠτίμωςεν ὑπακούςαντά τιν' αὐτοῦ κατήγορον. ἵνα τί; ἵνα μήτ' ἐλέου μήτε ςυγγνώμης ἐφ' οἷς αὐτὸς ἠδίκηκε τύχῃ. hier ist ὑπακούςαντα mehr als dunkel. nach der gewöhnlichen erklärung soll es bedeuten, dasz Timarchos den Aeschines auf antrieb anderer angeklagt habe. allein abgesehen davon dasz dies nicht hierher gehört, wie kann das einfache ὑπακούςαντα ohne allen weitern zusatz zu dieser bedeutung kommen? die neuesten englischen hgg. haben andere interpretationen vorgebracht. Timarchos, sagt Heslop, gehorchte gewissermaszen der aufforderung des Aeschines, dessen verrath zur anklage mahnte — eine überkünstliche erklärung. am ersten noch könnte ὑπακούςαντα bedeuten, dasz Timarchos, als ihn Aeschines vor gericht forderte, erschienen sei. aber das wäre nichtssagend, und Shilleto, der an diese erklärung dachte, legt selbst keinen wert auf dieselbe. wenn man die stelle unbefangen ansieht, so erräth man leicht was der redner wenn auch nicht sagt, doch sagen sollte. den verbrechen des Aeschines musz das leichte vergehen des von ihm so hart gestraften Timarchos gegenüber gestellt werden: darauf weist sowol der eingang des ersten satzes als im folgenden die worte ἐφ' οἷς αὐτὸς ἠδίκηκε. auch § 233 gibt Dem. eine leichte schuld des Timarchos zu, und § 284 setzt er dieselbe in gegensatz gegen die schwere schuld des Aeschines. nicht so leicht wie der sinn ist die verbesserung unserer stelle zu treffen. hat der redner etwa geschrieben: ἠτίμωςε προςκρούςαντά τι τὸν αὐτοῦ κατήγορον 'er beraubte der bürgerlichen rechte seinen ankläger, der einen kleinen anstosz gegeben hatte' —? der bestimmte artikel ist an seinem platze, da Timarchos schon mehrfach als ankläger des Aeschines mit namen genannt worden ist. vielleicht läszt sich aber die stelle mit einer leichteren veränderung herstellen.

12. § 266. trotz ihrer macht und Athens hilfe giengen die

Olynthier durch verrath zu grunde. οὐδὲν αὐτοὺς τούτων ἠδυνήθη σῶσαι, ἀλλὰ πρὶν μὲν ἐξελθεῖν ἐνιαυτὸν τοῦ πολέμου τὰς πόλεις ἁπάσας ἀπολωλέκεσαν τὰς ἐν τῇ Χαλκιδικῇ [οἱ] προδιδόντες, καὶ Φίλιππος οὐχ ὑπεῖχεν ὑπακούων τοῖς προδιδοῦσιν, οὐδ' εἶχεν ὅ τι πρῶτον λάβῃ. der artikel vor προδιδόντες fehlt in *Σ*. wie Vömel diese lesart verteidigen konnte, begreife ich nicht: sie gibt entschieden einen falschen sinn, indem sie alle Olynthier samt und sonders zu verräthern macht. doch könnte die lesart von *Σ* dem ursprünglichen text näher stehen als die nicht sehr gefällige vulgata. man erwartet allerdings dasz ἀπολωλέκεσαν die Olynthier zum subject habe. Dobree und schon vor ihm ältere kritiker wollten οἱ προδιδόντες auswerfen. man kann auch προδεδομένας vermuten. — Ferner ist schwer zu sagen was οὐχ ὑπεῖχεν ὑπακούων (so steht in *Σ*, Laurentianus und Augustanus I) bedeuten könne. wahrscheinlich ist, woran schon Shilleto erinnert hat, die silbe ὑπ irrtümlich wiederholt worden. die vulgata οὐκέτ' εἶχεν ὑπακούειν mit unmittelbar darauf folgendem οὐδ' εἶχεν empfiehlt sich auch nicht sehr. ich vermute, die beiden lesarten sind aus ursprünglichem οὐκ ἐπεῖχεν ὑπακούων τοῖς προδιδοῦσιν entstanden: 'Philippos hatte unaufhörlich anerbietungen von verräthern folge zu leisten.' so liest man in den rittern des Aristophanes v. 915: ἔχοντα ναῦν παλαιάν, εἰς ἣν ἀναλῶν οὐκ ἐφέξεις οὐδὲ ναυπηγούμενος.

13. in der meisterhaften erzählung von der bei einem gastmahl gemishandelten olynthischen frau heiszt es § 197: ἧκεν οἰκέτης ἔχων ῥυτῆρα, καὶ πεπωκότων οἶμαι καὶ μικρῶν ὄντων τῶν παροξυνόντων, εἰπούσης τι καὶ δακρυσάσης ἐκείνης περιρρήξας τὸν χιτωνίσκον ὁ οἰκέτης ξαίνει κατὰ τοῦ νώτου πολλάς. man versteht die worte καὶ . . παροξυνόντων gewöhnlich so: 'da sie getrunken hatten, und da wenig dazu gehörte sie zu reizen.' allein μικρῶν ὄντων τῶν παροξυνόντων scheint kaum etwas anderes bedeuten zu können als 'da die veranlassung zum zorn gering war'. um den richtigen sinn zu erhalten, verlangt man vor μικρῶν ein intensives καί und eine bestimmung wodurch der satz zu einem allgemeinen würde. Édouard Tournier (bibliothèque de l'école des hautes-études fasc. X s. 80) schreibt: καὶ πεπωκότας . . ., und diese conjectur ist durchaus befriedigend. man könnte allenfalls, ohne den text zu verändern, θυμόν einschalten, ein wort das nach οἶμαι leicht ausfallen konnte. doch fragt sich ob überhaupt etwas anderes nötig ist als eine richtigere interpretation des überlieferten textes. Dem. vermeidet hier absichtlich jede gesuchte wortfügung, er erzählt in der lässigen art der gewöhnlichen umgangssprache. ich glaube daher dasz πεπωκότων wie πεπωκότας gefaszt werden kann, und übersetze: 'und da, wenn man getrunken hat, denke ich, auch eine geringe veranlassung zum zorne reizt.' auch die stellung von οἶμαι, um dies nachträglich zu bemerken, widerstrebt der gewöhnlichen erklärung.

14. ich komme nun auf auszuscheidende glossen. § 51 ἵνα .. μηδὲν ἐναντίον ψηφίcαιcθ' αὐτῷ, μηδ' ἀμύναιντο μηδ' ἀντέχοιεν οἱ Φωκεῖc ἐπὶ ταῖc παρ' ὑμῶν ἐπέχοντεc ἐλπίcιν. so die vulgata. *Σ* hat ὑπέχοντεc, Augustanus I ἐπανέχοντεc. alle drei lesarten werden durch das verbum ἀντέχοιεν verdächtig, und es ist überhaupt kein participium nötig. vgl. § 87 ἐπὶ ταύταιc ταῖc ἐλπίcι .. ποιηcάμενοι τὴν εἰρήνην. § 121 ἐπὶ ταῖc .. ἐλπίcι ταύταιc .. ἐχειροτονήcατε καὶ τοῦτον κἀμέ.

15. § 56 τοῦτο τοίνυν οὐδέποθ' ὑμεῖc ὑπεμείνατ' ἂν ὕcτερον προcγράψαι πρὸc τὴν εἰρήνην, τὸ «καὶ τοῖc ἐκγόνοιc», εἰ μὴ ταῖc παρ' Αἰcχίνου ῥηθείcαιc ὑποcχέcεcι τότ' ἐπιcτεύcατε. ich tilge ὕcτερον, einmal weil schon im vorhergehenden nicht von der ursprünglichen urkunde, sondern von dem Philokrateischen zusatz die rede war, und besonders weil ὕcτερον einen falschen gegensatz zu τότε bildet.

16. § 129 f. ὑπὲρ μὲν τῆc ἐξωμοcίαc, ἐν τοῖc κοινοῖc τοῖc ὑμετέροιc γράμμαcιν ἐν τῷ μητρῴῳ ταῦτ' ἔcτιν, ἐφ' οἷc ὁ δημόcιοc τέτακται, καὶ ψήφιcμ' ἄντικρυc περὶ τούτου τοῦ ὀνόματοc γέγραπται .. καί μοι λέγε τὸ ψήφιcμα καὶ τὰ γράμματα καὶ τοὺc μάρτυραc κάλει. ΨΗΦΙCΜΑ ΓΡΑΜΜΑΤΑ ΜΑΡΤΥΡΕC. was ist hier unter γράμματα zu verstehen? Böhnecke (forschungen I s. 411) denkt an das protokoll der betreffenden rathssitzung; allein solche protokolle werden meines wissens nirgends von den rednern angeführt, und es fragt sich ob deren überhaupt abgefaszt und aufbewahrt wurden. jedenfalls erwähnte das ψήφιcμα den grund weshalb an Aeschines stelle ein anderer gesandter ernannt worden, dh. dessen ἐξωμοcία, und das genügte für den zweck des Demosthenes. wenn ich nicht irre, so enthalten in dem ersten satze die worte καὶ ψήφιcμα ἄντικρυc .. nichts neues, sondern nur einen bestimmteren ausdruck für das allgemeine ἐν τοῖc κοινοῖc γράμμαcιν. aus misverständnis sind dann weiter unten die worte καὶ τὰ γράμματα eingeschoben worden. in die darauf folgenden titel sind sie erst später gedrungen, und auch das nicht allgemein. denn in mehreren hss., besonders in F und dessen familie, sowie am rande des Laurentianus fehlt ΓΡΑΜΜΑΤΑ. in *Σ* ist nur raum für die titel gelassen.

17. § 221 εἰ γὰρ αὖ ταῦτ' ἐρεῖ, cκοπεῖτ', ἄνδρεc δικαcταί, εἰ ἐφ' οἷc ὁ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικῶν ἐφοβούμην ἐγὼ μὴ διὰ τούτουc ἀπόλωμαι, τί τούτουc προcήκει παθεῖν τοὺc αὐτοὺc ἠδικηκόταc; zur verteidigung des sonderbaren εἰ .. τί hat man allerlei ganz ungleichartige spracherscheinungen herbeigezogen. die einzige wirkliche parallele ist die von Shilleto angeführte, Lysias I 40, wo ὅτι, ähnlich wie hier εἰ, einen satz einführt der später eine andere wendung erhält. die möglichkeit dasz unser text richtig sei musz man dieser parallele wegen zugeben. wahrscheinlicher jedoch dünkt mich dasz die hsl. überlieferung aus zwei lesarten: εἰ ὁ μηδ' ὁτιοῦν

ἀδικῶν und ἐφ' οἷς ὁ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικῶν (beide gleich zulässig) zusammengesetzt sei.

18. § 276 οὐ τοίνυν τὰ παλαί' ἄν τις ἔχοι μόνον εἰπεῖν, καὶ διὰ τούτων τῶν παραδειγμάτων ὑμᾶς ἐπὶ τιμωρίαν παρακαλέσαι· ἀλλ' ἐφ' ὑμῶν τουτωνὶ τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων πολλοὶ δίκην δεδώκασιν. Cobet hat die worte τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων für einen absurden zusatz erklärt. die neuesten hgg. jedoch behalten sie bei und fertigen jenes urteil mit einigen wegwerfenden worten ab — mit unrecht wie mir scheint. auf den ersten blick freilich kann man τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων erträglich, wenn auch überflüssig finden. liest man aber weiter bis zu § 280, wo es heiszt: ὑμεῖς ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ὄντες, οἱ δὲ καί τινες αὐτῶν ἔτι ζῶντες, so sieht man ein dasz jene erste stelle bedeuten soll: 'zu eurer zeit, der hier gegenwärtigen, nemlich derjenigen unter euch die noch leben.' der schreiber meint die älteren bürger, welche die von Dem. erwähnten processe erlebt haben; er drückt sich aber aus, als ob die versammlung aus noch lebenden und schon gestorbenen bestehe. das ist doch so verkehrt wie möglich. offenbar sind jene worte eine erklärende, aus § 280 entlehnte beischrift, die im text nicht geduldet werden darf. nur läszt sich fragen, ob sie nicht ein dieselbe beschränkung andeutendes wort verdrängt haben. man könnte schreiben: ἐφ' ὑμῶν τουτωνί τινων. so tritt auch ἔνιοι häufig als nachträgliche beschränkung auf: vgl. § 260 τὰς γὰρ ἀκροπόλεις αὐτῶν ἐνίων.

19. § 324 ἀλλὰ καὶ πιστεῦσαι Φωκέας ἔδει Φιλίππῳ καὶ ἑκόντας ἐνδοῦναι. so schreiben Bekker, Dindorf und Vömel. Σ hat ἑκόντας ἐκδοῦναι, womit nichts anzufangen ist. die vulgata ἑκόντας ἑαυτοὺς ἐκδοῦναι, und die lesart in Laurentianus und Augustanus I ἑκόντας ἑαυτοὺς ἐνδοῦναι sind nicht wesentlich von einander verschieden und beide zulässig. aber ἑκόντας ἐνδοῦναι 'von freien stücken nachgeben' scheint mir nicht gut zu πιστεῦσαι zu passen. die sache musz bei ihrem rechten namen genannt werden, wie einige zeilen weiter unten αὑτὸν ἐγχειριεῖ, und § 51 αὑτοὺς ἐγχειρίσαιεν. allein ἑαυτοὺς ἐκδοῦναι (oder ἐνδοῦναι) genügt vollkommen, und ἑκόντας liesze sich als glossem auswerfen: vgl. § 56 παραδόντες αὑτοὺς Φιλίππῳ καὶ ἑκόντες ἐγχειρίσαντες ἐκείνῳ τὰς πόλεις. man sieht hier wie der begriff des freiwilligen in παραδόντες αὑτούς schon enthalten ist, während ἑκόντες richtig bei ἐγχειρίσαντες τὰς πόλεις steht.

20. zum schlusz eine stelle in welcher vielleicht einige buchstaben ausgefallen sind. ich meine den vielbesprochenen § 136 ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὥσπερ ἐν θαλάττῃ πνεῦμ' ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχῃ, κινούμενον. ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν· μέλει δ' οὐδενὶ τῶν κοινῶν, οὐδὲ μέμνηται. man kann aus Σ κινούμενος aufnehmen; aber mit derselben hs. und mit Vömel ὁ μὲν weglassen und κινούμενος ἦλθεν verbinden, das geht durchaus nicht an. doch dies nur bei-

läufig. die schwierigkeit der stelle liegt in dem worte πνεῦμα: denn das volk soll augenscheinlich nicht mit dem winde, sondern mit dem meere selbst oder dessen wellen verglichen werden. schon die Feliciana schreibt κῦμα für πνεῦμα, Shilleto nach GHSchäfer πνεύματι κῦμα. beides scheint mir bedenklich. von der welle versteht sich ἀκατάςτατον von selbst; dem winde beigelegt ist das epitheton nicht überflüssig, sondern bezeichnend und unterscheidend: vgl. Aristoteles probl. 36, 18 ἀνάγκη πνεύματα ἀκατάςτατα εἶναι. Aristophanes frö. 1003 πνεῦμα λεῖον καὶ καθεςτηκόc. ich möchte deshalb πνεῦμα nicht antasten, sondern mit einfügung zweier buchstaben schreiben: ὥςπερ 〈ὅτ'〉 ἐν θαλάττῃ πνεῦμ' ἀκατάςτατον, was so viel bedeutet wie ὥςπερ θάλαττα, ὅτ' ἐν αὐτῇ πνεῦμα ἀκατάςτατόν ἐςτιν.

Besançon. Heinrich Weil.

110.
ZU DEMOSTHENES REDE GEGEN LEPTINES.

§ 15 f. werden die auszeichnungen, mit welchen ein freistaat verdiente bürger zu ehren vermag, mit denen verglichen, welche tyrannen oder oligarchen zu verleihen vermögen: τῇ μὲν γὰρ χρείᾳ τῇ τῶν εὑριςκομένων τὰς δωρεὰς οἱ τύραννοι καὶ οἱ τὰς ὀλιγαρχίας ἔχοντες μάλιςτα δύνανται τιμᾶν (πλούςιον γὰρ ὃν ἂν βούλωνται παραχρῆμ' ἐποίηςαν), τῇ δὲ τιμῇ [καὶ τῇ βεβαιότητι] τὰς παρὰ τῶν δήμων δωρεὰς εὑρήςετε οὔςας βελτίους. die worte καὶ τῇ βεβαιότητι fehlen in Σ von erster hand; auch in den übrigen älteren hss. sind sie erst von zweiter, wenn auch alter hand beigefügt, und da sie den beabsichtigten gegensatz zwischen τῇ μὲν χρείᾳ und τῇ δὲ τιμῇ stören, so wird man Vömel nur beistimmen können, der diese worte als ungehörigen einschub strich. woher stammen sie nun aber? dasz sie ein willkürlicher, auf grund von § 17 beliebter zusatz sein sollten (ὁ τοίνυν τὴν πίςτιν ἀφαιρῶν τῶν δωρεῶν νόμος οὗτος, ᾧ μόνῳ κρείττους εἰςὶν αἱ παρ' ὑμῶν δωρεαί, τοῦτ' ἀφαιρεῖται), hat wenig wahrscheinlichkeit für sich; ein blick aber auf § 16 dürfte zeigen, dasz hier der ursprüngliche platz jener worte gewesen sein musz. wie der text dieses § jetzt lautet (τό τε γὰρ μὴ μετ' αἰςχύνης ὡς κολακεύοντα λαμβάνειν, ἀλλ' ἐν ἰςηγορίᾳ δοκοῦντ' ἄξιόν τινος εἶναι τιμᾶςθαι τῶν καλῶν ἐςτὶν, τό θ' ὑπὸ τῶν ὁμοίων ἑκόντων θαυμάζεςθαι τοῦ παρὰ τοῦ δεςπότου λαμβάνειν ὁτιοῦν κρεῖττον εἶναι δοκεῖ —), so läszt sich wol kaum leugnen dasz das zweite satzglied auf eine blosze wiederholung des ersten hinausläuft. indem aber das κρεῖττον nur wieder von dem moralischen vorzuge verstanden werden kann, den die auszeichnungen inmitten eines freien staatswesens vor denen von seiten eines herschers voraus haben, so befremdet die nun folgende begründung: παρὰ μὲν γὰρ ἐκείνοις μείζων ἐςτὶν ὁ τοῦ μέλλοντος φόβος τῆς παρούςης χάριτος, παρὰ δ' ὑμῖν ἀδεῶς, ἃν λάβῃ τις,

ἔχειν ὑπῆρχεν τὸν γοῦν ἄλλον χρόνον. weisen nun diese worte darauf hin, dasz in dem vorausgehenden von der gröszern verläszlichkeit und dauerhaftigkeit die rede gewesen sein musz, welche die auszeichnungen in den einen staaten vor denen in den anderen voraus haben, so bedarf das κρεῖττον eines entsprechenden, seine bedeutung vervollständigenden beisatzes, und diesen bieten eben jene durch ein versehen in den text von § 15 gerathenen worte. sonach würde § 16 lauten: τό τε γὰρ μὴ μετ' αἰσχύνης ὡς κολακεύοντα λαμβάνειν, ἀλλ' ἐν ἰσηγορίᾳ δοκοῦντ' ἄξιόν τινος εἶναι τιμᾶσθαι τῶν καλῶν ἐστιν, τό θ' ὑπὸ τῶν ὁμοίων ἑκόντων θαυμάζεσθαι τοῦ παρὰ τοῦ δεσπότου λαμβάνειν ὁτιοῦν **καὶ τῇ βεβαιότητι** κρεῖττον εἶναι δοκεῖ. Vömels bemerkung, dasz βεβαιότης kein Demosthenisches wort sei, möchte nicht eben schwer wiegen, da das Demosthenische lexikon genug worte zeigt, die sich nur an éiner stelle gebraucht finden.

Wien. Emanuel Hoffmann.

111.

ZUR ERSTEN OLYNTHISCHEN REDE DES DEMOSTHENES.

§ 20 τί οὖν, ἄν τις εἴποι, σὺ γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα, ὑμεῖς δ' οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἑορτάς. ἔστι δὴ λοιπόν, οἶμαι, πάντας εἰσφέρειν usw. das richtige verständnis dieser stelle gewinnt man, wie mir scheint, nur durch eine scharfe fassung des gegensatzes ἐγὼ μὲν γάρ — ὑμεῖς δέ. denn der sinn ist kein anderer als dieser: 'einen antrag zu stellen kommt mir nicht in den sinn: denn **ich** allerdings habe diese ansicht — **ihr** aber habt eine ganz andere ansicht. wie kann also von einem antrag die rede sein, so lange ich mit meiner ansicht allein stehe? es bleibt also nur übrig dasz ihr alle brav beisteuert' usw. nur wenn man diesen scharfen gegensatz nicht beachtet, kann man auf den gedanken kommen die worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικὰ zu streichen. auch ταῦτ' ist durchaus nicht zu beanstanden, wiewol Westermann dies wort noch in seiner letzten ausgabe gestrichen hat.

München. Carl Meiser.

(62.)

BERICHTIGUNG.

In meinem aufsatze 'zu den reden des Demosthenes gegen Aphobos' sind oben s. 345 die worte 'und wie sich ergibt' bis 'nicht ganz 14 talenten ergibt' (zeile 37—41) zu tilgen.

Breslau. Richard Förster.

112.

EINE GRIECHISCH-DEUTSCHE ZEITUNG.*

Die lectüre griechischer zeitungen ist für jeden classischen philologen ersprieszlich, aus dem grunde weil er dadurch am besten in das litterarische fortleben der sprache Homers und Platons eingeführt wird und sich so einen ganz neuen und überraschend bequemen zugang zu derselben eröffnet sieht. bei dem unten bezeichneten wochenblatt kommt hierzu ein stoffliches interesse: denn neben den politischen nachrichten nehmen darin mitteilungen über philologische tagesfragen einen breiten raum ein. so enthält die anfang märz dieses jahres erschienene erste nummer einen gegen dr. Schliemann gerichteten artikel von prof. Rhusopulos, die zweite eine erwiderung hierauf von Schliemann und einen in günstigem sinne für ihn abgefaszten brief von prof. Haug in München, die dritte Schliemanns antwort auf Max Müllers angriffe (in griechischer sprache), die vierte einen ihn sehr freundlich und Rhusopulos sehr bitter beurteilenden artikel von Lenormand (natürlich in griechischer übersetzung), die fünfte einen sehr langen und gleichfalls entschieden für Schliemann partei nehmenden artikel KvThalers und im feuilleton (ἐπιφυλλίς) den anfang des Max Müllerschen artikels, gegen den die vorhin erwähnte antwort Schliemanns gerichtet war usw. wie man also hier einen ziemlich vollständigen überblick über den bisherigen gang der Schliemanncontroverse erhält, so fehlt es auch nicht an fortlaufenden referaten über die verhandlungen betreffs der Olympia-angelegenheit und des bekannten vertrags, die sich leider in ähnlicher weise hinauszuziehen scheinen wie der streit über den Schliemannschen fund. die zeitung Νέα Ἑλλάς enthält aber auszerdem noch einen specifisch philologischen teil, und mit diesem sollen sich die folgenden bemerkungen etwas näher beschäftigen.

Auf der ersten seite nemlich, welche die überschrift 'Neugriechenland' trägt, finden sich teils längere zusammenhängende artikel, teils miscellen philologischen inhalts; erstere betreffen das grammatische und etymologische verhältnis des neugriechischen zum altgriechischen und stammen durchweg aus der feder des redacteurs dr. Michael Deffner, eines philologen von fach, der, nachdem er in München und Leipzig studiert und an letzterer universität promoviert hatte, vor wenigen jahren nach Athen gezogen ist, um dort als lehrer, privatdocent am panepistimion und nun auch als zeitungsredacteur zu wirken. von seiner in der schule von GCurtius erworbenen linguistischen methode hat er in seinen in Curtius studien IV s. 231 ff. erschienenen 'Neograeca', von seiner vollkommenen vertrautheit mit der neugriechischen volkssprache in seinen über-

* Νέα Ἑλλάς, Neugriechenland, 1r jahrgang 1s quartal (1874).

setzungen deutscher volksmärchen in dieselbe (συλλογὴ παραμυθίων, vgl. darüber litt. centralblatt vom 12n juli 1873) proben gegeben; man durfte daher auf dem erwähnten gebiete nur gediegene leistungen von ihm erwarten und findet sich durch das hier gebotene, wenn auch der zeitungsstil umfassenderen und streng gelehrten productionen nicht günstig ist, in dieser erwartung keineswegs geteuscht. ich übergehe, was zunächst die kleineren artikel angeht, diejenigen untersuchungen welche nur zur aufhellung neugriechischer spracherscheinungen dienen, um nur auf einige fälle hinzuweisen, in welchen sich der wert des neugriechischen als ergänzung des in der classischen litteratur niedergelegten sprachschatzes wieder einmal eclatant herausstellt. wörter wie ἀνάγνωστος, ἀνάελπτος, ἀνάεδνος (Hom.), in denen statt des α priv. ein präfix ἀνα- in ganz derselben function auftritt, stehen im altgriechischen so isoliert da, dasz sprachforscher wie Lobeck und GHermann auf den gedanken kamen sie ganz zu beseitigen. dieser versuch muste freilich scheitern; auch zeigte bald die vergleichung der verwandten sprachen, dasz dieses *ana-* in wirklichkeit die ursprünglichste, vollste form des negativen präfixes im indogermanischen ist: namentlich in zendformen wie *ana-zātha* erhielt es eine feste stütze (s. Curtius grundzüge[4] s. 307). kann es nun eine erwünschtere bestätigung dieses sprachvergleichenden ergebnisses geben als die zahlreichen bildungen mit ἀνα- = ἀ priv., welche D. im neugriechischen nachgewiesen hat? es sind namentlich ἀνάμελα = ἀμελῶς, ἀνάκαρδα = ἄκαρδα, ἀναφαγία = ἀνορεξία (appetitlosigkeit), ἀνάγνωρα incognito (μισεύω ἀνάγνωρα ich reise incognito) ua.

Ein anderes resultat Deffners wird, daran zweifle ich nicht, lebhaften anklang bei der groszen schar der Homeriker finden, nemlich seine aus dem neugriechischen sprachschatze geschöpfte erklärung von νυκτὸς ἀμολγῷ, diesem 'verzweifelten' ausdruck, der mit ἀμέλγω 'sicherlich nichts gemein hat' (Curtius ao. s. 183). die interpretationskünste, die bisher daran geübt worden sind, bilden in der that ein ganzes capitel in der neueren geschichte der etymologie. aber alles wird klar und licht, wenn man auf die zahlreiche in nr. 13 von unserem vf. zusammengetragene wortsippe blickt: μουρκίζει es dunkelt, μούρκισμα abenddämmerung, μουχρόνει es wird nacht (epirotisch); μουργόνει es wird nacht (maked.), μοῦργος schwärzlich (ebenfalls maked.) usw., endlich auch ein mit prothetischem α wie ἀμολγός versehenes wort: ἀμούργα 'der schwärzliche bodensatz des öles.' in allen diesen und andern wörtern liegt deutlich eine wz. μορκ 'dunkel sein' mit älterem ρ für λ vor, deren κ sich bald zur media γ erweicht, wie auch in dem alten ἀμολγός, bald durch den einflusz eines folgenden ρ zur spirans χ wird, und deren ο in ου übergeht, wie in zahllosen anderen neugriech. wörtern altes ο in ου übergegangen ist (s. Deffners Neograeca ao. s. 304—322). ein griechischer gymnasiallehrer, dr. Pantazides, der unabhängig von dem vf. dieselbe etymologie aufgestellt hat, zieht auch den namen der

insel Amorgos hierher; ob dieser ableitung die von Curtius ao. vorgetragene von ἀμοργίς flachs wegen der ausgezeichneten leinwand dieser insel vorzuziehen sei, werden nur kenner der letztern entscheiden können; an sich scheint es mir aber ganz gut denkbar, dasz seefahrer das aus der ferne vor ihren blicken auftauchende eiland als das schwärzliche bezeichneten. dagegen wäre es besser gewesen, das von Leo Meyer verglichene altnord. *myrkr* 'dunkelheit' nicht wieder heraufzubeschwören: denn gerade wenn von einer wz. μορκ auszugehen ist, so musz das unverschobene κ dieses wortes, das zugleich einer andern vocalreihe angehört, von einer heranziehung desselben abhalten. also nur was die art und weise der erklärung betrifft, bleibt Leo Meyer die priorität; dasz aber dieselbe sich rasch bahn brechen und das dunkel der nacht die melkzeit der nacht verdrängen wird, ist nach meiner ansicht sehr wahrscheinlich.

Nicht minder wichtig für die erkenntnis des altgriechischen, ja selbst des gesamten indogermanischen sprachbaus sind gewisse grammatische phänomene des neugriechischen, welche Deffner in einer längern reihe von artikeln über 'sprachliche zustände in Hellas' gelegentlich besprochen hat. die tendenz dieser artikel ist zu zeigen, dasz die alle gebildeten Griechen lebhaft beschäftigende frage nach der feststellung einer einheitlichen schriftsprache nur dann endgültig gelöst werden kann, wenn man sich entschlieszt alle archaisierenden bestrebungen ein für allemal fahren zu lassen und die volkssprache (ἡ χυδαία γλῶσσα) auch zur basis des litteraturdialekts zu machen. die archaisten scheinen es nach den pröbchen, die der vf. mitteilt, in der that arg genug getrieben und namentlich auf dem gebiete der grammatik eine babylonische verwirrung angerichtet zu haben. so hat zb. einer von ihnen statt des alten futurums von εἰμί, ἔσομαι, die unform θέλω εἶσθαι gebildet, in der dem analytischen verfahren der modernen sprache gemäsz die zukünftige zeit durch ein hilfsverbum ausgedrückt, dieses hilfsverbum aber aus der im neugriech. herschenden form θά in das vollere θέλω rückübersetzt ist und statt des verlorenen inf. εἶναι das ganz barbarische εἶσθαι figuriert. da man denn doch nicht verkennen konnte, dasz mit den alten Hellenen auch ihre sprache auf immer dahin gegangen und nicht mehr aus ihrem grabe zu erwecken ist, so suchte man sich ihr wenigstens anzunähern, gelangte aber auf diesem wege zu lauter lächerlichen halbheiten. es wäre den Griechen zu wünschen, dasz sie endlich von dieser gelehrten pedanterie, die den gleichfalls auf ihre classischen traditionen stolzen Italiänern und Franzosen nie auch nur durch den sinn fuhr, loskämen; hier nimt sie nur éine seite der von unserem landsmann gegen sie gerichteten polemik in anspruch, nemlich seine verteidigung der griechischen vulgärsprache gegen den vorwurf des barbarismus, der ihr von den archaisten gemacht wird. mittels einer eingehenden analyse der modernen declinations- und conjugationsformen gelingt es Deffner nachzuweisen, dasz dieselben nicht nur in organischer und keine beeinflussung von auszen,

etwa vom slavischen, her bekundender weise aus dem altgriechischen formenschatz heraus gebildet sind, sondern dasz sie sogar mehrfach, gerade wie der wortschatz, das bestehen einer von der alten schriftsprache unabhängigen, uralten sprachlichen tradition bezeugen, die nur erst auf der jetzigen stufe der sprachentwicklung wieder an die oberfläche emportaucht. ich begnüge mich den interessantesten fall dieser art hervorzuheben, der die endung der ersten pluralperson des mediopassivs betrifft.

Bekanntlich tritt dieselbe im altgriechischen in doppelter gestalt auf, als -μεθα und -μεcθα, und das c der letztern nebenform hat der erklärung immer grosze schwierigkeiten bereitet. die entsprechende sanskritendung lautet *-mahē*, das zend bietet *-maidē*, wovon wir zu der arischen grundform *-madhai* aufsteigen, und es lag am nächsten aus derselben auch das griech. -μεθα -μεcθα herzuleiten, indem man in dem θ wie so oft einen vertreter von älterem *dh* erblickte. nur blieb freilich hierbei das c von -μεcθα unerklärt, und es, wie Schleicher (comp. s. 679) that, als unursprünglich zu bezeichnen war ein um so gewagteres verfahren, als auch andere medialendungen zb. -cθε -cθον -cθην mit demselben sigma-element versehen sind. überall haben ja die volleren endungen das präjudicium für sich die ursprünglicheren zu sein, und dazu kommt bei -μεcθα noch der weitere umstand hinzu, dasz diese form vornehmlich bei Homer, hier aber sehr häufig, auch an vielen solchen stellen wo sie durch den vers geschützt ist, vorkommt; sie ist also offenbar die ältere, das in der späteren prosa alleinherschende -μεθα die jüngere form. aber wenn es hiernach unmöglich ist -μεcθα als eine entstellung aus -μεθα zu betrachten, so ist es offenbar ebenso unmöglich es auf die arische grundform *madhai* zurückzuführen. aus dieser not hat GCurtius (verbum I s. 89 ff.) sich dadurch einen ausweg gebahnt dasz er, anstatt auf die arische, noch einen schritt weiter auf die indogermanische grundform zurückgeht. diese musz nemlich *ma-tva-i* gelautet haben, woraus einerseits durch ausfall des *v* und erweichung und aspiration des *t* zu *dh* das arische *madhai* entstand; anderseits wurde im griech. *tv* durch progressive assimilation zunächst zu ττ, hieraus entwickelte sich durch assibilation wie öfter cτ, aus dieser lautgruppe vermöge der aspirierenden kraft des c das cθ unseres -μεcθα, das sich endlich zu -μεθα verdünnte wie ὄπιcθεν zu ὄπιθεν. dieser stufengang scheint freilich etwas compliciert, und Curtius hat daher sorge getragen ihn durch zahlreiche, zum teil aber sehr entfernte parallelen zu stützen, mühsam das material dazu aus inschriften zusammentragend. jetzt erhalten wir in dem neugriech. -μαcτε die in keinem der alten dialekte mehr erhaltene mittelform zwischen dem urgriechischen *-mattai* und dem Homerischen -μεcθα; selbst der vocalismus der neugriech. form ist noch ursprünglicher als der der Homerischen, indem das erste α darin noch bewahrt ist, während allerdings in der zweiten silbe ε hervortritt gegenüber dem auch in dem gemeingriechischen -μεθα noch bewahrten alten α.

Um endlich die teilweise altertümlichkeit des neugriechischen auch noch aus der syntax zu belegen, so tragen einige der im altgriech. unerhörten constructionen, welche Deffner unter dem titel 'καί im neugriechischen' in nr. 10 bespricht, das gepräge höchster ursprünglichkeit. so steht καί mit dem verbum fin. nach den verba des sehens, hörens uä., wo man das particip erwartet, zb. in dem satze νὰ ἰδῇϲ τοὺϲ Τούρκουϲ κ' ἔφευγαν πεζούρα καὶ καβάλλα 'sollst schauen nun die Türken fliehn zu fusz und auch zu pferde'. ferner statt ὡϲ oder ὥϲτε zb. in dem satze μὲ κάμνειϲ καὶ κλαίω 'du machst mich weinen'. statt 'ich kann schreiben' sagt der Neugrieche 'ich kann und schreibe' usw. in allen diesen fällen handelt es sich nicht um vertretung der hypotaxis durch parataxis, wie Deffner sich ausdrückt, sondern die parataktischen constructionen sind die älteren, und in diesem weiten und unbestimmten gebrauch der copulativen conjunction hat sich ein überrest aus jener periode erhalten, wo man zusammengehörige sätze noch ganz ohne ein verbindendes wort lose an einander aufreihte (vgl. meinen aufsatz in Curtius studien VI 217—246).

Möge es Deffner bald vergönnt sein eine wissenschaftliche gesamtdarstellung des für grammatische und etymologische forschungen so wichtigen neugriechischen sprachbaus zu liefern; zunächst darf man der fortsetzung seiner scharfsinnigen und frisch geschriebenen erörterungen über den wortschatz des neugriechischen im verhältnis zum altgriechischen, die in den letzten nummern des deutschen teils seiner zeitung zu erscheinen begonnen haben, mit interesse entgegensehen.

Würzburg. Julius Jolly.

(53.)

ZU DEN SCHOLIEN DER HESIODISCHEN THEOGONIE.

Das scholion zu v. 313 lautet bei Gaisford: τοὺϲ ὑετοὺϲ διὰ τὸ αὐτοὺϲ εἶναι ἀπὸ τῶν ἀναθυμιάϲεων. ὕδραν τὴν κακίαν λέγει. καὶ ὅτι ὁ Ἡρακλῆϲ αὐτὴν ἀνεῖλεν, ἤγουν ἡ ἀρετὴ ἡ δυναμένη πᾶϲαν κακίαν ἀφανίϲαι, κἂν πολυμήχανοϲ ᾖ, πολυκέφαλοϲ γὰρ ἡ ὕδρα. ἢ τὴν καταφορὰν τῶν τοῦ ἀέροϲ ὑδάτων, ἣν Ἡρακλῆϲ ἀναιρεῖ· ἤγουν ὁ ἥλιοϲ ὁ τοῦ ἀέροϲ ὢν κλέοϲ· τὴν ὕδραν δὲ Ἀλκαῖοϲ μὲν ἐννεακέφαλόν φηϲι, Cιμωνίδηϲ δὲ πεντηκοντακέφαλον. Λερναίην. Λέρνη λίμνη ἐν Ἄργει δίκην ἔρνου λίην αὐξομένη. λευκώλενοϲ δὲ Ἥρη, ὅτι ἐν τῷ ἀέρι ϲυνίϲταται καὶ τρέφεται τὰ ὕδατα. ϲὺν δὲ Ἡρακλεῖ, ἐπεὶ καὶ ὁ καρκίνοϲ τῇ Λέρνῃ κατηϲτέριϲται. ὕδρην καὶ λέγει, ἐπεὶ ἐν τοῖϲ ὕδαϲι διέτριβε. ἄλλωϲ. ὕδρην τὴν κακίαν φηϲί, διὰ τὸ ὑδαλέην καὶ διακεχυμένην εἶναι πανταχοῦ. Λερναίην δὲ ταύτην καλεῖ διὰ τὸ λίαν ἀραιοῦϲθαι καὶ αὔξεϲθαι τὴν φανερὰν κακίαν. ἄπλητον δὲ ἀπλήρωτον, ἀμέτρητον. κοτέουϲα δὲ ἤγουν τῇ θερμότητι ὁ ἀὴρ ὀργιζόμενοϲ.

in diesem verwirrten scholion, welches an zwei stellen unsinn enthält, in dem satze mit cὺν δὲ Ἡρακλεῖ und zuletzt im λίαν ἀραιοῦθαι, sind fortlaufende längere exegesen dreier commentatoren enthalten, nicht zweier, wie Schömann opusc. II s. 518 will. der erste erklärt die hydra als regen und überschwemmung, der zweite als das laster, der dritte erklärt den mythos historisch und ist deshalb der älteste. die ersten beiden erklären dieselben hauptpuncte: ὕδρα, Ἡρακλῆc, Λέρνη. des letzten deutung ist fragmentarisch erhalten: sie beginnt mit der erklärung des namens ὕδρα und endet damit dasz Iolaos dem Herakles zu hilfe kommen muste (Apollodor II 5, 2). demnach lautete die erste erklärung: τοὺc ὑετοὺc, διὰ τὸ αὐτοὺc εἶναι ἀπὸ τῶν ἀναθυμιάcεων, ἢ τὴν καταφορὰν τῶν τοῦ ἀέροc ὑδάτων, ἣν Ἡρακλῆc ἀναιρεῖ, ἤγουν ὁ ἥλιοc ὁ τοῦ ἀέροc ὢν κλέοc. Λέρνη λίμνη ἐν Ἄργει δίκην ἔρνου λίαν αὐξομένη. λευκώλενοc δὲ Ἥρη, ὅτι ἐν τῷ ἀέρι cυνίcταται καὶ τρέφεται τὰ ὕδατα. κοτέουcα δὲ, ἤγουν τῇ θερμότητι ὁ ἀὴρ ὀργιζόμενοc. die gewöhnliche physische deutung, welche Ioannes Diakonos s. 565 G., aus dem der scholiast geschöpft hat, zum teil mit denselben worten benutzt hat. — ἄλλωc. ὕδρην τὴν κακίαν φηcὶ, διὰ τὸ ὑδαλέην καὶ διακεχυμένην εἶναι πανταχοῦ. καὶ ὅτι ὁ Ἡρακλῆc αὐτὴν ἀνεῖλεν, ἤγουν ἡ ἀρετὴ ἡ δυναμένη πᾶcαν κακίαν ἀφανίcαι, κἂν πολυμήχανοc ᾖ· πολυκέφαλοc γὰρ ἡ ὕδρα. Λερναίην δὲ ταύτην καλεῖ διὰ τὸ λίαν ἐρνοῦcθαι (für ἀραιοῦcθαι) καὶ αὔξεcθαι τὴν φανερὰν κακίαν. die ethische erklärung der Neuplatoniker. — ἄλλωc. ὕδρην λέγει, ἐπεὶ ἐν τοῖc ὕδαcι διέτριβε... τὴν ὕδραν δὲ Ἀλκαῖοc μὲν ἐννεακέφαλόν φηcι, Cιμωνίδηc δὲ πεντηκοντακέφαλον. . . ἄπλητον δὲ ἀπλήρωτον, ἀμέτρητον. . . cὺν δὲ Ἰολάῳ (v. 317 sc. λέγει), ἐπεὶ καὶ ὁ καρκίνοc τῇ Λερναίᾳ ὕδρᾳ ἐπεβοήθει, ὃc ἔπειτα κατηcτέριcται. Schömann ao. s. 514 wollte dafür: cὺν δὲ Ἡρακλεῖ ὁ Ἰόλαοc ἐμάχετο . . ἔπειτα δὲ καὶ ὁ καρκίνοc cὺν τῇ Λερναίᾳ ὕδρᾳ κατηcτέριcται. der letzte erklärer deutete die wunderbare thatsache, dasz Herakles eine unterstützung gebraucht habe, die bekanntlich auch Eurystheus übel nahm (οὐ γὰρ μόνοc ἀλλὰ καὶ μετὰ Ἰολάου τῆc ὕδραc περιεγένετο. Apollodor).

Das scholion zu v. 943 enthält auszer einer aus Io. Diakonos s. 603 G. geschöpften notiz folgende erklärung scheinbar alexandrinischer kritik: cημειωτέον, ὅτι δύο cυλλαβῶν ἀποκοπαὶ εἰcίν. ἀθετοῦνται ἐφεξῆc cτίχοι ἐννέα· τοὺc γὰρ ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῷ πρόκειται. diese seltsame athetese hat eine menge gelehrter philologen beschäftigt. da unsere heutigen exemplare gar nicht neun zusammenhängende verse an der stelle haben, so ist zuerst von Mützell s. 502 die vermutung ausgesprochen worden, dasz der kritiker, von welchem jene athetese herrührt, ein vollständigeres exemplar besessen habe und in unserem text eine lücke sei. nach ihm hat Göttling die athetese auf v. 938 bezogen wegen

der ἀποκοπαί (Ζηνὶ δ᾽ ἄρ᾽), war aber gezwungen aus ἐννέα ein ἑπτά zu machen, so dasz v. 938—944 jene unechte stelle wäre. den irrtum Göttlings widerlegte schon Lennep s. 377, der das scholion auf v. 933 bezog (wegen δῶ), ohne dagegen den zweiten teil des scholions unterbringen zu können. Gerhard über die Hesiodische theogonie (abhandlungen der Berliner akademie 1856) s. 139 bezog das scholion auf v. 947—955, und nach ihm Petersen ursprung der theog. s. 15, welcher aber glaubte dasz ein ähnliches scholion bei v. 940 gestanden habe und dort 940—944 athetiert seien, und dasz nur 945 und 946, die vermählung des Hephästos und der Aglaia, bruchstück der echten theogonie sei. Paley dagegen s. 246 vermutete, die athetese beziehe sich auf v. 942—950, und in v. 951 sei die alte lesart gewesen Ἥβην δ᾽ Ἡρακλέης usw. Köchly erkannte mit Petersen, dasz der eigentliche grund der alexandrinischen athetese schon v. 940 geltend zu machen sei bei der vermählung der Semele mit Zeus, und glaubte daher dasz entweder die zahl ἐννέα falsch sei, da 940—955 davon getroffen werden, oder dasz der alte kritiker nur 940. 941. 943—949 gelesen habe. endlich hat Schömann theog. s. 269 die schon opusc. II s. 55. 423. 532 ausgesprochene ansicht wiederholt, dasz im scholion nur eine vertauschung von θ und β vorliege, und nur v. 943 und 944 athetiert seien, indem er sich der meinung GHermanns (schulzeitung 1833 II s. 926) anschlosz. Schömanns gründe sind folgende. das γενεαλογεῖν passe nicht auf v. 945—951, weil in diesen versen nur vermählungen erwähnt seien, aber keine genealogien. in 943. 944 aber sei die rede von der verbindung des Zeus mit Alkmene, einer sterblichen, und dem daraus entsprossenen sohne Herakles; sie entsprechen also nicht der aufgabe in diesem teile der theogonie. die ansicht Hermanns und Schömanns musz trotz der 'res simplicior' (theog. s. 271) als durchaus verfehlt betrachtet werden. 1) der kritiker, von welchem die athetese herrührt, bemerkte wegen v. 965—968, worin der dichter zu den vermählungen von göttinnen mit sterblichen männern übergehen wollte, und wegen v. 1019, welcher diesen letzten teil abschlosz, dasz vor v. 965 nur von göttern und göttinnen die rede gewesen sein könne, betonte also nicht das γενεαλογεῖν, sondern das ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν. nach Schömanns eigner ansicht nahm also der kritiker daran gar keinen anstosz, dasz in den versen 945—955 keine nachkommen erwähnt waren; die vermählungen des Hephästos, des Dionysos und Herakles gehörten also nach der meinung des kritikers hierher, da der mythos keine kinder von ihnen kannte. daraus folgt aber dasz jener grammatiker das γενεαλογεῖν in allgemeiner bedeutung nahm und dies ganze register γενεαλογία nannte: denn wenn er überhaupt γενεαλογεῖν im eigentlichen sinne in diesem teile der theogonie verlangt hätte, so würde er auch v. 945—955 haben athetieren müssen, weil keine kinder darin genannt waren. die consequenz der Schömannschen interpretation, dasz die athetese erfolgt sei, weil der dichter an die-

ser stelle genealogien von göttern und göttinnen anführen wollte, ist diese, dasz derselbe kritiker auch v. 945—955 streichen muste. die verse 943. 944 entsprechen dieser absicht des dichters nicht, weil Alkmene keine göttin ist, die verse 945—955 ebenso wenig, weil keine kinder angeführt sind. 2) das ἀθετοῦνται ἐφεξῆς ist ein beweis dasz mehr als zwei verse athetiert waren, da der scholiensamler sonst wol gesagt hätte ταῦτα δύο ἔπη (zu v. 114) oder ἀθετοῦνται δύο στίχοι (zu v. 117. ἀθετεῖ τοὺς στίχους, sc. δύο). 3) wenn der grammatiker das ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν betonte, so konnte weder Semele noch Alkmene noch Ariadne hierher gehören: denn wenn auch die erstere später als göttin verehrt wurde (Preller gr. myth. I s. 546 anm.) und Alkmene in Theben einen cult besasz (Schömann opusc. II s. 55), so gebaren sie ihre söhne als sterbliche weiber und nicht als göttinnen, konnten also, auch abgesehen von dem localen charakter ihres cultes, der Amphitrite, Aphrodite, Maia nicht gleichgestellt werden. die athetese gehört also auch schon zu 940. gesetzt sie hätte dort gestanden, so würde, wenn wir das legitime paar Hephästos und Aglaia 945. 946 als hierher gehörig betrachten, der neunte vers mit 950 zu ende sein. dann wäre mit Paley 951 Ἥβην δ' Ἡρακλέης zu lesen und vor dem ἐφεξῆς des scholion ein οὐκ einzuschieben, was der erste, der die athetierten verse sah und zählte, niederschrieb, der zweite ausliesz. wir können aber noch weiter gehen. 4) auch Harmonia v. 937, welche mit Kadmos vermählt wird, gehört trotz ihrer verehrung in Theben (Plut. Pelop. 19) nicht hierher, schon weil an dieser stelle keine nachkommen erwähnt werden. 937—955 sind neunzehn verse. ich glaube dasz der alte kritiker, welcher in diesem teile der theogonie nach den kindern des Zeus und der Here die vermählung des Poseidon und der Amphitrite (930), des Ares und der Aphrodite (933) und ihre nachkommenschaft aufgezählt fand, zuerst durch die erwähnung des Kadmos und der Harmonia aufmerksam wurde, dann, als er weiter teils vermählungen mit sterblichen weibern, teils keine angabe der nachkommen sah, die ganze stelle bis 955 für unecht hielt, und dasz dann ein späterer abschreiber für ein ursprüngliches ιθ' blosz θ' gelesen hat. offenbar hielt der alexandrinische gelehrte die ganze stelle wegen Harmonia, Kadmos, Dionysos, Alkmene, Herakles und Chariten für eine böotische fälschung, vielleicht auch die erwähnung des Hermes zwischen Kadmos und Dionysos. er vermiszte also sowol γενεαλογεῖν als auch ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν. dasz der erste teil des scholions (ἀποκοπαί) nicht alexandrinisch ist, leuchtet ein, ebenso aber dasz er gleichfalls bei 937 stand (Ἁρμονίην θ' — θέτ' ἄκοιτιν). das scholion, soweit es sich auf alexandrinische kritik bezieht, musz demnach bei v. 937 lauten: τὸ σημεῖον, ὅτι ἀθετοῦνται ἐφεξῆς στίχοι ιθ'. τοὺς γὰρ ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῷ πρόκειται.

Tübingen. Hans Flach.

113.

DIE STAATSRECHTLICHEN BEZIEHUNGEN ROMS ZU CAPUA.

Eine politische berührung Roms mit Capua fand nach Livius zum ersten male im j. 343 vor Ch. (411 d. st.) statt, als die Campaner, von den Samniten in zwei schlachten besiegt, sich an die Römer um hilfe wandten und sie diese unter der bedingung einer vollständigen unterwerfung[1] unter Roms oberhoheit erhalten haben sollen. da nun diese *deditio* gar nicht zur praktischen durchführung zu bringen war, weil der krieg mit den Samniten die Römer voraussichtlich so in anspruch nahm, dasz die geltendmachung der durch die *deditio* erlangten hoheitsrechte, insbesondere die beschlagnahme des *ager Campanus*, als eine unmöglichkeit erscheinen muste, so konnten die Römer mit derselben vernünftigerweise nur den zweck verfolgen, den Samniten gegenüber für die aufforderung zur räumung des von diesen besetzten campanischen gebiets einen äuszern rechtsgrund zu gewinnen. es wäre demnach diese form der *deditio* nur zum scheine gewählt worden. die unwahrscheinlichkeit einer solchen fiction an sich sowie der weitere umstand, dasz Capua bis zum j. 338/416, wo es allerdings zu einer wirklichen *deditio* kam, eine unabhängige stadt blieb, läszt die vermutung neuerer historiker nicht unberechtigt erscheinen, dasz diese in das j. 343/411 gesetzte *deditio* gar nicht stattgefunden habe, und dasz die annalisten, denen Livius folgte, wol nur zum zweck der gewinnung eines anständigen rechtsgrundes für die sonst unverständliche kriegserklärung an die Samniten, mit denen sie seit 354/400 im bündnis gelebt, die erst im j. 338/416 erfolgte *deditio* auf das j. 343/411 übertrugen: ein verfahren das uns auch an anderen stellen begegnet, wo die getrennte erzählung von scheinbar verschiedenen dingen als eine irrtümliche wiedergabe éines und desselben factums erscheint.[2]

Doch dem sei wie ihm wolle: als eigentlicher ausgangspunct für die staatsrechtlichen beziehungen zwischen Rom und Capua kann nicht diese, selbst im falle ihrer geschichtlichkeit von keinen folgen begleitete scheindedition betrachtet werden, sondern

---

[1] Livius VII 30 f. es ist dies die *deditio* durch welche alle souveränität an den römischen staat übergeht: *itaque populum Campanum urbemque Capuam, agros, delubra deum, divina humanaque omnia in vestram, patres conscripti, populique Romani dicionem dedimus, quidquid deinde patiemur dediticii vestri passuri.* desselben dicionsverhältnisses wird auch VIII 2 gedacht, wo es heiszt: *Campanorum aliam condicionem esse* (als der Latiner), *qui non foedere, sed per deditionem in fidem venissent.* [2] vgl. über diese *deditio* Ihne röm. gesch. I s. 284 f. Mommsen röm. gesch. I⁴ s. 358 ff.; daneben Voigt ius naturale der Römer II s. 151, der zwar das factum der *deditio* nicht fallen läszt, aber zugibt dasz sie ganz ohne folgen geblieben sei.

es ist dieser vielmehr in der vollständig veränderten lage zu suchen, welche dadurch eintrat, dasz die Campaner sich an dem kriege zwischen Römern und Latinern zu gunsten der letzteren beteiligten und mit in deren niederlage verwickelt wurden.

Ueber das schicksal, welches den Latinern nach diesem unglücklichen kriege im j. 338/416 zu teil wurde, berichtet uns Livius. nach ihm wurden sie *cives sine suffragio*, was nach unserer auffassung so viel besagen will wie 'römische unterthanen'. dasselbe schicksal wie die Latiner erfuhren nach Livius die Campaner, indem auch sie zu *cives sine suffragio* erklärt wurden und gleich jenen ihr gemeindeland verloren, mit dessen entziehung der act der entziehung der staatlichen souveränität eines volkes (was Livius die verleihung der *civitas sine suffragio* nennt) eingeleitet und der übergang zu der römischen oberhoheit durch eine in die augen springende handlung begründet wird. die von Livius berichtete verleihung der *civitas sine suffragio* hatte also keine andere wirkung, als dasz damit die Campaner zu römischen unterthanen erklärt werden, oder mit anderen worten, dasz die souveränität des campanischen staatswesens aufgehoben werden und in die oberhoheit des römischen staates übergehen sollte.[3] meine ansicht von der *civitas sine suffragio* soll an einem anderen orte ausführlich dargethan werden. hier kommt es mir nur darauf an, ihre richtigkeit mit beziehung auf Capua zu erweisen. in der that geht auch aus keinem beispiel die falsche auffassung der verleihung der *civitas sine suffragio* als einer belohnung oder einer wirklichen civität schlagender hervor als aus dem von Capua. gleichwie aus keinem andern unsere ansicht über dieselbe ersichtlicher wird. denn sehen wir ab von der frage, ob damals die begriffsbestimmung von *civis* juristisch schon so weit vollzogen war, dasz distinctionen innerhalb dieses begriffes mit solch logischer schärfe gegeben werden konnten, und ob nicht vielmehr diese begriffsbildung einer spätern zeit angehörte, aus welcher sie, wie überhaupt so manche staatsrechtliche anschauung, in eine frühere periode übertragen wurde: besehen wir nur etwas näher die ursachen, begleitenden umstände und folgen, die mit der verleihung dieser sog. *civitas sine suffragio* speciell für Capua verbunden waren, so bleibt von civität so wenig übrig, dasz wir groszen anstand nehmen müssen diesem ausdruck überhaupt irgend welche bedeutung für jene zeiten beizulegen. zunächst steht fest, dasz diese sog. civität hervorgegangen ist aus einer dedition

---

[3] die stellen bei Livius sind: VIII 11 *Latium Capuaque agro multati . . extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites, quia non desciverant . . equitibus Campanis civitas Romana data . . vectigal quoque eis Campanus populus iussus pendere.* VIII 14 *Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare noluissent, Fundanisque et Formianis, quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via, civitas sine suffragio data. Cumanos Suessulanosque eiusdem iuris condicionisque cuius Capuam esse placuit.*

die, wie die deditionsformel beweist[4], die vollkommene rechtlosigkeit des campanischen *populus* zur folge hatte; ferner dasz das campanische volk im gegensatz zu den Rom treu gebliebenen rittern durch das verfahren der Römer bestraft werden sollte[5]; ebenso dasz man, wie schon oben erwähnt, das campanische staatsland zu römischem gemeindeland erklärte[6]; desgleichen steht fest, dasz man die treu gebliebenen ritter durch verleihung der civität und sonstige auszeichnungen besonders belohnte; desgleichen, dasz die Campaner später zum römischen kriegsdienst herangezogen[7] und dasz ihnen endlich das münzrecht wenn nicht ganz entzogen, so doch wesentlich beschränkt wurde. alles dieses sind so bedeutende momente, dasz kein zweifel über die rechtliche stellung der Campaner und die bedeutung dieser *civitas sine suffragio* bestehen sollte.[8] hiernach können die Campaner nur als unterthanen betrachtet werden, welche lasten trugen, ohne rechte zu genieszen, mit alleiniger ausnahme der Aristokratie, welche ihren mitbürgern wie Rom gegenüber eine gewisse ausnahmsstellung behauptete, die aber auf das staatsrechtliche verhältnis selbst zwischen Rom und Capua ohne einflusz war. wenn es also von den Campanern heiszt, es sei ihnen die *civitas sine suffragio* verliehen worden, so kann eine nüchterne interpretation der angeführten puncte als factischen inhalt dieses mit civität bezeichneten actes weiter nichts als die officielle erklärung von dem übergang aus der eigenen souveränität in die des römischen staates herausfinden. es war somit Capua in ein verhältnis eingetreten, dem alle diejenigen unterworfen waren, welche, ohne die rechte der römischen bürger zu erhalten, nach aufhebung der souveränität ihres eigenen staatswesens und einverleibung ihres staatsgeländes in den römischen *ager publicus*, zu römischen leistungspflichtigen, mit anderen worten unterthanen geworden waren und deshalb auch ursprünglich gewis nicht als *cives*, sondern mit dem technischen ausdruck *municipes*[9] dh. 'leistungspflichtige' bezeichnet wurden. dieser zustand war streng rechtlich genommen ebenso ver-

---

[4] vgl. die deditionsformel bei Livius VII 31. I 38. Polybios XX 9; auch Nissens templum s. 159. [5] Livius VIII 11 *extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites*; die übrigen wurden also bestraft. [6] *Latium Capuaque agro multati.* dieser *ager* blieb römisches gemeindeland: s. XXIII 6 *tempus venisse ait, quo Campani non agrum solum ab Romanis quondam per iniuriam ademptum recuperare, sed imperio etiam Italiae potiri possint* dasz dieser *ager* im wesentlichen aus dem diesseit des Volturnus gelegenen *ager Falernus* bestand, ist ersichtlich aus Livius VIII 11; vgl. dazu Weissenborn; Voigt ius naturale II s. 151 anm. 146. [7] s. Livius XXIII 31. Polybios II 24. Festus u. *municeps*. Orosius VII 13; vgl. Val. Max. II 7, 15. [8] deshalb irrt auch Voigt ao. II s. 224, wenn er vor der verleihung der *civitas sine suffragio* noch ein *foedus* im j. 340/414 annehmen will. diese annahme beruht auf der unrichtigen beziehung der stelle XXIII 5 auf diese zeit. [9] s. Festus u. *municipium* und *municeps*. beide stellen sind ein sprechender beweis für das schwanken des sprachgebrauchs in späterer zeit.

schieden von dem auf einem *foedus* mit Rom beruhenden verhältnis der *socii*, deren leistungen eben durch das *foedus* genau stipuliert und nicht wie die der *municipes* von Rom octroyiert waren, wie diese *socii* selbst von den *cives Romani* verschieden waren. wenn hierbei trotz der theoretischen rechtlosigkeit der *municipes* zwischen Rom und den communalbehörden einer unterworfenen stadt wie Capua zum zweck der regelung gewisser verhältnisse verhandlungen gepflogen wurden, so ist dies bei der communalen selbständigkeit dieser städte begreiflich, weshalb auch etwaigen, auf solche verhandlungen folgenden abmachungen nicht der charakter eines *foedus* beizumessen ist, welches zwei souveräne staaten voraussetzt.

So klar nun diese dinge nach der vorhergehenden darstellung auch erscheinen mögen, so müssen wir hier doch der thatsache rechnung tragen, dasz die meinungen der historiker über den charakter und die tragweite der in dem genannten jahre über die Campaner beschlossenen verfügungen weit auseinander gehen.

Der hauptstreit dreht sich um die frage, ob die Campaner römische bürger (*cives*) oder bundesgenossen (*socii* auf grund eines *foedus*) geworden seien.

Zur bessern beurteilung dieser streitfrage schicken wir voraus, dasz die quelle dieser meinungsdivergenz vorzugsweise in drei dingen zu suchen ist, nemlich in dem schwankenden charakter der in rede stehenden verhältnisse, dann in der verschiedenartigen bezeichnung derselben bei den autoren, und drittens in der verschiedenen auffassung über die bedeutung der communalen selbständigkeit Capuas. eine kurze betrachtung dieser dinge wird uns zeigen, dasz die streitfrage so gestellt unlösbar ist.

Mit der erklärung Capuas zur unterthanenstadt waren die Römer noch weit entfernt sich um alle verhältnisse daselbst im einzelnen zu bekümmern. mit ausnahme der bei Livius erwähnten maszregeln kommt nichts vor, was auf eine römische einmischung in campanische angelegenheiten auch nur im entferntesten schlieszen liesze. im gegenteil, alles blieb vorläufig noch vollständig sich selbst überlassen, bis in folge des im j. 338/416 eingetretenen souveränitätswechsels bei der nichtintervention der Römer in die inneren angelegenheiten von Capua eine grosze verwirrung des rechts eintrat, so dasz die Römer und Campaner es nötig fanden, dasz die römische regierung anstalten treffe, um in die verwirrung einzugreifen und in die schwankenden zustände eine gewisse norm zu bringen (318/436). doch war dieses eingreifen, wie wir s. 728 ff. sehen werden, nur vorübergehend, und die geltendmachung der oberhoheitsrechte wurde so lax von Rom gehandhabt, dasz auch noch in späterer zeit ihr rechtsverhältnis schwankend erscheinen muste. dieses schwanken der verhältnisse findet seinen adäquaten ausdruck in der thatsache der verschiedenartigen bezeichnung derselben, welche dann ihrerseits wieder veranlassung zu der verschiedenartigen auffassung der staatsrechtlichen beziehungen zwischen Rom und Capua

gegeben hat. bei Polybios (I 6, 8) heiszen die Campaner Ῥωμαῖοι, bei Livius erhalten sie nach unserer stelle die civität, an anderen dagegen (IX 6. 7. XXIII 5 vgl. XXXI 31) werden sie *socii* genannt; bei Dionysios (XV 4) werden sie éinmal als φίλοι, ein andermal (XV 9) als ἰσοπολῖται, ein drittes mal (XV 4) als ὑπήκοοι bezeichnet. nach der wiedereroberung Capuas im Hannibalischen kriege wird von Livius (XXVI 33) wieder auf die civität der Campaner aufmerksam gemacht, nachdem von ihr in der ganzen vorhergehenden erzählung keine rede mehr gewesen ist. es ist einleuchtend, dasz so grundverschiedene bezeichnungen auf die beurteilung dieser verhältnisse von seiten der neueren historiker ihren einflusz geltend machen und je nach der bevorzugung der einen oder der andern stelle zu verschiedenen ergebnissen führen musten. es ist aber anderseits auch nicht zu verwundern, wenn bei der übertragung der staatlichen souveränität auf Rom bei gleichzeitiger beibehaltung der communalen selbständigkeit (Festus u. *municeps*), sowie bei der verschiedenen stellung der *equites* und der *plebs* in Capua, auf welche wir weiter unten zu sprechen kommen werden, der staatsrechtliche charakter Capuas Rom gegenüber unseren quellenschriftstellern selbst schwankend erscheinen muste. die ganze spätere geschichte Capuas beweist nemlich, dasz ihm die uneingeschränkteste communale selbständigkeit gelassen wurde. aus dieser communalen selbständigkeit kann nun nicht gefolgert werden, dasz Capua, wie manche neuere annehmen, eine föderierte stadt gewesen, da die communale stellung mit der staatsrechtlichen gar nichts zu thun hat; gleichwol hat sie mit zu der annahme veranlassung gegeben, dasz Capua mit Rom ein *foedus aequum* gehabt habe, wie dies Livius XXIII 5 angibt.[10] an anderen stellen nennt er die Campaner aber wieder *cives*, wie wir gesehen haben, und nach unserer stelle, von der wir bei unserer ganzen erörterung zunächst ausgegangen sind, erhalten sie die *civitas sine suffragio*. civität und foedusverhältnis aber schlieszen sich streng aus. man begreift daher leicht, dasz die neueren historiker sich entweder für das eine oder für das andere entschieden haben.

Mit groszem scharfsinn spricht sich Rubino (zs. f. d. aw. 1844 nr. 109—111. 121—124. ebd. 1847 nr. 86. 87. 100. 101. 121—123) über diese verhältnisse aus, welcher, um seine, nebenbei gesagt, von keinem gelehrten gebilligte ansicht von den *municipes* zu beweisen, zunächst den Niebuhrschen satz (röm. gesch. II s. 62 ff.) verteidigt, dasz im municipalverhältnis mit Rom nur *foederati* und nicht *cives sine suffragio* gestanden hätten. auch Capua betrachtet er als ein solches *municipium*, welches mit Rom im bundesverhältnis stand. dasz hierbei die stelle des Livius, in welcher er von der civi-

[10] *adicite ad haec quod foedus aequum dediticiis . . dedimus.* vgl. XXXI 31. an den übrigen stellen des Livius ist von einem solchen *foedus aequum* keine rede.

tätsverleihung an die Campaner spricht, sehr störend ist, leuchtet ein. Rubino sucht daher zu erweisen, dasz mit der von Livius berichteten verleihung der *civitas* nur eine begünstigung gemeint sei, die weiter nichts besage als dasz die civität den Campanern angeboten worden sei, wobei die annahme derselben in dem einzelwillen des Campaners gelegen habe (ao. 1847 s. 971). Capua höre also damit nicht auf eine eigene *civitas* zu bilden. diesen letztern satz stützt er zunächst auf die behauptung, dasz die Campaner den ganzen zeitraum hindurch von 338/416—211/543 *socii* der Römer genannt würden, was die *civitas sine suffragio* für alle Campaner ausschliesze.[11]

Was zunächst den versuch Rubinos anbelangt die verschiedenen stellen der alten dadurch in einklang zu bringen, dasz er die von Livius berichtete *civitas* zwar als echte civität für diejenigen, die sie erhalten, auffaszt, sie aber numerisch auf einen kleinen teil der Campaner beschränkt, so leidet derselbe an nicht unbedeutenden schwächen. erstens ist er einseitig, weil er, da er doch dem wortlaute nach den ausdruck *civitas sine suffragio data* nur auf das ganze beziehen kann, nicht aus analogien nachweist dasz auch sonst, wo dieser ausdruck gebraucht ist, nur ein teil der einwohner gemeint sei. dann aber unterscheidet er nicht scharf zwischen der allen Campanern und der speciell den rittern verliehenen civität, die er im gegenteil beständig zusammenwirft. die andere behauptung also, dasz die Campaner beständig *socii* gewesen, beruht auf einer bevorzugung der für das *foedus* sprechenden stellen, die durch keine schlagenden gründe gerechtfertigt ist und dazu noch teilweise durch eine sehr künstliche interpretation[12] und willkürliche emendation der für die civität aller campanischen bürger sprechenden stellen gestützt werden musz. mit einem solchen einseitigen herausgreifen ist aber nichts bewiesen. es ist daher nicht zu verwundern, wenn CPeter (zs. f. d. aw. 1844 s. 206) und Madvig (opusc. I s. 238. 241. 242) gerade zum entgegengesetzten resultate gelangt sind, indem sie die stelle des Livius VIII 14 zum ausgangspunct ihrer argumentation nahmen. denn während Rubino, die stellen in denen die Campaner *socii* genannt werden zu grunde legend, etwa so folgert: wenn die Campaner *socii* waren, so musten sie ein *foedus aequum* mit Rom haben, und dieses setzt staatliche selbständigkeit voraus; die Campaner waren also *municipes* auf grund ihres bundesverhältnisses — so schlossen Peter und Madvig nicht minder richtig, indem sie sagten: die Campaner werden als *cives sine suffragio* bezeichnet; die römische *civitas* setzt aber den verlust der staatlichen selbständigkeit voraus, folglich waren die

---

[11] Rubino citiert hier folgende stellen: Liv. IX 6 und 7. Diod. Sic. XIX 76. Liv. XXIII 5 und 10. Dion. Hal. XV 4. [12] wie Livius XXVI 33, wo Rubino die worte *per senatum agi de Campanis* interpretiert: *de eis Campanis*; vgl. dagegen Weissenborn zdst.

Campaner römische *municipes* nicht auf grund eines *foedus*, sondern auf grund ihrer civität. die stärke der darstellung Rubinos beruht darauf, dasz er bei scharfer trennung der nach seiner ansicht sich ausschlieszenden begriffe *cives* und *socii* den widerspruch in den quellen durch die erbringung des beweises zu beseitigen sucht, dasz sich die civität nur auf einen kleinen teil der Campaner beziehe, wodurch er sein einseitiges herausgreifen der für das *foedus* sprechenden stellen motiviert glaubt. die auffassung Rubinos hat aber zugleich zur voraussetzung, dasz die ausdrücke *socii* und *foedus* immer ganz scharf genommen werden. allein wir haben gesehen dasz die alten schriftsteller in der wahl ihrer ausdrücke durchaus nicht immer unfehlbar sind, und können hinzufügen dasz speciell die ausdrücke *socii* und *foedus* auch von Livius keineswegs immer mit schärfe gebraucht werden.[13] deshalb halten Peter, Rein und Madvig mit recht Rubino den wechsel in den ausdrücken *cives* und *socii* vor. allein wenn dieses argument richtig ist, so hätten auch sie kein so groszes gewicht auf den ausdruck *cives* und *cives sine suffragio* legen sollen, da er in seiner schroffen anwendung gerade auf die verhältnisse in Capua in widersprüche mit den später erzählten unbestreitbaren thatsachen bringen und so nicht minder als die einseitige auffassung Rubinos zu falschen schlüssen und ergebnissen führen muste: denn die folgende zeit berichtet uns nichts von einer solchen civität in dem von diesen gelehrten angenommenen sinne. vielmehr finden wir Capua in einem zustande, der auf alles andere eher als auf eine solche schlieszen läszt.

So beweist nun allerdings gerade der umstand, dasz ein einseitiges festhalten an den quellenstellen zu einem unlösbaren widerspruche der meinungen geführt hat, die unzulässigkeit einer derartigen behandlung der quellen für zeiten, in denen wir uns nach gleichzeitigen aufzeichnungen von jetzt noch vorhandenen autoren vergebens umsehen, und für welche die uns zu gebote stehenden notizen aus zweiter und dritter hand geschöpft sind. dies findet seine anwendung auf einen groszen teil des details der geschichte jener zeit überhaupt, am meisten aber gilt es von denjenigen detailangaben, die sich auf staatsrechtliche fragen beziehen, die von den schriftstellern doch meist nach der auffassung ihrer zeit beurteilt und bezeichnet wurden.[14] es ist hier ein ganzer gröszerer zeitraum in seiner geschichtlichen continuität ins auge zu fassen, und nach

---

[13] vgl. Livius IX 20 *id audacter spondendo impetravere* (sc. *Teates*) *ut foedus daretur, neque ut aequo tamen foedere sed ut in dicione populi Romani essent*, wo aus dem gegensatz mit *aequo foedere* hervorgeht, dasz entweder *foedus* oder *dicio* nicht in strengem sinne zu nehmen ist: s. Weissenborn zu Livius VIII 1. [14] dies gilt nicht nur von den jüngeren quellen des Livius, welche, wie Valerius Antias, die vorstellungen der Sullanischen zeit auf das ältere Rom übertragen (s. Nitzsch römische annalistik s. 171 ff.), sondern auch von der ältesten, dem Fabius Pictor (s. ebd. s. 294 ff.).

dieser auffassung der quellen im zusammenhange wird sich uns allerdings klar ergeben, dasz die geschichtliche entwicklung Capuas von 338/416 bis 211/543 sowol mit der annahme einer wirklichen civität wie mit der eines *foedus* im widerspruch steht.

Wir werden diese unsere ansicht näher zu begründen haben. die richtigkeit derselben wird hervorgehen erstens aus einer richtigen beurteilung der frage über die stellung des adels in Capua und dessen civität, zweitens aus der besonderheit der Capua auferlegten leistungen, drittens aus der beschränkung des münzrechtes, viertens aus dem charakter der anordnungen welche im j. 318/436 von Rom aus in Capua getroffen wurden, und fünftens aus dem zustande Capuas in der zeit unmittelbar vor dem abfall zu Hannibal.

Beginnen wir mit dem ersten puncte. Rubino hat zur stütze seiner oben ausgesprochenen ansicht ein argument in dem satze aufgestellt, dasz ein teil der Campaner sich als Nichtrömer nachweisen lasse.[15] wenn seine gründe dafür auch nicht alle stichhaltig sind, so hat er doch unzweifelhaft mit der behauptung selbst recht, wie wir gleich genauer darthun werden. aber eben daraus hätte er auch den richtigen, nächstliegenden schlusz ziehen müssen, dasz unter der von Livius berichteten verleihung der *civitas sine suffragio* an alle Campaner nicht die wirkiche civität, sondern nur der act der einverleibung in den römischen unterthanenverband zu verstehen sei. statt dessen soll daraus, dasz ein teil der Campaner sich nicht als römische bürger nachweisen lasse, gefolgert werden, dasz die Campaner *socii* der Römer gewesen seien. dieser falsche schlusz beruht auf der schon oben angedeuteten nichtunterscheidung zwischen der allen Campanern und der speciell den rittern zugeschriebenen civität. man sieht also, wie wichtig die frage ist, in welcher weise wir uns die stellung des campanischen adels zu denken haben.

Zunächst ist so viel klar zu stellen, dasz diese stellung mit der thatsache der unterwerfung von Capua unter Roms souveränität an sich nichts gemein hat und dasz man daher wol daran thut, beide fragen zu trennen. gerade dér umstand nemlich hat diese frage so verwirrt, dasz man die sonderstellung des adels mit der staatsrechtlichen stellung des campanischen staatswesens confundiert hat: denn um eine analogie aus späterer zeit anzuführen, in vielen städten befanden sich römische bürger in menge, ohne dasz dies auf die rechtliche stellung der stadt an sich einen einflusz ausgeübt hätte, und wie später in vielen mehr oder minder abhängigen gemeinwesen

---

[15] er stützt sich dabei auf folgende stellen: Livius XXVI 33 *per senatum agi de Campanis* (sc. *iis* nach Rubinos interpretation: vgl. dagegen Weissenborn zdst.), *qui cives Romani sunt, iniussu populi non video posse*; XXVI 12, wo sich die begnadigung nur auf die *cives Campani* erstrecke, und XXIII 5, wo es heiszt: *civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus*; letztere stelle ist allerdings von seinem standpunct aus beweisend, für uns aber, die wir die civität der ritter von der aller Campaner trennen und letztere nicht als *civitas* fassen, ohne gewicht.

die dort ansässigen Römer, so bildeten von jetzt an in Capua die dortigen ritter ein bevorzugtes element.

Diese bevorzugung zeigt sich sowol staatsrechtlich Rom gegenüber als auch communalrechtlich in Capua selbst. zunächst nemlich wurden die campanischen ritter, wie Livius berichtet, noch ehe ein solches von den übrigen Campanern gemeldet wird, mit der civität, und zwar, wie dies aus den angeführten stellen und dem ganzen zusammenhang hervorgeht, als belohnung für ihre Rom gegenüber bewiesene treue gesinnung, beschenkt. dann erhielt jeder einzelne derselben noch auszerdem einen zins von 450 denaren jährlich, den ihnen der campanische *populus* zu entrichten hatte.[16] wenn nun diese ritter, die wol als der kern des campanischen adels anzusehen sind, zur belohnung die civität erhielten, in welchem verhältnis stand dann diese zu der einige capitel später von Livius[17] berichteten civität der übrigen Campaner? jedenfalls musz die civität der ritter etwas ganz anderes gewesen sein, da diese sie als ganz besondere belohnung erhielten, während die übrigen Campaner offenbar wegen ihres abfalls bestraft wurden[18], weshalb die diesen verliehene *civitas sine suffragio* nicht als lohn für irgend eine gute that noch als ehre oder auszeichnung aufgeführt werden kann. denn sehen wir auch ab von den ganz deutlich sprechenden quellenstellen, wäre es nicht höchst ungereimt gewesen, der plebs nach ihrem vergehen hinterher ganz dasselbe zu geben, was die ritter kurz zuvor als ein zeichen ganz besonderer anerkennung für ihre nichtbeteiligung am aufstande erhalten hatten?

Glücklicherweise sind wir, um diese frage zu beantworten, nicht auf die genannten zwei stellen allein angewiesen: denn bei gelegenheit der erzählung von Capuas späteren schicksalen macht Livius einige bemerkungen, die etwas licht in die sache bringen. so heiszt es an einer stelle, wo die den Campanern von seiten der Römer erwiesenen wolthaten aufgezählt werden und wo eher zu viel als zu wenig gesagt ist, dasz ein groszer teil (aber doch nur ein teil) der Campaner die römische civität erhalten habe.[19] bei dieser

---

[16] Livius VIII 11 *equitibus Campanis civitas Romana data, monumentoque ut esset aëneam tabulam in aede Castoris Romae fixerunt. vectigal quoque eis Campanus populus iussus pendere in singulos quotannis (fuere autem mille et sescenti) denarios nummos quadringenos quinquagenos.* [17] Livius VIII 14 *Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare noluissent . . civitas sine suffragio data.* [18] Livius VIII 11 *extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites, quia non desciverant.* [19] Livius XXIII 5 *adicite ad haec quod foedus aequum dediticiis, quod leges vestras (nostras?), quod ad extremum, id quod ante Cannensem certe cladem maximum fuit, civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus communicavimusque vobiscum.* von dem *foedus aequum* ist vorher sonst nirgends die rede und dieses, wie erwähnt, wol nur als ein rückschlusz aus der thatsache zu betrachten, dasz Capua in communalangelegenheiten ganz selbständig gelassen wurde.

angabe kann Livius unmöglich diejenige civität im auge gehabt haben, welche er nach VIII 14 den Campanern ohne alle einschränkung auf eine bestimmte zahl oder classe zuerteilt werden läszt, sondern die stelle bezieht sich, wenn sie überhaupt einen sinn haben soll, offenbar auf die ritter (VIII 11). wenn aber dies der fall ist, so wird die nach VIII 14 allen Campanern verliehene *civitas sine suffragio* an der späteren stelle XXIII 5 gar nicht als eigentliche civität betrachtet. und in der that kommt man auf die civität aller Campaner, nachdem lange von einer solchen in den büchern des Livius keine rede mehr gewesen war, später erst dann zurück, als man eine besondere veranlassung und ein interesse hatte, ihren abfall von Rom als ganz besonders strafwürdig erscheinen zu lassen und so die exorbitante strenge zu motivieren, mit der sie für ihren abfall gezüchtigt wurden (Livius XXVI 33 vgl. c. 34). aus dem gesagten geht deutlich hervor, dasz diese civitätsverleihung einen andern charakter gehabt haben musz als diejenige die nach VIII 14 auf alle Campaner sich ausdehnte. sehen wir genauer zu, worin der unterschied bestand.

Nachdem infolge der unterwerfung Capuas im j. 338/416 die Römer beschlossen hatten diese stadt in den kreis des römischen *imperium* hereinzuziehen und die souveränität des campanischen staatswesens aufzuheben, muste doch der adel, welcher auf seiten Roms gestanden hatte, in irgend einer weise schadlos gehalten werden. auszer den vergünstigungen im innern, die wir weiter unten besprechen werden, musten vor allem die folgen der aus einer *deditio* theoretisch sich ergebenden rechtlosigkeit von ihm abgewendet und er selbst in ein gewisses rechtliches verhältnis zu Rom gebracht werden. dieses verhältnis wird als civität bezeichnet, da es nicht aus einem *foedus*, sondern aus einem von Rom ausgehenden act entspringt.

Hierbei liegt es nun am nächsten an die volle civität zu denken.[20] die volle civität in dem sinne, wie sie einem eingeborenen Römer eigen war, konnte in den damaligen zeiten nur dann vollständig geltend gemacht werden, wenn man sich in Rom selbst aufhielt, bzw. sich dort niederliesz. denjenigen also, welche nicht in Rom wohnten, legte schon die entfernung eine thatsächliche beschränkung des rechts auf. doch konnte dieser mangel, weil er nur durch dieses thatsächliche verhältnis entstand, nicht als eine eigentliche

---

[20] gegen ihre civität überhaupt spricht auf den ersten anschein Livius XXIII 31 *et de trecentis equitibus Campanis, qui in Sicilia cum fide stipendiis emeritis Romam venerant, latum ad populum, ut cives Romani essent, item ut municipes Cumani essent pridie quam populus Campanus a populo Romano defecisset.* allein wie der schluszsatz beweist, handelte es sich um eine restitution des römischen bürgerrechts und nicht um eine völlig neue schenkung desselben. da sie nach der total veränderten lage Capuas, wie sie nach dessen bestrafung eintreten muste, nicht mehr *municipes Campani* sein konnten, erklärte man sie für *municipes Cumani.*

rechtsschmälerung betrachtet werden. demnach hätten, dem personalen charakter des römischen rechts zufolge, die campanischen ritter schon das vollbürgerrecht besitzen können. was aber als ein wesentliches merkmal eines römischen vollbürgers betrachtet werden musz, das war die zugehörigkeit zu den tribus, und diese konnten die campanischen ritter nur dann erreichen, wenn sie römischen *ager privatus* sich erwarben, dessen besitz, weil er *censui censendo* war, zur einschreibung in eine tribus berechtigte. die erwerbung von römischem *ager privatus* war wol in der ältesten zeit sehr schwierig, weil er sich gröstenteils in dem festen besitz von familien befand, die keine ursache hatten sich desselben zu entäuszern. doch scheinen nicht lange nach unserer zeit schon einzelne, die gleiche rechte wie die campanischen ritter genossen, vermöge eines ihnen verliehenen *commercium* römisches grundeigentum erworben zu haben, wie das beispiel des Fundaners Vetruvius Vaccus beweist, welcher in Rom ein haus auf dem Palatinus besasz.[21] auch bot sich für die campanischen ritter zur erlangung von *ager privatus* dadurch eine günstige gelegenheit, dasz der ursprünglich Capua gehörige *ager Falernus* gleich dem eroberten latinischen *ager* zuerst als römisches staatsgut eingezogen[22], dann aber der plebs (je drei iugera) *viritim* assigniert[23] und dadurch zu *ager privatus Romanus* gemacht wurde, was die errichtung zweier neuen tribus, Maecia und Scaptia, veranlaszte (Livius VIII 17). auf diese weise war also dieses ackerland in einer tribus, war *censui censendo* und als solches verkäuflich[24], was den campanischen rittern um so erwünschter sein muste, weil sie auf diesem wege indirect wieder in den besitz des sicherlich ihnen früher zur nutznieszung zustehenden *ager Falernus* gelangen konnten. allein die unsicherheit der neuen besitzverhältnisse wegen der fortwährenden kriege machte vorerst solche käufe fast unmöglich. auch war die assignation nur unvollkommen durchgeführt und wol der gröste teil für die occupation der reichen zurückbehalten worden.[25] wir finden daher auch später die Römer noch im besitze des genannten gebietes.[26]

---

[21] Fundi war in demselben jahre wie Capua der römischen herschaft unterworfen worden (Livius VIII 14 *Fundanisque et Formianis, quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via, civitas sine suffragio data*). nach VIII 19 jedoch empören sie sich im verein mit den Privernaten. wahrscheinlich hatten auch dort die ritter eine gewisse ausnahmsstellung und gewisse vorrechte erhalten. [22] Livius VIII 11 *Latium Capuaque agro multati.* [23] ebd. *Latinus ager Privernati addito agro et Falernus, qui populi Campani fuerat, usque ad Vulturnum flumen plebi Romanae dividitur.* [24] Festus (ep. s. 58) *censui censendo agri proprie appellantur, quia et emi et venire iure civili possunt.* vgl. auch Mommsen zur lex agraria von 643 (Thoria) ILA. s. 87—95. dasz die armen plebejer das ihnen assignierte land meist an reiche verkauften, darüber s. Appian bürgerkriege I 27. [25] Livius VIII 12 *ager in Latino Falernoque agro maligne plebei divisus*: vgl. dazu Weissenborn. [26] Livius VIII 22 *haec civitas* (*Palaepolitana*) . . *multa hostilia adversus Romanos agrum Campanum Falernumque incolentes fecit.*

Wenn also die campanischen ritter wol nicht sogleich in masse zur erwerbung von solchem ackerland und somit zur einschreibung in die tribus und zum vollen bürgerrecht gelangen konnten, so bekamen sie doch wol als einzelne das recht solchen *ager* käuflich an sich zu bringen. somit beschränkte sich ihre civität auf das recht dergleichen dinge zu thun, die zum römischen vollbürgerrechte führen konnten. da nun aber aus den angeführten gründen die ritter in den seltensten fällen in der lage waren hiervon gebrauch zu machen, so lief in der praxis ihr bürgerrecht auf diejenigen privatrechte hinaus, welche später alle sog. halbbürger genossen. aus ähnlichen gründen erscheinen sie auch neben den römischen rittern in besonderen *alae*, nicht mit den römischen rittern vermischt (Livius X 26 und 29), weil diese letzteren zugleich eine politische corporation bildeten, zu welcher die nicht in Rom begüterten campanischen *equites* nicht gehören konnten. auf zwei dinge also, privatrechte in Rom und einen ehrenvollen kriegsdienst, scheinen sich die thatsächlichen rechte der ritter beschränkt zu haben; deswegen sehen wir auch dasz zu der zeit unmittelbar vor dem abfall zu Hannibal, wo man dies doch ganz besonders erwarten sollte, ihrer civität in keiner weise erwähnung geschieht, sondern nur des umstandes gedacht wird, dasz viele campanische adelsfamilien mit römischen verschwägert waren, was das *coubium* voraussetzt, und dasz viele ritter sich in römischen kriegsdiensten befanden.[27] von den privatrechten ist in der citierten stelle das *conubium* ausdrücklich genannt. das *conubium* ist aber nicht denkbar ohne das erbrecht, welches zusammen mit dem *ius emendi et vendendi* und dem *ius nexi* das *ius commercii* ausmacht.[28] somit ist es wahrscheinlich, dasz die campanischen ritter neben dem *ius conubii* auch das *ius commercii* gehabt haben, und unstreitig auch als notwendiges correlat die *actio*, dh. die fähigkeit in Rom nach römischem rechte ohne zuziehung eines *patronus* klagbar aufzutreten. so war ihre *civitas* eine wirkliche *civitas sine suffragio*, aber wol verschieden von derjenigen *civitas sine suffragio*, welche mit unrecht diesen namen trägt und womit Livius den übergang des campanischen staates in das römische *imperium* bezeichnet. wir haben nemlich oben nachzuweisen gesucht, dasz ein unterschied zwischen der behandlung der ritter und der übrigen masse bestanden haben musz, weil die ritter belohnt und die übrigen bestraft wurden. somit kann die campanische plebs damals die den rittern verliehenen

[27] Livius XXIII 4 *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentes Romanis miscuerat et quod, cum militarent aliquot apud Romanos, maximum vinculum erant trecenti equites, nobilissimus quisque Campanorum, in praesidia Sicularum urbium delecti ab Romanis ac missi.* von einer civität ist vor und während dem ganzen abfall auch sonst keine rede. [28] vgl. Lange röm. altertümer I s. 132 und 163. dasz das *conubium* nicht ohne *commercium* sich vorfand, darüber s. Voigt ao. II s. 106.

privatrechte nicht erhalten haben. wenn sie aber diese privatrechte der ritter, das *conubium* und *commercium*, nicht erhielten, kann dann dasjenige, was ihnen zu teil wurde, noch *civitas sine suffragio* genannt werden, die eben doch wesentlich im genusz dieser privatrechte bestand? wir sehen, dasz diese *civitas sine suffragio* ein unpassender ausdruck für ein ganz anderes verhältnis ist und sich gerade hier deutlich als erklärung des übergangs aus dem reinen peregrinenverhältnis in das von rechtlosen *peregrini dediticii* darstellt. es nimt uns daher auch nicht im mindesten wunder, wenn wir in der folge bis zur zeit der bestrafung für den abfall zu Hannibal nichts von der civität der Campaner hören.

Wenn wir schon aus der verschiedenen stellung der ritter und der plebs zum römischen staate Capua als ein von demselben abhängiges gemeinwesen erkannt haben, so tritt uns diese souveränitätslosigkeit noch deutlicher entgegen, wenn wir einen blick auf die ihm auferlegten leistungen werfen. die thatsache dieser leistungen an sich ist zwar noch kein zwingender beweis für den verlust der staatlichen selbständigkeit, da auch die *socii* zu solchen herangezogen wurden; allein abgesehen davon dasz die der letzteren auf freier gegenseitiger überkunft beruhten, während die Capuas nach einem unglücklich geführten kriege und nach der *deditio* von Rom aus decretiert wurden (was für städte dieser gattung das charakteristische merkmal war[29]), zeigt sich das von den föderierten städten abweichende verhältnis ganz besonders äuszerlich in der art und weise wie diese leistungen sich vollzogen. wir kennen als leistungen an den römischen staat zunächst nur die militärischen. wie uns die übereinstimmenden berichte des Livius und Polybios[30] melden, sind ihre truppen von denen der *socii* scharf geschieden; sie dienen nicht wie diese in cohorten, sondern wie die Römer in legionen und werden von römischen befehlshabern angeführt. in den von Polybios (II 24) angegebenen zahlen über die stärke der Rom zur verfügung stehenden streitmacht bei beginn des Hannibalischen krieges werden Römer und Campaner zusammen aufgeführt und als solche den bundesgenössischen truppen, den Latinern, Samniten, Iapygiern, Messapiern, Lucanern, Marsern, Marrucinern, Frentanern und Vestinern gegenüber gestellt, woraus deutlich hervorgeht dasz ihre politische stellung eine andere war als die der bundesgenossen.

Wie wir schon oben angedeutet, hatte der römische staat den

---

[29] Ulpian fr. 1 § 1 D. ad municipalem: *et proprie quidem municipes appellantur muneris participes, recepti in civitatem, ut munera nobiscum facerent.* [30] Livius X 26 und 29. die erstere stelle lautet: *itaque praeterquam quod ambo consules profecti ad bellum erant cum quattuor legionibus et magno equitatu Romano Campanisque mille equitibus delectis ad id bellum missis et sociorum nominisque Latini maiore exercitu quam Romano.* dasz sie in legionen, nicht wie die bundesgenossen in cohorten dienten, darüber s. die periochae des 11n und 15n buches, wozu vgl. Polybios I 7, auch Festus u. *municeps.* — Polybios II 24.

Campanern auch leistungen an die ritter auferlegt, was in einem föderierten staate undenkbar wäre. diese bestanden in einem jährlichen tribut an dieselben (Livius VIII 11). der grund zu einer solchen maszregel mag wol im allgemeinen in der absicht gelegen haben, der von den rittern abhängigen stellung der plebs überhaupt einen thatsächlichen ausdruck zu geben, dann aber in dem besonderen zwecke, durch diesen zins den adel für das confiscierte staatsgut zu entschädigen.[31]

Wichtig für die beurteilung des staatsrechtlichen verhältnisses der Campaner sind auch die münzen, welche in Capua in der zeit von 338 bis 211 geprägt wurden und welche die aufschrift ROMANO oder ROMA tragen.[32] hieraus ersieht man, dasz sie zwar das recht zu münzen noch besaszen[33], dasz sie aber auf ihren münzen die römische souveränität anzuerkennen hatten. dies zeigt sich auch darin, dasz die kupferscheidemünzen, welche in Capua, Atella und Calatia geprägt wurden, römische unzenzeichen tragen.[34] dasz ihnen das münzrecht nicht ganz entzogen ward, hängt mit der communalen selbständigkeit zusammen, die ihnen allerdings in der ausgedehntesten weise zustand.[35] auf der andern seite zeigt aber gerade der umstand, dasz die münzen ausdrücklich als römische bezeichnet werden musten, deutlicher als alles andere, dasz der staat seine selbständigkeit und freie verfügung über sich selbst vollständig verloren hatte.[36] ich lege auf dieses argument um so mehr gewicht, als für die beurteilung dieser frage die münzen bis jetzt wenig beachtet worden sind.

Von groszer bedeutung für Capua und dessen stellung zu Rom waren die verfügungen, welche Rom im j. 318/436 dort zu treffen sich veranlaszt sah. es erzählt uns nemlich Livius[37], dasz in diesem

[31] s. Ihne röm. gesch. I s. 345. ähnliches sehen wir auch in römischen colonien: s Dion. IX 60. sehr instructiv für das ganze verfahren der Römer in Capua ist auch Diodor XX 90 Ῥωμαῖοι Παιλιγνοὺς καταπολεμήσαντες τὴν χώραν ἀφείλοντο καί τισι τῶν δοξάντων τὰ Ῥωμαίων πεφρονηκέναι μετέδωκαν τῆς πολιτείας. [32] s. Mommsen röm. münzwesen s. 211 ff. 254 ff. und 341. [33] es ist bemerkenswert, dasz daneben auch noch münzen mit der aufschrift CAΠ (Capua) vorkommen, was aber gegen das angeführte nicht ins gewicht fällt. [34] Mommsen unteritalische dialekte s. 112; röm. münzwesen s. 285 und 358. [35] Livius IX 20. 21. XXIII 3. X 1. IX 6 und 7. [36] die mit Rom föderierten städte hatten immer die aufschrift ihrer stadt: vgl. die münzen von Cales, Teanum, Suessa Caiatia bei Mommsen röm. münzwesen s. 330 und Lepsius inscr. Umbricae et Oscae s. 110; ebenso die münzen von Nola: s. Mommsen münzwesen s. 164 f.; unterital. dialekte s. 124 und 283 desgleichen Nuceria: s. Mommsen unterital. dial. im glossar. [37] IX 20 *eodem anno primum praefecti Capuam creari coepti legibus ab L. Furio praetore datis, cum utrumque ipsi pro remedio aegris rebus discordia intestina petissent*, dann weiter unten offenbar im zusammenhange damit: *et postquam res Capuae stabilitas Romana disciplina fama per socios vulgavit, Antiatibus quoque, qui se sine legibus certis, sine magistratibus agere querebantur, dati ab senatu ad iura statuenda ipsius coloniae patroni.* vgl. Weissenborn zdst. und zu XXIII 4, 3.

jahre zum ersten male präfecten mit der bestimmung gewählt worden seien nach Capua zu gehen, und zwar mit gesetzen, welche von dem prätor L. Furius ihnen mitgegeben wurden. beides, präfecten und gesetze, hätten die Campaner verlangt, um dadurch den aus innerer uneinigkeit hervorgegangenen schlimmen zuständen abzuhelfen.

Was zunächst die hier erwähnten *praefecti* anlangt, so ist hier nicht der ort meine ansicht über diese streitfrage ausführlich darzulegen. doch will ich kurz das resultat angeben, zu welchem mich eine genauere untersuchung geführt hat.

Als *praefecti*, welche zugleich römische magistrate waren, was die in der citierten stelle erwähnten dem ausdruck *creari* nach entschieden gewesen sein müssen, sind uns nur die *quattuorviri iuri* (oder *iure*) *dicundo* bekannt, welche man alljährlich in Rom wählte und zum zweck der jurisdiction nach Campanien schickte (Festus u. *praefecturae*), und so war man daher immer geneigt die im j. 318/436 erwähnten *praefecti* als die bekannten quattuorvirn aufzufassen. allein hiergegen sprechen gewichtige bedenken. denn abgesehen davon dasz hier von Capua allein die rede ist, während die quattuorvirn in zehn campanische städte geschickt wurden, erwähnt Livius XXVI 16 die einsetzung von präfecten im j. 211 als etwas ganz neues, und Vellejus Paterculus II 44 verlegt die entstehung der präfectur von Capua in dieselbe zeit. nun könnte man hiergegen allerdings einwenden, dasz die spätere präfectur einen andern charakter gehabt, indem ihre ursprünglich nur auf die rechtspflege sich erstreckende befugnis von nun an auf die verwaltung ausgedehnt worden sei; allein dem widerspricht sowol die definition bei Festus, der nur die jurisdiction kennt, als auch die bezeichnung dieser *quattuorviri* gerade als solcher *iuri dicundo*. oder man könnte sagen dasz Livius, da doch auf seiner seite offenbar entweder ein irrtum oder eine vergeszlichkeit ist, indem beide stellen sich widersprechen, sich an der zweiten stelle geirrt habe und dasz somit die richtigkeit der ersten angabe aufrecht zu erhalten sei.[38] allein das ist doch eine misliche sache, wenn man einen irrtum an der einen stelle zuläszt, an der andern aber abweist. denn man könnte ja, wie das einige gethan haben, umgekehrt mit demselben rechte die behauptung aufstellen, dasz Livius sich an der ersten stelle geirrt und dasz die angabe, welche sich auf das j. 211/543 bezieht, die zuverlässigere sei, zumal da sie noch durch das zeugnis des Vellejus unterstützt wird. aus diesem zirkel kommen wir nicht heraus, wenn wir nicht die spätere lage Capuas, wie sie sich nach 318/436 gestaltete, scharf ins auge fassen und hiernach die erstere angabe beurteilen.

---

[38] so Madvig opusc. I s. 240 ff., Kiene röm. bundesgenossenkrieg s. 58, Mommsen röm. münzwesen s. 333 ff., Savigny in der zs. für gesch. rechtswiss. XIII s. 175, Walter röm. rechsgesch. I s. 244; dagegen Rubino ao. und Rein de Romanorum municipiis s. 16 und in Paulys realencyclopädie u. *praefectura*.

In dem zeitraum von 318/436 bis 211/543 ist von präfecten in Capua nirgends mehr die rede. namentlich wird derselben in der ziemlich genauen schilderung der vorgänge in Capua vor und während dem abfall (nach der schlacht bei Cannae) an keiner stelle gedacht. auch da wo von dem plötzlichen angriff der campanischen plebs auf die in der stadt wohnenden Römer gesprochen wird, ist von keinem präfecten die rede (Livius XXIII 7), und ebd. XXIII 4 werden campanische richter in einer weise erwähnt, die das gleichzeitige fungieren jener *IVviri* ausschlieszt. diese umstände sprechen gegen die einsetzung der *IVviri* oder *praefecti* als regelmäsziger magistratur für diesen zeitraum. sollten sie auch eine zeit lang nach 318/436 bestanden haben, so ist nach dem gesagten doch alle wahrscheinlichkeit vorhanden, dasz sie später wieder abgeschafft worden sind, um campanischen richtern zu weichen, die aber allerdings ganz das römische processverfahren anwenden, nach welchem die sache zuerst *in iure* vor dem magistrate verhandelt und dann erst durch die von eben demselben magistrate bestellten richter abgeurteilt wird. für eine gewisse zeit nach 211/543, die wir aber hier nicht näher bestimmen wollen, mehr als ein jahrhundert später, ist das bestehen der *quattuorviri iuri dicundo* unbestreitbar. sollte es nun nicht möglich sein, dasz Livius das viel spätere institut dieser quattuorvirn, die auch *praefecti* heiszen, wie dergleichen so oft von ihm geschieht, auf eine frühere zeit übertrage? doch ist nichts unwahrscheinlicher als dasz die auf das j. 318/436 bezügliche angabe vollständig aus der luft gegriffen sein sollte. dem widerspricht schon der ausdruck *legibus ab L. Furio praetore datis*: denn die nennung eines bestimmten namens läszt doch kaum die annahme aufkommen, dasz die erste relation von der einsetzung der *praefecti* im j. 318 nur auf einer historischen combination, auf einem bloszen rückschlusz beruhe, sondern offenbar schöpft sie Livius aus einer quelle, die durch ihre bestimmte namensangabe und durch ihren zusammenhang mit anderen anordnungen einen unbestreitbaren wert erhält. es ist somit kein grund vorhanden das factum der einsetzung einer römischen magistratur in zweifel zu ziehen. nur waren dies wahrscheinlich weder *praefecti* im späteren sinne, noch waren es die *quattuorviri iuri dicundo,* welche als regelmäszige, fortlaufende magistratur erst später vorkommen, sondern es müssen, wenn man den erzählungen über die Campaner nicht den äuszersten zwang anthun will, römische commissarien gewesen sein, welche den auftrag hatten in Capua eine neue gesetzgebung nach römischer norm zur einführung zu bringen, und die nach vollendung ihrer aufgabe und nachdem sie das richterliche *imperium* wol bis zur einbürgerung dieser neuen gesetze gehandhabt, Capua wieder verlieszen.

Es würde sich nun fragen, welches die verhältnisse gewesen, welche die einsetzung einer solchen auszerordentlichen magistratur in Capua rechtfertigen könnten. an der oben citierten stelle heiszt es: *legibus ab L. Furio praetore datis.* wie Weissenborn zdst. richtig

bemerkt, ist *legibus datis* der technische ausdruck für eine von Rom den bundesgenossen oder unterthanen verliehene gesetzgebung. von dem prätor wissen wir auch aus späterer zeit, dasz er die formel des processes für länder gab, in welchen das römische recht neu war oder in welche es sich erst nach und nach einzubürgern hatte.[39] in ähnlicher weise gab wol damals der prätor den nach Capua reisenden sog. *praefecti* die grundsätze an, nach denen sie das civilrecht in Capua regeln sollten, wie dies bei den späteren präfecten in Italien allgemein war.[40]

Als ursache einer solchen gesetzgebung wird nun das verlangen der Campaner angeführt, und als grund dieses wieder innere zwistigkeiten. in wie fern solche durch den mangel einer geregelten civilgesetzgebung motiviert sein konnten, darüber kann ich mich hier nicht ausführlicher auslassen. eine analogie haben wir in der römischen decemviralgesetzgebung, die auch nicht ohne die grösten inneren kämpfe zu stande kam, und in den gleichzeitigen vorgängen der römischen colonie Antium, wo sich die alten einwohner über den mangel an gesetzen und magistraten beklagten und wo nur der mangel einer gemeinsamen für colonen wie Antiaten gültigen civilgesetzgebung gemeint ist. hier wie in Capua kann nur an eine gesetzgebung gedacht werden, welche in beiden städten von einem teil der einwohner, in Antium von den alten einwohnern im gegensatz zu den colonen, in Capua von der plebs im gegensatz zum adel gewünscht wird als gemeinsame norm für sämtliche bewohner, und unter magistraten sind hier wie dort solche zu verstehen, welche diese gesetze zur einführung bringen. in Antium werden als solche die patrone der colonie genannt, welche wol, ähnlich wie zu Ciceros zeit in Pompeji[41], die *tresviri coloniae deducendae* waren und so als kenner der ursprünglichen verhältnisse ganz besonders geeignet erschienen, die zwistigkeiten zwischen den einwohnern und den colonen durch eine für beide passende norm beizulegen. zu diesem zwecke wurden sie dann wie auch schon bei der ausführung der colonie (Livius XXXII 29) mit einem besondern *imperium* bekleidet. aus späterer zeit kennen wir das *ius gentium* als eine solche norm, nach welchem die streitigkeiten zwischen Römern und peregrinen geschlichtet wurden: die von dem praetor (peregrinus) gegebenen richter hieszen *recuperatores.* aber dieses *ius gentium* hat sich erst aus dem praktischen bedürfnis heraus entwickelt. bis es so weit

---

[39] s. Walter röm. rechtsgesch. s. 230. Savigny ao. s. 333. 335.
[40] Festus u. *praefecturae: . . alterum* (sc. *genus erat*) *in quas ibant, quos praetor urbanus quotannis in quaeque loca miserat legibus.* [41] Cic. *pSulla* 21. vgl. auch *in Verrem* II 49, wo die Marceller, die patrone Siciliens, von dem damaligen prätor zur abfassung von gesetzen für die stadt Halaesa herangezogen werden. auch Dionysios II 11 berührt diese stellung der patrone, wenn er sagt: καὶ πολλάκις ἡ βουλὴ τὰ ἐκ τούτων ἀμφισβητήματα τῶν πόλεων καὶ ἐθνῶν ἐπὶ τοὺς προϊσταμένους αὐτῶν ἀποστέλλουσα τὰ ὑπ᾽ ἐκείνων δικασθέντα κύρια ἡγεῖτο.

kam, musten eben die misstände in voller schärfe und in bestimmten klagen wie hier in Antium und in Capua hervortreten. die aufgabe, die diesen patronen oblag, war also dieselbe, die auch den sog. *praefecti* von Capua zu teil wurde, und wie in Antium, so kehrten auch in Capua diese auszerordentlichen bevollmächtigten nach erledigung ihres auftrags nach Rom zurück. dies war bei städten der art offenbar die entstehung der späteren präfecturen. die wiederholte regelung der verhältnisse durch auszerordentliche commissarien muste bald zu der richtigen erkenntnis führen, dasz dergleichen orte ständiger römischer beamten bedurften, und dasz es unmöglich war dieselben sich vollständig selbst zu überlassen. weil nun in späterer zeit das institut stehender präfecten herschend war, so lag bei der ähnlichkeit der sache eine verwechselung der *praefecti* und *quattuorviri iuri dicundo* mit den früher nur zeitweise fungierenden commissarien für Capua auszerordentlich nahe.

Diese maszregeln und verfügungen des j. 318/436, deren charakter wir eben erläutert haben, werfen auf das staatsrechtliche verhältnis der von ihnen betroffenen staaten ein klares licht. wenn die Campaner noch souverän gewesen wären, so lag es für sie am nächsten, sich die neuen gesetze selbst zu geben und abzufassen, statt sie von Rom zu erbitten. allein gerade diese an Rom gerichtete bitte sowie die thatsache, dasz zu diesem behufe römische magistrate gewählt wurden, beweist dasz der campanische staat als solcher nicht mehr *sui iuris* war. anderseits liefert auch der umstand, dasz Capua in einer so internen angelegenheit sich von freien stücken an Rom wandte und wenden konnte, den thatsächlichen beweis dafür, dasz auch Capua in solchen fragen das oberhoheitsrecht Roms theoretisch anerkannte. nur wenn dieses feststand, war es möglich sich zu einer maszregel zu entschlieszen, die in früherer zeit von föderierten städten undenkbar ist.[42] so lange die Campaner keine änderungen in ihrem innern staatsleben vornahmen, kümmerte sich auch Rom um ihre inneren angelegenheiten wenig; änderungen so durchgreifender art aber bedurften einer autorität wie sie das campanische staatswesen nicht mehr hatte, und des eingreifens desjenigen staates der die souveränität besasz. damit die gesetze aber nicht blosz auf dem papier stehen blieben, handelte es sich auch darum sie mit der nötigen autorität einzuführen und zum vollzug zu bringen, weshalb die bitte der Campaner auf die gewährung nicht blosz von gesetzen sondern auch von magistraten, welche sie zum vollzug brächten, gerichtet war. das fungieren römischer magistrate in einer andern stadt setzt aber deren souveränitätslosigkeit voraus. somit ist es undenkbar, dasz Capua in gleichem bundesverhältnis mit Rom gestanden habe.

[42] später freilich, als die *libertas* nur noch ein äuszerer schein und die föderierten staaten zu reinen reichsstädten herabgesunken waren, mochte dergleichen wol vorkommen. nur für diese zeit kann ich gelten lassen, was Voigt ao. II s. 273 f. sagt.

Wenn wir oben die behauptung aussprachen, dasz die verleihung der civität an die Campaner nicht in dem strengen sinn der spätern zeit aufzufassen sei und dasz die bald nach diesem act in folge innerer wirren nach Capua geschickten präfecten dort keine dauernde institution gebildet haben, so werden wir in dieser unserer auffassung ganz besonders durch eine genaue betrachtung der sich in den jahren 217/537 und 216/538 in genannter stadt vollziehenden ereignisse bestärkt. der abfall Capuas bereitete sich schon vor zur zeit unmittelbar nach dem sieg Hannibals am see Trasimennus, wo Pacuvius Calavius, welcher damals *in summo magistratu* war, in folge der befürchtung einer sofortigen verbindung der dem senate feindlich gesinnten plebs mit Hannibal den senat und den adel zu milderem verfahren und leutseligerem benehmen dem volke gegenüber bestimmte. hier vergaszen, wie Livius erzählt, die vornehmen so sehr ihre traditionen, dasz sie die plebejer zuerst grüszten, sie zu gastmählern einluden und überhaupt mit schmeicheleien und artigkeiten aller art überhäuften. die natürliche wirkung hiervon war, dasz die plebs in täglich wachsender zügellosigkeit sich über gesetz, obrigkeit und senat verächtlich hinwegsetzte. nur vor Roms macht und herschaft hatten sie noch einen gewissen respect, so dasz sie vor der schlacht von Cannae es noch nicht wagten sich offen von Rom loszusagen. dieses motiv hörte jedoch nach dieser schlacht auf; nur dér umstand hielt für einen moment noch vom abfall zurück, dasz das alte *conubium* viele berühmte und mächtige familien mit den Römern in engere verwandtschaftliche verbindung gebracht hatte und dasz nicht wenige Campaner sich in römischen kriegsdiensten befanden. so standen die dinge in Capua unmittelbar nach der schlacht bei Cannae (vgl. Livius XXIII 2 und 4).

Bei aufmerksamer lectüre des Livius über diese vorgänge musz es auffallen, dasz manches mit den früheren angaben desselben schriftstellers anscheinend nicht im einklang steht.

Zunächst ist in der ganzen erzählung gar keine rede von der römischen civität der Campaner (so wenig wie von einem *foedus*), ja nicht einmal die ritter werden als *cives Romani* bezeichnet[43], sondern es wird blosz ihres verwandtschaftlichen verhältnisses mit römischen familien und ihres römischen kriegsdienstes gedacht.[44] wir finden vielmehr Capua anscheinend als freien staat mit eignem magistrat, eignem senat, besonderen volksversamlungen. wir finden ferner in Capua besondere gesetze und besondere campanische, nicht römische richter und oberrichter; wir finden endlich nicht, was auch dessen function gewesen sein mag, den römischen präfecten, von welchem bei Livius früher die rede war.

---

[43] von der civität reden die Campaner jetzt nicht, sondern erst später geschieht derselben von seiten der Römer erwähnung. [44] Livius XXIII 4, 7 *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentes Romanis miscuerat.*

als das einzige band, welches Capua noch mit Rom verknüpfte, erscheint das *conubium*, in folge dessen viele campanische edle mit Römern verwandt waren, und der kriegsdienst einiger ritter.[45] und in diesen verhältnissen zeigen sich die Campaner durchweg in der ganzen folgenden sehr detaillierten darstellung. als die Campaner nach der schlacht bei Cannae gesandte an den römischen consul nach Venusia (Livius XXIII 5) geschickt hatten, nennt dieser sie *socii* und erwähnt unter anderem, sie möchten sich erinnern dasz sie einst als *dediticii* von Rom ein *foedus aequum* bekommen, dasz sie ihre gesetze behalten und dasz zuletzt ein groszer teil von ihnen des römischen bürgerrechts teilhaftig geworden sei, womit er natürlich die ritter meint: lauter angaben die gerade mit dem freien zustand Capuas, wie er aus der unmittelbar vorhergehenden schilderung sich ergibt, übereinstimmen.

Diese widersprüche mit der frühern darstellung lassen sich nur lösen, wenn wir annehmen dasz mit der früher erwähnten civitätsverleihung nichts anderes als der übergang in die römische oberhoheit gemeint ist, welche auch bei den zuletzt erzählten ereignissen als *imperium* bezeichnet wird[46], in folge dessen die Campaner auch zum kriegsdienst in der früher beschriebenen weise herangezogen wurden[47], dasz im übrigen aber Capua so ziemlich selbständig gelassen wurde, was den schein eines *foedus aequum* erwecken mochte; und den präfecten finden wir nicht wieder, weil er nicht als dauernde magistratur, sondern nur als vorübergehender commissar zum zweck der revision der campanischen gesetze functioniert hatte. der verlust der selbständigkeit hat seinen materiell empfindlichsten ausdruck im verluste des gemeindelandes, welches natürlich an den souveränen staat übergehen muste. dieses erscheint aber damals noch im römischen besitz, und seine wiedereroberung wird als ein ganz besonders wichtiger bestimmungsgrund für den abfall hervorgehoben.[48] die folgenden ereignisse lassen Capua freilich in einer noch viel freiern und unabhängigern stellung erscheinen, was aber aus der auszerordentlichen lage der dinge und nicht als eine consequenz aus den früheren rechtlichen beziehungen zu Rom zu erklären ist. denn diese werden durch den nun erfolgenden abfall von Rom und das bündnis mit Hannibal abgebrochen, und somit erscheint vom augenblick des abfalls an Capua wieder im vollbesitz seiner souveränität,

[45] von campanischen legionen ist jetzt auch nicht mehr die rede. man kann mit Weissenborn zu XXIII 5, 14 f. annehmen, dasz sie mit in die schlacht von Cannae gezogen und dort gefallen seien. [46] Livius XXIII 4, 6 *ut Romanum quoque spernerent imperium.* [47] ob sich darauf oder auf irgend etwas anderes uns unbekanntes die angabe des Polybios VII 1 bezieht, dasz die Campaner den Hannibal herbeigerufen διόπερ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀνήκεστα δεινὰ ἔπαθον, läszt sich nicht bestimmen. [48] Livius XXIII 6 *tempus venisse ait* (Vibius Virrius, der die Campaner zum abfall überredet) *quo Campani non agrum solum ab Romanis quondam per iniuriam ademptum recuperare, sed imperio etiam Italiae potiri possint.*

an dem selbst das bündnis mit Hannibal nichts ändert, bis durch die wiedereroberung und bestrafung der stadt im j. 211 die verhältnisse dort auf eine neue, von den früheren zuständen wesentlich verschiedene grundlage gestellt wurden.

Ehe wir das allgemeine resultat, das sich uns aus der voranstehenden untersuchung ergibt und das sich negativ in dem satze zusammenfassen läszt: 'die Campaner waren weder *cives* noch *socii*', positiv im einzelnen präcisieren, müssen wir noch diejenigen stellen einer kurzen vergleichenden betrachtung unterziehen, aus deren einseitiger hervorhebung bisher bald die civität, bald das bundesverhältnis der Campaner gefolgert wurde. diese stellen sind Livius XXIII 5. XXXI 31, 10. XXVI 33, 3 und ebd. § 10.

Zunächst müssen wir hervorheben, dasz diese stellen weder unter sich noch mit den früher erzählten ereignissen übereinstimmen; dann ist zu betonen, dasz wir hier lauter stellen aus reden vor uns haben. wenn wir nun auch annehmen, dasz die Livianischen reden dem allgemeinen inhalte nach historisch seien, so steht doch so viel fest, dasz das einzelne in denselben zu sehr auf rhetorischer übertreibung beruht, als dasz wir einzelne aus dem zusammenhang herausgerissene stellen derselben zum ausgangspunct einer historisch-kritischen erörterung machen könnten. nun schlieszt dies allerdings nicht aus, dasz in solchen reden oft richtige staatsrechtliche anschauungen über historische vorgänge enthalten sein können. dies zugegeben, wird zu untersuchen sein, ob solche in reden niedergelegte staatsrechtliche betrachtungen mit der der eigentlichen geschichtserzählung zu grunde liegenden quelle übereinstimmen. wenn dies der fall ist, so erhalten sie eine wenn auch immer nur secundäre beweiskraft; im falle des widerspruchs aber mit der geschichtserzählung verdienen sie keine beachtung.

Dies letztere wird um so mehr der fall sein, wenn solche bemerkungen in reden vorkommen, die ganz auszerhalb des conexes mit den erzählten ereignissen stehen und dabei auszerdem eine bestimmte tendenz verfolgen. dies ist nun beides an unseren stellen der fall. betrachten wir zunächst Livius XXIII 5: *adicite ad haec, quod foedus aequum dediticiis, quod leges vestras, quod ad extremum, id quod ante Cannensem certe cladem maximum fuit, civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus communicavimusque vobiscum.* diese worte kommen in einer rede vor, welche unmittelbar nach der schlacht bei Cannae von dem römischen consul in Venusia an eine gesandtschaft aus Capua gehalten wird und in welcher er die pflicht der dankbarkeit betont, welche die Campaner bestimmen müsse die Römer zu unterstützen. er zählt daher die wolthaten auf, welche die Römer den Campanern erwiesen haben sollen. unter solchen wolthaten wird ein *foedus* genannt, das die Campaner nach ihrer unterwerfung erhalten hätten, und die verleihung der civität an einen teil der Campaner. von einem solchen *foedus* ist aber weder früher in der zeit der *deditio* die rede, noch wird von einem

solchen gesprochen in der erzählung der letzten ereignisse vor dem abfall, wo der bruch des bundesverhältnisses, wenn es bestanden, neben den anderen dingen, die dem abfall entgegenstanden, hätte hervorgehoben werden müssen. dort (XXIII 4) heiszt es: *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentes Romanis miscuerat.* also von einem *foedus* ist keine rede: wir lassen es dahingestellt, ob die angabe von einem *foedus aequum* eben gerade auf einer verwechselung mit diesem *conubium vetustum* oder mit der communalen selbständigkeit Capuas (vgl. *quod leges vestras* usw.) beruhe. die andere angabe dieser stelle jedoch, dasz ein teil der Campaner die civität erhalten, hat in anbetracht des umstandes, dasz hier eher zu viel als zu wenig gesagt ist, denen gegenüber eine gewisse beweiskraft, welche die civität auf alle Campaner ausdehnen wollen.

Mit dieser stelle, die zuerst von einem *foedus* spricht, ist zunächst Livius XXXI 31, 10 f. in verbindung zu bringen, wo gleichfalls von einem solchen die rede ist: *hi homines, cum pro iis bellum adversus Samnites per annos prope septuaginta cum magnis nostris cladibus gessissemus, ipsos foedere primum, deinde conubio atque cognationibus, postremo civitate nobis coniunxissemus . . ad Hannibalem defecerunt.* diese stelle findet sich gleichfalls in einer rede. diese wurde gehalten von dem römischen gesandten auf dem landtage der Aetoler, wo er die Römer von dem vorwurfe der grausamkeit bei der bestrafung Capuas und anderer städte zu reinigen sucht: ein vorwurf der um so leichter zu beseitigen war, je undankbarer die Campaner dargestellt werden, welche denn auch um so undankbarer erscheinen, je mehr wolthaten sie empfangen haben. daher ist an dieser stelle alles ohne einschränkung zusammengehäuft, was sich nur von wolthatserweisungen an ein fremdes volk denken liesz. da aber die Campaner diese dinge nicht alle zu gleicher zeit gehabt haben können, so ist klüglich eine zeitliche reihenfolge eingehalten, in der zuerst das *foedus*, dann das *conubium* und die *cognationes* und zuletzt die civität, und zwar ohne einschränkung, aufgeführt wird. von einem *foedus* wissen wir nichts, weder vor noch nach der *deditio*, und dasselbe ist hier in absichtlicher übertreibung aus dem *conubium* und den *cognationes* als rückschlusz entnommen. der tendenziöse charakter der stelle geht schon aus der unhistorischen annahme hervor (vgl. XXIII 5, 8), dasz die Römer wegen der Campaner und nicht vielmehr um ihrer eigenen herschaft willen über siebenzig jahre lang mit den Samniten gekämpft hätten. dann steht diese stelle noch mehr als die andere auszerhalb des zusammenhangs mit der früheren geschichtserzählung, die für uns den ersten rang behaupten musz.

In den zwei letzten stellen, die wir noch zu betrachten haben, ist von einem *foedus* keine rede, sondern nur von der civität der Campaner. wollten wir diesen beiden letzten stellen einen gröszern wert als den beiden ersten beilegen, so lieszen sie sich gegen die

ansicht verwerten, dasz die Campaner *socii* der Römer gewesen seien. allein ihre beweiskraft steht auf gleicher stufe mit der der beiden anderen stellen. zunächst XXVI 33, 3 *paucos nobilium superesse . . eos libertatem sibi suisque et bonorum aliquam partem orare, cives Romanos adfinitatibus plerosque et propinquis iamiam cognationibus ex conubio vetusto iunctos.* diese stelle kommt gleichfalls in einer rede vor. campanische edle (denn solche müssen es dem wortlaut und dem zusammenhange nach gewesen sein: vgl. c. 27) bitten im römischen senate um gnade für die noch übrigen campanischen nobiles. sie führen ihre civität an in verbindung mit dem *conubium*, wobei das letztere als das wichtigere und ältere verhältnis erscheint. das *conubium* hatten aber nur die ritter; es wird also hier die civität nur von diesen, nicht von der gesamtheit der Campaner geltend gemacht. dies stimmt mit unserer darstellung sowie auch mit der stelle XXIII 5, soweit dort nicht von dem *foedus* die rede ist, überein; allein es steht in widerspruch mit dem wortlaut der vierten stelle die wir zu betrachten haben, XXVI 33, 10 *per senatum agi de Campanis, qui cives Romani sunt, iniussu populi non video posse*: denn während in § 3 nur von der civität einzelner die rede ist, ist sie in § 10 dem wortlaute und auch scheinbar dem zusammenhange nach allen Campanern zuzusprechen. Rubino interpretierte daher *Campanis* sc. *iis.* allein ob dies im sinne des schreibenden war, möchten wir mit Weissenborn bezweifeln; etwas anderes ist die frage, ob es Atilius überhaupt gesagt, ob er es hier an dieser stelle gesagt und ob er es in dem der stelle vom schreibenden untergelegten sinne verstanden habe. der sinn des schreibenden kann, wenn die stelle in engen zusammenhang mit dem folgenden gebracht wird, nur der gewesen sein, dasz er alle Campaner als römische bürger von Atilius bezeichnet wissen will. diese subjective auffassung erhält aber gerade hier dadurch einen groszen objectiven wert, dasz diese äuszerung in verbindung mit einem durch einen volksbeschlusz autorisierten senatsbeschlusz über alle Campaner steht, der trotz seiner vielfachen lücken doch für eine echte urkunde aus dieser zeit zu halten ist. allein wenn auch der folgende senatsbeschlusz über die gesamtheit der Campaner als eine noch so vorzügliche quelle anzunehmen ist, so fragt es sich doch trotz der äuszeren zusammenstellung, ob derselbe mit dieser rede des Atilius in ursächlichem zusammenhange steht: denn nur in diesem falle könnte jene äuszerung des Atilius einen objectiven wert beanspruchen.

Zunächst ist festzustellen, dasz an einer frühern stelle (XXVI 16) schon einmal die bestrafung der Campaner und zwar als eine ganz abgeschlossene sache erwähnt wurde. Livius sagt dort, nachdem er die einzelnen strafen erwähnt: *ita ad Capuam res compositae consilio ab omni parte laudabili. severe et celeriter in maxime noxios animadversum: multitudo civium dissipata in nullam spem reditus; non saevitum incendiis ruinisque in tecta innoxia murosque* usw. auf-

fallender weise werden nun in c. 33 und 34 unter vollständiger ignorierung der früheren beschlüsse masznahmen eines senatsbeschlusses angeführt, die, was die bestrafung der personen anbelangt, ganz dasselbe, wenn auch mit gröszerer ausführlichkeit, wie c. 16 angeben. sind dies verschiedene beschlüsse? oder wurden die früheren anordnungen abgeändert? oder greift dort Livius absichtlich der erzählung vor? oder benützte er verschiedene quellen? eine genauere erörterung dieser fragen würde uns hier zu weit führen. wir glauben, nach genauer prüfung der verschiedenen hier in frage kommenden puncte, die behauptung aufstellen zu dürfen, deren beweis wir an einer andern stelle antreten werden, dasz Livius oder sein annalist hier verschiedene quellen nacheinander benutzt hat. allein mag man dies annehmen oder auf die anderen möglichkeiten ein gröszeres gewicht legen, die thatsache einer ungenauen und lückenhaften darstellung bleibt dabei immer bestehen.

Diese ungenauigkeit und lückenhaftigkeit zeigt sich aber nicht allein in der unklaren beziehung der stelle c. 16 zu der von c. 33 und 34, sondern auch in den c. 33 und 34 dargestellten beschlüssen selbst, was bei einer auch nur oberflächlichen betrachtung derselben sofort in die augen springt. was für die beurteilung des wertes der hier zunächst für uns in frage kommenden stelle über die civität der Campaner ins gewicht fällt, ist vor allem der umstand, dasz dem plebiscit, welches mit den worten beginnt: *omnes Campani, Atellani, Calatini* usw., der entsprechende senatsbeschlusz (c. 34, 6) *Campanos omnes*, *Atellanos*, *Calatinos* usw. nicht gleich folgt, sondern zuerst einzelne senatsbeschlüsse über einzelne familien, die Livius für nicht der mühe wert hält anzuführen (c. 34, 1 und 2 *Campanis in familias singulas decreta facta*, *quae non operae pretium est omnia enumerare*). dies stimmt mit der petition überein, die, wie wir gesehen haben, nur auf einzelne sich bezieht, dh. auf eben die vornehmen familien, über die dann zuerst beschlüsse gefaszt werden. dazwischen steht nun die rede des M. Atilius Regulus, in welcher sich unsere stelle befindet: *per senatum agi de Campanis, qui cives Romani sunt*, *iniussu populi non video posse.* befindet sich die rede des Atilius hier an der richtigen stelle, so können die worte *de Campanis* nur auf die petenten, die das römische bürgerrecht selbst geltend gemacht haben, bezogen werden. dasz aber die stelle am richtigen platze sei, das kann wegen der art und weise, wie die verfügungen über die Campaner auch sonst hier durcheinander gewürfelt sind, nicht mit sicherheit behauptet werden. in dem éinen falle spricht die stelle für die beschränkung der civität auf die *nobiles*; im andern kann ihr wegen der unklaren beziehung zum vorhergehenden wie zum folgenden keine beweiskraft zugeschrieben werden. sollte aber auch die stelle dem sinne des redners nach auf alle Campaner sich beziehen und der zusammenhang mit dem folgenden beschlusz auch ganz klar sein, so dürfte doch die doppelte tendenz des senats nicht zu leugnen sein, einmal durch die

betonung der civität die verantwortung für eine so schwere bestrafung, wie man sie im sinne hatte, auf die schultern der plebs abzuladen, und zweitens die Campaner nur um so strafwürdiger erscheinen zu lassen.

Wenn uns nun einerseits eine vergleichung einiger aus dem zusammenhang gerissener und auszer aller verbindung mit den erzählten dingen selbst stehender stellen kein befriedigendes resultat ergeben konnte, so hat uns dagegen anderseits die zusammenfassende betrachtung eines gröszern zeitraums der geschichte Capuas gezeigt, dasz weder der begriff des bundesverhältnisses noch der der civität für dieses gemeinwesen zutreffend ist. gegen das bundesverhältnis spricht der dienst in den legionen, die ausdrückliche bezeichnung der Campaner als Römer auf münzen aus jener zeit, die zusammenstellung mit den Römern im gegensatz zu den bundesgenossen in den stammlisten bei Polybios, die einführung römischer oder wenigstens nach römischer norm revidierter gesetze durch römische magistrate, was doch offenbar die souveränitätslosigkeit der betreffenden stadt voraussetzt, endlich die nichterwähnung eines solchen *foedus* im ganzen verlauf der eigentlichen geschichte, namentlich bei den dem abfall voraufgehenden vorfällen, wo dessen bruch hätte erwähnt werden müssen. aber auch die civität kann den Campanern nicht zugesprochen werden, weil selbst den ganz besonders belohnten rittern nur diejenigen privatrechte eingeräumt wurden, welche sonst nur als attribute der *civitas sine suffragio* im begriffe der späteren zeit betrachtet werden, während für die wegen ihres abfalls zu den Latinern bestrafte menge weder diese noch andere rechte überhaupt nachgewiesen werden können. da nun gerade ihr *civitas sine suffragio* zugeschrieben wird, so folgt daraus dasz diese bezeichnung durchaus nicht mit dem factischen zustande übereinstimmt, wie er sich aus der *deditio*, aus dem anzunehmenden unterschied in der behandlung der belohnten ritter und der bestraften plebs und aus der ganzen späteren geschichte bis zum j. 216 ergibt. die bezeichnung ist somit eine nicht zutreffende: sie passt nicht für das merkmal *sine suffragio*, da ihr auch *conubium* und *commercium* fehlte, und damit fällt schon der begriff der civität zusammen. es bleibt nichts übrig als das reine unterthanenverhältnis, für dessen etwaige damalige bezeichnung ich auf die spuren bei Polybios I 6, 8, Livius VIII 17, 12 (*Romani facti Acerrani*), VIII 21, 9 (*dignos esse qui Romani fiant*) und Festus u. *municeps* und *municipium* verweise, und für dessen beurteilung uns die geschichte auch sonst material genug an die hand gibt. wie wir aber schon aus der geschichte Capuas allein entnehmen können, war es ein gewisser rechtloser mittelzustand: r e c h t l o s, insofern durch ein römisches decret die souveränität des staatswesens aufgehoben und damit der *ager publicus* eingezogen und zu römischem gemeindeland erklärt, bzw. der römischen plebs assigniert, das münzrecht abgeschafft oder wesentlich beschränkt, die junge mannschaft auf römische weise zum

kriegsdienst in legionen herangezogen, mit éinem worte der einzelne nicht mehr von dem gesamtwillen der Campaner, sondern von dem des römischen staates abhängig gemacht wurde, ohne doch zum gesamtwillen des römischen volkes mitwirken zu können oder überhaupt nur in ein rechtliches verhältnis zu demselben gestellt zu sein. ein mittelzustand war es, weil die römische politik es für gut fand, von der ihr zustehenden oberhoheit so wenig wie möglich und nur in gewissen engen grenzen gebrauch zu machen und sich in die innern verhältnisse einer unterthanenstadt nur dann hineinzumischen, wenn die einwohner selbst dazu aufforderten oder wenn unabweisbare bedürfnisse dafür vorlagen. ferner gieng die politik des römischen staates darauf aus, einen teil der einwohner, die aristokraten, sowol durch besondere vorrechte in ihrer heimat zu stützen als auch durch gewährung von *conubium* und *commercium* in ein rechtliches verhältnis zu Rom zu bringen und so mit den römischen familien zu verbinden und die interessen zu verschmelzen. die verwechselung solcher privatrechte einzelner mit einem *foedus* zwischen Rom und der gesamtheit des fremden staates, sowie die verwechselung der rechte und der freieren stellung des adels mit der staatsrechtlichen stellung Capuas überhaupt war auch die hauptursache der verschiedenartigen unrichtigen beurteilungen. schlieszlich darf auch dás moment nicht vergessen werden, dasz die unaufhörlichen kriege, in welche Rom verwickelt war, ohnedies eine gewisse lockerung der unterthanenverhältnisse mit sich brachten, die in verbindung mit der communalen selbständigkeit, mit den privatrechten der ritter und mit der civität eines teiles derselben schon damals über den wahren rechtlichen charakter eines gemeinwesens teuschen konnte.

Mülhausen im Elsasz. Max Zöller.

114.
ZU CICERO.

Epist. ad Att. VI 1, 22 *filiola tua gratum mihi fecit, quod tibi diligenter mandavit, ut mihi salutem adscriberes; gratum etiam Pilia, sed illa officiosius, quod mihi quem iam pridem numquam vidct.* um einen verständlichen gedanken zu gewinnen, hat man *iam pridem* teils gestrichen, teils, wie Orelli, für *numquam* ein *nusquam* vermutet. HAKoch macht aber in seinen coni. Tull. s. 24 mit recht darauf aufmerksam, dasz man mit rücksicht auf V 19, 2 an *numquam* schwerlich rütteln dürfe. was er jedoch vorschlägt: *quem amat iam pridem, numquam vidit*, ist eine wenigstens durch V 19, 2 in keiner weise gerechtfertigte vermutung. jedenfalls ist zu schreiben: *quem coram quidem numquam vidit.* vgl. Caesar *bg.* VI 8, 4 *illum adesse et haec coram cernere existimate.* Cic. *de prov. cons.* 9, 22 *multa praetereo, quod intueor coram haec lumina atque ornamenta rei publicae, P. Servilium et M. Lucullum.* auszerdem

findet sich *coram videre*, wenn auch in anderm sinne, noch *ad Att.* XII 19, 1. 34, 2. erinnern möchte ich schlieszlich an Plautus *Pseud.* 1142 *quia ted ipsus coram praesens praesentem videt.*

ebd. IX 18, 3 *inde exspecto equidem λαλαγεῦσαν illam tuam.* dasz *inde* falsch sei, sah Boot. Koch verbessert ao. s. 27 *valde.* so häufig nun auch auszer *vehementer* ein *valde* zu *exspectare* tritt, so scheinen mir doch die überlieferten schriftzüge vielmehr auf *avide* hinzuführen, was sich ebenfalls oft genug mit *exspectare* verbindet, zb. *ad Att.* II 8, 1. XVI 10, 2. 13[c], 1. *ad fam.* XII 4, 2. *Phil.* XIV 1, 1.

ebd. VIII 14, 1 *omnino intellego nullum fuisse tempus post has fugas et formidines, quod magis debuerit mutum esse a litteris.* anstöszig ist der ausdruck *tempus mutum*, wofür Koch ao. s. 26 vermutet *vacuum*, gewis sinngemäsz, aber paläographisch wenig wahrscheinlich. von dieser seite empfiehlt sich weit mehr *nudum.*

Dies führt mich auf eine stelle aus der rede *de domo sua ad pont.* 10, 25 *aliquando Cn. Pompei nimium diu reconditus et penitus abstrusus animi dolor subvenit subito rei publicae civitatemque fractam malis, mutam ac debilitatam, abiectam metu ad aliquam spem libertatis et pristinae dignitatis erexit.* ungehörig ist hier unzweifelhaft *mutam*, und nicht minder unzweifelhaft die verbesserung *imminutam ac debilitatam*: vgl. *Phil.* XII 3, 7 *an vos . . libertatis recuperandae cupiditatem non imminutam ac debilitatam putatis legatione pacis audita? ad fam.* XV 15, 1 *qui arbitrantur melius esse deleri omnino rem publicam quam imminutam ac debilitatam manere.*

ad Att. VII 6, 2 *est illa quidem impudens postulatio opinione valentior.* mit recht scheint Koch ao. s. 25 *valentior* zu beanstanden; aber seinem vorschlag *violentior* möchte ich als näher liegend vorziehen *amentior.*

ebd. VIII 3, 4 in der aufzählung aller verluste und nachteile der Pompejanischen partei sagt Cicero *denique nulla causa, nullae vires, nulla sedes quo concurrant qui rem publicam defensam velint* und bezeichnet damit augenscheinlich die bedenklichkeit der lage in militärischer beziehung. in diesem zusammenhang ist mir aber *causa* völlig unverständlich. ein panier, um das sich die gegner Caesars scharen konnten, war ja vorhanden, aber in kopfloser nachlässigkeit hatte man es daran fehlen lassen die truppen rechtzeitig zu concentrieren und die erforderlichen directiven zu geben. erinnert man sich an die entschuldigung des Pompejus in seinem an Domitius gerichteten briefe *ad Att.* VIII 12 C 2 *nam neque castra propter anni tempus et militum animos facere possum, neque ex omnibus oppidis contrahere copias expedit, ne receptum amittam*, so wird man kaum fehl gehen, wenn man auch an obiger stelle für *causa* dasselbe *castra* schreibt.

ebd. X 4, 6 *sed nulla nostra culpa est, natura metuenda est.* mit diesen worten will Cicero sich rechtfertigen und jede verantwortung in betreff des jüngern Quintus von sich ablehnen. schon deshalb ist *metuenda est* bedenklich. zudem handelt es sich ja nicht

um dinge die noch zu befürchten sind, sondern der junge mensch hat bereits an den seinigen verrath geübt. nur darauf bezieht sich ja auch die obige entschuldigung. darum unterliegt es wol keinem zweifel, dasz man *metuenda est* zu ändern hat in *arguenda est.*

ebd. XII 46 *nam dolor idem manebit*, *tantum modo octius.* was in diesen resten für ein wort stecke, wird sich mit sicherheit schwerlich ermitteln lassen. am wahrscheinlichsten dürfte aber wol die annahme sein, dasz eine corruptel aus *occultius* vorliegt.

cum populo gratias egit 5, 11 *qui provinciarum foedere irinati* (Par.) *totum illum annum querellas senatus . . pertulerunt.* Halm vermutet *inligati*, Koch ao. s. 12 *infrenati*, gewis weniger ansprechend. mir scheint das wahrscheinlichste zu sein *foedere devincti.* vgl. *pSestio* 7, 15 und auszerdem *in Pis.* 13, 29 und 30.

in Caec. divin. 17, 57 *nam ex illa pecunia magnam partem ad se vertit.* mit rücksicht auf die unmittelbar voraufgehenden worte *redit ad se atque ad mores suos* und in erwägung der entschiedenen neigung Ciceros, den namen des Verres zu wortspielen zu verwenden, möchte ich vorschlagen *ad se verrit.* findet sich doch auch *de off.* III 19, 78 ein schwanken zwischen *convertere* und *converrere.*

pSRoscio 2, 6 *damnato et eiecto sperat se posse*, *quod adeptus est per scelus*, *id per luxuriam effundere atque consumere.* bedenken erregt hier *eiecto.* dasz es nicht im sinne von *sublato* aufgefaszt werden kann, wie Osenbrüggen meinte, ist wol unzweifelhaft. für diesen sinn würde *confecto* geeignet sein. nicht minder bedenklich ist es *eicere* auf ein verjagen von haus und hof zu beziehen, da ja selbst an unserer stelle ausdrücklich gesagt wird dasz Chrysogonus bereits im besitz der güter des angeklagten sei und nur für die dauernde behauptung des raubes in der *vita* und der *incolumitas* des Sex. Roscius eine gefahr erblicke, ein gedanke der auch an anderen stellen der rede, zb. § 23. 27. 30 und 32 wiederkehrt. ebenso wenig läszt sich *de civitate* zu *eiecto* ergänzen: denn nirgends spricht Cicero von verbannung (s. WAZumpt criminalprocess s. 458), wol aber stets davon dasz die ankläger dem angeklagten ans leben wollen, zb. § 13. 29. 146. 150. und ist es auch wirklich nur ein rhetorischer kunstgriff, wie FRichter (einl. zur rede s. 12 anm. 57) meint, wenn Cicero dem Chrysogonus wiederholt vorwirft, es dürste ihn nach dem blute des Roscius, nun so darf der redner eben auch nicht aus seiner rolle fallen; er darf auch an unserer stelle zu *damnato* nicht ein diesen begriff abschwächendes, mehrdeutiges *eiecto*, er musz vielmehr ein verstärkendes wort hinzufügen, ganz ebenso wie § 32 *etiamne ad subsellia cum ferro atque telis venistis*, *ut hic aut iuguletis aut condemnetis Sex. Roscium?* unter diesen umständen wird man wol *eiecto* in *enecto* zu ändern haben, ein participium das gerade in dieser jugendrede Ciceros nicht auffallen kann, um so weniger als es sich auch *de div.* II 35, 73 findet: *nunc vero inclusa in cavea et fame enecta si in offam pultis invadit* usw. vgl. I 29, 61.

Habe ich hier einer veränderung der hsl. lesart das wort ge-

redet, so musz ich für die überlieferung entschieden eintreten ebd. 11, 30 *pater occisus nefarie, domus obsessa ab inimicis, bona adempta, possessa, direpta, filii vita infesta, saepe ferro atque insidiis adpetita*, wo Halm der concinnität wegen *infestata* in den text gesetzt hat, während Richter die überlieferte lesart beibehält, und gewis mit recht. denn Cic. hat ja bekanntlich *infestare* streng gemieden, und dafür *infestum habere* (zb. *ad Att.* IX 19, 3. XVI 1, 3. *de re p.* III 12, 20. *pTullio* § 19 vgl. Nägelsbach stil. s. 300) oder *infestum reddere* (zb. *de inv.* II 37, 111. *in Verrem* I 15, 38) wie auch Caesar *bc.* III 79, 4 gebraucht, während *infestum facere* sich zb. bei Livius XXXVII 14 und Asinius Pollio (*ad fam.* X 31, 1) findet; und wollte man sich nur durch die rücksicht auf die concinnität leiten lassen, so müste man noch andere stellen ändern, und zwar zunächst *de prov. cons.* 2, 4 *ut via illa nostra, quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris, non solum excursionibus barbarorum sit infesta, sed etiam castris Thraeciis distincta ac notata*, für welche stelle freilich Sorof in der zs. f. d. gw. XV s. 782, gestützt auf Halms änderung in der Rosciana, ebenfalls *infestata* in vorschlag gebracht hat. wie steht es aber mit *pCRab.* 3, 10 *qui vestram libertatem non acerbitate suppliciorum infestam, sed lenitate legum munitam esse voluerunt?* wie ferner mit *in Verrem* I 37, 93 *qui decretis edictisque tuis in te concitati infestique sunt?* im hinblick auf diese stellen scheint es doch wol gerathen von jeder einführung des *infestare* in den text des Cicero abzustehen.

Phil. VIII 6, 17 *res geritur, conductae lineae sunt, pugnatur acerrime.* vollkommen bin ich mit Koch ao. s. 17 einverstanden, dasz in dem überlieferten unverständlichen *conductae lineae* nichts anderes stecke als *actae vineae.* wenn er aber aus dem rest *res geritur cond* herstellt *res geritur gladio*, so hat er das richtige schwerlich getroffen. es wird vielmehr zu verbessern sein: *res geritur comminus, actae vineae sunt, pugnatur acerrime*: vgl. Caesar *bg.* V 44, 11 *gladio comminus rem gerit Vorenus* usw.

Phil. XIV 12, 31 *o fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum reddita.* dasz an dieser stelle eine corruptel vorliegt, ist mir unzweifelhaft. man erwäge nur folgendes: das leben erscheint den alten als ein geschenk der natur, und zwar auf unbestimmte zeit zum nieszbrauch (*Tusc.* I 39, 93 *at ea quidem* [*natura*] *dedit usuram vitae tamquam pecuniae nulla praestituta die. quid est igitur quod querare, si repetit cum volt? ea enim condicione acceperas*); darum ist die natur auch berechtigt einzufordern was sie gegeben (*repetere* oder *exigere quae dederat*, *Tusc.* ao.); und der mensch musz es wie eine schuld, die er zurückzuerstatten verpflichtet ist (*quae naturae* oder *necessitati* oder *fato debetur*), abtragen (*reddere*). bis zu diesem moment wird das leben erhalten zum zweck der schlieszlichen abtragung (*reservatur naturae*). scheidet nun der mensch aus dem leben, so gibt er es dahin (*spiritum* oder *vitam edit*, *de fin.* V 2, 4), entweder weil die natur

ihm einen längern genusz der gabe nicht gestattet, oder indem er der eintreibenden notwendigkeit zuvorkommt und das verliehene geschenk freiwillig opfert, zb. zum wohle des vaterlandes; auch dann *edit vitam pro re publica* (*pPlancio* 37, 90) oder *dat*, *donat patriae*. man vgl. *ad Her.* IV 44, 57 *etenim vehementer est iniquum vitam, quam a natura acceptam propter patriam conservaris, naturae cum cogat reddere, patriae cum roget non dare. pSestio* 21, 47 (*an nesciebam*) *cum esset omnibus definita mors, optandum esse ut vita, quae necessitati deberetur, patriae potius donata quam reservata naturae videretur?* in letzterem falle trägt er eine schuld, die er eigentlich an die natur abzutragen hatte, an das vaterland ab (*ad Her.* IV 43, 55 *vita, quae fato debetur, saluti patriae potissimum solvatur. Phil.* X 10, 20 *non est viri minimeque Romani, dubitare eum spiritum, quem naturae debeat, patriae reddere*) oder wenigstens für das vaterland (*de re p.* I 3, 4 *adiunguntur pericula vitae turpisque ab his formido mortis fortibus viris opponitur, quibus magis id miserum videri solet, natura se consumi et senectute quam sibi dari tempus, ut possint eam vitam, quae tamen esset reddenda naturae, pro patria potissimum reddere*). jedenfalls kann der mensch aber nur mit dem so verfahren, was ihm zum gebrauch gegeben ist, also mit dem *spiritus* oder der *vita*; nimmermehr aber mit dem was er nicht bekommen hat, also auch nicht zurückgeben kann, dh. mit der *mors*. zwar kann der tod selbst als eine schuld gedacht werden, die der natur verfallen ist (daher *mors naturae debita*), wenn die empfangene *vita redditur*, aber keinenfalls kann der tod *reddi*. was zu schreiben sei, lehrt *Phil.* XII 12, 30 *custodiatur igitur vita mea, quoad vel dignitas vel natura patietur, patriae reservetur; mors aut necessitatem habeat fati, aut si ante oppetenda est, oppetatur cum gloria.* Cicero schrieb also jedenfalls: *o fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum oppetita.* hierzu stimmt was § 32 steht: *memoria bene redditae vitae sempiterna.*

Schlieszlich noch eine kleine notiz zu der weitverbreiteten vortrefflichen grammatik von Ellendt-Seyffert. bis zur 11n auflage stand bei *desero* s. 104: *desertus* ist adjectiv 'öde', das reine part. perf. pass. ist *destitutus*. erst in der 11n auflage heiszt es: '*desertus* ist meist adjectiv «öde», als part. perf. pass. dient *destitutus*.' aber selbst in dieser fassung ist der satz verwerflich, da der participiale gebrauch von *desertus* ungemein häufig ist, so dasz er in keiner weise eingeschränkt werden darf. die angabe folgender stellen wird genügen: Cicero *de prov. cons.* § 5. 43. *pSRoscio* 2, 5. *in Verrem* V 51, 135. *Phil.* VIII 7, 22. XIV 13, 34. *pClu.* 61, 170. *in Pis.* 40, 97 vgl. § 55. *de domo sua* 1, 2. *ad Att.* X 4, 4. *de div.* II 69, 143. *de inv.* I 3, 4. *de off.* I 9, 28. *Tusc.* V 5, 13. Caesar *bc.* II 30, 2. 32, 7. Nepos *Dat.* 2, 5. Livius XXVI 13, 19. Tacitus *Agr.* 22.

Neustrelitz. Friedrich Wilhelm Schmidt.

115.

ZU Q. CURTIUS RUFUS.

III 1, 7 *illi caduceatorem in turrem et situ et opere multum editam perductum, quanta esset altitudo, intueri iubent ac nuntiare Alexandro, non eadem ipsum et incolas aestimatione munimenta metiri: se scire inexpugnabiles esse, ad ultimum pro fide morituros.* weder das einmalige *se* noch der übergang in die freiere oratio obliqua ist so auffallend wie das überflüssige *scire.* was die belagerten von sich denken ist gleichgültig: auf das, was Alexander durch den herold über sie erfahren soll, kommt es an. deshalb ist *sciret* an die stelle von *scire* zu setzen, wie VI 8, 8 *proinde scito tibi cum illis de salute esse pugnandum* Modius vermutung *scito* mit recht statt der hsl. lesart *scio* aufgenommen ist. vgl. III 10, 9 *aciem hostium . . intueri iubebat, praedam, non arma gestantem: irent et inbellibus feminis aurum viri eriperent*; VI 4, 1 *summa militum alacritate iubentium, quocumque vellet, duceret oratio excepta est*; IX 4, 23 *alacer clamor ab exercitu est redditus, iubentium duceret dis secundis*; und über den gebrauch von *scire* III 5, 13 *proinde sciant me non . . mortis . . remedium quaerere*; IV 2, 5 *proinde sciatis licet aut intraturum me urbem aut oppugnaturum*; VII 8, 22 *transi modo Tanaim: scies quam late pateant, numquam tamen consequeris Scythas.*

III 3, 6 *vetera quoque omina, ut fere, sollicitudo revocaverat.* weder die lesart der älteren hss. *ut fere* noch die der jüngeren *ut fert* ist dem lateinischen sprachgebrauch gemäsz. Curtius gebraucht für das deutsche 'wie es der fall zu sein pflegt' *ut fere fit* VIII 2, 34. 19, 16, *quod fere fit* VIII 14, 20 und *ut solet* IV 1, 24 (*ut alias solent* III 11, 6), *ut fieri solet* VI 6, 27, *ut solet fieri* III 8, 20, *quod solet fieri* IV 3, 7. da nun *solet* vor *sollicitudo* leicht ausfallen konnte, so ist eher anzunehmen dasz *ut fere solet* (nemlich *revocare*) zu schreiben als dasz *ut fere* mit dem bei Livius gebräuchlichen *ut fit* (Drakenborch zu IV 52, 4) zu vertauschen oder *fit* zwischen *fere* und *sollicitudo* einzuschalten sei.

III 5, 13 *proinde, si quid opis, si quid artis in medicis est, sciant me non tam mortis quam belli remedium quaerere.* Alexander verlangt kräftige, schnell wirkende mittel. denn er fürchtet nicht den tod, sondern ein langwieriges, ihn am kampfe wider die Perser hinderndes krankenlager. wäre also die hsl. lesart richtig, so müste *belli remedium* mit Scheffer in dem sinne von *quo possit bello iri obviam* genommen werden. es kann aber nach dem sprachgebrauch des Curtius, bei welchem sich nur ausdrücke wie *remedium frigoris, veneni, seditionis* finden, namentlich hier neben *remedium mortis*, nicht das was Scheffer will, sondern nur ein mittel wider den krieg bedeuten, und das gestattet der zusammenhang nicht. dieser verlangt das gegenteil. wir werden also auf *me non tam mortis quam inbelliae remedium quaerere* geführt. wie *remedium mortis* ein mittel

wider den tod, so bezeichnet *remedium inbelliae* ein mittel wider die untüchtigkeit zum kampfe, und *belli* konnte, da das vorangehende wort mit einem *m* schlieszt, leicht mit *inbelliae* vertauscht werden. übrigens ist *inbellia* ein zwar seltenes, doch zureichend nachgewiesenes wort: vgl. Festus ep. s. 114 und Gellius V 5, 5 *Poenus eludens ignaviam inbelliamque militum eius pretiose armatorum* usw. Justinus gebraucht dafür *infirmitas* X 8, 6 (*Parmenio*) *ignarus infirmitatis Alexandri scripserat, a Philippo medico caveret.*

III 5, 15 *inexperta remedia haud iniuria ipsis esse suspecta, cum ad perniciem eius etiam a latere ipsius pecunia sollicitaret hostis. quippe Dareus mille talenta interfectori Alexandri daturum se pronuntiari iusserat.* gewöhnlich wird *a latere ipsius* mit verweisung auf Gronov zu Livius XXIV 5, 13 durch *regi proximos* 'leute von seiner nächsten umgebung' erklärt und als object von *sollicitaret* angesehen. die lesart *sollicitaret* läszt allerdings ein object, wie es die ähnliche stelle IV 11, 18 *cum . . amicos ad perniciem meam pecunia sollicitet* hat, erwarten: dies aber in *a latere ipsius* zu suchen und zu finden sind wir nicht berechtigt: vgl. Mützell zdst. nehmen wir dazu dasz der, welcher durch geld zum verderben Alexanders reizt, nicht erst durch *hostis* bezeichnet zu werden braucht, weil die folgenden worte *quippe Dareus mille talenta* usw. uns über ihn nicht in zweifel lassen, so haben wir allen grund zu der vermutung, dasz *hostis* von dem, der durch geld zum verderben Alexanders gereizt wird, zu verstehen und *cum ad perniciem eius etiam a latere ipsius pecunia sollicitaretur hostis* zu lesen sei. vgl. VI 11, 6 *dum pater eius sollicitetur* (im Parisinus steht *sollicitet*). VIII 8, 7 *Attalum . . hostem meo capiti fuisse meministis.* durch *a latere ipsius* wird aber auf die *domestici hostes* hingewiesen, welche Alexander vor allen fürchtet: vgl. V 8, 9 *latus a domesticis hostibus muni. hos si summoves, nihil metuo ab externo.* IX 6, 24 *vos modo me ab intestina fraude et domesticorum insidiis praestate securum: belli Martisque discrimen inpavidus subibo.* über die sache selbst vgl. IV 1, 12 *Philippum vero, parentem meum, quis ignorat ab iis interfectum esse, quos ingentis pecuniae spe sollicitaverant vestri? inpia enim bella suscipitis et, cum habeatis arma, licemini hostium capita: sicut tu proxime talentis mille, tanti exercitus rex, percussorem in me emere voluisti.*

III 9, 12 *XXX et duo armatorum ordines ibant, neque enim latius extendi aciem patiebantur angustiae. paulatim deinde laxare se* [*et*] *sinus montium et maius spatium aperire coeperant, ita ut non pedes solum pluribus ordine incedere, sed etiam lateribus circumfundi posset equitatus.* statt der lesart aller älteren hss. *pluribus ordine* hat der Flor. C *pluribus ordinibus.* letzteres dürfen wir auszer acht lassen, da es nichts weiter als eine unhaltbare änderung des abschreibers ist, der *ordine* mit *pluribus* in übereinstimmung bringen wollte. denn nimt man *ordines* nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch in dem sinne von gliedern, dh. reihen, von neben einander

stehenden soldaten (ζυγά), so bezeichnet *pluribus ordinibus* gerade das gegenteil von dem was der zusammenhang verlangt; versteht man es aber von rotten, dh. reihen von soldaten in der tiefe hinter einander (λόχοι), so erlaubt man sich nicht allein von der eigentlichen bedeutung des wortes abzuweichen, sondern traut dem schriftsteller auch die nachlässigkeit zu, dasz er bei *pluribus ordinibus* an rotten, und kurz vorher bei *armatorum ordines* an reihen von soldaten gedacht habe. es bleibt also nur übrig die lesart der älteren hss. *pluribus ordine*, welche sich weder sprachlich noch sachlich rechtfertigen läszt, zu verbessern. Vogel streicht *ordine*, ohne dadurch der stelle zu helfen. denn *ordine* bedarf, damit jedes misverständnis ausgeschlossen werde, einer nähern bestimmung (vgl. Zumpt zdst.). diese musz und kann aus *pluribus* hergenommen werden. es ist ein häufiger fehler in den älteren hss. des Curtius, dasz mehrere wörter zu éinem vereinigt werden. so findet sich III 2, 7 *herebant* = *aere aut* (Vossius), 3, 16 *alterinalterutrum* = *alterum Nini, alterum* (Scaliger), IV 2, 9 *perenixus* = *per nexus* (codd. interp.), 3, 26 *corpusque* = *corpus usque* (Acidalius), 5, 14 *receptaculum* = *recepta Chium* (Gronov), 6, 2 *perquam* = *praetorem quam* (Gronov), VII 1, 17 *indecaptum* = *indicat. tum* (Freinsheim), 5, 25 *insecutos* = *esse cuius* (Foss), 5, 34 *nemora* = *nec mora* (Acidalius), VIII 10, 16 *serpente* = *se repente* (Aldus), X 5, 17 *commisso* = *comis suo* (Palmerius) und nach meinem dafürhalten III 3, 5 *quodue* = *quo duce* und *habuisset* = *habitum esse*, IV 3, 24 *asseribus* = *asseres funibus*, V 9, 8 *compositis* = *compos sit is*, 11, 10 *videlicet* = *fidem licet*, VI 1, 21 *finitum* = *non initum*, 5, 11 *invicta* = *in via cita*, 11, 30 *expres* = *expers reus*, 11, 40 *meruit* = *non eruit*, VIII 8, 8 *confundimus* = *confundit vis*, IX 4, 7 *extinguebant* = *exitium cavebant*, X 1, 43 *traiectum* = *ita in externum*. auf grund dieser eigentümlichkeit der hss. glaube ich annehmen zu dürfen, *pluribus* sei aus *p̄lii ritu* ⁊ (= *proelii ritu et*) entstanden. der gedanke aber, welchen wir bei der lesart *proelii ritu et ordine incedere* gewinnen 'die soldaten marschierten in 32 gliedern, da der engpass eine weitere ausdehnung in die breite nicht gestattete. allmählich traten dann die berge zurück und boten mehr raum, so dasz nicht nur das fuszvolk in der gebräuchlichen schlachtordnung marschieren, sondern auch auf den seiten von reiterei gedeckt werden konnte' stimmt im wesentlichen zu Arrian II 8, 2 καὶ ἕως μὲν πάντη στενόπορα ἦν τὰ χωρία, ἐπὶ κέρως ἦγεν· ὡς δὲ διεχώρει ἐς πλάτος, ἀνέπτυσσεν ἀεὶ τὸ κέρας ἐς φάλαγγα, ἄλλην καὶ ἄλλην τῶν ὁπλιτῶν τάξιν παράγων, τῇ μὲν ὡς ἐπὶ τὸ ὄρος, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν. denn durch ἀνέπτυσσεν τὸ κέρας ἐς φάλαγγα und durch *ut pedes proelii ritu et ordine incedere posset* wird dasselbe bezeichnet, dasz die reihen sich allmählich zu der gewöhnlichen schlachtlinie der phalanx ausbreiteten. *ritu et ordine* steht als hendiadys für *solito ordine*: vgl. *armis et opulentia* III 2, 12, *floribus coronisque* IV 4, 5. V 1 20. IX 10, 24. 26, *armis virisque* V 10, 3. VIII 14, 1. 27. IX 6, 7, *donis et*

opulentia V 10, 9, *genere ac nobilitate* IX 1, 26. über den gebrauch von *ritu* vgl. Mützell zu III 8, 10 und über *proelii ordine* VII 7, 32 *equestris pugnae ordinem turbant* und Livius XXII 5, 7 *nova de integro pugna exorta est, non illa ordinata per principes hastatosque ac triarios.*

IV 1, 22 *ablue corpus inluvie aeternisque sordibus squalidum.* da *aeternus* das bezeichnet, was ohne aufhören fortdauert, hier aber von dem die rede ist, was eine weile gedauert hat und nun aufhören soll, so sind mehrere versuche gemacht an die stelle der maszlosen übertreibung *aeternis sordibus* einen passenderen ausdruck zu setzen. dem vorangehenden *inluvie* und den zügen von *aeternis* möchte es am meisten entsprechen *inluvie hesternisque sordibus* zu schreiben. wie hier der dem leibe anklebende schmuz, so werden auch sonst von dem gestrigen oder einem frühern tage herrührende übelstände durch *hesternus* bezeichnet: vgl. Ter. *eun.* 937 *harum videre inluviem, sordes, inopiam, quam inhonestae solae sint domi atque avidae cibi, quo pacto ex iure hesterno panem atrum vorent.* Hor. *sat.* II 2, 77 *quin corpus onustum hesternis vitiis animum quoque praegravat una.* 6, 105 *procul extructis inerant hesterna canistris.* Ov. *a. am.* III 153 *et neglecta decet multas coma, saepe iacere hesternam credas; illa repexa modo est.* Juvenalis XIV 128 (*sustinet*) *mucida caerulei panis consumere frusta, hesternum solitus medio servare minutal Septembri.*

IV 1, 23 *sed ut cunctanti squalor ablutus est et iniecta vestis purpura auroque distincta et fides a iurantibus facta, serio iam rex iisdem comitantibus in regiam pervenit.* an ein abwaschen des schmuzes ist hier nicht zu denken: denn dies wird Abdalonymus der aufforderung § 22 *ablue corpus inluvie . . squalidum* zufolge selbst besorgt haben. auch stimmt es nicht zu dem folgenden *et iniecta vestis purpura auroque distincta.* es bezeichnet *squalor* hier, wie § 22 *habitus . . hic vestis, quem cernis in meis manibus, cum isto squalore permutandus tibi est*, die bisherige gärtnerkleidung welche Abdalonymus ablegen, im gegensatz zu dem königlichen gewande welches er anlegen soll. vgl. Seneca *Thy.* 523 *squalidam vestem exue . . et ornatus cape pares meis.* daher ist *squalor ablatus est* statt *squalor ablutus est* zu lesen. erst durch diese lesart erhält *cunctanti* seine volle begründung, da *ablatus* ein widerstreben voraussetzt. vgl. VIII 1, 46 *Lysimachus et Leonnatus etiam lanceam abstulerant* (nemlich *obluctanti*); 1, 49 *vigili excubanti hasta ablata constitit in aditu.* 2, 10 *cum finis lacrimis querellisque non fieret, iussu amicorum corpus ablatum est.*

IV 10, 21 *hic vero renovatus est maeror, ut prostratam humi vidit. recenti malo priorum quoque admonita receperat in gremium adultas virgines, magna quidem mutui doloris solacia, sed quibus ipsa deberet esse solacio.* wenn es schon bedenklich ist *mutui doloris* in dem sinne von *communis doloris* zu nehmen, so wird diese auffassung der worte dadurch noch weniger annehmbar, dasz sie des folgen-

den *quibus ipsa deberet esse solacio* wegen doch nur auf den schmerz der Sisigambis zu beziehen sind, welcher die enkelinnen, wie sie selbst diesen, zum troste gereichten. von den beiden anderen stellen, an welchen von dem schmerze der Sisigambis die rede ist, kann die eine X 5, 20 *adsidebat ei altera ex neptibus nuper amissum Hephaestionem, cui nupserat, lugens propriasque causas doloris in communi maestitia retractabat*, da an ihr neben dem allen gemeinsamen des besondern kummers der einen enkelin erwähnung geschieht, mit der vorliegenden nicht verglichen werden; wol aber die andere III 11, 25 *at in gremio anus aviae iacebant adultae duae virgines, non suo tantum, sed etiam illius maerore confectae.* sie könnte uns veranlassen *magna quidem sui doloris solacia* zu lesen, wenn nicht der bezeichnendere ausdruck *magna quidem* *m u t a e* *d o l o r e* *solacia* näher läge. tiefer schmerz ist nicht laut, sondern stumm, und gerade dem charakter der Sisigambis, welche die gunst und ungunst des glückes in vollem masze erfahren hat, nichts gemäszer als *aequam rebus in arduis servare mentem, non secus in bonis ab insolenti temperatam laetitia.* vgl. IV 15, 11 *Sisigambis hortantibus captivis, ut animum a maerore adlevaret, in eodem quo antea fuit perseveravit. non vox ulla excidit ei, non oris color vultusve mutatus est: sedit inmobilis — credo, praecoqui gaudio verita inritare fortunam —.* ihre durch *muta dolore* angedeutete stimmung schildert Ovidius *met.* XIII 538 durch die worte *obmutuit illa dolore et pariter vocem lacrimasque introrsus obortas devorat ipse dolor, duroque simillima saxo torpet.* vgl. *her.* 15, 198 *plectra dolore tacent, muta dolore lyra est.* Curtius X 5, 7 *in vasta solitudine omnia silentio muta torpebant.* IV 10, 29 *amens dolore.*

IV 14, 7 *haec se fortibus viris dicere. si qui dissimiles eorum essent, illa fuisse dicturum.* es kann *si qui dissimiles eorum essent* nichts anderes bedeuten als 'gäbe es etwa diesen unähnliche' dh. feige; Dareus aber konnte nicht zweifeln dasz es solche gab. er musz vielmehr, wie es V 8, 6 heiszt *si cum ignavis et pluris qualemcumque vitam honesta morte aestimantibus fortuna iunxisset, tacerem potius quam frustra verba consumerem,* auch hier den gedanken ausdrücken 'ständen feige vor mir'. dazu kommt dasz Curtius die adjectiva *similis* und *dissimilis*, abgesehen von ausdrücken wie *simile monstri* (IX 8, 14) oder *sui, vestri similes*, nicht mit dem genetiv sondern mit dem dativ verbindet. daher nehme ich keinen anstand wenigstens *si qui dissimiles* *c o r a m* *essent* zu lesen. vgl. VIII 10, 1 *patrem Liberum atque Herculem fama cognitos esse, ipsum coram adesse cernique.* berücksichtigen wir aber V 8, 7 *maiore quam vellem documento et virtutem vestram et fidem expertus, magis etiam coniti debeo ut dignus talibus amicis sim, quam dubitare, an vestri similes adhuc sitis*, so kann es fraglich sein, ob Curtius nicht *si* *s u i* *dissimiles coram essent* 'wenn sie sich selbst ungleich vor ihm ständen' geschrieben habe. vgl. was Bentley zu Hor. *sat.* II 5, 104 über *consol. ad Liviam* v. 87 *vidimus attonitum fraterna morte Neronem squalida*

promissa flere per ora coma dissimilemque sui voltu profitente dolorem bemerkt.

IV 16, 3 *refrenare equos iussi, qui vehebantur, agmenque constitit frendente Alexandro* usw. statt der hsl. lesart *qui vehebantur agmenque* vermutet Heinsius *invehebantur agmenque*, Mützell *iussis qui vehebantur agmen*, Foss *iussis qui sequebantur agmenque.* leichter wäre die änderung *iussi quis vehebantur agmenque.* vgl. VIII 12, 8 *concitat equum quo vehebatur*; 14, 13 *magnitudini Pori adicere videbatur belua qua vehebatur.* doch läszt sich die hsl. lesart durch VIII 14, 16 *deturbate eos qui vehuntur* rechtfertigen.

V 5, 7 f. *plures igitur lacrimas commovere, quam profuderant ipsi: quippe in tam multiplici variaque fortuna singulorum intuentibus similes quidem, sed tamen dispares poenas, quis maxime miserabilis esset liquere non poterat. ut vero Iovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere, omnes pari supplicio adfecti sibi videbantur. rex abstersis quas profuderat lacrimis bonum habere animum iubet* usw. die erklärungen 'der ausruf der verstümmelten Griechen «endlich sei der tag der rache gekommen» habe die Macedonier dazu gebracht sich selbst für so unglücklich zu halten wie jene verstümmelten' (Freinsheim, Zumpt), oder 'zwischen den beschädigungen derselben keinen unterschied zu machen' (Schmieder) sind unhaltbar: diese wegen der beziehung von *sibi* auf die Macedonier, jene wegen des gedankens selbst. mit recht nehmen Acidalius und Mützell die worte *rex abstersis* usw. als nachsatz zu *ut vero . . conclamavere*, irren aber darin dasz Acidalius *omnes pari supplicio adfecti videbantur* hinter *liquere non poterat* gestellt, Mützell sie als ein an unrechter stelle eingeschaltetes glossem zu *quippe . . liquere non poterat* angesehen wissen will. interpungieren wir *ut vero . . conclamavere omnes* (*pari supplicio adfecti sibi videbantur*), *rex abstersis* usw., so erhalten wir ohne änderung der überlieferung den passenden gedanken 'als aber in den ruf, endlich habe Jupiter, Griechenlands rächer, die augen aufgethan, alle einstimmten — sie hielten sich für gleich elend —, hiesz der könig, nachdem er sich die thränen abgewischt, sie gutes mutes sein'. der zwischensatz *pari supplicio adfecti sibi videbantur* dient zur begründung des vorangehenden *conclamavere omnes*, indem er andeutet dasz die Griechen, dem zweifel der Macedonier *quis maxime miserabilis esset* gegenüber, sich gleich elend fühlten und durch dies gefühl alle zu dem gleichen ausrufe bestimmt seien. als Alexander (X 2, 12) von seinen soldaten einen teil entlassen, andere zurückbehalten wollte, verlangten sie alle den abschied, *omnes simul missionem postulare coeperunt, deformia ora cicatricibus canitiemque capitum ostentantes*, und erwiderten dem könige auf die frage *quid hoc est rei? dispari in causa idem omnium clamor est! pervelim scire, utrum qui discedunt, an qui retinentur, de me querantur* — wie aus éinem munde *omnes queri.* Alexander drückt durch die worte *dispari in causa idem omnium clamor est* sein erstaunen über das bei verschiedener lage gleiche geschrei der sol-

daten aus; einem ähnlichen staunen der Macedonier, welche die *dispares poenas* der verstümmelten vor augen haben und deren gemeinsamen ausruf *Iovem tandem . . aperuisse oculos* vernehmen, wird durch die parenthese *pari supplicio adfecti sibi videbantur* vorgebeugt.

V 12, 13 *qui super Bosphorum colunt, adscribuntur Asiae, at qui in Europa sunt, a laevo Thraciae latere ad Borusthenem atque inde ad Tanaim alium amnem recta plaga attinent.* es ist *alium* zu *Tanaim* zwar ein müsziger zusatz, da es sich aber in allen hss. findet, nicht ohne weiteres zu beseitigen. wahrscheinlich schrieb Curtius *Tanaim altum amnem.* er gebraucht *altus* als beiwort tiefer flüsse, zb. VII 4, 13 *altissima quaeque flumina minimo sono labi,* und fügt bezeichnungen wie *altum amnem* auch zu den namen anderer ströme: vgl. VIII 11, 7 *radices eius Indus amnis subit, praealtus, utrimque asperis ripis*; IV 9, 6 *Tigris, nobilis fluvius*; VIII 9, 5 *Ganges, omnium ab oriente fluvius eximius*; IX 2, 2 *excipere deinde Gangen, maximum totius Indiae fluminum;* 4, 8 *tria flumina tota India praeter Gangen maxima.*

VI 3, 5 *si crederem satis certam esse possessionem terrarum, quas tanta velocitate domuimus, ego vero, milites, ad penates meos . . vel retinentibus vobis erumperem.* da gleich auf diese worte § 8 *quid? creditis tot gentes, alterius imperio ac nomine adsuetas . . eodem proelio domitas esse, quo victae sunt?* folgt, so ist anzunehmen dasz Curtius nicht *quas tanta velocitate domuimus*, sondern *quas tanta velocitate devicimus* geschrieben habe: vgl. IV 11, 9 *facilius est quaedam vincere quam tueri: quam hercule expeditius manus nostrae rapiunt quam continent!* V 7, 2 *nuper subactis quos vicerat*; Florus IV 12, 30 *Germani victi magis quam domiti.*

VI 11, 40 *itaque anceps quaestio fuit: dum infitiatus est facinus, crudeliter torqueri videbatur, post confessionem etiam neque Philotas amicorum misericordiam meruit.* die hsl. lesart *etiam neque Philotas amicorum misericordiam meruit* ist verderbt. Aldus sucht sie durch *Philotas ne amicorum quidem misericordiam meruit*, Hedicke durch *autem neque Philotas amicorum misericordiam meruit* zu bessern. Vogel geht weiter: er schreibt nicht nur *iam neque amicorum Philotas misericordiam meruit*, sondern ändert auch dadurch, dasz er *dum* vor *anceps quaestio* einschaltet, die tadellose satzverbindung. nach den worten 'der erfolg der peinlichen untersuchung war zweifelhaft', dh. sie konnte Philotas zum geständnis bringen oder nicht, wird bemerkt was eintreten muste, wenn er gestand, und was, wenn er nicht gestand. so lange er leugnete, schien seine folterung grausam zu sein; nach erfolgtem geständnis konnte selbst sein dann unvermeidlicher tod kein mitleid rege machen. der zusammenhang der gedanken führt also auf *post confessionem etiam nece Philotas amicorum misericordiam non eruit.* es konnte *nece* eben so leicht in *neque** wie *ñeruit* in *meruit* übergehen. *eruere* wird aber auch von

* *qu* wird in den hss. mit *c* verwechselt IV 4, 8 *quoherebat*; V 1, 14 *quoeunt*; X 9, 8 *quae* [*qua* L *qui* V] *quererentur* (= *conquererentur*); IX 7, 2 *quasi* (= *casu*).

dem, was im menschen verborgen ist und nicht von selbst hervortritt, gebraucht: vgl. Cic. *de orat.* II 88, 360 *hac exercitatione non eruenda memoria est, si est nulla naturalis; sed certe, si latet, evocanda est.* Quintil. *inst. or.* XI 3, 90 *non . . vox, qualis dolore exprimitur, eruenda.* Seneca *Tro.* 580 *dolor pectore imo condita arcana eruet.* zu der vorgeschlagenen lesart stimmt was zu anfang des folgenden buchs über die sinnesänderung der soldaten gesagt wird *Philotan sicut recentibus sceleris eius vestigiis iure adfectum supplicio censuerant milites, ita, postquam desierat esse quem odissent, invidia in misericordiam vertit.* auch verdient im gegensatz zu der stimmung des heeres bei verurteilung des Philotas VII 2, 7 *una vox erat pari emissa consensu, ut insontibus et fortibus viris parceret. amici quoque data misericordiae occasione consurgunt flentesque regem deprecantur* verglichen zu werden.

VII 1, 28 f. *is apud te fuit, cuius gratiam expetere et iram timere possemus. an non propemodum in tua verba tui omnes te praeeunte iuravimus, eosdem nos inimicos amicosque habituros esse, quos tu haberes? hoc sacramento pietatis obstricti aversaremur scilicet, quem tu omnibus praeferebas!* statt der von Junius herrührenden lesart *an non propemodum in tua verba tui omnes* findet sich in den älteren hss. *si non propemodum tuo uerberatu ei omnes.* an *si non* ist, wenn es gleich bei Curtius an anderen stellen nicht vorkommt und V 3, 14 *petere se, ut illis quoque, si minus, sibi ignosceret* durch *si minus* vertreten wird, kein anstosz zu nehmen: vgl. Cicero *epist.* VII 3, 5 *nunc autem, si haec civitas est, civem esse me, si non, exulem esse* usw. das verderbte *tuo uerberatu ei* — Foss hat dafür *in tua verba erratum est* aufgenommen — scheint auf *cuius . . iram timere possemus: si non, propemodum in tua verba p e c c a t u r i. omnes* usw. hinzuweisen. Curtius liebt es nemlich auf einen mit *si*, *nisi*, *ni* beginnenden vordersatz das participium futuri zu beziehen: vgl. V 10, 4 *inde vires imperii repetituri, si regis potiri contigisset*; 4, 6 *si . . proditionem aspernatus esset, occisuri Dareum*; VI 10, 15 *impleturus omnes metu, si coepisset audiri*; VII 11, 23 *gratiam regis inituro, si . . non coepisset*; VIII 3, 14 *si vixisset, iniecturus moram*; IX 7, 6 *occisuri Bitonem, si daretur occasio*; 8, 18 *secuturum profecto, si fugere eos crederet*; X 8, 4 *vim propulsaturus, si quis inferret*; — VIII 3, 4 *percussurus uxorem, nisi prohibitus esset*; — VIII 2, 12 *sepultura quoque prohibituri, ni rex humari iussisset*; 7, 7 *percussurus haud dubie, ni inhibitus esset a rege*; IX 7, 22 *elisurusque eo victum, ni prohibitus esset a rege*; X 8, 1 *ni occupetur inpotens animus, res novaturum.* das verbum *peccare* ist aber, da es sich hier nicht sowol um einen irrtum als um ein vergehen handelt, dem zusammenhange angemessen. vgl. Hor. *epist.* II 1, 3 *in publica commoda peccem, si longo sermone morer tua tempora*; Curtius VII 2, 7 *ille peccasse se, sed gravius in fratres quam in semet ipsum*; 1, 25 *utinam Philotas quoque intra verba peccasset!*

VII 5, 7 *ergo quidquid vini oleique erat hominibus ingerebatur,*

tantaque dulcedo bibendi fuit, ut in posterum sitis non timeretur. die soldaten, von durst gequält, trinken zuträgliches und schädliches im übermasz, und sehen sich in folge dieser unenthaltsamkeit bald genötigt *sine modo infusam aquam vomitu egerere.* dazu stimmt die hsl. lesart *hominibus* so wenig, dasz Acidalius und Heinsius das wort streichen und Zumpt, dem die neueren hgg. folgen, es mit *oribus* vertauscht. näher liegt es *quidquid vini oleique erat* a b d o m i n i b u s *ingerebatur* zu schreiben. auch Ter. *eun.* III 2, 7 hat Bentley keinen anstand genommen *abdomini hunc natum dicas* an die stelle von *ex homine hunc natum dicas* zu setzen. bei Terentius wie bei Curtius ist von einem übermasze sinnlichen genusses die rede, und für dieses *abdomen* der geeignete ausdruck: vgl. Cic. *in Pis.* 17, 41 *ille gurges atque helluo, natus abdomini suo*; 27, 66 *solet . . oculorum et aurium delectationi abdominis voluptates anteferre*; *pSestio* 51, 110 *manebat insaturabile abdomen, copiae deficiebant.* über die sache selbst Curtius IV 16, 12. 13.

IX 4, 7 *quod (incendium) cum ipsi augerent, hostes extinguerent, nova forma pugnae erat. delebant incolae urbem, hostes defendebant.* die vulgata *defendebant* rührt von Modius her. nach seiner bemerkung, die ausgaben 'cum aliquot scriptis libris' böten *extinguebant*, sollte man erwarten, *defendebant* sei lesart der meisten hss. nun aber findet sich in keiner der jetzt vorhandenen *defendebant*, sondern in allen *extinguebant.* wir haben deshalb grund *defendebant* für eine vermutung und *extinguebant* für die überlieferte lesart zu halten. dasz diese verderbt und aus dem voranstehenden *extinguerent* hervorgegangen ist liegt am tage. *defendebant* aber, das ohne *ab incendio* kaum zulässig ist, weicht von *extinguebant* so weit ab, dasz es nicht als eine sichere verbesserung angesehen werden darf. glaublicher ist es, da in den älteren hss. häufig mehrere wörter zu éinem verschmolzen sind (vgl. das oben zu III 9, 12 bemerkte), und *exitiū* leicht in *extin*, und *cauebant* in *guebant* übergehen konnte, dasz Curtius *hostes* e x i t i u m c a v e b a n t geschrieben hat. vgl. Suet. *Tib.* 53 *cum praestructum . . esset, ut et ipse tentandi gratia (poma) offerret et illa quasi certissimum exitium caveret*, und über den gedanken der stelle Curtius III 4, 5 *populator terrae, quam a populationibus vindicare debebat*; 4, 15 *at ille, Parmenione ad inhibendum incendium cum expedita manu praemisso, postquam barbaros adventu suorum fugatos esse cognovit, urbem a se conservatam intrat*; Livius XXXIV 39, 10 *adiuvantibus ignem, qui alias ad extinguendum opem ferre solent.*

X 2, 3 *quod consilium cum clam agitat, litterae redduntur Harpalum intrasse quidem Athenas, pecunia conciliasse sibi principum animos: mox concilio plebis habito iussum urbe excedere ad Graecos milites pervenisse, quibus interceptum trucidatum a quodam auctore interemptum per insidias.* da *ei*, was Zumpt vor *redduntur* einschaltet, sich in den hss. nicht findet, der Parisinus aber die conjunction *cum*, welche aus der letzten silbe des voranstehenden *con-*

silium leicht hervorgehen konnte, ausläszt und *agitant* statt *agitat* bietet, so wird *quod consilium clam agitanti litterae redduntur* zu lesen sein. vgl. X 1, 20 *haec agenti Pori et Taxilis regum litterae traduntur*; V 5, 2 *procedenti ei litterae redduntur*; 10, 10 *haec agitantibus Artabazus supervenit*; 13, 9 *haec agentem Alexandrum adeunt Orsilos et Mithracenes.* im folgenden ist die verderbte hsl. lesart *quibus interceptum trucidatum a quodam auctore interemptum* von Zumpt in *quibus in Cretam traiectis a quodam Thimbrone interemptum* abgeändert, um Curtius mit Diodor XVII 108 ἐκεῖθεν δὲ πλεύσας εἰς Κρήτην ὑπὸ Θίβρωνος ἑνὸς τῶν φίλων ἐδολοφονήθη in einklang zu bringen. diese gewaltsame änderung ist aber um so weniger gut zu heiszen, als durch sie die volle übereinstimmung mit Diodor nicht erreicht wird und über den tod des Harpalus verschiedene nachrichten im umlauf waren. bei Pausanias heiszt es II 33, 4: Ἅρπαλος μὲν ὡς ἐξ Ἀθηνῶν ἀπέδρα διαβὰς ναυσὶν ἐς Κρήτην, οὐ πολὺ ὕστερον ὑπὸ τῶν θεραπευόντων ἀπέθανεν οἰκετῶν· οἱ δὲ ὑπὸ ἀνδρὸς Μακεδόνος Παυσανίου δολοφονηθῆναί φασιν αὐτόν. es ist deshalb rathsam, von dem namen des mörders, von dem in den hss. des Curtius keine spur vorhanden ist, ganz abzusehen und, bis sich etwas besseres findet, in möglichst nahem anschlusz an die überlieferung *quibus interceptum trucidatum aut quodam auctore interemptum per insidias* ('von diesen aufgegriffen sei er gemordet oder nach einem bericht hinterlistig aus dem wege geräumt') zu lesen. die worte *trucidatum* und ὑπὸ τῶν θεραπευόντων ἀπέθανεν, *quodam auctore* und οἱ δέ φασιν, *interemptum per insidias* und δολοφονηθῆναι entsprechen einander. über den dativ *quibus* vgl. IV 14, 1 *Syriam Aegyptumque praeeuntibus, ingentia spei gloriaeque incitamenta, raptas esse referebat*; über *interceptum* Justinus V 8, 13 *miserunt qui eum interciperent: a quibus occupatus, cum occidi aperte non posset, vivus in cubiculo, in quo dormiebat, crematus est*; XXXVI 2, 6 *clam interceptum peregrinis mercatoribus vendiderunt*; und über *quodam auctore* Livius XXI 38, 1. 5. XXX 26, 7 *quidam auctores sunt.*

Wolfenbüttel. Justus Jeep.

116.

Cicéron epistolae ad familiares. notice sur un manuscrit du xiie siècle par Charles Thurot, membre de l'institut, directeur de la conférence de philologie latine a l'école pratique de philologie et d'histoire. (bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. dix-septième fascicule.) Paris, librairie A. Franck (F. Vieweg). 1874. 49 s. lex.-8.

Es gilt seit Orelli für eine art von axiom, dasz alle vorhandenen handschriften der Ciceronischen sog. *epistulae ad familiares* von einer Florentiner hs. des elften jh. abstammen. vorliegende schrift

weist nach dasz eine bisher wenig bekannte hs. der stadtbibliothek von Tours, nr. 688, eine ausnahme von dieser zu allgemein gefaszten regel macht. jünger als das Florentiner manuscript (sie ist aus dem ende des zwölften jh.), von demselben archetypus stammend, im ganzen genommen von geringerem werte, und insbesondere unvollständiger, da sie mit VII 32 aufhört und das dritte buch samt dem schlusse des zweiten und dem anfang des vierten ausgefallen ist — steht die handschrift von Tours doch selbständig neben ihrer ältern schwester und wird die constitution des textes fördern helfen. hr. Thurot weist nach dasz sie, neben eigentümlichen fehlern, eine grosze zahl von richtigen lesarten enthält, welche längst von den herausgebern hergestellt worden sind, aber, so nahe sie auch lagen, doch von den unwissenden abschreibern des zwölften jh. nicht durch conjectur gefunden werden konnten. sodann stellt er eine anzahl von bedeutenderen abweichungen zusammen, welche teils erkannte, teils unerkannte schäden bloszlegen oder heilen. ein einziges beispiel wird genügen die unabhängigkeit des manuscripts von Tours schlagend zu erweisen. IV 12, 2 liest man: *P. Postumius . . mihi nuntiavit M. Marcellum . . a P. Magio Cilone . . pugione percussum esse . .; se a Marcello ad me missum esse, qui haec nuntiaret et rogaret uti medicos. coëgi.* hier hat nun jenes manuscript: *rogaret utrum medicos ei mitterem itaque medicos coegi.* das fehlerhafte *utrum* ist, wie Thurot bemerkt, aus *utim medicos* entstanden, daneben aber, was die hauptsache ist, die lücke der Florentiner hs. befriedigend ausgefüllt.

Der vf. knüpft an die besprechung dieser stellen einige interessante betrachtungen allgemeinerer art, gibt sodann eine vollständige collation der in dem manuscript befindlichen briefe, und anhangsweise eine anzahl varianten aus anderen in demselben enthaltenen Ciceronischen schriften.

Diese kurze anzeige entspricht keineswegs der bedeutung der inhaltreichen abhandlung. wir wollten nur die deutschen gelehrten, welchen die hefte der 'bibliothèque de l'école des hautes études' vielleicht nicht immer zu gesichte kommen, auf diese schrift aufmerksam machen; ein genaueres eingehen auf dieselbe bleibt billig den kritikern überlassen, die sich speciell mit Cicero beschäftigen.

Besançon. Heinrich Weil.

117.

ZU DEN FRAGMENTEN CICEROS.

In der Baiter-Kayserschen samlung der fragmente Ciceros lesen wir K 43 (s. 142): '*euphonia, id est suavitas bene sonandi, admissa est ad Latinum sermonem, ut aspera temperet, et ab arte et ratione recessum est, ubi asperitas offendebat auditum. sic Cicero ait: impetratum est a ratione, ut peccare suavitatis causa*

liceret. Augustinus de gramm. p. 2007 P.' dies citat stammt aus dem *orator* § 157 *impetratum est a consuetudine, ut peccare suavitatis causa liceret*. in dem citat des Augustinus ist wol *a ratione* statt *a consuetudine* durch das kurz vorher stehende *ab arte et ratione* veranlaszt. die worte desselben § '*scripserunt*' *esse verius* (sc. *quam* '*scripsere*') *sentio, sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor* erinnern deutlich an die erklärung des Augustinus. — Zu L 36 (s. 146) notiere man *inberbum adulescentulum* aus der rede *de domo sua* § 37.

Gumbinnen. Ferdinand Hoppe.

(81.)

ZU HORATIUS EPISTELN.

AN DEN HERAUSGEBER.

An die in diesen jahrb. 1873 s. 830 ff. von hrn. rector Herbst und Ihnen veröffentlichte verbesserung und erklärung von Horatius *epist.* I 20, 24 *corporis exigui, praecanum, solibus ustum* möchte ich folgende erwägung anknüpfen. wenn Horatius im anfang der 19n epistel von den nachahmern des Homerus, Ennius, Cato usw. sagt dasz sie, in verkennung dessen was jene grosz gemacht hat, sie schon erreicht zu haben glauben, wenn sie nur allgemein bekannte, stark hervortretende eigenschaften und äuszerlichkeiten, die ihnen wie gewöhnlichen menschen anhaften, nachäffen, so scheint es mir keinem zweifel zu unterliegen, dasz er, auf sich übergehend, mit den worten v. 17 f. *quod si pallerem casu, biberent exsangue cuminum* auf ein allbekanntes characteristicum seiner eignen äuszeren erscheinung anspielt. von einem vorübergehenden, auf augenblicklicher körperlicher indisposition beruhenden blassen aussehen kann nicht die rede sein; es ist nicht denkbar, dasz dies ein solches aufsehen erregte, dasz man durch ein künstliches mittel es ebenfalls zu erreichen sich mühe gegeben hätte, noch dazu mit der aussicht, wenn man es glücklich erreicht, Hor. wieder mit seiner natürlichen gesunden gesichtsfarbe zu sehen. vindiciert man dagegen an der hand des Porphyrion dem texte von *epist.* I 20, 24 Herbsts *solibus ustum*, so ist ganz klar was er in der 19n epistel meint. wie Cato durch sein grimmiges, so war Hor. durch sein sonnenverbranntes gesicht in ganz Rom bekannt. und eben weil diese gesichtsfarbe an ihm so charakteristisch ist, dasz er wünscht, auch die nachwelt möge davon erfahren, hat er allen grund in scherzhafter laune zu sagen: ich glaube, wenn der zufall es so fügte, dasz ich eines schönen tages mit einem bleichen gesicht umherliefe, so würde sich das *imitatorum servum pecus* sogleich mühe geben diese neue Horazmode nachzuahmen. sollte dies *pallerem* also nicht eine indirecte bestätigung der Herbstschen verbesserung sein?

Guben. Otto Richter.

118.

DIE NEUEREN FORSCHUNGEN IM GEBIETE DES BIBELLATEIN.

1) ZWEI BRIEFE ÜBER EINIGE PUNCTE DER CONTROVERSE ÜBER DIE ECHTHEIT DER STELLE I JOH. 5, 7. NEBST EINER UNTERSUCHUNG ÜBER DEN URSPRUNG DER ERSTEN LATEINISCHEN ÜBERSETZUNG DER HEILIGEN SCHRIFT, WELCHE GEWÖHNLICH DEN NAMEN 'DIE ITALA' FÜHRT. IN: ABHANDLUNGEN ÜBER VERSCHIEDENE GEGENSTÄNDE VON CARDINAL WISEMAN. AUS DEM ENGLISCHEN. Regensburg, Manz. 1854. erster band s. 5—60.
2) DIE ALTE LATEINISCHE BIBELÜBERSETZUNG VOR HIERONYMUS STAMMT NICHT AUS AFRICA, SONDERN AUS ITALIEN. IN: DIE KIRCHENGESCHICHTE VON SPANIEN. VON PIUS BONIFACIUS GAMS, O. S. B. Regensburg, Manz. 1862. bd. I s. 86—102.
3) SPRACHLICHE ERÖRTERUNGEN ZUR VULGATA. VON JACOB ARNOLD HAGEN. Freiburg im Breisgau, Herdersche verlagshandlung. 1863. VII u. 106 s. gr. 8.
4) BEITRAG ZUR GRAMMATIK DER VULGATA. FORMENLEHRE. VON JOHANN BAPTIST HEISS. PROGRAMMABHANDLUNG DES K. WILHELMSGYMNASIUMS IN MÜNCHEN. München, druck von Gotteswinter. 1864. 20 s. gr. 4.
5) ITALA UND VULGATA. DAS SPRACHIDIOM DER URCHRISTLICHEN ITALA UND DER KATHOLISCHEN VULGATA UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER RÖMISCHN VOLKSSPRACHE DURCH BEISPIELE ERLÄUTERT VON HERMANN RÖNSCH. Marburg und Leipzig, Elwertsche verlagshandlung. 1869. XVI u. 510 s. gr. 8.
6) DAS NEUE TESTAMENT TERTULLIANS. AUS DEN SCHRIFTEN DES LETZTEREN MÖGLICHST VOLLSTÄNDIG RECONSTRUIERT, MIT EINLEITUNGEN UND ANMERKUNGEN TEXTKRITISCHEN UND SPRACHLICHEN INHALTS VON HERMANN RÖNSCH. Leipzig, Fues verlag (L. W. Reisland). 1871. VIII u. 731 s. gr. 8.
7) MATERIALIEN ZU EINER LATEINISCHEN GRAMMATIK DER VULGATA. VON VALENTIN LOCH. PROGRAMM ZUR SCHLUSZFEIER DES STUDIENJAHRES 1869/70. Bamberg, druck von Gärtner. 1870. 34 s. gr. 4.
8) HANDBUCH ZUR VULGATA. EINE SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG IHRES LATEINISCHEN SPRACHCHARAKTERS. VON FRANZ KAULEN. Mainz, Kirchheim. 1870. XII u. 280 s. gr. 8.

Die heiligen schriften des alten und neuen testaments kamen dem abendland in griechischer sprache zur ersten kenntnis, und zwar ersteres in der übersetzung der LXX, letzteres in der ursprache. so verbreitet nun auch griechische bildung und sprache über die länder des westens, speciell Italien und das küstengebiet des mittelmeeres gewesen sein mag, so wird man doch mit sicherheit annehmen dürfen, dasz dem gröszern teil der lateinischen christenheit die

bibel ein verschlossenes buch gewesen ist. es ist darum die sache an und für sich betrachtet wol möglich, ja wahrscheinlich, dasz schon frühzeitig übersetzungsversuche gemacht worden sind. diese annahme wird bestätigt durch eine bekannte stelle bei Augustinus *de doctr. christ.* II 11, wo berichtet wird, *primis fidei temporibus* habe jeder, der gerade einen griechischen codex besessen und sich einen gewissen grad von fertigkeit in beiden sprachen zugetraut habe, das bibelwort ins lateinische übertragen. erhalten ist übrigens von diesen versuchen weiter nichts als eben das blosze zeugnis Augustins, das, abgesehen davon dasz es einer verhältnismäszig jungen zeit angehört und die worte, auf die es hauptsächlich ankommt, *primis fidei temporibus*, zu allgemein lauten, auch in anderer beziehung offenbar an unbestimmtheit und übertreibung leidet, wie wir bald sehen werden. doch auch zugegeben dasz in ältester zeit wirklich eine grosze zahl von übersetzungen existiert habe, so können dies doch nur unbedeutende und schwache producte gewesen sein, die dem bedürfnis in keiner weise entsprachen. es liesze sich sonst nicht erklären, wie eine einzige übersetzung sich unbedingte und allgemeine herschaft über sie hätte erringen und sie alle spurlos verdrängen sollen. wann diese übersetzung, hinter der man heutzutage insgemein die von Augustin genannte Itala sucht, entstanden sei, läszt sich bei den höchst dürftigen nachrichten aus dem altertum nicht mehr mit absoluter bestimmtheit ermitteln; so viel steht übrigens fest, dasz gegen ende des zweiten jh. das ganze werk abgeschlossen und jedenfalls in Africa in gebrauch war. Tertullian wenigstens kennt sämtliche bücher beider testamente in dieser übersetzung; daraus dasz er ein paar der kleinsten schriften nicht namentlich citiert ist noch kein schlusz auf das gegenteil zu ziehen. leider ist das grosze, auch für die geschichte der lateinischen sprache höchst interessante werk nicht ganz, sondern nur in bruchstücken auf uns gekommen; von den zahlreichen citaten bei den kirchenvätern abgesehen haben wir eine beträchtliche anzahl bücher noch vollständig, zum teil in mehreren recensionen, so fast sämtliche schriften des neuen testaments, andere wieder nur in trümmerhafter gestalt.

Wie über die entstehungszeit, so besteht auch über die heimat dieser version bis auf den heutigen tag meinungsverschiedenheit unter den gelehrten. während nemlich bezüglich des ersten punctes die einen die abfassung noch in die apostolische zeit verlegen, rücken andere sie so weit als möglich ins zweite jh. herunter. wichtiger, aber auch ungleich schwieriger ist die frage über das land der entstehung unserer version. der eine teil der gelehrten, sich auf den alten namen berufend, verficht die italische herkunft, die anderen betonen den sprachlichen charakter und lassen sie in Africa entstanden sein, wieder andere, wie neuestens Ranke, entscheiden sich nach keiner von beiden seiten und begnügen sich mit einem non liquet. meines erachtens lassen sich die beiden fragen nicht von

einander trennen, die lösung der einen bedingt auch die der andern. ausgegangen musz aber werden von dem sprachlichen idiom. dasz dasselbe von der gewöhnlichen litteratursprache, wie sie uns aus den gelesenern classikern der bessern zeit geläufig ist, bedeutend abweicht, das zu erkennen bedarf es nur eines flüchtigen einblicks. die verfechter sowol der italischen als der africanischen entstehung sagen, es sei dies der charakter des vulgärlateins. vulgärlatein ist heutzutage ein viel gebrauchtes und verschieden verstandenes wort. gewöhnlich bezeichnet man jede spracherscheinung späterer zeit, die den aus den besseren classikern hergenommenen sprachgesetzen oder richtiger gesprochen den subjectiven ansichten, die man sich hierüber gebildet, zuwiderläuft, als vulgärlatein. einige identificieren es geradezu mit spätlatein, wieder andere verstehen darunter eine art mittelding zwischen dem höhern oder litteratur- und dem niedern oder volkslatein, eine conventionelle über alle provinzen des reiches verbreitete und überall verstandene verkehrs- und umgangssprache, also so eine art römischer reichssprache. alle diese ansichten enthalten mehr oder weniger züge des richtigen, erschöpfen aber nicht das wesen der sache. statt mich auf eine kritik im einzelnen einzulassen, will ich gleich eine eigene auf mehrjähriger eingehender beschäftigung mit biblischem, patristischem und profanem latein der späten und spätesten zeit gegründete anschauung von vulgär- und provinciallatein mit besonderer rücksicht auf das africanische vorlegen.

Verfolgt man den entwicklungsgang der römischen sprache von seinem ende rückwärts bis zu seinen anfängen, so findet man dasz sich derselbe in zwei grosze arme gespalten hat, litteratur- und volkssprache, die, von einander unbeirrt, im fortschritt der zeit immer mehr auseinander giengen. während der eine dieser arme, die schriftsprache, von zeit zu zeit in seinem lauf reguliert, zu einem gewissen stillstand gekommen und im groszen und ganzen auch darin verblieben ist, bis er unter den trümmern der zusammenbrechenden römischen cultur verschüttet wurde, ergosz sich der andere zum teil in wildem lauf unaufhaltsam weiter, um sich schlieszlich in neue arme, die romanischen sprachen, zu teilen. mitten inne zwischen beiden steht als künstlicher abflusz das provinciallatein Africas, das von rechts und links bildungs- und nahrungselemente bezog und diese mit fremdartigen bestandteilen durchsetzte. insgemein nimt man an dasz es vorzüglich die römischen heere gewesen, welche in den unterworfenen landen überhaupt die kenntnis des lateinischen und zwar in der gemeinen sprechweise des niedern volks verbreitet haben. ohne im mindesten bezügliche einflüsse bestreiten zu wollen, bin ich doch der ansicht, dasz man den anteil des römischen heeres bei der einführung der neuen sprache viel zu sehr überschätzt. so eben und einfach gieng die sache denn doch nicht. ich will ganz davon absehen, dasz der verkehr zwischen dem soldaten und dem provincialen wol nicht so vertraut und ausgedehnt gewesen, als man

ihn sich denken mag, und dasz der schmerz und ingrimm des letztern ob des verlustes seiner nationalen selbständigkeit sich möglichst lange und energisch gegen die sprache des eroberers gesträubt hat; aber darauf lege ich gewicht, dasz der römische soldat bei der vielsprachigkeit des heeres und dem zumeist niedern bildungsstand der elemente, aus denen es zusammengesetzt war, nicht der geeignete missionär war, das lateinische auf den boden des eroberten landes zu verpflanzen und dort zur herschaft zu bringen. einzelne samenkörner mag er allerdings gestreut haben, aber für sich ohne weitern halt und schutz wären sie von dem einheimischen idiom doch wieder überwuchert und erstickt worden. darum musten kräftigere mittel angewandt werden, um die provinz in diesem stück zu entnationalisieren. wie es die Römer hierbei angefangen, darüber sind wir gut unterrichtet: auf der einen seite war es despotische rücksichtslosigkeit, mit der sie im verkehr mit den provincialen auf dem ausschlieszlichen gebrauch des lateinischen bestanden, auf der andern seite diplomatische klugheit, mit der sie die persönliche und nationale eitelkeit namentlich der groszen weckten und nährten, um sie in ihr politisches interesse zu ziehen. was den erstern punct betrifft, so berichtet uns Valerius Maximus II 2, 2 ausdrücklich, dasz die römischen beamten den Griechen gegenüber nicht nur in Rom, sondern auch in Griechenland und Asien als amtssprache ausnahmslos das lateinische kannten. was hier von den Griechen gesagt ist, gilt natürlich auch, wenn nicht in noch höherm grade, von den Puniern. so hatte also der provinciale, wenn er verstehen und verstanden werden, wenn er seinen eigenen vorteil wahren oder einflusz und ansehen sich erringen wollte, keine andere wahl als sich die sprache des siegers und herschers anzueignen. das geschah nun allerdings zunächst auf praktischem wege im umgang mit Römern oder römisch sprechenden. aber so hätte es doch noch lange zeit gebraucht, bis das neue idiom siegreich zum durchbruch gekommen wäre; die Römer suchten darum künstlich nachzuhelfen. für Africa gibt uns Plinius *n. h.* XVIII § 22 in dieser beziehung den erwünschten aufschlusz. er berichtet nemlich dasz nach der eroberung von Africa die Römer den dortigen groszen (*regulis Africae*) bibliotheken zum geschenk machten, überdies die 28 bücher des Puniers Mago ins lateinische übersetzen lieszen. man wird wol nicht fehl gehen, wenn man hinter diesem act der aufmerksamkeit den tiefern hintergedanken sucht, sinn und interesse für die lateinische sprache zunächst in den höheren schichten zu wecken und sie von hier aus in weitere kreise zu verpflanzen. nachdem so der boden gelockert und empfänglich gemacht war, konnte erst die eigentliche aussaat geschehen, und zwar in methodischem schulunterricht, dem wirksamsten vehikel zur verbreitung von sprachkenntnissen. obwol bezüglich Africas die nachrichten hierüber erst einer spätern zeit angehören, so musz doch die gründung von schulen verhältnismäszig früh angesetzt werden. zunächst waren es natürlich die bedeuten-

deren plätze des landes, insbesondere die seestädte, in denen als an den mittelpuncten des handels und verkehrs und den sitzen der römischen behörden zuerst das lateinische sich nicht nur im praktischen gebrauch einbürgerte, sondern auch schulmäszig gelehrt und gelernt wurde. blühende lehranstalten bestanden schon zur zeit des Apulejus, vor allem in Karthago, das bis zum untergang der römischen cultur auf africanischem boden der gefeiertste musensitz blieb. von diesen mittelpuncten des öffentlichen und wissenschaftlichen lebens drang die kenntnis und der gebrauch der lateinischen sprache allmählich in immer weiteren ringen in das innere der provinz und auch aufs land, und im zweiten jh. nach Ch. war sie wenigstens in den städten die herschende. nichtkenntnis des lateinischen gehörte jedenfalls in den gebildeten kreisen zu den ausnahmen und galt als mangel für einen mann aus gutem hause. Apulejus *apol.* c. 98 (s. 109 Kr.) rechnet es wenigstens seinem zweiten stiefsohne Sicinius Pudens zur schande an, dasz er nur punisch rede und höchstens von seiner mutter her etwas griechisch parliere (*siquid adhuc a matre graecissat*), lateinisch sprechen könne und wolle er nicht. träfe das gegenteil der aufgestellten annahme zu, so wäre dieser vorwurf unerklärlich.

Unsere stelle ist aber auch nach einer andern seite hin höchst instructiv. sie wirft nemlich, wie wir sehen, ein helles schlaglicht auf die verbreitung auch des griechischen in Africa. wenn vornehme damen, wie die frau des Apulejus, griechisch sprachen und griechisch schrieben (s. *apol.* c. 83), wenn bei männern eher kenntnis des griechischen als des lateinischen zu finden war, so darf man doch wol mit sicherheit annehmen, dasz wenigstens in den beiden ersten christlichen jahrhunderten, da es noch weltsprache war, das griechische in Africa tiefe wurzeln geschlagen hatte. griechische sprachkenntnis mochte damals so gut wie lateinische unerläszliche forderung für jeden gewesen sein, der auf den namen eines gebildeten anspruch machte. und wäre das auch nicht der fall gewesen, so führte ja die beschäftigung mit römischer litteratur mit naturnotwendigkeit auf die griechische als deren quelle zurück. nehme man dazu dasz einzelne disciplinen, wie naturwissenschaften, medicin, insbesondere philosophie, denen sich die Africaner mit einer gewissen vorliebe hingaben, ferner dasz die religionsbücher des christentums, das in Africa schon frühzeitig die begeistertste aufnahme fand, ausschlieszlich, die ältesten verteidigungsschriften desselben beinahe ausschlieszlich in griechischer sprache geschrieben waren, so begreift sich leicht, wie es kommen konnte dasz die latinität der profanen und christlichen litteratur des zweiten und dritten jh. so stark mit griechischen bestandteilen durchsetzt ist.[1] die frühesten schrift-

[1] bezüglich der wortbildung ist besonders interessant Apul. *apol.* c. 38 *pauca etiam de Latinis scriptis meis ad eandem peritiam* (die naturwissenschaften) *pertinentibus legi iubebo, in quibus animadvertes cum res cognitu*

steller Africas, Caelius Aurelianus, Apulejus, Tertullianus waren in beiden litteraturen zu hause und beider sprachen in schrift und rede mächtig. wie viel elemente sie aus dem griechischen ins lateinische, mit dem sie teilweise noch recht unsicher und unbeholfen umgehen, herüber genommen haben und welcher art dieselben seien, das ist eine für die litteraturgeschichte dieses dialekts höchst wichtige frage. um den gelesensten der letztgenannten schriftsteller, Apulejus, beispielsweise herauszugreifen, so findet Dräger (hist. syntax I s. XVII) 'wahrhaft unverschämte gräcismen' in demselben, die wie seine archaismen darauf berechnet sein sollen 'den abgestumpften gaumen der lesewelt unter den Antoninen zu kitzeln'. weit entfernt dem Apulejus in beiden beziehungen eine gewisse maszlosigkeit absprechen zu wollen glaube ich doch dasz der gerügte fehler weit eher im gebiet der tropen und figuren zu suchen ist. fachschriftsteller, wie der arzt Caelius Aurelianus und der theologe Tertullianus, denen es doch wol nicht um rhetorische effecthascherei zu thun ist, zeigen in beiden stücken die ganz gleichen erscheinungen. und wie oft gemahnen die alten übersetzungen der bibel und des Irenäus an Plautus und die archaische litteratur überhaupt! was speciell die gräcismen betrifft, so ist der process der verarbeitung und verdauung dieser fremden elemente im zweiten jh. nach Ch. eben noch nicht vollzogen, die assimilation, beziehungsweise ausscheidung derselben erfolgte naturgemäsz langsam und stetig, wie sich historisch nachweisen läszt. am rohesten und unvermitteltsten sind dieselben bei dem nachweisbar frühesten Africaner, dem schon genannten Caelius Aurelianus, der sich oft gar nicht ins lateinische zu finden weisz, das lateinische sprachmaterial griechisch modelt, eine lateinisch angefangene construction plötzlich in griechischer denkweise fortsetzt, so dasz der ohnehin schwierige text unseres autors oft geradezu räthselhaft und vielfach nur durch rückübersetzung ins griechische verständlich wird. ein analogon hierzu kenne ich nur in der uralten von Ruinart in den 'acta martyrum sincera' mitgeteilten übersetzung des an die Römer gerichteten briefes und des martyriums des h. Ignatius, die in der geschichte des übersetzungswesens im lateinischen eine hervorragende stellung einnimt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dasz ein wol nicht unbedeutender teil griechischen sprachguts, das uns das africanische aufweist, vom mutterland, zunächst Unteritalien her, mit dem die provinz in die nächste und häufigste berührung kam, fix und fertig bezogen wurde. wir haben noch das directe zeugnis eines competenten gewährsmannes, des Livius XXXVII 11, 5, dasz die römische volkssprache zusammengesetzte griechische wörter mit einer gewissen vorliebe recipiert habe, und zwar wegen der unbeholfenern

---

raras, tum nomina etiam Romanis inusitata et in hodiernum, quod sciam, infecta, ea [tamen] nomina labore meo et studio ita de Graecis provenire, ut tamen Latina moneta percussa sint. vel dicant nobis, Aemiliane, patroni tui, ubi legerint Latine haec pronuntiata vocabula.

wortbildung im lateinischen, oder wie er sich negativ und schonend für seine muttersprache ausdrückt, wegen der gröszern fähigkeit des griechischen die worte zu verdoppeln. selbstverständlich beschränkten sich die gräcismen nicht auf den wortschatz, sondern erstreckten sich weiter, namentlich auch auf die syntax. ein sprechender beweis hierfür ist uns die *cena Trimalchionis* des Petronius, dieses kunstreiche mosaikbild des campanischen dialekts.

Dazu kommen in dritter linie die punischen elemente, die sich in dem neuen angelernten idiom abgelagert haben. der wesentlich verschiedene sprachtypus des semitischen, die orientalische denk- und anschauungsweise des punischen volksgeistes musten demselben notwendig ein eigentümliches, fremdartiges gepräge aufdrücken, das je nach dem gröszern oder geringern grade des accommodationstalentes und der empfänglichkeit für fremdes wesen bei dem einzelnen schriftsteller auch stärker oder schwächer hervortrat. charakteristisch ist nun bekanntlich für das africanische latein überladenheit und zügellosigkeit, mangel an sinn für nüchternheit und züchtigkeit der diction, krankhaftes pathos, buhlerisches prunken mit wirklichen und vermeintlichen kunstmitteln des rhetorischen effects und in folge dessen verschwommenheit, unklarheit, selbst räthselhaftigkeit des gedankens. doch wird man diese fehler nicht alle auf rechnung des heiszblütigen naturells der Punier setzen, sondern einen teil der schuld der verdorbenen geschmacksrichtung der rhetorenschulen beimessen dürfen. dasz die verirrungen der schule oder ungenügendes verständnis und mangel an geschmack auch anderwärts als auf africanischem boden ähnliches unkraut hervorbringen konnte, lehrt uns Valerius Maximus, der an maszlosigkeit, verkünstelung und verschrobenheit des ausdrucks, an schwulst und unnatur, abnutzung grammatischer und rhetorischer wendungen, verschränkung der wortstellung und dunkelheit des sinnes es mit dem ausgeprägtesten Africaner aufnehmen kann. übrigens habe ich hier weniger dieses allgemeine stilistische gepräge der africität im auge als individuelle beeinflussungen des lautbestandes, der flexion, der syntax, des sprachschatzes, specifische punismen, wofür im weitern je an seinem orte belege mitgeteilt werden sollen.

So haben wir recht eigentlich eine mischsprache, *lingua mixta*, wie Isidorus *or.* IX 1, 7 sagt[2], *quae post imperium latius promotum*

---

[2] anders interpretiert diese stelle Schuchardt im vocalismus des vulgärlateins I 84, der unter *lingua mixta* die romanischen sprachen versteht. gegen diese deutung spricht schon *post imperium latius promotum*, sodann der ganze zusammenhang in dem die stelle steht. Isidor unterscheidet ao. vier perioden der lateinischen sprache, eine *prisca lingua, qua vetustissimi Italiae sub Iano et Saturno sunt usi incondita, ut se habent carmina Saliorum.* darauf folgt die *Latina lingua* (im engern sinne), *quam sub Latino et regibus Tusciae ceteri in Latio sunt locuti, ex qua fuerant duodecim tabulae scriptae.* an sie reiht sich an die *Romana lingua, quae post reges exactos a populo Romana coepta est, qua Naevius, Plautus, Ennius, Vergilius poetae, ex oratoribus Gracchus, Cato vel ceteri effulserunt*, offen-

simul cum moribus et hominibus in Romanam civitatem irrupit, integritatem verbi per soloecismos et barbarismos corrumpens (vgl. ebd. I 3, 1) in der, je jugendlicher sie ist, die einzelnen bestandteile um so unvermittelter durch einander gähren. im verlauf der zeit aber, mit dem fortschritt der bildung, übung und schärfung des sprachsinnes klärt sich dieser gährungsprocess ab und scheidet aus, was sich nicht assimilieren läszt. der kern und grundstock, das lateinische, streift die fremdartigen anhängsel mehr und mehr ab und arbeitet sich schrittweise in geläuterter gestalt heraus. verfolgt man die reihe der africanischen schriftsteller von Caelius Aurelianus bis zu Augustinus, so wird man einen zug zur correctheit, eine annäherung an den classicismus nicht leicht verkennen. wie hoch steht schon Cyprianus über Apulejus und Tertullianus und der vielschreibende Augustinus, da wo er der form sorgfalt widmet, über Cyprianus! querköpfe wie Commodianus vermochten allerdings nicht sich in einen edlern geschmack hineinzuleben und machten sich lieber ihren eigenen zopf zurecht.

Ganz diesen sprachcharakter trägt nun, und zwar in sehr ausgesprochener weise, die alte übersetzung der bibel und die wenn nicht gleichzeitige, jedenfalls nur um weniges jüngere des Eirenaios an sich, wobei ich nicht verschweigen will, dasz in einzelheiten, wie zb. dem präpositionsgebrauch, gewisse differenzen zwischen beiden sich zeigen, die auf abweichende schultheorie oder dolmetschermanier[3] zurückzuführen sein werden. später als gegen ende des zweiten jh. kann, wie schon bemerkt, die Itala nicht entstanden sein, aber jedenfalls auch nicht vor mitte des zweiten. denn die sprache zeigt schon eine verhältnismäszig vorgeschrittene stufe, eine gewisse erstarkung des sprachbewustseins, und in dieser hinsicht übertrifft die Itala (wie der lat. Irenäus) nicht nur den Caelius Aurelianus, sondern auch, wenn ich recht sehe und empfinde, den

---

bar die sprachperiode der archaischen und classischen litteratur. im anschlusz hieran kann die *lingua mixta* doch gewis nichts anderes sein als das latein der kaiserzeit, das ja gerade den von Isidor richtig gezeichneten charakter an sich trägt.

[3] dasz in den ersten drei jhh. der römischen herschaft in Africa, in dieser periode des sprachenkampfes und sprachengewirres, das dolmetscherwesen ziemlich ausgebildet gewesen, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich. ohne dasselbe ist zb. die handhabung der rechtspflege undenkbar. was Valerius Maximus II 2, 2 von den römischen beamten in ihrem verkehr mit den Griechen sagt: *per interpretem loqui cogebant*, gilt in demselben wenn nicht höherem masze auch für Africa, diese dreisprachige provinz, in der auch der *interpres* ein *trilinguis homo* sein muste. dieser umstand ist nicht ganz ohne einflusz auf das africanische latein gewesen. bekanntlich finden sich in dessen früherer periode und so auch in der Itala nicht wenige specifische termini technici der rechtssprache, die nur durch das dolmetscherwesen eingang in das gewöhnliche leben und in weiterer folge auch in die schrift gefunden zu haben scheinen. auch manche andere eigentümlichkeiten im gebrauch der einzelnen redeteile, zb. der präpositionen, wie *sub*, *erga*, *in*, mögen ihre tieferen wurzeln in der römischen rechtssprache haben.

Apulejus, wenigstens in den metamorphosen. der verfasser der Itala hat das africanische idiom für seine zeit vortrefflich verstanden und gehandhabt und in derselben ein meisterwerk seiner art geschaffen, das nicht nur der sprachentwicklung auf africanischem boden gewaltigen vorschub geleistet, sondern auch mittelbar die ganze patristische latinität beeinfluszt hat. die vorzüge der übersetzung, schon im christlichen altertum richtig gewürdigt, haben ihr auch ein jahrhunderte langes ansehen gesichert, und es hat nur autoritatives einschreiten vermocht, die formell gefeiltere und gefälligere des Hieronymus, und dies oft nur nach langen kämpfen, an deren stelle zu setzen. es ist geradezu unbegreiflich, wie man dem übersetzer nur ungenügende und dürftige sprachkenntnis zumuten kann. dasz stümper in der übersetzungskunst an dem bibeltext herumgeflickt haben, ist wol glaublich; dasz aber ein stümper — und ein solcher ist jeder der der sprache nicht mächtig ist — eine arbeit geliefert hätte, aus der die lateinische christenheit drei jahrhunderte lang das bibelwort geschöpft hat und die noch heutiges tages nicht blosz wegen ihres ehrwürdigen altertums, sondern wegen ihrer innern güte das interesse der gelehrten welt zu fesseln im stande ist, das ist eine pure unmöglichkeit. man bedenke wol dasz wir es nicht mit einem originalwerk, sondern eben mit einer übersetzung zu thun haben, die sich wort- und sinntreue zum obersten gesetz gemacht hat. wie oft mag dem verfasser seine eigene arbeit nicht genügt haben! freilich hatte er auch mit schwierigkeiten des griechischen textes zu kämpfen, die für ihn und seine zeit eben nicht zu bewältigen waren. das gilt wenigstens für die LXX, die oft für sich ohne zuhilfenahme des hebräischen textes räthselhaft bleibt. in solchen fällen hält er sich, was vielleicht ein anderer auch thun würde, vielfach an das wort, gibt lieber eine vage, von subjectiver deutelei freie übersetzung und überläszt es dem leser, sinn in die stelle zu bringen. diese schonung, ich möchte sagen pietät gegenüber dem grundtext ist eher eine tugend als eine schwäche zu nennen; keines falls erlaubt sie einen schlusz auf die mangelhafte sprachliche befähigung des verfassers. wie man in dieser beziehung ihm unrecht thut, möge an einem beispiel gezeigt werden. ps. 43, 15 haben die LXX ἔθου ἡμᾶϲ εἰϲ παραβολὴν ἐν τοῖϲ ἔθνεϲι, das der übersetzer der Itala wörtlich mit *posuisti nos in similitudinem gentibus* wiedergibt, und gewis vollkommen richtig, da er nicht ahnen konnte, was wir wissen, dasz dem griech. εἰϲ παραβολὴν das hebr. מָשָׁל zu grunde liegt, ein wort das auch 'der schlimme vergleich, das gespött' bedeutet. aus diesem vermeintlichen übersetzungsfehler folgert nun Kaulen (handbuch zur vulg. s. 24): 'da *similitudo* diese bedeutung sonst nirgendwo hat, so bilden diese beiden' stellen einen

[4] Kaulen registriert für diese bedeutung noch sap. 5, 3 *quos habuimus in derisum et in similitudinem improperii*, eine stelle die nicht hierher gehört, da ja in *improperii* liegt, was K. in *similitudinem* sucht.

recht klaren beweis, dasz die Itala von einem des lateinischen nicht vollkommen kundigen ausländer herrührt.' aber wo heiszt denn παραβολή in der gräcität 'gespött', auszer eben an unserer wenn auch richtig aber nicht bestimmt genug übertragenen stelle? wenn also der fehler irgendwo liegt, so trifft er die LXX. wie hinfällig der schlusz Kaulens ist, zeigt am besten die übersetzung des Hieronymus 'iuxta hebraicam veritatem', der bis auf die präp. *in*, die er einem correctern latein zu liebe streicht, die stelle ebenso wiedergibt: *posuisti nos similitudinem in gentibus.* oder gehört Hieronymus etwa auch zu den 'des lateinischen nicht vollkommen kundigen ausländern'? nach diesem verfahren liesze sich eine unzahl von beweisen für dürftige sprachkenntnis des Italaverfassers aufbringen, besonders aus den psalmen. so liegt mir gerade die stelle ps. 7, 14 vor: *sagittas suas ardentibus effecit* (*ardentibus operatus est* Augustinus, *arsuris operatus est* Hilarius), vollkommen sinnlos. aber was konnte und sollte er mit τὰ βέλη αὐτοῦ τοῖς καιομένοις ἐξειργάσατο machen? dasz der LXX-übersetzer den text seiner muttersprache חִצָּיו לְדֹלְקִים יִפְעָל (er machte seine pfeile zu brennenden, *sagittas suas ad comburendum operatus est* Hieron.) nicht verstand, hat kein anderer zu verantworten.

Gewöhnlich sagt man, die Itala sei im vulgärlatein geschrieben, eine behauptung die bei licht besehen nicht stich hält. was heiszt vulgärlatein? ich denke, das latein des *vulgus*, die gestalt desselben die es im laufe der zeit im munde der niedern volksclassen, besonders des bauern- und handwerkerstandes angenommen hat. nun ist aber wie der anschauungskreis so auch der wortschatz des gemeinen mannes überaus arm. dazu kommt dasz die zerstörung der laute und flexionselemente, sowie der der vulgärsprache überhaupt eigentümliche mangel syntaktischen baus eine litterarische verwendung ausschlosz. eine neue, groszartige ideenwelt, wie sie im christentum dem abendland aufgieng, konnte darum in der sprache des gemeinen volkes auch nicht im entferntesten zu adäquatem ausdruck gelangen. die vertreter der genannten ansicht werden mir aber zum erweis des gegenteils die nicht geringe zahl im vulgärlatein verfaszter heidnischer wie christlicher inschriften entgegenhalten, die ja die ganz gleichen plebeismen wie unsere Italacodices aufweisen. darauf ist zunächst zu erwidern dasz Italacodex, selbst der älteste, nicht Itala selbst ist und dasz spracherscheinungen des fünften und sechsten jh. nicht sofort dem zweiten zu imputieren sind. gewisse sprachverderbnisse, wie sie in den Itala-hss. auftreten, lassen sich allerdings aus früheren inschriften, schon des ersten, natürlich noch mehr des zweiten und dritten jh. nachweisen. aber der unterschied zwischen beiden ist doch ein himmelweiter: bei den ersteren sind sie zumeist erst später aufgetünchte flecken, secundäre entstellungen, von deren entstehung und beschaffenheit gleich die rede sein wird; bei den letzteren dagegen sind sie primärer natur. in den Itala-hss., selbst denen die von plebeismen am stärksten durchsetzt sind, wie zb.

dem von Tischendorf herausgegebenen und so betitelten 'evangelium Palatinum' ist der grundton des ganzen immer noch die litteratur- und schriftsprache, in den betreffenden inschriften die rusticität, die in ihrer armut und verkommenheit eben nur zu dürren notizen und kurzen herzensergieszungen ausreichte, der veredlung und erhebung zur schriftsprache aber nicht mehr fähig war. classische proben derselben, wie bei Rossi inscr. chr. nr. 11 aus dem j. 268 *cosule Cludio ed Paterno nonis Nobenbribus die Beneres luna XXIIII Leuces felic Sebere careseme posuete ed ispirito sancto tuo. mortua annorom LV et mesoron XI deuron X* zeigen aufs eclatanteste, dasz die kluft zwischen vulgär- und schriftsprache nicht mehr überbrückt, dasz der rapide verfall der erstern nicht mehr aufgehalten werden konnte. jene wuste sich nicht mehr an dieser zu orientieren, diese überliesz jene unbekümmert ihrem schicksal. ein tieferes verständnis und eine richtigere wertschätzung des *sermo plebeius* von seiten der gebildeten und gelehrten des altertums ist, so weit meine beobachtungen reichen, mit ausnahme des Sallustius und Livius, vielleicht auch des Tacitus, nirgends mehr zu finden. es ist darum auch niemals, so lange die sprache eine lebende war, ein bewuster und ernstlicher versuch gemacht worden, das vulgärlatein schriftfähig zu machen. wie im lauf der zeit immer mehr elemente aus demselben in die litteratursprache eindrangen, so hängt diese erscheinung mit der allgemeinen sprachverderbnis zusammen. auch der schlechteste scribent der spätesten zeit fügt sich den herschenden sprachgesetzen, zb. der flexion; verstösze hiergegen sind nicht absichtliche auflehnung, sondern entweder subjectiv folge ungenügender kenntnis oder objectiv der abstumpfung des sprachbewustseins der jeweiligen zeit. es musz daher auch der gedanke, der sich leicht nahe legen könnte, abgewiesen werden, der übersetzer der heiligen schrift sei mit bewustsein und berechnung zu der mundart des niedern volkes herabgestiegen, um jene dem verständnis desselben näher zu bringen.

Im vulgärlatein ist also die Itala nicht abgefaszt, wol aber hat sie viele züge mit ihm gemeinsam. die anfänge der latinisierung des proconsularischen Africa fallen in die zeit bald nach der zerstörung Karthagos, also noch in die archaische periode des lateins. das sprachmaterial ist darum wesentlich archaisch, hin und wieder von höchster altertümlichkeit und ursprünglichkeit, nur dasz bei dem mangel angeborenen sprachgefühls damit eben oft unbeholfen und mit unverstand operiert wird; desgleichen die wortbildung, wo wir ähnliche wahrnehmungen machen, verkennung der bedeutung der suffixe, verwechslung derselben unter einander, maszlose bevorzugung namentlich der längeren, mehr ins gehör fallenden, falsche analogien. der wortschatz ist vom standpunct der classischen zeit aus besehen aus archaischen, vulgären, poetischen, neologischen elementen zusammengewürfelt, verliert aber viel von dieser buntscheckigkeit, wenn man im auge behält dasz derselbe noch nicht

differenziert vom mutterlande herüberkam, wo er selbst erst mit der weitern entwickelung der sprache namentlich im siebenten jh. sich in prosaisches und poetisches, niederes und höheres sprachgut sonderte, ein process der im africanischen nicht stattfand und vorerst auch nicht stattfinden konnte, weil dasselbe gerade im werden begriffen und zunächst nur im mündlichen gebrauche üblich, noch nicht mündig genug war, dem raschen fortschritt in Italien zu folgen. darum blieb denn auch das africanische von der classischen periode so ziemlich unberührt, und als es anfieng selbst eine eigne litteratur zu producieren, stellte es sich zu dieser ablehnend und hielt sich an die archaische stufe der sprachgestaltung, die seinem sinn und geschmack zusagte. je geringer nun der abstand zwischen archaismus und plebeïsmus ist, um so weniger konnte es dem eindringen des letztern wehren. dabei besasz es aber lebenskraft und bildungstrieb genug, sich zu veredeln und allmählich sich auch dem verständnis der classischen sprachform zu öffnen. hand in hand damit geht auch die bildung der vulgärsprache auf dem boden Africas. in der vorlitterarischen periode mag der unterschied zwischen niederer und höherer sprechweise wol gering gewesen sein; aber mit der immer gröszern verbreitung des lateinischen über das land einerseits und den fortschritten der litteratur anderseits ergab sich naturgemäsz zwischen beiden eine weitere spaltung, ganz ähnlich wie im mutterlande. zunächst machte sich der unterschied in lautlichen dingen bemerkbar, wodurch von selbst auch die flexion in mitleidenschaft gezogen wurde. verhältnismäszig frühe proben desselben haben wir in den nummern 8. 21. 22. 23. 24 der briefsamlung des h. Cyprian, die von anderen verfassern herrühren, nach der überlieferung im codex Reginensis (T): s. Hartel praef. s. XLVIII f. auch ein paar unter den pseudo-Cyprianischen schriften, wie *de aleatoribus*, *adversus Iudaeos*, *de montibus Sina et Sion*, desgleichen einige Italacodices, wie der Laudianus, Cantabrigiensis, Palatinus zu den evangelien, bzw. zu der apostelgeschichte liefern interessante beiträge zur kenntnis des africanischen vulgarismus. der Italatext unterlag nemlich im laufe der zeit manigfachen veränderungen, zunächst materieller art, bestehend teils in zusätzen, teils in auslassungen, ersatz einzelner wörter durch anscheinend richtigere oder doppelte übertragung eines und desselben wortes. noch eingreifender sind die formellen veränderungen: je nach der landschaft, dem privatbesitzer oder abschreiber erfuhr er entweder verfeinerung im sinne der classicität oder vergröberung in der richtung auf das plattlatein. daher denn auch die auf den ersten blick auffällige erscheinung, dasz die väter in der fassung einer und derselben bibelstelle oft weit auseinander gehen, ja dasz sie, wie schon der erste zeuge derselben Tertullian, in ihren citaten mit sich selbst nicht stimmen. man geht jedoch nach meiner ansicht irre, wenn man gerade in solchen derben und plumpen rusticismen charakteristische merkmale des ursprünglichen bibelidioms erkennen will. wenn man von dem

stande des lateins in Africa, wie wir ihn aus Apulejus und Tertullian kennen, insbesondere aber der form desselben in der übersetzung des Irenäus ausgeht, müssen die gewöhnlichen vorstellungen von dem vulgärlateinischen charakter der Itala wesentlich rectificiert werden. auch die bibelcitate bei Cyprian und Tertullian, soweit aus der den heutigen forderungen der kritik durchaus nicht genügenden textgestalt des letztern ein schlusz erlaubt ist, tragen keine besondere zeichen der verwilderung und des verderbnisses der sprache an sich. jedenfalls wird man sich zu hüten haben, entschieden formellen verunstaltungen, wie sie auch die ältesten Italacodices aufweisen, ohne weiteres auf rechnung der Itala selbst zu setzen, nicht minder als sofort jede auffallende spracheigentümlichkeit als sprachfehler (barbarismus, solöcismus, idiotismus, neologie, katachrese und wie die titel alle lauten) zu bezeichnen, die sich bei genauerer untersuchung als gesundes product zu erkennen gibt. die urgestalt der Itala wird freilich niemals mit absoluter sicherheit ermittelt werden können, jedenfalls nicht so lange noch eine grosze zahl der Italacodices und die besonders hierbei in frage kommenden kirchenväter Tertullianus, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius uns nicht in kritisch zuverlässigeren ausgaben vorliegen.

Es erübrigt mir noch ein wort über den namen Itala. heutzutage versteht man darunter entweder die urübersetzung oder im collectiven sinne vorhieronymianische übersetzung überhaupt. in der einzigen stelle, in der der name sich findet, meint aber Augustin, wie jeder auf den ersten blick sieht, eine ganz specielle, durch ihre individuellen vorzüge vor allen andern ausgezeichnete übersetzung. welche nun diesen namen geführt, das ist der schwierige punct. da uns sonst jeder weitere anhalt zur erledigung der frage fehlt, so kann es sich auch nicht um volle evidenz, sondern nur um geringere oder gröszere probabilität eines erklärungsversuchs handeln. von den bisher hierüber aufgestellten hypothesen besteht keine, wie mir scheint, vor einer strengern prüfung. vielleicht gelingt es dem folgenden der wahrheit näher zu kommen. unter Itala verstehe ich eine den bunten, in beständigem wechsel begriffenen gestaltungen der hl. schrift gegenüber sicherere und feststehendere überlieferung, und zwar die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa, die schon wegen der sorgfältigen controle der gläubigen belangreicheren veränderungen unzugänglich blieb. sie repräsentierte also wenn auch wol nicht die urgestalt selbst, so doch die verhältnismäszig reinste und ursprünglichste überlieferung. Itala war ihr volkstümlicher name im gegensatz zum griechischen original (der *graeca veritas*) bzw. zur griechischen übertragung (*graeca et latina translatio* sagt in kürze Hieronymus V 470 ed. Maur.), während sie in der sprache der gebildeten und gelehrten *latina interpretatio* oder *translatio* hiesz. *Latinus* war nemlich für die provincialen gewissermaszen ein utopischer begriff geworden und an dessen stelle entweder *Romanus* oder *Italus* getreten, das eine an den mittel-

punct des reiches, das andere an das mutterland der sprache sich anlehnend. *Romana lingua* findet sich schon bei den schriftstellern des ersten jh., und zwar zunächst wenn der gegensatz gegen fremde nationalität betont werden soll, wie Vell. Pat. II 110, 5. Tac. *Agr.* 21, sodann — um vom dichterischen gebrauche wie bei Ov. *ex Ponto* I 2, 69 vgl. Verg. *georg.* III 147 abzusehen — mit einer gewissen emphase, ähnlich wie unser 'teutonisch' oder 'germanisch': Val. Max. VIII 13 *ext.* 4 *Asinius Pollio non minimá pars Romani stili*; Laurea Tullius bei Plinius *n. h.* XXXI 28 *Romanae vindex clarissime linguae* (nemlich Cicero, von Lactantius *inst.* III 13, 10 *Romanae linguae summus auctor* genannt); Plinius *ep.* II 10, 2 *sine per ora hominum ferantur isdemque quibus lingua Romana spatiis pervagentur* 'so weit die römische zunge klingt'. der erste prosaiker, welcher *Romanus* ohne jedwede nüancierung von sprache und litteratur gebraucht, ist ein provinciale von geburt, der Spanier Quintilianus: *sermo Romanus* I 5, 58. II 14, 1. X 1, 100; *oratio Romana* VIII 1, 3; *verba Romana* und *Latina* mit einander wechselnd I 5, 55 und 56; *litterae Romanae* X 1, 123; *auctores Romani* X 1, 85. anläufe zu diesem gebrauch hat schon der jüngere Seneca, vgl. *ad Polyb.* 8, 2; *ad Marc.* 1, 3; *ep.* 58, 7. im zweiten jh. findet es sich dreimal bei Fronto, *ad Verum imp.* II s. 125 (Naber), *laudes fumi et pulv.* s. 211; *de bello Parth.* s. 221. aus Apulejus notiere ich *lingua Romana flor.* 18 s. 98 Oud. = 32 Kr. und *sermo Romanus met.* XI 28, um von späteren ganz zu schweigen, bei denen die identificierung von *Romanus* mit *Latinus* immer häufiger wird. was *Italus* betrifft, so wird es zwar seltener als wechselbegriff für *Latinus* verwendet, aber ganz unzweideutig — und darauf kommt es besonders an — bei einem africanischen kirchenvater des dritten jh., gerade desjenigen in dem die griechische bibel durch die lateinische verdrängt wurde, nemlich bei Arnobius IV 13 (s. 144 Or.) *quam quidem olim partem iudicii acris viri atque ingenio perspicaci tam sermone Italo explicuere, quam Graeco*; ebd. c. 29 (s. 157) *cuius (Euhemeri) libellos Ennius, clarum ut fieret cunctis, sermonem in Italum transtulit.* dasz *Italus* neben *Romanus* weniger für *Latinus* aufkommen konnte, hat seinen guten grund in der zweideutigkeit des wortes; weit häufiger bezeichnet es nemlich den italischen dialekt im unterschied zb. vom gallischen, hispanischen, africanischen.

Der name Itala behauptete sich nun auch, nachdem andere lateinische texte aufgekommen waren. ob dies selbständige übersetzungen oder nur recensionen der éinen urübersetzung gewesen, darüber sind die gelehrten noch im streit. beinahe sämtliche vorhieronymianische bibelreste tragen denselben allgemeinen sprachtypus an sich, sie müssen also auch aus éiner quelle geflossen sein. schon aus diesem grunde ist an eine vielhéit von übersetzern und übersetzungen der ganzen bibel nicht zu denken; es ist aber zuzugeben, dasz einzelne bücher in eigenen freien übersetzungen vorhanden gewesen sein werden. so wird man zb. den Laudianus oder Cantabrigiensis bei einem ver-

gleich mit anderen Italatexten geneigt sein für selbständige arbeiten anzusehen. bei einem tieferen eindringen aber, glaube ich, wird man sich der erkenntnis nicht entziehen können, dasz beide nur die nach einem ängstlicheren übersetzungsprincip überarbeitete Itala sind. die beiden diaskeuasten begiengen nemlich die pedanterie, den anschlusz an das griechische ins extrem zu treiben, wodurch sie der lateinischen grammatik in gröblicher weise gewalt anthaten; das sprachmaterial aber entnahmen sie im ganzen der Itala. entschieden selbständigen charakter musz man aber dem Colbertinus zu III Esdra zusprechen. der verfasser, der augenscheinlich an der unclassischen form der Itala anstosz nahm, gibt sich alle erdenkliche mühe ein correcteres latein zu gewinnen, ist aber hierzu nicht mannes genug, und so erscheint seine arbeit im vergleich mit der kräftigen und weihevollen sprache der Itala matt und saftlos, ein fehler der wol den meisten derartigen versuchen angehaftet haben mag, weshalb sie denn auch untergegangen sind. weit zahlreicher sind ohne zweifel die bloszen überarbeitungen des archetypus gewesen, die dann selbst wiederum der gleichen operation unterzogen wurden; hin und wieder wurden auch mehrere codices zu éinem contaminiert. zu der letzteren gattung gehört nach meiner ansicht das evangelium Palatinum, dessen grundlage der Cantabrigiensis bildet, während in zweiter linie der Vercellensis und Colbertinus oder richtiger gesagt dessen stammvater, in dritter linie wieder andere ausgebeutet wurden. interessant ist in dieser beziehung das ergebnis der untersuchung über das verwandtschaftsverhältnis unseres codex mit den anderen, die Tischendorf proleg. s. XXIV f. an Lucas c. 24 angestellt hat. danach stimmt ev. Pal. in diesem capitel 21mal mit Cant., 17mal je mit Verc. und Colb., 15mal mit Corb. und 13mal mit Rehd. die sache äuszerlich und oberflächlich betrachtet lassen sich nun auch diese diaskeuasen als übersetzungen (*interpretationes*) bezeichnen, wie dies bekanntlich Augustinus II 11 und 14 thut; die richtigere und sachgemäszere anschauung hat aber der vermöge seiner studien unterrichtetere und tiefer blickende Hieronymus, der Varro unter den kirchenvätern, wenn er sie *exemplaria*, *codices* (recensionen) nennt. premiert man die worte nicht, so lassen sich die angaben beider kirchenväter wol vereinen: beide wollten eben der vielgestaltigkeit des lateinischen bibelworts zu ihrer zeit ausdruck leihen. so viel ist mir übrigens sicher, und auf das gleiche resultat wird wol jeder, der ohne voreingenommenheit die sache prüft, ebenfalls kommen, dasz eine anzahl von selbständigen übersetzungen nicht vorhanden gewesen sein kann. im andern falle bliebe es unerklärlich, wie Hieronymus, der wie keiner in der einschlägigen litteratur zu hause war, an keiner stelle einer derartigen arbeit erwähnung thut. aus seinen präfationen zu den verschiedenen biblischen büchern gewinnt man geradezu den eindruck, dasz er auszer der Itala und ihren varianten überhaupt keine andere, jedenfalls keine auch nur nennenswerte übersetzung gekannt hat.

Diese verschiedenheit und unsicherheit des biblischen textes bildete einen schreienden übelstand, der autoritative abhilfe gebieterisch verlangte, wenn nicht subjective willkür, die nach dem zeugnis des Hieronymus namentlich in den evangelien heillose unordnung angerichtet hatte, schlieszlich die verwirrung allgemein machen sollte. dazu kam noch ein zweiter factor formellen charakters, die sprachliche seite der Itala, die den gebildeten wenigstens in Italien wegen ihres archaismus (*vetus sapor*, wie Hieronymus sagt) einen ästhetischen widerwillen einflöszte, mitunter auch zu misverständnissen anlasz gab. was letztern punct betrifft, so verweise ich beispielsweise auf ps. 59, 10, wo die alte Itala Μωὰβ λέβης τῆς ἐλπίδος μου mit *Moab aula spei meae* wiedergab mit dem merkwürdigen archaischen *aula*, das noch das psalterium Sangermanense bewahrt hat, während die übrigen texte *aula* in *olla* modernisierten. beide wortformen zusammen hat Ambrosius *inst. virg.* c. 12 *Moab aula spei vel olla spei meae*, aber er verstand den archaismus bereits nicht mehr[5], da er *aula* = gr. αὐλή erklärt, wenn er sagt: *aula regalis est virgo, quae non est viro subdita, sed deo soli. est et olla uterus Mariae, quae spiritu sancto fervendi, qui supervenit in eam, replevit orbem terrarum, cum peperit salvatorem.* wenn solche verstösze bei gelehrten theologen wie Ambrosius vorkamen, wie mag der gar nicht oder nur halb gebildete sich mit dem texte der Itala zurecht gefunden haben? schon von diesem gesichtspunct aus muste sich das bedürfnis einer revision des ganzen werkes nahe legen. so beauftragte denn pabst Damasus I mit dieser ebenso schwierigen wie wichtigen arbeit den h. Hieronymus, der mit ausnahme der deuterokanonischen bücher, die bis auf Tobias und Judith von seiner bessernden hand unberührt geblieben und darum in ihrer ursprünglichen gestalt auf uns gekommen sind, die ganze übrige bibel einer prüfung und sichtung unterzog. erhalten ist uns und in dieser form in unsere vulgata aufgenommen das ganze neue testament, vom alten nur die psalmen, die er zweimal berichtigt hat, das erste mal nach den LXX flüchtig und oberflächlich (*psalterium Romanum*), das zweite mal nach dem hexaplarischen text genau und sorgfältig (*psalterium Gallicanum*). letztere recension liegt unserem vulgatatext zu grunde. alle anderen bücher des alten testaments mit der oben genannten ausnahme sind von Hieronymus neu übersetzt, die historischen bücher mit selbständigkeit und originalität, die übrigen mit gröszerer berücksichtigung der Italaform. so zerfällt also der text unserer heutigen vulgata in drei classen:

1) nicht revidierte Itala: die deuterokanonischen bücher mit ausnahme von Tobias und Judith;

---

[5] ähnlich ergieng es den abschreibern in Apul. *met.* V 20 mit dem wort *aululae*, das in einigen hss zu *tabula* verschlimmbessert ist, durch unser *aula* der Itala aber aufs schönste illustriert wird. möglicherweise ist auch *ollulam* ebd. II 7 modernisiert, gerade wie *olla* in ps. 59, 10.

2) von Hieronymus revidierte Itala: neues testament, psalmen;
3) Hieronymianische übersetzung: sämtliche andere bücher.

Diese beiden übersetzungen, die ältere natürlich noch weit mehr als die Hieronymianische, eröffnen der sprachforschung ein so weites, dankbares und interessantes gebiet, dasz man sich billig wundern musz, wie sie es bis in die neueste zeit herein so gut wie vollständig brach liegen liesz. aus älterer zeit ist mir nur bekannt das buch des jesuiten Weitenauer: 'lexicon biblicum, in quo explicantur vulgatae vocabula et phrases, quaecunque propter linguae Hebraicae Graecaeque peregrinitatem iniicere moram legenti possunt' (Augsburg und Freiburg 1758). das in reinem und gefälligem latein geschriebene buch behandelt, wie schon der titel besagt, zunächst die dem lateinischen sprachgeist widerstrebenden tropologischen idiotismen, enthält aber mitunter lexicalische und grammatische erörterungen, wie zb. über den vom gewöhnlichen latein abweichenden gebrauch einzelner präpositionen, die noch heutzutage nicht ohne wert sind.

I. Die erste anregung zu einer eingehenderen untersuchung dieses merkwürdigen idioms gieng in neuerer zeit von dem im j. 1865 verstorbenen cardinal Wiseman aus. im j. 1832 und 1833 veröffentlichte nemlich derselbe die oben unter 1) genannten zwei briefe in dem 'catholic magazine', wovon im j. 1835 ein zweiter mit ergänzungen versehener abdruck in Rom erschien. dem zweiten dieser briefe nun ist die untersuchung über den ursprung der h. schrift, welche gewöhnlich den namen Itala führt, einverleibt. das resultat dieser untersuchung läuft darauf hinaus, dasz Africa das geburtsland der ersten lateinischen bibelübersetzung gewesen sei. seine beweisführung ist eine doppelte, eine negative und eine positive. negativ ist sie, insofern er zeigt dasz das übergewicht des griechischen elements in der römischen kirche und ihrer litteratur die annahme italischen ursprungs unmöglich mache. die namen der ersten päbste seien fast ausschlieszlich griechisch, der brief des h. Clemens, eines Römers von geburt, im namen der römischen kirche geschrieben, sei griechisch. griechisch sei fast die ganze litteratur der italischen, speciell römischen kirche bis ins dritte jh. hinein, während zur nemlichen zeit die väter in Africa in ihren schriften sich der lateinischen sprache bedient haben. griechisch sei ferner das an die römische gemeinde gerichtete Marcusevangelium und der brief des h. Paulus. er hätte hinzufügen können, dasz auch die sprache der römischen liturgie bis ins dritte jh. hinein nachweisbar die griechische gewesen ist. positiv weist er durch einen vergleich mit der sprache Tertullians nach, dasz das idiom der biblischen latinität identisch sei mit dem africanischen. ist nun die beweisführung im ganzen unzureichend, so enthält sie doch viele der beachtung werte puncte, und was das wichtigste ist, sie zeigt den einzig richtigen weg zur lösung dieser interessanten frage, nemlich vergleichung des bibellatein mit der sprache unzweifelhaft africanischer autoren.

II. Einen strengen kritiker hat Wiseman an dem Benedictiner Gams gefunden, der im ersten bande seiner 'kirchengeschichte Spaniens' s. 86—102 dessen abhandlung ein eigenes capitel widmet. die von W. für die africanische entstehung geltend gemachten ähnlichkeitsmomente zwischen Itala und Tertullian sucht er in elf nummern punct für punct dadurch zu entkräften, dasz er aus den lateinischen übersetzungen des Irenäus und des hirten des Hermas, denen er mit entschiedenheit africanischen ursprung abspricht, eine wolke weiterer gleichartiger beispiele beibringt und dadurch das beweismaterial Wisemans so zu sagen zu erdrücken sucht, nur dasz er dabei nicht immer ehrlich verfährt oder, was vielleicht eher anzunehmen ist, in misverständnissen sich bewegt. so führt zb. Wiseman unter anderem für seine ansicht an den gebrauch des wortes *ponderosus* Lev. 21, 20 (nicht 20, 20, wie in der deutschen übersetzung und danach bei Gams steht) im sinne von *herniosus* 'mit einem bruch behaftet', und vergleicht damit die ähnliche verwendung bei dem Africaner Arnobius VII s. 220 *ingentium herniarum magnitudine ponderosi*; er betont also die bedeutung. nun kommt Gams über ihn mit citaten von Plautus bis auf Sidonius Apollinaris, als ob Wiseman den africismus im vorkommen des wortes überhaupt oder in seiner bildung auf *-osus*, und nicht vielmehr, wie jeder sieht, in dem sinne gesucht hätte. so gelangt Gams siegreich zu seinem ziele. 'meine bisherige beweisführung' schlieszt er s. 99 triumphierend 'war eine widerlegung der gegenteiligen ansicht. wollte ich positiv den beweis führen, dasz die alte Itala in Italien und Rom entstanden, so müste ich ein buch schreiben. der stil der alten übersetzung hat gar keine africanismen.' diese stolze sprache hat etwas blendendes und bestechendes; denn selbst nüchterne und vorsichtige forscher, wie Reinkens in seinem 'Hilarius von Poitiers' haben sich ihr gefangen gegeben. prüfen wir aber die argumentation von Gams auf ihre grundlagen hin, so finden wir dasz dieselbe auf zwei gänzlich unerwiesenen voraussetzungen bezüglich des ortes und der zeit der genannten übersetzung des Irenäus und Hermas aufgebaut ist. was den ersten punct betrifft, so erklärt G. mit groszer sicherheit s. 87: 'es unterliegt keinem zweifel, dasz der hirt des Hermas, die schriften des Irenäus, die schrift aus der das fragment des Muratori entnommen ist, fast gleichzeitig in das lateinische übersetzt wurden. mit der ersten und letzten schrift geschah dies ganz bestimmt in Rom selbst; wäre kein bedürfnis in Italien und Gallien vorhanden gewesen, so wären sie nicht übersetzt worden.' noch genauern aufschlusz erhalten wir über die zeit dieser übersetzungen: denn Gams kennt sogar das jahr der entstehung. 'aber wir haben ja' heiszt es ebd. 'aus dem jahr 150 die lateinische übersetzung des hirten des Hermas und der zwei andern oben erwähnten schriften und schriftsteller.' den beweis für diese behauptungen ist er uns schuldig geblieben und wird ihn auch nicht zu liefern im stande sein. welche kriterien etwa für ihn maszgebend gewesen sind, ist mir durchaus

unerfindlich. zunächst kann das Muratorische fragment bei dem geringen umfang in dieser frage nicht in betracht kommen. vom pastor des Hermas sodann haben wir zwei von einander unabhängige übersetzungen, von denen die eine zuerst von Faber Stapulensis im j. 1513 veröffentlicht wurde, während die andere erst durch Dressels ausgabe der 'patres apostolici' 1857 der gelehrten welt zur kenntnis kam. die erstere, auf die sich Gams beruft, wie die letztere, die ihm unbekannt geblieben zu sein scheint, tragen unverkennbar das gleiche sprachliche gepräge an sich wie die Itala und Irenäus; beide sind aber nach meiner ansicht etwas jünger: beide verrathen nemlich eine gröszere stilistische gewandtheit und fertigkeit, überhaupt eine höhere reife der übersetzungskunst. dasz aber Rom der ort ihrer entstehung sei, unterliegt an und für sich schon, dh. abgesehen von ihrer unverkennbaren formellen verwandtschaft mit Itala und Irenäus, als deren heimat wir Africa bezeichnet haben, sehr gegründetem zweifel. so weit die ansichten über zweck und zeit der abfassung des hirten auseinander gehen mögen, so ist doch, wenn ich nicht irre, unbestritten dasz er aus der römischen kirche hervorgegangen, also doch wol auch in Rom selbst ursprünglich in griechischer sprache geschrieben worden sei. wenn nun die latinisierung der griechisch abgefaszten biblischen und patristischen schriften in Italien, speciell in Rom nicht nur dringendes bedürfnis gewesen, sondern auch in praxi wirklich stattgefunden hat, wie man vielfach liest, so musz man billig fragen, warum denn nicht Hermas seinen hirten gleich lateinisch publiciert habe. Gams und andere verfechter der italischen herkunft der Itala übersehen, dasz gerade im zweiten jh. die griechische sprache die weiteste verbreitung über das ganze römische reich gehabt hat und dasz demgemäsz, abgesehen von der fachschriftstellerei wie jurisprudenz und grammatik, die allgemeine litteratur, die sich ihres nationalen charakters entkleidet hatte, überwiegend in griechischem gewand auftritt (vgl. Teuffel gesch. d. röm. litt.[2] s. 776 ff.). nicht nur schriftsteller griechischer nationalität, profane wie kirchliche, die zum teil in Rom selbst, jedenfalls aber ebenso gut für die römische wie die griechische welt schrieben, sondern auch nicht wenige geborene occidentalen bedienten sich des griechischen, während andere wieder in beiden sprachen sich bewegten, wie die beiden schriftstellerischen kaiser Hadrian und Marcus Aurelius, welcher letztere, wie man aus seinen briefen ersieht, das lateinische nur unbeholfen und schwerfällig handhabt. und so konnte das junge christentum vermöge seines universellen charakters zunächst nur in der griechischen weltsprache auftreten und eingang gewinnen. wenn man aber schon für die kindheitszeit des christentums allgemeinere verbreitung der bibel und des bibellesens bis in die tieferen schichten des gläubigen volkes hinab voraussetzt und auf diese voraussetzung die weitere baut, dasz eine lat. bibelübersetzung für Italien und speciell Rom schon frühzeitig dringendes bedürfnis gewesen sei, so scheint mir dieses verfahren auf ana-

chronistischen, modernen anschauungen zu beruhen. ob die kunst des lesens und schreibens so allgemein gewesen, wie bei dieser annahme der fall sein müste, glaube ich mit guten gründen bezweifeln zu dürfen; unbestreitbar scheint mir aber, dasz das mündliche wort und noch mehr das lebendige beispiel der ersten glaubensboten und bekenner eindringlicher gesprochen habe als der geschriebene buchstab. erst nachdem die neue religion tiefer und tiefer wurzel gefaszt hatte, konnte an eine allgemeinere verbreitung bzw. übersetzung der h. schrift gedacht werden, und das zunächst nur da wo eine ungestörtere und freiere entwicklung des christentums möglich war. das war aber gerade im proconsularischen Africa der fall, das bis auf Septimius Severus von den verfolgungen, von denen das übrige reich betroffen wurde, im ganzen wenig berührt worden zu sein scheint. so von der gunst der verhältnisse getragen entfaltete die kirche in Africa ein wachstum und eine blüte, durch die sie eine entscheidende stellung im abendland errang. mit der gründung einer selbständigen und achtunggebietenden litteratur hängt die zurückdrängung des griechischen elements in seine natürlichen grenzen, die verbannung der griechischen sprache aus liturgie und wissenschaft im westen aufs engste zusammen. Africa ist das land welches das lateinische zur sprache des ritus und der theologie gezeitigt und befähigt hat.

Noch weit mislicher steht es mit der Gamsschen hypothese bezüglich des Irenäus. wenn es für den hirten wenig wahrscheinlichkeit hat, dasz er im j. 150 ins lateinische übersetzt worden ist, so ist diese annahme für Irenäus geradezu eine unmöglichkeit. das jahr seiner geburt ist unsicher, die ansichten der gelehrten bewegen sich zwischen den jahren 120 und 147. nehmen wir also selbst das denkbar früheste jahr für seine geburt an, so kann seine hauptschrift, der ἔλεγχος καὶ ἀποτροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως, offenbar die frucht eines gereifteren alters, nicht vor 150 abgefaszt und somit auch nicht übersetzt sein. sehr wahrscheinlich ist dasz Irenäus erst nach seiner erhebung auf den bischöflichen stuhl von Lyon (177 oder 178) an die ausarbeitung derselben gegangen ist. denn in dem pabstkatalog, den er III 3, 3 mitteilt, erwähnt er noch des pabstes Eleutherius (177—192). in diesen zeitraum wird also die abfassung des ganzen aus fünf büchern bestehenden werkes zu verlegen sein. im übrigen gilt für Irenäus dieselbe frage wie für Hermas, warum er denn in seinen verschiedenen schriften sich der griechischen sprache bedient habe, wenn die Gallier, die er doch zunächst als leser im auge hatte, dieselbe, wie man sagt, nicht verstanden haben. ist nun die beweisführung von Gams gegen Wiseman als verunglückt zu bezeichnen, so hat sie doch das verdienst bezüglich einiger einzelheiten der wortbildung (composita mit *super-*, mit privativem *in-*, mit *-fico* und *-loquium*) und des sprachschatzes die nahe verwandtschaft zwischen Itala, Irenäus und dem pastor des Hermas nachgewiesen zu haben.

III. Beschäftigen sich die beiden genannten abhandlungen nur indirect und nebensächlich mit biblischer latinität, so ist in Hagens schrift die erörterung derselben oberster und einziger zweck. dem bescheidenen verfasser, dem es nicht vergönnt war das erscheinen seines opus zu erleben, gebührt das volle lob ebenso eingehender vertrautheit mit dem biblischen und patristischen sprachgebrauch wie liebevoller hingebung an den stoff. seine schrift hat er in drei bücher abgeteilt. im ersten beschäftigt er sich mit allgemeineren die vulgata betreffenden fragen, wie über ort und zeit der entstehung der Itala, den sprachlichen charakter der vulgata überhaupt. ich hebe mit absicht daraus hervor, dasz Hagen wie jeder unbefangene beobachter sich für die africanische abfassung der ersten lateinischen bibelübersetzung und zwar um die mitte des zweiten jh. entscheidet. das zweite buch enthält in 31 capiteln sehr wertvolle beiträge zur kenntnis des bibellateinischen sprachgebrauchs. beispielsweise nenne ich einige puncte. in c. 1 spricht er von der casusverwechselung (accusativ statt ablativ und umgekehrt) bei der präposition *in*, in c. 5 von der *figura rei pro rei defectu*, in c. 8 von dem hebraismus des gebrauchs der worte *appono*, *addo* und *adicio*, c. 11 von *in id ipsum*, c. 13 vom transitiven gebrauche sonst intransitiver verba und umgekehrt dem intransitiven sonst transitiver verba. ein muster grammatischer gründlichkeit ist die abhandlung über die fragesätze in der vulgata in c. 30. es gehört die ganze hingabe an seinen gegenstand und ein gutes masz selbstaufopferung dazu, um das weitschichtige material aus der ganzen bibel zusammenzutragen und so lichtvoll zu ordnen. das letzte capitel handelt von *quod*, *quia*, *quoniam* nach verba sentiendi und declarandi statt des acc. c. inf. im dritten buche bietet uns Hagen eine fortlaufende sprachliche erklärung des Matthäusevangeliums. dasz auch dieser teil des buches des belehrenden die genüge enthalte, darf nach dem bisherigen kaum noch bemerkt werden.

IV. Nur um ein jahr jünger ist die programmabhandlung des studienlehrers Heiss. das schriftchen enthält im anschlusz an den gang der lateinischen sprachlehre von Madvig eine sehr fleiszige, so ziemlich vollständige zusammenstellung der von der trivialgrammatik abweichenden bildungen, die leider das schicksal so vieler programme erfahren hat, nur wenig beachtung und benützung von philologischer wie theologischer seite gefunden zu haben.

V. Früher als man nach der aufnahme, welche die aufgeführten vorarbeiten gefunden haben, erwarten konnte, erhielten wir in dem seitdem auch in philologischen kreisen bekannten buche von Rönsch eine umfassendere darstellung des bibellateinischen sprachidioms. das werk ist, wie wir aus der vorrede s. VII f. erfahren, die unmittelbare frucht einer 'mehrjährigen beschäftigung mit den werken Tertullians in betreff des wortlautes des von ihm als nahezu ersten lateinischen zeugen citierten neuen testaments'. dasz der titel des buches verkehrt ist, wird nach dem, was oben über die zusammen-

setzung der heutzutage in der katholischen kirche gebräuchlichen vulgata gesagt ist, jedem leser klar sein. in der einleitung behandelt der vf. allgemeinere fragen, soweit sie auf die älteste bibelversion bezug haben, wie namen, heimat, sprachcharakter derselben. der vf. vertritt entschieden die africanische entstehung, ist aber ein schlechter anwalt seiner sache, wenn er s. 5 zur näheren charakterisierung des africanischen latein auf die nahe verwandtschaft desselben mit dem süditalischen volksdialekt hinweist, 'dessen idiotismen, wie es sich bei Petronius zeigt, geradezu africanismen genannt werden können'. das heisze ich wasser auf die mühlen der gegner tragen: ist wirklich kein unterschied zwischen italicismus und africismus, nun dann halte ich jedes weitere wort zur begründung der africanischen herkunft der Itala für eitle verschwendung. auch manche andere bemerkungen des vf. über vulgärlatein geben zu widerspruch anlasz, die zum teil schon in dem vorausgegangenen ihre berichtigung gefunden haben, zum teil im weitern verlauf noch finden werden.

S. 15—20 erhalten wir aufschlusz über die quellenlitteratur, profane, biblische, patristische, aus der R. ausbeute für sein werk geholt, und über die hilfsmittel die er dabei benutzt hat. dasz er den für seine zwecke so wichtigen Apulejus, desgleichen Macrobius, Varro *de lingua latina* nach der Zweibrücker ausgabe, Gellius nach der Baseler von 1565, Terentius nach Reinhardt citiert, dasz er für Plautus die Ritschlsche recension nicht kennt, bzw. nicht zu grunde gelegt hat, ist eine gewisse vornehme gleichgültigkeit gegen die bedeutenden, teilweise umgestaltenden leistungen der neuern philologie, die entschiedene rüge verdient. wenn R. sich irgendwo in seinem buche damit entschuldigt, dasz er 'an einem von der hochstrasze des wissenschaftlichen verkehrs und lebens fern abliegenden orte wohne', so können wir diese entschuldigung nicht durchweg gelten lassen. wem sammelwerke wie die von Sabatier und Bianchini zugänglich sind, dem wird auch der weg zu den besseren neueren texten der classiker nicht verschlossen sein. leidet dadurch das buch wegen unzuverlässigkeit der citate, so wird es noch mehr geschädigt durch den weiteren mangel, dasz der vf. ohne das nötige philologische rüstzeug sich an seinen wichtigen gegenstand gemacht hat. wenn man s. 20 in der aufzählung der philologischen hilfsmittel auszer Diez 'altromanische glossen' nur noch Büchelers grundrisz der lat. declination begegnet, so musz man über diese dürftigkeit des apparats billiger weise staunen. die werke von KLSchneider, Struve, Neue, Corssen, die für sprachgeschichtliche forschungen, wie sie der vf. angestellt hat, geradezu unentbehrlich sind, suchen wir vergebens, Schuchardts bekannte schrift über den vocalismus des vulgärlateins citiert er etwa von der mitte des buches ab zwar öfter, aber mehr zum ersatz eigner durchforschung des so wichtigen evangelium Palatinum, und Bücheler findet man gerade da nicht verwertet, wo man es natürlicher weise erwarten sollte, in dem ab-

schnitt über die declination. ja selbst die unter 1. 2 und 3 genannten abhandlungen sind ihm unbekannt geblieben. es thut mir leid mit den ausstellungen noch nicht zu ende zu sein; es leitet mich dabei gewis nicht hämische tadelsucht, sondern die ehrliche absicht, dem buche von Rönsch, das unzweifelhaft berufen ist eine höchst fühlbare lücke in der philologischen litteratur auszufüllen, zu gröszerer vollendung zu verhelfen. dasz das eben genannte evangelium Palatinum oder andere Italalitteratur, wie die von Vercellone in seinen 'variae lectiones vulgatae latinae bibliorum' I und II aus dem Ottobonianus und einem Legionensis mitgeteilten fragmente nicht in den bereich der untersuchung gezogen worden sind, wollen wir dem vf. nicht zum vorwurf machen; dasz er aber die s. 18 aufgeführten Italacodices bei Sabatier mit ausnahme des Cantabrigiensis fast durchweg in ungenügender, teilweise flüchtiger weise für seine zwecke excerpiert hat, können wir nicht ohne tadel hingehen lassen. die natürliche folge von diesem allem ist, dasz das buch ebenso zahlreiche lücken in stofflicher wie starke blöszen in methodischer beziehung zeigt.

Wir beginnen mit letzterem punct. der vf. teilt seinen ganzen stoff in fünf grosze capitel: 'besonderheiten' 1) der endung und bildung, 2) der beugung, 3) der bedeutung, 4) der grammatischen structur, 5) der schreibung und wortgestalt. ich halte zunächst den ausdruck 'besonderheiten' nicht für glücklich gewählt, einmal weil er die falsche vorstellung zu erwecken geeignet ist, als ob wir es hier nur mit misbildungen und abnormitäten und nicht vielmehr gröszern teils mit organischen entwicklungen der sprache zu thun hätten, sodann weil er mitunter geradezu unrichtig ist, wie gleich im ersten capitel. wir begegnen hier keinen 'besonderen' neu geschaffenen bildungselementen, sondern vielmehr ganz denselben welche die sprache bisher gekannt und verwertet hat. das 'besondere', charakteristische liegt wo anders, nemlich erstens in der gröszern oder freiern ausdehnung des gebrauchs, noch weit mehr aber in der veränderten bedeutung der einzelnen ableitungssuffixe, wovon gleich nachher die rede sein wird. noch weit fehlerhafter ist aber die ganz verkehrte aufeinanderfolge der einzelnen capitel. sachgemäsz wäre natürlich mit der lautlehre, dem letzten capitel, den 'besonderheiten der schreibung und wortgestaltung' zu beginnen, und hieran die flexionslehre, wortbildungslehre, syntax in aufeinanderfolge anzureihen. die bedeutungslehre wird als für sich bestehender teil wol ans ende zu setzen sein. statt dessen kehrt R. die sache um und stellt ans ende, was er zur grundlage seiner untersuchungen hätte machen sollen. bei dem mangel tieferer philologischer vorstudien ist es dem vf. nicht zum bewustsein gekommen, welche bedeutende, fundamentale stellung dieser teil im system der grammatik einnimt. in folge dessen sind manche spracherscheinungen nur äuszerlich oder geradezu falsch aufgefaszt oder in gebiete verwiesen worden, wohin sie gar nicht gehören. innerhalb der einzelnen abschnitte be-

folgt R. die alphabetische anordnung. läszt sich nun nicht leugnen dasz dieselbe einen gewissen vorteil der bequemlichkeit und übersichtlichkeit hat, so wird dieser vorteil doch weit überwogen von dem sich durch das ganze buch hindurchziehenden empfindlichen misstand eines blosz mechanischen verfahrens, das der systematischen verarbeitung und geistigen beherschung und belebung des stoffes einen riegel vorschiebt. so wird zusammengehöriges auseinander gerissen, unzusammengehöriges zusammengestellt, sehr wichtige erscheinungen gleichsam als stumme statisten in den hintergrund gerückt, während sie doch so viel zu sagen hätten.

Nach diesen die innere anlage und einrichtung des buches betreffenden ausstellungen wende ich mich zur sachlichen kritik; ich richte dabei mein absehen hauptsächlich auf solche materien, die mir von allgemeinerem philologischem interesse zu sein scheinen. gleich in der ersten abteilung des ersten capitels macht sich vor allem schmerzlich fühlbar der mangel jedes einteilungsprincips. die einzelnen suffixe folgen in absoluter planlosigkeit auf einander, statt dasz sie nach bestimmten gesichtspuncten, entweder lautlichen oder etymologischen oder semasiologischen, gruppiert wären. in den einzelnen nummern selbst vermisse ich sachliche richtigkeit, so in nr. 4 'substantiva auf *-arium*, *-erium*, *-orium*', wo als vertreter für *-erium* die beiden *improperium* und *refrigerium* fungieren, die, wie jedermann sieht, nicht mit dem suffix *-erium*, sondern *-ium* gebildet sind, das an die stämme *improper-* und *refriger-* antritt. umgekehrt werden in der vorhergehenden rubrik *calcaneum* und *suppedaneum* für das suffix *-eum* aufgeführt, während die stämme *calc-* und *supped-* sind. nebenbei bemerkt fehlt das aus der volkssprache auch in die Itala übergegangene *interanea* = *intestina*, s. exod. 12, 9 *cum pedibus et interaneis* bei Cyprian *test.* II 15; bezug genommen ist hierauf von dem anonymus *de sollemn.* c. 5 bei Pitra spic. Sol. I s. 5 *cum ille agnus assatus .. igni cum capite et pedibus et interaneis post suam occisionem consumi a populo mandaretur.* auch in nr. 8 'substantiva auf *-ina*' usw. ist sichtung und sonderung der wie kraut und rüben durcheinander liegenden beispiele nötig. wie kommen denn *porcīna* und *tubicĭna* in diese rubrik hinein? das erstere gehört als durch ellipse entstandenes substantiv zu nr. 19 'substantivierte adjectiva'; *tubicina*, wenn anders die lesart bei Hygin *fab.* 96 richtig ist, das hier der bedeutung zu liebe aufgeführt ist = *tuba*, ist ins dritte capitel zu verweisen. die übrigen beispiele würden wol am besten nach der bedeutung des suffixes geordnet. dadurch dasz R. die wichtigkeit dieses punctes nicht genügend gewürdigt hat, ist ihm manche interessante wahrnehmung entgangen, die er für den africanischen ursprung der Itala füglich hätte geltend machen können. das suffix *-mentum*, das sonst das product einer handlung oder das fabricat aus einem stoff oder das mittel zum vollzug dessen was das etymon besagt bezeichnet, verwenden die frühesten vertreter der africität Caelius Aurelianus, Apulejus, nicht mehr so entschieden

der autor der Itala und Tertullianus, im sinne der verbalsubstantiva auf *-io*, eine katachrese die sich aus dem noch wenig ausgebildeten sprachbewustsein dieser schriftsteller erklärt. so gebraucht Caelius Aurelianus *fricamentum* und *confricamentum* = *fricatio* oder *frictio*, so *illinimentum* für das fehlende *illinitio*. bezüglich des Apulejus hat schon Kretschmann de latinitate Apuleii s. 41 darauf aufmerksam gemacht, dasz er *apol.* c. 82 (s. 574 Oud.) und *flor.* I 13 *dissimulamentum* in gleichem sinne wie *dissimulatio* verwende, wie noch ganz spät Martianus Capella *cunctamentum* für *cunctatio*. den betreffenden sprachgebrauch Tertullians bespricht JSchmidt in der gediegenen programmabh. 'de latinitate Tertullianea' I (Erlangen 1870) s. 26.[6] ebenso ist in der Itala das suffix *-mentum* zur bedeutung von *-io* herabgesunken, wie I Joh. 4, 18 *quia timor supplicamentum* (κόλαϲιν) *habet* bei Tertull. *fug.* 9, ähnlich I Machab. 14, 37 *ad tutamentum regionis* = *ad tutandam regionem*. mitunter ist es rein augmentativ geworden, wie in *coronamentum* Matth. 27, 29 *flectentes coronamentum vel coronam* (Gall.), oder in *aeramentum* exod. 25, 3 *aurum et argentum et aeramentum* (Augustin bei Sabat.), ebenso

[6] der geehrte vf. wird es mir nicht verübeln, wenn ich einem bescheidenen wunsche für etwaige weitere publicationen seiner studien des Tertullian, worum ich ihn dringend bitten möchte, an diesem ort ausdruck verleihe, nemlich dem, dasz er das specifische eigentum des Tertullian von dem in directen und indirecten citaten der Itala entlehnten sprachgut sondere. nur so wird es möglich ein richtiges bild von dem Tertullianischen sprachgebrauch und zugleich dem wesentlich bestimmenden einflusz der Itala auf denselben zu gewinnen. in der besprochenen materie ergäbe sich dasz einzelne substantiva auf *-mentum*, die als Tertullianisch figurieren, der Itala ausschlieszlich angehören, wie *abominamentum*, *devotamentum*, *factitamentum*, *supplicamentum* (*suppliciamentum*, das Schmidt ohne zweifel aus *fug.* 9 anführt, beruht meines wissens nicht auf hsl. zeugnissen, sondern auf der überflüssigen verbesserung des Rigaltius). wenn sodann Schmidt meint, dasz einige bildungen wie *sputamentum*, *factitamentum*, *figmentum* 'contra legem originationis res quasdam verbi actione effectas significant', so sei bemerkt dasz dieser gebrauch schon classisch ist. *hortamentum*, *temperamentum*, *testamentum* ist nichts anderes als *id quod hortando*, *temperando*, *testando effectum est*, die geschehene *hortatio*, die vollzogene *temperatio*, die thatsächlich gewordene *testatio*. die classiker im strengen sinne des wortes machen von diesen substantiven bekanntlich nur sparsamen gebrauch, während diejenigen schriftsteller, die der volkssprache ein recht gönnen, wie Sallustius, Livius und Tacitus ihnen freieren eingang verstatten. die Itala bedient sich dieses suffixes vollkommen richtig zumeist in der wiedergabe griechischer substantiva auf -μα, wie *abominamentum* und *aspernamentum* (βδέλυγμα), *assumentum* und *insumentum* (ἐπίβλημα), *cooperimentum* (περίβλημα), *devotamentum* und *exsecramentum* (ἀνάθεμα), *factitamentum* (ποίημα), *figmentum* (πλάϲμα), *lustramentum* (περικάθαρμα), *odoramentum* und *supplicamentum* (θυμίαμα), *solidamentum* (ϲτερέωμα), s. Rönsch It. s. 22 ff. so ist *coronamentum* (Tert. *cor.* 1 und 7) = ϲτεφάνωμα, *decoramentum* = κόϲμημα usw. dem oben behaupteten einflusz des griechischen auf die früheste periode des africanischen wird es wol zuzuschreiben sein, dasz diese substantiva bei Caelius Aurelianus, Apulejus und Tertullianus sich so zahlreich finden; von Tertullian an werden sie merklich seltener. vgl. auch Paucker de latin. script. hist. Aug. s. 12*.

Ies. Sir. 12, 10 und Irenäus II 15, 3 (s. Rönsch It. s. 22), oder es dient nur dazu den übergang in die zweite declination zu vermitteln. ganz deutlich ersieht man dies aus der (bei Rönsch übrigens nicht ausgeschriebenen) stelle bei Irenäus II 15, 3 *eam* (*statuam*) *quae ex aeramento vel auro vel argento habet fieri.* im anhang tragen wir noch zwei weitere der Itala angehörige, sonst nicht belegte beispiele dieser bildung nach: I Machab. 11, 58 *et misit illi auramenta* (= χρυσώματα) (SGerm. 15), und II Cor. 9, 11 *per expedimentum* (διὰ δοκιμῆς) *miserationis huius* (SGerm. und Clarom.).

So würde ich auch das umfangreiche material im 14n capitel (substantiva auf *-io*) nach den verschiedenen bedeutungen des suffixes ordnen. bei der schrankenlosen freiheit, die sich das spätere latein überhaupt in neuen schöpfungen gestattet, ist die bereicherung des wortschatzes durch bildungen mit *-io*, dem handlichsten und bequemsten aller suffixe, weniger an sich als wegen der neuerungen im gebrauch desselben bezüglich der bedeutung merkwürdig. ein vergleich mit dem classischen latein würde ergeben, dasz gewisse schüchterne versuche, oft nur zum notbehelf gemacht, vollkommene gesetzmäszigkeit erlangt haben. ich will nur auf éinen punct hinweisen. sehen wir uns beispielshalber die auf s. 69 verzeichneten neun verbalsubstantiva auf *-io* genauer darauf an, so finden wir eine fünffache bedeutung des suffixes, nemlich zur bezeichnung 1) der activen handlung (*abbreviatio*, *absconsio*, *adapertio*), 2) des passiven erleidnisses (*ablactatio*), 3) des products, resultats der handlung (*abominatio*, *acquisitio*), 4) des orts (*acclinatio*), 5) der concreten pluralität (*adequitatio* = *equites*). ist die anwendung des suffixes im sinne von 3 schon in der classischen litteratur in anfängen vorhanden (vgl. Nägelsbach lat. stil.[3] § 59[h]), so ist sie in der Itala und im spätlatein überhaupt unbegrenzt. hätte Rönsch diese thatsache genügend gewürdigt, so würde er manchem wort, das er der 'besonderheit der bedeutung' zu liebe im dritten capitel registriert, in der besprochenen rubrik seine richtige stelle angewiesen haben, wie *conditio* geschöpf, *refectio* erholungsort, *repositio* aufbewahrungsort, *venatio* wildpret uä. überhaupt verdiente diese so wichtige frage über bedeutung der suffixa, unterschied der zeiten in ihrem gebrauch, stellvertretung des einen durch das andere, eine eingehendere beachtung und untersuchung, als ihr gewöhnlich zu teil wird.

In abschnitt 15 'substantiva auf *-a*' treffen wir das gleiche durcheinander. primitiva wie *catta*, *pruna* stehen neben ableitungen primärer und secundärer art, wie *calvaria*, *defensa*, *extensa* usw. ja selbst ein plurale tantum der 2n decl. musz sich gefallen lassen in dieser gesellschaft zu figurieren, weil wo anders sich kein plätzchen dafür gefunden hätte, nemlich *scruta -orum*. Rönsch verzeichnet hier auch das merkwürdige wort *emola*, dem die neuere lexikographie die aufnahme bis heute verweigert hat. nach meiner ansicht ist das wort nichts anderes als die vulgäre form für *hamula*. über den übergang von *a* in *e* s. Schuchardt ao. I 185 ff. und III 98, über

o = *u* in *-ola* ebd. II 148, über schwund des anlautenden *h* Corssen aussprache usw. I² 107 ff. ist diese erklärung richtig, so ist das wort unter die deminutiva zu versetzen. umgekehrt bringt Rönsch wörter, die man hier suchen könnte, in einer andern rubrik, so das unter den substantivischen participien stehende *collecta*, das seiner bildung nach ganz gleich ist mit *caesa*, *defensa*, *deprensa* (Festus ep. s. 71), *extensa*, *missa*, *remissa*, *puncta*, *tincta*, *torta* ua. ihrer bedeutung nach bezeichnen sie wie die verbalsubstantiva auf *-io* bald die handlung abstract, bald concret das hervorgebrachte. wieder andere höchst merkwürdige bildungen sucht man überhaupt vergebens, so zb. *ignora* = *ignoratio* Ezech. 46, 20 in den Italafragmenten von SPaul. Rönsch liesz sich hier irre führen durch die note des herausgebers AVogel: 'das wort *ignora* (vielleicht *icnora*) darf wol für einen schreibfehler angesehen werden.' durchaus nicht: das wort ist so gut oder so schlecht wie *emenda*, *falla*, *lucta*, *proba*, *proma*, *plecta*. diese bildungen unterscheiden sich von den vorhergenannten nur dadurch, dasz sie das suffix *-a* an den präsensstamm, jene an den supinstamm des verbums antreten lassen. aber beide müssen in der volkssprache sehr beliebt gewesen sein; beweis hierfür ist ihr zahlreiches vorkommen im mittellatein und in den romanischen sprachen: vgl. Paucker de latin. script. hist. Aug. s. 70 ff., Diez gramm. der rom. spr. II³ 289 ff.

Auch im gebiet der substantivischen adjectiva sind zwei arten zu scheiden: 1) solche welche durch unbewuste subsumption unter einen persönlichen oder sachlichen (abstracten) gattungsbegriff allgemeinster art, 2) solche welche durch fühlbare ellipse eines ebenfalls generellen aber enger begrenzten begriffs concreter natur substantivische eigenschaft gewinnen. es ist hier nicht der ort die materie ausführlicher zu behandeln; der kürze halber verweise ich darum auf die stellensamlung bei Dräger hist. syntax I s. 36 ff. auszer diesen beiden classen, die sie mit dem gemeinlatein teilt, besitzt die volkssprache als specifisch eigentümlich eine nicht geringe anzahl von substantiven, die formell durchs adjectiv hindurchgegangen sind. ihre entstehung verdanken sie einmal dem bestreben nach vereinfachung der declination, sodann dem der volkssprache innewohnenden üppigen trieb die wörter sich aus sich selbst erweitern zu lassen, der sich bekanntlich im italiänischen zu den manigfaltigsten bildungen, allerdings zumeist mit nüancierung der bedeutung entfaltet hat. in manchen fällen liegt es nahe eine ellipse zu statuieren, wie etwa bei *matutinum*, *vespertinum* (Is. 5, 11 *sectantur siceram, qui ebrii sunt vespertino* bei Ambrosius *de Helia* c. 15, wie Varro *de re rust.* II 2, 11), *serum* oder *sero*, *hibernum* uä. sich *tempus* leicht ergänzen liesze. aber man kommt bald mit der ellipse nicht mehr aus. in Luc. 24, 22 hat der Colbertinus: *cum fuissent ante lucanum ad monumentum*, während das evang. Pal. *ante lucana* hat. beim letztern codex ist es mir nun mehr als wahrscheinlich, dasz *lucana* nicht plural ist, sondern acc. sing. mit abfall

des *m*, der im Palatinus überaus häufig ist. dieser annahme kommt zu hilfe der umstand dasz das wort in der letztern form sich im romanischen erhalten hat, nemlich im provençalischen *lugana*: s. Diez ao. II[3] 336. es ist der ganz gleiche innerliche augmentative trieb wie bei dem aus *calx* entstandenen *calcina*, das ebenfalls in den romanischen sprachen fortlebt: s. Diez ao. s. 337 f. so wird auch bei *fontana* 'die quelle' nicht mit Diez ao. I 40 oder Pott zs. f. d. aw. 1854 sp. 331 ellipse von *aqua*, sondern directer übergang aus *fons* anzunehmen sein: man vgl. nur *collis* — *collina*, *iuncus* — *iuncina* (grom. 325, 8 und 328, 28 L.)[7], *lutum* — *lutina*, πήλωμα (gramm. lat. Keilii IV 581, 63), *lapsus* — *lapsina* (gloss. Paris. 190, 38 und dort Hildebrand), *fossa* — *fossatus* und *fossatum*, *murus* — *muratum* (Osee 10, 4 *omnia murata tua* bei Hieron. zdst.). hierher gehören ferner *moenianum* aus *moenia* (III Esdra 6, 25 *moeniano ligneo eiusdem regionis et moeniano uno novo*, die mauer, vulg. die unrichtig *meniano* schreibt), *terrenum* aus *terra*, *rivorum* aus *rivus*, häufig bei den gromatikern; danach wird auch *sonorum*, *sonus gravis* gloss. Paris. s. 273, 232 und *clibora* (lies *clivora*) *inclinata* ebd. s. 55, 106 zu erklären sein. auch in *diurnum* = *dies*, schon frühzeitig vorkommend bei Caelius Aurelianus *acut.* II 39, 228 *iubet etiam dari vinum noctibus*, *diurnis atque iugiter*, und *tempestivum* = *tempestas* 'gewitter' bei Commodian *carm. apol.* 65 *agricola doctus tempestiva longe dinoscit et priusquam veniant*, *recolligit se sub antrum* scheint mir ellipse so wenig anzunehmen zu sein wie in *ficulnea* = *ficus*, häufig im biblischen latein, und *oleagina* = *olea* (Venantius Fort. VII 2 bei Quicherat add. lex. udw.). nicht selten finden wir diese erweiterung in personennamen: so *divinus* = *divus*, *deus* bei Commodian *carm. apol.* 38 *futura docuit nos ipse divinus* und so sehr häufig in den *instructiones*: s. I 4, 6; 11, 1; VII 16, 22; 18, 10; 34, 15; 35, 5; *tonstrinus* = *tonsor* Petronius 46.[8] ferner *lupana* = *lupa* bei Cyprian *de hab. virg.* c. 12 *fugiant castae virgines et pudicae incestarum cultus*, *habitus impudicarum*, *lupanarum insignia*, *ornamenta meretricum*, wo Hartel im index latin. unbegreiflicher weise *lupanarum* als gen. von *lupanar* ansieht, was schon die parallelen genetive *incestarum*, *impudicarum*, *meretricum* verbieten; so gloss. Paris. s. 200, 196 *lupana*, *meretrix*, wo Hildebrand auf Commodian *instr.* 59 *in feminas congruit cultura lupanas* verweist. auch cant. 2, 3 bei Sabat. *fraternus* (ἀδελφιδός) *meus in medio filiorum* ist *fraternus* im zu-

---

[7] zu *iuncina* ergänzt Pott ao. sp. 314 *palus*, was mir sehr unwahrscheinlich ist. die beiden stellen bei den gromatikern lauten: *per medium finem aqua viva significat sub se iuncina et furra aquivergiis*, und *aquam vivam significat sub se iuncina et forra*. in dem verdorbenen *furra* und *forra* vermute ich *farfarum* oder *farferum*, vielleicht auch *farfara* oder *ferfera* als fin. sing., sonst auch *tussilago* genannt, der an den flüssen wachsende huflattich (*nascitur secundum fluvios* Plinius *n. h.* XXIV § 135).

[8] Bücheler verwirft in der kritischen note zdst. diese deutung des wortes und erklärt es mit berufung auf c. 64 = *scaenicum artificem*. wie aber *tonstrinus* zu dieser bedeutung komme, bekenne ich nicht einzusehen.

sammenhalt mit v. 10 und 16, wo ἀδελφιδός mit *frater* übersetzt ist, nicht anders denn als augmentation von *frater* zu erklären, vgl. Festus ep. s. 49 *centurionus antea, qui nunc centurio, et curionus et decurionus dicebantur.* bei thiernamen dient *-inus -ina* zur geschlechtsbezeichnung, wie *equinus* 'der hengst', IRN. 7147 = Orelli 4322 *Gaetula harena prosata, Gaetulo equino consita, cursando flabris compara, aetate abacta virgini Speudusa Lethen incolis; suina* 'das mutterschwein' Acron zu Hor. *ep.* I 1, 4 *hara locus dicitur, ubi stant sues et suinae* (bei Rönsch It. s. 48); vgl. *gallus* und *gallina.* merkwürdig ist *er* (χήρ), das sich mit adjectivischen suffixen zu *ericius* und *erinaceus* erweitert. in *minacia* scheint mir ebenso die übersprudelnde fülle von lebenskraft der römischen volkssprache wirksam zu sein[9]; vgl. *rixa* — *rixuvia* Zell del. inscr. Rom. 1522, *canna* — *cannucia*, *carrus* — *carruca*, *carracutium*, *arca* — it. *arcaccia* (Diez ao. II³ 315).

Vereinzelt stehend und durch eine art gewaltstreich zum substantiv erhoben sind *coruscus* 'der blitz' Luc. 17, 24 *sicut scoruscus, qui scoruscat de sub caelu* (Cant.), und *sudus* = *sudum caelum* bei pseudo-Cyprian *de laud. mart.* c. 18 (s. 42, 6) *aeris liquidi serena temperies per sudum igneo fulgore rutilantem puram explicat claritatem.* vergleichbar damit ist *immundus* = *immunditiae* bei Tertullian *de hab. mul.* 4 *cultum dicimus, quem mundum muliebrem vocant; ornatum, quem immundum muliebrem dici convenit*, wie man sieht, der antithese zu liebe gebildet.

Ich übergehe die adjectiva mit der bemerkung, dasz auch hier mehr ordnung und sichtung wünschenswert wäre, und wende mich zum adverbium. auffallend ist, dasz Rönsch die bildungen auf *-o* gänzlich übergangen hat. zu der zahl dieser gerade im spätlatein immer häufiger werdenden adverbia (s. Paucker ao. s. 69) steuert auch das bibellatein sein teil bei, zb. *iniusto* Job 35, 6 (Mai. mon.), *postero* Joh. 13, 36 (Cant.), *vano* Marc. 7, 7 (Colb. Corb.), *unanimo* III Esdra 5, 58 (Colb.), act. 19, 29 (Laud.).

In der vierten abteilung wird die verbalbildung behandelt unter den beiden gesichtspuncten 1) der ableitung und 2) der composition. in der ersten rubrik ist für Rönsch der charakter des primitivum (substantiv, adjectiv usw.) maszgebend. es gibt aber auch noch eine andere, vielleicht richtigere, jedenfalls dankbarere seite der betrachtung, nemlich nach dem bildungssuffix, dem Rönsch gar keine beachtung geschenkt hat. deswegen sucht man bei ihm vergebens eine systematische zusammenstellung der verba inchoativa, desiderativa, deminutiva. zwar begegnen wir da und dort unter

[9] Ritschl opusc. II 650 gibt seiner frühern ansicht gegenüber, dasz *minacia* überhaupt kein lateinisches wort, sondern nur eine scherzhafte bildung des augenblicks im dienste eines wortspiels sei, jetzt die möglichkeit zu, dasz es aus der volkssprache entlehnt sei. dies ist wirklich der fall, wie wir aus dem vorhandensein des wortes in der Itala ersehen: s. Rönsch It. s. 84.

verschiedenen rubriken einigen vertretern dieser classen, aber manches neugeschaffene, ausschlieszlich oder erstmals in der Itala auftretende verbum suchen wir vergebens, wie beispielsweise die inchoativa *apparesco*, *comparesco*, *commutesco*, *elucesco*, *viridesco*. das gleiche gilt von den in der spätern zeit gleich pilzen aufschieszenden gräcisierenden bildungen auf *-izare*, *-issare*, *-idiare*; ungern vermiszt man auch die verbalerweiterungen auf *-inare*. die intensiva werden erst in der fünften abteilung nachgeholt, übrigens mit nicht hierher gehörigen elementen durchmischt, wie *abigare*, *expromare*, *reflectare*.[10]

Zu der aufzählung der aus dem griechischen herübergenommenen wörter (s. 236—256) kann ich die bemerkung nicht unterdrücken, dasz sie sehr lückenhaft ist, wie schon ein vergleich mit dem gleichen abschnitt bei Kaulen zeigt. möglichste vollständigkeit ist hier absolut unerläszlich, wenn volles verständnis und richtige würdigung eines sprachidioms erzielt werden soll. auch der abschnitt über die hebraismen ist zu dürftig.

Gehen wir weiter zum zweiten capitel, den 'besonderheiten der beugung'. wenn in irgend einer partie des buches, so macht sich gerade hier die blosze äuszerlichkeit der auffassung und der mangel systematischer behandlung in empfindlichster weise fühlbar. der auflösungsprocess der declination, der auch in fast allen Italacodices mehr oder weniger sichtbar ist, scheint Rönsch gar nicht recht zum bewustsein gekommen zu sein; wenigstens erfahren wir nirgends, auch nicht in der allgemeinen charakteristik der beugung s. 475 f., ein wörtchen von dem schwund des *-s* im nominativ, des *-m* im accusativ und dessen zerstörenden wirkungen. der grund dieser erscheinung liegt bekanntlich in der verdumpfung und schlieszlichen unhörbarkeit dieser beiden auslautconsonanten. eine unmittelbare folge dieses verlustes für die geschriebene sprache der späten zeit ist nun mitunter eine vollständige confusion der casus namentlich des singularis, indem das anlautende *-m* des acc. nicht nur unzählige mal in der schrift unterdrückt wird, sondern auch umgekehrt an die endung anderer, vocalisch auslautender casus, zunächst natürlich des ablativ, angehängt erscheint. lehrreich ist in dieser hinsicht das evang. Pal.; ich übergehe die beispiele für die auch sonst aus inschriften und handschriften sattsam bekannte äuszerliche verwechselung von accusativ und ablativ und verweise auf anhängung des *m* an den nom. der fem. auf *-a* im sing. und an den nom. der neutra auf *-a* im plur., zb. *erit tibi gloriam* addit. zu Matth. 20, 28 = Luc. 14, 10; *daemoniam vobis subiecta sunt* Luc. 10, 20; *necessem habeo* Luc. 14, 18; *salutarem tuum*, *quod parasti* Luc. 2, 29; *Iesum*

[10] *abigare* ist durch ekthlipsis des *e* aus *abigeare* entstanden: s. Cyprian *ep.* 71, 2 (s. 773, 1 H.) *hanc ovem abigeatam et errabundam; expromare* ist, wenn Schuch zu Apicius VI 216 recht hat, in *exbromare* zu ändern und demnach vox hibrida von *ex* und βρῶμος oder βρόμος mit der bedeutung 'den scharfen, ätzenden geschmack benehmen'; auszer Apicius hat das wort auch Anthimus c. 3 (Rose anecd. II 69); *reflectare* ist durch falsche analogie in die erste conjugation übergegangen.

im gen. dat. voc. und abl., zb. *corpus Iesum* Joh. 19, 40; 20, 2; *Iesum Nazorene* Luc. 4, 34; *Iesum baptizato et orante* Luc. 3, 21 usw. hätte Rönsch den parasitischen charakter dieses *m* erkannt, so würde er sich manchen irrtum erspart haben, wie den dasz er s. 412 f. in *dignus mortem*, *mercedem* eine accus. construction von *dignus* annimt, die ebenso wenig möglich ist wie zb. in *ave gratiam plena* Luc. 1, 28 (Corb.), oder den dasz er s. 266 für die form *retis* Joh. 21, 11 *et traxit retem ad terram plenum magnis piscibus* (Corb.) anführt, wo er schon durch das folgende *non est scissum retem* über die natur dieses *retem* hätte belehrt werden können.

Von diesen destructiven einflüssen abgesehen machen sich in der spätern volks- und schriftsprache, namentlich auch im bibellatein, zwei gegen einander spielende kräfte geltend: eine reagierende, conservative, die eine reihe oft überraschender alter spracheigentümlichkeiten gerettet hat, anderseits eine vorwärtstreibende, neu schaffende, die hauptsächlich auf anscheinende vereinfachung und uniformierung der flexion ausgeht. in der nominalen wie verbalen flexion sind es natürlich die consonantischen stämme, die mit ihren wirklichen und scheinbaren ausnahmen und unregelmäszigkeiten unhandlich und unbequem sind. die sprache sucht nun verschiedentlich um diese klippe herumzukommen, und es gelingt ihr dies auf zahlreichen geraden und krummen wegen, die beinahe alle von der consonantischen in die vocalische flexion, also von der dritten declination in die erste, zweite und vierte und von der dritten conjugation in die übrigen drei, hauptsächlich aber in die erste hinüberführen.

Im gebiete der declination ist bereits auf die erweiterung der substantiva aufmerksam gemacht worden. ein ähnlicher vorgang wie der bezeichnete tritt in dem aus dem griechischen stammenden substantivum (appellativum wie proprium) der dritten decl. zu tage und besteht darin, dasz der griechische acc. auf *-a* ohne weiteres zum nominativthema erhoben wird, zb. in orts- und ländernamen: *Ascalona Chalcedona Crannona Crotona Eleusina Hellada Lacedaemona Ptolomaida Persida Sidona Synnada Troada Troezena Thebaida*; oder in personennamen, wie *Aegipana Allobroga Amazona Briseida Chryseida Gorgona Hesperida Laida Nereida Sirena Sphinga striga Syringa Tritonida*: vgl. schol. Bern. zu Verg. *ecl.* 8, 64 *ad Amaryllidam ministram*, *idest ancillam eius. fit Amaryllis et Amaryllida*; oder in sachlichen appellativen, wie *absida aulona bolida collyrida haemorrhoida hebdomada lampada onycha picrida* oder *pigrida pyramida tripoda*. es gibt aber ein noch gewaltsameres mittel die fremden substantiva sich mund- und schriftgerecht zu machen, nemlich die widerspenstigen endungen der dritten declination einfach zu streichen und durch lateinische der ersten und zweiten zu ersetzen. so hat der Amiatinus Levit. 7, 12 und 8, 26 *collyra* (*collira*) für κολλυρίς, II reg. 6, 19 aber *collyrida*, Augustinus *quaest.* 124 *in exodum* hat *cidara* für κίδαρις, so die gromatiker *peramus* und *perramus* neben *pyramis*. so ist wol auch in den barba-

rischen substantiven *mataris* und *matara*, *caracallis* und *caracalla* (im nomen propr. auch *Caracallus*), *ballux* und *balluca* die erstere form die ursprüngliche, die letztere die volkstümliche gewesen, vgl. auch *buris* und *bura*, metaplasmen die an παῦcις und *pausa*, an ἀμφορεύς und *amphora* archaische analoga haben. ein archaisches gepräge aber tragen nicht nur diese gewaltsamen, sondern auch die eben genannten einfacheren umbildungen. wir sehen hier die volkssprache sich in den spuren des altlateins bewegen, das in *Aethiopus Arabus Erycus Titanus*; *Ancona Crotona Narbona*; *crepida chlamyda* (Varro *sat.* s. 148, 2 R.) *magida*, oder mit verändertem geschlecht *attagena panthera cratera* (*creterra*) *statera* (vgl. Neue I 329 ff.) die endungen latinisiert hat. sind nun auch diese bildungen nicht alle mehr aus archaischer zeit nachweisbar, so ist doch das gepräge durchaus archaisch, und wenn die classische periode, die sonst, sei es aus gelehrter duldsamkeit oder in folge des schlaffer gewordenen umbildungstriebes der sprache, zu griechischen formen zurückkehrt, in den meisten der genannten wörter die latinisierung nicht rückgängig gemacht hat, so ist das nur beweis, dasz dieselben, namentlich die im gewöhnlichen leben üblichen, wie *amphora statera cratera crepida* dem sprachbewustsein sich nicht mehr als fremdlinge fühlbar machten. auch eine andere art spröde griechische themata der dritten decl. fügsamer zu machen hat das späte volkslatein mit dem altlatein gemeinsam, nemlich die die neutra auf -μα -ματος einfach nach der ersten decl. abzubeugen und damit in feminina umzuwandeln. zu den älteren *diadema dogma glaucoma peristroma* (s. Bücheler lat. decl. s. 6) *schema syrma* usw. (s. Neue II 336) kommen *aëtoma* (Orelli inscr. 3296 und 6919), *crisma* ebd. 6155, *incomma* (ἔγκομμα Vegetius *de re mil.* I 5 vgl. Rönsch n. t. Tertull. s. 700 f.), *plasma* (Commodian *apol.* 310), *sagma* (Levit. 15, 9 Amiat.; Vegetius *mulom.* III 59, 1; Isidor *or.* XX 16, 5), *synchrisma* (Vegetius *mulom.* IV [VI] 18 und 22), *anathema* (Lucifer *de non conv.* s. 192 vgl. Rönsch It. s. 413), *ceroma* (Arnobius III 23; hist. Apoll. 13).

Dabei bleibt aber die sprache nicht stehen: sie unterwirft diesem gewaltsamen metaplasmus auch rein lateinische wörter. so wird aus *colis* (*caulis*) bei Venantius Fort. *cola*, aus *cremor* bei demselben *cremum*, aus *strigilis* bei schol. Iuven. 3, 263 *strigula*, aus *rupes* gloss. Isid. s. 693 *rupa*, von Hildebrand auch in den text des Apulejus *met.* VI 11 *rupisque longis* st. *ripisque* aufgenommen, und, wie mir scheint, bei pseudo-Cyprian *de sing. cler.* 22 (s. 199, 18 H.) herzustellen: *unus per rupas cursu montes ascendit* für das hsl. *ripas* (*rupes* H.); aus *lacte* Julius Valerius *de rebus gestis Alex.* III 20 *lactum* mit plur. *lactorum*. wenn sich vom letzten wort exod. 23, 19 Ottob. dafür *lactu* findet: *non coces* (*quoces* alt. m.) *obem in lactu matris suae*, so bin ich geneigt nicht abl. der vierten, sondern vielmehr der zweiten decl. anzunehmen, da bekanntlich in dem vulgärlatein bei der unsicherheit der aussprache auch in der schrift vielfach schwanken zwischen *o* und *u*, wie zwischen *e* und *i* und umge-

kehrt stattfindet, wodurch allerdings eine scheinbare verwechselung zwischen den genannten beiden declinationen stattfindet. so wird ferner aus *rete* ein *retium*, das zunächst nur durch glossen bezeugt ist, aber dem deminutiv *retiolum* zu grunde liegt, und das in der Itala so häufige *retia* (s. Rönsch It. s. 259), das in *retiaculum* sich deminutiv weiter bildet (s. Rönsch ao. s. 219). auch in diesem puncte tritt die späte volkssprache nur in die fuszstapfen des altertums, das mit *vasum* und *ossum*, *ossu* aus *vas* und *ŏs* ihr vorangeht. diese metaplasmen hat das vulgärlatein sich natürlich nicht nur nicht nehmen lassen, sondern um einen weitern bereichert, indem es durch falschen analogieschlusz aus *ossua* einen sing. *ossuum* gewinnt, s. Rönsch ao. s. 260, während es bei *ōs* teils in *orificium* ausweicht, teils in *rostrum* und *bucca* ersatz sucht. in *cassida* aus *cassis*, *cassidis* und in *glutinum* aus *gluten* liefert auch die classische zeit ihre beisteuer zu diesem contingent. und im zusammenhalt mit den anderen vogelnamen wie *cornix coturnix perdix spinturnix* möchte ich auch *fulix*[11] für die ursprüngliche, *fulica* für die abgeleitete form des wortes halten: vgl. γλαῦξ und γλαῦκα. in *coniuga* Apul. *met.* VI 4; VIII 22; IX 14 und Rossi inscr. christ. nr. 17 (aus dem j. 291) hat wie in *socra* Or. 4221; Probus app. s. 199, 1 K. oder *socera* gloss. Par. s. 273 nr. 214 H. vgl. Diez gr. II^3 297, in *nura* Probus app. s. 198, 34; Rénier inscr. d'Alg. nr. 1590 und 3575, in *sacerda* ebd. nr. 744, dieses wahrscheinlich auf einer mittelform *sacerdus* (s. Schuchardt ao. II 100; III 197; Rönsch It. s. 496) beruhend, wofür sonst *sacerdotula*, spätlat. *sacerdotissa* sich findet; in *prostibula* Plautus bei Nonius s. 423; Tertull. *apol.* 6; gloss. Par. s. 251, 492 oder in *flamina* und *flaminica* vgl. *hospes*, *hospita* das natürliche geschlecht sich ausdruck zu verschaffen gewust; ebenso in *iumentus*: s. Rönsch It. s. 266 und vgl. Diez ao.

Es sei noch des ergibigsten auskunftsmittels der dritten declination auszuweichen gedacht, nemlich der deminutivbildung. was speciell die Itala betrifft, so hat ungefähr die hälfte der in ihr vorkommenden deminutiva ihre kraft vollständig verloren; sie stimmt in dieser beziehung mit Apulejus, bei dem so ziemlich das gleiche verhältnis obwaltet. ich sehe mich hier veranlaszt die herschende ansicht, der zuletzt Koziol (der stil des Apul. s. 260) ausdruck geliehen, zu berichtigen, dasz hinter dem zahlreichen vorkommen der deminutiva 'bloszes putz- und flitterwerk des ausdrucks' zu suchen sei. bei der beurteilung dieser bildungen hätte schon ein blick auf die romanischen sprachen, namentlich das italiänische, den richtigen fingerzeig geben können, worauf auch der recensent des buches von Koziol im litt. centralblatt 1873 nr. 13 sp. 403, so weit es das französische betrifft, aufmerksam gemacht hat.

[11] auch im lateinischen mag das suffix *-ix* der vogelnamen ursprünglich onomatopoetische bedeutung gehabt haben, so gut wie -ιξ im griechischen. über letzteres s. Gerland über die perdixsage und ihre entstehung (progr. des stadtgymn. in Halle 1871).

Bei stark mit vulgären elementen durchsetzten texten ist die entscheidung über den charakter des metaplasmus nicht immer so leicht. wenn zb. Commodian *apol.* 949 *obtemperantque universa candide legis, quae nos et ipsi sequamur pure viventes*, so scheint eine form *legum* = *lex* zu grunde zu liegen, wie derselbe ein *lugium* für *luctus*, ein *dolium* für *dolor* (*instr.* II 31, 1), *ignominium* für *ignominia* (ebd. I 19, 1), *suppetium* für *suppetiae* (*apol.* 1006. *instr.* II 1, 15) oder umgekehrt *obsidiae* statt *obsidium* (*instr.* II 2, 13) sich erlaubt. bei den substantiven mit den endungen *-ius -ium -io -ia -ies* findet überhaupt ein stetes schwanken statt. der grund davon mag zum teil in der verdumpfung der auslautconsonanten *m* und *s* liegen, wodurch beispielsweise die nominative auf *-ius* und *-ium* in *-iu* und *-io* zusammenfielen. dadurch wurden der sprache nicht vollkommen mächtige autoren verführt solche formen auf *-io* für echte nominative anzusehen und nach der dritten decl. abzuwandeln, wie dies Apulejus gethan mit *famulitio* in *met.* II 2 und VI 7 (in welch letzterer stelle Eyssenhardt merkwürdiger weise dem vorgang Jahns folgend gegen die besseren hss. *famulitio* als abl. in den text setzt, während er die erste stelle unangefochten läszt). ganz der gleiche fall liegt vor Levit. 13, 42 in *calvitio sive recalvitione*, wie der Amiat. mit CGU und Beda hat, während das ursprüngliche *recalvitio* Hesychius und Rabanus bieten (*recalvatione* der übrigen hss. ist nichts anderes als vermeintliche verbesserung des auffälligen *recalvitione*); ferner in *sacciperio -onis* bei Nonius s. 531 *in sacciperione.* auch griechische wörter müssen sich diese umbildung gefallen lassen, wie κωβιός, das neben *gobius* in *gobio* üblich ist: s. Priscian s. 255, 8 H. *gobio quoque dicunt pro κωβιὸς abiecta s*, der, wie man sieht, den wahren grund dieses metaplasmus richtig erkennt. so haben *herodius* (rein lat. *ardea*) und *charadrius* nebenformen in *-io*: Job 39, 13 *herodionis* (Mai. mon.), Levit. 11, 19; *herodionem et charadrionem* (Amiat.); vgl. auch *linifio* (*linyphio*) und *linyfus* (λίνυφος, λινόϋφος), weiter *botryo* und *botrus*, *botruus* Probus app. s. 198, 22 K (βότρυς). anderseits bewirkt der abfall des auslautenden *s*, namentlich aber *m* einen ausgedehnten geschlechtstausch, hauptsächlich zwischen masc. und neutrum. formen wie *aedificius*, *castellus*, *cingulus* (Is. 23, 10 Amiat.) *collegius*, *cubiculus*, *fanus*, *flagellus* (Capitul. in deuter. 131 SPaul), *iugus* (Rossi inscr. christ. nr. 77 *iugus bonus male fractus*), *signus*, *templus*, *verbus* usw. oder umgekehrt *amictum* (Isid. *or.* XIX 24, 15), *exercitum* (act. 23, 10 *exercitum descendens* Laud.), *fructum* (Marc. 4, 29 SGerm. I und II, Cant.), *humerum*, *ingressum* (grom. s. 303, 2 L.) *laqueum*, *manipulum* (deuteron. 24, 19, Spartian *Hadr.* 10, 2), *spiritum* (act. 16, 7 Laud.) oder erweitert *spirituum* (*spirituus*? Luc. 1, 3 *placuit mihi et spirituo sancto* Veron.), sogar *spirita* (bei Rossi ao. nr. 17 *cum spirita sancta*, aus dem j. 291), *thesaurum* (*thensaurum*) uä. werden wol beinahe alle unbedenklich auf geschlechtig nicht unterscheidbare formen mit *-o* zurückzuführen sein. der abfall des auslautenden *m* und *s* hatte die weitere folge,

dasz indeclinable zahlwörter und adjectiva mit adverbialer form declinabel werden, so *duodeci* Luc. 22, 3 *qui erat ex numero illorum duodecorum* (ev. Pal.), *nequa* Luc. 6, 35 *ipse suavis est super ingratos et nequas* (Vercell., ev. Pal.): vgl. auch gloss. Amplon. 354 nr. 52 *nugas*, *nequam*, *nequus*. so wird aus *praesto* ein adjectiv dreier endungen, *praestus -a -um*: s. Matth. 7, 33 *et omnia haec praesta sunt* (Vercell.), Hebr. 10, 11 *omnis quidem sacerdos praestus est cotidie ministrans* (Clar.), s. auch Rönsch It. s. 274 f.; aus *incassum* durch *incasso* hindurch *incassus -a -um*, Sulp. Sev. *dial.* III (II) 10, 3 *non incassa futura temptamina*.

Ein weiterer übergang aus der consonantischen in die vocalische declination besteht darin dasz aus den casus obliqui durch falsche analogie ein neues nominativthema erschlossen wird. so hat der Laudianus mindestens fünfmal den nominativ *principes*, nemlich act. 5, 21 und 27; 7, 1; 22, 5; 23, 5 (*princeps* 5, 17); so *heredes* Commodian *apol.* 375 f. *hodie te genui fili. pete et dabo tibi et habebis gentes heredes* (= ps. 2, 8); so *falcis* Isid. *or.* XX 14, 4; so *forfices* gloss. Par. s. 146 nr. 207; *supellectilis* Salvianus *de gub. dei* III 2. Schuchardt ao. I 35 führt weiter an *participes*, *antistites*, *superstites*, *triades*. ob *lentis*, das Rönsch It. s. 263 beibringt, ein versprengter archaismus oder hierher zu zählen sei, möchte ich nicht entscheiden.

Schlieszlich sei noch eines eigentümlichen, namentlich griechische personennamen betreffenden metaplasmus vocalischer stämme mittels der nasalen oder der dentalen tenuis gedacht. so flectiert *Zosime* sowol *Zosimenis* (Or. 2820) als *Zosimetis* (Rossi 126, aus dem j. 355); *Perses* hat den acc. *Persena* (geschrieben *Persaena*) I Mach. 8, 5 (SGerm. 15), *Agathocles* den dat. *Agathocleni* (geschr. *-ene*) Or. 4540, *Parnaces Parnaceni* ebd. 4488, umgekehrt *Eutyches Eutycheti* ebd. 4412. 4550. 4685. 4690, so *Nicias Niciati* ebd. 4602. 4656, umgekehrt zb. *Lalageni* 4675. formen wie *Philemationis* (Bücheler lat. decl. s. 35) oder *Euemeroni* Or. 4687 erkläre ich mir wie oben *famulitio -onis* und *charadrio -onis*. auch *Eronis* statt *Erotis*, zb. Or. 2827 führe ich auf einen nominativ *Ero* mit abgefallenem *s* zurück, der dann der analogie echt lateinischer namen wie *Varro*, *Maro* usw. folgte. falsche analogie mag überhaupt auf diesem gebiete verwirrung angerichtet haben. so folgt *Apphiadi* = *Appiae* (Ἀπφίᾳ) ep. ad Philem. v. 2 (Clar. und SGerm.) offenbar der declination griechischer frauennamen wie *Dionysias Olympias*, wie umgekehrt *Nicias -atis* einem *Antias -atis*. ein *Eutychetis Hermetis Themistocletis* uä. lehnt sich an *Chremetis Cratetis Lachetis* usw. an, an jene wieder frauennamen wie *Erotianetis* Rossi ao. nr. 143. *Ispes* endlich, dh. *Spes* mit prosthetischem *i*, folgt in seinen beiden genetiven *Ispenis* und *Ispetis* (Schuchardt ao. II 341) der analogie von *Zosime -enis* und *-etis*: vgl. Bücheler ao. s. 35 f. und Schuchardt ao. I 34 und 231.*

* [und OSievers 'quaëstiones onomatologicae' in Ritschls acta soc. philol. Lips. II s. 55 ff.]

Nach diesen allgemeinen andeutungen über das schicksal zunächst der dritten declination im vulgärlatein, teilweise späten schriftlatein wende ich mich zur betrachtung der verbalen flexion, hauptsächlich der consonantischen. im wesentlichen gilt hier dasselbe was von der declination bemerkt worden ist. was zunächst die tempusbildung betrifft, so machte die meisten schwierigkeiten die dritte conjugation mit der manigfaltigkeit in bildung des perfectum und supinum, teilweise die zweite und vierte, am wenigsten die erste. das nächste mittel über diese schwierigkeit hinüberzukommen war, dasz die sprache einfachere, anscheinend regelmäszigere formen schuf. so bildet *sino* ein perfect *sinui* bei Lactantius *epit.* 53, 8, *desino desinui* Commodian *apol.* 200: vgl. Mai class. auct. VI 521 *desivit*, *desinuit*. ob act. 14, 15 *qui in praeteritis saeculis sanavit omnes gentes ambulare* (Cant.) *sinivit* oder *sinavit* herzustellen ist, kann zweifelhaft sein, vgl. über *desinare* Neue II 332. *contero* macht sehr häufig *conterui* wie Apul. *met.* VIII 23, I Mach. 4, 30 Amiat., exod. 15, 7 ms. Rem. und Sorb., psalt. Salab., ps. 83, 13 und 104, 33 SGerm., weitere beispiele hierfür bietet Rönsch It. s. 287. *atteruisse* hat schon Tibullus I 4, 48. die angaben der grammatiker über *terui* und *trivi* s. bei Neue II 378. von *sero* (säe) steht das perf. *seruerunt* ps. 106, 37 SGerm., eine form die schon sehr frühzeitig in die schrift eingedrungen ist: s. Neue II 379. über *disserui* = *dissevi* s. Georges im hwb. udw. *clango* bildet *clangui* num. 10, 4 (mit var. *clanxeris* nach *planxi*). *ardeo* hat *ardui*, Or. inscr. 961 *quod . . arbores sacri luci deae Diae attactae arduerint* (in einer sonst keine weiteren spuren von plebeismus zeigenden inschrift aus der zeit des Alexander Severus); *metior* bildet *metitus sum* bei [Juvencus] *in exodum* 164; weitere belege bei Rönsch It. s. 296 und Georges udw., *ordior orditus sum* Is. 25, 7 Am., wozu weitere beispiele bei Georges udw., *infercivit* steht im *itin. Alex.* c. 54 Volkm. (= c. 120 Francof.), *infarciverat* Porphyrio zu Hor. *sat.* I 8, 39, *inferciverat* schol. in Iuv. 8, 186; für *sarcivi sarcitum* sprechen *sarcitor* und *sarcitrix*, *intenditus* gebraucht Fronto s. 225, 18 (Naber), *effercitus* Commodian *instr.* II 19, 5, *oblivitus* derselbe ebd. I 27, 8; *fulcitus* Caelius Aurel. *chron.* II 1, 46, *hauritus* ist gar nicht selten, s. Georges udw., dazu *hauritorium* Joh. 4, 11 Cant. Veron. Rehd. (*auritorrium* ev. Pal.), *expergitus* hat schon Lucretius und *sepelitus* IRN. 3137 (*saepelitam*) und schon Cato bei Priscian s. 546, 2 H. in dem durch alle tempora, modi und genera flectierten *odio* weisz sich die sprache reichlichen ersatz für das defective *odi* zu schaffen.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

Rottweil. Johann Nepomuk Ott.

ZWEITE ABTEILUNG
FÜR GYMNASIALPÄDAGOGIK UND DIE ÜBRIGEN LEHRFÄCHER

MIT AUSSCHLUSZ DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. HERMANN MASIUS.

(46.)
MATURITÄTSZEUGNIS, NICHT MATURITÄTSPRÜFUNG.

(fortsetzung von s. 401—428.)

Zur bildung gehört nicht ein nach einer beliebigkeit und nach einer äuszern rücksicht festgesetztes masz von wissen. von den untersten stufen des unterrichts ist an strenge, sich unterordnende auffassung des nicht gewählten, sondern mit notwendigkeit gegebenen gegenstandes ohne willkür und eigenwilligkeit, ohne meinen und für sich denken zu gewöhnen. das ist die erziehung zur gewissenhaftigkeit des erkennens. das object nach den stufen seiner momente zieht den geist, welcher vertrauensvoll sich ihm hingibt, empor, erfüllt ihn mit nährendem und belebendem gehalt, gibt ihm wachstum und selbständigkeit. diese objectivität des erkennens und denkens sollen wir von den alten lernen; dazu sind sie uns gegeben. erst verstehen, dann urteilen. willkürliche unabhängigkeit des geistes dem gegenstande gegenüber, vorzeitige weckung des urteils isoliert in beliebigkeit und selbstgenügsamkeit des denkens, welche die wahrheit, die allein in dem gegenstande ist, nicht erreicht. aller ausgang eines kräftigen seelen- und geisteslebens ist von praktischer seite ehrfurcht, von theoretischer bewunderung d. h. hinaufsehen zu der höhe des gegenstandes. die stille gefasztheit des geistes, das lehrende, den gegenstand vermittelnde wort zu vernehmen, ist die haltung des schülers, in welcher er in wahrheit lernt, die eigentliche theorie, die speculative geistesverfassung, in welcher er den gegenstand selbst sieht, nicht blosz teile, in welche der verstand denselben zerlegt, nicht blosz subjective gesichtspuncte, welche das denken für denselben findet, vor augen hat; das ist die spannung der empfänglichkeit, in welcher der lernende das object in seiner

reinheit und totalität anschaut und auffaszt. diese erkennende haltung entsteht in gehorsam unter der zucht des denkens, in welcher das object selbst wirkt, nicht die subjective zuthat des redens über dasselbe. die subjectivistische pädagogik hält das an sich haltende und sich unterordnende, treue und gehorsame lernen und aufnehmen für etwas untergeordnetes, unwürdiges, mechanisches und glaubt nichts wichtigeres und eiligeres thun zu müssen, als eine subjectiv selbständige auffassung und eignes urteilen in dem lernenden zu wecken und zu fördern. der schüler soll nicht über den gegenstand denken lernen, sondern in dem gegenstande denkend verweilen, damit er ihn erkenne. in welchem grade dies erreicht ist, läszt sich nicht nach einer objectiven norm messen, denn eine erst im werden der anfänge begriffene geistesbildung hat noch nicht eine gestalt erreicht, welche ein objectiv theoretisches masz zuläszt und fordert. es gibt zwei classen von unterrichtsgegenständen in bezug auf den grad und die weise der subjectiven aneignung. die erste classe, welche aus grammatik und mathematik besteht, ist formell; sie bedarf und gestattet eine im verhältnis nach den abstufungen volle auffassung des schülers. für diese gegenstände gilt also ein objectives masz. in ihnen ist das fundament der gymnasialen bildung, ohne welches die nötige energie und spannung des geistes für die weitere aufgabe derselben unmöglich ist. auf diesem fundament erhebt sich der ethisch bestimmte gehalt der bildung, um welchen als das ziel es der gymnasialen erziehung und didaxis in wahrheit zu thun ist. das meszbare des formellen des grammatischen und des mathematischen, so wie besonders das übergewicht der formalistischen richtung in unsern gymnasien haben dahin geführt, dasz das gymnasiale masz für die stufen und den abschlusz der gymnasialen bildung überwiegend ein formalistisches geworden ist. wer die nach den abstufungen grammatisch und mathematisch erforderliche kenntnis und übung sich erworben hat, genügt der gymnasialen norm; alles andere, was etwa hinzu kommt, ist von secundärer bedeutung. diese richtung des gymnasialen ganges bis zum abschlusse ist eine verkehrung unserer gymnasialen praxis, welche besonders in der spitze derselben, in der maturitätsprüfung, welche ein objectiv bestimmtes masz fordert, zu tage tritt. die zweite classe der gymnasialen didaxis, welche ethische gegenstände, poesie, historie, philosophie umfaszt, fordert für die unendliche fülle des objects eine unendliche vermittelung der subjectiven aneignung. in diesen gegenständen ist für die im flusse des werdens sich bewegende gymnasiale bildung eine objectiv feste norm der beurteilung nicht möglich. in diesen ist die aufgabe, die ganze fülle des objects dem lernenden in gemäszheit zu seiner bildungsstufe unverkürzt und unverkümmert vorzuführen und zu erhalten und das subject in eine wirkliche innere berührung mit demselben zu bringen. die durchdringung beider momente ist das ziel einer in sich unendlichen aufgabe. nur das bildet geist und gemüt, das in

der seele erklingt und dem eine stimme aus dem innern antwortet. nur so, indem die gegenständliche lehre das centrum der seele berührt, ist nachhaltige persönliche bildung möglich. solche wirkung übt nicht der gegenstand allein, denn der ist dem noch nicht zur geistesfreiheit erwachten schüler verschlossen und stumm, sondern die bewegung des lehrers, welcher dem schüler ins auge und in die seele blickend für die gestalten der dichtung, die thaten der völker, die gedanken des menschengeistes das rechte illustrierende wort findet, bewirkt die lebendige vermittelung. aber bei aller συγκατάβασις zum standpuncte des schülers ist der ernst und die höhe des gegenstandes niemals preiszugeben. sursum corda! bewunderung ist nicht dumpfes, unverständiges staunen, ein innerlich unbewegtes stehen vor dem gegenstande, sondern in ihr ist eine innere bewegung, die eine zu dem gegenstande verwandte beziehung hat. in unserer zeit mit groszem historischen hintergrunde und vielfachen culturbewegungen bringt die überlieferung abgeschlossener ansichten und fertiger reflexionen für die reinheit des gegenständlichen erkennens, die selbständigkeit und wahrheit der geistesbildung grosze gefahren. die resultate werden mitgeteilt, ohne dasz die wege des suchens, findens und aneignens aus der anschauung der sache selbst gemacht werden; sie schieben sich vor den gegenstand und entziehen ihn der anschauenden erkenntnis. subjective wahrheit und gewissenhaftigkeit des suchens und forschens ist unter allen umständen von gröszerem werth, als überlieferte, aber nicht anschaulich erkannte und im innern sich bewährende objective wahrheit. jede tüchtige bildung des erkennens, die zugleich praktischen und gemütlichen werth hat, geht nicht von der negativ kritischen haltung der subjectivität zum gegenstand aus, sondern von der sich hingebenden aneignung und der unterordnung unter das object, welche allein durch das vertrauen zur autorität der lehre vermittelt wird. aber auf keiner stufe des unterrichts darf durch das alleinige gewicht der gegenständlichkeit das recht, die selbständigkeit der subjectivität zurückgesetzt werden. die didaxis hat schon von den ersten anfängen ihr augenmerk darauf zu richten, dasz das überlieferte object sich im innern irgend wie bewähre. dies steht als didaktisches princip fest. aber wie es nicht vorschriften aus dem allgemeinen der theorie gibt, welche das einzelne der didaxis in den genannten gegenständen, welche auf eine unendlichkeit der aufgabe nach der gegenständlichkeit und nach den stufen der subjectiven vermittelung gerichtet ist, normieren, wie allein der tact didaktischer kunst und ein von der aufgabe der erziehung bewegter und von liebe zu jedem einzelnen schüler erwärmter sinn zum rechten führen, so ist auch eine objective norm unmöglich, nach welcher beurteilt werden kann, was für die bildung eines schülers auf diesem gebiete erreicht ist. auf diesem hat allein der lehrer in folge seiner innern gemeinschaft mit dem schüler ein intuitives und divinierendes urteil über den stand und die richtung der bildung desselben.

es ist ein nicht zu rechtfertigender zustand, wenn eine nach einer objectiven norm bestimmte prüfung, welche die bedeutung dieser gegenstände in ihrer eigentümlichen qualität unberücksichtigt lassen musz, ein entscheidendes urteil über den abschlusz der gymnasialen bildung abgibt.

Das richtige verhältnis der momente der receptivität und der spontaneität in der gymnasialen didaxis ist nicht blosz für die theoretische entwickelung, sondern auch praktisch für die willensfrische und energie, die wärme und den schwung, das masz und die begrenzung (σωφροσύνη) des geistes- und seelenlebens von unersetzlicher wichtigkeit. unsere gymnasiale praxis leidet teils an dem übergewicht der receptivität, teils an der isolierung und in ihr an der verkehrung der spontaneität und an den folgen dieses misverhältnisses für die gesundheit der bildung der schüler. schon vor decennien schrieb ein bayerscher gymnasiallehrer über den torpor scholasticus, und die klagen über das schwinden der geistes-, willens- und gemütsfrische unserer gymnasiasten, welches, nachdem sie frisch in das gymnasium eingetreten sind, im fortgange der classen zunimmt, gehen fort. was ist die ursache dieser erscheinung? ist sie begründet in der vielheit und mannigfaltigkeit der unterrichtsgegenstände und dem gleichmasz für dieselben in der didaktischen disciplin? in einem unverständig geleiteten fachlehrersystem? in allgemeinen erziehungs-, zeit- und bildungsverhältnissen? die frage über den umfang und das masz und die ursachen dieser erscheinung soll hier nicht behandelt werden. nur auf ein moment der gymnasialen didaxis, das mit dieser gymnasialen erfahrung in verbindung steht, das verhältnis der receptivität und der spontaneität im unterricht wollen wir für den zweck des hier behandelten eingehen. receptivität und spontaneität des geistigen verhaltens sind nicht isolierte gegensätze, sondern zu einer innern einheit und wechselwirkung an jeder stelle des geistigen lebens zu verbinden. wie die einheit eines kräftigen einathmens und ausathmens körperliche gesundheit anzeigt und bedingt, so ist auch die innere und gleichmäszig proportionelle verbindung der receptivität und der spontaneität für geistige gesundheit und kraft, entwickelung und gestaltung von unersetzlicher bedeutung. im gesunden verhältnis wird das, was recipiert wird, in spontaner thätigkeit produciert. das übergewicht des einen oder des andern, die isolierung derselben deutet auf ein nicht normales geistesverhältnis. wie erschlaffend ist ein übermasz und eine ausschlieszlichkeit der receptivität des lesens, auch des studierens ohne eine damit verbundene und entsprechende praktische oder litterarische production und umgekehrt welche geistige leere und einförmige manierierung entsteht aus dem übermasz litterarischer production oder alle zeit fertiger redekunst! das gesetz der richtigen proportion, der ununterbrochenen innern verbindung und gegenseitigen durchdringung der receptivität und der spontaneität musz die didaxis und deren methode bestimmen und

ebensowol der verkehrten und unverhältnismäszigen spontaneität, welche in dem von dem recipierten sich isolierenden fürsichsein besteht, als dem übergewicht der receptivität entgegen wirken. unsere gymnasiale didaxis leidet an einem bedenklichen übergewicht der receptivität, ja der bloszen passivität des lernens und aufnehmens von einzelheiten an kenntnissen teils in folge des groszen umfangs und der mannigfaltigkeit der unterrichtsgegenstände, teils durch die methode, welche dieser doch notwendigen mannigfaltigkeit rathlos oder gar gedankenlos gegenüber steht. lernen ist in seinem ausgange zunächst und überwiegend recipieren, darf aber, in diesem verharrend, nicht passivität werden. die methode und die disciplin des unterrichts sind darauf bedacht, dasz das lernen zu einer gespannten selbstthätigkeit, zu einer actuell entgegenkommenden erkennenden aufnahme und einer individuell bestimmten aneignung des im unterricht gegebenen werde, so dasz receptivität und spontaneität in allem sich durchdringen. dazu ist ein wesentliches mittel die didaktische frage und prüfung jeder art. der lehrende soll darauf bedacht sein, dasz er im unterricht nicht blosz kenntnisse in ihrer vereinzelung, die dem geiste von auszen und fremd in der vorstellung gegenüber stehen, überliefere, sondern dasz diese in entgegenkommender geistesrichtung mit selbstthätigkeit aufgefaszt und verarbeitet werden, eine individuell bestimmte gestaltung gewinnen. so werden nicht blosz kenntnisse, welche in isolierter gegenständlichkeit und gleichgültigkeit vor dem geiste stehen, gewonnen, sondern zugleich mit ihnen und durch sie wird die individuell eigentümliche persönlichkeit gebildet. die selbstthätigkeit bekommt die ihr eigene richtung auf die verwandte gegenständlichkeit. diese didaktische forderung der weckung der individuell eigentümlichen spontaneität ist von besonderer wichtigkeit für die gymnasiale didaxis, weil das viele formelle, welches sie zu üben hat, in seiner identischen allgemeinheit und in seiner isolierung gegen eine individuell unterschiedliche eigentümliche richtung der thätigkeit indifferent ist. für die individuell eigentümliche bildung und selbstthätigkeit ist in der gymnasialen praxis das übergewicht der formellen didaxis und übung, welche unter einem gleichmasz für alle individualitäten steht, bedenklich. jeder unterrichtsgegenstand, nach seinem begriff, seinem innern ist dem erkennenden geiste verwandt; und die didaktische methode ist darauf bedacht, dasz er als verwandt aufgefaszt werde. in der einheit des objectiven und des subjectiven, des erkannten und des erkennenden ist die innere selbständigkeit und freiheit jeder geistesbildung in ihrer reinheit begründet. kenntnisse, welche als einzelne und äuszere bleiben, verharren in ihrer objectivität und stehen dem geiste in der vorstellung gegenüber, ohne ihn zu berühren und zu bestimmen. indem der gegenstand nach seinem innern nicht offenbar wird, bleibt er dem innern des geistes fremd; dieser hat zu ihm das verhältnis der bloszen receptivität, nicht der thätigkeit des verwandten erkennenden ent-

gegenkommens. kenntnisse machen noch nicht bildung, weder theoretische, noch praktische, sie haben kein verhältnis zu der gestaltung des geistes; sie als solche sind bloszer stoff, welcher durch die selbstthätigkeit des geistes zu einer einheit zu verarbeiten und zu gestalten ist. gegenständliche kenntnisse, durch die entgegenkommende verwandte thätigkeit des geistes zu einer concreten einheit zusammengefaszt, führen zu einer persönlichen theoretischen bildung und ethischen gestaltung. das auge ist das allgemeine reine licht, durch welches als erleuchtendes medium das innere des objects in seiner totalität den zum sehen sein auge erschlieszenden geist berührt und zur auffassung bewegt und bestimmt. das meinte Pestalozzi, wenn er die — innere — anschauung des gegenstandes als das höchste didaktische princip betonte. indem die geistige thätigkeit in ihrer reinheit und selbständigkeit dem sich erschlieszenden gegenstand entgegen kommt und ihn in seiner verwandtschaft auffaszt, entsteht das erkennen. dem werden des erkennens hilft der unterricht nach beiden momenten, indem er das noch verborgene innere des gegenstandes aufschlieszt und illustriert und die erkennende kraft des auges, die in ihrer natürlichkeit gebunden ist, befreit, dasz sie zu sich selbst komme, das bedürfnis des erkennens aus sich gewinne, und dirigiert, dasz sie im selbstthätigen entgegenkommen den gegenstand sehend auffasse. das didaktische moment, welches das werdende erkennen zur actualität führt, zieht sich durch den gymnasialen gang in der fragenden haltung der didaxis, welche den geist des lernenden zur entgegenkommenden thätigkeit aufruft, in fragen und prüfungen, welche dem geiste einen stosz geben, dasz er zu sich selbst, zur spontaneität des erkennens komme. diese haben allein eine didaktische bedeutung, sind mittel der didaktischen disciplin, welche durch ihre zucht den erkennenden geist befreit und dahin dirigiert, dasz er mit dem moment der receptivität in einer nach den stufen und überall richtig gemessenen proportion das der spontaneität verbinde. wer das didaktische princip der spontaneität im gange des unterrichts unbeachtet läszt und nicht auf die rechte und genügende weise seine forderungen befriedigt, der verfehlt das höchste ziel der lehrthätigkeit, die hinwirkung auf selbständigkeit und freiheit persönlicher bildung. fragen und prüfen in seiner rein didaktischen bedeutung und stellung ist zugleich examinatorisch, führt zur kenntnis von dem bildungsstande des schülers nach den momenten der spontaneität und der receptivität in einem masze und in einer weise, wie sie durch kein anderes mittel erreichbar ist. wenn die examinatorische thätigkeit auszerhalb des ganges der didaxis in besondern nicht pädagogisch bestimmten acten auftritt, so kann sie nur kenntnisse des schülers prüfen und nicht entscheiden, ob diese blosz einer passivität der receptivität oder zugleich auch einer selbstthätigkeit der spontaneität angehören. es sollte hier nicht die methode des lehrenden mit rücksicht auf das moment der spontaneität eingehend erörtert, sondern darauf hingewiesen

werden, wie prüfungen, nicht in ihrer isolierten stellung, sondern in ihrer innern verbindung mit der aufgabe der didaxis pädagogische bedeutung haben und sich durch den ganzen gang des unterrichts notwendig hinziehen.

Wir gehen noch auf einzelne thätigkeiten und aufgaben des unterrichtes ein, um an ihnen die hohe bedeutung des richtigen verhältnisses und der innern verbindung der momente der spontaneität und der receptivität zu erläutern. der lehrer fordert von dem schüler eine präparation für die lection als act der spontaneität. auf diese bedeutung derselben soll die didaktische zucht unnachsichtig bedacht sein. der schüler werde also für die sprachlichen lectionen angehalten, dasz er das, was er mit hülfe des lexicons, der grammatik und sonstiger hülfsmittel durch eigenes arbeiten und nachdenken für die übersetzung und das verständnis des pensums finden kann, mit fester präsenz ohne vermittelung einer schriftlichen aufzeichnung in die unterrichtsstunden mitbringe. so thut der schüler für die aufgabe das seine und das meiste. die didaxis ist neben der controle, ob das geschehen ist, leitung und belebung, ergänzung und abschlieszung des von dem schüler selbstthätig gewonnenen verständnisses. die didaxis darf nicht übermäszig viel überliefern, nicht so breit sein, dasz sie die spontaneität des schülers in der auffassung des objects niederdrücke. der lehrer gebe nicht blosz, was passiv von dem schüler aufgenommen wird, sondern alles in einer form, welche die ganze kraft des schülers zum entgegenkommen aufruft, übt und spannt zur lust und freude an dem eignen finden, zur weckung des bewustseins über die grenzen des wissens und des nichtwissens, des könnens und des nichtkönnens. gegen diese forderung halte man die dürftigkeit und passivität, welche der schüler für seine präparation ausgibt, und die überfälle, welche der lehrer seine interpretation nennt. der ausgang der repetition ist von der receptivität, aber mit und in dieser ist das moment der spontaneität zu verbinden. repetition ist begründet in der aufmerksamkeit, sie ist die aufmerksamkeit in ihrer zusammenhängenden folge und nachhaltigkeit, schlieszt also das moment der spontaneität in sich, wenn sie rechter art ist. die aufgabe des behaltens und bewahrens des aufgenommenen, der repetition ist zwiefach, zuerst die nachhaltigkeit der auffassung; dann kommt zu dieser die selbstthätige, individuell bestimmte reproduction dessen, was überliefert ist. so geht die receptivität in spontaneität über. lernen ist auffassen der reinen gegenständlichkeit, aber das recipieren soll hinübergeführt werden in individuelles verarbeiten und gestalten des gegebenen, soll selbständiges erkennen werden, das sich in dem ausdruck durch das treffende wort abschlieszt. das ist die innere vereinigung und durchdringung der receptivität und der spontaneität. der gegenstand soll in seiner reinheit von dem geiste behalten werden, er darf nicht als vorübergehendes mittel für die übung des denkens verwendet werden. das ist die verkehrung der notwendigen

receptivität in eine sich isolierende spontaneität, wie sie in formalistischen methoden geübt wird. der lehrer wendet sich in seiner didaxis an die receptivität, hält darauf, dasz das von ihm gelehrte nach inhalt und form von dem schüler sorgsam aufgefaszt und behalten werde. dies kann er durch den inhalt seiner lehre erreichen, aber nicht, dasz das gelehrte und das aufgefaszte in eigentümlicher selbständigkeit angeeignet und gestaltet werde. das ist die individuelle aufgabe des schülers. aber indem der lehrer das pädagogische bewustsein hat, dasz die passivität des recipierens für die persönliche bildung nicht genügt, ist er darauf bedacht, durch die form seiner lehre und seine theoretische und didaktische persönlichkeit den schüler zur eigentümlichen gestaltung des gelehrten und zur fortbildung anzuregen und zu leiten. so erst hat die lehre ihre vollendung. was in dieser richtung erreicht wird, dafür gibt es kein objectives masz. das tritt lediglich in der geistigen totalität des schülers zu tage, welche dem lehrer in der folge seiner persönlichen gemeinschaft sichtbar wird. indem der lehrer sich an die receptivität des schülers zu wenden und gegenständliches in seinem objectiven masze, aber in angemessenheit zu dem geistigen stande desselben zu lehren die aufgabe hat, hat er den gegenstand nach inhalt und form in beziehung auf das bedürfnis und die fassungskraft des schülers gestaltet sich präsent zu halten. das ist die allgemeine norm der didaxis, welcher sich die theoretische persönlichkeit des lehrers unterzuordnen hat. doch hat auch die persönlichkeit des lehrers ein recht auf momente, in welchen sie sich nicht, von dem für die receptivität erforderlichen gebunden, völlig zurückdrängen läszt und mit ihrem eignen hervortritt. wenn der lehrer, von dem gegenstand ergriffen, warm wird und sich die seele erschlieszt, da möge er auch einmal geben, was der moment in seiner fülle bringt, unbekümmert, ob es von dem schüler verstanden wird und in seinem geiste haftet. da leite ihn nicht die rücksicht auf die receptivität. solche worte dringen vielleicht in das innerste des geistes und der seele, erregen gedanken, die über das nächste der aufgabe hinausgehen, machen das herz weit und warm, sind samenkörner, die in das geheimnis der seele fallen, aufgehen und zu ihrer zeit frucht bringen. der lehrer hüte sich, das geheimnis der seele aufzudecken und zu berühren und zu untersuchen, ob das samenkorn keimt. er rechnet auf die im verborgenen entgegenkommende jeder wahrheit der erkenntnis verwandte spontaneität in ihrer reinheit und unmittelbarkeit. 'was willst du untersuchen, wohin die Mulde flieszt? ins wasser wirf deine kuchen, wer weisz, wer sie genieszt.' die wirkung solcher momente, welche in der lehrerthätigkeit nicht unterschätzt werden dürfen, läszt sich nicht messen. weder in der isolierten receptivität, noch in der auf sich gestellten spontaneität ist eine norm der bildung. eine abstract linguistische fertigkeit im lateinischen und griechischen, überall jede kenntnis in ihrer vereinzelung ist ergebnis der reinen receptivität; sie hat weder theore-

tisch, noch praktisch nachhaltige bedeutung. in und mit diesen ist die entwickelung der geisteskraft, der persönlichen bildung in individuell bestimmter richtung nach ihrem masze ins auge zu fassen. das masz der kenntnisse entscheidet nicht das pädagogische urteil über bildung. die gleichheit des maszes in kenntnissen und fertigkeiten hat eine pädagogisch verschiedene norm, welche zu ermessen fordert, ob und wie weit mit dem recipierten eine selbstthätigkeit der individuellen aneignung verbunden ist. nur aus der totalität der bildung, aus der einheit des geistigen strebens läszt sich der innere werth des einzelnen in kenntnissen und fertigkeiten bestimmen. nicht das was, sondern das wie derselben ist das didaktisch entscheidende. daher kann nur der lehrer in wahrheit die geistige bildung des schülers beurteilen, weil er allein aus persönlicher lehr- und lerngemeinschaft die totalität und die einheit derselben, die theoretische persönlichkeit des schülers ins auge faszt. ein fremder, der von auszen herein tritt und einzelnes ohne zusammenhang mit dem ganzen sieht, ist durchaus nicht im stande, über die bildung eines schülers entscheidend zu urteilen; er musz sich begnügen mit dem isolierten, dem unwesentlichen, ja dem zufälligen der kenntnis, mit dem, welches für ein abschlieszendes urteil über die geistige bildung eines schülers gar keinen werth hat, ja dasselbe irre leitet. ein übergewicht, eine isolierung der spontaneität von der thätigkeit der receptivität findet sich bei schülern, die sich nicht angelegen sein lassen, das nötige gegenständliche sich anzueignen, sondern nur auf die fertigkeit gerichtet sind, ihre eignen gedanken zu producieren. eine solche denk- und redefähigkeit, isoliert von gegenständlicher erkenntnis, leer an innerem gehalt, gleichgültig gegen die wahrheit des mit selbstthätigkeit recipierten und erworbenen, aus der subjectivität in ihrer ethischen indifferenz gegen objective wahrheit hervorgehend, sollte im gymnasium keinen werth und keine stelle haben, sollte mit aller kraft aus ihm entfernt werden. es ist daher zu verwundern, dasz eine methode in der leitung der schriftlichen darstellung, besonders in der muttersprache, in groszer ausdehnung in das gymnasium hineingedrungen ist und in mannigfachen richtungen sich erhält, welche aufsätze der isolierten und vollkommen auf sich gestellten spontaneität gestattet und sogar fordert, die illusion und den schein einer selbständigen production aus dem eignen innern, die mit jedem gegenstande beliebig schaltende subjectivität des extemporierens aus dem eigenen, die völlige willkür sophistischer bildung hervorruft. die aufsätze bilden die höhe der gymnasialen thätigkeit. gerade an sie ist die forderung voller einheit und durchdringung der receptivität und der spontaneität nach schülermasse mit aller strenge zu stellen. der recipierte gegenstand ist das prius und musz sein recht behalten, und der schreibende musz demselben sich hingeben und unterordnen. die aufsätze stehen im unmittelbaren zusammenhange mit dem ganzen des gelehrten und überlieferten, des recipierten und erworbenen und mit dessen weise und

richtung, haben ihre stelle in der mitte des gymnasiums, treten nicht von auszen und ohne innere beziehung auf seinen gehalt, zufällig oder in beliebiger wahl in dasselbe. zuerst gehalt, der mit objectiver bestimmtheit gegeben ist, dann form, die in angemessenheit zu demselben die subjectivität sucht und gestaltet, das ist das gesetz jeder sprachlichen darstellung. so verfährt der wissenschaftliche, der dichtende, der praktische mann; er gibt das, was ihm gegeben ist, und zwar in der mitte seiner thätigkeit und seines lebens, er saugt es nicht aus seiner subjectivität. was er mit spontaneität produciert, das hat er recipierend erworben. der abschlusz der gymnasialen thätigkeit in der innern durchdringung und wechselwirkung der receptivität und der spontaneität ist der aufsatz. dieser hängt also notwendig mit dem ganzen fest bestimmten gehalt des gymnasiums zusammen. wer über denselben abschlieszend urteilt, an den geht die forderung, dasz er mit dem ganzen innern gange des gymnasiums, wie es ist, verbunden sei; es ist allein der lehrer, welcher dazu im stande ist. ein fremder kann weder aufgaben stellen, noch über die leistungen entscheidend urteilen.

Wie für die sittliche bildung selbstprüfungen als momente derselben und als besondere abschnitte, welche die allgemeine lebensordnung und der lebensgang des einzelnen machen, zum rückblick und vorblick, zur sittlichen selbsterkenntnis und reinigung, zucht und belebung notwendig sind, so sind auch für die theoretische bildung prüfungen unerläszlich. es ist die pflicht der schulordnung, auszer dem, was die unterrichtsthätigkeit in ihrem gange unmittelbar für sich fordert, dieser aufgabe durch die schuleinrichtung in vollem masze zu genügen, darauf zu sinnen, dasz im gange der fortgehenden didaxis einschnitte gemacht werden, welche die einförmigkeit der schulthätigkeit unterbrechen, haltepuncte festgestellt werden, welche zum zurückblickenden bewustsein des erreichten und zum vorblick des zu erstrebenden, zur erkenntnis und vergegenwärtigung des zieles im ganzen und im einzelnen auffordern. die ganze schul- und unterrichtsordnung ist auf die rechte pädagogische und didaktische weise so zu gestalten, dasz mit der didaxis fortgehend acte der prüfung als wesentliche momente derselben und als unerläszlich für die didaktische zucht verbunden werden. der gegenstand der prüfungen von der niedrigsten classe bis zur maturität bedarf einer eingehenden beachtung. innerhalb des ganges der schule ist die prüfung durchaus didaktisches mittel. das ziel ist gespannte eingehende aufmerksamkeit und repetierende erinnerung, rasches und sicheres hervorrufen der kenntnisse und des überall gewonnenen und prompte kraftanwendung. die angeordnete prüfung kommt der didaxis schon während ihres ganges dahin zu hülfe, dasz der schüler darauf bedacht sei, das in der lection gelehrte exact und sicher aufzufassen, dem geiste in selbständigkeit anzueignen und einzuprägen, von der passivität des recipierens zur selbstthätigen mitwirkung emporgehoben zu werden, das überlieferte nicht vereinzelte kenntnis

bleiben zu lassen, sondern zu einer einheit zusammen zu fassen. wie die methode des lehrers dafür wirkt, die individuelle geistige kraft zu erregen, zu spannen und zu leiten, dasz sie thätig entgegenkommend den gegenstand individuell aneigne und verarbeite, so kommt die prüfung, die dasselbe bezweckt, für sich und auf den gymnasialen gang zurückwirkend dieser methode zu hülfe. die prüfungen sind nach pädagogischen und didaktischen maximen zu ordnen und zu halten. als mittel der äuszern disciplin und schuladministration und für politische zwecke haben sie abspannung, überdrusz, widerwillen zur folge. für solche gilt dem schüler nichts anderes, als die erreichte censur, von der er weisz, dasz der lehrer es in seiner macht hat, sie, ohne den schüler anzustrengen, leichter und sicherer zu bestimmen. wozu soll also eine prüfung? unsere gymnasiale praxis und tradition bietet für den genannten zweck einrichtungen, über deren volle bedeutung und notwendigkeit sich die gymnasialpädagogik zu orientieren hat, damit sie nach dem grundsatz, dasz die lehrende schule zugleich auch eine prüfende ist, mit allgemeiner einstimmung und mit einem ihren unersetzlichen werth und ihre eigentümliche bedeutung anerkennenden sinne sie bewahre und hoch halte, mit hingebung und lust in der der absicht gemäszen weise ordne und mit vollem ernste ausführe. ich führe einige bestehende einrichtungen an, indem ich es gern überlasse, anderes nach umständen und besseres zu suchen.

Dahin gehören schriftliche und mündliche semesterprüfungen, für die untern classen nach umständen quartalsprüfungen, welche in dem kreise der schule bleiben. solche prüfungen in voller ausdehnung über das ganze des unterrichts sind von zeit zu zeit für schüler, wie für lehrer notwendig. die zeit, welche durch sie dem unterricht entzogen wird, wird reichlich ersetzt durch den gewinn, welchen sie bringen. was den übungen der receptivität entzogen wird, wird der spannung der spontaneität beigelegt. wenn die disciplin des unterrichts überall mit der schärfe geübt wird, dasz sie zu einer zucht des erkennens wird, ist nicht zu befürchten, dasz die schüler zu hastigen und oberflächlichen repetitionen verleitet werden. gerade der recht tüchtige schüler wird, ohne an eine vorbereitung ad hoc gedacht zu haben, sich in die prüfung begeben. und der lehrer wird darauf bedacht sein, dasz eine ausdrückliche vorbereitung ad hoc nicht möglich ist, indem er die fragen der prüfung nicht blosz aus dem unterricht des letzten semesters, sondern aus dem ganzen des bisherigen gymnasialganges nimmt, indem er nicht blosz einzelheiten der kenntnis fordert, sondern aufgaben der zusammenfassung und der combination derselben stellt. so gibt die prüfung einen genügenden und sichern maszstab für gewisse momente dessen, was der schüler wirklich weisz und kann, was sein bleibendes eigentum ist. er tritt auf als ein omnia sua secum portans. in erster reihe steht der gewinn, welchen die schüler aus einer solchen prüfung über die gesamtheit der unterrichtsgegen-

stände ziehen. in dem masze der befriedigung der verschiedenen forderungen, die in wenigen fragen zusammengefaszt sind, tritt ihnen sichtlich vor augen, wie viel sie von stufe zu stufe erreicht haben; sie gewinnen ein mittel, sich nach der norm der forderung der schule thatsächlich zu messen und sich im verhältnis zu ihren mitschülern bei einer gelegenheit, wo es gilt, zu beurteilen; sie werden aufgefordert, rückwärts blickend ihren theoretischen stand zu erkennen, und erhalten einen stosz, eifrig vorwärts zu streben. sie sind wettkämpfe, welche den einförmigen gang der täglichen arbeit zu heilsamer erfrischung unterbrechen. sie veranlassen die rechte in dem verhältnis der sache selbst liegende ämulation der schüler, wie wenn der lehrer mit dem hinblick auf das ergebnis der prüfung etwa sagt, die leistungen der tertia im griechischen waren so vortrefflich, dasz die secunda sich mühe geben musz, damit sie nicht von dieser classe überholt werde, oder persönlich zu einem schüler, ich habe mich gefreut, dasz du lobenswerthes in der mathematik geleistet hast, weshalb nicht auch im lateinischen? solche prüfungen sind dem schüler eine übung, einmal ex tempore zu arbeiten, nicht ins blaue hinein, sondern auf dem fundament des gewonnenen, ohne alle hülfsmittel und gesuchte nachhülfe zu zeigen, was er kann, wenn er soll und will, einer aufforderung, die verstärkt an ihn heran tritt, seine ganze kraft zu sammeln, zu spannen und an eine bestimmte aufgabe zu setzen. diese prüfungen haben — mit einem worte — die bedeutung der höhe der didaktischen zucht, und in diesem sinne sind ihre formen und weisen zu finden, zu ordnen und zu beleben. das angeführte gehört zu dem gewinn, welchen die schüler aus einer solchen prüfungseinrichtung haben. aber sie gewähren auch den lehrern aller classen einen überblick sämtlicher schüler in allen unterrichtsgegenständen; sie lernen die schüler, deren bildung ihrer anstalt anvertraut ist, in ihren abstufungen kennen. dieser von zeit zu zeit sich wiederholende überblick über den ganzen zusammenhang des gymnasiums und das verhältnis der classen und der gegenstände zu einander, ist für den lehrer, welcher in dem gleichmäszig sich wiederholenden gange seiner thätigkeit isoliert für sich dasteht und doch im zusammenhange des ganzen und für dasselbe wirken soll, von unersetzlicher bedeutung, so dasz es für ihn nötig ist, dies bewustsein von zeit zu zeit aufzufrischen und aus der anschauung der wirklichkeit zu erfahren, dasz die aufgabe seines lehrgegenstandes und die eigentümlichkeit seiner geistesrichtung nicht für sich und allein dastehe und gelte, sondern dasz auf sie für das ganze gerechnet werde, damit er seine thätigkeit an andern messen lerne, die beziehung seines gegenstandes zu andern und zum ganzen vor augen habe, seine classe in relation auf die nächste und die vorangehende und das gymnasiale ziel setze, überall seine aufgabe als integrierenden teil der gymnasialen totalität behandle. es ist für die praxis im einzelnen notwendig, dasz der lehrer eine genaue kenntnis sowol der nächst höheren, als auch der voran-

gehenden classe nach ihrer norm und ihrem factischen bestande habe. gesetzliche vorschriften und theorie können nicht ersetzen, was allein anschauung der wirklichkeit geben kann. die anschauung des ganzen und des höheren ist ein mittel zugleich der begrenzung und der belebung des einzelnen und des unteren. so enthalten diese prüfungen in der klaren anschauung des zieles und des factischen standes für jede stelle der schule eine nachdrückliche aufforderung zu einem einträchtigen wetteifer und einem harmonischen entgegenkommen der lehrer unter einander. jeder lehrer musz solche prüfungen in ihrem ganzen umfange als mittel für sich ansehen, den stand des gymnasiums nach den classen und in den unterrichtsgegenständen kennen zu lernen. es ist ein isolierender mechanismus, wenn der einzelne lehrer sich lediglich um die leistungen für seine aufgabe und deren censierung bekümmert. diese prüfungen haben allein didaktische bedeutung und geltung der übung, sie sind einzelne acte der didaktischen zucht, schlieszen nicht das urteil über die schüler in seiner totalität ab; sie haben also keine entscheidende wirkung auf die leitung des gymnasialen ganges, auf versetzungen und locationen. der lehrer bedenkt, dasz in solchen einzelnen acten auch die zufälligkeit der umstände und die unterschiedlichkeit der individuen in rechnung zu nehmen sind; er setzt einen unterschied der leistungen in dem einzelnen einer prüfung und der in dem ganzen des gymnasialen ganges voraus. der eine schüler arbeitet mit leichtigkeit ex tempore, gerade wenn eine besonders auffordernde gelegenheit ihn spannt, während ein anderer sich durch eine solche gehemmt fühlt und stille und unbefangene sammlung nötig hat, damit er das seine leiste. die situation und innere richtung solcher examensacte sind der art, dasz das innerste und eigentümlich beste, was im schüler lebt und was er kann, in ihnen nicht immer zu tage tritt. es ist daher notwendig, dasz das pädagogische urteil über einen schüler aus der continuität der schulgemeinschaft hervorgehe.

Allgemein hergebracht sind die jährlichen examina, welche den behörden, gönnern und freunden des gymnasiums gelegenheit geben, in den sinn und ton des gymnasiums, in die bildungsrichtung und den geistigen stand der schüler einen blick zu thun. in diesem sinne sind die gegenstände auszuwählen und die prüfung zu behandeln, nicht, damit den lehrern ein urteil über die schüler vermittelt werde. hier üben sich die schüler, ins öffentliche hervorzutreten, gewinnen das bewustsein, dasz sie für die wohlthat der öffentlichen erziehung die pflicht der dankbarkeit haben, sich für den dienst des staates und der gesellschaft und in dem sinne der nationalen gemeinschaft vorzubereiten. es ist der anfang eines hinausgehens über ein persönliches verhältnis zum staatlichen bewustsein, welches schon in der jugend durch die schule belebt werden soll. das herkommen ist wol begründet, dasz in dem öffentlichen acte des examens schüler mit eignen compositionen auftreten. diese dürfen nicht eine prätention der selbständigkeit, nichts von

einem rhetorischen charakter haben. es ist wol angebracht, dasz der schüler ausdrücklich ausspreche, es sei ihm von seinem lehrer der auftrag, die erlaubnis zu einem vortrage über einen gegenstand aus dem kreise der gymnasialen bildung geworden. sie stehen, wie es sich für einen schüler, der noch in der zucht der schule ist, ziemt, unter der leitung des lehrers. sie sind documente einer anfangenden selbständigkeit des arbeiters in einem gymnasialen gegenstande und eine epideixis des sinnes, welcher im gymnasium herscht, die bei einer feierlichen gelegenheit ins öffentliche hervortreten. auch an nationalen, politischen, kirchlichen fest- und gedenktagen werden vorträge, die, aus der mitte des gymnasiums entnommen, innere beziehung zu der feier haben, von schülern gehalten. die eigentliche bedeutung und die form dieser prüfungsacte sind von der art, dasz sie keinen verständigen zu einem abschlieszenden urteil über den bildungsstand der schüler und über die leistungen des gymnasiums veranlassen.

Groszes gewicht für die leitung und belebung, den sinn und die innere richtung, für den gedeihlichen fortschritt der gymnasien haben die prüfungen der inspectorialen behörde. diese, vom staate bestellt, über den gang des gymnasiums zu seinem ziele zu wachen, tritt in dasselbe nicht fremd, sondern ihm innerlich angehörig und seine eigentümlichkeit nach ihrer vorzüglichkeit und bedürftigkeit kennend. indem sie in politischer autorität eine prüfung hält, weckt sie in den schülern das bewustsein, dasz sie dem staate, ihrer nation angehören, dasz sie da sind, um sich für dessen dienst auszubilden in allen den richtungen und nach dem masze, welche dieser bestimmt hat, in dem sinne, welchen dieser von ihnen fordert und in ihnen voraussetzt. eine inspectoriale prüfung hilft der lehrerthätigkeit, die schüler in die rechte bahn zu leiten und in ihnen die rechte schülergesinnung für alles das, was ihnen als aufgabe gestellt ist, zu wecken und lebendig zu erhalten. eine inspection bewahrt den lehrer vor stagnation und einseitiger oder gar verkehrter manier, so dasz er in voller frische und mit totalität der kraft seiner lehrthätigkeit genüge. eine inspection, mit ihrem weitern umblick und ihrem tiefern einblick in die schule tretend, sieht, was der lehrer in dem gewöhnlichen gange der tage übersieht. sie erkennt das gymnasium als ganzes in seinem zusammenhange, seinem sinn, seiner richtung, den innern stand derselben. sie unterläszt nicht, eingehend ihren blick auf den abschlusz des gymnasialen ganges in den abiturienten zu richten. sind die verhältnisse eines gymnasiums gesetzlich und nach gymnasialer forderung geordnet, so ist die inspection für den gang eines gymnasiums helfend, aber nicht das einzelne und das ganze desselben, das überall individuelle gestaltung hat, dictatorisch bestimmend; sie traut dem urteile des rectors über die zustände des gymnasiums im ganzen und nach den classen und in den einzelnen unterrichtsgegenständen, in dem bildungsstande der schüler, besonders in dem abschlusse desselben.

Wir finden an unseren gymnasien regelmäszige, den gang des schulunterrichts unterbrechende arbeitstage für alle classen angeordnet. diese einrichtung dient nicht als vorübung, etwa für die aufgaben, welche für die maturitätsprüfung gestellt werden, sondern hat ihren zweck in sich selbst. sie ist dazu bestimmt, der passivität in der aufnahme des im unterricht gegebenen ein gegengewicht zu stellen, die selbständigkeit in selbstthätigkeit zu spannen. die aufgaben sind aus allen lehrobjecten teils repetenda, teils in freier arbeit zu nehmen. so werden übersetzungen aus dem lateinischen und griechischen, erklärungen und inhaltsübersichten eines pensums, mathematische, historische u. a. gegenstände, selbst kleine lateinische und deutsche aufsätze gefordert. schriftliche übungen der repetition aus einer zurückgehenden folge des unterrichts, ohne dasz der gegenstand vorher angekündigt ist, also rein ex tempore, auch solche, welche eine combinierende darstellung des materials erfordern, werden aufgegeben. vorbereitung und hülfe jeder art sind ausgeschlossen, denn der schüler soll geübt und gewöhnt werden, sein wissen und können zu jeder zeit präsent zu haben. für aufgaben aus fremden sprachen werden keine hülfsmittel, lexicon u. a. gestattet. nur einzelne wörter, welche der lehrer für das übersetzen als unbekannt erachtet, suppeditiert er vorher. alle mittel sind anzuwenden, hülfe von auszen und von mitschülern auszuschlieszen. hier läszt sich sicher durchführen, selbst ist der mann. solche übungen sind auch für die untersten classen notwendig; sie nehmen mit dem vorrücken in den classen zu, und für die beiden ersten classen ist alle vierzehn tage ein ganzer tag auf sie zu rechnen. der ausfall im unterricht wird in einer umsichtigen leitung solcher übungen reichlichen ersatz finden. die disposition der gegenstände musz nach ihrer innern bedeutung, dann aber auch nach individuellen verhältnissen bestimmt werden. der lehrer musz im gange des unterrichts jede gelegenheit benutzen, übungen ex tempore anzustellen, häufig einen schüler zu einem repetierenden vortrag, entweder auf der stelle oder nach einer allen aufgegebenen vorbereitung, aufzurufen, überall die selbstthätigkeit des schülers zu üben. vorträge über gymnasiale gegenstände, an alle classen verteilt, in gegenwart des ganzen gymnasiums, dienen demselben zweck. der umfang und die mannigfaltigkeit des gymnasialen unterrichts, in welchem überwiegend der lehrer selbstthätig ist und der schüler recipiert, fordern dringend auf, mit allen mitteln ein gegengewicht in der freien spontaneität des schülers zu suchen, einen wechselverkehr und eine innere gemeinschaft des lehrers und seiner schüler herzustellen, in welcher die schüler zur selbstthätigkeit des worts befreit werden und der lehrer den stand seiner schüler eingehender kennen lernt. solche übungen haben einen rein didaktischen zweck; das examinatorische moment ist untergeordnet. der erfolg solcher übungen darf weder allein, noch überwiegend das urteil über die schüler, etwa für classenversetzung und location, entscheiden. die

ingenien sind verschieden, so dasz die leistungen ex tempore nicht über den theoretischen stand eines schülers ein entscheidendes urteil hergeben. wir haben vor uns schüler, welche mit leichtigkeit, was sie besitzen, producieren; andern, weil in ihnen die natürliche gabe und der geistige erwerb tiefer angelegt sind und nachhaltigere kraft besitzen, fehlt die beweglichkeit der darstellung für den moment. vor allem, die hauptsache ist und bleibt der unterricht, welchen der lehrer zur selbstthätigen individuellen aneignung anregend und leitend gibt. die übungen ex tempore sind nur ein, und zwar untergeordnetes mittel, das mit der totalität des gymnasialen ganges zu verbinden ist. die habituelle anschauung des lehrers aus der totalität des schülers ist das einzige entscheidende in der beurteilung des schülers, die norm für die leitung und behandlung desselben. ein nach objectiven leistungen in ihrer vereinzelung abgeschlossenes masz ist durchaus pädagogisch unstatthaft, führt zum mechanismus.

Motive und ziele der theoretischen thätigkeit des gymnasiums sind nach der reinheit des pädagogischen begriffs zu bestimmen. arbeit ist nicht spiel, für die jugend nicht lust, sondern gebot. die schule fordert, was, wie viel, wie der schüler arbeiten soll; ihre forderung ist das motiv für den schüler. nicht das lucrative der nahen oder entfernten zukunft in censuren, zeugnissen, locationen, versetzungen, prämien, beneficien ist der jugend in aussicht zu stellen. man spricht auch wol, wo es höher hergeht, von wissenschaftlichem sinn, von wissenschaftlicher weihe und begeisterung, trübt so die jugendliche wahrheit und klarheit durch idealistischen dunst und stellt die einfachheit und die strenge der zucht hinter nebulose phrasen zurück. wissenschaftliche begeisterung ist nicht anfang und ausgang der bildung; sie ist eine ernste, stille stimmung und geistessammlung des gereiften mannes für den gegenstand, nicht des schülers, dem der gegenstand aus der ferne fremd gegenübersteht, der aus gehorsam durch zucht lernt. das sittlich kräftigende und erfolgreiche motiv des lernens ist das nächste und unmittelbare: du sollst. aber das gebotene ist nicht das des abstracten gesetzes, sondern ein persönliches in dem willen des lehrers, und der gehorsam ist ein persönlicher aus pietät. autorität ist das grundmotiv in gymnasialer lehre und zucht. der schüler lernt aus gehorsam, im guten falle aus freudigem gehorsam gegen die person des lehrers, nicht aus liebe zum object. und wenn diese in irgend einer richtung von natur da ist, soll sie durch didaktische zucht sittlich gekräftigt, consequent werden. wol ist in glücklichen und entschiedenen naturen ein inneres verhältnis zu gewissen gegenständen angelegt, so dasz die beschäftigung mit denselben ihnen lust und spiel wird. aber gerade für diese ist von seiten des lehrers doppelte vorsicht nötig, dasz ihnen die thätigkeit des erkennens arbeit in gehorsam werde, und zwar in allen gegenständen ohne ausnahme und ohne intermittieren. durch die zucht der didaxis in allen gegenständen wird auch die natürliche lust des erkennens sitt-

lich gereinigt und befestigt. wir schützen das recht der individuellen selbständigkeit und eigentümlichkeit des erkennens nivellierenden mechanistischen unterrichtstendenzen gegenüber, aber gerade durch strenge der didaktischen zucht in unterordnung unter die totalität der gegenstände, als der grundbedingung einer individuell eigentümlichen theoretischen persönlichkeit. das recht der individuell unterschiedlichen eigentümlichkeit des erkennens kommt in der didaktischen zucht zur anerkennung durch die verschiedenheit des maszes der gegenständlichen leistungen im gegensatz gegen mechanisierende uniformität, welche ein gleichmasz für alle gegenstände von allen lernenden fordert. die thätigkeit des schülers als solchen ist arbeit aus gehorsam in unterordnung unter die autorität des lehrers für alle gegenstände, welche von diesem gefordert werden, selbvergessene anstrengung, welche nicht eudämonistischer reizmittel bedarf. solche bewirken vielleicht theoretische virtuosität für den augenblick, haben aber nicht nachhaltige erfolge, sind praktisch und theoretisch für das ziel, die persönliche bildung, unbedingt verwerflich. der ausgang der ethischen und der theoretischen erziehung ist: der schüler soll, was er nicht will; das ziel derselben: er will, was er soll. dies ziel ist aber schon im anfange mitwirkend. der gehorsam des arbeitens für den gebotenen gegenstand erzeugt in seinem fortgehen liebe zu dem gegenstande. im scharfen gegensatz gegen den eudämonismus der erziehung und der didaxis, welcher in der sache selbst nicht liegende reizmittel für die bewegung und dirigierung des willens verwendet, steht der rigorismus, welcher lediglich darauf hält, dasz das gebotene gethan werde, indem er verkennt und unbeachtet läszt, dasz die aufgabe ist, es dahin zu bringen, dasz der schüler das gebotene wolle und mit innerer hingebung thue. die pädagogische und didaktische weisheit musz dem pädagogischen gebot für die erziehung des werdenden menschen zu hülfe kommen. in der unerläszlichen aufgabe des lehrers, die leistungen der schüler zu beurteilen und unter einander zu messen, ist es eine wichtige kunst der lehrerweisheit richtig zu loben und zu tadeln, dasz das lob nicht selbzufrieden und hochmütig mache, der tadel nicht beuge und niederdrücke. ein wichtiges mittel der didaktischen erziehung ist die angemessenheit der aufgabe zu der kraft des schülers. zu leichte aufgaben schwächen den begriff der pflichtmäszigen arbeit, zu schwere erzeugen mutlosigkeit oder theoretische leichtfertigkeit. angemessenheit der aufgabe zu der individuellen kraft ist das beste ermunterungsmittel. arbeit als regelmäszige und continuierlich beharrliche ist fleisz d. h. gewohnheit der arbeit, nicht die nach dem gebotenen gleichmasz der gegenstände, sondern die, in welcher sich die eigentümlichkeit in individuell gegenständlieher richtung bewährt. Schillers wort: 'das genie ist der fleisz', hat eine weit reichende pädagogische anwendung. intermittierendes arbeiten hat wol theoretische erfolge, ist aber praktisch für die bildung der persönlichkeit verwerflich. es darf keine pause des arbeitens ein-

treten. je talentvoller der schüler ist, desto mehr ist zucht des continuirlichen arbeitens für ihn nötig. was nicht gewohnheit geworden ist, was wir mit absicht und particularem wollen dem gange der tage einfügen, das sind wir nicht selbst mit dem dabeisein unserer persönlichkeit. die gleiche forderung für alle schüler, auf welche die schule unausgesetzt zu halten hat, ist arbeit und gehorsam. groszer segen ruht auf allen rechten mitteln, die schüler an arbeit zu gewöhnen. für dieses pädagogische motiv gibt es keinen ersatz. begeisterung für die wissenschaft ins allgemeine hin oder für einen speciellen gegenstand geht über die art der im ersten werden begriffenen jugend hinaus. man kann in hochtönenden worten viel sinnloses sagen. wären alle solche phrasen und transcendenzen aus der schule, ihren mitteln und motiven heraus, wie viel mehr würde geleistet. die arbeit trägt ihren lohn in sich, er ist die lust an der arbeit selbst; und von der aus ist der fortgang zu der freude an dem gegenstande. arbeit ist die hauptsache, wie im leben, so in der schule. in der gewissenhaften gebundenheit durch die forderung der gegenwart, in dem respect vor der arbeit ist spannung des willens und lebensfreudigkeit. wir haben so das motiv des unterrichts in seiner reinheit und vollständigkeit dargelegt. wie verfährt nun unsre gymnasialeinrichtung? an den abschlusz des gymnasiums, über den gang desselben hinaus, von dem ganzen desselben getrennt ist die maturitätsprüfung gestellt. diese, nach ihrer entscheidenden bedeutung für das ganze des lebensganges, hat die macht, die stille und unbefangene wirksamkeit sittlicher motive, welche in dem ruhigen gange des gymnasiums selbst enthalten sind, zu schwächen, ja völlig zurückzuschieben; sie ist zum höchsten motiv des gymnasialen strebens erhoben. das ziel der gymnasialen thätigkeit, das in einem factischen gesetzlichen vorgange am abschlusse des gymnasiums vor dem auge des schülers aufgerichtet steht und um so mächtiger wirkt, je näher er dem schlusse des gymnasialen cursus kommt, ist das bestehen der maturitätsprüfung. diese vollzieht sich nicht in einer persönlichen gemeinschaft, innerhalb welcher sich der gang der schule bewegt, sondern ist ein objectiv gesetzlich formulierter act. die maturitätsprüfung ist pädagogisch nicht notwendig, da das gymnasium innerhalb seines ganges durch seine eigne thätigkeit alles das vollkommen und sicher besitzt, was diese sucht. sie in sich hat schwere nachteile für die gymnasiale praxis und deren erfolge, welche sich durch keine modification vermeiden lassen. die maturitätsprüfung hat nur das recht einer stelle im gymnasium, wenn sie eine politisch notwendige forderung ist. auf die frage, ob eine solche da ist, wird die folge der gegenwärtigen erörterung eingehen.

(fortsetzung folgt.)

Lübeck. Rieck.

50.

BOCCACCIOS LATEINISCHE SCHRIFTEN HISTORISCHEN STOFFES BESONDERS IN BEZUG AUF DIE ALTE GESCHICHTE.

Das zurückgehen auf die alten, wodurch die geister aufgeklärt und für die ganze moderne bildung vorbereitet worden sind, begann in den letzten jahrhunderten des mittelalters wesentlich in Italien. vorzugsweise sind Petrarca (1304—1374) und Boccaccio (1313—1375) nach dem vorgange Dantes die bahnbrecher auf dem neuen wege, die begründer des humanismus. der bewunderung des altertums, welche sie selbst empfanden und anderen einflöszten, und dem sammeln der überreste desselben folgte die nachahmung, und deren frucht war die reinigung und vervollkommnung des eigenen denkens auf allen gebieten des lebens. die wahre bedeutung der thätigkeit dieser männer wird freilich erst recht erkannt, wenn man den geistigen zustand der zeit betrachtet, in welcher sie lebten, und der zeiten, welche ihnen vorhergiengen. diese betrachtung kann noch gar nicht klar genug gestellt werden, weil über die gelehrten bestrebungen und das gelehrte denken des mittelalters noch viele arbeiten fehlen. nicht eingehend genug, auch gelegentlich übertrieben, aber doch auch in manchem richtig ist das, was am ende des vorigen jahrhunderts Meiners in seiner 'historischen vergleichung des mittelalters mit dem gegenwärtigen jahrhundert' über die zeiten vor Petrarca schreibt. 'als Petrarca geboren wurde, sagt er unter anderen, waren alle christlichen schulen in Europa und alle teile der schulgelehrsamkeit gänzlich verdorben oder ausgeartet. die besten schriftsteller des römischen altertums waren auf den hohen schulen vergessen und der wunsch und das bestreben der schulgelehrten nach einer reinen lateinischen schreibart verschwunden. die philosophie und theologie bestanden aus einem ungeheuren haufen von unbrauchbaren oder gefährlichen grübeleien und fragen, die in einer ebenso unverständlichen als barbarischen sprache vorgetragen wurden. in demselben zustande befanden sich die arzneikunde und die rechtsgelehrsamkeit, und alle wissenschaften also, welche man in den schulen lehrte und lernte, bildeten nicht allein nicht den menschlichen geist und das menschliche herz, sondern verunstalteten vielmehr den einen und das andere. durch das allgemeine studium der arabischen ärzte und philosophen waren sterndeuterei, alchymie und andere magische künste besondere wissenschaften geworden, welche man unter dem namen der höheren allen übrigen vorzog; und diesen höheren wissenschaften waren im dreizehnten und vierzehnten jahrhundert die berühmtesten gelehrten am meisten ergeben . . . .'

Was hier gelegentlich des Petrarca gesagt ist, kann auch gelegentlich seines weniger hervorragenden freundes Boccaccio gesagt

werden. die eigenen gelehrten arbeiten der ersten humanisten sind allerdings jetzt fast vergessen und haben überhaupt nur noch literarhistorische bedeutung; aber doch ist die kenntnis derselben nützlich für die geschichte der cultur und zumal für eine künftige geschichte der philologie des mittelalters, welche das jahrhunderte lang schwache fortleben des altertums, dann seine stärkere wiedererweckung zu beschreiben hat, aber dazu noch vieler vorarbeiten bedarf. die folgenden zeilen nun sollen, nachdem ich vor längerer zeit Boccaccios mythologie besprochen habe (wobei ich noch nicht so einsah, als jetzt, wie sehr er bei aller eignen unvollkommenheit doch die bestrebungen früherer übertroffen und die gelehrsamkeit doch gefördert hat), der betrachtung seiner lateinischen schriften historischen stoffes gewidmet sein, wobei besonders hervorgehoben werden soll, welche alte schriftsteller er benutzt und in welcher weise er sich ihrer bedient hat.

I.

Das buch über die berühmten frauen.[1]

Das früheste gelehrte werk des Boccaccio scheint mir sein buch über die berühmten frauen zu sein. es ist der gemahlin des in Neapel hochgestiegenen Florentiners Acciajuoli, Andrea Gräfin Hauteville (altae villae comitissae), gewidmet. über sein vorhaben sagt er in der vorrede: 'über die berühmten männer haben einige der alten kurz geschrieben, und in neuerer zeit schreibt über sie der herrliche dichter Franciscus Petrarca, unser lehrer, jedoch in weiterem umfange und feinerem stile. aber keiner hat bis jetzt die frauen in einem besondern werke behandelt, obwol aus den gröszeren geschichtswerken hervorgeht, wie tüchtig und tapfer viele derselben gehandelt haben.' er beschreibt nun 105 frauen in ebenso vielen capiteln, wobei er mit Eva anfängt. nach Eva folgen sieben und neunzig frauen aus der alten mythologie und geschichte, zuletzt Zenobia. in den noch übrigen sieben capiteln behandelt er neuere; die päbstin Johanna, die kaiserin Irene, die Florentinerin Engeldruda, die kaiserin Constantia, Camiola, die königin Brunhilde und die königin von Neapel, Johanna. jedoch kann der abschnitt Brunhilde nicht durch Boccaccio selbst in das buch de claris mulieribus gekommen sein[2]; denn er passt nach seiner einleitung und ganzen einkleidung nicht in dasselbe, dagegen aber in das später zu be-

[1] de claris mulieribus. ich habe die Berner ausgabe von 1539 benutzt. hundert jahre nach Boccaccios tode wurde das buch von einem arzte, Steinhöwel, in das deutsche übersetzt 'allen frommen weibern zu einer ehr und den bösen zu einer besserung und warnung' und einer herzogin Eleonora zu Oesterreich gewidmet.

[2] schon in der deutschen übersetzung des buches durch Steinhöwel, Ulm 1473, findet sich dieser abschnitt Brunhilde, fällt aber durch seine fassung dem übersetzer so auf, dasz er meint, er sei nicht von Boccaccio geschrieben.

sprechende buch de casibus illustrium virorum et feminarum, aus welchem er wörtlich entnommen ist. die erzählung von der päbstin Johanna steht zwar auch in beiden genannten büchern, aber doch im wortlaute verschieden. (diese fabel findet sich zuerst in der chronik des Martinus Polonus, welche Boccaccio kannte. übrigens bemerkt Döllinger in seinen pabstfabeln des mittelalters, dasz Boccaccio die geschichte weitläufiger erzählt als Martinus, wahrscheinlich nach der art, wie sie sich im munde des volkes allmählich gestaltet habe.)

Seine quellen nennt Boccaccio nicht, ebenso wenig in dem buche, von welchem nachher die rede sein wird[3], jedoch sind sie meistens zu erkennen, zumal er für manche längere abschnitte nur einen schriftsteller als quelle gehabt hat. er arbeitete nach excerpten[4], die er sich seit jahren angelegt hatte und mit unablässiger mühe fortwährend zu erweitern bemüht war. für die schilderung nun der berühmten und berüchtigten frauen der sage und geschichte (ihm sind sie alle geschichtlich) hat Boccaccio zunächst den Valerius Maximus, den Justinus, Orosius, Plinius, Lactantius stark ausgezogen, wobei einzelnes aus Cicero, Ovid, Vergil mit dem commentar des Servius, aus Hyginus, Solinus, Mela, Macrobius, Fulgentius eingefügt ist. dem Lactantius folgt er besonders bei den erzählungen von der Venus, der Flora, den Sibyllen. nach Plinius (hist. nat. VII, XI, XXXV, XXXVI) schildert er mehrere erfinderinnen und malerinnen. auch züge zur schilderung der Cleopatra scheinen aus Plinius (IX 119; XIX 22; XXI 12) zu stammen. bei der beschreibung des mausoleums der Artemisia nach Plin. XXXVI 30 ff. ist auch einiges aus Vitruvius angefügt.

---

[3] wol aber thut er dies in seinem letzten werke, der mythologie oder genealogia deorum, wo er mit einer art ostentation jeden schriftsteller nennt, aus welchem er geschöpft hat. auszer den alten schriftstellern nennt er da das sammelwerk des Paulus Perusinus in Neapel, aus welchem er vieles excerpiert habe; den Isidorus Hispalensis, den Vincentius Bellovacensis, die chronik des Guilelmus Malmsburiensis, die Otia imperialia des Gervasius Telliberiensis u. a. aus diesen mag auch hier manches eingeflossen sein.

[4] ein solches excerptenheft des Boccaccio will Ciampi (monumenti di un manoscritto autografo di Boccaccio, Florenz 1827, Mailand 1830) in der Maglibecchianischen bibliothek aufgefunden haben und teilt verschiedenes daraus mit. es wäre besser gewesen, wenn er es zunächst hätte wortgetreu abdrucken lassen, wenigstens die excerpte aus den alten schriftstellern, oder in der weise herausgegeben hätte, wie Klein das excerptenheft des Nicolaus Cusanus. statt dessen gibt er nur die überschriften der auszüge aus den schriftstellern, woraus wir erfahren, dasz hier auszüge vorliegen aus Caesars bellum Gallicum, bellum civile, bellum Alexandrinum (als deren verfasser Suetonius angesehen wird); für die geschichte der kaiser bis zum tode Friedrichs II auszüge aus Sueton, den scriptores historiae Augustae, Orosius und der chronik des Martinus; ferner auszüge aus zwei englischen chroniken; weitere aus Martinus, aus Fulgentius, Sallustius, Plinius (hist. nat. VI. VII. VIII. IX) Seneca.

Benutzt werden ferner die erste, dritte und vierte dekade des Livius. während die kenntnis des Livius bei Dante noch eine sehr beschränkte und unsichere war, kennen Boccaccio und Petrarca schon dreiszig bücher desselben. 'von vierzehn dekaden', schreibt Petrarca[5], 'sind nur drei übrig, nemlich die erste, dritte und vierte.' augenscheinlich nach Livius nun erzählt Boccaccio die geschichte der Verginia (Liv. III 44—48. 58); der Verginia, gemahlin des Volumnius (X 23); der Sophonisbe (XXX besonders c. 12); der Theoxena (XL 3. 4); der frau des Ortiacon oder Orgiacon (XXXVIII 12 ff. besonders 24).

Aus Josephus stammt die schilderung der Nicaula, Athalia, Mariamne und der Römerin Paulina unter Tiberius, welche von Decius Mundus unter der gestalt des Anubis im Isistempel verführt wurde.

Es folgt die benutzung des Suetonius und Tacitus. den abschnitt Agrippina, mutter des Nero, sehen wir nach dem Claudius und Nero des Suetonius, sowie nach Tac. annal. XII. XIV. gearbeitet; Epicharis ganz nach Tac. annal. XV 48—57; Pompeja Paulina, gemahlin des Seneca, nach Tac. annal. XV 60, 63, 64; Poppaea Sabina nach Tac. annal. XIII 45. XIV 63. XV 23. XVI 6; Triaria nach Tac. hist. II 63. III 76. 77. den namen Cornelius Tacitus nennt Boccaccio ausdrücklich in der genealogia deorum (III c. 23), wo er von der Venus spricht, und citiert dabei eine stelle aus Tac. hist. II 3.

Die letzten biographieen von frauen des altertums sind den scriptores historiae Augustae entnommen: Faustina aus Capitolini M. Anton. Philosophus; Semiamira aus Lamprid. Heliogabalus und Capitol. Macrinus; Zenobia aus Vopisci Aurelianus.

Hierauf folgen, wie schon erwähnt, noch einige frauen neuerer zeit, zuletzt Johanna, königin von Neapel. da die flucht und wiederkehr derselben erwähnt wird, welche letztere in das ende des jahres 1348 fällt, so kann die vollendung des buches nicht vor dieses jahr gesetzt werden. anderseits möchte ich glauben, dasz es 1360 schon fertig war, wenn es auch vielleicht erst später der öffentlichkeit übergeben worden ist. denn 1360 machte Boccaccio die bekanntschaft des Leontius Pilatus, durch welchen er eine, wenn auch sehr ungenaue kenntnis des griechischen erlangt hat (dem Petrarca ist das griechische fast ganz unbekannt geblieben), die er in seinem letzten werke, der genealogie, bei jeder sich darbietenden gelegenheit mit genugthuung und stolz zur schau trägt als der erste Italiener, der seit langer zeit wieder etwas von der alten griechischen sprache wisse. in diesem unserm buche aber findet sich keine kenntnis des griechischen, obgleich er oft genug gelegenheit gehabt hätte eine solche zu zeigen, wenn er sie schon besessen hätte. eine einzige vocabel, was nicht viel sagen will, kennt er; er sagt nemlich in der

---

[5] rer. memor. lib. I.

vorrede an die gräfin Andrea d'Altavilla: ἄνδρες (wenn er es damals wirklich mit griechischen buchstaben geschrieben hat) bedeute bei den Latinern homines. einige andere griechische wörter hat er mit den betreffenden stellen aus Lactantius und anderen nur abgeschrieben. — Von der frivolität, welche sich in Boccaccios italienischen schriften zeigt, findet sich in seinen lateinischen werken keine spur, und letztere scheinen einem ganz andern menschen anzugehören. aber anderseits darf man von ihm keine ernste, kritische richtung, keine historische auffassung und erkenntnis verlangen; denn er bleibt doch immer ein kind seiner zeit. er ist nur compilator, schreibt behaglich aus seinen quellen ab, legt sich dieselben oft naiv und willkürlich zurecht und ergeht sich neben der erzählung geschwätzig in moralischen betrachtungen und exclamationen, indem er öfters die tugenden von frauen des altertums, die doch im blinden heidentum lebten, den losen sitten der neueren gegenüberstellt. besonders lobt er diejenigen, die nie geheirathet haben, und die frauen, die nach dem tode ihres mannes zu keiner wiederverheirathung zu bewegen gewesen sind. als ein muster der zuletzt genannten art stellt er zb. die Dido auf, wobei er natürlich nicht die Dido Vergils darstellen kann, sondern Justins erzählung ausschreibt, in welcher Aeneas nicht vorkommt. aber es läszt ihm keine ruhe, den von ihm so hochgeschätzten Vergil nicht in eine verbindung mit dem namen Dido zu bringen. er schmuggelt ihn daher förmlich in die erzählung Justins ein und läszt den Aeneas wenigstens als sonst unbeteiligten zuschauer bei dem tode der Dido zugegen sein, indem er erzählt: 'entschlossen lieber zu sterben, als dem Acerbas oder Sichaeus (bei Justin heiszt er nur Acerbas) die treue zu brechen, liesz sie in gegenwart des gerade ankommenden nie vorher gesehenen trojaners Aeneas[6] einen scheiterhaufen errichten und tödtete sich auf demselben'. so hat er auch dem Vergil eine berücksichtigung widerfahren lassen und ergeht sich nun in einer langen betrachtung über keuschheit, unkeuschheit und schändliche wiederverheiratung von witwen. — Ueber die trennung von zeiten und personen geht er, wenn ihm dieselben umstände machen wollen, leicht hinweg. nachdem er also von der Artemisia erzählt hat, wie sie das mausoleum erbaute, Rhodus eroberte und bei Salamis kämpfte, fährt er in bezug auf das letztere ereignis fort: 'einige wollen jedoch, dasz diese königin von Halicarnassus nicht Artemisia gewesen sei, sondern Artemidora[7], indem sie zum beweise ihrer ansicht anführen, dasz die seeschlacht bei Salamis in der 74n olympiade geliefert worden sei, während es feststeht, dasz das mausoleum um die 100e olympiade von Artemisia erbaut worden ist. ich für meine person hänge denjenigen an, welche Artemisia und Artemidora für ebendieselbe person halten. doch mag einer glauben,

---

[6] adveniente Aenea Troiano nunquam viso.
[7] so heiszt sie bei Orosius (II c. 10).

was er lieber will. ob eine oder zwei, jedenfalls war bei beiden dingen eine frau thätig'. — Bei einer andern gelegenheit bezieht er ohne solches bedenken die nachrichten zweier schriftsteller über verschiedene personen auf dieselbe person. sein capitel 70 nemlich, welches die überschrift hat: über Berenice, königin von Cappadocien, beginnt er mit den worten: Berenice Pontica, cui et Laodices nomen fuit . . . und erzählt zunächst die dinge, welche er über Laodice, die schwester des Pontischen Mithridates, bei Justin im 38n buche gefunden hat, dann aber nach Val. Max. IX 10, 1 die tapfere that einer Berenice als von jener Laodice vollbracht. wie kom̄mt er nun dazu, Berenice und Laodice in eine person zu verschmelzen? wahrscheinlich macht er sich aus den anfangsworten des Val. Maximus: B e r e n i c e, q u a e L a o d i c e s insidiis interceptum sibi filium . . . . den sinn zurecht: 'Berenice, welche auch Laodice hiesz', und hält nun diese Laodice auch sogleich ohne weiteres für diejenige, über welche er vorher aus Justin berichtet hat. übrigens musz man daran erinnern, dasz an vielen seiner fehler, verworrenheiten, willkürlichkeiten, verderbten eigennamen u. dgl. die schlechte beschaffenheit der handschriften schuld ist, deren er sich bedienen muste. er konnte sie stellenweise gar nicht verstehen und suchte sich dann durch rathen zu helfen. schreibt doch Petrarca im zorne über die schlechten abschriften der copisten: 'glaubst du wol, dasz, wenn jetzt Cicero, Livius und viele andere der vortrefflichsten schriftsteller, besonders aber Plinius Secundus, ihre werke sähen, sie diese verstehen würden? bei jedem schritte würden sie anstoszen und ihre schriften bald für die werke anderer gelehrten, bald für ein barbarisches geschwätz halten'. Boccaccio muste schon froh sein, wenn er überhaupt handschriften auffand, die er meist mit eigner hand abschrieb oder excerpierte, da er sie der hohen preise wegen nicht kaufen konnte. selten — und solche gelegenheiten nahm er wahr — konnte er sie mit andern vergleichen und darnach verbessern. und bei wie wenigen fand er in allen diesen dingen eine unterstützung! was er mühsam zusammengestellt hat, ist vielfach unvollkommen; aber er ragte damit doch aus seiner zeit hervor und regte andere an. — Seine lateinische sprache ist noch ziemlich mittelalterlich barbarisch. er braucht oft esto für quamquam und quamvis, quod für den accus. c. infinitivo, den infinitiv perfecti für den des praesens, um von sonstiger uncorrectheit und von dem eigentlichen stile zu schweigen, auf dessen vervollkommnung er nicht bedacht war. anders Petrarca, der sich ausdrücklich der lateinischen wohlredenheit befleiszigen wollte und an formsinn, wie an feinerem verstandessinn, wenn auch nicht an dichterischer phantasie, dem Boccaccio überlegen war. aber gemeinsam haben beide die liebe zur beschäftigung mit den alten, und es ist nicht blos der zug des dichters, wiszbegierigen, sammlers, der den Boccaccio zu diesen studien treibt, sondern auch ihn zieht, wie jenen, ein nationaler zug zunächst zu den werken der Römer, der vorfahren, hin, und mit

diesen hängen dann die Griechen und die übrigen alten völker zusammen. er stand mit Petrarca nicht nur in beständigem verkehr in bezug auf übersenden, abschreiben, vergleichen von handschriften alter schriftsteller, sondern er verkehrte auch mit ihm in begeisterten gesprächen über Italiens alten ruhm und die bestrebungen, das vaterland aus seiner jetzigen erniedrigung zu erheben.[8] und in dem buche über die berühmten frauen spricht er davon, wie Carmenta den Römern die buchstaben und elemente der grammatik überliefert habe, woraus die lateinische sprache und wissenschaft entwickelt worden sei, durch welche man die groszen veranstaltungen gottes und die thaten der menschen kennen lerne, und wie weder deutsche raubsucht, noch gallische wut, noch englische verschlagenheit, noch spanische wildheit dem lateinischen stamme diesen ruhm habe rauben können[9], und wie derselbe überallhin verpflanzt werde, wo man die grammatik, das heiszt die lateinische sprache und litteratur, treibe. zur verbreitung dieses ruhmes nun und dabei auch seines eigenen wollte er durch seine lateinischen werke beitragen, über deren wert er sich übrigens immer sehr bescheiden äuszert. sich selbst nennt er einen homo scholasticus, was man wol 'armer gelehrter, stubengelehrter' übersetzen möchte.

Die folgenden zwei kleineren stücke mögen zeigen, was Boccaccio aus den von ihm gefundenen angaben macht, und wie seine sprache ist, soweit dieselbe aus der höchst fehlerhaften Berner ausgabe erkannt werden kann. hierbei sei übrigens bemerkt, dasz auch die anderen ausgaben des lateinischen Boccaccio sehr fehlerhaft sind. es wäre eigentlich längst eine patriotische pflicht der Italiener gewesen, mit zugrundelegung handschriftlichen materials, was doch in Italien wol noch zu finden sein wird, eine lesbare ausgabe der lateinischen werke ihres Boccaccio und Petrarca zu veranstalten, wie dies von den lateinischen schriften Dantes in neueren jahren durch Fraticelli geschehen ist. jetzt gerade ergeht an sie ein besonderer mahnruf; denn 1874 sind fünfhundert jahre seit Petrarcas tode verflossen, und 1875 wird dasselbe für Boccaccio gelten.

Cic. de nat. deor. I 33:	Boccat. de claris mulieribus. c. 56.
sed meretricula etiam Leontium contra Theophrastum scribere ausa est, scito illa quidem sermone, sed tamen . . .	Leontium, si satis bene arbitror, Graeca fuit mulier et forsan Alexandri magni, Macedonici regis, aevo conspicua. cuius si matronalem pudicitiam servasset, tamen ingenii eius permaximae fuerint vires,

[8] Witte, einleitung zum Decameron XXXI.

[9] cap. XXV. de Nicostrata seu Carmenta: nec Germana rapacitas, nec Gallicus furor, nec astutia Anglica, nec Hispana ferocitas, nec alicuius alterius nationis insulta barbaries vel insultus hanc tam grandem, tam spectabilem, tam opportunam Latino nomini gloriam surripuisse potuit unquam, ut sui scilicet iuris prima litterarum possent aut auderent dicere elementa et suum compertum et inventum fuisse grammaticam.

longe fulgidior nominis fuisset gloria. veterum enim testimonio tantum in studiis literarum valuit, ut invidia percita, aut muliebri temeritate impulsa, in Theophrastum celeberrimum ea tempestate philosophum scribere invehendo ausa sit, quod ego non vidi. sane postquam per tot secula in aetatem usque nostram fama devenerit non minimum fuisse nec etiam parvae facultatis indicium existimare possumus, esto invidi animi sit certissimum argumentum, et si adeo studiis tam splendidis valuit, non facile credam eam ex plebeia fece duxisse originem. raro quippe ex ea sorde ingenium sublime surgit, nam etsi quandoque e coelo infundatur, caligine extremae sortis claritas eius opprimitur. sed, quid progenitorum generosus sanguis, si morum indecentia sit, veri possunt fulgoris impendere, si amplissimis fidem praestemus, haec seposito pudore foemineo meritrix, imo meritricula fuit. heu facinus indignum . . . .
. . . .

Plin. hist. nat. XXXV 59:

Fuit et alius Micon, qui minoris cognomine distinguitur, cujus filia Timarete et ipsa pinxit . . . . 60: nonagesima autem olympiade fuere Aglaophon . . . . 147: Pinxere et mulieres: Timarete, Miconis filia, Dianam. quae in tabula Ephesi est antiquissimae picturae.

Boccat. de claris mulieribus c. 53.

Thamyris[10] mulier aevo suo pictrix egregia fuit, cuius virtus etsi forsan veternositas plurimum abstulerit, nomen tamen egregium nec artificium adhuc abstulisse potuit. volunt hanc nonagesima Olympiade filiam fuisse Myconis pictoris, verum cuius, cum duos fuisse Mycones et ambos pictores et eodem tempore Athenis floruisse legamus, non distinguunt nec his paucis verbis eam filiam fuisse Myconis, cui minoris cognomen additum ferunt. sane cuiuscunque fuerit, tam miro ingenio despectis mulieribus officiis paternam artem imitata est, ut regnante apud Macedonas Archelao singularem picturae gloriam adepta sit in tantum, ut Ephesi, apud quos honore praecipuo Diana colebatur, eiusdem Dianae effigiem in tabula quadam manu eius pictam

[10] hierbei ist in der Berner ausgabe der holzschnitt wiederholt, der einige seiten früher die Scythenkönigin Thamyris mit dem abgehauenen kopfe des Cyrus zeigt.

tamquam celebrem servarent diu. quae cum in longissimam aetatem perseverasset, artificii huius testimonium tam grande praebuit, ut in hodiernum usque memorabile videatur. equidem laudabile plurimum, si prospectemus fusos et calathos aliarum.

Es folgen noch einige abschnitte in möglichst wortgetreuer übersetzung.

Cap. 57. über Hyrene, tochter des Cratinus.[11]

Ob Hyrene eine Griechin gewesen ist und zu welcher zeit sie gelebt hat, ist nicht recht sicher; für eine Griechin jedoch wird sie gehalten, und es steht fest, das sie die schülerin eines gewissen Cratinus gewesen ist. ich halte sie für desto lobenswürdiger, je mehr sie durch kunst und ruf ihren meister übertroffen zu haben scheint, da ihr name noch berühmt ist, während der vater auszer ihretwegen fast nicht genannt wird, es müste denn etwa derjenige sein, von welchem man liest, dasz er die blätter und wurzeln aller kräuter, um ihre kenntnis festzustellen, in ihrer eigentlichen gestalt abgemalt hat, obwol derselbe Cratinax, nicht Cratinus von einigen genannt wird. diese Hyrene aber hatte einen berühmten geist und denkwürdige geschicklichkeit. beweise von ihrer meisterschaft waren auf lange zeit ein gewisses mädchen, welches bei der stadt Eleusis lange auf einem gemälde zu sehen war, so auch Calypso als greisin[12] (Calypso senex), auszerdem aber auch der gladiator Theodorus und auch Abstitenes, seiner zeit ein ausgezeichneter tänzer. da ihre geschicklichkeit bei frauen so selten ist und nur durch die gröste begabung des geistes erlangt wird, welche bei jenen sehr gering zu sein pflegt, so habe ich es für recht gehalten, sie durch einiges lob zu feiern.

Cap. 64. über Marcia, tochter des Varro.[13]

Man weisz von Marcia, der tochter des Varro, welche als beständige jungfrau zu Rom lebte. welches Varro aber, erinnere ich

---

[11] zu grunde liegt Plin. hist. nat. XXV 8: ex his Cratenas . . . pinxere namque effigies herbarum atque ita subscripsere effectus . . . — 147: pinxere et mulieres: Irene, Cratini pictoris filia et discipula, puellam, quae est Eleusine; Calypso senem et praestigiatorem Theodorum, Alcisthenem saltatorem.

[12] wenn Boccaccio in seinem Plinius Calypso senem las, wie wir jetzt, so hielt er Calypso für den accusativ. hätte er geahnt, dasz Plinius nach Irene eine zweite malerin, namens Calypso erwähne, so hätte er einer künstlerin von so interessantem namen sicherlich ein eigenes capitel gewidmet und dabei seiner phantasie so recht den zügel schieszen lassen.

[13] vgl. Plinius hist. nat. XXXV 147: pinxere et mulieres: . . . . . . Iaia (Lala, Laia) Cyzicena perpetua virgo, Marci Varronis (Marcia Varronis, Marcia Varrone) iuventa, Romae et penicillo pinxit et

mich nicht gefunden zu haben, auch nicht, zu welcher zeit sie gelebt hat. wegen dieser bewahrten keuschheit ist sie, wie ich glaube, desto mehr zu loben, weil sie aus eigenem antriebe dieselbe bewahrt hat, nicht durch irgend einen zwang. denn ich finde nicht, dasz sie eine vestalin oder der Diana geweiht, oder sonst durch ein gelübde gebunden war, sondern allein durch die reinheit ihres sinnes überwand sie den stachel des fleisches, dem auch die vorzüglichsten männer bisweilen unterlegen sind, und erhielt ihren körper bis zum tode unentweiht von der berührung des mannes. aber wenn Marcia wegen dieser empfehlenswerthen standhaftigkeit sehr zu loben ist, so ist sie nicht weniger zu loben wegen der kraft ihres geistes und der kunstfertigkeit ihrer hände. ob sie unter einem meister gelernt hat, oder ohne weiteres ihrer natürlichen begabung folgte, wissen wir nicht, obwol das ganz sicher zu sein scheint, dasz sie, verschmähend die weiblichen beschäftigungen, sich ganz, um nicht müszig zu sein, der beschäftigung mit malerei und sculptur hingegeben und endlich so künstlich und fein mit dem pinsel gemalt und aus elfenbein bilder geschnitzt hat[14], dasz sie die berühmtesten maler ihrer zeit, Sopolinus und Dionysius, übertraf. der bekannteste beweis dafür war, dasz ihre gemälde theurer verkauft worden sind als andere, und was weit bewundernswerther ist, sie malte nicht nur ausgezeichnet, was auch sonst manchem geglückt ist, sondern sie soll auch so schnelle hände zum malen gehabt haben, wie kaum je einer. lange hatte man werke ihrer kunst, besonders ihr eigenes bild, welches sie so schön zeichnete und malte und mit zuratheziehung des spiegels mit einem solchen grade von ähnlichkeit wiedergab, dasz keinem der zeitgenossen, der es sah, zweifelhaft war, wen es vorstelle. um nun zu ihren besonderen sitten zu kommen, so soll sie, mochte sie mit dem pinsel malen oder mit dem meiszel arbeiten[15], die gewohnheit gehabt haben meist frauenbilder zu liefern, indem sie selten oder niemals männer abbildete. ich glaube, dasz schamhaftigkeit die ursache dieser ihrer sitte war; denn

---

cestro in ebore imagines mulierum maxime et Neapoli anum in grandi tabula, suam quoque imaginem ad speculum, nec ullius velocior in pictura manus fuit, artis vero tantum, ut multum manupreciis antecederet celeberrimos ea aetate imaginum pictores, Sopolim et Dionysium, quorum tabulae pinacothecas implent. — Man kann nicht sehen, ob Boccaccio in seinem codex Cyzicena und iuventa gehabt hat. wenn er letzteres wort hatte, so verstand er unter Marcia Varronis iuventa: Marcia, tochter des Varro.

[14] ex ebore sculpsisse imagines. aber Plinius deutet mit seinen worten cestro in ebore nicht auf bildschnitzerei aus elfenbein hin, sondern auf enkaustische malerei auf elfenbein. von dieser weisz aber Boccaccio nichts, und so denkt er sich unter cestrum (grabstichel in der enkaustik) den in der sculptur angewendeten meiszel, wie er denn auch einige zeilen später dafür celtes sagt, was ein mittelalterlich lateinisches wort für meiszel ist. (man denke dabei an Conrad Celtes.)

[15] seu penicillo pingeret, seu sculperet celte.

da das altertum die figuren gewöhnlich nackt oder halbnackt darstellte, so mochte es ihr unpassend vorkommen, männer entweder nur in halber figur darzustellen, oder wenn in ganzer, dann den schein auf sich zu laden, als ob sie die weibliche schamhaftigkeit vergessen habe. um nun nicht einem von beiden dingen anheimzufallen, enthielt sie sich lieber beider.

Cap. 91. von der freigelassenen Epitaris.[16]

Epitaris wird eher für eine auswärtige, als für eine Römerin gehalten und leuchtete nicht durch irgend einen glanz des geschlechtes hervor, sondern, von einem freigelassenen vater abstammend, war sie eine freigelassene und, was weit schimpflicher ist, keinen guten künsten ergeben. um das ende ihres lebens jedoch zeigte sie durch männliche stärke, dasz sie einen edlen geist gehabt hat. als nemlich bei den Römern und allen Italienern die ruchlosigkeiten und zügellosigkeiten Neros, des fürsten der Römer, zunahmen, kam es dahin, dasz einige von den senatoren und anderen bürgern unter Lucius Piso sich gegen ihn verschworen. und während sie die sache unter mancherlei verabredungen zu ende zu bringen suchten, kam alles, ich weisz nicht wie, zur kenntnis der oben genannten Epitaris, auch die namen der verschworenen. aber da jene nach ihrer meinung die sache zu sehr hinausschoben, reiste sie, wie von ekel ergriffen, nach Campanien, und als sie gerade bei Puteoli sich aufhielt, gieng sie, um die zeit nicht leer verstreichen zu lassen, zu dem chiliarchen[17] und befehlshaber der römischen flotte, Volusius Troculus, einst mörder der Agrippina, indem sie meinte der verschwörung einen groszen vorteil zu verschaffen, wenn sie ihn auf die seite derselben zöge. und nachdem sie in langer rede die schandthaten Neros besprochen hatte, seinen übermut und sein wahnsinniges wesen, darauf seine undankbarkeit gegen Volusius, dasz er ihn in keiner beziehung wegen einer so groszen sache, wie doch die ermordung der Agrippina war, als einen um ihn wohlverdienten mann befördert habe, eröffnete sie die verschwörung und suchte ihn mit allen kräften derselben als genossen zuzuführen. aber es kam ganz anders, als Epitaris glaubte. denn Volusius wollte versuchen, ob er nicht durch gute dienste die gunst des fürsten gewinnen könne, und sobald er den kaiser sprechen konnte, eröffnete er ihm alle mitteilungen der Epitaris, obwol sie nicht gethan hat, was er (der kaiser) glaubte; denn das schlaue weib hatte dem noch unsichern

---

[16] hier erzählt Boccaccio im wesentlichen richtig dasjenige, was Tacitus (annal. XV c. 48—57) über die verschwörung gegen Nero und über die freigelassene Epicharis berichtet. auch im lobe derselben folgt er dem Tacitus, welcher c. 57 sagt: clariore exemplo libertina mulier, in tanta necessitate alienos ac prope ignotos protegendo, cum ingenui et viri et equites Romani senatoresque intacti tormentis carissima suorum quisque pignorum proderent.

[17] ad Chinolartem hat die Berner ausgabe.

Volusius keine nähere bezeichnung der verschworenen gegeben. als sie aber herbeigeholt wurde, konnte man es nicht dahin bringen, dasz sie den fragenden auf ihre fragen etwas gestand. wie sie endlich gefangen gehalten wurde, kam die verschwörung durch die verschworenen selbst zufällig heraus. sie wurde wiederum vorgefordert, indem man hoffte, durch martern, die sie nicht werde ertragen können, leichter aus ihr herauszubringen was man wünschte. aber nach langer tortur, wobei die henker wüthend alle kräfte anstrengten, damit sie nicht von einer frau besiegt zu werden schienen, gab sie kein geheimnis ihrer standhaften brust von sich. endlich für den folgenden tag aufbewahrt, fürchtete sie es nicht mehr aushalten zu können, wenn sie zum dritten male gerufen würde. sie löste sich also das brustband ab, schlang es zu einem stricke zusammengedreht um die kehle, und nachdem sie ihm die ganze last des körpers preisgegeben hatte, zog sie sich einen gewaltsamen tod zu, womit sie das alte sprüchwort zu schanden machte, durch welches wir belehrt werden, dasz frauen nur das verschweigen, was sie nicht wissen. und so liesz sie den Nero leer und zitternd und ohne etwas erlangt zu haben zurück. sehr grosz erscheint dies an einer frau; es ist aber um so glänzender, wenn man die geringe standhaftigkeit der berühmten männer betrachtet, welche an der verschwörung teilgenommen hatten, und unter welchen keiner von männlicher kraft war, als sie anders woher, nicht von der Epitaris, entdeckt worden waren. keiner wollte für das wohl der eignen sache dulden, was die frau für fremdes wohl erduldet hat; keiner wollte von martern auch nur hören, sondern erzählte den untersuchenden sogleich, was er von der verschwörung wuste. so schonte keiner sich und die freunde, während das ruhmvolle weib alle auszer sich geschont hatte. ich möchte glauben, dasz die natur, wenn sie den geist mit den körpern der sterblichen verbindet, bisweilen sich irrt, indem sie in eine weibliche brust den geist gieszt, welchen sie glaubt in eine männliche brust hineingelassen zu haben. aber da gott selbst der geber solcher dinge ist, so ist es sünde zu glauben, dasz derselbe in bezug auf sein werk ein versehen begehe.

II.

Das buch über die unglücklichen schicksale berühmter männer.[18]

Das werk, weitläufiger als das vorher besprochene, ist eigentlich ein nach der folge der zeiten geordneter abrisz des wissenswürdigsten aus der allgemeinen weltgeschichte; jedoch sind nur solche per-

---

[18] Boccatii de casibus illustrium virorum libri novem. ich habe die Pariser ausgabe (ohne jahreszahl) von Jean Gourmont und Jean Petit benutzt, welche in das jahr 1530 gesetzt wird. sie hat viele druckfehler und erschwert das lesen noch auszerdem durch die vielen abbreviaturen.

sonen in kürzerer oder längerer darstellung hervorgehoben, deren schicksal zuletzt ein trauriges ist. moralische betrachtungen und ermahnungen[19], sowie excurse anderer art sind vielfach eingefügt. er sagt hierüber in der kurzen einleitung: 'damit nicht eine fortlaufende historische erzählung dem leser ermüdung bereite, habe ich es für ebenso ergötzlich als nützlich gehalten, feindliche reden gegen die laster und ermahnungen zur tugend einzumischen und werde solche beifügen. möge, flehe ich, diesem hohen beginnen und dem erfolge derjenige günstig sein, bei welchem alle gewalt ist. zu seines namens ruhm sei geschrieben, was er mir verliehen hat zu schreiben'. er sieht nun in form einer vision die unglücklichen der weltgeschichte von Adam und Eva an bis zu seiner zeit bei sich vorüberziehen. bei einzelnen verweilt er länger, erzählt ihre schicksale, redet sie an, hält auch eine art zwiegespräch mit ihnen. dann folgt mit kurzer angabe der einzelnen eine ganze schaar (turba) von unglücklichen, seufzenden, klagenden. er zeigt hierbei ein bemerkenswerthes historisches wissen, wie es wol, auszer für die alte geschichte Petrarca, kaum ein anderer zu jener zeit gehabt hat. freilich kommen auch hier stellen vor, wie folgende: 'und es fehlten auch nicht solche, die da sagten, dasz der von Simson getödtete löwe der Nemeische sei, und die den Simson für den Hercules hielten. obwol ich dies nicht bejahe, so weisz ich doch nicht zu sagen, was im wege steht'. kommen ihm aber nicht vermeintliche autoritäten in den weg, die ihn bei seiner groszen demut gegenüber jedem lateinischen schriftsteller auf seinem schwachen historischen standpuncte wankend machen, so erzählt er unbeirrt nach seinen quellen, oft mit fehlern, verwirrungen und willkürlichkeiten, oft aber auch richtig. für die alte geschichte, welcher der gröste teil des buches gewidmet ist, sind zunächst schriftsteller benutzt, die wir bei dem früheren werke genannt haben: Valerius Maximus, Justinus, Plinius, Livius, Josephus, Suetonius, die scriptores historiae Augustae, Orosius. (aus Tacitus scheint er hier nicht geschöpft zu haben.) wahrscheinlich ist ferner öftere benutzung des Florus, zweifelhafter die von Caesars bellum civile, augenscheinlich aber die des Sallustius. — Nach Josephus erzählt er besonders die eroberung Jerusalems und die geschichte des königs Herodes; nach Sueton sind auszer anderem die längeren abschnitte Nero und Vitellius gearbeitet. über kaiser Julianus berichtet er nach einem kirchlichen schriftsteller, übrigens ähnlich wie Vicentius Bellovacensis. dahinter benutzt er ausschlieszlich den Orosius, soweit derselbe reicht. nicht mehr aus diesem hat er am ende des achten buches den abschnitt über Odoacer. mit letzterem, vielleicht auch nebenbei schon vorher,

---

[19] wegen dieser vielfachen moralischen betrachtungen und ermahnungen wird Boccaccio von späteren ausdrücklich den moralphilosophen beigezählt. siehe am ende dieses aufsatzes die schrift des Franziskaners Jean Petit.

beginnt die benutzung der historia Romana des Paulus Diaconus[20], wie auszer anderem die aufzeichnungen über Trapstilla und Busa, Symmachus und Boetius beweisen. er springt nun ab zur erzählung von könig Arthur und seiner tafelrunde[21] aus einer englischen chronik. dann kehrt er zu Italien zurück, erwähnt die besiegung und den tod des Totilas (den Tejas erwähnt er nicht) und benutzt nun für die langobardische und fränkische geschichte den Paulus Diaconus und Gregorius Turonensis, wie sich deutlich in den längeren abschnitten Rosamunda, Desiderius, Romilda, Brunhilde zeigt. darauf spricht er von der päbstin Johanna und bringt dann vieles aus der ihm näher und zunächst liegenden italienischen, französischen, byzantinischen geschichte, während er von deutschen nur einige wenige nennt, und zwar nur solche, die mit der italienischen geschichte zusammenhängen.

Bei der erzählung des schicksals des Jacob von Molay erwähnt er, dasz Boccatius, sein vater, der verbrennung desselben (im märz 1314) in Paris beigewohnt habe. der zeit nach das letzte, was er erzählt, ist die schlacht bei Poitiers, aus welcher er die gefangennehmung des französischen königs Johann berichtet und beklagt.[22] hierauf schlieszt er, indem er sich besonders an die fürsten der erde wendet, mit ermahnungen zur demut und zum streben nach gerechtigkeit und weisheit.

Die erwähnung der schlacht bei Poitiers beweist, dasz das buch

---

[20] Paulus Diaconus und der von ihm benutzte Jornandes sagen von Odoacer: genere Rugus, und nennen als seine völker: Heruli, Turcilingi sive Sciri. in der Pariser ausgabe des Boccaccio steht bei Odoacer: genere Ruthenus . . . . . fortissima Herulorum, Turingorum ac Scytharum manu congregata. es läszt sich bei dem fehlen anderweitigen materials nicht entscheiden, ob diese verderbnis der eigennamen dem Boccaccio selbst oder dem drucker zuzuschreiben ist. dasselbe gilt von den sonstigen verderbten wörtern und ganzen wendungen sowol hier als an anderen stellen.

[21] weil die erzählung des Boccaccio von derjenigen, welche die uns bekannten englischen chronisten geben, etwas abweicht, und die Pariser ausgabe selten ist, so hat Graesse sie aus derselben in seiner geschichte der sagenkreise abdrucken lassen.

[22] die siegreichen Engländer nennt er hier inertissimi, pavidi et nullius valoris homines. die Engländer müssen sich aber mit den Deutschen trösten, denen Boccaccio hinterlist und tücke zuschreibt. (gelegentlich der eroberung Neapels durch Heinrich VI sagt er: fraude, qua plurimum Teutones valent, Guilelmum in simulatam concordiam traxit.) er hat offenbar eine vorliebe für die Franzosen, wie sich auch in der genealogie zeigt, wo er den Franzosen ihre vermeintliche abkunft von einem sohne Hektors, dem Trojaner Francus oder Franco ohne weiteres zugesteht, bei den Engländern aber nicht zugeben will, dasz sie von dem Trojaner Brutus abstammen sollen, indem er meint, diese barbaren wollten damit nur ihre abkunft vornehmer machen. kommt diese sympathie Boccaccios für die Franzosen nur von romanischem stammesgefühle her, oder spricht sie dafür, dasz er sich bisweilen persönlich halb als Franzose fühlte? es sagen nemlich einige, er sei seinem vater in Paris von einer Französin geboren worden.

nicht vor 1356 kann vollendet worden sein; andrerseits ist es auch bei diesem werke, wie bei den früheren, wahrscheinlich, dasz es 1360 zur zeit der bekanntschaft mit Leontius Pilatus fertig war, weil sich keine kenntnis des griechischen in demselben zeigt. es kommen keine griechischen wörter in demselben vor auszer Κατωβασίλεια, in der Pariser ausgabe cacobasilea geschrieben. dieses ist mit der ganzen dazu gehörenden erzählung aus Valerius Maximus (I 5, 6) entnommen.

Auch hier mögen einige möglichst wörtlich übersetzte proben folgen.

Fol. XXXVIII. über Alexander, könig der Epiroten.[23]

Ich sah die ruchlose that des Macedoniers Alexander, indem ich fromme thränen dem philosophen widmete, schreckliche verwünschungen dem tyrannen. da erschien traurig und klagend der könig der Epiroten, Alexander, und verlangte jammernd, ich solle den Callisthenes lassen, auf ihn die augen wenden und über ihn schreiben. es war also, wie die alten wollen, das reich Epirus im altertume sehr berühmt, und besonders nach beendigung des trojanischen krieges. als nemlich Helena wiedergewonnen und Ilium verbrannt und zerstört war, ist fast der ganze griechische adel durch schiffbruch oder untergang oder verbannung hart mitgenommen worden. da unter diesen auch Pyrrhus, des Achilles sohn, durch seine abwesenheit das väterliche reich verloren hatte, liesz er sich herumschweifend in diesen sitzen nieder, und von ihm sind die einwohner, welche Molosser hieszen, Pyrrhiden genannt worden. daraus aber ist leicht Epiroten geworden. und als er die enkelin des Herkules, A n a s a, geraubt hatte, entsprosz aus der verbindung das ganze geschlecht der Anaciden, in ihrem jahrhundert fast durch göttlichen ruhm hervorleuchtend. von seinen nachfolgern erzeugte Neoptolemus, des A r y s b a sohn, den Alexander und die Olympias, die mutter des macedonischen Alexander. der erstere nun, ausgezeichnet durch den glanz der vorfahren und durch die verwandtschaft mit dem könige Philippus ansehnlich, war ein jüngling von groszer schönheit. durch unselige befleckung derselben von seiten des Philippus verdiente er sich das groszväterliche reich, nachdem durch ebendesselben macht Arysba vertrieben worden war.[24] dieser glanz, der abkunft und schönheit hinzugefügt, machte ihn ausgezeichnet

[23] vorher ist von dem tode des Callisthenes die rede gewesen. die erste hälfte der geschichte Alexanders stammt aus Justin (XVII 3. XII 2. IX 6), aus welchem die namen Anasa und Arysba in Lanassa und Tharryba zu verändern sind; die zweite ist aus Livius (VIII c. 17, besonders aber c. 24) entnommen, in welchem auch allein der name S o t i m u s vorkommt.

[24] Justin sagt, dasz Alexander nach seinem vater Neoptolemus in Epirus herschte, spricht auch nicht von einer befleckung des Alexander durch Philippus. auch von besonderer schönheit des Alexander erwähnt er nichts.

durch wunderbaren ruhm. übrigens als der macedonische Alexander nach bereits erfolgtem tode des Philippus den zug gegen die Perser und den Orient unternommen hatte, gieng auch dieser, als ob zwischen ihnen die herschaft über die erde geteilt sei, von den Tarentinern gerufen nach Italien, wohin er gerufen wurde, mit groszer hoffnung sich die herschaft über den Occident zu erwerben. und anfangs fehlte nicht gutes glück. denn einmal und wiederum schlug er die heere der Bruttier und Lucaner, welche zu dieser zeit grosze macht hatten, und bekam durch die gewalt der waffen einige städte von denselben in seine gewalt. endlich schlosz er mit den durch wunderbare rechtschaffenheit sich auszeichnenden Römern einen friedensvertrag, mehr bis er seine kräfte vermehren, als dasz er sie in ruhe lassen wollte. aber als er stolz hoffte dahin zu gelangen, wohin er wünschte, fiel er in das ihm vorherbestimmte und vom dodonäischen Jupiter vorhergesagte unglückliche schicksal, indem das glück sich wendete. das orakel hatte ihm gesagt, die stadt Pandosia und der flusz Acheron sei ihm unheilbringend. da er meinte, dasz nur Griechenland diese habe, war er desto eifriger nach Italien gegangen, um sich dem unglücke zu entziehen. als jedoch nicht weit von der stadt Pandosia sein dreifach geteiltes heer von den Lucanern, denen die Samnier halfen, zerstreut und niedergehauen war und er selbst fliehend nach tödtung des anführers der Lucaner an den flusz Acheron gelangte, unkundig der gegend und des namens, auch sah, dasz der flusz, durch vorangegangenen regen angeschwollen, die brücke mit gewalt weggerissen habe, und gehört hatte, dasz ein ermüdeter soldat den flusz nannte und seine reiszende strömung verwünschte: da erinnerte er sich an die dodonäische antwort und blieb erschrocken und fast leblos am ufer stehen, zweifelhaft, ob er einen andern weg nehmen oder sich den wellen anvertrauen oder lieber den feind erwarten solle. aber bevor er lange zeit gehabt hatte zum überlegen, erinnerte ihn Sotimus, einer der seinigen, dasz die Lucaner drängten, und so wurde er durch furcht zum übergange bewogen. und schon war er auf das andere ufer gelangt, als die verhängnisvolle stunde erschien. einer der verbannten Lucaner aus denjenigen, welche er zu seiner leibwache ausgewählt hatte, durchbohrte ihn von einem hervorragenden orte aus mit einem wurfspiesze, und sterbend in die wirbelnden fluten des Acheron sinkend hauchte er den widerstrebenden geist aus. der leichnam, noch geschmückt mit den königlichen waffen, wurde von der strömung zu den posten der feinde herabgeführt und mit haken ans land gezogen, als man ihn erkannt hatte. dem todten geschah, was das schicksal dem lebenden erspart hatte. denn nachdem die lucanischen soldaten den körper lange im lager herumgeschleppt hatten, zerrissen sie ihn schmählich in stücke, folgend ihrem alten hasse, und einen teil schickten sie gleichsam als schönes siegeszeichen nach Consentia; das übrige schleppten sie, noch nicht gesättigt, hin und her und lieszen nicht eher von der schändlichen

zerfleischung ab, als bis sie den bitten und thränen einer frau nachgaben. von dieser wurden die überreste gesammelt und für die thränen der verwandten und die königliche bestattung nach Epirus der schwester geschickt.

Fol. LI. viele unglückliche.

Während ich aufhörte mit der erzählung des unglücks Antiochus des groszen nahm mich alsbald in beschlag Hieronymus, sohn des Gelon, könig der Syrakusaner, in groszem jammer erzählend, dasz er unmündig von den Syrakusanern ermordet worden sei, ein jüngling und könig. (Liv. XXIV 3.) und ebendasselbe beweinte auch Demarata, hinzufügend, dasz sie ohne scheu vor den altären der götter getödtet worden sei. (Liv. XXIV 25.) auch Harmonia[25], gleichfalls aus königlichem blute, beklagte nicht weniger den tod ihrer töchter, die mitten in einem haufen von männern ermordet wurden, und die verbannung ihres unschuldigen mannes, als ihren eigenen tod durch tausend wunden. (Livius XXIV 26.) Agesipolis darauf, rechtmäszig könig der Lakedämonier, seufzte, dasz er von Licinseus, dem ersten tyrannen der Lakedämonier, in die verbannung getrieben worden sei. (Liv. XXXIV 26.) auch Orisgontes, Combolomarus und Gandotus, gallogräcische könige der Tolostogobi und Trocini (Liv. XXXVIII 19) seufzten schwer, dasz sie von dem consul Cneius Manlius nicht nur besiegt, sondern mit bestimmten bedingungen fast nur an ihr land wie mit fuszfesseln gebunden worden seien. (Liv. XXXVIII 40). unter ihnen klagte Scipio Asiaticus[26], nicht nur beweinend die freiwillige verbannung seines bruders Scipio Africanus wegen der undankbarkeit des volkes, sondern dasz er zu Rom einen getroffen, der ihn ungerecht angeklagt und seinen ruf, wenn er gekonnt hätte, mit schande bedeckt hätte, und ihn, den besieger der mächtigsten könige und bereicherer der schatzkammer durch ungeheure beute, binden und in das gefängnis schleppen liesz. so klagte auch Philopoemen, der berühmte achäische heerführer, weinend die Messenier und ihre wildheit an, weil sie ihn, der jene durch viele siege berühmt gemacht hatte, den nicht durch ihre kräfte sondern durch das geschick gefangenen greis, in das theater zur verhöhnung geführt, endlich in ein gefängnis eingeschlossen hätten. (Liv. XXXIX 49. 50.) es folgte Scipio Nasica, mit trauriger wehklage beweinend, dasz er als junger mann durch die meinung des senats als der beste der Römer erklärt und allein für würdig gehalten worden sei, der

25 statt Heraclea. dahinter Licinseus, Orisgontes, Gandotus, Tolostogobi, Trocini statt Lycurgus, Orgiacon, Gaulotus, Tolistoboji, Trocmi.

26 was Boccaccio von Scipio Asiaticus und Scipio Nasica erzählt, scheint aus Livius und Valerius Maximus gemischt zu sein. übrigens zieht er zwei Scipio Nasica in einen zusammen. es fehlte ihm eben bei seiner sorglosen art die kritische ader, welche doch schon Petrarca gezeigt hat.

übernahme der aus Pessinus geholten Idäischen mutter, dasz er nach besiegung und niedermetzelung der Bojer einen dem römischen wohle mehr zuträglichen, als durch gold ausgezeichneten triumph gefeiert, dasz er als privatmann die aufruhrfackeln und den übermut der Gracchen unterdrückt habe und als belohnung für so grosze dinge unter dem vorgeben einer gesandtschaft in das exil geschickt bei Pergamum, einer stadt Asiens, als greis gestorben sei, wie übel verdient um den staat. aber da naht mit noch wilder miene das verderben und der feuerbrand unseres erdkreises, der Punier Hannibal, mit trauriger und klagender stimme die hinterlist des schicksals verdammend. über ihn, da seine thaten grosz gewesen sind, ist nicht mit kurzer erzählung hinwegzugehen. (es folgt nun ein längerer abschnitt: über den Karthager Hannibal.)

Fol. LVI. über Jugurtha, könig der Numider.

Sein geschlecht leitete Jugurtha, wie ganz sicher ist, von dem sehr guten könige Massinissa ab, dem freunde des römischen volkes, der unter anderen drei söhne hatte: Micipsa, Mastanabal und Gulussa. den Jugurtha aber erzeugte Mastanabal von einer nebenfrau, weshalb ihn Massinissa bei seinem tode als privatmann zurückgelassen hatte. Micipsa aber nahm ihn zu sich, weil er gute anlagen verrieth, und erzog ihn in seinem palaste mit seinen söhnen Hiempsal und Adherbal. endlich wurde er von dem oheim mit der hülfsschaar der Numidier nach Spanien zu dem Scipio Aemilianus geschickt, welcher gegen die Numantiner krieg führte, und hielt sich so tüchtig in allem, dasz er nach der besiegung von Numantia von Scipio vor dem heere aufs höchste belobigt wurde. und mit einem briefe voll seines lobes zum könige Micipsa entlassen, wurde er von diesem nach kurzer frist als sohn angenommen und mit den söhnen, wie er starb, als erbe gleichen anteils hinterlassen. es war aber Jugurtha ein mann von scharfem verstande, wildem sinne, starkem körper und voll von verschlagenheit. keine scheu vor eid, heiligem, gottheit war in ihm, und besonders war er von der grösten herschsucht entflammt. da ihm also der teil des reiches zu wenig war, den er als einer von den teilnehmern erhalten hatte, und er gegen Hiempsal nicht ohne grund schon einen stillen hasz gefaszt hatte, so richtete er gegen diesen zuerst einen verrätherischen angriff, und mit hülfe eines dieners des Hiempsal überfällt er diesen in der stadt Thirmida[27] und ermordet ihn. straflosigkeit für dieses verbrechen erkaufte er sich, indem er einigen von den Römern, die schon der habsucht ergeben waren, gold gab. darauf, schon zu sehr auf seine macht vertrauend, geht er offen auf den Adherbal los, und nachdem er eine römische gesandtschaft, die zur rettung des Adherbal ge-

[27] dieser name kommt nur bei Sallustius vor, nach welchem die ganze erzählung gearbeitet ist. einige wendungen erinnern auch an Florus.

kommen war, mit leeren reden weggeschickt hatte, bekam er den der einschlieszung müden Adherbal in seine gewalt, da sich derselbe ergab, und tödtete ihn gegen das gegebene versprechen unter vielen martern. und über den leichen der brüder grosz und schrecklich sowol durch gewalt, als durch geist und kriegskunst, durch welche er unter den damaligen Afrikanern besonders hervorragte, wurde er ein furchtbarer feind für jeden gegner. o trügerische hoffnung der menschen! Jugurtha glaubte, was er durch gewalt und unrecht erlangt hatte, in frieden besitzen zu können. aber welche früchte die blüten des verrats geben, zeigte ihm gott, der rächer der verbrechen, nach kurzer zeit. denn als er auf ebendemselben wege, auf welchem er das erste verbrechen ausgeglichen hatte, auch der strafe für das zweite sich entziehen wollte, litt es das römische volk nicht, welches den vornehmen schon zu feindlich war, und es wurde ein heer mit einem consul gegen ihn geschickt. aber umsonst; denn er bestach die führer mit geld und vernichtete beinahe das heer unter dem prätor Aulus. jedoch nützte es ihm nichts, den grösten teil der senatoren und einige von den tribunen durch gold auf seine seite gezogen zu haben, und dasz er auf befehl in trauerkleidung nach Rom gekommen war, sondern als man glaubte, dasz Gulussas sohn, Massiva, der ein bewerber um das reich Numidien war, auf seine veranstaltung in Rom getödtet worden sei, befahl man ihm alsbald Italien zu verlassen, worauf er nach Numidien zurückkehrte. er wandte sich nun zur list und versuchte mit punischer kunst den krieg, wenn er könne, in die länge zu ziehen, so dasz es klar war, er setze mehr hoffnung darauf, dasz zur rechten zeit für ihn in Rom etwas neues vorgehen könne, als er vertrauen zu seinen kräften habe. und so täuschte er durch verschiedene listen die römischen legaten, consuln und andere führer des krieges. als das römische volk die habsucht derselben vermutete oder erkannte, erwählte es einmütig unter dem widerstreben der vornehmen den Marius zum consul und bestimmte ihm Numidien als provinz, einen mann von niedriger geburt, aber feurig, von starkem körper und ruhmbegierig. zum heere kommend reinigte er es von zügellosigkeiten und gieng mit groszem ungestüm auf Jugurtha los, bald durch kriegerische tüchtigkeit, bald durch gunst des schicksals unterstützt. da der Numidier diesen mann weder durch geld beugen, noch durch list täuschen konnte und zu verzweifeln anfieng, so machte er durch grosze versprechungen den könig der Mauren, Bocchus, zum genossen des krieges. als aber Bocchus bemerkte, dasz alle ihre versuche durch die kraft der Römer zu nichte gemacht würden, bereute er seine that und suchte durch gesandte die gunst und freundschaft des Marius und des römischen volkes nach, und unter vermittlung des Sulla, der damals quästor war, geschah es, dasz Jugurtha durch hinterlist des Bocchus in die hände des consuls überliefert wurde, von welchem bald darauf ganz Numidien unterworfen worden ist. und als Marius nach beendigung des krieges unter dem beifall-

jauchzen der bürger siegreich nach Rom zurückgekehrt war[28], gieng Jugurtha, mit ketten belastet, dem triumphwagen voran. man glaubt endlich, dasz der könig nicht nach alter sitte im gefängnis verwahrt worden ist, weil man seine list zu sehr fürchtete und die vornehmen besorgnis hatten, er möchte die vielen von ihnen, welche er bestochen hatte, in der gefangenschaft nennen, sondern in der dunkelheit der nacht tödteten sie ihn, indem sie eine niederziehende last an seinen körper befestigten und ihn vom tarpejischen felsen herunter in die Tiber stürzten. so ist der durch list verstrickt worden, der seine brüder hinterlistig getödtet, hinterlistig den krieg in die länge gezogen, hinterlistig des römischen volkes gespottet hatte.[29] der, welcher vergnügen und hoffnung mehr in schätzen, glanz der herschaft und macht gesucht hatte, als in ausübung der tugend, ist arm, erniedrigt, ohnmächtig und, was schlimmer ist, gefangener geworden durch die tüchtigkeit anderer. der, welcher durch das blut der brüder zum gipfel der herschaft aufgestiegen war, wurde vom jähen berge herab in den grund des flusses gestürzt. und so hat der, welcher von zu groszem feuer der begierde entflammt war, die kälte des wasserschlundes zur erwärmung bekommen. harte schläge des schicksals empfinden diejenigen, welche mehr auf sich bauen, als auf die tugend.

III.

Ein compendium der römischen geschichte bis Nero von Johannes Boccatius

erwähnt Fabricius in der bibliotheca latina als eine arbeit des Florentiners Boccaccio. er meint: Johannis Boccatii compendium Romanae historiae. Argentinae in aedibus Jacobi Jucundi, 1535. der herausgeber, Theobald Spengel, sagt allerdings in der vorrede, er übergebe hiermit den lesern eine zum ersten male gedruckte schrift des berühmten Florentiners Boccaccio aus Certaldo. aber das werkchen stammt nicht von unserem Boccaccio her. schon der einfache und correcte stil zeigt, dasz es ihm nicht angehört, ganz klar aber wird es durch die worte der einleitung, in denen der verfasser sagt,

---

[28] Sallust spricht zuletzt von dem triumphe des Marius, sagt aber weder, dasz Jugurtha mit ketten belastet vor dem triumphwagen einhergegangen sei, noch erzählt er das ende des Jugurtha. das erstere konnte Boccaccio im Valerius Maximus, Florus, Orosius gelesen haben, in bezug auf das zweite fand er nur bei Orosius eine angabe, welcher sagt: et mox in carcere strangulatus est. aber dieses ende des Jugurtha ist ihm zu einfach, nicht tragisch genug, und er läszt ihn vom tarpejischen felsen herab in die Tiber gestürzt werden, nachdem man eine niederziehende last an seinem körper befestigt habe. er mag sich dies aus stellen gemacht haben, wie Val. Max. lib. VI 3, 1: de robore (andere lesart: de rupe) praecipitati sunt, und Lamprid. Heliogab. c. 17: cadaver . . . adnexo pondere . . . in Tiberim abiectum est.

[29] Flor. III c. 1: ut rex fraude praecipuus fraude caperetur.

dasz er hiermit eine arbeit seines vaters wieder aufgenommen habe.[30] von dem vater unseres Boccaccio jedoch, welcher der poetik ganz und gar abhold war, das heiszt aller beschäftigung mit poesie und alten schriftstellern, und nur für erwerb sinn hatte, worüber der sohn selbst bei mehreren gelegenheiten klagt, wird niemand annehmen, dasz er sich mit abfassung eines abrisses der römischen geschichte befaszt habe. ich vermute,. dasz Johannes Boccatius hier der latinisierte name eines ungarischen gelehrten ist. wenigstens erwähnt Graesse in seiner allgemeinen litteraturgeschichte (V 352) einen neulateinischen dichter Johannes Boccatius (1569—1621), welcher rector der lateinischen schule zu Eperies in Ungarn war. der mann hat vielleicht Janosz Boccatz, Bogacz oder ähnlich geheiszen.

Seinen leichtfertigen italienischen schriften, in stunden der ausgelassensten stimmung geschrieben, legte Boccaccio keine besondere bedeutung bei, und bereute in späterem alter sie geschrieben zu haben; ruhm aber für spätere zeiten hatte er sich nach seiner meinung durch seine ernsten, mühsam zusammengestellten lateinischen werke bereitet. und doch sind jene geblieben, und durch ihre vollendung in der form ist Boccaccio der vater der italienischen prosa geworden; diese aber sind bald in schatten gestellt worden durch die arbeiten der vielen, die nach ihm mit mehr geist, gröszerer gelehrsamkeit und besserem stile vortraten. indes musz man doch nicht glauben, dasz Boccaccio bald nach seinem tode als gelehrter gänzlich vergessen worden ist. seine mythologie findet man noch im anfange des vorigen jahrhunderts hin und wieder auch bei uns citiert; ja es beruht stark auf ihr das mythologische lexicon von Hederich, dessen sich noch Lessing und Wieland bedient haben, und wegen der mannigfachen excurse, betrachtungen und ermahnungen, die er in seinen lateinischen schriften vorbringt, wurde er noch lange von manchen als philosoph erwähnt. ich finde ihn sogar in einer streitschrift ausdrücklich als berühmten moralphilosophen zum beweise einer behauptung angeführt. als nemlich 1407 der herzog von Burgund den herzog von Orleans hatte tödten lassen, suchte der Franziskaner Jean Petit, doctor bei der universität Paris, auf ansuchen des ersteren in einer schrift zu beweisen, dasz der herzog von Orleans mit recht als ein schändlicher tyrann umgebracht worden sei. er brachte zwölf gründe für seine sache vor, von welchen drei den schriften berühmter moralphilosophen, wie er sie nannte, entnommen waren. diese drei moralphilosophen sind: Anaxagoras (mit welchem rechte dieser genannt ist, weisz ich freilich nicht), Cicero und Boccaccio.

Wie dem auch sein mag, das bleibende verdienst des latei-

[30] nam cum a p a t r e m e o minus polite (soll wol heiszen impolite) quam imperfecte huiusce modi historia confecta esset, sumpsi onus novae scriptionis.

nischen Boccaccio besteht nicht darin, gelehrte werke geliefert zu haben, aus denen wir etwa heute noch in irgend einer beziehung belehrung schöpfen könnten, sondern darin, dasz er seiner zeit als einer der ersten mit enthusiasmus, gröstem fleisze, wahrhafter aufopferung für reproduction des altertums aufgetreten ist, und dasz er andere angeregt hat. dann begegnete ihm das, was in zeiten neu angefachten eifers zu geschehen pflegt, dasz spätere bald über ihn hinausgegangen sind.

Breslau. Schück.

51.

BEMERKUNGEN ZUR ZURÜCKGABE DER DEUTSCHEN AUFSÄTZE (VORZUGSWEISE IN DEN OBERN CLASSEN).

Bei der zurückgabe der durchgesehenen und censierten deutschen aufsätze befolgt man wol meistens die praxis, dasz man in mehreren aufeinander folgenden deutschen stunden dieselben in gröszern oder kleinern partien an ihre verfasser zurückstellt. dabei wird jeder aufsatz einzeln in der art besprochen, dasz die recension sich wesentlich an den jedesmaligen verfasser wendet, während die übrigen schüler der classe weniger herangezogen werden. es liegt dies in der natur der sache, weil der schüler, der den aufsatz angefertigt hat, das nächste und gröste interesse an der beurteilung desselben von seiten des lehrers hat, wogegen die übrigen erst in zweiter linie dadurch berührt werden. so kommt es, dasz sie mit mehr oder weniger unaufmerksamkeit der auseinandersetzung des lehrers folgen, ja wol in nicht gar seltenen fällen sich völlig teilnahmlos verhalten. das ist ein übelstand, den sicher schon mancher deutschlehrer schmerzlich empfunden und vergeblich zu bekämpfen gesucht hat, so sehr man auch wird zugeben müssen, dasz die gröszere oder geringere teilnahme der classe sich auch in diesem falle nach dem gröszern oder geringern geschick des lehrers, interesse für die sache zu erwecken, bemessen wird. ganz jedoch dürfte wol auch der geschickteste lehrer diesen geist der teilnahmlosigkeit nicht beschwören können; und doch ist es nicht weniger notwendig als wünschenswerth, dasz wie in andern lectionen so auch hier womöglich alle schüler ihre teilnahme dem behandelten gegenstande zuwenden. wie läszt sich da helfen? offenbar dadurch, dasz man eine methode ausfindig macht, die das interesse der gesamten classe zu erregen und zu fesseln im stande ist; denn nur wo das der fall ist, ist man auch der allgemeinen aufmerksamkeit sicher. verf. gibt seit einer reihe von jahren deutschen unterricht am gymnasium, gegenwärtig in obersecunda, und befolgt seit längerer zeit bei zurückgabe der aufsätze folgendes verfahren, welches ihm vor dem obigen bei weitem den vorzug zu verdienen scheint:

Die aufsätze werden alle auf einmal in ein und derselben stunde zurückgegeben und zwar so, dasz der lehrer sie nicht einzeln durchspricht — dazu würde auch der raum einer stunde nicht ausreichen —, sondern ihrer verabfolgung an die schüler ein gesamtrésumé vorausschickt, das zunächst (und hauptsächlich) mehr die gesamtleistung der classe im betreffenden falle ins auge faszt als die vorzüge und fehler der einzelnen aufsätze beleuchtet. dieser allgemeine überblick hat den zweck, die schüler darüber zu belehren, ob oder in wie weit sie der gestellten aufgabe gerecht geworden sind, d. h. ob zunächst der inhalt der gelieferten aufsätze im durchschnitte zweckentsprechend ist und der umfang des themas von den schülern in sachgemäszer begrenzung gehalten ist. hierbei finden besonders durchgängige dahin einschlagende fehler und versehen ihre erwähnung und berichtigung; denn es kommt ja nicht selten vor, dasz gewisse im thema liegende verhältnisse und beziehungen fast von allen oder doch sehr vielen schülern nicht richtig aufgefaszt oder doch falsch ausgeführt sind und dasz dinge in den kreis der erörterung gezogen sind, die streng genommen auszerhalb des rahmens der gestellten aufgabe liegen. sodann werden einleitung und schlusz berücksichtigt. vor allem aber finden im laufe dieser allgemeinen besprechung die begangenen dispositionsfehler ihre erledigung, in der weise, dasz unter leitung des lehrers die den schülern sich erschlieszende erkenntnis dieser fehler zugleich der wegweiser wird für die auffindung der richtigen disposition, die gemeinsam festgestellt wird. daran reihen sich dann weitere bemerkungen, die es versuchen, gruppenweise anderweite gebrechen in den gelieferten aufsätzen den schülern vor die augen zu führen, seien es oft aufgestoszene versehen grammatischer und logischer natur oder bemerkenswerthe fehler im satzbau und verfehlte übergänge. natürlich sind die gemachten ausstellungen und bemerkungen, wo es für das bessere verständnis wünschenswerth erscheint, von besonders schlagenden belegen aus dem bereiche der vorliegenden aufsätze begleitet, jedoch ohne dasz namen dabei genannt werden; überhaupt bringt es schon die auf das ganze gerichtete tendenz der besprechung mit sich, dasz von namhaftmachung einzelner, selbst derjenigen, deren arbeiten in hervorragender weise beweismaterial für die gegebene beurteilung liefern, ganz abgesehen wird. ist so die allgemeine besprechung im wesentlichen abgeschlossen, dann werden noch einzelheiten zur sprache gebracht, die eine erwähnung verdienen, immer aber ohne diejenigen schüler zu nennen, deren aufsätzen sie entnommen sind. da handelt sichs um schiefe ausdrucksweisen, orthographische fehler usw., die dem urteile der ganzen classe zur verbesserung unterstellt werden — nicht dem einzelnen, der sie sich hat zu schulden kommen lassen —, so dasz derjenige, der den fehler zuerst begriffen zu haben glaubt, das recht hat, ungefragt zu antworten. sind auf diese weise auch die einzelnen namhaften verstösze in gemeinsamer arbeit der ganzen classe erkannt

und verbessert worden, so kann nunmehr der lehrer aus seinem notizbuche die censuren (in zahlen) der einzelnen aufsätze mitteilen und letztere ihren verfassern einhändigen, bei welcher gelegenheit die nachlässigen und unfleiszigen mit strenger rüge bedacht werden. — Es unterliegt ja nun freilich keinem zweifel, dasz bei dem in vorschlag gebrachten verfahren so manches fehlerhafte von untergeordneter bedeutung, dergleichen schüleraufsätze in fülle zu bieten pflegen, nicht zur sprache kommt. aber was schadet das? man musz der selbstthätigkeit des schülers das überlassen, was sie ohne besondere anleitung leisten kann, und dahin gehört die ohne grosze mühe zu erreichende erkenntnis von versehen leichterer art, sobald der lehrer durch eine kurze andeutung bei der correctur ihr die wege geebnet hat. es hat etwas unleidliches, diese art, alles ohne not bis ins kleinste durchzunehmen, und erzeugt dem lehrer und den schülern ermüdung. einem faulen und nachlässigen schüler würde auch die mündliche erwähnung von dergleichen kleinigkeiten wenig nützen, denn zu einem ohr geht sie hinein und zum andern heraus; ein einigermaszen fleisziger und strebsamer bedarf ihrer nicht.

Inwiefern leistet nun die vom verf. empfohlene methode mehr als die gemeinübliche? zuerst — und darin liegt der hauptgewinn — ist sie nach des verf. erfahrung geschickt das interesse aller beteiligten schüler zu erwecken, wenigstens aller nicht stumpfsinnigen und überhaupt interesselosen, deren es ja leider auch gibt. dasz dieser behauptete gewinn kein bloszer schein ist, das kann, ganz abgesehen von dem beweise, den die erfahrung liefert, schon aus der natur der sache selbst erschlossen werden. ist es doch ein allgemein menschlicher zug, dasz man jedwedem ereignis von gröszerer oder geringerer wichtigkeit, dessen eintritt nahe bevorsteht, mit erwartung entgegensieht, dasz aber mit dem eintritte desselben auch die spannung geschwunden ist und der erwägung platz macht, wie man sich am besten mit dem geschehenen abfinden könne. unter diesem allgemeinen gesichtspunct darf und musz für die schüler auch die zurückgabe einer gröszeren terminsarbeit gestellt werden: wer sie einmal, mit dem urteile des lehrers versehen, in händen hat, der wird nicht ohne eigenen oder fremden zwang sich ein interesse für die qualität des von seinen mitschülern geleisteten abgewinnen können, da sein interesse wesentlich an seine eigene leistung gebunden ist; er wird folglich auch den ausführungen des lehrers, die fremde arbeiten betreffen, nur geringes oder gar kein gehör schenken, es sei denn, dasz sein ehrgeiz ins spiel käme oder von der arbeit eines ihm besonders befreundeten mitschülers die rede wäre oder sonst ein bestimmter grund vorwaltete; kurz, es wird von zufälligkeiten abhängen, ob er über seine arbeit hinaus noch teilnahme zeigt oder nicht. das aber kann und darf am wenigsten bei der zurückgabe deutscher aufsätze geduldet werden, weil gerade hier nach des verfassers durch erfahrung bestätigter über-

zeugung sich die passendste gelegenheit bietet, wesentliche lehren deutscher composition dem geiste der schüler immer und immer wieder einzuprägen. in anbetracht aber, dasz nur aufmerksame zuhörer ein fruchtbringendes resultat solcher einprägungen verbürgen, gebe man keinem schüler seinen aufsatz eher in die hand, noch dessen censur bekannt, als bis alles, was sich auf grund der correctur der gelieferten aufsätze förderndes und ergiebiges sagen läszt, der hauptsache nach vor und mit der ganzen classe verhandelt ist. jeder nicht ganz apathische schüler wird aufmerksam der kritik des lehrers folgen und nicht selten wird ein verständnisvolles aufleuchten in den augen dieses oder jenes zeigen, dasz er die spuren seines aufsatzes in den beurteilenden worten des lehrers entdeckt hat. jedoch der eben erörterte hauptvorteil der neuen methode vor der hergebrachten ist nicht ihr einziger vorteil; sie leistet noch mehr. sie ermöglicht auch den schülern in jedem einzelnen falle einen erwünschten überblick über ihre gesamtleistung, so dasz sie begreifen, wie weit dieselbe einer allseitig befriedigenden lösung der aufgabe nahe getreten ist. zugleich wird aber auch der einzelne schüler nicht nur mit den in seinem aufsatze vorkommenden verkehrtheiten und fehlern in der hauptsache bekannt, sondern lernt auch die fremden verstehen und ihnen für seine person aus dem wege gehen, während ihm andrerseits die ganze beschaffenheit seiner eigenen leistung mit ihren vorzügen und fehlern klarer ins bewustsein tritt, da er sie an dem vom lehrer aufgestellten musterbilde messen und auf dem wege zum ziele genau die station bestimmen kann, die er erreicht hat: ein resultat, das die unter jeden einzelnen aufsatz geschriebene censur nie in dem grade wird erreichen können, so treffend im urteil und präcis im ausdruck sie auch sein mag; es läszt sich einmal in wenige zeilen nicht alles zusammendrängen. dieser zweck aber, sowol der gesamt- als der einzelleistung die richtige stellung anzuweisen auf der stufenleiter, die zur höchsten geforderten leistung führt, und dem schüler das öfter nicht erreichte ziel recht lebendig vor augen zu stellen, wird noch vollkommener erreicht, wenn der lehrer seine kritik dadurch unterstützt, dasz er einen über das gegebene thema von ihm selbst gefertigten so zu sagen musteraufsatz den schülern vorliest. verf. hat sich selbst davon überzeugt, dasz diese mehrarbeit des lehrers sehr dankbare anerkennung bei den schülern gefunden hat, gibt aber gern zu, dasz bei der üblichen stundenzahl und laufenden arbeit an unsern gymnasien eine regelmäszige wiederholung derselben nicht gut zu ermöglichen ist. ist der lehrer doch so wie so schon zu einer mehrarbeit gezwungen, weil er sich zu seiner gesamtrecension das material aus den einzelnen aufsätzen herausziehen und ordnen musz. — Zur empfehlung des neuen verfahrens mag weiter noch erwähnt werden, dasz es den wiederholungen, welche die besprechung der einzelnen aufsätze nach einander unvermeidlich macht, aus dem wege geht, vielmehr alle gleichartigen erscheinungen zu einer ge-

schlossenen gruppe vereinigt, um sie mit desto gröszerem nachdrucke wirken zu lassen. ein nicht ganz unerheblicher vorzug des neuen weges ist es endlich, dasz wenn jedesmal eine stunde zur zurückgabe aller aufsätze benutzt wird, die übrigen deutschen stunden voll und ganz für die sonstigen aufgaben des unterrichts zur verfügung stehen, während die zurückgabe in einzelnen partien eine unliebsame zersplitterung der betreffenden stunden verursacht, zudem in ihrer ganzen ausdehnung auch den zeitraum einer stunde weit überschreitet: ein umstand, welcher bei der dem deutschen unterrichte knapp zugemessenen stundenzahl auch ins gewicht fällt.

Es könnten nun vielleicht manchem, der mit dem bisher gesagten im ganzen einverstanden ist, bedenken aufsteigen über die ausführbarkeit der empfohlenen methode: es könnte behauptet werden, es sei unthunlich, die deutschen aufsätze einer ganzen classe in so ununterbrochener aufeinanderfolge zu corrigieren, wie es zum zwecke der zusammenfassenden kritischen übersicht erforderlich sei. dieser einwurf ist nicht stichhaltig. denn zugegeben, dasz andere notwendige arbeiten oder individuelle gewohnheit und eigenart der schnelleren bewältigung der deutschen correctur störend in den weg treten, so ist damit die notwendigkeit einer solchen beschleunigung für die erspriezliche durchführung der verlangten gesamtskizze noch nicht erwiesen. wenn man sich während der correctur bei jedem aufsatze die für den bestimmten zweck berechneten notizen macht, so hat man am ende alles material beisammen, das man braucht, ohne viel an das gedächtnis appellieren zu müssen. verf. hat, auch wenn die correctur sich länger hinzog, als ihm erwünscht war, stets ohne anstrengung aus den gemachten aufzeichnungen ein lebendiges bild von der gesamtleistung der classe sich zu schaffen vermocht und nur selten einmal noch diesen oder jenen aufsatz einzusehen brauchen. weiter liesze sich einwenden, dasz man den fraglichen überblick auch mit der alten methode verbinden könne, deshalb also nicht zu erneuern brauche. das ist an und für sich unbestreitbar, nur würde man meist tauben ohren predigen, da man, wie es ja die sache mit sich brächte, erst nach zurückgabe der aufsätze damit hervortreten könnte, ganz abgesehen davon, dasz man sich mancher wiederholung schuldig machen müste, weil nach maszgabe der hergebrachten weise jeder einzelne aufsatz schon durchgesprochen wäre. auszerdem liegt ja bei dem neuen vorschlage der ton nicht so sehr auf der veränderten art und weise, wie den schülern die qualität ihrer leistung zum bewustsein gebracht werden soll — so sehr auch hierin nach des verf. meinung ein fortschritt zum bessern liegt — als besonders auf dem umstande, dasz alle schüler der classe zur teilnahme am gegenstande herangezogen werden. und das eben kann die alte methode nicht leisten. wenn jemand ferner die ausführbarkeit des neuen verfahrens auf grund zu groszer classenfrequenz bestreiten wollte, so läszt sich darauf erwidern, dasz allerdings dem lehrer seine arbeit insofern erschwert

wird, als er das zu verwerthende material aus einer gröszern und buntern masse auswählen musz, dasz aber dabei die sache selbst sehr wol bestehen kann, da ja keineswegs in demselben verhältnisse wie ihre anzahl gröszer wird, auch die verschiedenartigkeit der einzelnen aufsätze unter einander wächst. im gegenteil, die erfahrung lehrt, dasz bei aller individuellen verschiedenheit im einzelnen sich nach maszgabe allgemeiner gesichtspuncte eine gröszere menge von aufsätzen oft in nicht mehr gruppen zerlegen läszt als eine kleinere. die verschiedenartigkeit nimmt also nicht in dem grade zu, dasz sie das resumé des lehrers, dem doch nach umfang und zeit bestimmte grenzen gesteckt sind, unausführbar machte.

Verf. hat die erfahrungen zu gunsten seiner neuerung zunächst nur in oberen classen gemacht, zweifelt aber keinen augenblick, dasz dieselbe auch in den mittleren mit erfolg bestehen wird, wenn nur die änderungen getroffen werden, die bedingt sind, durch die geringeren verstandeskräfte der schüler und den veränderten gesichtspunct, den hier die kritik des lehrers im auge haben musz. da in diesen classen der deutsche aufsatz doch wesentlich eine blosze reproduction ist und in geringerem grade das eigene denken in anspruch nimmt, dagegen sein hauptaugenmerk auf die formelle seite zu richten hat, so wird auch die recensierende thätigkeit des lehrers mehr nach dieser seite hin sich wenden, der zusammenfassende überblick naturgemäsz weniger dem inhalte sich zuzuwenden als vielmehr der gruppenweisen zusammenstellung formeller unzulässigkeiten seine aufmerksamkeit zu widmen haben, die durch treffende belegstellen aus dem immer reichlich flieszenden quell derartiger verstösze ihre bessere beleuchtung empfangen müssen.

Dem gesagten bleibt nur noch übrig hinzuzufügen, dasz es weder anspruch auf besondere werthschätzung macht, noch als bahnbrecher für eine originelle neuerung betrachtet sein will: es hat lediglich den zweck, das heilmittel, das sich dem verf. gegen einen drückenden übelstand wirksam erwiesen hat, den kreisen der berufsgenossen mitzuteilen. denn gedeihliche früchte auf dem gebiete der pädagogik entsprieszen nicht dem schosze der theorie, sondern wachsen nur am grünen baume der praxis; darum ist der beste weg sie zu zeitigen ein reger austausch dahin bezüglicher erfahrungen, deren brauchbarer inhalt allmählich sich zur geltung bringen wird, trotz vorurteil und hang des menschen zum gewohnten, althergebrachten, während unbrauchbares der gerechten vergessenheit anheimfällt. unter dem schützenden banner solcher berechtigung wagen auch vorstehende 'bemerkungen' ihren gang in die öffentlichkeit.

NORDHAUSEN. HEIDELBERGER.

52.

Vocabula latinae linguae primitiva. handbüchlein der lateinischen stammwörter herausgegeben von Friedrich Wiggert. sechzehnte verbesserte auflage. Leipzig 1872. III u. 123 s. 8.

Nach dem tode des ehemaligen directors des domgymnasiums zu Magdeburg, prof. dr. Wiggert, ist das vorliegende hülfsbuch für den lateinischen elementarunterricht, das seit 1820 15 auflagen verlebt hat, in den Teubnerschen verlag übergegangen und ist vom prof. Alfred Fleckeisen in Dresden die vorliegende 16e auflage bearbeitet worden. letzterer hat im vorwort die wesentlichen puncte, die bei der beurteilung dieser neuen autlage berücksichtigt werden müssen, selbst angeführt; die ausscheidung der vielen oft gewagten sprachvergleichenden bemerkungen als eines unnützen ballastes, die weglassung der vorerinnerungen, des excurses über die wortbildung in der lat. sprache und des anhanges über die quantität der silben. dies verfahren ist gewis zu billigen. aber wenn wir dies allein als hrn. Fleckeisens werk ansehen wollten, so würden wir sehr irren. es ist noch weit mehr geschehen und zwar nicht zum geringen vorteil des buches, das in seiner jetzigen gestalt für den lat. elementarunterricht überaus brauchbar geworden ist und dessen einführung jeder anstalt empfohlen zu werden verdient.

Mit vollem rechte ist zunächst eine reihe von wörtern entfernt worden, welche nur selten vorkommen und dem sprachschatz der dichter angehören oder aus dem griechischen herübergenommen sind. dahin gehören abyssus acroama adagium aluta amuletum amygdalus anagnostes antlare exantlare apium aprugnus ardea ardelio aroma arvinā assare usw. wir könnten noch einige entbehren, wie acus (spreu) apologus arra arrabo baculus bardus caries catinus cirrus cisium colaphus eruca ervum famelicus fimbria fragro glarea iuniperus lacerna lacinia laena maceria nanus offa paedus pedum pilentum pituitum resina saburra serum tinea trulla veternus urceus. auch nates (s. 62) kann wol entfernt werden, zumal da ähnliche indecente worte als anus matula meio mingo praegnans scortum stuprum urina gestrichen sind, was gebilligt zu werden verdient. dagegen vermissen wir bibliotheca consul imbuo paenitet vannus, worte die gewis nicht zu den seltenen zu rechnen sind.

Ein weiteres verdienst hat sich hr. prof. Fl. dadurch erworben, dasz er viele neue wörter aufgenommen hat, welche dem schüler in der lectüre wiederholt begegnen. es sind dies namentlich abgeleitete. wir können sie hier nicht aufführen, da ihre zahl zu grosz ist, aber verweisen wollen wir wenigstens auf die zu bos decet eo ira maereo merx otium prior pudet quaero rapio rogo sal scio scribo servus signum sors SPECIO stringo tero veho verto via vinum umbra volvo uter utor hinzugefügten worte. man begreift nicht, wie mehrere so häufig vorkommende wörter in einem buche fehlen konnten, das

15 auflagen erlebt hat, zb. agricola beatus civitas divitiae dolor filia fortitudo gaudium laudo nimius potentia potestas pugno u. a. vermiszt haben wir s. 10 bellicosus und bellicus, s. 43 hereditas und exheredare, s. 50 legatus, s. 56 immemor, s. 62 naufragium, s. 97 singularis, s. 110 timor, während von neu hinzugefügten wörtern uns dolabrum iunix murtetum orichalcum petorritum scruta setum vitor leicht entbehrlich erschienen sind. dasz die orthographie durchweg nach den heute als richtig erkannten grundsätzen geändert ist, war zu erwarten. daher finden wir jetzt die schreibung alium alucinor ammentum sollemnis anulus balaenae belua bracchium brattea caenum caespes caena caepa inclutus coclea culleus cumba damma dicionis epistula erus faenus feteo femina futtilis effuttio glaebio navus harundo harena ei holus umeo umerus incoho lacrima lēvis lagoena lammina neglego ilico maereo comminus mercennarius multa muttire ne (st. nae) nenia nequiquam coniveo pedor pilleus raeda (st. rheda) saepes saetio sario scaena tus. und so ist dies verfahren auch auf die deutsche orthographie (mut not schar urteilen gewis seule wut wirt finsternis u. a.) ausgedehnt und damit ein lobenswerther anfang gemacht worden, eine r e c h t schreibung in die schule einzuführen. wie bedeutungsvoll aber die anwendung der neueren lat. rechtschreibung für die kenntnis etymologischer verhältnisse ist, ersieht man beispielsweise aus caenum (sonst coenum), wohin jetzt mit recht obscenus gezogen worden ist, das sonst selbständig unter o verzeichnet war. ebenso war concio von Wiggert zu cio gezogen, während die neue richtige schreibung contio das wort bekanntlich aus co(n)ventio entstehen läszt, weshalb es auch wol passender s. 115 stehen sollte. sehr zweckmäszig finden wir es auch, dasz etymologische ableitungen hinzugefügt sind. so lernt der schüler, dasz bruma aus brevima, como aus coimo (dahin gehört auch demo promo sumo), cunctus aus covinctus, officina aus opificina, bigae aus biiugae, publicus aus populicus, mercennarius aus mercedinarius, nuper aus noviper, prorsus aus proversus, quoniam aus quom (= cum) iam entstanden sind. ferner sind wörter richtiger zu anderen stämmen gezogen, als es bisher geschehen war, so copula zu einem stamme von apiscor, caerulens zu caelum, carmen zu cano, sincerus zu cera, culina zu coquo, sobrius zu ebrius, esca zu edo, fastidium zu factus, refello zu fallo, festus infestus manifestus zu feriae, fibula zu figo, foves zu fodio, fetus zu femina, frustra und frustrari zu fraus, germen nicht zu gero, larva zu lar, collega zu legare (st. zu legere), limus zu lino, luceo zu lux st. umgekehrt, lutum lustrum polluo zu lues, luna zu lux, mulsum zu mel, adminiculum zu mineo (st. zu manus), promulgare zu mulco, mutus zu muttire, obnoxius zu noceo, novacula noverca nuper zu novus, reciperare zu parare (st. zu capio), patibulum zu pateo, penitus penitrare zu penus, pila zu pinso, privignus zu privus, amputare zu einem veralteten putare 'reinigen', rastrum zu rado, rixa zu ringor, rostrum zu rodo, salum zu sal, scobis (nicht scobs wie früher) zu scabo, sica zu seco, sermo zu sero,

solea zu solum, obstinatus destinare zu STANARE, stimulus zu stinguo, stipulari zu stips, dissipare zu SVPARE, taeter zu taedet, toga zu tegere, telum zu tendo, tela und subtilis zu texo, teres zu terere, ebenso triticum tornare zu torqueo, tribus tribunal zu tribuo, tumultus zu tumeo, contumax zu temno, vitis zu vinum, sudus zu udus. ferner ist accipiter nicht mehr zu capio, atrox nicht zu ater, catulus nicht zu canis gezogen. man erkennt hier überall, wie die resultate der wissenschaftlichen forschung auch für die schule verwerthet werden können.

Mehrfach ist auch die bedeutung vervollständigt, beziehungsweise genauer bestimmt worden, vgl. adeo animus und anima aries 'mauerbrecher', calumnia 'trügerische anklage, verleumdung', celeber 'volkreich', chorus 'reigentanz', circulus 'gesellschaftskreis', concinnus 'wohl zusammengefügt', inquilinus, coma 'frauenhaar', cremo 'verbrennen', crepido 'sockel', cubitus 'elle', excubiae 'wachposten', curia 'rathhaus', debilis eiulo elogium eximius 'ausnehmend schön', weil die grundbedeutung von emo nehmen ist, emolumentum 'ertrag', comitia 'volksversammlung', ergo officium facesso familia faustus ferula profligare fores refragari fucus fulvus liber mundus polenta properus psallo pubes rabula seges sera deserere servare solidus desperare stolidus strangulare terminus trux das adj. uber veles urbs, oder es ist die bedeutung hinzugefügt, wie zu angustus anxius animadverto perennis arbitror occido occasus canicula mancipium claudico contionor cruentus discrepo succurro discors dicax abdico indico diurnus diuturnus discipulus disciplina domicilium dux und vielen anderen, oder sie ist mit rücksicht auf das ästhetische gefühl geändert, wie puteo s. 83. dasz composita von verben zur näheren erklärung und veranschaulichung den perfect- und supinformen hinzugefügt sind, können wir nur billigen, vgl. adiaceo und adicio s. 44, laedo pareo premo pungo quaero rapio rego rideo ruo salio scandeo sedes sido SPECIO statuo sto stringo struo suadeo suesco sumo taceo teneo tollo tracto tueor tundo vado vello venio. dies wird sich in einer nächsten auflage leicht auch auf die ersten bogen ausdehnen lassen.

Es ist ferner zu rühmen, dasz die vielen ungebräuchlichen formen ausgeschieden sind, mit denen der schüler bisher belastet wurde. so ist jetzt nur altaria delphinus elephantus nullius zu nemo sudis verbenae verbera iugerum penus planetae das part. flexus impune preces scapulae scida subsidium aufgenommen; auch sind in der regel nur gebräuchliche verbalformen angegeben, vgl. amicio bibo depso fluo mulceo mulgeo parco pareo pendeo pinso ringor sapio sorbeo vieo. gut ist die bemerkung, dasz artus im sing. dichterisch (st. veraltet) ist, der plur. elementa die anfangsgründe bedeutet, iecur nur den regelmäszigen gen. iecoris hat, und wie ignoscere s. 64 zu der bedeutung verzeihen gelangt. angegeben ist auch unter passus, wie 2 meilen, 3 meilen heiszt; ferner ist bemerkt, dasz pes auch als längenmasz dient. zu plebs ist plebes, ei und zu virtus

der plur. mit der bedeutung 'vorzüge' gesetzt. geschieden ist sehr richtig zwischen ludus und lusus. zu indoles s. 66 konnte hinzugefügt werden, dasz das wort nur im sing. gebraucht wird. gut ist ferner die antiquarische bemerkung zu pontifex s. 78, ebenso der zusatz zu potis s. 79, sponte s. 101, die scheidung von cum — tum und tum — cum, während die früher angenommene zwischen vertex und vortex mit recht aufgehoben ist. sehr hohen werth erhält das buch noch dadurch, dasz die auf münzen, masze und gewicht bezüglichen artikel neu bearbeitet und die werthbestimmungen der einzelnen masze auf die neuen metrologischen normen reduciert sind. man vergl. besonders zu as congius cyathus iugerum stadium urna. neu hinzugekommen sind sestertius mit der bestimmung von 1 million, 2 million usw., sowie sextarius. bestimmter als früher sind die angaben bezüglich des geschlechts von substantiven, zb. bombyx colus corbis finis merges vepres. auch sind mancherlei irrtümer der früheren auflagen jetzt entfernt. so ist credo nicht als compositum von do zu betrachten, praebeo gehört nicht unter habeo, sedulus nicht zu sedeo, sondern zu dolus, fecundus nicht zu fuo oder feo, spissus nicht zu spiro. besonders hatten sich auffallende quantitätsfehler eingeschlichen, die natürlich jetzt berichtigt sind, vgl. nubes pluvi silex sinus rei spei spina colluvies. in der positio der muta cum liquida ist jetzt der kürze der vorzug gegeben: cŭpressus pharĕtra pŏples rĕtro salĕbra. mitunter ist die quantität genauer bestimmt: so coturnix febris flagrum. falsch ist s. 13 calīga und s. 29 ĕlogium angegeben. für varix varīcis ist wol entscheidend varīcosus bei Iuvenal und Perseus. als druckfehler ist s. 104 sublimen für sublime zu verzeichnen.

Zuletzt haben wir noch zu rühmen, dasz auch die vielen zweifel und unsichern angaben der frühern auflage beseitigt sind. wenn bisher arcesso einmal als stammwort und dann wieder als derivat von -cio betrachtet war, so steht es jetzt nur als stammwort verzeichnet. incolumis ist derivat von CELLO und hängt nicht mit columen zusammen. so fand sich sonst sollers unter ars und sol, sollemnis unter annus und sol; zu dem stammwort stinguo 'löschen' kommt jetzt noch ein zweites mit der bedeutung 'stechen', woher sich nun exstinguo restinguo distinguo instigare instinctus sehr gut erklären lassen. an zwei stellen stehen auch jetzt noch (ob absichtlich?) mancipium (s. 14 unter capio und s. 55 unter manus) und particeps (s. 14 unter capio und s. 71 unter pars). mehrere wörter sind in andere classen oder curse verwiesen, dux in die nennwörter, fatum stilla zu 1, gula limpidus macellum opsonium optio pernix sind zu den unbezifferten gestellt, zu 2 oriens pecten absolvo, wofür gewis pädagogische rüksichten maszgebend gewesen sind.

Diese bemerkungen mögen genügen, um erkennen zu lassen, wie grosz die verdienste sind, welche sich hr. prof. Fleckeisen um das Wiggertsche buch erworben hat.

Magdeburg. Holstein.

53.

Elementargrammatik der lateinischen sprache von Alois Vaniček, k. k. gymnasialdirector zu Trebitsch in Mähren. Leipzig, B. G. Teubner. 1873. 8. VIII u. 230 s.

Der verfasser bezeichnet es in der vorrede als 'ein vielleicht bereits überflüssiges unternehmen, die grosze zahl der lateinischen schulgrammatiken durch eine neue zu vermehren', und ohne frage hat er damit für den fall völlig recht, dasz die neue grammatik nicht in wesentlichen puncten von den vielen vorhandenen sich unterscheidet und vor ihnen sich auszuzeichnen sucht. dasz aber die vorliegende 'elementargrammatik' solches thun werde, läszt uns der verf. gleich von vorn herein hoffen, wenn er im vorwort sagt: 'dasz eine schulgrammatik der classischen sprachen die ergebnisse der sprachforschung nicht mehr unberücksichtigt lassen kann, dürfte wol nicht mehr zu bezweifeln sein. es gilt nur, das richtige masz zu finden und nie zu vergessen, dasz eine schulgrammatik viel engere grenzen setze als eine grammatik überhaupt. dieses richtige masz einzuhalten, war des verf. sorgfältiges streben, wie derselbe auch durchgehends alle sprachwissenschaftlichen erklärungen in besonderen absätzen und durch kleineren druck unterschieden dem buche einverleibt hat, damit leicht ersichtlich werde, was der schüler lernen musz, und was er, von weiterer wisbegierde getrieben, auch noch lernen kann.' und die so erweckte hoffnung wird denn auch, um das gleich hier zu bemerken, bei der durchsicht des buches nicht getäuscht. der verf. hat im ganzen und groszen seine absicht erreicht; er hat es im allgemeinen wohl verstanden, 'das richtige masz' zu halten: er hat nicht beabsichtigt, die sprachvergleichung in die schule zu bringen und er thut es auch nicht, er ist bei seinen erklärungen höchst selten (z. b. § 145, 2 wird zur erklärung von *mi-hi*, *ti-bi*, *si-bi* 'die ursprüngliche endung *bhi*' erwähnt) über das lateinische hinaus in die verwandten sprachen oder gar ins heilige sanskrit zurückgegangen und hat auch bei den gegebenen sprachwissenschaftlichen bemerkungen meistens nur das unbestreitbar richtige oder doch allgemein als sicher angenommene mitgeteilt. somit bildet sein buch ein seitenstück zu der 'elementar- und formenlehre' von H. Schweizer-Sidler (Halle 1869), welche der verf. auch benutzt zu haben bekennt, und zu der 'lateinischen schulgrammatik' von J. Lattmann und H. D. Müller (3e auflage, Göttingen 1872), welche jedoch, wie ref. zu seiner nicht geringen verwunderung aus des verf. gänzlichem schweigen darüber schlieszen musz, dem verf. völlig unbekannt geblieben zu sein scheint. wir hätten also jetzt schon eine gewisse anzahl lateinischer schulgrammatiken, welche sich bemühen, die unbestreitbaren ergebnisse der sprachvergleichung und sprachwissenschaft auch der schule, auch schon dem elementarunterricht zu gute kommen zu lassen. hoffent-

lich wird es ihnen denn auch gelingen, die älteren, einem gewissen schlendrian verfallenen grammatiken allmählich und immer mehr zu verdrängen. freilich scheint es ja, als dürfe man auf eine baldige erfüllung dieser hoffnung nicht zu fest bauen, ist es doch der grammatik und den lehrbüchern Lattmann-Müllers bisher noch nicht gelungen, sich einen gröszeren kreis von schulen zu erobern. ref. will die gründe dafür hier nicht weiter untersuchen, bekennt aber, dasz er sie, wenn auch hauptsächlich, doch nicht allein darin finden kann, dasz die meisten lehrer noch fest am alten hängen, und dasz sie sich noch nicht dazu verstehen wollen, 'sprachvergleichung', wie sie meinen, in der schule zu lehren, noch nicht dazu, das was sie mechanisch auswendig lernen lassen auch durch 'rationelle erklärung' zum verständnis zu bringen. als wenn es 'sprachvergleichung' wäre, wenn man lehrt, was auch ein sextaner schon leicht begreift und behält, dasz die worte, welche nach der zweiten declination flectiert werden, stämme auf -*o* sind, welches im nom. acc. sing. zu *u*, voc. sing. zu *e* wird, und im gen. sing., dat. abl. plur. verschwindet; als wenn es 'sprachvergleichung' wäre, wenn man lehrt, dasz die meisten worte der zweiten declination, deren stamm auf -*ro* ausgeht, im nom. (und voc.) sing. keine endung haben, sondern nach abwerfung des *o* den (oft durch *e* verstärkten) stamm darstellen: nein, lieber lehrt man ganz falsches, lieber zählt man mit R. Kühner (latein. elementargramm. § 16) -*er* und -*ir* als 'endungen' des nom. und voc. sing. auf, ohne zu bedenken, dasz doch schon ein sextaner einsehen kann, dasz danach der stamm von puer: *pu*, von ager: *ag*, von vir gar nur: *v* sein müste, dasz also der gen. lauten würde: *pu-i*, *ag-i*, *v-i*! und will man wirklich solche monstrosität selbst einem sextaner nicht mehr als wahrheit bieten, will man auch nicht mehr mit Ellendt-Seyffert (latein. gramm. 14e auflage 1874, § 36 f.) lehren: 'die endung des nominativs im singularis ist für die masculina *ŭs*, für die neutra *um*. es gibt aber auch mehrere wörter in der zweiten declination, die sich im nominativ auf *ĕr* oder *ĭr* endigen: diese haben die casusendung *us* abgeworfen' usw. — So bleibt man doch mit F. Schultz ('kleine lat. sprachlehre', 13e auflage 1873, § 16[1]) dabei, im text getrost zu behaupten: 'die wörter nach der zweiten declination endigen sich im nom. sämtlich auf *us*, *er* (*ir*, *ur*) oder *um*', und nur ganz verschämt, als anmerkung und mit kleineren lettern, hinzuzufügen: 'die endungen *us* und *um* sind casusendungen des nom., die endung *er* (*ir*, *ur*) gehört zum stamm des wortes' (wonach also der stamm wieder aus stamm und endung bestände)? — Oder will man es wirklich 'sprachvergleichung' nennen, wenn bei der dritten

[1] ref. hat geglaubt, die drei erwähnten schulgrammatiken von Kühner, Ellendt-Seyffert und Schultz als repräsentanten der ganzen gattung behandeln zu dürfen, weil sie wol die (wenigstens in Norddeutschland) am meisten gebrauchten, also nach dem consensus gentium die besten derselben sind.

declination gelehrt wird[2], dasz die endung des nom. sing. *-s* ist, welches nur bei den masculin- und femininstämmen auf *l*, *n*, *r*, *s* (mit wenigen ausnahmen, wie *sanguis*) und bei sämtlichen neutris nicht angesetzt wird, die eben gar keine endung im nom. sing. haben? ist das nicht viel einfacher und auch schon für einen sextaner faszlicher, als mit R. Kühner (§ 17) in der tabelle der casusendungen der dritten declination beim nom. sing. einen strich (—) zu machen (was doch nicht heiszen soll, dasz g a r k e i n e endung da ist?)[3] und nachher die paradigmata in drei classen zu teilen: '1) der nom. bietet den reinen wortstamm dar (unter dieser rubrik stehen als paradigmata *color*, *anser*, und — man glaubt es kaum— *animal*, *calcar*), 2) der nominativ bietet den reinen stamm nach wohllautsgesetzen verändert dar, 3) der nominativ setzt *s* an den stamm an?' — Oder als mit Ellendt-Seyffert (§ 41) zu lehren: 'die wörter der dritten declination e n d i g e n s i c h im nom. auf die vocale *a*, *e*, *i*, *y*, *o* und auf die consonanten *c*, *l*, *n*, *r*, *s*, *t*, *x*', und dann auf vier seiten regeln zu geben über die art, wie 'von diesen verschiedenen endungen der gen. sing. gebildet wird?' — Oder als mit F. Schultz in der darstellung der endungen (§ 9) beim nom. sing. zu schreiben: 'unbestimmt'[4] (als wenn nicht jedes wort seinen b e s t i m m t e n nominativ hätte), und (§ 26) zu lehren: 'die wörter nach der dritten declination endigen sich im nom. entweder auf einen vocal, oder auf *l*, *n*, *r*, *s*, *x* (auszerdem eins auf *c* und eins auf *t*, nemlich *lac* und *caput*).[5] die casusendungen werden an den s t a m m der wörter angehängt. den stamm findet man, wenn man vom gen. die casusendung *-is* wegläszt (also: aus dem nom. *nomen* ist zu folgern, dasz *nome* der stamm ist, nach dem gen. aber musz es wol *nomin* sein; der nom. *lac* läszt vermuten, dasz *la* stamm ist, der gen. zeigt aber *lact* als solchen; da soll nun ein sextaner nicht irre werden!), und gar noch (§ 27) den satz aufzustellen, dasz man erst, wenn man

---

[2] so auch ziemlich richtig in dem vielfach vor Kühners und anderer büchern sich auszeichnenden 'elementarbuch der lateinischen sprache' von Bleske Müller 1868 s. 25.

[3] zuweilen, wie hier, hat Kühner das richtige, welches ihm natürlich nicht unbekannt ist, in einer anmerkung gegeben; hier heiszt es in anm. 1: 'der nom. der masc. und fem. hat häufig den reinen wortstamm durch a n f ü g u n g eines *s* verändert (!); derselbe wird aber dadurch wiedergefunden, dasz man dem genitive die endung *is* wegnimmt' (sic).

[4] ähnlich z. b. auch Madvig lat. sprachl.[3] § 33: '*s* oder unbestimmt'.

[5] so auch G. Schimmelpfeng, 'die gruppierende unterrichtsmethode', programm Marburg 1865 s. 15: 'wenn die schüler die erste und zweite declination gelernt haben und wissen, dasz es in beiden für den nom. sing. vier endungen gibt (?), so überfällt sie ein leichter schauder beim anblick der scheinbar unübersehbaren menge von endungen in der dritten declination. gewis wird ihnen schon leichter ums herz, wenn sie erfahren, dasz es im ganzen doch nur 20 e n d u n g e n (!) gibt' usw. immer und ewig die leidige verwechselung von a u s l a u t und e n d u n g.

den gen. sing. kennt, wisse, ob ein wort nach der dritten declination geht? — Als wenn es sprachvergleichung wäre, den conj. impf. durch anfügung von *-rem* an den präsensstamm zu erklären, statt durch anfügung eines *-m* an den infin.[6] usw.

Man lasse sich doch nicht mehr durch das gespenst schrecken[7], als solle man, wenn man die bücher von Lattmann-Müller oder jetzt von Vaniček und anderen gebraucht, sanskrit den schülern mitteilen oder vergleichende grammatik mit ihnen treiben; man soll nur aufhören, wirklich falsches ihnen zu geben, wo das richtige auch für den sextaner verständlich und viel einfacher ist als jenes falsche. selbstverständlich wird man dabei stets ein hauptaugenmerk darauf richten müssen, dasz die schüler von anfang an ein festes und sicheres wissen der formen sich erwerben; daher bleibt das gedächtnismäszige einprägen, das mechanische auswendiglernen des factischen allerdings die hauptsache, so dasz man dem alten pädagogischen grundsatze treu bleibt 'tantum scio, quantum memoria teneo'; aber ohne zweifel wird auch schon bei einem sextaner das gelangen zum *scire* vermittelst des *memoria tenere* durch ein *intelligere* wesentlich erleichtert.[8]

Doch zurück zu A. Vaniček und seiner lateinischen elementargrammatik! — Nach der absicht des verf. schlieszt sich das buch, 'soweit es natürlich der geist der lateinischen sprache zuläszt', an die schulgrammatik seines lehrers G. Curtius an, besonders in der syntax, und daneben 'sind die begriffsbestimmungen, soweit sie in beiden sprachen zusammentreffen, der grammatik von C. wörtlich entlehnt'. darin ist der verf. unseres erachtens mehrfach reichlich weit gegangen, allerdings wol aus dem immerhin annehmbaren grunde, so eine neue art von 'parallelgrammatik' der beiden classischen sprachen zu liefern und dadurch das erlernen beider zu fördern. zur beurteilung mögen einige beispiele dienen: C.[9] § 81: 'der scharfe ton (acutus) kann auf kurzen und langen, der gedehnte (circumflex) nur auf solchen silben stehen, die von natur lang sind.' Van. § 45, 1: 'der scharfe ton kann auf kurzen und langen silben, der gedehnte nur auf natürlich langen silben ruhen.' — C. § 100: 'verschieden von der endung ist der ausgang eines wortes, d. h. jeder laut oder jede beliebige anzahl von lauten, welche am schlusse eines wortes stehen. so haben λόγος und γένος den gemeinsamen ausgang ος, aber endung ist in dem ersten worte ς und das zweite hat gar keine casusendung.' Van.

---

[6] vgl. L. Lange zeitschr. für österreich. gymn. VIII 1857 s. 39.
[7] vgl. J. Lattmann 'die durch die neuere sprachwissenschaft herbeigeführte reform des elementarunterrichts in den alten sprachen', progr. Clausthal 1871 s. 6 anm.
[8] vgl. J. Lattmann 'zur methodik des grammatischen unterrichts im lateinischen und deutschen' 1866 s. 8; progr. Clausthal s. 1 f.
[9] ref. citiert nach der 8n auflage, 1868.

§ 46 anm.: 'verschieden von der endung ist der ausgang eines wortes, dh. jeder laut oder jede beliebige anzahl von lauten, welche am schlusse eines wortes stehen. so haben *campus* (feld) und *genus* (geschlecht) den gemeinsamen ausgang *us*; aber endung ist in dem ersten worte *s* und das zweite hat gar keine endung.' — Ebenso stimmen mit der selbstverständlichen änderung der beispiele die regeln über die silbenabteilung § 42 ff. überein mit C. § 70 ff. die über die quantität § 44 ff. mit C. § 74 ff., die über das geschlecht der substantiva § 48 mit C. § 101 ff. hier waren aber von Van. unter 1 noch die 'völker' zu nennen, und die unter 3 gegebene regel: 'neutra sind viele benennungen der früchte und metalle, unveränderliche substantiva und als solche gebrauchte ausdrücke' ist eine verschlechterung der fassung von Curtius, § 104: 'ferner jedes wort, das blosz als wort angeführt wird, so namentlich die namen der buchstaben.' (besser auch Schweizer-Sidler § 35: 'unveränderliche substantiva, wörter und wortverbindungen, lautbezeichnungen usw., welche, ohne decliniert werden zu können, zu substantivbegriffen erhoben werden.') — Wie C. § 100 unterscheidet auch V. § 46 die pronomina von den nomina, und rechnet zu letzteren nur die substantiva, adjectiva und die meisten numeralia, während man doch sonst die pronomina als eine unterart der nomina, wenigstens im weiteren sinne anzuführen pflegt.[10]

Die formenlehre stellt sich dar als 'eine umarbeitung der bereits 1856 bei Tempsky in Prag erschienenen formenlehre, welche unter dem titel «lateinische grammatik für österreichische untergymnasien» 1858 gleichfalls in Tempskys verlag wieder erschienen ist'. beide bücher sind dem ref. nicht zu gesicht gekommen; das erstere[11] ist ausführlich besprochen von L. Lange in der zeitschrift für die österr. gymnasien 1857 VIII s. 36—63 und 129—152, woraus hervorgeht, dasz der verf. damals, 'gestützt auf die neueren forschungen auf dem gebiete der sprachwissenschaft', viel weiter gegangen ist als in dem vorliegenden buche, dasz er damals den versuch einer durchgreifenden umgestaltung der lateinischen schulgrammatik unternahm, welchen versuch er jetzt vernünftiger weise aufgegeben hat (vgl. Lange a. a. o. s. 38 f.).

Den ersten abschnitt bildet eine zu gelegentlichem nachschlagen bestimmte und deshalb mit recht knapp gehaltene 'lautlehre', auf welche wir hier, da sie ja für den unterricht, wenigstens in den unteren classen, keine bedeutung hat, nicht näher eingehen wollen; wir bemerken nur, dasz der verf. noch an manchen einzelnen stellen den vielen von Lange (a. a. o. s. 50 ff.) vorgebrachten desiderata,

---

[10] so auch Schweizer-Sidler § 31. vgl. Madvig l. l. § 24 anm. 1: 'zahlwörter und pronomina sind nicht besondere wortclassen in der art wie die übrigen, da sie im satze keine von den übrigen nominibus verschiedene anwendung haben; sie gehören also zur classe der nomina.'

[11] welches J. Lattmann erwähnt 'zur methodik' usw. s. 9 anm.

infolge deren er jetzt sowol in der lautlehre wie in der flexionslehre gar vieles richtiger und passender gefaszt hat, so dasz die betr. §§ wenigstens für den gebrauch älterer schüler nützlich sein werden, berücksichtigung schenken könnte; so in bezug auf die schwächung von *e* zu *i*, wovon auch jetzt nur (§ 17) die schwächung im zweiten teile componierter wörter berichtet wird (*tĕneo* — *contĭneo*), nicht die von schlieszendem *e* in der composition mit einem consonantisch anlautenden worte: *unde* — *undique*, *ante* — *antistes*, so in betreff der ausstoszung von *n* vor *s* § 37, zumal doch § 50 als endung des acc. plur. *-s* angegeben ist 'statt *-ns*' usw.

Es folgt von § 46 an die 'flexionslehre', in welcher der verf., der anordnung von G. Curtius folgend, im cap. I die declination der substantiva, in einem zweiten cap. unter *A* unregelmäszigkeiten der substantiva, unter *B* die griechische declination behandelt; als cap. III folgt *A* die flexion, *B* die steigerung des beiworts (gleichsam als anhang dazu bespricht § 136 die steigerung der adverbia, deren bildung, resp. ableitung erst später, § 238 ff., behandelt wird); darauf werden in cap. IV das zahlwort, cap. V das fürwort, cap. VI das zeitwort, cap. VII die flexionslosen redeteile durchgenommen, worauf als cap. VIII die wortbildungslehre den beschlusz macht. erst diese einteilung läszt uns deutlich erkennen, für welche unterrichtsstufe der verf. sein buch geschrieben haben mag, da er sich sonst darüber nicht ausspricht und der titel 'elementargrammatik' nur die irrige ansicht erwecken kann, als habe er es für den anfangsunterricht bestimmt. dasz es dazu nicht dienen kann, ist wol aus der einteilung ersichtlich, denn für den ersten unterricht im lateinischen passt eine solche systematische und wissenschaftliche anordnung nicht, wenn sie auch im griechischen anfangsunterricht, bei welchem man nicht wie beim lateinischen möglichst bald wird übersetzen lassen wollen, also nicht wenigstens einiges vom verbum sehr früh dem schüler bieten musz, angebracht ist (aus demselben grunde hält ref. auch den gebrauch des eine gleiche anordnung befolgenden buches von Schweizer-Sidler schon in den untersten classen für nicht thunlich). damit soll aber keineswegs gesagt werden, dasz der verf. seinen zweck, ein schulbuch zu liefern, verfehlt habe; ref. glaubt vielmehr das gegenteil und meint, dasz das buch auf einer etwas höheren stufe, etwa von IV oder III an, sehr brauchbar ist. da, wo systematisch die formenlehre wieder und immer wieder zu repetieren und gleichzeitig die kenntnis derselben auszuweiten und zu vertiefen ist, wird ohne frage eine so angeordnete grammatik, neben der man beliebig ein übungsbuch gebrauchen kann, von groszem nutzen sein, und auf dieser stufe trägt auch vielleicht mancher lehrer schon weniger bedenken, die schüler in die vermeintlichen 'geheimnisse der sprachwissenschaft' einzuführen (dafür spricht sich im ganzen auch Lange aus a. a. o. s. 48).

Die anordnung im einzelnen ist dann verschieden von der bei

G. Curtius, was ja gröstenteils durch die verschiedenheit der beiden sprachen bedingt wird, teils aber auch wol durch pädagogische gründe veranlaszt sein mag; einem solchen wird es z. b. zuzuschreiben sein, dasz schon im § 50, vor der aufführung der einzelnen declinationen eine übersicht der casusendungen gegeben ist (welche bei Lattmann-Müller gänzlich fehlt), während G. Curtius eine solche erst am ende der vocalischen und consonantischen declination (§ 134 resp. 173) bietet. überhaupt ist es sehr anzuerkennen, dasz der vf., 'um das bedenken mancher schulmänner und auch des prof. Lange zu beheben', sich entschlossen hat, die herkömmliche anordnung in der declination und conjugation beizubehalten, während er in seinem oben erwähnten ersten buche zwei hauptdeclinationen annahm, 'von welchen die erste die stämme auf *a*, *e*, *o*, die zweite die auf consonanten und auf *i* und *u* ausgehenden stämme umfaszte (Lange a. a. o. s. 129), und ebenso zwei hauptconjugationen, 'zu deren erster er die verba der 3n conjugation rechnete, zur zweiten die der 1n, 2n und 4n (Lange a. a. o. s. 137 f.). warum es jedoch 'gewis ist, dasz mit der alten tradition doch auch bald gebrochen werden musz', vermag ref. nicht einzusehen; er ist vielmehr der überzeugung, dasz auch bei der bisherigen einteilung der wissenschaftlichkeit vollkommen ihr recht werden kann (man braucht ja nicht — wie der verf. § 49 noch thut — zu sagen: 'das lateinische hat fünf declinationen', sondern, ebensowol wie: 'im lateinischen unterscheidet man — das sind wir — vier conjugationen', etwa auch: 'man unterscheidet fünf declinationen' oder ähnliches); und er glaubt auch, dasz die, im griechischen doch — wie auch Lange a. a. o. ausführlich darlegt — viel begründetere, abweichung von der hergebrachten einteilung mit dazu beigetragen hat, der 'griechischen schulgrammatik' von G. Curtius bei gar vielen der etwas starr am alten hangenden schulmänner weniger beifall zu verschaffen.[12]

Es werden also im § 49 die fünf declinationen nach den stämmen aufgezählt, welche sie 'umfassen', wobei aber ausgelassen ist, was § 58 richtig steht, dasz zur 3n declination auch zwei stämme auf -*ū* gehören. im § 50 werden dann die casusendungen nicht in den formen aufgeführt, welche sie gewis oder wahrscheinlich einmal im lateinischen — oder gar in der 'indogermanischen ursprache' — gehabt haben, sondern so, wie sie in der vom schüler zu erlernenden lateinischen sprache vorkommen[13], also:

---

[12] mit recht weist Lange (a. a. o. s. 39) darauf hin, dasz 'das einmal gebräuchliche eine berechtigte macht besitzt, welche man nicht ungestraft ignoriert'.

[13] viel weiter geht in dieser beziehung Schweizer-Sidler, welcher überhaupt oft 'die verwandten sprachen', 'den indogermanischen sprachstamm' usw. erwähnt, und hier beim gen. sing. noch anführt: 'alt-*ŏs*, -*ŭs*, -*es*', beim dat. 'alt-*ei*, -*ē*', beim ablat. sing. 'alt-*ed*', beim gen. plur. 'alt-*ŏm*, alt-*sōm*'; was das für schüler der untersten classen soll, vermag ref. auch von seinem vorgeschobeneren standpunct aus nicht einzusehen.

singular.		plural.	
nom. *-s*	neutra: stamm od. *-m*	*-ĕs*, *-ī*	neutra: *-ă*
genit. *-ĭs*, *-ī*		*-um*, *-rum*	
dativ *-ī*		*-bŭs*, *-īs*	
accus. *-m*, *-ĕm*		*-s* (st. *-ns*)	*-ă*
ablat. *-ĕ*		*-bŭs*, *-īs*.	

dazu kommt eine bündige bemerkung über den dem nominativ fast immer gleichen (daher später in den paradigmen nicht besonders aufgeführten) vocativ, und über die locativendung *-ī* (ursprünglich *-ĭ*). es fehlt nur beim acc. sing. eine bemerkung über die neutra, worüber wol am passendsten die alte regel beibehalten würde, dasz alle neutra im nom. voc. und acc. im sing. und plur. gleichlautend sind.

Bei den einzelnen declinationen hätte ref. dann gern gesehen, wenn der verf. die endungen, oder auch die ausgänge, wie sie in einer jeden erscheinen, jedesmal übersichtlich vor den paradigmatis aufgeführt hätte, entweder tabellarisch, wie es ja in vielen der bisher gebräuchlichen bücher geschieht, oder in einer 'vorbemerkung', wie sie z. b. bei Schweizer-Sidler vor der ersten declination sich findet (warum nicht auch vor den anderen?); dadurch würden die auf die paradigmata folgenden 'bemerkungen' nicht nur nicht überflüssig geworden sein, sie würden vielmehr für die schüler erst recht verständlich werden.

Unter den bemerkungen zur ersten declination, § 52, vermiszt man eine angabe über die contraction von *ā* und *ĕ* im abl. sing. zu *ā*; in nr. 2 war zu sagen, dasz die verschmelzung von *ā* mit *ī* zu *ae* auszer im gen. und dat. sing. auch im nom. plur. stattfindet; in nr. 3 war hinzuzufügen, dasz von rein lateinischen worten die auf *-gĕna* und *-cŏla* (vgl. F. Neue, formenlehre der latein. sprache I 19), von griech. auch die patronymica auf *-des* im gen. plur. *-um* haben; in nr. 4 empfiehlt es sich, neben *filiābus* auch *deābus* anzuführen, da diese beiden worte doch die einzigen dieser art sind, welche den schüler interessieren.

Bei der zweiten declination muste in einer bemerkung auch darüber gesprochen werden, dasz gen. sing., nom. dat. abl. plur. *ō* + *ī* zu *ī*, dat. sing. *ō* + *ī* zu *ō*, abl. sing. *ō* + *ĕ* zu *ō* geworden ist; die behauptung in nr. 1, dasz die stämme auf *ĭo* im gen. sing. regelmäszig *ī* haben (*filī*), ist zu weitgehend (vgl. F. Neue I 84); Schweizer-Sidler sagt richtiger: 'vorwiegend'; nicht alle eigennamen auf *-ius* haben, wie nr. 2 lehrt, voc. sing. *ī* statt *ie*, sondern nur die auf *-ĭus*, nicht die auf *-īus* (z. b. *Darīe*, F. Neue I 79; *nuntie*, was Lattmann-Müller noch anführen, ist nach Neue a. a. o. 'nicht nachgewiesen'); in der unter nr. 3 gegebenen regel: 'der gen. plur. hat *-um* besonders in den worten, welche handel, amt, familienverhältnisse usw. bezeichnen', ist der ausdruck 'handel' sehr schlecht gewählt; das als beispiel angeführte wort *modius* bezeichnet ein masz, aber keinen handel, ebenso wenig wie *talentum*, *sestertius* usw. dasz

die endung *-um* sich auch, wenngleich nur dichterisch, bei völkernamen findet, ist schon für einen tertianer zu wissen nötig; in nr. 4 liesze es sich wol pädagogisch rechtfertigen, die formen *dii*, *diis* vor die contrahierten *dī*, *dīs* zu setzen, wenn man nicht lieber, da doch *ii* wol nur die länge des *i* bezeichnen soll, jene ganz weglassen und dafür die in guter prosa nach guten handschriften doch geltenden *dei*, *deis* wieder mit anführen will[14] (vgl. Neue I 99. 102).

§ 58 ist in der regel 'man erkennt am besten den stamm nach dem gen. sing.' die präposition schlecht gewählt. die bemerkung '*bs* verwandelt sich in *ps* (wird jedoch gewöhnlich *bs* geschrieben)' bekennt ref. nicht verstanden zu haben.

Die substantiva der 3n declination sind in folgender ordnung aufgeführt: I. consonantische stämme: 1) stämme auf kehllaute *-c*, *-g*; 2) auf zungenlaute *-r*, *-l*; 3) auf zahnlaute: a) auf *-t*, *-d*; b) auf *-s*; c) auf *-n*; 4) lippenlaute *-p*, *-b*, *-v*, *-m*. II. vocalische stämme: a) stämme auf *-i*: 1) stämme mit dem nom. *-i-s*; 2) stämme mit dem nom. *-e-s*; 3) stämme mit ausgefallenem *-i* im nom.; 4) neutralstämme; b) stämme auf *-u*. für und wider solche anordnung wird sich gewis einiges vorbringen lassen (anders haben Lattmann-Müller, anders hat Schweizer-Sidler geordnet und aufgeführt); ref. unterläszt es, hier näher darauf einzugehen, und will nur zur erwägung stellen, ob es sich in schulbüchern nicht empfiehlt, zunächst alle die stämme abzuhandeln, welche im nom. sing. masc. und fem. die endung *-s* nicht annehmen, also die auf *-l*, *-n*, *-r*, *-s*, sodann die auf andere consonanten: *-m*, *-v*, *-b* oder *-p*, *-c* oder *-g*, *-d* oder *-t*, endlich die auf vocale; auch wäre es vielleicht recht passend, erst nur die masc. und fem. aufzuführen, und dann alle neutra für sich, eben wegen der eigenart der letzteren, im nom. sing. keine endung anzunehmen.

Unter den stämmen auf *-r*, *-l*, (§ 63) wäre ein paradigma des neutrums am platze gewesen, ebensowol wie solches § 71 unter den stämmen auf *-s*, sich findet; desgleichen hätte § 89 unter den neutralstämmen auf *-i* neben *animal* mindestens noch *mare*, wenn nicht auch noch *calcar* (oder ein ähnliches) durchdecliniert werden müssen.

Die bemerkungen zur 3n declination enthalten gar nichts über das *i* in *ibus*. — § 64 d) war als von *frater*, *pater* abweichend *later*

---

[14] es ist interessant und komisch (oder vielmehr traurig?), in diesem und in vielen anderen fällen zu sehen, wie die herschenden schulgrammatiken von einander abweichen; so gibt R. Kühner in seiner lateinischen elementargrammatik nur '*dii* oder *dī*, *diis* oder *dīs*', während es in der kurzgefaszten schulgrammatik heiszt: '*dii* oder dī (selten *dei*), *diis* oder *dīs* (selten *deis*)'; Bleske-Müller lehren: '*dĕī* und *dii*, *dĕīs* und *diis* (auch *dīs*)'; F. Schultz: '*dii* oder *di* (auch *dei*), *diis* oder *dis* (auch *deis*)'; Ellendt-Seyffert: '*di* (*dii*) neben *dei*, *dis* (*diis*) neben *deis*'; Lattmann-Müller: '*dei*, *dii*, *di*; *deis*, *diis*, *dis*'. am richtigsten drückt sich wol Schweizer-Sidler aus: '*dĕus* kann durch die ganze declination *ĕ* behalten; aber neben *dĕī*, *dĕīs* kommen auch *dī*, *dīs* und *diī*, *diīs* vor.'

anzuführen (besser als unter c), als gleichartig aber die monatsnamen auf *-ber.* — § 66, 1 wird die regel über die worte auf *-ter* '*ter* behielt (warum hier und sonst noch zuweilen das praeteritum statt des meistens gebrauchten präsens?) sein *ĕ* blosz im voc. sing.', besser so gefaszt: 'bei den wörtern auf *-ter* gehört das *ĕ* nicht mit zum stamm, sondern ist nur im nom. [und voc.] sing. eingeschoben' (schlecht auch Lattmann-Müller: 'die wörter auf *-ter* syncopieren, d. h. sie stoszen das *ĕ* aus', und Schweizer-Sidler: 'in den cass. obl. der stämme auf *-ter* fällt *ĕ* aus'; das erweckt die irrige ansicht, als sei das *ĕ* stammhaft; den zusatz: 'in der alten volkssprache kann es [das *ĕ*] auch im nom. sing. schwächer lauten', durfte Schw. sich in einer gramm. 'für schulen' gern sparen). — Ob die regel § 70, 1: 'die stämme auf zahnlaute assimilieren ihr *-t*, *-d* dem nominativzeichen *s* und dann wird nur ein *s* geschrieben', für schüler der unteren und mittleren classen faszlich ist, beweifelt ref.; elementarer und verständlicher ist es jedenfalls zu sagen, dasz *-t* oder *-d* vor *s* ausfallen. (§ 88, 1 heiszt es nur: 'der dental assimiliert sich dem 'nominativzeichen *s*'; da musz doch noch das für den schüler wichtigste hinzugefügt werden, dasz der dental, nachdem er sich assimiliert hat, ausfällt.) — § 77, 1 wird gelehrt: 'die meisten masc. und alle fem. (stämme auf *-n*) werfen zugleich mit dem nominativzeichen *-s* das stammhafte *-n* ab'; einfacher war wol zu sagen, dasz sie kein nominativzeichen ansetzen, dann brauchen sie es auch nicht abzuwerfen. wenn dann der verf. weiter sagt: 'und verkürzen dann in den übrigen casus das ursprüngliche *ō* zu *ĭ*', so steht das zunächst in widerspruch mit der vorhergehenden aufzählung, wo unter c) als stammauslaut *-in* angeführt ist; es widerspricht ferner dem folgenden: 'st. *carn* warf *ĭ* (doch wol stammhaftes?) gänzlich aus: nom. *căro*, gen. *carn-is* (Schweizer-Sidler setzt als stamm *carŏn* an); die stämme *pollĭn*, *sanguĭn* (mit ursprünglichem und stammhaftem *-i*?) nehmen nach abwerfung des stammhaften *n* das nominativzeichen *s* an: *polli-s*, *sangui-s*'; das kann den schüler nur verwirren; vollends wird er gar nichts anfangen können mit folgendem: 'die stämme *căn*, *iŭvĕn* nehmen *-i* hinzu und bilden dann den nom. *can-i-s*, *iuven-i-s*.' — Die § 80, 1 gegebene regel: 'das ursprüngliche *i* der stämme auf *-p*, *-b* verwandelt sich in *ĕ*' ist zu allgemein, vgl. *stips*. — § 82: *casses* und *mānes* unter 1 sowie *sentes* unter 3 waren ausdrücklich als pluralia zu kennzeichnen. — § 87 anm. 1: als masc. war auch *rudens* anzuführen.

Das geschlecht der nach der 3n declination flectierten substantiva, welches bei jedem einzelnen in den bemerkungen aufgeführten angegeben war, wird s. 24 § 93 tabellarisch verzeichnet in der art, dasz unter den köpfen 'masculina, feminina, neutra' die einzelnen classen der stämme aufgezählt werden, welche unter sie fallen; die in den älteren grammatiken üblichen (aber auch von Lattmann-Müller, Schweizer-Sidler perhorrescierten) reimregeln sind also nicht recipiert. ob das statt derselben vom verf. gebotene besser, d. h. für

das gedächtnis der schüler faszlicher und leichter behaltbar ist, vermag ref. nicht zu beurteilen, da er keine gelegenheit gehabt hat, es praktisch zu erproben.

Nach der 4n declination werden nicht 'die stämme auf *-u*' decliniert, wie es § 94 heiszt, sondern nur die zwei oder mehrsilbigen, wie Lattmann-Müller richtig lehren. — § 95, 2 hätte die noch in der classischen zeit gebrauchte (Neue I 362) uncontrahierte form des gen. sing. auf *-u-is* mehr als geschehen hervorgehoben werden müssen; dasz *senatī* und *tumultī* nicht die einzigen fälle von gen. auf *-ī* sind, war ausdrücklich anzugeben (Neue I 362 f.). — Nach bemerkung 4 sollen 'nur *u-bus*' im dat. abl. plur. haben: *ăcus*, *arcus*, *partus*, *quercus*, *tribus*; 'nur *i-bus*': *porticus*. Neue (I 376 ff.) lehrt aber, dasz auch *artibus*, *partibus* sich finden, dasz *fluctus* und viele andere nur *ĭbus* haben.[15] der verf. muste entweder noch mehr worte mit *u-bus* anführen (wie *lacus*, *specus*, *pecu*), oder sich auf die ganz feststehenden *ăcus*, *quercus*, *tribus* beschränken. — § 96: die aufzählung der feminina und neutra der 4n declination ist nicht vollständig; unter jenen fehlen z. b.: *pēnus*, *nurus*, *socrus*, unter den neutra: *pecu*.

Unter den substantiva der 5n declination, welche den nom. acc. und voc. plur. bilden (§ 98, 3) muste das in § 97 erwähnte *glacies* wegen Verg. georg. IV 517 wiederholt werden.

Vom § 100 an wird über 'unregelmäszigkeiten des substantivums' gesprochen, und zwar zunächst über indeclinabilia; aber auszer der regel, dasz 'nicht decliniert, jedoch in allen casus gebraucht werden, die namen der buchstaben, auch declinierbare wörter, wenn sie in grammatischer beziehung angeführt werden' (dieser ausdruck ist nicht recht verständlich und zu eng, umfaszt jedenfalls nicht verbalformen, adverbia und andere wörter, welche etwa als substantiva gebraucht werden), sind nur noch angeführt *pondo* und *gummi*. warum nicht auch *caepe*, *mane*, *secus*? auch *fas* und *nefas*, *nihil*, *instar* sind wol richtiger unter die indeclinabilia zu rechnen, wie z. b. F. Schultz es thut, als mit dem verf. unter die defectiva casibus; *nihil* findet sich überhaupt nicht erwähnt. hier und öfter bedient sich der verf., was ref. nicht billigen kann, des ausdrucks 'dann einzelne andere', und gibt dann nur ein beispiel an, oder er spricht von 'vielen substantiva', auf welche sich eine regel beziehe, und führt dann — wie § 101 b — nur vier an; wenigstens die wichtigeren und für schüler wissenswerthen waren alle mitzuteilen, wofür hier Neue I 395 ff. noch sehr ausgebeutet werden konnte.

---

[15] in betreff des wortes *quercus*, von welchem nur die form *quercubus* und auch diese nur bei Serv. ad Verg. Georg. I 11 sich findet (F. Neue I 376), mag hier der curiosität wegen erwähnt werden, dasz R. Kühner in der elementargrammatik lehrt: 'gen. plur. *quercōrum*, dat. und abl. wahrscheinlich (!) *quercīs*'; in der kurzgefaszten schulgrammatik heiszt es etwas verständlicher: 'gen. plur. *quercorum*, daher usw.'

Die defectiva casibus § 101, die defectiva numero § 102 ff., sowie die abundantia § 105 ff. werden am besten und übersichtlichsten nach declinationen geordnet und in den einzelnen declinationen wieder alphabetisch; eine nur alphabetische anordnung ist zu wüst. von den defectiva casibus sind dann die monoptota ebenso wie die diptota, triptota, tetraptota gesondert aufzuführen (so Schultz). manche fehlen, so *nauci*, *gratis*, *diu*, *flocci*, *foras* und *foris*, *lues*, *luem*, *lue*, *venum* (während *pessum* angegeben ist), *iniussu* (neben *iussu*), *noctu*, *promptu*, *rogatu*, *procinctu*, *dapis*, *frugis* u. a. gar nicht erwähnt ist, dasz einige wörter der 4n declination nur im dat. sing. im gebrauch sind, wie *derisui*, *despicatui*, *ostentui*. — Nicht von *vas* gefäsz läszt sich der gen. plur. nicht nachweisen (§ 101 d), sondern von *vas*, *vad-is* bürge. — Unter den singularia tantum sind *letum*, *meridies*, *virus*, *vulgus* nachzutragen; bei den pluralia tantum fehlen § 103 z. b. *mānes* (vgl. § 82, 1), *fides*, *epulae*, *praecordia*; wie bei *munia* war z. b. auch bei *grates* hinzuzufügen, dasz es nur im nom. und acc. vorkommt. — Im § 104 bei aufzählung von wörtern, welche im plur. 'eine etwas verschiedene, mehr concrete bedeutung als im sing.' haben, ist gar nicht angegeben, dasz dieselben doch auch in der eigentlichen bedeutung im plur. vorkommen, was leicht zu irrungen anlasz geben kann. so heiszt *aedes* plur. auch 'die gemächer' (wie sing. 'das gemach') und 'die tempel', *aquae* 'die gewässer', *auxilia* 'die hülfsmittel', *impedimenta* auch 'die hindernisse', *litterae* auch 'die buchstaben', *partes* auch 'die teile' (dann auch 'rolle'); ferner ist zu bemerken, dasz *copiae* 'die vorräthe' bedeutet, nicht 'der vorrath', *fines* auch 'das gebiet'; vermiszt hat ref. in dieser aufzählung noch *spolium*, *carcer*, *ops*, *rostrum*, *sal*. — Unter den § 105 folgenden abundantia genügt bei *femur* nicht die einfache verweisung auf § 101 a, wo wieder nur auf § 64 verwiesen ist; es muste die hauptnebenform vom stamme *femin* angegeben werden. — Bei *praesaepēs* war *praesaepium* zu nennen. — Unter den heteroclita fehlt z. b. *iecur*, *iecinoris*, wie unter den heterogenea *coelum coeli*, *tonitrus tonitrua* u. a. — Bei *pater familias* wäre für schüler die angabe des gen. sing. am platze.

Von § 108—112 werden einige paradigmata der im lateinischen vorkommenden griechischen declination aufgeführt und daran bemerkungen geknüpft. wenn da § 109, 2 der verf. *Orestes*, voc. *Orestă* als nach der 1n declination zu flectieren angibt, so durfte er nicht übergehen, dasz dieses wort, wie andere, auch nach der 3n flectiert wird. — Nicht alle griech. wörter auf *-ro-s* mit vorhergehendem consonant haben im nom. sing. *-er* (wie § 110, 1 behauptet wird), vgl. z. b. *Codrus*. — Die bemerkungen zur 3n declination, § 111, hätten mit dem zusatz, § 112, wol in einander gearbeitet werden können.

Bei der im § 113 folgenden declination des beiworts zählt der verf. ganz allein, soweit des ref. kenntnis der schulgrammatiken reicht, aber nicht unrichtig als adjectiva einer endung nur die der

2n und 1n declination auf, während er die gewöhnlich auch dazu gerechneten der 3n declination auf *-er*, *-is*, *-e* als adjectiva zweier endungen behandelt und von ihnen § 118 e sagt: 'die stämme auf *-ri* werfen im nom. sing. masc. das stammhafte *i* ab und haben daher im nom. sing. drei endungen' (ähnlich z. b. auch Madvig a. a. o. § 59); da war die einschiebung des *e* noch besonders zu betonen und ein wenigstens im sing. durchgeführtes paradigma aufzustellen. — § 114 werden als endungen der adjectiva dreier endungen angegeben: *ŭ-s*, *ă*, *ŭ-m*; *ĕr*, *ă*, *ŭ-m*; warum ist nicht auch hier gleich *ŭr*, *ă*, *u-m* mit erwähnt? — Die stämme auf *-ro* und *-ero* werfen im nom. sing. nicht blosz den stammvocal ab, wie es § 116, 1 heiszt, sondern haben auch keine endung. die hier beliebte ausdrucksweise 'stämme auf *-ro*, *-ero*' ist schlechter als die, welcher sich der verf. § 56 bediente, 'stämme, welche vor dem stammvocal *-o* den consonanten *r* haben', da ja die stämme *-ĕro* eigentlich nur eine unterart derer auf *-ro* sind und da doch wieder nicht für alle stämme auf *-ro* die hier freilich ganz allgemein gegebene regel passt, dasz sie im nom. sing. masc. *ĕ* einschieben. unter den ausnahmen von dieser regel ist *nuperus* nachzutragen. — Die fassung der regel über *dexter*, wonach es 'bald *ĕ* behält, bald nicht', hätte consequenter weise etwa folgende sein müssen: 'bei *dexter* wird *ĕ* bald als zum stamm gehörig in allen casus beibehalten, bald wird es nur im nom. voc. sing. masc. als hülfsvocal eingeschoben.' — Die declination von *meus* mit dem vocativ *mi* hätte wol schon hier eine stelle finden können; desgleichen die der bekannten neun adjectiva, welche gen. sing. *-īus*, dat. *-ī* haben; jetzt sind sie zerstreut: *unus* unter den bemerkungen zu den zahlwörtern § 138, 1; *uter* § 151, 3; *alius*, *alter* § 153; *ullus*, *nullus*, *neuter* § 154; über *solus* und *totus* hat ref. gar nichts gefunden. — § 118 anm. 3 war unter den stämmen auf *-ri*, welche im nom. sing. masc. das stammhafte *i* nicht abwerfen, besonders das bei Caesar als masc. sich findende *silvestris* nicht auszulassen.

Für die steigerung der adjectiva, § 124 ff., werden als endungen angegeben des comparativs (§ 125): *-iōs*, 'welche im nom. sing. masc. fem. in *-iŏr*, in den abhängigen casus in *-iōr*, im nom. sing. neutr. in *-iŭs* sich verwandelt. die endung tritt unmittelbar an den stamm, dessen auslautender vocal abgeworfen wird', und des superlativs *-timo*, 'welche an die zu *-is* verkürzte comparativendung antritt und dann ihr *t* in *s* verwandelt'. diese beiden regeln sind entschieden viel klarer und besser als die von Lattmann-Müller gebotenen: 'der comparativ resp. superlativ wird gebildet, indem an den consonantischen stamm[16] der adjectiva *ior* und *ius*, resp. *issimus* angehängt wird.' — Die bildung des comparativs der stämme auf *-ro* und *-ri* (§ 126) fällt unter die allgemeine regel, brauchte also

[16] ganz mechanisch sagen Ellendt-Seyffert: 'an den stamm, wie er im gen. kenntlich wird'; ähnlich F. Schultz und R. Kühner.

nicht besonders erwähnt zu werden; für die bildung des superlativs dieser adjectiva ist übrigens die fassung Lattmann-Müllers '*rimus* tritt an die form des nom. sing. masc.' elementarer und daher besser als die des verf., 'sie bilden den superl. auf *-er-rimus*'. der so wie so unbestimmte zusatz 'im comparativ bleibt oder schwindet *-ĕ*- gerade wie im nom. sing. fem. oder neutr. des positivs' konnte wegbleiben. — In der anm. zu § 128 'einige adjectiva auf *-eus*, *-ius*, besonders die auf *-ius* bilden doch den comparativ und superlativ: assiduus, arduus usw.' steckt wol ein druckfehler. — Im § 129 genügt zur erklärung von *maximus* nicht der hinweis auf § 35, wo über assimilation gehandelt ist; es war ausdrücklich zu bemerken, dasz die endung *-simus* hier unmittelbar an den stamm *mag* getreten ist (so Schweizer-Sidler). es fehlen hier unter der überschrift 'unregelmäszige steigerung' (oder im § 132 unter 'mangelhafte steigerung'): *frugi frugalior frugalissimus* (fehlt auch bei Lattmann-Müller), *nequam nequior nequissimus* (ebenso § 130 b: *ante anterior*). — Die über die steigerung der adverbia gegebene regel (§ 136): 'die adverbia werden nur dann gesteigert, wenn das zu ihnen gehörige adjectivum oder participium gesteigert wird', kann zu misverständnissen führen; besser wol (nach Ellendt-Seyffert § 120): 'nur die adverbia können gesteigert werden, welche von comparierbaren adjectiva oder participia abgeleitet sind'. wenn dann der vf. sagt: 'der comparativ des adverbiums ist gleich dem acc. sing. neutr. des comparativs des adjectivs', so durfte er der consequenz wegen nicht sagen: 'der superlativ ist ursprünglich der ablat. sing. neutr. auf *ē*', sondern etwa: 'ist gleich dem ursprünglichen abl.'. die zahl der angeführten beispiele ist zu vermehren, *altē*, *bĕnĕ* (welches doch richtiger mit *mălĕ* usw. als unregelmäszig zusammengestellt wird), *prŏpĕ*, reichen nicht aus, auch einige von adj. der 3n declination und einige von stämmen auf *-ro*, *-ri* abgeleitete adverbia waren zu geben; ganz gewis aber durften *parvum* (oder besser — nach Ellendt-Seyffert — *non multum*) *minus minime* und *minimum*, *multum plus plurimum* nicht fehlen.

§ 137 ff. werden in der gebräuchlichen weise die vier hauptarten der zahlwörter (cardinalia, ordinalia, distributiva, adverbia numeralia) aufgeführt, woran bemerkungen zu den einzelnen sich anschlieszen; die multiplicativa und proportionalia folgen im § 142. — § 138, 5 hätten bei besprechung des unterschieds zwischen *mille* und *milia* noch die beiden fälle durchgeführt werden müssen: 'equitum duo milia quingenti', und 'duo milia quingenti equites'; wenigstens kann diese, eigentlich ja in die syntax gehörige bemerkung mit demselben rechte schon hier stehen, wie die ebenfalls mehr syntaktische anmerkung 1, dasz oft 'der sing. ohne *unus* gebraucht wird, besonders bei *annus dies mensis modius libra*' usw., und wie § 140 anm. 2 über den gebrauch der distributiva gehandelt ist u. dgl. *uni* (anm. 2) steht auch bei völkernamen, z. b. *uni Romani*. — § 139 muste über die declination von *alter* etwas bemerkt

werden, wie § 138 über die von *unus duo tres* gehandelt ist. — Die regel (§ 140) 'auszer *singuli* (st. *sim-culi*, gleichen stammes mit *semel*) sind alle (scil. teilungszahlwörter) von grundzahlen mit hülfe der endung *-no* abgeleitet, mit dem unterschied, dasz *bi-ni* (statt *dvi-ni*), *terni*, *quaterni* an die zahladverbia sich anschlieszen', könnte wol kürzer also lauten: 'auszer *singuli bini terni quaterni*, welche sich an die zahladverbien anschlieszen, sind alle von den (adde: 'entsprechenden') grundzahlwörtern abgeleitet.' — Schlecht ist auch die fassung der anmerkung zu § 142: 'die adjectiva auf *plex* sind zusammengesetzt mit dem stamme *plĭc*, die auf *-plus* mit dem stamme *-plo*, *-ple*', da ja doch *plĭc* und *plo*, *ple* die stämme von *plex* resp. *-plus* sind. — Sehr passend ist endlich § 143 kurz über die bildung der brüche im lateinischen gehandelt, was leider in vielen schulgrammatiken ganz fehlt (von den dem ref. bekannten enthält nur die von F. Schultz § 60, 2 eine bemerkung darüber).

In bezug auf die behandlung des pronomen § 144 ff. ist zu erwähnen, dasz der verf. von dem herschenden gebrauch in so weit abweicht (ref. hat es sonst nur noch bei Schweizer-Sidler gefunden), dasz er als ablat. des persönlichen pronomens der ersten und zweiten person nicht *mē*, *nōbīs*, *tē*, *vōbīs* bietet, sondern *ā mē*, *ā nōbīs*, *ā tē*, *ā vōbīs*, merkwürdiger weise aber nur bei diesen vier formen, während es sonst heiszt *sē*, *ĕō*, *hōc* usw. wozu das nützen soll, sieht ref. nicht ein; der schüler kann dadurch nur zu irrtümern verleitet werden, dasz er eventuell auch bildet: *sub a me*, *de a nobis* usw., und andererseits hätte der verf. mit demselben rechte auch '*a principe, a victore*' usw. sagen müssen. — In den paradigmen trennt der verf. *nō-s*, *vō-s*, *no-strī* usw. und erweckt dadurch die meinung, dasz *nō-* und *vō-* die stämme, *-s* die endung sei; damit stimmt aber nicht die bemerkung 3: 'der nom. und acc. plur. *nōs*, *vōs* haben keine endung; *o* wurde nach analogie des acc. gedehnt.' letzteres ist nicht recht verständlich. — § 148, 4 ist hinter *a*, *o* noch *u* einzuschalten, vor welchem vocal ebenfalls der stamm *i* des pronomens *is* zu *e* geworden ist.

In der nun, vom § 157 an, folgenden lehre vom zeitwort weicht der verf. in manchen puncten mehr als in den vorhergehenden abschnitten von der gebräuchlichen darstellungsweise ab. sehr mit recht hat er die vier conjugationen beibehalten, während er — wie schon bemerkt — früher nur zwei aufstellte, sehr mit recht hat er auch die bisher üblichen namen für die einzelnen formen nicht aufgegeben, während Schweizer-Sidler von einem imperfectum resp. perfectum praesens, praeteritum, futurum, von einem infinitivus und participium imperfectivi act. und pass. usw. spricht. nach den gewöhnlichen vorbemerkungen über numeri, genera, tempora, modi, nomina verbalia werden im § 158 die personalendungen des ind. und conj., im § 159 die des imperativs aufgezählt, für den ind. und conj. act.: *-m*, *-s* (perf. *-sti*), *-t*, *-mŭs*, *-tĭs* (perf. *-stis*), *-nt* (perf. *-runt*), für den ind. und conj. pass.: *-r*, *-ris*

(re), *-tŭr*, *-mŭr*, *-mĭni*, *-ntur*, für den imperat. activi: *-to* (oder fehlt), *-tō*, *-tĕ*, *-tōte*, *-nto*, pass.: *-re*, *-tŏr*, *-tŏr*, *-mĭni*, *-ntor*. auch dieses ist eine sehr dankenswerthe änderung gegenüber den meisten im gebrauche befindlichen schulgrammatiken, welche derartiges fast gar nicht haben, oder welche, wie Ellendt-Seyffert, ganz falsch *eo* als endung von *del-eo*, *io* als solche von *aud-io* aufführen, das impf. ind. act. gebildet sein lassen durch verwandlung des *o* der ersten conjugation zu *ābam*, des *eo* der zweiten zu *ēbam*, des *o* der dritten zu *ēbam*, des *io* der vierten zu *iēbam*, und nachher ruhig abteilen: *am-o*, *am-as*, *am-ābam*, *del-ēbam*, *aud-iēbam*, *aud-īrem* usw. wenn jene endungen, wie der verf. sie bietet, von den schülern gelernt sind, wird es ihnen leicht, die vier conjugationen zu erlernen, sie sehen bald, dasz sie im wesentlichen alle vier schon kennen, nachdem sie eine gelernt haben (vgl. A. S. Schönborn, 'lateinisches elementarbuch', Berlin 1869, vorrede s. VII). in den diesen endungen angefügten bemerkungen streift der verf. mehr als bisher ins gebiet der 'sprachvergleichung'. so erklärt er die endungen des activums als personalstämme, *-m* als entstanden aus *ma mi*, *-s* aus *tva tvi ti si*, *-t* aus *ta ti*, *-mus* aus *ma-si ma-s mu-s*, *-tis* aus *ta-si ta-s ti-s*, *-nt* aus *nta nti*; ferner die bildung des passivs als eine anfügung des reflexivstammes *svă*, *sĕ* an das activ. 'dieses *s(e)*', heiszt es dann, 'verwandelte sich im auslaute in *r*, ausgenommen in der 2 sing. (weil das *-s* des act. in *r* sich verwandelte): *lĕgo-s(e) lego-r*, *legīs-i-s(e) legĕris* (NB. dieser bindevocal *i* wird nicht erläutert!), *lĕgĭt-u-s(e) legĭt-u-r* (auch das *u* ist nicht erklärt!), *legĭmu(s)-s(e) legimur*, *legunt-u-s(e) legunt-u-r*. die 2 plur. ist ein versteinerter (sic) nom. plur. vom part. pass. (das fem. und neutr. finden sich nicht): *legi-mĭni* (ergänze *estis*) = «gelesen (seid ihr)». das *m* des act. schwindet vor *r*: *legēba(m)r*.' doch sind diese bemerkungen gerade so wie die meisten früheren schon durch den kleineren druck als solche gekennzeichnet, welche auch nach des verf. ansicht der schüler nicht 'lernen musz' (vorrede s. IV); man wird sie allerdings in den unteren classen gar nicht lernen lassen können und auch wol in den oberen nur zu gelegentlichen erläuterungen verwenden.

Der verf. geht dann sofort zu den vier regelmäszigen conjugationen über, ohne vorher, wie es gewöhnlich geschieht, das hülfsverbum *sum* zu behandeln, welches erst § 228 als erstes der 'unregelmäszigen verba' folgt. diese anordnung ist wegen der mit den formen von *sum* gebildeten tempora passivi, wegen der conjugatio periphrastica (§ 182 ff.), sowie wegen der mit recht aus *fui* erklärten perfectendung *-vi* oder *-ui* (§ 173) in einer 'elementargrammatik' gewis nicht zu billigen.

Auch in bezug auf die unterscheidung der vier conjugationen weicht der verf. vom herschenden gebrauch ab: während er der ersten conjugation das zeichen *ā*, der zweiten *ē*, der vierten *ī* zuschreibt, gibt er als zeichen der dritten (*ă*) an und fügt hinzu: 'dieses verwandelt sich durch schwächung in *ŏ ŭ ĭ*: *lego*, *legu-nt*,

legĭ-mus' (ebenso Schweizer-Sidler). danach musz der schüler also vermuten, dasz er *amā*, *docē*, *audī* und *legă* für den verbalstamm halten soll, worüber sich der verf. leider nicht ausspricht. (der vf. erkennt also den consonantischen stamm der verba der 3n conjugation, von dem man doch gewöhnlich — auch Lattmann-Müller noch — spricht, nicht an.) wenn dann, nachdem § 161 die 3 tempusstämme, der präsens-, perfect- und participialstamm, aufgestellt sind, § 162 als präsensstamm 'jene form' bezeichnet wird, 'welche übrig bleibt, wenn das *o* der ersten person sing. praes. ind.[17] im act. abgeworfen wird', und dazu nur eine bemerkung gefügt wird über die verschmelzung des stammhaften *a* in *ama* mit dem bindevocal *o: ama-o = amo*[18], so musz der schüler schon wieder zweifelhaft werden, ob er noch *legŏ* (für *legă*), und nicht vielmehr *leg* für den verbalstamm zu halten hat. allerdings findet er im paradigma (s. 53) *lĕgo* wie *ămo* ohne trennungsstrich gedruckt gegenüber von *dŏce-o* und *audi-o*, und lernt dann aus der schreibung *legi-s*, *legu-nt*, dasz doch *lĕgŏ* (resp. *lĕgi*, *lĕgu*) für den stamm ohne endung gehalten werden soll. das *o* der 1 sing. ind. praes. wird er danach in den verschiedenen conjugationen als etwas verschiedenes ansehen, in der ersten, zweiten und vierten als bindevocal, in der dritten aber als stammhaft. — Im § 168 wird nun eine andere, jener ersten aber nicht widersprechende, erklärung des praesensstammes aufgestellt: 'jene grundform des verbs, aus deren verbindung mit den endungen der personen, zeiten, arten und verbalnomina, mit berücksichtigung der lautgesetze, alle formen dieses (?) zeitworts sich erklären lassen.' (doch wol nur praesens, imperfectum, futurum nebst infinit., partic. praes., gerundium und gerundivum?) als beispiel ist nur angegeben: 'st. *ama* praes. *am*(*a*)-*o*, imperf. *ama-bam*'; wie es bei den anderen conjugationen, speciell der 3n, stehe, darüber erlauben die allerdings ja sehr viel sagenden drei buchstaben 'usw.' dem schüler auch noch nicht einmal die geringste vermutung! darauf folgt dieser passus: 'der verbalstamm ist nicht immer gleich dem praesensstamm, dieser ist nemlich (nun kommt aber schon die dritte erklärung dieses praesensstammes!) oft der erweiterte verbalstamm. der aller erweiterung entledigte verbalstamm heiszt reiner verbalstamm.' aus den sich hieran anschlieszenden erörterungen über die durch anfügung von *-i*, *-t*, *-sc*, *-n* (adde: *-m*) und durch reduplication zu praesensstämmen erweiterten verbalstämme lernt dann der schüler, dasz *fŭg*, *plĭc*, *quie*, *lĭ*,

[17] der verf. ist höchst inconsequent bei bezeichnung der formen, er führt bald den modus vor dem tempus an, bald umgekehrt.

[18] womit dieser bindevocal *o* das *ama* verbinde, kann der schüler erst § 166 I a lernen: 'die endung der 1 pers. sing. *-m* fehlt'; danach wären also *ama-o-m*, *lega-m* (oder *lego-m*) die richtigen formen. darüber hätte auch § 162 schon, oder § 158 etwas gesagt werden müssen, ebenso wie über das *u* in der 3 plur. ind. praes. der 4n conj. (vgl. § 166 I a), und über die natur des *ē* im ind. imperf. der 4n conj. (vgl. § 166 II a).

frăg, *rŭp*, *gen*, *sta* usw. verbalstämme, *fŭg-i*, *plec-t*, *quie-sc*, *lĭ-n*, *fra-n-g*, *ru-m-p*, *gi-g(e)n*, *si-st(a)* praesensstämme sind, wodurch er doch wol zu der vermutung kommen musz, dasz der buchstabe *o* in der 1 sing. ind. praes. als nicht zum stamm gehörig, sondern als bindevocal anzusehen ist. während dann der verf. *lĕgo*, *legĭ-s*, *legĭ-t*, *legĭ-mus*, *legĭ-tis*, *legu-nt*, *lega-m*, *legē-bam*, *legĕ-rem*, *legĕ-re*, *lege-ns* usw. schrieb, sehen wir s. 59: *căpi-o*, *cap-is*, *cap-it*, *cap-ĭmus*, *cap-itis*, *capi-unt*, *capi-am*, *capi-ēbam*, *cap-ĕrem*, *cap-ĕre*, *capi-ens* usw. diese verschiedenheit wird nicht erklärt durch die im § 169 gegebene bemerkung: 'alle im § 168 angeführten arten des praesensstammes werden regelmäszig nach dem muster *lĕgo* flectiert, ausgenommen die durch anfügung des *i* gebildeten. *i* schwindet überall vor *ĭ* und ursprünglichem *ĕ* (des stammes oder der endung?) *fug-is*, *fug-ere*, *fug-e*.' — Ferner heiszt es § 167 vom inf. praes. pass.: 'die 3e conjugation hat blosz *i*: *leg-i*.' soll da nun *leg* stamm und *i* endung sein? — Im § 170 wird vom perfectstamm gesagt, er sei 'diejenige form, welche übrig bleibt, wenn das *ī* (bindevocal) (— NB. auch hier oder § 175, 1a wäre für den schüler eine bemerkung darüber notwendig gewesen, womit denn dieser bindevocal *i* den perfectstamm verbindet, wenigstens mit rücksicht auf die 1 sing. ind. —) der 1 sing. ind. perf. act. abgeworfen wird: *lēgi*, *lēg*; *amāvi*, *amāv*.' sonach musz der schüler wol auf die vermutung kommen, dasz der perfectstamm aller vier conjugationen consonantisch ist, auch der der 3n conjugation, dasz *leg* stamm, *i* sowie auch (nach den bemerkungen des § 175) *ē* und *ĕ* bindevocal ist. — Aehnlich unklar heiszt es § 177: 'der participialstamm ist jene form, welche durch hinzufügung des suffixes *-to* an den verbalstamm entsteht: *amā-to*, *doc-to*, *lec-to*, *audi-to*'; danach wären also *amā*, *audi* und daneben *doc* und *lec* die participialstämme. dazu scheint aber sehr wenig die bemerkung § 180 zu passen: 'die verba der zweiten conjugation schwächen regelmäszig (? vgl. *dēlē-tum* usw. § 191 I 1), jene der ersten manchmal den stammvocal zu *ĭ*: *monĭ-tu*, *veti-tu*. der stammvocal schwindet manchmal: *doc-tu*', woraus man wieder auf einen participialstamm *doce* schlieszen musz. — Ohne die wissenschaftliche richtigkeit des vom verf. aufgestellten hier anfechten zu wollen, da es ja nicht des verf. alleiniges geistiges eigentum ist, hält es ref. doch selbst für einen der sache kundigen für schwierig, für einen schüler daher für völlig unmöglich, aus solchem labyrinth sich herauszufinden, und eben deshalb hat er es angeführt.

Wenn es § 166 III heiszt: 'das futurum der 3n und 4n conjugation ist in der 1n person eine conjunctivform, in den anderen personen eine optativform, wobei ursprüngliches *ă* mit *i* zu *ē* verschmilzt', so erfährt der schüler auch durch diese ziemlich räthselhaften worte nicht, was das für ein *i* ist, und es wird auch nur das futurum der verba der 3n conjugation erklärt (*legă-i-s* = *legēs*, *capi-a-i-s* = *capi-ēs*), nicht auch das der 4n, denn das soll doch

wol nicht gebildet sein: *audi-a-i-s* = *audi-ēs*? wenn es dann aber in demselben absatz heiszt: 'dieses *bo* (des fut. der 1n und 2n conj.) steht statt *fu-i-o bj-o* (werde werden)', so kann diese erklärung auch auf gereiftere schüler kaum einen anderen eindruck machen als das bekannte F. Reutersche dictum: 'statt zwölve müszt ihr Nordsee sagen', um so weniger, als in dem citierten § 37 nur über die ausstoszung des *j* nach consonanten gehandelt ist, also noch immer *fu-i-o b-o* bleibt.

Die bildung des perfectstammes behandelt der verf. in zwei classen: *A.* das einfache perfectum auf *-i*, a) mit reduplication § 171, b) mit abgefallener reduplication § 172. dahin wird gerechnet: *fīd-i* st. *fi-fĭd-i*, *scĭd-i* st. *sci-scĭd-i*, *scābi* aus *scă-[s]căb-i scă-ăb-i*, *fēci* aus *fĕ-fic-i fĕ-ic-i*, *legi* aus *lĕ-lig-i lĕ-ĭg-i*, *vīc-i* aus *vi-vĭc-i vĭ-ĭc-i*, *fōd-i* aus *fŏ-fŏd-i fŏ-od-i*, *fūdi*, *cūdi*, *verti*, *rui* usw. — *B.* das zusammengesetzte perfectum auf *-vi* (*-ui*), *si*, a) auf *-vi*, *-ui* § 173[19], b) auf *-si* § 174 ('das ein altes perfectum von *ĕs* ist'). auch in bezug hierauf lassen sich mancherlei bedenken rege machen, doch will ref. sich begnügen, an der im § 173, 1 gegebenen bemerkung zu rütteln: 'oft zeigt sich statt *-ēvi*, seltener statt *-āvi*, *-īvi* bloszes *-ui*, d. i. der auslautende stammvocal ward zuerst zu *ĕ*, *ĭ* geschwächt und fiel dann ab (*cub-ui*, *doc-ui*, *săl-ui*)'; können nicht *ā ē ī* gleich, d. h. ohne vorhergegangene schwächung abgefallen sein? (vgl. L. Lange a. a. o. s. 140 f.).

Die formen des deponens sind nach den paradigmen des praesens- resp. participialstammes der einzelnen conjugationen aufgeführt, ohne dasz die einzelnen tempora und modi durchconjugiert werden, wogegen sich nichts einwenden läszt; denn dasz man, wie R. Kühner, in einer besonderen tabelle alle formen der deponentia besonders aufführt, dafür liegt doch kein grund vor.

Unter den bemerkungen über die formen des participialstammes (§ 181) handelt nr. 5 sehr passend über einige participia perf. passivi von intransitiven verben, welche 'hier active bedeutung haben'. dabei war zu bemerken, dasz einige derselben doch auch passive bedeutung haben, so *potus* Cic. Brut. 11, 43 und sonst. bei der behandlung der conjugatio periphrastica im § 182 hätte auch wol die sogenannte unpersönliche form (*mihi*) *legendum est* angeführt werden können.

---

[19] auch über diese, doch so einfache perfectbildung auf *-ui*, wobei es so sehr leicht ist, auch kleineren schülern schon den unterschied von *ama-vi* und *dom-ui*, von *dele-vi* und *mon-ui* usw. klar zu machen, bieten R. Kühner und andere gar keine bemerkungen; Ellendt-Seyffert statuieren (§ 101) für *sonare* usw. zwei verschiedene stämme, einen vocalischen stamm *sona* fürs praesens usw. und einen consonantischen *son* fürs perf. usw., ebenso *auge* und *aug*, *pet* und *peti* usw. sehr wenig 'rationell' ist die art Lattmann-Müllers, welche s. 93 *sono*, *crepo* usw. als verba der ersten conjugation aufzählen, 'welche im perf. und supinum in die zweite conjugation übergehen'.

In dem von § 186 an folgenden 'verzeichnis der verba' sind diese nicht, wie der verf. das früher gethan (vgl. L. Lange a. a. o. s. 141 ff.); mit rücksicht 'auf das verhältnis des präsensstammes zum verbalstamm' (wobei z. b. *ago alo ango cado* zur selben classe gehörten, wie auch *pario capio fugio cupio rapio quatio*), sondern höchst einfach und übersichtlich nach den vier conjugationen und darin nach den verschiedenen arten der perfect- und participialstämme geordnet[20], wie es ähnlich und mit recht z. b. auch von R. Kühner und anderen geschehen ist, während die anordnung nach stämmen, bei Ellendt-Seyffert, Lattmann-Müller, nur unordnung im kopfe des schülers hervorbringen kann. eine anmerkung (s. 74) belehrt über die verbindung der präpositionen mit verben, so darüber, dasz *b* in *ab ob sub* vor *m v* schwindet, dasz *ad* vor *b d h j m v* bleibt, sonst assimiliert wird u. dgl. sehr passend ist es, dasz auch eine anzahl von verben aufgeführt wird, welche wir gewohnt sind 'regelmäszig' zu nennen, so § 186 beispiele zum muster *amo amavi amatum*, § 190 solche zum muster *hortor*, § 217 zu *audio*, § 222 zu *partior*.

Von allen verben sind praesens, perfectum und das erste supinum angegeben (nur § 187 anm. 1 findet sich: *nĕco*, *necā-vi*, *-tu*, § 192 anm. *co-erci-tu*, *ex-erci-tu*), der inf. praes. ist mit recht weggelassen. ref. sieht nicht recht ein, warum der verf. auch in diesem puncte von seiner früheren praxis (vgl. L. Lange a. a. o. s. 143 f.) abgewichen ist, und nicht mehr statt des supinum I den participialstamm aufgeführt hat; dieses ist doch wissenschaftlich begründeter und vom pädagogischen standpunct aus ist wol so wenig dagegen wie dafür geltend zu machen. wo das supinum fehlt, aber das participium futuri activi im gebrauch ist, findet sich dieses angegeben, z. b. *căreo*, *cărui*, *carĭ-turus*. bei den deponentia, welche am ende der entsprechenden abschnitte aufgeführt sind, ist auszer dem praesens noch das part. perf. verzeichnet. die deutsche bedeutung ist stets dem praesens nachgesetzt, in der form der 1 sing. ind. praes. act., aber ohne das pronomen 'ich'; dem ref. will es scheinen, als wäre die gewöhnliche praxis, die bedeutung im inf. praes. act. anzugeben, für das erlernen und memorieren angenehmer.

Bei den verben der 1n conjugation hat der verf. mit recht *do* nicht aufgeführt, sondern wegen seiner wurzel *dă* erst § 199, bei den verben der 3n conjugation; dazu ist § 237 von diesem 'unregelmäszigen' verbum das paradigma gegeben.

Das 'verzeichnis' ist im ganzen recht vollständig, doch vermiszt ref. noch hier und da einige, meist kleinere, zusätze und wünscht einzelne änderungen. so widerspricht die behauptung § 187, 3 'von einem anderen stamme (als *mĭco*) ist *dī-mĭco*' dem,

---

[20] bei der 1n, 2n und 4n conjugation steht unter *A* das zusammengesetzte perfectum, unter *B* das einfache; bei der 3n conjugation ist die umgekehrte reihenfolge beliebt.

was § 173, 1 gelehrt war, wonach *di-mico* ebensowol wie *mico* vom stamm *micā* abzuleiten ist, letzteres mit abfall des stammvocals *ā*. — § 189 war *iuvaturus* anzuführen. bei anführung der composita von *hăbeo*, *dēbeo* statt *dēhibeo*, *praebeo* st. *prae-hibeo*, *dirĭbeo* statt *dishĭbeo dis-ībeo* (§ 192) muste des gegensatzes wegen auf *pro-ad-co-ex-hibeo* aufmerksam gemacht werden. nicht recht ist es, dasz zu *tăceo* (§ 192) nur hinzugefügt wird: 'ohne participialstamm *reticeo*'; denn aus der s. 74 gegebenen regel: 'die zusammengesetzten verba werden, wenn sie nicht besonders verzeichnet sind, gerade so gebildet wie die einfachen', musz der schüler doch schlieszen, dasz die anderen composita von *tăceo* das stammhafte *ă* nicht zu *i* schwächen. jede angabe über die composita vermiszt man bei *plăceo* (§ 192), bei *censeo* (wegen recensītum § 192), bei *ĕgeo* (§ 192), *sedeo* (§ 195); *calco* als verbum ohne participialstamm aufzuzählen (§ 192) und *frigeo* als solches ohne perfect- und participialstamm ist (§ 196) wegen *caliturus refrixerat* unstatthaft. bei *exercēre* (§ 192 anm.) fehlt die nebenform *exercitatus*. — die im § 198 gegebene erklärung der 'halbdeponentia' als verba, 'deren präsensstamm active, der weitere stamm jedoch passive form zeigt', ist zum mindesten unklar; was heiszt denn 'der weitere stamm?' dasz sie auch im perfectstamm active bedeutung haben, war besonders zu erwähnen. bei *as-sisto* (§ 199) war auf den wegfall des einen *s* im perf. *asti-ti* hinzuweisen. bei den composita von *ĕmo* war *coĕmo* zu nennen (§ 201). die regel über die composita von *facio* war schon, oder doch auch, im § 201 zu geben, nicht erst § 231 bei *fio*. als composita von *lĕgo* (§ 201) waren nicht blosz *di-ligo*, *intel-lego*, *neg-lego* zu nennen, sondern wenigstens auch *ĕ-de-se-col-ligo*. — *revertor* (§ 202) ist nicht 'im präsensstamm halbdeponens', sondern es ist ein (umgekehrtes) halbdeponens, insofern es bei activer bedeutung im präsensstamm passive form hat, im perfectstamm active; das part. perf. pass. *reversus* durfte aber auch nicht fehlen.

Wenn der verf. § 204 die inchoativa der 3n conjugation mit perf. auf *-vi* aufzählt, welchen § 208 und 209 die mit perf. auf *-ui* folgen, und sie einteilt in a) 'inchoativformen, d. i. verba, deren stamm nicht vorhanden ist, welche also blosz der form nach inchoativa sind', b) 'inchoativa verbalia, d. i. von verbalstämmen abgeleitet' und c) 'inchoativum pronominale, d. i. von einem pronominalstamm abgeleitet' (*suc-sco*), so versteht ref. nicht, wie es verba geben kann, 'deren stamm nicht vorhanden ist'. bei den inchoat. verb. war als regel anzugeben, dasz das perf. lautet wie bei den stammverben. unter den composita von *nosco* war *agnosco* wegen *agnōturus* besonders zu bemerken. es fehlen unter den inchoativa: *condolesco*, *augesco*, *hebesco*, *increbesco; adhaeresco*, *exardesco*, *revivisco* werden § 212 aufgezählt, wohin sie als inchoativa nicht gehören. — bei den composita der wurzel *-lăc* (§ 210) war zu bemerken, dasz *allicio* wenigstens nach der lehre alter grammatiker, *elicio* nach Caes. b. civ. III 100, 2 das perf. *-ui* bilden.

Im § 223 werden, was leider in manchen schulgrammatiken nicht geschieht, die unpersönlichen verba aufgezählt und zwar in 4 abteilungen: 1) verba, welche naturerscheinungen bezeichnen, 2) verba der 2n conjugation, *decet* usw. (von diesen wird nicht blosz das praesens, sondern, soweit vorkommend, perf. act. und pass., partic. gerund. und gerundiv. angegeben), 3) einzelne verba, welche in bestimmter bedeutung persönlich, in anderer bedeutung unpersönlich gebraucht werden, 4) intransitive verba, wenn sie im pass. gebraucht werden (darunter auch ein beispiel der conj. periphr.: *currendum est*). wenn da der verf. sagt: 'unpersönliche verba nennen wir jene, bei denen wir keine bestimmte person als handelndes subject denken', so hat er wol nicht berücksichtigt, dasz in anderen fällen, wie in dem von ihm selbst gebotenen *dies illucescit*, doch auch 'keine bestimmte person als handelndes subject' gedacht ist, obwol doch ein bestimmtes subject da ist. — Abteilung 3 ist wenig vollständig; da fehlen *accēdit*, *fit*, *liquet*, *delectat*, *stat* und *constat*, *restat*, *sufficit*, *praeterit* u. a. besser als alphabetisch wären sie wol nach den 4 conjugationen zu ordnen.

Als verba defectiva werden § 224 ff. aufgeführt: *coepi*, *mĕmĭni*, *ōdi*, *ajo* (*ait* ist auch perf.), *fāri*, *salvēre*, *avēre*, *quaeso*, *cĕdŏ*; es fehlen *ovāre*, *apage*; auch *vale* und *age* konnten wol angeführt werden. *inquam* wird § 230 als zweites in der reihe der unregelmäszigen verba abgehandelt, wozu zu bemerken ist, dasz *inquit* auch als perf. vorkommt.

Die reihe der 'unregelmäszigen verba' eröffnet *sum* (*s-u-m*) mit seinen compositis, unter welchen sich richtig auch *pos-sum* (aus *pot*[*is*, *e*]*sum*) findet, während die meisten grammatiken allerdings solches entstehen des verbums nicht in abrede stellen, es aber doch nicht gleich bei *sum* mit abmachen, sondern als ein besonderes unregelmäsziges verbum behandeln, was doch mit demselben rechte z. b. auch mit *prosum* geschehen müste.

Ueber *fīo* und sein verhältnis zu *factus sum* und *făcio* (§ 231, 2: 'das perf. und die übrigen formen werden regelmäszig mittelst des participiums *factus* gebildet'; 3: '*fio* ersetzt das passivum von *facio*, welches verbum, auszer *faciendus*, *factus* keine passivformen hat; umgekehrt hat *factus sum*, ich bin geworden, auch die bedeutung des perfectums von *fio*') drückt man sich wol klarer so aus: 'von *fio* werden nur die tempora des praesensstammes gebildet, und diese dienen als passivum der entsprechenden tempora von *facio*, zu dessen perfectivischen tempora das passivum regelmäszig vermittelst des participialstammes *facto* gebildet wird.'

Die zu *vŏlo*, *nōlo*, *mālo* gegebene regel § 233, 2, dasz 'der stammvocal *o* vor *ll* und *ī* der nachfolgenden silbe zu *ĕ* wird', passt doch nur auf *velle vellem velim*, nicht auf *nolle nollem nolim*; nach eben dieser regel kann *velle* nicht für *velse* stehen, sondern für *volle* und dieses für *vol-se*, ebenso *vellem* nicht für *velsem*, sondern für *vollem*, und dieses für *volsem*.

Beim verbum *ĕo* § 234 ist der inf. praes. pass. *iri* ganz weggelassen, und doch war auf denselben schon § 181, 4 bei der bildung des part. fut. pass. rücksicht und bezug genommen. — Nach bemerkung 4 hält der verf. formen wie *rediisti* usw. für die allein richtigen, während doch die contrahierten, *redisti* usw., auch gut bezeugt sind, vgl. F. Neue II 400 ff.

Ueber alle behandelten und erwähnten verba folgt — und das ist höchst dankenswerth — s. 100 ff. ein alphabetisches verzeichnis (wie bei G. Curtius), welches bei jedem einzelnen verbum den § angibt, in dem es zu finden ist. — Vermiszt hat ref. endlich nur noch eine zusammenstellung der verba abundantia, wie sie z. b. Ellendt-Seyffert § 118 bieten.

Werfen wir nun, mit übergehung des über 'die flexionslosen redeteile' handelnden cap. VII und der zu gelegentlichen erörterungen gewis recht geeigneten 'wortbildungslehre', nur noch (um nicht gar zu lang zu werden) einen kurzen blick auf die syntax, so ist zunächst nochmals auf den gerade hier vom verf. besonders beabsichtigten und auch sehr deutlich hervortretenden 'möglichst treuen anschlusz' an G. Curtius hinzuweisen; alle regeln, welche in der griechischen und lateinischen sprache gleichmäszig gelten, sind einfach aus der Curtiusschen grammatik übernommen, ganz in der art, wie ref. es oben an einigen regeln aus der flexionslehre zeigte, nur mit der notwendigen änderung der beispiele. danach braucht wol nur mit rücksicht auf die abschnitte, in denen der verf. von seinem lehrer und gönner unabhängig ist, bemerkt zu werden, dasz die regeln meist recht präcis gefaszt sind (doch auch zuweilen unklar, wie § 287: 'das attribut stimmt mit dem subject, zu dem es gehört, so wie das prädicat überein').

Nach einigen vorbemerkungen über subject, prädicat, attribut usw. folgt cap. IX 'von der übereinstimmung', darauf wird gehandelt: X 'von numerus und genus', XI 'vom gebrauche der casus', XII 'von den präpositionen', XIII 'von den vergleichungsstufen', XIV 'vom pronomen', XV 'von den genera des verbums', XVI 'vom gebrauche der zeiten', XVII 'von der zeitfolge', XVIII 'vom gebrauche der modi', XIX 'vom infinitiv' (dabei unter *C.* 'vom subjects- und prädicatsaccusativ beim infinitiv' mit groszer ausführlichkeit die *constructio accusativi cum infinitivo* behandelt), XX 'von der indirecten rede', XXI 'vom participium', XXII 'vom gerundivum und gerundium', XXIII 'vom supinum', XXIV 'von einigen eigentümlichkeiten des reflexiv- und relativpronomens' (*A.* vom reflexivpronomen in abhängigen sätzen, *B.* vom relativpronomen; besprochen werden: verschränkungen; einbeziehung des relativpronomens in den nebensatz, obwol es object des hauptsatzes sein sollte; anwendung des relativpronomens statt des demonstrativpronomens in selbständigen sätzen wegen engerer verbindung; verbindung mehrerer relativsätze), XXV 'von den fragesätzen' (besprochen werden nur die directen fragen, da die indirecten schon früher bei

der indirecten rede § 463—465 behandelt sind), und endlich XXVI 'von den conjunctionen'. die anordnung im einzelnen folgt, wo es angeht, ganz der grammatik von G. Curtius, so namentlich in der casuslehre, nur mit dem unterschied, dasz Curtius den gen. vor dem dativ behandelt, Van. diesen vor jenem. selbständig ist der verf. z. b. in der behandlung des ablativs, daher mag es erlaubt sein, hier die abschnitte anzugeben, in welchen dieser casus behandelt ist. über den allgemeinen begriff des ablativs heiszt es ziemlich nichtssagend: 'er bezeichnet eine verschiedenartige nähere bestimmung, besonders zum verbum.' es folgt dann I. 'ablativ des ausgehens (der thätigkeit) — woher?' (örtlich und bildlich), II. 'ablativ der trennung; bezeichnet die person oder sache, von der etwas getrennt, entfernt wird' (Lattmann-Müller fassen wol richtiger diese beiden species zusammen als *ablativus separationis*), III. 'ablativus causae (1. der wirkenden ursache, 2. des grundes der handlung, der erkenntnis, des gefühls'), IV. 'ablativus instrumenti: 1. mittel, werkzeug, 2. masz (*A.* mit welchem etwas gemessen, nach welchem etwas beurteilt wird, *B.* um welches eine person oder sache die andere übertrifft), 3. preis, 4. vergleichung' (wie aber diese vier nummern unter die art des ablativus fallen können, welcher das mittel oder werkzeug behandelt, durch welches etwas geschieht, versteht ref. nicht), V. 'ablativ der beschränkung', VI. 'ablativ des stoffs' (darunter auch *opus est* behandelt, wobei zu bemerken war, dasz die person, welche etwas nötig hat, in den dativ gesetzt wird; unter den 'verba der fülle und des mangels' fehlt *scateo*), VII. 'ablativ des ortes' (auf die fragen 'wo?' und 'auf welchem wege?'), VIII. 'ablativ der zeit' (wo unter 3. 'um wie viel früher oder später' der unterschied im gebrauch des abl. mit *ante* und des wortes *abhinc* bestimmter dargelegt werden muste), IX. 'ablativ der art und weise', X. 'ablativ der beschaffenheit'.

Als letzter casus wird § 362 der local besprochen, welcher bezeichnet, 'wo etwas ist oder geschieht'. von diesem casus und seiner bildung ist in der flexionslehre nur einmal die rede gewesen, bei angabe der casuslehre § 50, wo er aber locativus genannt und wo als seine endung '-ī (ursprünglich -ĭ)' angegeben wurde. diese verschiedenheit darf nicht bestehen bleiben. wenn es nun hier heiszt: 'der locativ steht 1) bei städtenamen der 1n und 2n declination, bei der 3n schwankt *i* und *e*', so erfährt man nicht recht, ob der verf. auch die formen der 3n declination auf *e*, also z. b. *Babylone* für den locativ oder für den ablativ hält, ebenso nicht, ob *Athenis* locativ oder ablativ sei usw. über den gebrauch dieses localis ist weiter angegeben: '2) bei den namen kleinerer inseln (manchmal auch gröszerer), 3) *domi*, *ruri*, *humi*, *domi militiaeque*, *orbi*, 4) *animi* (*animis*) *pendēre*, *angi*.' ob dieses letztere wirklich noch für local zu halten ist, erscheint dem ref. wegen der — vom verf. freilich nicht erwähnten — beispiele, wo *animi* von adjectiven abhängt (vgl. Madvig § 290 g; 296, b 3) höchst zweifelhaft.

Wie schon die übersicht des inhalts zeigte, ist die meistens übliche zusammenstellung der regeln über die städtenamen vom verf. nicht beliebt; diese regeln finden sich vielmehr jede an der stelle, die ihr eigentlich zukommt; also der gebrauch auf die frage 'wohin?' beim 'accusativ der richtung' § 310, auf die frage 'woher?' beim 'ablativ des ausgehens' § 344, auf die frage 'wo?' beim 'local' § 362.

Ihrem ganzen inhalt und der behandlung der regeln nach zu urteilen ist die syntax für den unterricht der mittleren classen berechnet, jedenfalls kann sie, da viele einzelheiten, seltenere fälle und ausnahmen nicht berücksichtigt sind, für den gebrauch eines primaners nicht mehr genügen; wonach also das buch für das ganze gymnasium nicht ausreicht.

In bezug auf einzelheiten mag noch folgendes erwähnt werden: wenn es § 284 heiszt: 'das verbale prädicat stimmt mit dem subject im numerus, das declinierbare auch im genus und numerus überein', so ist zunächst hinzuzufügen, dasz auch die copula des nominalen prädicats (welche man doch nicht unter dem verbalen prädicat mit verstehen kann) im numerus mit dem subject übereinstimmt; sodann heiszt es statt 'das declinierbare' (scil. prädicat?) wol besser 'der declinierbare teil des prädicats'. — Im § 285, welcher über die congruenz des nominalen prädicats handelt, durften fälle wie *varium et mutabile semper femina* nicht übergangen werden. — § 286 musten nicht blosz die beiden fälle berücksichtigt werden, dasz die subjecte lebende wesen gleichen oder verschiedenen geschlechts und dasz sie unbelebt sind, sondern auch noch der, dasz ein subject ein lebendes wesen bezeichnet, ein anderes etwas unbelebtes ('gemischte subjecte' Lattmann-Müller). auch das pronomen interrogativum, nicht blosz das demonstrativum und relativum, erleidet die § 293 besprochene congruentia inversa. — In den §§ 328—330, welche die meist als gen. part. zusammengefaszten fälle behandeln, fehlt ganz der gebrauch des gen. part. bei pronomina im masc. und fem., wie *ei militum*, *qui hominum*; nur § 328 anm. 5 heiszt es: '*qui* steht mit dem gen. oder mit einer präposition.' — In der regel § 339 a) steckt ein druckfehler. — § 341 c) fehlt unter den genitivi von adj. *nihili.* bei der besprechung von *interest* und *refert* § 343 ist zu beachten, dasz die sache, an der etwas gelegen ist, nicht blosz durch den infinitiv oder durch einen nebensatz ausgedrückt wird, sondern auch durch den acc. c. inf. und durch einen indirecten fragesatz.

Ganz zweckentsprechend würde es dem ref. erschienen sein, wenn der verf., nach vorgang von Ellendt-Seyffert und anderen, einen das notwendigste enthaltenden anhang über lateinische prosodie und metrik hinzugefügt hätte; jedenfalls hat ein solcher in einer schulgrammatik viel mehr existenzberechtigung als die so häufig beliebten (auch von Lattmann-Müller, aber erst in der 3n auflage, 'um den wünschen der freunde des buches entgegen zu kommen', ge-

gebenen) anhänge über den römischen kalender, über die münz-, masz- und gewichtsverhältnisse der Römer, was alles mit nicht mehr recht in einer grammatik steht als das einmaleins im katechismus.

Ist nun noch hinzugefügt, dasz ein gutes 'lateinisches wortregister zur syntax' und ein ziemlich ausführliches 'inhaltsverzeichnis' das äuszerlich gut ausgestattete buch zum abschlusz bringen, so meint ref. genug berichtet zu haben, um auch seinerseits endlich schlieszen zu dürfen. — Der vf. ist selbst nicht der meinung, etwas ganz vollkommenes und der besserung nicht mehr fähiges geliefert zu haben; er wird daher hoffentlich auch die vorstehenden bemerkungen und ausstellungen als einen kleinen, bescheidenen beitrag zur vervollkommnung seines buches freundlich aufnehmen und eventuell berücksichtigen. der eingehendsten beachtung aller seiner fachgenossen aber glaubt ref. das vorliegende buch des dringendsten empfehlen zu müssen, welches in der neueren schulbücherlitteratur entschieden eine sehr hervorragende stelle einnimmt.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

54.

PROGRAMME DER HÖHEREN LEHRANSTALTEN DER PROVINZ WESTFALEN 1873.

Arnsberg. gymn. Laurentianum. des dir. dr. Högg 50jähriges jubiläum wurde am 17 oct. 1872 festlich begangen. der ord. gymnasiallehrer dr. von Fricken gieng ab an das gymn. zu Paderborn, oberl. dr. Tücking als director des gymn. zu Neusz; es trat ein als ordentl. lehrer dr. L. Hoff aus Essen, cand. Busmann, für denselben darauf cand. Joh. Rehdans. schülerz. 222, abit. 28. — Abh.: ein planimetrischer lehrsatz, von prof. dr. Féaux. 4 s. b) rede am 22 märz 1871 von dir. dr. Högg gehalten, darstellung der groszen errungenschaften des deutsch-französischen krieges.

Attendorn. progymn. der ord. lehrer K. Rauchfusz starb am 16 jan. 1873. schülerz. 70. — Keine abh.

Bielefeld. gymnasium und realschule erster ordnung. oberlehrer K. A. A. Wortmann starb am 25 oct. 1872; dr. Hollander begab sich auf eine wissenschaftliche reise nach Italien, dr. Frost übernahm die leitung einer schule in der Rheinpfalz, dr. Richter gieng ab nach Wandsbeck. es trat ein gymnasiallehrer dr. Hoburg von Husum. die anstalt erhielt zur unterhaltung der Löbellschen bibliothek 3000 thlr. vermacht. schülerz. 318, abit. des gymn. 8, der realsch. 2. — Abh. des dir. dr. O. Nitzsch über Herodot: 1) spuren älterer redaction im Herodot. 2) über den schlusz des Herodotischen werkes. 16 s. 4. spuren der älteren redaction d. i. zum zweck der vorlesungen seien die unterscheidbaren kleineren selbständigen gruppen, erkennbar an der anwendung der recapitulationsformen, so I 18, wo vor ἐπελαύνων γάρ (17) bei der überarbeitung ein längeres stück, vielleicht das jetzige cap. 73. 74, ausgelassen scheint. auch IV 16 scheint die recapitulationsformel darauf hinzudeuten, dasz nach cap. 15 eine lücke ist, nemlich dort ursprünglich cap. 32—36 stand. die recapitulationsformel IV 79 dagegen scheint eine einschaltung, nemlich die warnung des gottes

gegen die bakchantische feier, wahrscheinlich zu machen; ebenso V 35 die einschaltung der worte ὁ γὰρ Ἱστιαῖος — κατοχήν. II. die ansicht, dasz H. ursprünglich die absicht gehabt habe, seine erzählung über den jetzt vorhandenen schlusz hinauszuführen, bestreitet der verf. denn 1) der name τὰ Μηδικά bezeichne bei den geschichtschreibern oft ausschlieszlich den Xerxeskrieg, so Her. selbst IX 64. 2) mit dem rückzug des Xerxes verlor der krieg seinen panhellenischen charakter; 3) mit der einnahme von Sestos beginnt ein neues stück, die geschichte der machtentwickelung Athens; 4) er deutet nicht an, da, wo er auf ereignisse späterer zeit zu sprechen kommt, dasz er dieselben behandeln wolle; 5) der schlusz, die dramatische anekdote aus dem leben des Cyrus, enthält nicht nur einen trefflichen rückblick auf den Xerxeskrieg, sondern auch auf die einleitung des ganzen. Herodot verspricht allerdings VII 213 in der folge von den motiven der mörder des Ephiektos zu sprechen; dies versprechen hält der verf. auch für ein bruchstück aus den ursprünglichen freien vorträgen.

Bochum. es schieden aus cand. Röhn (an die realsch. zu Köln), vicar Briscen, dr. Sudhaus; es traten ein oberlehrer Karl Faber, vorher rector in Vreden, cand. dr. Adolf Bergmann, als kath. rel.-lehrer, W. Balkenhol, dr. Karl Barlen; zu neujahr gieng dr. Bergmann als ord. lehrer an die realschule zu Münster, in seine stelle trat K. Quossek. schülerz. am schlusz 157. — Abh.: der deutsche Nord- und Ostseestrand. von oberl. Faber. 13 s. 4. eine lebendige schilderung der natur dieser gegenden, auch mit hindeutung auf einzelne historische erinnerungen; warum aber nennt s. 12 der verf. die kugel, welche Karl XII von Schweden in den laufgräben von Friedrichshall traf, eine meuchlerische statt tödtliche? die alte erzählung von einer ermordung Karls ist ja längst als dichtung erwiesen. — Es kommt nicht gar selten vor, dasz durch schulschriften historische irrtümer sich fortpflanzen; einen eigenen eindruck machte es aber auf ref., in dem ihm spät zugegangenen programme von Zeitz von 1873 zu lesen, dasz man dort durch ein geschichtliches versehen einen verkehrten tag zu einem schulfest geweiht hat; es ist nemlich dort neuerdings eine stiftung zur verteilung solcher prämien gemacht, welche die vaterländische gesinnung unter der jugend zu fördern geeignet sind, und welche am 10 novbr., weil dies der geburtstag Scharnhorsts, des ersten organisators unseres deutschen volksheeres sei, verteilt werden sollen; Scharnhorst ist aber am 12 november 1755 geboren.

Brilon. gymn. Petrinum. oberl. Leinemann gieng ans gymn. zu Münster; am 16 septbr. 1872 starb der 1e oberl. Christoph Becker; cand. Schlothane gieng ab als hülfslehrer nach Heiligenstadt; ord. lehrer dr. H. Hockenbeck ans progymn. zu Wongrowicz; als probelehrer traten ein cand. Aug. Harz, Anton Hochstein, Jos. Pietz; der ord. lehrer F. Franke zum oberl. ernannt. schülerz. 226, abit. 28. — Abh. des gymnasiall. dr. Mitte: die vergleichende sprachforschung in ihrer bedeutung für die classische philologie. 22 s. 4. die abhandlung hebt die grosze wichtigkeit der sprachvergleichung für die classische philologie hervor, denn durch sie liege uns erst die urgeschichte der griechischen sowol wie der lateinischen sprache vor, seien in der lautlehre namen wie diäresis, tmesis u. a. mit recht verbannt, sei in der griechischen lautlehre z. b. über den laut zeta, in der lateinischen über den a-laut, über den locativ erst richtige erkenntnis erzielt, habe die etymologie, die metrik erst eine feste grundlage erhalten, sei ein tieferes verständnis der litteratur angebahnt, die älteste geschichte und mythologie in ein helles licht getreten.

Burgsteinfurt. evang. fürstl. Bentheimsches gymn. Arnoldinum und realsch. erster ordnung. die hülfslehrer O. Däske, O. Wendt und E. Brölemann wurden zu ord. gymnasiallehrern ernannt; hülfslehrer dr. Wolff gieng ab an die höhere bürgersch. in Diez. schüler-

zahl 181, abit. des gymn. 8, der realsch. 3. — Abh. des gymnasiall. dr. Gust. Eschmann: neun gedichte von Annette von Droste-Hülshoff. ein kritischer versuch. 22 s. 4. aus dem nachlasz der dichterin erschienen 1860 prosaische und poetische 'letzte gaben'. von dem inhalte des buches war schon bei lebzeiten der dichterin ein groszer teil in zeitschriften und almanachen gedruckt worden. an neun gedichten weist der verf. aus ästhetischen gründen überzeugend nach, dasz der ältere druck die letzte bearbeitung, der der 'letzten gaben' die erste ist; nach dem älteren drucke teilt der verf. diese neun gedichte mit, gibt auch einige verbesserungen zu der hauptgedichtsammlung der dichterin.

Coesfeld. gymn. Nepomucenianum. gymnasiallehrer Esch starb am 4 juni 1873. es trat ein cand. Herm. Kolck. schülerz. 138, abit. 21. — Abh. des dir. dr. Fr. Jos. Scherer: Deutschland im liede der dichter vom beginn des 17n jahrhunderts bis in die neuere zeit. 27 s. 4. nach einer kurzen übersicht über die geschichte der patriotischen lyrik der Deutschen führt der verf. viele deutsche dichterstellen zum preis des deutschen landes, des Rheins, der deutschen eiche, der deutschen sprache, der deutschen tugenden aus dem genannten zeitraum an; unter neuerer zeit ist natürlich verstanden die gegenwart, nicht was man sonst so in der geschichte zu nennen pflegt.

Dorsten. progymn. schülerz. 76. — Keine abh.

Dortmund. gymn. und realsch. erster ordnung. pfarramtscandidat hülfsl. Flume schied aus, cand. Reum erhielt eine ord. lehrerstelle, es traten ein hülfsl. dr. Prümers, dr. Bücher, Kentzler. Reum gieng zu Michael an die realschule zu Hagen; Kentzler schied aus; als hülfsl. trat ein Bert aus Groszzerau und dr. Rübel aus Minden; am schlusz geht ab dr. Prümers an das Luisenstädtische gymnasium zu Berlin, dr. Bücher an die realschule zu Frankfurt a. M. schülerz. am schlusz 443, abit. des gymn. 8, der realsch. 3. — Abh. des director dr. A. Döring: geschichte des gymn. zu Dortmund. II. 36 s. 4. die nachrichten über die ursprüngliche einrichtung der schule, welche der verf. zusammengestellt hat, geben ihm veranlassung, die einrichtung der westdeutschen schulen im reformationszeitalter mit den streng Melanchthonischen anstalten, so weit sie sich aus der betrachtung der bekannten schulordnungen erkennen lassen, zu vergleichen; dann behandelt er ausführlich das leben der ältesten lehrer, des Cyprianus Vomelius, Quirinus Reinerus, Petrus Scharfenberg, zuletzt die geschichte des gymnasiums bis zu Lambachs vertreibung 1543—1556, mit manchen interessanten einzelheiten, über die aufführung von schuldramen, das leben Hermann Hamelmanns, der auch schüler zu Dortmund war, über Henricus Betulejus, Bonifacius Erfordianus, Bernhard Copius und den fruchtbaren dichter priester Schöpper.

Gütersloh. evang. gymn. hülfsl. Kuhlmann zum ord. gymnasiallehrer ernannt; cand. theol. H. Bungeroth trat ein, als ord. lehrer dr. G. Brand von Spandau, dr. Vogel gieng ab als rector der höheren bürgerschule zu Elmshorn. schülerz. 220, abit. 15. — Abh. des ord. gymnasiall. dr. Rüter: de Ctesiae Cnidii fide et auctoritate. 32 s. 4. der verf. hält fest, dasz die persischen geschichten von Arbaces zeiten an in staatsschriften abgefaszt und wahr gewesen. seine assyrischen nachrichten habe Ktesias von den Persern, aus sagenbüchern, nicht aus annalen. Lucians und Plutarchs anklagen der unglaubwürdigkeit des Kt. sind unbegründet. begründet ist wol der vorwurf der vorliebe für sagen, aber diese teilt er mit der mehrzahl der älteren griechischen historiker. der verf. wendet sich hierauf zur prüfung des einzelnen, berührt hier aber nur die assyrische geschichte und zwar den anfang und höhepunct der herschaft. abgesehen von der chronologie ist Kt. nicht wesentlich von Herodot in seinen nachrichten über Ninus und Semiramis verschieden; der verf. geht alle diese züge des Ninus und

der Semiramis durch und findet, dasz, wenn man einzelne sagenhafte zusätze abzieht, des Kt. nachrichten durchaus glaubwürdig sind.

Hagen. realsch. erster ordnung. oberl. dr. Winkelmann gieng ab an das pädag. zu Ilfeld, ord. lehrer Th. Schuer an die städtische bürgerschule in Unna, ord. lehrer dr. Franzky an das gymnasium zu Spandau, ord. lehrer Kraftischen an die realschule zu Barmen; es trat ein oberl. dr. Meyer von Aschersleben, cand. Bartling von der höheren bürgerschule zu Arolsen, lehrer Aug. Reum von Dortmund, cand. dr. E. Rettig. schülerz. 208, abit. 3. — Abh. des oberlehrers dr. Heinr. Meyer: the Infancy of the English Drama. 19 s. 4.

Hamm. gymn. der ord. lehrer Hermann gieng ab als prof. an das lyceum zu Mannheim; als hülfslehrer trat ein dr. Meinecke aus Magdeburg. schülerz. 176, abit. 2. — Abh. des oberl. dr. Reidt: anleitung zur lösung planimetrischer aufgaben. 16 s. 4.

Herford. Friedrichsgymn. oberl. dr. J. H. Knoche starb am 10 jan. 1873. schülerz. am schlusz 147, abit. 2. — Abh. des gymnasiall. Theodor Berndt: die empfindung der naturschönheit bei den Griechen. ein vortrag zum besten der lehrerwitwen- und waisencasse des gymn. 23 s. 4. mit zugrundelegung der bedeutendern schriften über den gegenstand, besonders von Motz, handelt der verf. über den gegensatz des griechischen und modernen naturgefühls und belegt seine sätze durch zahlreiche beweise aus dichtungen. er findet den unterschied in dem gefühl der sehnsucht und stillen wehmut, das allerdings zu manchen verirrungen führt, aber auch in dem gefühl der überlegenheit über die natur. die alten reflectierten nicht über die natur, sie gaben sie wie sie ist, nicht das gefühl, welches sie erregt, sie identificieren sich mit ihr wie die kinder, sie sehen mit kinderaugen in die natur, sie entzücken sich an dem heitern licht der sonne, der pracht des vollmondes, dem meere, der pflanzen- und thierwelt. das durch die natur geweckte gefühl legt der Grieche gern seinen göttern bei, dem teilnehmenden zuschauer, er bringt das local gern in verbindung mit der handlung. doch auch im altertum finden sich ohne anklänge an unser modernes gefühl, ausdrücke des gefühls für das stillschaffende leben der natur, für die poesie der ruinen, für den frieden der natur, die vorstellung einer leidlosen natur, selbst von dem anteil der natur an den menschen, von dem tiefgemütlichen interesse der menschen an der natur (Philoktet, Aias).

Höxter. Wilhelmsgymn. hülfsl. dr. Kicherling gieng ab an die bürgerschule zu Nassau; der evang. religionsl. pf. Lohmann schied aus; es trat ein hülfsl. dr. Czwalina aus Danzig. das progymnasium ist durch erlasz vom 16 sept. 1872 zum gymnasium erhoben. es erhielt eine neue schenkung von 250 thlr. schülerz. 102. — Abh. des oberl. dr. L. Feldner: analytische beiträge zur theorie der kegelschnitte. 23 s. 4.

Iserlohn. realsch. erster ordnung. der ord. lehrer dr. O. Nicolai gieng ab an die höhere bürgersch. zu Witten; es traten ein dr. Theod. Reier von Bückeburg und dr. Fr. Lenz. der schule wurde ein capital von 10,000 thlr. geschenkt. schülerz. 205, abit. 4. — Abh. des dir. dr. Langguth: über den chemischen unterricht auf gymnasien. 15 s. 4.

Lippstadt. realsch. erster ordnung. es trat ein der neue director dr. Aust, dr. Buddeberg gieng als dirigent einer höheren bürgersch. nach Nassau, es trat ein cand. Möhl aus Marburg, gieng aber bald ab an die realschule erster ordnung zu Magdeburg, lehrer Hägi schied aus, dr. Dahl gieng über an das realgymn. zu Braunschweig; es trat ein lehrer K. Hecht von der realschule zu Elberfeld, an stelle des in ruhestand getretenen lehrers Koch trat der lehrer O. André von der höheren bürgerschule zu Wollin ein; provisorisch wurde angestellt lehrer Killmann von Hirschberg und lehrer Marschall. die anstalt erhielt beträchtliche schenkungen. schülerz. 292, abit. 7. — Abh. des oberl.

dr. Schäfer: über italienischen schulunterricht. 12 s. 4. der auf einigen realschulen, so auch der Lippstädter, bestehende unterricht im italienischen verfolgt den doppelten zweck, der erweiterten sprachlichen und litterarischen ausbildung und der verwerthung für das praktische leben. da dem verf. keines der italienischen lehrbücher, die er hier einzeln kritisiert, genügte, so arbeitete er sich eine eigene kleine grammatik aus; von der einrichtung derselben giebt er hier kenntnis, so wie er das weitere auseinandersetzt, wie ein sich daranschlieszendes sprachliches lehrbuch beschaffen sein müsse.

Lüdenscheid. höhere bürgerschule, cl. II—VI. dr. Brabänder gieng ab als director der höheren bürgersch. zu pr. Friedland; als ord. lehrer trat ein dr. Emil Lübeck. die schule ist seit juni 1872 in den bezirk des provinzialschulcollegiums übergegangen. schülerz. am schlusz 88, abit. 3. — Abh. des evang. religionslehrers pfarrer Rottmann: unsere heimat. 15 s. 8. handelt über Lüdenscheid, dessen entstehung der verf. ins 11e jahrhundert setzt; das was sich aus der älteren geschichte bedeutsames über die stadt findet, ist zusammengestellt, in neuester zeit hat bevölkerung und industrie bedeutend zugenommen und wird noch gewaltig wachsen, sobald die stadt von der eisenbahn berührt wird.

Minden. gymnasium und realsch. erster ordnung. es traten ein dr. Banning von Burgsteinfurt als ord. lehrer und cand. Flade; dr. Röbel gieng an das gymn. zu Dortmund als hülfsl., dr. Weitzel geht ab an die realsch. zu Schwerin; oberl. Schütz erhielt den professortitel. schülerz. am schlusz 331, abit. des gymn. 5, der realsch. 2. — Abh. des oberl. K. Schmidt: die sprachliche thätigkeit des niederen volkes. 36 s. 8. der verf. meint, im programm sei seiner ansicht nicht der ort, 'um tiefgelehrte arbeiten über abstruse themata daselbst niederzulegen', er biete lieber eine reihe anspruchloser bemerkungen über dinge, die sich eigentlich jeder gebildete selbst sagen könne, wenn er über wesen und leben der muttersprache einmal nachdenken wolle. die arbeit ist aus einem öffentlichen vortrage entstanden; sie gibt eine menge von beispielen, wie das volk fremdwörter und wörter der eigenen sprache sich aus misverständnis oder aus laune zurechtlegt; sie bezieht sich aber nicht, wie man aus den eingangsworten schlieszen könnte, auf die deutsche sprache allein, sie geht auch auf die griechische und lateinische litteratur ein, auf verkehrte etymologieen bei den alten usw., allerdings tiefgelehrtes eingehen vermeidend.

Münster. gymn. I A, I B, II A, II B, III A, III B, IV, V, VI sind sämtlich in 2 coetus geteilt, also 18 classen. als oberlehrer trat ein B. Leinemann von Brilon, als cand. dr. Franz Giese und cand. L. Brungest, als ord. lehrer Franz Schröder vom gymn. zu Culm, hülfsl. dr. Meinhold als ord. lehrer angestellt; als probelehrer traten ein cand. dr. Franz Potthast, Wilh. Kemper, dr. K. Betke. hülfsl. dr. Schwering gieng über an die akademie; hülfsl. J. Bäumer an das gymn. zu Warendorf, cand. Barkholt an das progymn. zu Warburg; es schieden aus cand. W. Prim und G. Hane. am 15 dec. 1872 starb prof. dr. Engelbert Boner. schülerz. am schlusz 643, abit. 58 und 15 externi. — Abh. des prof. dr. Herm. Middendorf: über einige stellen in Horazens oden. 13 s. 4. Hor. carm. I 18, 12 mit Mitscherlich gegen Nauck zu erklären; II 6, 7: lassus bezieht sich auf Septimius, der in seiner kriegerischen laufbahn über Tiberius (epp. I 9) manche beschwerden erduldet hat; II 9, 23: Geloni = Scythen, Horaz verwechselt wie andere (Herod. IV 108) die Gelonen mit den Budinen; III 30, 14: superbia = stolzer lohn = Delphica laurus; IV 3, 23 ist hinter lyrae zu interpungieren (gegen Nauck), spiro = dichterhauch haben (vgl. IV 16, 29); IV 4, 14 Naucks interpunction zu verwerfen; IV 5, 9 ff.: cunctari bez. nur das sich verspäten, noch nicht heimkehren; an nutrit rura Ceres ist nichts zu ändern; IV 14, 51 bezieht

sich auf die demütigung der Sigambern durch Augustus a. 16, kurz vor dem anfange des vindelikisch-rhätischen krieges (Dio 54, 26) (unrichtig Dillenburger), caedes auf die clades Lolliana (Vell. II 97).

Münster. realschule erster ordnung. cand. Feitel gieng ab an die höhere bürgerschule zu Eschwege; dr. Höne gieng ab als oberl. an die realschule zu Osnabrück, es trat ein cand. Böhmer aus Essen, gieng aber bald ab an die höhere bürgerschule zu Papenburg, cand. Gruchot an das gymn. zu Rheine; der evang. religionslehrer pfarrer Thilo schied aus, für ihn trat ein prediger Jordan. zeichenl. Frede tritt in ruhestand; als hülfsl. angestellt dr. Püning, als ord. lehrer trat ein dr. Bergmann von Bochum. schülerz. am schlusz 373, abit. 7. — Abh. des reall. dr. Hubert zum Eger: einiges aus den elementen der chronologie. 18 s. 4. die abhandlung zerfällt in folgende teile: der tag und seine teile, die woche, der monat, das jahr, das bürgerliche jahr, die verschiedenen völker, cyclus, periode, ära.

Münster. akademie. ind. lect. p. sem. aest. 1873. commentatio de Menaechmorum fabulae Plautinae prologo. scr. P. Langen. 9 s. 4. enthält mit ausscheidung der späteren zusätze den prolog in der form, die er wahrscheinlich bei der ersten aufführung des lustspiels nach Plautus tode hatte, mit einigen abweichungen von Ritschls texte, auf 47 verse reduciert (vgl. jahrb. 1873 s. 833).

Münster. akademie. ind. lect. a. 1873/4. praemissa est P. Langeni quaestiuncula grammatica. 4 s. 4. istius illius nullius usw. können nicht mit Ritschl tribrachisch gemessen werden; unrichtig sei auch die ansicht Corssens, dasz durch den ictus gleich die erste silbe von ille könne verkürzt werden; es seien in den von Ritschl angeführten Plautinischen stellen die gen. illius istius zweisilbig zu lesen oder vielmehr eine mittelform zwischen illius und illi, nemlich illis anzunehmen, so Curc. 716. Merc. 51. Epit. I 2, 16. Most. 746. Merc. 144. Pseud. 1196. Acc. 136.

Münster. akademie. ind. lect. a. 1874. prooem. scr. J. Rospatt. 16 s. 4. handelt über die verhältnisse zwischen Philipp von Macedonien und den Römern bis 205 v. Chr.

Paderborn. gymn. Theodorianum. I—II in parallelcötus geschieden, 13 classen. oberl. F. W. Grimme gieng ab als director des gymn. zu Heiligenstadt, hülfsl. K. Schallau als rector des gymn. zu Rietberg, hülfsl. W. Huckestein, gymnasiallehrer dr. Erdmann als regierungsschulrath zu Minden, probelehrer Memmenhoff nach Recklinghausen; die 4e hülfslehrerstelle, in eine 9e ord. lehrerstelle verwandelt, erhielt hülfsl. Wiedmann, cand. Brand trat ein als hülfsl., als ord. lehrer dr. v. Fricken von Arnsberg, als probelehrer cand. Mering. schülerz. am schlusz 519, abit. 74. — Abh. des oberl. Hörling: gedankengehalt in Schillers lied von der glocke nebst erläuterungen. 23 s. 4. bringt nichts neues.

Recklinghausen. gymn. gymnasiallehrer K. Gallien gieng als oberl. an das gymn. zu Wongrowicz, dr. Stelkens in ein pfarramt, cand. dr. Stiene an das gymn. zu Warendorf. es trat ein gymnasiallehrer Jos. Schürholz von Maien, cand. W. Memmenhoff von Paderborn, als religionslehrer cand. W. Huckestein. schülerz. 168, abit. 18. — Abh. des prof. dr. Wilh. Caspers: über die tropen und figuren. 22 s. 4. einige notizen über die tropen, zum gebrauch für schüler, mit einigen anfechtbaren sätzen.

Rheine. gymn. Dionysianum. der ord. lehrer dr. Caspar Göbbel starb am 16 jan. 1873; cand. Brungert gieng als hülfsl. an das gymn. zu Münster; als hülfsl. trat ein Herm. Gruchst von Münster, als probelehrer cand. Schneiderwirth und Krembs. schülerz. 177, abit. 19. — Keine abh.

Rietberg. progymn. Nepomucenum. rector dr. Dyckhoff gieng als director des gymn. nach Wongrowicz, der evang. religionslehrer pf.

J. to Settel gieng ab; als rector trat ein K. Schallau. schülerz. 70. — Abh. des gymnasiallehrers Anton Pieper: behandlung der berührungsaufgaben. 17 s. 4.

Siegen. realsch. erster ordnung. Ed. Menzel gieng ab an die höhere bürgersch. zu Altena, es trat ein cand. Poelmahn, zeichenl. G. Hermann aus Oberstein. schülerz. 274, abit. 10. — Abh. des dir. dr. K. Schnabel: bemerkungen über den unterricht in der chemie auf realschulen. 12 s. 4. der verf. spricht für den beginn des unterrichts in der chemie in secunda, setzt fest das pensum für die abiturienten, wobei die forderungen des prüfungsreglements als zu hoch bezeichnet werden, verteilt den unterrichtsstoff für die classen secunda und prima, handelt über die lehrmittel und die notwendigkeit besserer vorbildung der lehrer auf der universität.

Soest. archigymn. es trat ein cand. Rich. Stegmann, geht ab als gymnasiallehrer nach Detmold; cand. Aug. Klempt trat ein als hülfslehrer; der seit 1858 emeritierte dir. dr. Patze starb am 2 febr. 1873. schülerz. 240, abit. 9. — Keine abh.

Vreden. progymn. Georgianum. der evang. religionslehrer pfarrer Blöbaum gieng ab, et trat ein pf. Bruns. schülerz. 39. — Keine abh.

Warendorf. gymn. Laurentianum. director dr. Lucas starb am 20 nov. 1872; es gieng ab gymnasiallehrer dr. Caspers und hülfsl. dr. Priem, hülfsl. Hüser nach Bochum; es traten ein hülfsl. Bäumer von Münster, cand. Berning, hülfsl. dr. Stiene von Recklinghausen. schülerz. 207 (150 ausw., 57 einh.), abit. 21. — Abh. des wiss. hülfslehrers Zumloh: disputatio de linea curvata, quae respondet aequationi $x^3 + ay^2 + b^2 x = o$. 10 s. 4.

Warburg. progymn. gymnasiallehrer dr. B. Hüser gieng ab an das gymn. zu Paderborn, es trat ein cand. A. Barkholt. schülerz. am schlusz 162. — Keine abh.

Herford. Hölscher.

55.

PHILOLOGISCHE PROGRAMME DER PROVINZEN SCHLESIEN, SACHSEN, BRANDENBURG. 1873.

Brieg. königl. gymn. 11 lehrer, 1 candidat, 1 kathol. religionslehrer, 1 gesanglehrer, 364 schüler, 3 michaelisabiturienten. bibliothek reichlich vermehrt aus den verschiedensten gebieten. — Abh. des prof. dr. A. Tittler: kritische beiträge zu Livius und Cicero. verf. geht von andeutender besprechung der neuern leistungen für Livius aus, bespricht dann einzelne stellen, so Liv. 24, 25, 1, wo zunächst bei stupere angestoszen wird, die vermutungen für dies wort angeführt und zum teil bekämpft werden, dann eine verbesserung vorgetragen wird: nec student habere nec modice habere sciunt, deren begründung verf. versucht. die hsl. überlieferung publiciorum wird als durch das schon in die ausgaben aufgenommene suppliciorum richtig gebessert bezeichnet. zuletzt wird dann noch Autenrieths herstellungsversuch (s. neue jahrb. 1871 s. 863), dem verfasser erst nachträglich bekannt geworden, besprochen und verworfen, ebenso tritt verf. gegen die veränderung publicationum für das richtig in suppliciorum gebesserte publiciorum der hss. auf. weiter behandelt verf. Cic. in Verr. V 43, 114, bei deren besprechung über abuti c. acc., in der bedeutung des aufbrauchens, vernichtens, aufhebens, eingehend gehandelt wird. verf. will libertate hac in libertatem hanc ändern, doch macht er für seine correctur nur den anspruch der wahrscheinlichkeit. weiter wird dem worte abuti die be-

deutung des misbrauchens abgesprochen, es soll vielmehr nur ein verstärktes uti sein und der abl. dabei das mittel bezeichnen, von welchem mehr oder weniger reichlicher gebrauch gemacht wird. der grundbegriff des verbi soll der des abnützens sein. eine der stelle der Verrinen ähnliche soll sich bei Cicero nicht finden, in welcher abuti den abl. hätte. für seine herstellung des acc. beruft sich verf. noch auf die codd. weiter wird besprochen Cic. Verr. V 48, 112, hier will verf. hinter salute ein savia einschalten, in Cic. pro Mur. 4, 9 wird hinter nostros ein rivulos eingefügt, in Cic. Verr. V 43, 113 wird nach abweisung anderer vermutungen conscios für crimina sua der ausgaben und vos, nos der hss. gelesen, Liv. 23, 35, 7 concordiae vor curae eingesetzt, Liv. 22, 4 wird collibus und decepere angefochten und für ersteres unter benutzung hsl. lesart intervallis corrigiert und dabei über die häufigkeit der vertauschung der endungen gesprochen, auch in Liv. 22, 8 ad penates aus ac penatibus gemacht, in Liv. 22, 6 nach Polyb. III 84 humoribus für humeris gegeben, in Liv. 22, 4 wird decepere mit benutzung der hsl. überlieferung verworfen und haut dispectae gesetzt, wobei dann über häufigen ausfall von aut und haut gehandelt, auch der von ut erwähnt wird. Liv. 22, 4, 3 soll in primo für iam primo gelesen werden, Liv. 22, 54 soll facies ut für faciam gelesen werden. ein solches ut wird Liv. 1, 19, 4 vor illis eingefügt, dagegen Liv. II 12, 5 at tu für unverständliches ut gelesen, Liv. 1, 29 wird nach cum ein lacrimis eingeschoben und exiere oder exire für exirent hergestellt, zugleich mit ut ein neuer vordersatz begonnen, zu dem ein zweigliedriger satz et — lacrimas und vocesque — exaudiebantur nachsatz ist. Liv. 1, 32, 10 wird hergestellt: adipiscamur cum disnuntius Romam redit. jedenfalls dürfen die versuche des verf. eine eingehende prüfung der für Cicero und Livius competenten kritiker in anspruch nehmen, wir glauben, dasz manche der gegebenen herstellungen wol später in den text aufgenommen wird, an andern stellen geht aber verf. doch wol etwas zu kühn vor.

Lauban. evang. stadtgymn. 8 lehrer, 1 musikdirector, ein caplan und 1 turnlehrer als hilfslehrer. 172 schüler im sommer, 153 im winter, 3 michaelis- und 2 osterabiturienten. dr. Zillischewski trat als 4r ordentl. lehrer ins collegium, für die 9e lehrerstelle ist der elementarlehrer Ehrig gewählt, der auch den turnunterricht erteilt. — Abh. des dir. Hoppe: die sprache des philos. Seneca. ausgehend von dem trotz aller ihm hier und da nachgewiesenen und bei einem derartigen buche wol erklärlichen mängeln immerhin schätzenswerthen und anregenden buche von Dräger: hist. syntax der lat. sprache 1r teil will verf. die arbeit, die er selbst als ersten versuch bezeichnet, durch eine behandlung der sprache des philos. Seneca ergänzen und berichtigen. Seneca ist ihm, das schickt er voraus, kein sprachneuerer, vielmehr ist, was ihm gegenüber den classischen autoren eigentümlich scheint, eigenheit der latinität des 1n jahrhunderts überhaupt. verfasser folgt dem von Dräger beschrittenen gange und handelt zuerst über das substantivum. der darlegung seines gebrauchs läszt er eine besprechung der erweiterung des sprachschatzes durch neubildung von worten vorausgehen. da führt verf. verzeichnisse an von worten auf io (91), woran einige worte auf io mit besonderer bedeutung bei S. sich schlieszen, auf us (42), wozu wieder worte kommen, die bei S. besondere bedeutung haben, auf tas (9), auf mentum (19), auf ora (12), auf arcus, orcus (um) 16, auf or, ex (11), dann von deminutiven, und displicentia, vafritia, dann wird über substantivierung von adiect. und participiis gehandelt nach den zwei kategorieen der uneigentlichen und eigentlichen substantivierung. bei letzterer kategorie werden wieder mehrere unterabteilungen gemacht. warum in diesen verzeichnissen, die doch einen überblick über neubildung geben sollen, auch worte aufgeführt werden, die schon früher bei Cicero und vor Cicero vorkommen, also nicht neubildungen

der latinität der kaiserzeit oder gar des Seneca sind, läszt sich nicht merken. vortrefflich sind die die art der worte betreffenden besprechungen, ebenso die nachweisung der nichtproductivität des Seneca und der abneigung des schriftstellers gegen neues und auffallendes. s. 13 beginnt dann die auseinandersetzung über den gebrauch, wobei vf. der Drägerschen kategorieen und paragraphen sich bedient, sie nur durch stellen aus Seneca, die mit sorgfalt zusammengesucht sind, verbessernd. unter § 7 macht er Dräger den vorwurf, die aufzählung der plurale von abstracten sei bei ihm weder vollständig noch correct, und trägt dann plurale von abstracten aus Cicero in menge nach, sowie er auch eine auswahl von pluralen von abstracten aufführt, welche Dräger Cicero abspricht, obschon sie bei Cicero vorkommen. dann stellt er die pluralen abstracta bei Seneca zusammen unter bezeichnung der schon vor S. auch vorkommenden, die von Dräger übergangenen pluralen abstracta bei Seneca hebt der verf. durch druck hervor. im ganzen hat nach Hoppe Seneca 211 plurale abstracta, von denen 115 schon früher erscheinen. Seneca gebraucht nach dem verf. den plural, wenn eine wiederholung bezeichnet werden soll oder die concinnität der rede ihn fordert. H. wendet sich nun zum adiectivum, beginnt hier wieder mit einer besprechung der neubildungen, wobei er neue adi. auf alis, ilis, bilis, auf arius, aris, orius, auf eus, auf atus, auf icus und icius, auf ivus, auf idus, auf undus, auf inus und anus, auf osus aufzählt, dann die eigentümlichen worte grandiscapius, octiferius, sotagius, tardiloquus anführt, die seltenheit von reliquus und die neutrale flexion von victrix constatiert, eine anzahl von mit ico zusammengesetzten adiect. und part. beibringt. auch in diesen abschnitten kann er es nicht lassen, adiectiva aufzusuchen, die bereits vor Seneca vorkommen, doch beschränkt er sich hier wenigstens im ganzen auf die classischen dichter, deren sprache ja für die prosa der kaiserzeit maszgebend wurde, und auf die schriftsteller der vorclassischen zeit und der ersten kaiserzeit. was den gebrauch des adi. bei Sen. betrifft, so hat Hoppe Drägers verzeichnis der adiectiven und adverbialen compar. und superlative aus Seneca vervollständigt. eine fortsetzung dieser für die geschichte der sprache ohne zweifel förderlichen arbeit, die nur recht viele anregen möchte, gleich genau die sprache anderer schriftsteller unter zugrundelegung des Drägerschen buches zu untersuchen, ist zugesagt.

Grosz-Strehlitz. städt. gymn. 10 lehrer, dazu ein cand. theol. als evang. religionslehrer, und 1 lehrer für rechnen in V und IV, im laufe des jahres wurde das gymn. durch aufsetzung von I vollständig, dr. Stange als hilfslehrer angestellt, bibliothek reich vermehrt durch werthvolle werke. im winter 227, im sommer 211 schüler. — Abh. des lehrers Frz. Rothkegel: betrachtungen über die rede des Maecen bei Cass. Dio LII 14—40. nach einer einleitung, in welcher der verf. über die regierungsmaxime des Augustus, die er zur befestigung seiner macht und sicherung derselben für seine nachfolger verfolgte, mit groszem geschick spricht, wobei auf C. Peter, Höck, Bekker-Marquardt und Lange verwiesen wird, dann den immer weiter fortschreitenden aufbau der absoluten monarchie schildert und das durch bereitwillige zugeständnisse einer gewissen scheinmacht herbeigeführte gute einvernehmen zwischen kaiser und senat hervorhebt, geht er auf die rede des Maecenas bei Dio Cass. LII 14—40 selbst über, erwähnt die veranlassung derselben und die der vorangehenden des Agrippa nach LII 1, erklärt beide reden für arbeiten des schriftstellers, den personen in den mund gelegt, wobei auf P. S. Frandsens buch über Agrippa verwiesen wird. die rede des Agrippa ist nach R. nur eine folie zu der des M. als der wichtigern. verf. wendet sich dann zu der frage, ob beide reden nur rhetorischer schmuck bei Dio seien oder etwa ein wichtiger, tiefer liegender zweck damit verbunden, sucht die erste meinung zu widerlegen und führt hier recht beachtenswerthe gründe

an; ihm ist Dio zur abfassung der reden durch die zustände seiner zeit, die drückende willkürherschaft, die dadurch erzeugte unzufriedenheit der senatorischen partei, die sehnsucht nach besserm veranlaszt. Dio soll die absicht gehabt haben, der oppositionellen stimmung der senatorenpartei gegen das herschende regierungssystem ausdruck zu verleihen, wünsche und ansichten derselben in betreff der besten staatsform in einem bestimmten systeme darzulegen, eine art verfassungsurkunde zu entwerfen, nach welcher der schrankenlosen willkür des staatsoberhauptes durch abgrenzung der kaiserlichen macht und bestimmung der rechte und befugnisse des senats ein ziel gesetzt werden sollte, und er soll durch die eigentümlichen zeitverhältnisse veranlaszt sein, gerade in der angegebenen weise seine willensmeinung darzulegen. im weitern geht dann verf. im einzelnen auf den inhalt der rede ein und will nur diejenigen rechte und befugnisse betrachten und beurteilen, die dem senate vindiciert werden. er beginnt mit der vorführung der übersetzung des cap. 31. dem inhalte des capitels gegenüber wird dann die bedeutend einfluszreichere stellung des senats unter Augustus und die schimpfliche und entehrende weise, mit der er von den despoten behandelt ward, hervorgehoben, daneben aber auch die schmachvolle ohnmacht und erbärmlichkeit des senats in dieser zeit ans licht gestellt. darauf die im vorbezeichneten capitel vom senate erhobenen* ansprüche nach den drei gebieten, auf welche sie sich erstrecken, erörtert. die nichtberechtigung der ersten forderung wird im ganzen dargethan, zugleich auch hingewiesen, dasz es sich dabei im wesentlichen nur um wahrung des guten scheines (τὸ τὴν βουλὴν πάντων κυρίαν εἶναι δοκεῖν), nicht um wirkliche machtstellung handle. die zweite forderung, anteil an der gesetzgebung, wird hingestellt als ein reformvorschlag zur herstellung geordneter zustände, aber ihm keineswegs beistimmung gezollt, auch wiederum betont, dasz auch hier es sich nur handle um wahrung des guten scheines. endlich wird auch die von Dio geforderte richterliche competenz des senats behandelt: ihr wird unter beobachtung der zeitverhältnisse berechtigung zugestanden, die forderung als eine gebotene bezeichnet. diese behauptung weist nun verf. durch schilderung der zeitverhältnisse nach. dabei wird ausgeführt, wie Dio durch die übertragung der gerichtsbarkeit über die senatoren an den senat besonders die systematische bekämpfung der freien meinungsäuszerung wiederhergestellt sehen wollte, keineswegs strafbare thaten, wirkliche verbrechen geschont verlangte. die wesentliche bedeutung des privilegiums eines eximierten gerichtsstandes wird zugegeben, aber zugleich hervorgehoben, dasz mit zugeständnis dieses privilegii nichts gewirkt wäre, wenn nicht zugleich allem kaiserlichen einflusse im gebiete der senatorischen jurisdiction die spitze abgebrochen würde. das aber verlangt Dio nicht.

Tarnowitz. realschule erster ordnung. 7 lehrer, 1 kath. caplan als religionslehrer, 1 zeichenlehrer, 1 lehrer der vorbereitungsclasse, im sommer 204, im winter 201 schüler. neu eingetreten oberl. Dieckmann, am schlusse des sommers. ausgetreten elementarl. Schiller, eingetreten elementarl. Hentschel. — Abh. des oberl. Dieckmann: die bedeutung des westlichen kriegsschauplatzes für den archidamischen krieg. in der einleitung geht verf. von der erörterung der ursachen des beginnes des krieges und der versuche, Spartas beginn bei ungenügender rüstung zu erklären, aus. diese erklärungsversuche versucht der verf. zu widerlegen, und die vorgebrachten gründe dürften wol zu weiterer erwägung zu veranlassen geeignet sein. es werden dann die zum kriege treibenden ursachen selbständig aufgesucht

* erhoben, sagen wir aus der ansicht des verf. heraus, nicht, weil er uns gerade von seiner meinung unbedingt überzeugt hätte.

und beachtenswerthe momente für anderweite ableitung des unzeitigen anfanges beigebracht. Sparta hoffte nach dem verf. infolge der erhebung von Potidaia und des langen widerstandes der stadt auf baldigen sieg durch gleichzeitige operationen auf beiden seiten. verf. kommt zu dem schlusz, den verhältnissen im ion. meere und westlichen Griechenland sei kein einflusz auf den ausbruch, wol aber ein entscheidender für den verlauf des archidamischen krieges zuzuschreiben. der zweite abschnitt führt die überschrift: der athen. kriegsplan und der westen und erörtert folgende puncte: Perikles, voll vertrauensvoller zuversicht infolge der besonnenen vergleichung der beiden gegner und ihrer kräfte, rieth zur vollständigen und unbedingten beobachtung der defensive zu lande, warnte vor jeder landschlacht, mahnte zur kräftigsten offensive zur see, widersprach einer eroberungspolitik. so rieth Perikles zur conservativen politik. im kriegsplane des P. spielen die expeditionen im ion. meer eine grosze rolle. hier wurden zunächst bundesgenossen erworben. die gründe des anschlusses von Akarnanien an Athen werden entwickelt. die wichtigkeit der westlichen bundesgenossen wird hervorgehoben, zugleich auch die vorteile, die der westliche kriegsschauplatz brachte, lähmung des peloponnesischen handels, erstickung der feindlichen seemacht, vergeltung für plünderung von Attika, nutzlosigkeit der jährlichen einfälle, hinderung Siciliens, hülfe zu leisten, auf welche Sparta rechnete. der kriegsplan des Per., den kampf nach westen zu legen, um gegen osten geschützt zu sein, wird gebilligt und aus den verhältnissen begründet. Korinth und Sparta musten, wenn ihnen freie hand gelassen wurde, den kriegsschauplatz nach osten verlegen, wo die von Athen geknechteten bundesgenossen auf fremde intervention harrten. Sparta und Korinth musten ihre ersten pläne aufgeben und Athen im westen entgegentreten. nach abermaliger ausdrücklicher billigung des planes des Perikles wird die frage aufgeworfen: wie kam es, dasz der krieg 10 jahre dauerte und der erfolg nicht Athens interessen entsprach und wer trug die schuld? die antwort soll ein überblick über den gang der ereignisse geben, der nun in einzelnen abschnitten nach den jahren vorgeführt wird. zuerst faszt D. die jahre 431—430 zusammen und bespricht die während derselben nach diplomatischen sendungen an die einzelstaaten geschehenen züge nach dem westen und deren erfolge. die einzelnen thatsachen, wie sie verf. im anschlusse an die vielfach citierten quellen ganz vortrefflich erzählt, brauchen wir hier nicht zu wiederholen. der zug des zweiten jahres gegen die küsten wird als demonstration aufgefaszt, Potidaia als das wahre ziel aller unternehmung in diesem jahre hingestellt, die Peloponnesier als während dieser jahre nur im westen thätig bezeichnet. es folgt die periode von 429—427, beginnend mit der sendung Phormions, veranlaszt durch den zug der Korinther 431 und den angriff der Ambrakioten auf Ἄργος Ἀμφιλόχιον. Phormions thaten werden ausführlich geschildert. die handlungsweise der Athener in diesen jahren wird mit der zur zeit des Perikles in vergleich gesetzt und mannigfaltige sonderbarkeiten ans licht gestellt, besonders Korcyras unthätigkeit, die bewährung der festhaltung des Perikleischen kriegsplanes dargethan, auf den einflusz der pest hingewiesen, sowie der tod des Perikles als ein nationales unglück dargestellt, Mytilenes abfall 428 erwähnt, als prüfstein der richtigkeit der bisherigen kriegführung, zuletzt des Asopios verhalten einer kritik unterzogen. es schlieszt sich an die darstellung der jahre 427—424. hier wird das verhalten der Spartaner ein anderes; sie wenden sich dem westen zu, ihren besitzstand zu sichern, schon ist ein begehren nach frieden vorhanden, auch die Athener stürzen sich mit erneutem eifer in den kampf, es erwachen die alten eroberungsgelüste, es beschäftigten sie die sicil. angelegenheiten, die eroberungspläne des Demosthenes und die festsetzung an der peloponnesischen küste. alle drei dinge werden eingehend erörtert und die

darauf bezüglichen thatsachen und absichten sachgemäsz kritisiert, zuletzt handelt es sich zumeist um die thatsachen von Sphakteria, die von Kleon an die gesandten der Spartaner gestellten forderungen werden gebührend getadelt, die änderung des kriegsplanes nach bruch der verhandlungen hervorgehoben. die erwähnung des athenischen unglücks bei Siphai nebst dem tode des Hippokrates schlieszt die abhandlung ab, ein schlusz faszt dann die gewonnenen ergebnisse zusammen.

Breslau. königl. kathol. St. Matthiasgymn. 25 lehrer, 15 classen, 698 schüler im winter, 650 im sommer, 26 abit. cand. dr. Niederführ und Tischer giengen ab, cand. dr. Elsner und Brakator traten ein im beginne des schuljahrs, im januar gieng ab cand. Tschudi, es trat ein cand. dr. Sommerfeld; oberl. dr. Becher starb, für ihn cand. dr. Kunisch; zu ostern verliesz die anstalt der lehrer Theiss, an seine stelle trat cand. dr. Hahn; religionslehrer prof. dr. Weber gieng ab, pfarrer Müller gab für ihn den religionsunterricht. — Abh. des dir. dr. Reisacker: Horatius in seinem verhältnis zu Lucretius und in seiner culturgeschichtlichen bedeutung. in der einleitung gibt verf. kurze andeutungen über die entwickelung der cultur bei den Römern bis auf Lucretius und Horatius, wobei er auf das vorbild, das die Griechen den Römern gegeben, sich eingehend einläszt und den groszen seit Euripides oder eigentlich Epicharmos begonnenen culturkampf schildert. diesen kampf kämpften dann weiter die schulen des Zenon und Epikuros. vertreter der Epikureischen schule bei den Römern ist Lucretius, an ihn schlieszt sich in naturphilosophischen und ethischen ansichten Horatius an. beide waren in ihrem dichten von den einflüssen ihrer zeit und umgebung abhängig. zeit und umgebung der dichter werden geschildert, das wiedererwachen des glaubens an die verheiszungen der götter von Roms bestimmung zur weltherschaft nach Augustus siege bei Actium hervorgehoben, die vergötterung der herschenden fürsten besprochen, und Horatius stellung zur vergötterung des Augustus dargelegt und mit dem göttlichen preise des Epikuros durch Lucretius verglichen. dem Hor. erscheinen nach R. alle götter nur als ausgeburten der dichterischen phantasie. verf. erörtert nun Hor. klare erkenntnis von der macht der poesie und ihrem engen zusammenhange mit der religion des volkes. Hor. hat als schaffender dichter den volksglauben neu belebt durch unterlegung eines philos. gedankens, und war auch darin fortsetzer des Lucretius. Lucretius art und weise bei dieser umgestaltung des glaubens wird erörtert, dann des Horatius stellung zu den göttern und die art und weise seiner anwendung derselben in seinen dichtungen besprochen, beim lobe des Augustus habe er wesentlich sagen wollen, was der fürst sein solle, dasselbe sei seine absicht dem Römer zu zeigen, und dasz eignes sittliches verschulden das grosze unglück Roms herbeigeführt habe. daher kommen seine mahnungen zu einem bessern, einfachen und genügsamen leben, zur bewahrung und erhaltung des gottesdienstes auch nach äuszerer form, der dichter hebt als ursachen der verschuldung die zerrüttung der familien und verkehrte erziehung der jugend hervor, erwartet die besserung von der verbreitung der gegen die falsche begierde gerichteten moral Epikurs, diese stellt er daher in vielen seiner gedichte dar. weiter weist verf. des H. zugehörigkeit zu den Epikureern, was seine ethischen und religiösen anschauungen betrifft, nach. des Horatius wie des Lucretius frommsinn beruhen auf rein ästhetisch-religiösem denken und fühlen. bei Hor. sind die götter oft nur dichterische hülle für ethische und politische zwecke. des Hor. götter sind die des Epikuros und Lucretius, die ethischen und politischen vorstellungen, wie sie aus Lucretius bekannt sind, treten auch bei Horatius hervor; dieser zeigt in der allgemeinen geschichtlichen betrachtung dieselbe grundlage wie jener, er bekundet ein besonderes interesse für den geschichtlichen zusammenhang, dabei deutet er nach Lucretius auf das

im leben und culturgange der menschen herschende gesetz der beständigen veränderung hin. wie Lucretius hält Horatius seinen zeitgenossen das leben der bewustlosen thiere vor augen. weiter wird des Horatius stellung zum glauben an die unterwelt besprochen und seine abhängigkeit von Lucretius auch in der deutung der qualen der unterwelt auf die diesseitigen qualen des herzens dargelegt. Horatius wie Lucretius richten allen ernst der betrachtung auf das diesseitige leben, das unglück der zeitgenossen, beide dichter erbauen ihre weisheitslehre auf den ernsten grundlagen der betrachtung der dunkeln macht des unbestandes und des todes auf. verschieden sind beide dichter infolge der verschiedenen verhältnisse, unter denen sie leben, in betrachtung und benutzung des lebens. wir können die besprechung dieses gehaltreichen programms nicht abschlieszen, ohne es auszusprechen, dasz wir selten in programmen so bedeutende leistungen gefunden haben, und den wunsch hinzuzufügen, dasz der verf. noch recht viele ähnliche erzeugnisse seiner denker- und forscherarbeit der wissenschaft zur förderung darreichen möge.

Breslau. Elisabethgymn. 22 lehrer, 643 schüler im sommer, 604 im winter, 15 classen, 10 michaelis- und 11 osterabiturienten. oberl. Stenzel trat in den ruhestand. — Abh.: Plutarchos über die seelenschöpfung im Platonischen Timaeos von Berthold Müller. das vorwort bezieht sich auf eine abhandlung des verfassers im Hermes IV 390, worin er gezeigt hat, dasz die schrift bis auf wenige leicht ergänzbare zeilen lückenlos überliefert, aber durch eine blattversetzung in unordnung gerathen, danach erklärt M. die schrift für eine der am besten erhaltenen. er meint, man müsse sich E, dem Parisinus 1672 anschlieszen, wolle man den text herstellen, und gibt zur rechtfertigung dieser meinung eine übersicht über die hss. und eine charakteristik derselben. ebenso werden die hss. der ἐπιτομὴ περὶ τῆς ἐν τῷ Τιμαίῳ ψυχογονίας, einer fast wörtlichen wiederholung von cap. 22—25 der schrift selbst besprochen, E gilt seit Wyttenbach als hauptcodex für die schrift, wie für die moralia überhaupt, der von andern ins 13e und 14e jahrh., von Bähr ins 16e gesetzt wird, doch fehlt der letztern angabe die glaubwürdigkeit. verf. behandelt des weitern die geschichte von E, beschreibt den codex und gewinnt eine ungefähre zeitbestimmung, indem er die hs. in das 13e jahrh. setzt. weiter wird gezeigt, dasz bei anfertigung von E mehrere hände thätig gewesen sind, und Wyttenbachs meinung, E sei aus A abgeschrieben, widerlegt, verfasser führt dann eine tabelle vor, um kenntlich zu machen, welche stelle die einzelnen schriften in den verschiedenen cod. einnehmen und gelangt zum schlusse, E hat 78, A nur 69 abhandlungen, und in anderer ordnung, die 69 in A und E stehenden abhandlungen finden sich auch im Laur. 80, 5 und Marc. 248 und genau in gleicher reihenfolge wie in E; andere kleinere mss. der moralia enthalten mit geringer abweichung dieselben 69 schriften in gleicher reihenfolge. demnach musz es im 15n jahrh. eine hs. gegeben haben, welche nur jene 69 schriften in der von E besagten reihenfolge enthielt, davon sind abschriften auf uns gekommen, in denen aber jene sammlung zum teil erweitert ist, zum teil die abhandlungen anders geordnet sind. die ursprünglichkeit der reihenfolge in E wird erwiesen. A hat die schriften nach gewissen kategorieen geordnet. auch die kleinen schriften, welche E mehr hat als A, scheinen früher eine besondere sammlung gebildet zu haben. die abhandlung de animae procreatione, sowol isoliert als in einer sammlung überliefert, stammt doch in allen ihren hss. aus einer quelle, da alle hss. die gleichen verderbnisse des textes enthalten und ebenso die umstellung zweier am anfang gleicher abschnitte, der beste repräsentant der ganzen handschriftensammlung ist E, denn bei verschiedenheit der lesart erweist sich diejenige von E immer als richtig oder am wenigsten verdorben, er ist wol der älteste codex der schrift und steht der gemeinschaft-

lichen quelle so nahe, dasz sich spuren der richtigen ordnung in ihm erhalten haben. verf. erstattet nun bericht über die von ihm gebrauchten hülfsmittel neben den mss. die letzten seiten der vorrede werden benutzt, die frage über den hiatus bei Plut. neu zu behandeln. verf. meint — und man wird hier seiner vorsicht die beistimmung nicht versagen — bei der kritik des textes dürfe Benselers entdeckung, betreffend den hiatus bei Plutarchos, nur mit gröster vorsicht angewendet werden und namentlich keine stelle ausschlieszlich des hiatus wegen corrigiert. den hiatus nach αι bespricht verf. in einem besondern excurs. nach ihm bildet αι keinen anstöszigen hiatus, ist vielmehr elidierbar, wenn auch hss. keine belege für elidiertes αι bieten. er gibt nun eine genaue übersicht der stellen, in welchen αι sich vor einem vocalisch anlautenden worte findet, zuerst in verbalendungen, dann in nominalendungen, und kommt zu dem schlusse, Plutarchos habe den hiatus mit αι nicht vermieden. von s. 25 an folgt dann der text der Plutarchischen schrift mit kritischen anmerkungen, welche die varianten von E, der Aldina, im anfange auch die der drei Marciani und später die der ἐπιτομή verzeichnet werden. auch die in einigen hss. erhaltenen figuren zum texte werden gegeben. über die kritik des textes und über die einzelnen verbesserungen der überlieferung uns auszulassen, fehlt hier der raum.

Schweidnitz. gymn. 15 lehrer, 303 schüler, 5 abit. zu michaelis, 15 zu ostern. es starb prof. und conr. Rösinger, dr. Tanzmann und dr. Altenburg giengen ab, Müller und dr. Krause traten ein. — Abh. des dr. Mucke: forschungen über den römischen kaiser M. Aurelius Severus Alexander. verfasser bespricht zuerst die herkunft des kaisers; seine groszmutter Maisa, schwester der gattin des Septimius Severus Iulia stammt aus Syrien, aus der stadt Emesa, kehrte von Macrinus aus Rom vertrieben nach Emesa zurück, weiht ihre enkelsöhne dem Elegabal. die familie gehörte der dortigen priesterschaft an, der stammvater derselben hiesz Bassianus. Alexander Sev. war der sohn des Gessius Marcianus und der Mammaia, tochter der Maisa und des consulars Julius, geb. 208 v. Chr., nach dem monate märz, nannte sich oft sohn des Divus Antoninus, des Caracallus, bezeichnete Septim. Severus als seinen ahnen, wollte sein verhältnis zu Elegabal als dessen adoptivsohn nicht mehr gelten lassen, war sicher nicht des Caracallus sohn, sondern des Gessius Marcianus, geboren zu Arka oder Caesarea, wollte nie als Syrer gelten, obwol seine fremde abstammung zu aller zeit hervortrat, er hiesz ursprünglich Alexianus Bassianus, sein vater starb 218, er hatte zwei schwestern, seine adoption ist von seiner designation zum consul durch Elegabal zu trennen, von beiden wieder die ernennung zum Caesar, die in Nikomedien geschehen. der zweite abschnitt der abhandlung führt die überschrift: die regierungsdauer des römischen kaisers Alexander Severus. er besteigt den thron 212 — bei gelegenheit der berechnung dieses jahres handelt verf. über die regierungszeit des Elegabal und Macrinus und verbessert gelegentlich einige stellen aus Dio — regierte 13 jahre 8 tage, ist gestorben 235. er kam zur regierung anf. jan. 222, auf den thron gehoben infolge zweier soldatenaufstände, welche Elegabals versuch, ihn aus dem wege zu schaffen, hervorgerufen; der tag seines todes war der 8 juni 235; er kam in einem aufstande des heeres um. im dritten abschnitte bespricht verf. Alexanders aufenthalt am hofe seines vetters Elegabal und seine erhebung zum römischen kaiser. Al. gehört zu den anerkennenswerthesten charakteren der kaiser (vgl. Lampridius v. Alex. Sever.), vielleicht hatte durch seine mutter das christentum einflusz auf die bildung des charakters, er kam im 11n jahre nach Rom, wo er sorgfältig unterrichtet und vom sittenlosen hofleben Elegabals entfernt gehalten ward, mutter und groszmutter bemühten sich, ihn zu einem Römer zu erziehen, was im allgemeinen gelang, er wurde auf Maisas antrieb von Elegabal

adoptiert, dadurch in seiner Caesarwürde anerkannt; das geschah 220, mit der adoption des Alexander begann nun zwischen Elegabal und Mammaia ein wettstreit in bezug auf die rechte beider an den sohn, den Elegabal zu seinem weichlichen leben heranbilden, Mammaia vor diesem retten wollte, bald bereute Elegabal das geschehene, denn Al. nahm bei volk, senat und heer je mehr je länger an liebe zu; Mammaia sucht schutz für den sohn und gewinnt die soldaten völlig durch geld; mutter und groszmutter schützten ihn auch vor den geheimen angriffen Elegabals, dieser geht endlich zu offenem angriff vor, doch schadet er sich dadurch nur selbst; es entspinnen sich soldatenaufstände und es werden von den soldaten durchgreifende veränderungen des lebens. wie der regierungsweise als friedensbedingung mit Elegabal gefordert. dadurch ward ein zustand ohne innern halt geschaffen, endlich am 1 januar 222 kam der streit zum austrage, Elegabal erscheint spät im senat, auf bitten von mutter und groszmutter, sieht den senat wider sich, gebietet ihm, Rom zu verlassen, die soldaten erkannten darin vorbereitungen zu einem attentat auf Alex., es brach eine empörung aus, Elegabal wurde ermordet, er fiel durch eigne schuld, nicht durch Alex. nebenbuhlerschaft; Alex. wird zum imperator ausgerufen durch die soldaten, nicht durch den senat; seine begrüszung des neuen herschers geschah erst viel später durch übertragung aller ämter und titel an einem tage, sein name Severus ist von ihm als angeblichem sohne des Caracallus von Septimius Severus angenommen; die namen Antoninus und Magnus lehnte er ab; dagegen behielt er die namen Pius und Felix als zur kaiserl. titulatur gehörig bei, den namen Pius erhielt er in besonderm sinne wegen der liebe zur mutter. wir können die besprechung dieses programms nicht schlieszen ohne dankbare anerkennung der sorgfältigen benutzung der quellen und hülfsmittel zur geschichte einer wenig bearbeiteten zeit des röm. kaisertums.

Leobschütz. königl. kath. gymn. 14 classen, 21 lehrer, winter 493, sommer 475 schüler, 20 abiturienten. candidaten dr. Beck und Goebel traten ein, cand. Hertwig trat aus, dr. Brüll und Gross traten als ordentliche lehrer ein, oberlehrer Stephan wurde etatsmäsziger oberlehrer. — Abh. des dir. dr. Waldeyer: de Aeschyli Oedipodea specim. II. im anschlusse an ein im Neusser programm von 1863 gegebenen specimen I, wo er die spuren der trilogie aus den Septem adv. Thebas zusammengestellt, will verf. jetzt über den inhalt der verlornen stücke dieser trilogie handeln. zuerst thut er die schwierigkeiten solcher untersuchung dar. wir sind dabei rein auf die andeutungen des dichters im erhaltenen stück angewiesen, er behandelt nun zuerst Sept. 724 ff.; es werden dabei die scholien des Medic. herbeigezogen, die ansichten der gelehrten behandelt, dann die stelle selbst interpretiert: ἐκ φίλων ἀβουλίαις = ταῖς ἀβουλίαις ταῖς τῆς γυναικός; die grosze gewalt der lust bewegte den Laios zur zeugung des Oedipos, weiter geht verf. zur behandlung der frage: leitete Aischylos an Laios das unglück vom raube des Chrysippos und den flüchen des Pelops ab? von diesem fluche keine spur in den sieben, hier wird das unglück von der verachtung der orakel durch Laios hergeleitet, auszer vielleicht Sept. 812 f. diese stelle wird behandelt. die worte der verse beziehen sich nicht auf den raub des Chrysippos. Kruses meinung, Ἥρα γαμοστόλος sei gleichsam die andre ursache des Labdakidischen unglücks, wird zurückgewiesen. für die erwähnung des raubes des Chrysippos im Laios sind Athen. 13, 601, 602 und Platon symp. 180 A, pseudo-Peisandros nicht beweisend. er untersucht dann die frage nach der dreimaligen wiederholung des orakels. eine solche, nicht drei verschiedene orakel will verfasser annehmen. dann wird eine dem verf. wahrscheinliche vermutung über die disposition des stückes aufgestellt, wobei er sich an Soph. anschlieszt. das stück Laios enthielt alles bis zum beginne des Oedipus Rex; zuletzt sucht verf. aus den fragmenten des

stückes zu gewinnen. sie finden sich schol. Arist. Vesp. 288, Clem. Alex. II 15, 462, doch fehlt da der name des verfassers des stückes und W. hält mit Wagner die verse für euripideisch, ebenso sieht er fragm. 406 Hermann aus Harpocrat. i. v. μαλακίζομεν für nicht Aischyleisch an, für das wichtigste erklärt er das im schol. Soph. Oed. v. 733, er gibt den ort des kampfes zwischen Laios und Oidipus an, den auch Schol. Eur. Phoin. 1760 bestätigen (cfr. Apollodor. 3, 5, 8; Pausan. 10, 5, 2). Oid. kann Laios nicht auf der rückkehr von Delphi, sondern nur von Sikyon oder Korinth kommend getödet haben. über den grund der reise des Laios sind verschiedene ansichten, die von Kruse wird eingehend widerlegt. verf. wendet sich dann zur untersuchung über das zweite stück der trilogie, den Oidipus, dessen stoff fester steht. es begann mit der erkennung der abstammung, zu der Oid. allmählich immer bestimmter geführt wurde. bei Aischylos aber dauerte die ἀναγνώρισις doch nicht so lange, wie bei Sophokles. der Oid. des Aisch. behandelte die sage bis zum exil des Polyneikes. den inhalt sucht verf. nun zu erforschen aus den stellen der Septem, zuerst aus 754 ff., der str. und antistr. ε des zweiten stasimon. über diese stelle wird eingehend gehandelt und Hermanns verbesserungen gebilligt, abweichende meinungen zurückgewiesen. die worte ἀραὶ ἐπίκοτοι τροφᾶς nach ihrer bedeutung untersucht, die auslegungen der gelehrten besprochen, für Hermanns erklärung gestimmt, wonach die worte bedeuten: er schleuderte flüche gegen die söhne, weil es ihn gereute, sie erzogen zu haben, und alles gegen Hermann von andern eingewandte entkräftet. weiter behandelt verf. die frage, ob über die söhne als kinder oder als schon herangewachsene jünglinge die flüche ausgesprochen seien, sowie die andre nach den zeitverhältnissen des mittleren stückes. zwischen den thatsachen des ersten und zweiten stücks musz einige zeit liegen, der ganze begriff der trilogie scheint ein gröszeres zeitmasz zwischen den thatsachen der stücke zu fordern, die söhne müssen also im zweiten stücke herangewachsen gedacht werden. gegenteilige meinungen der gelehrten werden bekämpft. Aischylos stellte den Oidip. nicht als mit gewalt und unrecht des thrones beraubt dar, liesz ihn vielmehr, wie die hom. stelle (λ 274 f.), nach der entdeckung und blendung herschen, doch konnte er ihn nicht gar zu lang in der herschaft bleiben lassen, das verbot die forderung der trilogie. über die zeit des ausbruches des bruderzwistes handelt verf. nach Pausan. 9, 5, 6 und zeigt die abweichung der spätern tragiker Sophokles und Euripides von Aischylos auf. er führt dann aus den Septem den beweis, dasz Aisch. der bei Pausan. uns erhaltenen überlieferung gefolgt sei. nach dem ersten fluche that Polyneikes dem vater die von Athen. 11, 465 e und Eustath. s. Od. λ 279 erwähnte schmach an und veranlaszte denselben so zur wiederholung der flüche. Polyneikes erscheint bei Aischylos als ein verbrecherischer frevler und das deutet der dichter schon durch interpretation des namens πολλῶν νεικέων ἐπώνυμον an. Polyneikes allein veranlaszte den bruderstreit. Eteokles fehlt wesentlich nur durch annahme des zweikampfes mit dem bruder. weiter behandelt verfasser die bemerkung des Eustratios in den schol. zu Arist. Nicom. eth. III 2, wonach in mehreren stücken des Aischylos, darunter dem Oidipus, mystica quaedam behandelt und durch sie ins volk gelangt seien. den schlusz macht die besprechung des inhalts des satyrdramas Sphinx, wobei die stellen der Septem, in denen der Sphinx erwähnung geschieht, zu grunde gelegt werden: 522 f., 757 f. und dann auch auf Aristoph. Ran. 1320, wo die Sphinx nach einem satyrdrama genannt wird, beziehung genommen wird. weder diese stellen noch die fragmente lassen stoff und disposition des stückes erkennen, von bedeutung ist nur das fragment bei Athen. 15, 674. erörtert werden auch die darstellungen der Sphinx auf zwei Neapolitanischen vasen. die abhandlung ist in einem klaren und durchsichtigen

latein geschrieben, ob aber alle gezogenen ergebnisse durchaus sicher sind, wird man noch bezweifeln dürfen. wir haben es bei den fragen nach dem inhalte und der öconomie verlorner dramen mit zu wenig sichern daten, auf die wir unsere schlüsse bauen dürfen, zu thun. das erkennt auch verf. wol an, denn er spricht wiederholt von wahrscheinlichkeit, selten von unzweifelhafter gewisheit. zur förderung und zu einer wesentlichen der fragen nach der dramatischen thätigkeit des Aischylos wird auch diese neue behandlung der Oidipodeia ohne zweifel beitragen.

Neisse. königl. kath. gymnasium. 18 lehrer, 9 classen, 386 schüler, 17 abiturienten. oberlehrer Kössler und gymnasiallehrer Orbach traten ins collegium, gymnasiall. Nawrath gieng ab, ebenso candidat Kulicza und Reisky, oberlehrer Schmidt starb, cand. Transke trat ein, der director dr. Zastro und prof. dr. Hoffmann begiengen den gedächtnistag fünfundzwanzigjährigen wirkens an der anstalt unter allgemeiner teilnahme der schüler, behörden und des publicums an der feier. — Abhandlung des gymnasiallehrers Skladey: über das got. passivum: die sprachen sind, je näher ihrem ursprung desto reicher an formen, das wird auch bestätigt durch den gotischen dialekt, den ältesten der deutschen sprache. wichtig neben und über dem instrumentalis, dem dual, welche auch ahd. ags. und as. vorhanden, ist die conjugat., in welcher eine in andern deutschen dialekten vergeblich gesuchte fülle von formen erscheint. im got. haben wir auszer den auch in andern deutschen mundarten erscheinenden formen eine 1 und 2 pers. dualis ein praes. und praet., eine 1 pers. plur. und 2 pers. dual. imper. und ein passiv oder medium. über dieses passiv oder med. soll gehandelt werden. der Gote kann das passivum auf zweierlei art bilden, durch besondere flexion oder durch active formen mit eingeschaltetem ableitungsvocal n. die durch besondere flexion gebildeten formen zeigen nicht grosze mannigfaltigkeit, nur ein tempus in 2 modis, keinen dual, viel übereinstimmung in den personenendungen, formation sehr einfach. verfasser sucht dann die genesis der suffixe an dem sanskrit klar zu legen und stellt die formen des sanskrit. medii und got. pass. nebeneinander. skr. ê verstümmelt aus mê (vgl. griech. μαι), im got. ist die erste person analog der dritten gebildet und hier keine verwandtschaft mit skr. die endung der 1 pers. plur. ist nda, skr. mahê, dieses aber aus madhê verstümmelt, daraus got. nda durch elision des a und abschleifung von m in n. der 1 pers. ist die 2 und 3 gleich. got. bezeichnen die formen ein medium, auch liegt diese bedeutung lange vor der bibelübersetzung, in dieser ist die geltung passivisch. es gibt auch ein pass. part. praet. verf. stellt nun alle bei Ulfilas vorkommenden passivformen, die durch flexion gebildet sind, zusammen, geordnet nach den personen und modis. sein resultat: die formen des pass. fast ausschlieszlich für praes. und fut., nur selten die bedeutung des praeteriti, die formen werden gebraucht zur übersetzung des passivs, nicht des medii. das passive praeteritum vertreten die mit hilfsverbis zusammengesetzten partic. praet. mit diesen partic. praet. werden verbunden visan und vairþan, auch das praes. des letztern. in ergänzung des bei Grimm IV II gegebenen verzeichnisses solcher verbindung des part. praet. pass. mit jenen hilfsverbis verzeichnet verf. eine reihe von Grimm übergangener formen. aus der zusammenstellung der beispiele folgt, dasz participien mit dem praes. von vairþan nicht bedeutung eines praet. haben, die übrigen zusammensetzungen haben nie praesensbedeutung. im zweiten abschnitte behandelt verf. dann die verba passiver bedeutung, welche vom stamme eines nomens oder dem mit ablaut des part. praet. versehenen stamm eines starken verbi gebildet sind, hier haben wir active endungen mit dem ableitungsconsonanten n angefügt, wir haben active form bei passiver bedeutung, sie gehen im praes. stark, im praet. schwach mit

bindevocal ô. solcher verba sind noch 49 und mit compositis 61 vorhanden, ihre stammwörter meist in nominibus vorliegend, eine geringe anzahl von verbis abgeleitet, und ein kleiner teil hat wurzelwörter, die uns nicht mehr erhalten. die verba dieser art werden aufgezählt, dann auch die von diesen verbis vorkommenden formen zusammengestellt, endlich als resultat der sammlung die conjugation dieses passiven zeitwortes mit den zu ergänzenden formen in klammern aufgestellt am paradigma fullnan in einem dritten abschnitte behandelt verf. die eigentümliche erscheinung, dasz active formen solcher verba, die an sich nur in activer bedeutung gebraucht werden, auch in passiver zur anwendung kommen. diese falsche sprechweise findet sich auch noch in andern deutschen sprachen, doch nur beim infinitiv, während im got. auch andere formen dieser analogie folgen. verf. zählt die beispiele dieses eigentümlichen gebrauchs auf. sie zeigen, dasz er erscheint in absichtssätzen mit der praep. du, auch intrans. ausdrücken, auch verbis des wünschens und der bewegung. zum schlusz folgt noch ein verzeichnis der verba, die ein durch flexion und auch ein durch ableitung gebildetes passivum aufweisen lassen. der verfasser hat sich sicherlich den dank der germanistischen forscher durch seine mühsame zusammenstellung verdient, über die gezogenen resultate wird die wissenschaft im laufe der zeit ihr urteil abzugeben haben.

(fortsetzung folgt.)

Gütersloh. H. K. Benicken.

56.

ZU DER ANZEIGE VON JOHANN HERBSTS HEINRICH VOSS.

(vgl. jahrgang 1872 s. 45.)

In dieser anzeige habe ich auf Gustav Heyses beiträge zur kenntnis des Harzes verwiesen, wonach J. H. Voss am 7 aug. 1766 auf dem Brocken gewesen sein sollte und um nähere untersuchung dieses punctes gebeten, welcher einer äuszerung von Herbst direct widersprach. nachdem nun Gustav Heyse die stelle noch 1874, obgleich ich ihm einen abzug meiner anzeige zugeschickt hatte, in seine zweite auflage aufgenommen hat, nimmt er die behauptung jetzt auf die dankenswertheste weise selbst in der zeitschrift des Harzvereins für geschichte usw. 7r jahrgang 1874 1s bis 3s heft s. 272 und 273 zurück und zeigt, dasz der betreffende Voss küster an der schloszkirche zu Wernigerode war.

Berlin. H. Pröhle.

(12.)

PERSONALNOTIZEN.

(Unter mitbenutzung des 'centralblattes' von Stiehl und der 'zeitschrift für die österr. gymnasien'.)

Ernennungen, beförderungen, versetzungen, auszeichnungen.

Adam, professor am theol. seminar in Urach, erhielt das ritterkreuz I cl. des württemb. Friedrichsordens.

Ahrens, dr., director des gymn. in Hannover, erhielt den adler der ritter des preusz. Hohenzollernordens.

Anton, dr., director des gymn. zu Burg, als director des domgymn. in Naumburg bestätigt.

Baur, dr., professor am seminar in Maulbronn, zum rector des progymn. in Tübingen ernannt.

Beckmann, dr., ord. lehrer an der realschule zu Altona, zum oberl. befördert.

Billroth, dr., ord. prof. der univ. Wien, erhielt den württemb. Olgaorden.

Blass, dr., ord. lehrer am Marienstiftsgymn. in Stettin als 'professor' prädiciert.

Böhmert, dr., professor der nationalöconomie am polytechnicum in Zürich, in gleicher eigenschaft an das polytechnicum in Dresden berufen.

Brüggemann, ord. lehrer der realsch. in Trier, zum rector des gymn. in Boppard berufen.

Buchwald, dr., ord. lehrer am gymn. in Görlitz, zum rector des progymnasiums in Fürstenwalde berufen.

Bücheler, dr., ord. prof. der univ. Bonn, erhielt den preusz. rothen adlerorden IV cl.

Conrads, dr., oberlehrer am gymnasium in Essen, als 'professor' prädiciert.

Dezes, dr., ord. lehrer an der höh. bürgersch. in Saarlouis
Dörries, dr., oberl. am gymn. zu Hameln
} erhielten den preusz. kronenorden IV cl.

Erdmann, dr., ord. lehrer in Paderborn, als rector an die höh. bürgerschule in Papenburg berufen.

Fischer, dr., rector der höh. bürgersch. zu Neustadt-Eberswalde, in gleicher eigenschaft nach Lennep berufen.

Freydanck, oberlehrer am domgymn. in Magdeburg, als 'professor' prädiciert.

Genz, dr., ord. lehrer am gymn. in Sorau, als oberlehrer am gymna. in Hamm ernannt.

Gilbert, dr., geh. kirchen- und schulrath in Dresden, erhielt den charakter eines geheimen raths.

Gombert, dr., ord. lehrer am gymn. zu Königsberg in der Neumark, als oberl. an das gymn. zu Grosz-Strehlitz berufen.

Grisebach, dr., ord. prof. der univ. Göttingen, erhielt den preusz. rothen adlerorden III cl.

Grosser, dr., oberl. am gymn. zu Barmen, als 'professor' prädiciert.

Guttmann, dr., ord. lehrer am gymn. in Greifswald, in gleicher eigenschaft am progymn. zu Friedeberg (Neumark) angestellt.

Haas, ord. lehrer an der höh. bürgerschule zu Limburg a. d. L., als rector dieser anstalt bestätigt.

v. Halm, dr., ord. professor der univ. München, director der königl. hof- und staatsbibliothek, erhielt das comthurkreuz II cl. des sächs. Albrechtsordens.

Hansel, ord. lehrer am gymn. in Glatz, an das gymn. zu Oppeln
Hassenkamp, dr., ord. lehrer an der realsch. in Bromberg, an das Mariengymn. zu Posen
} als oberlehrer berufen.

Hechelmann, dr., ord. lehrer am gymn. in Münster, als director des gymn. in Warburg ernannt.

Heimreich, dr. oberl., professor am gymn. in Flensburg, zum director des gymn. in Plön ernannt.

Hersmann, ord. lehrer, zum oberlehrer an der realschule in Ruhrort befördert.

Hetzel, rector in Limburg, zum oberlehrer am gymn. in Dillenburg befördert.

Hülsenbeck, ord. lehrer am gymn. in Paderborn, zum oberl. befördert.

Jung, dr., oberl. am kath. gymn. in Glogau, zum director des gymn. in Neustadt (Schlesien) ernannt.

Kayser, dr., director des gymn. in Beuthen, zum director des gymn. in Sagan ernannt.

Kirchhoff, dr., ord. professor der physik an der univ. Heidelberg, an die univ. Berlin berufen.

Kraut, professor am obern gymn. in Ulm, erhielt das ritterkreuz I cl. des württemb. Friedrichsordens.

Krüger, dr. oberl., professor an der Thomasschule in Leipzig, zum director des gymn. in Görlitz berufen.

Langer, lic. theol., ord. lehrer am kath. gymn. in Glogau, zum oberl. befördert.

Löffler, ord. lehrer am gymn. in Deutsch Crone, an das gymn. zu Culm als oberlehrer versetzt.

Löw, dr., ord. lehrer an der königl. realschule in Berlin, zum oberl. ernannt.

Mall, dr., ao. professor der akademie in Münster, als ord. professor der neueren sprachen an die univ. Würzburg berufen.

Maur, dr., ord. lehrer am gymn. in Coblenz, zum oberl. am gymn. in Düren ernannt.

Müller, dr. Albert, director des gymn. zu Plön, in gleicher eigenschaft an das gymn. in Flensburg berufen.

Müller, dr., oberl. am gymn. zu Gnesen, als oberl. an das gymn. zu Conitz versetzt.

Neumann, dr., oberl. am gymn. zu Wittstock, als oberl. an das gymn. zu Grosz-Strehlitz versetzt.

Ott, professor am gymn. in Rottweil, zum rector daselbst ernannt.

von Raczek, dr., director des gymn. zu Neustadt (Schlesien), in gleicher eigenschaft an das kath. gymn. zu Glogau berufen.

Reiff, dr., ord. prof. der univ. Tübingen, erhielt das ritterkreuz I cl. der württemb. krone.

Richter, provis. lehrer in Rastatt, zum professor am pädagogium in Lörrach ernannt.

Ronke, ord. lehrer am gymn. in Ostrowo, als oberl. an das Mariengymn. in Posen berufen.

Rösner, director des gymn. zu Patschkau, zum director des gymn. in Leobschütz ernannt.

Rummler, dr., oberl. am gymn. zu Ratibor, in gleicher eigenschaft an das gymn. zu Gnesen versetzt.

Schimmelpfeng, dr., director der klosterschule Ilfeld, erhielt den pr. rothen adlerorden IV cl.

Schlüter, dr. oberl., prorector am gymn. zu Ratibor, als oberlehrer an das gymn. zu Coblenz versetzt.

Schneider, dr., gymnasiallehrer aus Buchsweiler, als ord. lehrer an der realschule zu Görlitz angestellt.

Schuster, dr., director der realschule erster ordnung zu Hannover, erhielt den pr. rothen adlerorden IV cl.

Schweckendieck, dr., director des gymn. zu Emden, erhielt den adler der ritter des pr. Hohenzollernordens.

Schweikert, dr., gymnasiallehrer in Coblenz, an das progymn. zu Andernach	als director berufen.
Schwenger, dr., oberl. am gymn. in Düren, an das gymn. zu Aachen	

Schwenk, rector der realschule in Ludwigsburg, erhielt das ritterkreuz I cl. des württemb. Friedrichsordens.

Seidemann, oberl. an dem gymn. und der damit verbundenen realsch. zu Zittau, erhielt das ritterkreuz des sächs. Albrechtsordens.

Siebeck, dr., ord. lehrer der Franckeschen stiftungen zu Halle, zum oberlehrer an der realschule befördert.

Stauder, dr., director des gymn. in Aachen, zum provinzialschulrath in Königsberg ernannt.
Stein, dr. oberl., prof. am gymn. zu Conitz, als oberl. und prorector an das gymn. zu Ratibor versetzt.
Strack, dr. aus Heidelberg, zum professor am gymn. in Karlsruhe ernannt.
Thele, dr., ord. lehrer am progymn. in Erkelenz, zum rector der höh. bürgersch. in Hechingen ernannt.
Ulrich, ord. lehrer am Elisabethgymn. in Breslau, zum oberlehrer befördert.
Ungermann, dr., ord. lehrer am gymn. in Coblenz, als rector an das progymn. zu Rheinbach berufen.
Vahlen, dr. hofrath, ord. prof. der univ. Wien, als ord. prof. an die univ. Berlin berufen.
Volz, dr., director des gymn. zu Wittstock, zum director des gymn. in Potsdam ernannt.
Waitz, dr., ord. professor der univ. Göttingen, zum geh. regierungsrath ernannt.
Waldeyer, dr., gymnasialdirector in Leobschütz, in gleicher eigenschaft an das gymn. zu Bonn versetzt.
Weck, dr., oberl. am gymn. in Ratibor, in gleicher eigenschaft an die realschule zu Reichenbach (Schlesien) versetzt.
Weçlewski, oberl. am gymn. in Culm, in gleicher eigenschaft an das gymn. zu Conitz versetzt.
Wentzel, dr., gymnasialdirector emerit. zu Glogau, erhielt den adler ritter des preusz. Hohenzollernordens.
Wiese, dr., geh. oberregierungsrath zu Berlin, erhielt das schwarzburgische ehrenkreuz I cl.
Wiesmann, rector, zum director des gymn. in Altendorf ernannt.
Wilmanns, dr., ord. lehrer am gymn. zum grauen kloster in Berlin, als ord. prof. an die univ. Greifswald berufen.
Zahn, dr. rector, zum director des gymn. in Mörs ernannt.
Zimmermann, lehrer am gymn. zu Landsberg a. d. W., als oberlehrer am progymn. zu Fürstenwalde angestellt.

Jubiläum.

Am 26 octbr. feierte dr. Georg Curtius, ord. prof. der univ. Leipzig, das 25jährige jubiläum seiner lehrthätigkeit als professor. unter den zahlreichen zeichen der dankbarkeit und verehrung, welche von dessen schülern und freunden dargebracht wurden, seien hier neben mehreren monographieen einzelner gelehrten, die widmungsschriften des philolog. seminars und der grammatischen gesellschaft erwähnt. zugleich wurde ein bedeutendes stipendium begründet.

In ruhestand getreten:

Bertram, dr., oberlehrer am Cölnischen gymnasium zu Berlin.
Klapper, dr. oberl., professor am gymnasium zu Aachen.
Olawski, oberl., professor am gymn. zu Lissa.
Penschke, ord. lehrer an der realsch. zu Frankfurt a. d. O.
Rose, conrector am gymn. zu Hameln.
Salzmann, dr., oberlehrer am gymn. zu Münster.

Gestorben:

Arndt, dr. Eduard, starb am 3 septbr. in Charlottenburg (mitarbeiter und fortsetzer der Beckerschen weltgeschichte).

de Beaumont, Elie, berühmter französischer geolog, professor am collège de France, secretär der akademie der wissenschaften zu Paris (geb. am 23 sept. 1798), starb am 22 sept. auf seinem schlosse Canon bei Caen.

v. d. Gabelentz, dr., wirklicher geheimrath, namhafter sprachforscher, starb am 3 sept. in Lemnitz (groszh. Weimar).

Guizot, François, der berühmte franz. staatsmann und gelehrte, starb am 12 septbr. zu Valricher bei St. Quen (geb. 4 octbr. 1787 zu Nismes).

Hildebrandt, Theod., einer der meister der Düsseldorfer malerschule, starb nach langem leiden am 29 septbr. in Düsseldorf, nachdem er seit 1836 als ord. professor der historienmalerei an der dortigen akademie gewirkt. (geb. am 2 juli 1804 zu Stettin.)

Jordan, dr. Karl prof., director des archigymnasiums in Soest, starb am 14 oct., 66 jahre alt.

Ladurner, Justinian, Franciscaner, um tirolische geschichtsforschung vielverdient, starb in Innsbruck, am 14 oct.

Matthiae, lehrer an der musterschule zu Frankfurt a. M.

Meineking, ord. lehrer am rathsgymn. zu Osnabrück.

Mendelssohn, dr. G. B., ord. professor der univ. Bonn, namhafter geograph, starb am 24 aug.

Oestreich, ord. lehrer am gymn. zu Rössel.

Römer, dr., oberlehrer an der höh. bürgersch. zu Cassel.

Rudolphi, dr., oberl. am gymn. zu Erfurt.

Stahl, Karl Aug., prof. der geschichte am protest. seminar in Straszburg und seit 1872 an der univers. daselbst, starb am 18 septbr. 74 jahre alt.

Vischer, dr. Wilh., ord. professor der univ. Basel, starb daselbst am 5 juli.

Vögeli, H. H., ord. professor der univ. Zürich, starb am 10 october daselbst, 62 jahre alt. (schweizerischer geschichtsschreiber.)

BERICHTIGUNGEN VON HEFT 9.

S. 442 z. 21 v. u. lies die statt diese.
- 444 - 16 v. o. - codices.
- 445 - 10 - - - fehlt der vor dem wort vorrede.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

119.

UEBER DIE SPRACHE DER ETRUSKER. VON W. CORSSEN. ERSTER BAND. MIT HOLZSCHNITTEN UND 25 LITHOGRAPHISCHEN TAFELN. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1874. XXXVI und 1016 s. gr. 8.

Eine recension dieses werkes zu schreiben liegt nicht in unserer absicht, nicht als ob wir das erscheinen des zweiten teils abwarten zu müssen glaubten, ehe uns über das ganze ein sicheres urteil möglich deuchte, sondern weil es uns als eine lächerliche anmaszung erscheinen will, der reifen frucht dreiszigjähriger forschung anders als mit der offenen empfänglichkeit eines lernenden gegenüber zu treten. wol aber halten wir es für unseres amtes, möglichst bald für eine anzeige des stattlichen werkes zu sorgen und dadurch unserer pflicht gegen den autor und seine studiengenossen zu genügen.

Das buch stellt sich die aufgabe das etruskische als ein mächtiges glied in der italisch-lateinischen sprachfamilie zu erweisen. sollte es nun unserer anzeige gelingen, durch eine einfache darlegung des thatbestandes, wie er sich schon aus diesem ersten hauptteile klar genug ergibt, den vorurteilsfreien leser von der zulänglichkeit der Corssenschen beweisführung zu überzeugen, so hat sie ihren zweck vollständig erreicht.

Nach diesem eingange träten wir gern sofort die ausführung unseres vorhabens an, wenn es nicht doch noch einer kleinen vorbemerkung zu bedürfen schiene, um über die stellung unseres verfassers zu den etruscologischen studien der vergangenheit und neuzeit jedem zweifel zu begegnen. dasz derselbe die phantastischen arbeiten jener Etruscologen der jüngsten vergangenheit, welche den längst überwundenen standpunct der alten Aramäer, eines Annius von Viterbo, Giambullario, Sigismund Titius vertreten, völlig ignoriert, ist selbstverständlich; nicht minder dasz er ähnliche jeder gesunden grundlage entbehrende forschungen von WBetham, v. Maack, Donaldson, v. Schmitz, Crawford und Lindsay, Kollár, Bertani, Ellis, Taylor, die den schlüssel für das etruskische im keltischen, irischen,

scandinavischen, altdeutschen, slavischen, sanskrit, armenischen oder turanischen gefunden zu haben glaubten, keiner weitern beachtung würdigt, sondern in der einleitung s. XVI abfertigt. wie aber steht er zu der andern familie wolgeschulter Etruscologen, deren besonnenem streben niemand die gebührende anerkennung wird versagen dürfen? er bietet uns in dem ersten hauptteil seines buches die erklärung der etruskischen sprachdenkmäler, vernünftigerweise von den kürzesten und leichtverständlichsten, insbesondere den etruskisch-lateinischen bilinguen, in denen Etrusker durch übersetzung von wörtern ihrer sprache ins lateinische zu erklärern ihrer eignen sprache werden, beginnend. das, wird man sagen, sei kein neues verfahren, schon Scipio Maffei habe verlangt dasz man diese bilinguen zum ausgangspuncte der untersuchung mache, und jeder entzifferer sehe sich vor allem nach diesem sichersten aller leitsterne um. wenn ferner der vf. das etruskische in seinen drei gleich kräftigen trieben, dem rätisch-etruskischen, dem campanisch-etruskischen und dem eigentlich etruskischen der italisch-lateinischen sprachfamilie zuweise, so könnte sich Φθόνοc mit der bemerkung hervorwagen, auch diese behauptung sei gerade so neu wie Joh. Batt. Passieris paralipomena in Thomae Dempsteri libros de Etruria regali (Lucca 1767), worin er die nahe verwandtschaft des etruskischen mit dem lateinischen mehrfach betone, und keinem italiänischen oder deutschen Etruscologen von irgend hervorragender bedeutung, keinem der vielfach geschmähten linguisten, unter denen der sel. Schleicher vielleicht am entschiedensten das etruskische als italisch in anspruch nahm, sei es jemals eingefallen diese verwandtschaft zu leugnen. und wenn der vf. s. XIX darauf hinweise, dasz er schon seit einer reihe von jahren in seine arbeiten über das latein und verwandte dialekte das etruskische hineingezogen habe, so sei durch Lanzi und Orioli insoweit ganz ähnliches geschehen, als sie nicht nur beide aus gewissen übereinstimmungen des etruskischen mit dem oskischen, umbrischen, lateinischen, ja mit dem sanskrit und dem griechischen auf die nahe verwandtschaft dieser sprachen unter einander hingewiesen hätten, sondern der letztere insbesondere als verwerter sprachwissenschaftlicher ideen das verdienst in anspruch nehmen dürfe, zu gröszerer klarheit über die etruskischen pronominalstämme vorgedrungen zu sein. schlieszlich spricht sich Corssen das verdienst zu, durch die verläszlichkeit und vollständigkeit seines inschriftlichen apparats, sowie dadurch dasz er die archäologie in die untersuchung hineingezogen habe, eine festere und breitere grundlage gewonnen zu haben. aber die notwendigkeit archäologischer grundlagen, könnte man einwerfen, ist ja von niemandem lebhafter empfunden worden als von den deutschen und italiänischen archäologen; ein werk wie das vorliegende sei ja platterdings unmöglich gewesen ohne die groszartigen arbeiten von Eduard Gerhard (spiegel), Georg Dennis (begräbnisplätze Etruriens), Giacomo Conestabile und Ariodante Fabretti (glossarium Italicum).

Alles dies ist richtig. niemand, am wenigsten Corssen selbst, wird es leugnen. wir können sogar dreist noch eine reihe details herausgreifen, auf deren priorität C. keinen anspruch hat und macht. die erkenntnis der gleichartigkeit etruskischer und lateinischer namenbildung erschlosz sich LSteub bei seinen speciell rätisch-etruskischen studien, zugleich mit der observation vom schwund tieftoniger vocale; die notwendigkeit die vergleichende sprachwissenschaft als mitarbeiterin heranzuziehen ahnte schon KOMüller, der erste der überhaupt feste methode in die Etruscologie gebracht hat, und Fabrettis glossar zeigt fast auf jeder seite gelegentliche benutzung sprachwissenschaftlicher ergebnisse. das vorhandensein von weih- und künstlerinschriften ist ebenfalls längst von Lanzi geahnt worden und — um noch mehr ins einzelne zu gehen — die namen auf *-al* sind schon in Lamis briefen als abstammungsnamen erkannt und von Passieri als adjectiva und stellvertreter von genetiven und ablativen des mutterstammnamens gleichgestellt, von KOMüller endlich in mutter- und vaterstammnamen gesondert worden; ferner die nomina auf *-sa* von demselben Müller als ehefraunamen erklärt und frauennamen auf *-i* und *-ei* erkannt worden; so ist schon Lanzi bei seiner jagd auf weih- und künstlerinschriften die richtige deutungsweise einzelner verbalformen gelungen, von GFGrotefend die entdeckung der zahlwörter ausgegangen und *mi* als pronomen (= *me*) in anspruch genommen, endlich die übereinstimmung anderer etruskischer pronominalstämme mit oskischen usw. von FOrioli constatiert worden — zu geschweigen der manigfaltigen nützlichen andeutungen und beiträge zur lautlehre, lautgestaltung und wortbildung, wie sie von KOMüller und neuerdings von ELattes und JGCuno geliefert worden sind.

Alles dies musz, wie gesagt, als richtig zugegeben werden — und dennoch darf sich Corssen unbedenklich den ersten nennen, der uns gezeigt, wes geistes kind die sprache der Etrusker sei, wenn anders zwischen ahnen und wissen, behaupten und beweisen, dilettantischem umhertasten und methodischem forschen, desultorischen kunststückchen und schrittweis gesichertem vorgehen, abenteuerlichem etymologisieren und sprachwissenschaftlicher origination noch die alten, männiglich bekannten unterschiede bestehen. mögen auch immerhin die oben angedeuteten einzelheiten für den besonnenen teil der philologen und linguisten ausgereicht haben, an dem axiom der verwandtschaft des etruskischen mit den übrigen mundarten Italiens unerschütterlich festzuhalten: sicherer werden sie sich doch hinter dem schilde des bewiesenen satzes und unter dem dache des von unten aufgebauten hauses fühlen, wie es uns der vf. auf den vier grundpfeilern der epigraphik, archäologie, onomatologie und lautforschung errichtet hat, zumal wenn es erst ein durch den zweiten band des buches gekröntes gebäude sein wird. denn in ihm verheiszt uns C. die lautgestaltung und formenbildung der etruskischen sprache, geordnet nach den gesichtspuncten der lateinischen gram-

matik, nebst seinen ermittelungen über die verwandtschaft und herkunft jenes denkwürdigen volkes zu geben.

Bis zum erscheinen dieses bandes aber möge sich der leser, dem es zunächst nur um eine allgemeine kenntnis des durch C. erwirkten fortschritts auf dem felde der Etruscologie zu thun ist, an unserer orientierenden anzeige genügen lassen, welche die ergebnisse der C.schen forschungen in der art darzulegen beabsichtigt, dasz, wenn auch sämtliche etymologische erklärungen längerer inschriften die probe nicht halten sollten, doch die hauptsache, dh. die familienähnlichkeit des etruskischen mit den übrigen mundarten Italiens, jedem als ein zweifelloses resultat erscheinen musz.

Corssen hat sein buch in neun capitel geteilt. im ersten handelt es von der schrift, dem alphabet und den inschriften der Etrusker (s. 3 ff.), im zweiten von den etruskisch-lateinischen bilinguen und ähnlichen inschriften, bei welcher gelegenheit er auch auf die abstammungsnamen auf *-al*, die ehefraunamen auf *-sa* und die beiwörter von zeitalter, zeitfolge und art der geburt zu sprechen kommt (s. 51 ff.), im dritten von den erklärenden inschriften zu bildwerken und bildnissen, so wie von den namen und darstellungen etruskischer und griechischer gottheiten und ähnlicher wesen (s. 241 ff.), im vierten vom erbbegräbnis der Tarquinier von Cäre (s. 406 ff.), im fünften von weihinschriften, stiftungsurkunden, schenkungen, künstlerinschriften und verwandten sprachdenkmälern, welche hauptsächlich gelegenheit geben verbal- und pronominalformen zu erkennen (s. 418 ff.), im sechsten von griechischen wörtern in etruskischen sprachdenkmälern (s. 816 ff.), im siebenten von münzaufschriften (s. 862 ff.), im achten von der groszen graburkunde des cippus von Perugia (s. 881 ff.), endlich im neunten von den etruskischen sprachdenkmälern in Umbrien, Oberitalien und Rätien (s. 909 ff.). in einem anhang werden dann noch ältere und neuere inschriftliche funde (s. 955—1010) besprochen. wir sind jedoch nicht gewillt uns durch den vom vf. eingeschlagenen gang an der freiheit unserer eigenen bewegung hindern zu lassen, überlassen auch dem leser die bekanntschaft mit dem ersten capitel gelegentlich selbst zu machen, und gehen nunmehr ohne umstände in medias res, in der hoffnung auf diesem wege den oben ausgesprochenen zweck am sichersten und kürzesten zu erreichen.

Wir beginnen mit einer übersicht über die declination.

Die der *a*-stämme ist folgende:

singularis		pluralis	
nom. *a*	acc. *am*	nom. *as*	acc. *as*
gen. *as*	dat. *ae*	gen. *am*	dat. *as* (= *abus*, *ais*)
abl. *a*	voc. *ai*	—	—

wobei jedoch bemerkt sei, dasz die überwiegende mehrzahl der mit diesen casusendungen auftretenden nomina dem weiblichen geschlechte angehört; dative, locative und ablative sing., accusative und dative plur. von männlichen nomina auf *-a*, umgekehrt genetive

plur. von feminina auf -*ā* nicht nachweisbar sind. männliche namen auf -*a* sind beispielsweise *Vala Papa Thactara Pupara Velinathura Veiza Unata Catha Velcha Sceva*, bei weitem die meisten jedoch endigen auf -*na*, wie *Canzna Velimna Macstrna Nituna* und auszer *Eita* F. 2033, 2 die götternamen *Thalna Hathna Tina*, dazu das pronomen *etera* (ἕτερος *alter*), auf -*ia* nur *Tinia*. im accusativ begegnet uns aus dem rätisch-etruskischen sprachschatz das appellativum *apan* mit abschleifung des *m* zu *n*, und das appellativum *taura* (s. 474), welches den schluszconsonanten gänzlich abgeworfen hat. als genetiv der einzahl treten zb. *Numaś* mon. Perus. IV n. 276, *Varaś* III n. 250, *Velimnaś* IV n. 113, *Varnaś* und *Terasias* (= Τειρεσίαο) auf. der nom. plur. erscheint belegt durch *Velthinathuras*; doch zeigt *Raśneś* (s. 419) eine schwächere form auf -*es*; die genetivendung des plural ist aus Fabretti n. 1914 A 17 f. *Velthinam* zu entnehmen (s. 409).

Neben den nomina männlichen geschlechts auf -*a* sind jedoch in dichten massen die auf -*as* vertreten, sowol in vornamen wie in zunamen und in familiennamen (s. 303—306), abermals mit ersichtlicher bevorzugung der endung -*nas*: *Papas Ramthas Velchas Pevas* (rät.-etr.) *Thanas Vipinas* [*Vipinans* = *Vipinanas*] *Arcmsas Rasnas* (F. 2335[b]), an welche sich die aus dem griechischen sagenkreise entlehnten nomina propria *Chalchas Vilatas* (ὁ Ἰλῆος ταχὺς Αἴας) *Pelias Aivas Eivas Evas*, und *Aitas* (2144 Ἅιδης) mit dem griech. genetiv *Eitu* (Ἅιδου 1288) anschlieszen. umprägung ionischer form durch etruskischen stempel scheinen *Ite* (Ἴδης F. 2479) und *Herme* F. 657 usw. aufzuweisen, deren schlusz-*s* entweder abgeworfen oder nur leise gehört worden und durch die schrift nicht bezeichnet ist. ein ungetrübtes vollständiges bild der ersten declination mit ihren casusbildungen bieten die feminina in -*a*. an nominativen aller art ist kein mangel: *Lartha Aula Sethra Thana Venza Aritha Talitha*, städtenamen *Pupluna Curtuna Vathuna Velzna*, einheimische göttinnen *Thalna* (*Thalana*) *Losna Sipna Zirna Meneruva* (*Menerva Menarva Menrva*) *Asira Tarsura Ethausva Tuchulcha Sitmica Racuneta*, griechischer mythe angehörige *Elina Cerca Semla Euturpa Atlanta* (*Atlnta*) *Cluthumustha* (*Clutmsta*) *Clutumita Casntra* (*Castra*) *Phila Phuipa* (Φοίβη) *Pentasila Areatha* (*Aratha* = *Ariadne*) und leicht entstellt *Athrpa* (Ἄτροπος) *Crisita* dh. *Chryseida*, wie auch lat. acc. *Chryseidam*; appellativ *culchna* (κυλίχνη), die nomina auf -*sa* -*za* -*ssa* von denen später, deminutive auf -*sla* und -*cla*: *Ranthula* F. 2351, *Arnthalisala Lensla* F. 628, 3, *Cuisla* F. 707, *Tarchisla Papasla Aulisla Velusla Larthalisla Thuflthicla*. die griechische endung in -η ist nur in *Euturpe* und *cupe* (κύπη) conserviert. hierzu gehören nun die accusative in -*am* wie *menam* (s. 476 = *monumentum*, μνῆμα), *vesanam* § 197, 1, *teśam* § 206 nebst den pronominalformen *iiam* s. 475, *estam* § 194, aus denen wiederum die auf -*an* hervorgegangen sind, wie *lescan* und die pronominalformen *ecan* und *ank*, die indessen im gebrauch weit hinter

denjenigen zurücktreten, welche den charakteristischen schluszconsonanten aufgeopfert und nur den vocal des nominativs erhalten haben: *mena* F. 1914 A 23 f., *citua pia*, *acnina*, *murzua*, *ama*, *thentna mevatha* (s. 620), die pronominalform *ha* (= *hanc*) und die griechischen lehnwörter *ipa* (ἴβην) *zea* (ζειάν) *chua* (χοήν), wovon s. 478—485 gehandelt wird. daneben vereinzelt *cupe* = κύπην mit abgestoszenem ν. beispiele für den genetiv auf *-as* sind *Lasaś tutaś* F. 1928, *Tusnas* F. 546, *Remznaś* 721, 20, und dem griechischen entlehnt *Clepatras* F. 975; für den dativ auf *-ae Anae pupae*, der jedoch ähnliche veränderungen wie der accusativ erlitten hat, indem das *ae* entweder in *ē* (und dies scheint das gewöhnlichste gewesen zu sein) übergieng, wie *arce* F. 2056, *satene* 1914 A f 19, *acve Lctnle Fistle* 440, 4[a], *Tite*, oder das *e* abwarf und eine dem nominativ gleiche form zeugte: *Tafna Pupliana Tufulthicla*. ähnlich verfuhr der locativ, dessen grundform das wort *arcai* F. 1144 gewahrt hat, während die schwächere dem dativ gleiche form auf *-ē* überwiegt: *arce* 2055, *pre* (präposition), *Sene* 440, 4[b], *Curtune* § 428 und das griech. lehnwort *ipe* 1681[b]. beispiele für den ablativ auf *-ā*: *Tutna* F. 376, *Aneithura Lasa* F. 734, 2[b]. der rein erhaltene alte nominativ plur. begegnet in *Veltinathuras* s. 422*, der accusasiv plur. auf *-as* in den appellativen *araś peraś canpnaś* und dem pronomen *saś*, der dativ auf *-as* (*-abus*) in *aiseras* § 220.

Einer besondern besprechung benötigen die weiblichen nomina dieser declination auf *-ia*. sie weisen entweder volle oder abgeschliffene nominativformen auf und bilden denen mehr oder weniger entsprechende formen des genetiv, ablativ und accusativ sing. die volltönige nominativform wahren zb. *Lartia Hastia Cicunia Hinthia Altria Turia Ermania* (letztere zwei entstellungen aus den griechischen nom. pr. Τυρῴ und Ἑρμιόνη) *Peraclia*; *Tartinaia* F. 2333, 3, *Tartumnaia* F. 808, *Apucuia* F. 2393, *Petruia Larthuia* und die seltnern auf *-eia* wie *Aneia* F. 808, *Teneia* 2035, *Virśneia* 1879; ihre genetive folgen gemeinhin der regel und lauten *Cauliaś* (bilinguis F. 935), *Titiaś Veliaś* F. 596, *Trepuniaś* F. 911, *Eupuriaś* (Εὐπορίας) F. 923, *Eteraias*, ebenso die ablative *Vetunia* F. 528, *Titia* F. 675, 2[d] und dativ *Vesiae*; gestatten sich aber auch vielfach eine herabsetzung des *a* zu *e*, daher denn auch genetive wie *Aniieś* 2302, *Ieniieś Ieneicś* 2304, 8, *Peies Truies* s. 750. 843, dative wie *Trutvecie*, ablative wie *Elarie* mon. Per. III n. 110, *Hupie* Corssen s. 173, accusative wie *chiem ciem* s. 487, welche an die sog. fünfte declination des latein erinnern, ihre berechtigung finden. aber alle diese namen auf *-ia* haben eine besondere neigung sich des *a* im nominativ zu entäuszern und damit jede spur ihrer zugehörigkeit an die erste declination zu verwischen. ein *Larthia* stöszt sich zu *Larthi*, ein *Setumia* zu *Setumi* ab (wie auch wir aus einer *Melania*

---

* doch werden auch *Raśnecei* = *Raśnecai*, *teśne* = *tesnae* (*denae*, *duae*) als nominative der mehrzahl zu fassen sein, wenn Corssen recht hat.

eine *Mélanie*, aus einer *Amalia* eine *Ámelie* machen), und ebenso sind *Mesi* s. 58 bil. F. 1888, *Senti* bil. F. 929, *Acsi* 1124, *Pecni Armni Elai*, das appell. *tupi* (= *poena*?), *Tarchnai* (F. 2375) *Aninai Matunai*, die der griechischen mythologie zugehörigen eigennamen *Phersipnai Elinai* 2033, 2. 2500, ferner *Petrui* mon. III 75, *Vetui* F. 776, *Tiscui Tecialui* s. 943 die aus längern formen des nominativ auf *-ia -aia -uia* abgestumpften formen, zu welchen dann den gesetzen strengster analogie folgend genetive und ablative gehören, welche ebenfalls das *a* ausgestoszen oder abgestoszen haben: *Eterai's*, *Lautni* F. 1869, *Titi* 1774 und rät.-etr. *Achuili*. ihnen zunächst stehen dann diejenigen nominative erster declination, welche nach dem abwerfen des *ā* an stelle des hellen *i*-lautes jenen mittellaut zwischen *e* und *i* gesetzt haben, den die schrift durch *ei* wiederzugeben bedacht war (s. 380): *Cainei* F. 2557, *Titnei* 2326, *Afunei Lautnei Pivonei* (rät.-etr.) *Phersipnei Elinei* F. 44, dem griechischen entlehnt; ferner diejenigen in welchen der ganze rest des ursprünglichen *ia* nur noch ein *ē* ist, wie *Cae Cvelne Tite Lethe* für *Gaia Cilnia Titia* (s. 393). dasz auch deren ablative den nominativen völlig gleichen, versteht sich von selbst: *Velchnei* mon. Per. IV n. 72, *Ceicnei*, *Ale* F. 1647, *Cechase* F. 2280.

Nach dem gesagten erweitert sich das oben gegebene grundschema der declination folgendermaszen:

					griech. formen	
nom.	masc. *a as* fem. *a*	*ia aia uia* [*eia*]	*i ai ui*	*ei e*	*e* = ης (masc.)	*e* = η (fem.)
acc.	*am an a*	*iem*	*ais*			*e* = ην
gen.	*as*	*ias aias* *ies*			*u* = ου	
dat.	*ae a e*					
loc.	*ai e*					
abl.	*â*	*ia* *ie*	*i*	*ei e*		
nom.	masc. *as es* fem. *es ei e*					
acc.	*as*					
gen.	masc. *am*					
dat.	*as*					

wer aber die erste und zweite columne ins auge faszt, kann nicht zweifeln dasz er es hier mit einer auf italischem sprachboden erwachsenen declination zu thun hat, welche die lateinische vulgärgrammatik als die erste und fünfte bezeichnen würde. ein gleiches ergebnis wird die betrachtung der casusformen der *o*-stämme, zu der wir uns demnächst wenden, zu tage fördern.

Ehe wir jedoch an die obliquen casus herantreten, empfiehlt es sich zuerst den unendlich manigfaltigen formen unsere aufmerksam-

keit zuzuwenden, unter welchen hier der nominativ aufzutreten im stande war, zugleich als schlagendster beweis, dasz die etr. sprache im laufe der jahrhunderte und je nach den verschiedenen pflegstätten gewaltige wandlungen durchgemacht hat.

Nomina auf *-us* sind in unserem inschriftlichen material, da es verhältnismäszig in ein nicht allzuhohes alter zurückreicht, zwar nicht gerade reich, aber doch immerhin genügend vertreten, um das einstige vorhandensein der ursprünglich vollsten intacten form zu constatieren. wir verzeichnen die namen *Tanchvilus Velus Ancarus Tucerus Velthurus* und die götternamen *Turmus* (Hermes Mercurius entsprechend), *Nethunus*, *Fuflunus* (Bacchus Dionysos). aber diese intacten formen, deren schlusz-*s* keineswegs ein scharfer zischlaut gewesen sein kann, sondern sehr schwach angeklungen haben dürfte, sind entweder im munde des sprechenden selbst nach gewissen gesetzen verschliffen, oder wenigstens in der schrift nicht so genau wiedergegeben worden, wie es vielleicht in der aussprache doch geschah. wie die sache jetzt liegt, sind unter der voraussetzung, dasz schrift und aussprache sich im wesentlichen gedeckt haben, vier arten der zerstörung resp. trübung der ursprünglichsten form nachweisbar. es fiel nemlich entweder 1) das schlusz-*s* ab: *Velu' Turmu' Nethunu' Fuflunu'* ähnlich wie in dem bekannten verse *egregie cordatus homo Catus Aeliu' Sextus* das *Aelius* zu *Aeliu'* wurde; oder es fiel 2) das *u* aus, während sich der zischlaut mehr conservierte, und zwar will es scheinen als ob dieser vorgang besonders in dém falle stattgefunden habe, wenn der endung *-us* ein *n* voraufgieng: vgl. *Sethlans* (Hephästos Vulcanus) *Culsans Sians Isminthians Vipinans huins* (*hinnus* γιννός) *Cleusins* (Clusinus) *Herins Netuns Fufluns.* doch fand er auch nach andern consonanten wie *c* (*ch*) *l m t* (*th*) statt, nur weniger häufig: *Patacs chisulics Machs Vinuchs Vels Thels* (stadtname) *Turms Seśths* (Sextus) *achnaz* (agnatus) *Cez.* 3) stöszt sich die endung *-us* ganz ab, und zwar, wie es scheint, hauptsächlich nach *c* (*ch*) *r* und *l*; wiewol für den abfall derselben nach *l* im nominativ die beispiele schon spärlich genug sind, etwa *Tanchuil* und die deminutiva *sanśl clantl.* ob er auch nach *n* (*sulthn*), *m* (*Turm*), *t* (*trutnvit*) s. 355 anzunehmen sein dürfte, lassen wir besser dahingestellt bleiben. beispiele für *c* (*ch*) = *cus* sind *Rumac* der Römer, *puiac fruntac* (βροντοσκόποσ) *athlic Cusiach Velzńach Suemetimach marunuch munthuch* (kaum *mlacuch*) *Purich* nebst denen auf *-alc* (= *-alicus*): *Atnalc Vipinalc Ruofialc Titialc Pumplialc Reschualc*; doch sind solche formen dem campanisch-etruskischen fremd, für *r* = *rus*: *Ancar apcar Cuer Tucer* nebst den lehnworten *Antipater husiur epeur epiur*; *Veratr Thanr Achuistr Achvitr Achvizr* und das lehnwort *Meliacr.* 4) schliff sich die endung *-us* nach abwurf des *-s* zu *e* ab, wie der vocativ im lateinischen auch darthut (s. 113): *Aule* F. 654, *Cae* F. 117, *Cneve* 2166, *Cuinte* F. t. XXXIV 80, *Crespe* F. 696, *Lusce* F. 414, *Fufle* 611, *Thezle* (stadtname), *Alfnalisle* = *Albini filiolus* als deminutiv F 793, *Larthialisale* = *Larthiae filiolus*

1915, *Lautnescle* F. 1915. hierzu kommen die dem griechischen entnommenen nomina, das appellativ *ture* (= τορευτής), *Etule* Αἰτωλός, *Atmite* Ἄδμητος 2598, *Atresthe Atrste* Ἄδρηστος 1071. 2152, *Amuce* Ἄμυκος gloss. Ital. s. 99, *Akrathe* Ἄκρατος, *Cucne* Κύκνος 2530, *Clauce* Γλαῦκος 613, *Calanice* (Καλλίνικος) 2145, *Elachsantre Elachsntre Elchsntre Elsntre Melacre* (Ἀλέξανδρος Μελέαγρος), *Stenule* Σθένελος 2542, *Sisphe* Σίσυφος 2165; *Vilaë* 2146 (Ἰόλαος), *Achlaë* Ἀχελῷος 2547 und aus derartigen nomina in *-aë* verkürzt *e*: *Vile* 1072, *Menele Menle*, *Amphiare Amphthiare Hamphiare*. so viel ich sehen kann, gehören von diesen vier arten dem bildungsprincipe nach je zwei und zwei zusammen. aus *Velus* wird *Velu'* und *Vels*, aus *Meleagrus* dagegen *Melacre* und *Meliacr* resp. *Meliac(e)r* wie Ἀλέξανδρος *Elachsantre* (*Alexandre*) und *Alexander*: vgl. κέστερ· νεανίας argivisch und Καΰστερρος äolisch. unter dieser annahme dürften formen wie *Rumac Velznach Vipinalc* ihr auffälliges verlieren. es ist jedenfalls wahrscheinlicher, dasz ein *Rumace* sich zu *Rumac* abschliff, als dasz ein *Rumacus* seine ganze endung abwarf. zu diesen bildungen auf *-e* tritt aber noch eine ganze reihe der griechischen onomatologie entlehnter worte, welche die griechische declinationsclasse aufgegeben und sich der zweiten declination gefügt haben, nemlich die eigennamen auf -εύς und -ης, von denen jedoch die erstern groszenteils ebenfalls eine dialektische nebenform auf -ης aufweisen: *Pulutuce Pultuke Pultuce* Πολυδεύκης, *Phulnice* Πολυνείκης, *Palmithe* Παλαμήδης (vgl. *Catamitus* Γανυμήδης), *Ziumithe* Διομήδης, *Uruste* Ὀρέστης, wo das *u* wie in *Stenule* Σθένελος, *Artumes* zu erklären ist, *Ursthe Heracle* usw. *Pele* Πηλεύς, *Nele* Νηλεύς, *These* Θησεύς, *Urphe* Ὀρφεύς neben Ὄρφης, *Tute* Τυδεύς neben Τύδης, *Perse* Περσεύς neben *Perses*, *Pherse*, *Capne* Καπανεύς, *Prumathe* Προμηθεύς. ebenso scheinen griechische neutra auf -μα (welche ja der kyprische dialekt auch verschmähte) von den Etruskern in diese declination hineingezogen worden zu sein, wenn anders *zathrums zathrms* = *zaturumus* wirklich als διατορεύματα zu deuten ist.

Die declination dieser worte ist nun folgende:

	singular				plural	neutrum
nom.	*us u 's*		*e*	[*e*]		
acc.	*um ū 'm* [*um*]				*'s*	*a*
gen.	*us*	*'s*	*es*		*usum*	
dat.	(*u*)					
loc.	*i e*					

[*e*] und [*um*] bedeuten dasz nach wegfall dieser endungen das wort consonantisch ohne kennzeichen des casus auslautete. am häufigsten sind aus den inschriften acc. sing. nachweisbar von einheimisch etruskischen wie von griechischen lehnwörtern: *methlum* F. 233[g], *mechlum* 2033, 2 s. 7[a], *sithum* 2297, *pulum* 2033, 2 s. 7[a], *clalum cisum paratum thuthum pruchum* (πρόχουν) 1968, *nicathum amimathum* (νικητήριον ἡμίμετρον) 2404 vgl. s. 433 — *fanu* 2279, *helu*

= *helvum*, *cenu* = *cenam*, *hareu* = *hordeum*, *cesu calu clellu matu tularu aisaru hinthiu semu* (s. 845. 453) *chun* χόον — *cemul'm* 1914 A 6 f, *unctm* nebst *ecn* (*ecum*) *zerium* (s. 495) — *mechl thil śranczl sansl slel lescul epl flezrl ethl clel zanl selvansl* (*selvan selvn selansl*) *sel tular sathec eplc*. genetivformen sind: *Veluś Vels* F. 714, *Velthurs Aules Titeś Sethreś Cneveś* (s. 397), wozu die genetive griechischer eigennamen der sage kommen: *Clauces* (Γλαύκου), *Puthnices* (Πυθιονίκου), *Patrucles Pultuces Sispeś* § 271. locative sind wenigstens durch pronomina belegt: *ci* § 253, *hece* § 258, *ti* § 256, *hi* § 254, *eri* § 571, *eithi* § 251. an accusativen der mehrzahl finden sich *celchls cealchls muvalchls semphalchls athumics zathrums zathrms* und die neutra *estla* s. 508, *thuta*; an genetiven plur. s. 437 *Velusûm* 2033, 2 und sonst.

Derselben declination folgen die nomina auf *-ius*, denen wir jedoch vorgezogen haben einen besondern abschnitt zu widmen, um den leser bei ihrer groszen wandelbarkeit der form, einer folge des voraufgehenden *i*, nicht zu verwirren oder ihm den überblick unnötig zu erschweren. diese nomina treten nemlich in nicht weniger als 15 formen auf, von denen 8 consonantisch, 7 vocalisch auslauten, und zählen wir dazu die neutra auf *-ium*, so steigt die zahl der endungen sogar auf 19.

Die formen der masculina sind:							die der neutra:	
ius	*us*	*is*	*ics*	*iis*	*cis*	*ēs*	*ium*	*en*
iu	*u*	*i*	*ie*	*ii*	*ci*	*ē*	*i*	*e*
—	*'s*	—	—	—	—	—	—	—

die dem lateinischen genau entsprechende form zeigen zb. *Avius Akius Numusius Ravunius* s. 355; streifen solche nomina ihr *s* ab, so entstehen formen wie *Parliu Lartiu* s. 357 f. ua. wie aber im latein *Cornelius* zu *Cornelis* wurde, so auch im etruskischen *Petrunius* zu *Petrunis*, *Surius* zu *Suris* (bil. F. 83) ua. s. 131—134, denen sich *Runchluis Netśuis* s. 135 ua. anschlieszen; und auch diese stoszen das schlusz-*s* vielfach ab, so dasz nur *Petruni Vipi Marcni Senuli* (deminutiv) *Selaci Titui* s. 76—84 (danach gebildet das mythologische *Upriuni* s. 822) gesprochen wurde. eine dritte gruppe entsteht weiterhin dadurch, dasz statt des *u* vielmehr das *i* schwindet, wenn nicht hier doch der fricativlaut vor der endung hörbar war, ohne in der schrift bezeichnet zu sein. daher nomina wie *Upus* (*Oppius*), *Trepus* s. 359, das lehnwort *Tlamunus* (Τελαμώνιος ΑἴϜας), welche dann ebenfalls noch den zweiten process der abstoszung des *s* durchzumachen hatten und zu *Trepu Serturu Acilu Secu Minucu* wurden. aussprache und schreibung kommen sich vielleicht am nächsten, wenn wir *Serturju*[s] usw. transcribieren.

Eine der beiden zuletzt aufgeführten gruppen, wahrscheinlich die erste, ist dann in vereinzelten fällen, wo die compatibilität der consonanten es gestattete, zur mutter einer vierten geworden, indem wie im oskischen von *is* nur das *s* conserviert ward: *Tins Akrs Veths Arnths* (*Aruntius*) s. 362 ff. an die lautgesetze des oskischen erinnern

denn auch die übrigen vier gruppen. für *Attius* sagte man auch *Atieś*, für *Tarconius* auch *Tarchunieś* usw. (s. 359—62), und mit beseitigung des schlusz-*s* (s. 72) *Marie* statt *Marius*, *Hustie* statt *Hostius* usw. sodann *Veneliis* statt *Venelius*, *Teiniis* für *Tinius* s. 134, und seltener (s. 83) mit abstoszung des schluszconsonanten *Arii* für *Arrius* ua. auch die formen der nächsten gruppe auf *-eis*, wie *Velcheis*, von welcher C. s. 139 redet, gestatteten sich die abschleifung des *s*, wovon *Arei* als beispiel diene, jedoch weit seltener. dagegen findet dieser vorgang wieder sehr häufig in der letzten gruppe statt. nicht nur dasz *Cafatius* zu *Cafatēs*, *Titius* zu *Tites* wurde, und dem analog nomina auf -αῖος und -οῖος mit den etruskischen endungen *aes* und *ues* auftreten, *Veltaes Parthenapaes Matues* (s. 136—138), werfen solche worte auch das *s* noch ab und ziehen sogar *ae* zu *e* zusammen: *Lecne* = *Licinius* s. 107—112, *Arnth* deminutiv F. 992, *Partinipe* Παρθενοπαῖος. ähnlicher zerstörung finden sich begreiflicher weise auch die neutra auf *-ium* ausgesetzt, teils durch abstoszung der ganzen endung, so dasz sie vocalisch auf *i* endigen, wie *falsti thii* (θήϊον), oder auf *e* wie *ceptaphe* (κηποτάφιον), nachdem die endung *-em -en* ihren consonanten eingebüszt hat, welchen *cepen* κηπίον (vgl. ζέμελεν phrygisch) noch bewahrt hat.

Die genetive aller jener masculinen nomina auf *-ius* von stämmen auf *-io* sind sehr leicht zu merken. sie gleichen stets der vollen nominativform auf *-s*. also *Lartius Arnzius Talpius Fethius* s. 392, *Serturus* (*Sertorii*) s. 394, *Vetis Titis Tinis* s. 399, *Tituis* (*Titoei*) s. 403, *Latins Clens Preśntś Tins Arnzns Marchars Spaturs Unats* s. 403. 406, *Vetieś Titieś* s. 424—432 und mit verdunkelung des *e* zu dem laute zwischen *e* und *i Caieis Marahieis Vuisinieis* s. 432 ff., *Ateis Caccis Venileis* s. 433, daher wol auch *Veltineis* besser als *Veltinei* s. 435, *Cafateś Titeś Veteś* s. 395. von genetiven der mehrzahl ist nur ein einziger erhalten: *Aninim* = *Aninium Aniniorum* s. 436, der aber, wie man sieht, genau die bildung trägt, welche man nach der analogie anderer italischer dialekte vorauszusetzen berechtigt ist: *Aesernim* osk. LVI 8 bei Enderis s. 22. schlieszlich sind einige wenige dativformen im sing. von diesen nomina nachweisbar: *Viniciiu* § 196 dh. *Vinicijo*, *Pitinie* (Πυθίῳ ??) *Isiminthii* (Cμινθίῳ) § 206. 273, *Venilei* § 196, ersterer zu dem nominativ *Vinicius*, der zweite zu *Pitinies*, der nächste zu *Isiminthiis*, der letzte zu *Venileis* gehörig. die form *Viniciiu* berechtigt uns, denke ich, auch für die *o*-stämme *-u* als dativendung anzusetzen und beispielsweise *Velus Velum Veluś Velu* zu declinieren.

Wir wenden uns nun der dritten declination zu, und zwar zuerst zu der der *i*-stämme.

Die ohne suffix gebildeten *i*-stämme sind hier der natur der inschriften nach äuszerst selten. sie gehören zumeist in die kategorie griechischer lehnworte mythologischen ursprungs: *Atunis* (masc. Ἄδωνις) *Thetis Eris Philutis* (Φιλῶτις) *Rutâpis* (Ῥοδῶπις); selte-

ner ist die endung auf *-es*: *Artumes* (gloss. Ital. s. 151 f.), wo das *u* sich wie in *Stenule* und *Uruste* erklärt. dasz wir diese art nomina auch im nominativ vocalisch auslautend finden, wie in *Alcsti* (Ἄλκηστις) *Calai*, oder consonantisch mit hilfsvocal, wie *Ucar* F. 895, 2 (dh. *ocris ocr acer ucar*), überrascht bei der fülle bereits aufgeführter analoger fälle nicht mehr. die hauptmasse der nomina dritter declination sind suffixbildungen. zunächst in mäsziger anzahl vertreten bildungen mit dem suffix *-ati* (s. 234 ff. 294 ff.), masculina wie feminina. hier überwiegt, wie es scheinen will, für das masc. die endung *-e*: *Minate* F. 659, 2, *Urinate Archate* usw., obschon das rätisch-etruskische hier ebenfalls das *i* conservierte in *Piperisnati*, für das fem. jedoch umgekehrt die endung *-i*: *Capenati* mon. Per. IV n. 54[m], *Urinati* F. 1883, *Sentinati* F. 708, 2 gegenüber der seltneren *-e*: F. 1011, 2[i]. 1761. für beide geschlechter aber ist die abschleifung der endung *-is -es* zu *-i* und *-e* offenbar regel gewesen. daher erklärt es sich leicht, wenn schlieszlich auch der vocalische anlaut noch schwand und von einem *Lartis* nichts als *Larth* (masc.) übrig blieb. solche masculina sind auszerdem noch *Leinth*, *Zilath* (vgl. dagegen das solitäre *Tages*), feminina *Leinth* und *Vanth*. aber weitaus das stärkste contingent stellen die bildungen auf *-ali* nebst *-iali* und *-ili*, von denen bei besprechung der verwandtschaftsnamen weiterhin noch eingehender die rede sein wird. dasz die volle nominativform hier *-alis -ialis -ilis* lautete, bedarf keines beweises. sie wurde jedoch in doppelter weise verstümmelt: entweder stiesz man das *i* aus, zb. *Larthals Arnthals Lalals Tetals Esals Palchals Hathlials Pacials Trilials Crucials Chaireals Truials Teriasals Fsithrals*, oder man warf die ganze endung ab, zb. *Larthal Arnthal Rasnal* F. 1044, *Recial* (fem.) *hinthial semial thuzal*; ebenso *avils* (m. f. sing.) F. 2090. 2409 = *natus -a*, *Usil Aril* (der Atlas) *acil ril: aivil* F. 90, *avil* (m. f.) F. 88 (s. 284 ff.) und *tinścuil*. nur musz man diese nomina auf *-il* auseinander halten mit denen, welche *-ialis* zu *-îlis* und *-il* zusammengezogen haben, wie *Puil* F. 986, *Titil* 1874, *Acril* F. 1841, *Arntil* F. 118, *Ruvfil*. von neutra gehören hierher *manal* s. 584, *thural thuzal acil*, welche ihr *-e* in ähnlicher weise abwarfen, wie jene ihr *-is*. denn dasz die endung des neutrums *-e* war, zeigt *tenue* neben *tenu*, *svulare*, *viscri*.

Die declination der hier aufgeführten nomina ist folgende:

	masc.	fem.	neutr.	plural
nom.	*is* (*i*) *e*	*is* *es* *'s* [*is*] *i* (*e*)	*e* (*i*) [*e*]	*eis*
acc.		*i* *em* [*em*] *e*		*es* *'s* [*es*]
gen.	(*is*) *ez* *es*	*es* *'s*		*im* *um* *i* *u*
dat.		*i*		
abl.	*e*			

das [*e*] und [*em*] [*es*] bedeutet dasz diese silben abgestoszen werden, (*i*) (*e*) (*is*) dagegen bedeuten seltnere formen. genetive von nomina, in denen *s* ohne suffix an den *i*-stamm tritt, sind nur zwei erhalten: *Atun's* (= *Adonidis*) und *Ucur's* wo das zweite *u* hilfsvocal ist, F. 761. die mit dem suffix *-ati* gebildeten enden ihn am liebsten auf *-es* (*-ez*), so die masculina *Mehnates* F. 1549, *Sentinates* mon. IV n. 411, *Terpratez* F. 1531 neben *Mehnatis* mon. III n. 240 und die feminina *Sentinateś* F. 1931, *Urinateś* F. 534, 2[c]. dative sind auszer dem lehnwort *Aritimi* (nom. *Artumes*, Ἄρταμις) F. 2613 nicht aufzuweisen; das erste *i* ist hilfsvocal, das zweite dem *i* der endung angeglichen. der intacte accusativ auf *-em* ist durch ein einziges beispiel vertreten: *Utem* F. 346; gewöhnlich wirft er sein *m* ab und zeigt formen auf *-i* wie *capi* F. 346[b], *ri* = *rem* s. 487, oder auf *-e*, wie *fuśle* s. 487, *verse* (*ignem*) s. 490, *cape* 2197. 2583, *tunchulthe* F. 346. der abstosz der ganzen endung ist jedoch hier seltener als anderwärts, zb. *felic zilc* (*felicem silicem*) s. 472 ff. 635. der einzige erhaltene ablativ ist *rite* = *ritid* s. 177. auch *-eis* als endung des nom. plur. kennen wir nur aus dem éinen beispiele *teis* F. 419. *-es* als endung des acc. plur. belegt *uples* neben den verschliffenen formen *Penezs* = *Penêtes* (*Penates*), *tives*; am häufigsten erscheint in *ril* = *rils riles* (*annos*), wozu *mursl* § 206 analogie bildet, die form mit abgeworfener endung, wenn nicht hier überall abkürzung in der schrift vorliegt. vom gen. plur. ist natürlich *-im*, wie *manim* F. 2055 s. 436, die regelrechte form, welche in *mani* F. 1681[b] nur ihres *m* entkleidet ist, da *-ium* regelrecht zu *-im* wird. wenn daneben von den mit suffix *-ali* gebildeten worten der gen. pl. *-alum* erscheint, zb. *Arnthialum* F. 2033[e] s. 60 und ohne *m* *Arnthialu* VI b 67, so hat hier übergang in die declination der consonantischen stämme stattgefunden, auf welche wir jetzt übergehen.

Nach ihren suffixen geordnet sind es 1) stämme auf *-an*, wie *Lalan Laran*, *Turan Alpan*, erstere zwei masculina, die letztern zwei feminina, wie es auch *Mean* und *Thesan* sind; dazu die dem griechischen entlehnten *Ellan* Ἕλλαν und *Machan* = Μαχάων, wie Ἀλκμάων Ἀλκμάν. spiegelinschriften liefern alle diese formen. 2) stämme auf *-un*. sie bewahren fast durchweg die volle form auf *-un*, sobald sie griechische lehnwörter sind, wie *Aplun* Ἀπόλλων, *Ataiun* Ἀτταίων Ἀκταίων, *Charun* Χάρων, *Eiasun Heiasun Easun* Ἰάσων, *Ichsiun* Ἰξίων, *Lamtun* Λαμέδων, *Memrun* Μέμνων und *Achmemrun Achmenrun* Ἀγαμέμνων, *Tritun* Τρίτων, *Faun* Φάων, *Chelphun Avun Tlamun* Τελαμών, oder etwas umgewandelte griechische wörter, wie *Teucrun* Τεῦκρος, *Zetun* Ζήτης, *Tinthun* Τιθωνός mit nasalierung, *Velparun* Ϝελπήνωρ. nur spärliche beispiele für die abschleifung des *n* treten dieser masse in *Apulu Aplu Charu Tinthu* (Ἀπόλλων Χάρων Τιθωνός) gegenüber, und mit der einzigen ausnahme von *Letun* (Λητῴ) sind es masculina, die das volle suffix *-un* aufweisen. wir fügen ihnen noch *Cerun* = Γηρυών und *Amphetru* = Ἀμφιτρύων bei, welche aus *Ceruun* und *Amphe-*

truun zusammengezogen resp. entstellt sind. sobald dagegen die worte mit dem suffix *-un* rein etruskischen ursprungs sind, enden sie auf *-u*, sowol masculina wie feminina, propria wie appellativa. also *Afu Caspu Fulu Lucnmu Masu Spedo Tarcho maru subulo*, weiblich *Vecu Tarsu* (Medusa) *Culsu leu* (λέαινα). *Cuclu* könnte freilich Κύκλων sein, ist aber wahrscheinlich ein nicht ausgeschriebenes Κύκλωψ *Cuclu(ps)*. denn dasz erst *p* ausgestoszen, dann *s* abgeworfen sein sollte, ist schwerer zu glauben. *Phuinis* Φοῖνιξ darf wenigstens nicht als stütze angezogen werden. 3) stämme auf suffixa *-er -ir -ur*: *hister Tusurthir* (*Tusurthi* ?) F. 1246, 7, *Ectur* 2148, 2, *Nestur* 2164, *Kastur Kasutru*, *Kastru uthur* (*auctor*). die form *Kastru Kasutru* ist wol aus der erhebung des genetivs zum nominativ entstanden; wie τοῦ φύλακος ὁ φύλακος so *Kastur Kasturus Kasturu* und mit metathese *Kasutru*. 4) stämme auf das participialsuffix *-inth -unth*: *Tisinth Timunth Arunth* 2581, woraus *Arnth Arnt*. 5) stämme mit suffix *-is*: *Laris Maris Peris* F. 519 nebst *Phuinis*, dessen *is* aus *ichs* (ιξ) *iss* entstanden ist.

Das declinationsparadigma ist folgendes:

									neutra			
nom.	*un*	*an*	*ur*	*ir*	*er*	*inth*	*is*	*is* = ιξ	*as*	*es*	*us*	*er*
	u		*ru*	*i?*		*unth*		*u* = *ups?*		*e*		
acc.	*une*				*ere*		*e*					
	uni											
gen.	*uns*										*usus*	
acc. plur.							*ez*					

für den genetiv auf *-uns* liegt uns ein beispiel F. 2043, 2 s. 2 b *Mlituns* vor, vgl. *Atuns*, und ebenso eins für die unzerstörte form *usus* F. 101 *nemusus nemoris* (neutral); die beispiele für den acc. sing. sind *acilune turune*, daneben *turuni*, *putere* = ποτῆρα, *tuse* = θύος mit verändertem geschlecht, und für den acc. plur. *Larez* = *Lares*. als neutra sind zu fassen *falaś*, *sualaś*, *fleres* (*flere*) 2613, *thues* F. 556, *naper* F. 346.

Einen *u*-stamm (vierte declination) glaubt C. zu erkennen in *lupuś* (*sculptor* γλυφεύς), abgestumpft *lupu* F. 762. 346 a b. 360. 2077. 213, 6, wz. *glub*; acc. *lupum* γλυφέα.

Ehe wir jedoch von der declination der nomina abschied nehmen, haben wir nachzutragen was oben absichtlich teils ausgeschlossen, teils nur oberflächlich berührt wurde, um den ruhigen gang der darstellung nicht zu unterbrechen: die wörter nemlich, welche zur bezeichnung der verwandtschaftsgrade, der art und zeitfolge der geburt, endlich der lebensalter dienen. 1) vor allem verdienen hier erwähnung die männlichen wie weiblichen mutterstammnamen auf *-alis*. diese ursprüngliche form erschlieszt sich nemlich sowol aus den unten zu erwähnenden ehefraunamen, wie *Arnthialisa*, als auch aus den nicht gerade seltenen formen auf *-als*, wie *Crucials Pacials* usw., von denen der vf. s. 279 handelt. die üblichste,

gangbarste form ist jedoch die auf *-ăl.* ihre länge ist nemlich durch schreibungen wie *Umranaal* F. 734, *Pintnaal Vestresnaal* F. 1598 ganz sicher belegt. sie werden von femininen auf *-a* und *-ia* gebildet und sind sowol masculina wie *Cainal Vanial* ua. s. 86—92 gesammelte, als auch feminina wie *Vetinal* F. 856, *Satnal* F. 285 ua. s. 92—96 zusammengestellte. auch doppelte wie *Titial Tutnial* F. 2574, 2 s. 96, 97 erscheinen zu genauer angabe der abstammung. seltener sind vaterstammnamen derselben bildung. sie werden natürlich nur von einigen männlichen vornamen gebildet. auch sie treten in der vollern form auf *-ls* auf: *Larthals*, *Arnthals* F. 1914, aber ebenfalls häufiger in der abgeschliffenen form auf *-al*: *Larthal* F. 342, 2, *Caiial*, und können beiden geschlechtern angehören, zb. *Arnthal* (masc.) steht F. 723, (fem.) F. 2069; *Larisal* (masc.) F. 1027, (fem.) F. 621[e]. jene bedeuten also sohn oder tochter einer *Thana Pacia Titia* usw., diese sohn oder tochter eines *Arnth Larth Laris Caius.* das campanisch-etruskische kennt jedoch solche abstammungsnamen auf *-al* nicht, sondern drückt die descendenz durch den genetiv oder ablativ (sc. *natus*) aus. — 2) demnächst sind die ehefraunamen auf *-sa* ins auge zu fassen (s. 178—209). auch sie fehlen jedoch nicht nur dem campanisch-etruskischen, sondern auch dem rätisch-etruskischen, sind also ein ausschlieszliches gut des etrurisch-etruskischen, mit der einschränkung jedoch, dasz auch im eigentlichen Etrurien das südetruskische kaum $^1/_{12}$ solcher namen aufweist, während $^{11}/_{12}$ der überlieferten namen auf das nördliche Etrurien, $^5/_8$ (jedenfalls über die hälfte) allein auf Clusium kommen. die genetive der gattennamen zu gebrauchen war also entschieden die ältere und weiter verbreitete sitte. gebildet werden die ehefraunamen von allen vorher aufgeführten stämmen; von *a*-stämmen zb. *Tanăsa Papăsa Tutnăsa* (s. 196); von *o*-stämmen zb. *Aulĕsa Sethrăsa Velŭsa Cicŭsa* s. 192; von stämmen auf *-io*: *Viliăsa Achuniăsa Matiŭsa* (doch ist diese bildung keine gerade häufige) *Acilusa Trepusa Purnīsa Trachīsa Fatīsa Papaslisa* (*Papaculi uxor*) *Utiĕsa Vetēsa Lecnēsa* (s. 186), sämtlich nach analogie der oben aufgeführten nominativformen der *ia*-stämme, endlich von *i*-stämmen *Urinatĕsa* uä. je nachdem aber der zischlaut weicher oder schärfer gesprochen wurde, drückte die schrift in einzelnen fällen die endung *-sa* auch durch *-za* aus, wie *Tiuza Veliza* (s. 203) oder durch *-ssa*, wie *Presntessa Causlinissa* (vgl. *fratrissa* aus dem spätlatein und das moderne *principessa*). bei der neigung der Etrusker zur unterdrückung der vocale finden sich auch beispiele, dasz der vocal vor der endung *-sa* nicht ausgedrückt ist (s. 178), wie *Athn*^{a}*sa* 638, 3[b], *Castn*^{a}*sa* 534, 3[d], *Marcn*^{a}*sa* oder *Marcn*^{i}*sa* 1818, *Veratr*^{u}*sa Ucrisa* 606. sollen nun diese ehefraunamen hypokoristisch gemacht werden, so verwendete die gattenzärtlichkeit zu diesem zwecke die deminutivform auf *-la*: eine *Papasla* (dh. *Papasula*) ist die *uxorcula*, das liebe frauchen eines *Papa*, eine *Aulesla* das weibchen eines *Aule* s. 122,

Velusla eines *Velus*, ebenso *Nustêsla Trachisla Salisla*. ja die sprache ist in dieser beziehung noch einen doppelschritt weiter gegangen. der sohn eines *Arnth* heiszt *Arnthalis Arnthals Arnthal*, seine frau *Arnthalĭsa*, ebenso wie von *Pumpnal Pumpnalisa* wird; *Arnthalĭsa* ist mithin durch die übersetzung 'schwiegertochter eines Arnth' unserm raschen verständnis am nächsten gerückt. soll nun ausgedrückt werden 'schwiegertöchterchen eines Arnth', so wird *Arnthalisala* gesagt, und dies konnte, wie wir aus *Varnalisla* sehen, wieder zu *Arnthalisla* verkürzt werden. von diesen ehefraunamen auf *-sa* sind aber wol zu unterscheiden 3) die namen auf *-sia*, welche die zugehörigkeit zu einer familie bezeichnen: nach unserer sprechweise 'eine geborene, *née*', während *-sa* eine 'verehelichte' bedeutet: *Vetesia* = geborene Vete, *Vetesa* = verehelichte Vete. dasz dies *-sia* ein ursprüngliches *-tia* war, kann *Veletius* neben *Veletia* und überhaupt die masse aller dér namen, welche sich noch mit der endung *-tia* bei gleicher bedeutung erhalten haben, wie *Saplatia Veletia*, *Amrithia Amrithi*, *Mathutia* ua., beweisen. auch diesen namen auf *-sia* liegen natürlich die oben durchgesprochenen *a o i*-stämme zu grunde: *Aclasia Urasia Numesia Falthusia Turrisia*, neben denen selbstverständlich die verschliffenen formen auf *-si*: *Alethnasi Petrusi Vetesi* herlaufen. endlich sind 4) als eine specialität des rätisch-etruskischen die bildungen auf *-alai -alui* hervorzuheben, welches deutliche weiterbildungen aus *-al* zur bezeichnung der blutsverwandtschaft und weiblichen geschlechtes, ursprünglich *-alaia -aluia* (*aloea*) sind (s. 943). eine *Tesialui* bedeutet die blutsverwandte (schwester) eines Tecial, Decii filii sororem, also kurzweg eine tochter des Decius, gleich dem nordetruskischen femininum *Tecial*. ebenso gebildet erscheinen *Pivotialui*, *Vercalai* uam. sollte 'tochter' in vereinzelten fällen durch ein besonderes wort ausgedrückt werden, so scheint die sprache dafür *farthana*, *harthana* F. 734. 1226 gesagt zu haben. so viel über die etruskische bezeichnung der verwandtschaftsgrade, durch welche es ihr möglich wurde in einem einzigen worte viele beziehungen mit groszer schärfe zu bezeichnen.

In den inschriften tritt aber zu näherer bestimmung der personen noch eine reihe von worten auf, welche teils die art der geburt, teils die zeitfolge der geburt, teils das lebensalter auszudrücken bestimmt waren. dies sind 1) *śechi* (dh. *sechia*) mon. Per. IV n. 153, gewöhnlich in abgekürzter schreibweise *śech sech*, *śec sec*. das wort kommt wol einige 40 mal vor, und zwar stets als beisatz zur personenbezeichnung von frauen, ohne dasz es 'verehelicht', 'jung' oder 'alt' bedeuten könnte. es bleibt also kaum etwas anderes übrig als dasz man es für 'coniugio nata, ehelich geboren' in anspruch nehme. 2) *puia* (abgekürzt *pui* mon. III n. 170) ebenfalls in den vorliegenden 28 beispielen bezeichnung besonderer qualität eines weiblichen wesens. da es weder 'gattin' noch 'witwe' noch schlechthin 'tochter' bedeuten kann, so wird es seiner etymologie nach (*puella*) wie das griechische νύμφη 'jungfrau, junge frau', gleichviel ob verehelicht

oder unverheiratet, bedeutet haben. es ist dann zu dem rufnamen *Puia* geworden und hat aus ihm durch suffixweiterbildung *Puial* (zusammengezogen *Puil*) sohn einer Puia, und *Puiac* (dh. *Puiace Puiacus*) etwa = *Iuvencus Iuvenalis* geschaffen. 3) die sich correspondierenden worte *etera eteri* und *clantl* (F. 254), abgekürzt *clan* und *cl.* sie dienen zur bezeichnung der begriffe 'minor natu' und 'maior natu' (Müller Etr. I 445. mon. Per. IV n. 83. 84). *etera*, aus 11 inschriften nachweisbar, ist ein deutliches masculinum in der bedeutung *alter*. seine jüngern formen sind *eterś*, eine zusammenziehung aus *eterus*, wie *Velś* aus *Velus* (tf. IV 4 Corssen), und *etru* für *eterus* mit abschleifung des *s*, wie *Velu* aus *Velus* F. 1597. als femininform gehörte hierzu *eteria*, das noch in dem frauennamen *Etria* (weiterbildung *Etrilia*) verkürzt *Etri* auftritt. es hat aber in den 4 resp. 7 fällen wo es erscheint sein *a* abgeworfen und die form *eteri* angenommen. folglich bedeutet *etera* den jüngern sohn, *eteri* die jüngere tochter. im gegensatz zu ihm erscheint wol über 60 mal nach abstammungsnamen oder genetiven des vaternamens *clan* sowol als masc. wie als fem.: F. 726, 3[d]. 607. 921, 2, musz also das ältere erstgeborene kind bedeutet haben. C. erklärt es umschreibend durch *grandiusculus -a*, wobei freilich der übergang des *r* in *l* sehr störend bleibt. 4) *avil* 'alt', zur bezeichnung des erreichten lebensalters; wofür einmal *aivil* erscheint. die jahre werden durch *ril*, *rils* bezeichnet, worauf das zahlzeichen folgt. wie die zahlen lauteten, darüber wissen wir nichts genaueres. dasz sie jedoch den italischen sehr ähnlich gewesen sein müssen, zeigt C. s. 805 durch folgende zusammenstellung von zahlen und aus ihnen weitergebildeten wörtern: 1 *eka*, *Uni* 2 *teiś* 3 *Trinache* 4 *Chvarthu* 5 *Cuinte* 6 *Sesthś* 7 *Setume* 8 *Uhtave* 9 *Nunaś* 10 *tesns*, *Tecumnal* 11 *tesne eca* 12 *tesnś teiś*.

An die declination der nomina mag angeschlossen werden das wenige was sich über die declination der pronomina pers. und demonstr. sagen läszt. von persönlichen fürwörtern begegnet nur der acc. des pron. pers. erster person in einer sehr groszen menge von verbindungen. er lautete *eme* F. 2778, gewöhnlich aber *mi*. vor verben steht dies *mi* 2614 *thui* = *dedit*, 2603 *suthi* (*posuit*), 2603 *turce* (*caelavit*, ἐτόρευϲε), 2596 *rithce*, 289 *ab śece*, vor dem nominativ eines mannsnamens in zahllosen beispielen, hinter einem solchen zb. bull. dell' inst. 1872 s. 47; vor dem nominativ eines frauennamens, wie *mi Hustilia*, hinter einem solchen 2653, 2[a]; vor dem acc. eines appellativums wie *fleres*, *śl*, hinter solchem *cape mi* suppl. pr. 519. von den pronominalstämmen wird später noch die rede sein; hier sei hingewiesen auf die accusative masc. *in* = *eum* 2614, 3; tf. VI 274[ab]; *ecn* = *eumce* 2582; suppl. 443; fem. *iiam* (*Teci iiam*) = *eam*, *ecan* = *eamce* 259, 2; *eca* 2181, 2. 3. 2031. 2131. 2601. 2602 und sonst; *ha* und *sa* = *hanc* 467. 2335; *estam* 2753; *ta* = *istam* 348. 367; *sas* = *has* 2104. 2119; *it ith eth* = *id* F. add. 296, 3[b]. 2279. 1915; Corssen tf. XIX[b] 5; *huth hut* = *hod*, woraus *hodce*

hodc hoc 2552; auf die locative *ci* 2301; *hi* 267; *ti* (*istic*) 2279; *cri* 2056; *eu ev* = *eo* 1914 d. 1 f. 2031; suppl. 234. so viel über die etruskische declination.

So lückenhaft unser wissen hierüber erscheinen mag, so genügend ist das material doch um die überzeugung zu erhärten, dasz das etruskische in seiner flexion keinen anderen gesetzen folgte als die übrigen lateinisch-italischen sprachidiome.

Wir wenden uns daher jetzt dem verbum zu. die inschriften liefern zwar für verbalformen ein bei weitem ärmlicheres material als für die nomina, indem hauptsächlich perfectformen geboten werden und in vielen fällen auch diese suppliert werden müssen; allein gerade perfectformen sind ja glücklicherweise am allergeeignetsten uns einen blick in die werkstätte einer lateinisch-italischen sprache thun zu lassen. es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dasz die ganze masse der lateinischen verba in zwei grosze classen zerfällt, von denen wir die eine als die regelmäszige, die andere als unregelmäszige zu bezeichnen pflegen; dasz sich aber sprachwissenschaftlich das verhältnis gerade umkehrt, indem in wahrheit die sog. unregelmäszigen verba, so weit sie nicht auf *-si* endigen, die älteste regelmäszige perfectbildung aufweisen, die sog. regelmäszigen dagegen und die auf *-si* (auszer *densi* und *pinsi*) neubildungen sind, welche das eigentliche kennzeichen des perfectums vollständig aufgegeben haben. mit anderen worten, ihrer form nach alte regelmäszige perfecta sind solche, welche entweder ihre reduplication bewahrt oder sie so abgeworfen haben, dasz deren ursprüngliches vorhandensein auszer frage gestellt wird, neubildungen dagegen alle auf *-si* und *-vi*, gleichviel welcher conjugation sie angehören. kann also nachgewiesen werden, dasz die nemlichen vier conjugationsclassen wie im latein zu tage treten, so werden wir dies mit recht für einen neuen beweis der italischen herkunft des etruskischen halten. dem ist aber in der that so. I *a*) eine reduplicierte perfectform des etruskischen ist *tetet* F. 2753 = *dedit* und zwar eine campanisch-etruskische, welche in den übrigen gegenden etruskischer zunge sich zu *tez* (*dedt dest dess tess tez*) s. 531 abgeschliffen hat: vgl. F. 1052. 1900. 1910. 1914. 1915. *b*) ursprünglich reduplicierte perfectformen, welche die reduplication abwarfen und dafür den stammvocal verlängerten, sind *festh* (*fesith fecit*) F. 2301. Corssen tf. XVI 1; *thūi* (wz. *thu*, *tu* = δoϝ *duit*) mit erhaltenem *i* und abgeworfenem *t*, F. 192. 417. 427. 435, 2. 597, 2[a]. 1029, 2. 1933. 986. 992, 2. 2329. 2417. 2569, 4. 2614. 2600do. Corssen tf. XVI 2[ab]. 3; nebst dritter person plur. *thuns* = *dederunt* 2335[a]; ferner *nēke* bei Fabretti suppl. pr. 234 = ἤνεγκε, *nēkīt*; *sēce* (*secere secare sēcit*) F. 2031, zu *zec* erweicht und in der schrift abgekürzt F. 1930, welche auszer der einbusze des *t* auch noch schwächung des *i* zu *e* erlitten haben. aber auch die neubildungen sind vertreten II *a*) mit dem suffix *-si*: *pecse* (ἔπηξε) F. 2492 in der bedeutung 'verfertigte', *thenst* = *temsit* (*saepsit*) F. 346, von denen die letzte das *t* gewahrt,

die erste abgestoszen hat. *b*) mit dem hilfsverbum *fui* (*-vi*): *suthith* = *suti fuit* (*posuit*) F. 2335. (2183.) 2095, 2[a], auch *śuthi* und *suti* und *śthi* geschrieben, im ganzen in 36 inschriften gefunden, zb. 1487. 1915. 2031. 2031[r]. 2131. 2182. 2279. 2602. 2601 mit *eca*, 348 mit *ta*, oft mit *mi* verbunden, die inschrift beginnend 1931. 1934. davon abgeleitet *śuthina* ἀνάθημα *donum* 1723 f., *sutna* 2130. ferner *municleth* (= *municlafuit*, *municalavit*, *fecit munituram sartophagi* Orelli 2834) 1914 A 13 f. 2339 mit der nebenform *munisuleth* 2058, *munisureth* (pr. suppl. s. 111 n. 2059). mag man nun auch alles andere, *nĕke* an der spitze, als noch ungenügend erwiesen preisgeben: die drei formen *tetet* (*tez*) *thui* und *festh* allein genügen ausreichend die verwandtschaft mit dem latein zu constatieren. zu diesen vier perfectformen tritt aber noch eine fünfte specifisch etruskische, im nördlichen Etrurien ebenso wie im südlichen verbreitete auf *ce* (dh. *cit*) dem griechischen -κε (dritte person sing.) entsprechende, für welche weitaus die gröste anzahl von beispielen vorliegt: *turūce* (= ἐτόρευσε) 49, welches mit *turct* 2614, 3 combiniert die grundform *turūcit* ergibt, aus der die übrigen *turce* 255. 804. 1051. 1055, 2[a]. 1054. 1052. 2180. 2580. 2603, 2. 2603, *turke* 1014, 3, *trce* 2613 abgeflossen sind, vielleicht nur als schreiberabbreviaturen. abgeleitet von *ture* suppl. 443 durch den denominativstamm *turū* bedeutet das wort *caelavit* (ann. dell' inst. 1871 s. 122), die thätigkeit des erzarbeiters im nördlichen Etrurien. ferner *lupūce* (ἔγλυψε, *glubere*) 2059, abgekürzt geschrieben *lupu* 2101. 2070. 2071. 2335[a]. suppl. 388, von *lupū*, zur bezeichnung der thätigkeit des bildhauers im südlichen Etrurien. alsdann *zilachnuce* 2059. suppl. 388. 2057 abgekürzt *zilachnce* 2339. 2033, 2, auch *zilchnce* 2432 und *zilachce* 2116, *zilace* suppl. n. 399 von *zilc* = *silex*, *zilachnu* 2055, *zilchnu* suppl. 387, steinhauer (*zilachnthus*), die thätigkeit des steinhauers im südlichen Etrurien bezeichnend. viertens *aperuce* (= *operatus est*?) 1933 das allgemeinere wort für solche kunstthätigkeiten; *ichuce* = *aequavit*? bildete ab, 1914 B 20; *malcĕ* (*pinxit*, malte) s. 674; *amce* = *aptavit*? suppl. 399. 2033, 2 s. 7[b]. 2070. 2104; *talce* (*taliavit*) F. 367. 465, 2[b]. 2570, 3; *vence* (*pretio conduxit*) Gori; *canthce* und *canzate* s. 711. 2339. *makrake* F. 88. *farthnache* (*funere efferre*, *feralia peragere*) 387. 2327, 3[b]. *farce* (*ferire*) s. 751, *tece* 1922 gekürzt zu *tec* 808 (ἔθηκε), *sualce* suppl. 438, 2[a]. 2101. 2337 gekürzt zu *sua* 438, 2[b]. fügen wir hinzu die präsensformen *cisa* (*cisat*, *caedit*), *siste* = *sistit* 2779, das häufige *leine* F. 333. 342. 363, 2. 2558 mit *letem Leinth* zusammengestellt und seine nebenform *line* F. 427 = *quiescit* (?); *sum* § 155, *sim* (?) § 155. 158 und den sing. praes. *arsē* (*arcē*) Festus epit. s. 18, so ist alles erwähnt, was die inschriften an verbalformen bieten, und zugleich durch *cisa arsē sistĕ secĕ suthī* der beweis geführt, dasz alle vier conjugationen auch im etruskischen vorhanden waren.

Besonders reich ist die sprache an pronominalstämmen. sie hat

ebenfalls 1) den pronominalstamm *i*. sein nominativ ist in *estam* erhalten; acc. masc. ist *in* = *eum* 2614, 3. tf. VI 2, 78[a b]. das fem. *iiam* = *eam*, neutrum *it ith eth* F. add. 296, 3[b]. 2279. 1915. Corssen tf. XIX[b] 5; abl. *ev eu* = *eo* 1914[d] 1 f. 2301. suppl. 234. dazu locativisch *eithi eit* = *istic* 255, und das als conjunction verwendete, dem oskischen ειν entsprechende *ein* = *et* 259. 1915. 1581. 1914[b] 15 f. 2) den hier selbständig auftretenden stamm *ka ca*. er erscheint im acc. sing. fem. *ca* 1933 (= *cām*), im loc. sing. masc. neutr. *ci* 2301, als ortsadverbium *cis* 2335[d]. tf. XIX[b] 4. 3) der pronominalstamm *ho*, *ha*: nom. acc. sing. neutr. *huth*, *hut* (= *hoc*) 346. 1914 A 14. 2552, acc. fem. *ha* (*hanc*) 467, ortsadverb *hi* 267, locativ *he* suppl. 399. ortsadverb *huths* = *hutis* suppl. 437 (s. 662) und dazu die *item* bedeutende conjunction *hen* 1914 A 4 f. 23. 4) der stamm *to*, *ta*: *ta* = *istum* F. 348. 367 neben *estam* 2753, *ti* 2279 (= *istic*). 5) der stamm *so*, *sa*: *sa* = *hanc* 2335, *sas* = *has* 2104. 2119. 6) stamm *ero*: *eri* = *hic* ortsadverb 2056. 7) pronominaladverb *an* = *hic* 1916 und öfter. daraus sind dann wieder zusammengesetzte pronominalformen entstanden: 1) aus den stämmen *i* und *ta*: *es tam*. 2) aus *i* und *ca*: *ecn* = *eumce* 2582[e]. suppl. 443, *ecan* = *eamce* 259, 2, *eca* (= *hanc*) 2183. 2031. 2131. 2181, 2. 2601, 2 und sonst. 3) aus *ho* und *ca*: *hece* 1487, *cehen*, *cen* 1900. 1915. 1922; aus den stämmen *i*, *so* und *ca*: *esethce* suppl. 482 = *esodce*. 4) aus *an* und *ca*: *anc*, *ancn* suppl. 387. 2100[aa]. beweis genug dasz auch die pronominalbildung der Etrusker in nichts von der der übrigen dialekte Italiens abweicht.

Wir schlieszen hiermit unser referat über das Corssensche buch. sollte dadurch im leser der eindruck erzeugt worden sein, als ob wir unvollständig referiert hätten oder der vf. geringere resultate erzielt hätte als er erwarten liesz, so wolle er nicht vergessen dasz unser referat nur vom standpuncte des grammatikers aus geschrieben und zu betrachten ist. das verdienst, welches sich C. auszerdem durch bereicherung, vervollständigung, kritische sicherstellung und sichtung des etruskischen inschriftenschatzes erworben hat, mag der inscriptionarius würdigen, andere seiten des buches mag der archäologe, mythologe und linguist ihrem wahren werte nach abzuschätzen versuchen.

Eine traurige gewisheit können und dürfen wir freilich auch von unserm standpunct aus nicht verschweigen. so fest es nun auch steht, welchem sprachzweig das etruskische angehört, so sichere resultate auch für die flexion der nomina gewonnen sind und in folge dessen auch andere redeteile ihrem wesen nach von C. erkannt sind, so wenig sind wir trotzdem im stande eine inschrift wie den cippus von Perugia zu übersetzen und zu allseitiger befriedigung zu erklären. welchen redeteil, welchen casus wir vor uns haben, das wissen wir ziemlich genau; was das wort, wenn es nicht ein eigenname ist, bedeute, das können wir, im besten falle, wol errathen, aber noch lange nicht beweisen. vor der kleinsten weih- oder künst-

lerinschrift stehen wir immer noch rathloser da als vor einer ganzen reihe von sarkophagen und grabnischen. ein einziger gott der etruskischen mythologie macht uns gröszere not als die ermittelung sämtlicher verwandtschaftlicher beziehungen der bewohner eines groszen familienerbbegräbnisses.

So lange wir uns auf dem grammatischen gebiete der laut- und formenlehre befinden, mögen wir uns der führung unseres vf. mit dem angenehmen gefühle der sicherheit anvertrauen; heiszt es aber den boden der etymologie betreten, so werden wir ihm nicht mehr ohne schwere bedenken folgen, so redlich er auch bestrebt ist seine originationen durch den üblichen aufwand lexicalischer fulcra zu stützen. ich weisz nicht, warum C. die ars nesciendi hier nicht gründlicher geübt hat. wer so viel geleistet hat wie er, der brauchte doch nicht alles leisten zu wollen. solches verfahren heiszt das mistrauen auch gegen andere tadellose aufstellungen unnötig zu eignem nachteil herausfordern. seine art des etymologisierens erinnert doch gar zu sehr an überwundene zeiten der Etruscologie, deren berechtigtster gegner er selbst ist. was ist mit anklängen an oskisch, latein, griechisch, gothisch usw. gewonnen? vom oskischen (*estla*), vom latein (*cenu cenam*, *epl epulum*, *felic felicem*, *tuse tus*, *ri rem*, *rite*, *chiem quietem*, *zilc silicem*) wird doch wenigstens noch ein bescheidener gebrauch gemacht; aber die annahme griechischer lehnworte auch auszer den grenzen des mythologischen wortschatzes übersteigt wol das erlaubte masz: *nicethum amimathum*, *athlic*, *nipe cupe putere* (abgekürzt *p.*) *pruchum chuum pulum culchna zea huins thii semu mena zathrums neke tece* (*tec*) *turuce turce* können die bedeutungen *victori destinatum heminarium*, *guttus*, κύπη ποτῆρα πρόχουν χόον πύλον (!) κυλίχνη ζειά γιννός θήϊον cῆμα μνῆμα διατορεύματα ἤνεγκε ἔθηκε ἐτόρευcε gehabt haben, aber auch himmelweit verschiedene.

Mit anderen bedenken halte ich bis zum erscheinen des zweiten bandes zurück. C. betrachtet das etruskische offenbar als eine hartklingende sprache; ich habe, so oft ich noch mit freunden auf diesen punct zu sprechen kam, stets die entgegengesetzte ansicht verfochten. alle jene consonantenzusammenstösze, welche doch auch den vf. vielfach zur annahme von vocalischen stützen nötigen, existieren für mich nur in der schrift. aus diesem grunde existiert denn auch für mich der Corssensche satz von der hinneigung der Etrusker zum barytonieren nicht in seinem ganzen umfange.

Jena. Moriz Schmidt.

(81.)
ZU HORATIUS EPISTELN.

Auf den vers *epist.* I 20, 24, der seit kurzem bereits dreimal in dieser zeitschrift (1873 s. 830 ff. 1874 s. 470. 756) besprochen worden ist, zum vierten male zurückzukommen veranlaszt mich ein mir so eben vor die augen kommender passus in dem höchst anziehenden essay von FGregorovius 'der erzengel auf dem berg Garganus' in der (Augsburger) allgemeinen zeitung vom 8n november 1874 beilage zu nr. 312 s. 4851: 'dieses nationalcostüm ist wahrhaft schön, und viele Apulier mit ihren gebräunten und edel geformten gesichtern sehen darin recht vornehm aus.' also noch heute ist die gebräunte gesichtsfarbe charakteristisch für die Apulier. Horatius aber war, wenn auch nicht in Apulien selbst, doch an der grenze dieser landschaft geboren (vgl. *sat.* II 1, 34 *Lucanus an Apulus anceps: nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus*), und in der schon von Herbst angezogenen parallelstelle *epod.* 2, 41 ist es wiederum *pernicis uxor Apuli* die *perusta solibus* genannt wird. bei erwägung dieser momente wird hoffentlich jedem leser des dichters der letzte rest von mistrauen schwinden, das er etwa noch den von Herbst selbst (1873 s. 831) sowie von ORichter (oben s. 756) für *solibus ustum* statt des räthselhaften, jeder erklärung spottenden *solibus aptum* geltend gemachten gründen entgegengebracht hat, und ich bin überzeugt dasz wir der das bild des dichters mit einem wesentlichen zuge bereichernden Herbstschen emendation bald in allen Horaztexten begegnen werden. Lucian Müller freilich hat in seiner so eben 'in aedibus BGTeubneri' erschienenen allerliebsten miniaturausgabe (die übrigens nicht blosz durch ihr geschmackvolles äuszere anspricht, sondern auch sachlich einen entschiedenen fortschritt der texteskritik bezeichnet) *solibus aptum* noch unangetastet gelassen; aber wie er es erkläre, darüber sucht man vergebens aufschlusz, sei es in der vorrede zu seiner Teubnerschen stereotypausgabe oder in den 'lectiones Horatianae' (mélanges Gréco-Romains III s. 688—718, sitzung vom 11/23 december 1873).

Dresden. Alfred Fleckeisen.

(89.)
BERICHTIGUNG.

Oben s. 558 schrieb ich: 'hiernach bin ich nicht geneigt mit Förstemann den wechsel von *-ix* und *-icus* im lat. durch die verschiedene herkunft aus dem keltischen oder germanischen zu erklären.' die stelle, die mir dabei vorschwebte, lautet aber wörtlich (altdeutsches namenbuch s. 1037): 'die älteste lat. form *-rix* als keltisch, die spätere *-ricus* als deutsch anzusehen, dazu ist kein genügender grund da.'

Andernach. Ernst Schweikert.

120.

DIE ALEXANDRINISCHEN FRAGMENTE IN DEN SCHOLIEN ZUR HESIODISCHEN THEOGONIE.

§ 1. Es könnte den anschein haben, als ob der compositor der Hesiodscholien im Cantabrigiensis, der das vorzügliche material der Alexandriner uns am vollständigsten aufbewahrt hat, die in den scholien angeführten originalquellen wie Aristonikos und Didymos direct benutzt hätte. dies musz schon aus dém grunde als unmöglich angesehen werden, weil der älteste scholiast, der das stoische und alexandrinische material excerpiert hat, im ersten jh. nach Ch. gelebt hat. auszerdem aber hat der compositor selbst vermutlich im sechsten oder siebenten jh. gelebt, in einer zeit in welcher wir weder die werke eines Aristonikos noch die verlorenen gedichte Hesiods als noch vorhanden voraussetzen dürfen. dazu kommt ferner, dasz die Münchener hs. den besten aufschlusz gibt, in welcher weise die zusammenstellung der scholien vor sich gegangen ist. denn wie dort sowol die alexandrinischen fragmente wie die jüngeren physischen erklärungen in den scholien vollständig fehlen, obwol sie von einem guten exemplar herrühren, so werden andere exemplare diese wieder gehabt haben ohne die glossen der Münchener hs. man musz also für die composition der scholien die vergleichung und zusammentragung mehrerer hss., von denen jede etwas anderes vorzugsweise besasz, voraussetzen. der compositor selbst citiert keine quelle und keinen autor, sagt nicht einmal was er anerkennt oder nicht, wie es doch Diakonos öfters thut. wenn daher die Alexandriner von ihm genannt werden, so rühren diese citate nicht von ihm her, sondern vom alten scholiasten. ob nun in der polemik, welche oft gegen sie gerichtet ist, der stoische standpunct des ältesten scholiasten zu grunde liege oder der eines andern gelehrten, der erst beide zusammengestellt, diese frage wird nie zur entscheidung kommen. die annahme aber, dasz speciell dieser scholiast stoiker gewesen sei, scheint der wahrheit am nächsten zu kommen. aber auch der älteste scholiast citiert offenbar nicht alle Alexandriner, weil er sie vor sich hat, sondern er hat für sie eine oder die andere hauptquelle, die er gelegentlich zu nennen sich nicht scheut. denn es ist nicht anzunehmen, dasz der so oberflächliche und unkritische scholiast die ausgabe des Aristophanes (denn commentare gab es von ihm nicht: vgl. ANauck Aristoph. fragm. s. 21. Schömann opusc. II 535) und die drei bücher commentare des Apollonios von Rhodos (falsch erklärt von Göttling praef. s. LVIII) gekannt habe. vielmehr ergibt sich aus der art, wie er Aristarch citiert, dasz er ihn in einer ältern quelle genannt fand, was um so weniger wunder nehmen darf, da wir die kritischen bemerkungen des Zenodotos (Friedländer Aristonici reliquiae s. 41. 42 usw.), des Aristophanes (ao. s. 148. 171. 191 usw.), des Kallimachos (ao. s. 188) und Apollonios von Rhodos

(ao. s. 189) nur der rücksicht und polemik verdanken, welche Aristarch gegen sie in anwendung brachte. deshalb citiert der scholiast fast niemals den Aristarch, ohne von ihm oder gegen ihn andere ansichten anzuführen, welche wir in den meisten fällen dem Aristophanes und Apollonios, wahrscheinlich auch dem Ephesier Zenodotos zuschreiben dürfen (Göttling praef. s. LXVI). so citiert er gegen die erklärung Aristarchs v. 79 οἱ δὲ ἐντιμοτάτη, wozu schol. Ven. (vielleicht der compositor selbst) bemerkt ὃ καὶ κρεῖττον· v. 379 wird Aristarchs ansicht gegen die logographen mitgeteilt, die er gleichfalls zu berücksichtigen pflegte; v. 991 wird gegen Aristarchs lesart μύχιον eine andere νύχιον angeführt. dasz diese bemerkungen über Aristarchs lesarten und erklärungen nur aus Aristonikos περὶ τῶν σημείων τῶν ἐν τῇ θεογονίᾳ Ἡσιόδου (Suidas u. Ἀριστόνικος. Eudokia s. 64. Mützell de emend. theog. s. 288. Lehrs Arist. s. 4) geschöpft sein können, hat schon Mützell s. 289 geahnt, ohne indes die sache näher zu prüfen. Schömann hat dann seinerseits in dem aufsatze 'de scholiis theogoniae' (opusc. II 510 ff.) das alexandrinische material zwar vermehrt, aber auch die quellen nicht genauer berücksichtigt, aus denen es in die scholien geflossen ist. demgemäsz werden auch die stellen, an denen Apollonios und Aristophanes allein citiert werden, zb. v. 68 die athetese des Aristophanes, v. 26 die erklärung des Apollonios, aus den kritischen bemerkungen Aristarchs allein durch vermittlung des Aristonikos in die Hesiodischen scholien gekommen sein; wie anderseits alle scholien mit τὸ σημεῖον ὅτι (öfters verunstaltet zu τὸ σημαινόμενον), oder mit ὅτι allein (bezeichnend sind die verderbungen ὁ δὲ im schol. 148, οὕτω im schol. 304 für ὅτι), oder mit ἀθετοῦνται ὅτι, oder selbst solche in denen ὅτι fehlt, aber der vergleich mit der Homerischen kritik Aristarchs Aristarchischen ursprung erkennen läszt (Schömann s. 532), auf éine quelle zurückzuführen sind.

Versuchen wir diesen charakter der Aristarchischen kritik zu schildern, so finden wir zuerst dieselben kurzen, technischen ausdrücke, welche Aristonikos bei den Homerzeichen gebraucht, zb. v. 62 und 918 ὑπερβατόν ἐστι, wo eine verkehrte wortstellung ist; v. 3 und 746 μάχεται: ein ausdruck oder eine schilderung steht im widerspruch mit einer andern; v. 710 παρέλκει τὸ ἔμμεναι: es schleppt nach, wofür Schömann ἐμμενές in den text gesetzt; v. 233 οὐκ ἔστιν διλογία bei den eigenschaften des Nereus ἀψευδής und νημερτής· v. 146 ἐκ παραλλήλου λέγει τοὺς ἰσοδυνάμους, namentlich in den Odysseezeichen sehr gewöhnlich; v. 361 πληθυντικῶς ἀντὶ ἑνικοῦ bei gelegenheit der θεᾶς τέκνα· v. 138 Ἀρίσταρχος ἐπιλαμβάνεται an dem gebrauch eines wortes; v. 16. 83. 713 und 728 dasz ein wort κυρίως diese bedeutung habe, ἐκ μεταφορᾶς (oder μεταφορικῶς) jene. zweitens ist auch die fixierung der bedeutung und namentlich die verschiedenheit der Homerischen und der späteren oft mit denselben worten wiedergegeben wie in den Homerscholien, zb. v. 10 und 40 die bedeutung von ὄσσα, v. 91 die

von ἀγών, v. 880 von κόνις und κολοσυρτός, v. 330 von ἐλεφαίρεσθαι, das bei Homer 'betrügen', bei Hesiod 'schädigen, verletzen' heiszt, v. 934 von φόβος. und damit kommen wir drittens auf einen andern hauptpunct, der schon Schömann veranlassung gab das Aristarchische material zu erweitern, die beobachtung über Homerische und Hesiodische mythen, wo sie übereinstimmen und wo sie von einander abweichen, beobachtungen die auch sonst bei Aristonikos überaus zahlreich sind. v. 17 zielt die bemerkung über eine ältere und jüngere Aphrodite auf die Hesiodische abstammung der göttin, und die Homerische Dionetochter nannte Aristarch die ältere; v. 132 wird bei der geburt des Pontos bemerkt, dasz auch Hesiod ausdrücklich das meer vom flusse Okeanos unterscheide, wie Homer; v. 144 dasz die Hesiodischen Kyklopen nicht identisch seien mit den Homerischen; v. 148 dasz Homer im gegensatz zu Hesiod nur von éinem hekatoncheiren etwas wisse (verunstaltet); v. 223 dasz Homer das substantiv νέμεσις kenne, aber nicht die personification desselben; v. 273 dasz mit dem namen Enyo, den Hesiod einer Graia gegeben, bei Homer eine kriegsgöttin bezeichnet werde; v. 311 dasz der Hesiodische Kerberos fünfzig köpfe habe, der Homerische nicht; v. 323 dasz die Chimaira von Hesiod anders geschildert sei als von Homer, wobei Schömann das verstümmelte scholion so verbessert hat, als drücke Aristarch seine misbilligung über die verunstaltete Hesiodische zeichnung aus, ohne indes von dem ursprünglichen vorhandensein eines solchen inhalts zu überzeugen; v. 338 dasz Homer, der ältere dichter, den Hesiodischen Neilos Αἴγυπτος nenne; v. 379 dasz der Homerische und der Hesiodische wind Ἀργέστης verschieden seien; v. 484 dasz Hesiod den beinamen des Zeus αἰγίοχος ableite von Αἰγαῖον ὄρος, Homer von der waffe αἰγίς, noch andere von der ziege die den gott gesäugt; v. 746 dasz Atlas bei Homer und Hesiod verschieden sei; v. 926 dasz Hesiod zuerst den ursprung des Hephaistos von Here allein abgeleitet habe; v. 934 dasz die abstammung des Phobos und Deimos von Ares und Aphrodite genauer angegeben sei als bei Homer, wo Ares allein ihr vater genannt wird; v. 1004 dasz Homer nur von éiner Nereide, der Thetis, erzähle dasz sie einem sterblichen vermählt gewesen, Hesiod auch von der Psamathe, der gemahlin des Aiakos. nur an éiner stelle finden wir den gegensatz zwischen Hesiod und den jüngeren dichtern scharf betont, v. 250 bei der liebe des Kyklopen zur schönen Nereide Galateia. viertens werden auch die v. 178 und 832 erhaltenen accentregeln auf Aristarch zurückzuführen sein.

Während sich schon hieraus mit ziemlicher sicherheit ergibt dasz die genannten bemerkungen alle aus éiner quelle stammen und dasz nur Aristarch der kritiker sein kann, von dem sie ausgegangen sind, wird dies endlich durch die beiden gröszeren athetesen, welche in den scholien vorkommen, noch wahrscheinlicher gemacht.. die erste von ihnen steht bei v. 573 und ist seltsamer weise nur im cod. Par. B und Mon. erhalten, aber dort ganz, hier teilweise ver-

stümmelt: denn einerseits ist die zahl der athetierten verse dort nicht angegeben, die ich aus dem διότι verbessert, nemlich δ', ὅτι, also nicht, wie Schömann geglaubt hat, v. 573—577, sondern 574—577; anderseits ist der grund der athetese falsch angegeben: denn Aristarch kann die verse nicht athetiert haben, weil es für eine göttin unschicklich sei ein weib zu schmücken, sondern weil der name Παλλὰϲ Ἀθήνη in ungeschickter weise v. 573 und 577 wiederkehrt, mit jener bekannten häufung des kopfschmucks, welche nach Schömanns sorgfältigen nachforschungen (anm. zu v. 577) sogar sachkundigen damen als unmöglich erschienen ist. die zweite gröszere athetese steht bei v. 943 und ist von mir ausführlich besprochen worden oben s. 711. ebenso ist die einzige bemerkung welche den namen des Aristonikos führt (v. 178) von Aristarch gegen seine vorgänger gerichtet, welche bei Hesiod λοχέοιο statt λοχεοῖο geschrieben hatten (Lehrs Ar. s. 6. Schömann op. II 540). für die verhältnismäszig geringe zahl aber dieser Aristarchischen bemerkungen wird auch dér umstand von einflusz gewesen sein, dasz Aristarch schon bei gelegenheit der Homerkritik so oft auf Hesiod rücksicht genommen hatte (Ariston. Ξ 119. 124. Θ 439. Π 748. Ω 527. 624 usw.).

§ 2. Die fragmente des Aristonikos.

3 ἁπαλοῖϲι. [ὅτι] μάχεται τὸ ἁπαλοῖϲι καὶ τὸ ἐπερρώϲαντο. τὸ γὰρ ϲύντονον τῷ ἠρεμαίῳ ἀντίκειται. vgl. Friedländer Ariston. s. 142 und 350. Schömann II 533. dagegen einwand des scholiasten [οὐκ] ἀνοίκειον δὲ παρθένοιϲ Μούϲαιϲ τὸ ἐπίθετον.

10 und 40 ὄϲϲαν. [ὅτι] ὄϲϲαν τὴν θείαν φωνὴν καὶ τὴν θείαν κληδόνα Ὅμηροϲ λέγει, Ἡϲίοδοϲ δὲ πᾶϲαν φωνὴν ὄϲϲαν καλεῖ. vgl. etym. m. s. 635, 50. Mützell s. 380. Lehrs ao. s. 88. Ariston. α 282. Carnuth Ariston. ad Od. s. 12 und 24. ders. de fontibus etym. magni s. 22.

16 ἑλικοβλέφαρον. [ὅτι] ἐκ μεταφορᾶϲ τῶν τῆϲ ἀμπέλου ἑλίκων. vgl. Lehrs Ar. s. 5. Pindarscholien s. 52. Ariston. Α 51.

17 Διώνην. ϲημείωϲαι δέ, ὅτι δύο Ἀφροδῖται, ὧν τὴν μίαν ϲυνέζευξε Θέμιδι ἀρχαιοτάτην οὖϲαν. vgl. Ariston. Υ 107. dagegen der einwand des scholiasten, dasz hier mit Dione eine Okeanide gemeint sei. anders Schömann II 527.

26 γαϲτέρεϲ οἶον. [ὅτι] Ἀπολλώνιοϲ μὲν ὁ Ῥόδιοϲ λείπειν τινὰ μετὰ τὸν πρῶτον ϲτίχον φηϲίν. vgl. Schömann II 538.

28 μυθήϲαϲθαι. [ὅτι] γράφεται γηρύϲαϲθαι.

47 λήγουϲί τ'. [ὅτι] γράφεται λήγουϲαί τ'.

62 τυτθὸν ἀπ' ἀκροτάτηϲ. [ὅτι] ὑπερβατόν ἐϲτι, τὰϲ ἐν Πιερίᾳ τέκε (v. 53) τυτθὸν ἀπὸ τοῦ Ὀλύμπου. ἐγγὺϲ γὰρ ἡ Πιερία τοῦ Ὀλύμπου. vgl. Ariston. Ο 587. Π 106.

68 αἳ τότ' ἴϲαν. [ὅτι] ἐπεϲημήνατο ταῦτα ὁ Ἀριϲτοφάνηϲ. vgl. Schömann II 535. Nauck Aristoph. s. 59.

79 ἡ δὲ προφερεϲτάτη. Ἀρίϲταρχοϲ τὸ προφερεϲτάτη ἀντὶ

τοῦ πρεcβυτάτη ἤκουcεν, ὥcτε ἄδηλον πότερον τῇ τιμῇ ἢ τῷ χρόνῳ προφερεcτάτη.

83 ἑέρcη. [ὅτι] ἡ δρόcοc κυρίωc, νῦν δὲ μεταφορικῶc τὸ μέλι.

91 ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄcτυ. γρ. ἀν' ἀγῶνα ἀντὶ τοῦ ἀνὰ ἄθροιcμα καὶ τὴν ἄγυριν. Mützell s. 338 und 387. Lehrs Ar. s. 149. Ariston. Η 298.

115 οἱ περὶ Ἀρίcταρχον τὸ ἐξ ἀρχῆc μόνον ψέγουcι (für λέγουcι) oder ὀβελίζουcι (nach Schömann theog. s. 308). vgl. Didymos.

132 Πόντον, ἄτερ φιλότητοc. [ὅτι] καὶ οὗτοc τὸν Ὠκεανὸν τῆc θαλάccηc διαcτέλλει. vgl. Lehrs ao. s. 174. Ariston. Ξ 424. Υ 7. Carnuth ao. s. 112.

138 θαλερὸν δ' ἤχθηρε. Ἀρίcταρχοc δὲ ἐπιλαμβάνεται, ὡc οὐ καλῶc τοῦ πρεcβυτέρου Οὐρανοῦ θαλεροῦ εἰρημένου. was aber folgt, scheint mir nicht mehr Aristarchisch zu sein, wie ich system der Hes. kosmogonie anm. 11 geglaubt habe, sondern eine von anderer seite dagegen geltend gemachte erklärung. oder Didymos?

144 Κύκλωπεc δ' ὄνομ' ἦcαν. [ὅτι] οὐ τοὺc παρ' Ὁμήρῳ Κύκλωπαc λέγει.

146 ἰcχὺc ἠδὲ βίη. [ὅτι] ἐκ παραλλήλου τοὺc ἰcοδυνάμουc λέγει. vgl. Schömann II 530. Carnuth ao. s. 44. 52. 91. 114. Proklos zu ἔργα 635.

148 οὐκ ὀνομαcτοί. [ὅτι] Ὅμηροc ἕνα μόνον καλεῖ ἑκατόγχειρα, Ἡcίοδοc δὲ τρεῖc (hss. ὁ δὲ Ὅμηροc τὸ ὅμηρον καλεῖ ἑκατόγχειρα δι' αὐτὸ τοῦτο).

178 ὁ δ' ἐκ λοχεοῖο. Ἀριcτόνικοc λοχεοῖο φηcὶν ὡc θυρεοῖο· λοχεόc γὰρ λέγει. βεβίαcται δὲ τὸ λοχέοιο παρὰ τὸ ἔθοc. vgl. Lehrs ao. s. 6. Schömann II 540.

223 τίκτε δὲ καὶ Νέμεcιν. [ὅτι] Ὅμηροc τὸ μὲν πρᾶγμα οἶδε, τὴν δὲ θεὸν οὔ.

223 ἀψευδῆ καὶ νημερτῆ. τὸ δὲ cημεῖον παράκειται, ὅτι οὐκ ἔcτι διλογία, ἀλλ' ἐπεὶ ψευδόμενοι διὰ δύο ψεύδονται, ἤγουν ἑκουcίωc διά τινα ὠφέλειαν ἢ ἀκουcίωc διὰ τὸ ἐπιλανθάνεcθαι. vgl. Ariston. Η 295. Ι 537.

250 εὐειδὴc Γαλάτεια. [ὅτι] τοῦτο τὸ ἐπίθετον ἀφορμὴν παρέcχε τοῖc νεωτέροιc διαcκευάcαι τὸν τοῦ Κύκλωποc ἐπὶ τὴν Γαλάτειαν ἔρωτα. vgl. Mützell s. 343. Schömann II 533. schol. Ε 880.

253 cὺν Κυματολήγῃ. ἐὰν κατὰ (für γὰρ) ὄνομα ἀκούcωμεν, ὥc φηcιν Ἀρίcταρχοc, ἔcονται μία καὶ πεντήκοντα Νηρηίδεc κατειλεγμέναι. anderes schlug Göttling zu v. 253 vor. daneben werden zwei verbesserungsvorschläge mitgeteilt, deren einen ich system anm. 27 Aristarch zugeschrieben habe, was mir jetzt zweifel erregt. in jedem fall scheinen beide seinen vorgängern anzugehören.

273 Ἐνυώ τε κροκόπεπλον. [ὅτι] Ὅμηροc Ἐνυὼ πολεμικόν τινα θεὸν λέγει, Ἡcίοδοc δὲ μίαν τῶν Φορκίδων. vgl. Lehrs ao. s. 179.

304 ἄνεμον ἑλικώπιδα. [ὅτι] ἄνεμον ἐὰν μετὰ τοῦ ο γράψῃς ἄνομον ἀκουσώμεθα, ἐπεὶ τῇ τοῦ Διὸς ἀρχῇ ἐπέθετο, ἐὰν δὲ διὰ τοῦ ε, ἐπειδὴ αἱ πνοαὶ τυφῶνες λέγονται.

311 Κέρβερον ὠμηστήν. [ὅτι] οὗτος μὲν τὸν Κέρβερον πεντηκοντακέφαλον λέγει, ["Ομηρος δὲ οὔ]. Ariston. Θ 368. vielleicht aber bemerkte Aristarch, dasz der dichter den Kerberos hier funfzigköpfig geschildert hat, v. 771 dagegen éinköpfig. was im scholion den angeführten worten vorausgeht ὁ μὲν Πίνδαρος ἑκατοντακέφαλόν φησιν εἶναι τὸν Τυφωέα bezieht sich, wie schon Göttling gesehen, auf v. 306 und ist vielleicht auch Aristarchisch, mit einem nachsatz Ἡσίοδος δὲ οὔ, was freilich auf v. 825 keinen bezug hat.

323 πρόσθε λέων. hier hat die bemerkung Aristarchs über die veränderte schilderung der Chimaira und das hineinbringen des Pegasos gestanden: s. Ariston. Z 181 und 183 (εἰ δὲ μή γε) τῇ πρόσθεν οὔσῃ (für προσλαβούσῃ· Schömann παραδοθείσῃ) χρήσασθαι. dagegen bezieht sich der erste teil des scholions nicht, wie Schömann II 530 glaubt, auf einen tadel des Hesiod, dasz er den mythos verschlechtert habe, sondern ist eine grammatische bemerkung über die veränderung der construction, wie sie in v. 322 und 323 zu tage tritt: ὅτι οἱ μεταβάλλοντες τὴν φράσιν ὀφείλουσι βέλτιον ἐπεξεργάζεσθαι.

330 ἐλεφαίρετο. [ὅτι] ἀντὶ τοῦ ἔβλαπτεν. "Ομηρος δέ ποτε καὶ παρελογίζετο. vgl. etym. m. 329, 27.

338 Νεῖλόν τε. [ὅτι] καὶ ἐκ τούτου φαίνεται Ἡσίοδος Ὁμήρου νεώτερος. καὶ γὰρ "Ομηρος Αἴγυπτον καλεῖ τὸν Νεῖλον. vgl. Ariston. M 22. etym. m. 29, 8. Carnuth de font. et. m. s. 31.

366 θεάων ἀγλαὰ τέκνα. [ὅτι] θεάων ἀντὶ τοῦ θεᾶς, πληθυντικῶς ἀντὶ ἑνικοῦ. vgl. Ariston. A 14.

379 enthält die ansicht Aristarchs über die Hesiodischen winde. er hatte sein zeichen gesetzt, um entweder zu bemerken dasz er der ansicht des Akusilaos sei, Hesiod nenne drei winde, oder dasz er Ἀργέστην als substantiv, nemlich als ostwind auffasse. wenn die verbesserung Gaisfords zu dem scholion richtig ist (τοῦτον Ἀρίσταρχος für τοῦτο ἀρχὴ), und Schömann II 517 gibt ihr seinen beifall, so dachte Aristarch an vier winde. warum ich aber weder die eine noch die andere verbesserung für ausreichend halte, habe ich system anm. 43 und oben s. 248 gezeigt. noch weniger halte ich den vorschlag von FRühl in diesen jahrb. 1870 s. 20 für genügend, der den sinn zu erfassen glaubt durch die einfache, schon von Schömann vorgeschlagene umstellung von Ζέφυρον und Ἀργέστην im ersten satze des scholions.

440 οἳ γλαύκην δυσπέμφελον. [ὅτι] ἀρκεσθεὶς τοῖς δυσὶν ἐπιθέτοις τῷ γλαύκην καὶ τῷ δυσπέμφελον οὐκ εἶπε τὸ κύριον. vgl. Ariston. Π 34. 748. Φ 511. Schömann II 223.

465 Διὸς μεγάλου. [ὅτι] ἄλλοι γράφουσι πατρὸς μεγάλου διὰ βουλάς.

484 Αἰγαίῳ ἐν ὄρει. ὅτι καὶ οὗτος αἰγίοχον ἤκουσεν τὸν Δία

[ἀπὸ τοῦ Αἰγαίου ὄρους, οἱ δὲ] ἐπεὶ αἶγα ἐθήλαςεν, ὁ δὲ Ὅμηρος ἀπὸ τοῦ ἰδίου ὅπλου, τῆς αἰγίδος, αἰγίοχον αὐτὸν ἐκάλεςεν. vgl. Ariston. s. 192. Schömann II 531 sucht dagegen die Hesiodische etymologie ohne die notwendige verbesserung zu entwickeln.

573 ἀθετοῦνται ςτίχοι δ', ὅτι (für διότι) φηςὶν (für φαςὶν) ἀπρεπὲς θεὰν οὖςαν τὴν Ἀθηνᾶν κοςμεῖν γυναῖκα. vgl. Ariston. Ω 130.

582 κνώδαλα. vgl. Ariston. ρ 317. etym. m. 522, 37.

599 εἰς γαςτέρ' ἀμῶνται. [ὅτι] ἐκ μεταφορᾶς τῶν θεριζόντων.

610 ἔμμεναι. [ὅτι] παρέλκει τὸ ἔμμεναι. vgl. Ariston. Η 161. Ω 232.

694 λακίδες ἐπὶ ςχίςματος ἱματίου. παρὰ τὸ λακεῖν καὶ ψοφεῖν ἠρέμα ἐν τῷ ςχίζεςθαι. οὕτως Ἀριςτόνικος (Lehrs Ar. s. 3 f. für Ἀρίςταρχος) ἐν τοῖς ςημείοις Ἡςιόδου. vgl. Orion etym. s. 96, 27 (Sturz). etym. m. 555, 38.

703 μέγιςτος δοῦπος. [ὅτι] γράφεται μέγας ὑπὸ δοῦπος.

709 ὄτοβος δ' ἄπλητος. [ὅτι] γράφεται καὶ κόναβος.

713 μάχην δριμεῖαν. [ὅτι] ἐκ μεταφορᾶς τῶν ὠδινουςῶν.

728 γῆς ῥίζαι. [ὅτι] ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν φυτῶν.

732 τῶν (nicht τοῖς: s. Schömann theog. anm. zu v. 732) οὐκ ἐξιτόν ἐςτι. [ὅτι] λείπει ἡ διά, ἵν' ᾖ διὰ τούτων τῶν ῥιζῶν οὐκ ἐκβαδιςτέον, οὐ πορευτέον. vgl. Ariston. Α 596. Friedländer s. 26.

746 τῶν πρόςθ' Ἰαπετοῖο. [ὅτι] μάχονται (für μαχόμενα) τὰ ἐπὶ τῷ Ἄτλαντι, nemlich wegen 722. 723. εἰ γὰρ ἐννέα ἡμερῶν διάςτημα ὁ ἄκμων καταβαίνει ἐπὶ τῆς γῆς, πῶς οἷόν τε τὸν Ἄτλαντα ἐπὶ τῆς γῆς ἑςτῶτα βαςτάζειν τὸν οὐρανόν; auszerdem hatte der vers ein zweites zeichen wegen der abweichung von der Homerischen darstellung: s. schol. α 53. Schömann II 532. [ὅτι] Ὁμήρου εἰπόντος «ἔχει δέ τε κίονας αὐτός» ἀντὶ τοῦ ἐπιμελείας ἀξιοῖ ἢ φυλάττει, ὡς καὶ ἐν ἄλλῳ «καί μοι κῆπον ἔχει πολυδένδρεον» (δ 737)· ὁ δὲ Ἡςίοδος ἀντὶ τοῦ κατέχει καὶ φέρει ἤκουςεν.

832 [ὅτι] ἄγαυρος προπαροξύνεται. τὰ γὰρ εἰς ρος ὀνόματα τῇ αυ διφθόγγῳ παραληγόμενα ἔχοντα κατ' ἰδίαν θηλυκὰ ὀξύνονται, οἷον ἀφαυρός, ἀμαυρός. τὸ δὲ ἄγαυρος βαρύνεται, πλεοναςμῷ τοῦ α ἐκ διςυλλάβου τοῦ γαύρου γιγνόμενον. τὰ δὲ μὴ ἔχοντα θηλυκὰ προπαροξύνεςθαι θέλει, οἷον Ἐπίδαυρος, ὄνομα πόλεως, Ἄγραυλος, Κένταυρος. ςημείωςαι τὸ θηςαυρός ὀξυνόμενον. bemerkenswert ist dagegen die jüngere, von Orion etym. s. 14 erhaltene accentuation Herodians ἀγαυρός: vgl. Mützell s. 342. Herodian I 201 und II 167 (Lentz).

875 ἄηςι. [ὅτι] γράφεται ἄειςι.

880 κόνιός τε καί. ὅτι διαφέρει κόνις κολοςυρτοῦ. vgl. etym. Gud. 333.

927 Ἥρη δ' Ἥφαιςτον. πρῶτος οὗτος τὸν Ἥφαιςτον ἐκ μόνης Ἥρας εἶπε (εἰςάγει Mon.), διὸ καὶ τὸ ςημεῖον (nur Cant.), ὁ δὲ Ὅμηρος ἐκ Διὸς καὶ Ἥρας. vgl. Mützell s. 337. Lehrs Ar. s. 185. Ariston. Ξ 338.

934 ῥινοτόρῳ Κυθέρεια. [ὅτι] ὑγιῶς ἐκδέδοται τὸ παρ' Ὁμήρῳ ἀμφιβόλως νοούμενον. vgl. Ariston. N 299. Schömann II 533.

934 Φόβον καὶ Δεῖμον. [ὅτι] φόβος ἐστὶν ἡ φυγή, δειμὸς δὲ οὐχ ἡ φυγή —? nur cod. Par. B. vgl. Lehrs Ar. s. 75. Ariston. M 144.

943 τὸ σημεῖον, ὅτι ἀθετοῦνται ἐφεξῆς στίχοι ιθ'. τοὺς γὰρ ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῷ πρόκειται.

982 Γηρυονῆ. [ὅτι] γράφεται Γηρυόνην.

991 νηοπόλον νόμον. Ἀρίσταρχος (Gaisford für Ἀρχέλοχος) γράφει μύχιον, οἷον ἐν τῷ μυχῷ τῷ ἀδύτῳ ἐπιστατοῦντα (für προφαίνοντα) τῇ Κύπρῳ. Göttling wollte Κύπριδι. vgl. Proklos zu ἔργα 523 εἴσω μυχῶν (die meisten hss. νυχίη).

1004 Ψαμάθη τέκε. [ὅτι] Ὅμηρος Πηλέα μόνον φησὶ Νηρηίδι θνητὸν ὄντα συνελθεῖν (Bas. Νηρηίδι θνητῇ συνελθεῖν), Ἡσίοδος δὲ καὶ τὴν Ψαμάθην Αἰακῷ συνελθεῖν, ἐξ ἧς ὁ Φῶκος. oder nach cod. S . . τὴν Θέτιν μόνην ἀπὸ τῶν Νηρηίδων θνητῷ συνευνασθῆναί φησιν, Ἡσίοδος δὲ καὶ τὴν Ψαμάθην.

§ 3. Diese 55 fragmente des Aristonikos sind aber nicht die einzigen reste alexandrinischer gelehrsamkeit, welche sich in unsern scholien vorfinden. der scholiast musz noch eine zweite quelle excerpiert haben, in welcher er namentlich die bemerkungen des Seleukos und den ausführlichen commentar des Didymos vorfand. die frage nach der beschaffenheit dieser quelle wird erst ihre erledigung finden mit der bestimmung des in den scholien öfters genannten Zenodotos. Wolf proleg. s. CC hat die behauptung aufgestellt, die citate Zenodots in den Homerischen scholien beziehen sich alle auf den Ephesier, wobei aber Düntzer (de Zenodoti st. Hom. s. 24) mit recht Wolfs identificierung des Mallotes oder Crateteus mit dem jüngern Alexandrinus zurückgewiesen hat. wenn jene annahme Wolfs als sicher gelten darf, so ist es noch wahrscheinlicher, dasz auch in den Hesiodscholien mit Ζηνόδοτος nur der Ephesier gemeint sein kann. zwar wird er nicht wie in den Homerscholien meistens vor Aristophanes und Aristarch genannt (worauf Wolf gleichfalls aufmerksam gemacht hat), aber an der einen stelle neben Krates (v. 5), an der andern neben Platon (v. 116), und da wir aus Didymos wissen, dasz Krates nur im zusammenhang mit den ältesten Alexandrinern angeführt wird (vgl. MSchmidt Didymi fr. s. 134. 137. 178 usw.), so haben wir grund genug nur den Ephesier darin zu erkennen, wie es Göttling praef. s. LXVI mit vollem recht behauptet, Schömann II 535 ohne stichhaltigen grund geleugnet hat (und danach Welcker theogonie s. 18). schon vorher aber hatte Mützell s. 281 seine bedenken ausgesprochen, ob jene erklärung, das chaos bedeute τὸν κεχυμένον ἀέρα, auf den Ephesier zurückzuführen sei, von dessen Hesiodischen commentaren uns nichts überliefert ist, während er v. 5 die lesart Τερμησσοῖο ohne kritische

zweifel auf eine textesrecension desselben gelehrten zurückführte. obwol wir nun keine directe nachricht haben, dasz der ältere Zenodot eine ausgabe oder einen commentar des Hesiod verfaszt habe (wenn auch seine genaue kenntnis des Hesiod aus Ariston. Γ 748 hervorgeht), so hat doch Mützell selbst mit recht gesagt: 'negligere saltem theogoniam non licuit ei qui Homeri carmina erat castigaturus', und allerdings musz dies jedem begreiflich erscheinen, selbst trotz der notiz des Suidas, dasz der genannte jüngere Zenodotos, der den beinamen führte ὁ ἐν ἄςτει, commentare zur theogonie geschrieben habe. drei gründe bestimmen mich nur den Ephesier in den Hesiodscholien anzuerkennen. wir sehen zuerst an beiden stellen kurzweg den namen ohne zusatz, wie ihn die quelle des scholiasten bereits hatte; es wäre aber wunderbar, wenn im gegensatz zu der von Wolf constatierten gewohnheit, nur den Ephesier so zu benennen (s. Apoll. de pron. s. 140), hier ein jüngerer, weniger bekannter kritiker gemeint sein sollte, zumal der ausdruck ἐν Ζηνοδοτείοις auch in den Homerscholien die ausgaben Zenodots bedeutet (s. Didymos Ν 808). man darf also nicht mit Göttling lesen wollen ταῖς Ζηνοδοτείοις mit der ergänzung διορθώςεςι, sondern ἐκδόςεςι, entsprechend dem αἱ Ἀριςτάρχειοι in den Homerscholien, und so finden wir auch die Homerausgabe Zenodots in der mehrheit angegeben: schol. Δ 3 οἱ δέ φαςιν Ζηνοδότειον εἶναι τὴν γραφήν. ἐν μέντοι ταῖς ἐκδόςεςι χωρὶς τοῦ ν εὕρομεν (Düntzer Zenod. s. 18). zweitens ist das zeitalter des jüngern Zenodotos vollständig unbekannt, und da der alte scholiast vielleicht unmittelbar nach der zeit des Augustus seine scholien geschrieben hat, so ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz er selbst älter als der jüngere Zenodot ist, und die wahrscheinlichkeit vergröszert, dasz er in seiner quelle nur etwas vom älteren Zenodot gefunden haben kann. drittens haben wir so wenig die nachricht dasz der jüngere Zenodot die theogonie herausgegeben, wie vom ältern dasz er sie commentiert habe; es unterliegt aber keinem zweifel, dasz die angeführte lesart nur aus einer gangbaren und bekannten ausgabe in den alexandrinischen commentar gekommen sein kann.

Wenn wir so zu dem resultate gelangt sind, dasz die zweite vom scholiasten benutzte alexandrinische quelle spätestens der zeit des Augustus angehört und deshalb wahrscheinlich nur vom Ephesier Zenodot notizen enthalten konnte, so ist ebenso unzweifelhaft, dasz diese quelle auch den commentar des Seleukos benutzt haben wird, dessen alter schon Mützell s. 286 aus der art, wie ihn Apoll. de synt. s. 167 und de adv. s. 608 citiert, richtig betont hatte, wogegen ihn Parthey alex. museum s. 133 mit unrecht der zeit zwischen Nero und Hadrian zugewiesen hat. während uns aber durch Suidas nur mitteilung von seinen commentaren geworden ist: ἔγραψεν ἐξηγητικὰ εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητήν, scheint aus den beiden lesarten schol. 160 und 270 und aus der athetese schol. 114 mit sicherheit hervorzugehen, dasz Seleukos die theogonie auch herausgegeben

hatte, was wieder bei seinen bemühungen um die Homerische kritik ebenso viel wahrscheinlichkeit bietet wie die Hesiodausgabe des Ephesiers Zenodot. ebenso aber hatte er die beiden andern gedichte Hesiods herausgegeben, wie schol. zu ἔργα 96 und 549, zu ἀςπίς 415 beweisen (Göttling praef. s. LXVIII).

Wenn diese puncte als erledigt betrachtet werden können, so ist die genauere bestimmung der quelle des scholiasten nicht schwer. sie kann nur in einer jener schriften bestanden haben, aus denen die scholiasten des ersten und zweiten jh. nach Ch. ihren alexandrinischen commentar zu schöpfen gewohnt waren. wir haben die eine quelle zusammenzustellen versucht, welche allein die erklärung der Aristarchischen zeichen gehabt haben kann; wir werden als die zweite nur Didymos erkennen dürfen, den der scholiast gleichfalls nur éinmal neben Krates und Aristophanes nennt (v. 126), dessen name aber vielleicht an mehreren stellen verdorben ist und wiederhergestellt werden musz. ich suppliere ihn daher für den namen Ἡcíοδοc schol. 142, wo er notwendig hingehört: ὥc φηcι Δίδυμοc. dasz auch der name Ἡcíοδοc wie Ἀρícταρχοc oft zu verderbungen veranlassung gegeben, hat schon Ruhnken praef. zu Hesychios s. VIII bemerkt; freilich citiert er nur Heliodor dafür, wie für Aristarch Archilochos, für Herodot Herodian. aber es sind auch nicht so nahe liegende vertauschungen möglich, wie das einstimmige ἐξ Εὐβοίαc für ἐκ Βοιωτίαc (schol. 54 vgl. Hermes VIII 464) beweist. veranlassung zu diesen irrtümern gab gewis die sitte die namen der bekanntesten grammatiker nur abgekürzt mit einem oder zwei buchstaben wiederzugeben, wenigstens mit auslassung mehrerer silben (vgl. Nauck Aristoph. s. 60 anm. 83. Valckenaer zu schol. Φ 29). aus jener stelle in den Hesiodscholien ergibt sich dasz der commentar, welchen der scholiast benutzt hat, sehr ausführlich gewesen ist, da er auszer des commentators eigner ansicht die erklärungen älterer grammatiker, namentlich des Krates, welcher sowol selbst wie auch die ganze pergamenische schule der theogonie eine besondere sorgfalt gewidmet hatte, ziemlich genau enthielt und viel historisches material zusammengetragen hatte. dieselbe rücksichtnahme auf Krates finden wir aber in der schrift des Didymos περὶ τῆc Ἀριcτάρχου Ἰλιάδοc διορθώcεωc, nur dasz dort seine ansicht öfters schon als eine von Alexandrinern, zb. von Dionysios Thrax widerlegte mitgeteilt wird (Didymos Θ 513. Ι 464. Ω 253). wir würden noch mehr beziehungen in den ὑπομνήματα finden, wenn uns mehr fragmente davon erhalten wären. zwei glänzende beispiele der widerlegung Kratetischer kritik in den Hesiodscholien sind schol. 126 und 142. wir finden ferner, was bei Aristonikos fehlen muste, die berücksichtigung der ausgabe und des commentars des Seleukos, eines scharfsinnigen kritikers (Mützell s. 286), den Didymos gleichfalls zur erklärung des Homer herbeigezogen hatte (zu Α 381. Π 272. β 190). ferner tritt uns dasselbe zurückgreifen auf ältere dichter und sammelwerke, ganz besonders aber auf die logographen,

entgegen, das in den selbständigen commentaren des gelehrten Didymos so charakteristisch ist. so citiert er in den wenigen uns erhaltenen fragmenten seines commentars zur Ilias die dichterin Sappho (B 183. Valckenaer zu Ammonios s. 147), den logographen Pherekydes (T 116. Schmidt Did. s. 182). man beachte in den Hesiodscholien das citat aus Bakchylides (schol. 116 im cod. S vgl. Ruhnken ep. crit. I 91) neben Zenodot, die wertvollen citate aus Akusilaos (schol. 379) neben Aristarch, aus Hellanikos (schol. 139 und 293), aus Pherekydes (schol. 985: denn schol. 116 καὶ Φερεκύδης δὲ ὁ Cύρος ist nicht der logograph, wie Schömann II 539 anzunehmen scheint, sondern der philosoph: vgl. Sturz s. 57), die gelehrte erklärung über den mythos von Persephone mit den abweichungen des Bakchylides, Orpheus, Phanodemos und des Demon oder Demeas (schol. 914. Mützell s. 340. Schömann II 539. Siebelis Phanod. s. VIII f.). gerade das vergleichen abweichender erzählungen ist Didymos eigentümlich (Valckenaer zu Ammonios s. 147), wobei auch Aristoteles als autorität erwähnung findet (schol. 872). was endlich in den Hesiodscholien die zahlreichen geographischen erklärungen anbetrifft, über verschollene städte und flüsse, über die böotische topographie, über Emathia (schol. 985), über Lerna und Nemea, so sind auch in dieser beziehung die anderen commentare des Didymos hervorragend (s. zu B 519 und 853. λ 509. α 85 usw.). auch das werden wir anführen können, dasz Didymos abgesehen von der unantastbaren thatsache, dasz er wirklich ein ὑπόμνημα εἰc Ἡcίοδον geschrieben hat (Mützell s. 290. Schmidt s. 299), welches sich wenigstens auf die theogonie bezog (denn dasz er einen commentar zu den ἔργα geschrieben, scheint mir aus Proklos zu v. 300 noch nicht hervorzugehen, es müsten denn andere belege beigebracht werden wie neuerdings von Usener im rh. museum XXII 590 schol. ἔργα 41 bei Gaisford s. 64, 16), in allen seinen commentaren eine sehr genaue kenntnis des Hesiod beweist, die bei der enormen fruchtbarkeit des schriftstellers die annahme eines gelehrten commentars von selbst erschlieszt. man beachte in diesem zusammenhang seine beobachtungen zu α 85 über die lage des Hesiodischen Ogylia, das freilich in der theogonie nicht vorkam, zu δ 231 über den Hesiodischen Παιήων, zu ο 74 über den gnomischen charakter des verses, der eher Hesiodisch als Homerisch zu sein scheine. wenn er aber solche kenntnisse in den untergeordneten gedichten Hesiods verräth, wie viel genauer musz er die theogonie gekannt haben, die zur erklärung Homers ein so notwendiges supplement lieferte!

Lassen wir aber alle diese gründe bei seite, so dürfen wir uns doch die frage vorlegen, woraus der alte scholiast die alexandrinischen notizen, die eine genaue und ausführliche erklärung der theogonie enthalten, geschöpft haben könnte. alles vor Aristarch war nur durch seine und seiner schüler vermittlung oder polemik erhalten; ein commentar des Apollonios konnte weder Aristarch noch Seleukos enthalten, ein commentar des Seleukos seinerseits nicht

Didymos. anderseits aber spricht gegen die selbständige benutzung des Seleukos neben Didymos die analogie in der Homerischen erklärung und der wenn auch scharfsinnige, doch nur subjective charakter der erklärung des Seleukos, die an keiner stelle bedeutende gelehrsamkeit zeigt und von der wir annehmen können dasz schon Didymos immer das bedeutsamste davon excerpiert hatte. auch auf diesem wege kommen wir immer auf Didymos zurück, und auf Didymos allein.

Auch die analogie in der benutzung der stoiker, von denen der scholiast vermutlich nur zwei hauptschriften excerpiert hat, wird darauf führen dürfen, dasz er ebenso viel alexandrinische quellen benutzt hat, die eine hauptsächlich für die kritik des textes, die andere für die exegese.

§ 4. Die fragmente des Didymos.

5 Περμηcοῖο. οὗτοι μὲν (für οἱ μὲν) ποταμοὶ τῆc Βοιωτίαc εἰcί· Περμηcόc, ὃν καλοῦcιν οἱ ἐγχώριοι διὰ τὸ πρῶτον φανῆναι, [ἢ] Πάρμηcοc (für -ον), ὥc φηcι Κράτηc ἐν τοῖc Βοιωτικοῖc, ἐμβάλλει (δὲ) εἰc τὴν Κωπαΐδα λίμνην. τὰc δὲ πηγὰc ἔχει ἐν τῇ Θεcπιακῇ χώρᾳ. ἐν δὲ ταῖc Ζηνοδοτείοιc γράφεται Τερμηcοῖο, κακῶc. ὁ γὰρ Τερμηcὸc ὄροc ἐcτὶ καὶ οὐ ποταμόc. καὶ ὁ Ὀλμειὸc ποταμόc ἐcτιν ἐν Ἑλικῶνι τῆc Βοιωτίαc κατὰ τὸ ἄκρον αὐτοῦ, ἀπὸ Ὀλμειοῦ τοῦ Cιcύφου [οὕτωc ὠνομαcμένοc]. τριακόcια δέ που cτάδια ἀπέχει Θηβῶν.

53 γουνοῖcιν Ἐλευθῆροc. ὁ δὲ Ἐλευθὴρ βαcιλεὺc ἦν τῆc χώραc, υἱὸc Ἀπόλλωνοc καὶ Αἰθούcηc τῆc Ποcειδῶνοc, καὶ ὄνομα πόλεώc ἐcτι τῆc Βοιωτίαc, ὅπου, φηcίν, ἡ Μνημοcύνη τιμᾶται. καὶ τοῦτο δὲ δόξαν προcάπτων τῇ ἑαυτοῦ πατρίδι λέγει, ὅτι ἐγεννήθηcαν μὲν ἐν Πιερίᾳ, ἀλλ' ἡ μήτηρ αὐτῶν ἐκ Βοιωτίαc ἦν.

114 ταῦτα δύο ἔπη ὁ Cέλευκοc ἀθετεῖ. dann Aristonikos.

116 χάοc δὲ λέγει τὸν κεχυμένον ἀέρα, καὶ γὰρ Ζηνόδοτοc οὕτωc φηcί. Βακχυλίδηc δὲ χάοc τὸν ἀέρα ὠνόμαcε λέγων περὶ τοῦ ἀετοῦ· νώμᾶται ἐν ἀτρυγέτῳ χάει. nur cod. S: Ruhnken ep. crit. I 91. vgl. Bergk fr. 47.

117 γαῖ' εὐρύcτερνοc. ὡc θεὰν αὐτὴν ἀναπλάττει, εὐρύcτερνον λέγων. Μναcέαc ὁ Παταρεὺc ἐν τῇ τῶν Δελφικῶν χρηcμῶν cυναγωγῇ εὐρυcτέρνου ἱερὸν λέγει ἀναcτῆναι. so Ruhnken ao. (cod. ἀναcτῆcαι) mit rücksicht auf Paus. VII 25 Γῆc δὲ ἱερόν ἐcτιν ὁ Γαῖοc ἐπίκληcιν εὐρυcτέρνου. über die schrift des Mnaseas vgl. Mehler Mnaseae fr. 12. ob die verbesserung Ruhnkens das richtige trifft, darf als zweifelhaft gelten, da sowol der erste satz ὡc θεὰν αὐτὴν ἀναπλάττει als auch besonders der im letzten aufgestellte gegensatz εὐρύcτερνον δὲ πλατύν in dem eigentlichen fragmente des Mnaseas die bedeutung 'breitbrustig' verlangt. vielleicht möchte ein εὐρύcτερνον ἱέρειαν mehr am platze sein nach Theokrit 18, 36. Orph. lith. 642. übrigens wird Mnaseas von Didymos auch zu Pindar Ol. 2, 70 citiert: vgl. Schmidt s. 239.

126 ἀλλ' ὁ Κράτης ἀπορεῖ λέγων· εἰ γὰρ ἶcον, πῶς δύναται καλύπτειν; λέγει οὖν ἶcον ὅμοιον τῷ cχήματι, cφαιροειδῆ, τῷ μεγέθει δὲ ἀπειροπλάcιον. Δίδυμος δὲ τὸ ἶcον ἑαυτῇ κατὰ τὸν τῆς γεννήcεως λόγον [ἤγουν ὅτι καὶ αὐτὸς ὥcπερ αὐτὴ ἐγεννήθη]. ὡς γὰρ ἶcος τὴν φύcιν Ἀμφιτρύων γενναιότερον αὐτοῦ παῖδα γεννᾷ, οὕτως ἐπηυξήθη οὐρανὸς ἀcτερόεις. so verbesserte Nauck Aristoph. s. 60 mehr geistreich als wahrscheinlich. Gaisford dagegen wollte: οὕτω καὶ Ἀριστοφάνης ἐν τῷ δευτέρῳ (Βοιωτικῶν) λέγει· Ἀμφιτρύων γενναιότερον αὐτοῦ παῖδα γεννᾷ, ἤγουν ὅτε ἐπηυξήθη mit rücksicht auf Steph. Byz. u. Χαιρώνεια· Ἀριστοφάνης ἐν Βοιωτικῶν δευτέρῳ. Schömann II 537 οὕτως καὶ Ἀριστοφάνης φηcὶν Ἡcίοδον ἐν τῷ β' καταλόγῳ λέγειν· Ἀμφιτρύων δ' αὐτοῦ γενναιότερόν (ποτε) παῖδα γεννᾷ, indem er mit recht die worte ὅτε ἐπηυξήθη οὐρανὸς auf die erklärung der folgenden verse bezieht. ganz verkehrt war die verbesserung Göttlings praef. s. LXVII mit dem sinne 'quemadmodum igitur fortiorem et grandiorem filium Herculem Amphitruo progenuit, ita Terra Caelum', während Schmidt Did. s. 300 sich Nauck anschlieszt. die verbesserung Schömanns weicht am wenigsten von der überlieferung ab und ist die wahrscheinlichste, nur darf man dabei nicht an einen commentar des Aristophanes denken, sondern an eine parallelstelle aus Hesiod, die er in seiner ausgabe verzeichnet hatte und die Didymos in seinem commentar citiert. die stoische erklärung des Krates von der kugelgestalt der erde, welche Zenon entnommen war (CWachsmuth de Cratete Mallota s. 27), ist an dieser stelle ebenso unrichtig wie vermutlich die meisten erklärungen welche Krates gegeben hatte; vielleicht aber führt sie darauf, dasz Krates nicht ἶcον ἑαυτῇ in seiner ausgabe las, sondern ἶcον ἁπάντῃ (vgl. Mützell s. 406).

138 vgl. Aristonikos.

139 Ἑλλάνικος δὲ τοὺς Κύκλωπας ὀνομάζεcθαι ἀπὸ Κύκλωπος, υἱοῦ Οὐρανοῦ. Κυκλώπων γὰρ γένη τρία· Κύκλωπες οἱ τὴν Μυκήνην τειχίcαντες, οἱ περὶ τὸν Πολύφημον, καὶ αὐτοὶ οἱ θεοί. vgl. Aristonikos zu v. 144. Eudokia s. 263.

142 Κράτης ἀντὶ τούτου ἄλλον cτίχον παρατίθεται· «οἱ δ' ἐξ ἀθανάτων θνητοὶ τράφεν αὐδήεντες». πῶς γὰρ τοὺς αὐτοὺς θεοῖς ἐναλιγκίους λέγει καὶ ἐν τῷ τῶν Λευκιππιδῶν καταλόγῳ ὑπὸ Ἀπόλλωνος ἀναιρεῖcθαι ποιεῖ; ἢ (erster einwand des Didymos) ὅτι οὐ πάντας τοὺς ἐκ τῶν θεῶν γεγονότας ἀθανάτους εἶναι cυμβαίνει, ὥς φηcι Δίδυμος (für Ἡcίοδος). ἐν γὰρ τοῖς ἑξῆς Γηρυόνην θνητὸν ὄντα Χρυcάορος εἶναι λέγει παῖδα, ὁ δὲ Χρυcάωρ Μεδούcης ἦν (καὶ Ποcειδῶνος mit Schömann II 534). πῶς δὲ καὶ αὐτὴ ἡ Μέδουcα ἀναιρεῖται (ὑπὸ Περcέως Schömann), ὑφ' Ἡρακλέους (δὲ Schömann) ὁ Ὄρθρος κύων, ἀπ' ἀθανάτων γεννηθέντες; ἢ (zweiter einwand) ὅτι κατὰ κάλλος καὶ μέγεθος ἐναλίγκιοι ἦcαν. die vortrefflichen ergänzungen, welche Schömann in dem corrupten scholion eingeführt hat, haben zunächst das vorurteil Mützells s. 349 beseitigt: 'levitatem deinde paene intolerabilem produnt scholia ad

v. 26' usw. was aber den von Krates vorgezogenen vers anbetrifft, so ist die von Marckscheffel Hesiodi fr. s. 126 vorgebrachte vermutung (der übrigens Schömann ao. und theog. s. 105 anm. folgt), dasz er aus dem gleich darauf citierten Hesiodischen katalog genommen sei, durch nichts zu erweisen; ebenso wenig aber wird ihn Krates selbst gemacht haben. vielmehr ist er eine zweite recension zu dem uns überlieferten v. 142, wie Göttling praef. s. LXIX und Wachsmuth ao. s. 28 anm. 1 richtig gesehen haben. der schlusz des Krates war ein trugschlusz.

160 Cέλευκος ἀχνυμένη γράφει· οὐ γὰρ ἐcτενοχωρεῖτό φηcιν, ἀλλὰ διὰ τοὺc κρυφθένταc παῖδαc αὐτῆc ὑπὸ τοῦ Οὐρανοῦ ἐλυπεῖτο.

270 καλλιπαρῄουc. ἄμεινον δὲ γράφειν καλλιπάρῃοc, ἵν' ᾖ ἐπὶ τῆc Κητοῦc τὸ ἐπίθετον, ὡc Cέλευκοc. ἄλλωc τε καὶ ἐν τοῖc ἐπάνω τὴν Κητὼ καλλιπάρῃον εἶπεν.

287 τρικέφαλον. Cτηcίχοροc δὲ καὶ ἓξ χεῖραc ἔχειν φηcὶ καὶ ἓξ πόδαc καὶ ὑπόπτερον εἶναι. vgl. Eudokia s. 214. Bergk fr. 6.

313 ὕδρην αὖτιc. τὴν δὲ ὕδραν Ἀλκαῖοc μὲν ἐννεακέφαλόν φηcι, Cιμωνίδηc δὲ πεντηκοντακέφαλον.

326 Φῖκ' ὀλοήν. Φῖκα δὲ τὴν Cφίγγα λέγει. ἀπ' αὐτῆc δὲ ἐκλήθη καὶ τὸ Φίκιον, ἔνθα κατῴκει. Λύκοc δὲ ἐν τῷ περὶ Θηβαίων ὑπὸ Διονύcου αὐτὴν πεμφθῆναί φηcιν. Φῖκα δὲ αὐτὴν οἱ Βοιωτοὶ ἔλεγον. vgl. Tzetzes zu Lykophron 1206. Mützell s. 340. Resler scholia Pindari s. 12.

379 vgl. Aristonikos.

485 τῷ δὲ cπαργανίcαcα. Ἀγαθοκλῆc δὲ ὁ Βαβυλώνιόc φηcι τὴν Ῥέαν ἐκ Προικοννήcου δέξαcθαι τὸν λίθον. in seiner schrift περὶ Κυζίκου: s. Mützell s. 340.

767 θεοῦ χθονίου. τὸ δὲ χθονίου (ἢ ὑποχθονίου zu verbessern nach cod. S) ἢ cτυγεροῦ, ὡc Ἀνακρέων —. vgl. Bergk fr. 65.

872 μαψαῦραι. κεναὶ καὶ μάταιαι πνοαί, οἷον Καικίαc, Θρακίαc. Ἀριcτοτέληc δέ φηcι δώδεκα ἀνέμουc [εἶναι]. vgl. Ar. meteor. II 6.

914 ἡρπάcθαι δὲ τὴν Περcεφόνην φαcὶν οἱ μὲν ἐκ Cικελίαc, Βακχυλίδηc δὲ ἐκ Κρήτηc, Ὀρφεὺc δὲ ἐκ τῶν περὶ τὸν Ὠκεανὸν τόπων, Φανόδημοc δὲ ἀπὸ τῆc Ἀττικῆc, Δημάδηc δὲ ἐν νάπαιc (? cod. M Δημέαc δὲ ἐννάπαιc). vgl. Mützell s. 340.

985 Ἠμαθίωνα ἄνακτα. ἀφ' οὗ ἡ Μακεδονία Ἠμαθίη. φηcὶ δὲ Φερεκύδηc ὑπὸ Ἡρακλέουc ἀναιρεθῆναι τὸν Ἠμαθίωνα, ἀλλ' ἀπιόντοc ἐπὶ τὰ χρύcεα μῆλα. vgl. Lehrs Ar. s. 167 καὶ Ἠμαθία τὸ πρότερον ἡ Μακεδονία ἐκαλεῖτο.

§ 5. Die einzige alexandrinische notiz, die weder aus Didymos noch aus Aristonikos geschöpft sein kann, ist schol. 389 über Ὠκεανίνη. τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἅβρων φηcὶ πατρωνυμικά, Ὠκεανίνη, Ἀδρηcτίνη, Αἰητίνη. Τρύφων δὲ παρώνυμα, ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παρακείμενα πατρωνυμικῶc. vgl. Eust. Il. s. 776, 5.

von diesen lebte der ältere, Tryphon, zur zeit des Augustus (Mützell s. 341. Naber Photii lex. s. 75), und es ist nicht unwahrscheinlich, dasz der älteste scholiast sein zeitgenosse gewesen ist und zu ihm oder zu seinem schüler in irgend einem verhältnis gestanden hat.

Wie in den Homerscholien bemerkt man an mehreren stellen, dasz der alte scholiast zu einem verse sowol bei Aristonikos als auch bei Didymos eine bemerkung fand und dann beide zusammenzog; an solchen stellen fehlt die beziehung auf ein zeichen stets, und es wird nur die ansicht Aristarchs wiedergegeben. dies gilt namentlich von schol. 114 wo zuerst die gröszere athetese des Seleukos erwähnt wird, dann die kleinere Aristarchs, von schol. 253 wo mit der bemerkung Aristarchs die beiden verbesserungsvorschläge mitgeteilt sind, und von schol. 379 wo gegen Aristarch die erklärung des Akusilaos angeführt wird. an keiner der stellen (vielleicht schol. 379 ausgenommen) stellt sich der scholiast selbst auf die seite einer partei oder gibt Aristarch ohne weiteres den vorzug.

Tübingen. Hans Flach.

121.

Die chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert von dr. Richard Arnoldt. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1873. VI u. 196 s. gr. 8.

RArnoldt hat als festgabe zum fünfzigjährigen doctorjubiläum des hrn. prof. Lehrs seine studien über 'die chorpartien bei Aristophanes', welche er schon in drei schriften [1) de choro Aristophanis quaestiones scaenicae, diss. inaug., Königsberg 1868; 2) scenische untersuchungen über den chor bei Aristophanes, programm des gymn. zu Elbing 1871; 3) über das auftreten der einzelnen choreuten bei Aristophanes, in diesen jahrb. 1872 s. 343—352] niedergelegt hatte, einer erneuten prüfung unterworfen, dieselben erweitert und nunmehr zum abschlusz gebracht. das rubricierte, an neuen wissenschaftlichen ergebnissen reiche buch zerfällt in folgende fünf capitel: 1) das auftreten einzelner choreuten; 2) der chorführer; 3) der chorführer und der chor; 4) der chor; 5) die chorstellungen. von vorn herein ist zu bemerken dasz der vf., wenn er auch die ansichten aus alter und neuer zeit gewissenhaft beachtet und ruhig prüft, doch frei von jeder vorgefaszten meinung mit recht aus den werken des Aristophanes selbst als der hauptquelle seine resultate methodisch schöpft.

GHermann hat in dem akademischen programm 'de choro Vesparum Aristophanis' (Leipzig 1843) den versuch gemacht auch in der komödie das auftreten einzelner chorpersonen nachzuweisen; doch hat derselbe, da er eben in einzelnem verfehlt war, keine oder wenigstens nicht die richtige würdigung erfahren. indem Arnoldt diesen versuch wieder aufnimt, betont er zuvörderst nachdrücklich, dasz ein auftreten einzelner choreuten nicht in allen chorpartien,

sondern nur in denjenigen in welchen der chor in höchster aufregung erscheint und selbst in die handlung des stücks lebhaft eingreift, stattfindet. diese chorpartien zeigen ferner ein ganz eigentümliches gepräge: sie enthalten eine fülle von aufforderungen, befehlen, anreden, fragen, welche offenbar ein einzelner choreut an einen ihm nahestehenden genossen oft sogar mit nennung des namens desselben richtet; in ihnen wird oft ein und derselbe gedanke so vielfach wiederholt, dasz unbedingt mehrere hinter einander sprechende personen anzunehmen sind; endlich lassen die plötzlichen gedankensprünge und gegensätze in den gedanken keine andere erklärung zu.

Zu diesen merkmalen, welche die worte des dichters selbst bieten, kommt bestätigend noch der plötzliche wechsel des metrums innerhalb der chorika hinzu, der mit dem wechsel der person hand in hand geht, sowie der pro- und epodische bau derselben. bemerkenswert ist auch dasz mehrere veränderungen im text überflüssig werden, sobald man annimt dasz einzelne choreuten auftreten.

Es sei dem unterz. vergönnt die gründe, welche den vf. bestimmt haben ein auftreten einzelner choreuten im wespenchor v. 230—487 zu behaupten, hier kurz zu wiederholen. die aufforderungen, mit welchen die choreuten sich zu eiligem erscheinen und zum aufbruch anfeuern, werden in wenigen versen so oft variiert, dasz sie von verschiedenen personen ausgegangen sein müssen: vgl. 230. 235. 240. 245. 246. eine anfrage, die der chor an sich richtet v. 266, findet sich v. 273 wiederholt. ein choreut redet den genossen mit namen an v. 230. v. 234 wird Hamakers conjectur überflüssig, wenn v. 233 ein choreut, 235 ein zweiter spricht. der dualis v. 236 (vgl. 307. 310. 316) zeigt einen choreuten im gespräch mit seinem nachbar: νῷν v. 310 ist nicht in σφῷν zu verändern. unbedingt finden wir gedankensprünge zwischen den versen 239 : 240, 258 : 259, 265 : 266, 345 : 346, 378 : 379, 407 : 408. die verse, in denen von dem wechsel des gedankens auf einen personenwechsel geschlossen ist, beginnen fast ohne ausnahme mit der adhortativpartikel ἀλλά. gegen Hermann beweist der vf., dasz die drei fackeln tragenden knaben nur den chor begleiten und letzterer v o l l z ä h l i g aus 24 greisen besteht. diese treten in vier gruppen von sechs choreuten auf, wie das nach folgende schema zeigt:

I	στοῖχος:	230. 233. 235. 240. 242. 246
II	-	249. 251. 258. 259. 262. 266
III	-	273. 278. 281. 282. 286. 290
IV	-	293. 297. 300. 309. 310. 313.

das gespräch des chors mit dem schauspieler Philokleon 334—394 zerfällt in 334—364 = 365—394, eine responsion trochäischer und anapästischer masze; merkwürdigerweise enthält jeder dieser beiden teile sechs chorpersonen:

I 334. 338. 342. 346. 350. 354
II 365. 369. 373. 379. 383. 387,

und indem der vf. v. 416 dem Bdelykleon, 417 aber mit Bentley und Tyrwhitt dem chor zuweist, ergibt sich ihm auch das folgende schema:

III 403. 405. 408. 417. 422. 428
IV +. 463. 466. 474. 480. 486.

schlieszlich gibt der vf. den text nach seiner anordnung, und stellt s. 29 die gesetze zusammen, welche sich aus seiner darstellung ungezwungen ergeben; dieselben betreffen die aufstellung des chors κατὰ στοίχους und κατὰ ζυγά, den personenwechsel in strophe und antistrophe, die choreuten, wenn sie sich mit den schauspielern unterreden, die verwendung des chorführers auszer der reihe.

In ähnlicher weise behandelt der vf. den chor in den Acharnern v. 204—346 und rittern v. 247—497, im frieden v. 301—519, in den vögeln v. 310—450, in der Lysistrate v. 254—386 und 614—705, in den ekklesiazusen v. 478—503, welcher besonders laut für das auftreten einzelner chorpersonen spricht, und in den thesmophoriazusen v. 655—727.

Im zweiten capitel untersucht der vf. die aufgabe des chorführers und unterscheidet zuvörderst zwei fälle: *a*) der chorführer singt oder spricht allein, dh. ohne chor; *b*) nachdem der chor in lyrisch-melischer, bewegterer und ausgeführterer weise seinen gefühlen und gedanken ausdruck gegeben hat, wendet sich der chorführer in kürzerer, aber energischerer, präcisierterer form mit denselben empfindungen und anschauungen an den schauspieler. sämtliche hierauf bezügliche stellen bietet das sorgfältige, übersichtliche spicilegium s. 128—138; von gleicher accuratesse zeugt auch die samlung der parabasen mit angabe der einzelnen teile derselben s. 144; erwünscht endlich ist gewis jedem leser der genaue vermerk der betreffenden litteratur (vgl. s. 183. 140).

Die parabase und andere chorika, bei deren ausführung chor und chorführer abwechselnd in thätigkeit waren, behandelt das dritte capitel, das auftreten des chors in den stasima das vierte, die stellungen des chors das fünfte capitel; im letzten sind die ansichten des vf. durch zeichnungen anschaulich gemacht. unterz. wünscht dasz das methodische, in ruhiger sprache gehaltene buch den wolverdienten beifall und die gebührende beachtung besonders im kreise der freunde des Aristophanes finden möge.

Gumbinnen. Ferdinand Hoppe.

122.

IN SEXTUM EMPIRICUM.

adv. rhet. c. 10 p. 676, 24 πᾶσα τοίνυν τέχνη σύστημά ἐστιν ἐκ καταλήψεων συγγεγυμνασμένων καὶ ἐπὶ τέλος εὔχρηστον τῷ βίῳ λαμβανόντων τὴν ἀναφοράν· ἡ δὲ ῥητορικὴ οὐκ ἔστι σύστημα ἐκ καταλήψεων, ὡς παραστήσομεν· οὐκ ἄρα ἔστιν ἡ ῥητορική.

necessario scribendum est οὐκ ἄρα τέχνη ἐςτὶν ἡ ῥητορική, cum propter ratiocinationem, tum quia in tota hac disputationis parte nihil aliud agit Sextus, quam ut rhetoricam, quam esse quidem concedit, nullam tamen artem esse ostendat.

Graviore vulnere sceptici verba afflicta sunt c. 31 p. 681, 7. ne civitatibus quidem utilem esse concedit oratoriam artem. οἱ γὰρ νόμοι πόλεών εἰςι cύνδεςμοι, καὶ ὡς ψυχὴ cώματος ἐκφθαρέντος φθείρεται, οὕτω νόμων ἀναιρεθέντων καὶ αἱ πόλεις διόλλυνται. leges quibus sublatis civitates intereant apparet cum anima comparari, qua sublata corpus intereat. animam autem deleto corpore interire neque per se rectum est nisi ab Epicuri aliquo sectatore dictum, et aperte pugnat cum similitudine a Sexto adhibita. corruptelam loci animadvertit Bekkerus, sed quod dubitanter proposuit καὶ ὡς ψυχῆς cώματος ἐκφθαρείςης ἄνθρωπος φθείρεται neque a sententia neque a dictione commendabile est. mihi in mentem venit sententia Demosthenis ex Aristotelis chriis servata apud Stobaeum floril. XLIII 140 t. II p. 141 M. Δημοςθένης ὁ ῥήτωρ ἔφη πόλεως εἶναι τὴν ψυχὴν τοὺς νόμους· ὥςπερ γὰρ τὸ cῶμα ςτερηθὲν ψυχῆς πίπτει, οὕτω καὶ πόλις μὴ ὄντων νόμων καταλύεται, eamque si non ipsam, at eius similem Sexto obversatam esse crediderim. itaque apud eum rescribendum esse censeo: καὶ ὡς ψυχῆς ςτερηθὲν τὸ cῶμα φθείρεται. atque verba τὸ cῶμα in ultima syllaba vocabuli ἐκφθαρέντος latere et cώματος quod praecedit ex dittographia ortum esse prope certum videtur. minus certa res est de ςτερηθέν, nam potuit etiam aliud participium esse, quod propius abest ab ἐκφθαρέν.

Subiungit Sextus loco quem supra exscripsi duos versus Orphei theologi de tempore quo homines legum disciplina etiamtunc destituti se ipsos devorassent, quos ita explicat: μηδενὸς γὰρ ἐπιςτατοῦντος νόμου ἕκαςτος ἐν χερςὶ τὸ δίκαιον εἶχε καὶ ὡς «ἰχθύςι καὶ θηρςὶ καὶ οἰωνοῖς πετεηνοῖς» ἐπιτέτραπται «ἔςθειν ἀλλήλους, ἐπεὶ οὐ δίκη ἔςτι μετ' αὐτοῖς» μέχρις ὅτου ὁ θεὸς οἰκτείρων μογοῦςιν αὐτοῖς θεςμοφόρους θεὰς ἐξαπέςτειλεν. ante μέχρις oratio manca visa est Bekkero et ita explenda, ut scriberetur: οὕτως ἄνθρωποι ἠνθρωποφάγουν, μέχρις eqs. sed plena est oratio et perfecta, modo ἐπετέτραπτο scribatur pro ἐπιτέτραπται, nam ἀνθρώποις vel αὐτοῖς facili negotio subintellegitur. contrarium in modum peccaverunt librarii c. 71 p. 689 καὶ μὴν οὐδὲ τὸ κοινὸν τοῦ τε ἀληθοῦς καὶ ψεύδους μεταδιώκει· ἐν τούτῳ γὰρ καὶ ψεῦδος κατεπέπλεκτο, ubi legendum est καταπέπλεκται.

Levidense est, sed tamen vitium, quod c. 5 p. 675 post commemoratam Platonis definitionem ὅτι ῥητορική ἐςτι πειθοῦς δημιουργὸς οὐχ ὁπωςοῦν ἀλλὰ διὰ λόγων, legitur: καὶ μὴν οὐκ ἐπεὶ λόγοις πείθει, πάντως ἐςτὶ ῥητορική, καὶ γὰρ ἡ ἰατρικὴ καὶ αἱ ὁμοειδεῖς ταύτῃ τέχναι διὰ λόγου πείθουςιν, ἀλλ' εἴ τις eqs. non διὰ λόγου, sed διὰ λόγων.

Iauraviae. Ricardus Volkmann.

(118.)

DIE NEUEREN FORSCHUNGEN IM GEBIETE DES BIBELLATEIN.

(schlusz von s. 757—792.)

5) Itala und vulgata. das sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen vulgata unter berücksichtigung der römischen volkssprache durch beispiele erläutert von Hermann Rönsch. Marburg und Leipzig, Elwertsche verlagshandlung. 1869. XVI u. 510 s. gr. 8.*

(fortsetzung und schlusz.)

In der ersten conjugation nehmen die verba mit *-ui* dafür *-avi*; so ist *cubavi* in der vulgata ausschlieszlich im gebrauch, *sonavi* findet sich bei Tertullian *ad Scap.* 3, ps. 45, 4 SGerm. Coislin. Corb. Mozarab. ps. Rom. et Carnut. Cassiodor, *personavi* iudic. 7, 18 in ADFJTY bei Vercellone, ebenso Apul. und Prud., s. Georges udw., *dissonavi* exod. 24, 11, Italafragm. im cod. Ottobon. (E). *distavi* hat Irenäus I 25, 1 *distasse* (*distiti* Boetius), *praestavi* derselbe Irenäus IV 37, 2 und 38, 1 (s. Rönsch s. 289), *discrepavi* Hieron. *ad Sofron. in psalter.* das in den wörterbüchern bisher nur mit einer einzigen stelle des Persius belegte *vetavit* bekommt verstärkung durch ein neues *vetavit* im pastor Hermae III 9, 6 Pal., *vetastis* Luc. 11, 52 Cant. ev. Pal., *vetatus* Commodian *apol.* 598, *vetatus est* act. 17, 15 Cant., *vetati sunt* ebd. 16, 6 Amiat. über *adiuvavi* s. Rönsch s. 288.

Einen schritt weiter thut die sprache, wenn sie bei verben, die sonst das perfectum durch reduplication oder ablaut oder durch anhängung von *-ui* und *-vi* bilden, an den bloszen präsensstamm die personenendungen des perfect antreten läszt, also charakterlose perfecta bildet, so *caederunt* Matth. 26, 67 SGerm., *curristi* Tertull. *fug.* 12, *currēre* Arnobius IV 4, *currissem* Verus bei Fronto *ad Ver.* I 3 s. 116 Naber (s. Georges udw.), *spondisti* prov. 6, 3 Floriac., *sponderis* Jes. Sir. 8, 16 Amiat., *sponderit* prov. 17, 18 Tolet., ferner *adsisterunt* I Mach. 6, 35 Germ. 15, weiteres bei Rönsch s. 288. *fodiit* steht Tob. 8, 11 Amiat., *effodieris* prov. 2, 4 Amiat., weitere beispiele bei Rönsch s. 285. *accipiet* dh. *accipiit* Matth. 8, 17 Rehd., *proiicierunt* Matth. 15, 13 SGerm. II, *obsaepierunt* im cod. Bamb. Capitol. *Maxim.* 11, 3, *fugierunt* schol. zu Caes. Germ. *Arat.* s. 393, 3 Eyss., *confugiit* ebd. 412, 4, *fugiit* capitul. exod. 1 Amiat., und so häufig *fugii*, nie *fugivi* in Italatexten, s. Rönsch s. 285, der

* [in der zwischen dem abdruck der beiden artikel dieser collectivrecension liegenden zeit ist von dem rubricierten buche eine 'zweite, berichtigte und vermehrte ausgabe' erschienen, Marburg 1875. es ist die unveränderte erste ausgabe, nur bereichert um einen 16 seiten (511—526) füllenden anhang, enthaltend berichtigungen, nachträge und litteratur. dieser anhang hat in der obigen anzeige natürlich noch keine berücksichtigung finden können. A. F.]

diese perfectformen der vierten conjugation zuweist, was mir wenigstens für die auf *fugii* zurückgehenden formen durchaus unnötig erscheint. damit soll aber für einzelne formen conjugationsübergang nicht geleugnet werden: für *fodire* führt Rönsch ao. belege an, die sich noch vermehren lieszen, für *fugire* spricht Orelli inscr. 2830 mit nachtrag von Henzen s. 245 *fugibi*, verschr. *eugibi*. *diligissetis* hat ev. Pal. Joh. 8, 42, *dicistis* der Amiatinus Mal. 3, 14, *concluderunt* der Laudianus act. 28, 27; *erepisset* findet sich Spartian *Carac.* 3, 7, *eradissent* Trebellius *XXX tyr.* 5, 7 vgl. Paucker de latin. script. h. A. s. 80, *obnuberat*, *obtexerat* gloss. Paris. s. 223 nr. 31 und sonst öfter in glossarien, s. Hildebrand zdst. *accedisti*, *plaudisti* und *dispergerunt* werden von Rönsch s. 286 aus Italatexten angeführt. *occulo* macht *occuli*, schol. zu Caes. Germ. *Arat.* s. 412, 5 und 421, 14 *occulisset*, und so schon Val. Flaccus II 280 *occulerat*; *retexi* = *retexui* hat Manilius *astron.* II 414 (von Jacob verdächtigt) *qui leges potius posuit, cum iura retexit.* über *tollisse* s. Rönsch s. 289. zweifelhaft sind *sini* und *lini*: s. Neue II 379; *desinisset* hat der Vaticanus zu pastor Hermae I 3, 10. *colerat* = *coluerat* bei Orelli-Henzen 7410 *quae pietate sua colerat fastidia nostra* ist ohne zweifel verfehlte lesung der nicht mehr im original vorhandenen inschrift für *tulerat*, wie *refluerit* Levit. 13, 12 Amiat. schreibfehler für *refloruerit*. eine äuszerliche betrachtung könnte hier formen wie *accipisti*, *transigerunt*, *proficissem*, *insiderant*, *eligero* usw. vermissen, formen die nur lautlicher natur sind, s. hierüber Schuchardt I 309 ff. aus der zweiten conjugation führe ich an *absorbimus* ps. 34, 25 SGerm. Corb. brev. Moz., *affulgerit* Amm. Marc. XIX 10, 3 vgl. Eyssenhardt praef. s. X; aus der vierten *haurierant* Joh. 2, 9 Veron. Vercell. Corb. SGerm. Fossat. Rehd. evang. Pal. (*haurierunt* SMart.), *resarcierit* Justin. *inst.* IV 8, 3, *metieritis* Luc. 6, 38 Laud. diese perfectbildung hat übrigens analoga schon im altlateinischen: *premerint* Cato *de re rust.* 66 (Vict.) und *calliscerunt* derselbe fr. 56, 2 (Jordan): vgl. Dietze de sermone Catoniano s. 20.

Das gerade gegenteil hiervon ist nun die perfectbildung mit doppeltem charakter: *extorsuit* act. 16, 5 Cant., *erupuerunt* prov. 3, 20 Amiat., *tutrusit* in anecd. Paris. rhet. ed. Eckstein s. 27, 7 als 'barbarolexis syllabae' bezeichnet. *accursit* hat cod. F Apul. *met.* VIII 6 (s. 137, 29 Eyss.), *perculsit* Amm. XVII 8, 4 und XXV 8, 13; *mactavit*, *immolavit*, *perculsit* gloss. Paris. s. 202 nr. 7; *perculsit*, *mactavit* ebd. s. 248 nr. 414. *perculit*, *perculsit*, *reperculit*, *reperculsit* not. Tir. s. 107 lassen sich nicht mit sicherheit hierher ziehen, da vielleicht eher falsche analogie anzunehmen ist, die überhaupt in der flexion eine nicht unbedeutende rolle spielt, wie zb. *disiexit* Luc. 1, 51 brev. Moz. nach *dispexit*, *collexit* (s. Rönsch s. 286) nach *neglexit*, umgekehrt *erēgit* und *porrēgit* (s. Rönsch s. 287) nach *delegit*, *decisimus* grom. s. 362, 13 nach *divisimus* gebildet sind.

Ein gewaltsames verfahren ist es, wenn verba der dritten conj. ohne weiteres in die erste übergeführt werden, so *spernare* Luc. 18, 9

spernabant Mai. mon., dazu die deponentialform *spernabere* Fronto *ad M. Anton.* s. 144 (Naber), in *aspernari* classisch geworden, *molare* Matth. 24, 41 *duae molantes* (geschr. *de molantes*) SGerm. II, davon *molator* glosse bei Rönsch s. 136, *diglubare* Tertull. *pall.* 3 *diglubasse*, *educare* IV Esdra 16, 69 *deus educabit vos et liberabit de omni tribulatione* SGerm. (*educavit* Tur. Dresd., *educet* vulg.) vgl. Rönsch s. 361, *invadare* Jul. Valerius *de rebus gestis Alex. M.* III 81 Francof. *nam sacrum esse neque contemnendo periculo invadari a quopiam posse; meiare* Diomedes s. 369, 11 K. *meio meis meii et meio meias meiavi*, Priscian I s. 495, 5 H. *quidam tamen etiam 'meio meias' dici putaverunt*, so auf einem stein des Wiener antikencabinets nr. 153 *meiaverit*. öfters findet sich *fugare* und *effugare* im sinne von *fugere* und *effugere*, Tob. 6, 8 *si fuerit in eum incursio daemonis, fugabit ab eo* mscr. reg. Suec., Hebr. 11, 34 *effugaverunt acies gladii* auctor XLII mansion. bei Sabatier zdst. und so bei Ambrosius *de off.* I 35, 178 *effugaverunt aciem gladii* nach der mehrzahl der hss., während *de parad.* 3 nur einige *effugaverunt* bieten; auszerbiblisch bei Eugippius *vita S. Sever.* c. 13 *ut lepram quoque peccatorum sicut carnis effugaret* (A, *effugeret* B). man könnte nun zunächst an verwechslung von *fugare* mit *fugere* denken, wie umgekehrt *fugere* für *fugare* steht Matth. 23, 34 *profetas et sapientes et fortes . . a civitate in civitatem fugietis* ev. Pal., ein schwanken des gebrauchs von dem auch *pendēre* und *pendĕre* betroffen wird: so *appendeat* und *appendent* für *appendat* und *appendunt* metrol. script. lat. s. 114, 5 und 140, 7 vgl. Hultsch praef. s. XVIII; umgekehrt *dependunt* für *dependent* bei Festus epit. s. 175, 2 (cod. Monac.), inschriftlich Renier inscr. Rom. d'Alg. 2132 *et auro similes pendunt in vitibus* ⟨*uva*⟩*e*. vergleichbar wäre die hier zu lande übliche verwechslung von 'lehren' und 'lernen'. aber für übergang aus der dritten in die erste conj. scheint mir zu sprechen *fodare, fodere* Festus ep. s. 84, 7, wonach Vahlen dem vorschlag von Merula zufolge bei Ennius *ann.* 496 *Illyrii restant sicis sibinisque fodantes* für das frühere *fodentes* liest. so schlägt *pinsere* schon frühzeitig in die erste conjugation über: Varro *de re rust.* I 63, 2 *ut . . pinsetur ac torreatur*, Festus s. 158, 30 *ex sali sordido, in pila pisato*; desgleichen *confligere* Frontin *strat.* II 3, 5 *ne ea parte ante cum hoste confligeret, quam cornibus confligatis medios undique circumvenissent*; neben *profligare* ist *profligere* nur vereinzelt bei Gellius XV 5, 2 und zwar nur als grammatischer erklärungsversuch von *profligare*[12]; *consternare* ist von *consternere* durch die bedeutung geschieden, das im bibellatein so häufige *con-*

[12] die stelle lautet: *nam cum ab adfligendo . . inclinatum id tractumque sit semperque eo verbo, qui diligenter locuti sunt, ita usi sint, ut 'profligare' dicerent 'prodigere' et 'deperdere', 'profligatas'que res quasi 'proflictas' et 'perditas' appellarent.* für *prodigere*, das schon der bedeutung wegen nicht passt, ist offenbar *profligere* zu lesen, wie schon aus dem folgenden *proflictas* ersichtlich ist, und für *perditas* wahrscheinlich *deperditas*, entsprechend dem vorausgehenden *deperdere*.

summare scheint auch *consumere* in sich aufgenommen zu haben, vgl. zb. II Mach. 7, 41 *post filios et mater consumpta est* vulg., wofür *consummata* Amiat. formen wie das schon genannte *reflectare* oder *obnectare* gloss. Paris. s. 223, 27 oder *amplectari* und *complectari* sind erzeugnisse falscher analogie.

Seltener ist der fall, dasz die umbildung aus der dritten in die erste und vierte conj. sich im anschlusz an den stamm des perfectum und supinum vollzieht. so ergibt sich aus *prosterno*, *prostra-vi*, *-tum* der infinitiv *prostrare* wie von selbst: Isidor *or.* XVIII 56 *homines iniecto laqueo impeditos consecutosque prostrare*; so wird auch ebd. XVIII 42, 2 *theatrum et prostibulum eo, quod post ludos exactos meretrices ibi prosternerentur* die lesart von Gu² Z *prostrarentur* in den text zu setzen sein, wie gloss. Paris. s. 251 nr. 492 *prostibula, meretrix quae prostrat* nicht das nahe liegende *prostat*, sondern *prostratur* (vgl. zb. ebd. s. 245 nr. 330 *predat, predat* für *praedat, praedatur*), weil das wort in der glossenlitteratur wiederholt mit *prosternere* in etymologischen zusammenhang gebracht wird, wie bei Mai script. VI s. 542 *prostibulata, meretrix quae prosternitur*, bei Papias *prostibulata, meretrix prostracta* (für *prostrata*). so wird aus *contero, contri-vi, -tum* ein *contrire*: I Mach. 13, 1 *ut contriret eam* SGerm. 15; aus *quaero, quaesi-vi, -tum* ein *quaesire*: act. 13, 7 *quaesire voluit audire verbum* Cant. von *arcesso* (*accerso*) und *lacesso* finden sich nebenformen nach der vierten auch in den hss. der besten schriftsteller: über *arcessire* s. Oudendorp zu Caesar *bg.* I 31, 4, Dietsch zu Sall. *Iug.* 62, 4, namentlich aber Neue II 319 ff., und über *lacessire* Weissenborn zu Livius XXVII 12, 13. auf diesem wege ergeben sich auch formen wie *fefellitus sum* bei Petronius 61, *impulitus* pseudo-Cyprian *de mont. Sina et Sion* c. 9 (s. 113, 19 H.), das consequenter weise zu einem infinitiv *impulĕre* führt ebd. c. 3 (s. 107, 14) *impulebantur* M T², *impolebantur* T¹ (*compellebantur* μ), letzteres *impulebantur* von Hartel nicht in den text gesetzt, während er doch *impulita* aufgenommen hat.

Abgesehen von dieser umprägung verliert die dritte, teilweise die zweite und vierte conj. an gebiet in folge der vielen secundären und tertiären bildungen, die schon zu einem groszen teil in der archaischen periode geschaffen, im allgemeinen vom strengen classicismus fern gehalten, um so entschiedener aber von der volkssprache bevorzugt wurden. dahin gehören zunächst die intensivbildungen, die in zahlreichen fällen ihre bedeutung vollständig verloren haben und nur den äuszerlichen zweck der erweiterung und überleitung in die erste conj. erfüllen; ferner die namentlich im africanischen so beliebten verba auf *-idare* statt *-facere*, wie *candidare*, *incandidare*, *frigidare*, *infrigidare*, *fluidare*, *limpidare*, *lucidare*, *elucidare*, *madidare*, *marcidare*, *morbidare* pseudo-Augustin *man.* 8, 3, *pavidare*[13],

---

[13] dies wort ist herzustellen bei Commodian *apol.* 995 *quae* (*rauca turba*) *pavidat totum orbem*, cod. *pavita*, daraus Pitra *pavitat*. *splendidare*

placidare, *rancidare*, *sordidare*, *splendidare*, *stupidare*, *sucidare*, *tumidare* pseudo-Augustin ao., *turbidare*, *viridare* usw., von denen die mehrzahl entweder ausschlieszlich oder zuerst bei Africanern nachweisbar sind. hierher gehören ferner die verba auf *-ficare*, ebenfalls von den Africanern gesucht und zahlreich neugebildet, vgl. Rönsch s. 175—179. die deminutivbildungen im verbum sind überhaupt viel seltener, als man bei der vorliebe für dieselben im substantiv denken könnte; hier einschlägig sind etwa *pensiculare* und *sorbillare*. dazu kommen tertiäre bildungen vom adjectiv oder substantiv, so *captivare* für *capere*, *coquinare* für *coquere*, so *figulare* und *effigiare* für *fingere* und *effingere*, daneben das hibride *plasmare*, *experimentare* für *experiri*, *fomentare* für *fovere*, *indusiare* für *induere*, *alludiare* und *illudiare* für *alludere* und *illudere*, *mensurare* für *metiri*, *remediari* für *mederi*, *molendare* für *molere*, *pectinare* für *pectere*, *quaestionare* für *quaerere*, *querelari* für *queri*, *tribulare* und *triturare* für *terere*, *unguentare* für *ungere*, *vinculare* für *vincire* usw. mitunter existieren mehrere abgeleitete bildungen neben dem primitivum, so hat *augere* zu *augificare*, *auctificare*, *augmentare*, *auctare* und *adauctare* anstosz gegeben, bildungen von denen übrigens keine der classischen periode angehört.

Bei diesem zug der volkssprache sich die flexion bequemer zu machen und bei einer gewissen vorliebe für die ursprünglicheren, namentlich etymologisch durchsichtigeren formen überhaupt kann es nicht auffällig sein, dasz sie auch die sog. irregulären verba regelmäszig behandelt, zb. *fero*. ich wähle dieses verbum, weil an ihm sich die conservativen und reformatorischen tendenzen, wie sie sich nach dem früher bemerkten bekämpfen, am besten sichtbar sind. präsens hat regelmäszig *fero*, *feris* usw.: so *feris* Firm. Mat. *de err. prof. rel.* 24, 3, *proferis* ebd. 22, 3, *transferis* 20, 1, *proferit* Matth. 13, 52 ev. Pal., *sufferit* II Cor. 13, 7 Clarom., *feritis* Probus s. 189, 27 K., *differitis* Luc. 12, 7 und 24 Cant., *sufferitis* II Cor. 11, 19 Clarom. wiederholt finden sich diese formen auch in Hildebrands gloss. Paris. noch häufiger aber sind die formen nach der zweiten conj., wie *adferens* act. 17, 20 Cant. mit epenthetischem *n*, *proferet* Luc. 6, 45 ev. Pal. zweimal, *proferet* und *profert* neben einander Veron., *adferet* Matth. 13, 23 Verc. Veron. SGerm. I Cant. Corb., und so sehr häufig. bei dem zur regel gewordenen schwanken zwischen *i* und *e* im vulgärlatein brauchte man nicht flexionsübergang anzunehmen, wenn nicht auch die dritte pluralperson ein *ferent* aufwiese, wie Luc. 8, 15 *qui in corde bono audiunt verbum et tenent et fructum adferent* (καρποφοροῦςι) ev. Pal., Marc. 7, 32 *et adferent* (φέρουςι) *ad eum hominem surdum et mutum* Cant. diese

---

beruht auf der unzweifelhaften verbesserung des Lipsius bei Apul. *apol.* c. 103 *dentes splendidas: ignosce munditiis* für *splendidos*. auch bei Caelius Aurel. *chron.* V 11, 140 scheint mir in *gingivas in putredinem mittunt atque os odore foetant* .die änderung von *foetant* in *foetidant* notwendig.

form der dritten pluralperson bei verben der dritten conj. findet sich auch sonst, zb. Matth. 15, 27 *canes edent de micis*, *quae cadent de mensis dominorum suorum* Cant., Luc. 18, 9 *qui confidens* (zu schreiben *confident*) *super se*, *quoniam iusti sunt*, *et spernent reliquos hominum* Cant. die entstehung dieses metaplasmus ist leicht erklärlich: ein *cado cades cadet cadēmus cadētis* für die entsprechenden formen mit dem bindevocal *i* führte so gut auf ein *cadent*, wie ein conjunctiv *floriam*, *habiam* auf ein futurum *floriam flories* (Rönsch s. 284) oder auf ein part. *habiens* (grom. s. 327, 23; 328, 1, 11 und 14; Luc. 3, 1; 15, 4; 19, 17 ev. Pal.). aber nicht auf lautlichen gründen beruht ein *inferebis* Apicius IV 159, das Schuch in seiner farrago critica aus hss. anmerkt, während er *infers* im texte hat, wie gerade im fut. die dritte gern in die zweite conj. überspringt, zb. *fremebit* ps. 36, 12 SGerm., ps. 111, 10 SGerm. Colb., Jes. Sir. 13, 4 Amiat.; *gemebit* prov. 29, 2 Amiat.; *plaudebit* Jes. Sir. 12, 19 Amiat.; *plangebitis* Ezech. 24, 23 Amiat.; Joh. 16, 20 bei Cyprian *de mortal.* 5 cod. Sangall. u. dems. *ad Fortun.* 11 Seguier. (formen die von Hartel in den text hätten gesetzt werden sollen), *plangebunt* Matth. 24, 30 SGerm. I Cant.; *plaudebit* Jes. Sir. 12, 19 Amiat., *tremebit* Commodian *instr.* I 41, 10; assumptio Moysis 11, 44 (Rönsch s. 291); *fluebunt* Joh. 7, 38 bei pseudo-Cyprian *de mont. Sina et Sion* c. 9; *vivebunt* ebd. c. 8; *ponebunt* pastor Hermae III 9, 7 Pal.; *diligebit* Joh. 14, 23 ev. Pal.; *metuebitis* Joh. 16, 23 ev. Pal.; *intendebis* Habac. 3, 9 psalt. Veron. (Rönsch s. 291); im deponens *querebuntur* pastor Hermae III 10, 3 Pal.; *complectebuntur* Jes. Sir. 14, 13 Amiat.; *obliviscebor* ps. 118, 16 psalt. Veron. (Rönsch s. 291). diese futura gehen übrigens schon in das archaische latein zurück: aus Cato citiert Dietze de serm. Caton. s. 20 *glubebo*; aus Novius ist *dicebo* und *vivebo* bekannt; *fidebo* ist bei diesem auch vermutet von Bentinus bei Nonius s. 509 = v. 10 Ribb. *tibi cum fidebo*, *fidelis ero* für *videbo*, eine besserung an der wol nicht zu zweifeln ist. von *fidere* und *confidere* finden sich in biblischen texten sehr häufig formen nach der zweiten conj., wie imp. *fidete* und *confidete* usw., die aber aus einem schon genannten grunde nichts für einen wirklichen metaplasmus beweisen um so sicherer sind *mergeri* Matth. 14, 30 Amiat., *immergeri* Colum. V 9, 3; *unguear* IV Reg. 4, 2 Amiat.; *unguent* — *maculant* — *colligunt* Tertullian *de cultu fem.* 4. *carpēre* ergibt sich aus Apicius IV 151 (Schuch) *denticem*, *auratam et mugilem accipies*, *curatos subassabis*, *postea eos in pulpam carpeas.* für letztere futurform der zweiten conj. s. belege bei Rönsch s. 290 f. über *abnueo*, *frendeo* und die von den grammatikern überlieferten nebenformen *alliceo* und *pelliceo* s. Neue II 328, über *excelleo*[11] ebd. und Georges udw. ein *componeto* wird von Dietze ao. aus Cato angeführt, vgl. damit das oben citierte *ponebunt.*

---

[11] formen von *excelleo* finden sich auch hin und wieder in den hss. Ciceros, s. *pBalbo* 6, 15; *in Pis.* 38, 94; *de off.* I 19, 64; für *antecelleo* s. *pMur.* 13, 29.

Das imperfectum von *ferre* bietet nichts besonderes: denn formen mit doppeltem *r* wie Luc. 7, 12 *efferrebatur* Brix., wie sie auch sonst in hss. sich finden, werden wol nur als schreibfehler anzusehen sein. das perfect ist *tuli* ohne reduplication (*tetulissent* Macrinus bei Capitolinus 11, 6 ist bewuste repristination), aber nicht selten steht es in der ursprünglichen bedeutung des aufhebens, vgl. Pott in Kuhns zs. I 325 f., oft zur übersetzung des griech. αἴρειν, zb. Joh. 8, 59 *tulerunt lapides* (ἦραν λίθουϲ); Commodian *c. apol.* 2 *nisi quem is tulerit ab errore nefando*, oder in der bedeutung *abstuli*, fortnehmen, vgl. Paucker ao. s. 62 f. aber auch auszerhalb des perfects und der davon abgeleiteten formen hat sich der stamm *tul-* noch erhalten, so in *obtulentes* act. 16, 20 und in katachrestischer weiterbildung *abstulitum est* I Mach. 4, 58 SGerm. 15. ein perfectum *ferui* glaube ich im gloss. Paris. s. 58 nr. 143 *cognovi, comperi, conferui, rescivi* und ebd. s. 67 nr. 249 *conferui, cognovi, comperi* erkennen zu dürfen. *conferre* bedeutet nemlich im vulgärlatein 'etwas untersuchen, sich worüber besprechen, berathen', wie noch heute in den romanischen sprachen, vgl. II Mach. 11, 36 *aliquem mittite diligentius inter vos conferentes* (ἐπιϲκεψάμενοι). ein supinum *fertum* wird bestätigt durch das substantiv *offertor* bei Commodian *instr.* I 39, 10, sowie durch das in glossen bezeugte *infertor*, παραθέτηϲ, das vom scholiasten des Juvenalis 5, 83; 9, 109; 11, 142 gebraucht wird. dazu kommt *fertum* und *offertorium* bei Isidor *or.* VI 19, 24 *offertorium tali ex causa sumpsit vocabulum. fertum enim dicitur oblatio, quae altari offertur et sacrificatur a pontificibus, a quo offertorium nominatum, quasi profertum.* auch *confertum, congruum, conpertum, collectum* gloss. Paris. s. 67 nr. 247 scheint mir nach dem, was eben über *conferre* bemerkt worden, zum beweis hier angeführt werden zu dürfen. danach ist vielleicht auch *nudis et infertis mucronibus* Apul. *met.* IV 26 (F) zu halten; doch läszt sich für die conjectur Wouwers *infestis* anführen die unzweifelhafte verwechslung von *infestae* mit *infertae* bei Spartian *Sever.* 19, 1 (B¹).

Merkwürdig ist der imperativ, nemlich *fers*, pastor Hermae III 4 *tu igitur intra te fers fructum, ut in aestate illa fructus tui cognoscantur* Pal., häufiger in den composita, so *offers* Matth. 8, 4 bei Cyprian *ep.* 3, 2 (von Hartel gegen die hss. nicht in den text gesetzt), Marc. 1, 44 Cant.; *adfers* Luc. 13, 7 Cant., pastor Hermae III 9, 10 Pal. weitere belege aus biblischen texten s. bei Rönsch s. 294. diese form des imperativs ist ohne zweifel specifisch africanisch; sie findet sich auch in profanen schriftstellern Africas, schon bei Apulejus in der besten hs. (F), wie *met.* II 6 *aufers*, desgleichen X 16 *offers* (Eyssenhardt hat beidemal die regelrechte form im text, bei der letztern stelle in der ann. crit. '*offers* ni fallor F'). VI 13 bietet Eyssenhardt im text *deferes urnula*, in der adn. '*defer* * *urnula* (fuit *s*) F, *deferes urnula* f, *defer surnula* (sed postea distinctum *defers urnula*) φ'. gerade diese stelle mit ihren varianten zeigt aufs deutlichste, wie die abschreiber dem archetypus am zeug zu flicken

suchten, und lehrt zugleich, wie wir die futurformen auf *-feres* in einer groszen zahl von stellen der zahmeren Italacodices, wo man den imperativ erwartete, zu beurteilen haben. noch in der späten africität findet sich dieser imperativ, wie bei Fulgentius *myth.* III 8 in einem dichterfragment (des Sutrius?) *myrrinum mihi adfers, quo virilibus armis occursem fortiuscula* (*adfers* Muncker, *adfert* Staveren, *adfer* Ritschl parerga s. 29; vgl. LMüller Lucilius s. 314). wie ist nun aber diese erscheinung zu erklären? meine ansicht ist diese, dasz die zweite person praes. ind. der apocopierten form des imperativs von dem provincialen, der sich den hergang nicht erklären konnte, einfach substituiert wurde. dieser formersatz ist auch sonst im gebiet der apocopierten imperative nicht ohne beispiel: so hat ev. Pal. Matth. 18, 17 *dicis ecclesiae* für *dic* (gr. εἰπέ). für dieses *fers* findet sich nun aber in biblischen hss. auch *fert*: so hat ev. Pal. Matth. 17, 26 *adfert*, Luc. 5, 14 und Marc. 1, 44 *offert*, Luc. 22, 42 *transfert*. woher dieser lautwechsel? ich glaube von der dem africanischen eigenen neigung zur assibilation der dentalen tenuis, dem bekannten *stridor Punicus*. Corssen ausspr. I² 63 f. macht auf diese eigentümlichkeit des africanischen dialekts aufmerksam, soweit sie auf inschriften in der lautverbindung *ti* vor vocalen zur erscheinung kommt. doch greift dieser process auch über die genannte der assibilation besonders günstige lautverbindung hinaus. ich verweise in dieser beziehung auf die in den texten africanischer schriftsteller bei weitem überwiegenden formen *tensus*, *ostensus*, *ostensor*, *absconsus*, durch syncope des *i* aus *abscondtus*, *abscontus* entstanden, eine bildung deren ursprüngliche heimat ohne zweifel Africa ist. es assibiliert ferner aus *ct* entstandenes *t* in *farsus* Tertull. *ieiun.* 12; *confersus* Luc. 6, 38 *mensuram confersam* Veron. Rehd.; *infarsus* Tertull. *pall.* 4; *infersus* ders. *adv. Marc.* 3, 10; *refersus* pseudo-Cyprian *de Iud.* 8 (s. 128, 11 H.), ein lautwandel der übrigens auch aus dem altlateinischen stammen könnte: s. *farsura* Varro *de re rust.* III 9, 1 und vgl. *sumpsiones* Cato *de re rust.* 145, 2, *Nepesinus* aus *Nepete.* über die von den grammatikern überlieferten formen *indulsum torsum torsor contorsum distorsum extorsum* s. Neue II 441. in unzweifelhaft auf africanischem boden entstandenen schriften, beziehungsweise texten findet sich nun auch sonst *t* für *s* und *s* für *t* geschrieben, zb. *confers* statt *confert* pseudo-Cyprian *de aleat.* c. 6 (s. 98, 19 H.) M¹ Q¹ T¹; so findet sich in der assumptio Moysis die dritte pluralperson viermal auf *s* statt auf *t* auslautend, nemlich *abrumpens* c. 2; *patiens* statt *patient* (für *patientur*) c. 11; *dicens* ebd.; *temptans* c. 9, so *refrenes* statt *refrenet* Apul. *flor.* 7 (s. 27, 23 Kr.) in F φ υ, umgekehrt *dubitant* statt *dubitans* act. 10, 20 *vade cum eis nihil dubitant* Cant. ob diese assibilation des auslautenden *t* wirklich lautgeschichtlicher natur ist, was mir der fall zu sein scheint, oder nur graphische verirrung in folge des assibilierten inlautenden *t*, ist eine frage deren beantwortung von einer eingehenderen untersuchung der africanischen lautlehre zu erwarten ist. —

Der plural des imperativs zeigt die nicht syncopierten formen in *auferite* Luc. 19, 24 und *proferite* ebd. 15, 22 ev. Pal. der infinitiv *conferrere* im gloss. Paris. s. 72 nr. 333 hat analogien an den romanischen infinitiven *essere* und *possere*; vgl. Schuchardt II 392.

Der kürze halber musz ich auf eine einzelkritik der behandlung der conjugation bei Rönsch verzichten; nur éinem puncte, der übrigens streng genommen nicht mehr in dieses gebiet, sondern in die syntax des verbums gehört, aber durch einen irrtum von Rönsch in das capitel von der flexion hereingezogen ist, will ich noch eine eingehendere besprechung widmen, um so mehr da dieser in der geschichte der lat. sprache so wichtige gegenstand eine nur dürftige oder auch da, wo die sache zur sprache kommen sollte, wie zb. in Drägers hist. syntax bd. I, keine beachtung gefunden hat. s. 302 f. führt Rönsch unter den 'deponential- für activformen' *emigror* und *transmigror* an und belegt das erstere mit ps. 61, 7 *emigrabor* psalt. Veron. (was beiläufig bemerkt auch psalt. Mozar. hat), das letztere mit II Mach. 2, 1 *mandavit transmigratis*. beides mit unrecht: wir haben vielmehr reine passiva von transitiven verben vor uns. für *emigrare aliquem* verweise ich auf ps. 51, 7 *deus destruet in finem: evellat et emigret* (μεταναστεύσαι) *te tabernaculo suo* ps. SGerm., wo ich nebenbei auf die auch in der ersten und dritten conj. gar nicht seltene stellvertretung des conjunctivus praesentis für den indicativ des futurum aufmerksam mache (die übrigen psalterien bei Sabatier haben teils *emigret*, teils *emigrabit*, letzteres auch die vulgata). für *transmigrare aliquem* citiere ich thren. 4, 22 *non addet ultra, ut transmigret te* (οὐ προσθήσει τοῦ ἀποικίσαι σε) vulg.; III Esdra 1, 45 *transmigravit eum in Babyloniam* vulg. (*transtulit* Colb.); ebd. 4, 7 *quos transmigravit Nabuchodonosor* vulgata (*transmigraverat* Colb.); act. 7, 43 *transmigrabo vos in partem Babylonis* Laud., *transmigrabo vos in illas partes Babylonis* Cant. es hat nemlich die sprache schon im altlateinischen, vereinzelt in der classischen zeit, in groszer anzahl dass pätlatein sicher unter dem einflusz der volkssprache verba intransitiva durch eine art gewaltstreich zu transitiva mit factitativer bedeutung gemacht. für *migrare* führe ich aus archaischer zeit an Titinius v. 148 *senia et iurgia sesemet aedibus emigrarunt*, aus classischer und nachclassischer zeit Livius X 34, 12 *invenit relicta, quae migratu difficilia essent* 'zum transportieren, fortschaffen'; ferner Silius It. VII 431 *num migrantur Rhoeteia regna in Libyam superis?* aus später und spätester latinität Gellius II 29, 16 *atque ita cassita nidum migravit* 'verlegte ihr nest'; Hygin *fab.* 258 *ut in se gloriam tantam migraret = transferret*; pseudo-Cyprian *de pasch. comp.* 11 *transmigrato Iechonia in Babyloniam*; Eugippius *v. S. Sever.* c. 44 *patre quoque Fera capto atque ad Italiam . . transmigrato.* ferner *transmeare* IV Esdra 1, 13 *quos per mare transmeavi; deviare*, vom rechten weg ableiten: vet. interpr. Polyc. ep. ad Philipp. 7 *qui deviaverit* (ὃς ἂν μεθοδεύῃ) *eloquia domini ad propria desideria*; *exsulare* Dictys Cret. V 4 *primum omnium Anti-*

machum ex omni Phrygia exsulatum, ebenso Hygin *fab.* 26 *tum iterum exsulatur*, s. dort Muncker. vor allem sind es die verba des brennens und leuchtens in eigentlicher und tropischer bedeutung, die gern factitative bedeutung annehmen, so *luceo* Plautus *Cas.* I 30 *lucebis novae nuptae facem*; *Curc.* 9 *lautus luces cereum*; danach wird auch *Persa* 515 *nequiquam tibi Fortuna faculam lucrifica adlucere volt* zu erklären sein; so auch Ennius *ann.* 157 *prodinunt famuli: tum candida lumina lucent*; biblisch Ezech. 41, 16 *fenestrae in modum retis factae ad lucendum* Hieron. zdst. (ὑποφαύσεις LXX). *praeluceo* gebraucht so selbst Cicero *Lael.* 7, 23 *quod* (*amicitia*) *spem bonam praelucet in posterum* (so die mehrzahl der hss., *spe bona* DE), gerade wie Ausonius *eid.* 4, 95 *lumenque tuae praeluceo vitae. illuceo* ist biblisch num. 7, 25 *illuceat dominus faciem suam super te et misereatur tui* Asburnh. nach diesen beispielen wird man des Salmasius verbesserung bei Capitolinus *Max. et Balb.* 2, 7 *ut nobilitatem generis splendore virtutis illuxerit* für das hsl. *ei lexerit* gewis nicht zu kühn finden. weiter *flagrare* Statius *silv.* V 2, 120 *miseramque patri flagrabat Elisam*, vgl. Val. Maximus V 2 *ext.* 4 *iurandi et emerendi cupiditate flagratur* im Guelf. II; *conflagrare* Hygin *fab.* 179 *Semelen conflagravit*; Apul. *de mundo* 34 *cum orientis regiones Phaethontis ruina . . conflagratae perierunt*; *deflagrare* Vitruv VI 1, 3 *quae* (*loca*) *sol flamma proxime currendo deflagrat*; Ennius *trag.* 116 V. (79 R.) *fana flamma deflagrata*, und so bildlich Cic. *in Cat.* IV 6, 12 *in cinere deflagrati imperii*; *perflagrare* Mart. Cap. VI 576 *dispendia lini perflagrata*, vgl. auch gloss. Paris. s. 145 nr. 164 *confraglat, inflammat*, gloss. bei Mai VI 517 *confraglavit*, *concremavit*; weitere belege s. bei Muncker zu Hygin *fab.* 179. *ardere* wird so behandelt von [Juvencus] *in Ios.* (c. 23) v. 524 *cernitis ut, cives, me iam longaeva senectus ingravet* ⟨*et*⟩ *motu ardentur membra supremo*; *ardescere* Hilarius Arel. *metr. in gen.* v. 76 f. *mox tamen ardescit completo circulus orbe nocticulum lumen, pascit sata sidera luce*; *arsus* wird von Neue II 447 aus Plinius Valerianus II 9 angeführt. *praefulgurare* Val. Fl. III 119 *strictoque vias praefulgurat ense*, Corippus *laud. Iust.* III 222 *Narses angustam cultu praefulgurat aulam. excandere* 'glänzend weisz machen' schol. Juv. 2, 107 *ad excandendam cutem.* ebenso werden die das gegenteil bedeutenden verba *caligare* und *caliginare* causativ gebraucht bei Fulgentius *myth.* I s. 28 M. *atque eorum altiori stultitiae nubilo soporata caligentur ingenia*; ders. *de Virg. contin.* s. 162 *tuae sapientiae funalia caliginare*, und so auch *caligare* bei Petrus Chrysologus *serm.* 42. 43. 63: s. Muncker zdst. auch die verba des flieszens bieten einiges: *fluere* Cael. Aur. *chron.* II 11, 131 *qui ex stomacho sanguinem fluunt*; Claudian *laud. Stil.* II 264 *palmite largo vina fluens*; *effluere* Petronius 71 *et ponas amphoras, ne effluant vinum*; Claudian *in Prob. et Ol.* 51 *quantum stagna Tagi rudibus stillantia venis effluxere decus*; *superfluo* prov. 3, 20 *nubes autem superfluxerunt rorem* Vindob.; *influere* (tropisch) Ambrosius *de off.* I 48, 234 *si influat ille convicium et inundet aures*

meas contumeliis. überaus häufig ist *potare* = *potionare* 'tränken': s. Rönsch s. 376.

Weitere beispiele dieser art sind *promicare* (trop.) vorspringen lassen, dh. ausdehnen Naevius *com.* v. 16 *tam longe promicanda oratio est*; *desinere* aufhören machen Gellius II 12, 3 *non ad augendam, sed ad desinendam seditionem*; *concordare* einträchtig machen Papin. *dig.* 48, 5, 11 § 11 *bene concordatum sequens dirimere*; Isidor *or.* VIII 11, 70 *coniugem* (sc. *Iunonem dicunt*), *quod commixta concordat*; *discordare* uneins machen Manilius *astr.* II 422 *si bellum natura gerit, discordat et annum.* ferner *adiurare* beeidigen Josue 2, 17 *innoxii erimus a iuramento hoc, quo adiurastis nos* (für *quo* haben *quod* C[1] DFSUV), in dem sinne 'durch bitten beschwören' Vopiscus *Flor.* 1, 1 *adiuratum esse in senatu Tacitum ut* .. und in der bedeutung 'durch höhere macht beschwören' Lactantius *inst.* II 15, 3 *cuius nomine adiuratis* (*daemones*). häufiger ist *degenerare* causativ, 'durch entartung entstellen, an sich ausarten lassen' Ov. *ex Ponto* III 1, 44 *coniugis exemplum diceris esse bonae: hanc ne degeneres*; ebenso *met.* VII 543 und dort Haupt, oder 'machen dasz etwas aus der art schlägt, verderben' Colum. VII 12, 11 *quae* (*venus*) *si teneris conceditur, carpit et corpus et vires animosque degenerat*; Plinius *n. h.* XXV § 8 *verum et pictura fallax est coloribus tam numerosis, praesertim in aemulatione naturae, multumque degenerat transcribentium sors varia*, s. Urlichs chrest. Plin. s. 238.

Nicht selten unterliegen im spätlatein die inchoativa dieser bedeutungsänderung. *ardesco* und *illucesco* sind schon genannt; dazu kommt *dulcesco* Fulgentius *de Virg. cont.* s. 141 M. *rancidam altioris salsuram ingenii iucundioris quolibet mellis sapore dulcescas*; *innotesco* Tertullian *adv. Marc.* IV 31 *tantum quod innotescens, iam invitans: tantum quod invitans, iam in convivium vocans*; pseudo-Augustin *solil.* 7, 1 *quantum debeo placere tibi, innotesce mihi*; Cassiodor *var.* V 41 *innotescenda magis sunt Gothis quam suadenda certamina*; biblisch Hab. 3, 2 *in medio duorum animalium innotesceris* mss. B M Rem.; Sorb. II; ps. Thomas. und ps. Salab.; miss. Rom. ad fer. VI Parasc.; Petr. Chrys. serm. 68; Greg. M. in I reg. c. 2; *inolesco* Gellius XII 5, 7 *natura omnium rerum, quae nos genuit, induit nobis inolevitque* . . *amorem nostri et caritatem*; Macrobius *Sat.* XII 5, 7 *in moribus inolescendis*; Ausonius *grat. act.* s. 301 Bip. *tu Gratiano humanarum rerum domino eius modi semina nostri amoris inolesti*, daher part. perf. *inolitus* Ambrosius *de off.* II 6, 25. 7, 37; Julius Valerius *res gest. Alex.* I 33 Francof.; *hilaresco* Augustin *conf.* V 13 *delectabar suavitate sermonis quamquam eruditioris, minus tamen hilarescentis et mulcentis quam Fausti*; *ingravesco* Aurelianus bei Vopiscus *Aur.* 38, 3 *ut omnia bella, quaecumque gessero, omnes motus ingravescant, ita etiam seditio intramurana bellum mihi gravissimum peperit*: s. Salmasius zdst.; *obstupesco* Mam. *genethl.* 11, 3 *veneratio animos obstupuerat*; *pulcresco* Orestis trag. 128 *lasciva reos pulcrescunt gaudia vultus*; *tepesco* ebd. 582 *sic sensus iners tua corda*

tepescit; *turgesco* Avienus *descr. orbis* 84 *hic prolapsos*, *boreali fusus ab alto*, *terga procelloso turgescit Caspia fluctu*: vgl. Wannowski de promiscuo verborum activorum et neutrorum usu apud scriptores Latinos (Posen 1867) s. 9, dem ich das eine und andere der aufgeführten beispiele verdanke.

Diese modification der bedeutung der inchoativa ist übrigens nicht ohne vorgänge aus besserer zeit; bekanntlich wird *suesco* mit seinen composita *adsuesco consuesco desuesco insuesco* ebenso in reflexivem wie causativem sinne verwendet, ein gebrauch den übrigens die classische prosa des Ciceronischen zeitalters verpönt hat, mit ausnahme der adjectivisch gewordenen part. perf. desgleichen finden sich *quiesco* und *requiesco* hin und wieder bei dichtern factitativ gebraucht, daher *quietus* und *requietus*: s. Neue II 260. *mansuesco* wird wol das einzige inchoativum sein, das auch in die classische prosa in dieser bedeutung eingang gefunden hat: Varro *de re rust.* II 1, 4 *cum propter eandem utilitatem quae possent silvestria* (*animalia*) *deprehenderent ac concluderent et mansuescerent*; in dichterischem gebrauch findet es sich Verg. *cir.* 135 f. *ille etiam Poenos domitare leones et validas docuit vires mansuescere tigris*, und noch spät bei Corippus, s. Georges udw. Lucr. V 1368 *fructusque feros mansuescere terram cernebant indulgendo blandeque colendo* ist die Lachmannsche verbesserung *terram* aus *terra* wol unabweislich, dann ist aber *mansuescere* in obigem sinne zu fassen.

In dem dritten capitel 'besonderheiten der bedeutung' begegnen wir dem vf. auf einem gebiete wo er seiner sache so ziemlich herr ist. Rönsch bewährt hier im ganzen feinen spürsinn und praktisches geschick in auffindung der wortbedeutungen, wenn schon bei genauerer betrachtung nicht zu verkennen ist, dasz manches wort seine stelle am unrechten orte gefunden hat. es ist schon oben bemerkt worden, dasz bei sorgfältigerer würdigung der suffixbedeutungen sich mancher anscheinend neue und sonderbare gebrauch von selbst erklärt. als weiteres beispiel aus der classe der verbalsubstantiva auf *-io* führe ich zu den obigen noch *opinio* = *rumor*, *fama*, ἀκοή Rönsch s. 318 an. diese bedeutung des wortes hat genau besehen nicht im mindesten etwas auffälliges, sie ist vielmehr gut Ciceronisch. es hat hiermit die ganz gleiche bewandtnis wie mit *existimatio*, das bekanntlich nicht nur die meinung die ich hege, sondern auch die meinung die von mir gehegt wird, das ansehen, den ruf, die achtung bedeutet. die verbalia auf *-io* bezeichnen nemlich sowol die active als auch die passive handlung, das erleidnis: vgl. Nägelsbach lat. stil. § 95*a* 1, wo gerade auch für *opinio* diese bedeutung angeführt und mit beispielen aus Cicero belegt wird. weiteres einschlägiges stellenmaterial aus Cäsar und Livius bietet Georges udw.

Dazu kommt der von R. nicht beachtete umstand, dasz in folge des wenig entwickelten oder auch abnehmenden sprachbewustseins unter den mit präpositionen zusammengesetzten verben die will-

kürlichste verwechslung stattfindet, so dasz mitunter die präp. ihre bedeutung vollständig verloren hat, zb. *exprimere* für *deprimere* Caelius Aur. *chron.* II 11, 128 *inspicientibus nobis expressa lingua visa locorum probatur asperitas*; *extrahere* für *detrahere* pseudo-Cyprian *de aleat.* 11 (s. 104, 4 H.) *extrahe caliginem inimici ab oculis tuis*; *inculcare* für *conculcare* Luc. 21, 24 *Hierusalem erit inculcata a gentibus* (ἔϲται πατουμένη) ev. Pal.; Iren. II 24, 4 *capita eorum inculcari dedit populo*; ebd. V 12, 2 *qui inculcant terrenas concupiscentias* (τοῖϲ καταπατοῦϲι); Min. Felix 37, 1 *cum strepitum mortis et horrorem carnificis inridens inculcat* (wo durchaus nichts zu ändern ist). insbesondere sind es die mit *re-* gebildeten composita, welche dieser katachrese unterliegen, zb. *retinere* statt *abstinere* prov. 3, 27 *noli retinere* (μὴ ἀπόϲχῃ) *benefacere aegenti* Vind.; *reputare* statt *imputare* Commodian *apol.* 575 f. *quod si nec ipsi volunt scire deum ista legendo, ipsi sibi reputent quod venerint illo quo nolunt*, ebenso ebd. 729; geradezu bedeutungslos steht *re-* zb. in *relinire* Commodian *inst.* II 18, 10 *capillos inficitis, oculos fuligine relinitis*, ferner in *recondere* pseudo-Cyprian *de Sodom.* 57 (s. 291 H.) *qui nostris dominere animis legesque recondas*, und so stehen oft *recogitare*, *recognoscere*, *relegere*, *reputare* statt der simplicia. über beide arten von sprachverderbnis bietet eine ziemlich umfangreiche belegsamlung Paucker ao. s. 52 ff. danach möchte ich auch das so häufige *exponere* im sinne von *deponere* erklären, und nicht mit R. s. 365 darin eine weiterbildung aus der bedeutung 'ab- und ausladen, über bord werfen' erkennen, ohne übrigens die möglichkeit dieses hergangs gerade bestreiten zu wollen: denn einflüsse der nautischen sprache auf das bibelidiom sind unverkennbar; dahin gehört zb. *levare* = ἀνάγεϲθαι 'in die see stechen' Luc. 8, 22 *transfretemus trans stagnum. et lebaverunt* Verc., *levaverunt* Cant. Colb. Rehd. (*sustuler*[*unt*] Ver., *ascenderunt* Brix. vulg.).

Ganz abgesehen von dieser misbräuchlichen enallage macht sich fernerhin das sprachverderbnis in semasiologischer beziehung auffallend bemerklich in der verwechslung ähnlich lautender wörter von verschiedenem etymon oder der bedeutung nach verschiedener ableitungen von demselben etymon. eine kleine blumenlese möge dies anschaulich machen. zunächst nenne ich die verba *rumpere rapere repere* mit ihren composita, die sich nicht selten confundiert finden. so *-ripere* statt *-repere* deut. 15, 9 *cave ne forte subripiat tibi impia cogitatio* Amiat., *obripiat* C D E F G K N O P T U V Cas. 13 (μὴ γένηται ῥῆμα κρυπτόν); Dan. 6, 6 *tunc principes et satrapae surripuerunt* (παρέϲτηϲαν) *regi* vulg. (auch Amiat.); reg. S. Bened. 59 *remota prae omnibus crapula, ut nunquam surripiat indigeries.* ferner *-ripui* statt *-rupi*, I reg. 15, 27 *retinuit Saul pinnam diploidis illius et disripuit* (διέρρηξε) Legion.; *rupi* statt *rapui* Luc. 8, 29 *multis enim temporibus ruperat* (ϲυνηρπάκει) *illum* Veron., wofür *disruperat* im Rehd. steht; *-repsi* für *-ripui* Grut. 684, 6 *quem importuna mors ademit praerepsitque* (R. s. 289), und so *subrepsit*, *intercedit* (l. *inter-*

cepit) gloss. Paris. s. 277 nr. 341, wo die änderung Hildebrands in *subripuit* durchaus unnötig ist. *proficere* für *proficisci* Commodian *apol.* 210 *si fuerit castus, incestus proficit inde.* aus dem gebiet der adjectiva nenne ich *diurnus* für *diuturnus* Caelius Aur. *chron.* I 1, 7 *nunc diurnas, nunc intercapedinatas exacerbationes*; Avian *fab.* 36, 17 *est hominum sors ista magis felicibus, ut mors sit cita, cum miseros vita diurna regat*; Corippus II 228 *causa rei cultu est ornanda diurno*; eingeschlichen in den text bei Cic. *Tusc.* III 10, 74 *cogitatio diurna* G R. so *diurnare* = *diuturnare* schon Cl. Quadrigarius bei Gellius XVII 2, 16 (s. 207, 5 Peter). *incredulus* für *incredibilis* Gellius IX 4, 3 *res inauditae, incredulae,* und umgekehrt *incredibilis* für *incredulus* sehr häufig, s. R. s. 332, ebenso *impotens* für *impossibilis*, s. R. ebd. *verecundus* für *verendus* Tert. *de paen.* 10 *in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione*; Isidor *or.* XIX 22, 29 *verecunda corporis*, einfach *verecunda* ebd. 33, 1; Amm. Marc. XIV 6, 6 *populique Romani nomen circumspectum et verecundum*; I Cor. 12, 23 *et quae verecundiora nostra* (τὰ ἀσχήμονα ἡμῶν) *honestatem abundantiorem habent* SGerm. Clarom. adverbia: *aliquando* = *aliquamdiu* Tertull. *apol.* 7 *quae quod aliquando iactavit tantoque temporis spatio in opinionem corroboravit*, wo keinenfalls *aliquanto* zu schreiben ist, wie der neueste übersetzer Tertullians, Kellner, verlangt. so steht *quamdiu* für *quantum* und *in quantum* Matth. 25, 45 *quamdiu* (ἐφ' ὅσον) *non fecistis uni de minimis his* in sämtlichen Italatexten bei Sabatier und Blanchini, auch im Rehd. und Amiat., nur dasz neben *de minimis his* die variante *de minoribus his* existiert, mit einziger ausnahme des Cant., der richtig *in quantum* hat, freier Ambrosius *in ps.* 118 *quod . . non fuistis.* *interim* = *interdum* Tertullian *apol.* 7 *Samothracia et Eleusinia reticentur; quanto magis talia quae prodita interim etiam humanam animadversionem provocabunt, dum divina servatur*, übrigens schon im silbernen latein bei Quintilian, Seneca und beiden Plinii; ebenso *interea* Theodorus Prisc. I 19 *addimus interea etiam salis quippiam*, und so öfter bei diesem schriftsteller: s. Paucker in zs. f. d. öst. gymn. 1874 s. 579. umgekehrt steht *interdum* für *interim*, wie Arnobius I 38 *sed concedamus, interdum manum vestris opinationibus dantes, unam fuisse Christum de nobis* und dort Orelli, vgl. Hildebrand zu Apul. *met.* II 27 und Hand Turs. III 413. *pridie* für *pridem* oder *prius* Apul. *met.* V 14 *Psyche non ita ut pridie parvula et ipsa iam mater es*, und so öfter bei den juristen, zb. Gaius *inst.* III 100 *pridie quam moriar aut pridie quam morieris,* vgl. Dirksen man. udw. *vicatim* für *vicissim* in den glossen, s. Hildebrand zu gloss. Paris. s. 292 nr. 128.

Substantiva: *accipiter* für *acipenser* Apul. *apol.* 34 *aucupandis volantibus piscem accipitrem* (sc. *quaesitum*); vgl. auch Erdmann de Apulei eloc. s. 7. *commentator* für *commentor* Apul. *apol.* 74 *omnium falsorum commentator*, in F φ υ (*commentor* Oud.). *colonus* für *cultor* pseudo-Cyprian *Sodom.* 31 *transvena Loth aequi sapiens iustique colonus.* *cultura* für *cultus,* kleiderputz, Commodian *instr.* II

17, 21 *vos matronae bonae vanitatis fugite decorem, in feminas congruit cultura lupanas* (*lupanaris*, das Oehler für die unzweifelhafte verbesserung des Rigaltius *lupanas* aus *lupans* vorschlägt, ist mir auch für die metrik Commodians unerklärlich). *corrigia* für *corium* Gregorius M. *dial.* 3, 13 *cui ille praecepit dicens: episcopo prius a vertice capitis usque ad calcaneum corrigiam tolle et tunc caput eius amputa. divinitas* für *divinatio* Fulgentius *myth.* II 8 *Iupiter vero ei* (*Tiresiae*) *divinitatem concessit*, und so öfter in den beiden übersetzungen des pastor Hermae, zb. II 11 *nuntius sanctus divinitatis implet hominem illum, sic ergo dinoscitur spiritus divinitatis, quia quicunque spiritu divinitatis loquitur, loquitur, sicut dominus vult. furia* = *furor* Commodian *apol.* 848 *est ille suppletus furia*, und so oft bei den Africanern, zb. Apul. *met.* VI 12 *cum primum mitigata furia laxaverint oves animum*; ebd. X 24 *libidinosae furiae stimulis efferata*; Tertullian *de pudic.* 4 *reliquas libidinum furias impias*; Fulg. *myth.* I 6 *furiam concipere. gravedo*, in der gewöhnlichen sprache nur von einem krankhaften gefühl der schwere, besonders der eingenommenheit des kopfes, gebraucht, erscheint ebenfalls bei den Africanern in fast allen bedeutungen von *gravitas*: Iren. I 30, 3 *propter gravedinem circumpositi corporis*; pseudo-Augustin *medit.* 37, 8 *quid faciam miser ego, gravedine compedis mortalitatis meae constrictus?* Apul. *met.* X 11 *mandragoram illum gravedinis compertae famosum* (stärke, kräftige wirkung, wofür beim ältern Plinius *gravitas* steht); Fulg. *Virg. cont.* s. 162 M. *magistriani timoris proiecta gravedine* (heftigkeit); ders. *myth.* I s. 37 M. *tardior erat incessus et ipsa ponderationis gravedine venerandus* (ernst des nachdenkens). *laniena* = *laniatio* Cyprian *ep.* 10, 2 (s. 491, 8 H.) *laniena gravior ad hoc diu perseveravit*, ebenso bei Prudentius und Ammianus, s. die lexica. *latex* für *latebra* Commodian *apol.* 172 f. *irrepserat quoniam rudibus Temerarius* (dh. *diabolus*) *ille per latices animae, depravavit mentes acerbas*, durch die verborgenen zugänge der seele. *liberalitas* statt *libertas* ep. Iac. 2, 12 *quasi a lege liberalitatis iudicium sperantes* Corb. ähnlich ist *fidelitas historica* Treb. Pollio *XXX tyr.* 11, 6. *loquacitas* statt *loquela* Fulg. *myth.* I s. 27 M. *Calliope provinciam loquacitatis ingressa .. inquit*; ders. *Virg. cont.* s. 144 *solet quippe etiam in epistulis hoc ipsum communis observare loquacitas* = *loquendi usus. memoria* statt *mentio* Capitolinus *Alb.* 3, 3 *huius rei memoriam facit. merx* für *merces* pseudo-Cyprian *laud. mart.* 27 (s. 48, 14 H.) *incentivo quodam mercis agitati*; ebenso c. 17 (s. 42, 3). *opificina* für *opificium* Jul. Valerius *Alex. M.* III 83 *mira autem opificinae maiestas nec ulli in orbe terrarum operi facile contemnenda*, vgl. gramm. lat. IV s. 582, 6 K. *officina* ἐργαστήριον, ἐργαζόμενον. *plastica* bei den africanischen vätern und im bibellatein für *plasmatio*, zb. Tert. *de anima* 43 *testationem plasticae et sepulturae. specula* für *speculatio* Vopiscus *Prob.* 21, 3 *turrim quam speculae causa elatissimam aedificaverat. ustilago* für *urigo* Levit. 13, 20 *ustilago ignis* Asburnh. *vesperugo* für *vespertilio* Tert. *de anima* 32 *item contraria*

umini, *quae caeca in totum vel solis tenebris habent oculos*, *talpas*, *vesperugines*, *noctuas*. nicht selten ist die verwechslung von *cubile* und *cubiculum*: *cubiculum* für *cubile* prov. 7, 17 *adspersi cubiculum meum* (τὴν κοίτην μου) *murra* Amiat. (*cubile* vulg.); IV Esdra 3, 1 *conturbatus sum super cubiculo meo recumbens* SGerm. und vulg. (*cubili* Tur.); cant. 3, 1 *in cubiculo meo* (ἐπὶ κοίτην) *in noctibus quaesivi quem dilexit anima mea* ms. S. Theod. bei Sabatier (*in cubili meo* Ambr., *in lectulo meo* vulg.); Judith 16, 23 *conopeum quod sustulit ipsa de cubiculo* Reg. SGerm. 4 (*quod sustulerat de cubiculo ipsius* Pech., *eius* Corb.; *culiculare quod detraxerat de cubiculo eius* SGerm. 15); Luc. 11, 17 *pueri in cubiculo* (εἰς τὴν κοίτην) *mecum sunt* Veron. Rehd. so auch profanschriftsteller: Treb. Pollio *Gall.* 16, 2 *veris tempore cubicula de rosis fecit* (falsch verstanden von Closs in seiner übersetzung, über die sache s. Casaubonus zdst.); umgekehrt *cubile* für *cubiculum* Amm. XVIII 4, 3 *cubili praepositus* (VPb, *cubiculi* Gelenius und Accursius und so Gardthausen) für das gewöhnliche *cubiculo* oder *cubiculi praepositus*, wie zb. ebd. XIV 10, 5 vgl. thes. nov. bei Mai VIII 138 *cubicularius*, *cubilis custos*. früher stand das wort im sinne von *cubiculum* auch im texte des Plinius *nh.* XV § 38 *salutatoriis cubilibus* (empfangszimmer) nach E, *cubilis* D' G, wofür jetzt Detlefsen *cubiculis* aufgenommen hat, wol unnötig, da *cubilia* = *cubicula* auch bei Curtius IX 3, 19 steht (ebd. VIII 6, 18 haben die hss. *ante cubili fores*, worin wol eher *cubilis* als *cubiculi* steckt).

Bei den eigennamen findet sich hin und wieder der name des ortes oder landes statt des der bewohner, wie *Spartae* für *Spartiatae* I Mach. 12, 2 *misit eos et ad Spartas* (πρὸς Σπαρτιάτας); ebd. v. 5 *scripsit Ionathas ad Sparthas* SGerm. 15. häufiger ist *Lacedaemones* für *Lacedaemonii*: Tertullian *ad mart.* 4 *quod hodie apud Lacedaemonas sollemnitas maxima est* διαμαστίγωσις; Mamertinus *in Maxim.* 9 *gemini illi reges Lacedaemones Heraclidae* (*Lacedaemonis* Baehrens nach der corr. von Livinejus); Fulg. *myth.* I 1 (s. 28 M.) *Diophantus Lacedaemonum auctor*, wo Muncker weitere beispiele beibringt. danach ist auch II Mach. 5, 9 *Lacedaemonas profectus* (πρὸς Λακεδαιμονίους) zu erklären, wo wahrscheinlich *ad* ausgefallen ist.

Nur scheinbar auf verwechslung, in wirklichkeit auf etymologischer deutung beruht der gebrauch von *mendum* = *mendacium* Joh. 1, 47 *ecce vere Isdrahelites*, *in quo mendum* (δόλος) *non est*; ebd. 8, 44 *qui loquitur mendum, de suo loquitur, quia mendax est*, so an beiden stellen ev. Pal.; Judith 5, 5 *non exivit mendum ore servi tui* Pech. auszerbiblisch [Juvencus] fragm. v. 62 (bei Pitra spic. Sol. I 266) *mendum ne dixerit ullus*. gleich das erste mal, als mir das wort in dieser bedeutung begegnete, glaubte ich hierin den einflusz grammatischer doctrin erkennen zu dürfen, eine vermutung die sich mir jetzt bestätigt hat: s. Charisius s. 72, 28 K. *mendum in mendacii significatione dicetur*, *menda in culpa operis vel corporis*. gloss. Par. s. 207 nr. 106 *mendacium*, *infitias*, *mendum*. Papias: *menda in culpa operis*, *mendum vero mendacium* (wie man sieht, nach Chari-

sius ao.). dasz grammatische theorien die spätere schriftsprache beeinfluszt haben, ist von mir schon an einem andern orte bemerkt worden, zs. f. d. öst. gymn. 1871 s. 145, wo auf den gebrauch von *facundus* = 'schöpferisch, productiv', der sich nur durch verkehrte ableitung von *facere* erklärt, aufmerksam gemacht worden ist. ein weiteres beispiel ist *sedulus* in der bedeutung 'arglos, ohne falsch'. die alten grammatiker leiteten bekanntlich zunächst das adverbium *sedulo* und weiterhin auch das adjectivum *sedulus* von *sine*, resp. *se* und *dolo* ab: s. Charisius s. 219, 6 K., [Sergius] *expl. in Don.* in gramm. lat. IV s. 559, 12 K., Nonius s. 37, Donatus zu Ter. *ad.* III 3, 59, Isidor *or.* X 244. 247, [Suetonius] s. 318, 26 (Roth). in dieser bedeutung nun findet sich das wort deutlich gebraucht bei Ambrosius *de off.* II 7, 32 *quam mitis et blandus* (*David*), *humilis spiritu, sedulus corde, facilis affectu.* das interessanteste mir bekannte beispiel dieser art ist *caelibatus* bei Jul. Valerius *Alex. M.* III 67. schon die alten grammatiker machten sich viel kopfzerbrechens über die herkunft dieses wortes, darin aber stimmen sie alle überein, dasz dasselbe mit *caelum* (himmel) zusammenhänge; nur darin gehen sie auseinander, dasz die einen eine zusammensetzung von *caelum* und *beatus*, die andern von *caelo* und *vivus* darin sehen: vgl. JGVossius etym. udw. auf grund dieser etymologie ist das wort nun in der angeführten stelle = *caelestis vita* oder *beatitudo* gebraucht: *ego Sesonchosis ille sum; sed enim vides adscitus convivio* (*deorum*) *caelibatum ago una cum diis* lautete die antwort, die Alexander der grosze bei seinem besuch im Elysium auf die frage bekam, mit wem er zu sprechen die ehre habe.

Am tiefsten greift der wechsel, beziehungsweise die modification der bedeutung im gebiet der partikeln, präpositionen und conjunctionen. ein beispiel genüge. für den frühern abl. instr. werden abgesehen von *per* verwendet *ad*, *de*, *cum* und durch hellenistischen einflusz *ab* und *in*. Rönsch hat in dieser beziehung zum teil ein sehr reichhaltiges material in seinem buche niedergelegt, wenn er auch manches übersehen, anderes ungenügend behandelt hat. zur letztern classe rechne ich die präp. *erga*, die auch sonst in wörterbüchern und grammatiken stiefmütterlich abgethan wird. R. verweist auf die locale und die daraus flieszende bildliche bedeutung dieser präp. mit ein paar dürren citaten, aus denen derjenige, welcher mit dem späten, auf einflusz der volkssprache beruhenden gebrauch derselben unbekannt ist, nie klug wird. da in neuerer zeit die locale bedeutung von *erga*, die sich fast ausschlieszlich auf Plautus *truc.* II 4, 52 stützt, angefochten worden ist von CFWMüller Plaut. pros. s. 525 und Fleckeisen in diesen jahrb. 1870 s. 616 f., so mag es wol verstattet sein den gebrauch dieser präp. näher zu untersuchen, zugleich um an einem beispiel zu zeigen, wie die volkssprache züge von höchster altertümlichkeit bewahrt hat. ich sehe zunächst von Plautus ab und begebe mich zu den unter dem einflusz des volkslateins stehenden schriftstellern der späten zeit, zunächst zu den

Africanern. Apul. *de dogm. Plat.* I 13 *machinamenta*, *quibus ad sentiendas et diiudicandas qualitates sensus instructi sunt*, *ibidem erga regiam capitis constituta esse in conspectu rationis*, *ut intellegendi ac persentiscendi veritas adiuvetur*[15] ist, wie man sieht, *erga* im sinne des griechischen περί oder πέριξ 'im umkreis der *regia capitis* herum' gebraucht. in dieser bedeutung findet es sich sehr häufig im lateinischen Irenäus, regelmäszig zur übersetzung des griechischen περί, mitunter tritt dafür *circa*, seltener *secundum* ein. einige beispiele mögen zur illustration dienen: I 2, 2 *in iis qui sunt erga Nun et Alethiam* (gr. ἐν τοῖς περὶ τὸν Νοῦν καὶ τὴν 'Αλήθειαν); I 4, 1 *spiritum sanctum* (*vocari*) *ab eo qui est erga Christum spiritus* (ἀπὸ τοῦ περὶ τὸν Χριστὸν πνεύματος); I 5, 6 *eorum angelorum qui sunt erga salvatorem* (τοῖς περὶ τὸν σωτῆρα ἀγγέλοις); ebenso II 19, 1 (zweimal), wofür I 6, 4 *qui circa sunt salvatorem angelis*; I 27, 1 *quidam ab iis qui sunt erga Simonem* (τῶν περὶ τὸν Σίμωνα); IV 30, 4 *eorum qui erga Pandoram sunt satellites dispositi.* die Itala kennt den localen gebrauch nicht, desgleichen Tertullian: s. PLangen de usu praepositionum Tertullianeo I s. 8 'ad locum autem significandum cum apud alios scriptores saepius *adversus* vel *contra*, rarius *erga* adhibeatur, de usu Tertullianeo id breviter est dicendum, nunquam ita scriptum inveniri *adversus* et *erga*.' wol aber berührt sich hier mit den Africanern die römische rechtssprache, weil auch diese ihre wurzeln vielfach im volkslatein hat: dig. L 16, 245 (auch von Rönsch citiert) *statuae affixae basibus structilibus aut tabulae religatae catenis aut erga parietem adfixae* 'an der wand herum befestigt'; cod. Theod. XII 1, 74, 5 *nullis functionibus obligatis vel longae militiae labore vel proximis erga nos iuvantibus* 'die nächsten um uns herum'. daraus ergibt sich die metaphorische anwendung von selbst: es bezeichnet zunächst den gegenstand um den sich eine handlung oder thätigkeit dreht, näherhin *a*) den gegenstand der das substrat eines urteils, einer meinung, einer äuszerung bildet, ganz entsprechend dem lat. *de* oder dem aus der volkssprache auch in die schriftsprache übergegangenen *circa* und *super* oder dem deutschen 'um, von, über'; *b*) den gegenstand auf den eine unmittelbare oder mittelbare einwirkung ausgeübt wird, wie lat. *de* und *circa* oder deutsches 'in hinsicht, in bezug, mit rücksicht auf'. in beiden gebrauchsarten entspricht es also dem griech. περί mit gen. und acc., doch ist die erstere seltener als die letztere, beide haben aber eine abneigung gegen das einfache verbum und suchen lieber die gesellschaft des adjectivum oder substantivum oder der zusammengesetzten

---

[15] zur illustration dieser stelle dient Augustin *de gen. ad lit.* VII 13 *omnis caro . . habet in se et aeris aliquid . . et ignis non solum fervidam qualitatem*, *cuius sedes in iecore est*, *verum etiam luculentam*, *quam velut eliquari ac subvolare ostendunt in excelsum cerebri locum, tanquam in caelum corporis nostri*, *unde et radii emicant oculorum et de cuius medio velut centro quodam non solum ad oculos sed etiam ad sensus ceteros tenues fistulae deducuntur.*

phrase. wieder sind es die Africaner, bei denen sich diese bedeutung der präp. am ausgeprägtesten vorfindet. ich wähle zunächst wieder beispiele aus Irenäus, der auch hier die beste ausbeute liefert: II 32, 1 *haec autem quae est erga operationes eorum impia sententia*; ebd. 15, 3 *in eum descendunt sermonem qui est erga consonantiam*; Matth. 13, 14 bei Iren. IV 39, 1 *ut erga eos* (ἐπ' αὐτοῖς) *adimpleatur prophetia Esaiae* (*in eis* vulg., *super eos* Cant.); Iren. I 4, 1 *sentiens passionem quae erga illam esset* (αἰσθομένη τοῦ περὶ αὐτὴν πάθους, den sie betreffenden unfall); I 18, 2 *enthymesis enim esse intellegitur erga aliquem*, mit bezug auf jemand, auf ein object; II 19, 2 *omnia omnino ignorasse et nullum sensum eorum quae erga pleroma sunt habuisse*; I 26, 1 *ea quae sunt erga dominum*. so auch Min. Felix 20, 5 *similiter* † *ac vero erga deos quoque nostri improvidi, creduli rudi simplicitate crediderunt*; es ist dies einer der wenigen africismen des Minucius.[16] ferner Tertullian *de cultu fem.* 9 *quamobrem erga vestitum quoque et reliqua compositionis impedimenta proinde vobis curanda est amputatio*; *adv. Marc.* IV 35 *lex leprosorum quantae sit interpretationis erga species ipsius vitii et inspectationis summi sacerdotis, nostrum erit scire.* auch dem bibelidiom, sowol der Itala als der vulgata, ist die präp. in dieser bedeutung nicht fremd: Luc. 10, 41 *Martha, Martha, sollicita es et conturbaris erga plurima* (τυρβάζῃ περὶ πολλά) Colb. (*turbaris erga pl.* vulg. und Hieron., dafür *turbaris circa plurima* SGerm. I, *occupata es circa plurima* Augustin, *turbaris in multis* Brix.); ep. ad Philipp. 2, 30 *ut suppleret quod ex vobis deerat erga meum obsequium* (τῆς πρὸς ἐμὲ λειτουργίας) vulg. (dafür *circa meum officium* SGerm. und Clar.); am häufigsten so in II Mach., auch zur übersetzung von κατά und πρός, zb. 4, 49 *erga sepulturam eorum liberalissimi exstiterunt* (τὰ πρὸς τὴν κηδείαν μεγαλοπρεπῶς ἐχορήγησαν); 9 3 *recognovit quae erga Nicanorem et Timotheum gesta sunt* (τὰ κατὰ Νικάνορα καὶ τοὺς περὶ Τιμόθεον γεγονότα); 15, 38 *his erga Nicanorem gestis* (τῶν κατὰ Νικάνορα χωρησάντων οὕτω); 11, 13 *secum ipse reputans factam erga se diminutionem* (τὸ γεγονὸς περὶ αὐτὸν ἐλάσσωμα); 13, 8 *multa erga aram dei delicta commisit* (πολλὰ περὶ τὸν βωμὸν ἁμαρτήματα); ferner gen. 37, 14 *vide, si cuncta prospera sint erga fratres tuos* (εἰ ὑγιαίνουσιν οἱ ἀδελφοί σου); II reg. 17, 22 *si omnia recte agerentur erga fratres suos* (ἠρώτησεν τοὺς ἀδελφοὺς αὐτοῦ εἰς εἰρήνην).

Sehr gewöhnlich ist dieser gebrauch in einem commentar zu den Paulinischen briefen, den Pitra im ersten bande des spicilegium Solesmense veröffentlicht und dem Hilarius von Pictavum zugeschrieben hat, letzteres, wie ich glaube, entschieden mit unrecht: denn weder die exegetische methode erinnert an Hilarius noch die sprache, die in mehr als éinem puncte africanischen ursprung erkennen läszt.

---

[16] über zeit, heimat, insbesondere sprache des Minucius Felix behalte ich mir vor an einem andern orte ausführlicher zu handeln.

nach meiner ansicht haben wir in diesem commentar eine mehr oder weniger freie übersetzung eines griechischen werkes vor uns. ich führe nur ein paar besonders instructive beispiele an: ep. ad Philem. (Pitra I 154^{a}) *si erga pietatem plus fuerint mulieres sollicitae*; ad Gal. 19 (Pitra I 58^{b}) *quod et in primis secundum revelationem erga Cornelium visus est perfecisse*; ebd. 27 (Pitra 63^{b}) *multa recte agentes erga exigua deliquerint*; ebd. 37 (Pitra 70^{a}) *illam autem*, *id est fidem*, *velut promissum tenere et erga nos iustum est* 'mit rücksicht auf uns'. sehr oft so *quae erga me*, *te*, *se sunt* usw., wie ad Gal. 5 (51^{b}); 11 (54^{b}); 12 (55^{a}); 21 (59^{b}); dafür auch *quae secundum se sunt* 11 (54^{b}) oder *quae sua fuerunt* 22 (60^{b}). merkwürdig ist *ut aptus sit erga divinum ministerium* ebd. ad Tit. s. 146^{a}, vgl. Job 7, 17 *quid est homo*, *quia magnificas eum? aut quid apponis* (*quia pones* Amiat.) *erga eum cor tuum?* vulg. (ὅτι προcέχειc τὸν νοῦν εἰc αὐτόν;).

Von profanschriftstellern der späten zeit citiere ich Treb. Pollio *XXX tyr.* 32, 2 *fuit hic vir de primis erga rem p. domi forisque laudabilis* 'mit rücksicht auf den staat'; Amm. Marc. XIV 1, 8 *adulescebat autem obstinatum propositum erga haec et similia multa scrutandi*; XV 3, 2 *gesta retulerunt ad principem erga haec et similia palam obstinatum et gravem.* Ammian geht sogar so weit *erga* mit dem gerundivum zu verbinden: XXVI 8, 14 *erga alliciendas quasdam civitates Asiae legendosque eruendi peritos auri . . segnius commoratus*; XVI 10, 17 *in fama querebatur ut invalida vel maligna*, *quod augens omnia semper in maius erga haec explicanda quae Romae sunt obsolescit*; XXXI 14, 2 *erga deferendas potestates vel adimendas nimium tardus.*

In der groszen zahl der voranstehenden beispiele ist nicht eines, das sich bei unbefangener oder ungezwungener erklärung auf die gewöhnlich angenommene grundbedeutung von *erga* 'gegenüber' zurückführen liesze; vielmehr entsprechen sie, wie man deutlich sieht, zumeist griechischem περί in seinem localen und metaphorischen gebrauch. wir haben hier wieder ein interessantes stück volkslatein vor uns, das auch über den gebrauch dieser präp. in der bessern zeit helleres licht verbreitet. es finden sich nemlich im silbernen latein nicht wenige stellen, die den oben aufgeführten ganz analog sind. man vergleiche zb. bei Tacitus, der sich dieser präp. mit vorliebe bedient[17], folgende beispiele mit den obigen, und man

[17] andere schriftsteller hingegen enthalten sich derselben vollständig, wie Suetonius: s. Thimm de usu atque elocutione Suet. s. 44 '*erga* praepositio nusquam legitur apud Suetonium', desgleichen Quintilianus, nach dem lex. Quint. von Bonnell zu schlieszen; sie fehlt auch schon bei Lucretius, offenbar ein beweis dasz gewisse gebrauchsweisen dieser präp. in der schriftsprache anstöszig waren. um in anwendung derselben sich nicht zu verfehlen, mieden diese schriftsteller sie lieber gänzlich. auch in den fragmenten des Ennius und Lucilius ist *erga* nicht zu finden.

wird nicht leicht einen unterschied herausfinden: *hist.* I 20 *isdem erga aliena sumptibus, quibus sua prodegerat*; II 55 *additae erga Germanicum exercitum laudes gratesque*; ann. II 2 *suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur*; IV 11 *atrociore semper fama erga dominantium exitus*; ebd. 20 *prima Tiberio erga pecuniam alienam diligentia fuit*; besonders XI 25 *isque illi finis inscitiae erga dominum suum fuit*, wo Acidalius *circa dominum* lesen wollte, und IV 64 *anxii erga Seianum*, wo Bötticher lex. Tac. u. *erga* die präp. durch *quod attinet ad* erklärt. vereinzelt finden sich auch analoge beispiele bei anderen, wie Curtius X 1, 40 *res secundae valent commutare naturam et raro quisquam erga bona sua satis cautus est* 'hinsichtlich seines glückes', nicht 'gegenüber, *contra*', wie Vogel erklärt; Val. Max. III 8 *ext.* 6 *pro quo tam constanti erga amicum iudicio dignissimam a dis immortalibus mercedem recepit* 'für dieses sich gleich bleibende urteil über den freund'; ebenso Spartianus *Hadr.* 2, 8 *sollicitus de imperatoris erga se iudicio*, wo man wegen verkennung der bedeutung von *erga* eine neue bedeutung von *iudicium* = *propensio ad amorem aut odium* angenommen hat. classisch sogar ist das freilich schon an den bekannten gebrauch von *erga* anstreifende *studium erga* bei Livius III 56, 9 *suum infelix erga plebem Romanam studium*, und Cic. *ad Att.* II 19, 4 *studium erga me non mediocre*; *ad fam.* XV 7 *maiora erga salutem dignitatemque meam studia*; *de domo sua* 56, 142 *omne suum erga meam dignitatem studium*; man vergleiche damit Plinius *pan.* 95 *quae ex studiis nostris circa tuendos socios iniunxeratis.*[18] schlieszlich verweise ich noch auf *merens erga*: Hygin *fab.* 25 *vidit se erga Iasonem bene merentem tanta contumelia esse affectum.* inscr. Orelli 4631 *coniugi erga se omni caritate bene merentissimae*, und *meritus erga* bei Plautus *cist.* I 1, 111 *utut erga me est meritus*; inscr. Orelli 4369 *bene merito erga se*, wofür die classische prosa nur die verbindung mit *de* kennt, während beim substantivum *meritum* auch *erga* neben *in* (aber nicht *de*) classisch ist. man prüfe einmal die herkömmliche erklärungsweise an den aus Tacitus angeführten beispielen, und man wird das unzulängliche und misliche derselben sofort entdecken. wenn zb. Nipperdey zu ann. IV 11 bemerkt: *erga* 'gegenüber, in rücksicht', und Heräus zu *hist.* I 20: *erga* in der bedeutung 'gegenüber, in betreff, in rücksicht auf —', so liegt zwischen diesen bedeutungen eine unvermittelte kluft, es wird nicht klar wie denn die zweite aus der ersten folge. die lückenhaftigkeit dieser erklärung scheint Dräger zu ann. XI 25 wol empfunden zu haben, wenn er einfach bemerkt: *erga* 'rücksichtlich', wie öfter.

Auf grund der voranstehenden ausführung glaube ich wol keinem besondern widerspruch zu begegnen, wenn ich behaupte dasz

[18] Fäsi zu Muret var. lect. IX 18 *studium erga liberales disciplinas* hat an dieser verbindung anstosz genommen, ohne zweifel deswegen weil er dieselbe mit der gewöhnlich angenommenen grundbedeutung von *erga* nicht zu vereinbaren wuste.

die bisher angenommene grundbedeutung von *erga* 'gegenüber, gegen' aufzugeben und dafür 'rings herum, im umkreis, in der nähe umher' anzusetzen ist. jene bedeutung ist bis auf zwei scheinbare gleich zu besprechende ausnahmen unnachweisbar; man wird aus der ganzen latinität nicht éin beispiel zum beweis beibringen können, dasz die bedeutung 'gegenüber' in *erga* so immanent wäre wie in *adversus* und *contra*. wenn wir *erga* in seinem metaphorischen gebrauch mit 'gegenüber, gegen' übersetzen, so bringen wir eben eine andere grammatische anschauung zur geltung, gerade wie wir es thun, wenn wir zb. εὐϲεβὴϲ περὶ τοὺϲ θεούϲ mit 'fromm gegen die götter' wiedergeben. dieses 'gegen, gegenüber' liegt vielmehr in der relativität des regens, welches immer eine beziehung auf ein object bezeichnet, sei sie nun freundlicher oder feindlicher oder indifferenter art. für die von mir vertretene erklärung spricht der umstand, dasz sich die metaphorische bedeutung nicht nur wie von selber aus der localen ergibt, sondern sich auch in allen fällen durchführen läszt. man mache einmal den versuch mit dem von Hand im Tursellinus zusammengetragenen stellenmaterial, und man wird kein einziges beispiel finden, das sich dieser erklärung entzöge.

Anscheinend unvereinbar mit dieser ausführung ist die gleich anfangs angezogene stelle des Plautus *truc.* II 4, 51 *tonstricem Suram novistin nostram*, ⟨*nostras*⟩ *quae erga aedis habet?* wie der vers von ASpengel in seiner ausgabe hergestellt worden ist, eine emendation die Brix in seiner epist. ad ASpengelium (Liegnitz 1868) s. 6 zu den 'praeclarae et omni dubitatione exemptae' rechnet, worin ich mit ihm vollkommen übereinstimme, während ich die besserungsvorschläge von Fleckeisen ao., von Bugge ebd. 1873 s. 409, von HAKoch ebd. s. 419 f. aus sachlichen und formellen gründen als verfehlt betrachte. alle drei gehen von der annahme CFWMüllers aus, dasz *erga* niemals die bedeutung 'gegenüber' habe; insoweit mit recht. aber hat darum *erga* überhaupt nie locale bedeutung gehabt? steht es in dieser beziehung unter allen präpositionen isoliert da? nach den oben beigebrachten citaten erkläre ich auch hier *erga aedis nostras* = 'in der umgebung, in der nachbarschaft unseres hauses' und möchte in dieser anwendung von *erga* einen weitern beweis für die wahrnehmung erblicken, dasz gegenüber den anderen stücken des Plautus der Truculentus altertümlichern sprachcharakter bewahrt hat. die andere stelle, die sich scheinbar nicht recht fügen will, ist Plautus *asin.* 20 (I 1, 5) *siquid med erga* ⟨*tu*⟩ *hodie falsum dixeris*, wo beim ersten blick *erga* die bedeutung 'gegenüber' zu haben scheint: 'wenn du mir gegenüber die unwahrheit sprichst', wie ψεύδεϲθαι ἐναντίον τινόϲ bei Platon gesetze XI 917[a] ὃϲ ἂν ἐναντίον τῶν κρειττόνων αὐτοῦ ψεύδηται. nach meiner ansicht ist auch hier *erga* metaphorisch zu fassen, wie wenn es etwa hiesze: *si med erga mendaciloquus fueris*: vgl. Val. Max. VI 8, 4 *perfidum erga te caput.* die erklärung der stelle bei Hand Turs. II 440 'ex animi ratione desumptum est Plauti asin. I 1, 5 *si quid med erga tu hodie*

falsum dixeris, quasi sit idem quod *mihi.* nam intelligitur: ut me fallas' ist mir unverständlich.

Die hier entwickelte ansicht über *erga* hat aber auch die doctrin der alten grammatiker für sich. Priscian II s. 21, 24 H. führt *erga* in der gesellschaft der präpositionen auf, die der bedeutung nach dem griechischen περί entsprechen, nemlich *circum*, *circa*, *circiter*, und sagt ganz deutlich: *erga etiam graecum* περί *significat*, *sed quando affectum demonstrat*, *ut 'bonus est erga propinquos'*. wenn er diese bedeutung nur auf die verbindung mit ausdrücken des affects beschränkt, so hat er vom classischen latein im engern sinne des wortes vollkommen recht. aber ebenso im recht sind die glossatoren, wenn sie mit rücksicht auf die volkssprache diese bedeutung auch auf den localen gebrauch ausdehnen, so gloss. Paris. s. 129 nr. 149 *erga*, *circa vel iuxta*, und s. 186 nr. 454 *iuxta*, *prope*, *circa*, *erga*, *paene*; gloss. Mai VI 523 *erga*, *aput.* wie die volkssprache aus *circa* ein verbum *circare* gebildet hat, gerade so auch aus *erga* ein *ergare* in gleicher bedeutung: s. gloss. Pith., Isid. und Paris. bei Quicherat add. lex. lat. udw.

Ist meine ausführung richtig, so fällt auch die bisherige etymologie des wortes von *e regione* oder wz. *reg* in sich zusammen; es fragt sich aber dann, woher sonst. ich bringe es in verwandtschaftlichen zusammenhang mit wz. ἐργ oder richtiger Ϝεργ 'schlieszen, ein- oder abschlieszen' (s. Curtius grundz.[2] s. 165) und stelle demnach als ursprüngliche bedeutung auf: 'in einem eingeschlossenen raum, im umkreis, herum'. daraus entwickeln sich die weiteren bedeutungen, wie sie oben aufgeführt worden sind. zu *erga* nun verhält sich *ergo* gerade so wie zu *circa* die nebenform *circum*, resp. *circo* in *idcirco* der form wie dem sinne nach: aus der bedeutung der beziehung, der rücksicht auf — ergibt sich die des grundes 'wegen' gerade wie in *idcirco* oder *quocirca* dh. *quodcirca*, s. Corssen ausspr. I[2] 647. II 457. Ritschl n. Plaut. excurse I 57.

Ich musz hier die besprechung dieses buches von Rönsch abbrechen, obwol es mir an massenhaftem material zur weitern berichtigung und ergänzung nicht fehlen würde.* es war dies auch nicht meine vorwiegende absicht, sondern vielmehr versuchsweise an einzelnen puncten zu zeigen, was für interessante resultate eine genauere erforschung des biblischen und patristischen lateins für die kenntnis des gesamtlateins abwirft, und damit zugleich einer vielfach unter philologen verbreiteten ansicht zu begegnen, dasz nemlich dieses gebiet der lat. sprache nur ein wildes gestrüppe sei, das eine aufmerksame durchwanderung nicht lohne und darum auch nicht verdiene. ob mir dieser versuch gelungen ist, weisz ich nicht;

* [mehrere excurse, die auszer den oben mitgeteilten sich an das recensierte buch anlehnten, hat der hr. vf. aus rücksicht auf den raum vorläufig zurückgezogen; dieselben wird der nächste jahrgang dieser zeitschrift als selbständige aufsätze bringen. A. F.]

das aber ist mir unumstöszliche überzeugung geworden, dasz die lateinische sprachforschung, so lange sie an diesen ehrwürdigen und merkwürdigen denkmälern, die an altertümlichkeit und ursprünglichkeit in einzelheiten selbst die ältesten profanen zeugen der latinität übertreffen, vornehm und verächtlich vorübergeht, einseitig, lückenhaft, bruchstückartig und unsicher bleiben wird.

VI. Eine weitere frucht seiner Tertullianstudien legt uns Rönsch in seinem 'neuen testament Tertullians' vor. der wichtigste und umfänglichste teil des buches liegt, wie schon der titel besagt, in der reconstruction des an die heutige capitel- und verseinteilung sich anschlieszenden neutestamentlichen citatenmaterials, das uns der vf. in zwei kategorien gesondert vorführt, die directen citate auf der ersten columne jeder seite, die indirecten mit einschlusz 'neutestamentlicher ausdrücke, anklänge, hindeutungen, wendungen und reminiscenzen nebst proben Tertullianischer exegese und reflexion' (s. 41) auf der zweiten. bei der wichtigkeit der Tertullianischen bibelcitate sowol wegen des hohen altertums des schriftstellers als wegen der reichhaltigkeit des stoffes ist die fleiszige und gründliche arbeit des vf., durch welche die frühere samlung von Schütz im 6n bande der Semlerschen ausgabe des Tert. antiquiert ist, mit freuden zu begrüszen. fraglich bleibt freilich, ob schon jetzt die zeit hiezu gekommen sei und nicht vielmehr die neue Wiener textesrecension abzuwarten gewesen wäre. R. begegnet diesem einwand selbst s. 37 mit der bemerkung, dasz bei dem durch die umstände vollständig gerechtfertigten langsamen fortschreiten der bisherigen publicationen wol noch jahre vergehen werden, bis die reihe an Tert. kommen werde. wenn aber schon in den nächsten jahren, was dann? dann wird sich vielleicht herausstellen, dasz die arbeit von R. nicht nur verfrüht, sondern sogar verfehlt ist. R. befolgt nemlich in der constituierung des textes ein höchst subjectives verfahren, indem er von den hsl. beglaubigten lesarten in jedem gegebenen falle die nach seinem dafürhalten 'passendste auswählt'. statt dieses eclecticismus wäre nach meiner ansicht der richtige weg der gewesen, zu untersuchen, welche der verschiedenen überlieferungen die reinste und ursprünglichste gestalt der Itala repräsentiere, und diese dann der textesreconstruction zu grunde zu legen. doch ist für uns gerade der hauptteil des buches von nebensächlicher bedeutung; für unsern zweck kommen nemlich blosz die anmerkungen sprachlichen, zum grösten teil lexikologischen inhalts, in erster linie die welche das biblische latein betreffen, in betracht. die vorzüge, die wir oben (s. 844) dem 3n cap. des zuvor besprochenen buches 'besonderheiten der wortbedeutung' zugeschrieben haben, finden wir auch hier wieder. wichtiger noch als die bemerkungen über biblischen sprachgebrauch, die zumeist nur ergänzungen zu den betreffenden artikeln in des vf. 'Itala und vulgata' enthalten, sind die lexicalischen erörterungen zu Tertullian; die untersuchungen über *candida*, *dispungere*, *expungere*,

si forte, *capere*, *censere* und *census* ua. sind höchst wertvolle beiträge zur genaueren kenntnis des Tertullianischen sprachgebrauchs. im nachfolgenden erlaube ich mir nur an einige puncte ergänzende oder berichtigende bemerkungen anzuknüpfen.

S. 579 f. wird angegeben dasz in der ältesten africanischen kirche zur ursprungsbezeichnung der einzelnen evangelien bald *secundum* bald *cata* üblich gewesen, wie aus den testimonia Cyprians ersichtlich sei. R. läszt hier wie in seiner Itala unerwähnt, dasz sich *cata* auch in einzelnen evangelien-hss. findet. so hat ev. Pal. s. 232 *Euangelium cata Lucan explicit*, *incipit cata Iohannem*. ferner SGat. und Maj. mon. *Explicit euangelium xata* (so Sabatier, *cata* Blanchini) *Iohannem*; ebenso SGat. *Item incipit euangel. cata Lucan.* ich glaube dasz diese präp. namentlich im geschäftlichen verkehr der vulgärsprache unendlich häufiger verwendet worden ist, als wir heutzutage aus unseren texten nachweisen können, und zwar zunächst in distributivem sinne, wie in gleicher bedeutung *ana* in des Vegetius schrift *de mulomedicina* sich wiederholt findet: vgl. damit franz. *à* und ital. *per.* einen beweis für meine ansicht erblicke ich in der ohne zweifel aus der Itala in die vulgata herübergenommenen übersetzung von Ezech. 46, 14 f. *faciet sacrificium super eo cata mane mane sextam partem ephi* —, *faciet aquam et sacrificium et oleum cata mane mane*, wo das griechische blosz τὸ πρωί (Complut. τὸ πρωὶ πρωί) hat: 'jeden morgen', was in dem einfachen *mane* nicht läge. so hat ev. Pal. in Joh. 5, 4 *angelus enim cata tempus discendebat in natatoria* (κατὰ καιρόν), vielleicht ursprünglicher, jedenfalls bezeichnender als das *secundum tempus* der vulgata und einiger Italacodices (viele codd. wie Veron. Vercell. SGat. Maj. mon. haben den zusatz nicht). grammatisch bezeugt ist dieser gebrauch durch comm. Einsidl. in Hagens anecd. Helv. s. 316 f. *dicimus enim cata Mattheum .i. secundum*, *et cata mane .i. iuxta*: so die lesart der hs., die Hagen nicht verstanden zu haben scheint, wenn er κατὰ Ματθαῖον herstellt und vor *cata mane* die crux critica setzt. vgl. noch gloss. Paris. *cata*, *iuxta*, *secundum*; Mai thes. nov. lat. *cata*, *iuxta vel adversus*, angeführt von Quicherat ao.

S. 588 zu Matth. 4, 6 *necubi ad lapidem pedem tuum offendas.* einen anklang an diese stelle findet R. in Min. Felix 3, 1 *ut tam luculento die in lapides eum patiaris impingere*, *effigiatos sane et unctos et coronatos*, *cum scias huius erroris non minorem ad te quam ad ipsum infamiam redundare*, wie mir scheint, mit groszem unrecht. *in lapides impingere* ist sprichwörtliche redensart, wie unser 'über steine oder blöcke stolpern', zur bezeichnung eines groben verstoszes oder irrtums: s. Lact. *inst.* II 3, 3 *quid de eo facies, qui cum errare se sentiat*, *ultro se ipse in lapides impingat?* dieser redensart gibt Minucius eine ganz concrete anwendung auf die steinernen götzenbilder, an denen Cäcilius nicht vorübergehen kann, ohne ihnen eine kushand zuzuwerfen, wodurch er sich in den augen des Octavius eines groben verstoszes (*error*) schuldig macht; zu der

phrase *luculento die in lapidem impingere* vgl. das ebenfalls sprichwörtliche *in sole caligare* bei Quint. I 2, 19. eine reminiscenz schwebt aber dennoch dem Minucius, wie mir scheint, vor, nur an einen viel profaneren text, nemlich Apul. *flor.* 1 s. 4 Oud. = s. 1, 7 Kr. *truncus dolamine effigiatus vel caespes libamine fumigatus vel lapis unguine delibutus*; es ist dies, wenn ich mich nicht teusche, nicht die einzige stelle, wo Minucius auf Apulejus anspielt. biblische anklänge finden sich bei Minucius nur sehr wenige, drei beisammen in c. 36, nemlich § 5 *aves sine patrimonio vivunt et in diem pascuntur*, eine verallgemeinerung von Luc. 12, 24; zu § 8 *fortitudo enim in infirmitatibus roboratur* verweist schon Halm auf II Cor. 12, 9 *virtus in infirmitate perficitur*, und § 9 *ut aurum ignibus, sic nos discriminibus arguimur* kann Sir. 2, 5 *quoniam in igne probatur aurum et argentum, homines vero receptibiles* (*acceptabiles* Amiat.) *in camino humiliationis*, oder prov. 17, 3 *sicut igne probatur argentum et aurum camino: ita corda probat dominus* zur vorlage haben. auch 37, 2 *nemo enim praemium percipit ante experimentum* mag an eine biblische stelle anspielen, nemlich II Tim. 2, 5 *nam et qui certat in agone non coronatur, nisi legitime certaverit.*

S. 604 handelt R. von der schreibung, ableitung und bedeutung des wortes *sugillare*, resp. *suggillare.* er adoptiert die früher aufgestellte etymologie von *sub* und *cilium*, also eig. 'unter die augen schlagen' = ὑπωπιάζειν. so ansprechend auf den ersten blick diese erklärung sein mag, so wenig überzeugend und befriedigend kommt sie mir bei genauerer prüfung vor. ich glaube darum nichts überflüssiges zu thun, wenn ich diesem interessanten worte eine einläszlichere untersuchung, als es bis jetzt erfahren, zu teil werden lasse. aus inschriften ist mir das wort nicht bekannt; handschriftlich finden sich folgende vier schreibungen: 1) *sugillo* (auch in *sigillo* verschrieben), 2) *suggillo* (mit etymologisierender deutung in der form *subgillo* auftretend), 3) *sugilo*, 4) *suggilo.* in die litteratursprache eingeführt ist dieses ursprünglich ohne zweifel der volkssprache angehörige wort von Varro, *sat.* s. 153, 8 R. (aus Nonius s. 171, 11) *suggillent*, so im text, *suggilent* L, *suggillant* W pr. m., während Riese im index *sugillent* schreibt, wie die ausgaben des Nonius vor Mercier im lemma *sugillare* bieten. nach ihm braucht das wort Livius, wenn ich nicht irre an zwei stellen: XLIII 14, 5 in der überlieferten form *suggillatione* und IV 35, 10 *suggilatos* mit der variante *sigillatos* (nach Drakenborch). dem Livius entlehnt es, wie manches andere, Valerius Maximus, der das wort nach meinen beobachtungen an acht stellen hat. ich gebe hier die lesart des Bernensis nach Kempf, unter berücksichtigung der Halmschen recension: 1) die form *sugillare* haben wir III 2, 1 *sugillare*, V 3, 4 *suggillandum* (*suggillande* pr. m.), VI 9, 12 *sugillatione* (*subgillatione* Guelf. II), IX 2 *sugillationis.* 2) die form *sugilare* wird gelesen VII 5, 5 *sugilatus* (*suggillatus* pr. m.), VII 8, 9 *sugilanda.* 3) die form *suggillo* resp. *subgillo* steht V 2 *ext.* 4 *suggillandi*, II 3, 1 *sub-*

gillationem (*suggillationem* b bei Halm). wie man sieht, waren die schreiber wie die verbesserer des codex über die orthographie des wortes sich nicht klar und darum auch nicht consequent. daneben erscheint in andern hss. auch die variante *sigillare*, wie V 3, 4 *sigillandum* Guelf. II (F bei Halm) und VI 9, 12 *sigillatione* Berol. 8 (C bei Halm). gäbe die zahl den ausschlag, so müste man sich bei Valerius Maximus für *sugillare* entscheiden, und dies mag wol auch die schreibung des archetypus vom Bernensis gewesen sein. dieselbe bewandtnis wie mit den hss. des Valerius wird es wol auch haben mit denen der übrigen schriftsteller die sich dieses wortes bedienen, mögen auch die herausgeber über den hsl. bestand schweigen. bei Seneca *ep.* 13, 2 und *de ben.* V 22, 3 hat Fickert *suggillatus* und *suggillationem* ohne variante, und diese formen stehen im text auch bei Haase; ebenso notiert Detlefsen zu Plinius XX § 55; XXVIII 132; XXXI 100 zu *suggillatis* und *suggillata* des textes keine abweichende lesart, während Bücheler zu Petronius 128 *noli suggillare miserias* anmerkt: '*sigillare* mutatum in *sugillare* L.' für Tertullian steht mir im augenblick keine genauere einsicht in die hss. zu; bei Porphyrio zu Hor. *serm.* II 5, 1 wird in der ausgabe von WMeyer *suggillarent* gelesen; bei Prudentius *perist.* X 999 hat Dressel wie Obbarius *suggillet* ohne note. dieselbe schreibung bieten Cant. Colb. Brix. Verc. Amiat. vulg. zu Luc. 18, 5. umgekehrt findet sich die form *sugillare* fast ausnahmslos in dem von Hildebrand zu gloss. Paris. s. 279 zusammengetragenen apparat, unter zwanzig beispielen nemlich achtzehnmal. bei diesem thatbestand, glaube ich, können nur die beiden schreibungen *sugillare* und *suggillare* in betracht kommen. die frage aber, welche von beiden die richtige dh. ursprüngliche sei, hängt natürlich aufs engste mit der etymologie des wortes zusammen. die alten grammatiker und glossographen stellen vier ableitungen auf, nemlich 1) von *gula*: Hildebrand zu gloss. Paris. ao., 2) von κύλον: Festus s. 302, 27, 3) von *suggero*: Consentius in gramm. lat. V s. 376, 24 K.; comm. Einsidl. in Hagens anecd. Helv. s. 253, 25 vgl. orthogr. Eins. ebd. s. 279, 11, und endlich 4) von *sugo*: Cledonius in gramm. lat. V s. 54, 32 und Pomp. comm. ebd. s. 220, 36, die beide das wort bezüglich seiner bildung mit *sorbillo* von *sorbeo* zusammenstellen, wie Consentius ao., weshalb ich glaube dasz auch dort *ut sorbeo sorbillo*, *sugo sugillo* st. *suggero suggillo* zu schreiben ist, zumal da M von erster hand *sugero sugillo* hat. von diesen vier annahmen haben meines erachtens nur die beiden letzten anspruch auf beachtung, und von beiden empfiehlt sich natürlich am meisten die zweite, die in dem verbum eine deminutivbildung erblickt, wie Pompejus ao. wenn die beiden andern grammatiker nur formelle, scheinbare deminutiva darin sehen (*quasi* oder *velut diminutiva*, wie Cledonius sagt, *diminutionis speciem gerunt, cum sint frequentativa*, wie Consentius meint), so sind sie eben nicht zu der erkenntnis gelangt, dasz das deminutive verbum nicht nur etwas kleinliches, sondern auch etwas fehlerhaftes, karikiertes (vgl.

conscribillo) bezeichnet. die grundbedeutung des wortes musz frühzeitig aus dem sprachbewustsein geschwunden sein, wie dies ja bei vielen, ursprünglich der volkssprache angehörigen wörtern der fall ist, und geblieben sind nur die abgeleiteten bedeutungen, nemlich zunächst eine sinnliche: durch drücken, reiben, stoszen, schlagen male verursachen ('proprie dicitur de maculis quae nimio suctu fiunt' GJVossius im etym. udw.). ob unmittelbar davon die übertragene 'höhnen, spotten' herzuleiten ist, ist mir zweifelhaft; ich glaube vielmehr dasz das tertium comparationis in der beim saugen entstehenden ausstoszung und einziehung des athems durch die nase zu suchen ist, worin bekanntlich die alten ein zeichen des hohnes und spottes erblickten. die umgekehrte bedeutungsentwicklung findet statt in dem griechischen onomatopoetischen verbum μύζειν, das ursprünglich den durch ausstoszung des athems aus der nase hervorgebrachten scharfen ton bedeutet und in weiterer folge wegen der dabei zu tage tretenden erscheinung sowol zur anschaulichen bezeichnung des saugens und schlürfens, sowie zum sinnlichen ausdruck eines widrigen affects dient, während in den abgeleiteten verben μυχθίζειν und μυκτηρίζειν die grundbedeutung so gut wie erloschen ist, gerade wie bei *sugillare.* die verdoppelung des *g* erklärt sich durch die in der volkssprache übliche zurücknahme des tones auf die stammsilbe, die dann notwendig die aufhebung der gemination der liquida bewirkt, wie in *sorbilare* Apul. *met.* II 14 (s. 47, 18 Eyss.); *flor.* 3 (s. 4, 14 Kr.); 15 (17, 17) und 18 (27, 8), vgl. HMüller in der zs. f. d. gw. 1870 s. 48; ja schon bei Terentius *ad.* 591, wo die hss. zwar *sorbillans* haben, *sorbilans* aber metrisch notwendig ist. so ist es mit *cantilare* bei Apulejus: s. HMüller ao.; ferner mit *focilare*, früher *focillare* geschrieben: s. Georges im philol. anz. 1872 s. 139, und endlich mit *obstrigilare*: s. *obstrigilatorem* Varro *sat.* bei Nonius s. 147 = s. 202, 5 R. (*obtrigilatorem* die hss.); *obstrigilandi* derselbe bei Nonius ao. nach dem Leid., und *obstigilant* für *obstrigillant* Sen. *ep.* 115, 6 im Palat. IV, vgl. *satulem* Varro bei Nonius s. 171 und *obsatulent* Festus s. 193, 14. dieser tonversetzung geben die schreibungen *suggilare* und *sugilare* ausdruck, während in *sugillare* und *suggillare* die richtige erkenntnis des deminutivum sich ausspricht. ein analogon der verdoppelung des stammconsonanten im verbum deminutivum, wenn auch kein vollkommen zutreffendes, da der stammvocal kurz ist, bietet *vaccillare*, nicht nur im texte des Nonius s. 34, 23 und 27, sondern sogar bei Lucretius III 504: s. Lachmann zu I 360.

Mit den genannten bedeutungen des wortes will sich aber kaum eine weitere von den alten glossographen angeführte = *suggerere* 'eingeben' in einklang bringen lassen. so ist das wort wirklich angewendet von Prudentius *perist.* X 999 *sciat hic, quis illi verba suggillet deus.* es ist recht wol möglich, dasz wir hier, wie in den oben besprochenen fällen, den einflusz der doctrin der grammatiker, die das wort mit *suggerere* in etymologischen zusammenhang brachten,

zu erblicken haben. es ist aber noch eine andere möglichkeit vorhanden, dasz es nemlich in wirklichkeit ein von *suggerere* abgeleitetes verbum *suggellare* gegeben hat, entstanden aus *suggerulare*: vgl. *satullare* und *obsatullare*, wie die orthogr. Einsidl. bei Hagen ao. s. 297, 11 *suggellatio* (Hagen *suggillatio*) bietet. das späte wort gieng aber, soweit meine beobachtungen reichen, wenigstens der geschriebenen form nach, in dem ältern *sugillare*, resp. *suggillare* auf, wie umgekehrt das letztere in der sprache des volkes vom erstern nicht zu unterscheiden gewesen sein musz, was aus ital. *suggellare* ersichtlich ist. es ist dies nur eine folge des häufigen wechsels zwischen *i* und *e* und umgekehrt im spät- und volkslatein, speciell auch im deminutivum: vgl. zb. *scabillum* und *scabellum*, *ascilla* und *ascella*, *buccilla* (*bucilla*) neben *buccella*.

Zu Luc. 15, 15 f. (s. 644) *adfectant ad gloriam* usw. bemerkt Rönsch: 'die construction *adfectare* mit *ad* anstatt mit dem bloszen acc. steht völlig vereinzelt da.' ist nicht richtig: s. Tert. *de anima* 46 *nam de oraculis etiam ceteris*, *apud quae nemo dormitat*, *quid aliud pronuntiabimus quam daemonicam esse rationem eorum spirituum*, *qui iam tunc in ipsis hominibus habitaverint vel ad memorias eorum* *a d f e c t a v e r i n t a d o m n e m m a l i t i a e s u a e s c a e n a m*, dh. oder welche es an den gräbern derselben auf jegliches trugwerk ihrer bosheit abgesehen gehabt haben. gemeint sind die totenorakel.[19]

S. 649 (Luc. 21, 34) nimt R. die It. s. 29 ausgesprochenen bedenken gegen das im Cant. stehende *soniis* = μερίμναις mit berufung auf Hildebrands gloss. Paris. s. 170 *incuriosus*, *sine sonio* zurück. wenn aber daran der schlusz geknüpft wird, der genannte Italacodex müsse in Frankreich geschrieben sein, so ist das mindestens voreilig. baut R. seinen schlusz auf die thatsache dasz *sonium* im franz. *soin* fortlebt, so sei bemerkt dasz das wort auch in andern romanischen sprachen sich erhalten hat. der kürze halber sei auf Diez etym. wörterbuch I² s. 384 f. u. *sogna* verwiesen, wo zugleich ersehen werden kann, dasz das wort auch in den formen *sunnis*, *sunnia*, *sonia* im ältesten mittellatein üblich gewesen ist. über die herkunft dieses eigentümlichen subst. sind verschiedene vermutungen aufgestellt worden, die ich um eine neue zu vermehren mir erlaube. in alten rechtsbüchern, der lex Salica und Ripuaria, bezeichnet das wort einen gesetzlichen verhinderungsgrund. das

[19] die stelle ist gründlich misverstanden von Kellner, der also übersetzt: 'oder ihrer überlieferungen sich bemächtigt haben zu jeglichem aufputz ihrer schlechtigkeit.' *memoriae* bedeutet hier die denkmäler, die grabstätten, wie das wort im späten latein gar nicht selten ist, namentlich im kirchlichen sprachgebrauch zur bezeichnung der heiligen stätten, wo die reliquien der martyrer aufbewahrt und verehrt wurden. s. die note von Coquaeus zu Augustin *de civ. dei* XXII 8 (wo das wort wiederholt sich so angewendet findet): '*memoriae martyrum* dicebantur loca sacra instituta ad martyrum reliquias honorifice conservandas vel etiam *memoriae martyrum* erant altaria vel sacella, quae passim per agros aut vias constituebantur, ut constat ex concilio Carthag. V can. 14.'

hiesz aber schon im frühesten rechtslatein *sontica causa*: s. Festus s. 344 *sontica causa* und s. 290 *sonticus morbus*, beides ohne zweifel bis in die späteste zeit specifische kunstausdrücke der rechtssprache, obgleich nur *sonticus morbus* aus den römischen rechtsbüchern nachweisbar ist, womit aber nicht ausgeschlossen wird, dasz auch *sontica causa* ebenso üblich gewesen sein mag. durch auslassung des selbstverständlichen *causa* wurde *sontica* substantiviert und dieses im volksmunde zunächst zu *sontia sonnia* oder *sunnia sunnis* verunstaltet, wozu als neutrale nebenform *sonium* tritt, das unmittelbar franz. *soin* zu grunde liegt.

S. 673 (I Cor. 7, 23) weisz R. für die bedeutung von *collectus* = *contractus*, *breviatus*, *brevis* keine stelle auszer Tertullian *de an.* 37 *collectus habitus* nachzuweisen. aus der profanen latinität ist mir ein weiteres beispiel zur hand, nemlich Tacitus *dial.* 31 *adstrictum et collectum dicendi genus* 'kurz und bündig'. hergenommen ist das bild vom zusammenschlagen der kleider, um sie so in einen bund gelegt über die schulter zu werfen: s. Mart. VII 33, 4 *collige togam* und Pl. *capt.* 789 *collecto quidemst pallio.*

S. 705 gibt R. einen nachtrag zu It. s. 275 über das vulgäre pronomen reciprocum *alterutrum* und *alterutro.* zunächst sei bemerkt dasz das wort in dieser function nicht blosz in bibelversionen, sondern auch bei profanschriftstellern vorkommt. zuerst überhaupt findet es sich bei Annius Florus: Virgilius orator an poeta in OJahns Florus s. XLI 18 *manu alterutrum tenentes*, und sehr spät bei Fulgentius *myth.* I s. 8 M. *ostentabamus alterutrum loca.* wenn dem Tertullian nur die form *alterutro* vindiciert wird, so sei noch bemerkt dasz in verbindung mit einer präp. die den acc. regiert die nebenform *alterutrum* eintritt. interessant ist in dieser beziehung *apol.* 39 *ipsi enim invicem oderunt . . et ut pro alterutro mori sint parati . . ipsi enim ad occidendum alterutrum paratiores.* sodann steht *alterutrum* (resp. *alterutro*) nicht nur für den accusativ und genitiv, sondern auch für den dativ, wie in der angef. stelle des Fulgentius; ferner bei Cyprian *ep.* 75, 7 *simus ergo alterutro adiutores*; Irenäus I 14, 2 *aliis alias litteras generantibus et succedentibus alterutrum*; ep. Iac. 5, 16 *confitemini alterutrum peccata vestra et orate pro alterutro* Corb. auszerdem trage ich nach, dasz auch die pluralformen sich finden: pastor Hermae I 3, 9 *pacem habete in vobis ipsis et visitate alterutros et suscipite alterutros*; ebd. *corripite ergo alterutros* (Palat.), ferner Polycarp *ep. ad Phil.* 10 *in his ergo state . . mansuetudinem domini alterutri praestantes* (so die vulg., *praestolantes* Dressler nach einigen hss.). unrichtig ist sodann die behauptung, dasz eine andere merkwürdige form des pron. recipr., nemlich *alis alium*, nur im evangeliencodex von Verona vorkomme: sie steht auch im Verc. Luc. 8, 25 *ad alis alium dicentes*, desgleichen im Wirc. exod. 26, 6 *coniungens atria ad alis alium de circulis*, endlich im Ottob. exod. 26, 3 *ex alis alio*, vgl. Reusch in der theol. quartalschrift 1872 s. 355. um bezeichnung des reciproken verhältnisses

ist die vulgärsprache überhaupt nicht verlegen. auszer den genannten formeln und dem allein classischen *inter se* braucht sie das schon in der silbernen latinität recipierte *invicem* mit und ohne *se*, *sibi*[20]; zur bezeichnung gröszerer deutlichkeit nimt es noch die präpositionen *ab ad adversus ex in pro* zu sich. das gleiche, was von *invicem* gesagt ist, gilt auch für *mutuo*, nur dasz es sich keine präp. beigesellt. auszerdem behilft sie sich auch mit dem einfachen *se* resp. *nos* und *vos nobis vobis*. sehr gern wird mit diesen wendungen gewechselt, wie denn überhaupt die volkssprache variation des ausdrucks liebt, ja sucht, wo die sprachmittel es erlauben: s. das obige citat aus Tertullian *apol.* 39. der ebenfalls oben angeführte vers aus ep. Iac. 5, 16 wird in der vulgata übersetzt: *confitemini alterutrum*

---

[20] neuerdings ist von Nipperdey im rhein. museum XIX s. 571 f. der satz aufgestellt worden, dasz nur dann, wenn das verbum neben dem acc. noch einen dativ bei sich haben könne, *invicem* der deutlichkeit wegen noch *se* zu sich nehme, wie Tac. *Agr.* 6 *invicem se anteponendo*, sonst nicht, weshalb *dial.* 25 *invicem se obtrectaverunt* das *se* nach *invicem* zu tilgen sei. ich weisz nicht, worauf Nipperdey seinen satz gründet, vermute aber, auf das von Hand Turs. II 454 f. beigebrachte stellenmaterial, aus dem allerdings dieses facit gezogen werden kann. nun ist aber Hand wie in andern materien so auch hier lückenhaft. der in diesem puncte so wichtige Justinus ist gänzlich übergangen. ich habe mir aus ihm für *invicem se* angemerkt: III 7, 12 *invicem se trucidare*, vgl. Eutrop I 10 *invicem se occiderunt*; ferner XI 9, 13 *invicem se amplexae*; XIII 2, 2 *invicem se timebant*; XV 2, 16 *per epistulas invicem se confirmantes*; XLI 4, 4 *dum invicem eripere sibi regnum volunt*. angesichts dieser beispiele wird nun allerdings die Nipperdeysche regel fallen müssen; damit ist aber noch nicht sofort gesagt dasz Tac. *dial.* ao. *invicem se obtrectaverunt* zu halten sei: denn was für Justin gilt, gilt noch nicht für Tacitus, wenn nicht der sprachgebrauch zeitgenössischer schriftsteller secundiert. ich kenne, abgesehen von der fraglichen stelle bei Tacitus, nur éin vorantoninisches beispiel, das hier in betracht kommt, nemlich Plinius *ep.* III 7, 15 ἀγαθὴ δ' ἔρις: *cum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem immortalitatis exacuunt*, wo *invicem se* ebenso in reciprocierender bedeutung steht wie bei Justin XV 2, 16, zwei stellen wo die strenge classicität *inter se* fordert. wie mir scheint, haben wir in diesen beiden für ihre zeit isolierten beispielen die ersten schüchternen anfänge eines später immer weiter um sich greifenden sprachgebrauches zu erkennen. doch mag man darüber denken wie man will, unanfechtbar bleibt *se invicem* in dem acrostichischen argumentum zu Plautus *Men.* 10 *ibi se cognoscunt fratres postremo invicem*, eine stelle die ich absichtlich aufs ende gespart habe, weil sie mir von entscheidender bedeutung zu sein scheint für die lösung der frage, wann diese acrostichischen argumente abgefaszt seien. bekanntlich schwanken die ansichten der gelehrten zwischen dem siebenten jh. d. st. (Osann) und dem zeitalter der Antonine (Ritschl). da die verbindung von *invicem se* zur bezeichnung eines reciproken verhältnisses vor Tacitus und dem jüngern Plinius nicht nachweisbar und für diese beiden schriftsteller nicht ganz unzweifelhaft ist, im zeitalter der Antonine aber, dem Justin sicher angehört, vollständig gäng und gäbe erscheint, so findet die noch durch andere triftige gründe gestützte ansicht Ritschls (prol. Trin. s. CCCXVI ff. opusc. II s. 404), dasz die acrostichischen wie die nicht acrostichischen argumente dem zeitalter der Antonine angehören, hierdurch ihre glänzende bestätigung.

peccata vestra et orate pro invicem, bei Augustin *tract.* 58 *in Ioh.* aber: *confitemini invicem delicta vestra et orate pro vobis*; pastor Hermae I 9 *pacem habetote alius cum alio et visitate vos alterutrum et suscipite vos invicem*; Min. Felix 9, 2 *occultis se notis et insignibus noscunt et amant mutuo antequam noverint.*

Die unter 7) und 8) genannten schriften von Loch und Kaulen enthalte ich mich einer ins einzelne gehenden besprechung zu unterziehen, nicht als ob sie der kritik keine offene seite böten, sondern weil es den schreiber, wie wol auch den leser dieser blätter zum ende drängt. die von Loch in 7 capiteln mit 18 paragraphen zu einer grammatik der vulgata gelieferten beiträge sind von ungleichem wert. am besten sind § 1 'unübersetzte hebräische substantiva', § 2 'griechische substantiva', § 6 'der genitiv der substantiva als adjectiv', § 9 'steigerungsformen der adjectiva'. in einem kurzen nachwort kann Loch sich es nicht versagen einen 'wunsch' beizusetzen, 'nemlich den, doch ein weniges beigetragen zu haben, um den grassierenden spuk «des Africanismus der Itala und der vulgata» allmählich zur ruhe zu bringen'. ich weisz aus dem ganzen schriftchen auch nicht éine zeile, die ich als einen beitrag hierzu ansehen könnte. an behauptungen, die zum teil auf die besprochene abhandlung von Gams zurückzuführen sind, fehlt es freilich nicht, aber zutreffende beweise sucht man vergebens. was in dieser beziehung Loch s. 5. 8 f. 33 f. zur stütze seiner annahme, dasz die Itala italischer herkunft sei, beibringt, hat zum teil schon in meinen einleitenden erörterungen seine erledigung gefunden, zum teil ist es windiges gerede. wenn es zb. auf der schluszseite (34) heiszt: 'in Italien, und nicht in Africa, und speciell in Rom, wie die reste der sprachdenkmäler aus der mitte des zweiten jh. darthun — sowol frühere als spätere kommen hierbei nicht in betracht — vollzog sich der allmähliche umbildungsprocess aus dem lateinischen in das italiänische', so ist an der ganzen behauptung nur das wahr, dasz in Italien, und nicht in Africa, das lateinische zum italiänischen geworden ist, was gewis noch niemand beweifelt hat. dasz dieser umbildungsprocess sich speciell in Rom vollzogen haben soll, dafür weisz ich keinen besondern grund ausfindig zu machen. an und für sich schon — auch ohne das ausdrückliche zeugnis des Isidor, auf das oben s. 763 f. bezug genommen worden ist — ist es wahrscheinlicher und natürlicher, dasz die elemente der zersetzung der sprache aus der provinz in die hauptstadt gedrungen sind und dasz das gebildete latein oder hochlatein, wie man es heutzutage auch benennt, in dem kampf um seine existenz dem vordringen des vulgärlateins in Rom, dem hauptsitze der bildung und wissenschaft, den längsten und zähesten widerstand entgegengesetzt hat. übrigens ist dieser 'umbildungsprocess' so alt wie die volkssprache selbst. warum nur die sprachdenkmäler aus der mitte des zweiten jh. und nur diese in anschlag kommen sollen, ist leicht einzusehen. Loch

adoptiert die oben besprochene annahme von Gams; wäre er für frühere abfassung der Itala, etwa gegen ende des ersten jh., so würden natürlich nur die sprachdenkmäler dieser zeit maszgebend sein. wenn er dann fortfährt: 'in Rom bestand die christliche gemeinde zum teil aus geborenen Juden und abkömmlingen derselben, welche mit der ihnen eigenen zähigkeit lange die erinnerungen an ihre semitische stammsprache bewahrten, und daher die hebraisierende form; in Rom herschte allgemein griechische bildung, und hieraus erklärt sich die der vulgata eigentümliche sprachenmischung: denn recht weit über Rom hinaus, besonders gegen norden zu, war das griechische nie volkssprache, und daher dürfte wol das resultat feststehen: die Itala ist aus Italien' — wenn man diese zeilen liest, so traut man kaum seinen eigenen augen. übersieht denn Loch, dasz diese behauptung der s. 8 vorgetragenen, das griechische sei nie bis in die untersten schichten der gesellschaft hinab zur umgangssprache geworden, geradezu ins gesicht schlägt, und dasz sie sich schnurstracks gegen seine ansicht vom italischen, speciell römischen ursprung der Itala kehrt? ist in Rom 'griechische bildung' allgemein herschend, ist griechisch dort geradezu 'volkssprache' gewesen, dann haben die verteidiger der africanischen abstammung doppelt recht, dasz in Italien, speciell in Rom kein bedürfnis der übersetzung des griechischen bibeltextes vorhanden gewesen sei. was dann die hebräisch-griechische färbung des bibelidioms betrifft, so weisz Loch so gut wie jeder andere, der auch nur eine oberflächliche kenntnis in diesen dingen hat, dasz dieselbe durch den möglichst engen anschlusz an den im alten testament natürlich noch stärker als im neuen hebraisierenden grundtext, den sich wenigstens der übersetzer der Itala zum gesetz gemacht hat, bedingt ist, ja dasz selbst der sprachgewandtere und freier verfahrende Hieronymus dieses griechisch-hebräisch gefärbte gewand nicht völlig abgestreift hat.

Gleichzeitig mit Lochs materialien ist das handbuch von Kaulen erschienen. dasselbe verdankt seine entstehung vorlesungen die der vf. im winterhalbjahr 1868—1869 an der universität Bonn gehalten und später sorgfältig erweitert hat. 'zu beidem' sagt er im vorwort 'hat mich die überzeugung veranlaszt, dasz der aufschwung der biblischen wissenschaft katholischerseits nur aus der praktischen verwertung des göttlichen wortes hervorgehen kann, dasz aber zu dieser verwertung die vulgata immer das notwendigste mittel bleiben wird. da nun das studium der vulgata ein haupthindernis in der unkenntnis und in der daraus hervorgehenden geringschätzung ihres sprachlichen idioms findet, so habe ich für dieses ein hilfsmittel zu schaffen gesucht, das mit dem verständnis desselben auch aufschlusz über seine sprachliche berechtigung geben könnte. als maszstab muste dabei das praktische bedürfnis der meisten priester und studierenden gelten.' ich kann dem nur den aufrichtigen wunsch beifügen, dasz des vf. arbeit in den kreisen, an die er sich wendet, die weiteste verbreitung finden und in der gemeinten richtung die

reichsten früchte tragen möge. doch sie genügt nicht nur diesem praktischen zwecke, dem sie zunächst gewidmet ist, in befriedigendster weise, sondern sie ist auch vom philologisch wissenschaftlichen standpunct aus angesehen eine tüchtige leistung. in manchen materien tritt sie dem werke von Rönsch ergänzend an die seite, vor dem sie allerdings, was wir nicht verschweigen dürfen, den vorteil eines enger begrenzten forschungsgebietes und damit die möglichkeit einer leichteren bewältigung des stoffes voraus hat. das ganze zerfällt in vier bücher: elementarlehre, wörter und wortformen, wortverbindungen, satz und satzverbindung. überall gewinnt der leser den wolthuenden eindruck, dasz der vf. mit tüchtiger vorbildung an seinen stoff herangetreten ist. die s. XI f. 6 f. verzeichnete litteratur dient nicht zum eitlen gepränge, sondern findet sich an ihrem orte wirklich verwertet; am meisten ist ihm natürlich Rönschs 'Itala und vulgata' zu statten gekommen. dasz das buch übrigens in manchen einzelheiten der ergänzung und berichtigung bedarf, ist schon oben bemerkt worden.

Kaulen ist verfechter des italischen ursprungs der Itala. um über das haupthindernis, das seiner ansicht im wege steht, den Africanismus, glücklich hinweg zu kommen, werden dialektische unterschiede im lateinischen geradezu geleugnet. eine 'locale färbung' in den verschiedenen ländern des occidents gibt er zwar zu, 'allein der so entstandene unterschied kann der natur der sache nach nur unbedeutend gewesen sein und ist positiv nicht nachweisbar' (s. 4). 'was man öfter Africanismus der latinität genannt hat, ist einfach der charakter des vulgärlateins und kann als solcher mit gleichem recht Gallicismus, Pannonismus oder Italicismus heiszen. in wirklichkeit hat man unter africanischer latinität eine stilgattung zu verstehen, deren eigentümlichkeit durch den charakter ihrer verfasser bedingt ist.' man kann dem theologen Kaulen diese behauptung nicht verübeln, wenn selbst philologen von fach in ihren untersuchungen des sprachcharakters provincieller autoren specifische mundartliche eigentümlichkeiten nicht entdecken können, wie zb. Kretschmann in seiner schrift 'de Latinitate L. Apulei Madaurensis' in dem capitel das von der Africität handelt (s. 33) zu dem resultat gelangt: 'atque nobis quidem, si Apulei nostri solius rationem habemus, neganda est quaevis orationis species Africa: neque enim in verbis aut locutionibus aut denique structura invenimus aliquid, quod possimus certis argumentis nixi ad provincialem linguae consuetudinem quandam revocare.' auch die neueste schrift Koziols über den stil des Apulejus, die sich selbst ausdrücklich einen 'beitrag zur kenntnis des sog. africanischen lateins' nennt, ist nur geeignet Kretschmanns ansicht zu bestätigen. man sucht hier vergebens ein capitel über provincialismen, während doch zum teil mit groszer ausführlichkeit über neologismen (s. 249—308), archaismen, vulgärformen, katachresen, solöcismen usw. gehandelt ist. von einem einzigen autor ausgehend und mit der trivialgrammatik in

der hand wird man in diesem puncte freilich wenig entdeckungen machen. hätten wir auch keine zeugnisse über provincielle oder, was dasselbe besagen will, dialektische verschiedenheiten des lateinischen, so müsten wir solche a principio annehmen. oder ist es denkbar dasz die einzelnen nationalitäten, die im laufe der zeit dem romanisierungsprocess unterlagen, dem neuen angelernten idiom nicht auch ihr individuelles gepräge aufgedrückt hätten? ist es denkbar dasz die verschiedenheit der landschaft, des klimas, des bildungsstandes, der volks- und sprachtypen nicht auch eine verschiedenheit der entwickelung und gestaltung der gemeinsamen muttersprache bedingt hätte? wie sollte sich die bildung mehrer eigenartiger idiome aus dem alten volkslatein heraus, wie wir sie in den romanischen sprachen vor uns haben, erklären lassen, wenn das latein in den verschiedenen provinzen des römischen reiches nur eine 'locale färbung' gehabt hätte? das wird nicht bestritten werden können, dasz beispielsweise im munde des Pannoniers das latein anders klang und lautete als in dem munde des Spaniers, dasz der Punier mit seiner neigung zur assibilation, zur mouillierung des *l* (s. Schröder phön. spr. s. 102 und vgl. Schuchardt voc. I 99), zur verdumpfung des *a* zu *o* und *u* (Schröder ao. s. 124) dem Italiäner kaum verständlich war.[21] derartige, jeder provinz individuelle lautliche trübungen konnten ihre zersetzende wirkung auf die bildungs- und flexionselemente nicht verfehlen. dasz auch im wortschatz die einzelnen provinzen ihr eigentümliches gehabt haben, ist für das africanische in einzelnen fällen oben gezeigt worden und läszt sich auch für die andern provinzen, wenn schon nicht in gleichem umfang, nachweisen. die ausscheidung dieser provinciellen mundartlichen bestandteile aus dem gemeinlateinischen ist eine aufgabe der lateinischen sprachwissenschaft, die einmal ernstlich in angriff genommen werden sollte.

---

[21] s. Spartian *Sept. Sev.* 15 *cum soror sua* (des kaisers Septimius Severus) *Leptitana ad eum venisset vix Latine loquens ac de illa multum imperator erubesceret . . redire mulierem in patriam praecepit.* die stelle ist gewis nicht mit Schröder ao. s. 37 von der unkenntnis der lateinischen sprache, sondern von der africanischen art und weise der aussprache zu verstehen, wodurch sie ihren bruder, der übrigens selbst bis in sein hohes alter den Africaner nicht verleugnen konnte (*Afrum quiddam usque ad senectutem sonans* sagt derselbe Spartian von ihm c. 19), so sehr in verlegenheit brachte. dasz die worte *vix Latine loquens* von dem punischen provincialismus der aussprache zu verstehen seien, ist auch die ansicht von Schuchardt ao. I 98, der mit recht darauf hinweist, dasz die vorfahren dieses kaisers römische ritter gewesen seien und dasz höchst unwahrscheinlich in Africa angesessene Römer ihre muttersprache verlernt haben. eine derartige verleugnung römischen und bevorzugung provinciellen wesens ist eine kaum denkbare möglichkeit.

Rottweil. Johann Nepomuk Ott.

123.

ZU DEN VITAE IUVENALIS.

Die Juvenalhandschriften des British museum bieten sämtlich den gewöhnlichen, nicht Pithöanischen text und sind daher vorläufig ohne besonderes interesse. dagegen ist es vielleicht nicht unzweckmäszig die varianten zu den verschiedenen vitae mitzuteilen, welche ich untersucht habe.

1) codex musei Britannici add. 15600 membr. 16° saec. IX. enthält Juvenalis mit einer vita und interlinearscholien, die jedoch in der zweiten hälfte des codex fehlen. die vita ist die von Jahn s. 386 abgedruckte, sie steht auf fol. 1r f. und ist zum teil sehr schwer lesbar, weil das pergament abgerieben ist, da der codex lange zeit ohne einband gewesen sein musz. unlesbare stellen sind im folgenden durch [ ] bezeichnet. die überschrift lautet [DECI]MI IVVENALIS PROLOGVS. abweichungen von Jahns text: 3 nach *incertum* platz für 2—3 buchstaben (die stelle ist verschmiert) 5 *scole* *se* unleserlich *prepararet* *et* fehlt *deinde* 6 *tyra non* unleserlich 7 *pantomimu*[*m*] *poetamque eius semenstribus militiolis* (*lis* von zweiter hand in rasur) *tumentem* 8 *industriose* 11 *inferciret*, das erste *e* zweifelhaft 14 *Pelopea*, aber *Pe* weggeschnitten *filomela* *tu in delitiis aulae*, aber *au* weggeschnitten 15 *histrio multique* *cotidie* 16 *suspitionem* [*fi*]*g*[*ura*] 18 *prefecturam* s. 387, 1 *partem tendentis Aegypti* 2 *io*[*cu*]*lari* *inter* 3 *&* *tedio periit*. EXPLICIT PROLOG[VS].

2) codex Regius 15 B XVIII membr. fol. saec. XI. enthält Juvenalis mit zahlreichen gleichzeitigen und späteren scholien. das letzte blatt ist sehr schwer lesbar. darauf steht die vita I bei Jahn s. 386. abweichungen von Jahns text: 3 *li*[ ]*tis* 4 *etatem* 5 *scole* *et* fehlt 7 *eĩ* *semenstribus militioł tumentem* 8 *industriosę bene dictaũ. ne modico* 9 *quidem* fehlt *est* fehlt 10 *bis a*[ ]*r auditus* 11 *infarciret* 12 *ca*[ ] *nos* 13 p̃*fectos* (so) 14 *filomela fac pelopea* *cr*[ ] *tu*[ ] *aule* 15 [ ]*tique*, vor *ti* musz aber viel mehr als *mul* gestanden haben *cotidie* 16 *suspitionem quasi* [ ] *statim* 18 *missusque* [ ] *ortis* [ ] *remā* s. 387, 1 *egypti* 2 *iocu* [ ] *quẹ par c̄ē̄t̄ supplicii. Verum infra* 3 *&* *tedio.*

Unmittelbar daran schlieszt sich die vita VII bei Jahn s. 390. abweichungen von Jahns text: 2 *sat*[ ] *fuit id* *opido* 4 *scri*[ ] *atyram* 7 *luxuria* *Un*[ ] *audisset* 8 *iste* steht zwischen *tempora* und *notasset* 9 *exulari* *egi* [ ] *cente eum* 10 *tedio*

quos sup̄ dixi

11 *dampnatus* *q‹ hos ūsꝰ in paridē* (so) 12 *scripsit* 14 *tribunos* fehlt 16 *cum*] *Cuiꝰ* *accusat* [ ]*uuenał ꝑ pͥū illi*

·i· de agno opido *·i· larcis*
fuit fuit enī aquinates (so) *Satyra erat genus larui* (?) *apud antiquos in templis deorum* und so geht das fort. das pergament ist aber so abgerieben, dasz ich bei jetziger witterung meinen augen nicht zumuten mag weiter zu lesen.

3) codex Harleianus 3301 chart. fol. saec. XV exeuntis. enthält einen commentar zu Juvenalis, vielleicht ein humanistisches collegienheft. voran geht eine bisher ungedruckte vita, die hier folgen mag, weil nur bei einer möglichst vollständigen kenntnis des überlieferten materials ein richtiger gebrauch von diesen trümmern alter erudition gemacht werden kann.

Decij (so) *Junij Juvenalis Aquinatis Satirarum Expositio Et primo Vita poete. Junius Juuenalis aquinas ·i· de aquino oppido oriundus et natus, qui ad mediam fere etatem satirice declamauit et im* (so) *paridem panthomimum apud aulam imperatoris domitiani sese in delitiis habentem quosdam uersus non absurde conposuit hos ·s· Quod non dant proceres dabit histrio tu camerinos. Tu bareas tu nobilium magna atria cas. Prefectos polopea facit philomēna tribunos. Paris iste carmina in* (?) *recitata emebat et suum titulum apponebat et prorsus recitabat. Hii uersus per aliquantulum temporis aures imperatoris latuerunt. Set postea cum hoc opus agrederetur iuuenalis occasione accepta in quadam satira .R. s. est spes et ratio suas* (?) *competenti eosdem uersus interseruit quibus publicans domitianus sua tempora sentiens denotari pudore et ira correptus et qualiter iuuenalem deprimeret apud se excogitauit sed cum tante auctoritatis uirum publice punire non auderet militibus romanis in extremas partes egypti tendentibus in expeditionem quam sub obtentu honoris sub dignitatis simulatione illum prefecit ut si aliquo modo periret sub specie dilectionis animi malignitas compleretur. Juuenalis uero hoc opus primum peregit. Unde in ultima satira multa de militaribus commodis scripsit ut se in exercitum* Φ (so) *retentos curaret* (?): *Deinde hoc opere completo eo profectus tandem causa profectionis conperta tedio et anguore* (so) *uitam finiuit et hec de illius uita ad presens sufficiant: nunc ad ea quae circa hunc librum sunt inquirenda accedamus.*

London. Franz Rühl.

BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1874.

s. 463 z. 15 v. o. lies *cedentibus* statt *sedentibus*
s. 519 z. 16 v. u. lies 'leugnen wollte' statt 'leugnet'
s. 544 z. 12 v. o. lies 'auf unrichtiger' statt 'auf richtiger'

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1874 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

seite

R. Arnoldt: die chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert (Leipzig 1873) 829
K. E. von Baer: historische fragen mit hülfe der naturwissenschaften beantwortet [reden und kleinere aufsätze. 3r theil.] (St. Petersburg 1873) 513
A. Buttmann: Agesilaus sohn des Archidamus. lebensbild usw. (Halle 1872) 185
W. Corssen: über die sprache der Etrusker. 1r band (Leipzig 1874) 793
G. Curtius: griechische schulgrammatik. 10e auflage (Prag 1873) . 7
H. Dechent: über das erste, zweite und elfte buch der sibyllinischen weissagungen (Frankfurt am Main 1873) 629
P. B. Gams: die kirchengeschichte von Spanien. 1r band (Regensburg 1862) 774
H. Genthe: index commentationum Sophoclearum ab a. MDCCCXXXVI editarum triplex (Berlin 1874) 89
Mrs. *H. Grote:* the personal life of George Grote (London 1873) . 425
J. A. Hagen: sprachliche erörterungen zur vulgata (Freiburg 1863) . 777
J. B. Heiss: beitrag zur grammatik der vulgata (München 1864) . 777
O. Hense: kritische blätter. 1s heft: Aeschylus choephoren (Halle 1872) 81
R. Hercher: epistolographi Graeci (Paris 1873) 217
J. Jolly: geschichte des infinitivs im indogermanischen (München 1873) 1
F. Kaulen: handbuch zur vulgata (Mainz 1870) 865
O. Keller et *A. Holder:* Horatii opera. vol. I. II (Leipzig 1864. 1869) . 385
R. Kluszmann: bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (Halle 1874) 212
W. W. Lloyd: the history of Sicily to the Athenian war (London 1872) 127
V. Loch: materialien zu einer lat. grammatik der vulgata (Bamberg 1870) 864
K. Müllenhoff: Germania antiqua (Berlin 1873) 417
A. Nauck: Homerica carmina. vol. II p. I (ebd. 1874) 577
F. Nietzsche: die geburt der tragödie aus dem geiste der musik (Leipzig 1872) 49
H. Peter: Ovidii fastorum libri sex für die schule erklärt. 2 abth. (ebd. 1874) 561
— de Ovidii fastorum locis quibusdam epistula critica (ebd. 1874) 561
M. Ring: bericht über die Curtius-handschriften des ungarischen nationalmuseums (Budapest 1873) 639
H. Rönsch: Itala und vulgata (Marburg 1869) 777. 833
— das neue testament Tertullians (Leipzig 1871) 856
W. S. Teuffel: übersicht der Platonischen litteratur (Tübingen 1874) 433
Ch. Thurot: Cicéron epistolae ad familiares (Paris 1874) 754
E. Wezel: de C. Silii Italici cum fontibus tum exemplis (Leipzig 1873) 471
N. Wiseman: abhandlungen über verschiedene gegenstände. 1r band (Regensburg 1854) 773

SACHREGISTER.

α priv. 708
Aeschines 63
Aeschylos (cho.) 81 ff. (sieben) 231 f. (fragm.) 38
africanisches latein 759 ff. 833 ff.
Agesilaos 185 ff.
Alkman 661 ff.
alterutrum 862 ff.
ἀμολγός 708 f.
Anacharsis, briefe 219
Andokides 338 ff.
anthologie (griech.) 452 f.
Aphrodite 230
Apulejus (*met.*) 772. 790
archäologisches 19 ff. 30 ff.
Argiletum 423 f.
Aristonikos (zu Hes. theog.) 818 ff.
Aristophanes 219. 829 ff. (thesm.) 173 f.
Aristoteles (π. ἀτόμων γραμμῶν) 161 ff. (metaph.) 666 f. (politik) 171 ff. (poetik) 97 ff. 609 ff. 614 ff. 655
artikel (griech.) 10 f.
Asconius 473
Athena Parthenos 30 ff.
Attica correptio 237 ff.
Augeias 371 ff.
Augustae hist. script. 259 ff.
bibellatein 757 ff. 833 ff.
bibliographie 89 ff. 212 f.
Caelius Aurelianus 837
Caesar (*b. gall.*) 122. 273. 463 (*b. civ.*) 256. 463 f.
Capua 715 ff.
cata 857
Cato d. ä. 485 f.
Catullus 377
Cicero 740 ff. (*pLig.*) 295 f. (*epist.*) 754 f. (*Tusc.*) 30 ff. (*de nat. deor.*) 265 ff. (*de div.*) 266 ff. (fragm.) 755 f.
cives sine suffragio 716 ff.
Cobet var. lect. 264 ff.
Commodianus 836
Cornelius Nepos 277 ff. 559
Curtius Rufus 639 ff. 745 ff.
Demosthenes (g. Aphobos) 345 ff. 706 (g. Onetor) 362 (Olynth. I) 706 (παραπρ.) 697 ff. (Lept.) 705 f.
desertus 744
Didymos (zu Hes. theog.) 824 ff.
digamma 583 ff.
Ennius (*ann.*) 271 ff. 474. 506 ff.
epistolographen, griech. 217 ff.
erga 849 ff.
ethische tragödie 614 ff.
etruskisches 297 ff. 793 ff.
Euripides 97 ff. (fragm.) 376 (briefe) 695
Fronto 636 ff.
Gellius 835
genetivus (griech.) 13 f. gerundii 545 ff.
grammatisches (allg.) 1 ff. 145 ff. (griech.) 7 ff. 709 ff. (lat.) 545 ff. 757 ff. 833 ff.
griechische geschichte 123 ff. 185 ff. litt. geschichte 649 ff.
Grote, George 425 ff.
handschriften in Schlettstadt 215 f. 530
Herakleides Pontikos 651 ff.
Herakleitos 658
Herodotos 123 ff. 526 ff.
Hesiodos 457 ff. 658 ff. (theogoniescholien) 248. 432. 711 ff. 815 ff.
hexameter (griech.) 233 ff. 441 ff.
hilfsverba als flexionsendungen 145 ff.
Homeros 597 ff. 601 ff. 649 ff. (Ilias) 152 ff. 540 ff. (Iliasscholien) 88 (Odyssee) 438 ff. 517 ff. 531 ff. 577 ff. 677 ff. (hymnen) 236. 655 f.
Horatius 64 ff. 140 ff. 385 ff. (*carm.*) 67 ff. 197 (*sat.*) 198 ff. 416. 465 f. (*epist.*) 466 ff. 470. 756. 814
infestus 743
infinitivus 1 ff.
intransitiva, lat., transitiv geworden 841 ff.
invicem mit und ohne *se* 863
Johannes von Gaza 451
Irenäus 776
Isäos 334 ff.
Isokrates 18. 157 ff.
Itala (bibelübersetzung) 757 ff. 864 ff.
Julianus (briefe) 220 ff.
Juvenalis (vitae) 868 f.
Kallimachos (Ibis) 377 ff.
kalmus 529 f.
keltisch-germanisches 558 f. 814
komiker, lat. 137 ff.
λιτός 693
litteraturgeschichte, griech. 649 ff.
Livius 271 ff. 548. 550. 715 ff.
Longos 232
Lucanus 486 ff. (schol.) 96
Lucilius 274 ff.
Lucretius 366 ff. 498 f.

Lukianos 219
Lykurgos (redner) 109. 120. 342 ff.
Lysias 121. 175 f. 269 f.
Madvig adv. crit. 249 ff.
-μεcθα 710
μεcόδμη 605 ff.
metrisches (griech.) 233 ff. 441 ff. (lat.) 647 f.
Minucius Felix 857 f.
municipium 717 ff.
Musäos 450
muta cum liquida (griech.) 233 ff.
mythologisches 177 ff. 363 ff.
nachahmung bei den lat. dichtern 489 ff.
neugriechisches 707 ff.
Nonnos 441 ff. 453 ff. 458 ff.
nubere 326 f.
Odysseus irrfahrten 517 ff.
Ophir 528 ff.
Orphische Argon. 458. theogonie 666 ff.
Ovidius (*her.*) 254 f. (*met.*) 184 (*fasti*) 561 ff. (*Ibis*) 377 ff.
οὐ, stellung 384
οὐχ ὅτι 612 f.
Paulus Silentiarius 451 f.
Pausanias (perieget) 28 ff. 123 ff.
Pheidias 30 ff.
Philemon (komiker) 376
Philostratos 461 f.
Platon 155 f. 433 ff. 612 f. (Kriton) 39 ff. (Gorgias) 43 ff. (republik) 20 ff. 174. 356 (Philebos) 374 f.
Plautus (*capt.*) 264 f. (*truc.*) 854 (argum. acrost.) 863
Plinius (*nat. hist.*) 573. 575 f. 848
Plutarchos (Perikles) 23 ff. (π. μουc.) 653
ποιεῖν 15 f.
Polyänos 125
polychromie der alten kunst 19 ff.
Polymnastos 661 f.
Porphyrio (zu Hor.) 470
praetextus und *praetextum* 550
Publilius Syrus 200
Quintus von Smyrna 233 ff. 363 ff.
redner, attische 333 ff.
Romanus = *Latinus* 770
römisches staatsrecht 715 ff.
Sarapis 93 ff.
Schlettstadt, bibliothek 215 f. 530
schwanengesang 514 ff.
Seleukos (gramm.) 823 ff.
Sempronius Asellio 73
Seneca 256 f. (*de clem.*) 560
Sextus Empiricus 831 f.
sibyllinische orakel 629 ff.
Silius Italicus 471 ff.
Skythien, handelsweg 526 ff.
Sokratiker, briefe 219 ff.
sonium 861 f.
Sophokles (Phil.) 108. (OK.) 695 f. (βίοc) 693 f. (bibliographie) 89 ff.
Stesichoros 658 ff.
Suetonius 258 f.
sugillare 858 ff.
Sulpicia 575 ff.
Tacitus 257 f. 550 ff. (quellen) 201 ff. (ann.) 205 ff. 211 f. 409 ff. (*hist.*) 414 ff. (*Agr.*) 638 (*Germ.*) 417 ff. (*dial.*) 648
Terentius (*heaut.*) 129 ff.
Terpandros 649 ff.
Tertullianus 856 ff.
Thaletas 661 ff.
Theognis 544
Theophrastos (char.) 691 ff.
Thukydides 35 ff. 627 f. 691
τι und τε verwechselt 219
Tibullus 576
τοίνυν 109 ff.
tragödie (griech.) 49 ff. 97 ff. 614 ff.
Valerius Flaccus 499 f.
Valerius Maximus 256. 402 ff. 549. 550
Varro (*de l. lat.*) 249 ff. 255 (fragm.) 261 ff.
Velabrum 421 ff.
Vellejus Paterculus 256. 397 ff.
Vergilius (*georg.*) 570 ff. (*Aen.*) 139 (*moretum*) 395 f.
vortrag des griech. epos 649 ff.
vulgärlatein 766 f.
Xenophon (anab.) 619 ff. (apomn.) 381 ff.
Zenodotos 822 f.

ZWEITE ABTEILUNG
FÜR GYMNASIALPÄDAGOGIK UND DIE ÜBRIGEN LEHRFÄCHER

MIT AUSSCHLUSZ DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. HERMANN MASIUS.

(46.)
MATURITÄTSZEUGNIS, NICHT MATURITÄTSPRÜFUNG.

(fortsetzung von s. 449—466.)

Classenversetzung. maturitätsprüfung und amtsprüfung. maturitätszeugnis durch die entscheidung des rectors, nicht der lehrermajorität.

Prüfungen als rein und ausschlieszlich examinatorische acte, ohne innere verbindung mit der pädagogischen und didaktischen aufgabe und für einen zweck, der nicht in dieser gegeben ist, sind dem begriff des gymnasiums als einer erziehenden anstalt fremd, also auch für die versetzung von classe zu classe. das masz der kenntnisse und fertigkeiten, welches für den eintritt in eine classe nötig ist, ist nach supponierten maximen in der lehrverfassung mit allgemeiner objectiver bestimmtheit enthalten, obwol eine so genaue gesetzliche formulierung derselben unmöglich ist, dasz sie für die individuelle beurteilung ausreicht. die gymnasiale praxis hat überall eine unterschiedliche mannigfaltigkeit der factischen wirklichkeit ins auge zu fassen, welche sich einer norm allgemeiner und identischer gesetzlicher bestimmungen nicht fügt. die momente der erziehung gestatten nicht eine regelung und uniformierung in gesetzlicher form. für lehrgegenstände, welche mehr in der gestalt der doctrin, als der übung auftreten, ist eine formulierung der norm einer classe einiger maszen möglich. aber auch für diese gilt eine solche nicht in didaktisch ausreichendem masze, denn es handelt sich nicht blosz um den umfang des doctrinellen inhalts, sondern auch, und noch mehr, um die klarheit, sicherheit und vertiefung der auffassung, und diese entzieht sich durchaus einer formulierten norm. in der gymnasialen didaxis hat die gegenständliche übung

eine entscheidendere bedeutung, als der inhalt der einzelnen kenntnisse; diese gestattet für sich kein objectiv bestimmtes masz. in der wirklichkeit der praxis gilt als norm der gymnasialen beurteilung, und so auch der classenversetzung, ein geistiges bild, welches den in derselben mitwirkenden lehrern einwohnt, nicht eine formulierte bestimmung. dies bild ist nicht ein objectives masz, welches sich in exacter berechnung mit allgemeinheit und identität anwenden läszt. zwei maximen müssen zusammen wirken und sich temperieren, das streben nach der isonomie des allgemeinen und gleichen maszes und die befriedigung der individuellen bedürfnisse und der eigentümlichkeiten der einzelnen schüler. eine umsichtige und gewissenhafte leitung des gymnasiums wird darauf bedacht sein, dasz das didaktisch geforderte allgemeine masz im zusammenhange des ganzen nicht deterioriert oder alteriert werde, aber zugleich im sinne tragen, dasz das gesetz um des menschen willen gemacht ist, und dasz das, was das gedeihen der schüler notwendig fördert, das überwiegende ist. allgemeine identität und uniformität darf nicht eine höhere geltung haben, als individuelle bedürfnisse und notwendigkeiten. wenn eine höhere classe durchgehends fortgeschritten ist, so trägt die leitung des gymnasiums, damit die einheitliche gestalt der classe nicht leide, mit recht bedenken, einen notdürftig vorgebildeten schüler in diese zu versetzen; er ist der höhern classe, wie sie in ihrem bildungsstande ist, nicht conform und kann von ihr nicht das, dessen er bedürftig ist, erwarten. wenn dagegen der stand der höhern classe zur zeit ein mittelmäsziger oder niedriger ist, so darf das masz der versetzung in dieselbe etwas herabgesetzt werden. hat die untere classe einen vorzüglicheren lehrer, als die nächst höhere, so liegt darin schon ein grund, die versetzung nicht zu beschleunigen, besonders auf den untern stufen. hat dagegen eine classe einen ungenügenden lehrer, so ist gerathen, für die versetzung in die nächste classe ein niedrigeres masz anzulegen, indem vorauszusetzen ist, dasz ein längeres verweilen in der untern classe namentlich begabten und lebhaften schülern schaden bringt. da gilt der grundsatz: die rücksicht auf das gedeihen des schülers ist das höhere gesetz, als die allgemeine isonomie. der schüler musz dann an das für die versetzung nicht völlig genügende ausdrücklich erinnert und ihm die aufgabe gestellt werden, das vermiszte einzuholen; und der lehrer der nächsten classe musz es dann als seine obliegenheit ansehen, das, was in der nächst untern classe noch nicht erreicht und nach der beschaffenheit derselben nicht zu erwarten ist, zu ersetzen. das kann den gang des unterrichts nicht stören, da überall das, was der untern stufe angehört, auf der obern zu befestigen und aufzufrischen ist. das ungebührliche zurückhalten auf einer niederen stufe ist gerade für lebhafte und befähigte schüler eben so schädlich, als eine leichtsinnige versetzung vor der zeit; es wurzelt sich schlaffe, sich gehen lassende trägheit ein. die unterschiede der schüler nach ihren gaben und ihrem verhalten in fleisz

und geistesspannung fordern mit aller entschiedenheit berücksichtigung in bezug auf die zeitdauer ihres classenganges. diese als normale ist überwiegend nach dem mittelmasze der schüler, nicht blosz nach der gegenständlichen forderung festgesetzt. es ist zu erwarten, dasz schüler unter dem mittelmasz über die normale zeit in den classen zurückbleiben, während pädagogisch zu fordern ist, dasz begabte und fleiszige schüler in kürzerer zeit den classencursus vollenden, so dasz, indem für die untern classen ein jahr, für die secunda zwei jahre als norm festgesetzt sind, von diesen schülern in der hälfte oder doch in einem kürzeren teil der zeit, welche schüler des mittelmaszes nötig haben, der gang durch die classen vollendet wird. die vermehrte zahl der classen und eine mechanisierte symmetrie des lehrganges erschweren den gymnasialen gang in besonders nachteiliger weise für schüler, die in vorgerückten jahren in denselben treten. es ist für die erfolge der gymnasialen bildung nicht gut, dasz so viele schüler mit der, häufig blosz formell, vorbereitenden bildung der untern classen sich begnügen müssen und ihnen erschwert wird, in die secunda, in die prima vorzurücken. mit rücksicht auf das bedürfnis der schüler, welches in gymnasialen einrichtungen entscheidend ist, ist eine halbjährige versetzung anzuordnen. durch diese entsteht für den lehrgang keine schwierigkeit mit alleiniger ausnahme des mathematischen unterrichts, welcher eine consequenz aus einem vorangehenden fordert. was für die schüler notwendig ist, an dem kann und musz ein einzelnes vermisztes durch die kunst der didaxis in verbindung mit individueller leitung und hülfe ersetzt werden. die gröste vorsicht und strenge des maszes ist bei der versetzung aus der secunda in die prima nötig. eine gewissenhafte erwägung der concreten wirklichkeit verspricht ersprieszliche erfolge für die unterschiedlichen individualitäten und darf nicht durch die allgemeinheit und identität einer gesetzlichen uniformität abgeschnitten werden. eine besondere prüfung für die classenversetzung ist durchaus nicht notwendig, da das individuelle masz derselben mit berücksichtigung der in der lehrverfassung objectiv enthaltenen norm im bewustsein des lehrers aus der unmittelbaren anschauung der persönlichen bildung und mit erwägung individueller verhältnisse präsent ist. der lehrer, dessen unterricht auf allen wegen, in allen gegenständen und richtungen von prüfungen begleitet ist, besitzt fortgehend eine kunde des standes der kenntnisse und der bildung seiner schüler, welche eingehender und sicherer ist, als eine temporäre prüfung ermitteln kann. aus der pädagogischen forderung der berücksichtigung der unterschiedlichen individualität der schüler und der besondern verhältnisse eines gymnasiums, die sich schon von selbst notwendig geltend machen, ergibt sich, dasz ein gleichmasz der gymnasien für den stand der classen weder in den einzelnen gegenständen und in der weise der richtungen, noch im ganzen der didaktischen norm an sich möglich und pädagogisch erforderlich ist. wer sich in gymnasialen verhältnissen

umgesehen hat, weisz, dasz aus der genauen kenntnis des bildungsstandes eines schülers nicht mit sicherheit ermessen werden kann, in welche classe eines gymnasiums derselbe versetzt wird. zeugnisse mit der gleichheit der prädicate von zwei gymnasien haben verschiedenen quantitativen werth und verschiedene qualitative bedeutung. um sie messend zu beurteilen, dazu gehört kunde von dem zustande und der richtung der gymnasien, welche sie ausgestellt haben. es ist eine unmöglichkeit, ein exactes masz eines geistigen objectiv aufzustellen und individuell geltend zu machen. es ist der gymnasialregierung völlig unerreichbar, eine gleichheit der gymnasien in der innern richtung und in den besondern factischen leistungen herzustellen. eine solche gleichheit wird von der pädagogik nicht blosz nicht gefordert, sondern abgelehnt. wir streben nach der einheit und allgemeinheit der belebenden innern substanz, als des höchsten motivs und ziels der gymnasialen erziehung in dem ganzen des gymnasialwesens; aber innerhalb derselben macht sich die unterschiedliche individualisierung der besondern richtung der einzelnen anstalten und der persönlichen actualität geltend und ist unüberwindlich. in der harmonie dieser gegensätze ist selbständigkeit und freiheit der bildung begründet. wo der staat mit dem zeugnis eines gewissen gymnasialen bildungsstandes, etwa der secunda, gewisse vorteile verbindet, ein solches für den eintritt in gewisse lebensberufe gesetzlich fordert, da genügt ein auf autorität des gymnasiums ausgestelltes zeugnis. das ohne eine politisch angeordnete, gesetzlich formulierte und beaufsichtigte prüfung nach pädagogischen grundsätzen und in reiner pädagogischer form von dem gymnasium unter seiner alleinigen verantwortung ausgestellte zeugnis befriedigt die politische forderung und gibt politische vorteile und rechte. warum ist dieser grundsatz, nach welchem der staat dem gymnasium volle pädagogische autorität zumiszt und seinem in rein pädagogischer form ausgestellten zeugnis vertrauen schenkt, nicht auch bis auf den abschlusz des gymnasialen ganges, des cursus der prima ausgedehnt?

Das masz des abschlusses des gymnasialen cursus in dem ausgange der prima ist in dem enthalten, was dem gymnasium als sein ziel begrifflich und gesetzlich bestimmt ist, was demselben für den abschlusz seiner bildung aufgegeben und erreichbar ist. diese formelle bestimmung genügt für den zweck der gegenwärtigen erörterung; eine eingehende begründung setzt die abschlieszenden resultate der gymnasialpädagogik voraus. es ist der grad der bildung nach inhalt und form, welcher durch die specifische eigentümlichkeit des gymnasialen unterrichts und seiner didaktischen zucht nach pädagogischem begriff der gymnasialen aufgabe zum abschlieszenden ziele gestellt ist. ist dieses ziel der in sich abgeschlossenen gymnasialen bildung erreicht, so fordert der pädagogische begriff freiheit der bildung der zu sich selbst gekommenen selbständigkeit auf der universität, in andern bildungsanstalten und in praktischen kreisen.

das masz der abgeschlossenen gymnasialbildung ist also nach deren eigner norm in sich zu bestimmen, nicht durch eine beziehung auf eine vorbereitung für andere bildungsanstalten und bildungswege. das gymnasium trägt sein höchstes masz in sich selbst, in dem abschlusz seiner specifischen, in sich bestimmten lehrthätigkeit, über welchen für dasselbe nichts anderes hinausgeht. es ist für dasselbe indifferent, welche beziehung der vorbereitung für ein anderes seine abschlieszende thätigkeit hat. das masz der gymnasialen reife ist also ein rein pädagogisches, welches der staat gesetzlich fest zu setzen und zu formulieren nicht im stande ist, welches er anerkennt und für seine bedürfnisse und forderungen verwendet. das gymnasium selbst beantwortet nach seinem begriff und auf seine autorität die frage, ob, in welchem grade und in welcher weise das ziel seiner abschlieszenden thätigkeit erreicht ist. die entscheidung über die gymnasiale maturität ist eine rein pädagogische, ergibt sich aus der aufgabe der lehrthätigkeit und deren gange, ist da ohne ein besonderes über dieselben hinausgehendes examen und vor demselben. was von den andern classen für ihren abschlusz gilt, die individuelle entscheidung des lehrers nach der norm des bildungsziels derselben, das gilt auch von der prima. der rector, die lehrer kennen ohne besonderes examen den bildungsstand der schüler auf jeder stufe und in ihrem abschlusse eingehender und sicherer, als irgend einer prüfung zu ermitteln erreichbar ist. dieser satz steht unangreifbar fest. das maturitätszeugnis, welches das gymnasium auf seine autorität und verantwortung ausstellt, ist, wie ein in dem gange seiner specifischen thätigkeit begründeter pädagogischer act, so eine in seinem begriffe liegende pädagogische notwendigkeit; und das gymnasium hat ein recht zu fordern, dasz der staat, unter dessen einrichtung und beaufsichtigung es gestellt ist, ein zeugnis über den abschlusz seiner thätigkeit anerkennt. die notwendigkeit der uneingeschränkten autorität des gymnasiums, gerade in dem abschlieszenden und mit allem vorangehenden im innern zusammenhange stehenden acte, so wie bedeutungsvolle pädagogische forderungen für den gang desselben verlangen, dasz das gymnasium eben so sehr, wie es für die untern classen ein zeugnis ausstellt, mit der pflicht auch das recht habe, ein maturitätszeugnis aus eigner entscheidung und auf seine verantwortung auszustellen und dasz dieses politische anerkennung in allen gesetzlichen beziehungen habe. die vom staate verordnete und unter der unmittelbarkeit seiner autorität und verantwortung vollzogene, über den gymnasialen gang hinausgehende maturitätsprüfung ist als solche dem pädagogischen begriffe völlig fremd, nicht ein pädagogischer, sondern ein politischer act; sie schmälert das recht und die autorität des gymnasiums und ist ein ungenügendes surrogat des unter gymnasialen bedingungen und forderungen ausgestellten zeugnisses. unter der prätention, als solle die hervorragende bedeutung des gymnasiums vom staate ausdrücklicher anerkannt werden, ist demselben das der autorität einer schule in-

härierende recht des zeugnisses über den gang und den abschlusz ihrer thätigkeit entzogen, während der untersten schule das recht gewahrt bleibt, ihren schülern ein zeugnis über den erfolg des schulunterrichts und das betragen in der schule auszustellen. solche hinüberführung bedeutungsvoller acte aus einem fremden gebiet in eine gemeinschaft an der stelle dessen, was dieser begrifflich eigentümlich und notwendig integrierend ist, ist in sich verkehrung dieser acte und hat nach vielen seiten nachteilige folgen. die folge der gegenwärtigen untersuchung wird auf das hier behauptete näher eingehen.

Gymnasiale maturitätsprüfungen sind nicht in eine parallele der gleichheit mit amtsexamen zu stellen. die candidaten dieser sind über die didaktische leitung und zucht hinaus, sie haben eine individuelle theoretische und persönliche selbständigkeit erreicht, die sie befähigt, ihre eigenen bildungswege zu gehen, ihre wissenschaftliche bildung nach freier wahl und in eigner weise zu suchen. sie stehen nicht unter einer erziehenden beobachtung und unter verhältnissen, welche es ihnen möglich machen, über den grad und die richtung ihrer bildung irgend wie ausreichende zeugnisse zu bringen. ihre wissenschaftliche bildung in einer begrenzten richtung hat eine theoretische selbständigkeit gewonnen, welche eine beurteilung nach einem objectivem masze gestattet. ihre abhandlungen, welche nach den forderungen der wissenschaft und mit wissenschaftlichen mitteln verfaszt sind, ihre mündlichen und schriftlichen prüfungen nach wissenschaftlicher norm gestatten und fordern ein objectives masz. ihre prüfung hat nicht eine allgemeine theoretische beziehung der persönlichen bildung, sondern eine particulare beschränktheit der wissenschaftlichen richtung, und zwar zum politisch notwendigen ausweis der für einen bestimmt begrenzten öffentlichen dienst erforderlichen wissenschaftlichen erkenntnis. für die unterscheidung von der maturitätsprüfung ist besonders ins auge zu fassen, dasz die amtsprüfung nach staatlichen maximen festgesetzt und formuliert und unter staatlicher autorität vollzogen wird, damit ein politisches urteil über eine für ein übersichtliches masz begrenzte particularität von wissenschaftlichen erkenntnissen, welche der öffentliche dienst in einer besondern richtung für sich fordert, ermittelt werde. die amtsprüfung wird durch organe vollzogen, die dem examinanden fremd sind, wie es nach dem verhältnisse der sache notwendig ist, wie es ihrer specifischen bedeutung, welche ein persönliches verhältnis, wie es alle vorgänge der schule fordern, nicht voraussetzt, nicht widerspricht. die mängel einer solchen prüfung, welche in verhältnismäszig kurzer zeit über den geistigen stand eines menschen mit entscheidender wirkung urteilt, treten in der folgenden praxis nicht selten hervor. wer recht bemüht für den öffentlichen dienst personen sucht, traut mehr persönlichen zeugnissen bewährter männer, als dem amtsexamen.

Der charakter der maturitätsprüfung ist specifisch völlig ver-

schieden. sie hat vor sich jünglinge, die noch nicht zur selbständigkeit und freiheit und zu einer ausgeprägten gestalt der bildung vorgeschritten sind. sie sind nicht selbständig ihre eigenen wege gegangen, sondern ihre bildung steht unter leitung einer didaktischen zucht, ist so geworden, wie diese einwirkend bestimmt hat; diese ist also bei der beurteilung derselben ins auge zu fassen. sie sind noch in einem werden begriffen, das mehr eine zukunft andeutend, als für die gegenwart entwickelt, mehr verbergend ist, als zu tage getreten. die individuell eigentümliche gestalt, welche im manne sichtbar wird, ist noch verhüllt, und erschlieszt sich nur in andeutungen einem divinierenden blick. nicht selten wird das beste der eigentümlichen richtung des werdenden geisteslebens von einem acte, welcher von auszen und nach einem uniformierenden masze verfährt, nicht erreicht. eine objectiv formulierte prüfung hat keine anwendung auf eine im werden begriffene individuell unterschiedliche bildung; das urteil über diese kommt dem individuell bestimmten gymnasium zu, unter dessen zucht sie geworden ist. es geschieht so leicht, dasz ein anderer, welcher fremd zur beaufsichtigung und zur definitiven entscheidung in die prüfung eintritt, ein heterogenes in die norm der individuellen gymnasialbildung bringt, so dasz er auf urteile hinwirkt, die mit dem masze und der weise des bisherigen didaktischen ganges in widerspruch stehen. gymnasiale maturität ist der abschlusz des gymnasialen ganges, als eines pädagogischen, in sich, nicht nach der beziehung zu einem andern, das auf sie folgt, zu der universität und andern bildungswegen, welche von sich aus sie als eine propädeutik für sich ansehen, zu messen. gymnasiale maturität ist ein rein pädagogischer begriff, nicht ein politischer, wie die aufgabe der amtsprüfung. maturität ist das erzeugnis einer organischen entwickelung bis zu ihrer vollendung, welches den keim einer höheren geistesgestaltung in sich trägt. der jugendliche geist kommt durch den gymnasialen gang zu sich selbst, so dasz er von der didaktischen zucht befreit zur selbständigkeit eigener bildungswege geführt wird. die maturität ist von zwei momenten bestimmt, erstens von dem objectiven durch die erreichung des bildungsstandes, welchen das gymnasium nach seiner lehrverfassung zu geben die aufgabe und die möglichkeit hat, dann von dem subjectiven durch den abschlusz der geistesentwickelung und des geistesbedürfnisses innerhalb der grenzen der gymnasialen zucht. der schüler, welcher in seiner bildung nach irgend einem masze das in der objectiven norm der gymnasialen didaxis bestimmte erreicht hat und in seiner geistesentwickelung der gymnasialen zucht entwachsen ist, ist reif. gymnasiale maturität ist durch das objective eines gehalts in subjectiver gestaltung bestimmt; sie ist also ganz individuell. der candidat der amtsprüfung bekommt das zeugnis der befähigung für einen öffentlichen dienst, nicht das der reife; das würde heiszen, dasz er das abschlieszende ziel seiner bildungsanstalt nach seinem individuellen masze erreicht habe.

gymnasiale bildung ist nach dem specifischen des gymnasialen ganges, welcher nicht der rein theoretische der freien wissenschaft, sondern ein pädagogischer ist und unter der schulzucht steht, und in den individuellen grenzen und nach den eigentümlichkeiten derselben zu messen. die norm der bildung läszt sich nicht objectiv ins allgemeine fixieren; sie gehört dem einzelnen gymnasium nach der pädagogischen forderung des individuellen in seiner notwendigkeit und seiner bedeutung für die erziehung. es ist unmöglich, zu erreichen, dasz die maturitätszeugnisse sämtlicher gymnasien gleiche norm und bedeutung, gleichen werth haben. das wäre eine uniformierung und nivellierung der gymnasialen bildung, welche von der französischen université gesucht wird, aber uns widerstrebt, zum schweren schaden für die eigentümliche selbständigkeit und die kräftigkeit der geistesentwickelung. dasz das gymnasium für seine schüler das notwendige und das individuell mögliche erreiche, dafür sorgt die didaktische disciplin, welche strenge auf das masz für alle stufen bis zum abschlusz hält. was diese nicht erreicht, kann eine anordnung auszerhalb des gymnasialen ganges, eine politische maszregel, wie die maturitätsprüfung, nicht ersetzen. dasz das gymnasium in allem das seine thue, darüber wacht der staat durch inspection. von diesem gesichtspunct ist also für eine maturitätsprüfung kein raum und kein bedürfnis. ein schüler, welcher bis zum gymnasialen abschlusse in befriedigendem masze vorgegangen ist, hat eben dadurch schon das recht eines zeugnisses der maturität. und ein gymnasium, von welchem die staatsinspection anerkennt, dasz es das seine thue, hat die pflicht und das recht, in übereinstimmung mit seiner didaktischen disciplin maturitätszeugnisse zu erteilen. die verweigerung dieses rechtes enthielte das urteil, dasz ein gymnasium nicht das, was der staat fordert, das seine thue; in einem solchen wäre die notwendigkeit enthalten, dasz dasselbe gründlich umgestaltet würde.

Das wichtigste moment in dem unterschiede des gymnasialen maturitätsexamens und des amtsexamens ist in der verschiedenheit der bildungsweise, welche dem einen und dem andern zur beurteilung vorliegt, enthalten. das gymnasium gewährt eine totalität der fundamentalen anfänge der bildung; eine solche ist eine pädagogische notwendigkeit. eine totalität entzieht sich dem objectiven eines maszes, das immer begrenzung fordert. dazu kommt, dasz die totalität der gymnasialen bildung nicht in einer uniformität der individuellen und der gegenständlichen gestaltung erscheint. sie gestattet nicht ein gleichmasz für alle individuen in allen gegenständen, sondern psychologische und pädagogische grundgesetze fordern, dasz die bildung in sämtlichen gegenständen und richtungen nach den eigentümlichen unterschieden der individualitäten gemessen werde. die totalität der gymnasialen bildung ist nicht eine uniforme identität, sondern erscheint in einer individuell unterschiedlichen und in einer gegenständlich specificierten gestaltung.

es ist eine pädagogische forderung, dasz in der totalität der gymnasialen bildung wegen der geistigen unterschiedlichkeit der individuen und wegen der verschiedenheit des innern verhältnisses der gegenstände zu derselben jeder schüler und jeder gegenstand in beziehung auf denselben sein eignes individuelles masz habe. dazu kommt, dasz gymnasiale bildung sich nicht auszerhalb des zusammenhanges mit der individuellen gestaltung des einzelnen gymnasiums nach einer allgemeinen objectiven und gesetzlichen norm pädagogisch messen läszt. das ist der gröste fehler der einrichtung der maturitätsprüfung, dasz sie die pädagogisch notwendige specifische art der gymnasialen bildung ignoriert. wird ein identisches masz, wie in der maturitätsprüfung geschieht, an die gymnasiale bildung gelegt, so wird durch diese uniformität das urteil mechanisiert. diese procedur in dem abschlieszenden acte wirkt in gleichem sinne die gymnasiale praxis verkehrend und alles eigentümliche verkennend und gefährdend auf die richtung, den ton und den sinn des ganzen gymnasialen bildungsweges zurück. totalität der bildung, aber in unterschiedlicher, persönlicher und gegenständlicher individualisierung, ist das ziel der gymnasialen didaxis, welches die grundgesetze der pädagogik fordern. die daraus sich ergebende notwendigkeit, die unterschiedlichkeit der individualitäten in ihrem verhältnis zu einer mannigfaltigkeit von gegenständen zu berücksichtigen, fordert, dasz nicht eine objectiv formulierte prüfung auszerhalb des gymnasialen ganges unter aufsicht und entscheidung einer behörde, welcher das gymnasium nach dem innern seiner praxis nicht genügend bekannt ist und die examinanden nach ihrer geistigen gestalt fremd sind, nach einem uniformierenden masze über die maturität entscheide. dagegen hat das amtsexamen eine bestimmt begrenzte particularität von wissenschaftlichen kenntnissen, welche mit selbständigkeit erworben sind, für einen particularen zweck zum gegenstande der prüfung. hier gelten nicht individuelle unterschiede, welche ins auge zu fassen und zu berechnen die pädagogik fordert, sondern die gleichheit des maszes, welches von der politischen autorität hingestellt ist. für den öffentlichen dienst ist von dem staate eine objective ordnung bestimmt. in der schule, wo es sich um werdende und zur selbständigkeit sich erst heranbildende menschen handelt, hat die persönlichkeit des lehrers in ihrem persönlichen verhältnisse zu seinen schülern ihr recht und die herschaft. das aus der natur der gemeinschaft des lehrers und seiner schüler sich ergebende verhältnis ist, dasz der schüler von der individuellen habituellen kenntnis, der gerechtigkeit, der freundlichkeit des rectors und der lehrer ein zeugnis der reife erwartet, nicht von einer dem begriff der schule fremden objectivität einer gesetzlichen ordnung. wie es in dem begriff des gymnasiums als einer erziehenden anstalt begründet ist, dasz der abschlieszende act der gymnasialen thätigkeit, das maturitätszeugnis, unter alleiniger autorität und verantwortung des gymnasiums vollzogen werde,

so ist es eine in dem verhältnisse des staates zum gymnasium liegende notwendigkeit, dasz der staat, wo er ein maturitätszeugnis für seinen dienst und seine zwecke fordert, das recht des gymnasiums, welches er anordnet, leitet, unter aufsicht hat, ein zeugnis über den abschlusz seiner thätigkeit in bezug auf einen schüler zu erteilen, anerkennt und so seine volle autorität respectiert, eine ihm gebührende obliegenheit durch ein — nicht genügendes — surrogat ihm nicht entzieht und nicht von ihm fordert, dasz es in einem acte, welcher nicht mehr einen pädagogischen charakter hat, sich darüber ausweise, ob, in welchem grade und in welcher weise es seine schüler zur maturität geführt habe. der staat musz die pädagogische notwendigkeit des maturitätszeugnisses unter autorität des gymnasiums anerkennen und ihm politische geltung geben.

In der maturitätsprüfung ist das urteil über die leistungen der schüler und die bestimmung des zeugnisses im einzelnen und ganzen sämtlichen lehrern des gymnasiums, auch denen, welche nicht in der prima unterrichten, in der form einer richterlichen entscheidung übergeben. im gegensatz zu der gesetzlichen ordnung und der allgemeinheit der gymnasialen praxis ist die behauptung aufzustellen, dasz alle wesentlichen vorgänge und alle differenzen des gymnasiums der entscheidung des rectors angehören und nicht einer abstimmung der gesamtheit der lehrer unterworfen werden. eine collegiale verwaltung im gegensatz zu der entscheidung eines einzelnen hat auf allen gebieten ihre schweren bedenken. sie hemmt die consequente einheit und die feste energie. sie macht eine reform, wo sie nötig ist, unmöglich, indem sie den gewordenen und werdenden bestand befestigt. sie ist ganz besonders in der schule, wo in allen beziehungen die unmittelbarkeit persönlicher entscheidung, das verhältnis von person zu person gilt und die rechte wirkung hat, völlig unstatthaft. ein lehrercollegium im administrativen sinne gibt es nicht, sondern die untergebenen lehrer sind helfer und berather des rectors, welcher auf seine autorität und unter seiner verantwortung alles gymnasiale entscheidet.

Gymnasialpädagogische bildung und einsicht ist für jeden lehrer notwendig, gewis wünschenswerth; sie ist ein ziel, dem die leitung der bildung der gymnasiallehrer zustreben soll. unsere culturverhältnisse sind der art, dasz den lehrer auf allen gebieten keine begründete tradition sicher leitet; und doch soll er sich eben so sehr vor dem experimentieren und der zufälligkeit des individuellen treffens, als vor dem gedankenlosen schlendrian der gerade geltenden gleise in der praxis bewahren. nicht eine routine, welche individuell überliefert, auf das particulare in seiner isolierung gerichtet und in ihm abgeschlossen, von jedem bewustsein über das ziel des ganzen und die bedeutung des einzelnen für dasselbe, von jeder seelenbewegung verlassen ist, obwol sie sich oft für die sicherheit der rechten praxis ausgibt, macht die tüchtigkeit des lehrers. er bedarf daher nicht blosz die für den unterricht notwendigen kennt-

nisse, sondern auch ein durchgebildetes bewustsein über die ziele und mittel seiner praxis, damit er auf die rechte weise seine schüler lehre und leite, das einzelne seiner thätigkeit in den dienst und die harmonie des ganzen stelle; er bedarf pädagogisch wissenschaftliche bildung. nicht allein die objectivität der wissenschaft macht den lehrer, sondern die verwendung derselben mit pädagogischem, psychologisch, ethisch, historisch gebildetem bewustsein in dem von diesem begleiteten individuellen thun der pädagogischen praxis. so entsteht das auf die pädagogische berufsaufgabe gerichtete, für sie stimmende und sichere bewustsein von der unersetzlichen specifischen bedeutung der gymnasialen bildung für unsere höchsten lebensgemeinschaften, von der notwendigen beziehung des einzelnen auf das ganze und von dessen proportion in sich, welche allein befähigt, alles gymnasiale, jedes nach seinem teile und an seiner stelle, mit ernst hochzuhalten und mit einsicht zu beurteilen. nichtwissen, zweifeln, schwanken über die notwendigkeit der specifischen bedeutung des gymnasiums im zusammenhange unsers nationalen lebens und aller einzelnen aufgaben desselben läszt es, auch bei wissenschaftlicher befähigung, nicht zu der für das particulare thun notwendigen festen geistesrichtung und stimmung, zu ungeteilter hingebung kommen, läszt den blick für das, was zu erreichen das ziel ist und was erreicht ist, ungeübt. der lehrende musz klar und sicher wissen, was das gymnasium will und soll, und warum; dann erst weisz er zu beurteilen, was erreicht ist und welchen werth es hat und was fehlt, dann kann er über den grad und die weise der bildung der schüler selbständig entscheiden. dann ist er frei von der verwirrung durch eigne unreife und unruhige reflexion und durch die stimmen der meinungen von auszen über die forderung an gymnasiale bildung. viele junge lehrer gehen noch immer, wenn sie auch auf das object der wissenschaft sich mit ernst gerichtet haben, in ein gymnasiales amt, ohne vorher sich die frage wirklich beantwortet zu haben, was die aufgabe fordert, in deren dienst sie gestellt werden. die thätigkeit hat ganz andere erfolge, wenn die höhe der bedeutung der gymnasialen aufgabe, die notwendigkeit der disposition der didaxis, der sinn der methoden, das ziel des abschlusses der gymnasialen bildung klar erkannt ist, als wenn blosz amtliche vorschriften, eine abhängigkeit von der nächsten tradition, ein unbestimmtes und particulares einer vorstellung von der gymnasialen praxis leiten. die culturverhältnisse unserer zeit sind der art, dasz, da alle sichere bis zu dem, was die gegenwart fordert, fortgebildete tradition fehlt, ohne ein durchgebildetes gymnasialpädagogisches bewustsein eine ungeteilte hingebung in der praxis, eine sicherheit in dem von ihr geforderten und ein urteil über das geleistete nicht möglich sind. das gymnasium in seiner energischen eigentümlichen gestaltung, die von demselben erstrebte und gepflegte bildung steht im gegensatz zu der allgemeinen gesinnung und bildungsrichtung der zeit. die notwendigkeit der gymnasialbildung

für gewisse particulare zwecke wird nicht geleugnet; es gilt die meinung, sie sei in einer präparation für diese, etwa für universitätsstudien, beschlossen und man will sie als solche auf den nötigen formalismus und encyklopädismus beschränken. in dieser beziehung wird das urteil über gymnasiale thätigkeit, über das, was von ihr erreicht und nicht erreicht ist, bestimmt. das ethisch und historisch bestimmte bewustsein, dasz das gymnasium ein nothwendiges moment im zusammenhange der nationalen bildung ist, für die allgemeine gesinnung der nation, für unsere höchsten lebensgemeinschaften und unsere edelsten güter unmittelbar und mittelbar von unersetzlicher bedeutung ist, dasz mit dem untergange oder der innern verkehrung der gymnasien, wie sie nach ethisch geschichtlicher forderung geworden sind, die nationale bildung in ihren fundamenten heillos erschüttert würde und rettungslos versänke, ist aus der allgemeinen richtung der zeit verschwunden. der wahre begriff des gymnasiums ist ein gegenstand, welcher dem allgemeinen bewustsein, welches nur auf die unmittelbarkeit des nächsten bedürfnisses der gegenwart gerichtet ist, fernsteht und unerreichbar ist. nur wer ein bewustsein von deutschem leben und dem gange deutscher geschichte hat, weisz, was ein gymnasium ist, welche unersetzliche bedeutung es für die ganze nationale gemeinschaft hat. man halte diese expectoration nicht für eine abwegige und überflüssige digression. wer einen gegenstand nicht hoch hält und liebt, ist nicht im stande, für ihn mit dem rechten erfolge thätig zu sein, ihn zu erkennen und zu beurteilen. vor allem ist an die bildung der gymnasiallehrer die forderung zu stellen, dasz sie ein auf geschichte, ethik, psychologie in ihrer innern durchdringung gegründetes klares bewustsein von der bedeutung des gymnasiums gewinnen, dasz sie sich in den begriff und die ziele, die aufgabe und die mittel desselben vertiefen, die bedeutung der lehrverfassung, als einer concreten einheit, in welcher die teile eine innere wirkende beziehung zu dem ganzen haben und in proportioneller wechselwirkung stehen, erkennen. das ist nötig für den dienst im einzelnen und für den zweifellosen sinn in der ungeteilten hingebung an das ganze des amtes, durch welchen im grunde alle erfolge bedingt sind, für die kenntnis und individuelle anschauung und beurteilung gymnasialer verhältnisse. mit der wissenschaftlichen vorbereitung für das gymnasiale amt musz eine weckung, stimmung und bildung des pädagogischen bewustseins verbunden werden. der wissenschaftliche erwerb musz zugleich als für den dienst des gymnasiums, für die bildung der jugend nach den stufen ihres werdens zu verwenden und zu gestalten angesehen, durch den blick auf die zukunft der praxis zusammengefaszt, geleitet und belebt werden und so eine praktisch lebendige einheit erhalten. so ist es auch auf andern gebieten der wissenschaftlichen vorbereitung für einen öffentlichen dienst, indem die wissenschaftlichen studien durch den blick auf die künftige verwendung in der praxis des öffentlichen dienstes

eine praktische einheit und belebung gewinnen, welche auch den theoretischen eifer erhöht. virtuosen der wissenschaft ist es gestattet, auf das ziel derselben in seiner theoretischen reinheit und höhe sich zu richten. für unsere künftigen gymnasiallehrer leitet die einheit der wissenschaftlichen aufgaben und der forderung der künftigen praxis den gang ihrer vorbildung. für sie bestimmt nicht allein die wissenschaftliche ordnung und systematik, sondern auch die beziehung auf das für die gymnasiale praxis notwendige, den gang und den zusammenhang der vorbereitenden studien. so bekommen wir lehrer, welche nicht blosz die kenntnis des besondern gegenstandes und das interesse an demselben zu eifrigen fachlehrern macht, die in ihrem speciellen gegenstande die mitte und die eigentliche hauptsache des gymnasiums sehen, aber allem andern und dem innern desselben fremd sind, sondern die das ganze des gymnasiums übersehen und im sinne tragen, jeden einzelnen gegenstand so behandeln, dasz die proportionelle beziehung desselben auf das ganze des gymnasium und die harmonie der persönlichen bildung immer bedacht wird, und diesem ziele an ihrer stelle dienen und sich unterordnen. das habituelle bewustsein der lehrverfassung und ihrer verhältnisse und die stimmung für die harmonie der persönlichen bildung des schülers, welche das interesse an dem gegenstande überwiegt und temperiert, ist eine grundbedingung gymnasialpädagogischer einsicht und thätigkeit. sie ist unerläszlich für den, welchem die leitung des gymnasiums übergeben ist; sie ist die normale forderung an jeden gymnasiallehrer. aber dieser ist wol nur an wenigen gymnasien einiger maszen genügt. kundige männer beklagen den allgemeinen mangel gymnasialpädagogischer bildung unserer gymnasiallehrer. so ist es von einer pädagogischen autorität ausgesprochen: 'es ist keine übertreibung, dasz unsere gymnasiallehrer von pädagogik, als wissenschaft, nichts rechtes verstehen. jeder glaubt, er allein mache es recht. — Sie haben sich in dem individualismus ihres pädagogischen thuns so verfestigt, dasz sie auszer stande bleiben, zu wissenschaftlichen pädagogischen allgemeinbegriffen aufzusteigen, um von ihnen aus das praktische verfahren zu lenken und zu würdigen'.

Eine anzahl von lehrern, welche an ihrer stelle genügen, besitzt nicht die wissenschaftliche und pädagogische qualität, welche zum urteilen über die gesamtheit der momente der maturitätserklärung notwendig ist. zu diesem gehört nicht blosz die entsprechende wissenschaftliche kenntnis ins allgemeine, sondern die wissenschaftliche freiheit, beweglichkeit und umsicht und die pädagogische sicherheit, mit welcher gemessen wird, ob das von dem schüler erreichte und geleistete in ihm die geistige gestaltung hat, welche für die gymnasiale maturitätserklärung und für die folge der wissenschaftlichen genesis auf den bildungswegen, auf welche er entlassen wird, genügt. auch den lehrern der normalen wissenschaftlichen und pädagogischen qualität, wenn sie nicht in der prima

unterrichten, fehlt die individuell treffende sicherheit des urteilens über den geistigen stand und die leistungen eines abiturienten, welche nicht blosz aus der wissenschaftlichen kenntnis des gegenstandes, sondern eben so sehr oder noch mehr aus der geübtheit und fähigkeit des didaktischen messens, der unmittelbaren präsenz des richtigen treffens hervorgeht, wie sie nur durch eine habituelle anschauung, durch ein dem geiste einwohnendes bild der maturität in gegenständen und richtungen entsteht, welche nur durch den unterricht in der prima erworben werden. es ist ein begrifflicher widerspruch, eine unmöglichkeit, das urteilen über geistige qualitäten und gestaltungen vollständig durch ein gesetz formulieren und uniformieren zu wollen und dies gesetzliche als ausreichende norm für die entscheidung über die maturität hinzustellen. ein maturitätsgesetz kann nur die grundzüge des von dem gymnasium zu erreichenden ziels in ihrer objectiven allgemeinheit, aber nicht ihre unterschiedlich vermittelte realisierung in dem geiste des schülers angeben und findet seine individuelle illustrierung in der anschauung der wirklichkeit der besondern gymnasialen verhältnisse und des geistigen standes der individualität der schüler. es ist demnach völlig ungehörig, dasz sämtliche lehrer eines gymnasiums, also auch die, welche nicht in der prima unterrichten, über die maturität, in der regel durch abstimmung entscheidend urteilen. so bleiben für die entscheidung über die maturität noch der rector und die lehrer der prima, welche auch die prüfungsacte vollziehen. soll nun diese mehrheit die maturität abschlieszend bestimmen? eine entscheidung durch eine abstimmung einer in sich divergierenden majorität über geistige differenzen, welche persönliche qualitäten betreffen, deren beurteilung die einheit eines geistigen auges erfordert, ist ein innerer widerspruch; sie setzt den zufall auf den thron. sie ist in allen pädagogischen fällen, welche nach ihrem specifischen charakter die herschaft der persönlichkeit in der unmittelbarkeit ihres verhältnisses fordern, verwerflich, für jeden gegenstand aus der schule zu entfernen. die schule fordert persönliche einheit, welche nicht ein anderes neben und über sich hat, gestattet nicht entscheidende stimmenmehrheit, welche sich über die persönlichkeit erhebt, an jeder stelle in allen gegenständen des unterrichts und der disciplin. zum beweise dient das verhältnis des hauses, welches mit der schule dasselbe specifische princip, das der unmittelbarkeit persönlicher gemeinschaft, pietät und autorität, hat. eine entscheidung über häusliche zucht und ordnung, über die entlassung eines kindes aus elterlicher erziehung, welche sich über den willen des hausvaters stellt, würde als reine sinnlosigkeit und frevelnde verletzung der heiligkeit des rechts des hauses erscheinen. mit persönlicher autorität steht der lehrer in dem unterricht seines gegenstandes und in der disciplin, der classenlehrer in seiner classe den schülern gegenüber. mit persönlicher autorität steht der rector an der spitze des gymnasiums in allen dingen, welche die totalität des-

selben betreffen, also auch in der maturitätserklärung und in der maturitätsprüfung, wenn sie für nötig erachtet wird. der richtige gang, welcher sich aus dem specifischen princip der schulgemeinschaft ergibt, ist, dasz der rector, nachdem er eingehende und umsichtige berathung mit den lehrern der prima über den geistigen stand der abiturienten gehalten hat, auf seine autorität das maturitätszeugnis ausstellt; er allein ist für dasselbe verantwortlich. in keiner menschlichen gemeinschaft ist rein monarchische herschaft nötiger, als in der schule. das weisz der dorfschullehrer, der mit seinen gehülfen beräth, aber in allem die selbständigkeit der entscheidung für sich behält. es ist ein unerträglicher und für das gedeihen des gymnasialen ganges verderblicher zustand, wenn der rector sogar in dem höchsten gymnasialen acte, der entscheidung über das maturitätszeugnis von der majorität der ihm untergebenen lehrer überstimmt wird. es ist eine völlige ungehörigkeit der didaktischen disciplin, wenn einem linguistischen lehrer die entscheidung des urteils über mathematisches zufällt und umgekehrt. der rector in seiner amtlichen persönlichkeit, für keine amtliche function der stimmenmehrheit der untergebenen lehrer untergeordnet, ist die straffe einheit des gymnasiums, die in sicherer energie sich geltend macht und den gang desselben in einstimmung und fester richtung erhält. eine entscheidung gymnasialer acte durch stimmenmehrheit in ihrer zufälligkeit, in ihrem wechsel, in ihrem concordieren zur ausgleichung der gegensätze, in ihren nach individueller absicht gemachten beschlüssen, welchen die einheit der festen spitze fehlt, selbst in der partiellen unreinheit der motive durchbricht die sichere und energische einheit und consequenz, die weise umsicht und vorsicht in der leitung des gymnasiums. persönlichkeit ist auf allen wegen verantwortlich und fühlt sich verantwortlich, handelt mit ansichhalten und umsicht, mit consequenz und sicherheit, mit gewissenhaftigkeit. stimmenmehrheit ist wechselnde zufälligkeit, von keiner einheit der bewustheit des einen ziels bestimmte nötigung, in welcher jeder einzelne nichts für sich thut und die verantwortung von sich schiebt. der begriff des gymnasiums als einer erziehenden anstalt fordert, dasz der rector allein unter seiner autorität und auf seine verantwortung das maturitätszeugnis, sei es in folge einer prüfung oder ohne dieselbe, entscheidend bestimme und ausstelle. das völlig begriffswidrige einer vom staate gesetzlich formulierten und uniformierten, unter dessen aufsicht und entscheidung gestellten, den abschlusz der gymnasialen thätigkeit in gesetzlicher form beurteilenden maturitätsprüfung liegt so klar zu tage, dasz für ihre gesetzliche einführung sich kein anderes motiv ersinnen läszt, als dasz den gymnasiallehrern, besonders dem rector die redlichkeit nicht zugetraut wird, gewissenhaft ein maturitätszeugnis auszustellen. ermahnungen, sogar ausdrückliche androhungen in früheren maturitätsgesetzen an die gymnasiallehrer, in der maturitätsprüfung mit amtlichem ernst und gewissenhaftigkeit zu ver-

fahren, deuten auf ein solches motiv hin. trotz der vielen im verlaufe der zeit seit der einführung der maturitätsprüfung offenbar gewordenen groszen schäden für die gymnasiale bildung und der schweren unzuträglichkeiten und nachteile für die disciplin und den sinn des gymnasiums ist sie aufrecht erhalten worden. um diese abzustellen sind concessionen und modificationen in der weise der prüfung angeordnet, obwol sie mit dem begriff derselben in widerspruch stehn; aber sie selbst in ihrer bedeutung und in ihren wirkungen ist geblieben. denn die macht der tradition, selbst wenn sie in der sache unbegründet und offenbar schädlich ist, ist in der schule zu grosz, als dasz man von ihr vollständig abzubrechen wagt. die erste gesetzliche einführung der maturitätsprüfung für die preuszischen gymnasien datiert aus der Wöllnerschen periode 1788. es wäre gymnasialpädagogisch von hohem interesse, die motive dieses gesetzes im zusammenhange mit den zeitvorstellungen über politische administration und die leitung der schule näher zu untersuchen, überhaupt die geschichte der maturitätsprüfung eingehender zu verfolgen. dafür fehlt dem verfasser dieses das nötige material.

(fortsetzung im jahrgang 1875 heft 2.)

Lübeck. Rieck.

57.

ZUR GESCHICHTE DER ILFELDER SCHULE.

Michael Neander wird immer für jeden schulmann eine anziehende persönlichkeit bleiben, von besonderem interesse aber für die vertreter geschlossener anstalten. denn dieser mann hat in der that die leitung seiner jungen schule, die abt Thomas Stange um 1540 gegründet hatte, mit einem erfolge geführt, den seine nachfolger nicht wieder erreicht haben. sein name war weit über Deutschlands grenzen hinaus berühmt; seine lehrbücher waren auf allen damaligen buchhändlermessen eifrig gesucht, oft vergriffen. seine schüler wurden zierden der damaligen hochschulen und höheren lehranstalten. kurz, er war ebenso grosz als lehrer und erzieher, wie als gelehrter und schriftsteller.

Einen mächtigen antrieb, der sein ganzes künftiges geschick und seine lebensrichtung bestimmte, erhielt Neander, wie so viele andere, von Philipp Melanchthon. dieser hatte den jüngling in die ideale welt des antiken altertums eingeführt. doch war Neander weit davon entfernt, wie viele damalige humanisten, einer dem christentum feindlichen richtung zu huldigen. wie sein lehrer, war er beides, altertumskundiger und gottesgelehrter. und wie hätte dies anders sein können, da der gröste mann und gröste theologe des jahrhunderts, Luther selbst, ebenfalls sein lehrer gewesen war. ihn erwähnt er oft in seinen zahlreichen schriften; von ihm und

Melanchthon empfieng er die weihe eines dem dienste der kirche und schule gewidmeten lebens. unter Neanders leitung genosz die Ilfelder klosterschule einen hohen wissenschaftlichen ruf. die von ihm gegebenen schulgesetze nebst denen des grafen Henrich zu Stolberg, die für die schulgeschichte überhaupt von einigem interesse sind, teilen wir im folgenden mit. unter seinem weniger bedeutenden nachfolger Cajus hatte die schule durch die ereignisse des dreiszigjährigen krieges schwer zu leiden; als sie nach einer zeit vollständiger auflösung von dem nach Nordhausen geflüchteten rector Cajus am 10 sept. 1628 (mit 7 alumnen) auf befehl des herzogs von Braunschweig von neuem eröffnet worden war, erfolgte schon am 17 jan. 1629 die besetzung des klosters durch den Prämonstratenserorden, der dasselbe als sein ehemaliges eigentum wieder in anspruch nahm. den über dieses ereignis an die braunschweigischen räthe erstatteten bericht übergeben wir im folgenden der öffentlichkeit.

1. Neanders gesetze der Ilfelder schule.

Frommer vnd guter Leutt Kinder, wan sie dem Studieren nachziehen, kommen gegen Magdeburgk, Braunschweig vnd an andere örter, haben sie mühe, ehe dan sie eine herberg finden, Einen hern der sie ahnnimpt, herberget, Vndt ihnen die Kost giebt, da sie viel Hausarbeit thun, oft von der Schule gezogen vnd viel zeit auf ihrer Herren Kinder wenden mussen, auf die sie acht mussen geben, Undt sie nicht verseumen, Vndt wie der Herr mit ihnen eins worden, so mussen sie es machen, mussen ihnen lassen gebieten vnd ordenen, vnd machen nicht wie es ihn genügt, Sondern wie es ihrem herren gefelligk, desselben willen mussen sie geloben, oder sein haus reumen vnd sich Packen, auch hausgescheffte halben oft in vierzehn tagen in keine schule kommen, vnd darneben auch essen vndt trinken, wie man es ihnen giebt vnd gönnet, da man Exempel genugsam weisz, vnd klage gnugk höret, derer so in Magdeburgk, Braunschweigk vnd anderstwo in vnbequemen Herbergen leben, vndt nicht was sie wollen, Sondern was ihnen befohlen worden thun mussenn.

Wer in die Schule Ilefeldt will, der hatt auch muh vnd arbeitt, ehe den er einen locum erlangt, lesset sich herren, Fursten vnd Grauen, Vnd anderen ansehnlichen Leuten offt vorschreiben vndt vorbitten, sagt zu, er wolle from, Still, gehorsam, fleiszig vnd dankbar sein für alle grosze Wolthaten, so ihme zu Ilfeldt teglich, manchfeltigk erzeiget werden, da sie Daselbst der muhe, arbeit, vorhinderung vnd vnlust keinn haben dürfen, wie in den herbergen, Sonderrnn eitel Ruh friede vnd Lust, teglich vnd alle Stunde, wan ein Jeder nur will, vndt Lust darzu hatt, Denn er Ja niemanden zu gefallen das geringste thun, oder sich im geringsten in seinem Studieren vorhindern Lassen darff, hatt seine gewisse Zeitt wan er zu bette gehet, aufstehet, zur Lection kommet, zu mittage vndt auf den

abend zu Tische gehet, den vesper vnd abendtrunck fordert, mit gnugsamen gutem essen; vnd mit gnugsamen gutem trinken vndt Brodt dermaszen täglich durchs Jhar versorgett, dasz er satt, vnd nichts zu klagenn, Ja mehr an der mennige den am mangel fehl haben kann wie sie selbst dasselbe Daheime, bey den Ihrenn vnd anderstwo ruhmenn mussen, auch nicht anderst thun, reden, sagen vnd bekennen dörffen vndt sollen, wen sie wollen die warheit reden. Denn ihnen zu Zeiten allzuviel gegeben, das sie frölich, Ja wol gar vndeutsch vndt vnnutze ja teglich so gespeiset werden, das kein gemeiner Burger, auch kein Ihrer Eltern durchs Jhar sie so wohl Speisen können, wollen geschweigen, das sie aufs aller trewlichste vnterwiesen werden, in Gottseligkeitt zu allem guten gezogen, in Sprachen, gutten Kunsten, vnd vielen andern gutten vndt Nötigen Dingen, die sie auf solche weise, auch so eilends auf keiner Universitett Lernen können. Vnd feine leichte behende Dinge geweisett werden, ein dingk bald zu fassen vndt zu lernenn, das Ihnen Derwegen hier zu Ilefelt nichts mangelt Dann disz, das die discipuli diese grosze Commoditates nicht erkennen, ihren Praeceptoribus nitt gehorchen, grob, Vnbesunnen, Vnbendigk, Vorgeszen Vndt Vndanckbar sein, Ihnen selbst im Liechte stehen, vnd ohne alle Vrsachen sich selbst, Ihre praeceptores, die Diener, so sie mit trewen meinen, ihr bestes helffen suchen, Ihnen ehren werben, Viel ihr böses thun zum besten keren helffen, für sie Sorgenn, das ihnen zu keiner Zeit was mangele, Vorunruigen, ihnen selbst vnd andern zu schaffen machen, da sie dakegen in Ruhe Vnd frieden leben, allerley Lust, mit Gott vndt ehren Leben, vndt Jedermans gunst, vornemlich ihres gnädigen hern Graff Heinrichs, ihrer praeceptorum vnd Diener guten Willen vnd Lob haben mögen.

Werden so enge nicht eingeschlossen, wie in andern Clöstern, mögen, wen sie ihre Lection nicht versäumen, zu Zeiten ins grune Spatziren, herbatum gehen, sich ergetzen Vnd erlustirn, Allein das sie des Nachts Vnd kegen die Nacht nicht im Fleck vmbher Lauffen, in die Schencke gehen, Sauffenn, die Leute ergern Vndt Vnglück anrichten und stifften, zu Zeiten mit ihrem eigen schadenn.

Nu aber wiederfahren ihnen alle Diese wolthaten Vmbsonst, derffen nichts darvor thun, dem Closter nichts darvor arbeiten helffen, Allein diese wenige puncten werden ihnen, zur Danckbarkeit vnd ihnen selbst zu allem guten erfoddert.

I.

Als Nemlich für allen Dingen sollen sie Gott furchten, sein Wortt hoch achten, gerne Lesen Vnd Lernen, die Predigten, hochwirdige Sacramenta Vnd ihren Pfarhern nicht vorachten. alle morgen frue vmb sechs vhr aus der Zelle, in der schule erscheinen, Vnd als dan zum anfang alle morgen ein Capittell aus der Bibel Lesen hören.

II.

Sollen Ihren Praeceptoribus, dem Rectori vnd Conrectori gehorsam sein, keines Beuehl gering achten, aus keiner Lection ohne Vorwissen vndt Vergunst bleiben, auch ohne Vorwissen nirgendt hinn gehen, der Zeit Vnd der herlichen geruigen faulen tage wol brauchen, sie vordulden Vndt ertragen, Vnd sich darein schicken Lernen, Vnd bedenckenn, was sie anderstwo für grosze molestias haben, Leiden Vnd tragen mussenn.

III.

Sollen mit dem Essen vndt Trincken, so man ihnen satt gibt, zufrieden sein. Man gibt aber ihnen auf 24. 26. zu Zeiten auch 28 vnd 30 Knaben acht Stubichen guth bier, ie auf vier mahlzeitt, zum Vespertrunck aber vier Stubichen, zum Abendtruncke wieder vier Stubichen, da sie sich reichlich mitt behelffen können, auch zu zeiten zu viel dran zu trincken haben. Darüber sollen sie von den Dienern nichts zu fordern, oder ihnen beschwerliche Worte zu geben macht haben.

IV.

Sollen keinem Menschen, vornemlich keinem Diener ein Leidt thun, mit worten oder Wercken, sollen sie ehren vndt Lieben, Und sich an keinem Menschen, Viel weniger an Dienern, wan sie gleich beleidigt werdenn, Vorgreiffen Vnd Rechen, sondern alles zuvor bey ihren praeceptoribus suchen, Vnd daselbst ihre Clage vorbringen, Rhatt vnd hülffe bey ihnen zu holenn.

V.

Sollen dem Closter seine Teiche, Keller, Fischwasser nicht fischen, sich daselbst nicht finden lassen, in desselben Gärten nicht steigen, Wege Vnd Stege hindurch machen, die Zeune zerreiszen, noch etwas daraus hinwegk bringen. Auch den Leuten im Flegken an ihren Gärten, Beumen, Holtz fruchten keinen schaden thun, Niemandes Gense oder Huner greiffen, abfangen oder todtschlagen, Sondern einem Jeden das seine bleiben Lassen, Ihnen selbst vndt der Schulen keinen bösen Nahmen machen.

VI.

Es soll keiner keine Bubenschlussell habenn, machen Lassen, oder haben helffenn, Soll dem Closter kein Schlosz zerbrechen, zuschanden machen Vndt vorderben, dem Closter weder kuchen noch keller, kammer, ja kein gemach, da er keinen Beuehl Vber hat, weder zu tag noch Nacht offenen, Vndt etwas daselbst langen vndt heraus tragenn.

VII.

Sollen keine Saufferey helffen stifften, vnd ihre Eltern nicht in vergebliche Vnkosten fuhren, das geltt vorsauffen vnd Vnnutzlich

verzehren, Sollen durchaus kein Valete trincken helffen, Mäszig Leben Vndt bedencken, das sie arme Eleemosinarij, Vndt nicht vor der zeit fliegen vnd Junckern sein wollen, Sondern dencken dasz sie Studirens halber hier seindt, Nicht das sie den Maydichen nachhangen, des Nachts gassatim gehen* Vnd in der Schenck sich finden Lassen, ihre armen Eltern mit vnnötigen Zerungen, vnnutzen kosten beschweren, vnd vmb ihr gelt boszlich bringen.

VIII.

Sollenn keine Buchszen tragen, Viel weniger daraus schieszen, oder schieszen Lassenn.

IX.

Sollen im flecken des Tags vber keine wehren Tragen, auch nicht wen sie spatziren oder herbatum gehenn, keine Tölche zu keiner Zeit tragen, Sie in der Schule Ilfeldt bey sich nicht haben, Viel weniger an sich Gürten oder Tragenn.

X.

Sollen das, Was man ihnen aufftregt, in der Zeit alleine essenn, keinen andern Menschen Vber ihren Tisch nehmen, weder Vater, Bruder, Vetter, freundt, keine Botten, Schüler, Studenten oder frembde, wie sie heiszen mugen, dem Closter Und ihme selbst niemandt zuziehenn, Dan bey ihnen selbst allerley Vnrath vnd Vnordnung daraus entstehet Vnd zu saufferey Vndt wildem Wesen Dadurch Vrsach gegeben wirdt, werden auch offt durch frembde Geste Vnd schüler, zum bösen geleytet Vnd vorreitzet. Ist aber Jemandt der mit ihnen zu reden, der thue solchs vorm Thore, Vnd gehe Darnach seiner wege Vnd der frembde bleibe im fleck. heltt man Doch solche Ordnunge in allen Fursten Schulen, zu Meiszen, zur Pforten, zu Grima in allen Fursten Vndt Herren Höffen, da nicht ein diener Macht einen Menschen ohne Vergunst seines Herren oder Burggraven einen zu tische zu nehmen. Warumb soll man Dan hier den discipulis gestatenn, das sie frembde Vnbekantte, offt heimlich ettliche Mahlzeiten Vnd Tage Vber Tisch, bey vnd neben sich in den Cellen, ohne Jemands Vorwissen Vnd Vergunst behalten, herbergen Vnd haben, dadurch Ihnen selbst nicht gedienet, Sondern Viel mehr offt geschadet wirdt.

XI.

Soll sich auch keiner bereden Lassen in der Schule von Vielen oder Wenigen zu einem Vorbundtnis in bösen sachen, so wieder Gott, ihre Gnedige obrigkeit, praeceptores vnd Leges. Sondern ein Jeder soll bedencken, was er denen so ihn vorbeten, Seinem gnedigen Hern Graff Heinrich zu Stolbergk, Vnd seinen Praeceptoribus zugesagtt Vnd soll sich ohne Verlaubnis seiner Maecenaten,

* auf der gasse umherschwärmen.

seiner Hern, vnd seiner Freunde, keiner aus dem Closter vnd desselben Schule wegk zubegeben macht habenn, Viel weniger mit Vielen, Wenigen, oder allen, aus waserley Vrsachen aufstehen zu machenn, Vndt denen so da Böse Vnd Vngehorsam, in einigem bösen Handel Vnd Vorhaben beyzupflichten.

XII.

Sollen auch, weder die gantze Schule, noch etzliche von denselben, macht haben, einigen Condiscipulum zu infamiren, von dem Tische zu stoszen, oder ihne daselbst mit Essen, Trincken, Karmen vnd andern Ceremonien zu hönen, Vnd wan die Mishandlung noch so gros und schwer were, Sondern alles fur ihre praeceptores bringen vnd denselben zu judiciren heimstellen, da keiner in dem aller geringsten, sein eigen Vndt privat Richter sein soll. Dann wenn sie ihnen selbst helffen Vndt Rhaten kondten, die Tolle Vnbesonnene Jugent, so bedurften sie keiner praeceptorum welche, was ihnen den praeceptoribus hier gehoret, durch ihre discipulos nicht wollen nehmen Lassen. Vnd entstehet auch hieraus allerley groszer Vnrath, Zuruttung Vnd Vorbitterung, vnd konnen auch weder der beleidigten Eltern, freunde vnd Vorwandte, dasselbe bleiben vnd guth sein Lassen, daraus dan weiter zanck vnd allerley Vnwillen entstehet, auch herren Vnd Fursten, Vnd andere Vornehme Leute, so Knaben in die Schule Ilefeldt vorbiten, wie sie groszen Ernst wieder sie gebrauchen wollen, so sie sich Vbel halten, sie in ihrem Lande, Vnd umb sich nit leiden: Also auch wiederumb so sie Jemands wieder Vordienst, wieder Recht vnd billigkeit, hönet, vorvnruiget, wollen sie sich ihrer mit Ernst auch wan sies suchen annehmen, sie Vorteidigen Vnd handhaben, Vnd an dieselbe freveler vnd muttwillige Knaben ihre wiedersacher wenden Vndt wagen was sie konnen vndt haben, das sie als dan mit nicht geringen Leuten zu thun satt bekommen sollen, Vnd aus diesen groszen Vrsachen, kan man in pia & christiana Schola kein legem leiden so den discipulis zulasse, welche sie wollen zu infamiren.

XIII.

Sie sollen keine Leges haben, die wieder Gott, Erbarkeit, Vnd die Leges Ihres Gnedigen Hernn Vnd ihrer Praeceptorum Lauffen: Sollen auch denn Legibus ihrer Praeceptores gehorchen, nicht mit Ihnen oder andern darvon disputiren Vnd expostuliren, warvmb sie disz oder Jenes also geordnett, Sondern vielmehr denselben folgen Vndt gehorchenn.

XIIII.

Sollenn des Sommers Vmb sieben Vhr sich keiner im flecken oder vor dem Thore, im Holze oder anderswo finden Lassenn.

XV.

Sollen auf den Abend des Sommers Vmb acht vhr, in den Zellen seinn, Stillschweigen vndt beten, Gott fur alle Wolthaten

danckenn, Ein Caput in der Biblia Alten oder Newen Testaments lesen, darauff in der Stille zu bette gehen, vndt Schlaffenn.

XVI.

Des Winters vber, soll sich keiner des Abendts nach vier vhren im Flecke finden Lassenn.

Disz sind also die furnembsten puncten, darnach ein Scholasticus Ilveldensis Leben vndt sich halten soll, seindt auch nicht schwer vnd Hartt, Vndt kommen ihnen daher keine Beulen, blasen Vndt schweeren.

Vndt sollen darauff thun was Recht ist, was ihnen beuohlen, sie zugesagt, sollen sich regiren Lassenn, nicht ihre praeceptores oder des Closters Diener regiren, Vndt von ihnen mit Vngeschickten worten vrsach foddern, warumb Disz oder Jenes also geordenet, als weren sie Vnsere Herren, sie weren Junckern, Vnd wir weren wehrtt, vber die sie mit fuszen Lieffenn', als wan wir die ergsten Leute wehren, ihnen das ergste vndt nichts guths thetenn, da doch alle Vnser Sorgen, gedancken, vndt trachten Dahin gerichtet, das ihnen nichts böses, sondern nur das guthe möchte gethan werdenn.

Wer da aber nu hierwieder muttwilligk Vndt vorsetzlich handeltt, Vornemlich welcher die Diener, wie sie auch Nahmen haben, vbergibt, sich wieder sie legett, Vnd sich, wie obberurtt, auf den Abendt Sommerzeit nach 8 Vhr, den Winter nach 4 Vhren, im flegke, wo es auch sey, furnemlich bei Saufferey oder in der Schencke finden Lassett, Der soll in puncto wen es erfahren, Schule Closter Vndt Flecke, sine ulla exceptione meiden Vnd reumen.

Hilfft er aber Meuterey anrichten, oder aber so sich Viel oder wenig zusammen werffen Vnd ohne Vergunst dauon ziehen wolten, die sollen als friedebrecher, Meutemacher Vnd Aufruhrer in keiner Schulen Academien, Stadt, Ja auch bey ihren Eltern Vndt freunden nicht geduldet werden, Vndt sollen Ihre Eltern schuldigk sein dem Closter die Kost fur ihre böse Vngehorsame muttwillige Kinder zu bezahlen Vndt zu erlegenn.

2. Ilfelder Schulordnung von 1590.

Wir Heinrich Graff zu Stolbergk Konigstein Rutzschefort vnnd Wernigeroda, Her zu Ebstein Minschebergk, vnnd Freubergk ..... hirmit offenen vnd bekennen, Nachdem mit vorwissen vnd einwilligung unser liebenn vorfaren wolloblicher seliger gedechtnus, der wirdige her Thomasz Stange seliger weilandt Abt zu Ilefeldt eine Schulen daselbst vor Jahren aufgerichtet, darinnen die Jugent zu Gottes ehre in gehorsam erzogen, in den Sprachen, Kunsten vnd furnemlich in der heiligen Schrift gelernt vnnd vnterichtet werden, alsz bleibt es billig bei solcher gantz Christlichen nützlichen vnnd löblichen Stifftung, da die Schulen nit eine geringe gabe Gottes seindt.

Wie woll erbar vnnd verstendige leute, besonders die Jenigen so zum Studiren gehalten, ohne vorgeschriebene ordnungen wissen solten was ihnen zuthun und zulassen geburt, jedoch weil die Studirende Jugent, beiher zu dieser letztern zeit viel mutwilliger vnd gotloser handlungen sich vnterfangen Vndt wohe viel bei einander wohnen sollen, dieselbe eine gewisse vor- ‖ geschriebene ordnungen haben müssen, Derowegen vonnöten gewesen, das der Wolgelarte Michaell Neander, der freien Künste Magister vnnd bestelter Rector, eine gewisse ordnung, nach welcher sich ein Jeder zu verhalten verfasset vnd vorgeschrieben hat.

Weil aber bei derselben allerlei miszbrauch, feill vnd mängell war, welche in vnd nach vnnsrer ausz erheblichen vnd dringenden vrsachen fürgenomen vnd zuwegk gebrachten reformation befunden worden, haben wir die ganz notwendigen verbesserungen vorgenomen, vnd nachfolgende ordnungen, die wir von Jedem knaben vnnserer Schulen, ohne vnterschiet vnd behelff gehalten haben wollen, fassen lassen, Vnnd ob dieselbe kindisch vnnd einfeltig gestellet, und derohalben bei etlichen geringes Ansehen haben möchte, So zweifeln wir doch mit nichten, Wan Vber solche vnnserne ordnungen, wie wir vnnsz genzlichen versehen, mit ernnst fleiszigk gehalten, Alsz sollen diese Beneficia zum bestenn aufgewendet, Kirchen Schulen vnd gemeinem nutze mergklich gedienet sein.

Studia, vnd ordnunge der Schulen Ilefelde Wie sich die Knaben in diesen Schulenn gegen Godt, Ihre Präceptores, Pfarhern, vnsern befehlhabern vnd Closters Dienern verhalten sollen.

1) Zum ersten sollen die knaben den wahren einigen Godt in dreien Vnterschiedenen Persohnen, fürchten, lieben vnd ihme allein vertrawen.

2) Sollen seinen allerheiligsten Nahmen nicht miszbrauchen, sondern wan sie abendsz zu bett gehen vnd morgensz auffstehen, vnd wan es die Zeit gibt, offt vnd Viell beten, die Christliche kirchen, derselben dienner, herschaft, ihrer Praeceptorn vnd ihrer selbst wolfart vnnd studia ihme befehlen.

3) Sie sollen Gott nicht lestern, ihrem nehesten nit fluchen noch etwas boses anmuten, vnd also wider Godt vnd den nehesten, wider glauben vnd liebe nicht hanndlenn.

4) Die haubtstücke Christlicher lehre, die historien vnd geschichte der Bibell sollen sie fleiszigk vnnd ohne vnterlasz lesenn, lernen, betrachten, vnnd mit Irem leben vnnd wandel erweisen.

5) Die Sprüche so in der kleinen Bibell ausz der heiligen schrifft zusammen bracht, nicht allein offt lesen, sondern auch auszwendig lernen vnnd behalten.

6) Allen Aberglauben, falsche religion, vnd fabellwergk, von godt vnnd dem gottesdienst, alle unzucht vnd Büberei, sollen sie fliehen und meiden.

7) Sollen ihre Präceptores vnd Pfarhern alsz die väter lieben,

in ehren vnd hochhaltten, sie nicht verachten, verspotten noch etwas boses beschädigen, oder anthun, Ire treue warnung ad pietatem et probitatem zu keiner zeit verachten, Sondern woll in Acht nehmen, vnd ihr leben danach anstellen.

8) Sich denen praeceptoribus noch auch vnsern befehlhabern vnd dienern nicht widersetzen noch weigern, mit denselben nicht zangken, dieselbe nicht ‖ wie leider zuvor geschehen, berauen, Sondern wohe mangel vnnd irrunge, vorläufig alles solches den Praeceptoribus eroffnen, deren resolution abwarten, vnd sich gegenn die Präceptorn sowoll auch vnser befehlhabern, nicht allein in wortten, sondern auch mit der That danckbar erzeigen.

Wie sich die Knaben gegen einander verhalten sollen.

1) Es soll keiner dem andern zuwiderwillen vrsach geben, keine grollen unter sich haben noch in zanck vnd vnversohnlichem hasz mit einander leben, Viel weniger soll rauffen vnd schlagen vnter Inen gehöret werden, sondern sich mit einander alsz brüder eintrechtigk freundlich vnd friedlich begegnen vnnd wohnen.

2) So einer mit worten oder sonsten beglediget, sich nit selbst rechen, sonndern den her . . von den Preceptoribusz verlangenn soll,

3) Niemandsz mit vnzüchtigen, Vnuervschämbten ‖ Gotteslesterlichen geberden, wortten oder wergken verunruigen, Vielweniger Imandsz an ehren schmehelich angreiffen noch verletzen.

4) Die fromen sollen sie lieben, vnd sich denselben gleichformich zu halten, befleiszigen.

5) Wen einer sich versihet, Vnd vnrecht thuet, sollen ihnn die andern straffen, vnd verwarnen, So sich aber einer wider setzen vnd nicht gehorsam sein woltte, sollen sie ihn den Präceptoren anzeigen, auch wegen solches anzeigen weder geschmehet noch verlacht werden.

Wie sich die Knaben in der Kirchen verhalten sollen.

1) Alszbalt man leutet sollen sie still vnnd züchtigk zur Kirchen gehenn, die Predigt ohn vrsache vnd vorehrlangte Concessionn der Präceptoren nit versaumen.

2) Das wort gottes sollen sie mit fleisz vnd andacht, alsz wen Godt selbst redte, ‖ horen vnnd nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit dem herzen, dem hernn singenn vnd ihnen lobenn.

3) Zum Abenmahl desz herren sollen sie sich also bereiten, das sie es wirdigk empfahen, vnnd dasselbige offte brauchen.

4) Sollen vnder der Predigt vnd Ceremonien nicht lesen, Plaudern, oder etwas andersz handeln.

5) Sich vmb die stellen in der kirchen nie zangken oder schlagen, ein Jeder in seiner stelle sitzenn pleiben, vnd frombde leutte nit ergern.

6) Unter der Predigt vor gehaltenem kirchen Proces sollen sie nicht ohne noth ausz der kirchen laufenn, auch wan die Predigt be-

schlossen, das gebet vnd Ceremonien gehaltten, fein still vnd züchtig hinwidder ausz der kirchen gehenn.

Wie sie sich in der Schule verhalten sollen.

1) Sie sollen gewisz vff bestimbter stunde, ohn fehl in der schuelen sein, ohn der Präceptoren wissen vnd willen ausz der lection ‖ von dem exercitio Musices nicht pleiben oder gehen.

2) Ehe sie zur Lection komen, soll ein Jeder zuuor dieselbe durchlesen, vnd wan die Lection gethan solche mit fleisz repetiren.

3) Ein Jeder soll an seinem orte stille sitzen, mit den gedancken nie anderszwohe Spaciren, oder nach frembden Sachen, die sie nicht angehen, fragen, nicht schwatzen, noch mahlen, sonndern dem Präceptori mit fleisz zuhören vnd avfmerken.

4) Sollen fleiszig Studiren, die Zeit nirgendt Dan ad pietatem et Studia, damit sie fromer vnd gelerter werden mochen, aufwennden.

5) Wen die lection Vollendet ist, soll ein Jeder still vnd züchtigk wiederumb in seine Chammer gehenn.

Wie sich ein Jeder Knabe in seiner kamer verhalten soll.

1) Sollen fleiszig beten, wen sie aufstehen vnd zu bette gehen, vnnd sonderlich so offt es die Zeit giebtt, nach dem gebett ein oder mehr Capitell in der bibell lesenn, Godt dancken und dem sich befehlenn.

2) Ire betten vnd Chammern sollen sie rein vnd sauber halten, vnd was sie auszkeren an gebürende darzu verordnete örther tragen.

3) Die hennde, augen, munde, sollen sie teglich rein waschen, die haar kemmen Vnd kleider reinigen.

4) keiner soll in des anndern kamer gehen, noch bei dem andern in derselben sitzen schwatzen oder schlaffen.

5) Wan ein Jeder ausz oder in seine Chammer gehet, auch sonsten in die audientz, soll ehr stille sein, niemandsz wen man studiret mit singen geschrei, oder in anderwege belestigen Vnndt vorhindern auszzuziehen.

6) keiner soll ein brennendt liecht in seiner Chammer haben.

7) keiner soll ausz seiner kamer weder etwas gieszen oder werffen.

8) Wen sie auszziehen sollen sie nicht mit sich nemen, was in die wohnungen Vnd Chammer, darinnen sie gewesen, gehoret.

Wie sie sich vberm Tische verhalten sollenn.

1) Wenn sie zu morgen oder nacht essen wollen, soll der Jennige dem es befohlen, vnd die reihe trifft, das gebet mit lautter stimme sprechen, die andern aber sollen es gleicher gestalt auch mit dem herzen vnd gemute stillschweigendt thun.

2) Wan sie zu morgen vnd nacht gessen, sollen sie godt Dancksagen vnd gantz still hinwegk gehenn.

3) Vber Tische sollen sie sich still vnd züchtig haltten, nicht geitzigk fressen, sonndernn essen vnd tringken bescheiden genieszen. ||

4) Sollen sich nicht voll sauffen, keiner soll dem ander zutrinken, keiner wilkom fürsagen vnd auszzutrinken nötigen, Vnd sonnsten keiner saufferei, Valete, Vnd andern Vnnotigen Irrungen vnd kosten vrsache gebenn.

5) Brot vnd fleisch sollen sie nicht vom Tische hinwegk tragen, noch auch mit aufstoszen vnd reiszen der keller, oder speise Chamern schaden zufuegen.

7) Die Tische, Tischtücher, Kandelen, Vnd dergleichen sollen sie nicht zerschneidenn, zerbrechen oder Verderben.

Von Irer Kleidunge.

1) Sie sollen sich erbarer kleidunge, die den Schuelern wolanstehet gebrauchen, allen Vberflusz meiden, keine uff die newe Vorthueliche Epicurische ehrlichen leuten vbel anstehende form gemachte kleider tragen. ||

2) hinwieder sollen sie nicht vnreine vnfletige kleider haben, sonndern allesz wasz Inen von kleidern buchern vnd andern zugehöret, renlich halten, fleiszig verwahret, vnd beschlossen haben.

3) Sie sollen keine dolchen oder Plotz tragen, keine Buchszen Spiese vnd Dergleichen weren in Iren Chammern oder sonnsten haben.

4) Sollen ihre wehren in Irem gemach nit haben, sondern so balt sie in die Schuel komen, dem Conrectorn zu behaltenn gebenn, vnd wan sie nötiger dringender vrsachen halben vber felde ziehen, nach erlangtem vrlaub die wehren vom Conrectoren fordern, vnd wan sie widder im Closter angelanget, also dan die wehren hinwidder dem Conrectori beantworten.

Wie sich sonnsten in gemein vnd in andern sachen vorhalten sollen.

1) Sie sollen den gantzen Tagk in gewisse stunden auysztheilen, vf das sie wissen mögen wasz sie auf Jede stunde thun sollen.

2) Luegenbucher, schendliche schrifften vnd vnzüchtige gemelde sollen sie nicht lesen noch in Iren Wohnungen haben.

3) Sollen keine sonndern Leges machen vnd vnter sich halten.

4) Ohne erlaubnisz sollen sie Tagk noch nacht nicht ausz dem Closter gehen, vnd sich bei geselschaft finden lassen, auch wenn man ihnen nicht vagantz geben weder Spatziren noch Spielenn.

5) Wan sie ausz der Schulen zu gefatterschafft, hochzeitten, Tantz oder dergleichen von frembden leuten geladen, ohne vorwissen vnd zulassung der Präceptoren nit erscheinen.

6) Sollen sich in der Abtei, Schreiberei, oder kuchen nit finden lassen, sich zu den kochen, kelnnern vnd andern des Closters gesinde nit gesellen.

7) Sie sollen weder mit dem Amborst noch der Büxen schieszen, vmb geldt, Bücher oder dergleichen, mit kartten, worffeln nit spielen, vnd alle andere schädliche unerliche spiele meiden. ‖

8) Was in der Schuele geschicht, davon sollen sie auszerhalbe nicht schwatzen noch vonn sich schreibenn.

9) Sollen keine fechter noch fechtwehren bei sich behaltenn.

10) An den gebeuden sollen sie nichtsz zubrechen, verderben noch einigen schaden thun, oder den widerumb erstaten.

11) Wasz dem Closter vnd Jederman, an seiner haabe, guetern, gerechtigkeiten einigen schaden nit zufügen.

12) Sollen keine knaben ausz dem fleck zu sich ziehen vnd bei sich haltenn.

13) In summa sie sollen sich allzumahl in allerwege vnstrefflich erzeigen, alsz die zuforderst godt dem Almechtigen warhafftige godtseligkeit, der obrigkeit vnd herschafft ein danckbar gemuet, vnd den Präceptoribus folge vnd gehorsam nit allein mit wortten versprochen, sonndern auch bei der handt zugesaget haben.

Diese Statuta sollen stetz Vnd feste gehalten werden, So aber Jemandsz darwidder vorhandlen würde, Soll er gestrafft werden.

Die Straffen aber sind diese,

1) Vntersagunge des Vnrechten vnd vorwarnung vor straffe,
2) Das sie vff der Erden essen,
3) Das Inen ihr ordentliche Speisze und Trangk abgezogen,
4) Die Ruethenn,
5) Der kercker,
6) Das ehr ausz der Schuel gestoszen werde,
7) auch entlichen soll die Verbrechunge so sie grosz, inhaltsz gemeiner auszgesetzten rechte, in straff vnnd zucht genohmen werdenn.

Wohe auch einer oder mehr von den alumnis dieser Schulen, wolte oder kunte diese schuelordnung vnd Statuta, Welche in aller erbar vnnd billigkeit woll, ‖ nicht halten, noch denen sich gemesz erzeigen, denen soll sich ausz der Schulen zu begeben, vnd an andern örtern seine besserung zu suchen frei vnd zugelassen sein.

Befehlen darauff vnnsere vorordnung Rectori vnd Conrectori, dasz sie alles fleiszes acht haben, Darmit diese vorgesetzte schulordnunge von einem Jeden in allen Iren artickeln vnd Puncten gehalten werde. An dem allen geschicht vnser ernnster wille vnd meinunge, zur vrkunde haben wir diese vnnser Ordnunge mit unserm handtsecret betrucken lassen, Vnd mit eigener hannd vnnterschrieben. Geschehen vff vnnserm hausz Hoinstein Den 25 Julij ao · 90.

(L. S.)
Henrich graf zu stolbergk
Konigstein Ruschefort vnd
Wernigeroda.

3. Bericht des rectors Cajus über die occupation des klosters durch die Prämonstratenser. 1629.

Woledle, Gestrenge, Ernueste, Hochgelahrte, Grosachtbare, denselben seindt mein Gebett vndt gantz willige dienste zuuor. Insonders günstige herren vndt Freunde,

Was der Durchlauchtige, Hochgeborne Furst vndt herr, herr Friedrich Vlrich, Hertzog zu Braunschweig, vndt Luneburgk Vnser allerseits gnediger Furst vndt herr, sub dato 13 Maij A 1628 Mir schrifftlich vndt gnedig anbefohlen, Solchem habe Ich vnterthenig gehorsambt vndt mich darauf den 10. Septembr. aldieweil es vnsicherheit halben nicht ehe geschehen können, wiederumb in das Mir anbetrawte Closter vndt Schul Ilfeldt in Gottes nahmen begeben, Auch darauf also baldt sieben arme Knaben in numerum alumnorum recipirt, vndt solches in künftigk auf S. F. G. Befehl zu continuiren vermeindt. So ist aber leider nechst abgewichenen 17 Januarij vmb mittag eine Kutzschen mit 6 Persohnen vndt etlichen Reisigen vndt Crabaten alhier vor dem Closter Thor ankommen, begehrende Sie einzulassen, worauf Ihnen angezeiget worden, weill man in dieser geschwinder vndt gefehrlicher zeit ohne gewissen bericht niemandt einzulassen billich bedenken trüge, als wolten die h. vnbeschwert berichten, wer sie wehren, vndt was Ihr suchen oder werbung, darauf Sie zur andtwordt geben, es hette Sie Der hauptman der Graffschaft Honstein Paul Peht, an welchen Sie eine Commission hetten, in das Closter Ilfeldt gewiesen, alda seiner zu erwarten, vndt gebethen man Sie einlassen vndt aufmachen wolte, welches Den geschehen, weil wir uns dessen nicht viel weigern können. Als Sie nun in meine habitation kommen, habe Ich Sie gefragt, ob sie nicht schreiben oder einen schein hetten vom Hauptman oder andern, gaben Sie zur Andtwordt, Ich wurde ja vernommen haben, das Sie des Hauptmans Ankunft im Closter erwarten solten. Weill wir Den von Ihren dienern Verstanden, das es vornehme Leute vndt Kaysl. Commissarij wehren, ist ihnen etwas von Fischen vndt bratt Heringen vorgesetzt worden, damit Sie den vorlieb genommen, vndt mehrgedachtes Haupmans bis auf den andern Tag im Closter erwartett, welcher gegen Abendt bey licht mit 11 Reisigen von Erffurdt im Closter ankommen, vndt seindt alle Stelle voll Reuter vndt Crabaten worden.

Den folgenden Montag morgen hatt gedachter Hauptman Mich sampt dem H. Conrectore vndt den Schulknaben, wie auch den pfarherrn vndt Schulmeister aus dem Flecken, auf die Aptey erfordern lassen, vndt vns im Nahmen Kaysl. Mays. wie auch des Herrn Grafen von Thunn ein scharffes Mandat durch den Statschreiber von Bleicheroda, in gegenwardt aller vorgedachten Commissarien vndt eines Notarij, vorlesen lassen, dessen vngefehrlichen inhalts, das wir semptlich, vndt ein jeder in sonderheit von nuhn an seines Ampts vndt Dienstes entsetzt, vndt aus dem Closter gewiesen, her-

gegen aber der hochwolgeborne Hochwurdige Herr Caspar von Questenbergk, Apt des Kayserl. Closters Strohof zu Prag eingewiesen vndt eingesetzt sein solte, wolten sich versehen, wir vns nach solchem Mandat richten vndt weichen wurden, Solten sich aber etliche dessen verweigern, hatten Sie befehl, das brachium militare zu hulf zunehmen, vndt Sie derzu zu zwingen. Worauf wir vmb einen abtrit gebethen, mitlerweil Sie auch des Closters vnterthanen im Flecken vor sich geforderdt, Ihnen dergleichen vorgehalten, vndt Sie alsobalt angloben, auch vnter dem Actu das Closterthor mit Crabaten vorwahren lassen. Als wir vns nun mit einander was wir vorbringen vndt Ihnen zur Andtwordt geben wolten, bereden vndt deliberiren wollen, haben Sie vns woll 3 mahl Bohten geschickt, vndt sagen lassen, der Hauptmann wehre wegfertig, darumb wir Sie nicht lange auffhalten solten, da wir den re nondum satis deliberatâ wieder zu ihnen auf die Aptey gangen vndt vns folgender gestaldt vngefehr resolviret

1) Vns des vergonneten Abtrits bedancket,

2) Weil wir vns sämplich zu der Kayserl. Mayst. vnserm allergnedigsten, wie auch zu dem Graffen von Thunn, vnserm gnedigen herrn, gantz nicht versehen wolten, das Sie nicht allein mich unwurdigen, vndt numehr emeritum, der Ich dem Closter mit Gottes Hulffe vndt beistandt, nun in die 39 Jahr euserstem vermögen nach vorgestanden, kirchen vndt Schulen, wie auch des Closters intraden vndt gueter bis auf diese stunde erhalten, so woll auch meinen Collegam vndt denn h. Pastorem wie auch die studirende jugendt, welche, vndt ein jeder an seinem ort sich aller gebühr vndt Fleiszes erzeuget, also de facto nicht allein meiner Administration sondern auch gedachten h. pfarhern vndt Conrectorem vnserer Dienste entsetzen, vndt also plötzlich vndt gentzlich aus dem Closter vndt von vnsern diensten removiren, vndt einen andern, als den hochwolgebornen vndt Hochwürdigen h. Casparn von Questenbergk Apten des Kays. Stiffts Strohof zu Prag, ein vndt anweisen wurden,

3) Vndt sonderlich, das wir uns, Gott lob, gantz nichtes zu erinnern wusten, Als sollte wie in dem Mandat des H. Gr. von Thunn erwehnet, Dieses Stift Ilfeldt, wieder des Reichs Constitution dem Praemonstratenserorden endtwendet, Sondern vielmehr mit Brief vndt Siegel etzlicher Bäpste vndt Kayser zu erweisen das Sie dieses Stift vndt Closter Praemonstratenser Ordens nicht allein geschützet vndt stattlich privilegirt, sondern auch die Invasorn huius monasterij, et bonorum Ecclesiasticorum mit Ban vndt andern strafen beleget,

4) So wolte auch Mir vnwurdigen Administratori vndt den meinigen sehr schwer fallen, wen ich also plötzlich solte verstoszen, Sintemahl Ich noch ein ziemliches wegen meines austehenden Salarij, wie auch dessen was Ich, diese Jahr über, demselben wegen der Contribution forgeschossen, Wen ingleichen wegen des Restes Ihres Salarij vndt deputats des H. Pfarherrn, Conrectorn, Schulmeister

sowoll der Closterdiener vndt gesindt, sich zubeschwehren, So wolte vns semptlichen auch schwer fallen itzo zu harter Winters Zeitt, vndt also plötzlich zuweichen, vndt vmb andere Dienste vns zu bewerben.

5) Furnemblich aber wollen Wir auch das vnterthenige starcke vertrawen haben, Kays. May. sowoll h. Graff von Thunn sich des Passauischen vertrags allergnedigst vndt gnedig erinnern, vndt weil dieses Closter etliche Jahr vor demselben reformiret es dabey bewenden verbleiben lassen.

Erkenneten vns sonsten Kays. Mays. sowoll dem H. Gra: von Thunn, allervnterthenigst vnd vnterthenigk zu gehorsamen schuldig, vndt beten vns vnterdessen wieder das angedrawte brachium militare zu schützen. Bahten darauf ferner zum Beschlus

1) Weil sich d. H. Hauptmann zuerinnern wuste, das der H. von Thunn die Graffschafft Honstein nur als einen Pfandtschilling innen hatte, auch das ampt Honstein von der Graffschaft Honstein separiret wehre,

2) Weil auch der Braunschw. vndt Luneburg. Agendt itzo am Kayserl. hoff wehre vndt Deswegen solicitirte, vnd also lis adhuc pendens wehre,

3) Weill S. F. G. der Herzog von Braunschw., Chur-Sachsen, die Grafen von Schwartzburgk, vndt die Graffen von Stolbergk alle an diesem Closter interessiret wehren, man es in vorigem Stande vndt Ordnung in allem verbleiben laszen wolte.

4) Haben wir wol 3 oder 4 mahl vmb Copiam des Thunnischen Mandats gebehten, welches vns aber abgeschlagen worden, vndt der Hauptmann sich erkleret, er hette solches nicht in mandatis Doch wolter sich eine woche oder 4 darauf bedencken.

Auf die andern punckten hatt er sich also erkleret vndt repliciret:

Die H. Commissarii neben ihm hetten vernommen, was wir vns auf das verlesene Mandat resolviret, vndt eins vndt das ander vorbracht, liesen solches alles auf seinem wehrt vndt vnwerdt beruhen vndt bewenden, hetten wir was zusuchen, oder einzuwenden, mochten wir solches bei Kay. Mayst. thun. Er hette austrücklichen gemeszenen befehl, bei dem muste er bleiben vndt in dem geringsten daraus nicht schreiten.

Was die Graffschaft vndt Ambt Honstein betreffe, wurde Ihr. F. G. jura nicht streiten, Was den Braunsch. vndt Luneburgischen Agenten betreffe gebe ihm solches nicht zuschaffen, Er fur seine persohn möchte Ihm gönnen das Er viel guetes erhielte vndt ausrichtete.

Was auch Chursachsen, den hertzog von Braunsch. vndt die Grafen von Schwartzburgk vndt Stolbergk an dem Closter zu interessirt sein gemeint, Solches wurde ein jeder vor sich bey Kayserlicher Mayst. zu suchen wiszen.

Wegen des Paszauischen Vertrags haben dernach der H. Apt

des Closters Strohoff zu Prag, wie auch sein Adjunctus Martinus Stricerius S. Th. Doct. Canonicus S. Crucis, Hildesii, et Eques ssmi sepulchri Hierosolymitani, ein gros geschwetz vndt vnterscheidet ex scriptis pontificiorum gemacht, vndt die reformation alle Zeitt lachende eine deformation genandt, vndt gesagt, es hette allen Fursten vndt H. so sich des Closters angemaszet, gebühren wollen, es in den alten vndt vorigen standt, wie der ordo praemonstratensis erfordert, bleiben zulaszen. Als Ich nun aus solchen Punckten eine ziemliche weil pro & contra mit Ihnen gehandelt, hatt der hauptman endlich gesagt, Wir möchten disputiren, protestiren, oder vorbringen was Wir wolten, so solte und muszte es dismahl bey den verlesenen mandat verbleiben, drumb Wir die hern nicht lenger bemuhen oder auffhalten solten, den sie noch mehr zuschaffen vndt zuuerrichten, darauff der herr Aptt zum Strohoff den Notarium, genant Augustinus, welchen Sie bey sich gehabt, den ganzen actum ad notam zunehmen, vmb die gebuer requirirt, vnd Also Vnsz dimittirt, darauff des Closters Diener pflicht, so sie Mir geleistet. erlaszen, vnd Also paldt angeloben muszen. Nach dem nun solches Alles Also gegeschehen, seindt Sie In die Kirche gangen, und dasz Te Deum laudamus gesungen.

Den Nachmittag haben Sie die Bäpst. vndt Kayszerlichen privilegia, deren Droben gedachtt, von Mir begehrt, wie Auch dasz Inventarium, Register, Erbbücher vndt Rechnungen, so woll Alle brieffe vnd uhrKunden des Closters von Mir gefodt, wie Auch den Kirchen ornat vndt Kelche, weill Ich aber gesagt, dasz Ich obgedachte privilegia vndt Rechnungen nicht bey Mir hette, sondern dieselben in dieser geschwinden undt gefehrlichen Zeitt nacher Wolfenb. in verwahrung geschickt, haben Sie dessen eine recognition von Mir begehret, Ich Aber Ihnen geantwortet, dasz Ich keine recognitionem, sondern nur eine Cuitung wegen der Rechnung von Anno 15. bisz 27 bekommen.

Ich habe Sie Auch baldt denselben Mittag gebethen, Sie Mir vergonnen wollten nacher Northauszen zufahren, vnd den Kirchen ornat vnd Andere sachen, so drinnen verwahret, Abzulangen, darauff Sie geantwortet, dasz solches weder heute noch Morgen geschehen solte, und Sie mich Ausz dem Closter nicht wolten ziehen laszen, Ich solte Jemand Anders oder von den meinen hinein fahren laszen, so wolten Sie Ihnen einen zugeben, welcher mitreiten und dabey sein soltte. habe darauf meinen Sohn noch deszelben tages hineingeschicket, den Kirchen ornat, dasz Inventarium, vnd andere Register und Sachen Abholen laszen. Weill es Aber Alles durch einand verworffen vnd verlegt geweszen, hatt Er viel meiner eigenen sachen und schreiben mitbracht, Alsz Ich Ihnen nun gegen Abendt und bey lichte den Kirchen ornat, das Inventarium, Auch etzliche Register Brieffe vnd Erbbücher des Closters gebracht, haben Sie vorgeben, das wehre der Kirchen ornat, auch des Closters sachen nicht alle, vndt mit groszer Andrawung vndt vngestum den

Stadtschr. von Bleicheroda und Andere 2 oder 3 Ihrer Diener in mein hausz geschicket, und die Lade, darinnen die sachen geweszen, Abholen laszen, Alles was vom Closter vndt meinen Sachen darinnen geweszen, heraus genomen vnd bisz auff diese stunde bey sich behalten. Folgendes dienstags haben Sie Mir fruhe durch den Stadtschr. von Bleicherode sagen laszen, Ich solte mich zuschicken, vnd mit nacher Northauszen fahren, welches Ich dan gethan da sie dan |: meiner Aber zuuor unuermercket :| in den Ilfelder hoff daselbst gefahren, Alles inventirt vnd vorpitschieret, Mir auch zugemutet, Ich solte meine Kaszen und Laden, darinnen Ich etwas, so dem Closter zustendig, hette, in den Ilfelder hoff bringen laszen, und wan schon etwas darunter, das mein eigen wehre, solte Mirs vnbeschedigt vnd vnvorruckt wieder zugestellet werden, welches Ich Ihnen aber gentzlich Abgeschlagen, und gesagt, sie solten Mir Jemandt Aus den Ihrigen mit in mein hausz geben, welcher Alles besehen, und was dem Closter gehorete mitnehmen mochte, und Sie mir den Neheuser V. D. M. mitgeben, Da den etzliche Trage Korbe und ein schlage fasz voll Allerley briefe vnd Register, Auch der Kelch so in die Closter Kirchen gehorig, mitgegeben, und hierauf verfaszet worden, davon Sie den etwas mit sich nacher Illfeld, vnd vielleicht Auch weiter mit sich genommen, die Andern Im Ilfelder hoffe in einer Camer verwahret vnd̄ versiegelt.

Den Mittwochen nach Mittag sind sie |: meiner vnwiszend vnd vnuerstendigk :| in meine habitation vnd stueben Kammer, das inventarium mitgebracht, vnd was drinnen noch mangelt, von Mir gefodert, Alle Gemach, Stueben vnd Cammern, wie auch in des Conrectoris habitation, besehen vnd explorirt, ob sie vieleicht etwas sonderliches antreffen vnd finden kunten, was Ich noch bey Mir im Closter gehabt, habe Ich Ihnen Alspaldt zuegestelt, was Aber gemangelt, habe Ich gebethen, Sie mir vergunnen wolten in Northauszen zufahren vnd was sich darinnen noch befinden wurde, Abzulangen, vnd mit herauszubringen, welches Sie den zufrieden gewesen, und wie Ich Sie deszen nach gehaltener Abendt Mahlzeit nochmahls erinnert, haben Sie gesagt, Ich solte in Gottes Nahmen hinfahren undt was gutes mitbringen, vnndt Sie undt mich selbsten in Diesem oder Jehnen nicht lenger Auffhalten, solte solches Mir vndt den Meinen zu Allergnädigster beforderung gereichen, im wiedrigen Fall muszen Sie den hauptman wieder implorirn, was Mir dann fur schimpff, schaden vndt ungelegenheit Dahero entstehen wurde, hette ich selber zuerachten'|: ist die comminatio captivae abductionis mei ad Pragam Alle Zeit mit untergelauffen :| und mich gar wol vorzusehen, welches dasz letzte also gewesen, das Sie diesmal mit Mir geredett, denn Sie sich des folgenden Morgens Donnerstags frühe, Alsz Ich nacher Northauszen gefahren, Auffgemacht, und denselben tag bis naher Blanckenburgk, vnd dan ferner naher Halberstadt und Magdeburg vnd furder naher Prag reiszen wollen. Alsz Ich nun des Abents wieder aus Northauszen

kommen, vnd die Sachen mitgebracht, habe Ich nur noch eine persohn von denselben, Alsz einen Patrem, Zacharias genant, sampt einem diener im Closter gefunden, Ihme die Sachen zuegesteldt, welcher mich berichtet, das die Herrn Commissarien sich des Morgens wieder auf die Reisze gemacht, hetten Ihm befohlen mich fr. zu Salutirenn vnndt zuerinnern, das ich das Inventarium |: welches Anno 602. Auffgerichtet :| ersetzen solte, Darmit Ich den numehr noch täglich zuthuen, Aber daszelbe werde schwerlich compliren können, weil es eine lange Zeit, vndt in dem Kriegsweszen, da zu unterschiedenen mahlen Cuartier im Closter genommen worden, sehr viel an Allerley ist weggenommen worden. Es berichtet Mich auch obgedachter Pater, das die Herrn Commissarij mit Ihme verlaszen, dasz Er bisz auff kunftige Ostern, da Alszdan ein Abt Ins Closter wurde eingeführt werden. Welches also der verlauff vndt handlung desz gantzen actus, so viel Ich in sehr groszer besturtzung vndt betrübung behalten vndt mich erinnern können, Solches E. E. Gestr. undt Hochgel. Acht. gnstt. Illmo Vnserm gnedigen Fürsten vnndt Herren in vnderthänigkeit referiren, J. F. G. werdenn Ausz diesem gründtlichen bericht den sachenn Ihrer Fürstlichen vnndt hochbegabten discretion nach, ferner gnädig nachzudencken vndt nachzusinnen wiszen, vndt Ich habsz E. E. Gestr. undt Hochg. Achtb. gns. vmb nachrichtungk willen zue berichten nicht unterlaszen konnen noch sollen, dieselbe Gottlicher protection hiermit zum trewlichsten befehlende, vndt bleibe denselben mit meinem gebett vndt vermuegen zue dienen Jeder Zeit gantz willig vndt gefliszenn. Datum Illfeldt den 22 Januarij Anno 1629.

E. WolEdl. Gestr.
hochgl. vnd Acht. gunst.
gantz willig
Johannes Cajus R.

Treptow a. d. R. Bouterwek.

58.

MATERIALIEN ZUM GESANGUNTERRICHT.

ZWEI GUTACHTEN.

Vorbemerkung. Im jahre 1864 wurde im königl. preusz. ministerium des unterrichts der plan gefaszt, für den gesangunterricht in höheren schulen zweckmäszige materialien zusammenzustellen. nicht blosz ziel und lehrgang, sondern auch — und zwar vorzugsweise — eine hülfe bei der auswahl der so ungemein mannigfaltigen musikalischen litteratur sollte den höheren schulen zu teil werden. der decernent, ein kenner und freund guter classischer musik, wandte sich zunächst an zwei männer, die der in der Berliner singakademie mit so schönem erfolg gepflegten gesangesrichtung anhängen und er erhielt zwei gutachten, die sich ergänzen, obwol

sie im wesentlichen gleiche richtung inne halten. durch einen freundlichen zufall erhielt referent beide gutachten zur kenntnisnahme. dasz er sie im nachfolgenden dem wichtigeren teile nach veröffentlicht, selbstverständlich ohne namen zu nennen, liegt in seinem urteil über den groszen dienst, den sie auch ohne amtliches gepräge den schulen leisten können. er würde aber doch zur veröffentlichung nicht geschritten sein, wenn ihm nicht auf glaubhaftem wege folgendes bekannt geworden wäre. nach der umsichtigen weise, mit der unsere hohe behörde neue, tief eingreifende verordnungen, die sie ausgehen lassen will, stets erneuten vorprüfungen unterzieht, wurden noch andere fachkundige, die andern richtungen huldigten, um gutachten über die betreffende angelegenheit angegangen. der erfolg war, dasz von diesen männern jene ersteren anschauungen als sehr einseitig und vielfach verwerflich bezeichnet wurden. näheres braucht darüber nicht gesagt zu werden. in dem amtlichen werke 'verordnungen und gesetze' wird I 136 (also im jahre 1867) gesagt: 'über eine zweckmäszige einrichtung des gesangunterrichtes wird in verbindung mit einem nachweis mustergültiger lehrmittel und übungsstücke in kurzem eine ministerielle verfügung erscheinen'. nach sieben jahren haben wir sie noch nicht, ein zeichen, dasz die sache ihre schwierigkeiten hat. hr. Otto Ungewitter, der in seinem bedeutenden programm (Königsberg 1872) s. 27 jene amtliche stelle sogar der unterrichts- und prüfungsordnung (6 oct. 1859) zuschreibt, ist überzeugt, dasz jener in aussicht genommene nachweis mustergültiger lehrmittel usw. stets einseitig ausfallen müsse, wenn sich nicht zu diesem zwecke alle denkenden männer vereinigen, denen ein auch für gesanglehrer gültiges wort Goethes (zur) lebenserfahrung geworden ist 'weite welt und breites* leben' usw. wie er die vereinigung aller so denkenden männer zu stande bringen will, sagt hr. Ungewitter nicht. aber nach dem vorigen kann man mit bestimmtheit annehmen, dasz jener amtliche nachweis, wenn er einmal erscheint, wenigstens nicht einseitig sein wird. für einen amtlichen, weitreichenden erlasz ist es auch so zu wünschen. aber warum sollte es bei privaten anregungen nicht vielleicht anders sein? 'denn eben die beschränkung läszt sich lieben', sagt ja derselbe Goethe. eine kräftig und scharf hervortretende einseitigkeit hat jedenfalls aussicht, nicht nur auf gleichgesinnte förderlich zu wirken, sondern auch förderlichen widerspruch hervorzurufen. und das ist schon etwas.

Einseitig sind die beiden nachstehenden gutachten jedenfalls darin, dasz über dem kunstmäszig auszubildenden vierstimmigen gesamtchor das vorangehende singen zu sehr in den hintergrund tritt. aber dieser fehler ist weniger erheblich. die fröhliche schaar der kinder läszt den gesanglehrer nicht leicht verkennen, was für sie am besten ist. er findet stoff genug für sie, um sie für ihr ganzes

---

* hr. Ungewitter hat 'buntes' leben drucken lassen.

leben auszustatten mit solchen ein- und zweistimmigen liedern, die mit unserer nationalen sangeslust so innig verbunden sind. aber das ist keine einseitigkeit, sondern ein künstlerisches und sittliches verdienst, wenn man späterhin den chor des gymnasiums nicht wieder in amüsement zerflattern und mit wohlklingenden leerheiten moderner erfindung sich beschäftigen läszt. warum soll denn das gymnasium alles singen, was irgend ein lehrer, sei er auch ein königl. musikdirector, componiert hat? gibts denn dafür nicht liedertafeln? oder sonstige experimente in vili corpore? wie wir uns im gymnasium überall, wo menschliches vorliegt, an das beste, viel geprüfte und bewährte, an das ausgereifte wenden, überall das ephemere, blosz glänzende bei seite schieben, möchte es so beim zeichnen und beim gesang auch mehr und mehr regel werden!

I.

Der gesamte gesangunterricht auf einem gymnasium musz sich als ziel setzen, aus den schülern einen gemischten vollstimmigen und durch die bildung der einzelnen stimmen wohlklingenden chor herzustellen, welcher durch sein zusammensingen die einzelnen teilnehmer für gute ernste musik empfänglich und mit meisterwerken classischer geistlicher musik bekannt macht. zugleich ist er organ der anstalt, durch geistliche musik auch bei weltlichen patriotischen veranlassungen mitzuwirken. nehmen wir z. b. an, es soll der gedächtnistag der schlacht bei Leipzig gefeiert worden, so würde eine solche feier nicht besser begangen werden können, als wenn der chor vierstimmig ein danklied wie: 'sei lob und ehr dem höchsten gut' oder 'nun danket alle gott' oder 'lobe den herrn' anstimmte und nach dem gebet und der rede mit einer gröszern ausgeführten composition, sei es ein psalm oder ein te deum, eine motette usw. die feier beschlösse (also nicht: 'was blasen die trompeten' usw., oder nicht bei leichen: 'es ist bestimmt in gottes rath' statt: 'mit fried und freud fuhr ich dahin' usw.).

Einem wohlgeübten chor musz man musikstücke zu singen geben, welche so eingerichtet sind, dasz jede stimme einen gleich wesentlichen teil des ganzen bildet (polyphon). ich habe die erfahrung gemacht, dasz die schüler eine wirkliche vorliebe für die polyphone musik bekommen. sie werden gewis auch gelegentlich ein leichter arrangiertes volksliedchen gern in den kauf nehmen, sie kehren aber mit vergnügen bald wieder zu ernst gearbeiteter musik zurück, denn sie fühlen es heraus, dasz es eine armselige und mangelhafte mehrstimmigkeit ist, wenn drei oder mehr der vorhandenen stimmen nur zu einer akkordischen begleitung benutzt werden. die kunst der stimmführung ist seit dem vorigen jahrhundert, seit der überhandnahme der instrumentalmusik fast ganz verloren gegangen, nur sehr wenige der neuern componisten verstehen es, für chorgesang zu schreiben. das repertoir eines richtig geleiteten chors musz sich daher aus den compositionen der älteren meister von der mitte des

16n bis ausgang des 18n jahrhunderts zusammenstellen. von den neueren sind Grell, Emil Fischer, Zelter, Blumner, Hellwig u. a. unbedingt zu gebrauchen. selbst Mendelssohn ist doch ohne schule, überschreitet den umfang der stimmen, namentlich der altstimme, und erschwert das singen durch ein unnützes anhäufen der textworte, so dasz sich nur wenige einzelne chorsätze für die schule eignen dürften.

Es wird vorausgesetzt, dasz aller gesangsunterricht in einem besondern saal stattfindet und mit begleitung des pianoforte oder flügels. die classen eignen sich nicht, weil die schüler nicht ordentlich stehen können. die geige ist zu scharf, macht unselbständig, und der lehrer hört selbst nicht genau. das piano sei eher schwach klingend aber reingestimmt.

Sexta (3 stunden wöchentlich). man macht damit den anfang, dasz man die knaben nötigt, in choro einige einzelne töne rein und wohlklingend, frei von geschrei und rauhigkeit auf dem vocal a hervorzubringen und auszuhalten, alsdann choräle von geringem tonumfang wie: 'allein gott in der höh', 'nun danket alle gott', 'warum sollt ich mich' usw. gleichzeitig läszt man kleine teile der tonleiter auf- und abwärts steigen und übt einige ganz kleine solfeggien von geringstem umfange ein. zu allen diesen übungen gibt man dem schüler die noten in die hand, wenn er auch noch nichts davon versteht. hat man die schüler so einige stunden beschäftigt, so wird die stimme eines jeden einzelnen geprüft, und es wird sich bei den meisten herausstellen, ob sie alt oder sopran singen. nur wenige können einen ton nicht nachsingen. man teilt dann die classe in sopran und alt und in jene unbefähigteren, die aber durch aufmerksames zuhören und dadurch, dasz man sie immer wieder zum alleinsingen aufruft, bald sehr zusammenschmelzen werden.

Nach dieser trennung ist es zweckmäszig, die stimmen abwechselnd in reinem tonleitersingen und in leichten solfeggien zu üben, den alt in der octave a—$\bar{\bar{a}}$, b—$\bar{\bar{b}}$, den sopran in der octave $\bar{es}$—$\bar{\bar{es}}$, $\bar{e}$—$\bar{\bar{e}}$, $\bar{f}$—$\bar{\bar{f}}$. hierbei benutzt man wieder die choräle: der alt singt z. b. 'vom himmel hoch' in b-dur, während der sopran zuhört. darauf schweigt der alt und der sopran übt diese melodie in es-dur. hat man so einen groszen teil der stimmen abwechselnd singen lassen, so kann man zu melodieen übergehen, die gleichzeitig auszuführen sind und man nimmt jetzt auch hierzu schon choräle im umfange einer octave, 'mir nach, spricht Christus', 'ach bleib mit', 'aus tiefer not' (f.), 'wie schön leuchtet'. zur ermunterung übt man dann auch wol ein weltliches lied, wozu sich die Grellschen kinderlieder ganz vortrefflich eignen, auch einzelne gute volksmelodieen. doch vermeide man dergleichen triviale melodieen, deren tonfall und rhythmus die knaben zu ausgelassenem geschrei verleitet, wie 'turner ziehn froh dahin', wie auch überhaupt diese specifisch turnerischen lieder durch ihre grösstenteils sich selbst verherlichenden texte ('uns deutschen turnern stolz und kühn', 'wer gleichet uns

turnern den frohen?' u. a.) nicht gerade der ausbildung eines guten geschmackes sehr förderlich sind. rücksicht auf die texte (liebe zum vaterlande, freude am erwachen der natur usw.).

In dieser untersten classe sind aber auch die noten und tonleitern zu lernen, so dasz man einige wochen und oft mehr zeit ausschlieszlich diesem wichtigen gegenstande widmen musz.

Quinta. (3 stunden.) hier ist es von vorteil, wenn sopranisten und altisten von zwei lehrern gleichzeitig und daher in verschiedenen räumen unterrichtet werden können, damit jede stimme erst eine zeit lang in ihrem eigentlichen umfang einstimmig geübt werde. sonst musz leider zum zweistimmigen gesang geschritten werden, ehe die schüler recht dazu befähigt sind. dies schadet dem reinsingen und macht auszerdem den unterricht langsam und langweilig. — Wo nun die stimmen getrennt geübt werden, läszt man dem umfange der stimme angemessen choräle (auch die schwierigern und umfangreichern), deren tonleitern und solfeggien singen, daneben einstimmige psalmen, deren Grell einige sehr zweckmäszig componiert hat. ausnahmsweise und gelegentlich einen versuch im zweistimmigen gesang durch vereinigung beider abteilungen (vielleicht einmal gegen ende des semesters) zu machen, kann man auch wol einmal die stimmen einer zweistimmigen composition einüben. wenn dagegen die quintaner nicht getrennt singen können, wird man sie ähnlich der dritten singclasse behandeln müssen.

Quarta. bisher singstunden in der gewöhnlichen classenzeit, von jetzt an eigentliche singclassen, auf eckstunden gelegt. denn die IVer können entweder mitglieder des eigentlichen schulchores, der ersten singclasse sein, oder sie gehören einer der vorbereitungsclassen, d. h. der zweiten oder dritten singclasse an. ein kleiner teil ist auch dispensiert, denen jede anlage fehlt oder die mutierenden, die sehr geschont werden müssen.

Dritte singclasse. (2 stunden.) sehr mäszig begabte mitglieder, einfache zweistimmige choräle und lieder, selten kurze zweistimmige. motette. tonleiter und solfeggien; auch wird man häufig einzelne knaben zum solosingen aufrufen.

Zweite singclasse. (2 stunden.) die vorstufe zum eigentlichen chor. man beginnt am besten jede stunde mit einem zweistimmigen, später auch dreistimmigen choral, übt dann gut gearbeitete zwei-, später bisweilen auch dreistimmige geistliche stücke ein, von denen wir namentlich von den Italienern des vorigen jahrhunderts, Marcello u. a., einen reichen schatz besitzen. weltliche lieder werden hier fast gar nicht mehr gesungen, höchstens einmal der abwechselung und aufmunterung wegen. hier ist es nun ganz besonders wichtig, dasz recht häufig einzelne zum solosingen aufgerufen werden, damit die singenden stets fühlen, dasz sie controliert werden und nicht erschlaffen und der lehrer bei der alle semester stattfindenden versetzung richtig von den leistungen der einzelnen urteilen kann.

Erste singclasse, 2 stunden zusammen. auszerdem werden die discantisten und altisten in je einer wöchentlichen stunde besonders geübt. (also 4 stunden zusammen.)

Die tertianer können nur mitglieder der ersten classe sein oder scheiden aus als unbefähigt. mitglied der ersten classe bleibt jeder so lange bis die stimme wechselt.

Jede stunde beginnt mit einem gut gesetzten choral; er dient mit seinen langgetragenen tönen dazu, die stimme in gang zu bringen und das ohr für reine harmonieen empfänglich zu machen. alsdann thut man gut daran, noch ein vielen sängern bekanntes und geläufiges stück ebenfalls in getragenen tönen zu wählen, wobei man die ganze aufmerksamkeit darauf zu richten hat, dasz es möglichst vollkommen und schön ausgeführt werde. dann erst musz man zur einübung neuerer gröszerer und lebhafterer stücke übergehen.

Vorbereitungsclasse für die tiefen stimmen. (2 stunden.) bei einigen geht die mutation schnell von statten. ist sie vorüber, so werden die, welche sich melden, am anfang des semesters geprüft und treten eventuell in die vorbereitungsclasse ein, die sehr wichtig ist für den ganzen chor. die übungen müssen zuerst mit groszer vorsicht getrieben werden, um nicht zu schaden, sie müssen einen geringen umfang haben (einstimmige übungen, choräle, solfeggien zwischen es—b, d—h). erst nachdem man sich hierbei eine geraume zeit (lieber zu lange als zu kurz) aufgehalten hat, kann man für den tenor höhere und für den basz tiefere übungen, doch auch diese anfangs nur von mäszigem umfange anwenden. sodann zwei- und dreistimmige choräle, zweistimmige geistliche stücke (Italiener und duette aus Händel). zum schlusz des semesters thut man wohl daran, um den stimmen beweglichkeit und eine leichte aussprache beizubringen, einige drei- und vierstimmige muntere weltliche lieder singen zu lassen. doch ist die auswahl hier nicht grosz.

Verzeichnis.

VI. H. Bellermann, anfangsgründe der musik für den ersten gesangsunterricht auf schulen. 3e aufl. Berlin, Trautwein. $2^1/_2$ sgr.

Auseinandersetzungen und noten, tonleitern usw., kurze solfeggien und einstimmige choräle, auch einige zweistimmige tonleitern. zwei ausgaben im c-schlüssel und im violinschlüssel.

Volkslieder: ich hat einen kameraden — stimmt an mit hellem — o sanctissima — hinaus in die ferne — mit dem pfeil dem bogen.

Grell, op. 21. zwei hefte kinderlieder. je sechs. Berlin, Trautwein. heft 5 sgr. — Gröstenteils in sopranlage, also für alt und die ganze classe um einige stufen zu transponieren.

V. dasselbe und

Grell, ps. 128. für einstimmigen chor mit pianoforte oder orgel. Berlin, Trautwein. $2^1/_2$ sgr. die stimme ist zum halben ladenpreis zu bekommen. 20 stück also $12^1/_2$ sgr. der psalm steht in b-dur, die altabteilung singt ihn bequem um $^1/_2$ oder 1 ton tiefer.

Succo, op. 4. zwei lieder (weihnachtslied und grablied von M. Arndt) für einstimmigen chor mit pianoforte. $2^1/_2$ sgr. Berlin, Trautwein.

Grell, op. 28 (zehn) lieder für die jugend in 2 heften à 5 sgr. auch aus der sopranlage zu transponieren.

Dritte singclasse.

Emil Fischer, 25 zweistimmige choräle. Berlin, Trautwein. 1837. im s-schlüssel.

Lieder, volkslieder, wie sie etwa Moritz und Irmer u. a. ganz einfach mit einer zweiten stimme begleitet haben.

Zweite singclasse.

Emil Fischer, wie oben dritte singclasse.

Emil Fischer, 25 dreistimmige choräle.

Grell, zwei kleine motetten für sopran und alt mit pianoforte oder orgel. Berlin, Trautwein. 5 sgr. einzelne stimmen, sowol im c- als im violinschlüssel gedruckt $1^1/_4$ sgr. (regina mundi, beata mater.)

Duette aus Händel. (aus Maccab.) 'heil Judäa glücklich land' (in c-dur zu transponieren). 'o friede reich an heil des herrn' (nach e-dur zu transponieren). 'o niemals beugten wir das knie' (von c-moll nach b-moll. die altstimme zuletzt wegen der höhe zu ändern). aus Saul: 'du, der im glanz der jugend strahlt' (von g nach f). man legt aber besser den text des folgenden chores unter: 'heil sei dem manne, der seinen weg' usw. 'ja, ewig währt deine güte', aus dem psalm: 'lobsinget gott ihr engel', ausgabe von Schaum op. 21, für hohen bariton und alt geschrieben. es ist ein vortreffliches übungsstück für sopran und alt, wenn man es, ohne eine note zu ändern, eine quinte aufwärts nach d-dur transponiert. 'o tod, wo ist dein stachel', aus dem Messias, eigentlich für tenor und alt. da es aber im doppelten contrapunct geschrieben ist, kann die tenorpartie um eine octave höher vom sopran gesungen werden.

Graun, aus der passionsmusik: versöhnungsleiden Jesu. 'sollt ich nicht auf Jesum sehen?' duett in es-dur, nach c-dur zu transponieren.

Fasch, 'ich flehe zu dir'. ps. 30. — Werke II s. 6.

Von weniger nötigen dreistimmigen stücken seien erwähnt:

Händels Saul: 'heil dir könig grosz an macht'. 2 sopran und alt.

Händels Jud. M.: 'seht, er kommt mit preis gekrönt'.

Mendelssohns Elias: 'hebe deine augen auf!'

Vorbereitungsclasse für tiefere stimmen.

Grell, 20 motetten für jede zeit, für drei männerstimmen. Neu-Ruppin 1864. nettopreis der partitur $27^1/_2$ sgr. der einzelnen stimme 6 sgr.

Grell, 12 kl. motetten für vier männerstimmen. Berlin, Trautwein. erst gegen ende des semesters zu gebrauchen.

Erste singclasse.

a. choräle.

Einfache vierstimmige choräle. eine gedruckte zweckmäszige sammlung ist nicht vorhanden.

Joh. Crügers choralmelodieen, herausgeg. von Langbecker. Berlin, G. Eichler. 1835. der musikal. teil dieses buches s. 23—62 ist von Grell bearbeitet worden.

Eccard, geistliche lieder auf den choral 1597. herausgegeben von G. W. Teschner. Leipzig, Breitkopf und Härtel. diese schönen gesänge sind fast ohne ausnahme zu gebrauchen, nur müssen sie fast alle transponiert werden. die strophenzahl ist auf 3 oder 4 zu beschränken.

Preuszisehe festlieder auf das ganze jahr für 5, 6, 7 und 8 stimmen von Joh. Eccard und Joh. Stobäus. 1642. herausg. von Teschner. ebd. das erstere werk ist aber schon genug.

b. gesänge a capella.

Grell, op. 34. drei vierstimmige motetten. Berlin, Trautwein. (leicht.)

Grell, op. 35. 33 vierstimmige motetten für verschiedene zeiten des kirchenjahres. 6 hefte. ebd. (leicht.)

Grell, motette 'ach herr von groszer güte', für 4 stimmen. ebd. ein sehr schönes und nicht zu schwieriges werk.

Grell, op. 22, 1. 'herr lehre mich thun'. für 8 singstimmen.

Grell, op. 22, 2. 'lasset uns unter einander lieb'. für acht stimmen.

Grell, op. 32. 5 sechsstimmige kirchengesänge.

Grell, op. 33. evang. festgraduale, oder 11 sechsstimmige motetten für die kirchenfeste.

E. Fischer, mehrstimmige gesänge, herausg. von Fr. Bellermann. Berlin, Bormann. enthält 9 gesänge zu 4 oder 8 stimmen.

E. Fischer, psalmus VII paratum cor meum. 4 stimmen. Berlin, Lischke.

Mozart, ave verum corpus.

Caldara, te deum laudamus für 4 stimmen. Berlin, Trautwein. etwas lang und absatzlos, aber in seiner art schön.

Succo, crucifixus für 5 stimmen. Berlin, Trautwein. die stimmen ohne partitur.

Musica divina, publice offert Carolus Proske. tom. I—IV. Ratisbonae 1853—1863.

c. stücke und gröszere werke mit obligaten instrumenten oder am pianoforte zu singen.

Grell, te deum laud. für 4 (bisweilen 5) chor- und 4 solostimmen mit instr. oder orgel. Berlin, Trautwein. stim. c- oder violinschlüssel.

Grell, 'barmherzig und gnädig' für 4 chor- und 4 solostimmen mit orch. oder pianof. oder orgel.

Grell, op. 27. ps. 95. 4 chor- und 4 solostimmen mit orch. oder pianof.

Haydn, 'du bists dem ruhm und ehre gebührt' für 4 stimmen mit pianoforte.

Haydn, 'herr, der du mir das leben' aus dem Paulus.

Mendelssohn, 'siehe wir preisen selig' aus dem Paulus.

Mendelssohn: 'denn er hat seinen engeln, Elias', im achtstimmigen chor sehr schön.

Mozart, de profundis clamavi für 4 stimmen und pianoforte. Berlin, Trautwein.

Francesco Durante, magnificat. 4 stimmen mit streichinstr. und orgel. partitur und clavierauszug. Berlin, Trautwein.

Von Händels oratorien: Messias, Samson, Josua, Jud. Macc. geeignet, weil chöre bedeutend und vorherschend, erst in zweiter linie Saul, Joseph in Aegypten, Alexanderfest. zu schwierig ist Israel in Aegypten.

d. weltliche gesänge.

Jos. Haydn, 'der greis'. oeuvres IX, auch einzeln bei Trautwein.

Zelter, 'Goethes Johanne Sebus'. Leipzig, Peters. part. 1 20 sgr. ein sehr schönes ansprechendes stück.

Rombergs 'Schillers glocke', wird viel gesungen, die musik ist indes schwach und die behandlung der singstimmen zum teil nicht vorteilhaft.

II.

Zu dem vorangehenden gutachten ist zu bemerken:

1) es fehlt die berücksichtigung der kirche. die schule hätte schon täglich einigemal, hauptsächlich morgens zu anfang, dann aber auch zum schlusz des unterrichtes gelegenheit, eine gesangsandacht zu halten, dann aber auch fast mehr beruf und pflicht als gelegenheit, sonntäglich usw. in der kirche musikalisch zu fungieren. die kirchliche rücksicht ist unerläszlich. auch sichert wieder die kirche weit mehr den ernst und den erfolg des unterrichtes und das gelingen der ausführung, als die autorität des lehrers in der schulclasse.

2) zur hebung des kirchlichen gesanges durch die schule gehört auch pflege und studium des chorales. zum wenigsten müsten doch auch hier die in den regulativen bezeichneten melodieen unfehlbar erlernt werden, und um so mehr, als es sich um höhere lehranstalten handelt, ist ein tadelloses vom blatt singen zu fordern.

3) schon zu diesem zweck wird mehr auf theoretische unterweisung bedacht zu nehmen sein, als es das erste gutachten angibt. es erwähnt z. b. der rhythmischen belehrungen und übungen merkwürdiger weise durchaus nicht.

4) was das erste gutachten verlangt, nemlich ein elementarlehrbuch, ist das allernotwendigste, wie denn zu wünschen ist, dasz auch solche schulbücher eingeführt werden, die sämtliches material

für den kirchlichen bedarf enthalten und zwar sowol an choral- wie an figuralgesängen.

5) in solchem schulbuche dürfte manches aus dem vorstehenden verzeichnis nicht stehen, dagegen müste mancherlei aus der kirchlichen ritualmusik hinzutreten, was aus werken, wie dem von L. Schöberlein in Göttingen: schatz des liturg. chor- und gemeindegesanges zu holen wäre. (jetzt auch in Schöberleins musica sacra, Göttingen. $^1/_2$ thlr.)

6) alles ist aus dem verzeichnis zu entfernen, was 1) mit instrumentalbegleitung gesetzt ist. 2) aus späterer zeit als aus dem 17n jahrh. herrührt (mit wenigen ausnahmen).

Die compositionen aus dem 16n und 17n jahrh. (und einige zeit vorher und nachher) sind die schulmäszigsten (belehrendsten und nützlichsten beim gesangsunterricht) und die kirchlichsten. man legt sie gern als die schwierigsten bei seite, aber mit unrecht; denn sie sind keineswegs die schwierigsten, sondern im gegenteil die leichtesten. sie beruhen nemlich auf benutzung der allereinfachsten ton- und takt- oder rhythmischer und harmonischer verhältnisse, welche allerdings erstens je bedeutender der werth einer composition, desto mannigfaltiger und überraschender mit einander wechseln und zweitens zugleich, eben weil sie die einfachsten sind, sich am leichtesten (durch das ohr) beurteilen lassen, demnach bei der geringsten abweichung von der correctheit und vollkommenheit höchst misbehaglich wirken. (so wie z. b. zwei linienlängen im verhältnis 1 : 2, 1 : 3, 2 : 3 sich weit rascher und richtiger beurteilen lassen, als im verhältnis von 32 : 45 usw. und eine abweichung von ersteren verhältnissen empfindlicher wirkt als von letzterem.) hierin liegt es, dasz man aus heiliger scheu vor ihnen sie verschmäht, während man gerade sie benutzen sollte. denn sie bedingen nur eine (freilich sehr grosze aber wirklich erreichbare) genauigkeit in der anwendung der ersten elemente. indem man nun beim nachlassen in den elementarstudien zur sicherheit des gelingens von gesangsleistungen die instrumentalbegleitung hinzugenommen hat, so ist die sache dadurch nur schlimmer geworden, die thätigkeit des ohres hat nachgelassen, die componisten haben angefangen, unsangbares zu schreiben und die sänger nicht mehr singen gelernt.

Will man, um nicht plötzlich abzuschneiden und zu erschrecken, einiges neuere gelten lassen, so können auszer etwa Graun, Naumann nur allenfalls diejenigen sachen tauglich sein, die aus dem schosz der singakademie hervorgegangen sind.

7) es wird zu empfehlen sein, die anforderungen an den schulgesang nicht dadurch zu steigern, dasz schwierigere und gröszere sachen, sondern leichtere und kleinere durch gröszere vervollkommnung in den elementarischen leistungen vollendeter und befriedigender vorzutragen, verlangt und bewirkt würde.

8) eine violine, bratsche oder sonstige geige möchte doch dem clavier vorzuziehen sein. ein clavierinstrument ist leicht bis zur

unbrauchbarkeit verstimmt. auf einer violine kann, selbst wenn sie verstimmt wäre oder sogar ein paar saiten gerissen wären, ohne besondere virtuosität glockenrein gegriffen werden.

Vorausgesetzt, es wären alle in die unterste classe tretenden schüler schon in der elementarschule einigermaszen im gesang unterrichtet — vom zartesten alter an — so würde der lehrer gar keines instrumentes, höchstens einer stimmgabel bedürfen.

Es läszt sich immer an das anknüpfen, was irgend einer der schüler am vorzüglichsten zu leisten vermag. je weniger bewustlose nachahmung, desto lehrreicher und erspriezlicher der unterricht. ohne instrument werden die schüler, wo der unterricht durchgreifen kann, früher selbständig werden.

9) für gymnasien scheint sich mehr als für realschulen der gebrauch lateinischer texte zu eignen. ein lehrobject hilft dann dem andern. H.

59.

EIN SCHULZEUGNIS ÜBER GESENIUS.

Der grosze orientalist Wilhelm Gesenius, geb. zu Nordhausen am 3 febr. 1786, besuchte bis zu seinem abgange zur universität, michaelis 1803, das gymnasium seiner vaterstadt. aus dieser zeit hat sich im archiv der stadt ein interessantes actenstück erhalten, eine eingehende beurteilung sämtlicher, sowol in bonam wie in malam partem hervorragender schüler der anstalt, unter denen als primus omnium auch Gesenius besprochen wird. der beurteilende war der damalige director des gymnasiums, Christian Ludwig Lenz, ein eifriger philanthrop, auf den instituten von Dessau und Schnepfenthal zum lehrer ausgebildet, 1802—1806 director des gymnasiums in Nordhausen, später in gleicher stellung in Weimar. das urteil stellt ebenso charakteristisch die früh hervortretende eigentümliche begabung des groszen gelehrten dar, wie es uns für den scharfen blick und das warme herz des beurteilenden einnimmt, und verdient deshalb wol eine veröffentlichung. — Die überschrift des fascikels lautet: erste conduiten- und absentienliste für die ganzen acht monate meiner bisherigen amtsführung. an die magnificenzen, die herren bürgermeister, scholarchen und senioren zu Nordhausen. bei beurteilung der prima wird dann als erster Gesenius aufgeführt:

Gesenius, sohn des so hochverdienten verstorbenen arztes, der fähigste, allumfassendste kopf unter den primanern, dem auch von seiten der drei todten sprachen, wie der französischen und englischen, nicht minder aber seiner vielerlei wissenschaftlichen und sachkenntnisse kein einziger unserer jetzigen gymnasiasten gleich oder auch nur sehr nahe kommt. er ist überhaupt die (jetzt leider einzige) zierde derselben und unseres gymnasiums. seinen übermäszigen häuslichen fleisz im studium der schwersten sprach- und wissenschaftlichen gegenstände musz ich bei seiner schwachen kränkelnden körperbeschaffenheit zurückzuhalten suchen. schenkt gott ihm dauerhafte gesundheit, so kann aus ihm einst ein gelehrter und philologe werden, wie Wolf zu Halle und Schulz zu Blankenburg, die von unserm gymnasium ausgegangen sind. mehr freude und hoffnung hat mir seit etlichen und zwanzig jahren keiner meiner schüler zu Jena, Leipzig, Dessau und Schnepfenthal gemacht. am meisten zeichnet sich Gesenius durch eine seit langen jahren unter den

Nordhäuser gymnasiasten vielleicht beispiellose stärke im griechischen und durch eine gleiche leichtigkeit, die griechischen und römischen dichter in allen ihren verschiedenen versmaszen deutsch und gut wiederzugeben aus. aber unruhig war er oft in meinen lehrstunden: ich schreibe das hauptsächlich seinem verdrusse, so sehr unwissende mitschüler mit anhören zu müssen und durch diese so unerträglich aufgehalten zu werden, zu. da er wol schon sieben monate bei mir wohnt, kann ich ihn desto genauer beobachten.

Unterzeichnet ist das actenstück: ihrer magnificencen unterthäniger Christian Ludwig Lenz, director. Nordhausen, den 1 april 1803.

Nordhausen. Perschmann.

(55.)

PHILOLOGISCHE PROGRAMME DER PROVINZEN SCHLESIEN, SACHSEN, BRANDENBURG. 1873.

(fortsetzung und schlusz.)

Berlin. Joachimsthalsches gymnasium. 13 classen, 31 lehrer, oberlehrer dr. Voretzsch trat ein, ebenso cand. dr. Muschacke, Neumann, dr. Stenzler, cand. Gellhausen, Schlegel, dr. Behrendt verlieszen die anstalt, ebenso gymnasiall. dr. Förster, candidat dr. Kiesel trat aus; zeichenlehrer professor dr. Bellermann trat in ruhestand, ebenso gesanglehrer prof. dr. Bellermann, in jenes stelle trat herr Seemann, in diese musikdirector Kotzoldt ein. dir. dr. Schaper: de georgicis a Vergilio emendatis. verf. geht aus von dem berichte bei Sueton s. 59 f. Reifferscheidt bespricht den zweck der wiederholten bearbeitung, der retractatio, das so zur vollendung geführte werk erhielt Maecenas, dessen namen Peerlcamp mit unrecht aus dem Proemium entfernt. Maecenas verhältnis zu August veranlaszte den dichter zur zweiten ausgabe. Servius berichtet von einer emendatio georgicon, die nicht auf die besorgung der ersten ausgabe zu beziehen ist. die emendation der georgica nach ihrer ersten herausgabe sucht Sch. zu erweisen. emendiert kamen die georgica 729 heraus. in den drei ersten büchern und dem ersten teile des vierten keine tiefgreifenden änderungen. die erste ausgabe wurde spurlos entfernt, eine dritte ausgabe nicht bestimmt erweislich. Vergil arbeitete an den georgicis 723—729, die ansichten der neuen über die emendation der georgica werden eingehend behandelt, besonders Tittlers im Brieger progr. vom j. 1867 vorgetragene meinungen, und eingehend widerlegt, wobei einzelne stellen des gedichtes in betracht gezogen werden. die georgica zeigen, dasz Vergil von nachahmung zur eigenen erfindung fortgeschritten, grade so die Bucolica. die sorgfältige betrachtung der einschlagenden, die zeitverhältnisse berücksichtigenden stellen zeigt, dasz die georgica während des bürgerkrieges gedichtet sind. im prooemium des dritten buches sind nicht zwei fassungen vereint, ebensowenig sind buch 1—2 ohne 3—4 herausgegeben. es spricht dagegen schon das prooemium von I, wenn es richtig verstanden wird, und ebenso noch anderes. die georgica giengen aus 725. verf. bemüht sich die meinungen der gelehrten, welche viele änderungen, einfügungen, weglassungen nach der ersten veröffentlichung annehmen, zu widerlegen durch besprechung der einzelnen stellen, auf welche die gegner sich berufen. viele stellen, von denen man gemeint, sie seien bei zweiter ausgabe eingeschoben, zeigen weiter nichts, als dasz Vergilius die entwickelung der verhältnisse hat auf seine dichtung und deren anspielungen einflusz haben lassen. diese besprechung der einzelnen stellen, an denen die gelehrten, besonders O. Ribbeck, spuren späterer, zweiter ausgabe

gefunden, reicht bis zu s. 32 und führt zu dem resultat, dasz die bearbeiter meist ohne grund angestoszen, sicher nicht spuren zweiter ausgabe aufgezeigt haben, vielmehr zu wenig die überlegung haben walten lassen bei ihrer kritik, der gegner ganzes verdienst ist, einige wenige varietates lectionis aufgezeigt zu haben. Sch. wendet sich nun zur besprechung der von Ribbeck gesammelten zeugnisse des altertums für die zweite ausgabe der georgica, Serv. zu Ecl. 10, 1 und zu georg. 4, 1; sowie Donat. vit. Verg. 10. Sch. schlieszt daraus, dasz Vergil bei der zweiten herausgabe den zweiten teil des vierten buches ganz beseitigt und dafür 315—558 an 314 angefügt. was Ribbeck sonst an zeugnissen zusammengetragen, erklärt Sch. für unwesentlich, ohne jedoch die sorgfältigste einzelbesprechung zu unterlassen. so kommt der verf. eingehend auf Junius Philargyrius und dessen werth in bezug auf die verschiedenen lesarten zu sprechen. er behandelt sämtliche stellen, zu denen Philarg. eine bemerkung über verschiedene lesarten gemacht, und spricht denselben allen werth für lösung unserer fragen ab. weiter werden Ribbecks aus A. Cornelius Celsus genommene belege für die neubearbeitung der georgica in betracht gezogen und auch in bezug darauf gezeigt, dasz sie nichts beweisen. Ribbecks schlusz aus Donats vitae, Varius und Tucca hätten die georgica nach Vergils tode ediert, wird zurückgewiesen. Darauf wendet sich Sch. gegen Peerlcamp, der in Servius commentaren vergeblich nach spuren gestrichener verse gesucht. aus allem geht hervor, dasz wir keine spur eines beweises für eine von Vergil veranstaltete dritte ausgabe der georgica haben. aus allem geht vielmehr hervor, dasz dieselben 725 erschienen und nach des Gallus tode in ihren letzten teilen verändert wurde und so 729 abermals ausgieng. die spätere entstehung des letzten teiles ist nur aus der dissimilitudo numerorum zu erweisen. Sch. macht sich nun die überaus dankenswerthe mühe mit sorgfältigster acribie die artificiae numerorum conponendorum in Vergils georgicis zu untersuchen und spricht nun in 8 capiteln über elision, hiat, synaeresis, die ordines verborum, versschlusz, caesur, klangvolle wortzusammenstellung, wort- und versaccent. hier nun auszüge zu machen, ist unmöglich, es wird jeder, der Vergilstudien in specie treibt, selbst das programm genau durcharbeiten und prüfen müssen, aber nicht nur solchen specialforschern, nein jedem philologen ist das studium einer arbeit, wie sie uns in diesem programme vorliegt, dringend zu empfehlen. sein resultat stellt verf. s. 71 zusammen: vidimus omnes versus faciendi artes emendatas, elisionis libertatem restrictam, hiatus rationem mutatam, declinatam synaeresis asperitatem, verborum ordines cum elegantiores tum ampliores, caesurarum sedes diligentius servatas, verba numerosius composita, vocabulorum accentus cum numerorum sonis saepius concinentes. verum est igitur illud, quod antiqui tradiderunt: emendavit Vergilius georgica, emendatis epicum quoddam de Aristaeo carmen addidit. über die zeit der abfassung äuszert sich schlieszlich Sch. dahin, dasz die bucolica 712—716 begonnen, 727—729 vollendet sind, die georgica 723—725 verfaszt, 729 verbessert herausgegeben, die Aeneis 725—735 gedichtet. wir wünschten wol, der geehrte herr verfasser fände einmal zeit, ein zusammenfassendes werk über die dichterische thätigkeit Vergils unter benutzung und in seiner weise gründlicher verarbeitung der gesamten zerstreuten litteratur zu Vergilius zu veröffentlichen, die wissenschaft würde ihm dafür gewis groszen dank wissen, aber wenn er sich diese verdienste erwerben will, wolle er in dem werke die muttersprache zu ehren kommen lassen und es nicht wieder lateinisch schreiben. die zeit lateinischer darstellung gewonnener philologischer ergebnisse scheint uns für alles, was irgend wie ein weiteres als das ganz allein fachmännische interesse hat, vorbei zu sein. übrigens kommt es uns keineswegs bei, das elegante latein des verfassers tadeln zu wollen, vielmehr gestehen wir,

dasz wir nur selten in programmen ein so feines latein gelesen haben. wir empfehlen die vortreffliche arbeit nochmals dem fleiszigen studium besonders aller Vergilbearbeiter und würden uns freuen, wenn O. Ribbeck zu einer eingehenden behandlung sowol der gegen ihn geübten kritik als der positiven ergebnisse sich bereit finden liesze.

Patschkau. städt. kath. gymn. 179 schüler, 9 lehrer. dr. Stein trat als oberl. ein, dr. Kopietz als ordentl. gymnasiallehrer. — Abh. des oberl. dr. Stein: de Graecorum religione per Judaeorum religionem illustrata. verfasser beginnt mit einer allgemeinen einleitung über die behandlung der schriften des altertums, geht dann auf das verhältnis der religion zum leben der alten über, aber man könne, meint verf., den schülern nicht alle einzelheiten der alten religion vorlegen, müsse sie vielmehr auf das eigentümliche wesen der religion der alten hinführen; dazu aber sei von groszer bedeutung die vergleichung der religion der alten völker mit der der Juden. für die religion der Griechen ist dreierlei hervorzuheben: die im laufe der zeit wechselnden und stark von einander abweichenden meinungen, die vielheit der angenommenen götter, die unsicherheit über den zustand nach dem tode. nach diesen drei teilen sucht St. nun vergleichungspuncte zwischen griechischer und jüdischer religion aufzustellen. zuerst stellt er die verschiedenheit der griechischen religion im Homerischen und im Platonischen zeitalter ins licht. die götter jenes zeitalters waren anthropomorphisch und anthropopathisch, haben menschliche leidenschaften wie fehler. der Homerischen zeit gieng eine andere voraus, in welcher götter anderes wesens verehrt wurden. nach Homer haben zur umbildung der meinungen über die götter alle dichter und philosophen beigetragen und die gemeinsame arbeit so vieler hervorragender geister hat wunderbares erreicht, die religiösen vorstellungen sind immer mehr gereinigt, das göttliche wesen als über das menschliche weit erhaben und als mens aperta simplexque erkannt. schon lange vor Platon bekämpft Xenophanes die Homerischen vorstellungen (vgl. Euseb. praep. ev. 13, 15. Sext. adv. math. 9, 139), so auch Pindar Ol. I 28 f. IX 37 f., dagegen wird nun der gottheit höchste macht, weisheit, gerechtigkeit beigelegt. die bestimmung des göttlichen wesens ist in der Orphischen theologie, den mysterien, alten philosophen und dichtern nach allen seiten so ausgeführt, dasz Platon und Aristoteles alles zusammenfassend zu einer würdigen bestimmung des wesens der götter gelangten. in jenen hat das Griechentum das höchste ziel in der religiösen erkenntnis erreicht. die Griechen haben alles das erworben durch die eigne arbeit vieler zeitalter. anders bei den Juden. hier gründet sich die gesamte erkenntnis auf offenbarung und der gottesbegriff blieb von anfang an bis zum letzten propheten derselbe. was die Griechen im laufe der jahrhunderte erworben, das haben die Juden von anfang an gehabt. ein weiterer wesentlicher unterschied zwischen Griechen und Juden liegt darin, dasz erstere mehr götter anbeten, diese einen. der monotheismus, die überzeugung von der einheit gottes spricht sich schon im alten bekenntnis Deuteron. 6, 4. Exod. 20, 2. 3. 3, 14 aus. den glauben hielt Israel im wesentlichen fest, zu ihm hat sich unter den Griechen keiner zu erheben vermocht. hier finden wir eine mehrzahl von göttern, und zwar je älter die zeit, desto gröszer die zahl. erst die philosophen versuchten hier die zahl zu mindern. Xen. spricht (vgl. Clem. Alex. V 601 ^{c}. Sext. Empir. adv. mathem. 9, 144) von einem göttlichen wesen, aber das ist ein anderes als der gott Israels, der persönliche, vorweltliche, es ist die welt selbst oder omne, quod est infinitum. übrigens veränderten diese meinungen der philosophen die anschauungen des volkes nicht. die leugnung der vielen götter wagten nicht einmal Platon und Aristoteles, obwol sie doch zu einer sehr reinen auffassung gelangten. diese verschiedenheit der begriffe an beiden völkern erklärt sich aus der verschiedenen auffassung des verhältnisses

zwischen gott und welt. man vergl. Gen. I 1. Sapient. Salom. IX 1. II Macc. 7, 28 mit Homer, Hesiod, den ionischen philosophen wie den spätern und ihren meinungen über den ursprung der dinge, nur Platon weicht ab, wenn er die idee des guten die übrigen ideen schaffen läszt. die gewöhnliche anschauung bei den Griechen begründet sich auf der phantasie. sie begriffen die ereignisse der natur nicht und, da sie sie doch sahen und fühlten, führten sie sie auf ein lebendiges wesen zurück, das sie göttlich verehrten, sich als eine gottheit dachten. solche vorstellungen konnten sich natürlich nicht halten, sie musten sich bei gereifterer erkenntnis der dinge auflösen. eine wesentliche verschiedenheit der anschauung beider völker tritt auch in bezug auf ihre betrachtungsweise der dinge jenseits des todes hervor. die Juden glaubten durchaus eine persönliche fortexistenz der seele, wenn auch in den ältern zeiten der glaube noch mehr verborgen, weniger klar war. er wird im laufe der zeit immer bestimmter und fester und besonders die propheten trösten das volk mit der hoffnung ewiges lebens und bei ihnen tritt dann auch noch die feste überzeugung einer auferstehung des fleisches, welche sie predigen, hinzu. unbestimmter und unklarer ist bei den Griechen die anschauung über des menschen zukunft nach dem tode. ein gewisses fortleben hat man zu aller zeit angenommen. das erweist schon die darstellung in der nekyia bei Homer, aber was sich von dort entnehmen läszt, ist und bleibt unklar, und das leben, welches die todten im Hades führen, ist eigentlich keins, ihr schicksal ist ein ganz trauriges. später bildeten sich diese meinungen immer mehr und bestimmter aus, wesentlich durch die mysterien, und man gelangte zu geläuterten ansichten. man knüpfte an das leben in der natur an. im nachhomerischen zeitalter glaubt man, dasz die seele zur unterwelt gehe, dort gemäsz dem vollendeten leben bestraft oder belohnt werde. derartige gedanken bei Pind. fragm. 2 und 8. mit gewichtigen gründen sucht zuerst Platon im Phaidon die unsterblichkeit zu erweisen, aber er bleibt doch, wenn auch fest überzeugt, fern davon, andere bestimmt zu überzeugen. Aristoteles schon leugnete die fortexistenz des einzelindividuums, später leugnet die philosophie die unsterblichkeit überhaupt. es fehlte den Griechen der feste grund der offenbarung, den die Juden unter sich hatten, sie kannten keinen allgütigen, allliebenden und allgerechten gott, der den menschen zu seinem bilde erschaffen.

Berlin. königst. realschule. 31 lehrer, 19 classen, 785 schüler im winter, 782 im sommer, 7 abit. oberl. Mushacke ward pensioniert und erhielt den rothen adlerorden IV cl., starb aber bald; dr. Basedow trat zur Friedrichsrealschule, als hülfsl. trat ein lehrer Hernekamp und dr. Köppe, als cand. prob. dr. F. Behrendt und dr. G. Behrendt. — Abh. des dr. Hirsch: kaiser Konstantinus VII Porphyrogennetos. verfasser will im anschlusz an Alfr. Rambaud: Constantin Porphyrogénète Paris 1870 schicksale und thätigkeit dieses kaisers nebst den ereignissen seiner regierung (911—959) darstellen. K. war der sohn Leos VI, enkel Basilius I, welcher aus tiefster niedrigkeit sich auf den thron geschwungen, dann aber trotz seiner wenig ehrenvollen antecedention als tüchtigen monarchen gezeigt hatte. auf Basilius folgte Leo VI, wol nicht sein, sondern des Michael sohn, ein wenig tüchtiger regent. sein und seiner vierten gemahlin sohn war K. von seiner geburt im purpurgemache Porphyrogennetos genannt. K. wurde im 5n lebensjahre zum kaiser gekrönt und Leos mitregent. als Leo starb, wurde die sorge für ihn dem bruder Leos, Alexandros, übertragen, der aber erwies sich als sein feind. dieser starb bald, K. wurde zum nachfolger ernannt, aber von feindlichen vormündern umgeben. bald ein versuch zum sturze der regentschaft und des kaisers, freilich ein verunglückter. die Bulgaren unter Symeon erschienen vor Konstantinopel. es folgen veränderungen im palaste. neuer einfall des

Symeon, gegen ihn ein entscheidender schlag versucht, aber ohne erfolg, weil die führer der Griechen unter einander uneinig waren und sich beargwöhnten. verf. macht hier bemerkungen über die lückenhaftigkeit der überlieferung. K.s freunde sahen gefahren für ihn von Leo Phokas drohen und suchten seine pläne zu vereiteln, wenn sie sich und K. dem Romanus Lucapenus in die arme warfen. er brachte den kämmerer Konstantin auf sein schiff in gewahrsam. nun ergriff K. P. selbst die zügel der regierung und berief den patriarchen Nikolaus und den magister Stephan zu seinen berathern. Zoe seine mutter verlor die regentschaft. Joannes Garidas wurde domesticus, aber durch den patriarchen erzürnt, schlieszt er sich bald an Romanus an. Romanus entschlieszt sich zu energischem handeln, Theodor, K.s lehrer, und seine freunde gewannen nach entfernung des patriarchen wieder die oberhand und Leo Phokas musz sich zurückziehen, Romanus einen eid schwören, K.s leben und herschaft zu erhalten. Rom. eignete sich dennoch kaiserliche macht und ehren an, K. behielt nur leben und namen. Rom. gieng klar zu werke. K. wurde mit seiner tochter Helena vermählt. der aufstand des Leo Phokas ward unterdrückt, Joe aus dem palast entfernt, Theodor verbannt. Rom. verschaffte seiner ganzen familie kaiserliche ehren und kaiserliche würde. K. blieb ohne teilnahme an der regierung, ja Rom. that alles, ihn herabzusetzen und in den hintergrund zu drängen. K. brachte die 25 jahre der herschaft des Romanus im privatleben zu, bei beschäftigung mit wissenschaft und kunst. von seinen schriften gehören in diese zeit die bücher über die provinzen des reichs. das werk ist von geringem werthe. die regierung des Romanus bewegt: krieg mit den Bulgaren, später einfälle der Ungarn, dann der Russen, dann abermals der Ungarn. im ersten war der stand der angelegenheiten ein günstigerer, in Italien wird der frühere besitzstand wieder hergestellt. als greis ward Rom. vom throne gestürzt, und zwar durch seine eigenen söhne, auf welche zu dem zweck K. P. eingewirkt. die söhne des Romanus übernahmen mit K. die herschaft. es folgen nun gegenseitige intriguen der herscher. endlich erhält K. die oberhand, indem die söhne des Rom. gestürzt werden. auch der andern glieder der familie des Rom. entledigte sich K. mit dem 40n jahre war er alleinherscher. er kümmerte sich wenig um die regierung, sondern überliesz sie andern, die er aber nicht immer sorgfältig auswählte. einfluszreich war besonders Helena und der natürliche sohn des Romanus, eunuch Basilius, auch der patriarch Joseph Bringas. die regierung K.s weder besonders schlecht noch besonders unglücklich. sie war friedlich und ruhig, nur einzelne versuche, ihn zu entthronen in der ersten zeit. K. suchte frieden mit und innerhalb der kirche zu erhalten, auch nach auszen gröszere ruhe als unter Leo und Romanus. der friede mit den Bulgaren blieb erhalten, auch die Serben und Croaten blieben ruhig, doch die Ungarn machten einfälle, gegen sie wurden veranstaltungen getroffen, auch der versuch ihrer bekehrung zum christentum gemacht. im osten fortgesetzter krieg gegen die Araber. das griechische heer wurde hier von Bardas Phokas angeführt, erlitt aber niederlagen. doch später waren die Griechen glücklicher. auch in Italien während der regierung K.s viele kämpfe, die für K. weder zu besondern vorteilen noch zu besondern nachteilen führten. K.s äuszere politik war im allgemeinen eine verständige, kräftige und glückliche, doch ist das eigentliche verdienst des kaisers daran schwer zu bemessen. gegen die innere politik sind klagen geführt, der kaiser hatte wol absicht zu bessern, beschränkt sich aber auf einzelmaszregeln statt gründliche umwandlung und neuorganisation zu versuchen. daher kein erfolg. der auf förderung der kunst und wissenschaft gerichteten thätigkeit K.s wird von den biographen allgemeine anerkennung gezollt, sie hat ihm auch bei der nachwelt ruhm gesichert, so eigentümlich an sich sie ist. er sorgte zunächst für den öffentlichen

unterricht, war selbst litterarisch thätig und förderte andere dahin gehende bestrebungen. der staatsuniversität wandte er grosze summen, deren lehrern hohe ehren zu, zeigte sich auch den schülern gegenüber freigebig. die universität gelangte unter ihm zu hoher blüte, wurde eine schule für den dienst in staat und kirche. von K.s schriften sind nicht alle erhalten, wir besitzen eine unterweisung an seinen sohn Romanus, eine biographie des Basilius und ein werk über die caeremonien am byzantinischen hofe. verf. charakterisiert nun diese drei erhaltenen schriften. die dritte ist nach ihm später stark interpoliert und vielleicht nicht einmal von K. selbst geschrieben. neben K.s eignen schriften stammen aus dieser zeit noch eine ganze reihe von arbeiten, die er angeregt und an denen er zum teile selbst mitgearbeitet hat, meist sammelwerke, handbücher einzelner wissenschaften, aus excerpten älterer werke zusammengestellt; so die geoponica, hippiatrica, sammlung der historischen excerpte in 53 büchern, wovon nur 3 und auszerdem bruchstücke erhalten sind, die von Symeon metaphrastes veranstaltete sammlung der heiligen legenden, die kaisergeschichte des Gennesius und fortsetzung der chronik des Theophanes. K. hat auch die künste betrieben, ja sogar andere darin unterrichtet. zuletzt gibt verf. noch einen überblick über K.s privatleben.

Bunzlau. gymn. mit realclassen. 10 classen, 215 schüler, 8 abit., 15 lehrer. lehrer Mroczeck trat aus, cand. Göbel trat ein, oberl. Schmidt I erhielt das eiserne kreuz. — Abh.: über die organisation und gefechtsweise des leichten römischen fuszvolks von dr. Schmidt I. verf. gibt zunächst die unterscheidenden merkmale des leichten und schweren fuszvolks an. nach ihm bildet das schwere fuszvolk den wesentlichen bestandteil des heeres, während das leichtere zurücktrat, wofür es nicht an gründen politischer wie militärischer art fehlt. doch trat infolge von kriegserfahrungen eine gröszere begünstigung des leichten fuszvolks ein, da seine unentbehrlichkeit eingesehen wurde. nach diesen allgemeinen bemerkungen über das leichte fuszvolk bei den alten wendet sich verf. zu seinem thema und behandelt zuerst das fuszvolk in der zeit der phalanxstellung von Servius Tullius bis Camillus. nach Servius einrichtung bilden die rorarii die leichtbewaffneten, stehen hinter der phalanx der legion. neben ihnen zog eine abteilung ersatzreservisten, accensi velati, ins feld. diese wurden aushilfsweise in die phalanx gestellt an die plätze gefallener. der dienst war leicht, neben der ausfüllung erledigter plätze dienstleistung bei höhern officieren, die rorarii eröffneten die schlacht, indem sie ihre speere in die feinde schleuderten. verf. geht weiter zur periode der manipularstellung von Camillus bei Marius: umbildung des heerwesens bei einführung des soldes, die manipularstellung: die legion in manipuli geteilt, die in drei treffen hinter einander standen: hastati, principes, triarii. die ältern streiter der drei ersten classen scheiden aus der schlachtreihe aus, bilden die reserve mit den rorarii und accensi. die schlachtordnung zerfällt in zwei hauptteile einmal hastati und principes, dann das combinierte schützen- und reservecorps: triarii, rorarii, accensi. verf. berechnet nach Liv. 8, 8 das stärkeverhältnis der einzelnen teile, wendet sich dann zur behandlung der leichtbewaffneten. die accensi sind nicht mehr ersatztruppe, vielmehr eine allgemeine dispositionstruppe des feldherrn. die dritte schlachtreihe aus triarii, rorarii, accensi nahm die etwa geschlagenen hastati und principes in ihre intervalle auf und konnte dann immer noch feindlichen ansturm brechen. sonst kämpfen rorarii und accensi als schützen vor der schlachtlinie zur einleitung des gefechts. die ältere manipularstellung hatte bedeutende mängel, welche man durch eine reform in einer verbesserten manipularstellung abzustellen sucht; auch nach dieser reform werden die leichtbewaffneten nur aus den untersten classen ausgehoben, aber für die zukunft gab es nur eine art leichtbewaffneter, velites, und diese als normaler

bestandteil der legion und in einem bestimmten verhältnisse dazu, sie waren, im ganzen 1200 mann, gleichmäszig auf alle manipuli verteilt, füllten die letzten glieder. sie erhielten jetzt einen leichtern und zweckmäszigern wurfspiesz und das spanische schwert und einen kreisrunden schild. verf. erörtert nun die vorzüge dieser neuen organisation und forscht dann nach der zeit der einrichtung dieser neuen speerschützen. hier wird die meinung, sie seien erst bei der belagerung von Capua eingeführt, schlagend zurückgewiesen und ihr früheres bestehen dargethan. endlich bespricht verf. noch die art der verwendung der velites zum schützengefecht, erörtert die verschiedenen gefechtsaufstellungen der speerschützen, thut das mangelhafte ineinandergreifen des schützen- und massengefechtes im römischen heere dar, behandelt die verwendung der speerschützen zum nahegefecht wie gegen elephanten sowie die verbindung des schützen- und reitergefechts. weiter weist verf. darauf hin, dasz die Römer später auch fremdländisches leichtes fuszvolk in das heer aufnahmen, seit sie nemlich ihre macht über Italien hinaus ausgebreitet, und dasz sie dadurch den mangel an schleuderern und bogenschützen, welche sie nicht mehr hatten, ersetzten. diese fremden waren erst in geringer anzahl, später in groszer menge vertreten, behielten eigne bewaffnung und traten nicht in römische organisation, blieben ein loses glied im heeresorganismus. das vereinigte leichte fuszvolk erscheint als erste schlachtlinie, wie in der schlacht am berge Olympos (189), welche verf. schildert nach Liv. 38, 21. zuletzt erwähnt verf. noch verschiedene andere aufstellungen des fremdländischen leichten fuszvolks und schlieszt mit einem überblicke über die gewonnenen resultate. eine fortsetzung der abhandlung ist verheiszen. möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen.

Küstrin. raths- und Friedrichsgymn. 13 lehrer, 7 classen, im sommer 222, im winter 198 schüler, 4 abit. cand. Gottschick trat aus, für ihn cand. dr. Baltzenthal, oberl. dr. Steinhausen gieng als director nach Friedland, cand. Wetzel trat ein, dir. dr. Hanow gieng als director nach Züllichau, an seine stelle dir. dr. Köpke aus Charlottenburg. — Abh. des dr. Pannicke: de sublimitate Pindari. verf. geht aus von besprechung der aus dem altertume überlieferten urteile, derjenigen des Dion. v. Halic., des Marcellinus in der vita Thucyd., des Athenaios (13, 564^d), des Horatius (carm. IV 2), des Quintilianus (inst. orat. 10, 1, 61), welche alle dem Pindaros das αὐστηρὸν oder severum genus dicendi zuschreiben, dessen wesen in der sublimitas liegt, und behandelt dann die frage, warum Pind. gerade dieses genus ausgewählt. verf. setzt mit fug bestimmte absicht voraus, Pindaros hielt gerade dieses genus für angemessen seiner lyrischen dichtung, und verf. billigt diesen grund. Simonides und Bakchylides standen in rücksicht auf die sublimitas hinter Pindaros. weiter sucht vorf. zu erforschen, worin die sublimitas liege. er findet sie zuerst im dialekt, dann in der länge der perioden, im gebrauch der appositionen, in der stellung der worte, in der verwirrung der constructionen und den anakoluthen. diese fünf stücke werden eingehend behandelt, zuerst und im anschlusse an G. Hermann der dialekt. Pind. gebraucht den epischen dialekt mit dorischer färbung, zuweilen auch mit aiolischer. im zweiten teile behandelt verf. nach einem vorwort über die construction der sätze vor Pindaros die Pindarische periode. die Pindarische periodenverbindung ist parataktisch, die sätze sind durch beiordnende conjunctionen verbunden. zum belege Nem. III 43. IV 59. eine andere weise Pindars ist es, die einzelnen teile der sätze durch participia zu erweitern, so am schlusse von Pyth. IV und Isthm. V 66. Ol. IX 1. für die ausführung durch nebensätze führt verf. weiter den anfang von Pyth. IV an, ebenso den von Pyth. XI. Ol. III 25. Nem. 6, 19. VII 70. Pyth. I 48. III 86. er bekämpft Hartungs und Schneidewins lesart in Nem. 1, 33: ὡς ἐπεὶ — — —, ὡς οὐ und billigt Boeckhs lesart: ὡς ἄρα σπλάγχνων — ὡς

τ' οὐ. bei der einordnung der nebensätze in die hauptsätze folgt Pind. Hom. (Il. Z 504) gebrauche: Pyth. VIII 8, 37, etwas anders Pyth. VIII 80. III 47. vorangehender protasis läszt Pind. gewöhnlich unmittelbar die apodosis folgen, wobei eine abweichung Pindars vom Hom. sprachgebrauch auffällt. hier wird eine ganze reihe von stellen zum belege dieser periodenbildung angeführt. einige abweichende, anders construierte stellen Ol. I 46. Pyth. IV 26, 3. III 38, 63. Nem. X 88, XI 13. Isthm. I 67. V 10. endlich werden die stellen behandelt, in denen die apodosis durch eingefügte nebensätze vor der protasis getrennt ist, wie Ol. I 55. Pyth. IV 244. IX 14. XII 6. Isthm. III 82. Ol. III 9. VI 77. Pyth. IV 43, 244. Nem. IV 79. den schlusz der betrachtung macht die behauptung: Pindars weise entferne sich von der der epischen dichter nicht weit, nur mache er längere perioden und füge nicht die apodosis ohne protasis an. verf. geht dann über zur besprechung der apposition, soweit sie der sublimitas dictionis dient. auch hier werden zahlreiche stellen zum belege des bewusten gebrauches der apposition für den zweck der sublimitas beigebracht, so Ol. II 5. Pyth. II 1 u. a. der gebrauch, die apposition vom beziehungsworte zu trennen, wird durch Pyth. IV 11. I 6. II 15. I 10 erläutert. weiter erweist verf. die sublimitas aus dem ordo verborum. die lyrische poesie, die affecte auszudrücken strebend und nach erhabenheit begierig, weicht von dem gewöhnlichen ordo verborum ab. Pindaros nun ist der kühnste unter allen lyrischen dichtern, was die ungewöhnlichkeit der wortstellung betrifft. zunächst wird die trennung der präposition vom casus durch zwischengesetzte partikeln und adverbia nachgewiesen. die beispiele für die tmesis werden übergangen, dagegen belege für die stellung der präposition hinter das negierte wort gegeben sowie für die ἀπὸ κοινοῦ stellung der präposition. unter nr. 2 werden belege mitgeteilt für trennung der präposition δέ vom vocativ, für die die stellung der comparativpartikeln hinter die verglichenen worte, für die verstellung der den nebensatz einleitenden conjunctionen wie der pron. relativa. der artikel steht oft hinter dem subst., mit dem er zu verbinden ist, wenn das subst. einen gen. oder anderes attribut bei sich hat, haüfig auch noch durch andere worte getrennt. auch der genetivus wird von dem worte, von welchem er abhängt, getrennt. diese wortstellung wird durch reiche anzahl von beispielen belegt, besonders zahlreiche ganz hervorragend auffallende wortstellungen besprochen. weiter behandelt verf. die trennung der adjectiva, possessiva, demonstrativa, numeralia von ihren beziehungswörtern. in den sätzen, worin zwei von adiectivis begleitete worte enthalten sind, pflegt Pindar die dem gedanken nach zu verbindenden worte zu trennen. zuweilen finden sich auch die bestandteile eines absoluten genetivs getrennt. beweise für die sublimitas dicendi bei Pindaros findet verf. auch noch in der mannigfachen verwirrung und plötzlichem wechsel der construction und in den anakoluthis. zuerst behandelt verf. den übergang aus relativer rede in die absolute bei verbindung zweier sätze, die wir in abhängigkeit vom relativum setzen würden, weiter den gebrauch, an einen von einer conjunction abhängigen satz einen andern, der weiter von ihr abhängen müste, gelöst von ihr absolut anzufügen, wofür Ol. II 26. Pyth. IV 264. Ol. XIII 49 angeführt werden, ebenso Isthm. III 12; weiter handelt verf. über die mannigfaltige construction, von τά μέν — τὰ δέ. für μέν — δέ steht oft μέν — τέ, so wird auch verbunden οὔτε — οὐδέ. der dichter geht auch vom part. zum verb. fin. über, so Pyth. III 51. Ol. I 14, umgekehrt Isthm. II 40. vertauschung der zeiten tritt hervor Ol. III 1, andere constructionsverwirrung in Ol. IV 1. VIII 1. Pyth. IV 52, leichter ist die anakaluthie in Ol. VI 65, schwerer wieder die in Ol. XI 84. die behandlung dieser stelle schlieszt die arbeit.

GÜTERSLOH. H. K. BENICKEN.

60.

PROGRAMME DER HÖHEREN LEHRANSTALTEN DER PROVINZ SCHLESWIG-HOLSTEIN.

Kieler gelehrtenschule. ev. gymn. durch pensionierung schied aus Con. Hagge, zum 8. ordentlichen lehrer ist ernannt dr. Mehmel, als candid. prob. eingetreten dr. Petsch. Schülerzahl: sommer 388, winter 394, abiturienten 10. — Abh. des oberlehrers dr. Paul: zur erklärung der worte in Platons Gorgias s. 447 C — 461 B und C — 464 in fine. der verf. hatte bereits in einem festgrusz des Kieler gymn. an die 27e philologenversammlung, in der er die frage nach der scene des Gorgias erörterte, das erste cap. dieses dialoges behandelt; jetzt unterzieht er die von den neueren einer eingehenden kritik nicht gewürdigten worte des Kallicles (447 C) οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν — ἀποκρινεῖϲθαι einer betrachtung. der verfasser wendet sich gegen die herkömmliche übersetzung des οὐδὲν οἷον: 'nichts ist besser, nichts gibt es besser' und kommt, sich stützend darauf, dasz das relat. οἷοϲ die qualität im allgemeinen bezeichne, die besondere art dieser qualität aber erst der zusammenhang geben müsse, ferner in rücksicht auf das ἐκέλευε γάρ zu der ansicht, dasz hier das οὐδὲν οἷον usw. zu fassen sei in der bedeutung: 'nichts ist so leicht, als ihn zu fragen; es ist durchaus kein hindernis ihn zu fragen'. die zweite stelle s. 461 B und C behandelt die worte des Polus: τί δὲ ὦ Cώκρατεϲ; — τοὺϲ λόγουϲ. der verf. will in den worten οὕτω καὶ cύ usw. das καί eng mit cύ verknüpft und dann das folgende ὅτι nicht durch 'dasz', sondern 'weil' übersetzt wissen, sich so im ganzen an Schleiermachers übersetzung anschlieszend. daran knüpft verf. die ansicht, dasz die kraft des ὅτι sich auf den satz ἔπειτα usw. erstrecken müsse. als dritten punct behandelt der verf. die stelle s. 464: Cωκρ. τὸ τοιοῦτον λέγω — ἔϲτι ταῦτα und kommt zu dem schlusse, dasz die worte des Sokrates entsprechend der vorhergehenden redeweise entweder in form eines aussage- oder fragesatzes stehen müsten. in ersterem falle müsten die worte lauten: ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ τοιοῦτον λέγω; der verf. zieht einen fragesatz vor: καὶ τὸ τοιοῦτον λέγω — μᾶλλον; wobei natürlich λέγω als conjunct. zu fassen ist.

Altona. königl. Christianeum. evang. gymn. neu eingetreten sind dr. Horn aus Schleswig als 4r oberlehrer und dr. Funke als 8r ordl. lehrer; ausgeschieden sind dr. Reuss und Nitzsche, eingetreten als candid. prob. dr. Claussen, das neue gymnasialgebäude ist in diesem jahre vollendet, die angabe der schülerzahl fehlt, abiturienten 17. — Abh. des oberlehrer dr. Horn: ziel und methode des griechischen unterrichtes. anschlieszend an einen im j. 1865 aufgefundenen lehrplan des Johann Agricola für die schule zu Eisleben, nach welchem daselbst das dreiclassensystem eingeführt und in tertia mit dem griechischen unterricht begonnen werden soll (ex tertia classe, qui mediocre jam robur in latinis literis fecerunt et firmioribus ingeniis esse videbantur incipiant graece discere, elementa, Oecolampadii grammaticen, nonnullos Luciani dialogos, deinceps Hesiodum, Homerum etc.) will der verf. die stellung des griechischen neben dem lateinischen als mindestens gleichberechtigt fixieren, aber dem grundsatze folgend, dasz beim griechischen kenntnis des inhaltes der hauptwerke hauptzweck, kenntnis der form nur als hülfsmittel dazu zu betrachten sei. nachdem der verf. mit wenig worten den beginn des griech. unterrichtes in quarta vertheidigt hat — eine sache, über die nach ansicht des referenten sehr wol zu streiten ist — unterzieht er den anfang des unterrichtes an der hand der Berger'schen grammatik einer revision, die vieles nach seiner ansicht überflüssiges ausmerzen soll. es wird die grammatik arg und

wie dem refer. scheint, zu arg beschnitten, wenn auch einzelnes mit recht fehlen könnte, wie die genusregeln. in der darauf folgenden besprechung einiger übungsbücher hebt der verf. die mängel des vielgebrauchten Schenkl'schen übungsbuches richtig hervor, als in einzelnen teilen dem schüler zu viel hülfe, andernteils zu schwere und unverständliche sätze bietend; die notwendigkeit eines vocabulars wird betont und einige schätzenswerthe winke über die einrichtung eines solchen gegeben. endlich wird die angebliche schädlichkeit häuslicher schriftlicher arbeiten hervorgehoben — ref. hat damit günstige erfahrungen gemacht. in dem darauf folgenden teil wird die anordnung des griech. unterrichtes für tertia besprochen; bemerkenswerth ist die vorliebe des verf. für textausgaben; er hält anmerkungen nicht nur für überflüssig, sondern für schädlich, und sucht dies durch einige wenige beispiele zu erhärten — die aber gerade wegen ihrer geringen anzahl kaum beweiskraft haben dürften.

Rendsburg. gymnasium und realschule 1r ordnung. 4 oberlehrer, 7 ordl., 2 hülfslehrer, 2 technische. neu eingetreten dr. Göcker, dr. Schirmer, dr. Schultz. schülerzahl: sommer 200, winter 194, abiturienten 4. — Abh. des oberlehrer Gerstenberg: Galileo Galilei. verf. will in seiner skizze nicht das ergebnis neuer forschungen, sondern sich stützend auf die arbeiten des Franzosen Martin, des Deutschen Wohlwill und des Italieners Gherardi Interestenten ein aus diesen forschungen hervorgehendes bild Galileis geben. als resultat für die bedeutung Galileis ergibt sich, dasz er zwar nicht der reformator gewesen, der das berühmte: 'und sie bewegt sich doch' gesprochen hat, aber das in seiner zeit herschende dogma von der unfehlbarkeit des Aristoteles in bezug auf die naturwissenschaften gebrochen und somit der wahren wissenschaftlichen erkenntnis der natur die bahn gebrochen hat — ein verdienst, das mit geringerem rechte bis dahin für Baco von Verulam in anspruch genommen worden ist. — Dieser abhandlung folgt eine neue aus 34 §§ bestehende klare und praktische schulordnung, eingeführt durch erläuternde zusätze des directors.

Kiel. Realschule erster ordnung. an der realschule unterrichteten in 10 classen und 3 vorclassen auszer dem director 16 lehrer. schülerzahl: sommer 362, winter 368, abiturienten 3. mitgetheilt ist das statut für die realschule. — Abh. des director Meissel: bemerkungen über die reduction der vollen elliptischen integrale zweiter gattung auf die vollen integrale erster gattung für denselben modul. verf. zeigt in dem vorliegenden programm, wie man im stande ist, elliptische integrale zweiter gattung auf elliptische integrale erster gattung zu reducieren, welches, wie er nachweist, in einer unbegrenzten menge von fällen geschehen kann. hierzu gibt er eine reihe von beispielen und zeigt am schlusz, wie in dem falle

$$F\sqrt{1-k^2} = \sqrt{\frac{n}{m}}\ F(k)$$

die vollen integrale zweiter gattung durch $F(k)$ und algebraische zahlen ausgedrückt werden können.

Neumünster. städtische realschule erster ordnung. es unterrichten auszer dem director 1 oberlehrer, 6 ordentl. lehrer, 1 wissenschaftlicher hülfslehrer und cand. prob., 1 technischer und 2 lehrer der vorschule. neu eingetreten ist oberlehrer Zschech. schülerzahl: 136. — Abh. des ordentl. lehrers dr. Korndörfer: über geradlinige flächen vierter ordnung. nachdem Cremona in seiner discussion der flächen vierter ordnung mit einer doppelten raumcurve dritter ordnung den allgemeinen fall behandelt hat, gibt in dem vorliegenden programm herr dr. K. eine discussion der neun unterfälle; er behandelt eingehend jeden einzelnen dieser unterfälle und entwickelt die gleichungen der entstehenden raumgebilde.

Wandsbeck. höhere bürgerschule mit gymnasialclassen. von ostern d. j. unterrichten an der anstalt auszer dem rector 7 lehrer. Schülerzahl: 96. — Abh.: über das zusammenwirken von schule und haus bei der erziehung der kinder vom rector. dieselbe gipfelt in dem gedanken, dasz die eltern vertrauen zu schule und lehrern haben müssen; ein vertrauen, das um so notwendiger sei, da bei der übergeordneten stellung, welche die schule dem haus gegenüber einnehmen müsse, die maszregeln der schule bei den eltern nur durch dieses die geeignete aufnahme fänden, und nur dann es möglich sei die eltern vor unliebsamen erfahrungen und die schüler vor tadel und strafe zu schützen, die oftmals vielmehr in dem abweisenden verhalten jener, als der verschuldung dieser ihren grund hätten.

Schleswig. königl. domschule (gymnasium und höhere bürgerschule). an der anstalt unterrichten auszer dem director 4 ober-, 9 ordentliche, 3 technische lehrer. schülerzahl: sommer 249, winter 246, abiturienten 5. — Abh. des gymnasiallehrers Ostendorf: der Platonische Eros. der verf. geht von der ansicht aus, dasz Plato unter Eros den philosophischen trieb selbst verstehe und will die frage, warum Plato dies gethan habe, durch eine genaue betrachtung des Eros im Phädrus und Symposion beantworten; und indem er zunächst die reden des Sokrates im Phädrus analysiert, kommt er für diesen dialog zu dem schlusz, dasz der Eros die göttliche μανία sei, welche durch das begeisterte anschauen des schönen die seele zum bewustsein ihres eigentlichen wesens bringt, oder die philosophie selbst in ihrer edelsten gestalt. diesen gedanken findet der verf. wieder im Symposion, namentl. entwickelt in der antwort des Sokr. auf die rede des Agathon; an der hand dieser rede erörtert er das wesen des Eros, deutet die mythe von seiner geburt, erklärt seine eigenschaften und sein ziel und als dieses: den besitz des schönen, um in diesem sich das gute zu erwerben; zu einer vollendeten gestalt des Eros aber gehört die unsterblichkeit und diese ist nur zu finden in der philosophie. in der darauf folgenden vergleichung der gestalt des Eros in beiden dialogen wird abgesehen von andern, weniger erheblichen differenzpuncten, der wahre unterschied der auffassung in der tendenz beider dialoge gefunden: im Phädrus sind die schein- und trugbilder des Eros, im Symposion der wahre Eros geschildert; jener ist negativ, dieser positiv; dort wird der ursprung, hier das ziel des Eros geschildert. in dem letzten abschnitt: der Eros und die philosophie, führt der verf. den gedanken aus, dasz die schönste form, in welcher der mensch nach Plato seiner aufgabe gerecht wird, die philosophie ist; der Eros aber ist die breite grundlage, die anlage zur philosophie und darum kann nur ein Erotiker, d. h. ein mensch, der vom Eros stufenmäszig bis zum höchsten, geistigen getrieben wird, sein ideal erreichen.

C. M.

BERICHTIGUNGEN.

auf s.	535	zeile	15	v. u.	ist 13 statt 15 zu lesen	
- -	535	-	4	- -	ist zu lesen sammlung statt handschriftensammlung.	
- -	536	-	16	- -	ist 222 für 212 zu lesen.	
- -	536	-	10	- -	ist jan. für juni zu lesen.	
- -	539	-	25	v. o.	ist im für ein zu lesen.	
- -	539	-	11	v. u.	lies 11 für II.	

INHALTSVERZEICHNIS.

Abicht siehe *Dittmar*.
Abiturientenarbeiten, die und die wissenschaftliche prüfungscommission. (*Hülsmann.*) s. 35.
Anulus Polycratis. (*S.* in *J.*) s. 105.
Ascensionsfrage, die. (*Spangenberg.*) s. 426.
Aufsätze, deutsche; bemerkungen zur zurückgabe derselben. (*Heidelberger.*) s. 488.

Benseler: griech.-deutsches schulwörterbuch. 4e aufl. besorgt von dr. Rieckher. 1872. (*Hartmann.*) s. 58.
Berichtigungen. s. 544. 598.
Blätter aus der praxis. (*Kämmel.*) s. 28. 124.
Boccaccios lateinische schriften historischen stoffes, besonders in bezug auf alte geschichte. (*Schück.*) s. 467.

Comödie, lateinische des 15n jahrhunderts; zur geschichte derselben. (*Peiper.*) s. 131.
Curtius griechische schulgrammatik, bemerkungen und wünsche zu derselben. (*Uhle.*) s. 44.

Deutsche aufsätze siehe aufsätze.
Deutsche familiennamen und dr. Ludwig Steub. (*Andresen.*) s. 260.
Deutsche geschlechtsnamen. (*Andresen.*) s. 61.
Dialektik, logik und philologie. (*Hermann.*) s. 113.
Didaktische studien. (*Altenburg.*) s. 228.
Dillenburgers jubiläum; gedicht zur feier desselben. (*Künstler.*) s. 436.
Dittmar und *Abicht:* die deutsche geschichte. 7e aufl. 1873.
Dittmar und *Abicht:* abrisz der geschichte des preusz. staats. 1874.
} (*Bornhak.*) s. 395.
Doberenz: Iulii Caesaris comm. de bell. gall. 6e aufl. 1874. (*Schaubach.*) s. 284.

Erasmus in Deventer. (*Kämmel.*) s. 305.
Erklärung. (*Völker.*) s. 64.

Gesangunterricht, materialien zu demselben. (*H.*) s. 577.
Gesenius, schulzeugnis über denselben. (*Perschmann.*) s. 587.
Gottschall: der neue Plutarch. 1r teil. 1874. (*Hölscher.*) s. 391.

Goethes Reineke Fuchs, zu demselben. (*Peters.*) s. 272. (*Sintenis.*) s. 274.
Gude: erläuterungen deutscher dichtungen. 3e reihe. 3e aufl. 1874. (*Richter.*) s. 341.
Gymnasium und gegenwart. (*Wohlrab.*) s. 353.

Herbst: Joh. Heinr. Voss; zu demselben. (*Pröhle.*) s. 542.
Herodot, zu III 119. (*Jordan.*) s. 301.

Ilfelder schule, zur geschichte derselben. (*Bouterwek.*) s. 560.
Jolly: schulgrammatik und sprachwissenschaft. 1874. (*Eussner.*) s. 275.

Kleinstäuber: aphorismen über die gymnasien, hauptsächlich im königr. Bayern. 1873. (*Eussner.*) s. 150.
Kletke: kunst und leben. aus Fr. Försters nachlasz. 1873. (*Boxberger.*) s. 59.
Kluge: geschichte der deutschen nationallitteratur. 4e aufl. 1873. (*Müller.*) s. 286.

Lachmann: umriszzeichnungen zu den tragödieen des Sophokles. 1873. (*Dunger.*) s. 146.
Lehranstalten höhere, deren besonderer beruf in kleineren städten. (*A.*) s. 252.

Masius: geographisches lesebuch. 1r bd. 1874. (*Berndt.*) s. 285.
Maturitätszeugnis, nicht maturitätsprüfung. (*Rieck.*) s. 401. 449. 545.

Noctes scholasticae. über behandlung der classischen lectüre in den oberen gymnasialclassen. (* * *) s. 87.
Nekrolog des dr. Ad. Rothmaler. (*Schirlitz.*) s. 438.
Nordhausen, jubiläum des gymnasiums daselbst. (*Perschmann.*) s. 397.

Ortmann: Cornel. Nepotis liber de excell. duc. 1874. (*Richter.*) s. 140. dazu (*Ortmann.*) s. 343.
Ostendorf: in welcher sprache beginnt zweckmäsziger weise der fremdsprachliche unterricht? 1873. (*Clemm.*) s. 106. dazu (*Bratuschek*) s. 196 und (*Clemm*) s. 398.

Personalnotizen. (herausgeber.) s. 108. 206. 302. 447. 542.
Praxis, blätter aus der. (*Kämmel.*) s. 28. 124.
Preuszische schulfragen, siebzehn. (*Fahle.*) s. 1. 65.
Programme, lippesche; berichte über dieselben. (*Hölscher.*) s. 399.
— westfälische; berichte über dieselben. (*Hölscher.*) s. 523.
— philolologische aus Schlesien, Sachsen, Brandenburg; berichte über dieselben. (*Benicken.*) s. 529. 588.
Programme, schleswig-holsteinische; berichte über dieselben. (*May.*) s. 596.

Richter: deutsche sagen. 1871. *Holstein.*) s. 192.
Rieckher siehe *Benseler.*
Rothmaler siehe Nekrolog.

Schiller; zu dessen braut von Messina. (*Schaefer.*) s. 139.
Schmidt: elementarbuch der latein. sprache. 1r teil. 6e aufl. 1873. (*Benicken.*) s. 382.
Schulfragen siehe preuszische schulfragen.
Schulrede: über Preuszens genius. (*Hess.*) s. 321.
Schwarze: geschichte des ehemal. städtischen lyceums zu Frankfurt a. d. O. 1873. (*Meltzer.*) s. 193.
Sophokles, zur Antigone 893. (*Jordan.*) s. 301.

Traut: lesebuch der deutschen litteraturgeschichte. 1871. — skizzzen und studien zur deutschen litteraturgeschichte. 1872. } (*Müller.*) s. 286.

Vanicek: elementargrammatik der latein. sprache. 1873. (*Vollbrecht.*) s. 498.
Versammlung, zehnte, rheinischer schulmänner am 15 april 1873; bericht. (*Wollseiffen.*) s. 197.
Versammlung, vierzehnte, mittelrheinischer gymnasiallehrer am 26 mai 1874; bericht. (*Bossler.*) s. 346.
Videant consules! zur orientierung über fragen des höheren bildungswesens. 1874. (Radtke.) s. 157.
Vocabularium, das lateinische. (*Sanegg.*) s. 161. 209.

Wiggert: vocabula latinae linguae primitiva. 16e aufl. 1872. (*Holstein.*) s. 494.

NAMENSVERZEICHNIS

DER AN DIESEM BANDE BETEILIGTEN MITARBEITER.

A. s. 252.
Altenburg, dr., prorector in Ohlau. s. 228.
Andresen, dr., professor in Bonn. s. 61. 260.

Benicken, dr., gymnasiallehrer in Gütersloh. s. 382. 529. 588.
Berndt, dr., professor in Dresden. s. 285.
Bornhak, dr., oberlehrer in Berlin. s. 395.
Bossler, dr., oberlehrer in Darmstadt. s. 346.
Bouterwek, dr., director in Treptow a. d. R. s. 560.
Boxberger, dr., oberlehrer in Erfurt. s. 59.
Bratuscheck, dr., professor in Gieszen. s. 196.

Clemm, dr., professor in Gieszen. s. 106. 398.

Dunger, dr., oberlehrer in Dresden. s. 146.

Eussner, dr., professor in Münnerstadt. s. 150. 275.

Fahle, dr., professor in Posen. s. 1. 65.

H. s. 577.
Hartmann, dr., director in Sondershausen. s. 58.
Heidelberger, dr., oberlehrer in Nordhausen. s. 488.
Hermann, dr., professor in Leipzig. s. 113.
Hess, dr., director in Rendsburg. s. 321.
Holstein, dr., oberlehrer in Magdeburg. s. 192. 494.
Hölscher, dr., professor in Herford. s. 391. 399. 523.
Hülsmann, dr., professor in Bonn (†). s. 35.

Jordan, dr. prof., director in Soest (†). s. 301.

Kämmel, dr. prof., director in Zittau. s. 28. 124. 305.
Künstler, dr. prof., director in Ratibor. s. 436.

May, dr., gymnasiallehrer in Meldorf. s. 596.
Meltzer, dr., oberlehrer in Dresden. s. 193.
Müller, dr., professor in Cöthen. s. 286.

Ortmann, dr., conrector in Schleusingen. s. 343.

Peiper, dr., professor in Breslau. s. 131.
Perschmann, dr., oberlehrer in Nordhausen. s. 397.
Peters, dr., professor in Leitmeritz. s. 272.
Pröhle, dr., oberlehrer in Berlin. s. 542.

Radtke, dr., oberlehrer in Pless. s. 157.
Richter, Albert, director in Leipzig. s. 341.
Richter, Joh. dr., oberlehrer in Meseritz. s. 140.
Rieck, dr., director in Lübeck. s. 401. 449. 545.

S. in J. s. 105.
Sannegg, dr., gymnasiallehrer in Luckau. s. 161. 228.
Schaefer, dr., professor in Bremen. s. 139.
Schaubach, dr., professor in Meiningen. s. 281.
Schirlitz, dr., oberlehrer in Nordhausen. s. 438.
Schück, dr., professor in Breslau. s. 467.
Sintenis, professor in Dorpat. s. 274.
Spangenberg, dr., oberlehrer in Hanau. s. 426.

Uhle, dr., gymnasiallehrer in Dresden. s. 44.

Vollbrecht, dr., oberlehrer in Ratzeburg. s. 498.
Völker, dr., oberlehrer in Elberfeld. s. 64.

Wohlrab, dr., professor in Dresden. s. 353.
Wollseiffen, dr., oberlehrer in Cöln. s. 197.

ORTSVERZEICHNIS

DER IN DIESEM BANDE BESPROCHENEN PROGRAMME.

Altona. s. 596.
Arnsberg. s. 523.
Attendorn. s. 523.

Berlin. s. 588. 591.
Bielefeld. s. 523.
Bochum. s. 524.
Breslau. s. 534. 535.
Brieg. s. 529.
Brilon. s. 524.
Burgsteinfurt. s. 524.
Bückeburg. s. 400.

Coesfeld. s. 525.
Cüstrin. s. 594.

Detmold. s. 399.
Dorsten. s. 525.
Dortmund. s. 525.

Grosz-Strehlitz. s. 531.
Gütersloh. s. 525.

Hagen. s. 526.
Hamm. s. 526.
Herford. s. 526.
Höxter. s. 526.

Iserlohn. s. 526.

Kiel. s. 596. 597.

Lauban. s. 530.
Lemgo. s. 400.
Leobschütz. s. 537.
Lippstadt. s. 526.
Lüdenscheid. s. 527.

Minden. s. 527.
Münster. s. 527. 528.

Neisse. s. 539.
Neumünster. s. 597.

Paderborn. s. 528.
Patschkau. s. 590.

Recklinghausen. s. 528.
Rendsburg. s. 597.
Rheine. s. 528.
Rietberg. s. 528.

Schleswig. s. 598.
Schweidnitz. s. 536.
Siegen. s. 529.
Soest. s. 529.

Tarnowitz. s. 532.

Vreden. s. 529.

Wandsbeck. s. 598.
Warburg. s. 529.
Warendorf. s. 529.

Princeton University Library
32101 076453636

Digitized by Google